



Tagblatt

**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Session vom
7. bis 16. September 2015**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 10 und
11 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2015 / Heft 4

www.be.ch/tagblatt

Allgemeines

Präsidentialsprachen 769
 Ordnungsanträge 770
 2015.RRGR.729 Eintritt eines neuen Mitglieds in den
 Grossen Rat. Herr Daniel Beutler (EDU) 769
 2015.RRGR.728 Eintritt eines neuen Mitglieds in den
 Grossen Rat. Herr Martin Boss (Grüne)..... 769
 2015.RRGR.730 Eintritt eines neuen Mitglieds in den
 Grossen Rat. Herr Hans-Rudolf Saxer (FDP) 769
 Dringlicherklärungen 1092

Erlasse

2013.RRGR.758 Staatsbeitragsgesetz (StBG) (Ände-
 rung); 2. Lesung..... 836
 Schlussabstimmung 842
 2014.RRGR.736 Steuergesetz (StG) (Änderung);
 2. Lesung 843, 851
 Schlussabstimmung 862

Grossratsbeschlüsse

2015.RRGR.228 Grossratsbeschluss betreffend die
 Verfassungsinitiative «Keine Vergiftung unserer
 Böden durch Erdgasförderung (Stopp-Fracking-
 Initiative)»..... 880, 883
 Schlussabstimmung (Gegenvorschlag) 888

Berichte

2015.RRGR.727 Das Asylwesen im Kanton Bern –
 Berichterstattung über die Umsetzung der acht
 OAK-Empfehlungen 773
 2015.RRGR.602 Geschäftsbericht 2014 der Universität
 Bern 920
 2015.RRGR.604 Geschäftsbericht 2014 der Berner
 Fachhochschule (BFH) 920
 2015.RRGR.603 Geschäftsbericht 2014 der Pädagogi-
 schen Hochschule Bern (PH Bern) 921
 2015.RRGR.605 Rechenschaftsbericht 2013 des Regie-
 rungsausschusses der Fachhochschule West-
 schweiz (HES-SO) an die Mitglieder der Interpar-
 lamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jah-
 resrechnung 2013 und Budget 2015 923
 2015.RRGR.280 Das Verhältnis von Kirche und Staat
 im Kanton Bern. Politische Schlussfolgerungen
 und Leitsätze für eine Weiterentwicklung. Bericht
 des Regierungsrates 971, 995, 1013

Wahlen

2015.RRGR.736 Wahl eines Grossratsmitglieds der
 FDP als Mitglied SAK..... 823
 Resultat..... 842

2015.RRGR.732 Wahl eines Grossratsmitglieds der
 Grünen als Mitglied GSoK823
 Resultat842
 2015.RRGR.733 Wahl eines Grossratsmitglieds der
 EDU als Mitglied GSoK.....823
 Resultat842
 2015.RRGR.748 Wahl eines Grossratsmitglieds der
 FDP als Ersatzmitglied SAK823
 Resultat843
 2015.RRGR.731 Wahl eines Grossratsmitglieds der
 Grünen als Ersatzmitglied SAK.....823
 Resultat843
 2015.RRGR.737 Wahl eines Grossratsmitglieds der
 FDP als Ersatzmitglied GSoK.....823
 Resultat843
 2015.RRGR.734 Wahl eines Grossratsmitglieds der
 EDU als Ersatzmitglied GSoK.....823
 Resultat843
 2015.RRGR.735 Wahl eines Grossratsmitglieds der
 EDU in den Ausschuss IV der JuKo823
 Resultat843
 2015.RRGR.738 Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher
 Muttersprache für das Obergericht, für die Amts-
 dauer bis 31.12.2016824
 Resultat843
 2015.RRGR.813 Wahl eines Grossratsmitglieds der
 Grünen als Ersatzmitglied GSoK823
 Resultat843

Motionen

2015.RRGR.340 110-2015 Bärtschi (Lützelflüh, SVP).
 Standesinitiative: Höhere Bundesbeiträge für den
 Hochwasserschutz.....897
 2015.RRGR.144 053-2015 Berger (Aeschi, SVP).
 Übernahme von zusätzlichen Verwaltungskosten
 der Gemeinden im Zusammenhang mit einer Asyl-
 unterkunft.....803
 2015.RRGR.319 098-2015 Brand (Münchenbuchsee,
 SVP). Ausserordentliche Neubewertung von
 Grundstücken: Die Praxis des Verwaltungsgerichts
 ist zu beachten.....862
 2015.RRGR.233 067-2015 Burkhalter (Rümligen, SP).
 Fondsmittel für Strassenprojekte892
 2015.RRGR.98 041-2015 Daetwyler (Saint-Imier, SP).
 Weg mit den institutionellen Bremsen bei Gemein-
 defusionen!1029
 2015.RRGR.76 027-2015 FDP (Kohler, Spiegel b.
 Bern). Zum Erhalt der medizinischen Grundver-
 sorgung braucht es neue Modelle in der Ärzteaus-
 bildung und eine Neuevaluation des Numerus
 clausus925
 2015.RRGR.568 153-2015 Gasser (Bévilard, PSA).
 Schluss mit der Scheinheiligkeit bei der Sportför-
 derung!812

Inhaltsverzeichnis Septembersession 2015

<p>2015.RRGR.249 071-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Konsequentes Eingreifen der Polizei verbessert die Sicherheit der Bevölkerung..... 826</p> <p>2015.RRGR.50 005-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Leere Postautos auf Stadtboden - Schliessung von Postautokursen auf dem Land: ein untragbarer Widerspruch (<i>Zurückgezogen</i>)..... 891</p> <p>2014.RRGR.1258 280-2014 Graber (La Neuveville, SVP). Standesinitiative zur Erhöhung der Anzahl Mitglieder im Ständerat 770</p> <p>2015.RRGR.142 051-2015 Graber (La Neuveville, SVP). Transparent und regelmässig über Geschwindigkeitsbussen informieren (<i>Zurückgezogen</i>)..... 828</p> <p>2015.RRGR.335 108-2015 Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU). Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone..... 1029</p> <p>2015.RRGR.73 024-2015 Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU). Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kantonales Sozialamt in die gleiche Direktion..... 1032</p> <p>2014.RRGR.1158 240-2014 Haas (Bern, FDP). Stellensteuerung in der Kantonsverwaltung..... 868</p> <p>2015.RRGR.74 026-2015 Haas (Bern, FDP). Untere Altstadt von Bern als Tourismusgebiet anerkennen 959</p> <p>2015.RRGR.342 112-2015 Haudenschild (Spiegel, Grüne). Sicherung des Vollzugs des eidgenössischen Energiegesetzes (<i>Zurückgezogen</i>)..... 899</p> <p>2015.RRGR.341 111-2015 Hess (Bern, SVP). Mehr Rücksichtnahme auf die Gemeinden bei der Verteilung von Asylsuchenden 799</p> <p>2015.RRGR.333 106-2015 Hess (Bern, SVP). Informationspflicht bezüglich der Standorte von Radaranlagen 830</p> <p>2015.RRGR.344 114-2015 Keller (Hinterkappelen, Grüne). Nahverkehrsnetz der Stadt und Region Bern: Grundsätzliche Überprüfung (<i>Zurückgezogen</i>)..... 900</p> <p>2015.RRGR.78 028-2015 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP). Für eine leistungsorientierte Schulbildung und Förderung an unseren Volksschulen 939</p> <p>2015.RRGR.567 152-2015 Mühlheim (Bern, glp). Die schnell ansteigende Zahl der UMA verlangt schnelle und unorthodoxe Entscheide! 791</p> <p>2015.RRGR.462 132-2015 Mühlheim (Bern, glp). Neue Zukunft für das Zieglerhospital als Asylunterkunft! 793, 797</p> <p>2015.RRGR.90 033-2015 Mühlheim (Bern, glp). Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialhilfe..... 917</p> <p>2015.RRGR.616 174-2015 Müller (Orvin, SVP). Impfen in der Apotheke 913</p>	<p>2015.RRGR.82 030-2015 Müller (Bern, FDP). Beziehung Kind-Lehrkraft stärken, zum Vorteil der Kinder und der Lehrkräfte Richtlinienmotion949</p> <p>2015.RRGR.84 032-2015 Müller (Bern, FDP). Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden Richtlinienmotion.....953</p> <p>2015.RRGR.75 025-2015 Näf (Muri, SP). Bildungsfonds – Sparen für die Bildung934</p> <p>2015.RRGR.70 020-2015 Riem (Iffwil, BDP). Vorwärts mit dem Car-Terminal Bern-Neufeld Richtlinienmotion.....956</p> <p>2015.RRGR.122 048-2015 Sancar (Bern, Grüne). ISO-Zertifizierung des MIDI-Handlungsfelds «Asylbereich»811</p> <p>2015.RRGR.576 163-2015 Schindler (Bern, SP). Motorboote auf der Aare trotz grossem Unfallrisiko?...831</p> <p>2015.RRGR.569 154-2015 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP). Transparente Auflistung sämtlicher gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2012, 2013, 2014 und der beantragten GWL-Gelder 2015 für alle Listenspitäler und Geburtshäuser im Kanton Bern904</p> <p>2015.RRGR.53 008-2015 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern). Evaluation der Betreuungsdienstleistungen für Asylsuchende: Vergleich zwischen den Anbietern..807</p> <p>2015.RRGR.153 054-2015 Studer (Niederscherli, SVP). GSoK nutzen – Sozialdirektorenkonferenz optimal vorbereiten.....918</p> <p>2015.RRGR.100 043-2015 Wüthrich (Huttwil, SP). Standesinitiative zur Vernetzung der Betreibungsregister.....1033</p> <p>2015.RRGR.96 039-2015 Zaugg-Graf (Uetendorf, glp). Möglichkeit der Sistierung der Wiederherstellungsfrist gemäss GVG965</p> <p>2015.RRGR.323 102-2015 Zryd (Magglingen, SP). Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen!818</p> <p>2015.RRGR.542 144-2015 Zuber (Moutier, PSA). Für eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität der Birs890</p> <p>Postulate</p> <p>2015.RRGR.309 090-2015 Gasser (Bévilard, PSA). Unterstützung kleiner Skiliftanlagen.....813</p> <p>2015.RRGR.52 007-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Pflegegutscheine für Freiwillige919</p> <p>2012.RRGR.370 087-2012 Matti (La Neuveville, FDP). Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura.....1031</p> <p>2014.RRGR.1175 253-2014 SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen). Investitionsplafonds874</p> <p>2015.RRGR.94 037-2015 Vanoni (Zollikofen, Grüne). Tierversuche im Kanton Bern: Transparenz schaffen, Problematik reduzieren, Alternativen fördern...966</p>
--	--

Schriftlich behandelte Geschäfte der Septembersession 2015

Anfragen

2015.RRGR.742 Anfragen der Septembersession 2015 der Mitglieder des Grossen Rats und Antworten des Regierungsrats 1035

Interpellationen

2014.RRGR.1284 281-2014 Amstutz (Corgémont, Grüne). Welche Kosten entstehen dem Kanton mit der geplanten Stilllegung des AKW Mühleberg? 1055

2015.RRGR.63 015-2015 Baumann (Suberg, Grüne). Mehr Transparenz bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen 1084

2015.RRGR.405 129-2015 Berger (Aeschi, SVP). Die Gebirgslandeplätze Gumm und Rosenegg dürfen nicht aufgehoben werden!..... 1085

2015.RRGR.99 042-2015 Brand (Münchenbuchsee, SVP). Marktüblichkeit der Mietzinsen bei Zumietobjekten 1057

2015.RRGR.578 164-2015 Dunning (Biel/Bienne, SP). Welche Strategie verfolgt der strategische Ausschuss (COSTRA). in Bezug auf die Lehrerausbildung an der HEP-BEJUNE? 1069

2015.RRGR.92 035-2015 Gasser (Bévilard, PSA). Offensichtlicher Unsinn in der Sozialhilfe..... 1068

2015.RRGR.277 074-2015 Geissbühler-Strupler (Herschwand, SVP). Mehr Lektionen = bessere Leistungen, eine Illusion?..... 1081

2015.RRGR.287 078-2015 Graber (La Neuveville, SVP). Was passiert mit den Grundstücken, die früher dem Bahnverkehr dienten?..... 1062

2015.RRGR.289 079-2015 Graber (La Neuveville, SVP). Zeitplan für den SBB-Doppelspurausbau zwischen Ligerz und Twann..... 1063

2015.RRGR.205 064-2015 Guggisberg (Kirchlindach, SVP). Reithalle Bern: Die Polizei braucht endlich die Rückendeckung der Politik!..... 1045

2015.RRGR.56 009-2015 Hügli (Biel/Bienne, SP). Geschäftstätigkeit der Schlichtungsbehörden und der Regionalgerichte in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten..... 1091

2015.RRGR.346 116-2015 Imboden (Bern, Grüne). Öffentliche Sportförderung geschlechtergerecht auf Männer und Frauen ausrichten 1047

2015.RRGR.530 140-2015 Imboden (Bern, Grüne). Transparenz über die Vergütungsberichte gemäss Spitalversorgungsgesetz schaffen 1065

2015.RRGR.93 036-2015 Keller (Hinterkappelen, Grüne). Überprüfung der Gehaltsklassen bei Lehrpersonen und Schulleitungen..... 1075

2015.RRGR.79 029-2015 Kohler (Spiegel b. Bern, FDP). Ist die Datenlieferung der Spitäler zur Wirtschaftlichkeit quantitativ und qualitativ genügend?1067

2015.RRGR.64 016-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Ist der Bau des unterirdischen Medien- und Logistiktunnels im Inselspital unterbrochen? 1056

2015.RRGR.221 065-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Mangelhafte Kenntnisse der ersten Fremdsprache bei zukünftigen Lehrkräften 1079

2015.RRGR.454 131-2015 Kropf (Bern, Grüne). Krankenkassenprämienverbilligungen: Ordnung in den Zahlensalat bringen1087

2015.RRGR.102 045-2015 Müller (Bern, FDP). Millionen für nichts? Nachlese Tram Region Bern1058

2015.RRGR.83 031-2015 Müller (Bern, FDP). Gegenwert der Kostensteigerungen bei der ERZ.....1070

2015.RRGR.202 063-2015 Rudin (Lyss, glp). Beschaffung iPhones bei der Polizei1044

2015.RRGR.222 066-2015 Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne). Auswirkungen des geplanten Wasserstollens vom Schiffenensee in den Murtensee auf den Kanton Bern?1060

2015.RRGR.167 055-2015 Sancar (Bern, Grüne). BKW löscht das Licht aus und stellt die Heizung ab!1059

2015.RRGR.522 139-2015 Sancar (Bern, Grüne). Traumatisierte Menschen brauchen Behandlung durch die öffentliche Hand1063

2015.RRGR.66 017-2015 Sancar (Bern, Grüne). Notfall-Psychiatrie in Biel in Not?1066

2015.RRGR.95 038-2015 Schindler (Bern, SP). Politische Bildung im Kanton Bern und im Lehrplan 211076

2015.RRGR.199 060-2015 Streit-Stettler (Bern, EVP). Ist die Informatiksicherheit in der Berner Kantonsverwaltung gewährleistet?1052

2015.RRGR.248 070-2015 Trüssel (Trimstein, glp). Stilllegung Mühleberg: Kantonsrelevante Fragen .1061

2015.RRGR.540 142-2015 Zuber (Moutier, PSA). Kombinierte Auswirkungen zweier Gesetze: Die urbanen Zentren Bern, Biel und Thun werden insbesondere zulasten der bernjurassischen Gemeinden doppelt bedient1048

Kreditgeschäfte 2015

Polizei und Militär

2015.POM.56 Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Verpflichtungskredit 2017–2021 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit.....783

2014.POM.121 Kantonspolizei Bern; Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern; Leistungsvertrag mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS). Objektkredit; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016-2025..... 817

Bau, Verkehr und Energie

2015.RRGR.601 Bern, Schermenweg 9b, Einstellhalle - Teilinstandsetzung Decke, Verbesserung Brandschutz, Anpassung Garderoben und Sanitärräume. Verpflichtungskredit für die Ausführung 889

Gesundheit und Fürsorge

2014.GEF.11591 Rahmenkredit 2016–2019 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes, Verpflichtungskredit 903

Erziehung

2015.RRGR.606 Bewilligung Staatsbeiträge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern, Campus Muristalden AG, NMS Bern). Objektkredit..... 924

Volkswirtschaft

2015.RRGR.553 Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Bernische Stiftung für Agarkredite für den Vollzug der landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfe. Verpflichtungskredit 2015–2019 (Objektkredit) 956

Justiz, Gemeinde und Kirchen

2015.RRGR.614 Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung; Staatsbeiträge; Rahmenkredit 2016–2019 1027

2015.RRGR.613 Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch; Rahmenkredit 2016–2019..... 1028

Verzeichnis der Beilagen

Erlasse

Nr. 11 2013.RRGR.758 Staatsbeitragsgesetz (StBG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 2. Lesung

Nr. 12 2014.RRGR.736 Steuergesetz (StG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die 2. Lesung

Grossratsbeschlüsse

Nr. 13 2015.RRGR.228 Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung (Stopp-Fracking-Initiative)»

Kreditgeschäfte

Nr. 10 Kreditgeschäfte der Junisession 2015



Montag (Nachmittag) 7. September 2015, 13.30-16.30 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Flück Peter, Hügli Daniel, Kipfer Vreni, Schmidhauser Corinne, Sommer Peter, Studer Ueli)

Präsident. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Septembersession 2015 des Grossen Rats. Ich hoffe, Sie konnten den wunderschönen Sommer geniessen. Ich persönlich habe mich in der wahrscheinlich heissesten Woche des Sommers erkältet –auch das ist möglich – und schleppte dies wie viele andere auch über einen ganzen Monat mit mir herum. Aber jetzt geht es meinem Hals langsam wieder gut, und ich hoffe, die Stimme werde durchhalten. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen Gelegenheit hatten, diesen Sommer in der Aare zu schwimmen. Ein Berner hatte auf jeden Fall Gelegenheit dazu:

Ein Berner namens Köbi Kuhn
schwamm in der Aare gegen Thun
und fand, dies sei im Grund der Dinge
ein Sport, der kaum Erholung bringe.
Ein Fischer, der bei Wichtrach stand
und offenbar dasselbe fand,
wies Aare abwärts mit dem Finger
und rief: «ds dürab giengs ällwäg ringer!»
Dem Köbi schien der Rat nicht dumm.
Er nahm ihn an und kehrte um
und liess mit deutlichem Behagen
sich von den Wellen talwärts tragen.
«Da gseht mes,» rief er mit Verstand
«Mi mues halt rede mitenand!»

Ich denke, das ist kein schlechtes Motto auch für uns, wobei ich Ihnen das nicht sagen muss, so, wie ich den Rat im Juni kennengelernt habe. Aber das Gespräch bringt einen weiter, und das wollen wir als Politikerinnen und Politiker auch so halten.

Einen besonders erfreulichen Sommer konnten zwei Grossrätinnen unter uns erleben. Ich wurde informiert, dass es Nachwuchs gegeben hat. Frau Grossrätin Meret Schindler und Frau Grossrätin Andrea Zryd haben je ihr Bébé bekommen. Herzliche Gratulation und die besten Wünsche! (Applaus)

Wie Sie dem Sessionsprogramm und auch dem Zeitbudget entnehmen konnten, ist auch die zweite Session meines Präsidialjahres recht reich befrachtet. Wir werden beide Wochen dafür in Anspruch nehmen. Ziel ist es, dass wir am Donnerstagmorgen der zweiten Woche alle Geschäfte behandelt haben werden. Aber der Nachmittag des 17. Sep-

tember ist als Reserve eingeplant, und ich bitte Sie, sich diesen Nachmittag auch wirklich unbedingt freizuhalten. Weiter sind auch die beiden Abendsitzungen zu reservieren. Bereits in dieser Woche, am Donnerstag, werden wir auf den traditionellen Legislaturausflug gehen, der alle vier Jahre stattfindet. Dieser Anlass dauert den ganzen Tag. Wenn wir auf das Sessionsprogramm schauen, so stehen schwergewichtig sicher die folgenden Themen im Vordergrund: Der Bericht des Regierungsrats zum Verhältnis von Kirche und Staat, der Grossratsbeschluss zur Initiative «Stopp Fracking» mit allen weiteren Anträgen, die dazu im Raum stehen, und gleich zu Beginn das Thema Asylsuchende, die Flüchtlingssituation insgesamt, und welche Auswirkungen diese auf den Kanton Bern hat. Auch das wird uns beschäftigen. Ebenfalls behandeln wir das Staatsbeitrags- und das Steuergesetz je in zweiter Lesung. Soweit einige der Schwerpunkte. Damit erkläre ich nun die Septembersession des Grossen Rats für eröffnet.

Geschäft 2015.RRGR.729

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Daniel Beutler (EDU)

Geschäft 2015.RRGR.728

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Martin Boss (Grüne)

Geschäft 2015.RRGR.730

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat. Herr Hans-Rudolf Saxer (FDP)

Gemeinsame Vereidigung

Präsident. Wir beginnen mit der Vereidigung von neuen Mitgliedern des Grossen Rats. Für die EDU nimmt Herr Daniel Beutler, Gwatt, Einsitz. Er folgt auf Alfred Schneiter, Thierachern. Für die Grünen rückt Herr Martin Boss, Saxeten, nach. Er folgt auf Christine Häsler, Burglauenen. Und schliesslich folgt seitens der FDP Herr Hans-Rudolf Saxer, Gümligen, auf Frau Eva Desarzens-Wunderlin, Boll. Ich bitte die drei Herren, nach vorne zu kommen und alle Anwesenden, sich zu erheben.

Herr Daniel Beutler und Herr Martin Boss legen das Gelübde ab.

Herr Hans-Rudolf Saxer leistet den Eid.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche den Herren Beutler, Boss und Saxer viel Freude und Erfolg beim Wirken im Grossen Rat. (Applaus)

Ordnungsanträge*Ordnungsantrag Grüne (Sancar, Bern)*

Traktandum 5

Geschäft 2015.RRGR.727

Das Asylwesen im Kanton Bern – Berichterstattung über die Umsetzung der acht OAK-Empfehlungen

Freie Debatte

Präsident. Wir behandeln als nächstes die vorliegenden Ordnungsanträge, bevor wir zu den weiteren Geschäften kommen. Der erste Ordnungsantrag, seitens der Grünen, fordert die Beratungsform der freien Debatte für Traktandum 5. Wir haben zu diesem Geschäft neu Planungserklärungen eingereicht erhalten. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, hier frei statt organisiert zu debattieren. Denn wenn Anträge hereinkommen, ist es aus meiner Sicht üblich, von der organisierten zur freien Debatte überzugehen. Die vier eingegangenen Planungserklärungen rechtfertigen dies aus meiner Sicht. Ist dieser Ordnungsantrag auf freie Debatte bestritten? – Das ist der Fall. Wir werden demnach darüber abstimmen. – Wie ich sehe, gibt es keine Wortmeldungen, daher können wir direkt darüber befinden. Wer den Ordnungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ordnungsantrag Grüne zu Geschäft 2015.RRGR.727)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 73

Nein 69

Enthalten 2

Präsident. Damit wird Traktandum 5 in freier Debatte beraten.

Ordnungsantrag Grimm, Burgdorf (g/p)

Traktandum 18

Geschäft 2015.RRGR.142 Graber (La Neuveville, SVP) – Transparent und regelmässig über Geschwindigkeitsbussen informieren

Traktandum 19

Geschäft 2015.RRGR.333 Hess (Bern, SVP) – Informationspflicht bezüglich der Standorte von Radaranlagen
Gemeinsame Beratung der Traktanden 18 und 19

Präsident. Wir kommen zum Ordnungsantrag Grimm bezüglich Traktanden 18 und 19. Dazu kann ich mitteilen, dass Traktandum 18 von Frau Grossrätin Graber zurückgezogen wurde. Damit entfällt der Ordnungsantrag auf gemeinsame Beratung, und wir werden nur noch Traktandum 19 beraten.

Ordnungsantrag Grüne (Keller, Bern)

Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums:

Traktandum 102

Geschäft 2015.RRGR.813

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSok

Präsident. Schliesslich kommen wir zum dritten Ordnungsantrag, seitens der Grünen, der die Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums ins Programm fordert. Ich gehe davon aus, dass dieser Ordnungsantrag unbestritten ist. Trifft das zu? – Das ist der Fall. Dann ist er stillschweigend genehmigt, und wir werden die Traktandenliste entsprechend ergänzen.

Geschäft 2014.RRGR.1258

Vorstoss-Nr.:	280-2014
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	03.12.2014
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.:	792/2015 vom 24. Juni 2015
Direktion:	Staatskanzlei

Standesinitiative zur Erhöhung der Anzahl Mitglieder im Ständerat

Der Regierungsrat wird aufgefordert, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, mit der die nötigen Verfassungsänderungen zur Erhöhung der Zahl der Ständeratsmitglieder sowie zur Aufhebung des Halbkantonsstatuts verlangt werden.

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 1 «Obwalden und Nidwalden» wird ersetzt durch «Obwalden, Nidwalden», «Basel-Stadt und Basel-Landschaft» wird ersetzt durch «Basel-Stadt, Basel-Landschaft» und «Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden» wird ersetzt durch «Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden».

Art. 142 ^{1 bis 3} Unverändert.

4 Aufgehoben.

Art. 150 ¹ «46» wird ersetzt durch «70».

² Die beiden bevölkerungsstärksten Kantone wählen je fünf Abgeordnete, die bevölkerungsmässig dritt- und viertgrössten Kantone wählen je vier Abgeordnete, die bevölkerungsmässig fünft- bis zwölftgrössten Kantone wählen je drei Abgeordnete, alle anderen Kantone wählen je zwei Abgeordnete.

³ Unverändert.

Begründung:

Die politischen Institutionen der Schweiz sind bemerkenswert. Sie haben unserem Land und unserem Kanton zu grosser politischer Stabilität und zu Wohlstand verholfen, um den uns viele beneiden. Und dennoch können diese Institutionen noch perfektioniert werden.

Die Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Ständerat wäre zweifelsohne eine der institutionellen Reformen, die am geeignetsten wären, das demografische Gewicht unseres Kantons innerhalb des Bundes besser zu berücksichtigen, eine ständige Vertretung des Berner Juras im Bundeshaus zu gewährleisten und eine ständige Präsenz der grossen politischen Parteien des Kantons Bern im Stöckli sicherzustellen.

Mit der beantragten Vergrösserung des Ständerats soll auf keinen Fall etwas an den Kompetenzen der kleinen Kammer

geändert werden. Das perfekte Zweikammersystem unseres Landes ist der Eckstein unseres Föderalismus und soll beibehalten werden. Obwohl unsere Forderung sicherlich einige politische Auswirkungen hätte, betrifft sie ausschliesslich die Zusammensetzung des Ständerats.

Die von uns verlangte Erhöhung der Anzahl Ständeratsmitglieder könnte als realistische Hypothese wie folgt aussehen:

Die Zahl der Ständeratssitze könnte von 46 auf 70 erhöht werden.

In einem ersten Schritt würden die Halbkantone OW, NW, BS, BL, AR und AI neu je zwei Ständeratsmitglieder (anstatt nur je ein Mitglied) stellen, ausser der Kanton BL, der – wie weiter unten dargelegt – mit unserem Modell sogar Anspruch auf drei Sitze hätte. Damit würde ein Anachronismus eliminiert, da das Bestehen von Halbkantonen historische Gründe hat, die heute gegenstandslos sind, hat doch jeder Halbkanton seine eigene Gesetzgebung, sein eigenes Parlament und seine eigene Regierung. Aus rein demografischen Überlegungen heraus und unter Betrachtung der kleinsten Kantone ist es heute nicht nachvollziehbar, warum Uri mit seinen 35 900 Einwohnern zwei Ständeratssitze hat, während Nidwalden mit seinen 41 900 Einwohnern nur ein Sitz zusteht.

Mit der Aufhebung der Halbkantone hätten wir 52 Sitze im Ständerat.

Jeder Kanton hätte somit mindestens zwei Sitze, unabhängig von der Bevölkerungsstärke.

Weitere 18 Sitze könnten nun in abgeschwächtem Verhältnis auf die bevölkerungsstärksten Kantone verteilt werden. Diese Sitzverteilung zwischen den Kantonen würde in Anlehnung an das in Deutschland geltende Zuteilungssystem der 69 Sitze im Bundesrat erfolgen: Bei unserem nördlichen Nachbar stellen grössere Bundesländer wie Bayern höchstens 6 Vertreter im Bundesrat, mittelgrosse 5 (Hessen) oder 4 (Rheinland-Pfalz) und die kleinsten (Saarland) mindestens 3.

Bei uns könnten die beiden bevölkerungsstärksten Kantone (ZH + BE) somit 5 (2 plus 3 zusätzliche) Ständeratsmitglieder wählen, die bevölkerungsmässig dritt- und viertgrössten Kantone (VD + AG) deren 4 (2 plus 2 zusätzliche) und die Kantone/Halbkantone auf den Rängen 5 bis 12 (SG, GE, LU, TI, VS, FR, BL, SO) deren 3 (2 plus 1 zusätzlicher).

Die für diese Vergrösserung des Ständerats erforderlichen Verfassungsänderungen würden am verständlichen institutionellen Konservatismus unseres Landes scheitern. Erfolgsaussichten sind dennoch vorhanden, könnten doch die heutigen 6 Halbkantone – wovon vier kleine – und 11 weitere Kantone mehr Ständeratsmitglieder wählen als heute. Nur 9 Kantone müssten sich mit dem Status quo begnügen. Die oben genannte Hypothese entspricht somit der Anforderung der politischen Machbarkeit und zudem jener einer gewissen distributiven Gerechtigkeit.

Parallel dazu wäre es also angebracht, das Halbkantonstatut abzuschaffen und die sechs bestehenden Halbkantone in den Rang eines Vollkantons zu erheben.

Dies sind die auf Bundesebene vorgeschlagenen Änderungen.

In einem zweiten Schritt könnte unser Kanton die fünf ihm zustehenden Sitze frei aufteilen, dies in Übereinstimmung mit Artikel 150 Absatz 3 der Bundesverfassung, der da

lautet: «Die Wahl in den Ständerat wird vom Kanton geregelt».

Wir könnten somit unsere Gesetzgebung ändern und darin verankern, dass vier unserer Ständeratsmitglieder im deutschsprachigen Kantonsteil gewählt werden – vorzugsweise im Proporzsystem, wie dies bereits in den Kantonen Jura und Tessin der Fall ist – und dass das fünfte Ständeratsmitglied nur im Wahlkreis Berner Jura gewählt wird.

Die grossen politischen Parteien des Kantons Bern wären so immer im Ständerat vertreten, was der politischen Instabilität und den schädlichen Frustrationen, die seit einigen Jahren mit den Ständeratswahlen im Kanton einhergehen, ein Ende setzen würde.

Und der Berner Jura hätte ebenfalls immer eine Stimme im Bundeshaus.

Die beantragte Reform bringt dem Kanton Bern und dem Berner Jura nur Vorteile. Sie würde klar zu einer Verbesserung des politischen Klimas in unserem Kanton beitragen und die Stellung des Kantons Bern auf der nationalen politischen Bühne stärken.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Motionärin bezüglich der Vertretung des Berner Juras in den eidgenössischen Räten. Er weist jedoch darauf hin, dass die beiden bernischen Ständeräte sowie die bernischen Nationalratsmitglieder schon jetzt den ganzen Kanton und damit auch den Berner Jura im Bundesparlament repräsentieren. Zudem verfügt der Berner Jura durch das Sonderstatutsgesetz über Garantien, die ihm auf kantonaler und eidgenössischer Ebene Legitimität und Glaubwürdigkeit verleihen.

Die Bundesversammlung der Schweiz ist als Zweikammersystem ausgestaltet. Das System der beiden Räte ist in der Bundesverfassung verankert (Art. 148 BV). Als Vorbild des Zweikammersystems in der Schweiz diente den Verfassungsschöpfern von 1848 das Parlamentssystem der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bundesverfassung bezeichnet die Mitglieder des Ständerats als «Abgeordnete der Kantone», während die Mitglieder des Nationalrats «Abgeordnete des Volkes» genannt werden. Durch die Repräsentation der Kantonsbevölkerung verkörpert der Ständerat das föderalistische Element in der Bundesversammlung.

Anders als noch die Mitglieder der Tagsatzung sind die Mitglieder des Ständerats keine weisungsgebundenen Vertreter der Kantone. Das Instruktionsverbot gilt nämlich auch für Ständerätinnen und Ständeräte. Dieses Verbot schliesst aber nicht aus, dass die Mitglieder des Ständerats sich gezielt für die Belange ihres Kantons einsetzen.

Der Ständerat besteht seit der durch die Gründung des Kantons Jura bedingten Verfassungsrevision von 1978 aus 46 Mitgliedern. Die Verteilung der Sitze auf die Kantone erfolgt nach dem «modifizierten Grundsatz der Gleichheit». Jeder Kanton verfügt über zwei Abgeordnete, die Kantone Obwalden, Nidwalden, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden über je einen. Indem die Bundesverfassung diesen Grundsatz ausdrücklich verankert, schliesst sie eine nach der Bevölkerungszahl gewichtete Sitzverteilung auf die Kantone aus und nimmt damit eine unausgewogene Vertretung der unterschiedlich grossen Kantonsbevölkerung in Kauf.

Die Motion verlangt die Erhöhung der Zahl der Sitze im Ständerat auf 70. Die Sitzverteilung würde in Anlehnung an das in Deutschland geltende Zuteilungssystem für den Bundesrat erfolgen. Ziel der Motion ist es, das demografische Gewicht des Kantons Bern innerhalb des Bundes besser zu berücksichtigen, eine ständige Vertretung des Berner Juras im Bundeshaus zu gewährleisten und eine ständige Präsenz der grossen politischen Parteien des Kantons Bern im Stöckli sicherzustellen.

Anlässlich der Arbeiten im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung von 1999 wurden in den beiden Verfassungskommissionen Anträge gestellt, die Vertretung der Kantone nach ihrer Bevölkerungszahl abzustufen und damit den demografischen Veränderungen seit 1848 Rechnung zu tragen, sowie die Ungleichheit zwischen den Kantonen und den Halbkantonen aufzuheben. Grosse Kantone sollten drei, mittlere zwei und kleine einen Vertreter in den Ständerat entsenden, so dass dieser je nach Berechnung 50 bis 54 Mitglieder umfasst hätte. Die Anträge wurden jeweils mit überwältigendem Mehr abgelehnt, so dass sie im Plenum nicht erneut gestellt wurden. Die Gegnerinnen und Gegner argumentierten damals, dass eine geänderte Zusammensetzung des Ständerats bei vielen Kantonen Opposition erwecken und die Nachführung der Verfassung gefährden könnte.

Bereits im Jahr 1992 war eine analoge Parlamentarische Initiative vom Nationalrat deutlich abgelehnt worden. 2010 verlangte eine ebenfalls abgelehnte Parlamentarische Initiative, den grossen Städten mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Sitz im Ständerat zu geben.

Die Motion regt an, die Sitzzahl für die beiden grössten Kantone mehr als zu verdoppeln und für den dritt- und den viertgrössten Kanton zu verdoppeln. Eine solche Gewichtsverschiebung zu-gunsten der bevölkerungsstärksten Kantone wäre eine radikale Abkehr vom Prinzip der «Gleichheit der Kantone». Sie würde einem Bruch mit der bisherigen föderalistischen politischen Kultur der Schweiz gleichkommen. Es ist schwer vorstellbar, dass die kleineren Kantone eine derartige Systemänderung akzeptieren könnten.

Zwar sollten Reformen auch bezüglich des Ständerats diskutiert werden können. Einen derart weitreichenden Reformschritt, der zu einer massiven Aufstockung der «kleinen Kammer» führen würde, erachtet der Regierungsrat jedoch nicht als angezeigt.

Erinnert sei zudem an die Standesinitiative des Kantons Bern vom 7. Juni 2012 zur Zusammensetzung des Nationalrats, die auf eine vom Grossen Rat überwiesene Motion von Grossrat Maxime Zuber zurückgeht. Die Standesinitiative verlangte, dass im Nationalrat den sprachlichen Minderheiten der mehrsprachigen Kantone eine mindestens ihrer Bevölkerungsstärke entsprechende Zahl von Sitzen zugesichert würde. Die Initiative, die dem Berner Jura einen garantierten Sitz im Nationalrat gesichert hätte, fand in der Bundesversammlung keine Unterstützung. Es ist vor diesem Hintergrund nicht anzunehmen, dass eine Berner Standesinitiative, die im Ergebnis darauf abzielt, dem Berner Jura im Ständerat einen Sitz zu sichern und damit eine überproportionale Vertretung zu ermöglichen, in der Bundesversammlung Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 4. Ich begrüsse an dieser Stelle Herrn Staatsschreiber Christoph Auer ganz herzlich. Ich sehe gerade, dass der Herr Regierungspräsident ebenfalls schon hier ist. Herzlich willkommen, Herr Käser. Traktandum 4 wurde zurückgezogen, deshalb werden wir sehr rasch zu den Geschäften der POM übergehen können. Zuvor gibt jedoch Frau Grossrätin Graber eine kurze Erklärung dazu ab, weshalb sie das Geschäft zurückgezogen hat. Frau Graber, Sie haben das Wort.

Anne-Caroline Graber, la Neuveville (SVP). Le 3 décembre 2014, j'ai déposé une motion demandant au Conseil-exécutif de déposer auprès de la Confédération une initiative cantonale, requérant de celle-ci les modifications constitutionnelles nécessaires à une augmentation du nombre des membres du Conseil des Etats, et accessoirement, la suppression du statut de demi-canton. J'ai avant tout élaboré cette intervention pour faire une énième proposition en vue de garantir la permanence de la représentation du Jura bernois sous la coupole fédérale. Mais j'ai aussi voulu, par ce texte, lancer une réflexion sur les défauts institutionnels et politiques de la composition actuelle du Conseil des Etats. L'acceptation de ma motion par le Grand Conseil et ensuite par les Chambres fédérales aurait clairement permis, d'une part, à notre canton de renforcer sensiblement sa représentation au Conseil des Etats, d'autre part, au Jura bernois d'avoir toujours un député ou une députée au sein de ce même Conseil, parce que les cantons sont compétents pour définir les modalités de l'élection de leur représentant au Sénat de notre pays. Pour ce qui est de la composition du Conseil des Etats, je relève que le statut des demi-cantons n'a plus aucun sens aujourd'hui. Tous les cantons et demi-cantons ont leur Constitution, leur législation, ainsi que leurs pouvoirs législatif, exécutif et judiciaire. On voit mal pourquoi Bâle-Campagne, avec ses 280 000 habitants, n'a droit qu'à un siège au Conseil des Etats, alors que Schaffhouse, avec ses 80 000 habitants en a deux. Par ailleurs, le système majoritaire en vigueur dans 24 cantons sur 26 entraîne une représentation politique déséquilibrée au Conseil des Etats. À Berne et à Zurich, l'UDC, le parti électoralement le plus fort, n'est pas représenté au Conseil des Etats. En Suisse romande, l'UDC et le PLR ont recueilli près de 40 pour cent des suffrages lors des élections fédérales de 2011. Or, sur les douze sièges qui sont réservés à la Suisse romande, un seul est occupé par un représentant de l'un de ces deux partis. Cela est malsain, je le dirais même si j'appartenais au PS. Mais, étant donné le conservatisme institutionnel qui prévaut chez nous et auquel j'adhère d'ailleurs en grande partie, le manque de soutien politique au sein du Grand Conseil et la recommandation de rejet du Conseil-exécutif, je retire ma motion, avec la conviction que ce thème politique reviendra sur le tapis au cours des prochaines années.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Ich komme zu einer weiteren Information. Wir haben im Büro des Grossen Rats an der letzten Sitzung über die Grossratspraxis diskutiert und dabei zwei wichtige Fragen beraten, die zu einer Änderung in der Praxis führen werden. Eventuell wurden Sie in den Fraktionen bereits darüber informiert. Was nach wie vor weiterhin gilt, ist Folgendes: Wenn ein Vorstoss in

einzelne Ziffern teilbar ist, so ist es weiterhin möglich, einzelne Ziffern zurückzuziehen und nur einen Teil des Vorstosses stehen zu lassen. Das hat das Büro so beschlossen. Dort gibt es also keine Praxisänderung. Eine Änderung gibt es dagegen bei der Reihenfolge der Sprecherinnen und Sprecher. Das betrifft die Vorstösse, welche mehrere Personen als Mitmotionärinnen und Mitmotionäre unterzeichnet haben. Dort hat das Büro beschlossen, dass neu die Mitmotionärinnen und Mitmotionäre direkt nach dem oder der Erstunterzeichnenden sprechen können, sofern sie dies wünschen, und nicht erst am Ende der Debatte mit den weiteren Einzelsprecherinnen und -sprechern. Das ist eine kleine Praxisänderung, die für alle Debattenformen gilt.

Geschäft 2015.RRGR.727

Das Asylwesen im Kanton Bern – Berichterstattung über die Umsetzung der acht OAK-Empfehlungen

Präsident. Wir fahren fort mit den Geschäften der POM, Herr Käser ist bereits bei uns.

Planungserklärung SP (Brunner, Hinterkappelen)

1. Die POM baut ihre Asylstrategie auf der Grundannahme auf, dass die Situation im Flüchtlingswesen eine langfristig anhaltende Thematik geworden ist, welche den Aufbau von nachhaltigen Organisationsstrukturen sowie einer festen Infrastruktur erfordert.

Planungserklärung Grüne (Sancar, Bern)

2. Die Polizei- und Militärdirektion (POM) bereitet eine Asylstrategie für das Asylwesen im Kanton Bern vor, sie wird dem Grossen Rat zur Behandlung in der Märzsession 2016 vorgelegt.

Planungserklärung SP (Brunner, Hinterkappelen)

3. Für die kommenden drei Jahre legt die POM der SiK ein Paket von aufeinander abgestimmten und zielgerichteten Sofortmassnahmen im Asylbereich vor. Diese basieren auf der Grundannahme, dass ein grosser Teil dieser heimatvertriebenen Menschen in unserem Kanton verbleiben wird.

Planungserklärung glp (Mühlheim, Bern)

4. Als kurzfristige Strategie, um für den grossen Flüchtlingsstrom gewappnet zu sein, bildet die POM zusammen mit den wichtigsten Gemeinden, Städten und Institutionen eine «Taskforce». dies mit dem Ziel, mehr Vertrauen und Transparenz zu schaffen und Planungssicherheit herzustellen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Als Vizepräsident der GPK stelle ich Ihnen den Bericht «Das Asylwesen im Kanton Bern – Berichterstattung über die Umsetzung der acht OAK-Empfehlungen» zur Kenntnisnahme vor. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir hier über einen Bericht debattieren, und nicht über die aktuelle Flüchtlingspolitik. Ich bitte Sie daher, ebenfalls zum Bericht Stellung zu nehmen und nicht zum anderen Thema. Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel: Erstens, eine kurze Zusammenfassung des Asylberichts; zweitens, Ausgangslage und Vorgehen der heutigen GPK; drittens,

Stand der Umsetzung der acht Empfehlungen der OAK; viertens, Schlussfolgerungen der GPK und fünftens, Antrag der GPK.

Erstens, zur Zusammenfassung. Die Finanzkontrolle hat zwischen November 2012 und Januar 2013 eine ordentliche Dienststellenprüfung im Amt für Migration und Personenstand (MIP) durchgeführt. Dabei hat sie wesentliche Mängel in verschiedenen Bereichen festgestellt und festgehalten.

Im Bericht von März 2013 hat die Finanzkontrolle die Situation und die festgestellten Mängel zuhanden des Regierungsrats, der Direktion POM, der FiKo und der damaligen OAK zusammengefasst. Begründet durch diesen Bericht der Finanzkontrolle, den diversen Medienberichten und den eingereichten Grossratsvorstössen über die Situation im MIP und Migrationsdienst (MIDI) des Kantons Bern entschloss sich die damalige OAK Anfang 2013 das bernische Asylwesen eingehender zu überprüfen. Die Feststellungen dieser Überprüfung wurden am 25. Februar 2014 im Bericht «Das Asylwesen im Kanton Bern» zusammengefasst und in der Märzsession 2014 durch den Grossen Rat mit zwei Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Mit dem nun neu vorliegenden Bericht kommt die heutige GPK dem Auftrag des Grossen Rats nach, in absehbarer Zeit über die Umsetzung der acht OAK-Empfehlungen Rechenschaft abzulegen.

Heute können die GPK wie auch die Finanzkontrolle feststellen, dass im vergangenen Jahr, seit die OAK die acht Empfehlungen abgegeben hatte, klare Verbesserungen erzielt worden sind. Dies gilt in allen Bereichen der beteiligten Akteure. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung, und alle Akteure im MIDI wie auch im MIP haben sich sehr bemüht, zur Verbesserung der Situation beizutragen. Dies zeigt sich darin, dass die meisten Punkte dieser Empfehlungen umgesetzt sind, oder dass daran gearbeitet wird, diese Forderungen noch umzusetzen.

Aus Sicht der GPK kann der POM kein Vorwurf gemacht werden, dass die Evaluation einer geeigneten IT-Lösung noch nicht vorhanden ist. Dieses Thema muss kongruent mit dem Vorgehen IT@BE und in Übereinstimmung mit dem Bund angegangen werden und benötigt, wie auch das interne Kontrollsystem (IKS), noch etwas mehr Zeit, als es der Forderung des Grossen Rats von letztem Jahr entsprechen würde. Die GPK wird aber auf die beiden Projekte sowie auf die Umsetzung des Leistungscontrollings mit den Vertragspartnern in einer Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen. Die GPK verlangt von POM, MIDI und MIP, dass die Verantwortung wahrgenommen wird und die Aufgaben im Asylwesen zweckmässig und wirtschaftlich erfüllt werden.

Zweitens, zu Ausgangslage und Vorgehen der heutigen GPK. Untersuchung der Strukturen und Abläufe im MIP: Als Grundlage für die GPK-Untersuchung von bekannten Mängeln in Sachen Asylwesen diente die Auswertung des KPMG-Berichts. (Der Präsident läutet die Glocke.) Dieser Bericht wurde durch den Amtsleiter in Absprache mit dem Polizeidirektor 2012 in Auftrag gegeben. Ebenfalls dienten der GPK die vorliegenden Berichte der Finanzkontrolle als Grundlagen.

Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern: Die damalige OAK überprüfte als Schwerpunkt die Zusammenarbeit der kantonalen Behörden MIDI und MIP mit ihren Vertragspart-

nern und stellte Handlungsbedarf fest. Die OAK wies konkret auf drei Problemfelder hin: Fehlende Strategie; Kommunikationsmängel und ungenügendes Controlling.

Initiieren eines Projektprogramms für die Behebung der aufgedeckten Mängel und die Umsetzung der Empfehlungen: Wie bereits erwähnt, erteilte der Polizei- und Militärdirektor dem Amtsvorsteher des MIP den Auftrag, für unerledigte Feststellungen der Finanzkontrolle in den Dienststellenberichten 2012 und 2013, und um die OAK-Empfehlungen koordiniert umzusetzen, ein extern begleitetes Projekt zu initiieren. Im Rahmen einer speziellen Projektorganisation, dem so genannten Impulsprogramm, sind im Frühling 2014 sämtliche unerledigten Beanstandungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle sowie die acht Empfehlungen der OAK durch MIDI und MIP aufgenommen worden. Die 40 Pendenzen und Feststellungen wurden sechs verschiedenen Projekten zugewiesen. Das Motto des Impulsprogramms lautete: Es wird nach nachhaltigen Lösungen gesucht.

Nach einem Jahr können nun klare Verbesserungen vorgezeigt werden. Das ist erfreulich. Der heutige Stand dieser Umsetzungen kann in drei Empfehlungsklassen eingeteilt werden: Erstens, OAK-Empfehlungen umgesetzt; zweitens, OAK-Empfehlungen teilweise umgesetzt und drittens, OAK-Empfehlungen nicht umgesetzt. Umgesetzt sind die OAK-Empfehlungen 2, 3 und 7.

Zur OAK-Empfehlung 2, eine andere und stärkere Zusammenarbeit der Fachleute im MIDI mit der Abteilung Finanzen im Asylbereich. Fazit: Soweit sich das aus der Sicht der GPK feststellen lässt, wurde diese Empfehlung umgesetzt. In der Zusammenarbeit des Fachbereichs Asyl und der Finanzen sind klare Verbesserungen ersichtlich. Die GPK hofft, dass kleinere Nuancen noch bereinigt werden können. Zur OAK-Empfehlung 3, die Feststellungen der Finanzkontrolle müssen auf ihre Ursache hin analysiert und innert nützlicher Frist behoben werden. Gegenüber der Finanzkontrolle ist Rechenschaft abzulegen. Fazit: Mit der systematischen Erfassung aller unerledigten Feststellungen der Finanzkontrolle und deren Bereinigung im Rahmen des Impulsprogramms hat die POM die Empfehlungen umgesetzt. Erfüllt wurden auch die Forderungen im Rahmen des Impulsprogramms nach einer transparenten Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von GPK und Finanzkontrolle.

Zur OAK-Empfehlung 7, dem Weisungswesen und der Kommunikationsplattform. Im OAK-Bericht vom 25. Februar 2014 wurde die Art und Weise bemängelt, wie die Leistungsverträge und Weisungen an die Vertragspartner abgefasst worden waren. Fazit: Die GPK begrüsst die ersichtlichen Bestrebungen und Verbesserungen, die dazu führen, dass die geltenden Weisungen von MIP und MIDI an die Vertragspartner rasch und konsequent umgesetzt werden können. Die OAK verlangte damals, dass die Dokumente mit den geltenden Gesetzesvorlagen und Reglementen sowie für die Vertragspartner verständlich und aktuell abgefasst sein müssen.

Teilweise umgesetzt sind die OAK-Empfehlungen 1, 4, 6 und 8.

Zur OAK-Empfehlung 1, es ist sicherzustellen, dass dem MIP innert eines Jahres eine neue IT-Lösung vorliegt, die garantiert, dass Fehler bei einer manuellen Eingabe aus-

gemerzt werden können. Fazit: Die OAK stellte bei der Prüfung des MIDI fest, dass dort noch immer mit einem für die Personendatenverwaltung untauglichen Programm gearbeitet wird. Der Forderung von OAK und Grosse Rat, dass die wichtige Erneuerung im IT-Bereich innert eines Jahres umgesetzt werden soll, kann nicht entsprochen werden. Das ist verständlich. Die notwendigen Schritte sind eingeleitet. Unter Einbezug des KAIO und der Strategie IT@BE laufen Vorbereitungsarbeiten, und man hofft, dass bis 2017 eine Lösung steht.

Zur OAK-Empfehlung 4, mehr Führungsverantwortung und mehr Transparenz im Asylwesen. Fazit: Die OAK forderte im Bericht vom Februar 2014 klar definierte Prozessabläufe und eine klar definierte Kompetenzzuteilung. Dazu gab die OAK die Empfehlung ab, in MIDI und MIP seien auf allen Stufen die übergeordneten Prozesse und Kompetenzen so anzupassen, dass sämtliche Führungsfunktionen wahrgenommen werden können und dass im Finanzbereich des bernischen Asylwesens wieder eine vollständig transparente Situation hergestellt werden kann.

Mit der Erstellung einer aussagekräftigen Asylrechnung für das Jahr 2014 hat die POM aus Sicht der GPK dieser Forderung nach mehr finanzieller Transparenz Rechnung getragen. Die Vorarbeiten für die Inbetriebnahme eines umfassenden internen Kontrollsystems (IKS) waren bis Anfang Juni klar ersichtlich. Damit erachtet die GPK diese Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Zur OAK-Empfehlung 6, Erreichbarkeit und Kommunikation. Es ist sicherzustellen, dass die Ansprechpersonen beim MIDI klar definiert sind und die Vertragspartner kompetente Auskunft erhalten. Fazit: Das MIP hat in Bezug auf die Kommunikation gegenüber den Vertragspartnern weitere Verbesserungen erzielt. Um die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen noch nachhaltig zu stärken, muss die Kommunikation noch verlässlicher werden.

Zur OAK-Empfehlung 8. Die OAK fand es grundsätzlich richtig und wichtig, dass der Kanton als Auftraggeber die Vorgaben bei seinen Vertragspartnern kontrolliert und überprüft. Sämtliche Kontrollen haben aber nach identischen Kriterien bei allen Vertragspartnern zu erfolgen. So ergibt sich eine transparente Vergleichbarkeit. Fazit: Die GPK stellt heute fest, dass die POM mit der Ergänzung der Asylsozialhilfeweisungen die Forderungen der OAK nach Transparenz und Gleichbehandlung der Vertragspartner auf dem Papier erfüllt. Die Tatsache, dass das neue Asylweisungspapier vom MIDI gemeinsam mit den Vertragspartnern ausgehandelt wurde, stimmt die GPK zumindest zuversichtlich. Die GPK hofft, die Praxis werde dies ebenfalls bestätigen.

Nicht umgesetzt wurde die OAK-Empfehlung 5, Erarbeiten einer Asylstrategie. Fazit: Die Erkenntnis der OAK zum Schwerpunkt Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern lautete, dass für das gesamte Asylwesen im Kanton Bern keine Strategie vorliegt, die aufzeigt, welche Zielsetzungen der Kanton hat und mit welchen Instrumenten er diese Ziele erreichen kann. Das führte zur OAK-Empfehlung 5, die ausdrückt, dass die POM endlich die geforderte Strategie erarbeiten und die Zielsetzungen definieren soll. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben müssen Mittel und Massnahmen zur Umsetzung der Asylstrategie im Kanton Bern transparent erkennbar sein. Die POM hat zwar

eine Asylstrategie entwickelt, allerdings erst für die Zeit nach dem geplanten Systemwechsel des Bundes; also dann, wenn die Mehrheit der Asylverfahren zur Bundessache erklärt werden. Das dauert aber – wenn überhaupt – noch bis zum Jahr 2018. Für die Bewältigung der momentan ausserordentlichen Asylsituation wären der Kanton und vor allem die POM gut beraten, wenn eine taugliche Strategie vorliegen würde. Aus diesem Grund erachtet die GPK diese Empfehlung als nicht erfüllt.

Ich komme nun noch zu den Berichten der Finanzkontrolle. Die Nachrevisionen der Finanzkontrolle wurden durchgeführt, mit folgenden Ergebnissen: Im Dezember 2013 mit dem Vermerk «Grosser Handlungsbedarf»; im Februar 2014 mit dem Vermerk «Grosser Handlungsbedarf»; im November 2014 mit dem Vermerk «Verbesserungen ersichtlich». Im März 2015 ergab sich gesamtheitlich ein positives Bild. Es fehlen aber immer noch ein internes Kontrollsystem, eine Asylstrategie des MIP und ein Lösungsvorschlag, wie mit den Asylreserven umgegangen werden soll oder muss. Die Finanzkontrolle wird diese drei Punkte weiterhin im Auge behalten und den zuständigen Kommissionen Bericht erstatten.

Ich komme zu den Schlussfolgerungen. Die GPK stützt ihren Asylbericht auf eigene Überprüfungen und auf Gespräche mit dem Polizei- und Militärdirektor und seinen Vertretern, den verantwortlichen Leuten bei MIDI und MIP, sowie auf die Aussagen der wichtigsten Vertragspartner im Asylwesen. Die GPK konzentrierte sich in ihrem Bericht nur auf die acht OAK-Empfehlungen und setzte die Prioritäten nicht bei den finanziellen Auswirkungen. Deshalb existieren im Asylbericht der GPK keine Zahlen zur finanziellen Situation der vermuteten Verlustgrössen im Asylwesen des Kantons Bern. Die GPK stellt in ihrem Bericht klar fest: Die POM muss in nächster Zeit beweisen, dass die angegangenen Verbesserungen nachhaltig gelebt werden. Die GPK teilt die Auffassung der Finanzkontrolle, dass unabhängig des IT-Systems eine geordnete Rechnung vorliegen und kontrolliert werden können muss. Auch die Finanzflüsse müssen transparent nachvollziehbar sein.

Nach rund zwei Jahren, in denen sich die OAK, und seit einem Jahr die GPK, intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat, ist nach Meinung des Plenums der GPK nun der Zeitpunkt gekommen, sich als Oberaufsichtsorgan über Regierungsrat, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus dem Themenbereich Asylwesen im Kanton Bern zurückzuziehen. Die Kommission hält sich die Option einer Nachkontrolle zu einem späteren Zeitpunkt jedoch explizit offen.

Mir persönlich ist es ein Anliegen, hier auf die schwierige Situation des Asylwesens aufmerksam zu machen. Viele neue Leute in MIDI und MIP mussten für die aufgedeckten Mängel im Asylbereich, die vielmals vor der Zeit ihrer eigenen Verantwortung geschehen waren, Lösungen erarbeiten und präsentieren. Die anfänglich etwas abtastende und schwierige Zeit während der Untersuchung hat sich bis zum Schluss mit Hilfe aller Beteiligten zu einem offenen Miteinander entwickelt und zu diesen positiven Ergebnissen geführt. Dafür möchte ich mich bei allen Akteuren, vom Polizeidirektor bis zu MIDI und MIP, ganz herzlich bedanken. Ein Dank geht auch an die Finanzkontrolle, die uns immer tatkräftig unterstützt hat.

Ich komme zum Schluss. Ich wünsche dem Polizei- und Militärdirektor wie auch allen Mitarbeitenden im Asylwesen von MIDI und MIP gutes Gelingen in dieser schwierigen und belasteten Zeit mit den immensen Asylproblemen, die tagtäglich an sie und auch an uns herangetragen werden. Dafür haben Sie alle meine Wertschätzung und Anerkennung Ihres Einsatzes zum Wohle des Asylwesens im Kanton Bern verdient.

Nun möchte ich noch kurz auf die Planungserklärungen eingehen. Alle vier Planungserklärungen nehmen im weitesten Sinn Bezug auf das Thema Strategie. Aus dem GPK-Bericht ist ersichtlich, dass die OAK-Empfehlung zur Erarbeitung einer Asylstrategie von der GPK als einzige Empfehlung als nicht umgesetzt beurteilt wird. Die Planungserklärungen nehmen alle Bezug auf die Flüchtlingsproblematik, und nicht auf den Asylbericht. Die GPK hat heute entschieden, zu den Planungserklärungen keine Empfehlung abzugeben. Sämtliche Planungserklärungen richten sich an die POM, nicht an die GPK. Zum Antrag der GPK. Nach allen gehörten und von der GPK erarbeiteten Erkenntnissen beantragt Ihnen die GPK heute Kenntnisnahme des Berichts.

Präsident. Besten Dank, Herr Ruchti, für diese Ausführungen zum Bericht. Ich schliesse mich dem Dank auch an die Regierung für die grosse Arbeit an. Ich habe nun vor, den Bericht und die Planungserklärungen integral beraten zu lassen und dies nicht auseinander zu nehmen. Das wäre auch bei einer organisierten Debatte so vorgesehen gewesen. Ich gebe daher nun als erstes den Antragstellenden der Planungserklärungen das Wort und anschliessend den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit hat Frau Brunner das Wort zu ihrer Planungserklärung 1.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit dem Bericht der OAK sehr einverstanden. Auch wir danken den Beteiligten für dessen Erstellung, insbesondere aber den Mitarbeitenden von MIP und MIDI. Wir haben gehört, dass die OAK innerhalb einer Jahresfrist klare Verbesserungen feststellen konnte. Das hat sie in ihrem Bericht ausgeführt. Das ist gut so. Nun besteht allerdings eine aktuelle Situation, die ganz klar aufzeigt, dass dies nicht ausreicht. «Kanton Bern löst Asylalarm aus. Der Berner Regierungsrat verpflichtet die Gemeinden, neue Unterkünfte für Asylsuchende zu eröffnen. Grund dafür ist die aktuelle Migrationswelle.» Dieser Text stammt nicht etwa von diesem Sommer, sondern vom vergangenen Jahr, im Juli 2014. Diesen Sommer haben wir wieder dasselbe erlebt. Fast täglich hat der Strom von Asylbewerbenden, die nach Europa, in die Schweiz und in den Kanton Bern kommen, zugenommen. Um sie alle unterzubringen, brauchte auch der Kanton Bern zusätzliche Plätze. Ich komme aus einer Gemeinde, die ebenfalls Platz zur Verfügung stellen musste. Das ist nicht einfach. Es ist aus verschiedenen Gründen sehr schwierig, dies zu tun.

Aufgrund der heute bestehenden, aktuellen Situation, erhält die Empfehlung 5 eine ganz besondere Bedeutung. Wir haben eine Asylstrategie, die ab 2018 Gültigkeit hat. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dies reiche nicht aus. Wir brauchen jetzt, ab sofort, bis zum Inkrafttreten der neuen

Asylstrategie Massnahmen; Notmassnahmen, besondere Massnahmen, die dem Kanton Bern helfen, heute und in den nächsten Monaten gute Lösungen zu finden. Es reicht nicht, wenn wir erst dann Lösungen haben, wenn vom Bund her ein neues Regime gilt. Vielmehr müssen wir vorher, gerade im Hinblick auf die von dieser Situation stark betroffenen Gemeinden, Sondermassnahmen treffen. Es braucht eine Änderung in der Grundhaltung, das geht für uns auch aus dem Bericht hervor. Dies formulieren wir im Antrag 1 wie folgt: Die POM baut ihre Asylstrategie auf der Grundannahme auf, dass die Situation im Flüchtlingswesen eine langfristig anhaltende Thematik geworden ist, welche den Aufbau von nachhaltigen Organisationsstrukturen sowie einer festen Infrastruktur erfordert. Dies, damit die Flüchtlinge möglichst in oberirdischen Unterkünften untergebracht werden können. Soweit der Antrag 1.

Es ist gut, wenn der Bericht feststellt, dass die Strukturen und Abläufe im MIP optimiert und der heutigen Situation angepasst worden seien. Auch den Hinweis darauf, dass sich das Verhältnis mit den Vertragspartnern verbessert hat, finden wir sehr gut. Aber wir sind der Meinung, auch das Verhältnis zu den Gemeinden müsse sich ganz dringend verbessern. Deshalb lautet die zweite Forderung, welche die Gemeinden noch besser ins Boot holen soll, wie folgt: Für die kommenden drei Jahre soll die POM der SiK ein Paket von aufeinander abgestimmten und zielgerichteten Sofortmassnahmen im Asylbereich vorlegen. Diese Sofortmassnahmen sollen auf der Grundannahme basieren, dass diese heimatvertriebenen Menschen zum grössten Teil in unserem Kanton verbleiben werden. Deshalb braucht es rasch unkomplizierte Massnahmen. Wir bitten Sie, diesen Planungserklärungen zuzustimmen, egal, ob sich dies nun an die SiK, die OAK oder die POM richtet; es besteht einfach Handlungsbedarf.

Präsident. Wie Sie gehört haben, hat Frau Brunner gleich beide Planungserklärungen der SP, 1 und 3, begründet. Nun hat Herr Sancar das Wort zur Begründung der Planungserklärung 2.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Uns fehlt ja vor allem gerade in dieser schwierigen Zeit eine Asylstrategie. Deshalb haben wir eine Planungserklärung eingereicht, wonach der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Märzsession 2016 eine Asylstrategie zur Beratung vorlegen soll. Ich habe vorhin mit Herrn Regierungsrat Käser einen Deal vereinbart. Er hat mir versprochen, er werde die Strategie diesen November in den Regierungsrat bringen. Daher ziehe ich meine Planungserklärung zurück.

Präsident. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Planungserklärung 2 seitens der Grünen zurückgezogen wurde. Damit hat Frau Grossrätin Mühlheim das Wort zur Begründung der Planungserklärung 4 seitens der glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Eigentlich sind Planungserklärungen in Bezug auf diesen Bericht ein Unding. Das habe ich gemerkt, und es später auch von meiner Fraktion so gehört. Eigentlich kann man zu einem Bericht der OAK keine Planungserklärungen einreichen. Ich weiss, dass meine Anliegen waren, vermehrt Gemeinden zu Partnern zu

machen um diese Verbundaufgabe erfolgreich angehen zu können, mehr zu investieren in eine Taskforce, mehr zu investieren in Vertrauen, für Transparenz und nicht zuletzt auch für Planungssicherheit. Ich weiss, dass diese Anliegen an dieser Stelle eigentlich etwas schief liegen. Weil heute Mittag der VBG genau diese Ideen aufgenommen, sie noch viel ausführlicher formuliert und damit eine klare politische Forderung an unseren Polizeidirektor gestellt hat, ziehe ich meine Planungserklärung zurück. Es hat mehr politisches Gewicht und ist seriöser und sinnvoller, wenn der VBG hier den Lead übernimmt und dieselben Forderungen, nur ausführlicher, an den Polizeidirektor richtet. Deshalb ziehe ich meine Planungserklärung zurück.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auch Planungserklärung 4 zurückgezogen wurde. Ich bitte daher nun die Fraktionssprechenden, sich integral zum Bericht und zu den Planungserklärungen 1 und 3 zu äussern.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Die BDP-Fraktion bedankt sich bei der GPK für diesen klaren Bericht. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass seit dem letzten Bericht mit den acht Empfehlungen vieles aufgearbeitet, überarbeitet oder angestossen wurde. Mit der Begleitung der Finanzkontrolle und den Zwischenberichten gibt dies der BDP-Fraktion die Gewissheit, dass die acht Empfehlungen noch vollumfänglich umgesetzt werden. Insbesondere Empfehlung 5 sehen wir jetzt als Priorität, jedoch verzichten wir ganz bewusst auf eine terminlich verpflichtende Planungserklärung. Die zuständigen verantwortlichen Personen bitten wir darum, die fehlende Asylstrategie auf kantonaler Ebene jetzt in Angriff zu nehmen, sodass es dafür nicht wieder einen verbindlichen zeitlichen Rahmen braucht. Wir haben zwar soeben gehört, dass Planungserklärung 2 zurückgezogen wurde. Uns ist bewusst, dass die aktuelle Flüchtlings- und Asylsituation zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt, wodurch sich das Tagesgeschäft und die Planung nicht einfacher gestalten werden. Umso mehr braucht es jetzt diese Asylstrategie. Die Fortschritte und Verbesserungen, die in den letzten Monaten erzielt wurden, erachten wir als Zeichen, dass MIDI und MIP auf dem richtigen Kurs sind und die Erkenntnisse daraus nachhaltig sein werden. Wir sehen, dass wirklich einiges geschehen ist und noch geschehen wird. Wir werden die Planungserklärungen 1 und 3 ablehnen.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich bedanke mich im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion für die grosse Arbeit, die POM, MIP und natürlich auch die GPK geleistet haben. Die Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass von diesen acht Forderungen drei Punkte erfüllt werden konnten. Wenn man aber einen Blick auf die Tabelle wirft, stellt man auch fest, dass die Kommission sehr grosszügig und wohlwollend war, und man einige Punkte auch als unerfüllt oder teilweise unerfüllt hätte beurteilen können. Teilweise wird in der Beurteilung denn auch auf die Stolpersteine hingewiesen, die noch vor dem MIP liegen; nämlich beispielsweise Punkt 3, wonach Empfehlungen der Finanzkontrolle und anderen Prüfungsgremien auch im «Courant normal» beachtet werden sollten. Das ist eigentlich etwas, das man nicht sollte hinschreiben müssen. Es sollte vielmehr «Courant normal»

sein, dass man dies tut. Ich hoffe sehr, dass die zuständigen Personen dies gelesen haben und es entsprechend auch bei den anderen Punkten umsetzen werden.

Erstaunt hat uns, dass vier Punkte nur als teilweise erfüllt beurteilt werden konnten. Zum ersten Punkt, rund um das IT-Projekt. Wie Fritz Ruchti vorhin ausführlich dargelegt hat, ist klar, dass man dies nicht einfach so schnell machen kann. Wenn man aber sieht, dass bereits vor mehr als einem Jahr dieser KPMG-Bericht gemacht wurde, so hätte man eigentlich ein Jahr Zeit gehabt, daran zu arbeiten. Es ist daher mehr als ärgerlich, dass man ein Jahr verstreichen liess, ohne das in Angriff zu nehmen. So hat man einfach ein Jahr verloren.

Die Vorarbeiten für das IKS gemäss Forderung 4 sind weit gediehen. Aber dieses Tool ist nur so gut, wie die Daten, die man einspeist, und nur so gut, wie die Schlussfolgerungen, die man daraus zieht. Und schlussendlich muss man es dann eben auch nutzen. Da stellen sich doch noch einige Fragen dazu.

Es hat uns erschüttert, dass das MIP keine gültige Strategie hat. Wie kann es sein, dass von den acht Forderungen der OAK eine der wichtigsten einfach nicht umgesetzt wurde? Klar, seit diesem Frühling gibt es das Papier «Optimierungen in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration – strategische Ausrichtung der POM». Aber in diesem Papier werden die Aufgaben, die künftig von der GEF übernommen werden, nur skizziert. Und die umfassende Strategie «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» soll gemäss Bericht der GPK ab 2017 oder vielleicht auch später vorliegen. Wir haben nun gehört, sie komme früher; schön wäre es, wenn sie früher käme! Denn ohne Strategie in diesem Themenbereich zu arbeiten, halte ich für relativ anspruchsvoll. Ein anderer Punkt, der im Bericht mehrmals aufgegriffen wird, ist nämlich die Führungsverantwortung. Diese sollte verstärkt wahrgenommen werden, wie verschiedentlich im Bericht zu lesen ist. Ich appelliere hier an alle Führungsverantwortlichen auf den verschiedenen Stufen des Asylwesens, dies auch wirklich wahrzunehmen, zu führen, zu leiten, die Mitarbeitenden zu fördern, aber auch zu fordern. Sie sollen zu den Mitarbeitenden stehen und ihnen den Rücken stärken, gerade in den heutigen Zeiten, die nicht einfach sind.

Ich bitte Sie, den beiden Planungserklärungen der SP zuzustimmen. Die erste beinhaltet nämlich eine der ganz wichtigen Hauptherausforderungen, welche die künftige Strategie lösen muss: Kein Hüst und Hott mehr im Asylbereich. Vielmehr müssen wir uns dessen bewusst sein, dass wir jetzt wohl vor einem Wechsel in der ganzen Migrationspolitik stehen, weil diese Leute länger hierbleiben werden. Dies muss in der Strategie berücksichtigt werden. Die zweite Planungserklärung schliesst einfach eine Lücke, die dringend geschlossen werden muss. Ich danke Ihnen, wenn Sie den beiden Planungserklärungen zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es war einmal ein Haus, in dem es einen Wasserleitungsbruch gab. Das Wasser floss aus der Wand heraus, und verschiedenste Wohnparteien und die Verwaltung berieten darüber, was man nun am besten machen sollte. Die einen meinten pragmatisch, man müsste nun als erstes einmal Eimer unterstellen und vielleicht noch organisieren, wer denn diese aus dem Keller

herauftrage. Die Verwaltung forderte, es dürften nur Eimer sein, die zumindest 100 Liter fassen würden. Sie ging sogar so weit, einzelne Bewohner dazu zu zwingen, ihre Regenwasserfässer zur Verfügung zu stellen. Die anderen, die mit kleineren Eimern dastanden, wurden dagegen weggeschickt. Die einen Wohnparteien wollten den anderen klar machen, sie müssten sich wehren und gar nichts tun, obwohl das Wasser noch immer floss. Und als man die Verwaltung fragte, weshalb sie eigentlich keine Strategie habe, was zu machen sei, wenn so etwas passiere, lautete deren Antwort: In drei Jahren sei dann das Wasserwerk zuständig, deshalb überlege man sich nur, was dann zu jenem Zeitpunkt zu geschehen habe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich nicht etwa lustig machen. Das ist ein Bild, das ich immer wieder gebraucht habe. Das Problem besteht jetzt, und wir müssen jetzt Lösungen finden. Ich weiss – du hast es gesagt, Fritz – , es geht nicht um die Asylpolitik, und gleichwohl wirkt sie eben mit. Die GPK hat die richtigen Fragen gestellt und die richtigen Empfehlungen abgegeben, und die glp dankt für diese Arbeit im Zusammenhang mit dem Asylwesen. Wir danken auch der POM für diejenigen Empfehlungen, die bereits umgesetzt wurden. Trotzdem sind wir etwas überrascht, dass so etwas Zentrales wie eine Strategie einfach mit dem Hinweis auf die Änderung des Bundesgesetzes und damit der Zuständigkeiten abgetan wird. Wir haben ein kurzfristiges Problem, und alle sind etwas überfordert. Aber es wären viele bereit, zu Lösungen beizutragen. Wir hätten gerne nicht nur Empfehlungen seitens der Kommission gehabt, sondern eine Kommissionsmotion, die etwas mehr Druck ausgeübt hätte. Deshalb kommen wir nun in die seltsame Situation, in der Planungserklärungen zu einem Bericht einer Kommission gestellt werden. Das ist eigentlich ein völlig systemwidriges Vorgehen. Gleichzeitig ist es aber Ausdruck unseres Unbehagens und vielleicht eben auch unserer Hilflosigkeit. Wir sind froh, dass der Verband Bernischer Gemeinden nun die Initiative ergriffen hat, um alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die entsprechende Pressemitteilung wurde vorhin gerade herausgegeben, Sie werden sie lesen können.

Wir empfehlen die Planungserklärung 1 zur Ablehnung. Dies insbesondere wegen der Formulierung «[...] einer festen Infrastruktur». Wir brauchen nicht feste Infrastrukturen, sondern eine klare Vorgehensweise. Planungserklärung 3 nehmen wir an, auch wenn, wie gesagt, der Adressat eigentlich falsch gewählt ist. Dies einfach in der Hoffnung, dass die Verantwortlichen in der POM mitbekommen, dass sie gemeint sind. Wir hoffen, die Initiative des VBG werde fruchten, und dass man auf die Gemeinden zugeht und im Verbund nach Lösungen sucht.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Ich möchte, wie es mir schon so oft zur Gepflogenheit wurde, mit dem Dank beginnen. Ich danke dem MIP, der Abteilung des MIDI und vielleicht auch einmal der Finanzkontrolle, Herrn Regierungsrat Käser, der gesamten GPK, dem Ausschuss GEF/POM und unserem Sekretär. Das tue ich nicht, um mich über all diese Leute lustig zu machen. Vielmehr möchte ich damit ganz bewusst zeigen, wer in den vergangenen zweieinhalb Jahren, seit das ganze Asylwesen sozu-

sagen etwas unter den Argusaugen der GPK stand, alles daran gearbeitet hat. Wir als EVP-Fraktion möchten diesen Beteiligten unseren herzlichsten Dank aussprechen. Demensprechend sind wir auch für Kenntnisnahme des Berichts.

Der Bericht musste nach einem Jahr beurteilen, ob die acht Empfehlungen, die aus dem ersten Bericht der OAK stammen, umgesetzt worden waren oder nicht, und welches der aktuelle Stand ist. Das Fazit dieses Berichts teilen wir klar. Es lautet nämlich, es seien in verschiedener Hinsicht klare Verbesserungen erreicht worden. Das steht auf der Seite drei; sogar diejenigen unter Ihnen, die nur die Zusammenfassung gelesen haben, konnten dies lesen. Wie wir vorhin schon ein paar Mal gehört haben, ist die Mehrheit dieser acht OAK-Empfehlungen umgesetzt, teilweise umgesetzt oder zumindest angedacht worden. Die EVP-Fraktion steht hinter diesem Fazit. Sie steht aber auch einstimmig hinter der Forderung der GPK, wonach der Polizei- und Militärdirektor und sein Amtsleiter nun gefordert sind, zu prüfen, dass die Aufgaben im Asylwesen auch weiterhin den erwähnten Kriterien gemäss wahrgenommen und umgesetzt werden.

Ich möchte noch kurz das Impulsprogramm hervorheben, das der GPK-Sprecher, Herr Ruchti, erwähnt hat. In unseren Augen war dies eine Herkulesaufgabe. Es wurden Forderungen der Finanzkontrolle und Forderungen der OAK sozusagen einmal mit einem grossen Besen aufgewischt. Wir finden, das sei gut aufgegleist. Da hat jemand gute Arbeit geleistet. Die externe Hilfe war hier zielführend, um die 40 offenen Punkte abzarbeiten, und wir sind mit den Resultaten zufrieden. Auf die acht Empfehlungen gehe ich hier nicht nochmals einzeln ein. Aus der Sicht unserer Fraktion hat der GPK-Sprecher dies bereits sehr gut und auch in unserem Sinne getan.

Vielleicht noch zwei, drei Worte zu der Strategie, die nun in aller Munde ist. Weiter hinten in dem Papier, ich glaube, auf den Seiten 18–22, steht etwas ausführlicher, welche Beobachtungen die GPK gemacht hat. Unter anderem steht dort auch, dass frühere, einzelne strategische Festlegungen jetzt in einem ganzen Strategiepapier gebündelt wurden. Das ist nicht das, was wir uns vorgestellt hatten. Aber es ist auch nicht ein solches Manko, ein Zustand, als würde im luftleeren Raum gearbeitet, wie dies teilweise dargestellt wurde.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen. In Planungserklärung 1 der SP wird die Situation im Flüchtlingswesen als eine langfristig anhaltende Thematik dargestellt. Die EVP teilt diese Sicht. Wir glauben auch, dass Flüchtlinge nicht heute kommen, und ab morgen nicht mehr kommen. Diese Ströme werden weiterhin hierher kommen. Wir sehen die Flüchtlinge auch nicht als Gefahr, sondern als gleichwertiges Gegenüber, das vielleicht etwas schutzbedürftiger ist als wir. Auch wir wollen ihre Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt. Aber wir wollen nicht, dass hier, wie gefordert wird, ein Aufbau von festen Infrastrukturen erfolgt, wenn wir genau wissen, dass mittel- oder langfristig ganz anders geplant werden wird. Bundeszentren kommen, und Flüchtlinge, die dann in die Kantone kommen – man spricht von etwa 40 Prozent – könnten anders untergebracht werden als in solchen Riesenzentren. Wir wehren uns einfach gegen das, was hier gefordert wird, und möchten jetzt die

Polizeidirektion ihre Arbeit machen lassen. Wir nehmen daher die Planungserklärungen 1 und 3 nicht an.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Auch ich bedanke mich im Namen der SVP-Fraktion ganz herzlich für den Bericht. Unser Sprecher der GPK, Fritz Ruchti, hat genau erklärt, wie wir zu diesem Bericht gekommen sind, wie er ausgearbeitet wurde und wie wir versucht haben, die acht Spezialempfehlungen durchzusetzen. Als *Pièce de résistance*, ist nun eigentlich noch die Empfehlung 5 übrig. Die fehlende Strategie ist etwas, das wir schon ziemlich von Beginn der Diskussionen an bemängelt hatten. Wie wir aber sehen konnten, ist man mit der zusammengestellten Taskforce an der Arbeit. Davon sind wir – oder bin zumindest ich persönlich – überzeugt. Ich wünsche den Beteiligten im Moment viel Kraft und Ausdauer, denn das sind auch Menschen in MIDI und MIP, und diese «champs» sehr, sehr intensiv. Sie stehen nämlich nicht so weit ab vom Geschütz wie wir, sondern sie sind direkt an der Front. Dort geht die Post ab. Und genau das, was wir im Moment erfahren, macht uns alle betroffen: Die vielen, vielen Leute, die mit ihrem Heimatland nicht mehr zufrieden sind und einfach irgendwo etwas Besseres suchen, wie wir das vielleicht auch tun würden. Wir wollen als Schweizer unsere Solidarität mit den Flüchtlingen hochhalten. Dies jedoch geordnet und in dem Sinn, dass es uns nicht überfordert. Um mit dem Ansturm, der sicher auch auf den Kanton Bern zukommt, fertig werden zu können, brauchen wir klare Strukturen. Ich bin davon überzeugt, dass wir jetzt mit dem Bericht klare Strukturen aufgezeigt haben, und dass damit nun gearbeitet werden kann. Die Finanzkontrolle wird uns in der GPK zur Kontrolle wieder einen Bericht abgeben, und demensprechend können wir nochmals Einfluss nehmen, sollte es nicht in die richtige Richtung gehen. Aus dieser Sicht und auch nach den Erläuterungen von Fritz Ruchti, von mir und von anderen GPK-Mitgliedern, haben wir in der SVP-Fraktion entschieden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist immer ein bisschen eine Sache für sich, wenn man zu einem Bericht noch Planungserklärungen einbringt. Es sind jetzt nur noch deren zwei übrig. Darin geht es im Prinzip um das, was wir vorhin erwähnt haben. Aber wie auch andere schon sagten, wollen auch wir die Beteiligten jetzt arbeiten lassen. Auch wir sind der Meinung, die beiden Planungserklärungen seien abzulehnen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir danken für den guten Bericht und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Die grüne Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Empfehlungen der GPK zum Asylwesen vom März 2014 Wirkung gezeigt haben. Dennoch fehlt immer noch eine aktuelle Asylstrategie für die Zeit bis zur Neuorganisation im Asylbereich von 2018. Die fehlende Asylstrategie haben die Grünen wiederholt kritisiert, leider bis jetzt ohne Einsicht der POM. Jetzt wird dieser Mangel von der GPK noch einmal unterstrichen. Es freut mich, dass Herr Regierungsrat Käser schneller ist, als ich gedacht habe, und dass er diese Strategie im November 2015 dem Regierungsrat vorlegt.

Die aktuelle Situation im Asylbereich erfordert eine rasche Asylstrategie. Die aktuelle menschliche Katastrophe zwingt uns zum Handeln. 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Wie immer bleibt der grösste Teil der Flüchtlinge als

interne Vertriebene im Konfliktland oder in den Nachbarländern. Ein Bruchteil schafft es aus der Konfliktregion hinaus bis nach Europa zu kommen. Dabei verlieren viele auch ihr Leben auf dem Fluchtweg, in den offenen Meeren, in den geschlossenen Lastwagen und Schiffcontainern. Nur ein winziger Teil dieses ohnehin schon kleinen Bruchteils kommt in die Schweiz um Schutz vor Bürgerkrieg, Verfolgung, Gewalt und Hunger zu suchen. Unsere humanitäre Tradition, die Menschenwürde und das Recht verpflichten uns, diese Menschen aufzunehmen und für sie zu sorgen. Daher müsste der Regierungsrat sich explizit dafür aussprechen, dass Flüchtlinge im Kanton Bern willkommen sind und sich dafür einsetzen, dass mehr Flüchtlinge aufgenommen werden. Er müsste aber vor allem der Bevölkerung mit gutem Beispiel voran gehen und genügend menschenwürdige Plätze zur Verfügung stellen.

Seit ein paar Jahren macht die POM eine Feuerwehrrüfung, weil sie keine Strategie hatte und sich weigerte, diese zu erarbeiten. Daher fordern wir auch umgehend die Gebäude des Zieglerhospitals unbürokratisch als Asylunterkunft in Betrieb zu nehmen und die seit 2012 für sechs Monate eröffnete Notunterkunft Hochfeld zu schliessen.

Eine strategische Herausforderung für den Kanton Bern ist auch die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Hier besteht im Kanton Bern grosser Handlungsbedarf. Die Grünen fordern eine aktive und rasche Herangehensweise, sowie die Aufhebung der Gebühren und der Hindernisse im Arbeitsbewerbungsprozess.

Wir stellen auch eine verbesserungswürdige Kommunikation im Asylwesen fest. Die Kommunikation mit den Vertragspartnern hat sich verbessert, ist aber noch nicht auf der erwünschten Ebene. Die Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern muss verbessert, die Kommunikation der POM muss klarer und ihre Erreichbarkeit verbessert werden. Somit muss auch das Vertrauen der Partnerorganisationen und der Bevölkerung gewonnen werden.

Die Geldflüsse im Asylbereich müssen von der POM auch ohne ein neues IT-Programm verbessert und transparent dargelegt werden. Wir hoffen sehr, dass sich die im GPK-Bericht auf dem Papier festgestellten Verbesserungen auch in der Praxis und nachhaltig bestätigen.

Wir begrüssen, dass POM und GEF ihre Zuständigkeiten im Asylbereich ab 2018 mit den neuen Kompetenzen des Bundes aufteilen werden. Für die Betreuung und Integration der Menschen im Asylbereich von Beginn an sollte die Direktion GEF und für den Vollzug die POM zuständig sein. Diese Aufteilung würde auf beiden Direktionen erheblichen Aufwand sparen, hoffentlich mehr Leute in den Arbeitsmarkt integrieren und den Asylsuchenden helfen. Die Grünen nehmen den GPK-Bericht zustimmend zur Kenntnis und unterstützen die Planungserklärungen der SP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich danke zunächst einmal Fritz Ruchti und auch der GPK für die seriöse Arbeit und die ausgewogene und unaufgeregte Berichterstattung. Es fällt natürlich schon etwas auf, dass man nach den Regierungsratswahlen nun etwas mehr Sachlichkeit erlebt und keine wahlkämpferischen Töne mehr hört. Das auch gut so. Die Empfehlungen der GPK sind weitgehend umgesetzt oder befinden sich auf bestem Wege dazu. Quasi als *Pièce de résistance* wird nun noch eine fehlende Strategie bemän-

gelt. Es ist nicht ganz richtig, dass diese fehlt. Melanie Beutler hat es bereits erwähnt. Tatsächlich gibt es eine Strategie, aber vielleicht ist sie einigen von Ihnen zu wenig umfassend, das haben wir vorhin auch im Votum von Herrn Sancar gehört. Aber vergessen Sie nicht: Für diese Aufgaben braucht es primär nicht strategische Papiere, sondern Flexibilität und Kreativität. Und dass diese vorhanden sind, hat die POM in den letzten Wochen sicher bewiesen. Es geht auch vorab um die Umsetzung von Bundesrecht und Bundesaufgaben, und eigenständige kantonale Strategien sind hier nur beschränkt möglich. Erwarten Sie dann also nicht zu viel von diesem Papier, wenn es dann noch zusätzlich zum heute bestehenden nachgeliefert werden wird. Wie gesagt, Flexibilität und Aktion sind hier wichtiger als Bürokratie. Ich danke der GPK nochmals, und wir sind überzeugt, es sei richtig, dass sich die GPK nun auf ihre Aufsichtsfunktionen zurückzieht und nicht versucht, Verwaltung zu spielen. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, dankt der POM nochmals und lehnt die unnötigen Planungserklärungen ab.

Präsident. Wir kommen nun zu den Einzelvoten.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich möchte noch kurz etwas zur Planungserklärung 1 der SP ausführen. Ich halte es für sehr problematisch, dass man im Moment so tut, als wäre dies einfach ein aktuelles Problem. Wir haben derzeit eine Spitze von Flüchtlingen, die in unser Land oder nach ganz Europa kommen. Aber wenn wir etwas zurückblicken, so hat die Strategie versagt, immer dann, wenn viele Leute kommen und man eine solche Spitze erlebt, zu versuchen, Hüst-und-hott-Übungen zu machen. Deshalb sind wir jetzt auch in der Situation, dass man mit einzelnen Gemeinden bis vor Gericht geht, um zu schauen, ob temporär irgendwelche Infrastrukturen geschaffen werden könnten. Das ist denn auch der Grund für unseren Ansatz: Es ist wichtig, jetzt einmal zu erkennen, dass die Schweiz eine Art Wohlstandssenke ist, und so lange es uns so gut geht, gibt es halt rundherum Leute, die aus irgendwelchen Gründen hereindrängen. Nun gibt es sicher Flüchtlinge, von denen man sagen kann, sie seien reine Wirtschaftsflüchtlinge. Da stellt sich die Frage, ob wir für all diese genug Platz haben. Aber daneben gibt es Flüchtlinge, die wirklich verfolgt sind und bei denen man ganz klar grosszügig sein muss. Und da es immer wieder solche Menschen geben wird, ist eben eine langfristige Sicht gefordert, damit man diese dann nicht irgendwo in Zelten oder wo auch immer unterbringen muss. Seitens der EVP wurde gesagt, man könne das nicht unterstützen, weil quasi langfristig eine feste Infrastruktur gefordert werde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits heute eine feste Infrastruktur im Asylwesen. Und wir sagen seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch nicht, wie gross diese ausgebaut sein muss. Aber das Ganze muss auf der Annahme basieren, dass dieses Problem, wie wir es heute haben, nicht einfach von heute auf morgen abnimmt. Das war die Politik, die damals Herr Bundesrat Blocher betrieben hat. Er sagte, man brauche das eigentlich gar nicht und hat die Infrastruktur heruntergefahren. Er tat so, als wäre dies ein Problem, dass sich in fünf bis zehn Jahren wieder aufheben würde. Dem ist nicht so. Ich bitte Sie, hinzuschauen und überlegen, wie wir dort eine langfristige

Lösung erreichen können. Dies, damit wir die Menschen, die bei uns anklopfen und es echt nötig haben, auch menschenwürdig unterbringen können. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung zu unterstützen.

Präsident. Ich habe noch ein Einzelvotum gemeldet bekommen. Kann ich danach die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben zu Empfehlung 5 und zu dem, was dazu im Bericht steht. Folgende Situation hat sich zugetragen: Gemeinden wurden angeschrieben und unter anderem gefragt, ob sie Flüchtlingsfamilien aufnehmen könnten. Eine Gemeinde aus dem Oberemmental hat sich gemeldet und sagte, dass sie dies tun könnte. Sie wollte aber wissen, ob sie überhaupt dafür ausgewählt werden würde. Es handelt sich um die Gemeinde Röthenbach im Emmental. Von der zuständigen Betreuungsorganisation wurde dann gesagt, Röthenbach liege abgelegen und sei dermassen schlecht mit ÖV erschlossen, dass es nicht in Frage käme, dort Flüchtlinge einzuquartieren. Dies nicht etwa wegen den Flüchtlingsfamilien, sondern wegen den Betreuerinnen und Betreuern. Ich glaube, wenn man Empfehlung 5 sauber umgesetzt oder schon recht früh eine Strategie entwickelt hätte, wie man mit Flüchtlingen im Kanton Bern umgehen möchte, so hätte man diese Strategie auch ein wenig als Manual für die Betreuungsorganisationen benutzen können. Denn damit würden solche Tiefschläge, wie sie gerade letzte Woche erfolgt sind, in der Flüchtlingsbetreuung des Kantons Bern nicht mehr geschehen.

Präsident. Frau Brunner verzichtet auf ein weiteres Votum.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke für die engagierten Voten zum Bericht über das Asylwesen. Ich danke insbesondere dem Vizepräsidenten der GPK für sein umfassendes, ausgewogenes Referat zu Beginn dieser Debatte. Die POM hat die Mehrheit der Empfehlungen zur Verbesserung der Strukturen, Abläufe und der Zusammenarbeit im Asylbereich umgesetzt, oder zumindest teilweise umgesetzt. Zu diesem Schluss kommt die GPK in ihrem Bericht. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kommission positiv gewürdigt wird. Ich teile die Schlussfolgerungen der GPK. Innerhalb des letzten Jahres konnten trotz des sehr anspruchsvollen Tagesgeschäfts und dank sehr grossem Einsatz klare Verbesserungen erzielt werden. Als Hauptkritikpunkt nennt die Kommission in ihrem Bericht eine fehlende Asylstrategie. Es ist so, dass die POM den Schwerpunkt ihrer strategischen Arbeiten bisher in erster Linie auf die neue Umsetzungsstrategie für den Systemwechsel im Asylbereich ab 2018 konzentriert hat. Auf diesen Punkt komme ich später nochmals zurück. Ich lege zudem nach wie vor Wert auf die Feststellung, dass die POM gemeinsam mit dem MIP die Optimierungen im Asylwesen durch ihre eigene Analyse, die sie 2012 der KPMG in Auftrag gegeben hatte, selber angestossen hat. Sie hätte demnach auch ohne die Untersuchung der GPK zahlreiche der dargestellten Umsetzungsschritte vorgenommen. Selbstver-

ständiglich werden POM und MIP die Arbeiten im Sinne der Empfehlungen weiterführen. Dies gilt auch für diejenigen, welche noch nicht zu 100 Prozent umgesetzt sind.

Ich nehme nur zu einzelnen Empfehlungen Stellung. Zur Asylstrategie, Empfehlung 5, wonach es eine schriftlich festgehaltene Asylstrategie brauche: Das ist die einzige Empfehlung, welche die GPK als noch nicht umgesetzt erachtet. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens durch den Bund ab 2018/2019 werden auch die Kantone vor neue Herausforderungen gestellt. Das haben wir natürlich erkannt; insbesondere auch ich als Präsident der KKJPD mit der Erfahrung aus zwei nationalen Asylkonferenzen. Wir haben die Strategie für die Zukunft bereits erarbeitet. Wir sind nota bene der erste Kanton der Schweiz, der dies erarbeitet hat. Mit der Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Asylstrategie unter Einbezug der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) hat die POM gemeinsam mit der GEF die Grundsteine für die Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NABE) – mit der Stossrichtung Integration von Beginn an durch die GEF und konsequenter und schneller Vollzug durch die POM – gesetzt. Es ist richtig, dass wir der Finanzkontrolle im März 2015 und der GPK im April 2015 für die aktuelle Phase bis zur Umsetzung der zukünftigen Asylstrategie kein detailliert ausgearbeitetes Strategiepapier vorgelegt haben. Aber es ist natürlich nicht richtig, dass wir keine Strategie hätten und strategiefrei unterwegs wären. Hier eine Klammerbemerkung: Ich weiss nicht, wie viele Ämter es im Kanton Bern in der Verwaltung gibt. Vielleicht wäre noch zu prüfen, ob die anderen Ämter alle schriftlich festgehaltene Strategien haben – Klammer geschlossen.

Wir haben der GPK am 23. April 2015 die acht strategischen Kernpunkte, die für uns jetzt gelten, präsentiert. Ich wiederhole sie hier nochmals: Erstens, die Unterbringung von Asylsuchenden erfolgt kostengünstig und nach Massgabe der Pauschalen des Bundes. Wenn wir die Empfehlungen des VBG von heute Morgen umsetzen und kleinere Einheiten realisieren wollen, dann wird es etwas mehr kosten. Dies nur, damit ich das hier in aller Deutlichkeit gesagt habe. Das kann man schon machen, wenn man es denn auch bezahlen kann. Es besteht eine angemessene strategische Unterbringungsreserve. Bis im Februar dieses Jahres hatten wir 10 Prozent unserer Plätze als strategische Reserve freigehalten. Sie wissen, was seit Februar geschehen ist. Selbstverständlich wurde diese Reserve im Laufe dieses Sommers aufgebraucht. Zweitens, auf die Ausschreibung der Asylunterbringung wird im Hinblick auf die erheblichen Veränderungen auf Bundesebene verzichtet. Die bisherigen Leistungspartner haben alle eine einheitliche Leistungsvereinbarung für die nächsten drei Jahre, 2015–2017, unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Finanzkontrolle. Das haben wir umgesetzt; diese Vereinbarungen sind in Kraft, und unsere Leistungspartner halten sich daran. Der dritte Punkt: Am bisherigen Regionenmodell wird festgehalten. Das heisst, der zuständige Partner wird zuerst angefragt, ob er eine Unterkunft betreiben will. Viertens, für die UMA werden separate, auf Integration ausgerichtete Zentren betrieben. Zum UMA-Geschäft werden wir später noch kommen.

Fünftens, das MIP verstärkt die Aufsicht und das Controlling gegenüber den Leistungspartnern. Das fordert die Finanz-

kontrolle. Sechstens, für die strategische Leistungsbereitschaft werden ständig mögliche neue Zentren evaluiert und mit den betroffenen Gemeinden politisch vorbereitend abgesprochen. Wir sind mit sehr vielen Gemeinden sehr gut unterwegs. Und sehr viele Gemeinden sind sehr offen und sehr bereit, uns zu unterstützen – es gibt auch zwei, drei andere. Siebtens, die Umsetzung der Bundesstrategie wird auf kantonaler Ebene in einer Projektgruppe mit der GEF angegangen und vom Regierungsrat unterstützt. Achters, die Vorschläge der IIZ zur Optimierung der Integration von Personen im Asylbereich insbesondere in den Arbeitsmarkt werden, soweit sie das MIP betreffen, umgesetzt. Es gibt noch zwei andere Direktionen, die betroffen sind. Auch sie müssen mithelfen und eingebunden werden. Für die Asylstrategie der Zukunft, nach der Neustrukturierung, ist die GEF dabei, ihren Teil auf der strategischen Ebene zu erarbeiten. Dieser fehlt noch. Der Bereich POM ist bereits erstellt, und zusammen wird dies dann ein Ganzes bilden.

Diese Auslegung haben weder die Finanzkontrolle noch die GPK als genügend erachtet. Wir nehmen diese Kritik an und haben in der Zwischenzeit einen Entwurf eines Strategiepapiers für die laufende Periode 2015–2018 erarbeitet; das ist dieses Papier. (Herr Regierungsrat Käser zeigt dem Rat das Papier.) Nächste Woche gibt es einen weiteren Workshop, in dem dieser Entwurf bereinigt wird. Danach wird er den Anspruchsgruppen zur Stellungnahme unterbreitet. Wie Herr Sancar in seinem Votum erwähnt hat, plane ich, die Asylstrategie POM 2015–2018 der Regierung im November 2015 zur Kenntnis zu bringen.

Zum zweiten Punkt, dem Informatiksystem für die Asylsozialhilfe; das entspricht der Empfehlung 1. Bereits in der Märzsession 2014 fielen hier im Rat Voten, wonach es nicht realistisch sei, innerhalb eines Jahres ein Informatiksystem von solcher Komplexität abzulösen. Das hat auch die GPK erkannt und die Schritte, die vom MIP eingeleitet wurden, im Bericht gewürdigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern und dem möglichen Wechsel der Asylsozialhilfe zur GEF auch das Projekt zur Ablösung des Informatiksystems eine weitere Dimension erhält. Wir sind also auch dort an der Arbeit, müssen aber unter diesem Aspekt, ebenso wie unter dem Aspekt des Investitionsschutzes, die aktuellen Entwicklungen berücksichtigen.

Der dritte Punkt, eine transparente Asylrechnung und die Krankenkassenrückforderungen, entspricht Empfehlung 4. Die Transparenz im Finanzbereich basierte auf dem seit Jahren angewendeten Abrechnungssystem. Dieses wurde bis im Jahr 2012 mit Ausnahme der ausstehenden Krankenkassenrückforderungen von der Finanzkontrolle nicht kritisiert. Die Aufwendungen und Erträge des Asylwesens wurden vor 2014 jeweils in der ordentlichen Produktrechnung des Amtes ausgewiesen. Dass bezüglich der Finanzflüsse, der Transparenz der periodengerechten Verbuchung und des Detaillierungsgrads Verbesserungen nötig wären, hat im Jahr 2012 auch das MIP erkannt und eine externe Analyse durch die KPNG durchführen lassen. Bis heute wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, damit man mit den aktuellen Mitteln zukünftig eine detailliertere Asylrechnung präsentieren kann. Das wird 2015 auch der Fall sein. Eine detailliertere Aufschlüsselung im Sinne der Finanzkontrolle wird aber erst mit einem angepassten oder neuen

Informatiksystem im Asylbereich umgesetzt werden können. Nun möchte ich Sie bitten, sich kurz an den Mittwoch, 19. März 2014, zurückzuerinnern. Damals wurde in diesem Saal der Vorwurf erhoben, die POM suche 45 Mio. Franken. Wie Sie wissen, standen die Wahlen bevor, und das wurde selbstverständlich in den Medien zur Schlagzeile: «Die POM sucht 45 Mio. Franken». Heute kann ich sagen, sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, diese 45 Mio. Franken haben sich in Schall und Rauch aufgelöst! Im Finanzkontrollbericht hiess es damals «Potenzielle noch nicht verjährte Forderungen von ca. 45 Mio. Franken». Diese konnten unter Berücksichtigung der fünfjährigen Rechnungslegungspflicht, 2009–2013, zunächst einmal auf 17 Mio. Franken eingegrenzt werden. Nach umfangreicher Analyse dieses Betrags stellte sich heraus, dass ein Grossteil davon nicht aus Arztrechnungen der Asylbewerbenden bestand, sondern aus Eigenleistungen sowie Sonderunterbringungs- und Zahnarztkosten. Der fragliche Betrag konnte somit damals für 2009–2013 schnell auf ca. 2,1 Mio. Franken eingegrenzt werden. Dieser Betrag beinhaltete bereits durch die Krankenkassen rückvergütete Kosten, die noch nicht im System nachgetragen waren. Weiter wurden Forderungen von 129 989.45 Franken unterdessen an das MIP zurückvergütet. Somit wurden noch Einzelbuchungen in der Höhe von etwa 242 000 Franken überprüft und in Rechnung gestellt. Sie werden alle von den Krankenversicherern zurückbezahlt werden. Bis Ende Jahr wird dieses Kapitel abgeschlossen sein. Seit 2014 werden diese Bereinigungen monatlich vorgenommen, und es liegen keine Altlasten mehr vor.

Ein vierter Punkt ist die Erreichbarkeit und Kommunikation mit Partnern. Auch vorhin wurde wieder gesagt, POM und MIP müssten die Erreichbarkeit verbessern. Ich und ebenso meine Leute aus POM und MIP erleben die heute bestehende Kommunikation mit den Vertragspartnern als positiv, konstruktiv, offen und zeitnahe. Ich könnte Ihnen E-Mails von den Leistungserbringern zeigen, die dies bestätigen; unter anderen auch solche von der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe, namentlich von deren Leiter, der bis zum 20. August dieses Amt innehatte. Solche E-Mails liegen vor. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis, auch mit der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe. Von Oktober bis Dezember 2014 wurden in mehreren Arbeitssitzungen mit den jeweiligen Partnern allfällige Mängel diskutiert und auf eine bessere Schiene gestellt. Ich frage mich, wo sonst Leistungserbringer so intensiv in die Entwicklung von Weisungen und Verträgen mit einbezogen werden im Staate Bern. Ich denke, wir haben diesbezüglich unsere Hausaufgaben gemacht. Die Leistungsvertragspartner sind im Boot, und meines Erachtens sind sie zufrieden. Aber das ist selbstverständlich eine Herausforderung, wie mehrere unter Ihnen angesprochen haben.

Herr Grossrat Leuenberger hat den Fall Röthenbach erwähnt. Dort ist es einfach so, dass die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe nicht in der Lage ist, eine Familie in Röthenbach im Emmental so zu betreuen, wie diese betreut werden müsste. Deshalb hat sie dies abgelehnt. Weder POM noch MIP noch MIDI haben dies abgelehnt, vielmehr ist der Leistungspartner aufgrund der Distanz nicht in der Lage dazu. Daran kann man Freude haben oder nicht, aber das ist das Ergebnis unserer Abklärung. Ein fünfter Punkt betrifft

die Transparenz und ein nachvollziehbares Controlling. Das Controlling im Bereich der Asylsozialhilfe ist in der Weisung zu den Verträgen mit den Leistungspartnern integriert. Es wurde gemeinsam mit den Vertragspartnern erarbeitet. Der Fokus der Finanzkontrolle liegt richtigerweise stark auf dem IKS, das stellen wir bei Prüfungen nicht nur im MIP, sondern auch in anderen Bereichen, und nicht nur in der POM fest. Das MIP hat dies für sich an die Hand genommen und baut ein umfassendes risiko- und prozessbasiertes IKS mit Erhebung, Bewertung und Vernetzung der Prozesse, der Risiken, der Kontrolle und den Massnahmen auf. Dies nicht nur für die Finanzkontrolle oder die GPK, sondern weil diese Verbesserungen nötig sind. Diese Grundlagen sind erarbeitet und ihre Einführung und Umsetzung ist fortgeschritten.

Ein sechster Punkt sind die Asylreserven. Wenn hier Asylgeschäfte, wie das nachfolgende UMA-Geschäft, behandelt werden, haben Sie sich vielleicht auch schon überlegt, welche guten Zeiten es waren, als wir noch eine Asylreserve hatten. Damals hatten wir nämlich Mittel, die wir einsetzen konnten. Jetzt haben wir eben keine Asylreserve mehr, weil man diese in die Staatsrechnung zurückführen musste. Das konnte man tun, das mochte buchhalterisch sinnvoll sein. Dafür kommen nun eben entsprechende Finanzgeschäfte in den Grossen Rat.

Vorhin haben Sie genickt, Frau Brunner, als ich sagte, es werde mehr kosten, wenn wir kleinere Unterkünfte betreiben. Hätten wir die Asylreserven noch, dann hätten wir eben noch Geld. Ich beklage das nicht, ich stelle es einfach fest. Wir wollten die Reserven nicht auflösen. Am 17. November 2014 hat der Grosse Rat eine Motion von Herrn Sancar als Postulat angenommen und damit die Regierung beauftragt, zu prüfen, die bestehenden Asylreserven beizubehalten. Die entsprechenden konzeptionellen Abklärungen wurden inzwischen gemacht, und der Regierungsrat wird noch in diesem Herbst über das weitere Vorgehen beschliessen.

Nun komme ich zum Schluss, zum weiteren Vorgehen im Impulsprogramm und zu den offenen Punkten der Finanzkontrolle. Selbstverständlich wird das Impulsprogramm im MIP unter Aufsicht der Direktion intensiv weitergeführt. Alle noch offenen Punkte der Finanzkontrolle – wie erwähnt sind vier davon im Quartalsbericht enthalten, nämlich Asylstrategie, Asytool, Asylreserven und IKS – werden weiter bearbeitet, und der Stand wird regelmässig überprüft. Voraussichtlich bis Ende Jahr kann das Impulsprogramm abgeschlossen werden und die noch laufenden Projekte können an die ordentlichen Führungsstrukturen übergeben werden. Eine regelmässige Rapportierung und Steuerung erfolgt im Rahmen meiner Führungsgespräche mit dem Amtsvorsteher des MIP.

Nicht vergessen darf man, dass das MIP ein sehr anspruchsvolles Tagesgeschäft zu bewältigen hat, welches den vollen Einsatz der Mitarbeitenden erfordert. Das wurde hier auch gewürdigt, und ich danke für die entsprechenden Voten. Gleichzeitig intensiv in diverse aufwändige und wichtige Projekte eingebunden zu sein, erfordert über eine längere Zeit ein enormes Engagement einzelner Personen, aber auch von ganzen Bereichen. Das muss an dieser Stelle auch einmal umfassend gewürdigt werden. Ich danke für die positive Aufnahme des Berichts, und Sie können davon ausgehen, dass wir weiterhin im Sinne von verschiedenen Voten, die vorhin geäussert wurden, mit hohem Engage-

ment im Bereich Asylwesen des Kantons Bern an der Arbeit sind.

Präsident. Wir können das Geschäft bereinigen. Zur Erinnerung: Die Planungserklärungen 2 der glp und 4 der Grünen wurden zurückgezogen. Wir befinden also einzeln über die Planungserklärungen 1 und 3 der SP und stimmen anschliessend über Kenntnisnahme des Berichts ab. Wer Planungserklärung 1 der SP annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 1. SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	53
Nein	95
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Nun stimmen wir über Planungserklärung 3 der SP ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung 3. SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	64
Nein	85
Enthalten	0

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme des Berichts)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärung

Ja	151
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Debatte. Sie wurde in einer Art und Weise geführt, die von Respekt und Wertschätzung allen Partnern gegenüber geprägt war. Das entspricht ganz meinem Motto für dieses Jahr, und ich würde mich freuen, wenn dies auch weiterhin so bleibt, wenn wir die nächsten Geschäfte behandeln, die sicherlich teilweise auch Emotionen wecken mögen.

Geschäft 2015.POM.56

Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Verpflichtungskredit 2017–2021 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Beilage Nr. 10, RRB 732/2015

Antrag SiK (Grimm, glp)

1. Zustimmung zum Verpflichtungskredit in der Höhe von jährlich 6,9 Mio. Franken für die Jahre 2017–2019 (statt für die Jahre 2017–2021)

Antrag SVP (Knutti, Weissenburg)

2. Diejenigen UMA, die älter sind als 17 Jahre (68), sind in den ordentlichen Asylstrukturen für Erwachsene unterzubringen mit den nötigen Jugendschutzmassnahmen. Der Verpflichtungskredit ist entsprechend zu kürzen von jährlich 6,9 Mio. Franken auf 3,6 Mio. Franken für die Jahre 2017–2019

3. Eventualantrag (bei Ablehnung des obigen Änderungs- und Kürzungsantrags):

Ablehnung des Verpflichtungskredits in der Höhe von jährlich 6,9 Mio. Franken für die Jahre 2017–2019

Ablehnung des Verpflichtungskredits in der Höhe von jährlich 6,9 Mio. Franken für die Jahre 2017–2021

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne), Kommissionssprecher der SiK. Als Vertreter der SiK stelle ich Ihnen das Geschäft gerne kurz vor. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Worum geht es? Insgesamt werden dem Kanton Bern 13,5 Prozent aller in der Schweiz Asyl suchenden Personen zugeteilt. Davon sind durchschnittlich 140 UMA, also unbegleitete minderjährige Asylsuchende; Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre. Am 1. September 2014 und am 17. März 2015 haben wir hier im Rat einen Kredit von insgesamt 6,9 Mio. Franken pro Jahr netto, das heisst, nach Abzug der Bundessubventionen, bewilligt. – Ich warte kurz ein wenig, vielleicht haben Sie dann zu Ende gesprochen. – Der Kredit ist für die Unterbringung der UMA bestimmt, und zwar für die Jahre 2015 und 2016. Wir haben uns dabei für das Konzept «Spezialisierung» entschieden. Unser Auftrag an die Regierung lautete damals, für die Zeit ab 1. Januar 2015 neue Varianten der Unterbringung zu prüfen. Die Regierung hat dies getan und empfiehlt uns, auch weiterhin nach dem bewährten Konzept «Spezialisierung» zu handeln. Dabei kann mit vergleichsweise moderaten finanziellen Mitteln der bestmögliche Schutz garantiert werden. «Spezialisierung» bedeutet Folgendes: Durch das Case Management und die bedarfsgerechten Betreuungssettings kann auf die asylsuchenden jungen Menschen optimal individuell und ihrer Situation entsprechend eingegangen werden... *(Hier unterbricht der Präsident den Redner.)*

Präsident. Einen Augenblick bitte, Herr Grimm. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, führen Sie doch längere Gespräche bitte draussen in der Wandelhalle. Es stört, wenn Sie dies hier im Saal tun, während wir Geschäfte beraten. Besten Dank.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne), Kommissionssprecher der SiK. Wir haben dabei also weder eine Unter- noch eine Überbetreuung. Es wird auch weiterhin mit durchschnittlich 140 UMA gerechnet, und der beantragte Kredit basiert auch auf diesem Durchschnitt. Es wurden drei Möglichkeiten geprüft. Die erste Variante wird auf den Seiten 21–29 des Vortrags ausgeführt. Dort geht es um den Status quo der Jahre 2015 und 2016 mit dem Konzept «Spezialisierung». Dies bedeutet auch, dass nur eine einzige Organisation für alle UMA zuständig ist. Die Betreiberorganisation erbringt, zusammengefasst gesagt, sieben Dienstleistungen: Vermittlung in die verschiedenen Wohnformen; Case Management; Vermittlung von Tagesstrukturen; Zugang zu Bildung; Ausrichtung von Asylsozialhilfe; Koordination mit den Behörden und Kosten-Risiko-Management. Die Kosten dieser Konzepte sind bekannt. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 140 UMA entstehen Kosten von 171 Franken pro UMA und Tag. Wenn wir die Anteile der Bundessubventionen abziehen, entstehen uns noch 134.50 Franken pro UMA und Tag. Das entspricht einem jährlichen kantonalen Beitrag von 6,9 Mio. Franken. Der Betrag ist aufgerundet, und auf diesen lautet auch der Kreditantrag.

Die zweite Variante sehen Sie auf den Seiten 29 und 30 des Vortrags. Dabei würden die Kinder und Jugendlichen in den bestehenden Asylstrukturen, das heisst, in den bernischen Kollektivunterkünften untergebracht. Sie erhielten keinerlei sozialpädagogische Betreuung und Aufsicht. Ein spezielles UMA-Zentrum würde nicht betrieben. Die Kosten könnten vollumfänglich durch die Bundespauschalen gedeckt werden. Die Variante 2 trägt aber dem Kindeswohl und dem Kinderschutz keinerlei Rechnung.

Ab Seite 30 finden Sie Variante 3. Dort würden alle UMA in bestehenden, also in nicht speziell auf das Asylwesen ausgerichteten Institutionen untergebracht. Diesen Institutionen fehlt in vielen Fällen transkulturelles asylgerechtes und migrationsspezifisches Wissen. Auch die nötigen Fremdsprachenkenntnisse fehlen zum grossen Teil. Die bedarfsgerechte Versorgung könnte somit nicht optimal gewährleistet werden. Zusätzlich wäre dies auch die absolut teuerste Variante, da sich die Kosten auf zwischen 250 und 500 Franken pro Tag und UMA belaufen würden. Die Kosten in kantonal subventionierten Institutionen könnten zudem nicht dem Lastenausgleich Sozialhilfe angerechnet werden.

Man hat einen Vergleich mit dem Kanton Zürich angestellt. Dazu ein Hinweis: Wer den Vortrag gelesen hat, hat es vielleicht bemerkt. Das ist nicht unter 5.7, sondern unter 5.5 auf Seite 20 vermerkt. Dort ist also ein kleiner Fehler in den Vorlagen. Der Kanton Zürich hat für die Unterbringung und Betreuung der dem Kanton zugewiesenen UMA die öffentlich-rechtliche Anstalt Asylorganisation Zürich (AOZ) per Leistungsvereinbarung mandatiert. Das Betreuungskonzept und damit auch die dafür zur Verfügung stehenden Kosten können nicht eins zu eins mit dem Kanton Bern, also mit der heute bestehenden Variante «Spezialisierung», verglichen werden. Die heute im Kanton Bern bestehende Situation gestaltet sich wie folgt: Seit 1. 1. 2015 hat die «Zihler social development» (ZSD) einen Leistungsvertrag mit dem MIP und führt damit die Betreuung aller UMA in unserem Kanton. Die ZSD ist dabei verpflichtet, individuell möglichst passende Betreuungsangebote zu organisieren. Die ZSD erhält für ihre Aufgaben pauschal 171 Franken pro UMA

und Tag. Dies unabhängig davon, in welcher Wohnform sie auch immer untergebracht sind. Pflegefamilien kosten beispielsweise zwischen 180 und 220 Franken pro UMA und Tag, und die Institutionen, die ich vorhin erwähnt habe, kosten zwischen 250–500 Franken pro UMA und Tag.

Welche Folgen wären zu erwarten, wenn nicht Variante 1 gewählt würde? Wenn wir uns entscheiden würden, auf einzelne Dienstleistungen aus der Variante 1 zu verzichten, könnte dies unter Umständen fatale Folgen für die jungen Menschen haben, wie beispielsweise fehlende Tagesstrukturen, Aufkommen sexueller Ausbeutung, Kriminalität, Zwangsheirat, Anstiftung zu fundamentalistischen religiösen Haltungen und so weiter und so fort. Wenn wir darauf verzichten würden, die UMA auf verschiedene Wohnformen zu verteilen, könnte dies mit sehr hohen Kostenfolgen verbunden sein. In den beiden Kollektivunterkünften sind momentan 90 Betreuungsplätze vorhanden; in Bäregg in Bärau 50 und in Säget in Belp 40. Die übrigen UMA sind in unterschiedlichen Wohnformen untergebracht. Wenn wir also beschliessen würden, dass alle UMA in Kollektivunterkünften untergebracht werden sollen, müssten wir sofort neue zusätzliche Unterkünfte haben. Die Problematik dabei, wenn wir Unterkünfte suchen, ist uns allen klar.

140 UMA entsprechen dem Durchschnitt über ein Jahr. Momentan sind es aber etwa 230. Das würde bedeuten, dass wir sehr oft Kollektivunterkünfte leer oder halbleer stehen hätten. Dadurch wäre eine Planung extrem schwierig und die Kosten, weil wir uns immer auf den Peak ausrichten müssten, wären unnötig hoch. Dabei wäre wohl auch kaum eine Organisation bereit, so viele leere Unterkünfte bereitzuhalten. Würden nun alle UMA in den Kollektivunterkünften untergebracht, könnten zwar Kosten von gegen 1 Mio. Franken pro Jahr gespart werden. Trotzdem sieht das Sparpotenzial aus Sicht des Kindesschutzes wesentlich anders aus. Den Bedürfnissen von unter 14-jährigen UMA im Sinne des Kindeswohls könnte so teilweise gar nicht Genüge getan werden.

Würden die 17-jährigen UMA in den ordentlichen Asylstrukturen für Erwachsene untergebracht, und würde ihnen das gesamte Betreuungssetting angeboten, das auch allen anderen UMA zukommt, so würde das Sparpotenzial gegen null sinken. Die Betreiber der Zentren wären wohl kaum im Stande, alle diese Zusatzleistungen zum Tarif einer ordentlichen Asylunterkunft für Erwachsene zu leisten. Beim Verzicht auf das Case Management liesse sich zwar im Asylwesen direkt etwas einsparen. Aber andererseits würden diese Kosten einfach in einem anderen «Kässeli» gleich wieder entstehen.

Wir haben in der SiK heftig über die verschiedenen Varianten diskutiert. Im Vorfeld konnten wir den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung Fragen stellen. Diese wurden uns ausführlich beantwortet. Teilweise haben wir Informationen auch noch nachgeliefert bekommen. Im Namen der SiK möchte ich mich an dieser Stelle bei der Verwaltung herzlich dafür bedanken.

Ich komme nun zu den Abstimmungsergebnissen in der SiK. Uns lagen zwei Anträge vor. Der erste Antrag war derjenige, der nun als Antrag der SiK vorliegt. Diesen werde ich jetzt auch gleich kurz begründen. Wir wissen, dass der Bund per 2018 / 2019 neue Strukturen beschliessen will. Ziel dieser Umstrukturierung ist primär eine Verfahrensbeschleunigung

durch konzentrierte, schnelle Verfahren bei Dublin-Entscheiden, Nichteintretens-Entscheiden aber auch bei positiven Asylentscheiden. Damit würden noch rund 40 Prozent der Asylsuchenden für das erweiterte Asylverfahren den Kantonen zugewiesen. Für die UMA hätte dies zwar kaum grosse Auswirkungen, weil diese tendenziell eine Langzeitperspektive haben. Weil der Bund per 2018 / 2019 die Strategie ändern wird, kamen wir zum Schluss, es mache an und für sich keinen Sinn, den Kredit jetzt für sechs Jahre zu sprechen. Vielmehr möchten wir diesen nur bis zum Jahr 2019 beantragen, und so lautet nun auch unser Antrag. Dieser wurde in der SiK mit 9 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Als zweites lag der Antrag vor, der uns nachher wahrscheinlich noch vorgestellt wird: Die Unterbringung der 17-Jährigen in ordentlichen Asylstrukturen. Dieser Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung verworfen. In der Schlussabstimmung kamen wir in der SiK zum folgenden Resultat: Wir empfehlen Ihnen den drei Jahre dauernden Kredit von 6,9 Mio. Franken mit 10 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen zur Annahme. Die Kommission empfiehlt Ihnen also, den Verpflichtungskredit Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in spezialisierten UMA-Kollektivunterkünften gemäss Variante 1, «Spezialisierung» in der Höhe von 6,9 Mio. Franken wiederkehrend für die Jahre 2017–2019 anzunehmen.

Präsident. Danke für diese Ausführungen seitens der SiK. Wir haben ebenfalls bereits die Begründung des Antrags der Kommission gehört. Ich bitte nun Herrn Knutti, den Antrag der SVP zu begründen und sich auch gleich zum Eventualantrag zu äussern. Auf diese Weise könnten wir, sollte es dazu kommen, dann auch direkt darüber abstimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die Situation im Asylwesen spitzt sich immer mehr zu. Immer mehr Personen, die schlicht und einfach ein besseres Leben suchen, gelangen durch Schlepper illegal in die Schweiz, obwohl sie nicht an Leib und Leben bedroht sind. Die Kosten explodieren, und dies auch bei den UMA. Die Schweiz hat eine lange Tradition bei der Aufnahme von Flüchtlingen, die an Leib und Leben bedroht sind. Dieser Grundsatz darf aus Sicht der SVP nicht untergraben werden, wenn jeder, der in unser Land kommt, auch hier bleiben darf, egal, ob er Anspruch auf Asyl hat oder einfach ein besseres Leben sucht. Ich habe beim Besuch der SiK im UMA-Zentrum Bäregg vernommen, weshalb so genannte Jugendliche überhaupt auf die Reise Richtung Europa geschickt werden. In einem Dorf wird einfach eine Person gewählt, alle Dorfbewohner geben ihr Geld her, und die gewählte Person bekommt dann den Auftrag, Richtung Europa zu reisen, dort Fuss zu fassen und Geld in die Heimat zu senden.

Wir haben bereits am 1. September 2014 einen Kredit in der Höhe von 6,9 Mio. Franken für die UMA gewährt. Dieser soll nun gemäss Regierungsrat in derselben Höhe weitergeführt werden. Ich habe bei der Weiterentwicklung des UMA-Konzepts nicht wirklich den Eindruck gewonnen, es seien ernsthaft andere Möglichkeiten für die Unterbringung der Jugendlichen geprüft worden, wie wir es seitens der SiK eigentlich verlangt hatten. Man beruft sich hier auf den Sta-

tus quo und einen weiteren Ausbau, wie beispielsweise das Case Management. Anders gesagt: Die sozialpädagogische Betreuung ist aus unserer Sicht übertrieben. Dazu kommt noch, dass die Jugendlichen wieder auf die Ausreise vorbereitet werden müssen und zum Teil gar nicht hierbleiben können. 59 Prozent befinden sich in einem hängigen Asylverfahren und davon sind 85 Prozent Eritreer.

Zu den Kosten. Wenn ich die Gesamtkosten von Bund, Kanton und der KESB auf 140 UMA berechne, so entstehen uns pro Jugendlichen im Monat Kosten von rund 5000 Franken. Aus Sicht der SVP ist dieser Betrag im Vergleich zum Einkommen von sehr vielen Familien im Kanton Bern einfach zu hoch und nicht nachvollziehbar. Dass es für die genannten Jugendlichen sehr schwierig ist, weit weg von der Heimat, ohne die Eltern, auf der Flucht und auf der Suche nach einem besseren Leben, anerkennt selbstverständlich auch die SVP-Fraktion. Auch wir wünschen diesen Flüchtlingen ein besseres Zuhause und vor allem mehr Sicherheit. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, strecken wir Ihnen heute die Hand entgegen. Denn wir wollen nicht einfach nur nein sagen zum Kredit, sondern Ihnen auch einen Kompromissvorschlag machen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir diese Kosten etwas senken können, weil ja sicher noch mehr kommen werden, und auch die SVP den Schutz für die jüngsten Flüchtlinge gewähren will.

Am 3. April haben sich 68 Personen in den UMA-Strukturen aufgehalten, die mindestens 17 Jahre alt waren. Das entspricht einem Anteil von 45 Prozent des Bestands. Unser Vorschlag lautet nun, genau diese Personen – ich betone: mit den nötigen Jugendschutzmassnahmen – in den ordentlichen Asylstrukturen unterzubringen. Die Bundesverfassung verlangt in Artikel 11 Absatz 1: «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung». Genau diesen Schutz will auch die SVP-Fraktion einhalten, mit dem nötigen Jugendschutz, der auch in den ordentlichen Asylstrukturen eingehalten werden kann. Wir verstossen somit in keiner Art und Weise gegen unsere Bundesverfassung. Ich möchte Sie daher bitten, den Vorschlag zu unterstützen. Wie gesagt strecken wir Ihnen die Hand entgegen mit einem konstruktiven Vorschlag, und vor allem zum Schutz der jüngsten Flüchtlinge, die dringend darauf angewiesen sind. Bei Ablehnung unseres Antrags werden wir sowohl den Vorschlag der Regierung wie auch jenen der Kommission ablehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Nous avons déjà approuvé des crédits pour l'hébergement et l'encadrement des requérants d'asile mineurs non-accompagnés en 2014 et en 2015. Nous parlons aujourd'hui simplement de prolonger ces crédits pour la période qui va débiter le 1^{er} janvier 2017. Le point de vue du groupe évangélique n'a pas changé et nous soutenons le fait que la meilleure protection possible doit être assurée par des moyens financiers modérés. En ce sens, nous jugeons que l'option spécialisée est globalement positive. Depuis les dernières discussions que nous avons eues ici au parlement, plusieurs solutions ont été présentées et évaluées par la POM. Nous avons aussi été rendus attentifs aux conséquences de l'abandon de certaines prestations. Nous devons assurer la protection de

l'enfant. Nous sommes malheureusement toujours face aux réticences de l'UDC dans ce domaine, qui nous propose aujourd'hui de faire des économies en plaçant les jeunes dès 17 ans dans des structures normales, donc avec des adultes, soit en rejetant purement et simplement les crédits d'engagement. Nous rejetons fermement ces propositions et, dans l'ensemble, l'appréciation générale du domaine de l'asile que vous faites, chers collègues agrariens. Personnellement, je trouve même terriblement déplacé que l'on ose ici proposer des économies de bouts de chandelles, dans un canton privilégié, qui se porte bien financièrement, eu égard à la situation mondiale et aux drames humains qui se déroulent quotidiennement. Même en Allemagne, les gens ont compris que l'arrivée de migrants peut profiter à l'économie. Il faut faciliter l'intégration rapide des mineurs dans le monde du travail, aussi en proposant des stages en entreprise. Et le coût d'un bon encadrement, avec des options de formation, sera très vite rentabilisé, et en tout cas moins cher qu'un maintien à moyen ou à long terme à l'assistance publique. Quant à la proposition de n'allouer ce crédit que pour trois ans, en attendant l'entrée en vigueur de la nouvelle législation fédérale, le PEV la trouve logique et la soutient.

Monika Gyax-Böninger, Obersteckholz (BDP). Der Regierungsrat legt uns also einen Kreditantrag von jährlich 6,9 Mio. Franken für die Unterbringung und Betreuung von UMA für die Jahre 2017–2021 vor. Im Kreditantrag konnten wir lesen, dass man künftig von durchschnittlich 140 UMA ausgeht. Die BDP-Fraktion hat diesen Kredit auch intensiv mit Argumenten dafür und dagegen diskutiert. Grundsätzlich kennen wir aber unsere Pflichten gemäss Bundesverfassung und Kinderrechtskonvention, Kinder und Jugendliche besonders zu schützen. Entsprechend haben wir auch mit UMA umzugehen und sie zu betreuen. Wenn nun der Antrag der SVP vorliegt, wonach UMA, die älter als 17 Jahre sind, in den ordentlichen Asylstrukturen für Erwachsene untergebracht werden sollen, so kann die BDP-Fraktion dazu nicht ja sagen. Das Konzept der Spezialisierung hat sich anscheinend bewährt, weil sich damit ein massgeschneidertes Betreuungs- und Hilfsangebot umsetzen lässt und man dem Einzelfall gerecht werden kann. Jugendliche UMA sind eben nicht zu vergleichen mit Jugendlichen, die hier aufwachsen, die behütet werden und hier zuhause sind. Denn diese kennen unsere Kultur, unsere Gesetze, unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben bereits.

Wenn 17-jährige UMA aus ganz anderen Kulturen – das konnten wir auch lesen: vorwiegend nicht aus europäischen Kulturen – zu uns kommen und Zuflucht suchen, so sind sie erstens noch minderjährig. Unsere Minderjährigen stehen auch unter einem gesetzlichen so genannten Kinderschutz. Weshalb sollte das für Asylbewerber nicht gelten? Zweitens benötigen sie eben die individuelle Betreuung, Beratung, Führung und Unterbringung, wie dies auch unsere Leute in diesem Alter brauchen. In den so genannten Erwachsenenstrukturen werden die UMA aus Sicht der BDP-Fraktion ohne gesetzliche Vertretung, ohne Eltern auch unverantwortbaren Gefahren ausgeliefert. Sollten sie dann auf die schiefe Bahn geraten – und das könnte ganz gut eine Folge davon sein – könnten sie wiederum von denselben Leuten, die sie heute aus rein finanziellen Gründen in die Erwach-

senenzentren abschieben wollen, an den Pranger gestellt werden. Die UMA sind in Gottes Namen nun einmal da. Wie wir lesen konnten, sind darunter sogar Kinder mit Jahrgang 2006. Wir haben eine verfassungsrechtliche, gesetzliche Verpflichtung, wie wir minderjährige Kinder und Jugendliche zu betreuen haben, und das gilt es zu respektieren. Die BDP respektiert dies und fordert, dass unsere Asylpolitik auch in diesem Bereich gesetzlich korrekt, menschenfreundlich, konstruktiv aber auch konsequent umgesetzt wird. Natürlich sind 6,9 Mio. Franken pro Jahr nicht einfach wenig. Die BDP bezweifelt zudem, ob die Durchschnittszahl von 140 UMA im Kanton Bern lange Bestand haben wird, wenn man die Aussagen der Presse und die derzeitige Flüchtlingssituation verfolgt. Wir haben vorhin vom Sprecher der SiK bereits eine höhere Zahl gehört. Die BDP wird jedoch einstimmig zustimmen und unterstützt entsprechend den Antrag der SiK, der Verpflichtungskredit sei für die Jahre 2017–2019 zu beschliessen und damit gegenüber dem Antrag der Regierung auf maximal drei Jahre zu beschränken. Den Antrag der SVP auf Kürzung beziehungsweise auf Abschiebung von UMA über 17 Jahren in ordentliche Asylstrukturen lehnen wir ganz klar ab.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Wir haben bereits vor einem Jahr, im letzten März, hier eine UMA-Kreditvorlage ausgiebig beraten. Heute beraten wir wieder eine solche, und man muss kein Prophet sein, um vorausagen zu können, dass wir dies auch noch das eine oder andere Mal in Zukunft tun werden. Wenn man über den Tellerrand hinausschaut – es reicht schon, wenn man nur die Nachbarländer betrachtet – dann erkennt man, was geschieht. Angesichts dieser Bilder, Thomas Knutti, frage ich mich, wo du denn die Jugendlichen siehst, die im Auftrag von Sippen hierher kommen und Geld verdienen wollen, um damit ihre Clans zu versorgen. So hast du es sinn-gemäss beschrieben. Ich sehe andere Bilder und andere Leute. Und nicht nur Bilder unterstützen diesen Eindruck, sondern auch Zahlen. Wenn man sieht, wie viele dieser UMA schlussendlich einen positiven Entscheid für ihr Asyl-gesuch erhalten – und das sind fast alle –, so deutet das darauf hin, dass sie eben aus Konfliktregionen kommen, aus Ländern, in die sie längerfristig nicht werden zurückkehren können.

Die Zahlen der Kreditvorlage sind bisher immer und auch heute wieder nach klaren Grundsätzen zustande gekommen, wie sie die POM auch aufgezeigt hat. Das ist erstens der Grundsatz, dass sich eine Polizei- und Militärdirektion, ein Staat, an geltende Rechtsbestimmungen zu halten hat; Stichwort Kindeswohl und Jugendschutz. Zweitens geht die POM von der bestehenden Realität aus, nämlich dass die allermeisten dieser Jugendlichen ihr künftiges Leben im Kanton Bern, in der Schweiz verbringen werden. Drittens schliesslich ein Grundsatz, welcher der SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht immer nur Freude bereitet hat: Die POM achtet auch sehr genau darauf, dass die Mittel haushälterisch eingesetzt und die Leistungen möglichst kostengünstig erbracht werden. Das haben wir aufgrund der Abklärungen, die im Zusammenhang mit dieser Kreditvorlage gemacht worden sind, aufgezeigt bekommen. Es wurde abgeklärt, ob es eine andere Variante als die Variante «Spezialisierung» gäbe, die günstiger wäre. Das Ergebnis dieser Abklärungen

ist eindeutig: Die Variante «Spezialisierung» ist kostengünstig. Das zeigt auch der Blick in den Kanton Zürich, sofern man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Das heisst, wenn man die Vollkosten nebeneinander legt, sieht man, dass der Kanton Zürich nicht günstiger arbeitet. Die Variante «Spezialisierung» garantiert den Kindesschutz und stellt sicher, dass bei diesen minderjährigen Asylsuchenden die Vergangenheit ernst genommen wird – eine Vergangenheit, hinter der eine leidvolle Fluchtgeschichte steht – und man aber auch die Zukunft ernst nimmt. Das ist, wie ich schon zweimal gesagt habe, in den allermeisten Fällen eine Zukunft hier in der Schweiz.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die beiden SVP-Anträge ab. Beim ersten gäbe es keine sozialpädagogische Betreuung. Der Zugang zu den Schulen wäre schwieriger, je nach Standort der Zentren. Ganz sicher gäbe es einen höheren Koordinationsaufwand. Es gäbe keine Tagesstrukturen, keine interne Beschulung und, und, und. Der Sprecher der SiK hat diese Liste bereits ausgeführt. Vor allem stellt sich uns die Frage, wie man den Kindes- und Jugendschutz überhaupt noch einhalten will, wenn man den Kredit um diese mehr als 3 Mio. Franken kürzt. Ist da der Kompromiss, die entgegengestreckte Hand, nicht eher eine Mogelpackung? Denn wie der Sprecher der SiK ebenfalls aufgezeigt hat, haben wir 13 Zentren und müssten demnach 13-mal solche Massnahmen einrichten. 13-mal mehr als einmal – kann denn das günstiger sein?

Der Eventualantrag ist weltfremd, um nicht deutlicher zu werden. Was bringt eine Ablehnung, wenn die Minderjährigen hier sind? Was will man denn tun, wenn man kein Geld hat, das man für sie einsetzen kann? Darauf hätte ich hier gerne eine Antwort gehört. Wir unterstützen den Antrag der Regierung. Sollte dieser nicht mehrheitsfähig sein, werden wir auf den Antrag der SiK umschwenken.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Vor gut einem Jahr verlangte der Grosse Rat, die POM müsse weitere Varianten der Unterbringung und Betreuung der UMA prüfen. Mit dem vorliegenden Kreditantrag liegt auch dieser Bericht vor. Es ist ein ausführlicher Bericht, der aufzeigt, dass die Variante «Spezialisierung» am geeignetsten ist. Mit dieser Variante ist eine Organisation zuständig für Unterbringung, Betreuung, Schulung und Gesundheitsversorgung der UMA. Je nach Situation, Alter und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen werden sie in einem UMA-Zentrum, einer externen Institution oder einer Pflegefamilie untergebracht. Dies bei gleich bleibenden Kosten für den Kanton. Eine Organisation koordiniert alle Belange des Jugend- und Kindesschutzes und koordiniert auch die Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson gemäss Asylgesetz und mit der Beiständin oder dem Beistand gemäss ZGB.

Nun liegt ein neuer Kredit vor, um die Unterbringung und Betreuung der UMA in den Jahren 2017–2021 zu finanzieren. Dieser Kredit ist auf 140 UMA ausgerichtet. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit zu. Was funktioniert, soll auch weitergeführt werden. Zwei VertreterInnen der grünen Fraktion durften die Institution Bäregg besuchen. Wir sahen, wie die Jugendlichen adäquat betreut werden, das heisst, sie werden weder über- noch unterbetreut. Wenn Kollege Thomas Knutti sagt, in ihren Dörfern werde Geld zusam-

mentragen, damit einer ihrer Jugendlichen herkommen kann, so stimmt das. Dies heisst aber nicht, dass sie keine Fluchtgründe haben. Vielleicht setzt auch ein ganzes Dorf sein Geld auf einen Jugendlichen, damit wenigstens eine Person aus diesen Familien und Nachbarschaften überlebt. Die grüne Fraktion kann auch mit einer Befristung bis 2019 leben. Der Bund will seine Bundeszentren 2018 eröffnen. So wird es wohl Änderungen geben, die sich auch auf dieses Geschäft auswirken.

Die Anträge von Thomas Knutti lehnt die grüne Fraktion ab. Zum ersten Antrag: In der Schweiz wird man nun einmal mit 18 Jahren volljährig, vorher ist man einfach minderjährig. Das gilt für alle. Man kann nicht immer nach Integration und Anpassung schreien und gleichzeitig Sonderregelungen für Ausländerinnen und Ausländer schaffen. Würden diejenigen UMA, die älter sind als 17 Jahre, in den ordentlichen Asylstrukturen untergebracht, würde man keinen Franken sparen. Denn auch die Betreiber der ordentlichen Asylstrukturen müssten ein Schulangebot zur Verfügung stellen, die Gesundheitsversorgung sicherstellen und die Jugendlichen betreuen. Dies verlangt der Anspruch auf Schutz und Unversehrtheit und auf Förderung der Entwicklung, den die Bundesverfassung in Artikel 11 den Jugendlichen zugesteht. Müssten nun die aktuellen Zentrumsbetreiber diese Angebote hochfahren, so würde das nicht günstiger.

Den Eventualantrag lehnt die grüne Fraktion ab. Wie stellt sich Kollege Thomas Knutti dies vor? Sollen die UMA in den ordentlichen Zentren untergebracht werden? Diese Vorstellung ist unmenschlich und würde, wie gesagt, keine Kosten sparen. Wie erwähnt müssten die vier Betreiber, die derzeit die Durchgangszentren führen, ein Betreuungsangebot hochfahren, das auch Kosten verursacht. Auch bei der KESB würden sicherlich höhere Kosten anfallen und die traumatisierten Kinder müssten vermehrt in den teuren Heimen des Kantons Bern untergebracht werden. Die grüne Fraktion stimmt einstimmig dem Antrag von Grossrat Grimm zu. Die Anträge von Grossrat Knutti lehnt die grüne Fraktion ebenfalls einstimmig ab.

Präsident. Es handelt sich um einen SiK und zwei SVP-Anträge, aber sie haben diese gemeint, Frau Machado.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wir bereiten heute den Boden dafür, ob jugendliche Asylsuchende überhaupt eine Zukunft haben werden. Es ist klar: Wenn wir heute nicht in Bildung und in Förderung investieren, laufen wir Gefahr, diese Jugendlichen in ein paar Jahren in der Sozialhilfe zu haben, und dort werden sie verharren. Das ist eine immens teure und unmögliche Lösung. Man hat entschieden, die UMA und UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) – ein grosser Teil von ihnen wird ja nach kurzer Zeit vorläufig aufgenommen – durch die ZSD betreuen zu lassen. Diese Unternehmung hat sich pragmatisch, flexibel und kostengünstig dieser Thematik angenommen. Ich möchte hier Herrn Käser begrüssen und ihm herzlich dazu gratulieren, dass er auch in Zukunft mit dieser Unternehmung unterwegs sein wird. Sie ist ein Garant für Qualität und Sensibilität.

Der Antrag der SVP ist kurzfristig und nicht nachhaltig. Er entspricht zudem nicht dem Denksystem, das wir geset-

zsmässig hier in der Schweiz immer wieder haben; nämlich Jugendliche anders zu behandeln als Erwachsene. Dasselbe Anrecht haben auch Asylbewerbende oder eben vorläufig Aufgenommene. Der Antrag ist nicht nur kurzfristig. Man muss sich vielmehr fragen, ob denn in diesem Bereich die SVP das Wort Prävention als Fremdwort betrachten will, oder ob es bezüglich Asylbewerbender für sie sogar ein Unwort darstellt. Die Variante, die Sie vorschlagen, ist sachlich und fachlich falsch. Sie bewirkt sehr teure Folgekosten. In diesem Sinn ist für uns klar: Auch die glp-Fraktion unterstützt den Antrag der SiK vollumfänglich und lehnt alle Anträge der SVP ab.

Philippe Müller, Bern (FDP). In dieser ganzen Situation darf man zwei grundsätzliche Feststellungen nicht aus den Augen verlieren. Die erste lautet: Wir haben ein Riesenproblem mit der gegenwärtigen Flüchtlingssituation im Kanton Bern, in der Schweiz und in Europa. Dieses Problem werden wir im Kanton Bern nicht lösen. Ich verstehe, dass diese Situation ein Unbehagen auslöst. Seien wir ehrlich: Niemand weiss, wie es weitergehen soll. Aber eigentlich wissen alle – auch wenn es nicht alle offen aussprechen wollen –, dass es so, wie es jetzt läuft, nicht ewig weitergehen kann. Selbst Regierungen wie die deutsche Regierung, die den Flüchtlingen jetzt noch freudig zuwinken, wissen, dass jede Gesellschaft nur eine begrenzte Anzahl Flüchtlinge erträgt, denn sonst kippt die Stimmung. Deshalb verstehe ich auch, dass man jetzt etwas tun will. Dabei muss man allerdings aufpassen, dass man nicht das Falsche tut; zum Beispiel indem man nach dem Motto «den Sack schlagen und den Esel meinen» einfach auf das zielt, was einem vors Visier gerät, wie beispielsweise auf die UMA. Es kann nicht sein, dass wir, nur weil wir irgendetwas machen wollen, von unseren eigenen rechtlichen Grundsätzen abweichen. Bei uns in der Schweiz ist man gemäss ZGB erst ab 18 Jahren volljährig, und das muss auch für Asylanten gelten. Mit 18 ist man volljährig, mit 17 ist man minderjährig, und wir sprechen hier von Minderjährigen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Wir dürfen nicht von unseren Grundsätzen abweichen, nur, weil wir das Problem, das anderswo liegt – beispielsweise in der Frage nach den echten Flüchtlingen – nicht in den Griff bekommen. Die Flüchtlinge sind jetzt hier, und die POM muss daher jetzt eine Lösung liefern.

Ich möchte aber noch eine zweite grundsätzliche Nebenbemerkung anbringen. Sie gilt für dieses Traktandum ebenso, wie für etliche davor und etliche, die wir noch behandeln werden. Wir sprechen hier die ganze Zeit nur über die Zeitdauer, während der die Asylsuchenden unter der Obhut der POM sind. Es geht also nur um die Zeit bis zum Asylentscheid. Ich habe bei der POM nachgefragt. Die durchschnittliche Zeitdauer bis zum Asylentscheid beträgt ein Jahr und sieben Monate, insgesamt also 19 Monate. Wir diskutieren hier demnach andauernd, anhaltend, wiederholt und fortgesetzt über diese rund 19 Monate Aufenthalt bis zum Asylentscheid. Über die nachfolgenden 20, 30 oder vielleicht 50 Jahre unter der Obhut der GEF diskutieren wir hier im Rat überhaupt nicht. Der Antrag der Kommission, den Kredit für die Jahre 2017–2019 zu sprechen und nicht bis 2021, ist bereits ein Kompromiss. Die FDP beantragt, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Erst Tanner, Ranflüh (EDU). Auch wir von der EDU-Fraktion sehen die schwierige Situation bezüglich der Flüchtlinge. Ich bin selber Mitglied der SiK, und wir haben in unserer Fraktion unterschiedlich diskutiert. Aber der Vorschlag, die 17-Jährigen einfach herauszunehmen und dort die Grenze zu setzen, dem kann ich nicht zustimmen. In der Fraktion waren wir uns nicht ganz einig, aber wir sind mehrheitlich dafür, den Antrag der SiK zu unterstützen. Bei den Anträgen der SVP können wir wie gesagt wegen den 17-Jährigen nicht mithelfen. Denn wir möchten nicht, dass wir hier etwas beschliessen, bei dem uns der Bund nachher als Kanton zurückrufen und uns sagen muss, das gehe nicht. Deshalb befürworten wir den SiK-Antrag.

Präsident. Es wünscht niemand mehr das Wort als Fraktionssprecherin oder -sprecher. Damit kommen wir zu den Einzelvoten.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).

Es stimmt, die SVP hat auch aus Kostengründen hier eine andere Lösung gesucht. Ein Polizist, bei dem wir schon lange gesagt haben, man müsste seinen Lohn erhöhen, verdient 5500 Franken im Monat und muss vielleicht eine Familie mit zwei oder drei Kindern durchbringen. Gleichzeitig kostet uns ein UMA 5000 Franken im Monat. Wenn wir das bedenken, müssen wir doch versuchen, eine Lösung zu finden. Das kann es doch nicht sein! Wir wollen doch nicht, dass es böses Blut gibt in der Bevölkerung, wenn diese Zahlen publik werden. Ich möchte eine Lösung, die auch für unsere Bevölkerung stimmt. Deshalb haben wir in der SiK den Vorschlag gemacht, man könnte doch beispielsweise einen syrischen UMA oder einen eritreischen UMA in Familien desselben Landes unterbringen, sodass also beispielsweise eine syrische Familie einen UMA aus Syrien aufnähme. Sie hätten dieselbe Sprache und dieselbe Mentalität. Damit könnte man den Übergang zu uns in die Schweiz also eigentlich besser gestalten. Die Antwort lautete – das fanden wir sehr seltsam –, man müsste dann diesen Familien einen finanziellen «Zustupf» geben, also mit finanziellen Anreizen arbeiten. Und das käme ja dann auch nicht billiger zu stehen. Ich finde einfach, wenn eine Familie schon hier bei uns Aufnahme finden und eine Wohnung bekommen kann, dann sollte es doch möglich sein, dass sie einen solchen Jugendlichen aufnimmt.

Dann erwähne ich noch etwas, das wir uns vielleicht alle überlegen müssen. Wir haben uns sehr über das Verdingkinderwesen empört. Vielleicht müssten wir einmal überlegen, was denn eigentlich mit diesen UMA passiert. Simone Machado hatte Recht. Sie sagte, diese würden von ihren Familien, ihren Sippen hierher geschickt. Wollen wir das wirklich unterstützen, dieses Verdingkinderwesen, das da gemacht wird? Das ist noch viel schlimmer, als wenn ein Bauer sein Kind zu einem Bauern geschickt hat, der etwas mehr Geld hatte, damit es überleben konnte und genug zu essen erhielt. Diese UMA werden so weit weggeschickt, eben in diesen Booten und so weiter. Wir sollten Massnahmen ergreifen, dass solche Jugendliche gar nicht zu uns kommen müssen, oder dass man sie wenschon dort holt. Das möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Christoph Amman oder auch Patrick Gsteiger, doch, selbstverständlich sehen auch wir, was geschieht. Es ist eine Tragödie, die gerade geschieht. Da müsste jemand ja einen Klotz im Herzen haben, wenn er das nicht sähe. Aber es ist doch gleichwohl unsere Aufgabe, zu schauen, wie wir unsere Gelder gut einsetzen, ob es Sparmöglichkeiten gibt und wie wir es schaffen, dass die Hilfe möglichst vielen zugutekommt. Vor allem aber bin ich nach vorne gekommen, weil es vorhin hiess, die UMA in ordentlichen Asylunterkünften unterzubringen wäre unmenschlich. Ich erzähle Ihnen ein Beispiel. In der Asylunterkunft Aeschiried, das ist ein Blaukreuz-Heim an wunderbarer Lage, sind derzeit 100 Personen untergebracht. 38 davon sind Kinder. Dort wird in zwei Klassen Schule gegeben. Nun müssten Sie mir sagen, was daran unmenschlich wäre, wenn wir dort zusätzlich 20 oder 30 UMA unterbringen würden. Sie hätten Zugang zu Bildung, eine Tagesstruktur, die Koordination mit den Behörden und all dies wäre gegeben. Das ist eine ordentliche Asylunterkunft, die sehr gut funktioniert, mit 38 Kindern. Was würde den UMA dort geschehen? Ich sage dies nur, um aufzuzeigen, ob es nicht auch günstigere Möglichkeiten gäbe. Selbstverständlich muss man dort hinschauen und helfen. Aber es ist auch unsere Aufgabe, zu sehen, wie wir die Mittel bestmöglich einsetzen können.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Ich möchte mich hier für den Antrag der SVP von Thomas Knutti aussprechen. Die 17-Jährigen können sehr gut in ordentlichen Asylstrukturen untergebracht werden. Weshalb sage ich dies? Wir hatten kürzlich Gelegenheit, mit der SiK das UMA-Zentrum Bäregg in Bärau zu besichtigen. Ein Betreuer hat mir dort höchstpersönlich gesagt, dass die Jugendlichen, die dort in dem Zentrum untergebracht sind, sehr viel weiter und reifer sind, als es Jugendliche sind, die hier bei uns in der Schweiz aufwachsen. Diese Jugendlichen haben selbstständig eine Reise hinter sich gebracht. Sie sind alleine hierhergekommen. Der Betreuer sagte auch, wenn einer dieser UMA in den falschen Zug steige und in Spiez lande statt in Langnau, so gerate er, im Gegensatz zu einem Kind, das hier aufgewachsen sei, nicht gleich in Panik. Er wisse sich zu helfen, denn er musste sich bereits durchschlagen und beweisen. Diese UMA sind sehr viel selbständiger, als es Kinder oder Jugendliche bei uns sind. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass 17-Jährige nicht die spezielle Betreuung brauchen, die es in einem UMA-Zentrum gibt. Sie können gut in ordentlichen Strukturen untergebracht werden, weil sie eben die nötige Selbständigkeit haben, reifer und weiter sind. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag der SVP von Thomas Knutti gutzuheissen, wonach die 17-Jährigen in ordentlichen Strukturen untergebracht werden sollen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP). Liebe Anwesende, liebe Andrea Gschwend, es geht doch nicht darum, ob sie sich besser oder überhaupt zurechtfinden. Es geht um etwas ganz anderes. Darin bin ich absolut gleicher Meinung wie Christoph Berger, und ich glaube, wir alle sind uns darin einig: Das Geld muss möglichst gut und möglichst zielgerichtet eingesetzt werden. Es ist nun aber eine Tatsache, dass UMA, wenn sie hier bei uns landen, mit aller-

höchster Wahrscheinlichkeit ihr ganzes Leben hier in der Schweiz verbringen werden. Fast keine der gut 150 UMA, die im Moment im Kanton Bern sind und derjenigen, die in Zukunft noch kommen werden, werden irgendwann einmal wohin auch immer zurückgeschafft oder müssen zurückreisen. Sie werden hier bleiben. Jetzt müssen wir doch nicht fragen, ob sie sich mit dem Zug oder mit anderen Gegebenheiten hier zurechtfinden, sondern wir müssen uns fragen, was sie brauchen. Sie müssen unsere Sprache lernen und unsere Regeln kennen lernen, damit sie ihr Leben, dass sie vielleicht hier verbringen werden – 70 Jahre oder wie viel auch immer – möglichst gut und möglichst auch selbstverantwortlich leben können. Und dass sie sich vielleicht sogar selber finanzieren können, indem sie einer Arbeit nachgehen. Sorry, da greift die Argumentation einfach zu kurz, wenn man nun schaut, ob man sie mit 17 oder 18 Jahren bereits etwas günstiger unterbringen könnte. Wir müssen doch alles unternehmen, Christoph Berger und liebe SVP-Kolleginnen und -kollegen, dass sie sich hier nicht nur zurechtfinden, wenn sie in den falschen Zug steigen, sondern dass sie ihr Leben hier selbstverantwortlich leben können, vielleicht arbeiten können und nicht von Sozialhilfe leben werden. Ich bitte Sie daher, überlegen Sie doch noch einmal, wie das Geld am besten einzusetzen ist. Wir setzen es am besten ein, indem wir es hier investieren, ganz besonders, so lange sie noch minderjährig sind, und sie nicht einfach aufs Abstellgleis setzen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Mit der Unterzeichnung der UNO-Menschenrechtskonvention hat sich unser Land verpflichtet, und es steht auch in unserer Verfassung. Es geht hier um nicht volljährige Jugendliche und um Kinder. Würde man der Argumentation folgen, die uns Herr Knutti hier unterbreitet, könnte man ja auch sagen: Gut, diejenigen, die bereits reif sind, können auch mit 17 Jahren bereits abstimmen gehen.

Was derzeit erleben, sind Flüchtlingsströme, in denen arm nach reich flüchtet. Vor allem aber flüchten viele Menschen aus Kriegsgebieten und suchen bei uns einen sicheren Zufluchtsort. Wir, die alteingesessenen Bewohnerinnen und Bewohner eines der wohlhabendsten Länder dieser Welt, müssen diese Entwicklung überhaupt nicht schön finden. Wir können uns darüber ärgern, wir können schimpfen und die Faust machen. Das ist alles legitim, aber darauf kommt es einfach gar nicht mehr an. Diese Menschen kommen, ob wir wollen oder nicht. Die Welt hat sich verändert. Milliarden Menschen sind auf der Flucht vor Krieg und Hunger. Sie lassen sich nicht mehr zurückhalten. Wir können Zäune aufstellen, wir können Mauern bauen und unseren Reichtum weiterhin verteidigen. Aber auf die Dauer funktioniert das nicht. Das haben wir am Beispiel von Ungarn gesehen. Was ist passiert? Die Leute kamen durch die Zäune hindurch. Was wollen wir denn tun? Irgendwann müssen wir uns doch damit arrangieren und einen guten Weg finden, wie wir den Menschen, die bei uns sind, eine gute Zukunft bieten können. Und dies gilt besonders bei den UMA. Ruedi Löffel hat es vorhin richtig gesagt: Diese werden ihr ganzes Leben hier bei uns verbringen. Und wenn wir nun darüber diskutieren, ob zu diesem Zeitpunkt ein solches Leben 5000 Franken oder weniger wert ist, so finde ich das doch ein wenig «gschämig».

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Gerade ist das Wort «gschämig» gefallen, und davor war mehrmals von Realität die Rede. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, was vielleicht auch Realität ist. Man sieht, wie viele UMA auf uns zukommen. Da gebe ich Ursula Brunner Recht, sie kommen hierher und sind nun einmal da. Wenn man aber sieht, wie viele noch kommen werden, und dass die Kosten über 5000 Franken pro UMA betragen, so frage ich mich, wie lange wir uns das leisten können. Ist es denn Realität, wenn wir dazu einfach ja sagen, keine anderen Lösungen suchen, und in ein paar Jahren feststellen müssen, dass wir uns sozusagen nichts mehr leisten können? Vielleicht müsste man da etwas weiterdenken und schauen, wie man das Geld am besten einsetzen kann. Denn so schnell werden diese UMA sicher nicht zurückkehren, das hat Ruedi Löffel vorhin gesagt.

Ich möchte zudem ganz klar darauf hinweisen – und das ist hundertprozentige Realität –, dass wir mit einem solchem Vorgehen ein Zeichen in diese Gebiete senden. Denn es ist einfach so, es sind viele Kriegsflüchtlinge, aber es hat auch sehr viele andere, die einfach aus wirtschaftlichen Gründen kommen. Ich selber käme vielleicht auch, wenn ich diesen Unterschied sähe. Aber wenn wir zudem noch solche Zeichen setzen, werden immer mehr kommen, und dann ist das Problem nicht gelöst. Das wird zu einem immensen Problem werden, das wir nicht nur hier in der Schweiz, sondern in ganz Europa nicht mehr werden lösen können.

Weiter geht es um die Frage des Alters von 17 oder 18 Jahren. Werte Anwesende, 17- oder 18-Jährige hier in der Schweiz sind das eine. Aber seien Sie doch einmal ehrlich: In den Ländern, aus denen diese Jugendlichen kommen, sind sie mit 17 Jahren eigentlich schon seit ein paar Jahren erwachsen. Dort sind sie längst selbständig mit 17 Jahren, was man hier noch nicht gerade sagen kann. Also wäre das in meinen Augen wirklich nicht so tragisch.

Meret Schindler, Bern (SP). Vorab zu meinem Vorredner, Herrn Schlup: In den USA ist die Todesstrafe nicht verboten, aber wir bringen US-Amerikaner, die hier ein Verbrechen begehen, auch nicht um. Es ist auch so, dass ein Kind, das im Heim lebt, auch dann, wenn es einen Schweizer Pass besitzt, mindestens 5000 Franken pro Monat kostet. Das man UMA in den ordentlichen Strukturen unterbringen kann, wie dies beispielsweise im Kanton Zürich gemacht wird, trifft zu. Aber dort muss man entsprechend bauliche Anpassungen vornehmen, denn man muss die UMA abtrennen.

Wir haben hier im Kanton Bern 20 oberirdische Unterkünfte, in denen man allenfalls solche UMA unterbringen könnte. 20-mal die nötigen Umbauten vorzunehmen, und zudem die externe Betreuung zu gewährleisten, das wäre sehr teuer. Zudem hätte man, wenn man diese Betreuung nicht gewährleisten würde, für jedes dieser UMA seitens der KESB eine Beschwerde am Hals, und auch das würde sehr kostenintensiv. Ich bitte Sie daher, dem Antrag SiK oder dem Antrag Regierung zuzustimmen.

Präsident. Herr Knutti möchte dem Regierungsrat noch eine Frage stellen und wünscht deshalb das Wort. Herr Grimm verzichtet auf ein weiteres Votum.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Vielen Dank für die spannende Diskussion. Meine Schlüsse daraus sehen natürlich etwas anders aus als bei den meisten von Ihnen. Der Grundsatz ist klar. Man hat die Stichworte ZGB, Volljährigkeit, Menschenrechte gehört. Das halten wir alles ein. Sie müssen den Antrag nur ganz genau lesen. Wir sagen klipp und klar: «[...] mit den nötigen Jugendschutzmassnahmen [...]». Und es steht nirgends geschrieben, dass man dies nicht in ordentlichen Unterkünften gewährleisten könnte.

Zu Barbara Mühlheim und Ruedi Löffel. Ich habe es auch in der Kommission schon gesagt: Ich habe in der Unterkunft Bäregg die Auskunft bekommen, dass 90 Prozent derjenigen, die hier bleiben, nie in der Arbeitswelt werden fassen können. Sie landen in der Sozialhilfe. Da kannst du noch so lange integrieren, das ist einfach Fakt. Dazu kommt, dass andere Kantone auch keine UMA-Zentren haben. Deshalb ist es einfach nicht richtig, zu behaupten, die Unterbringung in ordentlichen Zentren sei nicht möglich, und es sei falsch, dies zu tun.

Noch zur Frage an den Regierungsrat. Ich war etwas irritiert, als der Regierungsrat sagte, wir könnten bis Ende Jahr mit einem Rückgang von Asylgesuchen rechnen. Ich bin der Meinung, jeder, der heute mit offenen Augen durch die Welt geht, sieht, dass dies nicht eintreffen wird. Frau Gygax sagte, die UMA würden auf die schiefe Bahn geraten. Ungeachtet dessen, wo sie untergebracht werden, gibt es keine Garantie, ob sie auf die schiefe Bahn geraten oder nicht. Man kann also nicht zu diesem Schluss kommen.

Ich bin klar der Meinung, wir betreiben eine orientierungslose Asylpolitik mit ganz klar falschen Anreizen. Wir sind viel zu attraktiv, und all jene, die dem Antrag SiK oder Regierung zustimmen, helfen mit, dass noch grössere Flüchtlingsströme zu uns kommen werden. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Kompromissvorschlags. Wir sind bereit, 3,6 Mio. Franken zu sprechen, und ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich verzichte darauf, das ganze Geschäft nochmals vorzustellen. Wir haben im Nachgang zum letzten Beschluss des Grosse Rats verschiedene Varianten geprüft und kamen zum Schluss, dass wir mit der Variante, die Sie damals befristet genehmigt haben, fortfahren möchten. Ich habe Verständnis dafür, wenn die Kommission der Meinung ist, man sollte dies zeitlich begrenzen. Denn mit der Neustrukturierung des Asylwesens wird tatsächlich eine neue Ausgangslage entstehen. Das ist der eine Faktor. Der andere Faktor ist: Herr Grossrat Knutti hat gesagt, wir würden eine orientierungslose Asylpolitik betreiben. Niemand kann in die Zukunft sehen und sagen, wie es in drei Jahren sein wird. Aus dieser Sicht kann ich gut damit leben, wenn man dies im Sinne des Kommissionsantrags befristet. Das ist kein Problem.

Wir haben namentlich die Situation im Kanton Zürich nochmals geprüft. Dort sind einfach die Kosten von 150 Franken pro UMA und Tag im UMA-Zentrum Lilienberg enthalten. Alle externen Unterbringungs- und Betreuungskosten sind dort nicht berücksichtigt. Das vorliegende Konzept umfasst dagegen sämtliche Kosten unabhängig der Wohnform. Deshalb hinkt der Vergleich mit dem Kanton Zürich. Das lässt sich nicht eins zu eins vergleichen, denn wir haben

eben nicht dieselbe Situation. Zur berühmten Frage der 17-Jährigen in den Erwachsenenstrukturen. Wir haben jetzt 26 Durchgangszentren, die von vier Leistungserbringungspartnern betrieben werden. Wenn man 17-Jährige in diesen Zentren betreuen und dort gleichzeitig die Jugendschutzmassnahmen umsetzen will, so muss man in allen Zentren, in denen sie aufgenommen werden, die entsprechenden Infrastrukturen anpassen und die entsprechenden Betreuungsangebote im personellen Bereich aufbauen. Ich hege keinerlei Zweifel, dass dies definitiv teurer zu stehen käme, als die Variante, die in der Kommission mehrheitsfähig war. Das ist klar.

Weiter wurde die Idee eingebracht – ich sage es nun gerade so, wie es gewirkt hat –, UMA einfach einer Familie mitzugeben und zu sagen: «Hier habt ihr noch einen, jetzt schaut zu ihm!» Wir sind gehalten, nach den geltenden Bestimmungen der Menschenrechts- und der Kindesschutzkonvention zu handeln. Entsprechend ist es nicht vorgesehen, dass man einfach einer Familie einen UMA übergibt, so, wie wenn man ihr ein Kilo Kartoffeln geben würde. Das sind Menschen. Sie haben ein Anrecht darauf, so behandelt zu werden, wie es ihrem Status entspricht, und wir sind der Auffassung, in unserem Konzept entspreche der Umgang mit den UMA eben deren Status.

Ich glaube, es war Herr Grossrat Müller, der etwas ganz wesentliches gesagt hat: Vergessen wir nicht, dass die weitaus meisten dieser UMA für die nächsten 70 Jahre hier bleiben werden. Sie werden hier bleiben. Wir haben daher alles Interesse daran, dass sie rechtzeitig an der Integration teilnehmen können.

Und ich erwähne halt nochmals als Vergleich die Fussballnationalmannschaft: Wir alle haben uns gefreut, als sie dann doch noch gewonnen haben. Und wer hat die Tore erzielt? – Also, zeigen wir doch etwas guten Willen für eine Lösung, die sich angesichts der Situation einfach aufdrängt, nämlich die Variante, an der wir jetzt dran sind. Wenn wir diese für die nächsten drei Jahre weiterziehen, so tun wir damit aus meiner Sicht grundsätzlich nichts Falsches.

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung des Kreditgeschäfts. Wir befinden zunächst über die beiden Abänderungsanträge und anschliessend über Genehmigung des Kredits. Wer den Abänderungsantrag der SiK annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	143
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen. Nun stimmen wir über den Abänderungsantrag der SVP ab. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 47

Nein 97

Enthalten 2

Präsident. Sie haben den Antrag SVP abgelehnt. Damit kommt der Eventualantrag der SVP zur Abstimmung. Wir befinden in einer einzigen Abstimmung über Annahme des Kredits oder Ablehnung gemäss Eventualantrag SVP. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer den Kredit gemäss Antrag Regierung mit der beschlossenen Änderung gemäss Antrag SiK annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag SVP befürwortet und damit den Kredit ablehnen will, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Antrag RR und SiK, Annahme des Kredits,
gegen Antrag SVP, Ablehnung des Kredits)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme des Kredits gemäss Antrag Regierung und SiK

Ja 98

Nein 46

Enthalten 3

Präsident. Sie haben den Kredit genehmigt. Ich darf an dieser Stelle eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Es handelt sich um eine Gruppe des Berner Sozialjahrs Juveso. Herzlich willkommen hier bei der Debatte. Ich hoffe, Sie erhalten einen guten Einblick in unsere Geschäfte.
(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.567

Vorstoss-Nr.: 152-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 01.06.2015
Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Müller (Bern, FDP)
Linder (Bern, Grüne)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Weitere Unterschriften: 17
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015
RRB-Nr.: 973/2015 vom 19. August 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Die schnell ansteigende Zahl der UMA verlangt schnelle und unorthodoxe Entscheide!

Im Rahmen der neuen Herausforderungen betreffend Platzierung und Integration der sprunghaft angestiegenen An-

zahl von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbenden (UMA) wird der Regierungsrat beauftragt,

1. gemeinsam mit anderen betroffenen Kantonen beim Bund vorstellig zu werden und eine höhere Betreuungspauschale für UMA zu erwirken
2. abzuklären, inwieweit die seit Jahren unterbelegten Liegenschaften des Jugendheims Prêles für die Unterbringung der UMA zur Verfügung gestellt werden können

Begründung:

Punkt 1: Wie der in der letzten Session beantragte Zusatzkredit der POM gezeigt hat, sind die Unterbringungskosten der UMA (ca. 171 Franken/Tag) bei weitem nicht mehr über die Bundespauschale (Fr. 36.50) gedeckt. Diese Differenz führte ja in der Märzsession zu einem Zusatzkredit von rund 3,3 Mio. pro Jahr. Nach der Asylgesetzgebung ist der Bund für die Finanzierung von Asylbewerbenden (und während 7 Jahren auch für «vorläufig aufgenommene» UMF zuständig.) Es geht nicht an, dass der Kanton weiterhin in die Bresche springt und diese zusätzlichen Kosten alleine trägt. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat gefordert, zusammen mit anderen Kantonen beim Bundesamt für Migration vorstellig zu werden, um eine kostendeckende Pauschale speziell für die UMA zu erwirken.

Punkt 2: Es ist schon jetzt klar, dass ein grosser Teil der jungen UMA nicht in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden kann. Deshalb werden zurzeit viele UMA schnell und unbürokratisch in den Status «F» der vorläufig Aufgenommenen versetzt. Aus Gründen der Kinderrechtskonvention ist es klar, dass diese Jugendlichen separat von den Erwachsenen untergebracht und betreut werden müssen.

Seit Ende des Umbaus des Jugendheimes Prêles im Jahr 2012, sind nie alle Abteilungen/Häuser des Heims in Betrieb genommen worden. Das tatsächliche Platzangebot von 70 Plätzen wurde nie gefüllt. Vom heute bestehenden Angebot von 52 Plätzen (18 sind stillgelegt) sind nur ca. 35 belegt, davon ein kleinster Teil von Berner Jugendlichen. Eine anderweitige Verwendung des zu gross geplanten Heims erscheint in Anbetracht der Platzierungsnot der UMA sinnvoll. Zudem bietet das Heim die Möglichkeit, 12 verschiedene Berufe zu erlernen. Dies ist in Anbetracht des Integrationsauftrags der «vorläufig aufgenommenen» UMF eine wichtige Voraussetzung, um eine möglichst schnelle gesellschaftliche Integration zu erreichen. Inwieweit die baulichen Voraussetzungen des Heims für die Unterbringung von verschiedenen Zielgruppen gegeben sind, ist abzuklären. Eine Durchmischung beider Gruppen im Arbeits- und Freizeitbereich kann aber sehr wohl auch pädagogisch sinnvoll sein.

Da das Jugendheim auch mit Investitionsbeiträgen des Bundesamts für Justiz finanziert wurde, müssen wohl auch Verhandlungen geführt werden, dass diese neue Zielgruppe aufgenommen werden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Die Anzahl neu eintreffender UMA stieg innert eines Jahres sehr stark an, notwendige neue Platzierungsoptionen sind deshalb dringend anzugehen.

Antwort des Regierungsrats

Der Bund hat im Rahmen der Teilrevision der zur Asylver-

ordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (Asylverordnung 2, AsylV 2; RS 142.312), mit welcher die Globalpauschale eingeführt wurde, erklärt, dass eine dem Kindwohl und dem Kindsschutz entsprechende Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) wie alle kindesschutzrechtlichen Aufgaben in die Zuständigkeit der Kantone falle. Deshalb enthalte die Globalpauschale des Bundes für die Subvention der Asylsozialhilfe nur einen Beitrag dafür¹. Dieser Beitrag von rund 1,7 Prozent der Globalpauschale ist für die Finanzierung der notwendigen sozialpädagogischen Betreuung der UMA bei weitem nicht kostendeckend.

Zu Ziffer 1

Artikel 17 Absatz 3 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 2 der Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen (Asylverordnung 1, AsylV 1; SR 142.311) bildet die gesetzliche Grundlage dafür, dass UMA im Asylverfahren Anspruch auf eine Vertrauensperson als rechtliche Vertretung haben. Im konsolidierten Bericht der Schweiz zur Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention (2012) wird ausgeführt: «Die Vertrauensperson begleitet und unterstützt die unbegleitete Minderjährige oder den Minderjährigen während dem gesamten Asylverfahren und ist gleichzeitig für den Schutz der oder des Minderjährigen verantwortlich. Darunter fallen auch die anfallende psychologische und medizinische Betreuung durch Fachpersonen sowie die soziale Integration durch Einschulung, Ausbildung und anderweitigen Massnahmen. Nach der Zuweisung in den Kanton wird in der Regel eine Beistand- oder Vormundschaft eingesetzt.»

Im Kanton Bern ernannt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Emmental seit dem 1. 1. 2015 für jede und jeden UMA eine Vertretungsbeistandschaft nach Artikel 306 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210). Weiterführende und spezifische kindesschutzrechtliche Massnahmen trifft die KESB nur, wenn UMA einer konkreten Gefährdungssituation ausgesetzt sind wie zum Beispiel körperlichem oder sexuellem Missbrauch oder wenn sie infolge traumatischer Erlebnisse eine spezielle Unterbringung und/oder Therapie bedürfen. Dies entspricht dem im ZGB verankerten Subsidiaritäts- und Verhältnismässigkeitsprinzip, wonach die KESB die nötigen Abklärungen vornimmt und entsprechende Massnahmen gemäss der «Richtlinie betreffend die Finanzierung und Abrechnung der Massnahmenkosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes (2013)» finanziert.

Zwischen 2008 bis 2013 wurden den Kantonen immer ungefähr gleich viele UMA zugewiesen. Im 2014 hat sich die Zahl der Zuweisungen von UMA massiv erhöht und ist in den Sommermonaten 2015 weiter angestiegen. Die zugewiesenen UMA sind im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittlich jung, teilweise noch deutlich im Alter für die obligatorische Volksschule. Das stellt die Kantone sowohl quantitativ, qualitativ und finanziell vor neue Probleme. Damit die

UMA in allen Kantonen in vergleichbarem Mass eine dem Kindwohl und dem Kindsschutz entsprechende Unterbringung und Betreuung erhalten, hat der Bund seine Koordinationsfunktion wahrzunehmen und klare Vorgaben zu machen. Damit verbunden ist selbstverständlich auch eine entsprechende Abgeltung.

Vor diesem Hintergrund teilt der Regierungsrat die Ansicht der Motionärin, dass dem Bund in Sachen UMA besondere Aufgaben und Koordinationsfunktionen zukommen, welche sich auch auf die Globalpauschale auswirken sollte: Soweit nicht besondere zivilrechtliche Kindesschutzmassnahmen erforderlich sind, sollte der Bund vollumfänglich kostenpflichtig sein.

Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die erste Forderung der Motionärin anzunehmen und mit anderen Kantonen, namentlich über die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren an den Bund zu gelangen.

Zu Ziffer 2

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob eine Unterbringung und Betreuung von UMA im Jugendheim Prêles sinnvoll und möglich ist.

Vorab hält der Regierungsrat fest, dass im Straf- und Massnahmenvollzug der klare Grundsatz besteht, dass verschiedene Haftarten, Frauen und Männer, aber auch Erwachsene und Jugendliche getrennt unterzubringen sind. Weibliche UMA könnten somit voraussichtlich nicht im Jugendheim Prêles untergebracht werden. Es steht auch ein Fragezeichen hinter der Umsetzung der Forderung, Kinder und minderjährige Jugendliche, welche oft bereits durch ihre unbegleitete Flucht in ein fremdes Land traumatisiert sind, in einer Institution unterzubringen, welche zum Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen für Jugendliche eingerichtet ist.

Der Prüfauftrag soll in die laufenden Arbeiten im Rahmen der Betriebs- und Umfeldanalyse des Jugendheims einfließen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Damit kommen wir zum nächsten Geschäft, dessen Beratung wir in der verbleibenden Viertelstunde noch beginnen. Die Regierung beantragt, die Motion anzunehmen. Wird die Motion im Grossen Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Demnach können wir direkt darüber abstimmen. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	135
Nein	4
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Motion überwiesen.

¹ Ausführungsbestimmungen zur Teilrevision Asylgesetz vom 16. Dezember 2005; Bericht zur Änderung der Asylverordnungen 1, 2 und 3 sowie der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA), publiziert am 28. März 2007.

Geschäft 2015.RRGR.462

Vorstoss-Nr.: 132-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 03.05.2015
 Eingereicht von: Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in)
 Linder (Bern, Grüne)
 Kohli (Bern, BDP)
 Müller (Bern, FDP)
 Streit-Stettler (Bern, EVP)
 Schindler (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015
 RRB-Nr.: 935/2015 vom 12. August 2015
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Neue Zukunft für das Zieglerspital als Asylunterkunft!

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen der Gemeinde Bern und der Spitalnetz AG vorstellig zu werden, damit nach der Schliessung des Zieglerspitals die Liegenschaft kurzfristig ab Herbst 2015 als Asylunterkunft genutzt werden kann.

Begründung:

Der Boden und die Liegenschaften des Zieglerspitals fallen nach der Spitalschliessung zurück an die Gemeinde Bern, da der Boden einst im Baurecht abgegeben worden ist. Da die Spitalnetz AG keine weitere Verwendung für die Gebäude hat, ist es sinnvoll, diese einem neuen Zweck zuzuführen. Mit der kurz- und mittelfristigen Nutzung der Liegenschaft als Asylunterkunft wäre es endlich möglich, der Unterbringung von Asylbewerbenden untertags in einer Zivilschutzanlage ein Ende zu setzen. Das Zieglerspital ist zudem mit seiner Infrastruktur absolut geeignet, ohne viele Anpassungen eine grössere Anzahl von Asylbewerbenden aufzunehmen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um in den nächsten Monaten für den neuen Ansturm von Asylsuchenden gewappnet zu sein.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Liegenschaft im Herbst frei wird, ist es unabdingbar, schnellstmöglich über eine zukünftige Nutzung zu verhandeln und zu entscheiden.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist bereit, mit den zuständigen Stellen der Gemeinde Bern und der Spitalnetz AG in Kontakt zu treten, um die Nachfolgenutzung des Zieglerspitals als Asylunterkunft zu prüfen. Ob es sich um eine vorübergehende oder längerfristige Nutzung handeln wird, wird sich aufgrund der Diskussionen und des Prüfungsergebnisses zeigen. Die Liegenschaft dürfte sich aufgrund der Grösse und der vorhandenen Infrastruktur voraussichtlich als geeignet erweisen.

Der Regierungsrat empfiehlt die Motion anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Auch diese Motion möchte der Regierungsrat annehmen. Wird sie im Grossen Rat bestritten? – Das ist der Fall. Demnach hat die Motionärin das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es gibt Zeiten zum Debatieren in einem Rat, und es gibt Zeiten, in denen man handeln muss. Wenn es um die Problematik der Zuströme der Asylbewerbenden und der Migrationsbevölkerung geht, dann sind wir sicher bei der Variante des Handelns angelangt. Der Kanton Bern hat eine lange Tradition darin, flexibel und unbürokratisch zu reagieren, wenn es um Naturkatastrophen geht. Kolleginnen und Kollegen, bei diesen Strömen von Asylsuchenden und Flüchtlingen handelt es sich sicher nicht um eine Naturkatastrophe. Sie haben eine Katastrophe in ihrem Land und versuchen hier Schutz und ein besseres Leben zu bekommen, als sie es heute in den Kriegsgebieten hätten. Wir sind gehalten, mögliche Unterkünfte, die optimal wären, pragmatisch und flexibel zur Verfügung zu stellen. Meine Motion verlangt eigentlich nur aus Sicht der Kompetenz heraus, dass Herr Regierungsrat Käser mit den zuständigen Liegenschaftsbesitzern, mit den Spitälern und der Stadt Bern, Kontakt aufnimmt. Ich blicke nun nicht zurück und sage, ich hätte mir gewünscht, dass man in den letzten Monaten effizienter oder schneller gehandelt hätte. Denn ich möchte eigentlich in die Zukunft schauen. Dazu gehört insbesondere, dass man sich nicht gegenseitig Schuld zuweist, sondern nun gemeinsam versucht, relativ schnell und pragmatisch vorzugehen. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir es kurzfristig ermöglichen, das Zieglerspital so schnell wie möglich für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Ob dann mittelfristig ein Bundeszentrum daraus wird, wollen wir offen lassen. Es geht jetzt darum, erst einmal kurzfristig eine Flüchtlingsunterkunft zu haben. Ich weiss selber aufgrund vieler Gespräche mit den Verantwortlichen der Spital Netz Bern AG, dass es kleinere Probleme zu lösen gibt. Ich sage bewusst «kleinere», denn wenn der politische Wille vorhanden ist, werden wir diese lösen können.

Ich möchte insbesondere der Spital Netz Bern AG und Herrn Hoffet danken, dass man bereit ist, die grossen Diskussionspunkte, nämlich, zu welchem Preis die Spitäler der Stadt Bern anheimfallen sollen, vorerst einmal beiseitelassen will. Und man hat mir pragmatisch signalisiert, man sei jetzt auf ein klares Signal des Kantons und der Stadt Bern angewiesen, um das Geschäft schneller und effizienter voranzubringen. Denn es wären eigentlich alle Infrastrukturen, wie beispielsweise Betten, Kücheneinrichtungen usw. vorhanden, und so könnte man diese eins zu eins übernehmen. Es wird sich zeigen, ob wir hier im Rat fähig sind, ebenfalls flexibel und pragmatisch zu reagieren, oder ob wir hier auf einen Grabenkampf zurückfallen. Ich hoffe nicht. Ich hoffe vielmehr, dass wir vor allem der Stadt Bern, die jetzt vorwärts machen will, klar signalisieren, dass dieser Rat einverstanden ist. Dies insbesondere auch, weil wir derzeit Asylbewerberzentren haben, die unter der Erde und damit höchst problematisch sind. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass diese Motion grossmehrheitlich überwiesen wird. Ich weiss, bei der SVP werde ich damit nicht durchkommen, aber ich hoffe, zumindest die anderen Fraktionen werden ein klares Zeichen für eine humane, flexible Flüchtlingspolitik setzen.

Präsident. Nun kommt eventuell erstmals die neue Praxis zum Zuge. Wünscht jemand von den Mitmotionärinnen und

Mitmotionären das Wort? – Das ist nicht der Fall. Demnach sind die Fraktionssprecherinnen und -sprecher an der Reihe.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen diese Motion. Die Motionärin fordert, dass der Regierungsrat bei den zuständigen Stellen – sprich: bei der Gemeinde Bern und der Spital Netz Bern AG – vorstellig wird, damit die Liegenschaft Zieglerspital nach der Schliessung kurzfristig ab Herbst 2015 als Asylunterkunft genutzt werden kann. Herbst 2015, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre jetzt! Weshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab? Zunächst ist, wie ich schon erwähnt habe, der Zeitpunkt ab Herbst 2015 für unseren Geschmack viel zu kurzfristig. Die Stadt Bern muss doch die Möglichkeit erhalten, die Bevölkerung, die Anwohner, vorgängig zu informieren. Das Asylwesen, das haben wir vorhin in der Debatte wieder gehört, ist ein sehr emotional aufgeladenes Thema, und das ist es auch für die Anwohner. Ich habe es gerade wieder erlebt, und Sie konnten es vielleicht in der «BZ» lesen: In meiner Wohngemeinde Oberburg wurden auch Asylsuchende einfach so einquartiert, ohne dass wir seitens der Gemeinde die Möglichkeit bekommen hätten, die Anwohner vorgängig zu informieren. Ich kann Ihnen sagen, dass dies bei den Anwohnern nicht auf viel Gegenliebe gestossen ist. Wir haben per Telefon viele Reklamationen erhalten. Die Leute begreifen das nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade diejenigen unter Ihnen, die ebenfalls in einem Gemeinderat Einsitz haben, sollten doch wissen, dass Kurzfristigkeit kein guter Berater ist, wenn man seine Bevölkerung gerne vorgängig informieren möchte. Dazu kommt, dass sich das Zieglerspital in einem desolaten Zustand befindet. Man müsste viel investieren, teuer ausbauen und teuer umbauen, damit dort Leute einquartiert werden könnten. Mich würde einmal wundernehmen, was denn das zusätzlich kosten würde. Es wäre nicht nur für ein Provisorium, sondern einmal mehr für eine permanente Lösung.

Der letzte Punkt ist, dass die Stadt Bern einen dringenden Bedarf an Wohnraum hat. Das Spital wäre günstig gelegen. Dadurch, dass man eine Asylunterkunft daraus macht, würde man sich Möglichkeiten für andere Nutzungen verbauen. Beispielsweise würde man sich eben die Möglichkeit verbauen, es zu nutzen, um den dringenden Bedarf an Wohnraum in der Stadt Bern zu decken. Aus all diesen Gründen, lehnt die SVP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ab.

Meret Schindler, Bern (SP). Es freut mich, dass sich die Oberburger SVP Sorgen macht über den fehlenden Leerwohnungsbestand bei uns in der Stadt Bern. Die Oberbürgerinnen und Oberbürger wären demnach sicher auch froh, wenn wir ein paar Asylsuchende mehr in Bern unterbringen könnten, statt bei ihnen in Oberburg; oder zumindest ergänzend. Das Zieglerspital steht leer. Ich denke, es ist auch klar, dass die einzelnen Bereiche frühestens ab 1. 1. 2016 bezogen werden können, damit jetzt noch alles abgebaut werden kann. Es geht aber darum, nun möglichst bald Plätze zu schaffen, und es ist schade, konnte man die Zeit bis jetzt noch nicht so effizient nutzen, sodass man nun direkt hätte starten können. Im Zieglerspital gibt es Küchen auf

jedem Stock. Es gibt eine Grossküche im Keller, es gibt eine Grosswäscherei und es stehen diverse Waschmaschinen überall im Haus verteilt. Ich habe dort gearbeitet. Es ist also kein Problem, dort mit Leuten zu arbeiten, und das Dach ist uns glücklicherweise auch nicht auf den Kopf gefallen. Und was den Zustand des Zieglerspitals anbelangt: Wir haben mit der SiK bestehende Asylunterkünfte besichtigt. Das waren nun auch nicht gerade allzu schicke, elegante Häuser. Dem ist das Ziegler auf jeden Fall noch gewachsen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wie bereits gesagt wurde, bietet sich das Zieglerspital wirklich als Asylunterkunft an. Es ist alles vorhanden, was nötig ist. Und im Unterschied zu Schaffhausen oder anderen Dörfern, gibt es bei uns auch keine Aufstände, wenn wir ein neues Asylbewerberzentrum einrichten müssen. Das Zieglerspital ist gut erschlossen und liegt mitten in der Stadt. Zudem ist das Spital als Asylunterkunft sicher eine bessere Lösung, als Zelte oder unterirdische Zivilschutzanlagen. Ich bin einverstanden: Bis im Herbst, wie dies in der Motion steht, das ist vielleicht etwas zu kurzfristig. Im Moment ist man ja dabei, das Zieglerspital noch zu leeren, was bis Ende Jahr dauern wird. Es braucht aber, wie Barbara Mühlheim gesagt hat, jetzt ein Zeichen an die Stadt und an die Spital Netz Bern AG, dass wir interessiert sind, dort eine Asylbewerberunterkunft einzurichten und dass wir vielleicht sogar einzelne Teile der Infrastruktur weiterverwenden möchten. Auf diese Weise könnte man beispielsweise Betten oder anderes gar nicht erst ausräumen, sondern gewisse Dinge auch gleich dort lassen, damit man sie weiterverwenden kann. Denn vieles wird von der Spital Netz Bern AG selber sicher nicht mehr weiterverwendet.

Es wäre sehr schade, wenn dies wegen irgendwelcher Details scheitern würde. Wir wissen, dass alle unsere Vorschriften recht kompliziert sind, und dass es schwierig ist, alles unter einen Hut zu bringen. Aber es muss jetzt einfach vorwärts gehen. Es geht darum, dass sich nun alle Akteure zusammensetzen und gemeinsam nach guten und unkomplizierten Lösungen suchen. In der Stadt Bern gibt es auch viel Know-how bezüglich Zwischennutzungen. Es gibt sehr viele Gebäude, die bereits eine Zwischennutzung erfahren haben. Und es geht ja hier wirklich um eine Zwischennutzung, bis man die Eigentumsverhältnisse zwischen der Stadt Bern und der Spital Netz Bern AG sauber gelöst hat. Aber vorläufig muss dort jetzt einfach etwas geschehen. Wir brauchen jetzt Plätze für Asylbewerber, und deshalb bietet sich das Zieglerspital an, wie ich bereits sagte. Die EVP-Fraktion erwartet jetzt einfach, dass Kanton und Stadt mit Hochdruck an diesem Projekt arbeiten. Und das muss sofort geschehen, damit die Spital Netz Bern AG eben auch weiss, wie es weitergeht.

Michael Köppli, Bern (glp). Wir brauchen schnelle, finanzierbare und unbürokratische Lösungen, um den Asylsuchenden so rasch wie möglich zumutbare Plätze zu schaffen. Das Zieglerspital erfüllt alle drei Voraussetzungen. Es steht schnell – per sofort – leer und hat keine andere Verwendung. Zudem ist ganz wichtig, was Frau Grossrätin Streit vorhin gesagt hat: Es geht nicht darum, nun für alle Zeiten in diesem Zieglerspital ein Asylzentrum zu schaffen.

Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass man es in Zukunft irgendeiner anderen Nutzung zuführt. Aber in einer Zwischenphase, anstatt es einfach nun leer stehen zu lassen, ist dies sicher eine sinnvolle Lösung. Auch ist in der Stadt Bern der politische Wille überdurchschnittlich gross, aus diesem Spital ein Asylzentrum zu machen. Das zeigen auch Äusserungen des Gemeinderats und verschiedene sehr breit abgestützte Vorstösse im Stadtparlament. Ich bin daher überzeugt, dass die Zustimmung und Akzeptanz in der Bevölkerung der Stadt Bern deutlich grösser ist, als in vielen anderen Gemeinden. Es ist auch bezeichnend, dass hier nun quer durch fast alle Parteien Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadt Bern das Wort ergreifen und dies auch ein wenig unterstreichen.

Die Sprecherin der SVP äusserte Bedenken und hegte grosse Befürchtungen, hier werde über den Kopf der Bernerinnen und Berner hinweg entschieden. Als Stadtberner kann ich dazu sagen: Diese Motion schafft ja keine Tatsachen. Sie sagt nur, der Kanton solle einmal das Gespräch suchen und von seiner Seite her alles Mögliche tun, damit so rasch wie möglich – ob das nun diesen Herbst oder erst etwas später geschieht, wird man sehen – Grundlagen geschaffen werden können, damit man dort Asylsuchenden ein Obdach bieten kann. Selbstverständlich braucht es dazu ja dann auch noch die Zustimmung von Stadt und Spital Netz Bern AG, aber der Kanton hat eine wichtige Rolle. Wie gesagt, es ist eine Möglichkeit, schnell, finanzierbar und unbürokratisch zumutbare Plätze für Asylsuchende zu schaffen. Die Akzeptanz ist weit überdurchschnittlich, deshalb hoffe ich sehr auf eine klare Zustimmung. Ich bin auch überzeugt, dass dies von der städtischen Bevölkerung goutiert wird.

Vania Kohli, Bern (BDP). Materiell wurde bereits alles gesagt, ausser dem folgenden: Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig und möchte mithelfen, ein Zeichen zu setzen, damit endlich etwas geschieht und es vorwärts geht in dieser Sache.

Präsident. Wir unterbrechen an dieser Stelle und beraten das Geschäft morgen weiter. Ich habe noch eine Information für Sie. Beim Traktandum 13, der Motion Gasser, wurde Ziffer 2 zurückgezogen. Ich wünsche allen einen guten Abend, auf Wiedersehen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)

Claudine Blum (d)



Dienstag (Vormittag) 8. September 2015, 09.00-11.45 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Flück Peter, Hügli Daniel, Kipfer Vreni, Studer Ueli, Studer Peter

Geschäft 2015.RRGR.462

Motion 132-2015 Mühlheim (Bern, glp) – Neue Zukunft für das Zieglerspital als Asylunterkunft!

Fortsetzung

Präsident. Wir starten mit dem zweiten Sessionstag der Septembersession. Zuerst möchte ich zu Händen des Protokolls Mitteilungen zu zwei Geschäften anbringen, welche wir gestern behandelt haben. Es geht um Folgendes: Normalerweise loggen wir den Kommissionssprecher hier vorne ein. Gestern befand sich nun der Kommissionssprecher bei der Abstimmung über das von ihm vorgestellte Geschäft an seinem Platz, statt hier vorne. Deshalb hat seine Abstimmungsanlage nicht funktioniert. Aus diesem Grund möchte ich zu Händen des Protokolls mitteilen, wie Grossrat Grimm, Sprecher der SiK, abgestimmt hat: Er hat den Abänderungsantrag der SiK zum Geschäft 6 angenommen. Den Abänderungsantrag der SVP lehnte er ab. Die Abstimmung über den Kredit nahm er an. Wir haben danach sehr rasch weitergemacht und über das Traktandum 7, also Geschäft 2015.RRGR.567, direkt abgestimmt. Leider konnte Grossrat Grimm an seinem Sitzplatz immer noch nicht abstimmen. Er hat das Geschäft ebenfalls angenommen.

Dann möchte ich noch bekannt geben, warum Grossrat Studer während der ganzen Session abwesend sein wird: Er musste sich einer Operation unterziehen, weil er Probleme mit der Gesichtsmuskulatur hatte. Die Operation fand Ende August statt. Ich wünsche Grossrat Studer im Namen von uns allen gute Besserung und gute Erholung von diesem Eingriff. Nun fahren wir fort mit dem Geschäft 2015.RRGR.462, Traktandum 8. Wir sind noch bei den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Das Zieglerspital soll sofort in eine Unterkunft für Asylsuchende umfunktioniert werden. Das fordern wir mit unserem Vorstoss. Ich spreche hier jedoch als Fraktionssprecherin der Grünen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat bereit ist, Gespräche mit der Stadt Bern und mit der Spitalnetz Bern AG aufzunehmen und zu verhandeln. Wir bestehen darauf, dass er sich für eine rasche Nachfolgenutzung des Zieglerspitals und für die Umsetzung der Motionsforderung einsetzt. Die Umnutzung des Zieglerspitals als Unterkunft für Asylsuchende ist

eine ideale Lösung, da die nötige Infrastruktur bereits vorhanden ist. Wir Grünen haben gestern Mittag einen offenen Brief an den Regierungsrat gerichtet, in dem wir unsere Forderungen für die zukünftige Asylpolitik deutlich gemacht haben. Dazu gehört, dass die vorliegende Motion sofort umgesetzt werden soll. Es ist absehbar, dass die Anzahl Menschen, die hier um Asyl bitten, in den nächsten Monaten ansteigen wird. In Anbetracht der vorherrschenden Platznot ist klar, dass es weiterhin eines Kraftakts bedarf, um diese Leute unterzubringen, sowohl in logistischer wie auch in sozialer und politischer Hinsicht. Da erscheint das leerstehende Zieglerspital regelrecht als Geschenk. Bereits gegen 6000 Menschen haben innerhalb von drei Tagen ihre Solidarität bekundet und die Petition «Umnutzung des Zieglerspitals Bern als Asylunterkunft sofort angehen!» der Grünen unterzeichnet. Das ist beachtlich. Es ist fehl am Platz, auf bürokratische Hindernisse zu verweisen. Bestehende Hindernisse müssen rasch und lösungsorientiert angegangen werden. Flexibilität ist gefragt. Es braucht jetzt Massnahmen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Der Vorstoss verlangt, dass man mit den zuständigen Stellen der Stadt Bern und des Zieglerspitals in Kontakt tritt. Diese Kontakte wurden bereits aufgenommen, das Projekt ist also schon auf dem Schlitzen. Die Regierung befürwortet die Annahme dieser Motion, und die FDP empfiehlt Ihnen, dieser Empfehlung Folge zu leisten.

Präsident. Gibt es Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Mit dieser Motion rennen Sie offene Türen ein. Selbstverständlich ist die Regierung bereit, auf dieses Anliegen einzugehen. Morgen wird eine entsprechende Sitzung mit den politischen Vertretern der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz sowie der Staatssekretariats für Migration (SEM) stattfinden. Ich möchte noch etwas ins rechte Licht rücken: Grossrat Köpfli hat gestern erklärt, es sei einfach, dieses Vorhaben umzusetzen, und es brauche auch nicht viel Zeit. Doch machen Sie sich keine Illusionen: Seit Monaten sagt uns die Stadt Bern, die Feuerwehrekaserne stehe uns zur Verfügung. Allerdings sind dort noch immer Bauarbeiter am Werk. Das bedeutet, dass die Kaserne noch nicht bezugsbereit ist. Dies ist nicht auf bösen Willen seitens der POM zurückzuführen. Auch das Zieglerspital steht noch nicht bereit: Bis Ende August war es noch in Betrieb, und im Moment wird es geräumt. Die POM und das SEM sind nicht die Eigentümer des Zieglerspitals. Auch die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz sind es nicht. Manchmal entsteht der Eindruck, man wolle das Fell des Bären verkaufen, bevor man den Bären erlegt hat. Ganz so rasch geht es nicht. Doch es ist richtig, was Grossrätin Mühlheim gesagt hat: Wir brauchen rasch Lösungen, nicht erst im nächsten Sommer. Daran arbeiten wir jetzt. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Herzlichen Dank für diese engagierte Debatte. Zur Argumentation der SVP-Fraktion möchte ich Folgendes sagen: Danke, dass Sie die Interes-

sen der Stadt Bern so hochhalten und sich darum kümmern, dass wir genügend neue Wohnungen haben. Sie können sicher sein, dass wir diese auch ohne Ihre Unterstützung haben werden. Doch wir brauchen eine Lösung für die heutige Situation, und nicht für die Zeit in fünf oder sechs Jahren, wenn wir neue Pläne für dieses Areal haben werden. Wir brauchen diese Lösung jetzt. Ich danke dem Regierungsrat, dass er Energie und politischen Willen dafür einsetzen will, damit wir das Zieglerspital so schnell wie möglich für die Unterbringung von Asylsuchenden nutzen können. Ich weiss, dass wir dazu einige kleinere Probleme lösen müssen. Um beim Bild der Bärenjagd zu bleiben: Wir müssen nicht zuerst die Tierschutzverordnung anpassen, wenn wir einen Bären erlegen wollen. Das ist wichtig. Es geht darum, gemeinsam mit der Stadt Bern so rasch wie möglich eine Lösung zu finden. Diese darf nicht darin bestehen, dass wir erst nächsten Frühling darüber debattieren, ob wir Asylsuchende dort unterbringen können. Wir werden grössere Flüchtlingsströme bewältigen müssen. Meines Wissens muss der Kanton Bern schon jetzt pro Woche über 100 Asylsuchende aufnehmen. Dies entspricht dem Kontingent unseres Kantons von 14 Prozent der Flüchtlinge, welche die Schweiz erreichen. Alle Experten sagen voraus, dass die Anzahl Flüchtlinge kurzfristig massiv ansteigen wird. Deutschland steht jetzt an erster Stelle, aber das kann sich in den nächsten Monaten ändern. Dann brauchen wir weitere Unterkünfte. Wir können die Leute in unserem Bergkanton nicht dauerhaft in Zelten unterbringen. Deshalb braucht es einen Regierungsrat, der dies sieht und gemeinsam mit der Stadt Bern hilft, pragmatisch nach Lösungen zu suchen, und der die Gesetzeslage zwar berücksichtigt, aber manchmal nicht an die erste Stelle setzt. Ich bin überzeugt, dass Sie, Herr Käser, dies auch wollen. Ich bin froh, dass wir morgen an der Sitzung, die unter der Leitung von Franziska Teuscher stattfinden wird, einen Regierungsrat hören werden, der sagt, man wolle das Problem gemeinsam anpacken und meistern.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Neue Zukunft für das Zieglerspital als Asylunterkunft». Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	114
Nein	26
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Nun wünscht der Polizeidirektor, eine Erklärung zum Asylthema abzugeben. Dieses Thema wird uns auch noch während der nächsten Vorstösse beschäftigen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. In der Debatte wurde mehrfach ein pragmatisches und flexibles

Handeln bei der Unterbringung von Asylsuchenden gefordert. Zahlreiche Grossrätinnen und Grossräte haben sich auch für neue, solidarische Wege ausgesprochen. Gestern hat schliesslich der Verband bernischer Gemeinden (VBG) öffentlich ein neues, partnerschaftliches Vorgehen vorgeschlagen, allerdings nicht ohne gleichzeitig eine Reihe finanzieller Forderungen an den Kanton zu richten. Ich nutze nun die Gelegenheit, Sie im Rahmen dieser Asyldebatte darüber zu informieren, dass ich diese im Grundsatz positiven Signale aufnehmen will. Ich bin bereit, einen Schritt auf diese Gemeinden zuzugehen.

Der Bund weist allen Kantonen, und somit auch dem Kanton Bern, eine grosse Anzahl Asylsuchender zu. Deshalb brauchen wir nach wie vor mindestens 500 zusätzliche Plätze, und zwar so rasch wie möglich. Das ist die Realität, meine Damen und Herren. Der Kanton Bern betreibt bereits 28 Kollektivzentren und Notunterkünfte mit rund 2600 Plätzen sowie zwei Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) mit je rund 90 Plätzen. Im Februar/März 2015 verfügten wir über eine strategische Unterbringungsreserve von rund 10 Prozent. Das sind rund 250 Betten. Doch nach diesem Sommer sind alle Plätze belegt. Die Kapazitäten in den bestehenden Unterkünften konnten durch eine dichtere Belegung etwas vergrössert werden, doch auch diese Reserve ist vollständig ausgeschöpft. Es war zu erwarten, dass die Anzahl Asylsuchender im Sommer zunehmen wird. Deshalb habe ich im Frühling die Gemeinden darum gebeten, geeignete Unterkünfte zu melden und zur Verfügung zu stellen. Wir haben alle Gemeinden darum gebeten, geschätzte Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, welches Echo dieser Bitte folgte: Es gab keine einzige positive Rückmeldung! Meine Anfragen sind nicht auf die nötige Resonanz gestossen. Viele Gemeinden haben eine Zeit lang vergessen, dass das Asylwesen seit einiger Zeit nicht mehr Sache der Gemeinden, sondern hauptsächlich des Kantons ist. Doch einer Verbundaufgabe kann man nur gerecht werden, indem man gemeinsam nach Lösungen sucht.

Die POM war in den vergangenen Jahren immer wieder dazu gezwungen, Zivilschutzanlagen als Unterkünfte einzusetzen. Diese Anlagen verfügen über eine Infrastruktur, die es erlaubt, innert sehr kurzer Zeit obdachlose Personen vorübergehend unterzubringen. Dazu wurden die Zivilschutzanlagen ja auch gebaut. Man kann die Türe aufschliessen und das Licht einschalten, und es funktioniert. Natürlich ging man damals, als man diese Anlagen baute, davon aus, dass Schweizer mit weisser Hautfarbe dort untergebracht würden. Jetzt sind es eben andere Obdachlose. Dies ist die Realität.

Wir haben diese pragmatische, rasch realisierbare und kostengünstige Unterbringungsmöglichkeit während Jahren erfolgreich eingesetzt, um Belegungsspitzen im Sommer auszugleichen. Seit 2008 hat dies immer wieder funktioniert. Ich kann Ihnen gerne ein Beispiel dazu erzählen: Eine Gemeinde im Emmental war im Jahr 2008 zuerst strikte dagegen, Asylsuchende unterzubringen. Doch wir nahmen die Zivilschutzanlage in Betrieb, und nach sieben Monaten konnten wir sie wieder schliessen. Danach erhielten wir vom Gemeinderat einen Brief, in dem dieser allen Beteiligten dankte. Es sei viel besser gegangen als befürchtet. Die farbigen Menschen würden nun im Dorfbild fast ein wenig

fehlen. So sah die Realität im Jahr 2008 im Emmental aus. Deshalb haben wir auch dieses Jahr so gehandelt. Bereits im Frühling 2015 habe ich fünf Gemeinden persönlich angerufen und darüber orientiert, dass wir ihre Zivilschutzanlage gerne nutzen möchten. Wir haben diese Gemeinden ausgewählt, weil sie einen Ausländeranteil von unter acht Prozent aufweisen. Bekanntlich wollten sich diese Gemeinden nicht davon überzeugen lassen, ihre Anlagen zur Verfügung zu stellen. Damit fehlen uns nach wie vor mindestens 500 Plätze, denn so viele hätten wir von diesen Gemeinden erhalten können. Ohne diese Plätze sind zahlreiche Asylsuchende obdachlos.

Als erste Sofortmassnahme haben wir deshalb Armeezelte besorgt. Diese haben wir letzte Woche auf dem Areal vor dem Durchgangszentrum in Kappelen bei Lyss aufstellen lassen. Sie werden demnächst in Betrieb genommen. An dieser Stelle danke ich ausdrücklich für das sehr grosse Verständnis der direkt betroffenen Gemeinden Kappelen bei Lyss und Lyss. Es ist offensichtlich, dass die geeignete Unterbringung von Asylsuchenden eine Aufgabe ist, die der Kanton nur gemeinsam mit den Gemeinden angehen kann. Mir ist bewusst, dass bei der Suche nach Lösungen ein einvernehmliches Vorgehen mit den Gemeinden wichtig ist. Es gibt Gemeinden, die schon in der Vergangenheit sehr aktiv und offen waren, wie etwa Riggisberg oder Muri. In den vergangenen Jahren konnten wir deshalb in Absprache mit den Gemeinden zahlreiche temporäre Notunterkünfte nutzen.

Nun haben sich jedoch einzelne Gemeinden widersetzt. Am 1. Juli fand eine Sitzung mit den fünf von mir kontaktierten Gemeinden statt. Eine Gemeinde ist nicht zu der Besprechung erschienen. Als ich Stadtpräsident von Langenthal war, wäre es mir übrigens nicht in den Sinn gekommen, einer Sitzung fernzubleiben, die ein Regierungsrat einberuft. Die vier anwesenden Gemeinden haben nun von mir erwartet, dass ich eine Verfügung erlasse. Dies kann mehrere Gründe haben. Einerseits kann man eine Verfügung anfechten. Andererseits kann man gegenüber dem Gemeinderat sagen, man sei gezwungen, mitzumachen, weil eine Verfügung vorliege. Das wurde bisher so gemacht. Also haben wir diese Verfügungen erlassen. Ich habe auch in diesem Gespräch am 1. Juli gesagt, dass wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und eine Lösung aushandeln wollten. Jetzt liegen diese Verfügungen und die Beschwerden der Gemeinden gegen sie beim Verwaltungsgericht. Ich habe nun entschieden, die aktuellen Verfügungen gegenüber den Gemeinden Aarberg, Neuenegg, Oberhofen, Teuffelen und Wohlen heute zurückzuziehen. Damit möchte ich für einen partnerschaftlichen Neustart mit allen Gemeinden Raum schaffen. Ich begrüsse auch ausdrücklich den gestern angekündigten Beitrag des VBG zur Entkrampfung der Situation und zur raschen gemeinsamen Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende. Ich schätze diese Initiative, auch wenn die einzelnen Forderungen nicht so ohne weiteres umsetzbar sind und insbesondere das Problem, dass wir kurzfristig Unterkünfte benötigen, nur beschränkt gelöst wird. Dem Kanton Bern stehen nicht unbeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung. Deshalb sollten sich die Angebote des Kantons wenn möglich im Rahmen der Unterbringungs-pauschale bewegen, die der Bund vergütet. Sonst haben wir ein Problem.

Ich verbinde den Rückzug dieser Verfügungen mit der deutlichen Aufforderung an alle Gemeinden, solidarisch mitzuhelfen, rasch realisierbare Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten. Ich weise zudem darauf hin, dass nach wie vor über 100 Personen, die bereits den Flüchtlingsstatus oder den Status als vorläufig Aufgenommene haben, in solchen Unterkünften leben. Diese Menschen werden hier bleiben. GEF sucht jetzt für diese 100 Personen Wohnungen. Diese Wohnungen werden sich in Gemeinden befinden. Die Gemeinden können dazu beitragen, dass die GEF rasch solche Wohnungen findet. Damit hätten wir wieder 100 freie Plätze in unseren Zentren. Dies wäre sehr wichtig. Einzelne Gemeinden haben in der Vergangenheit in sehr verdankenswerter Weise Hand geboten. Jetzt müssen andere folgen. Das gilt insbesondere für die fünf bereits erwähnten Gemeinden. Mit dem heutigen Schritt verzichten meine Leute und ich auf sehr rasch verfügbare Plätze in den Zivilschutzanlagen. Es geht um fünf Mal 100 Plätze. Ich hoffe deshalb, dass alle Gemeinden dieses Kantons gemeinsam rasch Hand bieten für alternative Unterbringungsmöglichkeiten. Angesichts der dramatischen weltweiten Lage spüre ich durchaus eine wachsende Bereitschaft in unserer Bevölkerung, Asylsuchende in ihrer Mitte, und auch in ihrem Dorf oder in ihrer Stadt, aufzunehmen.

Präsident. Ich danke dem Regierungspräsidenten für seine aufschlussreichen und kooperativen Worte zu dieser herausfordernden und komplexen Thematik. Diese wird uns auch noch während der nächsten drei Geschäfte beschäftigen.

Geschäft 2015.RRGR.341

Vorstoss-Nr.:	111-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2015
Eingereicht von:	Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	14
RRB-Nr.: 934/2015	vom 12. August 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Mehr Rücksichtnahme auf die Gemeinden bei der Verteilung von Asylsuchenden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

1. Bei der Zuteilung von Asylsuchenden auf die Gemeinden sind die Einwohnerzahlen der betroffenen Dörfer zu berücksichtigen.
2. Der Anteil Asylsuchende gegenüber der Einwohnerzahl des betroffenen Dorfs darf höchstens zwei Prozent betragen.

Begründung:

Die Eröffnung und das Betreiben von Unterkünften für Asylsuchende erhitzen die Gemüter vieler Bürgerinnen und Bürger. Dies ist oft nachvollziehbar, da meist eine sehr grosse Anzahl von Asylsuchenden in kleinen Gemeinden platziert wird. So zum Beispiel im 293 Einwohner zählenden Schafhausen im Emmental, wo nun Plätze für bis zu 150 Personen bereitstehen.

Dieser «Bevölkerungszuwachs» um rund 50 Prozent ist unverhältnismässig. Im konkreten Fall Schafhausen kommt noch hinzu, dass die Kommunikation seitens der kantonalen Behörden mangelhaft war und die Bürgerinnen und Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt wurden.

Die vorliegende Motion verlangt, dass die Bevölkerungszahl der betroffenen Gemeinden bzw. der betroffenen Dörfer/Weiler bei der Platzierung von Asylsuchenden berücksichtigt wird. Der Anteil der Asylsuchenden soll künftig höchstens zwei Prozent der Einwohnerzahl des Platzierungsorts entsprechen.

Antwort des Regierungsrats

Aufgrund der aktuellen Situation im Asylwesen und den hohen Zuweisungszahlen des Bundes an die Kantone steht die im Kanton Bern mit dieser Aufgabe betraute Polizei- und Militärdirektion im Juli 2015 vor der Herausforderung, wöchentlich zwischen 75 bis 100 neu ankommenden Asylsuchenden geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die rasche Eröffnung von zusätzlichen Unterkünften ist deshalb unabdingbar.

Zu Ziffer 1:

Bezüglich des ersten Punktes wird auf die Antwort des Regierungsrats zur Motion 200-14 Bärtschi verwiesen. Die Motion wurde vom Grossen Rat in der Januarsession 2015 angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Der Kanton ist bedacht, bei der Verteilung der Asylsuchenden das Verhältnis zur Wohnbevölkerung so weit wie möglich zu achten und die lokalen Verhältnisse zu berücksichtigen. Es bestehen Situationen, in denen die Anzahl der gestellten Asylgesuche in der Schweiz und dadurch die Zuweisungszahlen an die Kantone stark ansteigen. In diesen Fällen müssen zusätzliche Kollektivunterkünfte rasch eröffnet werden können. Dabei wird die rasche Unterbringung des betroffenen Personenkreises temporär höher gewichtet. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und deren Bereitschaft, in diesen Situationen mit Unterbringungskapazitäten Hand zu bieten, wird vom Regierungsrat sehr geschätzt.

Mit Blick auf die gängige Praxis der Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden sieht der Regierungsrat das Anliegen dieses Punktes der Motion als erfüllt und beantragt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Zu Ziffer 2:

Die Forderung des Motionärs, die Asylsuchenden den Gemeinden gemäss einer bestimmten Proportion zu der ansässigen Bevölkerung zuzuweisen lehnt der Regierungsrat aus den folgenden Gründen ab.

Der Vorschlag des Motionärs schränkt den Handlungsspielraum der Behörden zu dessen Ungunsten wesentlich ein. Ausschlaggebend müssen die Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Unterbringungsobjekte, deren erschlossene Lage und sichergestellte Finanzierung sowie das möglichst angemessene Verhältnis zur Wohnbevölkerung sein.

In der Regel sind nur Unterkünfte mit einer Kapazität von mindestens 100 Plätzen für die unter Vertrag stehenden Asylsozialhilfestellen finanziell tragbar. Der Betrieb kleinerer Asylzentren ist für die Asylsozialhilfestellen aufgrund der höheren Fixkosten und der gegebenen Entschädigungshöhe defizitär. Die Höhe der Leistungsentschädigung zugunsten der Asylsozialhilfestellen richtet sich nach der für die

Asylsozialhilfe vorgesehenen Pauschalen des Bundes. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) ist bestrebt, auch in Zukunft Unterkünfte mit einer möglichen Belegungskapazität von 100 Personen zu eröffnen.

Mit Blick auf eine finanziell vertretbare und das Ansinnen des Motionärs respektierende Kriterienwahl vermag nur ein sehr kleiner Teil aller Gemeinden im Kanton Bern durch das MIP als Standort für eine neue Kollektivunterkunft in Betracht gezogen zu werden. Diese Einengung des Handlungsspielraums ist im Hinblick auf die Bewältigung der hohen Zuweisungszahlen nicht vertretbar, weshalb der Regierungsrat diesen Punkt der Motion ablehnt.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2: Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion Hess «Mehr Rücksichtnahme auf die Gemeinden bei der Verteilung von Asylsuchenden». Wir führen eine freie Debatte.

Erich Hess, Bern (SVP). Das Votum von Regierungsrat Käser hat mich sehr erstaunt. Ich meinerseits rufe die Gemeinden dazu auf, sich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen zu wehren. Es kann nicht sein, dass der Bund uns diese Aufgabe einfach so delegiert, weil er die Verträge mit der EU nicht einhält. Wir haben das so genannte Schengen-Dublin-Abkommen. In diesen Abkommen ist klar geregelt, dass die Flüchtlinge im ersten sicheren Land aufgenommen werden müssen. Somit haben wir theoretisch gar keine Flüchtlinge in der Schweiz und im Kanton Bern. Deshalb müsste Herr Regierungsrat Käser die Gemeinden nicht dazu aufrufen, die Türen für Flüchtlinge zu öffnen. Nein, der Regierungsrat müsste sofort beim Bundesrat vorstellig werden und diesen dazu auffordern, endlich die Grenzen zu schliessen, wenn die anderen europäischen Länder das Schengen-Dublin-Abkommen nicht einhalten. Deshalb läuft das Ganze in eine falsche Richtung. Wir müssen die Grenzen schliessen und dürfen in der Schweiz auch nicht mehr Flüchtlinge aufnehmen. Die Kosten für diese Aufnahme werden vielleicht kurzfristig vom Bund bezahlt, aber alle längerfristigen Kosten müssen wir Steuerzahler des Kantons Bern finanzieren. Es sind sehr schlecht zu integrierende Leute. Ein grosser Teil wird während Jahrzehnten Sozialhilfe beziehen und uns auf der Tasche liegen. Dagegen müssen wir uns wehren. Es kann nicht sein, dass diese Leute uns Steuerzahler während Jahrzehnten belasten werden. Hier wird uns der Bund nicht mehr helfen. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst wenige Asylsuchende in den Kanton Bern kommen, und deshalb rufe ich die Gemeinden dazu auf, keine Flüchtlinge aufzunehmen, denn dies ist der falsche Weg.

Der grösste Teil der Asylsuchenden sind sowieso nur Wirtschaftsflüchtlinge, und somit illegale Einwanderer. Die Integration ist ein wichtiger Punkt. In dieser Motion geht es um die Integration. Weil diese Leute so schlecht zu integrieren sind, müssen wir dafür sorgen, dass wir nicht zu viele Asylbewerber im gleichen Dorf haben. Darum muss man unbedingt eine maximale Quote festlegen, in diesem Fall zwei Prozent der ansässigen Bevölkerung. Wenn sie zum Beispiel in einer Schulklasse mit 20 Schülern zwei Ausländer

haben, können Sie diese integrieren, doch wenn es 19 Ausländer sind, dann geht das nicht mehr. Deshalb ist dies eine wichtige Motion, die Sie annehmen sollten. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen und endlich die Blauäugigkeit in der Asylfrage abzulegen.

Präsident. Es gibt keine Mitmotionäre. Wir kommen deshalb gleich zu den Fraktionssprechenden.

Monika Gyga-Böniger, Obersteckholz (BDP). Als ich den ersten Punkt des Vorstosses von Grossrat Hess las, war mein erster Gedanke: Haben wir dieses Thema nicht vor Kurzem im Zusammenhang mit Schafhausen beraten? So ging es anscheinend auch anderen Grossrätinnen und Grossräten. Wir fanden bald eine Antwort auf die Frage, warum das Thema schon wieder aufgegriffen wird: Wir stehen kurz vor den Wahlen. Da ist fast jedes Mittel recht, um sich in Szene zu setzen, auch wenn es sich um eine Wiederholung handelt.

Im Ernst: Für uns von der BDP gab Punkt 1 der Motion nichts mehr zu diskutieren. Die Regierung geht zwar in ihrer Antwort darauf ein, aber in der Januarsession haben wir diesen Punkt bei der Motion Bärtschi beraten, gutgeheissen und abgeschrieben. In der Zwischenzeit hat sich an dieser Antwort nichts geändert. Deshalb wird die BDP auch diesmal wieder zustimmen und abschreiben. Über Punkt 2 haben wir schon etwas intensiver diskutiert: «Der Anteil Asylsuchende gegenüber der Einwohnerzahl des betroffenen Dorfes darf höchstens zwei Prozent betragen.» Welche Haltung kommt zum Ausdruck, wenn man Menschen nach ihrem Niederlassungsstatus beurteilt? Heute sprechen wir über Asylbewerber und wollen festlegen, wie hoch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung sein darf. Als nächstes könnte man einen Prozentsatz für Menschen mit einer bestimmten Hautfarbe, einem bestimmten Glauben oder einer bestimmten Kantonszugehörigkeit festlegen. Was gibt es sonst noch? In unseren schweizerischen kantonalen und kommunalen gesetzlichen Grundlagen finden wir nirgends einen Passus, der es erlaubt, einen Teil unserer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in ihrer Freiheit, ihren Wohnort auszuwählen, auf diese Weise einzuschränken. Bei den Asylsuchenden geht es allerdings eher um die Wahl des Orts, an dem sie wohnen müssen, weil sie vom Kanton einer Unterkunft zugeteilt wurden. Geht von den Asylbewerbern eine so grosse Gefahr aus, dass sie nicht zusammenwohnen dürfen? Eine solche Forderung ist für die BDP respektlos, ja sogar menschenverachtend, und so etwas können und werden wir nie unterstützen. Mit solchen Forderungen lösen wir unser Flüchtlingsproblem nicht einmal ansatzweise. Das ist Polemik, und wahrscheinlich nichts als Wahlkampf.

Der Migrationsdienst hat grosse Herausforderungen zu meistern, wenn man bedenkt, wie viele Flüchtlinge zurzeit in Europa und auch in der Schweiz unterwegs sind. Wenn sie da sind, müssen wir sie unterbringen und betreuen können. Mit dieser Zwei-Prozent-Klausel wird das nur noch in Gemeinden mit mindestens 5000 Einwohnern möglich sein, wenn wir davon ausgehen, dass eine Asylunterkunft erst ab 100 Personen effizient und finanziell tragbar geführt werden kann. Ist es richtig, dass nur noch grosse Gemeinden diese Lasten tragen können oder müssen? Ist dies vom Motionär

gewollt? Das verträgt sich nicht mit dem schweizerischen Solidaritätsgedanken. Hier sind alle gefordert; die kleinen und die grossen Gemeinden, die Privaten und die Allgemeinheit. In diesem Zusammenhang erlaubt sich die BDP noch eine Bemerkung zu Handen der Polizeidirektion beziehungsweise des Migrationsdienstes: Wir haben von kleineren Gemeinden gehört, die bereit waren, in dieser humanitären Katastrophensituation für Lösungen Hand zu bieten, sprich Unterkünfte bereitzustellen. Die Gemeinden wurden jedoch mit der Begründung abgewiesen, sie seien zu ablegen oder verfügten nicht über die gewünschte Infrastruktur, wie etwa Einkaufsmöglichkeiten oder ÖV-Verbindungen. So ein Bescheid löst bei den betroffenen Gemeinden Kopfschütteln, Unzufriedenheit, Unverständnis und auch Ablehnung aus. Diese Art von Lösungssuche seitens des Kantons ist sehr suboptimal. Eine Zusammenarbeit und ein gemeinsames Tragen dieser grossen Herausforderung dürfen nicht auf dieser Basis stattfinden. Der Kanton ist auf die Gemeinden, auf die Stadt- und Landbevölkerung, angewiesen. Er muss und kann die anstehenden Probleme nicht alleine lösen. Wir haben soeben vom Herrn Polizeidirektor gehört, dass man sich dessen bewusst ist. Doch wie gesagt: In dieser Sache braucht es von allen Beteiligten gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und auch etwas Fingerspitzengefühl im Handeln und in der Kommunikation. Die BDP wird diesen Vorstoss so behandeln, wie die Regierung es beantragt. Danke, wenn Sie es uns gleichtun.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Erich, du hast nichts begriffen. Du hast die Situation nicht verstanden. Es ist haarsträubend, was du da verlangst. Die glp lehnt das ab. Ich bitte die anderen Fraktionen, sich nicht lange über dieses Thema auszulassen, denn das bringt nichts. Vielen Dank.

Maria Esther Iannino, Hinterkappelen (Grüne). Eigentlich wollte ich mich nur kurz zum Vorstoss äussern, aber das Votum von Erich Hess kann ich nicht unkommentiert lassen – da kommt einem ja der Brechreiz hoch. So etwas Menschenunwürdiges, Weltfremdes und Menschenverachtendes habe ich in diesem Ratssaal noch nie gehört, zumindest nicht in diesem Ausmass. Ich danke Monika Gyga-Böniger für ihre Ausführungen. Ich staune, dass wir hier in der Schweiz überhaupt solche Dinge äussern, wie es Grossrat Hess getan hat. Ich wünsche Grossrat Hess, dass er nie aus irgendeinem Grund von irgendjemandem Hilfe annehmen muss. Wir lehnen den ganzen Vorstoss ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). C'est en effet une bonne chose de vouloir tenir compte de la population et des particularités locales, mais c'est justement ce que le canton fait. Donc, de l'avis de notre groupe PEV, le premier point de la motion est respecté. En ce qui concerne le point 2 et cette limitation du nombre de requérants à deux pour cent de la population d'une commune que voudrait notre collègue Hess, c'est simplement impossible à mettre en œuvre. Il y a tellement d'autres aspects qui sont déterminants: la disponibilité des locaux, la qualité de l'hébergement, l'adéquation de l'emplacement, la garantie du financement, etc. Je pensais d'abord, quand j'ai lu cette motion d'Erich, qu'il voulait que le canton de Berne localise les requérants d'asile uni-

quement dans les villes, uniquement là où il y a du monde, mais après l'avoir entendu ce matin, j'ai compris qu'il n'en veut pas du tout en fait. Nous rejetons clairement aussi le point 2 de cette motion.

Philippe Müller, Bern (FDP). Punkt 1 haben wir bereits im Januar behandelt. Wir werden ihn so behandeln, wie wir es vor einem halben Jahr getan haben. Punkt 2 engt den Handlungsspielraum ein. Wir haben es gehört: Die Regierung ist sehr wohl bereit, auf die Anliegen der Gemeinden einzugehen. Es ist nicht so, dass man eine riesige Unterkunft in einer kleinen Gemeinde errichten will. Doch ein gewisser Handlungsspielraum ist in der aktuellen Situation dringend nötig. Deshalb lehnen wir Punkt 2 ab. Noch eine Anmerkung an den Motionär: Es wäre manchmal nicht schlecht, sich im Voraus zu überlegen, ob gewisse Vorstösse kontraproduktiv sein könnten.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Es ist an der Zeit, wieder einmal zu sagen: «Maul aufmachen, Haltung zeigen!» Ursprünglich wollte ich mich an dieser Stelle sachlich zu diesem Vorstoss äussern. Doch ich habe mich anders entschieden. Erich, es ist grundsätzlich falsch, hier vorne solche arroganten und menschenverachtenden Dinge zu sagen. Es ist falsch in der aktuellen Situation, in der Tausende von Asylsuchenden in Richtung Europa unterwegs sind. Wir hier in der Schweiz sind davon noch gar nicht betroffen. Wir haben kein Asylchaos, wie es jetzt von gewissen Leuten kolportiert werden könnte. Wir hatten schon einmal eine ähnlich schwierige Situation. Es geht jetzt nur darum, das Ganze richtig zu managen. Es ist kein riesiges Problem für unsere Gesellschaft. Wir haben bereits gezeigt, dass die Schweiz und der Kanton Bern mit solchen Situationen umgehen können. Deshalb appelliere ich an alle Gemeinden, diese Verbundaufgabe gemeinsam anzugehen, wie es Regierungsrat Käser gesagt hat. Daher ist es auch richtig, dass der VBG gestern einen Schritt nach vorn getan hat, um die Situation zu verbessern. Ich hoffe, dass alle Beteiligten mithelfen. Regierungsrat Käser hat gesagt, dass auch kleinere Zentren möglich sein sollen. Man ist davon abgerückt, dass es nur Einrichtungen mit mindestens 100 Personen geben soll. Auch ist die Forderung nach einer Quote für Asylsuchende völlig unnötig. Herr Regierungspräsident, Sie sind ja auch Militärdirektor: Vielleicht sollten wir auch die Militärunterkünfte in Betracht ziehen, mit denen wir Verträge haben. Man sollte den Gemeinden bewusst machen, dass sie diese Unterkünfte auch anbieten könnten, um Asylsuchende unterzubringen. Sie müssen nicht davon ausgehen, dass sie diese aufgrund von Verträgen mit dem VBS freihalten müssen.

Der vorliegende Vorstoss hängt mit den Erfahrungen aus Hasle bei Burgdorf zusammen. Diese werden im Vorstoss auch erwähnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders jene von der SVP: Schützen Sie Ihre Kollegen aus jenen Gemeinden, die Vertreterinnen und Vertreter hierher schicken und helfen wollen. Es findet ein Kesseltreiben statt! Leute, die helfen wollen, werden persönlich angegriffen, ihre Familien werden fertiggemacht, nur weil sie helfen wollen. Ich kenne Beispiele aus Hasle. Das darf nicht sein! Irgendwann sind diese Leute nicht mehr bereit, im Gemeinderat mitzuarbeiten. Es ist unglaublich, dass ganze Familien da-

runter leiden müssen, weil der Vater oder die Mutter im Gemeinderat sitzt und dabei war, als der Entscheid gefällt wurde, ein Schulhaus als Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen. Wenn wir so weiterfahren, werden in Zukunft viel weniger Gemeinden zur Kooperation bereit sein. Wir müssen unsere Leute in den Gemeinden schützen. Das geht alle Parteien an. Man darf kein Kesseltreiben veranstalten und die Gemeinden dazu aufrufen, keine Anlagen zur Verfügung zu stellen. So geht es nicht! Wir müssen diese Situation gemeinsam angehen und nicht gegen jene Leute hetzen, die helfen wollen. Nun bitte ich Sie, hier den ersten Schritt zu tun und diese Motion deutlich abzulehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der Motionär ruft die Gemeinden dazu auf, keine Ausländer aufzunehmen. Von uns will er dabei auch noch unterstützt werden. Das scheint mir doch eine ziemlich krasse Forderung zu sein. Schafhausen, Gemeinde Hasle, zum Beispiel, hätte mit 293 Einwohnern knapp sechs Asylsuchende aufnehmen können. Das Schulhaus, in dem diese Ausländer untergebracht waren, befand sich ausserhalb des Dorfes, und die Einfamilienhäuser waren recht weit weg davon. Das war nicht wirklich ein Problem. Wir von der EDU-Fraktion möchten trotzdem ein Zeichen setzen und Punkt 1 annehmen, ohne ihn abzuschreiben. Aber Punkt 2 müssen wir ablehnen. Es bringt nichts, eine Quote von zwei Prozent festzulegen. In Schafhausen hätte man damit nur fünf Personen sowie vielleicht noch eine Person ohne Arme aufnehmen können.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Zu Punkt 1. Es ist richtig, wir haben diesen Punkt bereits während einer früheren Debatte verhandelt. Doch ich muss auf die etwas unrühmliche Tatsache hinweisen, dass Regierungsrat Käser einen Tag nach dieser Entscheidung einräumen musste, er habe im Ratssaal nicht ganz die Wahrheit gesagt. Ich kann mich nicht an den genauen Wortlaut dieser Aussage erinnern. Deshalb möchten wir diesen Punkt annehmen und die Abschreibung bestreiten. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass im Rat Falschaussagen gemacht wurden, doch ich gehe jetzt nicht näher auf diesen Fall ein. Zu Punkt 2: Diesen lehnen wir grossmehrheitlich ab, weil er in unzulässiger Weise die Gemeindeautonomie untergräbt. Das wollen wir nicht. Wenn eine kleine Gemeinde im Einvernehmen mit ihren Bürgern ein Asylzentrum eröffnen will, soll sie das tun können.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich möchte zum Votum von Kollegin Iannino Gerber Stellung nehmen. Es ist tatsächlich so, dass dramatische Dinge geschehen. Wir sehen die entsprechenden Bilder jeden Tag. Diese Leute sind hier, und wir müssen Lösungen suchen. Doch mit Mitleid alleine helfen wir niemandem. Es müssen Lösungen her, und zwar so rasch wie möglich. Was wir hier tun, ist nur Symptombekämpfung. Doch damit kann man nicht unendlich lange weiterfahren. Wir müssen die Ursache bekämpfen und vor Ort Lösungen suchen. Andererseits werden in die vom Krieg betroffenen Länder immer noch Waffen geliefert. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er sich nicht nur darum bemüht, hier Lösungen zu finden, sondern dass er auch versucht,

beim Bund aktiv zu werden. Es muss sich in diesem Bereich etwas bewegen, sonst wird dieser Konflikt nie ein Ende haben (*Applaus*).

Man könnte sich auch überlegen, ob man Flüchtlingscamps einrichten könnte. In Europa gibt es sehr viele Armeen, die eigentlich unterbeschäftigt sind. Diese könnten solche Camps bewachen. Dort könnte man die Leute wunderbar verpflegen und medizinisch versorgen, man könnte auch Schulen einrichten. Doch in dieser Richtung wird nichts unternommen. Man rennt wie blind herum und hat Mitleid, doch damit kann man kein Problem lösen. Ich bitte Sie, auch in diese Richtung zu denken und die Ursachen, und nicht nur die Symptome zu bekämpfen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Ich bin mit Martin Schlup einig, dass wir auch bei den Ursachen ansetzen sollten. Doch dies wäre nicht umsonst zu haben, es würde vielmehr einiges kosten. Man könnte sich auch überlegen, kein Erdöl mehr aus Ländern wie Saudi-Arabien zu importieren, die Geld geben oder Flüchtlinge aufnehmen sollten. Es gibt sehr viele Dinge, die man auf internationaler Ebene anpacken könnte. Ich gehe nun nicht auf die Motion ein, denn dazu wurde genug Gutes gesagt. Mir geht es nun darum, etwas richtigzustellen, weil es für mich sonst fast nicht mehr erträglich ist, mich in diesem Raum aufzuhalten. 59,5 Millionen Menschen sind weltweit vor Krieg und Verfolgung auf der Flucht. Das ist die grösste Anzahl Menschen, die jemals auf der Flucht war. Dabei sind diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen flüchten, aus Hunger oder wegen Naturkatastrophen, nicht mitgezählt. 33,3 Millionen dieser Menschen fliehen in weniger kriegsversehrte Regionen ihres eigenen Landes. 1,2 Millionen finden Zuflucht in Nachbarländern. 2014 wurden 23 800 Asylgesuche in der Schweiz eingereicht. Noch ein letzter Satz: Viele der Syrerinnen und Syrer, die in die Schweiz kommen, haben vermutlich eine wesentlich bessere Ausbildung genossen als mancher, der hier im Rat sitzt.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass dies alle Einzelsprechenden waren. Der Polizeidirektor wünscht das Wort nicht. Somit hat der Motionär nochmals das Wort.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich bin sehr erstaunt, dass der Regierungsrat nicht einmal die aufgeworfenen Fragen beantworten will. Auch die Debatte hier im Rat erstaunt mich sehr. Wir sind von den Schweizerinnen und Schweizern dafür gewählt worden, für Ordnung zu sorgen. Auch der Regierungsrat wurde von den Bernerinnen und Bernern gewählt, um dem Bundesrat ein wenig auf die Finger zu schauen, wenn dieser nicht richtig handelt. Doch der Regierungsrat ist in dieser Sache passiv. Es wurde gesagt, diese Leute würden sowieso hier bleiben und nicht mehr zurückkehren. Das ist falsch. Die meisten werden vorläufig aufgenommen und sollten sofort nach dem Ende des Konflikts zurückgeschafft werden. Wir müssen auch darauf schauen, dass diese Leute rasch wieder ausgeschafft werden, weil sie grösstenteils nicht integrierbar sind. Deshalb rufe ich nochmals dazu auf, der Quote von zwei Prozent zuzustimmen. Es darf nicht sein, dass wir in kleinsten Gemeinden fast mehr Asylsuchende haben als Schweizer.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zifferweise ab. Bei Ziffer 1 ist die Abschreibung verlangt, falls sie angenommen werden sollte. Wer die Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 56

Nein 90

Enthalten 4

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 4

Nein 143

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 der Motion ebenfalls abgelehnt. Damit ist Traktandum 9 bereinigt.

Geschäft 2015.RRGR.144

Vorstoss-Nr.: 053-2015

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 03.02.2015

Eingereicht von: Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in)
Rösti (Kandersteg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 762/2015 vom 17. Juni 2015

Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Übernahme von zusätzlichen Verwaltungskosten der Gemeinden im Zusammenhang mit einer Asylunterkunft

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bisherige Regelung so abzuändern, dass künftig die zusätzlichen Verwaltungskosten einer Gemeinde, die mit einer Kollektivunterkunft für Personen des Asylbereichs anfallen, durch die allgemeinen kantonalen Asylausgaben gedeckt werden.

Begründung:

Durch den Betrieb einer Asylunterkunft fällt für eine Gemeinde ein grosser, zusätzlicher Verwaltungsaufwand an. Richtigerweise müssten diese Aufwendungen durch die allgemeinen Asylausgaben gedeckt werden. Bisher müssen die Gemeinden diese Kosten aber selber tragen.

Mit dem Betrieb einer Asylunterkunft kommen auf eine Gemeinde grosse Aufgaben und Herausforderungen zu. Dabei ist es zu begrüssen, wenn die Gemeinde beispielsweise eine Begleitgruppe dazu einsetzt oder ein regelmässiger

Erfahrungsaustausch an einem runden Tisch stattfindet. Verschiedene Beispiele in letzter Zeit haben aber gezeigt, dass all dies für eine Gemeinde zu einer erheblichen Mehrbelastung führt. Dabei wäre es nur rechtens, wenn dies auch über die allgemeinen Kosten des Asylbereichs abgegolten würde. Dies würde auch zu einer verbesserten Akzeptanz gegenüber einer Asylunterkunft führen.

Begründung der Dringlichkeit: Verschiedene Gemeinden sind bereits jetzt davon betroffen. Weitere werden folgen.

Antwort des Regierungsrats

Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ist eine Verbundaufgabe zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden. Die Asylsozialhilfekosten werden mit Bundessubventionen gedeckt und nicht mit kantonalen Geldern. Die vom Bund subventionierte Asylsozialhilfe muss gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz; SuG; SR 616.1) zweckmässig und kostendeckend eingesetzt werden.

Die vom Motionär geltend gemachten Kosten sind nicht direkte Asylsozialhilfekosten, weshalb eine Übernahme durch Bundessubventionen dem Subventionszweck zuwider laufen würde. Die über die Asylsozialhilfe gedeckten Kosten betreffen gemäss Artikel 22 Absatz 2 der Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (AsylV 2; SR 142.312) Auslagen für Mietkosten, Betreuung, Sozialhilfe im Sinne einer Bargeldauszahlung und Krankenversicherungsprämien. Folglich werden die vom Motionär erwähnten Verwaltungskosten nicht durch die vom Bund ausbezahlte Abgeltung gedeckt.

Bei der Organisation von Erstinformationsveranstaltungen ist der Regierungsrat bereit, diese in Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchzuführen. Er ist jedoch der Ansicht, dass die dadurch anfallenden Kosten – gestützt auf Artikel 61 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) und Artikel 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20) – durch die Gemeinden zu tragen sind. Aus Sicht des Regierungsrats ist es Aufgabe der Gemeinden, die Gemeindebewohnerinnen und -bewohner zu informieren und allfällige Hilfestellungen zu leisten. Dies hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert, die Gemeinden und ihre Behörden bieten Hand, die Zusammenarbeit mit dem Kanton gestaltet sich sehr gut.

Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) bzw. die von ihm beauftragten Asylsozialhilfestellen sind zuständig für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Hierbei werden von Seiten der Asylsozialhilfestellen Tage der offenen Tür durchgeführt, um die Gemeindebewohnerinnen und -bewohner zu sensibilisieren, zu informieren und den Austausch und die Vernetzung zu ermöglichen. Der Regierungsrat sieht in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf und hält an den aktuellen Regelungen betreffend die Kostenaufteilungen im Asylwesen fest.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion Berger: «Übernahme von zusätzlichen Verwaltungskosten der Gemeinden im

Zusammenhang mit einer Asylunterkunft». Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Ich hoffe, dass dieser Vorstoss auf der sachlichen Ebene behandelt wird. Es handelt sich um ein sachliches Anliegen, und ich habe nicht im Sinn, mit diesem Vorstoss eine grosse Asyldebatte loszutreten. Was will diese Motion? Wenn in einer Gemeinde eine Asylunterkunft eröffnet wird, löst dies bei der Bevölkerung grosse Widerstände und Befürchtungen aus. Der Polizeidirektor kann mir dies sicher bestätigen. Auf eine Gemeinde kommen mit der Eröffnung aber auch zusätzliche Aufwendungen und Kosten zu. Ist es gerecht, dass diese Aufwendungen ganz zu Lasten der betreffenden Gemeinde gehen? Ich erwähne das Beispiel des Asylzentrums in Aeschiried. Nicht zuletzt dank den umfassenden Vorbereitungen und der Begleitung durch die Gemeindebehörden hat sich die Akzeptanz in der Bevölkerung auf einem guten Niveau eingependelt, und der Betrieb läuft ruhig. Die Gemeindebehörden haben folgende Vorkehrungen getroffen: Sie haben einen Runden Tisch einberufen. Dabei werden regelmässige Sitzungen abgehalten und die Anregungen und Probleme sowohl des Betreibers wie auch der Bevölkerung aufgenommen und Lösungen erarbeitet. Es wurde eine breit abgestützte Begleitgruppe eingesetzt. Sowohl die Gemeindepräsidentin wie auch die zuständige Ressortvorsteherin und die Verwaltung haben teilweise einen beträchtlichen Mehraufwand zu leisten. Es fallen Sitzungsgelder und Arbeitsstunden an, deren Kosten man leicht beziffern kann. Wenn in einer Gemeinde ein Asylbewerberzentrum betrieben wird, wäre es nur richtig, wenn diese zusätzlichen Ausgaben durch das kantonale Asylbudget gedeckt würden. Das würde sicher auch zu einer stärkeren Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Asylunterkunft führen. Auch könnte der Widerstand der einzelnen Gemeinden verringert werden.

Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung unserer Motion. In der Begründung sagt er, dass es sich nicht direkt um Kosten der Asylsozialhilfe handle und sie deshalb dem Subventionszweck zuwiderliefen. Diese Begründung kann ich nicht nachvollziehen. Die über die Asylsozialhilfe gedeckten Kosten umfassen die Mietkosten, die Betreuung, Sozialhilfe in Form einer Bargeldauszahlung sowie Krankenversicherungsprämien. Ich habe soeben dargelegt, welche zusätzlichen Kosten bei einer Gemeinde anfallen. Nach meiner Auffassung sind dies ganz klar Betreuungskosten, und die Betreuungskosten gehören eindeutig zu den Asylsozialhilfekosten. Etwas möchte ich noch erwähnen: Es wird sicher niemand bestreiten, dass im Asylbereich viel Geld fliesst. Ich will dies gar nicht in Frage stellen. Doch es ist stossend, dass Direktbetroffene, wie etwa Gemeinden mit einer Asylunterkunft, ihre Kosten selber tragen müssen. Ich weiss, es geht nicht um riesige Beträge, die eine Gemeinde geltend machen könnte, aber es wäre ein richtiges Zeichen und eine Anerkennung für jene, die diese nicht ganz leichte Zusatzaufgabe übernehmen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Der Mitmotionär wünscht das Wort nicht. Wir kommen somit zu den Fraktionssprechenden.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Wir haben bereits sehr viel über das Asylwesen gehört. Die glp versteht, dass diese Frage die Gemeinden beunruhigt und auch belastet. Wir müssen jedoch berücksichtigen, dass eine Gemeinde auch entschädigt wird, wenn sie eine Unterkunft betreibt. Und so schlecht ist diese Entschädigung nicht. Wenn Private diese Aufgabe übernehmen, hat die Gemeinde jedoch nichts davon. Es ist klar, dass die Gemeinde in diesem Fall zumindest einen Informationsaufwand hat, aber keine Einnahmen. Das können wir nachvollziehen. Allerdings erscheint uns auch die Antwort der Regierung plausibel. Wir beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die glp könnte sich hinter ein Postulat stellen. Dann könnte die Regierung noch einmal überlegen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gäbe, den Gemeinden in bestimmten Fällen eine Entschädigung zu gewähren. Ich bitte die Motionäre, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Dieses würde die glp geschlossen unterstützen. Eine Motion hingegen würden wir grossmehrheitlich ablehnen.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Das Anliegen, welches die Motionäre vorbringen, ist finanzieller Natur. Ich denke allerdings, dass mehr dahintersteckt. Es ist auch als eine Art Hilferuf zu verstehen. Die grüne Fraktion kann das Anliegen in dieser Form nicht unterstützen. Uns ist jedoch bewusst, dass die Unterbringung auf Gemeindeebene eine Herausforderung darstellt, und dass die Gemeinden hier gefordert sind. Wie Regierungsrat Käser ausgeführt hat, handelt es sich jedoch um eine Verbundaufgabe. Wir sind alle auf allen Ebenen gefordert. Auf europäischer Ebene können wir nicht direkt handeln. Doch der Bund und der Kanton sind ebenfalls gefordert, auch die Gemeinden sind gefordert, und letztendlich gilt dies auch für uns als einzelne Menschen. Die Gemeinden sind eben auch gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Es wird ausgeführt, welche Kosten vom Bund rückvergütet werden. Die Informationsarbeit gehört nicht dazu. Für uns ist die Unterbringung von Flüchtlingen eine Aufgabe wie viele andere auch, sie ist in diesem Sinne kein Sonderfall. Wir respektieren jedoch, dass viele Gemeinden einen grossen Beitrag leisten und viel guten Willen zeigen. So, wie die Motion formuliert ist, können wir sie allerdings nicht annehmen. Doch es sollen Gespräche mit den Gemeinden geführt werden, bei denen angeschaut wird, wer welche Aufgabe übernimmt. Es betrifft denselben Staatshaushalt, ob nun die Gemeinden oder der Kanton bestimmte Kosten übernehmen. Wir appellieren an die Motionäre, den Vorstoss nicht als Motion aufrechtzuerhalten. Wir werden den Vorstoss als Motion ablehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). C'est vrai, les communes sont souvent au front en matière d'asile et on l'oublie parfois. Au parti évangélique, nous comprenons le problème et nous sommes conscients des charges administratives plus importantes qui sont encourues par les communes qui hébergent un centre d'accueil. Nous avons bien noté aussi les considérations du Conseil-exécutif et nous relevons qu'il n'est pas uniquement question d'organisation de portes ouvertes ou d'organisation de séances d'information. La question soulevée par les motionnaires mérite d'être étudiée

et des solutions peuvent certainement être trouvées. Une bonne partie d'entre nous soutiendra cette intervention, mais plutôt sous la forme du postulat.

Der Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Zuerst möchte ich ein persönliches Wort an Regierungsrat Käser richten. Ich bedanke mich persönlich ganz herzlich als ehemalige Gemeinderätin für seinen Schritt. Dieser baut bestimmte Barrieren ab. Meiner Meinung nach wurde schon oft ein Ziel erreicht, weil man mit den Leuten zusammengesessen ist und zusammen gesprochen hat, auch wenn es manchmal harte Diskussionen gab.

Nun zur Motion. Die Motionäre greifen ein Thema auf, das zum jetzigen Zeitpunkt nicht aktueller sein könnte. Fast wöchentlich kann man den Medien entnehmen, dass irgendwo eine Asylunterkunft eröffnet wurde, in Planung ist oder gerade eingerichtet wird. Das Asylwesen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen, wobei der Kanton zur Erfüllung dieser Aufgabe auf die Gemeinden angewiesen ist. Nun haben wir jedoch eine neue Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen. Ich kann mir vorstellen, dass wir die Spitze des Berges noch nicht erreicht haben. Nun müssen wir vielleicht auch an die kleineren Gemeinden denken, die Asylunterkünfte bereitstellen. Es liegt auf der Hand, dass sich die Verwaltungskosten negativ auf das Gemeindebudget auswirken. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die indirekten Betreuungskosten, sprich Verwaltungskosten, nicht mit Bundesgeldern zu finanzieren seien. Doch es steht nirgends geschrieben, dass die Gemeinden für diese Kosten aufkommen müssen. Zumindest habe ich dies in keinem Gesetz gelesen. Die BDP-Fraktion kann sich grossmehrheitlich aus Solidarität mit den Gemeinden hinter diese Forderungen der Motionäre stellen und unterstützt die Motion. Es liegt auf der Hand, dass der Regierungsrat einen Nachkredit beantragen müssen, doch es wird wohl kaum um Millionenbeträge gehen. Dann setzen wir doch ein Zeichen gegenüber den Gemeinden.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU bringt diesem Vorschlag grosse Sympathien entgegen und unterstützt diese Motion. Dies aus folgenden Gründen: In Belp haben wir eine ähnliche Situation. Bei uns werden UMA untergebracht. Ich habe nachgefragt, welcher Aufwand für die Gemeinde damit verbunden ist, etwa für die Organisation von Sitzungen und Runden Tischen oder für die Suche nach Schulraum. Dies alles ist nicht zu vernachlässigen. Je nach dem, wie gross eine Gemeinde ist, kann dies einen beträchtlichen Mehraufwand bedeuten. Andererseits geht diese Motion in die gleiche Richtung wie das gestrige Schreiben, das vom VBG herausgegeben wurde. In diesem Sinne unterstützen wir diese Motion.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die SVP kann mit der Antwort der Regierung, die Betreuung von Asylsuchenden sei eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und

Gemeinden, insoweit einverstanden erklären, als die Gesamtheit der Gemeinden gemeint ist. Doch hier handelt es sich um Leistungen, die von einzelnen Gemeinden erbracht werden, die eine Kollektivunterkunft zur Verfügung stellen, oder in denen Private ein Grundstück für eine Kollektivunterkunft zur Verfügung stellen. Regierungsrat Käser hat darauf hingewiesen, dass das Interesse, solche Unterkünfte anzubieten, gegen Null tendiert und sich die Freiwilligkeit in Grenzen hält. Wer eine solche Unterkunft bereitstellt, erbringt Leistungen für die Allgemeinheit. Man kann den Standpunkt vertreten, die erwähnten Kosten gehörten nicht zu den direkten Asylsozialhilfeposten. Doch man kann dies durchaus auch anders beurteilen, geht es doch bei der Betreuung nicht nur um die Asylsuchenden, sondern auch darum, die Bevölkerung mit einzubeziehen. Dass dies nicht ohne grossen Aufwand für die Gemeindebehörden erfolgen kann, scheint selbstverständlich. Es ist deshalb unverständlich, dass man nicht versucht, hier einen Ausgleich zu schaffen. Wenn in der Bevölkerung Ruhe einkehrt, haben auch die Bewohner der Kollektivunterkünfte bessere Voraussetzungen. Die Belastungen dürfen sich nicht auf einzelne Gemeinden beschränken, sondern müssen kollektiv getragen werden. Die SVP stimmt dieser Motion deshalb vollzählig zu.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Wir haben diesen Vorstoss in der SP-JUSO-PSA-Fraktion diskutiert, bevor Regierungsrat Käser heute Morgen seine Erklärung abgegeben hat. Nach der Diskussion waren wir der Meinung, dass wir uns der Regierung anschliessen und die Motion ablehnen würden. Ich will Regierungsrat Käser auch herzlich danken für seine Erklärung. Ich empfand es als einen sehr starken Auftritt, der die verkrampfte Situation in den Gemeinden, aber auch zum Thema Asylwesen generell auf eine neue Basis gestellt hat. Doch nun hat Christoph Grimm ein Postulat empfohlen. Dies hat uns überzeugt, auch im Kontext der Erklärung von Regierungsrat Käser, der von dem Runden Tisch berichtete, an dem die zuständigen Ämter und die Gemeinden zusammensitzen sollen. In diesem Zusammenhang erscheint die Forderung von Grossrat Berger für uns durchaus prüfenswert. Doch wir unterstützen das Anliegen nicht als Motion. Meine Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss stattdessen als Postulat zu überweisen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es wurde bereits verschiedentlich gesagt, dass es sich hier um eine Verbundaufgabe von Kantonen und Gemeinden handelt. Die Unterkünfte werden nicht von den Gemeinden betrieben, doch insbesondere im Bereich der Information fallen für die Gemeinden Aufgaben an. Andererseits sind dies ureigene Gemeindeaufgaben. Die Gemeinden entscheiden, wie sie diese Informationsarbeit gestalten. Deshalb ist es auch die Aufgabe der Gemeinden, die anfallenden Kosten zu tragen. Dies ist der erste Grund, warum wir diese Motion ablehnen. Der zweite Grund ist die Bürokratie, die bei der Abrechnung dieser Kosten und bei deren Prüfung entstehen kann. Die FDP-Fraktion hat jedoch ein gewisses Verständnis für die weitergehenden Aufwendungen sowie für Aufwendungen, die noch entstehen könnten. Deshalb würde sie einem Postulat zustimmen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP). Als Mitmotionär möchte ich als erstes meine Interessenbindung zu diesem Thema offenlegen. Ich weiss nicht, ob dies erforderlich ist oder nicht. Meine Schwester ist Gemeinderatspräsidentin von Aeschi. Ich habe dadurch gewisse Dinge im Zusammenhang mit dem dortigen Asylzentrum mitbekommen. Die Gemeinde ist das «Asylproblem» zusammen mit dem Regierungsrat, mit Vertretern der POM und der ERZ angegangen. Sie hat mit dem Gemeinbeschreiber und mit den Gemeinderäten täglich aktuelle und neue Probleme behandelt. Es ging darum, die Mitbürger zu beruhigen. Zudem wurde die Schule in Aeschiried vor zwei Jahren geschlossen. Wegen den Asylsuchenden, die mit vielen Kindern zu uns kamen, musste die Schule wiedereröffnet werden. Es erforderte Aufwand und Zeit, dies den Leuten zu erklären. Die Gemeinde Aeschi hat sich des Problems angenommen und einen grossen Aufwand gehabt. Im Moment läuft es gut, die Bürger sind beruhigt, und man hört nicht viel von Aeschiried, was ein gutes Zeichen ist. Ob die entstandenen Kosten hoch oder nicht so hoch sind, muss jeder selber einschätzen. Die Gemeinde muss sie auf jeden Fall selber tragen. Hätte sich die Gemeinde anders verhalten und wäre negativ eingestellt gewesen, dann hätte diese Unterkunft für den Kanton wahrscheinlich grössere Kosten verursacht, als sie jetzt bei der Gemeinde angefallen sind. Deshalb bitte ich Sie, für die positiv eingestellten Gemeinden ein Zeichen zu setzen. Ich denke, Regierungsrat Käser hat dies ebenfalls getan. Nehmen Sie die Motion an, oder je nach dem das Postulat; wir werden sehen, was Grossrat Gerber nun tun will. Unterstützen Sie die Gemeinden, die positiv eingestellt sind und mitarbeiten.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich habe durchaus Verständnis für diesen Vorstoss. Wir wissen, dass es eigentlich immer ums Geld geht, und wir wissen auch, wie stark die Gemeindelobby in diesem Grossen Rat vertreten ist. Wenn wir in einer Gemeinde ein Durchgangszentrum betreiben, ist die Gemeinde jedoch nicht von der Administration und der Betreuung betroffen. Das erledigen unsere Leistungserbringer. Doch Hans Röstli hat natürlich Recht: Vielleicht muss der Gemeinbeschreiber die Leute beruhigen. Das kann vorkommen. Es kann sein, dass fremdsprachige Kinder in die Schulklassen integriert werden müssen oder dass sogar ein Schulhaus wiedereröffnet werden muss. Nun kann man sich überlegen, ob diese unterschiedlich grossen Leistungen, welche die Gemeinden erbringen, auf einmal auf den Kanton abgewälzt werden sollen. Damit bewegen wir uns in der Nähe einer Diskussion über den Finanz- und Lastenausgleich. Wenn man diese Diskussion im Zusammenhang mit Durchgangszentren für Asylsuchende führen will, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass es noch andere Verbundaufgaben gibt, bei denen der Kanton einen Teil übernimmt und die Gemeinden auch einen Beitrag leisten.

Diese Diskussion könnte sehr weit führen. Doch wenn der Rat diesen Vorstoss als Postulat überweist, bin ich durchaus bereit, diese Diskussion im Rahmen der Gespräche mit dem VBG zu führen. Vielleicht ist auch der Informations-

stand nicht überall gleich. Die Regierung beantragt die Ablehnung des Vorstosses, doch ich könnte mit einem Postulat leben.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Besten Dank Ihnen allen für diese sachliche Diskussion über ein Thema, das die Gemeinden betrifft und bei dem es um die Wertschätzung und Anerkennung der Gemeinden geht, die sich aktiv einsetzen und sich nicht sträuben. Ich habe gesehen, dass eine Motion wahrscheinlich keine Zustimmung finden wird. Deshalb wandle ich den Vorstoss in ein Postulat um und bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben gehört, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wurde. Wir stimmen nun über Traktandum 10 als Postulat ab. Wer dieses Postulat unterstützt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	125
Nein	10
Enthalten	0

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben den Vorstoss als Postulat angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.53

Vorstoss-Nr.:	008-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.01.2015
Eingereicht von:	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) (Sprecher/in) SP-JUSO-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgstein) SP-JUSO-PSA (Zäch, Burgdorf)
Weitere Unterschriften:	14
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	729/2015 vom 10. Juni 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Evaluation der Betreuungsdienstleistungen für Asylsuchende: Vergleich zwischen den Anbietern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Auftrag des Kantons erbrachten Dienstleistungen der verschiedenen Vertragspartner für die Betreuung von Asylsuchenden extern evaluieren zu lassen und die Resultate in einem Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen. Die Evaluation soll einen Vergleich zwischen den verschiedenen Anbietern ermöglichen.

Zu evaluieren sind unter anderem:

- Kostenaufwand (pro betreute Person, pro Dienstleistung)
- Personalaufwand (pro betreute Person, pro Dienstleistung)
- Raumkonzept (inkl. Anzahl Personen im gleichen Zimmer, Zugang zu sanitären Einrichtungen, Zugang zu Küche)
- «Rendite» pro betreute Person oder Unterkunft
- Analyse des Geschäftsmodells/Jahresberichte/Rechnungen der Betreuungsorganisationen
- Umgang mit psychisch und/oder physisch Kranken
- Umgang mit Familien, Kindern, stillenden Müttern
- Zugang zu Arbeits-/Bildungs-/Freizeitmöglichkeiten
- Vernetzung mit der Gemeinde/Bevölkerung
- Sicherheitsvorkehrungen

Begründung:

Die Art und Weise, wie der Kanton Bern Leistungsverträge für Betreuungsdienstleistungen von Asylsuchenden abschliesst, wird von Fachleuten als problematisch erachtet. Die Leistungsverträge mit den Dienstleistungserbringern sind nicht öffentlich, die nötige Transparenz ist nicht gegeben.

Verträge werden ohne vorherige Evaluation der erbrachten Leistungen verlängert. Auch wenn der Kanton betont, in seinen Verträgen grundsätzlich von allen Anbietern die gleichen Leistungen zu verlangen, ist aufgrund von Beobachtungen in der Praxis zu vermuten, dass es in der Umsetzung der geforderten Leistungen erhebliche Qualitätsunterschiede gibt. Dem ist umso mehr Beachtung zu schenken, als auch an gewinnorientierte Unternehmen Mandate vergeben werden.

Die Evaluation und der Vergleich dienen dazu, die Qualität der Betreuung zu verbessern und zu sichern, eine Best-Practice zu etablieren und einen einheitlichen Standard sicherzustellen.

Begründung der Dringlichkeit: Es werden laufend neue Asylunterkünfte eröffnet und entsprechende Leistungsverträge abgeschlossen.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion fordert, dass der Regierungsrat die Leistungen der Asylsozialhilfestellen für die Betreuung von Personen des Asylbereichs extern untersuchen lässt. Angestrebt wird eine verbesserte Vergleichbarkeit zwischen den Asylsozialhilfestellen.

Der Regierungsrat ist daran interessiert, im Asylwesen eine einheitliche Qualität zu gewährleisten. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) hat deshalb die Leistungsverträge mit den Asylsozialhilfestellen vereinheitlicht und die Vorgaben an das Qualitätscontrolling und an die Wirksamkeitsprüfung per 1. Januar 2015 in der Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern (Asylsozialhilfeweissung) aktualisiert¹. Das Konzept des MIP lehnt sich in weiten Teilen den Vorstellun-

1

http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/publikationen_downloads.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/ANG-Weissung_2015.pdf

gen des Staatssekretariats für Migration bezüglich die Finanzaufsicht und Wirksamkeitsprüfung über die Bundesbeiträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich an.

In den Ziffern 3.2 und 3.3 der Asylsozialhilfeweisung sind der Inhalt und die Qualität der von den Asylsozialhilfestellen geforderten Betreuungsdienstleistungen definiert. Diese Leistungen und deren qualitative Umsetzung werden im Rahmen des Qualitätscontrollings des MIP überprüft. Als Informationsquelle dienen sowohl das Reporting der Asylsozialhilfestellen als auch Inspektionen, die im Auftrag des Migrationsdienstes in den Zentren durchgeführt werden. Mit den neuen Grundlagen und dem verstärkten Controlling wird im Asylwesen im Kanton Bern mehr Transparenz geschaffen und es ergeben sich neue Chancen: So können beispielsweise die Asylsozialhilfestellen gegenseitig von Best Practice aus finanzieller und qualitativer Sicht profitieren. Zur Sicherstellung der Gewährung der Asylsozialhilfe ab dem Jahr 2015 beabsichtigte die Polizei- und Militärdirektion (POM) die Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2). Im Jahr 2014 zeichnete sich jedoch eine starke Auslastung der im Asylbereich der POM zur Verfügung stehenden Personalressourcen ab. Diese Entwicklung war auf die Umsetzung der vom Bund vorgegebenen Neustrukturierung des Asylwesens zurückzuführen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen sistierte die POM die geplante Ausschreibung Ende April 2014 und stellte den bestehenden Asylsozialhilfestellen einen Leistungsvertrag mit Gültigkeitsdauer von 2015 bis 2017 in Aussicht. Eine öffentliche Ausschreibung im Asylsozialhilfebereich erachtet der Regierungsrat jedoch weiterhin als erstrebenswert. Der Umfang und geeignete Zeitpunkt einer solchen Ausschreibung wird im Rahmen der sich in Arbeit befindenden gesamtkantonalen Asylstrategie festgelegt werden. Den Nutzen einer kostenintensiven Evaluation, kurz vor der angestrebten öffentlichen Ausschreibung der Asylsozialhilfe, erachtet der Regierungsrat als gering.

Das Asylwesen weist eine grosse Dynamik auf. Nach den Anpassungen aufgrund der Änderung der Berechnung der Subventionen des Bundes für die Asylsozialhilfe in der Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (SR 142.312) und der damit einhergehenden Verminderung der Bundesbeiträge an die Asylsozialhilfe des Kantons Bern um rund 13 Prozent stehen in den nächsten Monaten auf kantonaler Ebene strategische Neuausrichtungen und anschliessend auch betriebliche Anpassungen im Rahmen der gesamtschweizerischen Neustrukturierung des Asylwesens an. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Regierungsrat, die limitiert zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen für diese unumgänglichen und wichtigen Arbeiten zur Verfügung zu stellen und nicht für eine Evaluation in einem Bereich, in dem in den letzten Jahren bereits beträchtliche Optimierungen realisiert worden sind.

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2015 vorgenommenen Einführung der Vorgaben an das Qualitätscontrolling und an die Wirksamkeitsprüfung des MIP in der Asylsozialhilfeweisung, der weiterhin angestrebten öffentlichen Ausschreibung im Asylsozialhilfebereich und der beträchtlichen Kosten, die eine umfassende Evaluation verursachen würde,

beantragt der Regierungsrat die Motion abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 11. Ich übergebe der Motionärin das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir haben gestern und heute schon mehr als ausführlich über die Unterbringung von Asylsuchenden gesprochen. Es wäre schön gewesen, wenn es unsere Motion aufgrund der Planungserklärungen oder aufgrund der bisherigen Entscheide jetzt gar nicht mehr bräuchte. Leider ist dies nicht der Fall. Mit unserer Motion machen wir auf die sehr unbefriedigende Situation bei den Auftragsvergaben an Betreuungsdienstleister wie die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe oder die ORS aufmerksam. Noch immer werden diese Aufträge nicht nach dem Vergabegesetz ausgeschrieben, sondern freihändig von der POM nach Kriterien vergeben, die nicht immer ganz klar sind. Die Verträge werden zwar gemäss der Antwort der Regierung neu vereinheitlicht. Das wird als grosser Fortschritt dargestellt, doch eigentlich wäre das selbstverständlich. Es löst auch das grösste Problem nicht, welches darin besteht, dass die Qualität der Dienstleistungen sehr unterschiedlich ist. Dieses Problem bleibt weiter bestehen, umso mehr, als es gemeinnützige und gewinnorientierte Anbieter gibt.

Wir haben nun einen konstruktiven Vorschlag eingebracht und möchten die Leistungen der verschiedenen Anbieter vergleichen. Es geht um jene Leistungen, welche die Anbieter selber beeinflussen können, und die gemäss Beobachtungen von Fachleuten in sehr unterschiedlicher Qualität erbracht werden. Es geht etwa um die Anzahl zu betreuender Personen, für die eine Betreuungsperson zuständig ist. Bei einer Kita würde man vom «Betreuungsverhältnis» sprechen. Wie sehen der Kostenaufwand und die Rendite pro betreute Person oder pro Dienstleistung aus? Wie ist der Umgang mit Krankheitsfällen? Welche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten stehen den Asylsuchenden zur Verfügung? Diese Punkte möchten wir zwischen den Anbietern vergleichen, denn hier bestehen grosse Unterschiede bei der Qualität.

Ich bin schon etwas erstaunt und enttäuscht über die Antwort der Direktion, die auf diesen Vorschlag nicht eingehen will. Die Evaluation würde die Qualität der Betreuung verbessern, vor allem auch einheitliche Standards sichern und eine Best Practice etablieren. Dies würde zu besseren Bedingungen für alle führen, sowohl für die Anbieter als auch für diejenigen, die in den Zentren untergebracht sind. Die Grundlagen, die man dabei erarbeiten würde, wären sehr wichtig für die neue Strategie und für die dringend nötigen Verbesserungen in der Unterbringung, aber für die Kommunikation und für den Umgang mit allen Beteiligten. Sie wären auch wichtig, um Vertrauen und Transparenz gegen Innen und Aussen zu schaffen und einen partnerschaftlichen Umgang mit allen Anbietern zu etablieren. Der Vergleich würde die Anbieter auch dazu motivieren, ihr Bestes zu geben.

Die Antwort der Direktion zeigt eine bekannte Abwehrhaltung. Man will nichts Neues einführen, ja nichts hinterfragen und sich auch nicht in die Karten blicken lassen. Wir sind

der Auffassung, dass dies nicht geht. Wir verlangen, dass öffentliche Ausschreibungen gemacht werden und man genau anschaut, wer mit dem Geld des Kantons welche Leistungen erbringt. Wir wollen keine finanziellen Optimierungen zulasten der Qualität. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Motion anzunehmen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Motion verlangt, dass die von verschiedenen Vertragspartnern im Asylbereich erbrachten Dienstleistungen für die Betreuung von Asylsuchenden evaluiert werden sollen. Diese Forderung ist Ausdruck eines Vertrauensverlusts gegenüber der POM in Bezug auf die bisherige Arbeit im Asylbereich. Verträge wurden mit fragwürdigen Methoden an bevorzugte Organisationen vergeben. Ein Beispiel: Die Zivilschutz-Anlage Hochfeld wurde Anfang 2012 eigentlich nur für sechs Monate in Betrieb genommen. So konnte eine Ausschreibung der Leistungsvergabe umgangen werden. Den Vertrag mit ORS hat das Amt aber von Anfang an unbefristet und mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten für beide Seiten auf Ende des Quartals unterschrieben. Das heisst, dass der MIDI bereits bei der Inbetriebnahme der Notunterkunft Hochfeld davon ausgegangen ist, dass die Betriebsdauer mehr als sechs Monate betragen wird, die Vergabe aber ohne Ausschreibung erfolgen sollte.

Die POM schreibt in ihrer Antwort, dass sie sich den Aufwand und die Kosten einer Evaluation sparen möchte. Die Grünen sind auch der Ansicht, dass keine unnötigen Kosten verursacht werden sollten. Dies bedeutet aber nicht, dass ein Amt staatliche Aufgaben mit einem Trick einer profitorientierten Organisation übergeben darf. Die Schlagzeilen betreffend die Tätigkeit dieser Organisation im Ausland sind uns allen bekannt. Die Missstände im Hochfeld möchte man aber noch nicht sehen. Ich gehe davon aus, dass diese Missstände im Rahmen der Umsetzung der vorliegenden Motion angesprochen würden. Es wäre tatsächlich interessant, zu erfahren, welche Organisation im Asylbereich welche Leistungen erbringt, und wieviel Gewinn sie auf Kosten der Schutzsuchenden generiert. Die Grünen werden diese Motion mehrheitlich unterstützen. Ein Teil unserer Fraktion wird den Vorstoss wegen der Kosten nicht unterstützen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Wir haben natürlich vollstes Verständnis für dieses Anliegen. Auch für uns ist Kostentransparenz wichtig. Es ist uns auch wichtig, dass die Voraussetzungen für alle gleich sind und alle mit denselben Ellen gemessen werden. Im Text steht jedoch, dass ein Bericht verlangt wird. Ich habe mir von der Verwaltung sagen lassen, dass es zwischen einem und anderthalb Jahren braucht, um alle dafür benötigten Fakten zusammenzutragen. Nach Meinung der glp muss man jetzt von der Verwaltung verlangen, dass eine saubere Strategie umgesetzt wird. Das wurde uns versprochen, und daran glauben wir. Wir möchten nun nicht einfach einen Bericht verlangen. Vielleicht würde dieser sogar das Vorwärtskommen in dieser doch sehr turbulenten Situation behindern. Die glp hat jedoch vollstes Verständnis für das Anliegen. Wenn wir das Ganze einmal neu aufgegleist haben, werden wir wahr-

scheinlich auch die dazugehörigen Fakten kennen. Das wird sich wohl gleichzeitig ergeben. Wir lehnen diese Motion ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Quel serait le but d'une telle expertise? Améliorer et garantir la qualité de la prise en charge, avoir des règles homogènes: oui, mais à quel prix? Non, chers collègues socialistes, nous ne pensons pas qu'il soit nécessaire d'octroyer le mandat externe que vous souhaitez. Votre motion a été déposée seulement quelques jours après que l'OPM a décidé d'appliquer de nouvelles prescriptions et évaluations. Les services sociaux en matière d'asile doivent déjà répondre à des exigences claires qui définissent la nature et la qualité de leurs prestations, et le contrôle de gestion existe déjà. Et tout ce petit monde a déjà assez de travail. Ne chargeons pas le bateau encore avec des expertises coûteuses et inutiles, halte à la bureaucratie! Le parti évangélique rejette unanimement cette motion.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Die vorliegende Motion verlangt die Evaluation der Betreuungsdienstleistungen für Asylsuchende. Das Ziel dieser externen Evaluation und des Berichts besteht darin, die verschiedenen Anbieter bezüglich ihrer Leistungen und deren Qualität vergleichen zu können. Der Kanton Bern hat mit verschiedenen Asylsozialhilfestellen Leistungsverträge abgeschlossen. Leider fehlt bis heute die nötige Transparenz bei diesen Verträgen. Es war ursprünglich geplant, diese Leistungsverträge für die Zeit ab 2015 öffentlich auszuschreiben. Auf eine Ausschreibung wurde dann aber wegen fehlender Ressourcen verzichtet, und die Verträge wurden bis Ende 2017 verlängert. Eine öffentliche Ausschreibung ist jedoch gemäss der Antwort der Regierung weiterhin geplant. Die Resultate der in der Motion geforderten externen Evaluation können die Grundlage für diese Ausschreibung und auch für die darauf folgende Vergabe liefern.

Zu den wichtigen Punkten, die in der Evaluation zu beleuchten sind, gehören nicht nur die Kosten und der Personalaufwand pro betreute Person, sondern auch die Rendite pro betreute Person und die Analyse der Geschäftsmodelle, der Jahresberichte und vor allem auch der Rechnungen dieser Organisationen. Es liegt im Interesse des Kantons, dass die Anbieter nicht nur die in den Verträgen definierten Leistungen erbringen, sondern vor allem auch, dass die Qualität dieser Leistungen den Anforderungen entspricht. Wir alle haben in den letzten Tagen die Berichte von den enormen Flüchtlingsbewegungen gelesen, von den vielen Menschen, die Schutz und Hilfe nötig haben. Eigentlich weiss man schon lange, dass in Syrien ein fürchterlicher Krieg herrscht. Man weiss auch schon lange, dass Hunderttausende, ja Millionen von Menschen auf der Flucht sind und in den Nachbarländern Syriens, in der Türkei, im Irak und im Libanon, in Flüchtlingslagern leben. Man hat auch gewusst, dass die internationale Unterstützung für die Flüchtlinge in diesen Lagern längst nicht mehr ausreicht, und dass diese Menschen neue Wege aus ihrem Elend suchen müssen und sich nach Europa aufmachen. Trotzdem wird Europa jetzt von diesem Ansturm überrumpelt.

Die ORS ist in Österreich wegen ihrem Umgang mit Asylsuchenden im Aufnahmezentrum Traiskirchen in letzter Zeit stark kritisiert worden. Die private, gewinnorientierte Unter-

nehmung hat ihren Sitz in der Schweiz und betreut auch im Kanton Bern mehrere Unterkünfte für Asylsuchende. Auch in der Schweiz wird die Frage aufgeworfen, ob eine gewinnorientierte Unternehmung wie die ORS, eine AG, die richtige Form für diese Aufgaben im Asylbereich ist. Die Arbeit der ORS wird auch immer wieder kritisiert. Mit der vorgeschlagenen externen Evaluation kann man Klarheit über die Qualität der in den Leistungsverträgen definierten Leistungen schaffen. Man kann die verschiedenen Organisationen vergleichen. So schafft man einheitliche Standards und erhöht die Qualität in der Betreuung. Eine gute, menschenwürdige Betreuung ist im Interesse der Flüchtlinge, aber auch der Allgemeinheit und des Kantons Bern. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Mit diesem Vorstoss wird mehr Transparenz verlangt, was die Leistungsverträge mit den diversen Dienstleistungserbringern im Asylbereich betrifft. Im Asylbereich geht es um grössere Summen, weshalb es maximale Transparenz braucht. Darin sind wir uns sicher alle einig. Gemäss der Antwort des Regierungsrats hat dies die POM ebenfalls erkannt. Eigentlich sollte ein öffentliches Vergabeverfahren bereits Standard sein. Es ist tatsächlich stossend, dass dies mangels Personalressourcen noch nicht umgesetzt wurde. Wir nehmen den Regierungsrat jedoch beim Wort, wenn er in seiner Antwort festhält, dass eine öffentliche Ausschreibung weiterhin angestrebt wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns jedoch hüten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Berichte zu verlangen. Solche Berichte kosten viel Geld und benötigten Personalressourcen. Dies steht den Sparbemühungen entgegen, die wir hier drin jeweils propagieren. Im Rahmen der gesamtkantonalen Asylstrategie, die noch ausgearbeitet wird, soll zudem ein Ausschreibungsverfahren festgelegt werden. Dies wurde uns so gesagt. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Gestern ist der Asylbericht einstimmig angenommen worden. Dies ist doch ein Zeichen an das Amt, dass etwas geschieht und dass es Verbesserungen gegeben hat. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass es weitere Verbesserungen geben wird. Das hat auch der Polizeidirektor ganz klar gesagt. Ich habe ein Dokument mit dem Titel «Asylsozialhilfe, Nothilfe und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereiches im Kanton Bern (Asylsozialhilfeweisung, 3. Fassung, gültig ab 1. Januar 2015)» mitgebracht. (*Die Rednerin zeigt dem Rat das Dokument*). Dieses Dokument ist öffentlich, Sie können es lesen. Im 9. Kapitel wird klar definiert, wer was erfüllen muss. Es ist für die BDP-Fraktion klar, dass wir eine menschenwürdige und einheitliche Betreuung wollen. Doch wir vertrauen darauf, dass diese Punkte bei der Erarbeitung der Asylstrategie einbezogen werden und dass alle mit denselben Ellen gemessen werden. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Es haben sich keine Einzelsprechenden gemeldet. Somit hat nun der Regierungspräsident das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke für diese Voten. Eines möchte ich klarstellen: Die Antworten, die Sie jeweils erhalten, stammen von der gesamten Regierung, nicht von der jeweiligen Direktion. Manchmal sind die Antworten meiner Direktion in der Regierung umstritten. Dann muss ich sie überarbeiten und nochmals vorlegen. Was Sie erhalten haben, sind die Antworten der Regierung (*Heiterkeit*).

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass dieser Vorstoss am 18. Januar 2015 eingereicht wurde. Das ist schon eine Weile her. Sie haben gestern den Bericht der GPK zum Asylwesen einstimmig genehmigt. Verschiedene Dinge, die hier kritisiert wurden, sind in diesem Bericht in ähnlicher Form intensiv behandelt worden.

Ich bedanke mich für das Votum von Grossrätin Schenk. Diese Weisung ist ganz entscheidend. Sie ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Die Motion wurde am 18. Januar 2015 wahrscheinlich in Unkenntnis dieser Weisung eingereicht. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass alle unsere Leistungserbringer nach denselben Standards arbeiten. Dabei möchte ich nochmals auf etwas hinweisen, was ich auch schon gesagt habe: Alle Leistungserbringer unterzeichnen den gleichen Vertrag. Es ist unredlich, den Eindruck zu erwecken, als ob es gemeinnützige, wohlthätige und liebe Leistungserbringer auf der einen, und böse, gewinnorientierte Leistungserbringer auf der anderen Seite gäbe. So ist es nicht. Alle Leistungserbringer müssen mit den gleichen Mitteln rechnen und Leute betreuen. Am Schluss muss die Rechnung aufgehen. Auch für die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe muss die Rechnung aufgehen. Sie lebt nicht von Gottes Lohn.

Dann muss ich noch etwas präzisieren: Wir haben in der Regierungsantwort geschrieben, unser Entscheid habe mit den Personalressourcen zu tun. Doch dies ist nicht der einzige Grund. Wenn Sie den betreffenden Satz genau lesen, sehen Sie, dass ich mich entschieden habe, keine Ausschreibung zu machen, weil ab dem 1. 1. 2018 die Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene erfolgt. Es ist nicht sinnvoll, für die zwei verbleibenden Jahre eine Ausschreibung zu machen, wenn danach das gesamte Asylwesen vom Bund auf eine neue Basis gestellt wird. Man rechnet, dass 60 Prozent der Asylsuchenden in Bundeszentren betreut werden und dort über ihr Gesuch entschieden wird. Nur noch 40 Prozent sollen auf die Kantone verteilt werden. Das ergibt ein ganz anderes Mengengerüst. Wir sind zumindest von dieser Annahme ausgegangen, als wir diese Antwort verfasst haben. Deshalb habe ich mich entschieden, noch keine Ausschreibung vorzunehmen, sondern zu warten, bis die neue Struktur des Asylwesens auf Bundesebene steht. Dann werden wir die Situation beurteilen und eine Ausschreibung vornehmen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Regierung, die beschränkten finanziellen Mittel nicht für eine externe Evaluation einzusetzen. Auch bei einer externen Evaluation werden die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Direktion sowie der Leistungspartner in stundenlangen Anhörungen über ihre Tätigkeit Auskunft geben müssen. Die Regierung ist der Auffassung, dass dafür jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich bin froh, zu hören, dass sich etwas bewegt. Doch es wurde nur von den Ressourcen

gesprochen, die man benötigt, um einen solchen Vergleich zu erstellen und die Grundlagen zu erarbeiten. Es gibt aber auch einen grossen Nutzen dadurch, dass wichtige Fragen geklärt würden. Diese Antworten könnten für die Erarbeitung der neuen Strategie und für die Neustrukturierung sehr hilfreich sein. Wir werden auch nach der Neustrukturierung infolge des neuen Bundesgesetzes Unterkünfte brauchen. Es ist gut, dass es zumindest für alle die gleichen Verträge geben wird. Aber das reicht nicht. Das grosse Problem besteht darin, dass bei der Umsetzung grosse Qualitätsunterschiede vorhanden sind. Ich bin froh um die Voten jener Fraktionen, die diese Probleme erkennen und angehen wollen, auch wenn sie die Motion nicht unterstützen, weil es ihrer Meinung nach nicht der richtige Moment dazu ist, oder weil sie keinen Bericht haben wollen. Das kann ich bis zu einem gewissen Grad verstehen. Ich bin zuversichtlich, dass die Botschaft angekommen ist und die angesprochenen Probleme gelöst werden können.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 11. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 44

Nein 98

Enthalten 4

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.122

Vorstoss-Nr.: 048-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 26.01.2015
 Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 730/2015 vom 10. Juni 2015
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion

ISO-Zertifizierung des MIDI-Handlungsfelds «Asylbereich»

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Handlungsfeld der MIDI im Asylbereich mit ISO-Zertifikat auszustatten
2. die Zusammenarbeit mit den im Asylbereich tätigen Partnerorganisationen nach ISO zu zertifizieren
3. die Leistungsverträge für die Betreuung der Asylsuchenden nach ISO-Zertifikat möglichst an nicht-gewinnorientierte Institutionen zu vergeben

Begründung:

Die mangelnde Asylstrategie hat die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Migration und Personenstand (MIP) und dessen für den Asylbereich zuständigen Abtei-

lung MIDI sowie den die Zentren für Asylsuchende (ZA) führenden Partnerorganisationen erheblich beeinträchtigt. Zu oft und kurzfristig werden die Entscheide geändert. Geschäftsabläufe sind nicht festgelegt und funktionieren nicht nach einer bestimmten Ordnung. Die 2012 festgelegte Perimeter-Zuständigkeit für die Leistungsvergaben wurde in den letzten Jahren nicht berücksichtigt (z. B. Vergabe von ZA Burgdorf).

Eine ISO-Zertifizierung könnte die Arbeit von MIDI bemerkenswert erleichtern. ISO (International Standardization Organization) ist eine internationale Organisation, die sich mit Standardisierung befasst. ISO-Zertifizierung legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) fest, denen eine Organisation zu genügen hat. Die Einführung eines QM-Systems ist eine strategische Entscheidung einer Organisation. Kriterien der ISO-Zertifizierung sind u. a. die Verantwortlichkeit der Führung, Einbeziehung der beteiligten Personen, der systemorientierte Managementansatz, kontinuierliche Verbesserungen, ein sachbezogener Entscheidungsfindungsansatz.

Um die Kriterien der ISO-Zertifizierung zu erfüllen, müsste MIDI einen gewissen Aufwand betreiben, eine Zertifizierung würde den Dienst aber auch aufwerten und von Fehlentscheiden schützen. Eine ISO-Zertifizierung der Handlungsfelder von MIDI würde auch seinen Partnerorganisationen zugutekommen.

Antwort des Regierungsrats

Einleitend weist der Regierungsrat die vom Motionär in der Begründung monierte Kritik einer «mangelnden Asylstrategie» entschieden zurück. Der Regierungsrat befasste sich am 12. November 2014 im Rahmen einer Klausur vertieft mit organisatorischen Fragen im Asyl- und Integrationsbereich. Er beauftragte in der Folge die Polizei- und Militärdirektion (POM) mit RRB 155/2015 vom 11. Februar 2015, zusammen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) die Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die GEF und konsequenter und schneller Vollzug durch die POM» und die damit verbundene Übergabe der Asylsozialhilfe von der POM an die GEF im Rahmen eines Projektes weiterzuverfolgen. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass sehr wohl eine Strategie besteht.

Betreffend die ebenfalls erwähnte Perimeterzuständigkeit gibt der Regierungsrat zu bedenken, dass es sich bei der im Sommer 2014 eröffneten Notunterkunft in Burgdorf um eine Zivilschutzanlage handelt, die gestützt auf die Erklärung der Notlage im Asylwesen vom 25. Juli 2014 eröffnet wurde. In dieser Notlage wurden jene Organisationen berücksichtigt, die am schnellsten in der Lage waren, den Zentrumsbetrieb aufzunehmen und dies vorgängig verbindlich zusicherten. Zu Ziffern 1 und 2

Eine ISO-Zertifizierung dient – wie der Motionär in seiner Begründung richtigerweise darlegt – dazu, die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem festzulegen. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) hat die Vorgaben an sein Qualitätsmanagementsystem und an die Wirksamkeitsprüfung per 1. Januar 2015 aktualisiert².

² s. Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern

Das Konzept des MIP lehnt sich in weiten Teilen den Vorstellungen des Staatssekretariats für Migration bezüglich die Finanzaufsicht und Wirksamkeitsprüfung über die Bundesbeiträge im Asyl- und Flüchtlingsbereich an.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass damit die Forderungen in den Punkten 1 und 2 sinngemäss erfüllt sind. Der Regierungsrat sieht keinen weitergehenden Handlungsbedarf und lehnt die vom Motionär geforderte ISO ab.

Zu Ziffer 3

Alle Leistungserbringer sind bei der Erfüllung ihres Auftrags an die einschlägigen Rechtsvorgaben und die darin enthaltenen Qualitätsvorgaben gebunden, zu nennen ist beispielsweise die Direktionsverordnung vom 29. April 2010 über die Bemessung der Sozialhilfeleistungen für Personen des Asylbereichs (BSG 860.611.1). Weiter ist das MIP als Auftraggeber weisungsbefugt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern.

Die POM ist für die Ausrichtung der Sozialhilfe an Personen des Asylbereichs zuständig. Sie kann diese Aufgabe mit einem Leistungsvertrag an öffentliche oder private Trägerinnen oder Träger übertragen (Art. 4 Einführungsgesetz vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und zum Asylgesetz, EG AuG und AsylG; BSG 122.20). Für die Vergabe von Aufträgen zur Führung künftiger Zentren werden selbstverständlich sämtliche Anbieter ungeachtet ihrer Rechtsform berücksichtigt. Eine Beschränkung der Auftragsvergabe auf nicht gewinnorientierte Anbieter ist im EG AuG und AsylG nicht vorgesehen. Der Regierungsrat hat diese Haltung bereits in den Antworten auf die Motionen 120-2012 Imboden und 194-2012 Kneubühler dargelegt. Er sieht keinen Anlass, darauf zurückzukommen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu Traktandum 12. Diese Motion wurde zurückgezogen, aber der Motionär möchte noch etwas dazu sagen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Ich ziehe meine Motion zurück. Wir haben es gestern während der gesamten Asyldebatte mit Kosten zu tun gehabt und über Kosten diskutiert. Auch eine ISO-Zertifizierung hat mit Kosten zu tun, und diese möchte ich vermeiden, weshalb ich meine Motion zugunsten einer Asylstrategie zurückziehe.

Geschäft 2015.RRGR.568

Vorstoss-Nr.:	153-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.06.2015
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in) Amstutz (Corgémont, Grüne) Grivel (Biel/Bienne, FDP)
Weitere Unterschriften:	0

(http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/publikationen_downloads.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/ANG-Weisung_2015.pdf.)

RRB-Nr.: 936/2015

Direktion:

vom 12. August 2015

Polizei- und Militärdirektion

Schluss mit der Scheinheiligkeit bei der Sportförderung!

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund vorstellig zu werden, damit es zu keiner Kürzung der Jugend- und Sport-Beiträge kommt.
2. Scheitert dieser Vorstoss, verpflichtet sich der Kanton, die tieferen Subventionen, die im Kanton Bern bewilligt werden, auszugleichen.

Begründung:

Das Bundesamt für Sport hat am vergangenen 10. März eine drastische Kürzung der Subventionen ab dem 1. August 2015 bekanntgegeben. Es handelt sich dabei um Kürzungen von durchschnittlich 25 Prozent. Dieser Entscheid ist mehr als unverständlich, da nach dem Inkrafttreten des neuen Sportförderungsgesetzes vom 1. Oktober 2012 das neue Beitragssystem eine Erhöhung der bewilligten Beiträge um durchschnittlich 25 Prozent vorsah. Leier hatte dasselbe Parlament ebenfalls präzisiert, dass die Beiträge angepasst werden, wenn das Gesuch den zur Verfügung stehenden Kredit übersteigt. Mit anderen Worten: Wenn die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Sport machen, zunimmt, muss das verfügbare Geld auf mehr Personen aufgeteilt werden. Und genau dies ist die heutige Situation.

Die Jungen aufzufordern, sich zu bewegen und Sport zu betreiben, ist mittlerweile ein breit abgestützter Leitsatz, der nicht mehr wegzudenken ist. Es scheint daher unlogisch, die vielen Kinder- und Jugendvereine und Schulen zu bestrafen, die Sportlager organisieren, da sie Opfer ihres eigenen Erfolgs wären! Es ist schwierig, die Folgen dieser Mittelkürzung auf die Organisation oder die Streichung gewisser Sportlager im Rahmen der Schule vorausszusehen. Dass viele Gemeinden und Schulen die Durchführung solcher Sportwochen aus finanziellen Gründen nun aber hinterfragen, ist schlichtweg ein katastrophales Signal!

Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass J+S das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes ist. 2014 nahmen über 800 000 Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis zwanzig Jahren am sportlichen Angebot teil. Das jährliche Budget von J+S beträgt rund 80 Mio. Franken (Quelle: Webseite BASPO). Zur Deckung des aktuellen Bedarfs würden somit 20 Mio. Franken fehlen.

Auf der anderen Seite ist die Haltung des BASPO doch erstaunlich, ist es doch Mitinitiant der Schneesportinitiative, die Kinder und Jugendliche für den Schneesport begeistern will. Der Bundesratsbeschluss vom Sommer 2014 ermächtigt das BASPO, höhere Beiträge an Schneesportlager auszurichten, sofern die dafür nötigen Ressourcen vorhanden sind.

Die hier erwähnten Beschlüsse werden von Bundesinstanzen gefasst. Ich bin überzeugt, dass eine offizielle Intervention der Berner Kantonsregierung (warum nicht zusammen mit anderen Kantonsregierungen?) in diesem Zusammenhang mehr Einfluss hätte als die Intervention eines einzelnen Bundesparlamentariers.

Was den kantonalen Aspekt betrifft (= Ausgleich der Bundeskürzung durch den Kanton), so liegt diese Massnahme ganz auf der Linie dessen, was unsere Kantonsparlament in

letzter Zeit beschlossen hat. Es sei daran erinnert, dass der Grosse Rat des Kantons Bern beschlossen hat, die Sportlektionen am Gymnasium zu reduzieren, weil die Mehrheit der Meinung war, diese Kürzung würde durch die Sportlager wieder wettgemacht! Es wäre absolut unverständlich, die Durchführung von Sportlagern zu verlangen und gleichzeitig eine Kürzung der verfügbaren Mittel zu akzeptieren.

Begründung der Dringlichkeit: Die tieferen Tarife treten am 1. August 2015 in Kraft.

Antwort des Regierungsrats

Die Eidgenössischen Räte bewilligten in der Sommersession 2015 einen Nachtragskredit für Jugend und Sport (J+S) für das Jahr 2015 in der Höhe von 17 Mio. Franken. Auf die bereits angekündigte Kürzung der Beiträge für J+S per 1. August 2015 kann gemäss Mitteilung des Bundesamts für Sport (BASPO) vom 11. Juni 2015³ daher verzichtet werden. Weiter beauftragte das Parlament durch die Genehmigung entsprechender Motionen den Bundesrat, ab 2016 die erforderlichen jährlichen Mittel zur Beibehaltung der bisherigen Beiträge für J+S bereitzustellen. Damit soll eine Beitragskürzung verhindert werden. Der Bundesrat beschloss am 24. Juni 2015, die jährlichen Mittel für J+S ab dem Voranschlag 2016 um 20 Mio Franken zu erhöhen⁴.

Zu Ziffer 1

Mit Schreiben vom 26. November 2014 folgte erstmals eine Information des für den Sport zuständigen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) an die Berner Ständeratsmitglieder. Am Treffen zwischen dem Regierungsrat und den beiden Berner Ständeräten vom 20. Mai 2015 wurden diese erneut über das Geschäft und die Haltung des Kantons Bern orientiert. Der Polizei- und Militärdirektor wandte sich zusätzlich mit Schreiben vom 1. Juni 2015 an sämtliche Mitglieder der Berner Deputation in den Eidgenössischen Räten und bat sie, dem beantragten Nachkredit für J+S zuzustimmen und Vorstösse zur Beibehaltung der bisherigen Beiträge zu unterstützen. Aus Sicht des Regierungsrates ist das Anliegen der Motion in diesem Punkt erfüllt und kann abgeschlossen werden.

Zu Ziffer 2

Da der Bund auf eine Kürzung der J+S-Beiträge verzichtet, erübrigt sich die Frage der möglichen Finanzierung der Beitragslücke durch den Kanton Bern. Der Ausgleich der tieferen Subventionen würde den Kanton Bern auf rund 2 Mio. Franken pro Jahr zu stehen kommen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion in diesem Punkt.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2: Ablehnung

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Bei dieser Motion wurde die Ziffer 2 zurückgezogen. Bitte beziehen Sie sich in Ihren Voten nur noch auf die Ziffer 1. Der Motionär kann sich anmelden, wenn er etwas sagen möchte. (*Die Grossräte Haas und Costa fragen nach, ob die Motion überhaupt bestritten sei*). Richtig, ist die Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer Ziffer 1 dieser Motion bei gleichzeitiger Abschreibung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	117
Nein	0
Enthalten	1

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschlossen.

Geschäft 2015.RRGR.309

Vorstoss-Nr.:	090-2015
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in) Schnegg (Champozy, SVP) Gsteiger (Eschert, EVP) Grivel (Biel/Bienne, FDP)
Weitere Unterschriften:	8
RRB-Nr.: 617/2015	vom 20. Mai 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Unterstützung kleiner Skiliftanlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie kleine Skiliftanlagen mit Hilfe des Lotteriefonds und des Sportfonds subventioniert werden könnten.

Begründung:

Der Berner Jura verfügt, wie andere Regionen auch, über mehrere kleine Skiliftanlagen. Die bekanntesten befinden sich in Grandval, La Golatte, Tramelan oder Orvin. Diese Anlagen überleben nur dank vieler Freiwilligen, die zur Freude von Gross und Klein arbeiten. Die soziale Funktion dieser Anlagen ist offensichtlich. Viele Familien erhalten dadurch die Möglichkeit, ihren Kindern das Skifahren beizubringen, und dies bei niedrigen Kosten. Da es sich bei den Betreibern oft um eine AG, GmbH oder einfache Gesellschaft handelt, können sie nicht in den Genuss einer Unterstützung kommen.

Das Überleben dieser Anlagen ist nicht nur durch die Klimaerwärmung gefährdet, sondern vielmehr durch die immer strengeren Auflagen und Vorschriften, was sie zwingt, viel in die Sicherheit oder in die zwingende Erneuerung bestimmter Elemente investieren zu müssen.

Es ist paradox: Da es sich dabei um gewinnorientierte Un-

³

http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/jugend_sport_erhaelt_nachtragskredit.html

⁴

http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/bundesrat_erhoeht_kredit_jugendundsport.html

ternehmen handelt, erhalten sie keine Staatsbeiträge. Ohne diese Hilfen ist der Zugang zu Krediten aber viel schwieriger.

Es darf gesagt werden, dass diese Anlagen der Allgemeinheit sehr grosse Dienste leisten und es den Skifahrerinnen und Skifahrern erlauben, ihren Sport auszuüben, ohne viel dafür bezahlen zu müssen. Auch die Schulen profitieren davon und organisieren dank vorteilhafter Vergünstigungen regelmässig Skitage.

Langlaufpisten können von solchen Hilfen profitieren, um beispielsweise Pistenfahrzeuge zu kaufen.

Der Verlust dieser Skilifte wäre für die touristische Attraktivität der Region fatal, aber auch für den Breiten- und Bewegungssport, der für das körperliche Wohlbefinden der Bevölkerung wichtig ist.

Ich bitte die Regierung daher, die nötigen Änderungen für eine Skiliftsubventionierung zu prüfen. Es sollte möglich sein, Kriterien festzulegen, die eine Hilfe möglich machen (z. B. Zahl der Freiwilligen, Umsatz, subsidiäre Beiträge anderer Körperschaften).

Antwort des Regierungsrats

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat zu prüfen, wie kleine Skiliftanlagen mit Hilfe des Lotteriefonds und des Sportfonds subventioniert werden könnten.

Das Lotteriegesetz vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52) legt in Artikel 48 Absatz 4 abschliessend fest, dass keine Beiträge an den Betrieb von Einrichtungen gewährt werden und keine wiederkehrenden Beiträge ausgerichtet werden können. Beiträge aus Lotteriemitteln können zudem nur an gemeinnützige und wohltätige Organisationen ausgerichtet werden. Die Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520) sowie die Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (SpfV; BSG 437.63) verdeutlichen, was damit gemeint ist.

In der entsprechenden Praxis der Beitragsgewährung wurden daher Skilifte in der Vergangenheit richtigerweise nicht unterstützt, zumal ein Skilift ein Transportmittel ist und als solches im engeren Sinn für die Ausübung der Kernsportart nicht zwingend erforderlich ist. Durch den Sportfonds werden für beitragsberechtigte, gemeinnützige Organisationen Beiträge an berechnete Massnahmen im Pistenbau und für weitere gesetzlich zulässige Massnahmen gewährt. Betriebsmittel hingegen – darunter fallen auch die erwähnten Pistenfahrzeuge – sind nicht subventionsberechtigt.

Der Breitensport und dessen beitragsberechtigte Organisationen werden über verschiedene Anwendungsbereiche aus dem Sportfonds unterstützt. Es handelt sich dabei stets um subsidiäre, einmalige Unterstüütungen und die Betreiber von Angeboten müssen letztlich insbesondere Betrieb und Unterhalt derselben über kostendeckende Preisgestaltungen oder die Erschliessung weiterer Finanzierungsträger gewährleisten.

Eine Subventionierung von Skiliften im Berner Jura ist weder mit den gesetzlichen Grundlagen noch der langjährigen Praxis des Sportfonds in Übereinstimmung zu bringen. Nebst den bereits erwähnten gesetzlichen Rahmenbedingungen sind ausserdem im Bereich kommerzieller Skianlagen die Grundsätze der Wirtschaftsordnung (Art. 94 Abs. 4 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossen-

schaft vom 18. April 1999) sowie der rechtlichen Gleichbehandlung in Bezug auf die Transportanlagen in allen bernischen Skigebieten sowie in Bezug auf alle anderen Sportarten zu bedenken. So werden beispielsweise die Unterhaltungsgeräte für Eishockey, Fussball, Schwimmen etc. ebenfalls nicht unterstützt. Es kann selbstredend davon ausgegangen werden, dass die finanziellen Mittel des Sportfonds für solche Auslagen nicht ausreichen würden. Aufgrund der dargelegten Gründe lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Dieses Postulat ist bestritten. Wir führen darüber eine freie Debatte. Der Postulant hat das Wort.

Peter Gasser, Béviard (PSA). Vous vous en doutez, je ne suis évidemment pas d'accord avec la réponse du gouvernement. Lorsque j'ai rejoint cette docte assemblée, je me suis laissé expliquer les divers outils parlementaires. À propos du postulat, la réponse donnée disait, en substance, que c'était l'équivalent d'un vœu qui était exprimé et que le gouvernement ferait une réponse qui donnerait les éventuelles possibilités de réalisation dudit vœu. Force est de constater que ce n'est pas exactement la définition qui convient à cette réponse. En effet, je terminais mon intervention en précisant que je priais le gouvernement de réfléchir aux modifications nécessaires qui rendraient possible un tel subventionnement. Or, les éléments contenus dans la réponse gouvernementale n'ouvrent aucune piste dans le sens de ma demande. C'est un rappel des conditions actuelles qui régissent l'octroi des subventions par le biais du Fonds du sport ou de loterie. Merci pour toutes ces précisions, mais je vous avoue que je les connaissais déjà et ce n'est pas une nouveauté.

Ce que je voulais, c'est les voies possibles, ou les dispositions à créer pour dessiner une solution possible. Fort de ce constat, je maintiens avec mes collègues mon postulat, dans le sens de la première phrase du postulat: étudier comment il serait possible. Je ne présage en rien de la réponse finale. Si, après avoir envisagé plusieurs variantes, ou même de nouveaux outils, la conclusion voudrait que l'on renonce à ce type d'aide, je l'accepterais. Par contre, simplement rappeler les conditions actuelles, déjà connues, je m'empresse de le répéter, pour rejeter le postulat ne me satisfait point. Sur le fond de la problématique, permettez-moi encore de faire les précisions suivantes. Dans l'Oberland, la LPR permet de soutenir activement le développement de remontées mécaniques, puisque la région est reconnue en tant que zone touristique de nuitées. Or, le Jura bernois ne peut pas en profiter. Le télési de Tramelan a réussi, grâce à de nombreux soutiens, à trouver le financement nécessaire à sa survie. Ce résultat a notamment été obtenu grâce à un prêt sans intérêt que la société a obtenu de la part de la commune. Cette possibilité, le prêt sans intérêt, aurait justement pu être une des pistes abordées dans la réponse gouvernementale.

Un autre élément de réponse eût pu être celui-ci: les sociétés qui gèrent les téléskis doivent se transformer en fondations pour bénéficier de soutiens. J'espère, vous l'aurez compris, que l'acceptation de notre postulat ne préjuge en

rien d'une solution définitive possible, mais tout simplement d'une réflexion de la part de l'administration qui définirait ainsi les contours et les divers possibles pour venir en aide à ces fameuses installations. Je vous remercie pour votre écoute attentive et vous recommande de peser sur le petit bouton vert.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich gebe als erstes meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Mitinhaber einer einfachen Gesellschaft, die den kleinen Skilift «Zwerg» in Adelboden betreibt. Nicht zuletzt deshalb bringt die EDU-Fraktion diesem Anliegen viel Sympathie entgegen. Es ist nicht nur ein Problem des Berner Juras. Ich erzähle kurz die Geschichte unseres Skilifts: Die Skischule hat diesen Lift aufgegeben und ist in die grosse Skiregion gezogen. Die Anlage war sanierungsbedürftig, und auch die Schneesicherheit war nicht mehr gegeben. Vor allem Mütter von jüngeren Kindern wandten sich an die Gemeinde und forderten Hilfe an. Ich war damals Mitglied des Gemeinderats und habe mich als Privatperson bereit erklärt, mitzuhelfen. Wir haben dann in gewissem Sinne den Spiess umgedreht und eine Gönnervereinigung geschaffen: Alle Petitionäre erhielten einen Brief mit einer Einladung, sich mit einem wiederkehrenden Beitrag an diesem Skilift zu beteiligen. Das ist bis heute so geblieben.

Das grosse Problem war jedoch die Sanierung. Wie bringt man das Geld dafür zusammen? Niemand hat ein wirtschaftliches Interesse an diesem Lift, es gibt niemanden, der eine Investitionshilfe tätigt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Lifte den laufenden Betrieb selber bestreiten sollen. Doch eine grössere Investition kann für die betroffenen Betriebe, die wie eine Stiftung oder ein Verein geführt werden, wirklich happig sein. Man sollte prüfen, ob in einem solchen Fall eine einmalige Unterstützung durch Lotterien und Sportfonds möglich wäre. Es geht ja um ein Postulat, also um einen Prüfungsauftrag. Kleinlifte sind wichtige Treffpunkte für Eltern und Kinder, verbunden mit einer gesunden sportlichen Tätigkeit in der Natur. Wir sollten dankbar sein für jedes Kind, welches nicht nur im Wohnzimmer vor dem Handy und dem PC sitzt, sondern Ski fahren lernt.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Depuis plusieurs années, les petites remontées mécaniques de moyenne altitude ont des difficultés financières. Cette situation est liée au changement climatique. Toutes les installations du Jura bernois se trouvent dans cette catégorie-là. Comme elles sont organisées en SA, elles ne peuvent pas bénéficier d'aide publique. Pourtant, elles offrent d'énormes services à la population régionale, et permettent ainsi aux jeunes enfants déjà de s'adonner aux joies du ski. Parfois, il en sort même un champion, tel que Didier Cuche, qui habite le canton de Neuchâtel mais qui a pratiqué ses premiers instants de glisse aussi dans le Jura bernois, plus particulièrement aux Bugnenets-Savagnières. Le but de ce postulat est d'étudier pour voir si l'on trouve une possibilité d'aide par le biais du Fonds du sport ou de loterie. Comme cela a déjà été dit, dans les Alpes, les installations sont plus perfor-

mantes et le tourisme bien plus développé, la région peut profiter de la politique régionale, ce qui n'est pas le cas dans le Jura bernois. Il n'y a pratiquement pas de possibilité d'hébergement dans notre région. Une partie du groupe UDC soutient le postulat.

Simone Machado, Bern (Grüne). Zugegeben: Das Anliegen hat etwas für sich. Die kleinen Skiliftanlagen werden von Schulen benützt. Erwachsene und Kinder können auf diesen Pisten, die nicht sehr steil und auch nicht so stark belegt sind, das Skifahren erlernen. Trotzdem lehnt die grüne Fraktion dieses Postulat ab. Es geht hauptsächlich um die kleineren Lifte in den tieferen Lagen. Wegen der Klimaerwärmung sind die Tage dieser Anlagen wohl ohnehin gezählt. Ein weiterer Grund für die Ablehnung besteht darin, dass sicher bald auch die grösseren Anlagen um Beiträge ersuchen würden. Auch sie stehen vor grossen finanziellen Schwierigkeiten. In der Sportfonds-Verordnung sind zudem Sportarten ausgenommen, die von einem Motorantrieb abhängig sind. Ein Skilift wird auch von einem Motor angetrieben. Wollte man diese Skilifte finanziell unterstützen, müsste man die Sportfonds-Verordnung ändern. Dies wäre nicht in unserem Sinn. Aus diesem Grund lehnen wir dieses Postulat ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Das Postulat möchte eine Unterstützung von kleinen Skiliftanlagen durch Lotterien- und Sportfonds. Im Kanton Bern gibt es vor allem im Jura und in den Voralpen zahlreiche kleine Skilifte. Für viele Eltern mit jüngeren Kindern bieten diese kleinen, nahe gelegenen Skilifte eine ideale Möglichkeit, um die Kinder mit dem Skisport vertraut zu machen. Viele Kinder machen auf solchen Anlagen ihre ersten Skifahr-Versuche. Auch für die Skitage von Schulen eignen sich solche Anlagen bestens. Für die regionalen Ski- und Snowboardclubs sind die kleinen Anlagen ebenfalls wichtig. Diese Clubs investieren auch viel Freiwilligenarbeit. Viele dieser Lifte kämpfen mit unsicheren Schneeverhältnissen und mit finanziellen Schwierigkeiten. Wir haben in der Fraktion viel Sympathie für diese kleinen Anlagen und für deren finanzielle Unterstützung. Wenn man jedoch die Anlagen im Jura unterstützte, müsste man auch jene im Voralpengebiet des Kantons Bern unterstützen. Unserer Fraktion ist die Förderung des Breitensports auch ein Anliegen, und sie erachtet dessen Unterstützung durch den Sportfonds als sehr wichtig. Die Vorgaben für die finanzielle Unterstützung durch den Sportfonds sind jedoch klar definiert. Die jährlichen Subventionen kleiner Skiliftanlagen entsprechen diesen Vorgaben nicht. Eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es nicht die Aufgabe des Kantons ist, diese Skiliftanlagen direkt finanziell zu unterstützen. Eine Minderheit jedoch befürwortet dieses Anliegen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (gfp). Als Bieler habe ich in den letzten zehn Jahren fast immer im Jura auf den Brettern gestanden. Aus diesem Grund bringe ich den kleinen Skigebieten und ihren Skiliften im ganzen Jura viel Sympathie entgegen. Ich weiss, dass die geringe Höhenlage dieser Gebiete problematisch ist. So habe ich auch schon einen ganzen Winter nicht auf den Brettern gestanden, weil es schlicht keinen Schnee gab. Auch die immer

strengeren Vorschriften sind für diese Skigebiete eine zunehmende Belastung. Trotzdem bin ich, und mit mir die Grünliberalen, der Meinung, dass es nicht zielführend ist, Skilifte zu subventionieren. Dass diese Subvention im Gesetz nicht vorgesehen ist, ist nicht der einzige Grund dafür. Wir sind grundsätzlich keine Freunde von Subventionen. Wenn wir diesen Vorstoss jetzt überweisen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch die Skigebiete im Voralpenraum vorstellig werden. Ich denke da an Skigebiete wie Gantersch-Gurnigel oder Bumbach-Schangnau, um nur zwei Beispiele zu nennen. Wo würde man die Grenze ziehen? Müsste man irgendwann auch Grindelwald und Gstaad subventionieren? Das ist indirekt gerade jetzt ein aktuelles Thema. Vielleicht müsste man sich überlegen, ob es für vier kleine Skilifte mit einigen Kilometern Piste zwingend vier einzelne Betreiber geben muss, oder ob man die Kräfte nicht bei einer einzigen Unternehmung, die alle Skilifte betreibt, bündeln könnte. Die Grünliberalen bitten Sie, dem Regierungsrat zu folgen und dieses Postulat abzulehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Vous l'avez entendu, des pistes sont attendues par les motionnaires, ou plutôt les dépositaires du postulat, et pas un état des lieux de la législation actuelle, comme le donne la réponse du Conseil exécutif. Nous avons eu des esquisses avec Jakob Schwarz pour trouver des solutions. Je dirai à ceux qui pensent que le réchauffement climatique va sonner la disparition de ces remontées mécaniques qu'un réchauffement climatique global n'empêche pas des hivers rigoureux, et que nous pourrions certainement encore en profiter quelque temps. Ce n'est pas seulement dans le Jura bernois que l'on cherche un soutien pour les petites installations, mais c'est bien pour l'ensemble du canton. Une partie du groupe évangélique soutiendra le postulat, et pour ma part, je vous encourage également à le soutenir.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Die kleinen Skilifte sind etwas Sympathisches und Nützlichendes und im guten Sinn des Wortes «Herziges». Nun wollen die Postulanten dafür eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zum Lotterie- und Sportfonds prüfen. Wenn man aber eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen prüfen will, kann man dies nicht isoliert für diese Betriebe tun. Der Lotterie- und Sportfonds ist ein wertvolles Instrument, doch er kann immer nur subsidiär, ergänzend und einmalig projekt- und objektbezogen eingesetzt werden. Man darf die Mittel nicht für die Betriebskosten einsetzen. Dazu würden sie nicht ausreichen, weil danach für ein Anschieben von neuen Projekten keine Mittel mehr vorhanden wären. Ich weiss dies aus eigener Erfahrung, weil wir in unserer Region auch Projekte eingeben. Auch wenn es uns etwas schwer fällt, möchten wir einer solchen Änderung der gesetzlichen Grundlagen nicht das Wort reden. Wir bitten Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Es handelt sich beim Postulat von Peter Gasser um ein sympathisches Anliegen. Wie der Postulant in seiner Begründung schreibt, erlernen viele Leute an diesen kleinen Anlagen das Skifahren, oder sie haben es dort erlernt. Die BDP-Fraktion lehnt dieses Postulat trotzdem ab, weil wir uns der Antwort des Regierungsrats anschliessen können. Eine Unterstützung ist nicht mit der

langjährigen Vergabepaxis dieses Fonds in Einklang zu bringen. Das möchten wir nicht ändern. Der Breitensport soll weiter unterstützt werden, doch nicht durch die Subventionierung einzelner Betriebe.

Präsident. Wir kommen nun zu den Einzelsprechenden.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Heute würden wir die Skiliftanlagen, die beispielsweise vor 40 oder 50 Jahren gebaut wurden, wohl an höheren Standorten bauen. Diese Anlagen kämpfen wetterbedingt und auch durch zunehmende Auflagen ums Überleben. Deshalb ist es gut, wenn der Regierungsrat prüft, wie diese Anlagen im ganzen Kanton unterstützt werden könnten. In der Schweiz hat das Skifahren einen grossen Stellenwert. Auch für das Überleben der grossen Skiliftanlagen ist es wichtig, dass die kleinen Lifte bestehen können. Damit möglichst alle, und möglichst auch die Kinder, das Skifahren erlernen können, sind die kleineren Anlagen wichtig. Auch für die Schulen bieten sie Vorteile und sind kostengünstiger. Es gibt immer wieder Anstrengungen für die Sportförderung bei Jugendlichen. Das Skifahren ist ein Teil davon, und deshalb bin ich dafür, dass man prüft, ob eine Unterstützung für die kleineren Skiliftanlagen möglich ist.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich bin selber nicht direkt betroffen, aber in unserer Gemeinde hat es einen kleinen Skilift. Im Jahr 2000 hat man gesagt, dass man diesen Skilift eigentlich schliessen müsste. Er florierte nicht mehr. Danach hat man den gesamten Verwaltungsrat ausgewechselt, und siehe da: Es ging wieder aufwärts. Dazu haben sicher auch ein paar gute Winter beigetragen. Heute kann man sagen, dass dieser Skilift recht gut etabliert ist. Es hat aber einiges gebraucht. Es wäre schön, wenn es dafür ein wenig Unterstützung gäbe und der Kanton diese Lifte mit Mitteln aus dem Sportfonds fördern könnte. Zum ökologischen Aspekt möchte ich folgendes sagen: Viele Leute, die unsere Anlage benutzen, kommen aus der Agglomeration Steffisburg-Thun. Sie müssen nicht so weit reisen. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln können sie direkt bis zum Skilift fahren. Wenn es die kleinen Anlagen nicht gäbe, müssten sie in ein weiter abgelegenes Gebiet fahren und dafür vielleicht im Stau stehen. Das ist nicht interessant, das kann ich Ihnen sagen. Gerade für kleine Kinder ist das nicht interessant. Diese fahren gerne Ski und sind am Abend müde und froh, wenn sie rechtzeitig wieder zuhause sind. Deshalb ist es sicher wichtig, dass man solche Skiliftanlagen unterstützt. Ich werde diesem Postulat zustimmen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Mit diesem Postulat werden meine Kindheitsgefühle angesprochen. Deshalb möchte ich kurz etwas dazu sagen. Ich bin ganz in der Nähe einer solchen kleinen Skiliftanlage aufgewachsen, der einzigen, die es im Verwaltungskreis Oberaargau noch gibt. Sie befindet sich in Walterswil. Ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es wenig bräuchte, um diese Anlagen zu erhalten. Wir sprechen in diesem konkreten Fall nicht von Hunderttausenden von Franken, sondern von einem kleinen Betrag, der auch für den Sportfonds tragbar sein sollte. Wenn es nun bei diesem Postulat um Millionen ginge, wäre dies der falsche Ansatz. Deshalb ist es meiner

Meinung nach nötig, zu prüfen, was möglich ist, und um wie viele solcher Anlagen es überhaupt geht. So könnte man feststellen, was eine solche Unterstützung finanziell bedeuten würde. Deshalb bitte ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (SVP). Le ski fait partie intégrante de la culture suisse et bernoise. Ne nous amputons pas les spatules en refusant d'étudier comment nous pourrions intervenir pour permettre aux petites installations de proximité de continuer à fonctionner et offrir ainsi à un maximum de personnes de pouvoir profiter des joies du ski. Un jeune n'ayant pas la possibilité d'apprendre à skier dans sa région est bien souvent un client définitivement perdu pour les stations de ski des Alpes suisses. Pensez-y et permettez à notre gouvernement, en soutenant ce postulat, d'être un peu plus créatif que la réponse qu'il a donnée. Cela permettra d'étudier ce qui pourrait être entrepris pour le bien de la population bernoise dans son entier.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Si j'ai signé ce postulat, je vous l'avoue, c'est un coup de cœur. En effet, tout gamin, j'ai habité le petit village de Reconvilier, j'ai appris à skier dans ce coin de pays. Ce téléski a joué pour moi un rôle social, on y montait avec les copains le mercredi après-midi, on y skiait le samedi et le dimanche. On y a découvert le sport, l'esprit de communauté, en plus dans le Jura bernois, ce n'est pas comme dans les Préalpes et les Alpes: on damait les pistes, on aidait le mécano, on remontait les tiges, on a même assisté au remplacement du câble, c'était l'aventure! Aujourd'hui, pas de subvention, pas de loi, pas de soutien, donc disparition très souvent de ces installations. Souvenez-vous du concours de ski aux Prés-d'Orvin avec le Grand Conseil. Vous m'avez tous dit que c'était extraordinaire, que vous étiez enchantés et que vous aviez constaté qu'on pouvait skier au Jura bernois. Alors, moi je vous dis, soutenez ce postulat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. C'est une question de sympathie, d'argent, mais aussi de neige. Es braucht ja auch noch den Schnee dazu, nicht wahr? Natürlich ist dies ein sehr sympathischer Vorstoss. Sie können der Antwort entnehmen, was man zu diesem Postulat sagen kann. Das sind die Fakten. Das Lotteriegesezt sieht vor, dass gemeinnützige und wohltätige Projekte unterstützt werden können. Aber es werden keine wiederkehrenden Beiträge entrichtet. Dies ist entscheidend: Betriebsbeiträge sind ausgeschlossen. Die Lotteriegeseztgebung des Kantons stützt sich auf das eidgenössische Gesetz. Die Philosophie dahinter besagt, dass gemeinnützige, wohltätige Angebote einmalig unterstützt werden im Sinne einer Anstoss- oder Projektfinanzierung. Zudem müssen wir aufpassen: Diese Skilifte sind uns sympathisch. Doch wie sieht es mit den kleinen Hallenbädern in den kleinen Gemeinden aus? Die sind auch sympathisch. In unserem Kanton gibt es noch viele sympathische Dinge. Dieses Postulat ist nicht der richtige Weg. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, es trotz aller Sympathie für das Anliegen abzulehnen.

Präsident. Der Autor des Postulats wünscht nochmals das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Je ne vais pas rallonger, mais j'ai tout simplement envie de vous dire ceci: tout ce que j'ai entendu, c'est à chaque fois le rappel des conditions actuelles, et encore une fois nous les connaissons. Je le répète, voter oui au postulat ne signifie pas voter oui à un subventionnement des petits téléskis, pas du tout. Voter oui au postulat signifie tout simplement que l'on demande au gouvernement de réfléchir à des pistes originales, nouvelles, possibles, proportion des bénévoles, etc. On peut trouver vraiment plein de raisons pour éviter que, subitement, l'on se retrouve face à un véritable problème. Donc, moi je vous le dis, laissez parler votre cœur, vous avez tous dit que c'était sympa, arrêtez une fois d'écraser cette sympathie dans votre cœur et laissez-le parler, donc pressez le bouton vert, merci.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einzelsprechenden. Wir kommen zur Abstimmung über das Postulat «Unterstützung kleiner Skiliftanlagen». Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 39

Nein 99

Enthalten 3

Präsident. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Geschäft 2014.POM.121

Kantonspolizei Bern; Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern; Leistungsvertrag mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS). Objektkredit; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016–2025

Beilage Nr. 10, RRB 739/2015

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 15. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft mit dem Titel «Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern». Ich gebe Grossrat Ammann das Wort, der für die SiK sprechen wird. Diese hat das Geschäft vorberaten.

Christoph Ammann, Meiringen (SP), Kommissionssprecher der SiK. Wir kommen von den kleinen Skiliften zu einer grösseren Aufgabe in den Berner Alpen: Zur Bergrettung. Dies ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, die eigentlich die KaPo wahrnehmen müsste. Seit 15 Jahren gibt es eine kostengünstige hochprofessionelle Lösung in Form einer Leistungsvereinbarung mit der Alpinen Rettung Bern. Diese Vereinbarung wurde letztes Jahr neu ausgehandelt. Man hat nämlich festgestellt, dass sich gewisse Rahmenbedingungen geändert haben. Es gab eine Zunahme der Bergret-

tungseinsätze. Alle, die in der Freizeit in den Bergen sind, wissen, dass man dort jedes Jahr mehr Leute antrifft. Die Zahl der Leute, die in den Bergen Ruhe und Erholung suchen oder einer sportlichen Tätigkeit nachgehen wollen, hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Entsprechend gab es auch mehr Unfälle.

Die Alpine Rettung Bern ist beispielsweise zuständig, wenn Alpinistinnen und Alpinisten oder Wanderer verunglücken. Sie ist auch zuständig für Leute, die Canyoning betreiben, für Varianten-Skifahrer, Gleitschirmflieger, Mountainbiker und so weiter. Bei Unfällen von solchen Personen rücken Leute aus, die sich in diesem Metier bestens auskennen und dafür ausgebildet wurden. Die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Kosten sind für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Materialbeschaffung der Bergrettungsstationen im Kanton Bern vorgesehen. Daneben gibt es auch eine Pauschale mit einem Kostendach von 60 000 Franken pro Jahr. Diese Mittel sind für jene Fälle vorgesehen, bei denen man die Rettungskosten nicht auf den Verursacher überwälzen kann. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Gäste aus dem Ausland geborgen werden müssen. Wenn keine Versicherung vorhanden ist, kommt in Ausnahmefällen der Kanton zum Zug. Beim Lesen des Vertrags haben Sie feststellen können, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr gut ist. Dies hat damit zu tun, dass man mit freiwilligen Profis arbeitet. Es gibt keine preisgünstigere Form, um diese Staatsaufgabe wahrzunehmen. Die SiK hat diesem Kreditgeschäft diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, dies heute ebenfalls zu tun.

Präsident. Danke für diese Erläuterungen. Wird der Antrag des Regierungsrats und der SiK im Grossen Rat bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen? – Nein, dann stimmen wir direkt über diesen Kredit ab. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der SiK zustimmt und das Kreditgeschäft genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 135

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben diesen Kredit einstimmig angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.323

Vorstoss-Nr.: 102-2015

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 17.03.2015

Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Thun, SP)
Wüthrich (Huttwil, SP)

Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 853/2015 vom 1. Juli 2015

Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zeitverzugslos die Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen und für Personen, die in dieser Branche tätig sind, einzuführen
2. im gleichen Zug die Eingriffsbefugnisse und Eingriffsmittel der in diesen Bereichen tätigen Personen und Unternehmen festzulegen sowie Kontroll- und Aufsichtsmechanismen aufzustellen und für Verstösse Sanktionen festzulegen

Begründung:

Der Kanton Bern gehört zu jenen Kantonen, in denen private Sicherheitsdienste nicht reglementiert sind. Auch für die Mitarbeitenden von solchen Diensten bestehen keine einschlägigen Vorschriften. Dies hat in der Vergangenheit zu Problemen geführt.

Die am 6. Juni 2006 eingereichte Motion «Schluss Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen» (M126/2006) ist seinerzeit vom Grossen Rat deutlich überwiesen worden. Bedauerlicherweise hat sich die Regierung bis heute nicht dazu durchringen können, dem Grossen Rat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Die immer wieder in Aussicht gestellte Konkordatslösung ist gescheitert. Fast zehn Jahre sind ungenutzt ins Land gezogen.

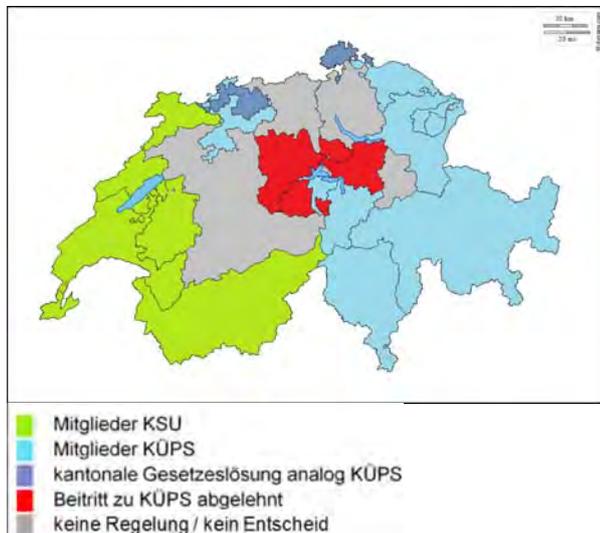
Die Tatsache, dass gegenwärtig immer mehr Gemeinden private Sicherheitsdienste beauftragen, zeigt, dass hier nun dringender Regulierungsbedarf besteht. Wir befinden uns an einer heiklen Grenze zwischen privater Tätigkeit und Ritzen des staatlichen Gewaltmonopols. Es ist an der Regierung, hier klare Regeln aufzustellen. Dies einerseits zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger, andererseits aber auch im Interesse der vielen tadellos arbeitenden Sicherheitsunternehmen.

Antwort des Regierungsrats

Es trifft zu, dass im Kanton Bern aktuell keine Regelungen bestehen, die Gewähr dafür bieten, dass Mitarbeitende privater Sicherheitsunternehmen über einen ausreichenden Ausbildungsstand verfügen und ihre Rechte und Pflichten kennen. Auch der Regierungsrat erachtet den Handlungsbedarf als ausgewiesen. Nicht zuletzt besteht mit der am 30. Januar 2007 vom Grossen Rat angenommenen Motion 126/2006 SP-JUSO (Meyer, Roggwil) ein Auftrag, entsprechende Regelungen zu erlassen.

An sich wäre eine schweizweit möglichst einheitliche Regelung der privaten Sicherheitsdienstleistungen wünschenswert. Dazu wird es jedoch in naher Zukunft nicht kommen – zu vielfältig sind die Regelungen bzw. Bestrebungen der einzelnen Kantone. Bereits seit längerer Zeit existiert das Westschweizer Konkordat vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen (nachfolgend KSU), dem alle

sechs Kantone der Romandie angehören. Daneben hat die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) am 12. November 2010 das Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (nachfolgend KÜPS) erlassen. Dieses zählt unterdessen zehn Mitglieder. Daneben haben einige Kantone eigenständige kantonale Regelungen erlassen, andere zeigen derzeit keine Regelungsabsichten.



Stand: 31. März 2015 / Quelle: KKJPD

Die zuständige Polizei- und Militärdirektion (POM) hat die interkantonale Entwicklung aufmerksam verfolgt und die verschiedenen Lösungsansätze (Beitritt zum KSU oder KÜPS bzw. Erlass einer kantonalen Gesetzeslösung) eingehend geprüft. Die POM erachtet in Abwägung aller Vor- und Nachteile die Erarbeitung einer eigenständigen, kantonal-gesetzlichen Grundlage für den Kanton Bern als am vorteilhaftesten. Zum einen verbleiben die Regelungskompetenzen im Gegensatz zu einem Konkordatsbeitritt dabei vollständig beim kantonalen Gesetz- und Verordnungsgeber. Zum anderen können der Geltungsbereich und Regelungsgehalt spezifisch auf die besonderen Bedürfnisse im Kanton Bern abgestimmt werden, wo die Kantonspolizei und die Gemeinden gemeinsam die Verbundaufgabe Sicherheit wahrnehmen.

Die POM wird die gesetzlichen Regelungen in die laufende Revision des Polizeigesetzes einfließen lassen. Damit ist eine zeitgerechte Umsetzung sichergestellt. Der Grosse Rat wird sich voraussichtlich in der Septembersession 2017 in erster Lesung mit der Revisionsvorlage befassen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 15 «Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen!». Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist der Antrag des Regierungsrats im Rat bestritten? – Dies ist der Fall. Dann hat die Motionärin das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir kommen von der Rettung zur Sicherheit, einem sehr wichtigen Anliegen. Mit dieser Motion greifen wir ein altbekanntes Anliegen auf. Diejenigen, die schon länger im Rat sind, wissen, dass

Grossrat Meyer das Thema vor vier Jahren bereits aufgegriffen hat. Er hat eine Bewilligungspflicht für Sicherheitsunternehmen gefordert. Schon damals hat der Rat dieses Anliegen unterstützt und klar ja dazu gesagt. Leider konnte die Regierung das Anliegen bis jetzt nicht umsetzen, ist aber jetzt erfreulicherweise dafür und will es ins revidierte Polizeigesetz aufnehmen. Das ist auch der richtige Ort dafür. Ich bin erstaunt, dass der Vorstoss von mehreren Seiten bestritten wird. Samuel Leuenberger hat mich darüber aufgeklärt, warum er dieses Anliegen bestreitet. Ich bin gespannt auf seine Ausführungen.

Was wollen wir genau? Wir wollen eine Bewilligungspflicht für die verschiedenen Sicherheitsunternehmen. Wie Sie wissen, herrscht ein eigentlicher Wildwuchs, man weiss nicht, wer wo tätig ist. Sie haben auch gesehen, dass es unlängst in Thun, aber auch in Bern Probleme gab. Es kam zu Schlägereien. Die Sicherheitsunternehmen waren nicht fähig zu schlichten oder haben sogar selbst etwas angezettelt. Es geht nicht nur darum, die schwarzen Schafe auszusortieren, sondern vor allem, Sicherheitsunternehmungen, die qualitativ gut arbeiten, zu schützen. Gemeinden und Organisationen, die solche Unternehmen engagieren, wissen dann, wer dahintersteckt, und ob korrekt gearbeitet wird oder nicht. Im Moment ist dies völlig unklar. Man heuert einfach jemanden an und sieht dann, ob alles richtig läuft. Wir möchten, dass von Anfang an klar ist, welche Sicherheitsunternehmung ihre Arbeit richtig macht. Zudem fordern wir eine gewisse Kontrolle, damit wir Massnahmen ergreifen können, wenn etwas nicht gut läuft. Ich denke, das Anliegen ist sonnenklar, ich muss nicht weiter darauf eingehen. Ich nehme an, dass meine Mitmotionäre im Fraktionsvotum noch ein paar Münsterchen beitragen werden, um zu zeigen, wie wichtig es ist, die Qualität in diesem Bereich sicherzustellen. Ich bitte Sie, dieses alte Anliegen als Motion zu überweisen, damit man es endlich angehen kann.

Präsident. Nun hat der Mitmotionär das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Diese Motion sollte eigentlich schon lange umgesetzt sein, und wir müssten gar nicht mehr darüber diskutieren. Unsere Vorgängerinnen und Vorgänger haben dies im Prinzip bereits entschieden. Es ist schade, dass man so lange damit gewartet hat, für solche Sicherheitsdienste Auflagen festzulegen. Wir haben ja im Kanton Bern gewisse Probleme mit solchen Unternehmen. Sie können auch immer wieder in der Zeitung lesen, welche Überwerfungen es teilweise gibt.

Die Gemeinden haben seit der Einführung der Einheitspolizei ein Bedürfnis nach zusätzlicher Präsenz auf ihren Strassen und Plätzen. Diese Präsenz wird bei den Sicherheitsdiensten eingekauft. Deshalb ist diese Branche so stark gewachsen. Heute gibt es für die Gemeinden keinerlei Vorgaben, wie sie diese Dienste auswählen sollen, und es gibt auch keine Vorgaben an diese Dienste, wie sie ihre Leistung zu erbringen haben. Die einzige Vorgabe ist bekannt: Die Angestellten dieser Sicherheitsdienste dürfen im öffentlichen Raum nichts anderes tun, als wir alle tun dürfen. Es wäre jetzt an der Zeit, diesen Dienstleistern sowie den Gemeinden reinen Wein zu der Frage einzuschenken, was erlaubt ist. Wenn ich zum Beispiel vom Sicherheitsdienst unserer Gemeinde Kopien von Identitätskarten erhalte, ist

dies bereits etwas grenzwertig. Diese Dienstleister dürften eigentlich keine Identitätskarten kopieren. Deshalb ist es an der Zeit, klar festzuhalten, was sie tun dürfen. Dies hätte man bereits 2006 tun sollen. Es ist sehr dringend, denn der Bedarf der Gemeinden ist gross, sie brauchen die Sicherheitsdienste, um für Sicherheit und Ordnung sorgen zu können. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen, damit wir den Druck aufrechterhalten können.

Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn wir jetzt hinter den damaligen Entscheid zurückgehen würden. Ich freue mich darauf, spätestens im nächsten Frühling den Entwurf zum neuen Polizeigesetz zu sehen und mir anzuschauen, welche Vorgaben sich der Polizeidirektor vorstellt. In Aarberg zum Beispiel fordern die Broncos, die Gemeinde müsse das Ortspolizeireglement anpassen, sonst würden sie nicht für die Gemeinde arbeiten. So etwas kann nicht im Sinn und Geist des Polizeigesetzes sein und auch nicht unserem Willen entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Der Vorstoss verlangt eine Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen, die Festlegung von Eingriffsbefugnissen von Personen und Unternehmen sowie Kontrollstellen und Sanktionen. Aus Sicht der SVP ist dieses Anliegen grundsätzlich berechtigt. Wir gehen auch nicht in die fundamentale Opposition, doch wir sind uns nicht einig, welcher Weg richtig ist, um dieses Ziel zu erreichen. Es gibt einige, die sagen, das Ganze sei unnötig, wir müssten hier nicht zusätzlich legislieren. Andere wiederum möchten die erwähnten Punkte im Polizeigesetz festhalten. Allerdings will man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht allzu stark festlegen. Deshalb unterstützt dieser Teil unserer Fraktion ein Postulat. Ein dritter Teil der Fraktion wiederum ist der Meinung, dass man es einfacher haben könnte, indem man einem der bestehenden Konkordate beiträte, da eine schweizweit einheitliche Lösung zielführender sei. Summa summarum unterstützt unsere Fraktion grossmehrheitlich ein Postulat. Einige wenige würden auch dieses ablehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Motionärin hat es bereits angetönt: Meine Fraktion geht sehr kritisch mit diesem Vorstoss um, und ich möchte Ihnen erklären, warum dies so ist. Wir neigen im Parlament und in unserer Gesellschaft ein wenig dazu, jedes Mal, wenn wir irgendwo ein Problem oder ein schwarzes Schaf sehen, alle, die in dieser Branche tätig sind, in denselben Topf zu werfen. Danach wird versucht, das Problem mit Geboten, Verboten und Bewilligungspflichten in den Griff zu bekommen. Wir sind der Meinung, dass die strafrechtlichen Grundlagen, die auf Bundesebene normiert sind, aber auch die zivilrechtlichen Grundlagen ausreichen, um Sicherheitsunternehmen, die sich nicht korrekt verhalten, zur Rechenschaft zu ziehen. Im Gegensatz zu dem, was die Motionärin gesagt hat, obliegt es grundsätzlich den Institutionen, Gemeinwesen und Privaten, die Sicherheitsunternehmen beauftragen, dafür zu sorgen, dass diese die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Wir gehen davon aus, dass man die bestehenden Probleme mit einer Bewilligungspflicht für Sicherheitsunterneh-

men und für jene Personen, die in diesem Bereich tätig sind, nicht lösen können. Es gibt andere Beispiele, anhand derer man zeigen kann, dass eine Bewilligungspflicht nicht zum erwähnten Ziel führt. Wir denken auch an die Kosten, die entstehen können. Diese gehen dann zu Lasten jener Organisationen und Vereine, welche die Dienste solcher Sicherheitsunternehmen in Anspruch nehmen.

Es gibt verschiedene Feste von Vereinen und Organisationen, die darauf angewiesen sind, dass sie jemanden anstellen können, der während ihrer Abwesenheit das Material bewacht. Ich denke da zum Beispiel an Schwingfeste und Openair-Kinos, aber auch an Ausstellungen, die auf privater Basis organisiert werden. All diese kleinen Feste, die Sie kennen, arbeiten heute ohne grosses Sicherheitsdispositiv. Sie arbeiten mit der freiwilligen Feuerwehr, mit den Kolleginnen und Kollegen vom Turnverein oder mit dem ortsansässigen Hundeführerverein zusammen, die in der Nacht die Bewachung übernehmen. Eine solche Bewilligungspflicht hätte zwangsläufig zur Folge, dass diese Leute eine entsprechende Ausbildung machen und diese dann nachweisen müssten. Bei dieser Auslegung stütze ich mich vor allem auf den Konkordatstext des Deutschschweizer Konkordats, welcher nun schon von einigen Kantonen ratifiziert wurde. Wir gehen davon aus, dass die Einführung einer allgemeinen Bewilligungspflicht zu bedeutend höheren Kosten führen wird. Dadurch könnten die erwähnten Anlässe nur noch beschränkt kostendeckend durchgeführt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir müssen aufpassen, dass wir nicht bei jedem Problem nach dem Staat und nach einer Bewilligungspflicht schreien. Die Motionärin hat gesagt, vor allem auch die Gemeinden müssten, welche Organisationen die Aufgaben im Bereich Sicherheit sauber erfüllen können. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden sehr wohl genügend Anhaltspunkte dafür haben, auf welche Organisationen dies zutrifft. Es ist in Gottes Namen vielfach auch eine finanzielle Frage. Wer immer den preisgünstigsten Anbieter berücksichtigt, riskiert, nicht den besten zu erhalten. Dies ist in allen Lebenslagen so.

Die BDP lehnt diesen Vorstoss ab. Wir sind der Meinung, die Einführung einer Bewilligungspflicht im Polizeigesetz des Kantons Bern führe nicht zu jenem Ziel, welches wir alle erreichen wollen. Allenfalls wäre eine Bundeslösung zu begrüssen, welche für alle Kantone Gültigkeit hätte. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Samuel Leuenberger, es geht kaum um die paar Feuerwehrleute oder um den Hundehalterverein, der unentgeltlich mithilft, ein Fest zu organisieren, und der dann noch ein bisschen dazu schaut, dass die Buffetkasse nicht gestohlen wird (*Heiterkeit*). Es geht um grössere Feste und um Unternehmen, die einen solchen Sicherheitsdienst für Gemeinden oder Organisationen anbieten. In der Antwort des Regierungsrats lese ich Folgendes: «Es trifft zu, dass im Kanton Bern aktuell keine Regelungen bestehen, die Gewähr dafür bieten, dass Mitarbeitende privater Sicherheitsunternehmen über einen ausreichenden Ausbildungsstand verfügen und ihre Rechte und Pflichten kennen ... ». Kolleginnen und Kollegen, für mich ist dies eine Katastrophe. Es bedeutet, dass Unternehmen mit Sicherheitsaufgaben beauftragt sind, deren Angestellte nicht

einmal eine Grundausbildung haben müssen und ihre Rechte und Pflichten nicht zu kennen brauchen. Es ist klar, dass wir eine solche Situation nicht länger hinnehmen können. Es ist dringend notwendig, dies irgendwo regeln zu können, sei es im Polizeigesetz oder im Rahmen eines Konkordats. Es braucht hier eine Kontrolle, es braucht Vorgaben und eine Ausbildung sowie Sanktionsmöglichkeiten.

Ich habe selber verschiedene Situationen erlebt, bei denen sich Sicherheitsleute völlig unangemessen verhalten haben und dabei weder die Ruhe bewahrt noch deeskalierend gewirkt haben. Dies war unter anderem an der Berner Fasnacht der Fall. So etwas darf nicht mehr vorkommen. Selbst ich war betroffen, wo ich doch einer der rechtschaffensten Bürger dieses Kantons bin (*Heiterkeit*). Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte lesen Sie den zitierten Satz noch einmal! Legen wir endlich die Grundlagen fest und schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass hier eine vernünftige Lösung gefunden wird! Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen. Ich sehe, dass man so etwas nicht von heute auf morgen regeln kann. Bis das neue Polizeigesetz in Kraft ist, werden noch viele Feste und viele Einsätze solcher Unternehmen ins Land gehen. Ich würde dem Regierungsrat empfehlen, eine Art Merkblatt zu erstellen. Die Aufträge an die Sicherheitsunternehmen müssen ja von den Gemeinden erteilt werden. Diese schliessen mit dem Unternehmen einen Vertrag ab. Ich möchte dem Regierungsrat empfehlen, in einem Merkblatt festzuhalten, welche Minimalstandards in so einem Auftrag enthalten sein müssen. So hat man die Möglichkeit, zumindest grundlegende Verhaltensregeln rasch zu definieren. In Sachen Ausbildung kann man vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts verlangen.

Ich bitte Sie dringend, diesen Vorstoss zu unterstützen. Bitte helfen Sie mit, eine Regelung zu schaffen, aufgrund derer man gegenüber Veranstaltern sicherstellen kann, dass Konfliktsituationen richtig, menschenwürdig und deeskalierend angegangen werden.

Patrick Gsteiger, Eschert (EVP). Rapidement, quelques compléments, je voudrais souligner que le domaine de la sécurité change. Il évolue même très rapidement, et de nombreux acteurs cherchent à s'y engouffrer, car il y a des enjeux financiers importants, surtout, évidemment, au niveau des tâches que la Police cantonale ne peut assumer et que les communes ou les privés confient à des sociétés privées. Pour nous, parti évangélique, la compétence de ces organes doit clairement être définie. En passant, il serait aussi utile de définir les compétences des agents de police administrative que les communes engagent. Il faut éviter des dérapages et il faut fixer rapidement des règles, à notre avis, aussi déjà avant les discussions et l'adoption de la nouvelle loi sur la police. Je pense que les bonnes sociétés de sécurité privées ne seraient pas contre une réglementation.

Martin Egger, Frutigen (glp). Es ist fast verrückt, wie viele Sicherheitsunternehmen es im Kanton Bern mittlerweile gibt. Diese schiessen wie Pilze aus dem Boden. Man könnte diesen Bereich besser regeln, indem man das Gesetz sofort zur Hand nähme und die Anpassungen sofort umsetzen würde. Doch dies geht leider nicht. Wir möchten, dass diese Regelungen im Polizeigesetz festgehalten werden. Warum

brauchen diese Sicherheitsunternehmen klare Vorgaben? Es muss klar geregelt sein, was sie alles tun dürfen. Die POM wird diese Regeln sicher ins Gesetz aufnehmen. Wir von der glp sind deshalb der Meinung, dass man diese Motion annehmen soll.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP anerkennt, dass ein gewisser Regelungsbedarf besteht. Die Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, anerkennen dies auch. Doch Sie haben in der Antwort gelesen, dass es schwierig ist, zu entscheiden, welchem Konkordat man beitreten soll. Zudem gibt es gewisse Bedenken von Seiten der FDP, dass man überreglementieren könnte. Es wurde auch von der BDP gesagt, dass sich eine gesetzliche Regelung negativ auf die Organisation von Anlässen im kleineren Rahmen auswirken kann. Deshalb empfiehlt Ihnen die FDP, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Als Motion lehnt sie ihn ab.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionsprechenden. Der Mitmotionär Siegenthaler wünscht nun als Einzelsprecher das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Bitte entschuldigen Sie, Herr Polizeidirektor, ich sehe, dass Sie bereits in den Startlöchern stehen, doch ich muss mich zuerst noch mit Kollege Leuenberger auseinandersetzen. Lieber Samuel, was du da erzählt hast, geht wohl ziemlich stark an dem vorbei, was die Motion fordert. Die Feuerwehr Trubschachen wird immer noch Garderobenschränke bewachen können, ohne dass es eine Bewilligung braucht. Auch die Hundeführer werden dies tun können. Es geht um professionelle private Sicherheitsunternehmen. Ich kann Ihnen eine persönliche Geschichte erzählen: Wir hatten eine grosse Sicherheitsunternehmung engagiert. Die Unternehmung erfüllte ihren Auftrag nicht so, wie wir es verlangten und wie man es uns zugesichert hatte. Als ich den Regionaldirektor zum dritten Mal in mein Büro bestellte, um ihm dies mitzuteilen, sagte er mir, er habe von Anfang an gewusst, dass seine Unternehmung den Auftrag nicht so erfüllen könne, wie er vergeben worden sei. Das ist die Realität, so sieht es in dieser Branche aus. Das hat sich in den knapp zehn Jahren, seit der erste Vorstoss zum selben Thema vorgebracht wurde, nicht geändert. Im Gegenteil. Es gibt inzwischen viel mehr Player in diesem Markt.

Der Antwort ist zu entnehmen, dass die Regelung ins Polizeigesetz aufgenommen werden soll. Die Stadt Thun hat einen sechsstelligen Betrag für den oben erwähnten Auftrag eingesetzt. Wer solche Aufträge vergibt, ist froh, wenn er sich darauf verlassen kann, dass die Sicherheitsunternehmen geprüft und bewilligt wurden. Natürlich wird es nicht möglich sein, alles lückenlos zu kontrollieren. Doch es besteht ein dringender Handlungsbedarf, denn es geht hier um einen sehr heiklen, kritischen Bereich. Deshalb muss eine Unternehmung, die in dieser Branche arbeitet, gewisse Voraussetzungen erfüllen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen und Samuel Leuenberger in die Minderheit zu versetzen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es geht nicht um das, was Grossrat Leuenberger befürchtet. Es geht auch nicht darum, dass der Staat zu viele Regeln und Ge-

setze einführen will. Es geht vielmehr um Regeln in einem Bereich, der sich sehr nahe am Gewaltmonopol des Staates bewegt. Dies ist entscheidend. Leider gibt es in diesem Land zwei Konkordate zu dieser Thematik. Ich muss Ihnen nicht erzählen, wie begeistert Sie jedes Mal sind, wenn wir mit einem Konkordat an Sie herantreten. Hier gibt es zwei davon, und eines befindet sich an der Sprachgrenze. An welches soll ich mich wenden? Wenn ich mich an das eine Konkordat wende, ist die andere Bevölkerungsgruppe nicht zufrieden, und umgekehrt. Hinzu kommt, dass namhafte Sicherheitsunternehmen schweizweit tätig sind. Diese haben ein Interesse daran, dass alle gleich lange Spiesse haben und überall dieselben Regeln gelten. Die Securitas zum Beispiel ist in der ganzen Schweiz tätig. Daneben gibt es auch etwas zwielichtige Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen, welche nur zufällig an der richtigen Seite des Tisches sitzen. Wir möchten Regeln, die für alle gelten. Deshalb habe ich mich entschieden, diesen Punkt ins Polizeigesetz aufzunehmen. So kann der Rat auch inhaltlich dazu Stellung nehmen und nicht nur ja oder nein sagen, wie es bei einem Konkordat der Fall ist. Dies ist der Antrag der Regierung.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen». Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 78

Nein 68

Enthalten 1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Nun bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe eine wichtige Information zur Berner Politik. Wer mit der französischen Sprache nicht sehr vertraut ist, wird gebeten, die Kopfhörer aufzusetzen, denn ich werde ein Schreiben in Französisch vorlesen. Nachdem Regierungsrat Rickenbacher seinen Rücktritt am 12. August bekannt gegeben hat, liegt mir nun ein Schreiben von Regierungsrat Perrenoud vor.

«Démission du Conseil-exécutif avec effet au 30 juin 2016. Monsieur le président du Grand Conseil, je vous fais parvenir sous ce pli ma décision de démissionner du Conseil-exécutif avec effet au 30 juin 2016. J'en ai fait part ce matin tôt à mes collègues du gouvernement et j'en informerai l'opinion publique lors d'une conférence de presse qui aura lieu ce jour à 11 heures 45. C'est au terme d'une intense réflexion existentielle que je suis parvenu à la conclusion qu'était venu le moment de donner à ma vie un cours nouveau. À 60 ans, après bientôt dix ans durant lesquels je n'ai quasiment plus eu aucune disponibilité hors de mes responsabilités politiques, j'éprouve le besoin de partager avec ma famille et mes proches, avec mes amis également, d'autres choses que toutes les préoccupations qui assaillent inévitablement un magistrat. J'envisageais initialement de

communiquer vers la fin de l'année ma décision de me retirer à la mi-temps de la législature. J'ai appris durant l'été l'intention du conseiller d'Etat Andreas Rickenbacher qu'il a rendue publique mercredi 12 août. L'élection de remplacement a été fixée au 28 février 2016. Dès lors, j'ai repensé ma planification initiale, et, dans le souci de favoriser une élection de remplacement qui puisse être soigneusement préparée, j'estime opportun de vous communiquer ma décision maintenant et de me retirer du gouvernement en même temps que mon collègue et camarade de parti.»

Und ich zitiere weiter das Ende des Schreibens: «Je remercie vivement à travers vous Mesdames et Messieurs les députés de leur collaboration constante avec moi-même et mes proches collaboratrices et collaborateurs de la SAP. Mis à part certains épisodes conflictuels douloureux autant que regrettables, j'ai toujours ressenti la vivacité de notre engagement commun pour le bien de la chose publique. Je conclus en formulant mes vœux de paix durable et de prospérité partagés pour notre canton de Berne et sa population. À l'heure où l'Europe et le monde traversent des temps troublés, et où de graves périls menacent, l'indépendance, la liberté et la démocratie demeurent nos biens les plus précieux. Sachons les préserver.»

Soweit dieses Schreiben. Jetzt findet zu diesem Geschehen eine Pressekonferenz statt. Wir werden somit im nächsten Sommer zwei Regierungsräte verabschieden. Sie sollen dies aus erster Hand erfahren. Ich wünsche Ihnen guten Appetit, die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mittwoch (Vormittag) 9. September 2015, 09.00-11.41 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold Michael Adrian, Baltensperger Eva, Kipfer Vreni, Linder Anna-Magdalena, Studer Ueli, Wyrsch Daniel

Präsident. Ich eröffne den dritten Sessionstag der Septembersession. Wir haben heute mit der Abendsession den längsten Sitzungstag in dieser Woche. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle kurz die Gästegruppen vorstellen, die uns heute Morgen auf der Bühne besuchen. Wir haben Besuch des Gymnasiums Interlaken, Abteilung Gstaad mit Herrn Martin Grünig, und von der Gewerbeschule GIBB Herrn Gurtner mit 16 Schülerinnen und Schülern im zweiten Lehrjahr, die zu Malerinnen und Malern ausgebildet werden. Ich weiss nun nicht, ob schon beide Gruppen hier sind. Herzlich willkommen im Grossen Rat. (*Applaus*)

Geschäft 2015.RRGR.736

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied SAK

Geschäft 2015.RRGR.732

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSoK

Geschäft 2015.RRGR.733

Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Mitglied GSoK

Geschäft 2015.RRGR.748

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SAK

Geschäft 2015.RRGR.731

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SAK

Geschäft 2015.RRGR.737

Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied GSoK

Geschäft 2015.RRGR.734

Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied GSoK

Geschäft 2015.RRGR.735

Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU in den Ausschuss IV der JuKo

Geschäft 2015.RRGR.813

Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK

Gemeinsame Beratung der Wahlgeschäfte 015.RRGR.736, 2015.RRGR.732, 2015.RRGR.733, 2015.RRGR.748, 2015.RRGR.731, 2015.RRGR.737, 2015.RRGR.734, 2015.RRGR.735 und 2015.RRGG.813. Sämtliche Wahlergebnisse werden nach der Auszählung im Anschluss an Geschäft 2013.RRGR.758 bekannt gegeben.

Präsident. Wir beginnen heute mit den Wahlen: Traktanden 63 bis 71 sowie 102. Sie werden in zwei Durchgängen geschehen. In einer ersten Phase werden wir unsere Kommissionen vervollständigen. Alle Wahlzettel in verschiedenen Farben werden gemeinsam in einem Wahlkuvert an Sie ausgeteilt. Im zweiten Durchgang werden wir die Richterwahl vornehmen. Dazu werde ich Ihnen noch weitere Erklärungen abgeben.

Nun erläutere ich kurz, wer für die verschiedenen Kommissionen zur Wahl steht, und ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Wir sind noch nicht so weit wie im Nationalrat, wo das Ratsbüro und die Fraktionsleitungen diese Woche beschlossen haben, sie würden ein Reglement erlassen. Demnach müssen Mitglieder, die im Rat zu zweit sprechen, «chüschele», und solche, die zu dritt sprechen, müssen den Saal verlassen (*Heiterkeit und Applaus*). Ich glaube, bei uns ist solches noch nicht notwendig.

Nun komme ich zu den einzelnen Wahlen und den nominierten Ratsmitgliedern: Für die erste Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Mitglied der SAK, steht Herr Grossrat Stefan Costa zur Verfügung; für die zweite Wahl, ein Grossratsmitglied der Grünen als Mitglied der GSoK, Frau Grossrätin Andrea de Meuron; für die dritte Wahl, ein Grossratsmitglied der EDU als Mitglied der GSoK, Grossrat Jakob Schwarz; für die vierte Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Ersatzmitglied in der SAK, Herr Grossrat Hans-Rudolf Saxer; für die fünfte Wahl, ein Grossratsmitglied der Grünen als Ersatzmitglied der SAK, Frau Grossrätin Simone Machado Rebmann; für die sechste Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Ersatzmitglied der GSoK, ebenfalls Herr Grossrat Hans-Rudolf Saxer; für die siebte Wahl, ein Grossratsmitglied der EDU als Ersatzmitglied der GSoK, Daniel Beutler; für die achte Wahl, ein Grossratsmitglied der EDU in den Ausschuss IV der JuKo, Herr Grossrat Jakob Schwarz und schliesslich für die neunte Wahl, ein Mitglied der Grünen als Ersatzmitglied der GSoK, Herr Grossrat Martin Boss. Nun möchte ich zuerst den Fraktionen das

Wort geben, welche Mitglieder zur Wahl stellen. Wenn das gewünscht ist, melden Sie sich bitte an. – Niemand meldet sich, dann gehen wir direkt zur Wahl über. Sie erhalten nun alle Wahlzettel in einem Kuvert, und ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler diese Kuverts zu verteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Geschäft 2015.RRGR.738

Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Präsident. Nun werden die Wahlkuverts wieder eingezogen, und wir werden zum nächsten Wahlgeschäft informiert. Hierbei geht es um die Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht mit der Amtsdauer bis 31. 12. 2016. Ich gebe dem Vorsitzenden des Ausschusses IV der JuKo, Herrn Grossrat Klopfenstein das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionsprecher der JuKo. Im Namen des Ausschusses IV der JuKo kann ich folgende Stellungnahme abgeben. Es geht um die Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache, auch bekannt unter der Bezeichnung Suppleant. Oberrichter Ralph Hofer ist zurückgetreten und nun geht es um seinen Ersatz für die Dauer bis Ende 2016. Im letzten Juni hatten wir leider keine Anmeldungen für dieses Amt. Dann hat man überall ein bisschen geworben, und seither gingen sieben Bewerbungen ein. Der Ausschuss IV hat alle geprüft und die Kandidaten während zwei Sitzungen angehört. Fünf Kandidatinnen und Kandidaten haben ihre Bewerbungen bis gestern zurückgezogen. Zur Verfügung stehen nun noch eine Kandidatin und ein Kandidat. Alle sieben Bewerbenden wären gut qualifiziert. Die beiden übrig bleibenden Personen werden vom Ausschuss IV als sehr geeignet bezeichnet und zur Wahl empfohlen. «Ladies first»: Frau Fürsprecherin oder Rechtsanwältin, wie es heute heisst, Caroline von Samson-Himmelstjerna, FDP, hat Jahrgang 1972. Sie hat grosse Erfahrung in der Erstinstanz, wo sie alle wesentlichen Funktionen ausgeübt hat: Gerichtsschreiberin, Gerichtspräsidentin und nun ist sie Vorsitzende der Schlichtungsbehörde Oberland. Sie ist fachlich bestens ausgewiesen.

Als zweite Person kann der Ausschuss IV Herrn Rechtsanwalt Doktor Roger Zuber, geboren 1973, SVP, ebenfalls als sehr geeignet empfehlen. Er ist Rechtsanwalt, und es ist eher ein Novum, dass der Ausschuss IV hier einen Quereinsteiger empfiehlt. Es ist relativ neu, einen Anwalt vorzuschlagen, der natürlich in der Erstinstanz keine Erfahrung hat. Die Praxis des Ausschusses IV ging bisher dahin, eher Leute zu nominieren, die «von unten kommen», also solche, welche die so genannte «Ochsentour» gemacht haben. Doch dieser Grundsatz ist nicht in Stein gemeisselt. Wenn wir einen fachlich ausgewiesenen Quereinsteiger haben, der top ist und eben auch Schiedsgericht-Erfahrung hat

usw., dann können wir ihn sehr gut als Obergerichtsuppleanten wählen. Dann ist er ein Quereinsteiger, und dies kann für das Obergericht auch eine Chance sein. Deshalb empfehlen wir beide Personen, Frau Caroline von Samson-Himmelstjerna und Herrn Roger Zuber, als sehr geeignet. Es ist an Ihnen und Ihren Parteien, zu entscheiden, was Sie möchten.

Präsident. Vielen Dank für diese Erläuterungen, Herr Klopfenstein. Damit kennen wir die Wahlvorschläge, und es gibt nun vermutlich einige Voten dazu. Die Fraktionen können sich anmelden. Für die SVP-Fraktion hat Herr Guggisberg das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich erlaube mir, kurz einige Worte zu unserem Kandidaten Roger Zuber für die Wahl eines Ersatzmitglieds im Obergericht, zu sagen. Roger Zuber ist 42 Jahre alt und somit im besten Alter für ein solches Amt. Er wohnt in Bern, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Roger Zuber arbeitet als Rechtsanwalt bei der renommierten Anwaltskanzlei Homburger in Zürich, und dort arbeitet man nicht einfach so als normaler Jurist. Dort arbeiten nur hervorragende Juristen, andere werden gar nicht angenommen.

Roger Zuber ist deshalb für dieses Amt hervorragend geeignet, und daher es ist für uns auch eine grosse Chance, einen verlorenen Sohn, der in Zürich arbeitet, zumindest partiell wieder zurück nach Bern zu holen. Ich bitte Sie, bei dieser Wahl zu berücksichtigen, dass die SVP Anspruch auf diesen Sitz eines Ersatzrichters im Obergericht hat. Gemäss Parteienproporz haben wir einen Anspruch auf fünf Suppleanten, und wir haben momentan nur drei. Das steht im Gegensatz zur FDP, die einen Anspruch auf zwei Sitze hat und gegenwärtig zwei Suppleanten am Obergericht vorweisen kann. Dementsprechend bitte ich Sie, Roger Zuber Ihre Stimme zu geben.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte Ihnen Frau Caroline von Samson kurz vorstellen. Frau von Samson war während mehr als zehn Jahren Gerichtsschreiberin. Sie ist seit 1. 1. 2011 Vorsitzende der Schlichtungsbehörde und Geschäftsleiterin Oberland. Sie machte eine Weiterbildung, die sie für dieses neue Amt befähigt. Sie ist Referentin für Schuld-, Betreibungs- und Konkursbeamte und Erwachsenenbildnerin. Sie hat beste Französischkenntnisse und ist nun seit insgesamt 16 Jahren in der Bernischen Justiz tätig. Es stimmt, dass wir mit dieser Wahl als FDP ganz leicht übervertreten wären. Das gibt es manchmal, auch die SP ist leicht übervertreten. Hier im Grossen Rat haben wir einmal gesagt, dass die Frage der Eignung von Kandidatinnen und Kandidaten bei solchen Wahlen im Vordergrund stehen soll. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Wir sind überzeugt, dass jemand, der seit 16 Jahren in der Berner Justiz tätig ist und daher das Business bestens kennt, für diese Stelle ausserordentlich geeignet ist.

Es gibt ein weiteres Argument, das für uns wichtig ist, nämlich das Zeichen, das wir für die Berner Justiz setzen. Es muss möglich sein, dass Leute, die sich dort einsetzen und gute Arbeit leisten, auch interne Entwicklungsmöglichkeiten haben, denn das ist für die Mitarbeitenden ein grosser Motivationsfaktor. Deshalb unterstützen wir einstimmig Frau von

Samson und ziehen sie einem «Auswärtigen» vor. Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere gute Kandidatin auch unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp-Fraktion unterstützt einstimmig Roger Zuber. Zwei Argumente waren für uns ausschlaggebend. Erstens gehen wir davon aus, dass eine Art von Vielfältigkeit am Obergericht wichtig ist und dass wir auch bei den Suppleanten nicht nur Leute von der «Ochsentour», sondern auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eine Möglichkeit geben sollen, in der Berner Justiz Karriere zu machen. Nicht zuletzt zeigt uns ein Mitglied, das als Quereinsteiger nun seit Jahren Suppleant ist, wie wertvoll an diesem Ort verschiedene «Berufsgattungen» – muss ich wohl in der Jurisprudenz beinahe sagen – sind, so dass eine Art juristischer Interdisziplinarität entstehen kann. Aus diesem zentralen Punkt unterstützen wir Roger Zuber und nicht zuletzt auch aufgrund seiner ausgewiesenen Qualifikationen.

Das zweite Argument ist unser ungeschriebenes Gesetz, nach dem bei gleicher Qualifikation der Parteienproporz zum Zuge kommt. Diese Spielregeln einzuhalten, ist für mich ein wesentlicher Faktor, damit wir hier im Grossen Rat Klarheit haben. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum wir jetzt von diesem Grundsatz abweichen sollen, und auch aus diesem Grund akzeptiert die glp-Fraktion den Vortritt der SVP. Es geht also nicht darum, die FDP-Kandidatin «herunterzumachen». Ich gehe davon aus, dass die FDP ihre Chance hat, diese Kandidatin noch einmal zu bringen, sobald für die Partei wieder ein Platz frei wird. Dann würden wir sie gerne unterstützen.

Präsident. Ich habe festgestellt, dass die zweite Besuchergruppe soeben eingetroffen ist. Ich begrüsse auf der Tribüne die Abteilung Gstaad vom Gymnasium Interlaken, unter der Leitung von Herrn Martin Grünig. Willkommen bei uns im Grossen Rat! (*Applaus*)

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die BDP-Fraktion hat verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Den Bewerberinnen und Bewerbern danken wir für ihr Interesse, das wir ja jetzt bei der zweiten Ausschreibung wahrnehmen konnten. Wir stellen fest, dass mehrere sehr geeignete Personen für diese Wahl zur Verfügung standen. Einzelne haben ihre Bewerbung bereits im Verlauf des Verfahrens zurückgezogen. Aufgrund der Qualifikationen, der Bewerbungsunterlagen sowie der persönlichen Vorstellungsgespräche hat die BDP ihre Wahlempfehlungen beraten. Wie ich bereits erwähnt habe, durften wir aus verschiedenen, geeigneten Personen auswählen. Die BDP ist nicht gegen Frauen in diesen Funktionen und auch nicht gegen heutige Richter, aber wir vertreten die Meinung, dass ein amtierender Anwalt eine andere Sicht in das Richterergremium einbringen kann, und dass dies eine Bereicherung darstellen kann. Bei dieser Wahl steht ein solcher Kandidat zur Verfügung.

Aus unserer Sicht ist Herr Zuber für dieses Amt bestens geeignet. Zudem hat die SVP nach dem Parteienproporz gegenwärtig den grössten Anspruch, wie wir bereits gehört haben. Für die Ergänzungswahl dieses Ersatzmitglieds

deutscher Muttersprache für das Obergericht unterstützt die BDP-Fraktion einstimmig Roger Zuber.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich danke dem Ausschuss IV für seine Vorarbeit. Wir haben alle drei Personen, die zur Wahl standen, zu uns in die Fraktion eingeladen und angehört. Ich finde es schön, dass auch andere Fraktionen mit allen drei KandidatInnen gesprochen haben. So kann man sich ein Bild machen, wie diese Leute qualifiziert sind. Wir konnten uns davon überzeugen, dass alle drei, die vom Ausschuss IV als sehr gut geeignet beurteilt wurden, wirklich sehr gut geeignet sind. Sie haben in unserer Fraktion einen sehr guten Eindruck gemacht, und wir konnten mit ihnen interessante Gespräche führen. Aufgrund der Ausgangslage mussten wir unsere Kandidatin leider zurückziehen, obwohl auch sie bestens geeignet wäre. Wir halten sie natürlich für eine zukünftige Wahl bereit. Wer sie schon gesehen hat, kennt unsere Franziska Friedrich bereits.

Nun ist unsere Fraktion zweigeteilt. Ich kann weder der FDP noch der SVP die volle Unterstützung geben. Wir sind zwischen den beiden Argumenten hin und her gerissen. Der Proporz spricht für die SVP, und gleichzeitig findet ein Teil unserer Fraktion, dass die Qualifikation mehr für Frau von Samson spricht. Beide Teile der Fraktion sind der Ansicht, dass die SVP mit dem Proporz einen klaren Anspruch hat. Beide Bewerbenden werden vom Ausschuss IV als sehr gut geeignet erachtet. Für die eine Hälfte der Fraktion ist es deshalb logisch den SVP-Kandidaten zu wählen. Die anderen haben jedoch Zweifel an dessen Qualifikation und finden, dass der Umstand, hier einen Quereinsteiger, der Anwalt in Zürich ist, als Suppleanten an das Obergericht zu wählen, ein wenig wünschenswertes Präjudiz sei. Und vor allem sei das ein schlechtes Zeichen für interne Bewerbungen, wie diejenige von Frau von Samson. Sie ist eine interne Kandidatin und hat 16 Jahre Erfahrung in der Berner Justiz. An das Obergericht gewählt zu werden, wäre nun der nächste, logische Schritt in ihrer Karriere. Wenn wir als Grosser Rat zu viele Quereinsteiger wählen würden, könnte das ein schlechtes Zeichen für interne Bewerbungen sein. Auch die Weiterbildung spreche vermutlich leicht zu Gunsten von Frau von Samson. Kurzum: Unsere Stimmen werden sich auf die beiden Wahlvorschläge aufteilen, und wir sind gespannt, wer gewählt wird. Es bleibt uns festzuhalten, dass beide sehr gut geeignet sind.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch die Grünen haben am Montag alle drei, noch zur Wahl stehenden KandidatInnen in die Fraktionen eingeladen. Es gab drei sehr spannende Gespräche, das möchte ich betonen. Nachdem Frau Friedrich zwischenzeitlich ihre Bewerbung zurückgezogen hat, wählt die grosse Mehrheit der grünen Fraktion Frau Caroline von Samson. Wir finden, dass sie die erforderliche Erfahrung mitbringt. Sie arbeitet an einem Gericht und hat sich in diesen Bereichen fortgebildet. Ausserdem kennt sie die Bernische Justiz. Herr Zuber hat uns in der Fraktion auch einen sehr guten Eindruck gemacht, und wir diskutierten sehr offen. Die Mehrheit der grünen Fraktion findet jedoch, dass der Sprung von einer Zürcher Anwaltskanzlei an das Bernische Obergericht etwas gross ist und dass ihm eben die Erfahrung fehlt, die man in der Bernischen Justiz macht.

Präsident. Damit kommen wir zur Wahl selber.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt. Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können. Die Wahlergebnisse werden nach der Auszählung im Anschluss an Geschäft 2013.RRGR.758 bekannt gegeben.

Geschäft 2015.RRGR.249

Vorstoss-Nr.: 071-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 09.03.2015
Eingereicht von:

Geissbühler-Strupler (Herrenschwandan, SVP)
(Sprecher/in)
Fuchs (Bern, SVP)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015
RRB-Nr.: 852/2015 vom 1. Juli 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Konsequentes Eingreifen der Polizei verbessert die Sicherheit der Bevölkerung

Der Regierungsrat wird beauftragt, der Polizei zur Umsetzung der Gesetze die folgenden Kompetenzen zu geben:

1. Verstösse gegen das Vermummungsverbot müssen von der Polizei kompromisslos geahndet werden
2. Bei der Feststellung von Sachbeschädigungen muss die Polizei unmittelbar einschreiten.
3. Rechtsfreie Räume dürfen nicht toleriert werden.

Begründung:

Es müssen verschiedene Massnahmen ergriffen werden, damit die Polizei bei ihren Einsätzen auch wirklich den Gesetzen durch ihre Handlungen Nachachtung verschaffen kann. Oberste Priorität hat dabei der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Sachwerten vor Gewalttättern.

Seit einigen Jahren ist die Polizei zum Spielball der Politik geworden. Das hat dazu geführt, dass bei Ausschreitungen die politische Behörde bestimmt, wie und wann der Polizeieinsatz stattfinden soll. Deeskalation wurde zum Zauberwort. Konkret bedeutet dies, dass Vermummung und Sachbeschädigungen oft geduldet und nicht geahndet werden. Die Strategie der Einsatzleitung und der politischen Verantwortlichen, wonach sich die Polizei bei Einsätzen zurückziehen oder gar verstecken muss, damit ihre Präsenz nicht provoziert, ist dieser Berufsgattung unwürdig und darf nicht weiter hingenommen werden. So kommt es immer wieder vor, dass es trotz genügend grossen Polizeibeständen zu Gewalttaten und Sachbeschädigungen kommt, die nicht geahndet werden. Die berechtigte Wut der Steuerzahlerinnen, Steuerzahler und Gewerbetreibenden entlädt sich dann auf die «nur» herumstehenden Polizistinnen und Polizisten. Dies wiederum führt beim Polizeikorps zu Frustration.

Polizeieinsätze in rechtsfreien Räumen, wie zum Beispiel der Reithalle, werden wegen Gefährdung an Leib und Leben aus verständlichen Gründen selten oder gar nicht vor-

genommen. Bei Kontrollfahrten werden die Einsatzkräfte tätlich angegriffen, und nicht selten entsteht an den Fahrzeugen Sachschaden. Es darf nicht sein, dass die Polizei in staatlich mit Steuergeldern unterstützten Institutionen keine Kontrollgänge oder Interventionen durchführen darf.

Deshalb ist eine konsequente Durchsetzung der bestehenden Gesetze durch die Polizei zur Sicherheit der Bevölkerung wichtig, ansonsten ist die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats in Frage gestellt.

Begründung der Dringlichkeit: Da sich die Situation der Polizei in den letzten Monaten massiv verschärft hat, ist dieser Vorstoss dringlich zu behandeln.

Antwort des Regierungsrats

Zu Punkt 1

Es gilt festzuhalten, dass es weder von den politisch Verantwortlichen, noch von der Führung der Kantonspolizei irgendwelche Anweisungen gibt, welche die Ahndung von Tatbeständen wie die Vermummung oder Sachbeschädigungen während einer Kundgebung verbieten.

Die Kantonspolizei ist nicht nur für die Strafverfolgung, sondern generell für den Schutz der Polizeigüter zuständig. Bei jeder Massnahme muss die Kantonspolizei Art. 23 – insbesondere Abs. 2 – des Polizeigesetzes vom 8. Juni 1997 (PoIG, BSG 551.1) beachten. Dieser Artikel besagt, dass «...eine polizeiliche Massnahme nicht zu einem Nachteil führen darf, der zum angestrebten Erfolg in einem erkennbaren Missverhältnis steht.» Es handelt sich hierbei um die Ausformulierung des Verhältnismässigkeitsprinzips, welches bei jedem staatlichen Handeln zu beachten ist.

Personen, die sich anlässlich einer Kundgebung vermummten, sind vielfach gewaltbereit bzw. suchen bewusst die gewalttätige Konfrontation mit der Polizei. Sie nutzen dabei den Schutz der grossen Menschenmenge aus, die ein polizeiliches Eingreifen nicht ohne weiteres zulässt, zumal die Vermummung eine blosser Übertretung und kein Vergehen und Verbrechen darstellt. Es ist ferner zu beachten, dass die Teilnehmer einer Kundgebung die per Bundes- und Kantonsverfassung garantierten Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ausüben.

Ein Zugreifen auf vermummte Personen in den friedlichen Menschenmengen führt je nach Situation zur Eskalation. Es kann Panik ausbrechen, was zu massiven Beeinträchtigungen bis hin zu Verletzungen von friedlichen Demonstrierenden führen kann. Entsprechend muss eine Rechtsgüterabwägung erfolgen zwischen einerseits dem Interesse des Staats auf Strafverfolgung einer Übertretung und andererseits dem Schutz der friedlich Demonstrierenden zur Ausübung ihrer Grundrechte sowie dem Schutz ihrer körperlichen Integrität. Die entsprechende Lagebeurteilung wird situationsgerecht durch die Einsatzverantwortlichen vor Ort durchgeführt, welche in Handlungsanweisungen für die Einsatzkräfte münden. Es lässt sich nicht abstreiten, dass die polizeiliche Lagebeurteilung regelmässig den Schutz der friedlichen Kundgebungsteilnehmenden sowie das Verhindern von Beeinträchtigungen oder gar von Körperverletzungen höher gewichtet, als das Interesse des Staats an der Strafverfolgung der Übertretung begangen durch Vermummung einzelner Gruppen. Unser Rechtsstaat lässt kein anderes Ergebnis zu.

Differenzierter stellt sich die Situation dar, wenn aus der Kundgebung heraus weitere Straftaten begangen werden wie z. B. Sachbeschädigungen. Da hier andere Rechtsgüter betroffen sind (z. B. Eigentum, öffentlicher Frieden) und es dabei um strafrechtliche Vergehen oder gar um Verbrechen geht, kann die polizeiliche Lagebeurteilung hier zu einem anderen Schluss kommen und polizeiliches Einschreiten mit Zwangsmassnahmen erforderlich machen. Es kommt dabei immer auf zahlreiche Faktoren an wie z. B. den bisherigen Verlauf der Kundgebung, die Anzahl Teilnehmenden, die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse wie auch die tatsächlich vorhandenen Polizeikräfte in jenem Moment. In letzter Konsequenz sind die zwangsweise Auflösung der Menschenmenge und die Festnahme der Teilnehmenden möglich.

Zu Punkt 2 und 3

Wie ausgeführt muss in jedem Einzelfall durch die Einsatzverantwortlichen vor Ort abgewogen werden, wie hoch das Risiko für Einsatzkräfte, Drittpersonen oder aber auch für Tatverdächtige durch einen möglichen Zugriff bzw. bei einem möglichen Verhinderungsversuch von Sachbeschädigungen wäre. Zugunsten des Schutzes von Leib und Leben muss in wenigen Fällen auch notgedrungen die Vernachlässigung des Schutzes von Sachwerten in Kauf genommen werden, wobei dies die Ausnahme darstellt. Auch wenn jedoch kein unmittelbarer Zugriff erfolgt, heisst dies nicht, dass Sachbeschädigungen nicht strafrechtlich geahndet werden. Die Täterschaft kann auch zu einem späteren Zeitpunkt festgenommen oder identifiziert werden, was abhängig vom vorhandenen Beweismaterial ausdrücklich gemacht wird.

Der Regierungsrat hält nochmals fest, dass es keinerlei politischen Vorgaben für die Handhabung solcher Einsätze für die Einsatzleiter der Polizei gibt. Diese sind gefordert bei jeder Kundgebung und auf die jeweilige Entwicklung die Lage zu beurteilen, dabei gemäss den oben erwähnten Ausführungen die Rechtsgüter abzuwägen und danach über die jeweiligen Massnahmen zu entscheiden. Der Regierungsrat betont ferner, dass es im Kanton Bern keinen rechtsfreien Raum gibt.

Fazit

Aufgrund der vorangestellten Ausführungen ist zu erkennen, dass der Regierungsrat die Forderungen der Motion grundsätzlich nachvollziehen kann und befürwortet. Ferner konnte dargestellt werden, dass diese Forderungen in der täglichen Arbeit der Polizeimitarbeitenden auch bereits berücksichtigt werden. Der Regierungsrat beantragt daher die Annahme der Motion und gleichzeitige Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kehren nun zu unserer Traktandenliste zurück und kommen zu Traktandum 17 der POM. Ich begrüsse Herrn Polizeidirektor Käser. Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ich nehme an, dass dieser Antrag bestritten ist. Wir verhandeln in freier Debatte. Frau Grossrätin Geissbühler hat das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Leider muss festgestellt werden, dass der Rückhalt der

Polizei in der Bevölkerung immer mehr abnimmt. Wichtige Gründe für diese Entwicklung wurden in der Motion aufgeführt. Die konsequente Umsetzung unserer Gesetze gegenüber Vermummung, Sachbeschädigungen und rechtsfreien Räumen fehlt. Der Regierungsrat gibt dies in seiner Antwort auch indirekt zu. Für die Polizistinnen und Polizisten ist es frustrierend, bei Gesetzesverstössen untätig zuzuschauen. Für die Bevölkerung und vor allem für die Betroffenen, beispielsweise Geschäftsinhaber in der Stadt Bern, ist es nicht nachvollziehbar, wenn die Polizei zwar anwesend ist, aber nicht eingreift. Was heute von der Gesetzgebung umgesetzt wird, kann man als Willkür empfinden. Tatsächlich ist die Vermummung, wie in der Antwort des Regierungsrats erwähnt, ja «bloss» eine Übertretung. Ja! So steht es auf dem Papier. In der Realität wäre aber die Ahndung der Vermummung ganz klar eine präventive Massnahme. Meist verummmt sich eine Person, weil sie unerkannt bleiben will, um eine Straftat zu begehen. Damit das nicht gelingt, muss eben auch bei der Vermummung konsequent durchgegriffen werden. Hingegen stellt man fest, dass in andern Gebieten knallhart durchgegriffen wird.

Ein Beispiel: Ich habe kürzlich beim Obergericht oberhalb des Bahnhofs einen Feriengast mit zwei Koffern ausgeladen. Weil mehrere gelbe Parkplätze frei waren, begleitete ich unseren argentinischen Gast noch kurz zur Welle beim Bahnhof, um zu zeigen, wo sie hinunter zu den Geleisen gehen musste. Als ich keine zehn Minuten später zu meinem Parkplatz zurückkam, hatte ich bereits eine Busse von 140 Franken am Auto. Da fragt niemand, ob das verhältnismässig sei.

Ich möchte Sie bitten, diese Motion ohne Abschreibung anzunehmen. Es soll ein Zeichen an die Polizistinnen und Polizisten sein, dass man ihnen den Rücken stärkt, für ihr Handeln nach dem Gesetz. Es soll auch ein Zeichen an die Bevölkerung sein, dass wir hier im Grossen Rat nicht nur Gesetze auf das Papier schreiben, sondern dass wir diese auch umgesetzt haben wollen. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wünschen die Mitmotionäre an dieser Stelle das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Welche Fraktionen wünschen das Wort? – Niemand meldet sich, dann hat Herr Polizeidirektor Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Im Herzen verstehe ich das Anliegen von Frau Grossrätin Geissbühler gut. Ihre Aussage, dass der Rückhalt der Polizei in der Bevölkerung immer mehr abnehme, kann ich jedoch klar widerlegen. Alle periodischen Untersuchungen in unserem Land weisen ganz generell immer wieder eine sehr hohe Akzeptanz der Polizei bei der Bevölkerung nach. Und wenn Sie, Frau Geissbühler, davon sprechen, der Regierungsrat gebe irgendetwas indirekt zu, kann ich Ihnen nur sagen: Es ist nicht an uns, «irgendetwas» zuzugeben. In der Antwort versuchen wir darzustellen, dass alle polizeilichen Massnahmen und Handlungsweisen dem Prinzip der Verhältnismässigkeit entsprechen sollen. Meines Erachtens ist die Antwort der Regierung insgesamt ebenso schlüssig wie in den einzelnen drei Punkten. Wir sind absolut bereit, diese Motion anzunehmen, denn sie rennt offene Türen ein. Ge-

nau deswegen ist die Regierung der Auffassung, dass man diese Motion annehmen und auch gleich abschreiben kann.

Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 17. Wir befinden zuerst über die Annahme und dann über die Abschreibung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Annahme der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 82

Nein 29

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Motion angenommen. Nun befinden wir über ihre Abschreibung. Wer sie abschreiben will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja 71

Nein 45

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Motion abgeschrieben. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Geschäft 2015.RRGR.142

Vorstoss-Nr.: 051-2015

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 02.02.2015

Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
von Kaenel (Villeret, FDP)
Schnegg (Champroz, SVP)
Gnägi (Jens, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

RRB-Nr.: 933/2015 vom 12. August 2015

Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Transparent und regelmässig über Geschwindigkeitsbussen informieren

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ausführlich, transparent und regelmässig, d. h. jährlich, Bericht zu erstatten über die durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen sowie über die wegen Tempoüberschreitungen, die im Kanton Bern begangen wurden, verhängten Bussen.

Die Statistiken haben mindestens folgende Angaben zu enthalten:

1. Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen pro Jahr,
 - a. die nicht mehr als 10 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit lagen, sowie Angabe des Gesamtbetrags der verhängten Bussen
 - b. die zu Ordnungsbussen führten, sowie Angabe des Gesamtbetrags der verhängten Bussen
 - c. die Gegenstand einer Verzeigung bei den zuständigen Gerichtsinstanzen sind, sowie Angabe des Gesamtbetrags der verhängten Bussen und der Anzahl Permisentzüge
 - d. die als Raserdelikt geahndet werden, sowie Angabe des Gesamtbetrags der verhängten Bussen und der Anzahl verhängter Gefängnisstrafen
2. Diese Daten sind mit genauen Angaben über die Anzahl durchgeführter Kontrollen zu ergänzen.
3. Und schliesslich sind alle Daten in absoluten Werten (Anzahl Fälle, Bussenbetrag) sowie deren Entwicklung gegenüber der Vorjahresperiode anzugeben.

Um eine möglichst einfach und klare Kommunikation dieser Daten zu gewährleisten wird es den zuständigen kantonalen Verwaltungsstellen überlassen zu bestimmen, inwieweit sie sich von den Raserkategorien inspirieren lassen, die sich aus den relevanten Rechtsgrundlagen ergeben:

- eidg. Ordnungsbussenverordnung vom 4. März 1996 (OBV), Ziffer 303
- Qualifizierung der Geschwindigkeitsübertretungen als leichte, mittlere oder schwere Verstösse gemäss Artikel 16 des eidg. Strassenverkehrsgesetzes (SVG) vom 19. Dezember 1958
- Geschwindigkeitsübertretungen, die gemäss Artikel 90 SVG als Raserdelikte gelten

Begründung:

Frequenz und Intensität der Tempokontrollen nehmen in den meisten Kantonen ständig zu. Mit den wiederholten Gesetzesverschärfungen nehmen die Bussen gegenüber den durchgeführten Kontrollen überproportional zu.

Die mit den Kontrollen beauftragten Behörden und die staatlichen Instanzen, die sie ihnen nahelegen, rechtfertigen die zunehmenden Kontrollen und die weitere Verschärfung der Gesetzgebung mit dem altbewährten Argument der Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Dennoch sind in unserem Land Tausende davon überzeugt, dass die öffentliche Hand in erster Linie die öffentlichen Kassen füllen und so nebenbei den Selbstfinanzierungsgrad der Polizeitätigkeit erhöhen will. Man kommt nicht umhin festzustellen, dass es einerseits eine Zunahme bei den polizeilichen Kontrollen und bei der zunehmend erfolgreichen Ahndung von Tempoverstössen gibt, während auf der anderen Seite die Wirksamkeit bei der Repression von Gewalttaten gegen Leib und Vermögen wesentlich geringer ist. Mit einer im Wesentlichen vollständigen, transparenten und regelmässigen Kommunikation der Daten im Zusammenhang mit den Geschwindigkeitsverstössen und den entsprechenden Sanktionen

- könnten sich die Mitglieder des Grossen Rates politisch besser mit der Problematik der Verkehrssicherheit sowie mit der Nützlichkeit der ständigen Zunahme repressiver Massnahmen auch bei geringen Geschwindigkeitsübertretungen auseinandersetzen
- könnten die Medien die Bevölkerung besser über die Tragweite und vor allem über die Entwicklung der re-

pressiven Politik bei Geschwindigkeitsübertretungen informieren

- könnte die Bevölkerung besser informiert sein sowie Politik und Praxis in diesem Bereich in Kenntnis aller Tatsachen besser beurteilen

Antwort des Regierungsrats

Bereits im Herbst 2014 reichte die Motionärin einen Vorstoss (M 179-2014) zum gleichen Sachverhalt ein. Diesen Vorstoss zog die Grossrätin während der Session zurück, an welcher die Motion hätte behandelt werden sollen. Die Ausgangslage ist unverändert und aus diesem Grund stützt sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der vorliegenden Motion mit der gleichen Forderung auf die weiterhin gültige Argumentation.

Der Regierungsrat hält an seiner Haltung von 2014 fest, wonach der Forderung der Motion nach transparenter und regelmässiger Berichterstattung im Bereich Geschwindigkeitskontrollen und Ordnungsbussen durch die vorhandenen Statistiken (Veröffentlichung der jährlichen Gesamteinnahmen aus dem Ordnungsbussenbereich im Geschäftsbericht, Statistik über Verurteilungen und verhängte Massnahmen durch die Justiz, Statistik der Führerausweisentzüge durch das SVSA, jährliche Geschwindigkeitsmessstatistik durch die Kapo; Details weiter unten) bereits ausreichend Rechnung getragen wird.

Wichtig ist es hervorzuheben, dass die aktuelle kantonale Statistik nur die Geschwindigkeitsmessungen in den Gemeinden beinhaltet, welche durch die Kantonspolizei selbst durchgeführt werden. Zahlreiche Ressourcengemeinden führen selber Geschwindigkeits- und Rotlichtkontrollen durch. Die Zahlen dieser Kontrollen bleiben in den Statistiken der Kantonspolizei unberücksichtigt. Deshalb sind die von der Motion verlangten statistischen Angaben unvollständig und für die formulierten Ziele nicht verwendbar.

Zu Punkt 1 a):

Eine separate statistische Erhebung über Geschwindigkeitsüberschreitungen, die nicht mehr als 10 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen, könnte nur mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand generiert und publiziert werden. Der Nutzen einer solchen Ergänzung auf kantonaler Ebene steht aber in keinem Verhältnis zum Aufwand. Zudem könnten die Daten auch nicht für einen interkantonalen Vergleich genutzt werden und damit verringerte sich der Nutzen solcher Erhebungen weiter.

Die von der Motion erwartete Transparenz und Aussagekraft könnte zudem nur dann geschaffen werden, wenn auch die entsprechenden Zahlen der Gemeinden zur Verfügung stehen würden. Die Kantonspolizei führt, entgegen dem Einheitsgedanken von Police Bern, keine kantonsweite Übersicht der von den Gemeinden verordneten Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen. Die Ressourcengemeinden sind autonom in der Bussenerhebung auf ihrem Gebiet.

Zu Punkt 1 b):

Im Geschäftsbericht werden jährlich die Gesamteinnahmen aus dem Ordnungsbussenbereich (u. a. rollender und ruhender Verkehr) veröffentlicht. Geschwindigkeitsüberschreitungen, welche nicht in den Ordnungsbussenbereich fallen,

werden nicht durch die Kantonspolizei aufgeführt. Im Rahmen einer Geschwindigkeitskontrolle werden sämtliche Geschwindigkeitsüberschreitungen erfasst, d. h. Überschreitungen im Ordnungsbussenbereich und im Anzeigebereich. Zu Punkt 1 c):

Statistiken über Verurteilungen und Massnahmen resp. Strafen werden nicht durch die Polizei- und Militärdirektion (namentlich nicht durch die Kantonspolizei) sondern durch die Justiz geführt.

Zudem werden Zusammenzüge von Führerausweisentzügen infolge Geschwindigkeitsüberschreitungen durch die kantonalen Strassenverkehrsämter erstellt und können der jährlich erscheinenden und öffentlich einsehbaren Bundesstatistik über Administrativmassnahmen entnommen werden¹.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Dauer eines Führerausweisentzuges nicht nur vom Schweregrad einer Geschwindigkeitsüberschreitung abhängt, sondern auch vom Vorhandensein möglicher Vorakten.

Zu Punkt 1 d):

Ein statistischer Zusammenzug der numerischen Geschwindigkeitsüberschreitungen bei Raserdelikten wird durch die Kantonspolizei nicht geführt und hat überdies nur bedingte Aussagekraft. Massgeblich ist die strafrechtliche und administrativrechtliche Beurteilung der Überschreitungen durch die zuständigen Behörden (Justiz und Administrativbehörde). Der Regierungsrat verweist des Weiteren auf die Ausführungen zu Punkt 1 c).

Zu Punkt 2 und 3:

Die Kantonspolizei veröffentlicht auf ihrer Homepage jährlich die sogenannte Geschwindigkeitsmessstatistik². Diese Statistik erfasst Werte aus einzelnen politischen Gemeinden von polizeilich beaufsichtigten Messungen sowie von Messungen mit semistationären Anlagen der Kantonspolizei. Es werden folgende Eckdaten erhoben: Die Gesamtzahl der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen, die Gesamtdauer der Messungen in Stunden, das Total der gemessenen Fahrzeuge und das Total der aus der Kontrolle resultierenden Ordnungsbussen und Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Zudem wird die Widerhandlungsquote in Prozent angegeben (Anzahl Ordnungsbussen und Anzeigen im Verhältnis zu den kontrollierten Fahrzeugen).

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Dieser Vorstoss wurde zurückgezogen, und die Motionärin gibt eine kurze Erklärung ab. Sie haben das Wort, Frau Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Le 2 février 2015, j'ai déposé une motion demandant au Conseil exécutif de communiquer de manière suffisamment exhaustive, transparente et régulière les données relatives aux contrôles de vitesse et aux amendes infligées pour des

¹

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/01/01/05.html>

² <http://www.police.be.ch/police/de/index/ueberuns/kantonspolizei/statistik.html>

excès de vitesse commis sur le territoire de notre canton. Les renseignements que je souhaitais obtenir devaient surtout permettre à notre Grand Conseil de mener de meilleures réflexions sur la sécurité routière, aux médias de mieux informer la population sur l'ampleur et surtout sur l'évolution de la politique répressive en matière d'excès de vitesse, et à la population d'être mieux informée et d'évaluer en toute connaissance de cause les politiques et les pratiques menées en ce domaine.

Le Conseil-exécutif recommande au Grand Conseil de rejeter ma motion pour deux raisons principales: premièrement les statistiques actuelles donnent suffisamment de renseignements à cet égard, deuxièmement l'acceptation de la motion entraînerait des coûts excessifs. Ces arguments ne résistent pas à l'analyse. Ainsi, dans notre canton, nous ne savons même pas combien de dépassements de vitesse portent sur des excès situés entre un et dix kilomètres/heure et combien les amendes infligées à ce titre rapportent au canton. Par ailleurs, chaque fois qu'un automobiliste reçoit une amende pour excès de vitesse, on lui indique à un kilomètre/heure près son excès, et même à quelle catégorie d'excès sa vitesse appartient. Il tombe sous le sens qu'au moyen d'un simple tableur excel, et moyennant quelques clics, il serait possible de savoir combien d'automobilistes victimes des radars de la Police cantonale ont dépassé la vitesse de dix, de quinze ou de vingt kilomètres/heure.

Au surplus, l'argument de statistiques excessives ne tient pas non plus la route. L'Office fédéral de la statistique nous apprend qu'en Suisse, 6129 sangliers et 3522 blaireaux ont été abattus par des chasseurs en 2013. Est-ce vraiment plus important de savoir cela que de connaître le nombre des automobilistes dont la vitesse dépasse de dix ou de trente kilomètres/heure les limites de la LCR? Je laisse à chacune et à chacun le soin de répondre à cette question, pour elle-même ou pour lui-même. Finalement, je trouve étonnant qu'à l'heure d'une exigence de transparence que l'on crie sur tous les toits, le Conseil-exécutif ne veuille pas nous permettre d'avoir accès à des données plus précises, s'agissant des excès de vitesse, et qu'il veuille au contraire dans ce domaine se complaire dans une espèce d'opacité qui l'arrange bien. Je vous annonce que je déposerai prochainement une interpellation pour obtenir les chiffres concernant les excès de vitesse entre un et dix kilomètres/heure.

Geschäft 2015.RRGR.333

Vorstoss-Nr.:	106-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	18.03.2015
Eingereicht von:	Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	8
RRB-Nr.: 854/2015	vom 1. Juli 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Informationspflicht bezüglich der Standorte von Radaranlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

Die Kantonspolizei informiert künftig öffentlich, namentlich im Internet, über die Standorte von festinstallierten und semistationären Radaranlagen.

Begründung:

Auf der Homepage und auf der Facebook-Seite der St. Galler Kantonspolizei sind die Standorte von Radaranlagen für alle sichtbar. Wie die Kapo gemäss Medienberichten orientiert, will sie mit dieser Massnahme einen Beitrag für die Verkehrssicherheit leisten und die Verkehrsteilnehmer aufrufen, die Geschwindigkeit auf den jeweiligen Abschnitten zu mässigen.

Gemäss Bundesamt für Strassen ist ein solcher «Informationsdienst» verboten, wenn dieser von Privaten kommerziell betrieben wird. Wie die St. Galler Behörden jedoch ausführen, gilt dieses Verbot nicht für die Polizei.

Der Motionär fordert, diese Praxis auch im Kanton Bern einzuführen. Dies würde die Polizei und den Staat vom Vorwurf befreien, lediglich aus monetären Überlegungen Radarkontrollen durchzuführen. Schliesslich liegt der eigentliche Sinn von Geschwindigkeitsmessungen darin, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Antwort des Regierungsrats

Bei den vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten handelt es sich um gesetzliche Vorgaben, welche jederzeit und überall Geltung haben und somit von Motorfahrzeuglenkenden – auch ohne polizeiliche Kontrollen – immer und überall einzuhalten sind. In Fachkreisen herrscht Einigkeit, dass ohne Kontrollen und Sanktionen Geschwindigkeitsüberschreitungen und andere Verkehrsregelverletzungen nicht verhindert werden können. Weiter ist belegt, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen ein zentrales Element für die Verkehrssicherheit ist und einen wesentlichen Beitrag für die Unfallverhütung darstellt. So bekennt sich u. a. auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung klar zur positiven Wirkung von Geschwindigkeitskontrollen.

Gemäss der Theorie der Generalprävention führt eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, von der Polizei entdeckt zu werden, zu einem Rückgang von delinquentem Verhalten im Strassenverkehr. Die subjektive Einschätzung der Verkehrsteilnehmenden, jederzeit in eine Radarkontrolle geraten zu können (Entdeckungswahrscheinlichkeit der Widerhandlung), ist somit ein zielführendes Mittel, um eine *nachhaltige* Verhaltensänderung erwirken zu können und den vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten *flächendeckend* Nachdruck zu verschaffen. Damit sie eine zuverlässige abschreckende Wirkung erzielen können, sollen Geschwindigkeitskontrollen für den Fahrzeuglenkenden in der Regel nicht vorhersehbar sein.

Ferner ist es bekannt und mittels Studien nachgewiesen, dass erkannte Messstandorte nur eine sehr lokale Auswirkung auf das Geschwindigkeitsverhalten haben: Konkret bedeutet dies, dass vor einer im Voraus erkannten Kontrollstelle häufig abgebremst und nach dem Passieren derselben wieder beschleunigt wird. Dieses Verhalten stellt auch die Polizei in ihrer täglichen Arbeit fest. Gleiches ist zu erwarten, wenn die Messstandorte im Internet publiziert würden. Derartige Manöver sind darüber hinaus gefährlich und wirken sich negativ auf den Verkehrsfluss aus.

Zwar ist es nicht auszuschliessen, dass die Verkehrssicher-

heit mit der Publikation der Messstandorte auf dem jeweiligen betroffenen kurzen Strassenabschnitt erhöht werden könnte. Ob eine solche Verbesserung tatsächlich eintrifft, ist jedoch rein spekulativ und müsste durch entsprechende wissenschaftliche Studien belegt werden. Um eine möglichst hohe Wirksamkeit zu erzielen und somit die Verkehrssicherheit weiträumig positiv zu beeinflussen, sind Geschwindigkeitskontrollen so zu gestalten, dass sie für Verkehrsteilnehmende nicht kalkulierbar sind. Das heisst, die Fahrzeuglenkenden müssen sich bewusst sein, dass sie ohne Vorwarnung jederzeit und auf dem gesamten öffentlichen Strassennetz in eine Geschwindigkeitskontrolle geraten können. Die in der Motion vorgeschlagene Massnahme untergräbt diese Strategie und ist somit der Verkehrssicherheit klar abträglich.

Es stellt sich weiter die Frage, welcher Personenkreis sich für die mit der Motion geforderte Publikation der Messstandorte interessieren würde. Der Bürger, welcher sich an die Verkehrsvorschriften hält, wird kaum die Mühe auf sich nehmen, vor jeder Fahrt die entsprechenden Internetseiten abzufragen. Sicher ist hingegen, dass vor allem Schnelfahrer oder sogar Raser sich sehr für diese Publikation der Messstandorte interessieren würden. Damit würde ein wesentlicher Teil der polizeilichen Kontrollen speziell für Schnelfahrer/ -innen und gar Raser/ -innen erkennbar gemacht.

Entgegen der Darstellung des Motionärs muss verdeutlicht werden, dass Geschwindigkeitskontrolle nicht nur Ordnungsbussen (deren Erhebung oft als Geldmacherei bezeichnet wird) zur Folge haben, sondern ebenfalls zu vielen Verzeigungen an die Staatsanwaltschaft führen. Damit verbunden sind entsprechende strafrechtliche Sanktionen und zusätzlich sogenannte Administrativmassnahmen (u. a. Verwarnung, befristeter oder gar unbefristeter Führerausweisentzug), welche durch die Zulassungsbehörde ausgesprochen werden.

Daneben spricht auch der administrative Aufwand für eine laufende Veröffentlichung der Standorte der Messanlagen gegen das Aufschalten im Internet. In diesem Zusammenhang muss auch verdeutlicht werden, dass nicht nur die Kantonspolizei Bern Fixanlagen und semistationäre Anlagen betreibt. Die bernische Gesetzgebung erlaubt, dass die sogenannten Ressourcengemeinden ebenfalls unbeaufsichtigte Geschwindigkeitskontrollen durchführen dürfen. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Weiter ist klar darauf hinzuweisen, dass es sich bei Geschwindigkeitskontrollen um eine gerichtspolizeiliche Aufgabe handelt, womit die Einsatztaktik im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Polizei liegt und nicht politisch übersteuert werden darf.

Abschliessend weist der Regierungsrat auf die heikle Rechtslage hin: In der Motion wird ausgeführt, dass das sogenannte Verbot für die Bekanntgabe von Standorten der Verkehrskontrollen (Art. 98a Abs. 3 SVG) nicht für die Polizeibehörden gelten soll. Dieser Rechtseinschätzung kann nicht vorbehaltlos gefolgt werden. In der Fachliteratur wird auch klar eine gegenteilige Meinung vertreten: Philippe

Weissenberger³ kommt in seiner Analyse zum Schluss, dass, wenn es Privaten verboten ist vor Verkehrskontrollen zu warnen, auch von den Behörden gefordert werden muss ihr Verhalten durch eine gesetzliche Grundlage zu legitimieren.

Aus den zahlreichen geschilderten Gründen empfiehlt der Regierungsrat die Motion zur Ablehnung.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 19. Die Regierung lehnt diese Motion ab. Wir diskutieren in freier Debatte über diesen Vorstoss. Der Motionär hat das Wort. – Er ist nicht anwesend. Wir haben keinen Mitmotionär, der dieses Geschäft vertreten könnte. Herr Hess ist auch nicht in der Nähe. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Nein. Dann schlage ich vor, dass wir direkt über die Motion befinden. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 10

Nein 110

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.576

Vorstoss-Nr.: 163-2015

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 01.06.2015

Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Hofmann (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: 937/2015 vom 12. August 2015

Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Motorboote auf der Aare trotz grossem Unfallrisiko?

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Fahrverbot für Motorschiffe auf der Aare vor Beginn der Schwimmsaison 2016 um die Strecke Schwellenmätteli bis Stauwehr in der Lorraine zu erweitern.

Begründung:

Das Aareschwimmen im Bereich zwischen Untertorbrücke und Stauwehr ist im Sommer äusserst beliebt. Gerade auch weniger geübte Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Kinder, die dort das Flussbaden lernen, schätzen die langsamere Fliessgeschwindigkeit und das mühelosere Ein- und

³ Vgl. Weissenberger Philippe: Kommentar zum Strassenverkehrsgesetz, 2. Auflage Zürich/St. Gallen 2015, RN 18 zu Art. 98a SVG.

Aussteigen in der Nähe des Lorrainebads – etwa im Vergleich zum Marzili. Die warmen Temperaturen locken jedes Jahr wieder Tausende, die sich auf der gesamten Breite der Aare gemächlich treiben lassen, zum Aareschwimmen in die Lorraine.

Seit einiger Zeit lässt sich nun aber beobachten, dass Motorboote auf der Aare in Bern unterwegs sind. Der Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass mit diesen offenbar Touristen und Einheimische gegen Bezahlung zwischen Schwellenmätteli und dem Stauwehr hin- und hergefahren werden. Ein Betreiber denkt bereits darüber nach, einen Shuttle-Service für Aareschwimmerinnen und Aareschwimmer anzubieten, die zu bequem sind, vor bzw. nach dem Schwimmen zu Fuss der Aare entlang zu gehen. Die entsprechenden Bewilligungen hat er anscheinend problemlos erhalten. Weder die Gefährdung der Sicherheit von Schwimmenden noch die massiven Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase für alle, die sich an bzw. in der Aare aufhalten, scheinen dabei von den Bewilligungsbehörden berücksichtigt worden zu sein. Eine angemessene Information der Öffentlichkeit fand nicht statt.

In Bezug auf das beliebte «Gummiböötli» wird seit längerem laut über Regulierungen und sogar Zulassungsbeschränkungen auf der Aare nachgedacht. Gleichzeitig werden neuerdings Motorboote auf der Aare zugelassen, ohne dabei die Interessen eines grossen Teils der Bevölkerung, Sicherheitsaspekte oder den Naturschutz zu berücksichtigen.

Die Schifffahrt auf Seen und Flüssen ist im Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt geregelt (BSG; SR 747.201). Darin ist auch festgehalten, dass die Gewässerhoheit den Kantonen zusteht. Bereits heute ist gemäss Artikel 4 des kantonalen Schifffahrtsdekrets der Betrieb von Motorschiffen auf der Aare zwischen dem Stauwehr Thun und dem Schwellenmätteli Bern untersagt. Zwischen dem Schwellenmätteli und dem Stauwehr gelten keine speziellen Beschränkungen, die das Fahren mit Motorbooten verbieten würden. Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Ausübung der Schifffahrt auf Flüssen ist jedoch bewilligungspflichtig. Die hierfür zuständige Bewilligungsbehörde ist die kantonale Schifffahrtsbehörde, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt.

Begründung der Dringlichkeit: Motorboote sind deutlich gefährlicher als Gummiboote, da sie unter anderem des Lärmes wegen die Kommunikation erschweren. Die Sicherheit von Schwimmerinnen und Schwimmern muss gewährleistet werden. Die Anpassung der Regelung vor der nächsten Badesaison ist nur mit der Dringlichkeit zu erreichen.

Antwort des Regierungsrats

Der Grosse Rat kann durch Dekret im Rahmen des Bundesrechts die Schifffahrt auf bestimmten bernischen Gewässern einschränken oder die Zahl der auf einem Gewässer zugelassenen Schiffe begrenzen, soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter dies erfordern. Der Betrieb von Motorschiffen auf der Aare ist in Art. 4 des Dekrets über die Beschränkung der Schifffahrt (Schifffahrtsdekret, BSG 767.11) durch den Grossen Rat geregelt. Verbieten ist das Motorbootfahren zwischen Thun und Bern-Schwellenmätteli. Das Befahren der Strecke Schwellenmät-

teli-Stauwehr Engehalde wurde damals bewusst vom Verbot ausgenommen, da im Zeitpunkt des Erlasses der Vorschriften in diesem Streckenbereich noch Fischerboote stationiert waren und zudem verschiedene Pontonierfahrvereine traditionell dort ihre Aktivitäten ausüben. Diese Vereine führen auch Fahrten mit motorisierten Booten durch. Neu ist zudem ein «Aaretaxi» im Bereich der Matteenge stationiert. Dessen Betreiber führt bei entsprechender Nachfrage touristische Fahrten durch. Dabei soll die Stadt mit entsprechenden Erklärungen von der Flussseite aus präsentiert werden (Stadtführungen).

Die Zuständigkeit des Regierungsrats für die Erweiterung des Verbots für Motorboote auf der Aare ist mit Blick auf Art. 2 des Schifffahrtsgesetzes fraglich. Zuständig für generelle Verbote auf Gewässern ist klar der Grosse Rat. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) als Schifffahrtsbehörde kann im Rahmen des Bundesrechts für bestimmte Gewässerabschnitte Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen erlassen, soweit der Schutz der Betroffenen vor Lärm und Luftverschmutzung, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Ufer, der Pflanzen- und Tierwelt oder der Gewässer dies erfordern (Art. 2 Abs. 3 Schifffahrtsgesetz). Es handelt sich dabei um sogenannte funktionelle Verbote oder Anordnungen, welche mit entsprechenden Massnahmen zu signalisieren sind. Das SVSA ist zudem zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebrauch (Art. 7 Abs. 1 Schifffahrtsdekret).

Es bestehen zurzeit drei Bewilligungen für motorisierte Fahrten zwischen dem Schwellenmätteli und dem Stauwehr Engehalde. Zwei Bewilligungen der Potonierfahrvereine bestehen schon seit über zehn Jahren. In den Bewilligungen sind die jeweiligen Auflagen festgehalten. Diese betreffen vor allem das Rettungswesen und die Sicherheit. So ist beispielsweise die Zahl der Passagiere pro Boot beschränkt und es müssen Rettungswesten an Bord sein. Für den gewerbmässigen Personentransport muss zudem eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Weitere Auflagen betreffen die Wetterbedingungen oder den Wasserstand. So ist z. B. bei Hochwasser die Schifffahrt auf der Aare verboten. Bei Tiefwasserstand kann praktisch nur in der Flussmitte gefahren werden. Generell gilt zudem auf Fliessgewässern für alle Boote eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h.

Es ist festzuhalten, dass das zur Diskussion stehende «Aaretaxi» hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten dem neusten Stand der Technik entspricht. Auch wurde der Führerstand so umgebaut, dass ein optimaler Blick des Schiffsführers in Fahrtrichtung gewährleistet ist.

Der Gemeinderat der Stadt Bern beschäftigte sich am 29. Oktober 2014 mit einer ähnlichen Interpellation der SP-Fraktion und kommt zum Schluss, dass ein Nebeneinander der Gewässernutzer auf diesem Streckenabschnitt möglich sei. Er verwies dabei darauf, dass sich die Zahl der motorisierten Boote auf der Aare ab Schwellenmätteli im tiefen Frequenzbereich bewegen. Auch wenn der Aareraum stark genutzt werde, sei der Gemeinderat der Ansicht, dass ein Nebeneinander von Schwimmerinnen und Bootsfahrern möglich sein müsse; wie auch im Strassenverkehr ein Nebeneinander von Spaziergängern und Autofahrerinnen möglich ist. Wie dies gehe, zeige sich etwa im Rhein in Basel,

wo sich Schiffe und Schwimmende seit Jahren das Wasser teilen. Sofern die Zahl der Zulassungen und Fahrten gering bleibe und die Fahrerinnen und Fahrer die Auflagen erfüllten, gäbe es für den Gemeinderat keinen Grund zu intervenieren. Schliesslich wird auch auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten hingewiesen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hält in seiner Interpellationsantwort abschliessend fest, dass das – für die Besucher und Besucherinnen von Bern reizvolle – touristische Angebot nur auf einem kleinen Korridor unterhalb des Schwellenmättelis stattfände. Auch fänden pro Saison nur wenige Fahrten statt und der Bewilligungsinhaber sei für die Gefahren und die spezielle Situation der Schwimmerinnen und Schwimmer sensibilisiert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nun erst einmal abgewartet werden müsse, wie sich das Angebot und darüber hinaus die gesamte Situation in der Aare in Zukunft entwickle. Erst dann müsse über weitergehende Schritte, geschweige denn über ein Verbot von solchen Fahrten diskutiert werden.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Gemeinderats der Stadt Bern und lehnt ein generelles Motorbootverbot auf dem genannten Gewässerabschnitt oder ein gezieltes Verbot von gewerblichen Fahrten mit Motorbooten ab. Ein Nebeneinander der Gewässernutzer muss mit der nötigen Toleranz, dem Respekt gegenüber den anderen Gewässernutzern sowie der notwendigen Eigenverantwortung möglich sein.

Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 20. Die Regierung lehnt die Motion ab. Wir diskutieren in freier Debatte.

Meret Schindler, Bern (SP). Die meisten kennen die Aare-Situation beim Marzili. Tausende von Schwimmenden und Bootfahrenden werden mit Schildern gewarnt – «Aare you safe?» – und mit Bildern von Quallen und Tintenfischen. Erwähnt wird jedoch nicht, dass Motorenlärm potenziell gefährlich ist; denn dort beim Marzili gibt es gar keine Motorboote. Man hat aber in diesem Sommer mehrmals in der Region Bern zur Kenntnis nehmen müssen, dass man eine ertrinkende Person nicht gut rufen hört. Obwohl jeweils Leute vor Ort reagiert haben, sind mehrere Leute bei Bern ertrunken. Die Situation unterhalb der Schwelle ist noch viel heikler, denn dort fliesst die Aare langsamer, und es gibt viele Kinder, Neuschwimmerinnen und -schwimmer und eben auch Motorboote. Dort sind keine Tintenfische und Quallen am Ufer ausgeschildert.

Ich komme zur Antwort der Regierung. In den Bewilligungen gebe es Auflagen zur Sicherheit, so seien Rettungswesten obligatorisch. Das nützt den Aareschwimmenden nichts, denn diese tragen keine Westen. Haftpflichtversicherungen seien für allfällige Personentransporte abzuschliessen. Wenn eine Person ertrinkt, dann nützt es jedoch niemandem etwas, wenn die Hinterbliebenen Geld erhalten. Auch Wetterbedingungen und Wasserstand wurden erwähnt; Hochwasser oder Regen. Auch den Schwimmenden ist empfohlen, bei Regen nicht in die Aare zu steigen. Deshalb ist hier Eigenverantwortung der falsche Weg. Zudem richten sich alle diese Punkte ausschliesslich an die Mitfahrenden

auf den Booten. Keine dieser Interventionen richtet sich direkt an die Schwimmerinnen und Schwimmer oder besteht zu deren Schutz.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort den Bezug zur Interpellation aus dem Berner Stadtrat. «Der Gemeinderat der Stadt Bern hält in seiner Interpellationsantwort abschliessend fest, [...]» Zur Interpellation schreibt aber der Stadtrat, dass dies eben nicht abschliessend sei, sondern weiter beobachtet werden soll. Diese Antwort stammt vom letzten Herbst! In diesem Jahr führen im unteren Bereich der Aare täglich Motorboote, und das kann durchaus eine neue Betrachtung vertragen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern, oder wünschen noch Mitmotionäre das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann spricht zuerst Herr Grossrat Leuenberger für die BDP-Fraktion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir sind hier wieder einmal bei einem Vorstoss, der ein Verbot verlangt. Man versucht, auf potenzielle Probleme und auf schlechte Gefühle, die man beim Schwimmen in der Aare in diesem Bereich hat, mit einem Verbot zu reagieren. Wir sind an und für sich sehr zurückhaltend mit solchen Verböten. Bis jetzt hat sich gezeigt, dass das Miteinander zwischen Schwimmern, Pontonieren und privaten Tourismusbootbesitzern dort recht gut funktioniert. Wir sind auch der Meinung, dass man mit einem Verbot von Motorbooten grundsätzlich nicht verhindern kann, dass ein Schwimmer in Not kommt. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht jedes Mal mit der Forderung nach einem Verbot ins Parlament kommen, wenn wir irgendwo an einem Ort Reibereien zwischen zwei Nutzergruppen feststellen. Das kann dazu dienen, dass die eine Nutzergruppe verdrängt wird, und die andere dann in diesem Aarebereich das ausschliessliche Benutzungsrecht erhält. Das ist nicht die Idee der BDP und auch nicht die Idee einer bürgerlichen Politik, denn die Aare gehört allen Benutzern gemeinsam. Sie sind alle verpflichtet, füreinander Sorge zu tragen und Rücksicht zu nehmen. Das gilt nicht nur für die Motorboote, sondern ebenfalls für die Schwimmerinnen und Schwimmer. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, wie vom Regierungsrat beantragt wurde.

Präsident. Für die SVP-Fraktion hat Herr Grossrat Sutter das Wort.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP). Das sogenannte «Aaretaxi», um das es hier nebst den Aktivitäten des Pontoniervereins geht, hat eine Motion ausgelöst. Auf dem Abschnitt Schwellenmätteli bis Engehalde besteht kein Verbot für Motorboote, und die SVP-Fraktion will auch keines. Es muss doch einfach möglich sein, dass Schwimmer und Motorbootfahrer diesen Aareabschnitt mit der entsprechenden Rücksichtnahme und Eigenverantwortung nebeneinander geniessen können, ohne einander in die Quere zu kommen.

Die Aare an sich bietet doch für alle Schwimmenden und Badenden deutlich grössere Gefahren als die erwähnten Motorbootbewegungen. Die Umweltbelastung durch Abgase und Lärm, die gemäss den Motionären massiv sein soll,

kann unseres Erachtens vernachlässigt werden. Der angesprochene Motorbootfahrer hatte in den letzten zweieinhalb Jahren gerade einmal 70 Betriebsstunden auf seinem Motor. Da kann man wohl kaum von einer massiven Beeinträchtigung der Umwelt sprechen. Als es in diesem Sommer sehr warm war und sich entsprechend viele Badende im Wasser aufhielten, bot er aus Rücksicht keine Fahrten an. Dank diesem «Aaretaxi» und seinem Kapitän wurde sogar ein Mensch vor dem Ertrinken gerettet. Laut seinem Betreiber gab es noch nie eine gefährliche Situation mit Schwimmenden. Das Anliegen der Motionäre ist auch nicht neu. Es wurde bereits im Stadtrat behandelt und abschlägig beurteilt. Eine ganz persönliche Meinung dazu: Es wäre vielleicht auch anständig und fair gewesen, wenn die Motionäre zuerst mit dem hauptsächlich betroffenen Bootsbetreiber das Gespräch gesucht hätten, statt eine Kampagne gegen ihn zu entfachen. Wir haben im Kanton definitiv viel grössere Probleme! Verschwenden wir doch nicht unnötig Zeit und Geld, um solche Verbote zu veranlassen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss entschieden ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP erachtet die Antwort des Regierungsrats als vernünftig. Im Moment ist das Schwimmen in der Aare bekanntlich vor allem zwischen Eichholz und Marzili gefährlich, wenn man von der Anzahl Unfälle ausgeht, die dort geschehen. Aber in diesem Vorstoss geht es eben nicht um diesen Abschnitt, sondern um die Lorraine. Wir sind zwar mit der Motionärin einverstanden, dass man beim Betrachten eines solchen Sachverhalts präventiv handeln muss und nicht einfach warten kann, bis der erste Unfall geschieht. Trotzdem finden wir, dass der Regierungsrat glaubwürdig argumentiert. Wie wir lesen können, gibt es in der Lorraine nur drei Bewilligungen für Motorboote, und vor allem den Pontoniervereinen trauen wir zu, dass sie mit solchen Fahrten verantwortungsvoll umgehen. Diese haben auch eine lange Tradition dort. Offenbar sind solche Bewilligungen auch mit Auflagen verbunden und daher stark eingeschränkt.

Die EVP ist daher der Ansicht, dass man die Motorbootfahrten auf diesem kurzen Abschnitt nicht verbieten muss. Es geht hier, wie an andern Orten, einfach darum, dass mehrere Sportarten ihren Sport miteinander und nebeneinander ausüben können und dabei aufeinander Rücksicht nehmen müssen, was bereits ein Vorredner gesagt hat.

Wir finden es aber stossend, dass das Anliegen der Motionärin zwischen Stadt und Kanton hin- und her geschoben wurde. Es kann nicht sein, dass die Stadt in einem ähnlichen Vorstoss auf den Kanton verweist, und der Kanton in einer Motion zum gleichen Thema auf die Antwort der Stadt abstellt. Da hätten wir von der POM etwas mehr erwartet.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Es ist tatsächlich nicht gerade ein weltbewegendes Thema, das wir gegenwärtig behandeln. Wenn man über die ganze Thematik Aare und Freizeit auf der Aare diskutieren möchte, dann müsste man eher die «Überbeschwimmung» mit Gummibooten in diesem Sommer diskutieren. Die Todesfälle und die gefährlichen Situationen bei den Brücken sind eher das, was uns beschäftigen und nachdenklich stimmen sollte. Trotzdem

hat die grüne Fraktion einige Sympathie für diesen Vorstoss von Meret Schindler. Wir betrachten es auch als problematisch, wenn immer mehr verschiedenste Nutzer auf der Aare verkehren und finden es nicht dringend notwendig, dass man noch Bewilligungen für touristische Angebote auf diesem kurzen Aareabschnitt erteilt. Immerhin gibt es auf der linken und auf der rechten Aareseite einen Fussweg, sodass man dort die Gegend auch zu Fuss sehr gut erkunden kann.

Mit unserer Zustimmung zur Motion meinen wir allerdings nicht, dass die Bewilligungen für die Pontoniervereine auch aufgehoben würden. Diese haben eine lange Tradition, und es gibt auch junge Menschen, die sich bei den Pontonieren beteiligen. Diese Tradition soll aufrechterhalten werden. Eine grosse Mehrheit der grünen Fraktion stimmt dieser Motion zu.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Die Art, wie die Diskussion jetzt läuft, erinnert mich sehr stark an unsere Debatte vor ziemlich genau einem Jahr. Damals ging es auch um ein Bernisches Gewässer und auch um einen Bootsbetrieb. Die Argumente waren dieselben. Auch heute wieder wirft man unserer Fraktion vor, wirtschaftsfeindlich zu sein. Grossrat Leuenberger spricht vom Einrichten unnötiger Verbote, und man hat schon wieder eine Liberalismus-Debatte begonnen. Man verkennt, hat bereits vor einem Jahr verkannt, und sieht auch heute noch nicht, dass es sich bei diesem Vorstoss – ebenso wie bei dem im letzten Jahr – um eine reine Vorsichtsmassnahme handelt. Wir wollen eine gesetzliche Grundlagen schaffen, damit man bereit ist, wenn etwas überbordert.

Der Vorstoss Schindler will nämlich nichts anderes als den Schutz der Schwächsten auf den Gewässern, der Schwimmerinnen und Schwimmer. Wir kennen die Bilder aus diesem Hitzesommer mit den Massen von Schwimmerinnen und Schwimmern, die Kopf an Kopf in der Aare badeten, sodass man vermutlich wie damals Jesus über das Meer, trocken von einem Ufer an das andere gekommen wäre. Wer diese Bilder vor Augen hat, kann sich unschwer vorstellen, dass Motorboote auf diesem Aareabschnitt ein Risiko darstellen. Das kann man nicht schönreden! Wenn man die Forderung des Vorstosses genau liest, dann stellt man fest, dass im Grunde die Bedürfnisse sämtlicher Benutzer dieses Aareabschnitts berücksichtigt werden könnten. Wir denken beispielsweise an ein befristetes Verbot, saisonal, auf Sommerferien oder auf bestimmte Tageszeiten beschränkt. Wenn man das Verbot so ausgestaltet, dann kommen sich die verschiedensten Benutzer, auch Pontoniere, Anbieter von Stadtbesichtigungen und solche, die nach der Arbeit schwimmen gehen, nicht in die Quere. Diese Idee steckt hinter dem Vorstoss. Darum unterstützt unsere Fraktion diese Motion. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Michael Köpfler, Bern (glp). Der Vorredner der SP hat es schon gesagt. Es steht auch in der Antwort des Regierungsrats und auch der Gemeinderat der Stadt Bern hat dieselbe Meinung. Im Moment besteht eigentlich noch kein Problem. Die Benützung dieses Aareabschnitts mit Booten geschieht gegenwärtig in einem sehr zurückhaltenden Rahmen. Wir

sind im Gegensatz zu den Motionären und zum Fraktions-sprecher der SP-JUSO-PSA nicht der Meinung, dass man nun bereits ein Gesetz auf Vorrat machen müsse, für den Fall eines zukünftigen Problems. Ich glaube auch, dass man mit diesem Vorstoss eine falsche Sicherheit schaffen will, denn die Aare ist so wunderschön zum schwimmen. Viele Ratsmitglieder hielten sich wohl in diesem Sommer öfters in ihr auf. Aber die Aare ist nun einmal ein natürliches Gewässer und damit deutlich gefährlicher als ein Schwimmbad. Dessen sollte man sich auch bewusst sein!

Diese Diskussion kommt immer wieder, beispielsweise im letzten Jahr wollte eine SP-Gemeinderätin für viel Geld beim Schönausteg einen zusätzlichen Aareeinstieg schaffen. Auch ein Verbot, am Schönausteg in die Aare zu springen, stand zur Diskussion, weil das ja auch gefährlich sei. Doch dort gab es bis anhin kaum Unfälle. Ich glaube, wenn man die absolute Sicherheit auf der Aare haben will, dann schränkt man die Leute sehr stark ein, und ich meine, dass die Eigenverantwortung und die gegenseitige Rücksichtnahme gesenkt wird, wenn man eine falsche Sicherheit vorspiegelt, nämlich dass den Schwimmerinnen und Schwimmern nichts mehr geschehen kann. Wir sind daher gegen neue Verbote oder Einschränkungen. Unseres Erachtens haben die verschiedenen Aarenutzenden nebeneinander Platz, und das funktioniert eigentlich sehr gut, wie es sich auch in diesem Hitzesommer zeigte. Wir sind der Überzeugung, dass das auch in Zukunft so sein wird, und wenn man später einmal tatsächlich diverse «Aaretaxis» hätte, was ja im Moment nicht der Fall ist, dann sollte vor allem die Stadt Bern aktiv werden und das Thema wieder auf das Tapet bringen. Aber offenbar ist das ja momentan bei der Stadtregierung noch kein Bedürfnis. Auch im Sinne des Föderalismus müssen wir jetzt hier im Grossen Rat meines Erachtens kein neues Gesetz beschliessen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Alles wurde bereits gesagt, und ich will nicht verlängern. Ich danke insbesondere meinem Vorredner: Du hast dir wahrscheinlich meine Stichworte angeschaut, denn sie umfassen etwa dieselben Punkte. Ich mache es kurz: die FDP-Fraktion schickt diesen Vorstoss bachab.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen geäussert haben, die das wollten. Dann kommen wir zu den Einzelvoten.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Ich bin ohne Manuskript hier vorne. Ich bin ein leidenschaftlicher Aareschwimmer, obwohl ich vom Land komme. Ich bin immer stolz, dass wir es in Bern noch zustande bringen, einen Fluss zu haben, wo man gewisse Freiheiten hat und ein fröhliches Miteinander geniessen kann. Ich komme mit Freunden und ausländischen Gästen immer an die Aare und zeige ihnen das. Wir schwammen auch schon einmal neben einem Bundesrat, und der Ausländer sagte daraufhin: «Das kann doch nicht sein!» Ich kann Ihnen sagen, dass ich dafür kämpfe, dass wir auf dieser Aare möglichst wenig Verbote machen. Es soll kein rechtsfreier Raum sein, aber ein Raum, in dem sich die Bevölkerung noch ein bisschen frei bewegen kann. Ich kämpfte vor Jahren auch im Eichholz in Köniz, in dieser wunderbaren Anlage, gegen das Erstellen von vielen Vor-

schriften. Seitdem die Broncos dort sind, geht es recht gut. Lehnen Sie also bitte diesen Vorstoss ab, und schaffen Sie nicht in voreuseilender Vorsichtshysterie Verbote, die letztlich nichts bringen.

Präsident. Nun gebe ich Herrn Polizeidirektor Käser das Wort. Die Motionärin wünscht, ihr Votum anschliessend abzugeben.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Antwort der Regierung ist nach meinem Dafürhalten schlüssig. Diese Angelegenheit hat etwas mit Verhältnismässigkeit, mit dem Nebeneinander und mit Toleranz zu tun. Es mag sein, dass diese Werte nicht immer so gelebt werden, wie sie sollten. Nun etwas zum Votum von Frau Grossrätin Streit, sie hätte von der POM etwas mehr erwartet. Ich sage es noch einmal: Es handelt sich um eine Antwort der Regierung! Ich bin es jedoch gewohnt, dass man von der POM mehr erwartet. Dieser Vorstoss richtet sich auf das Gemeindegebiet der Stadt Bern. Daher ist es wohl nicht ganz abwegig, wenn die Regierung in ihrer Antwort prüft, ob in der Stadt Bern ein ähnlicher Vorstoss behandelt wurde. Deshalb haben wir die Argumentation des Gemeinderats der Stadt Bern zu jener Interpellation in unserer Antwort verwendet. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Damit hat die Motionärin noch einmal das Wort

Meret Schindler, Bern (SP). Der Grosse Rat verbietet zwar Motorboote auf der Aare, aber nur von Thun bis zum Schwellenmätteli. Zu Herrn Kollege Sutter: Worüber wir hier im Grossen Rat auch in jeder Session debattieren, ist zum Beispiel, ob Geschwindigkeitskontrollen notwendig sind oder nicht und ob wir die Geschwindigkeiten nicht heraufsetzen können. Wir diskutieren somit auch immer wieder andere Dinge, die kleine Regionen oder nur wenig Leute betreffen. In meinem Vorstoss ist ein zeitliches Verbot nicht explizit ausgeschlossen, zum Beispiel an Wochenend-Nachmittagen zwischen vier und sechs Uhr. Es ist wirklich unbestritten, dass die Aare nicht ungefährlich ist, Herr Köppli. Die Stadt soll aktiv werden, das sehe ich auch so. Doch der Grosse Rat ist zuständig für das Schifffahrtsdekret, und deshalb muss der Grosse Rat darüber bestimmen. Und noch etwas zu Herrn Stähli: Ich nehme an, du schwimmst in der Regel im Marzili neben diesen Bundesräten. Dort ist eben das Motorbootfahren verboten. Ich bitte Sie noch einmal, diese Motion anzunehmen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	28
Nein	92
Enthalten	5

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt. Damit sind wir etwas früher als erwartet am Ende der Geschäfte der Polizei- und Militärdirektion angelangt. Ich danke bestens und verabschiede Herrn Regierungspräsident Käser. Wir warten noch einen kurzen Moment und starten dann mit den Geschäften der Finanzdirektion.

Geschäft 2013.RRGR.758

Staatsbeitragsgesetz (StBG) (Änderung)

Beilage Nr. 11

2. Lesung

Detailberatung

Präsident. Damit sind wir bei Geschäft 21 angelangt und ich begrüsse die Vizepräsidentin des Regierungsrats, Frau Beatrice Simon, hier im Grossen Rat.

I. Art. 2–5
Angenommen

Präsident. Bei der zweiten Lesung des Staatsbeitragsgesetzes gehen wir nur noch auf diejenigen Artikel ein, bei denen Anträge mit einer Differenz zur ersten Lesung vorliegen. Das ist der Fall bei Artikel 7a. Wir haben dort einerseits einen gemeinsamen Antrag von FiKo und Regierungsrat und andererseits Abänderungsanträge von FDP und SVP. Nun gebe ich zuerst dem Präsidenten der FiKo, Herrn Grossrat Iseli, das Wort.

Art. 7a

Antrag FDP (Haas, Bern) und SVP (Hebeisen, Münchenbuchsee)
Streichen.

Antrag FDP (Haas, Bern)

Art. 7a Abs. 6 (neu)

Eventualantrag (bei Ablehnung des Abänderungsantrages 1):

Die Finanzdirektion informiert den Grossen Rat spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes detailliert über die Art und Weise des Vollzugs dieses Artikel, insbesondere über den Umfang des administrativen Aufwandes seitens der Verwaltung und der betroffenen Betriebe.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zur zweiten Lesung des Staatsbeitragsgesetzes. In erster Lesung wurden Artikel 7a und 8 in die Kommission zurückgewiesen, nachdem hier im Grossen Rat eine Vordebatte stattgefunden hatte. Die FiKo hat sich zur Vorbereitung der zweiten Lesung intensiv damit befasst. Sie hat die hier gestellten Anträge in der Kommission diskutiert und sich von der Verwaltung aufzeigen lassen, was sie in der Umsetzung bedeuten würden. Die Verwaltung hatte bereits einen Vorschlag ausgearbeitet, wie die Deklaration unter 7a von den Beitragsempfängern aussehen könnte.

Das Ergebnis sehen Sie später im Vortrag zur zweiten Lesung. Der gemeinsame Antrag enthält das, was die Finanzkommission ausgearbeitet hat.

Bei Artikel 7a bestehen Unterschiede. Das Staatsbeitrags-Deklarationsblatt ist bereits erarbeitet, und man könnte damit fahren. Wer dieses ausfüllen muss und wie er das macht, ist auch im Gesetz festgelegt. Ich hoffe, der Grosse Rat kann dem folgen. Artikel 8 bestimmt, welche Betriebe solche Deklarationen erbringen müssen. Hier gibt es einen Antrag aus dem Plenum, SP, Bhd, der das Wörtchen «und» durch «oder» ersetzen möchte. Das ist ein relativ wesentlicher Unterschied. Wenn es «und» heisst, ist nur betroffen, wer beide Bedingungen erfüllt. Wenn es «oder» heisst, können auch andere betroffen sein. Es handelt sich also um eine Ausdehnung der Deklarationspflicht auf mehr Betriebe. Wir haben diesen Antrag in der FiKo so nicht diskutieren können, und daher kann ich dazu auch nicht als Kommissionssprecher referieren.

Zum Streichungs-Antrag zu Artikel 7a gibt es meines Wissens von Seiten FiKo keine Erläuterungen, denn unseren Antrag sehen Sie im Vortrag. Den Eventualantrag mit dem neuen Absatz 6 zu Artikel 7a haben wir in der Kommission auch nicht besprochen. Somit kann ich auch dazu seitens der Kommission nicht Stellung nehmen. Ich bin nun gespannt auf die Diskussion im Rat. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die beiden Artikel der Vorlage entsprechend zu genehmigen.

Präsident. Nun haben die Antragstellenden das Wort. Für die FDP Herr Grossrat Pfister. Behandeln Sie bitte den Eventualantrag auch gleich in ihrer Begründung, dann kann man beide gemeinsam beraten. Sie haben das Wort, Herr Pfister.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Wir haben hier einen Antrag gestellt, nämlich den Eventualantrag. Dieser käme nur zum Zug, wenn die Streichung von 7a nicht angenommen würde. Wir wollen hier eine Übergangsfrist von zwei Jahren, damit man uns aufzeigen kann, wie gross der Aufwand für die vorgesehene Selbstdeklaration ist. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesem Eventualantrag zuzustimmen, falls eben die Streichung von 7a nicht zum Zuge kommt. Bei einer Zustimmung würde dann Artikel 7a Absatz 6 neu aufgenommen. Wir von der FDP und auch von der Kommission wünschen allerdings die Streichung von Artikel 7a, weil uns der Aufwand einfach zu gross erscheint. Hier handelt es sich ja um Betriebe, die über 50 Prozent vom Kanton subventioniert werden. Ich kann annehmen, dass diese Betriebe die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau sicher erfüllen. Darum ist aus unserer Sicht dieser Artikel 7a nicht notwendig.

Präsident. Die zweite Antragstellerin ist die SVP. Hat die SVP einen Sprecher für diesen Antrag? – Jawohl, Frau Grossrätin Hebeisen hat das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Wir fordern schlankere Gesetze und weniger Bürokratie. Daraus resultieren geringere Kosten. Kaum ist jedoch ein Gesetz offen, packen wir bereits wieder neue Regulierungen hinein, so wie hier mit Artikel 7a. Als Mitarbeitende

einer KMU kenne ich die Selbstdeklaration aus dem öffentlichen Beschaffungswesen. Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht einfach ein A4-Papier, das man einfach so, rasch, rasch, ausfüllen kann. Es ist ein richtiger Papiertiger. Der administrative Aufwand für Betriebe und Verwaltung ist nicht zu unterschätzen. Diese Massnahme generiert noch mehr administrativen Aufwand und wiederum zusätzliche Kosten. Mich interessiert, wie die Staatskanzlei die Richtigkeit der gemachten Angaben betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann und das Selbstdeklarationsblatt mit einem vertretbaren Aufwand überprüfen und dann auch noch stichprobenartig kontrollieren will. Ich bitte Sie, dem Antrag von FDP und SVP zuzustimmen und Artikel 7a zu streichen.

Präsident. Nun können sich die Fraktionen dazu äussern. Zuerst hat Frau Grossrätin Imboden für die Grünen das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim vorliegenden Artikel 7a geht es um ein sehr pragmatisches, sachlich richtiges und mehrstufiges Vorgehen, mit dem man die Forderung der in Bundes- und Kantonsverfassung verankerten Lohngleichheit gewährleisten will. Wir von den Grünen unterstützen diesen Antrag, denn er ist aus unserer Sicht ein guter Kompromiss, der sich auf Selbstdeklaration abstützt. Demnach deklariert sich jedes Unternehmen selber, und erst wenn man merkt, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden, kann man weitergehende Massnahmen ergreifen. Es ist somit ein mehrstufiges und unbürokratisches Vorgehen. Die Sprecherin der SVP hat selber gesagt, es gebe ein sehr ähnliches System im Subventionswesen. Das heisst, viele Unternehmungen kennen das bereits. Daher ist es kein ganz neues, sondern ein pragmatisches und trotzdem sehr effektives Instrument.

Nun komme ich zur Frage der Stichproben: Eine Rückmeldung der Verwaltung hat klar darauf hingewiesen, dass es wirklich um Stichproben geht, und es ist klar, dass diese im Rahmen von vorhandenen Ressourcen gemacht werden und man nicht alle Betriebe kontrollieren kann. Ich glaube, das ist auch nicht die Idee. Vielmehr will man damit darauf aufmerksam machen, dass der Grundsatz umgesetzt werden soll. Mit Stichproben kann man diesem Grundsatz Nachhaltigkeit verschaffen. Daher unterstützt die grüne Fraktion klar den Vorschlag der Finanzkommission als guten, pragmatischen Kompromiss.

Was wollen FDP und SVP? Sie wollen nichts! Das heisst, die Lohngleichheit wird nicht überprüft. Und wenn man betrachtet, dass von unseren 10 Mrd. Franken beinahe die Hälfte an Dritte übertragen wird, würde das ausformuliert eigentlich heissen: Die FDP und die SVP schauen weg. Wir vergeben Staatsgelder, und die Lohngleichheit kontrollieren wir nicht. Da helfen die Grünen nicht mit! Daher lehnen wir den Antrag von FDP und SVP ab.

Noch etwas zum Antrag von Herrn Haas bezüglich der Überprüfung: Wir sind der Meinung, dass man mit Artikel 7a einen pragmatischen Weg gefunden hat und es wirklich sehr sorgfältig und zielgerecht angeht. Wenn man nun einen zusätzlichen Bericht über die administrativen Aufwendungen fordert, dann kann man das natürlich. Doch ein administrativer Bericht bindet Ressourcen, und den Grünen ist es lieber, man steckt diese Ressourcen in die Überprüfung der

Umsetzung der Lohngleichheit, als in neue Berichte. Bis anhin habe ich die FDP immer so verstanden, dass sie nicht einfach Berichte generiert haben will. Nun verlangt sie einen Bericht. Wir sind gespannt, was die Finanzdirektorin dazu sagt. Information ist immer gut, aber hier ist wohl das gute, alte Sprichwort «Taten statt Worte» besser. Lieber die Löhne überprüfen, statt Berichte schreiben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Lohngleichheit von Frau und Mann sollte heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Sie erinnern sich gewiss an die Diskussion in der ersten Lesung. Damals baute das Büro für Gleichstellung in diesem Gesetz eine richtige Papierfabrik auf. Dank dem Antrag unserer Fraktionspräsidentin haben wir mit dieser Selbstdeklaration eine pragmatische, einfache und durchführbare Lösung in das Gesetz aufgenommen. Die vorliegende Lösung entspricht dem, was im öffentlichen Beschaffungswesen üblich ist. Sie verursacht minimalen Verwaltungsaufwand, es braucht keine neuen Stellen und die Kontrolle wird mit bestehenden Ressourcen im Büro für Gleichstellung oder bei der Staatskanzlei vorgenommen. Es geht hier immerhin um 4,5 Mrd. Franken, also nicht einfach um einen Klacks. Dafür lohnt es sich meines Erachtens, ein Formular für die Selbstdeklaration auszufüllen.

Viele Organisationen und Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten, unterliegen bereits dem kantonalen Personalreglement. Dort ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer bei gleicher Leistung und gleicher Arbeit auch die gleichen Löhne erhalten. Wer nicht bereit ist, ein solches Formular auszufüllen, kann ja freiwillig auf die Beiträge verzichten.

Nun noch etwas zum Eventualantrag: Wir lehnen diesen ebenfalls ab, wenn Artikel 7a angenommen wird. Denn damit gibt es zusätzlichen, administrativen Aufwand. Anneliese Hebeisen hat die grosse Bürokratie angeprangert, und hier verlangen dieselben Kreise gerade wieder Mehraufwand und Bürokratie, indem sie nach zwei Jahren einen solchen Bericht fordern. Das verstehen wir nicht. Wir bitten Sie, Artikel 7a des Staatsbeitragsgesetzes, wie er von der Kommission ausgearbeitet vorliegt, zuzustimmen und allenfalls den Eventualantrag abzulehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Seit Jahrzehnten werden Frauen in der Frage der Lohngleichheit hingehalten. Die grossen Lohnunterschiede zwischen Männer und Frauen halten sich hartnäckig bei 120 Prozent. Alle wissen das. Es gibt Statistiken und Studien, die das belegen, aber nichts ändert sich. Seit Jahrzehnten wird Besserung gelobt. Die Frauen werden getröstet und mit Versprechungen abgeseigt. Freiwillige Massnahmen werden als Lösungen angepriesen, aber fruchten schlussendlich nicht.

Tragisch ist, dass sich diese Lohndiskriminierung ebenfalls auf die Renten von Frauen auswirkt. Viele Frauen werden dadurch doppelt gestraft. Die Regierung ist dieses Problem angegangen und hat eine Lösung vorgeschlagen. Die BDP brachte daraufhin einen abgeänderten Antrag ein, der die Betriebe ein bisschen von ihrem Zusatzaufwand entlastet, aber immer noch wirksam ist. In der FiKo wurde dieser Antrag in Bezug auf seine Umsetzung noch konkretisiert. Und nun haben wir einen Kompromiss, den wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen können.

Wir finden es sehr erfreulich, dass sich die konstruktiven Kräfte in diesem Rat zusammengefunden haben und sich auf etwas einigen konnten. Wenn alle ein bisschen aufeinander eingehen, ist das eben möglich. Diese Kräfte bringen damit zum Ausdruck, dass der Staat eine Verantwortung hat. Der Staat soll nur den Betrieben Beiträge geben, welche die Lohngleichheit auch einhalten. Das ist ein wichtiger Grundsatz, den wir vom Grossen Rat unbedingt ausenden müssen. Natürlich ist das mit einem gewissen Aufwand verbunden. Es ist jedoch keine Hexerei, und wer die Lohngleichheit einhält, hat auch nichts zu befürchten. Das Anliegen von gerechten Löhnen ist es doch wert, diesen kleinen Aufwand auf sich zu nehmen.

Noch einmal: Wir haben heute die Chance, einen Fortschritt zu erreichen und einen wichtigen Schritt Richtung Lohngleichheit zu machen. Diesen Schritt braucht es auch zwingend, denn ohne diese Lohnüberprüfung werden wir nie eine Lohngleichheit haben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Antrag der Regierung und der FiKo mit viel Überzeugung zustimmen.

Der Antrag über einen neuen Absatz 6 zu Artikel 7a lehnen wir ab. Er ist sehr negativ formuliert. Es ist ein Misstrauensvotum, das darauf abzielt, dieses Gesetz möglichst schnell wieder zu beerdigen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP befürwortet Artikel 7a, wie ihn FiKo und Regierungsrat vorschlagen. Ich sehe darin einen tauglichen Kompromissvorschlag für zweckmässige Kontrollen von Lohngleichheit. Wir alle wissen ja – und es ist beinahe eine Binsenwahrheit – dass die Lohngleichheit noch an vielen Orten nicht verwirklicht ist, wie wir gerade in der letzten Woche auch wieder lesen konnten. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton bei diesem Thema vorausgeht und es nicht einfach unter den Tisch wischt.

Auf der andern Seite kann es nicht darum gehen, dass man für diese Kontrollen einen riesigen Apparat aufbaut. Mit der vorliegenden Lösung hat man aus unserer Sicht einen guten Mittelweg gefunden. Wie wir bereits gehört haben, gibt es zuerst eine Selbstdeklaration, und dann werden mit den vorhandenen personellen Ressourcen Stichproben gemacht. Das finden wir vernünftig. Die Anträge der FDP und SVP lehnen wir ab. Vor allem beim Eventualantrag finden wir es etwas seltsam, dass er von der FDP kommt, denn er generiert ja bekanntlich wieder zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Adrian, ich wünschte mir, dass ich noch erlebe, wie wir diesen Artikel streichen können, weil die Lohngleichheit etabliert ist. Aber leider ist es noch nicht so weit, und deshalb müssen wir nach wie vor ein wenig kontrollieren. Mit der Selbstdeklaration als ersten Schritt haben wir für die zweite Lesung einen sehr guten Vorschlag erhalten. Sie ist ein einfaches Instrument, und erst wenn irgendetwas verdächtig ist, überprüft man das. Zu erwähnen ist auch, dass nur stichprobenartig kontrolliert wird. Mir scheint, der zusätzliche Aufwand befindet sich damit in einem vertretbaren Rahmen.

Wir unterstützen diesen Artikel 7a ganz klar. Wir wollen, dass in diesem vorgeschlagenen, zweistufigen Verfahren kontrolliert wird. Wir haben auch das Gefühl, dass Transpa-

renz bei 4,5 Mrd. Franken, die hier von unseren Steuergeldern in die verschiedensten Institutionen fliessen, doch vorhanden sein soll. Da darf man nicht einfach die Scheuklappen schliessen, wie Sie das wollen. Mich interessiert, wohin mein Steuergeld fliesst und ob es eben an gerechte Stellen geht.

Wir haben in unserer Fraktion ein wenig länger über Artikel 7a Absatz 6 diskutiert, den Eventualantrag. Wir können damit leben, dass man diese Massnahme nach zwei Jahren einmal kontrolliert. Es steht ja hier nicht, es solle mehrmals geschehen. Wir könnten damit leben, dass man einmal eine Aufwand- und Ertrags-Bilanz darüber macht und könnten diesen Antrag unterstützen. Die glp unterstützt Artikel 7a gemäss Vortrag. Das heisst, sie will ihn nicht streichen. Den neuen Absatz 6 zu Artikel 7a würden wir mehrheitlich unterstützen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Vieles haben wir schon in der ersten Lesung gesagt. Die SVP hat ihre Haltung nicht geändert. In der Verfassung ist diese Lohngleichheit bereits definiert, und wir sehen keinen Grund, warum wir das in diesem Gesetz kontrollieren müssen, obwohl die Kontrolle nun nicht mehr so stark ist, wie am Anfang angedacht.

Alle sprechen immer von den KMU, aber auch die Verwaltung sollte von administrativem Aufwand entlastet werden. Das wird immer von allen unterstützt. Aber wenn es konkret wird, wie jetzt hier in diesem Gesetz, dann will man davon nichts mehr wissen. Dann muss man hier noch ein Formular ausfüllen, und da gibt es noch etwas Mehraufwand. Das alles kumuliert sich dann. Deshalb sind wir nach wie vor für das Streichen von Artikel 7a. Den neuen Absatz 6 von Artikel 7a, der von der FDP vorgeschlagen wird, unterstützen wir, denn wir kennen die Auswirkungen noch nicht, wenn Artikel 7a überwiesen wird. Es ist einfach eine Behauptung, dass es nicht viel zu tun gebe, und der Kanton dann damit nicht gross beschäftigt sei. Wir haben hier im Grossen Rat schon oft Behauptungen gehört, dass es nach einem Beschluss so und so herauskommen würde. Sehr oft waren dann die Auswirkungen ganz anders. Deshalb müssen wir diesen Aufwand einer einmaligen Überprüfung in Kauf nehmen. Dann zeigt sich, ob das wirklich bei den betroffenen Betrieben und auch beim Kanton so schlank durchgeht oder ob es eben doch zu Mehraufwand führt. Dann hätte man eine saubere Grundlage, und wir könnten das Vorgehen allenfalls auch wieder ändern. Deshalb befürwortet die SVP diesen neuen Absatz 6 des Artikels 7a.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Wir von der EDU sind dafür, Artikel 7a zu streichen, denn die Lohngleichheit ist ja bereits andernorts vorgeschrieben und braucht nicht noch in jedem Gesetz explizit erwähnt zu werden. Es gibt Mehraufwand, der nicht unbedingt notwendig ist. Falls Artikel 7a angenommen wird, unterstützen wir Artikel 7a Absatz 6. Allerdings sollte der geforderte Bericht dann kurz ausfallen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte keine eigentliche Fraktionserklärung halten, sondern nur noch etwas zum Eventualantrag sagen. Dort geht es in keiner Art und Weise darum, dass wir einen riesigen Bericht erwarten. Bis jetzt haben wir weder in der FiKo noch sonstwo genauen Bericht

darüber erhalten, wie diese Selbstdeklaration in concreto ablaufen soll. Ich habe mich auch in der Verwaltung erkundigt. Auch dort ist man noch nicht ganz auf den Fall vorbereitet, dass Sie Artikel 7a beschliessen. Das Verfahren ist innerhalb der Verwaltung noch nicht konsolidiert.

In diesem Sinne ist es meines Erachtens nicht falsch, wenn wir hier im Grosse Rat gerne detaillierte Auskunft über die Umsetzung von Artikel 7a in der vorliegenden Form hätten, zumal uns ja erzählt wird, dieser werde mit kleinem bürokratischem Aufwand umgesetzt. Diese Informationen hätte ich gerne. Das braucht keinen Bericht im eigentlichen Sinne, sondern kann im Rahmen des ordentlichen Geschäftsberichts abgehandelt werden. Allerdings genügt ein Zweizeiler nicht, sondern das müsste etwas konkreter sein: Wie läuft es genau ab, mit welchen Formularen und vielleicht auch, welche Erfahrungen man damit bereits gemacht hat. Ich glaube, das ist nicht wahnsinnig viel verlangt, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Zusatz oder Eventualantrag zustimmen könnten.

Präsident. Nun gibt es zu diesem Artikel keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher gebe ich Frau Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Anlässlich der Junisesession wurde dieses Gesetz mit 110 zu 18 Stimmen bei 17 Enthaltungen in erster Lesung verabschiedet. Trotzdem wurde die Regelung zur Gewährleistung der Lohngleichheit und das Thema Vergütungsbericht an die Kommission zurückgewiesen, damit dies dort noch intensiver diskutiert wird. Inzwischen wurde die zweite Lesung in der FiKo durchgeführt. Nun beantragen Ihnen Regierungsrat und FiKo, im Bereich der Regelung der Lohngleichheit das Prinzip der Selbstdeklaration zu wählen. Zudem kann im Bedarfsfall die Fachstelle für Gleichstellung verlangen, dass Betriebe einen Nachweis zur Gewährleistung dieser Lohngleichheit erbringen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese einfache und pragmatische Lösung sicherstellt, dass die Regelung griffig ist und doch zu keinem unnötig grossen Verwaltungsaufwand führt. So gesehen, besteht zwischen FiKo und Regierungsrat keine Differenz. Daher beantrage ich Ihnen, Artikel 7a gemäss Vorschlag von FiKo und Regierungsrat anzunehmen. Den Streichungsantrag von FDP und SVP lehnt der Regierungsrat ganz klar ab. Wir haben ja keine Differenz gegenüber der FiKo, und die FiKo will ja Artikel 7a im Gesetz festschreiben.

Nun komme ich zum Eventualantrag: Sehen Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, jeder Bericht gibt Arbeit, und wenn Sie hier im Grosse Rat einen kleinen, «gäbigen» Bericht verlangen, dann beschäftigt das bei mir ein bis zwei Mitarbeiter, und vielleicht braucht es dann auch noch die eine oder andere Information aus der Staatskanzlei. Gerade hier im Grosse Rat fordert man immer wieder eine schlanke Verwaltung. Ich bitte Sie daher, verlangen Sie keine unnötigen Berichte. Der Regierungsrat lehnt somit auch den Eventualantrag ab.

Präsident. Wünscht der Kommissionspräsident noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann bereinigen wir Artikel 7a. Ich stelle den gemeinsamen Antrag von Regierung und FiKo dem Streichungsantrag gegenüber. Wer den

Antrag von Regierungsrat und FiKo annehmen will, stimmt ja, wer ihn streichen will, stimmt nein.

Abstimmung Art. 7a (Antrag Regierung/FiKo gegen Streichungsantrag FDP/SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierung/FiKo

Ja	73
Nein	68
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag von Regierung und FiKo zugestimmt. Damit ist Artikel 7a nicht gestrichen, und wir stimmen nun über den Eventualantrag ab, das heisst, über die Frage, ob in Artikel 7a der erläuterte Absatz 6 eingefügt werden soll. Wer den Antrag der FDP für einen neuen Absatz 6 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 7a Abs. 6 neu, Antrag FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	78
Nein	64
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen. Damit gibt es einen neuen Absatz 6 in Artikel 7a.

Art. 8 Abs. 4

Antrag SP (Bhend, Steffisburg)

Betriebe, die zu mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten durch den Kanton subventioniert werden ~~und~~ oder die Staatsbeiträge von mehr als einer Million Franken jährlich erhalten, geben in einem Vergütungsbericht ... (Restlicher Text des Artikels gemäss Antrag der Kommission).

Präsident. Nun kommen wir zum nächsten Artikel mit Anträgen. Das ist Artikel 8 Absatz 4. Ich gebe auch hier zuerst dem FiKo-Präsidenten das Wort und dann dem Antragssteller. – Der FiKo-Präsident wünscht das Wort nicht mehr, dann hat nun der Antragssteller das Wort.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, warum die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Gefühl hat, dass der Artikel in seiner momentanen Fassung nicht sehr gut greift. In der von der Kommission vorgelegten Form setzt er zwei Sachverhalte voraus, damit man diese Saläre überhaupt deklarieren muss. Die betroffene Institution muss mindestens zu 50 Prozent vom Kanton Bern finanziert werden. Zusätzlich zu dieser Bedingung muss sie vom Kanton Bern auch mehr als eine Million Franken erhalten. Wir haben abklären lassen, was das bedeutet und merkten, dass

es viel zu wenig greift. Ich zeige Ihnen das am krassesten Beispiel, nämlich an der stationären Langzeitpflege, wo ich selber direkt betroffen bin. Aufgrund dieses Artikels müsste ich, je nachdem, was wir beschliessen, meinen Lohn offenlegen oder eben nicht.

In der stationären Langzeitpflege wird vom vorgelegten Artikel keine Institution betroffen sein, wenn unser Antrag nicht durchkommt. Dorthin fliesst aber wohl ungefähr eine Milliarde Franken an Geld von Krankenkassen, Ergänzungsleistungen und Kanton. Warum ist nun in diesem grossen Markt niemand betroffen? Viele erhalten zwar vom Kanton Bern eine Million Franken oder mehr, aber niemand erhält mehr als 50 Prozent seiner Gesamtkosten. Diverse Institutionen finanzieren sich zudem durch einen Selbstzahleranteil, einen Anteil Ergänzungsleistungen, die nicht direkt eingerechnet werden, und vor allem durch einen grossen Anteil von den Krankenkassen, die diese Tarife ergänzen oder übernehmen.

Ich denke, es kann nicht das Ziel des Gesetzgebers sein, dass man so grosse Teile nicht berücksichtigt, wenn man schon eine solche Deklarationspflicht macht. Dann müssten meines Erachtens gleiche Pflichten für alle gelten und vor allem dort, wo es wirklich einschränkt. Ich habe die Rechnung bei unserer Institution nicht ganz genau gemacht. Ich habe den Eindruck, da fliessen zwischen 10 und 15 Mio. Franken Staatsgelder vom Kanton Bern hinein, und ich müsste – bei der heutigen Formulierung – nicht deklarieren. Das finde ich falsch gegenüber dem, was die FiKo beim Formulieren dieses Artikels beabsichtigte.

Es gibt auch andere Bereiche, wo es ähnlich ist. Es gibt noch ein anderes System, nämlich die Restfinanzierung. Dort wären mit der gegenwärtigen Formulierung nur 60 von 179 Institutionen betroffen. Wenn der Antrag der SP-JUSO-PSA durchkommen würde, wären wahrscheinlich beinahe alle betroffen, denn dort ist das Finanzierungsmodell anders, und die meisten erhalten über 50 Prozent Staatsbeiträge. Bei der Spitex wäre gemäss heutiger Formulierung genau eine Institution betroffen. Auch dort wären es wahrscheinlich mehr, weil wohl einige mehr als eine Million Franken erhalten, und eben mit meiner Formulierung nur noch eine der beiden Bedingungen erfüllt sein muss.

Dann gibt es auch noch die Institutionen der Existenzsicherung, Suchthilfe und Integration. Dort besteht noch eine interessante Frage. Man muss sich überlegen, welche Zahl man für die Deklarationspflicht nimmt, diejenige vor dem Lastenausgleich oder danach. Da bin ich auch klar der Meinung, dass es keine Rolle spielt, ob das Geld von den Gemeinden oder vom Kanton kommt. Das ist vielleicht noch eine weitere Schwierigkeit. Nach dem Willen des Gesetzgebers müssen doch einfach Steuergelder oder öffentliche Gelder angerechnet werden, egal woher sie kommen. Deshalb gehe ich davon aus – und das vielleicht zuhänden des Protokolls –, dass man jeweils die Zahlen vor dem Lastenausgleich nimmt. Da können dann vielleicht die andern Fraktionssprechenden noch ergänzen, wie sie das genau haben möchten.

Dann haben wir die Asylsozialhilfestellen. Dort sind im Moment nur zwei Institutionen betroffen, denn viele erhalten noch Bundesgelder, oder eine andere Finanzierung steht im Hintergrund. Auch dort sind meines Erachtens mit unserem Antrag mehr Institutionen betroffen, denn verschiedene

erhalten mehr als eine Million Franken. Ich komme zum Schluss. Es gibt vielleicht noch einen Nachteil, dass es nämlich vermehrt kleinere Institutionen betreffen würde. Ich kann einfach sagen, in unserem Unternehmen würde das Deklarieren dieser Löhne ein Aufwand von einer halben Stunde verursachen. Ich kann mir auch vorstellen, dass der Regierungsrat für kleine Unternehmen, die beispielsweise Staatsbeiträge von weniger als einer halben Million Franken erhalten, ein vereinfachtes Formular macht. Ich denke, hier findet sich eine Lösung, die nicht allzu aufwendig ist. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen, sodass wir wirklich einen Artikel haben, der greift.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Ich gebe das Wort dem FiKo-Sprecher. Wollen Sie jetzt etwas sagen? – Nein, dann kommen wir zu den Fraktionen. Ich gebe Grossrat Blank für die SVP-Fraktion das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es ist tatsächlich so, wie vom Vorredner ausgeführt. Es wäre eigentlich stossend, wenn Betriebe, die über eine Million Franken erhalten, keine Rechenschaft ablegen, weil diese Unterstützung weniger als 50 Prozent ihrer Gesamtkosten ausmacht. Wenn man das Ganze abwägt, muss man in Kauf nehmen, dass eben auch kleinere Betriebe in die Deklarationspflicht fallen; die zwar keine halbe Million Franken erhalten, aber zu 50 Prozent vom Kanton finanziert werden. Grossrat Bhend hat gut dargelegt, welche Beispiele und Bereiche dies betrifft. Deshalb wird die SVP diesen Antrag unterstützen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Nun bin ich gerade ein bisschen verwirrt. Sie haben doch jetzt für die SVP-Fraktion gesprochen, Herr Blank? – Entschuldigen Sie, es hat sich noch jemand für die SVP angemeldet. – Gut, das war ein Falscheintrag. Dann übergebe ich das Wort an Jakob Etter für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir machen es uns effektiv etwas schwer mit diesem Abänderungsantrag. Die Ausführungen von Patric Bhend haben uns ein Stück weit überzeugt, was die grossen Institutionen betrifft. Allerdings gibt es auch sehr kleine Institutionen. Ich denke dabei an Organisationen mit 3 Personen, die 60 bis 70 Prozent Staatsbeiträge erhalten um ihre Kosten zu decken und die dann einen Vergütungsbericht machen müssen. Ich stelle mir den Aufwand vor, den ein solcher verursacht. Ich glaube, es ist nicht ganz damit gemacht, dass man einfach nur die Löhne deklariert und dies dann einschickt, wie Patric Bhend gesagt hat. Unter einem Vergütungsbericht verstehe ich schon etwas anderes.

Wenn man es allerdings so betrachtet, wie er es bei diesen grossen Institutionen erläutert hat, dass diese nämlich nicht unter die Bedingung von 50 Prozent fallen und deshalb ohne Selbstdeklaration durchkommen, leuchtet es ein, dass man diesem Artikel 8 Absatz 4 zustimmen soll. Dabei muss man allerdings wieder überlegen, worum es eigentlich geht. Es geht nämlich rein darum, ob man die Löhne der Angestellten offen deklariert. Etwas despektierlich gesagt: Es geht um ein bisschen Voyeurismus. Wir sind uns in der Fraktion nicht ganz einig. Einige werden Artikel 8 Absatz 4 zustimmen, und eine knappe Mehrheit wird ihn ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben diesen Artikel in der Fraktion besprochen und kamen zur Auffassung, dass man ihn ablehnen sollte. Man hat die Diskussion eigentlich mit der Regelung angefangen, dass das Gesamtsalär angegeben werden soll. Dann haben wir in der FiKo beschlossen, stattdessen die einzelnen Saläre der Betroffenen offenlegen zu lassen. Das war für uns okay. Und nun kommt eine dritte Verschärfung, indem man «und» durch «oder» ersetzt. Das hätte vor allem bei kleinen Institutionen zur Folge, dass sie einen formellen Vergütungsbericht ausarbeiten müssen. Stellen Sie sich einmal eine Behindertenwerkstatt mit 200 000 Franken Gesamtbudget vor, von dem die Hälfte subventioniert ist. Sie müsste in Zukunft einen Vergütungsbericht ausarbeiten. Ich glaube, so wie die Bestimmung bisher formuliert ist, ermöglicht sie auch den kleinen Betrieben, ohne zusätzliche Bürokratie auszukommen. Darum möchten wir beim Antrag der FiKo bleiben.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion hat sich bereits im Vorfeld dafür stark gemacht, dass wir bei diesen 4,5 Mrd. Franken Staatsbeiträgen, die wir hier zu Recht an Dritte weitergeben, Transparenz über die Löhne auf der Stufe der Führungsorgane wollen, also bei Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung. Das ist ein berechtigtes Anliegen, und ich erinnere an all diejenigen hier, die auch der Volksinitiative Minder zugestimmt haben, die genau dasselbe will. Ich glaube, dieser Grundsatz ist hier auch nicht mehr bestritten, und wir sind froh um diesen grundsätzlichen Konsens.

Was der vorliegende Antrag der FiKo uns nun unterbreitet, ist eine Klärung bezüglich Verweis auf das Obligationenrecht: Was genau muss ausgewiesen werden? Ich erinnere hier daran, dass wir im Spitalversorgungsgesetz eine sehr ähnliche Formulierung haben. Hier wurde das nun präzisiert, die Formulierung ist besser als diejenige damals im Spitalversorgungsgesetz. Sie garantiert, dass wir eben nicht dasselbe Problem haben wie dort, wo der eine Verwaltungsrat findet, sie würden nicht dazugehören und es daher nicht offenlegen. Hier wird für alle, die dem Gesetz unterliegen, Transparenz geschaffen.

Die FDP sagt, das sei sehr aufwendig, und ich erinnere daran, dass es bei den Spitälern im Jahresbericht einfach einen kleinen Absatz von drei Zeilen gibt. Das würde hier heissen, dass man bei einer kleinen Institution einfach schreibt: Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin hat ein Salär von XXX Franken und der Verwaltungsrat mit diesen und diesen Mitgliedern hat soundso viel Franken Gehalt. Das hat ja auch Motionär Bhend gesagt, und das ist kein Bericht, sondern es sind einfach drei Zeilen, wo man sieben Daten oder vielleicht zehn einfüllen muss. Die Lohnbuchhaltung hat diese ohnehin. Das ist ein absolut minimaler Aufwand und somit kein eigentlicher Bericht, wie vorher suggeriert wurde.

Der Antrag Bhend wird von der grünen Fraktion unterstützt. Es handelt sich um eine Präzisierung, die bedeutet, dass mehr Betriebe diesem Vergütungsbericht unterliegen. Für mich als Mitglied der grünen Fraktion ist Absatz 5 von Artikel 8 wichtig, worin steht, der Regierungsrat regle allfällige Ausnahmen durch eine Verordnung. Wir, oder eben die Regierung, haben damit immer noch die Gelegenheit, auf Verordnungsstufe kleinste Institutionen als Ausnahmen zu

bezeichnen, bei denen die Deklarationspflicht wirklich keinen Sinn macht. Die Verordnung wird uns ja dann zur Kenntnis gebracht. Daher unterstützt die grüne Fraktion den Antrag der FiKo mit der Ergänzung der SP. Wir unterstützen also beide Anträge.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Ich bitte die Fraktionen, die sich noch nicht geäussert haben, sich anzumelden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben uns hier in der Tat mit der Entscheidung auch etwas schwer getan. Patric hat den Sachverhalt aber nun sehr klar ausgeführt. Wir müssen schauen, dass es bei diesen Staatsbeiträgen wirklich eine Transparenz gibt. Und wir haben uns auch überzeugen lassen, dass sich gerade bei den Institutionen, die zwar keine ganz grossen Beträge erhalten, aber immerhin eine Million Franken, der Aufwand durchaus im Rahmen hält. Die Präzisierung ist aber auch bei kleineren Beträgen noch wünschenswert. Wir sind für Transparenz und können diesen Antrag mit seiner kleinen Änderung durchaus unterstützen. Es gibt eben auch die Möglichkeit der Regierung, Ausnahmen zu gewähren, wenn die Deklaration wirklich keinen Sinn macht, wie Nathalie Imboden bereits gesagt hat. Da überlasse ich es der Regierung, eine klare Ausscheidung vorzunehmen. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Pfad. Wir sagen, Transparenz ja, aber mit einer pragmatischen Lösung! Wir unterstützen die kleine Änderung von Patric Bhend.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Die Anmeldung ist offen für Einzelsprecher.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die Mehrheit der EVP unterstützt den Antrag der Kommission, weil wir nämlich verhältnismässig handeln und Gesetze erlassen wollen. Der Antrag Bhend würde den Kreis der Betriebe, die diesen Bericht abliefern müssten, bekanntlich ausweiten. Doch er würde nicht unbedingt einen besseren Filter anlegen, um diejenigen zu erfassen, die in der Leitung einer solchen Organisation wirklich grosse Löhne abzocken. Wir finden es einerseits natürlich wichtig, dass ein solcher Bericht erstellt werden muss, nämlich von denjenigen Unternehmen, denen das wirklich möglich wäre und nicht von denjenigen, die ohnehin von den Beiträgen her und von den Löhnen, die sie bezahlen müssen, so strukturiert sind, dass sie das gar nicht können. Nur bei den Organisationen, die eine gewisse Grösse haben, über ein gewisses Budget verfügen und eben nicht gewisse Löhne an alle Leute auszahlen müssen, wird die Lohnhöhe der Leitung überhaupt zum Problem. Bei den übrigen macht es keinen Sinn, dass sie Rechenschaft ablegen müssen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Nun hat Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat hatte keine Gelegenheit, diesen Antrag zu besprechen. Es wäre schon ideal, solches vor einer zweiten Lesung eines Gesetzes in der Kommission zu diskutieren. Scheinbar ist das ja auch schon länger ein Diskussionspunkt. Wir hatten

auch keine Zeit um abzuschätzen, welchen Mehraufwand dies verursachen würde. Deshalb kann ich Ihnen nicht sagen, in welchem Ausmass Unternehmungen betroffen wären.

Ehrlicherweise muss man wohl sagen, dass es sich hier um einen politischen Entscheid handelt: Will man mehr oder weniger Transparenz. Diesen Entscheid kann ich Ihnen nicht abnehmen. Ich möchte Ihnen aber noch etwas sagen: Wenn der Entscheid heute positiv für den Antrag Bhend ausfällt, dann hat der Regierungsrat keine Möglichkeit mehr, ein bisschen zu justieren. Denn hier steht, dass die Verordnung allfällige Ausnahmen regeln würde. Mit dieser Wortwahl hat die Regierung keinen Handlungsspielraum mehr; dann ist alles fixiert. Das muss man sich einfach bewusst sein, wenn man diese Entscheidung trifft. Eine Abstimmungsempfehlung kann ich Ihnen nicht geben, weil ich dies in der Regierung nicht diskutieren lassen konnte.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Die Antragsteller und der Kommissionspräsident wünschen das Wort nicht mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 8 Absatz 4. Ich werde die beiden Anträge einander gegenüber stellen und dann über die Genehmigung des obsiegenden noch einmal abstimmen lassen. Ist das so in Ordnung? – Gut. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der FiKo zustimmt, stimmt ja und wer dem Antrag der SP zustimmt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 8 Abs. 4, Antrag Regierung/FiKo gegen Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Antrag Regierung/FiKo

Ja	37
Nein	107
Enthalten	1

Präsident. Sie haben dem Antrag der SP zugestimmt und den Antrag des Regierungsrats und der FiKo abgelehnt. Nun werden wir über die Genehmigung von Artikel 8 Absatz 4 gemäss Antrag SP abstimmen. Wer ihn annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung: (Art. 8 Abs. 4 gemäss Antrag SP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	141
Nein	4
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Antrag der SP genehmigt. Damit kommen wir zu Artikel 8 Absatz 5.

Art. 8 Abs. 5, Art. 9, 11–13c (neu), Art. 15, 15a, 19, 20a (neu), 21, 22 und Anhang I
Angenommen

II., III

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über das Staatsbeitragsgesetz 2. Lesung. Wer den Gesetzesänderungen in dieser Form zustimmt, stimmt ja. Wer sie ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung (Staatsbeitragsgesetz StBG; Änderung; 2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	147
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben diese Änderungen genehmigt. Damit ist Geschäft 21 bereinigt. Mir liegen in der Zwischenzeit die Wahlergebnisse der verschiedenen Wahlen vor. Besten Dank für die Arbeit der Stimmzählerinnen und Stimmzähler. Nun gebe ich diese Wahlergebnisse in der Reihenfolge, wie sie im Kuvert lagen, bekannt.

Resultate der Wahlen

Geschäft 2015.RRGR.736 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Mitglied SAK

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Stefan Costa mit 144 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.732 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied GSoK

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Andrea de Meuron mit 138 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.733 Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Mitglied GSoK

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln,

wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 141, wird bei einem absoluten Mehr von 71 gewählt:

Jakob Schwarz mit 141 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.748 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied SAK

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 145, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Hans-Rudolf Saxer mit 145 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.731 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied SAK

Bei 146 ausgeteilten und 144 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9 und ungültig 0, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Simone Machado-Rebmann mit 133 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen.

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.737 Wahl eines Grossratsmitglieds der FDP als Ersatzmitglied GSoK

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Hans-Rudolf Saxer mit 144 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.734 Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU als Ersatzmitglied GSoK

Bei 146 ausgeteilten und 143 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 22 und ungültig 0, in Betracht fallend 121, wird bei einem absoluten Mehr von 61 gewählt:

Daniel Beutler mit 99 Stimmen

Diverse erhielten 22 Stimmen.

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.735 Wahl eines Grossratsmitglieds der EDU in den Ausschuss IV der JuKo

Bei 146 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Jakob Schwarz mit 139 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.813 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Ersatzmitglied GSoK

Bei 146 ausgeteilten und 145 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 6 und ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Martin Boss mit 139 Stimmen

(Applaus)

Geschäft 2015.RRGR.738 Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2016

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 1, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Roger Zuber mit 95 Stimmen

Caroline von Samson-Himmelstjerna erhielt 51 Stimmen.

(Applaus)

Präsident. Damit sind unsere Kommissionen wieder vollständig besetzt. Ich gratuliere allen Mitgliedern zu ihren Ergebnissen und wünsche in der neuen Zusammensetzung eine gute Zusammenarbeit. Ich gratuliere auch Herrn Zuber zu seiner Wahl und wünsche schon jetzt viel Genugtuung und Erfolg bei seiner Tätigkeit am Obergericht.

Geschäft 2014.RRGR.736

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 12

2. Lesung

Detailberatung

Präsident. Damit kommen wir zum nächsten Geschäft auf unserer Traktandenliste, Steuergesetz (StG), Änderung, zweite Lesung. Für die Kommissionsmehrheit wird sich der Kommissionspräsident Jürg Iseli und für die Kommissionsminderheit Frau Grossrätin Ursula Marti äussern.

I., Art. 20

Angenommen

Präsident. Einen ersten Abänderungsantrag haben wir von der Kommissionsminderheit und von der Gruppe Imboden, Marti, Schöni, Streit, Stucki und Zumstein zu Artikel 38 Ab-

satz 1 Buchstabe I. Wir haben bereits in der ersten Lesung darüber diskutiert. Nun gebe ich zuerst dem Kommissionspräsidenten Grossrat Iseli das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Kommissionspräsident der FiKo. Wir haben dieses Steuergesetz in zweiter Lesung vorbereitet. Bevor ich zu Artikel 38 komme, gibt es einige Dinge, zu denen keine separaten Anträge vorliegen, die jedoch noch kurz erklärt werden müssen. Dieses Steuergesetz wurde grundsätzlich wegen einer ASP-Massnahme geöffnet. Demnach soll nämlich der Fahrkostenabzug auf 3000 Franken limitiert werden, und das war eigentlich der Grund für diese Revision und nichts anderes. Es ist jedoch völlig klar und auch legitim, dass in einer Steuergesetzrevision auch andere Artikel aufgenommen werden.

Wir haben neben Artikel 38, wo wieder Anträge vorlagen, ebenfalls Artikel 66 bereinigt. Zwischen der ersten und zweiten Lesung wurde von der Verwaltung ausgesagt, dass die Kirchensteuern bei der Vermögensbremse nicht berücksichtigt sind. Somit haben wir für die zweite Lesung in Artikel 66 eine Präzisierung eingebracht.

Weiter wurde Artikel 100 in die Kommission zurückgewiesen. Artikel 100 ist die Besteuerung der Gemeinden. Dort lag ein Antrag auf 20 000 Franken vor. Man hat das nachher auf Bundesebene geändert. Das Bundesgesetz sieht vor, dass neu bei Vereinen und auch bei juristischen Personen mit ideellen Zwecken ein Freibetrag von 20 000 Franken besteht. Somit wurde Artikel 94a ebenfalls angepasst. Sie sehen das in den Unterlagen, und ich glaube, dass der Grossratspräsident auch über diese Artikel abstimmen lässt, weil uns da ein gemeinsamer Antrag nach der ersten Lesung vorliegt... *(Hier unterbricht der Präsident den Redner.)*

Präsident. Einen Moment, es ist richtig, was du gesagt hast. Ich habe Artikel 31 übersprungen. Wir haben dort einen gemeinsamen Antrag. – Nein, bei Artikel 31 gibt es unterschiedliche Anträge. Könntest du zuerst zu Artikel 31 sprechen? Ich habe ihn übersprungen, entschuldigen Sie bitte. Wir beraten zuerst Artikel 31, wo gemäss Vorlage ein Antrag von Regierungsrat und FiKo zu den Berufskosten vorliegt.

Art. 31 Abs. 1, Bst. a

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Kommissionspräsident der FiKo. Es gibt nach wie vor einen unterschiedlichen Antrag in der Vorlage zur zweiten Lesung. Die Regierung will bei 3000 Franken bleiben. Der Antrag der Kommission ist weiterhin der Kompromiss. Es handelt sich dabei um einen gutbürgerlichen, bernischen Kompromiss, nämlich um 6700 Franken als Maximalbetrag für den Fahrkostenabzug. Wenn wir darunter gehen, sind weit mehr Leute betroffen als mit dem Abzug von 6700 Franken. Rund 95 Prozent der Steuerzahlenden sind nicht betroffen, sie können den vollen Fahrkostenabzug machen. Doch 5 Prozent der Leute aus den Randregionen sind betroffen, wie wir in den Argumenten gehört haben. Die Kommission hat also den Antrag auf 6700 Franken gestellt, und ich bitte Sie, diesem hier im Plenum zuzustimmen. Mit den übrigen Informationen warte ich noch und werde danach die Kommissionsmehrheit vertreten bezüglich Artikel 38.

Präsident. Genau, entschuldigen Sie, das war mein Fehler. Ich habe Artikel 31 übersehen. Wir haben dort einen Antrag Regierungsrat und einen Antrag Kommission. Gibt es zu Artikel 31 aus dem Grossen Rat Wortmeldungen? – Jawohl. Von der Kommission her gibt es hier keine Minderheitsvertretung. Dann spricht Herr Grossrat Krähenbühl für die SVP-Fraktion. *(Grossrat Krähenbühl berichtet, er wolle sich nicht für die Fraktion sondern als Einzelsprecher äussern.)* Gibt es Fraktionsprechende? – Das ist der Fall. Ich bitte darum, dass sich zunächst nur die Fraktionsprechenden melden. Ich nehme dich demnach wieder aus der Sprecherliste, Samuel. – Frau Imboden spricht für die Grünen. Ist das richtig? – Das ist der Fall. Dann hat Frau Grossrätin Imboden für die Grünen zu Artikel 31 das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, es ginge etwas schneller, wenn wir hier einfach direkt zur Abstimmung kommen würden. Die Grünen haben sich im Rahmen der ersten Lesung sehr klar und dezidiert dafür eingesetzt, dass der Fahrkostenabzug auf 3000 Franken festgelegt wird. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass hier nicht eine endlose Mobilität gefördert wird, und wir sind ganz klar der Meinung, die Regierung sei hierbei konsequent und halte deshalb ihren Antrag weiterhin aufrecht. Wir Grünen sind der Meinung, man solle hier den Antrag der Regierung unterstützen. Ich mache es kurz und erwähnte zwei Punkte dazu.

Der Antrag der Regierung würde bei 70 Prozent der Steuerpflichtigen in unserem Kanton nichts ändern. Diese hätten weiterhin ihre Abzugsmöglichkeiten. Aber bei 30 Prozent – also bei einem kleinen Teil – gäbe es eine Änderung. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass der Kanton Bern hier ein klares Signal setzt, damit man nicht weiterhin finanziell begünstigt, was wir hier im Grossen Rat ja alle kritisieren, nämlich massive «Autokilometer-Blochereien», indem man stundenlang hin und her fährt. Es geht hier nicht darum, das zu verbieten. Das ist unbenommen. Doch wir wollen hier keine ökonomischen Anreize für lange Autofahrten schaffen. Aber wir haben diese Diskussion bereits geführt. Vorhin wurde vom Kommissionsprecher gesagt, der Kommissionsantrag sei ein gutbürgerlicher Kompromiss. Die Grünen widersetzen sich diesem, bleiben beim Antrag der Regierung und unterstützen nach wie vor 3000 Franken als Maximalabzug.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Auch die EVP hat ihre Meinung gegenüber der ersten Lesung nicht geändert. Für uns ist die Mobilitätsbeschränkung weiterhin ein sehr hohes Ziel. Wenn man das Gesamtumfeld betreffend Mobilität, Wohnstandort und Arbeitsstandort betrachtet, dann finden wir es richtig, dass man mit dem Fahrkostenabzug möglichst herunterkommt. Eigentlich könnte man sich sogar überlegen, diesen ganz zu streichen. Aber wir haben die tiefste Variante vorgeschlagen, nämlich diejenige der Regierung. Dabei bleiben wir und unterstützen den Antrag der Regierung.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Dieser Fahrkostenabzug gab schon viel zu diskutieren, und wir sind klar der Meinung, mit 6700 Franken hätten wir einen guten Kompromiss gefunden. Diesen hat die BDP mit einem Antrag in der ersten Lesung eingebracht. Ich wiederhole noch einmal, wie wir auf diesen Kompromiss gekommen sind, denn diese Zahl ist

nicht zufällig entstanden. Sie entspricht nämlich genau dem GA 2. Klasse plus einer Fahrdistanz von 20 Kilometern mit dem Auto zum nächsten Bahnhof oder zur nächsten Bus- oder Tramhaltestelle. So kamen wir auf diese 6700 Franken. Wenn man auf demographischen Karten schaut, woher die Leute kommen, die mehr als 3000 Franken bezahlen, dann können mit diesem Kompromiss beinahe 90 Prozent der Pendler ihren Abzug noch voll machen. Im vollen Bewusstsein, dass man hier von den ASP-Massnahmen abrückt, bitte ich Sie daher trotzdem, diesen Mehrheits-Kompromiss aus der ersten Lesung auch hier in der zweiten Lesung anzunehmen. Es geht um 25 Mio. Franken Minder-einnahmen, die wir hier gegenüber den ASP-Massnahmen verlieren. Doch wir sind klar der Meinung, das sei verkraftbar und wir könnten diesen Kompromiss eingehen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch wir sind noch nicht von unserer ganz klaren Haltung abgewichen. Verkehrspolitisch und umweltpolitisch ist es nicht vertretbar, wenn man die Anreize, möglichst viel mit dem Auto herumzufahren, immer noch hinaufsetzt. Wir von der glp bleiben bei 3000 Franken. Ich bin erstaunt, dass die EVP sogar evaluiert, den Fahrkostenabzug ganz abzuschaffen. Da wären wir übrigens mit Ihnen dabei. Wir wären auch für eine gänzliche Abschaffung. Aber momentan wollen wir einen Kompromiss finden. Wir sind sehr glücklich, dass die Regierung diese 3000 Franken vorgeschlagen hat, weil dies ein Kompromiss ist, den man durchbringen kann. In der ASP ist dieser Betrag vorgesehen, und das Bundesrecht ging in diese Richtung. Deshalb schaffen meines Erachtens alle anderen Vorschläge einfach falsche Anreize, die Mobilität möglichst hoch zu halten. Wir müssen uns irgendwann damit konfrontieren, dass wir uns nicht einfach ad libitum bewegen können, ohne dass es etwas kostet. Deshalb unterstützen wir nach wie vor den Regierungsantrag von 3000 Franken.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir bitten Sie, diesem Kompromiss aus der ersten Lesung weiterhin zuzustimmen. Es ist auch dann noch für rund 40 000 Steuerpflichtige im Kanton Bern eine kalte Steuererhöhung und zwar unabhängig vom Einkommen. Wer weniger verdient und wer mehr verdient, kann diesen Abzug nur noch begrenzt machen, wenn er auf das Auto angewiesen ist, damit er an seinen Arbeitsplatz kommt.

Sie glauben doch hier im Grossen Rat nicht, im Kanton Bern werde eine grosse Umzugsübung stattfinden, wenn man diesen Abzug gar streichen oder auf 3000 Franken reduzieren würde, wie es Regierung und Parlamentsminderheit wollen. Dann werden kaum plötzlich alle Steuerpflichtigen zu ihren Arbeitsplätzen umziehen. Solches geschieht aufgrund ganz anderer Anreize und Möglichkeiten, wie beispielsweise den Bodenpreisen. Es geht dabei um die Möglichkeit, mit der Familie irgendwo eine günstige Wohnung zu haben und so weiter. Nicht dieser Pendlerabzug wirkt hierbei. Beim Pendlerabzug handelt es sich um eine rein finanzpolitische Massnahme. Deshalb brachte man sie auch im Rahmen der ASP ein. Und hören Sie nun auf mit irgendwelchen Umweltbegründungen; damit hat das schon gar nichts zu tun.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Es ist vielleicht nicht erstaunlich, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion weiterhin den Regierungsantrag unterstützt, wie wir das bereits in der ersten Lesung getan haben. Auch Wählerinnen und Wähler unserer Fraktion sind davon betroffen, nämlich Arbeitnehmende, die nicht anders als mit dem Auto zur Arbeit fahren können, weil sie früh am Morgen auf einer Baustelle sein müssen oder weil sie bei einem ÖV-Betrieb arbeiten und damit auch Früh am Morgen arbeiten gehen müssen, wenn der ÖV noch nicht unterwegs ist oder weil es am Abend nach ihrem Arbeitsschluss keine ÖV-Verbindung mehr gibt.

4000 Leute profitieren von dieser Massnahme, wie wir vorher gehört haben. Diese 4000 Leute kosten uns 32 Mio. Franken im Jahr. Bitte rechnen Sie das einmal aus: Es sind 8000 Franken, die wir diesen Leuten jedes Jahr schenken. Danke, wenn Sie den Antrag der Regierung weiterhin unterstützen.

Präsident. Nun hat Herr Grädel für die EDU das Wort. – *(Herr Blank der als nächster auf der Liste ist, gibt dem Präsidenten ein Zeichen.)* Entschuldigen Sie, Herr Blank ist Einzelsprecher? – Ich dachte, die SVP sei bereits am Rednerpult vertreten worden. Damit kommt zuerst Herr Grossrat Blank für die SVP-Fraktion zu Wort.

Andreas Blank, Blank (SVP). Irgendwie werde ich nicht richtig als Fraktionssprecher wahrgenommen. Wahrscheinlich drücke ich mich zu wenig deutlich aus. – Auch die SVP ändert ihre Haltung nicht. Sie sagte immer, dass für sie grundsätzlich auch das bestehende Gesetz gut ist, denn wie gesagt wurde, handelt es sich hierbei um nichts anderes als eine Steuererhöhung für einige Leute. Es sind 40 000 und nicht 4000 Leute, die es betrifft, und diese fahren nicht einfach zu ihrem Vergnügen in der Landschaft herum, damit sie bei den Steuern einen Abzug machen können. Sie brauchen das Auto vielmehr, damit sie überhaupt an ihre Arbeit gehen können. Und sie wollen nicht umziehen, sondern wohnen bleiben, wo sie sind. Mit dieser Änderung machen wir nun bereits wieder einen kleinen Schritt Richtung Entvölkerung der ländlichen Gebiete, und das wollen wir überhaupt nicht. Andererseits sagten wir bei den ASP-Massnahmen, dass wir hier in diesem Bereich helfen. Es geht nun zum Glück nicht so weit, wie damals angedacht wurde. Aber in diesem Sinne wird eine Mehrheit der SVP-Fraktion diesem Kompromiss zustimmen. Es gibt allerdings auch einen Teil, der ihn ablehnen wird und mit der jetzigen Fassung, mit dem vollen Abzug, sehr gut weiterleben könnte.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU-Fraktion ist für die Randregionen, und wir sind dafür, dass man diesen Abzug von 6700 Franken machen kann. Wir können mit diesem Kompromiss leben.

Präsident. Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden. Herr Grossrat Krähenbühl hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich komme aus einer Randregion und ich bin noch nicht ganz am Rand. Es gibt bei uns draussen noch Gemeinden, wie beispielsweise das Eriz, die noch weiter weg sind. Von dort pendeln

Leute nach Bern. Das gibt gutes Steuersubstrat in den Gebieten, denn es handelt sich um Regionen, die sonst nicht gerade privilegiert sind. Ich kann Ihnen offen und ehrlich sagen, ich bin überhaupt dagegen, diesen Abzug zu senken. Nur als kleines Argument, möchte ich Ihnen noch etwas in Erinnerung rufen: Die Fahrkosten sind effektive Kosten. Da kann jemand kontrollieren, ob der Steuerpflichtige den angegebenen Weg tatsächlich fährt. Dazu möchte ich nun noch etwas aus der Geschäftsordnung des Grossen Rats zitieren. Diese wurde von Ihnen am 4. Juni 2013 genehmigt, und noch nicht von mir. Dort lesen wir in Artikel 128 Absatz 2: «Die Reiseentschädigung beträgt 70 Rappen pro Strassenkilometer Distanz zwischen Wohn- und Sitzungsort und zurück, für jedes Ratsmitglied zumindest 750 Franken pro Jahr.» Also erhält jedes amtierende Grossratsmitglied 750 Franken, auch wenn es unmittelbar beim Rathaus wohnt. Das sind fiktive Kosten, die man sich damals genehmigt hat. Ich habe etwas Mühe damit, wenn man der Bevölkerung der Randregionen nicht ermöglicht, bei den Fahrkosten effektiv vorhandene Kosten abzuziehen, während der Grosse Rat sich aber Fahrspesen nimmt, die er gar nicht hat.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Dieser Fahrkostenabzug macht aus ökologischer Sicht keinen Sinn, doch Sie wissen alle, dass wir in absehbarer Zeit eine Steuerstrategie des Kantons Bern hier im Grossen Rat beraten und darüber diskutieren, wie die Strukturen unseres Steuerwesens zukünftig aussehen sollen. Daher betrifft alles, was wir heute in diesem Zusammenhang behandeln, nur eine kurze Zeitspanne, und ich bin auch bei diesem Fahrkostenabzug der Meinung, dass wir das Gesamte betrachten müssen. Wenn wir diesen Fahrkostenabzug auf 3000 Franken senken oder ganz weglassen, dann könnte man beispielsweise auf der andern Seite eben den Abzug für die Erwerbskosten erhöhen. Aber das können wir in dieser Art heute nicht beschliessen. Daher bitte ich Sie, vorübergehend auf 6700 Franken zu gehen, bis wir später über die Steuerstrategie sprechen können. Wir müssen dieses Thema heute auch in anderen Geschäften genauso verfolgen, und ich bin dagegen, dass wir nun ein Stückwerk machen. Vielmehr müssen wir möglichst immer das Gesamte im Auge behalten, und so werden wir einen guten Weg finden. Stimmen Sie hier bitte den 6700 Franken zu. Bei den andern Artikeln werde ich mich noch einmal melden.

Präsident. Wir haben noch ein gemeldetes Votum. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall. Dann hat nun noch Herr Grossrat Zaugg das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche die Randregionen derart hervorgehoben haben. Das Ganze war schon vorher ein Kompromiss. Wenn man das ganze Paket betrachtet, wird das auch einen Einfluss auf die Steuereinnahmen der Gemeinden haben, auch der kleinen Gemeinden. Lieber Samuel Krähenbühl und alle andern, die sich so sehr für die Randregionen eingesetzt haben: Erklären Sie dann diesen kleinen Gemeinden auch, dass sie deshalb weniger Steuereinnahmen erhalten. Wir sprechen hier von Millionenbeträgen. Demgegenüber sagte man den Gemeinden bei Kompromissen, durch die

sie mehr bezahlen müssen, sie erhielten dafür auch mehr Einnahmen. Diese Gemeinden werden weniger erhalten. Erklären Sie ihnen das auch. Und jammern Sie dann dort nicht wieder, indem Sie sagen: «Der Kanton nimmt uns immer mehr, und wir erhalten immer weniger Steuersubstrat.» Diese Gemeinden werden weniger Steuersubstrat erhalten und zwar aufgrund Ihres angeblichen Sicheinsetzens für die Randregionen. Erklären Sie ihnen das dann bitte auch, wenn es so weit ist.

Präsident. Nun gebe ich Frau Finanzdirektorin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Erlauben Sie mir, dass ich zuerst eine kleine Gesamtschau vornehme und danach zu Artikel 31 komme. Die FiKo als vorberatende Kommission und der Regierungsrat sind sich nach der zweiten Lesung einzig in einem Punkt uneins. Diese Differenz betrifft eben die Begrenzung des Fahrkostenabzugs, wie wir nun mehrmals gehört haben. Die FiKo schlägt 6700 Franken vor, der Regierungsrat bleibt nach wie vor bei 3000 Franken. Nachdem die Anpassung dieses Fahrkostenabzugs in der ersten Lesung hier im Grossen Rat mit 6700 Franken beschlossen wurde, wird es mir wohl auch mit einem noch so flammenden Votum kaum gelingen, diesen Entscheid völlig umzukrempeln. Ich möchte aber trotzdem noch einmal klar darauf hinweisen, dass eine Veränderung gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats finanzielle Auswirkungen auf das Budget hat. Dessen muss man sich einfach bewusst sein.

Ich komme nun zurück zur zweiten Lesung. Rein theoretisch hätten nun Regierungsrat und vorberatende Kommission eine einzige Differenz. Das ist theoretisch, doch praktisch bin ich als Realpolitikerin überzeugt, dass es sich ein bisschen anders präsentiert und zwar aus folgendem Grund: Anlässlich der zweiten Lesung hat die FiKo Grossratsentscheide aus der ersten Lesung, zumindest teilweise, rückgängig gemacht und schlägt nun beispielsweise vor, den Drittbetreuungsabzug dort zu belassen, wo er bis anhin war. Anhand der vorliegenden Anträge ist mir natürlich schon klar, dass der Grosse Rat auf diese FiKo-Entscheide zurückkommen und sie unter Umständen auch verändern wird. Daher ist es mir als Finanzdirektorin ganz wichtig, Ihnen im Voraus mitzuteilen, dass der Regierungsrat die Erhöhung des Maximalbetrags für den Kinderdrittbetreuungsabzug nach wie vor ablehnt. Der Regierungsrat lehnt auch die Erhöhung des Kinderbetreuungszugs ab und der Regierungsrat wehrt sich auch vehement gegen eine derzeitige Veränderung bei den Unternehmenssteuern.

Es gibt verschiedene Gründe für diese Ablehnung. Erstens hat der Regierungsrat in diesen Themen immer eine klare Haltung vertreten, auch in der ersten Lesung. Zweitens werden wir, wie Sie alle wissen, nächste Woche die Steuerstrategie präsentieren und deren Vernehmlassung starten. Dann ist der richtige Zeitpunkt um Steuersenkungen zu diskutieren, und dann können wir auch die Gesamtoptik im Auge behalten. Daher bitte ich Sie nun wirklich, jetzt nicht mit Hauruck etwas zu verändern. Sie werden genügend Gelegenheit haben, sich zum Steuerstrategievorschlag des Regierungsrats zu äussern. Auch hier im Grossen Rat werden wir noch genügend Diskussionen führen, und das ist

das richtige Vorgehen. Versuchen Sie nun bitte nicht, in diese Steuergesetzrevision, die wir notabene nur wegen dem Fahrkostenabzug eröffnet haben, noch schnell alles Mögliche hineinzupacken. Seien Sie ein bisschen besonnen und denken Sie nicht nur an den Kanton, sondern auch an die Gemeinden! Und nun komme ich zu Artikel 31: Der Regierungsrat hat dort eine klare Haltung: Wir beharren auf 3000 Franken. Dieser Betrag entspricht auch der Bundeslösung und wurde dort bereits verankert. Also kann man sich auch im Kanton Bern ganz gut auf diese 3000 Franken festlegen. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a. Wir stellen dort den Antrag des Regierungsrats dem Antrag der Finanzkommission gegenüber. Wer den Antrag des Regierungsrats annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag der FiKo bevorzugt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 1 Bst. a; Antrag Regierung gegen Antrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung Antrag Regierung

Ja	66
Nein	80
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo den Vorzug gegeben. Damit befinden wir nun über den obsiegenden Antrag der FiKo, ob dieser so ins Gesetz geschrieben werden soll. Wer diesen Antrag auf einen Maximalbetrag von 6700 Franken annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 31 Abs. 1 Bst. a; Antrag FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	116
Nein	25
Enthalten	3

Präsident. Sie haben den Antrag der FiKo mit 116 Ja gegen 25 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen. Die übrigen Buchstaben dieses Artikels sind unverändert, deshalb sind sie so genehmigt.

Art. 32
Angenommen

Art. 38 Abs. 1 Bst. I

Antrag Kommissionminderheit FiKo (Marti, Bern)/Imboden (Grüne, Bern)/Marti (SP, Bern)/Schöni-Affolter (glp, Bremgarten)/Streit (EVP, Bern)/Stucki (SP, Bern)/Zumstein (FDP, Bützberg)

Ist wie folgt zu ändern (bisher 3100 Franken, neu 8000 Franken):

[...] die nachgewiesenen Kosten bis höchstens 8000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,

Präsident. Nun kommen nun tatsächlich zu Artikel 38. Da gebe ich nun noch einmal dem Mehrheitsprecher der FiKo das Wort. Danach kommt die Minderheitsprecherin zu Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. In der ersten Lesung wurde der Drittbetreuungsabzug in Artikel 38 vom Grossen Rat auf 8000 Franken angenommen. Wir haben vorhin von Regierungsrätin Simon gehört, die Steuerstrategie stehe an und werde in der nächsten Woche präsentiert. Sämtliche Mitglieder des Grossen Rats sind sehr gespannt, was ihnen die Regierung vorstellen wird. Um dort genügend Spielraum zu schaffen und auch im Hinblick auf die Novembersession, zu der wir den Vorschlag der Regierung mit zwei Prozent Überschuss bereits erhalten haben, gab es in der FiKo einen Antrag, auf die Steuerstrategie zu warten und bei diesem Drittbetreuungsabzug nichts zu ändern.

Die Diskussion war wirklich intensiv. Das Ergebnis war knapp, doch die Mehrheit der FiKo bittet den Grossen Rat, auf die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs zu verzichten und auf die Steuerstrategie zu warten. Dann kann man diesen Abzug in einem Kontext sehen und muss nicht auf der einen Seite entlasten und auf der andern Seite wieder etwas hinzufügen. Lassen wir diese Steuerstrategie wirken, warten wir die Präsentation der Regierung ab und entscheiden nachher, in welche Richtung es gehen soll. Ich bitte Sie, dem Antrag der FiKo zuzustimmen und diesen Artikel zu belassen, wie er ist.

Präsident. Damit hat nun die Sprecherin der Kommissionminderheit das Wort, Frau Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP), Sprecherin der FiKo-Minderheit. Ich vertrete die Minderheit der FiKo – eine starke Minderheit – mit ihrem Antrag zu Artikel 38. Diese Minderheit will aus folgenden Gründen am Resultat der ersten Lesung festhalten und den Kinderbetreuungsabzug auf 8000 Franken verabschieden: Arbeiten soll sich auch für Eltern von kleinen Kindern lohnen. Das ist im Moment oft nicht gegeben. Die Kinderbetreuungskosten sind so hoch, dass sich für Familien ab zwei Kindern das zweite Einkommen häufig nicht lohnt. Das zeigt sich, wenn beide Elternteile beispielsweise zusammen 160 Prozent arbeiten und ihre zwei Kinder in die Kita geben. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Sie würden finanziell besser fahren, wenn nur einer der Partner zu 100 Prozent arbeiten würde und dafür keine Kosten für die Kita entstehen würden. Dies ist eine Fehlkonstruktion, die geändert werden muss. Die jungen Familien brauchen dringend bessere Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die Gleichstellung beider Elternteile und auch für die Stärkung der Wirtschaft, die nicht auf die Arbeitskräfte

von Müttern und Vätern verzichten soll. Mit einem Abzug von 8000 Franken kann eine merkliche Entlastung für die Familien erreicht werden. Dieser Betrag liegt aber immer noch unter dem Maximalbetrag von 10 100 Franken bei den Bundessteuern. Das haben wir aus Rücksicht auf die Kantonsfinanzen so festgelegt. Wir bitten Sie daher, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Präsident. Ich sehe, dass in der Rednerliste viele Namen der Antragstellerinnen aufgeführt sind. Ist es richtig, dass Frau Imboden als Antragstellerin spricht? – Nein, sie spricht für die Fraktion. Gibt es solche, die als Antragstellende sprechen? – Nein. Dann gehen wir jetzt zu den Fraktionsvoten. Nun hat Frau Imboden für die Grünen das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es gibt verschiedene Argumente, die dafür sprechen, diesem Antrag der FiKo-Minderheit Folge zu leisten. Wir haben diese Diskussion bereits in der letzten Session hier im Grossen Rat geführt und kamen zum Schluss, dass es ein wichtiges Anliegen ist. Ich möchte zwei Dinge ins Feld führen, etwas Inhaltliches und etwas zum Vorgehen.

Ich beginne mit dem Vorgehen. Das ist kein neues Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Frau Finanzdirektorin! Im Jahr 2011 wurden wir hier als Grosser Rat zu einer Veranstaltung der Bildungsdirektion und der Fachstelle für Gleichstellung eingeladen. Da wurde uns eine kantonale Studie mit dem Titel «Auswirkung der Besteuerung und Kinderbetreuungskosten auf das verfügbare Einkommen erwerbstätiger Eltern im Kanton Bern» vorgestellt. Damals wurde uns mit dieser Studie von Infrac (Infrac Forschung und Beratung, Bern und Zürich) sehr ausführlich dokumentiert, was im Kanton Bern geschieht, nämlich das, was Ursula Marti vorhin gesagt hat. Ich glaube, wir sind uns hier mehrheitlich einig, dass die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ein Modell ist, das wir unterstützen und nicht behindern wollen. So ist es unerfreulich, dass höhere Kosten entstehen, als der Lohn beträgt, gerade wenn beide ein höherprozentiges Pensum haben. Das ist weder wirtschaftsfreundlich noch gleichstellungsfreundlich noch familienfreundlich.

Darum ist der grünen Fraktion wichtig, dass es hier um verschiedene Ebenen geht: Um die finanzpolitische, denn wenn Eltern arbeiten, gibt es mehr Steuern. Es geht zudem um die wirtschaftspolitische Ebene, weil wir ein Interesse an Männern und Frauen im Arbeitsmarkt haben. Und es geht um die gleichstellungspolitische Ebene, denn wir wollen in diesem Kanton Frauen nicht benachteiligen. Zudem ist das auch familienpolitisch wichtig. Das sind vier Argumente, die für den höheren Abzug sprechen. Zudem ist es nicht so, als würden wir hier schnell, schnell, husch, husch irgendeinen Vorstoss einbringen. Wie gesagt, wurde diese Studie vor langer Zeit gemacht. Es ist auch bedauerlich, dass die Regierung hierbei nicht früher tätig wurde und dies nicht im Rahmen dieser Steuergesetzesrevision unterbreitet hat. Als Grosser Rat haben wir nun die Möglichkeit, hier eine Korrektur vorzunehmen, was wir ja in der letzten Session bereits gemacht haben. Es ist eine sehr präzise und fundierte Änderung, die wichtig ist und nicht irgendwie als Hüftschuss daherkommt. Einige sagen, man könne das dann im Rahmen der Steuerstrategie machen. Ja, das könnte man. Das würde aber Folgendes heissen: Nun wird zuerst die Steu-

erstrategie vorgestellt, dann wird sie diskutiert, dann kommt sie in die Vernehmlassung und dann in die Gesetzesrevision. Das kann bis zur Umsetzung noch mehrere Jahre dauern! Für alle erwerbstätigen Eltern in diesem Kanton, die heute ein Problem haben, ist das keine Lösung. Darum appellieren die Grünen hier klar an Sie, diesen Schritt jetzt zu machen, auch wenn wir wissen, was er kostet. Er ist nicht ganz gratis. Das ist uns auch bewusst. Er hat aber einen Nutzen für die Familien und die Wirtschaft in unserem Kanton. Daher bitte ich Sie, diesen Schritt zu machen. Wir sind im interkantonalen Vergleich in diesem Bereich sehr, sehr schlecht unterwegs. Bei den Bundessteuern kann man den Abzug machen, im Kanton Bern nicht. Hier sind wir klar der Meinung, das sei ein richtiges und wichtiges Zeichen für die Gleichstellung und auch für die Berner Wirtschaft. Wir bitten Sie, beim Entscheid der ersten Lesung zu bleiben.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die FDP hat diesen Antrag schon in der ersten Lesung unterstützt und Philippe Müller hat seinen Vorstoss, der höhere Kinderbetreuungsabzüge verlangt, aufgrund der Annahme des Abzugs von 8000 Franken letztendlich zurückgezogen. Unsere Meinung zu den Kinderbetreuungsabzügen hat sich seit Juni nicht verändert. Für uns ist wichtig, dass Eltern diesen Abzug machen können. Der Anreiz für ausserhäusliche Erwerbstätigkeit ist für uns von sehr grosser Bedeutung. Arbeit muss sich lohnen, und unsere gut ausgebildeten Frauen und Männer sollen ihren Beruf mit der Familie unbedingt vereinbaren können. Darum fordert die FDP Sie auf, diesem Antrag im Interesse der Wirtschaft und motiviert arbeitender Eltern zuzustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich gehöre auch in diesen grossen Topf von Frauen, welche diesen Minderheitsantrag gestellt haben, und ich kann im Grunde nur wiederholen, was ich in der ersten Lesung bereits gesagt habe. Eigentlich bin ich auch etwas enttäuscht, dass hier noch einmal eine Kehrtwende versucht wird. Es ist ein Thema, das sich schon sehr lange im Wartsaal aufhält, Frau Regierungsrätin Simon. Hier muss man endlich eine Lösung finden! Wir lagen übrigens im kantonalen Vergleich mit 3500 am tiefsten. Wir müssen Anreize schaffen, damit Frauen und Männer mit Kindern gleichwohl den Fuss in der Arbeitswelt behalten. Eine solche Anpassung auf 8000 Franken hilft, dass auch Teilzeitarbeitende im Beruf bleiben können. Für diejenigen, die ganz aus dem Beruf aussteigen und nachher wieder einsteigen wollen, ist die Karriere wirklich beinahe im Eimer. Es ist viel schwieriger – und das sage ich aus eigener Erfahrung – später noch eine Karriere zu machen. Versuchen wir doch, diesen Kanton auf Vordermann zu bringen und ihn für Familien attraktiv zu machen. Das wäre ein guter Schritt in diese Richtung. Ich bin sehr froh, dass wir darüber noch einmal sprechen können. Wir werden diesem Antrag auf 8000 Franken ganz klar zustimmen.

Präsident. Ich unterbreche an dieser Stelle die Beratung. Wir haben einen beträchtlichen Vorsprung auf unsere Zeitabelle. Damit will ich einfach sagen, die BVE-Geschäfte werden heute noch behandelt, seien Sie bitte vorbereitet. Die Abendsitzung findet wie geplant statt. Die nächste

Sprecherin wird fünf Minuten brauchen, darum machen wir an dieser Stelle Mittagspause und fahren am Nachmittag fort. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Hier wird die Beratung unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mittwoch (Nachmittag) 9. September 2015, 13.30-16.27 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Kipfer Vreni, Schmidhauser Corinne, Studer Ueli, Studer Peter

Geschäft 2014.RRGR.736

Steuergesetz (StG) (Änderung)

2. Lesung

Detailberatung

Art. 38 Abs. 1 Bst. I

Fortsetzung

Präsident. Bevor wir mit den Beratungen zum Steuergesetz weiterfahren, gebe ich noch Informationen zu einer eingereichten Petition weiter: Die CVP des Kantons Bern hat heute Mittag eine Petition mit dem Titel «Jetzt längts – Kita- und Tagesschulkosten von den Steuern abziehen» eingereicht. 202 Unterschriften fordern in dieser Petition Folgendes: «Wir fordern den Grossen Rat des Kantons Bern auf, die Abzugsmöglichkeiten für die familienexterne Kinderbetreuung mindestens auf 8000 Franken pro Kind und Jahr zu erhöhen». Dies zu Ihrer Information. Jetzt fahren wir weiter mit dem Steuergesetz. – Können wir weiterfahren? (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Wir sind bei den Fraktionsprechern verblieben.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssession und hoffe, Sie haben alle gut gespeist. In der Junisession hat der Grosse Rat Artikel 38 Buchstabe I mit 83 zu 66 Stimmen genehmigt. Dass die Mehrheit der FiKo diesen Entschied wieder rückgängig gemacht hat mit dem scheinheiligen Antrag, das Anliegen zu verschieben, bis die Steuerstrategie bekannt sei, ist für unsere Fraktion eine grosse Enttäuschung. Die Mehrheit der FiKo – es sind in Gottes Namen alle Männer – zeigen damit ein rückwärtsgewandtes Familienbild: Die Frau soll ihren Platz am Herd haben. Aber was passiert, wenn es zu wenige Plätze hat? Dann müssen wir die Kinder mit in den Grossen Rat nehmen, wie wir es vorhin gerade gesehen haben. Wenn ein Paar das so will, ist das okay. Auch, wenn ich persönlich und alle in unserer Fraktion das nicht nachvollziehen können und wir dies auch sehr schade finden.

Die Realität sieht heute einfach anders aus: Die Frauen sind gut ausgebildet und wollen ihre Ausbildung umsetzen,

wahrnehmen und leben. Davon profitieren wir alle. Mit den so generierten Steuereinnahmen können wir in der Schweiz eine hohe Lebensqualität sichern und sogar ausbauen. Also tragen Frauen, die neben Familie und Kindererziehung auch noch im Berufsleben stehen, zum Wohlstand in unserem Land bei. Und, liebe SVP: Insbesondere, wenn Frauen arbeiten, steigern sie nicht nur das Bruttosozialprodukt, sondern tragen auch dazu bei, dass wesentlich weniger ausländisches Fachpersonal nötig wird. Es ist also für die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar: Wir wollen es den Frauen ermöglichen zu arbeiten. Seit langer Zeit verlangen wir mehr Kinderbetreuungsstätten. Auch möchten wir die Ganztageschulen fördern. Deshalb soll der Steuerabzug für die nachgewiesenen Kosten der Drittbetreuung höher angesetzt werden – (*Der Präsident läutet die Glocke.*) vielen Dank, Herr Ratspräsident –, so, wie das der Grosse Rat im Juni mit einer grossen Mehrheit, mit einem klaren Resultat beschlossen hat; nämlich ein Abzug in der Höhe von 8000 Franken und nicht wie bisher von 3100 Franken. Wir bitten alle progressiven, fortschrittlichen Männer und Frauen, diesem Antrag zuzustimmen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Es mutet eigenartig an, wenn die FiKo versucht, einen Grossratsbeschluss aus der ersten Lesung einfach ungeschehen zu machen. Der Rat war sich damals einig, dass der Abzug für Drittbetreuungskosten auf 8000 Franken erhöht werden soll. Leider war die Erhöhung nicht so gross, wie dies damals die BDP vorgeschlagen hat. Aber selbstverständlich unterstützt die BDP-Fraktion die Kommissionminderheit, und zwar ohne Gegenstimme.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Es wird jetzt da wieder einmal etwas viel polemisiert. Wir haben das eigentlich alles schon in der ersten Lesung besprochen, und im Sinne der Effizienz könnte man sich hier eigentlich aufs Wesentliche beschränken und nicht wieder eine Grundsatzdiskussion vom Stapel lassen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass für die SP das Feindbild Nummer eins die Frau und Mutter ist, die zu Hause ihre Kinder betreut. Das darf nach Auffassung der SP offenbar definitiv nicht mehr sein. Nur alle anderen tragen zum Wohlstand bei und nur alle andern sind für die Gesellschaft gut. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Ob das vor allem in euren eigenen Reihen, bei eurer eigenen Wählerschaft, so gesehen wird, frage ich mich. Da mache ich ein grosses Fragezeichen. Es geht auch nicht darum, dies heute zu werten. Vielmehr geht es um die Frage, ob man die Steuerabzüge derart erhöhen muss, um das zu fördern. Das sehen wir eben anders. Ich verzichte auf eine einlässliche Begründung, diese habe ich ja bereits anlässlich der ersten Lesung erläutert. Die SVP wird den Streichungsantrag unterstützen. Sie will also diesen Artikel nicht wieder ins Gesetz aufnehmen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die Mehrheit der FiKo ist der Meinung, dass sowohl familien- als auch wirtschaftspolitische Massnahmen erst nach Kenntnis der Steuerstrategie definiert werden sollten. Die EVP schliesst sich dieser Meinung an. Deshalb lehnen wir mehrheitlich sämtliche heute vorliegenden Anträge konsequent ab. Ich kann hier nur mein Votum der ersten Lesung wiederholen, warum ich gegen den vorliegenden Antrag bin: Den ersten Grund habe

ich bereits genannt, nämlich die Steuerstrategie. Der zweite Grund ist ebenfalls sehr wichtig. Wir benötigen eine Gesamtsicht sämtlicher familienrelevanten Abzüge und brauchen keinen einzelnen Schnellschuss für eine bestimmte Klientel. Drittens: Der vorliegende Antrag ist keine sozialpolitische Massnahme, sondern bevorteilt den steuerzahlenden höheren Mittelstand. Viertens. Wir übersteuern damit den sozialpolitisch gewollten einkommensabhängigen Kripentarif.

Wir sollten uns die Chance nicht entgehen lassen, aus der Steuerstrategie koordinierte, wirksame und steuerpolitische richtige Massnahmen für Familien abzuleiten. Wir können dann nämlich klären, welche Einkommensschicht profitieren soll und welche Relevanz der Anzahl Kinder zukommt. Auch können wir dann klären, wie es mit den Ein- und den Doppelverdienern aussieht, und vielleicht kommen wir zum Schluss, dass eine generelle Reduktion pro Kind auf dem Steuerbetrag sinnvoller wäre als x verschiedene Abzüge. Es geht hier nicht um Anreize für die Wirtschaft, wie wir es auch schon gehört haben. Es geht vielmehr darum, Anreize für lebendige, gute Familien zu setzen. Das ist progressiv, dafür stehe ich ein und dafür steht auch die EVP ein. Bewahren wir uns also die Chance auf eine seriöse Gesetzgebung, auf ein gutes politisches Handwerk. Die EVP empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU).

Die Steuerstrategie wird uns in der kommenden Woche vorgestellt und vielleicht sind wir dann überrascht, was uns alles zu Ohren kommt. Deshalb sollten wir nicht heute schon diese 8000 Franken geben. Der Abzug in der Höhe von 8000 Franken ist ja eine Bevorzugung von Familien mit Fremdbetreuung. Wollte man aber die ändern gleich bevorzugen, könnte man auch einen höheren Kinderabzug wählen oder so etwas. Es ist nicht richtig, der Fremdbetreuung den Vorzug zu geben. Deshalb sind wir gegen diesen Vorschlag.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP).

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Wirtschaft wichtig. Auch das Interesse an der Arbeit hochqualifizierter Mütter ist wichtig. Und dass man dort gewisse steuerliche Anreize schafft, ist opportun und unbestritten. Aber die Anreize bestehen bereits. Die Erhöhung um 160 Prozent, also von 3100 auf 8000 Franken, ist in meinen Augen übertrieben und überspannt den Bogen massiv. Eine moderate Erhöhung wäre in Ordnung, aber hier wahrscheinlich chancenlos. Deshalb unterbreite ich Ihnen hier noch einen Kompromissvorschlag, der gleich viele Mindereinnahmen mit sich bringen würde wie der vorliegende Antrag. Ich habe den Vorschlag mit der Steuerverwaltung abgeklärt. Beim allgemeinen Kinderabzug würden die 5,8 Millionen eine Erhöhung von 8000 auf 8300 Franken bedeuten. Es geht hier um die Gleichberechtigung von Familienmodellen, nicht um mehr und nicht um weniger. Die Ungleichbehandlung wird hier offenkundig: Am einen Ort erfolgt eine Erhöhung um 4900 Franken und am andern Ort sind es 300 Franken. Wer bezahlt das schlussendlich? Am Ende leiden diejenigen darunter, die ihre Familie so organisieren, dass sie keine Fremdbetreuung brauchen, die die Verantwortung der Erziehung ihrer Kinder selber übernehmen wollen oder die

auch bereit sind, beim Verdienst gewisse Einbussen in Kauf zu nehmen, indem sie Teilzeit arbeiten. «Für alle statt für wenige»: Wenn die SP nach ihrem Credo leben würde, würde sie meinem Antrag unter Artikel 40 zustimmen und nicht demjenigen hier unter Artikel 38. Denn von der Erhöhung um 300 Franken profitieren alle Eltern und nicht nur diejenigen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Lieber Lars Guggisberg, gute Besserung. Also nicht wegen dem, was du soeben gesagt hast, sondern wegen deiner Migräne. Trotzdem möchte ich noch auf dein Votum zurückkommen, obwohl man sich hier bei dieser Diskussion leider wieder in der ersten Lesung wähnt. Es geht eben nicht um die Frage, ob wir für alle einen Kinderabzug machen wollen; also nicht um die Frage, ob wir einen allgemeinen Kinderabzug einführen wollen. Vielmehr geht es um die Frage, ob wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern wollen, egal ob der Mann oder die Frau häufiger zu Hause ist. Das spielt auch für die SP keine Rolle, Herr Blank. Es ist somit keine Herdprämie, keine Kinderprämie. Die Forderung von Lars Guggisberg könnte man so verstehen wie die Kinderprämie in Frankreich: Dort muss man einfach genügend Kinder machen, dann kommt man mit der Kinderprämie schon fast auf einen grünen Zweig und kann davon leben. Das wollen wir nicht.

Wir wollen wirklich, dass die Vereinbarkeit bestehen kann, dass sowohl die Männer als auch die Frauen arbeiten und daneben noch Kinder haben können. Ich habe schon in der ersten Lesung von uns erzählt: Ich arbeite 60 Prozent und mache noch ein bisschen Politik, meine Frau arbeitet 60 Prozent. Unser Kind ist zu 30 Prozent in der Kita und wir sind Vollzahler. Wir haben keinen subventionierten Kita-Platz. Das, was ich und meine Frau an Wertschöpfung generieren, also das, was wir mit unseren Löhnen zusätzlich verdienen, versteuern wir voll. Das, was wir zusätzlich einnehmen, fliesst also mittels Steuern wieder der Staatskasse zu. Ich muss auch sagen: Wenn wir 8300 Franken bekommen, egal ob wir noch Drittbetreuungskosten hätten oder nicht, bliebe ich dann vielleicht besser zu Hause. Dass wir das so machen können, beide voll Steuern bezahlen, Doppelverdiener sind und deshalb für den Staat auch etwas «abdrücken», macht Sinn. Es macht Sinn für die Wirtschaft, für den Staat und für alle modernen Familien, die sich die Betreuung ihres Kindes – egal ob Mann oder Frau – teilen und dabei ihren Beruf und ihre Identität, die sie durch den Beruf erhalten, nicht aufgeben wollen. Zudem brauchen wir für die Zukunft die qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir brauchen die Frauen und Männer in unserem Kanton, die hier arbeiten. Sonst müssen wir sie von aussen hereinholen, aber das wäre Ihnen ja auch nicht recht. Die hier wieder eingebrachte Forderung ist gut und direkt. Es ist schade, dass man sie in der zweiten Lesung nochmals stellen muss. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Der Abzug war bisher auf 3100 Franken begrenzt. Nur im Kanton Wallis konnte man weniger geltend machen. 2016 nun soll der Kanton Bern ins Mittelfeld vorrücken – ich betone: Ins Mittelfeld. Der Grosse Rat, also wir alle hier, haben am

3. Juni mit 96 Ja-Stimmen deutlich der Erhöhung dieses Steuerabzugs zugestimmt. Der Juni liegt noch nicht so weit zurück; das möchte ich hier kurz in Erinnerung rufen. Es wäre für das Volk unverständlich, widersprüchlich und einfach unglaublich, wenn wir jetzt alles wieder rückgängig machen würden, was wir hier vor drei Monaten beschlossen haben. Stehen wir doch zu dieser Entscheidung und rücken bei der Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs endlich in das Mittelfeld vor. Arbeit soll sich für das Familienbudget rechnen. Und das inländische Potenzial an Fachkräften soll genutzt werden, insbesondere in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Zuspitzung der Folgen der Fachkräftesituation in der Schweiz in den kommenden Jahren.

Von der SVP hören wir immer wieder das Argument, Mütter und Väter, die ihre Kinder selber betreuen und aufziehen, schienen es nicht mehr wert zu sein, gleichbehandelt zu werden. Aber hier geht vergessen, dass es schlicht um zwei verschiedene Dinge geht: Die Abzüge sollen diejenigen machen können, die wirklich diese Kosten haben. Der Ansatz von Steuergutschriften pro Kind wäre viel sinnvoller, als das Ganze mit Steuerabzügen zu koppeln. Diesbezüglich wären wir gesprächsbereit, das hielten wir für eine sehr gute Idee.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es gibt mindestens zwei wichtige Gründe für den Steuerabzug bei der Kinderbetreuung: Erstens soll sich Leistung lohnen, sie soll nicht bestraft werden. Genau das passiert aber. Mütter, die arbeiten, werden bestraft. Dies erstens durch die hohen Kosten für die Kinderbetreuung und zweitens kommen sie in der Steuerprogression weiter nach oben und müssen mehr Einkommenssteuern bezahlen. Per Saldo kann das dazu führen, dass das erzielte Einkommen gleich wieder weggefressen, die Leistung also bestraft wird. Man sollte zwei Dinge machen: Erstens das, worüber wir jetzt sprechen, nämlich den Steuerabzug für die Kosten der Kinderbetreuung, was aber die SVP nicht will. Zweitens sollten wir die Steuern senken und hier betreibt auch die Linke eine Politik, welche die Frauen davon abhält, zu arbeiten.

Nebst dem, dass Leistung nicht bestraft werden sollte, gibt es einen weiteren wichtigen Grund, nämlich den Fachkräftemangel in der Wirtschaft. Dem kann man entgegenwirken, indem die Frauen nicht von der Arbeit abgehalten werden, was aber genau passiert – siehe erster Grund. Jetzt wollen wir wenigstens die Steuerabzüge für die Kinderbetreuung durchsetzen, um gegen den Fachkräftemangel anzutreten. Genau dafür reichten wir ja eine Motion ein, die wir nach dem Ergebnis der ersten Lesung zurückgezogen haben. Das Ergebnis der ersten Lesung war deutlich, nämlich 96 zu 51 Stimmen. Deshalb ist mir nicht ganz klar, warum die FiKo bei diesem deutlichen Ergebnis jetzt nochmals darauf zurückkommt, vor allem, wenn man dann hier noch Effizienzgründe anführt. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Die Problematik des Fachkräftemangels hat sich überhaupt nicht entschärft; im Gegenteil, die Situation in der Wirtschaft ist immer noch angespannt.

Noch ein paar Zahlen zum Vergleich: Im Kanton Bern kann man 3100 Franken abziehen, in den Kantonen Wallis und Neuenburg 3000, alle andern Kantone kennen höhere Abzüge: Glarus und Tessin 10 000 Franken, Schaffhausen

9400, Zürich 10 100 und im Kanton Uri kann man sogar die effektiven Kosten abziehen. Deshalb bitte ich Sie, wie in der ersten Lesung beschlossen, dem Antrag für die 8000 Franken zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte nur ganz kurz als Einzelsprecherin auf die Aussage von Lars Guggisberg antworten, weil diese nicht so stehen bleiben sollten: Lars Guggisberg, du hast gesagt, du schlägest einen Kompromiss vor. Das ist aber mitnichten ein Kompromiss, sondern Birnen mit Äpfeln vermischt. Die Tatsache, dass wir das Steuergesetz jetzt nicht vor uns haben, zeigt, wie unseriös es ist, einen solchen Antrag zu bringen, der nicht in der Kommission vorberaten worden ist. Der Kommission selber lagen aber diese Informationen der Finanzkommission durchaus vor, und zwar eine Zusammenstellung, die zeigte, dass der Kanton Bern hinsichtlich der Kinderabzüge im interkantonalen Vergleich sehr gut dasteht. Der Kinderabzug im Kanton Bern mit diesen 8000 Franken ist gut. Im Rahmen der Initiative «Faire Steuern für Familien» wurde der Kinderabzug von 6300 auf 8000 Franken erhöht. Wir haben diesen Schritt dort also vor nicht allzu langer Zeit gemacht und alle Kinder, alle Familien in diesem Kanton entlastet. Es besteht also nicht dort Handlungsbedarf, sondern bei den Kinderbetreuungsabzügen. Hier haben wir keinen Schritt vorwärts gemacht, diese 3000 Franken sind seit Jahrzehnten unverändert. Von daher brauchen wir jetzt diesen Schritt. Vielleicht wäre es sinnvoller, nicht einfach im Sinn einer Hüst-und-hott-Geschichte kurzfristig Anträge einzubringen, die materiell keinen direkten Zusammenhang haben zu dem, was vorliegt – aber das nur am Rande. Die grüne Fraktion wird diesen Antrag ganz klar ablehnen – ich habe es bereits gesagt – und den anderen Antrag logischerweise unterstützen.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich bin doch schon ein bisschen erstaunt: Ich bin grundsätzlich gesellschaftspolitisch sehr liberal, (*Heiterkeit*) und vor allem die Partei, die sich das Liberale auf die Fahne schreibt, die FDP – auf jedem Plakat steht ja «Wir Liberalen» –, will jetzt den Familien vorschreiben, wie sie ihre Familien organisieren sollen. Wir von der SVP sind wirklich liberal. Wir geben allen den gleichen Abzug, weil den Familien, deren Mütter noch zu den Kindern schauen, indirekt ebenfalls Kosten entstehen. Wenn die Mütter arbeiten und sich nicht um das Kind kümmern würde, kämen, im Vergleich zur Situation, wenn sie nicht arbeiten gehen würde, Mehreinnahmen herein. Deshalb wählen Sie hier doch das liberale Modell und betreiben Sie hier nicht in nur eine Richtung Familienpolitik. Lassen Sie jeder Familie die freie Wahl, wie sie zusammenleben will. Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag der SVP zu.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich konnte fast nicht mehr zuhören. Ich finde es ganz schlimm, wenn der Wert eines Kindes immer nur mit Geld verglichen wird. Das ist etwas so Schlimmes in unserer Gesellschaft. Ich verlange von der Wirtschaft, viel mehr Teilzeitstellen zu schaffen und ich verlange von der Politik, es möglich zu machen, dass eine Familie mit mindestens zwei Kindern mit einem Lohn leben kann. Das wäre ein Ziel, das wir uns setzen sollten. Mit mehr Steuerabzügen für

Familien, die ihre Kinder für die Betreuung aus der Familie weggeben, werden alle anderen Steuerzahler belastet. Wir müssen ja das Geld, das wir jetzt abziehen wollen, irgendwoher nehmen. Das belastet alle andern. Und vor allem diejenigen, für die die Kinder sehr wertvoll sind und für die es wichtig ist, die Erziehung selber zu machen und zu steuern und die Kinder zu begleiten. Es gibt Studien, die Krippenkinder mit andern Kindern vergleichen und die prüfen, wie hoch die Kosten für den Staat bei den Kindern, die abgeschoben werden, ausfallen. Vielleicht sollten Sie diese einmal anschauen, denn so werden Sie sehen, welcher Gewinn herauskommt, wenn man die Kinder selber betreut. Ich bitte Sie, jetzt wirklich die Vernunft walten zu lassen. Die 8000 Franken sind dermassen viel, sie werden unser ganzes Steuersystem durcheinanderbringen. Und denken Sie an die Kinder, sie sind keine Materialien, kein Geld, sondern eben Kinder, Menschen, die ganz wichtig sind.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Als weibliche Politikerin hat man bei diesem Thema zwei Herzen in der Brust: Als ehemalige berufstätige Mutter habe ich für dieses Anliegen vollstes Verständnis, als Finanzdirektorin des Kantons Bern habe ich aber noch eine andere Aufgabe: Ich muss dafür sorgen, dass die Finanzen im Lot sind, dass wir unseren Finanzhaushalt im Griff haben. Will man das erreichen, kann man nicht so schnell und hauruckmässig etwas beschliessen. Deshalb lehne ich zusammen mit dem Regierungsrat diesen Antrag auf Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs ab. Es geht hier also um Artikel 38 a. Wir lehnen aber von Seiten des Regierungsrats auch den Antrag von Herrn Guggisberg zu Artikel 40 ab. Ich weiss, ich wiederhole mich, aber ich sage es Ihnen nochmals; man kann es nicht oft genug sagen: Morgen in einer Woche werden wir die Steuerstrategie präsentieren und Sie können davon ausgehen, dass wir uns zu diesen Themen durchaus auch Gedanken gemacht haben, ohne dass ich jetzt schon sage, was wir dann alles einbringen werden. Das gilt übrigens auch für die Unternehmenssteuern. Wir haben uns intensiv Gedanken darüber gemacht, was machbar ist. Aber wir haben das eben mit Blick auf das Ganze getan, und deshalb wehre ich mich immer wieder dagegen, Einzelthemen herauszuberechnen und schnell zu sagen, das macht sich jetzt noch gut, hier drücken wir schnell noch was durch. Ich habe jetzt natürlich aufmerksam zugehört und festgestellt, dass ich hier auf verlorenem Posten stehe. Der Grosse Rat wird den Entscheid, den er im Juni bei der ersten Lesung schon einmal gefällt hat, bestätigen. Deshalb höre ich jetzt auf zu sprechen. Aber nochmals: Eigentlich ist es der falsche Moment, obschon das Anliegen gerechtfertigt ist.

Präsident. Wir sind bei Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. Jetzt stimmen wir über den Antrag der Kommission minderheit ab. Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 38 Abs. 1 Bst. I; Antrag FiKo-Minderheit/(Marti, SP)/Imboden (Grüne)/Marti (SP)/Schöni Affolter (gpl)/Streit (EVP)/Stucki (SP)/Zumstein (FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	88
Nein	62
Enthalten	4

Präsident. Sie haben den Antrag angenommen. Die übrigen Buchstaben dieses Artikels sind unverändert und wurden damit bereits bei der ersten Lesung genehmigt.

Art. 39
Angenommen

Artikel 40 Abs. 3 Bst. a

Antrag Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Für Kinder können abgezogen werden 8300 Franken für jedes minderjährige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Unterhaltsbeiträge nach Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe c für das Kind geltend gemacht werden, (...)

Präsident. Wir gehen jetzt weiter zu Artikel 40, Absatz 3 Buchstabe a. Dort liegt ein Antrag Guggisberg vor. Ich gebe dem Antragsteller das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Viele Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich studiert habe, arbeiten heute beide. Sie lassen ihre Kinder fremdbetreuen und werden sich über mein Votum von vorhin und meinen Antrag hier nicht freuen. Aber für mich geht es hier um eine Gleichberechtigung der Familienmodelle. Es ist absolut in Ordnung: Wenn sie dieses Modell für ihre Familie wählen und das für sie stimmt, ist das in Ordnung; dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden. Die Mehrheit hier im Saal hat vorhin den Fremdbetreuungsabzug massiv erhöht. Ich akzeptiere das selbstverständlich. Jetzt geht es um die Gleichberechtigung. Wenn Familien ihre Kinder selber betreuen, machen sie das zum Teil mit den Grosseltern. Sicher haben nicht alle diese Möglichkeit, das ist mir klar. Wir haben zum Beispiel das Glück, dass die Grosseltern die Kinder vereinzelt betreuen können. Es wird aber auch so organisiert, dass sich verschiedene Mütter zusammen tun und sich gegenseitig unterstützen. Meine Frau arbeitet zu 40 Prozent, das funktioniert und ist absolut kein Problem. Aber wir können den Fremdbetreuungsabzug nicht geltend machen und am Schluss ist das nicht fair. Auch ist es keine Wertschätzung gegenüber denjenigen Familien, die das ebenso organisieren. Vorhin wurde gesagt, «Leistung soll sich lohnen». Es ist eine sehr grosse Leistung, wenn sich eine Familie selber organisiert und die Kinder selber betreut und erzieht. Es ist eine grosse Leistung, das gleichzeitig als Berufsfrau oder als Berufsmann zu machen und es ist eine grosse Leistung der Grosseltern und der Mütter, die sich gegenseitig unterstützen. Hier geht es nun um ein ganz kleines Zeichen, um ein Zeichen von einer Erhöhung um 300 Franken beim Abzug. Diese 300 Franken, ich habe es vorhin gesagt, ent-

sprechen diesen 5,8 Millionen Mindereinnahmen, über die wir vorhin beim Fremdbetreuungsabzug gesprochen haben. Zeigen Sie jetzt das kleine Zeichen der Wertschätzung auch denjenigen gegenüber, die sich selber organisieren. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn jetzt bereits einige gesagt haben, sie werden ihn ablehnen. Überlegen Sie es sich nochmals: «Für alle statt für wenige».

Präsident. Möchte sich die Finanzkommission dazu äussern?

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Finanzkommission hat diesen Antrag nicht diskutiert. Aber ich muss noch kurz auf Philippe Müller eingehen. Er hat vorhin gesagt, er verstehe nicht, warum die Finanzkommission wieder alles in Frage stelle, wenn der Antrag doch so deutlich überwiesen worden sei. Ich glaube, er weiss, wie die Arbeit einer Kommission funktioniert: Anträge werden ausgemehrt und wenn die Mehrheit für einen Antrag ist, kommt er so ins Plenum. Ich muss also die Finanzkommission verteidigen. Wir arbeiten seriös, prüfen eingehende Anträge und legen sie dann dem Plenum vor. Zum Antrag Guggisberg kann ich leider keine Meinung der FiKo einbringen, da er in der Kommission nicht diskutiert wurde. Somit schauen wir einmal, was die Fraktionen damit machen.

Präsident. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte zuerst meine Neutralität bekunden: Unsere Kinder sind weder fremdbetreut noch werden sie selber betreut, denn wir haben nämlich keine Kinder. Deshalb kann ich hier wohl etwas freier sprechen. Lars Guggisberg hat es selber gesagt: Diese 300 Franken sind eine Kleinigkeit. Eine Kleinigkeit, die einen Riesenaufwand bedeutet. Es geht um eine Erhöhung dieser 8000 Franken auf 8300 Franken, die das Gesetz jetzt vorsieht. Es lohnt sich sicher nicht, die ganze Maschinerie, die ganze Verwaltung in Gang zu setzen wegen dieser minimalen Erhöhung, nur aus dem einzigen Grund, weil wir dann bei der Selbstbetreuung und bei der Fremdbetreuung gleiche Beträge haben. Ein grosser Aufwand also für eine kleine Wirkung. Im Gegensatz zu den Familien, die ihre Kinder drittbetreuen lassen, gibt es doch gewisse Unterschiede: Diejenigen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, bekommen jeden Monat eine Rechnung, die sie bezahlen müssen. Das Geld geht also weg. Bei denjenigen, die ihre Kinder selber betreuen, ist das anders. Bei Eltern, die ihre Kinder auswärts betreuen lassen, werden die zwei Einkommen zusammengezählt und sie müssen sie versteuern, sodass sie oft in eine höhere Progression geraten. Ich kann es nicht belegen, aber ich bin sicher, dass die Steuereinnahmen beim Kanton höher sind als diese 5,5 Millionen, die die Fremdbetreuung ausmacht. Für die Erhöhung dieser 300 Franken haben wir zudem keine Grundlage. Wir haben zwar gehört, dass es 5 Millionen kosten wird, aber es gibt ja keine Gegenfinanzierung. Wir wissen also nicht, wie das finanziert werden soll.

Mich erstaunt, dass dieses Anliegen gerade von der SVP kommt. Wir stimmten am 24. November 2013 über die SVP-Familieninitiative ab. Sie wurde mit 58,5 Prozent abgelehnt. Gerade die SVP, die bei andern Initiativen so pedantisch

darauf achtet, dass diese wortwörtlich umgesetzt werden, will jetzt hier mit diesem Antrag über den Umweg einer Gesetzesänderung die eigene Initiative, beziehungsweise den Volkswillen, der ja sonst immer so hochgehalten wird, umgehen. Die BDP ist einstimmig gegen diesen Antrag und wir bitten Sie, ihn ebenfalls abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch die FDP lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Dies vor allem auch aus formellen Gründen: Wir befinden uns hier in der zweiten Lesung. Der Antrag ist neu, obwohl ein gewisser Zusammenhang zum Drittbetreuungsabzug konstruiert wird. Hier beim Grossen Rat gilt die Regel, dass man in der zweiten Lesung nicht mehr mit neuen Sachen daherkommt, und wir möchten diesen Grundsatz hochhalten. Denn sonst wird die zweite Lesung ihres Sinnes beraubt.

Auch möchten wir nicht die Drittbetreuung gegen die Selbstbetreuung ausspielen. Das Familienmodell kann man nach wie vor selber wählen, dies auch zum lieben Kollegen Hess. Die FDP schreibt kein Familienmodell vor, so wie du gesagt hast. Es kann jeder immer noch das machen, was er will. Wir wollen lediglich die Zusatzbelastung, die durch die Kinderbetreuung entsteht, ein bisschen reduzieren. Dies auch mit dem Ziel, damit es sich für beide Partner wieder lohnt zu arbeiten und wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. Sie wissen es: Wir brauchen viele Fachkräfte und es geht im Hinblick auf die Ausbildungen viel verloren, wenn wir diese nicht nutzen können. Das ist eigentlich unser Ziel.

Das Hauptargument, das hier genannt wurde, lautet: Da der Drittbetreuungsabzug erhöht wurde, müssen wir quasi aus Rechtsgleichheitsgründen den anderen jetzt auch erhöhen. Wir haben diese Erhöhung aber schon vorher gemacht, wie Natalie Imboden gesagt hat. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative «Faire Steuern für Familien» wurde der Kinderabzug bereits auf 8000 Franken erhöht. Insofern ist das, was wir heute in Zusammenhang mit der Drittbetreuung gemacht haben, eine Art Nachvollzug. Stellen Sie sich auch mal die Frage, was das für den einzelnen Steuerzahler bedeutet, wenn wir den Kinderabzug um 300 Franken erhöhen. Wenn jemand 33 Prozent Steuern bezahlt macht das 100 Franken im Jahr aus. Damit holen Sie niemanden hinter dem Ofen hervor. Das ist ein Bagatellantrag und diese Giesskanne bringt eigentlich nicht viel. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Für den Antrag von Lars Guggisberg haben einige aus unserer Fraktion ein gewisses Verständnis. Wenn ich aber vorhin Lars zugehört habe, finde ich es doch eigenartig, dass man Kosten abziehen soll für etwas, für das man gar keine Kosten hatte. So kam es jedenfalls bei der Erklärung herüber. Wir werden den Antrag insbesondere deshalb ablehnen, weil wir seine Konsequenzen nicht kennen. Die Erhöhung bei Artikel 38 hat Mindereinnahmen in der Höhe von rund 4 bis 5 Mio. Franken zur Folge, das wissen wir. Beim Antrag Guggisberg sind die Kosten nicht auf die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung beschränkt, sodass wir mit zusätzlichen finanziellen Einbussen rechnen müssten. Und diese können wir im Moment nicht quantifizieren. Wir lehnen den Antrag deshalb ab, er ist eine grosse Blackbox. Wir sind gerne bereit, im Rahmen der Revision des Steuergesetzes wieder darüber

zu diskutieren, also dann, wenn die Steuerstrategie bekannt sein wird. Im Übrigen sind auch wir, mein Partner und ich, Grosseltern. Wir haben drei Grosskinder, die wir oft und regelmässig betreuen. Es wäre uns nie in den Sinn gekommen, dafür irgendetwas zu verlangen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Jetzt haben wir den Salat. Meine Vorrednerin war der Meinung, wir sollten das anlässlich der Steuerstrategie, beim Steuergesetz wieder prüfen. Das ist genau das, was ich vorhin gemeint habe: Eine konsequente Linie, indem wir eine Auslegeordnung machen und dann alle familienpolitischen Massnahmen auf einmal prüfen. Jetzt haben wir den Salat und die Folgen sind noch nicht absehbar. Genau mit der gleichen Begründung könnten wir jetzt nämlich bei der Unternehmenssteuer in die gleiche Richtung tendieren. Aber das wollen wir nicht. Die EVP war von Anfang an konsequent und hat dargelegt, wie sie vorgehen will. Jetzt haben wir das Pulver für gewisse Einzelmassnahmen verschossen, und was machen wir jetzt damit? Was machen wir jetzt mit den gesamten familienpolitischen Massnahmen? Für die EVP ist es wichtig, für lebendige Familien progressive Anreize zu haben. Jetzt sind wir in einem Dilemma, denn grundsätzlich möchten wir dem Antrag Guggisberg zustimmen, und ich gehe davon aus, dass die Mehrheit unserer Fraktion dem zustimmen wird. Denn unser Anliegen ist es wirklich, die Familie stützen zu können. Aber das ist inkonsequent, dessen sind wir uns bewusst. Jetzt haben wir hier wirklich einen Salat angerichtet und die Unterstötzer des vorangegangenen Antrags sind daran nicht unschuldig. Ich weiss nicht, wo das noch hinführt. Wir können jetzt an einen Tisch sitzen und versuchen, diesen Salat auszuessen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie unserer Fraktion stimmen wird, aber ich gehe davon aus, dass wir mehrheitlich zustimmen werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Als Grüne habe ich natürlich sehr gerne Salat, aber hier sehe ich materiell keinen Salat. Wenn jemand ihn verursacht hat, dann Herr Guggisberg, denn es ist ja sein Antrag, über den wir diskutieren. Die grüne Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Für einmal kann ich mich zu drei Vierteln mit dem einverstanden erklären, was Adrian Haas gesagt hat – ja es ist selten genug, aber es freut mich trotzdem: Wir haben diesen Schritt im Rahmen des Gegenvorschlags der Initiative bereits gemacht, indem wir den Betrag auf 8000 Franken erhöhten. Wir haben das in der Finanzkommission verlangt, und wir haben den Überblick sehr wohl. Der Kanton Bern ist mit diesem Kinderabzug bereits sehr, sehr fortschrittlich, weil er sehr hoch ist. Ich kann es kurz machen: Die grüne Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Und eigentlich, lieber Lars, wäre es gut, wenn du ihn zurückziehen würdest, denn dann wäre der Salat der EVP gelöst.

Michael Köpfli, Bern (glp). Auch wir lehnen diesen Antrag klar ab. Er wurde jetzt einfach noch in die zweite Lesung hineingedrückt. Der Abzug wurde erst gerade auf einen relativ ordentlichen Betrag erhöht und es wäre falsch, ihn jetzt gleich nochmals zu erhöhen, vor allem ohne Gegenfinanzierung. Noch zum Vergleich, den Lars Guggisberg gebracht hat, wonach eine Gleichbehandlung gemacht werden sollte: Beim Abzug für Fremdbetreuung werden

effektiv anfallende Kosten für die Fremdbetreuung, die für die Ausübung des Berufes nötig sind, abgezogen, analog zum Pendlerabzug, den Sie vorhin verteidigt haben. Die Logik in deiner Begründung wäre dann die Forderung nach der Einführung eines Pendlerabzugs für Nicht-Pendler, also für diejenigen, die nur privat herumfahren. Die Gleichbehandlung würde dann so aussehen, das wäre der analoge Vorgang und den würden Sie ja sicher ablehnen.

Jetzt noch eine kleine persönliche Bemerkung: Wir haben die Erhöhung auf 8000 Franken unterstützt, auch haben wir vorher die Erhöhung für die Fremdbetreuung geschlossen unterstützt. Als jemand, der ebenfalls keine Kinder hat, wie der Sprecher der BDP, möchte ich aber auch Folgendes festhalten: Die Steuerbelastung im Kanton Bern ist extrem hoch. Wenn man überall die Abzüge erhöht, also für Kinder, für Autofahrer – ich habe nicht nur keine Kinder, sondern auch kein Auto –, für Eigenheime und so weiter, kann man den Steuersatz, der im interkantonalen Vergleich extrem ist, nie senken und am Schluss bezahlen diejenigen mit einem ordentlichen Einkommen, die keine Kinder und kein Haus haben und nicht pendeln immer mehr Steuern. Das wäre dann auch nicht fair. Das Ziel des Kantons Bern müsste es sein, statt immer für Partikularinteressen Steuergeschenke zu verteilen, endlich einmal anzustreben, bei den natürlichen Personen die Steuern für alle zu senken, indem der Steuerfuss gesenkt würde. Das wäre fairer und für die Standortattraktivität des Kantons viel besser, als immer neue Steuergeschenke an einzelne Gruppen zu verteilen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Es gibt Geschäfte, die ganz selten kommen, und das ist eines davon: Man kann nämlich nur gewinnen. Ich gehöre zu denjenigen, die nur gewinnen können, egal wie es herauskommt: Entweder gewinne ich politisch, indem der Antrag von Lars abgelehnt wird, oder ich gewinne materiell. Das Wortspiel von Lars, als er den SP-Slogan zitierte, war natürlich schön. Aber wir alle hier wissen es: Es würden ganz wenige massiv profitieren, wenn der Antrag von Lars angenommen würde. Das wären zum Beispiel Leute wie ich, mit vier Kindern und einem doch recht guten Einkommen. Ich organisiere die Betreuung familiär, habe aber auch bezahlte externe Betreuung organisiert und käme so nicht auf diese 8000 Franken. Wenn ich aber diese 8000 Franken abziehen könnte, ergäbe sich daraus eine satte Steuerersparnis. Aber, lieber Lars, willst du wirklich solchen wie mir, also so einer kleinen elitären Oberschicht, helfen? Überleg dir das gut. Und auch aus systematischen Gründen wäre es besser, wenn du den Antrag zurückziehen würdest.

Präsident. Damit gebe ich der Finanzdirektorin das Wort. – Sie verzichtet. Der Antragsteller hat nochmals das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich bedanke mich für die weitgehend sachliche Diskussion. Noch ganz kurz zu Herrn Köpfli und zu Frau Stucki: Sie sagen, die Kosten würden gar nicht anfallen. Also müsstet ihr doch eigentlich den gesamten Kinderabzug in der Höhe von 8000 Franken infrage stellen. Es handelt sich ja um Kosten, die nicht direkt anfallen, und ich nehme nicht an, dass Sie diesen Kinderabzug grundsätzlich infrage stellen – zumindest hoffe ich das. Sie können jetzt entscheiden, ob Sie diese Familien-

modelle gleichbehandeln wollen oder nicht, und ich bedanke mich jetzt schon bei denjenigen, die den Antrag unterstützen.

Präsident. Somit stimmen wir über den Antrag Guggisberg ab. Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 40 Abs. 3 Bst. a; Antrag Guggisberg (FDP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 55

Nein 91

Enthalten 4

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Art. 50

Angenommen

Art. 66 Abs. 1

Präsident. Möchte sich die FiKo äussern? – Das ist nicht der Fall.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Seien Sie beruhigt, ich stelle keinen Antrag. Ich möchte nur eine Bemerkung machen: Wenn ich die Finanzdirektorin vorhin richtig verstanden habe, wird das Gesetz wegen einer ASP-Massnahme revidiert und es sollte nicht überladen werden. Hier geht es darum, ob auch ausserkantonales Vermögen bei der Vermögenssteuerberechnung eine Rolle spielen soll. Vielleicht kann mir jemand erklären, was das mit der ASP zu tun hat. Die Änderung, die in der ersten Lesung bereits gutgeheissen wurde, wonach Vermögen ausserhalb des Kantons bei der Ertragsberechnung keine Rolle mehr spielen soll, kann Gewinner oder Verlierer produzieren, je nachdem, ob der Gewinn oder die Gewinnungskosten dieses ausserkantonalen Vermögens höher sind. Wenn es Verlierer produziert, bin ich gespannt, ob nicht ein Steuerpflichtiger auf die Idee kommen könnte, eine Beschwerde wegen Verletzung des interkantonal gewährleisteten Schlechterstellungsverbots einzureichen – dies nur am Rande.

Was mich stört und deshalb kam ich hier ans Rednerpult, ist Folgendes: Im Tagblatt zur ersten Lesung im Juni liess der Regierungsrat über die Steuerverwaltung ausführen, es sei eine Beschwerde der Steuerverwaltung in Lausanne hängig und diese könnte zurückgezogen werden, falls man der Änderung zustimmen würde, wie sie jetzt beantragt ist. Es geht ja dort um einen Auslegungsstreit zwischen Verwaltungsgericht und Steuerverwaltung. Die Änderung wurde noch nicht definitiv verabschiedet, wir befinden uns erst in der zweiten Lesung. Trotzdem hat die Steuerverwaltung die Beschwerde bereits zurückgezogen, bevor wir endgültig über diesen Artikel befunden haben. Notabene wollte sie diese Änderung hier mit dieser Beschwerde begründen. Vielleicht fürchtete man, vor Bundesgericht zu verlieren. Jedenfalls fordere ich die Finanzkommission auf, bei der

Steuerverwaltung kritisch nachzufragen, warum man auf der einen Seite davon spricht, die Beschwerde zurückzuziehen, nachdem der Grosse Rat beraten hat, notabene mit der Beschwerde die Änderung begründen will, jetzt aber die Beschwerde vor Bundesgericht bereits nach erster Lesung zurückgezogen hat.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann es ganz kurz machen: Wir regeln hier in Artikel 66 die Festschreibung der bisherigen Praxis. Gemäss einer Verwaltungsgerichtsentcheidung war die Formulierung zu wenig genau und so, wie wir Artikel 66 jetzt formuliert haben, ist es nun eben klar.

Präsident. Es liegt zu Artikel 66 Absatz 1 ein gemeinsamer Antrag von Regierungsrat und Kommission vor. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 66 Abs. 1; Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 149

Nein 0

Enthalten 2

Präsident. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und Kommission gutgeheissen.

Art. 94a (neu) und Art. 100 Abs. 2

Präsident. Der Präsident der FiKo ergreift kurz das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Artikel 94 steht in einem direkten Zusammenhang zu Artikel 100. Bei Artikel 100 Absatz 2 beantragt Ihnen die Finanzkommission, für Vereine und für Organisationen mit ideellen Zwecken den aktuellen Steuerfreibetrag in der Höhe von 5200 auf 20 000 Franken zu erhöhen. Dann muss auch Artikel 94 angepasst werden im Sinn, wie es jetzt im Vortrag formuliert ist. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Da das einen Zusammenhang hat, mache ich Ihnen beliebt, Artikel 94a (neu) und 100 gemeinsam zu beraten und dann anschliessend auf Artikel 95 zurückzukommen. Ich hoffe, das ist so möglich.

Präsident. Vielen Dank für diesen Hinweis. Ist jemand gegen eine gemeinsame Beratung von Artikel 94a (neu) und Artikel 100 Absatz 2? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen zu diesen beiden Artikeln? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Finanzdirektorin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Somit stimmen wir ab, und zwar separat über die beiden Artikel. Wer Artikel 94a (neu) neu im Sinne des Regierungsrats und der Finanzkommission genehmigen will, stimmt ja, wer das ablehnen will, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 94a (neu); Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 135

Nein 9

Enthalten 1

Abstimmung (Art. 100 Abs. 2; Antrag Regierung/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 146

Nein 1

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Änderung in Artikel 94a (neu) angenommen. Wie angekündigt stimmen wir jetzt über Artikel 100 Absatz 2 ab. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnen will, stimmt nein.

Präsident. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Art. 95 Abs. 1

Antrag FDP (Haas, Bern)/SVP (Brand, Münchenbuchsee)

Senkung der heutigen dritten Tarifstufe von 4.60 % auf 4.10 % um zu verhindern, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich erneut absackt bzw. sich per 2017 auf Rang 17 platzieren könnte gegenüber einem Rang 23 bei Untätigkeit.

Maximalsatz Dreistufen-Tarif	Rang 2017 (Gewinn = 0.8 Mio. / Kapital = 2 Mio.)	Mindereinnahmen Kanton (in Mio. CHF)	Mindereinnahmen Gemeinden (in Mio. CHF)	Anzahl Fälle mit Steuerreduktionen	Anzahl Fälle mit Steuererhöhungen
4.60%	23	---	---	---	---
4.50%	22	9.1	4.5	5'000	0
4.40%	20	18.1	8.9	5'000	0
4.30%	19	27.2	13.4	5'000	0
4.20%	18	36.2	17.8	5'000	0
4.10%	17	45.2	22.3	5'000	0
4.00%	17	54.3	26.7	5'000	0
3.90%	17	63.4	31.2	5'000	0
3.80%	17	72.4	35.7	5'000	0
3.70%	17	81.5	40.1	5'000	0
3.60%	17	90.5	44.6	5'000	0
3.50%	17	99.6	49.1	5'000	0
3.40%	17	108.6	53.5	5'000	0
3.30%	17	117.7	58.0	5'000	0
3.20%	17	126.7	62.4	5'000	0
3.10%	17	135.8	66.9	5'000	0

Antrag FDP (Haas, Bern)/SVP (Brand, Münchenbuchsee)

Übergangsbestimmungen

Artikel 95 Abs. 1 tritt per 01.01.2017 in Kraft.

Präsident. Somit kommen wir zu Artikel 95 zurück. Es liegt ein Antrag von FDP und SVP vor.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich gehe einmal davon aus, dass dieser Artikel ebenso unbestritten ist wie der vorangegangene. Es handelt sich bei unserem Antrag um einen Kompromissantrag. Sie erinnern sich: In der ersten Lesung haben wir einen ähnlichen Antrag gestellt, allerdings mit gleichzeitigem Inkrafttreten wie das Steuergesetz. Der Kompromiss ist in dem Sinn zu verstehen, dass eine Inkraftsetzung spätestens auf 2017 ins Auge gefasst wird,

wenn Sie das nicht per sofort möchten. Ziffer 3 und Ziffer 4 sind eigentlich zusammen zu lesen. Die Finanzdirektorin wird uns jetzt natürlich sagen, wir sollten die Steuerstrategie abwarten. Aber wir haben den Auftrag für eine Steuerstrategie im November 2012 erteilt, dann gingen drei Jahre ins Land und es ist dann endlich Mitte September so weit. Ist es dem Grossen Rat verboten, selbständig zu denken? Muss man warten, bis die Regierung einem sagt, was man im Steuerbereich zu denken und zu antizipieren hat?

Es ist doch bereits heute klar: Bei der Unternehmenssteuer besteht Handlungsbedarf. Das geht auch aus der Tabelle der Steuerverwaltung hervor: Wenn man nichts macht, werden wir bei der Unternehmenssteuer im interkantonalen Vergleich auf Rang 23 zurückfallen. Jetzt hätten wir also die Möglichkeit, eine Massnahme zu treffen, damit wir zumindest nicht zurückfallen. Es wäre doch paradox, zur Kenntnis zu nehmen, dass in der Steuerstrategie die Senkung der

Unternehmenssteuer favorisiert wird, sich aber jetzt zurückfallen zu lassen. Das wäre, wie wenn Fabian Cancellara beim Velorennen sagen würde: Ich lasse mich zurückfallen und erreiche dann beim Rennen trotzdem am Schluss ein gutes Resultat. Das ist paradox und geht nicht auf. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, hier im Steuergesetz einen ersten kleinen Schritt zu machen. Selbstverständlich wird es auch weitere Schritte brauchen, die wir dann im Rahmen der Umsetzung der Steuerstrategie und der Unternehmenssteuerreform III in Angriff nehmen. Ich bitte Sie, als Grosser Rat auch ein bisschen selbständig zu denken und zu handeln und diesem Antrag zuzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Es besteht bei den Unternehmenssteuern dringender Handlungsbedarf, Adi Haas hat es bereits gesagt. 2007 befanden wir uns im interkantonalen Wettbewerb noch auf Platz 7. Bald werden wir auf Platz 23 sein, also auf dem dritt- oder viertletzten Platz. Es geht um gefährdete Arbeitsplätze, wenn plötzlich Unternehmen aus dem Kanton verschwinden. Denken Sie daran: Die Unternehmen warten auf ein Zeichen und zwar auf eines, das bald gesetzt wird und nicht erst irgendwann einmal 2018 oder 2019. Wir müssen jetzt etwas machen, und das Steuergesetz liegt jetzt offen vor uns. Die andere Seite wird jetzt dann sicher die Steuerstrategie erwähnen. Vorhin hat Natalie Imboden begründet, warum der Fremdbetreuungsabzug unbedingt erhöht werden muss. Du kannst dir diese Worte jetzt gerade vergegenwärtigen: Genau die gleiche Begründung liegt bei den Unternehmenssteuern vor. Hier besteht sogar noch dringenderer Handlungsbedarf, weil wir Gefahr laufen, dass Unternehmungen ihren Sitz in andere Kantone verlegen. Bei den Familien besteht ein kleinerer Handlungsbedarf, aber das spielt keine Rolle. In diesem Bereich können wir die Steuerstrategie einfach nicht abwarten, wir müssen jetzt etwas tun. Adi Haas hat es gesagt: Es handelt sich hier um einen Kompromissantrag, der 2017 in Kraft tritt. Von daher können sich auch die Steuerverwaltung und die Finanzkommission darauf einstellen. Es hätte zudem keine Auswirkungen auf das Budget 2016. Es geht jetzt darum, ein verbindliches Zeichen zu setzen, damit die Unternehmungen wissen, woran sie im Kanton Bern sind. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Antrag so zuzustimmen.

Iseli Jürg, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Dieser Antrag lag der Finanzkommission sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Lesung vor. Wir haben ihn intensivst beraten und liessen uns die Auswirkungen darlegen. Eine ganz knappe Mehrheit hat sich gegen diesen Antrag ausgesprochen. Somit schlägt Ihnen die Finanzkommission vor, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Den Kanton Bern im interkantonalen Ranking besserstellen zu wollen, ist sicher eine lobenswerte Absicht. Das anerkennt die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Der Moment ist aber der falsche, auch wenn die finanziellen Prognosen für die nächsten Jahre recht gut aussehen. 45 Mio. Franken Mindereinnahmen für den Kan-

ton und 22 Mio. Franken für die Gemeinden liegen bei all den Mindereinnahmen wegen den Änderungen bei den Fahrzeugsteuern und der Handänderungssteuer – um nur zwei zu nennen – nicht drin. Die guten finanziellen Aussichten verdanken wir den drastischen Sparmassnahmen, für die viele Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Kanton einen hohen Preis bezahlt haben: Zum Beispiel die Lehrpersonen, die grösseren Klassen gegenüber stehen. Ein anderes Beispiel ist der Abbau der Verbilligung bei den Krankenkassenprämien, der viele Leute an den Rand bringt, sodass sie zur Sozialhilfe gehen müssen. Auch dies sind nur zwei Beispiele. Wir lehnen diesen Antrag also ab.

Umfragen bei Firmen zeigen immer wieder, dass nicht in erster Linie die Steuersituation für einen Standortentscheid oder einen Standortwechsel entscheidend sind, sondern vielmehr die Lebensqualität in dem Umfeld, wo sich eine Firma ansiedeln will. Also Kinderbetreuung, familienexterne Kinderbetreuungsplätze, Schulen, ÖV sowie Sport- und Kulturangebote. Wenn Steuersenkungen, dann sollen sie allen Steuerzahlerinnen und allen Steuerzahlern und vor allem den untersten Einkommen zugutekommen. Darüber können wir dann diskutieren, wenn die Steuerstrategie bekannt ist und wir dann das Gesetz im kommenden Jahr überarbeiten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den Antrag ablehnen und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beide Antragsteller haben in Zusammenhang mit diesem Antrag zweimal das Wort «Kompromiss» genannt. Es erstaunt mich schon, wenn man bei diesem Antrag dieses Wort in den Mund nehmen kann. Hier geht es ganz und klar um eine Steuersenkung im Rahmen von 68 Mio. Franken in diesem Kanton, wobei der grösste Teil beim Kanton selber und der Rest bei den Gemeinden anfallen wird. Das sind wiederkehrende Steuerausfälle, Beträge, die dem Kanton fehlen würden. Es wird hier der finanzpolitische Zweihänder in die Hand genommen, und wenn man genau hinschaut, muss man sich wirklich die Frage stellen, warum gerade diejenigen Unternehmen profitieren sollen, die die grössten Reingewinne ausweisen. Es ist nämlich klar – das wurde von den beiden Rednern nicht so klar ausgeführt: Es geht um die dritte Tarifstufe, also um diejenigen, die einen Reingewinn von mehr als 50 000 Franken aufweisen. Dabei handelt es sich wahrscheinlich nicht um die kleinen KMU, sondern um grosse Unternehmungen.

Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Wir sind durchaus bereit, das im Rahmen der Steuerstrategie genauer zu prüfen und uns informieren zu lassen, wie die Situation aussieht. Allerdings möchte ich hier auch keine allzu grossen Hoffnungen wecken: Die Grünen werden dann nicht einfach Steuersenkungen gut finden, was ja nicht wirklich überrascht. Doch wie gesagt: Wir sind bereit, das genau zu prüfen, aber wir können hier jetzt nicht auf 68 Mio. Franken verzichten, ohne genauere Angaben und ohne Gesamtüberblick.

Noch an die Adresse von Herrn Brand: Es ist halt schon ein Unterschied, ob man ein Thema ganz gezielt prüft oder nicht. Vorhin haben wir das Thema Fremdbetreuungsabzüge sehr ausführlich diskutiert und es gab eine klare Mehrheit. Bei der hier vorliegenden Frage stellt sich wirklich die

Frage, warum man eine Steuerstrategie bestellt hat und jetzt, ohne diese genauer zu prüfen, Massnahmen ergreifen will. Der Antrag ist gefährlich und für den Kanton Bern nicht verdaulich. Wir sind gespannt darauf, wie die Auslegung der Steuerstrategie insgesamt aussieht.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Ich wiederhole mich: Wahren wir die Chance auf seriöse Gesetzesarbeit und gutes politisches Handwerk. Deshalb empfiehlt Ihnen die EVP, auch diesen Antrag abzulehnen. Sollten wir bei der Diskussion der Steuerstrategie zum Schluss kommen, wir wollten den juristischen Personen entgegenkommen, bin ich nicht überzeugt, ob der vorliegende Antrag wirklich auch der richtige Weg dafür ist. Die Wirtschaft des Kantons Bern lebt von einer Vielzahl von KMU, von kleineren und mittleren Unternehmen. Nur wenige schaffen es bei der Gewinnbesteuerung in die dritte Tarifstufe. Wenn wir also bei der heutigen Wirtschaftslage für die kleinen und mittleren Firmen Entlastung bringen wollen, müssen wir unten ansetzen. Zum Beispiel, indem wir die erste Tarifstufe senken oder ausweiten oder allenfalls einen Freibetrag einführen. Dies wäre gezielt eine Massnahme für unsere kleinen und mittleren Unternehmen, von denen die Wirtschaft im Kanton Bern lebt. Ich sage mit diesem Beispiel nur, dass es sich lohnt, bei der Diskussion über die Steuerstrategie eine Auslegeordnung zu machen, damit wir auch wirklich wissen, was wir machen, wenn wir etwas machen. Zum Antrag selber kann die EVP nur sagen, dass es die falsche Massnahme und der falsche Zeitpunkt ist. Wahren wir die Chance für eine wirklich gute Arbeit, bleiben wir konsequent und machen wir den Salat nicht noch grösser.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die Anpassung der Gewinnsteuer ist unbestritten. Allein der Zeitpunkt, wann sie gemacht werden soll, ist entscheidend. Adi Haas hat mir als Marathonläufer natürlich mit Cancellara einen Steilpass gegeben: Man muss nicht am Anfang zuvorderst sein, sondern am Schluss, wenn es gegen das Ziel geht. Dann muss man schnell sein, nicht am Anfang, denn sonst verpuffen die Kräfte. Bei der nächsten Gesetzesrevision muss ganz klar eine Anpassung nach unten vorgenommen werden. Die Unternehmenssteuerreform wird Auswirkungen auf die Unternehmen haben. Wenn wir die Unternehmen im Kanton Bern behalten wollen, müssen wir hier eine Anpassung vornehmen. Aber vorseilend auf den 01. 01. 2017 bereits eine Steueranpassung vorzunehmen, also mehr als ein Jahr vorher, das halten wir für verfrüht. Das ist sicher nicht der richtige Zeitpunkt. Auch wenn Sie es nicht mehr hören können: Nächste Woche wird uns die Steuerstrategie bekanntgegeben. Ich gehe davon aus, dass sie auch etwas über die Anpassung der Gewinnsteuer enthält, und dann wissen wir mehr.

Bis in einem Jahr haben wir zudem auch mehr Informationen darüber, was beim Bund passiert, wie die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform aussehen. Und sicher wissen wir dann auch, wie sich der Bund gegenüber den Kantonen in Bezug auf Rückvergütungen, Ausgleichsmassnahmen und so weiter in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform verhält. Aus dem eidgenössischen

Finanzdepartement ist bekannt, dass die Unternehmenssteuerreform frühestens auf 2019 in Kraft treten wird und die volle Wirkung wird sie auf 2023 haben. Also müssen wir jetzt nicht vorseilend bereits im September 2015 darüber abstimmen.

Adi Haas möchte ich noch Folgendes sagen, wenn er zuhören will, denn das gilt auch für Grossräte: Wenn jemand zweimal mit dem Kopf in die Wand rennt, sollte er langsam eine Tür nach draussen suchen. Wir haben jetzt nämlich schon zweimal darüber gesprochen. Weil die BDP selbständig denkt, stimmt sie hier bei diesem Antrag nein. Aber wir sind für Steuermassnahmen offen, wenn dann der richtige Zeitpunkt kommt.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Jakob, du hast sehr schöne Bilder gebracht. Das ist wirklich gelungen und du hast den Charakter der Anliegen von Adrian sehr gut bildlich dargestellt. Er macht sicher einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir werden ja wegen der Unternehmenssteuerreform III gezwungen, uns anzupassen. Da sind wir mit dir einverstanden, Adrian, und dieses Anliegen ist uns wichtig. Es ist uns auch lieber, uns prophylaktisch vorzubereiten, als dann «Pflästerlipolitik» zu betreiben. Das einzige «Aber» ist, dass wir noch nicht wissen, wo genau wir das «Pflästerli» aufkleben müssen, oder welche Prophylaxe wir machen müssen. Sicher müssen wir die Steuern senken, aber ich möchte doch noch etwas genauer wissen, in welche Richtung das gehen soll. Deshalb ist der Zeitpunkt für die Mehrheit unserer Fraktion effektiv falsch. Wir wollen nicht kurz vor der Präsentation der Steuerstrategie noch einen Blindflug in den Nebel machen, wissend, dass in der kommenden Woche der Nebel vielleicht – ich hoffe es – ein bisschen gelüftet wird und wir etwas besser sehen, wo wir langgehen müssen.

Wichtig ist die Gesamtstrategie, nicht nur eine Klientel. Wir haben heute schon über verschiedene Klientele gesprochen. Der glp ist es aber wichtig, eine Gesamtstrategie des Kantons zu haben und diese steuertechnisch zu verbessern, damit wir endlich auch wieder ins Mittelfeld gelangen. Wir befinden uns bei den Betreuungsabzügen am Schluss, wir sind bei den Steuern am Schluss – ich helfe mit, hier Anstrengungen zu unternehmen, damit wir ins Mittelfeld kommen. Nur müssen wir das mit einer Gesamtstrategie tun und nicht mit einzelnen Hüftschiessen, bei denen man nicht weiss, wo sie landen. Ihr habt versucht, die Inkraftsetzung auf 2017 zu schieben, aber umso mehr: Warten wir doch die kommende Woche ab, wenn wir dann die Gesamtstrategie präsentiert bekommen. Dann können wir uns weiter darum kümmern, welche Richtung wir wählen wollen. Die Mehrheit der glp lehnt dieses berechtigte Anliegen vorläufig noch ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Adrian Haas hat recht: Wir müssen bei den Unternehmenssteuern etwas machen. Sein Bild von Velofahrer Cancellara gefällt mir sehr gut: Beim Velofahren ist der Luftwiderstand eine entscheidende Grösse. Wenn wir jetzt noch ein oder zwei Jahre länger im Windschatten des Feldes mitfahren, zwischendurch die Beine hängen lassen um für den Spurt Energie zu tanken, schadet das nichts. In dieser Zeit können wir uns überlegen,

was wir genau machen müssen. Für die kleineren und vor allem für die ertragsschwächeren Firmen, die im Moment extrem mit dem starken Franken zu kämpfen haben, ist die dritte Stufe nicht von so grosser Bedeutung. Also müssen wir unbedingt dafür sorgen, Stufe 1, diese 10 000 Franken, zu erhöhen und die Stufe 2 ausdehnen zu können, damit genau diese Betriebe mehr Liquidität und mehr Eigenkapital schaffen können. So dienen wir der Sache. Aber das muss nun wirklich «usbeindlet» werden, bevor wir einen Entscheid treffen. Ja, bleiben wir im Windschatten und finden wir dann mit der Steuerstrategie eine vernünftige Lösung für unsere Unternehmen.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich glaube, niemand hier im Saal bestreitet – ich übrigens auch nicht –, dass die Steuerbelastung im Kanton Bern zu hoch ist, sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen. Hier müssen wir etwas unternehmen, und das tun wir auch. Ende 2013 erhielt ich vom Grossen Rat den Auftrag, eine Steuerstrategie zu erarbeiten. Wenn wir nächste Woche die Strategie präsentieren, dann hat die Erarbeitung nicht drei Jahre gedauert, lieber Grossrat Haas. Es ist wohl ein Teil des politischen Geschäfts, dass man Anliegen, die man nicht durchbringt, immer und immer wieder auf den Tisch legt. Auch wenn der Grosse Rat in der ersten Lesung dieses Anliegen schon einmal und die FiKo dieses Anliegen bereits zweimal abgelehnt hat, hoffe ich, dass der Grosse Rat es jetzt beim zweiten Mal auch wieder ablehnt. Zumindest der Regierungsrat ist konsequent: Er hat immer gesagt, man sollte im Moment gar nichts machen, und zwar nicht nur bei den Unternehmenssteuern, sondern überall, bevor die Steuerstrategie vorliegt.

Und noch etwas: Wer heute diesem Antrag zustimmt, nimmt in Kauf, dass wir im Aufgaben- und Finanzplan plötzlich ins Minus fallen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte: Dieser Grosse Rat hat mir den Auftrag gegeben, sowohl das Budget in der laufenden Rechnung, den Finanzierungssaldo wie auch den Aufgaben-/Finanzplan im Plus zu halten. Das ist ein Auftrag, und jetzt könnt ihr doch nicht plötzlich in einer hauruckmässigen Übung rasch etwas verändern und in Kauf nehmen, dass wir im November dann über einen Aufgaben-/Finanzplan befinden müssen, der nicht das erfüllt, was ihr von mir gefordert habt. Dies nachdem notabene das Budget bereits präsentiert worden ist.

Um in irgendwelchen Bereichen über eine Steuerermässigung zu entscheiden, braucht es wirklich eine Gesamtschau – ich habe das bereits vorhin gesagt. Auch sollte man ein bisschen darüber nachdenken, was eigentlich zu Beginn der Achtzigerjahre passiert ist. Warum geriet der Kanton Bern in diese finanziellen Schwierigkeiten? Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass die Wirtschaftslage auch nicht so super war und dass man Steuersenkungen beschlossen hat, die nicht refinanziert waren. Und die Fehler von damals, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dürfen wir nicht noch einmal machen. Das erträgt der Kanton Bern in der heutigen Zeit nicht. Deshalb muss man die Steuern dort senken, wo wir es wirklich vermögen, wo sie gegenfinanziert sind. Wir dürfen kein Wagnis eingehen und unseren Nachfolgern ein entsprechen schlechtes «Päckli» übergeben. Deshalb lehnen Sie bitte diesen Antrag ab. Und wie gesagt: Über Steu-

erentlastungen werden wir noch sehr intensiv diskutieren. Wir werden uns ganz sicher nicht immer einig sein, aber es wird eine lebendige Diskussion geben. Aber sie darf nicht heute stattfinden, sondern frühestens im nächsten Jahr.

Präsident. Wünschen die Antragsteller nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag FDP und SVP zu Artikel 95 Absatz 1 ab. Wer den Antrag annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 95 Abs. 1; Antrag FDP/SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	73
Nein	77
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Antrag FDP/SVP mit 77 Nein-gegen 73 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wir kommen zu Titel und Ingress. Adrian Haas und Peter Brand, ich gehe davon, dass Sie den Antrag zum Inkrafttreten zurückziehen? – Das ist der Fall. Der Antrag zu den Übergangsbestimmungen wurde also zurückgezogen. Gibt es noch Wortmeldungen zu Titel und Ingress? – Das ist nicht der Fall.

Titel und Ingress
Angenommen

Iseli Jürg, Zwieselberg (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich möchte es nicht unterlassen, vor der Schlussabstimmung der Verwaltung für die Unterstützung beim Steuergesetz zu danken. Es ist nicht selbstverständlich: Sie hat uns immer bestens beraten und konnte uns die Auswirkungen darlegen. Dafür danke ich ihr. Die Schlussabstimmung in der Finanzkommission ergab eine grossmehrheitliche Zustimmung. Die Ausgangslage war nicht ganz gleich wie hier, da der Drittbetreuungsabzug umgedreht wurde. Aber nichtsdestotrotz bitte ich Sie, dem Steuergesetz auch in zweiter Lesung zuzustimmen, in der Gewissheit, dass es 2017 wieder diskutiert werden kann. Die Steuerstrategie wird ja in der kommenden Woche vorgestellt und wir werden darüber beraten. Auch werden in den Kommissionen Beratungen stattfinden und schlussendlich auch im Parlament. Die Folge daraus wird eine weitere Änderung des Steuergesetzes sein und dann wird es wieder möglich sein, zu debattieren, wie und wo wir am Steuergesetz herumschrauben wollen. Ich mache Ihnen nochmals beliebt, das Steuergesetz in der zweiten Lesung anzunehmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wenn wir das Resultat der Steuergesetzrevision nach der zweiten Lesung anschauen, sehen wir: Wir sind gleich weit wie nach der ersten Lesung. Nach der ersten Lesung hat ein Grossteil der SVP-Fraktion das Gesetz, so wie es vorliegt, abgelehnt, und wir werden es wieder ablehnen. Beim Fahrkostenabzug ist eine Limitierung enthalten, was für gewisse Leute eine kalte Steuererhöhung bedeutet. Auch wurde der Fremdbetreuungsabzug in einem Ausmass erhöht, der nicht gerecht-

fertigt ist, und wir haben die Unternehmenssteuern nicht gesenkt – dieser Antrag wurde, wenn auch relativ knapp, abgelehnt. Auch hier haben wir also unser Ziel nicht erreicht. Damit bringt uns die Steuergesetzrevision, so wie sie vorliegt, gegenüber dem früheren Gesetz keine Verbesserung, sondern höchstens eine Verschlechterung. Damit lehnt der Grossteil der SVP-Fraktion diese Steuergesetzrevision, so wie sie vorliegt, ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es ist ein Abwägen: Für uns gibt es positive Aspekte wie die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs. Zudem ist es zumindest gelungen, bei dem Pendlerabzug Schlimmeres zu verhindern. Wir sind nicht sicher, ob es besser würde, wenn dieser Punkt neu diskutiert würde, deshalb finden wir das Ergebnis einigermassen akzeptabel. Bei den Weiterbildungskosten können wir mehr abziehen, die Vereine werden zu einem gewissen Teil entlastet und beim Steuerregister gibt es jetzt diese Reduktion derer, die nur die «Gwundernase» füttern wollen. Insgesamt können wir dem Gesetz knapp zustimmen, auch wenn es sich betragsmässig letztlich um ein Steuererhöhungsgesetz handelt.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP wird das Steuergesetz in der vorliegenden Form einstimmig annehmen. Wir haben schon bei der ersten Lesung gesagt, wohin wir gehen wollen und haben Lei gehalten. All diejenigen, die beim Fahrkostenabzug zugestimmt haben, möchten wir ganz herzlich danken, denn es handelt sich dabei wirklich um einen gangbaren Kompromissantrag.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Mein Fraktionspräsident hat mich darauf hingewiesen, dass jetzt die Fraktion so stimmen soll wie er. Vorhin haben wir das nicht so gemacht, da ist es ein bisschen falsch herausgekommen. – Nein, im Ernst: Wir werden dem Gesetz, so wie es vorliegt, zustimmen. Wir konnten einen für uns wichtigen Artikel durchbringen, nämlich Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe I. Familienpolitisch konnten wir dort einen, wenn auch kleinen, aber doch für Ehepaare wichtigen Meilenstein setzen. Ich wollte niemanden diskriminieren. Es sollen alle Leute so leben können, wie sie es wünschen, aber für einen Grossteil unserer Fraktion ist es eben wichtig, dass Ehepaare, bei denen beide arbeiten wollen, nicht zusätzlich bestraft werden. Wir werden dem Gesetz zustimmen, auch aufgrund des Steuersenkungsartikels, der vorhin nicht angenommen wurde, dem wir im Moment nicht zustimmen können.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim Pendlerabzug haben wir ganz klar nicht das erreicht, was wir wollten. Wir hätten hier zusammen mit der Regierung einen Schritt weitergehen wollen und sollen, und zwar der Umwelt und unserem Kanton zuliebe. Aber wir sehen durchaus auch ein, dass dieser Kompromiss, der angenommen wurde, tatsächlich eine Verbesserung darstellt. Er ist ein Anreiz in die richtige Richtung, auch wenn er nicht so weit geht, wie er eigentlich sollte. Aber bei einer Gesamtbetrachtung muss man sagen, dass das doch ein Fortschritt ist, und das ist wichtig. Wir sind sehr froh, dass dieser Holzhammer, die Pauschalgiesskannen-Steuersenkung nicht angenommen wurde. Angesichts des knappen Resultats war ich doch

erstaunt, wie einzelne Fraktionen abgestimmt haben. Es wäre ja relativ dramatisch gewesen, wenn hier ein solcher Entscheid gefällt worden wäre, und ich bin sehr froh, dass das knapp nicht der Fall war.

Noch zum letzten Punkt der Gesamtbetrachtung von uns Grünen: Für uns war es wichtig, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen präzisen Schritt vorwärts zu machen und den Fremdbetreuungsabzug in eine interkantonale Liga zu bringen, von der man sagen kann, jetzt ist ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht worden. Wir haben also zwei Schritte in die richtige Richtung gemacht, was die grüne Fraktion dazu bringt, dem Steuergesetz so zuzustimmen.

Jakob Schwarz Adelboden (EDU). Ich möchte die Bilder noch etwas aufnehmen: Den Kanton Bern mit Cancellara zu vergleichen ist schon ein bisschen vermessen. Wir werden nie an der Spitze ins Ziel eintreffen. Noch zum Bild von Jakob Etter: Es können nicht alle an der Spitze mitlaufen. Es gibt Leute, die haben nur die Möglichkeit bis ins Mittelfeld zu kommen. Aber lieber im Mittelfeld als am Schluss. Noch zum Bild vom Salat von Hans Kipfer: Er ist tatsächlich jetzt für uns ungeniessbar. Der Fahrkostenabzug wurde reduziert, ein Kompromiss, der viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im ländlichen Raum und auch diejenigen mit unkonventionellen Arbeitszeiten bestraft. Sie haben keine Möglichkeit zwischen ÖV und Auto zu wählen. Der Betrag für die Drittbetreuung wurde massiv erhöht, obwohl wir eigentlich die Steuerstrategie abwarten sollten. Das war ganz klar kein ASP-Thema und trotzdem hat man es hervorgeholt. Beim Kinderabzug waren wir dann nicht bereit, etwas zu machen und bei den Steuern, wo es auch nötig gewesen wäre, auch nicht. Aus diesen Gründen wird die EDU die Änderung des Gesetzes ablehnen.

Präsident. Die Finanzdirektorin wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer die Änderung des Steuergesetzes annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Schlussabstimmung 2.Lesung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	101
Nein	50
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Gesetzesänderung in zweiter Lesung angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.319

Vorstoss-Nr.:	098-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	16.03.2015
Eingereicht von:	

Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
 Iseli (Zwieselberg, SVP)
 Haas (Bern, FDP)

Weitere Unterschriften: 14
 Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015
 RRB-Nr.: 904/2015 vom 12. August 2015
 Direktion: Finanzdirektion

Ausserordentliche Neubewertung von Grundstücken: Die Praxis des Verwaltungsgerichts ist zu beachten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Steuerverwaltung zur Beachtung der konstanten Praxis des Verwaltungsgerichts in Zusammenhang mit der ausserordentlichen Neubewertung von Grundstücken anzuhalten
2. in einem einfachen Bericht darzustellen, wie viele Fälle ausserordentlicher Neubewertungen von Grundstücken seit 2010 erfolgt sind, bei denen die Praxis des Verwaltungsgerichts nicht berücksichtigt wurde; der Bericht hat auch darüber Aufschluss zu geben, was der Regierungsrat in Bezug auf diese Neuveranlagungen vornehmen will und insbesondere, ob er bereit ist, die unrechtmässigen Veranlagungen korrigieren zu lassen

Begründung

1. Dem Hauseigentümerverband Kanton Bern liegen verschiedene dokumentierte Fälle vor, in denen die kantonale Steuerverwaltung die konstante Praxis des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern in Zusammenhang mit ausserordentlichen Neubewertungen von Grundstücken verletzt hat. Wenn dies gewünscht wird, können die entsprechenden Unterlagen offengelegt werden. Aufgrund verschiedenster zusätzlicher Meldungen von Mitgliedern muss davon ausgegangen werden, dass die Kantonale Steuerverwaltung die Praxis des Verwaltungsgerichts über die ausserordentliche Neubewertung von amtlichen Werten systematisch nicht beachtet. Gemäss konstanter Praxis des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern ist eine ausserordentliche Neubewertung der amtlichen Werte nur rechtmässig, wenn bei kleineren Arbeiten und Änderungen der Mehrwert mindestens 10 Prozent des bisherigen amtlichen Werts beträgt (vgl. zuletzt Urteil des Verwaltungsgerichts Bern vom 12.6.2012, VGE 22759, E. 3).
 Dabei gilt, wie das Verwaltungsgericht klar festhält, dass es nicht darauf ankommt, ob es sich im Einzelnen um Renovationen oder um Sanierungen handelt; solange die in Rede stehenden baulichen Massnahmen zu einer Wertsteigerung von weniger als 10 Prozent führen.
2. Das Vorgehen der Steuerverwaltung ist umso erstaunlicher, als im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision ein Antrag des Regierungsrates, die herrschende Praxis des Verwaltungsgerichts durch eine Anpassung von Art. 183 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 StG zu ändern und die 10-Prozent-Schwelle abzuschaffen (vgl. Vortrag Regierungsrat Steuergesetzrevision 2008, Ziffer 5.2.2. Ausserordentliche Neubewertung, Seite 24 ff.), durch den Grossen Rat klar verworfen wurde. Der Wortlaut von Art. 183 StG blieb unverändert. Die Praxis des Verwaltungsgerichts wird seither auch durch ein qualifiziertes Schweigen des Gesetzgebers bestätigt. Dass die Steu-

erbehörde nicht nur die Rechtsprechung, sondern auch den klaren Willen des Gesetzgebers missachtet, kann nicht akzeptiert werden.

3. Weil die Steuerverwaltung ihre Veranlagungsverfügungen nicht begründet und auch den bisherigen amtlichen Wert nicht nennt, ist es ohne Konsultation der Steuerakten für die Steuerpflichtigen gar nicht möglich, die Zulässigkeit der Anpassung zu beurteilen. Erheben sie Einsprache, so wird die Veranlagung geringfügig korrigiert, oder, wenn sich der Einsprecher ausdrücklich auf die erwähnte 10-Prozent-Regel beruft, gutgeheissen. Dies im letzteren Fall mit der Begründung, die Erhöhung sei irrtümlicherweise erfolgt. In den textbausteinartigen Standardbegründungen geht die Steuerverwaltung aber nicht einmal auf den eigentlichen Einwand ein.
4. Legt der Steuerpflichtige bei einer nur geringfügigen Korrektur der Veranlagung Rekurs bei der kantonalen Rekurskommission ein, korrigiert die Steuerverwaltung die Veranlagung von Amtes wegen, ohne es auf ein Rekursverfahren ankommen zu lassen.

Begründung der Dringlichkeit: In letzter Zeit häufen sich die dem HEV Kanton Bern gemeldeten Fälle von ausserordentlichen Neubewertungen, die nicht der Praxis des Verwaltungsgerichts entsprechen. Die diesbezügliche Praxis der Steuerverwaltung muss so rasch wie möglich korrigiert werden.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre beziehen sich auf verschiedene Fälle, aus denen hervorgehe, dass die Steuerverwaltung bei ausserordentlichen Neubewertungen die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts missachte. Bei Sanierungen und Renovationen dürfe eine Neubewertung richtigerweise nur vorgenommen werden, wenn der neue amtliche Wert mindestens zehn Prozent höher liegt als der bisherige amtliche Wert. Diese Vorgabe werde von der Steuerverwaltung systematisch missachtet.

Die Beurteilung der massgeblichen Bestimmungen durch die Motionäre ist zutreffend. Sanierungen und Renovationen führen erst dann zu einer Neubewertung, wenn die erfolgten baulichen Veränderungen am Grundstück *gesamthaft* eine Wertveränderung von mehr als zehn Prozent des amtlichen Werts bewirken. Bei einem etappenweisen Vorgehen wird eine ausserordentliche Neubewertung (erst) dann durchgeführt, wenn die seit der letzten Bewertung eingetretenen Veränderungen am Grundstück *gesamthaft* eine Wertveränderung von mehr als 10 Prozent des amtlichen Werts bewirken.

Diese Beurteilung wird auch von der Steuerverwaltung geteilt und ist so im Praxiskommentar zum Berner Steuergesetz festgehalten (Ausführungen zu Art. 183 Steuergesetz, StG, in Band II des Praxiskommentars aus dem Jahr 2011). Die kantonale Steuerverwaltung hält fest, dass der Einhaltung der 10-Prozent-Bedingung hohe Beachtung geschenkt wird.

Führen Sanierungen oder Renovationen zu einem neuen amtlichen Wert, der weniger als 10 Prozent über dem bisherigen amtlichen Wert liegt, wird der neue amtliche Wert nicht eröffnet. Der neue amtliche Wert wird aber im Sinne einer Schattenrechnung geführt, um bei weiteren Sanierungen

und Renovationen die neue Ausgangsbasis zu bilden. Die steuerpflichtigen Personen werden – zur Schaffung von Transparenz – über diesen Umstand jeweils informiert. Der ermittelte Wert wird sich erst bei einer späteren Sanierung oder Renovation auswirken, wo eine Gesamtbetrachtung über alle bis dahin erfolgten Sanierungen und Renovationen vorgenommen werden muss.

Bei der ausserordentlichen Neubewertung handelt es sich um ein *Massenverfahren*. In der Praxis werden seit 2010 durch die nebenamtlichen Schätzerinnen und Schätzer *jedes Jahr mehr als 20 000* ausserordentliche Neubewertungen mit Augenschein vorgenommen. Dabei handelt es sich in rund zwei bis vier Prozent der Fälle um Konstellationen, bei denen der neu ermittelte Wert aufgrund von Renovationen und Sanierungen weniger als 10 Prozent über dem bisherigen amtlichen Wert liegt. Bei der Steuerverwaltung sind ständig insgesamt rund 4100 solche Fälle mit einer aufgeschobenen Bewertung (Schattenrechnung) pendent.

Weil es sich bei der ausserordentlichen Neubewertung wie aufgezeigt um ein Massengeschäft mit teilweise komplexen Dimensionen handelt, sind Fehlbeurteilungen nie ganz auszuschliessen. Die Komplexität der Fälle hat verschiedene Gründe:

- Im Zusammenhang mit den ausserordentlichen Neubewertungen infolge *baulicher Veränderungen* (Art. 183 Abs. 1 Bst. a StG) ist jeweils zu unterscheiden, ob es sich um Sanierungen und Renovationen oder sonstige bauliche Veränderungen wie Neubau, Umbau, Abbruch etc. handelt. Die 10-Prozent-Regel kommt nur gerade bei den Sanierungen und Renovationen zur Anwendung. Bei anderen baulichen Veränderungen ist ein neuer amtlicher Wert auch dann zu eröffnen, wenn sich der amtliche Wert um weniger als 10 Prozent verändert hat.
- Nebst den ausserordentlichen Neubewertungen infolge baulicher Veränderungen gibt es eine *Vielzahl weiterer Gründe* für eine ausserordentliche Neubewertung (vgl. Art. 183 Abs. 1 Bst. b bis f StG: Änderungen in der Benützungsort oder im Bestand von Grundstücken und Gebäuden; Änderungen in der Bewirtschaftung oder den Bewirtschaftungsgrundlagen landwirtschaftlicher Gewerbe und Grundstücke; Errichtung, Änderung oder Löschung von Rechten, Lasten und Konzessionen, soweit sie für die amtliche Bewertung von Bedeutung sind; Eintritt oder Wegfall der Voraussetzungen zur Bewertung von Land in der Bauzone zum Ertragswert; Flächenveränderung, Zonenänderung, Erschliessung oder Melioration von Land). Auch beim Vorliegen dieser Neubewertungsgründe findet die 10-Prozent-Regel keine Anwendung, d.h. ein neuer amtlicher Wert ist auch dann zu eröffnen, wenn sich der amtliche Wert um weniger als 10 Prozent verändert hat.
- In vielen Fällen einer ausserordentlichen Neubewertung kommen gleichzeitig *mehrere Neubewertungsgründe* zum Tragen. Renovationen und Sanierungen können zusammenfallen mit gleichzeitigen Neubauten, Umbauten, Neuinstallationen, Erweiterungen, Parzellierungen, Flächenveränderungen, Errichtung oder Löschung von Dienstbarkeiten, Nutzungsänderungen etc.. Dabei ist der jeweils unterschiedlichen Bedeutung dieser Neubewertungsgründe Rechnung zu tragen.
- Die Komplexität der ausserordentlichen Neubewertung

wird zuletzt auch dadurch erhöht, dass bei festgestellten *Auslassungen und Unrichtigkeiten* der aktuellen Bewertung nicht eine ausserordentliche Neubewertung, sondern eine Korrektur nach Artikel 181 Absatz 4 StG vorzunehmen ist. Die diesbezüglichen Feststellungen sind bei der Prüfung der Voraussetzungen einer ausserordentlichen Neubewertung nach Artikel 183 StG (10-Prozent-Regel etc.) konsequent ausser Acht zu lassen. Somit ist jeweils streng zu unterscheiden, welche Sanierungen, Renovationen, An- oder Umbauten bei der letzten Bewertung übersehen wurden (Korrektur nach Art. 181 Abs. 4 StG) und welche seither vorgenommen wurden (allenfalls ausserordentliche Neubewertung nach Art. 183 StG).

Sämtliche ausserordentlichen Neubewertungen, die durch nebenamtliche Schätzerinnen und Schätzer vorgenommen werden, werden durch die Abteilung Amtliche Bewertung der Steuerverwaltung systematisch überprüft. Angesichts der aufgezeigten Komplexität dieser Bewertungen und der hohen Anzahl betroffener Fälle ist es trotz der systematischen Kontrollen nicht auszuschliessen, dass in einzelnen Fällen ein amtlicher Wert eröffnet wird, der auch Sanierungen und Renovationen berücksichtigt, obschon diese für sich allein genommen nicht zu einem um 10 Prozent höheren Wert geführt haben.

In der Praxis kann festgestellt werden, dass die Betroffenen in solchen Fällen jeweils Einsprache erheben und der bisherige amtliche Wert im Einspracheverfahren bestätigt wird. Die Motionäre erwähnen fünf konkrete Fälle, bei denen der bisherige amtliche Wert im Einspracheverfahren bestätigt wurde. Die genannten Fälle betreffen je einen Fall aus den Steuerjahren 2005, 2011, 2012 (noch hängig), 2013 und 2014.

Die Steuerverwaltung bedauert diese Fehler. Sie hält aber gleichzeitig fest, dass es sich dabei um Ausnahmefälle handelt. Nach Auffassung der Steuerverwaltung ist die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts eindeutig und es wird verwaltungsintern mit systematischen Kontrollen sichergestellt, dass die 10-Prozent-Regel beachtet wird.

Der Regierungsrat sieht deshalb keine Veranlassung, die Steuerverwaltung speziell zur Beachtung der Rechtsprechung anzuhalten (Ziffer 1 der Motion). Wie für jede kantonale Dienststelle gilt auch für die Steuerverwaltung die Vorgabe, dass sich ihre Aufgabenerfüllung auch ohne ausdrückliche Anweisung nach den gesetzlichen Grundlagen und der Rechtsprechung der Gerichte richten muss. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Ziffer 1 der Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Die Motionäre verlangen weiter, dass der Regierungsrat in einem «einfachen Bericht» darstellen soll, wie viele Fälle ausserordentlicher Neubewertungen von Grundstücken seit 2010 erfolgt sind, bei denen die Praxis des Verwaltungsgerichts nicht berücksichtigt wurde (Ziffer 2 der Motion). Für die Erstellung eines solchen Berichts besteht nach dem Gesagten kein genügender Anlass, so dass auf die Erstellung und die damit verbundenen hohen Aufwendungen verzichtet werden kann. Dass die Kosten eines solchen Berichts sehr hoch ausfallen würden, ergibt sich daraus, dass die Unterlagen zu den jährlich rund 20 000 ausserordentlichen Neubewertungen mit Augenschein (also für den geforderten Zeitraum seit 2010 insgesamt weit mehr als

100 000 Fälle) bei den Gemeinden eingefordert und einzeln geprüft werden müssten. Die Prüfung wäre mit ausserordentlich hohen Personalkosten verbunden und würde sich aufgrund der knappen Personalressourcen über einen langen Zeitraum erstrecken. Ein «einfacher Bericht» im Sinne der Motionäre ist daher gar nicht möglich. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Ablehnung der Ziffer 2 der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeitig. Abschreibung

Ziffer 2: Ablehnung

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ziffer 2 lehnt der Regierungsrat ab.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Für diejenigen, die es nicht wissen: Ich bin Präsident des kantonalen Hauseigentümergebietes. Das Thema, das ich hier aufgreife, beschäftigt uns seit Jahrzehnten. Die Praxis des Verwaltungsgerichts ist offensichtlich ein Dorn im Auge der Steuerverwaltung. Bei der letzten Änderung des Steuergesetzes, als ich die Kommission präsidierte, wollte die Steuerverwaltung Artikel 183 Absatz 1 des Steuergesetzes, bei dem es um dieses Thema geht, ändern. Damit wollte sie eine Änderung der Praxis des Verwaltungsgerichts herbeiführen, indem das Thema gesetzlich anders geregelt werden sollte. Der Grosse Rat lehnte dies damals ausdrücklich ab. Damit gilt die Praxis des Verwaltungsgerichts weiter. Doch gehen laufend Beschwerden von Eigentümerinnen und Eigentümern ein, die sagen, dass sich die Steuerverwaltung nicht an die Praxis des Verwaltungsgerichts halte. Wir haben gegenüber der Steuerverwaltung fünf Fälle offengelegt. Sie sagen zwar, fünf Fälle seien nicht viel, aber fünf Fälle sind immerhin fünf Fälle. Und viele unserer Mitglieder wollten ihre Fälle gegenüber der Steuerverwaltung nicht offen legen, weil sie den Konflikt mit ihr scheuen. Dies aus Unkenntnis und vielleicht auch, weil sie den Eindruck haben, wenn die Verwaltung etwas mache, stimme das sicher. Ziffer 1 ist in diesem Sinn nicht erledigt und ich bitte Sie, sie anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Es ist seltsam, wie die Steuerverwaltung wegen Artikel 183 Absatz 1 Steuergesetz argumentiert. In Artikel 183 werden Neubau, Umbau, Abbruch von Gebäuden und Anlagen, Sanierungen und grössere Renovierungen und ähnliches erwähnt. Die Regierung sagt dann in ihrer Antwort, die Praxis des Verwaltungsgerichts betreffe nur Renovierungen und Sanierungen, was aber schlicht nicht stimmt und nicht dem Gesetzeswortlaut entspricht. Das ist schon etwas seltsam, wenn man davon ausgeht, dass sich die Steuerverwaltung an die Regeln des Gesetzes und der Gerichte halten sollte. Das zeigt ein weiteres Mal, dass Ziffer 1 der Motion angenommen, aber nicht abgeschrieben werden sollte.

In Ziffer 2 der Motion verlange ich einen einfachen Bericht. Ich verlange kein dickes Buch, auch keinen fünfseitigen Bericht. Der wird ohnehin von niemandem hier im Saal gelesen – auch von mir nicht. Ich verlange einfach eine Zusammenstellung der Fälle, wo die amtlichen Werte zwischen 1 und 10 Prozent erhöht worden sind. Diese Zusammenstellung lässt sich anhand der EDV ganz sicher mit einem relativ kleinen Aufwand machen. Der Aufwand wird

also nicht gross sein und man braucht nicht x Leute zusätzlich dafür anzustellen. Es geht mir vor allem darum, die Steuerverwaltung und die Regierung dazu zu bringen aufzuzeigen, wie sie mit denjenigen Fällen umgehen will, bei denen unrechtmässige Veranlagungen vorgenommen wurden und die rechtskräftig geworden sind. Es geht um Grundzüge.

Wenn die Steuerverwaltung sagt, man könne ja als Eigentümer einfach Einsprache machen, macht sie sich das relativ einfach. Ich als einfacher Bürger gehe davon aus, dass die Verfügung, die ich von der Steuerverwaltung erhalten habe, den Gesetzen und der Rechtsprechung entspricht und ich nicht jede einzelne Verfügung kontrollieren muss, ob sie tatsächlich dem entspricht oder nicht und mir dann bei jeder einzelnen Verfügung überlegen muss, ob ich Einsprache machen soll oder nicht. Das kann es nicht sein. Ich erwarte, dass Gesetz und Rechtsprechung eingehalten werden. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen und keine Abschreibung zu machen.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wollen die Mitmotionäre das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Grundsätzlich haben wir im Steuerverfahren und in der Veranlagungspraxis ein Einsprache- und Rechtsmittelverfahren. Dabei handelt es sich um ein standardisiertes Verfahren, mit dem sich alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei einer Neuveranlagung der amtlichen Werte und auch bei den Festlegungen der Eigenmietwerte zur Wehr setzen können. In diesem Punkt sind ich und meine Fraktion mit dem Vorredner nicht ganz einverstanden, wenn er sagt, dass sich die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht zur Wehr setzen können. Wir rufen hier diejenigen, die mit ihrer amtlichen Einschätzung nicht einverstanden sind – auch im Rahmen der ausserordentlichen Neubewertung – dazu auf, die entsprechenden Einsprache- und Rechtsmittelverfahren in Anspruch zu nehmen. Nichts desto trotz beinhaltet dieser Vorstoss einen latenten Vorwurf an die Abteilung Amtliche Bewertung der Steuerverwaltung, es sei offensichtlich mehrfach gegen Verwaltungsgerichtsentscheide verstossen worden. Ob das, wie es suggeriert wird, vorsätzlich passiert ist oder nicht, spielt grundsätzlich keine Rolle; mit dem vorliegenden Vorstoss liegt dieser latente Vorwurf in der Luft.

Aus diesem Grund ist die BDP bereit, grundsätzlich bei diesem Vorstoss mitzuhelfen und auch Ziffer 2 als Motion zu überweisen. Dieser verlangt, es sei in einem kurzen Bericht darzulegen, ob dieser Vorwurf überhaupt zutrifft, ob diese Fälle sich in den letzten Jahren gehäuft haben, oder ob sich irgendeine Systematik dahinter verbirgt, und wie allenfalls falsche Veranlagungen korrigiert werden könnten. Wir möchten damit nicht dazu aufrufen, das Rechtsmittel- und Einspracheverfahren mit politischen Vorstössen auszuhebeln. Vielmehr möchten wir hier der Steuerverwaltung die Chance zu geben, offenzulegen, dass sie rechtmässig

arbeitet, wovon wir grundsätzlich ausgehen. Die BDP wird Ziffer 1 überweisen, aber abschreiben. Ziffer 2 werden wir als Motion überweisen. Doch muss dieser Vorwurf dann zurückgenommen werden, wenn in einem Kurzbericht nachgewiesen wird, dass die Steuerverwaltung grundsätzlich korrekt arbeitet, und sich die allenfalls falschen Veranlagungen im Prozent- oder Promillebereich bewegen, also im Bereich der üblicherweise falschen Veranlagungen, wie das halt bei Massengeschäften passieren kann.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Auch die SVP empfiehlt Ihnen, beide Ziffern der Motion zu überweisen. Für uns ist das ein ganz normaler Vorgang: Wenn ein Hinweis besteht, etwas laufe nicht so, wie es sollte, ist es richtig, wenn der Regierungsrat interveniert. Den Artikel, der klar von baulichen Veränderungen spricht – das heisst Neubau, Umbau, Abbruch von Gebäuden und Anlagen, Sanierungen und Renovationen –, kann man nicht plötzlich so auslegen, als ob er nur noch Sanierungen und Renovationen betreffe. Gerade die rot-grüne Seite sollte ein Interesse an der korrekten Anwendung haben, denn wir gehen davon aus, dass die Steuerverwaltung vor allem die Solar- und Photovoltaik-Anlagen im Visier hat. Das heisst, wenn jemand eine solche Anlage installiert, bedeutet das einen Mehrwert, auch wenn es sich dabei nur um einen kleinen Prozentsatz handelt, und mit dem versucht man dann, den amtlichen Wert zu erhöhen. Wenn jemand das auf sich nimmt und mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage ein Zeichen setzen will, sollte man ihn nicht als Erstes mit einer neuen Einschätzung des amtlichen Wertes bestrafen.

Zu Ziffer 2, Herr Brand hat es klar gesagt: Er will keinen Bericht, der möglichst umfassend ist, sondern einen Kurzbericht. Das sollte mit den heutigen EDV-Anlagen der Steuerverwaltung durchaus möglich sein. Dies, auch wenn man es vielleicht nicht gewohnt ist, einfach zu arbeiten.

Roberto Bernasconi, Malleray (SP). Je serai assez bref. Le groupe socialiste vous recommande d'accepter le point 1 sous forme de motion, mais de le classer. Toutes les situations extraordinaires sont prises en compte par la section d'évaluation officielle de l'Intendance des impôts, et il est clair que l'on fait confiance à l'Intendance des impôts. Comme l'a dit mon préopinant, s'il y a des recours qui sont à faire, ils seront traités. En ce qui concerne le point 2, dans la réponse du gouvernement on voit que ce petit rapport ne peut pas être un simple rapport puisqu'il sera compliqué, il y a plus de 100 000 cas et 20 000 évaluations extraordinaires, donc c'est un rapport qui coûtera beaucoup d'argent. On ne sait pas à la fin si ce rapport sera très utile, donc, au vu des coûts que va engendrer ce rapport, je demande de refuser ce point 2.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es wurde schon fast alles gesagt und ich mache es kurz: Auch wir sind für die Überweisung dieser Motion. Auch wir haben Mühe mit der Auslegung des Artikels 183 Absatz 1 Buchstabe a, wonach eine Beschränkung auf Renovationen und Sanierungen vorgenommen werden soll. Wir verstehen unter baulichen Mass-

nahmen und Veränderungen etwas anderes und wären dankbar, wenn man uns diese Praxis noch etwas näher erläutern würde. Es wird ja ein einfacher Bericht verlangt und nicht «e dicke Schunke». Deshalb können wir auch Ziffer 2 zustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Man hat den Eindruck, hier handle es sich um eine Diskussion der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Die grüne Fraktion hält es wie die Regierung: Wir nehmen Ziffer 1 an und schreiben sie gleichzeitig ab.

Die Argumentation unter Ziffer 2, warum es einen einfachen Bericht braucht, überzeugt uns nicht. Wir haben schon einmal über einfache Berichte diskutiert. Was ist ein einfacher Bericht in einem so genannten Massengeschäft, also bei 100 000 Fällen? Uns ist nicht ganz klar, wie das in einen einfachen Bericht verpackt werden kann. Wir sehen nicht, wie man das einfach machen kann. Und die Regierung schreibt das ja auch in ihrer Antwort. Der Rechts- und der Beschwerdeweg steht hier den Leuten offen. Sie sollen diese Instrumente nutzen, und wenn man nicht einverstanden ist, kann und soll man sich dieser Instrumente bedienen. Dafür sind sie da. Gemäss Votum von Herrn Brand wollen anscheinend die Hauseigentümer ihre Sachen nicht offenlegen. Das erstaunt mich. Wenn sie ein berechtigtes Interesse haben, die Beurteilung durch die Steuerverwaltung nicht zu akzeptieren, müssen sie halt ihre Daten offenlegen und den Weg, der vorgeschrieben ist, unter die Füsse nehmen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Kollege Brand unterstellt als erstes der Steuerverwaltung, sie halte die Praxis der Rechtsprechung nicht ein. Die Regierung erläuterte in der Antwort, wie die Verfahren ablaufen und stellt richtig, es müsse zwischen einer ausserordentlichen Neubewertung und einer Korrektur unterschieden werden. Es ist absolut richtig, wenn der Staat versucht, eine möglichst passende und zeitgerechte Bewertung der Grundstücke vorzunehmen und Bewertungsschlupflöcher zu stopfen. Die Steuerverwaltung hat hier nachweislich nach den geltenden Regeln gehandelt und es braucht aus unserer Sicht keinen Bericht über das Stopfen der Schlupflöcher. Das Motiv des Motionärs ist deutlich ersichtlich: Die Grundstückbesitzer sollen möglichst lange von einer zu tiefen Bewertung profitieren. Die EVP behandelt diesen Vorstoss wie von der Regierung vorgeschlagen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich werde an meine Zeit im Gemeinderat erinnert: Bisweilen wurde dort behauptet, dass ganz viele Leute etwas wollten. Die Steigerung davon war, der Bürger wolle das, und die absolute Steigerung war, das Volk wolle das. Irgendwann haben wir dann übersetzt, was das eigentlich genau heisst. Die erste Stufe bedeutete einen Telefonanruf, die zweite Stufe zwei und die dritte drei Telefonanrufe. Das ist jetzt vielleicht ein bisschen überspitzt gesagt, aber in Anbetracht der Anzahl der Fälle können wir nie und nimmer von einer Systematik sprechen. Soviel zu Ziffer 1. Wir werden sie annehmen und abschreiben, wie es von der Regierung vorgeschlagen wird.

Zu Ziffer 2. Immer wenn die eine Seite einen Bericht fordert, sagt die andere, das sei nicht nötig. Wenn aber die andere einen Bericht fordert, sagt diese wieder, das sei nicht nötig. Und diejenigen, die einen Bericht fordern, sagen immer, der Bericht müsse nicht lang und könne nur ganz klein sein, und trotzdem wird über die böse, böse Verwaltung geschimpft und gesagt, sei ein grosser Wasserkopf, sie habe zu viel zu tun und koste zu viel. Wenn wir immer wieder Sachen von der Verwaltung verlangen, ist es kein Wunder, wenn wir die Zentralverwaltung nicht abbauen können. In diesem Sinn folgen wir auch bei Ziffer 2 der Regierung und unterstützen die Ablehnung.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Wie Sie der Antwort des Regierungsrats entnehmen konnten, sind die Voraussetzungen für eine ausserordentliche Neubewertung im Fall von Sanierungen und Renovationen ganz genau und klar geregelt. Sie darf nämlich nur dann vorgenommen werden, wenn der neue amtliche Wert mindestens 10 Prozent höher liegt als der alte. Nach Einschätzung des Regierungsrats ist die Rechtsprechung dazu sehr deutlich und wird von der Steuerverwaltung in keiner Art und Weise bestritten. Selbstverständlich muss sich die Steuerverwaltung, wie alle anderen Ämter auch im Kanton Bern, bei der Aufgabenerfüllung nach den gesetzlichen Grundlagen und der Rechtsprechung der Gerichte richten. Es braucht also keine spezielle Anweisung durch den Regierungsrat. Deshalb kann nach Meinung des Regierungsrats Ziffer 1 der Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Mit Ziffer 2 verhält es sich etwas anders: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ebenfalls deutlich aufgezeigt, dass es sich bei der ausserordentlichen Neubewertung um ein Massenverfahren handelt, mit teilweise sehr komplexen Dimensionen. Es ist halt einfach so, und das kann man nicht schönreden: Es ist nicht auszuschliessen, dass bei solchen Massengeschäften Fehler passieren. Damit die Fehlerquote möglichst tief gehalten werden kann, werden alle ausserordentlichen Neubewertungen, die ja durch nebenamtliche Schätzerinnen und Schätzer vorgenommen werden, zusätzlich und systematisch durch die Abteilung Amtliche Bewertung der Steuerverwaltung überprüft. Auch das schafft keine hundertprozentige Sicherheit, führt aber dazu, dass Neubewertungen fast in allen Fällen korrekt erfolgen. Sollte das einmal nicht der Fall sein, können die Betroffenen Personen selbstverständlich Einsprache erheben.

Die Motionäre haben der Steuerverwaltung konkrete Fälle aus den Steuerjahren 2005 bis 2014 vorgelegt mit der Aussage, dass dort zu Unrecht eine ausserordentliche Neubewertung vorgenommen wurde. Die Steuerverwaltung bedauert die fehlerhaften Verfügungen ausserordentlich, möchte aber wirklich betonen, dass es sich hier um Ausnahmefälle handelt. In all diesen Fällen haben die betroffenen Personen Einsprache erhoben und die amtliche Bewertung konnte bereits im Einspracheverfahren korrekt vorgenommen werden. Ich gebe es zu: Jeder Fehler ist ein Fehler zu viel. Aber es werden enorm viele Fälle bearbeitet und es ist halt einfach wirklich leider nicht zu vermeiden, dass einmal etwas nicht korrekt läuft. Aber: In der Zeit von 2005 bis 2014 wurden rund – jetzt müssen Sie wirklich zuhören – 200 000 ausserordentliche Neubewertungen erstellt. Und in fünf dieser 200 000 Fälle gab es Beanstandungen. Da muss

man sich vielleicht halt schon einmal die Frage stellen, ob sich der Aufwand für die Überprüfung und das Erstellen des Berichts wirklich lohnt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich das nicht lohnt und lehnt deshalb Ziffer 2 der Motion ab. Und er ist dankbar, wenn Sie das auch tun.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Noch kurz zur Aussage der Regierungsrätin zu Beginn ihres Votums: Ich lese Ihnen jetzt halt doch noch Artikel 183 Absatz 1 des Steuergesetzes vor. Er befindet sich unter dem Titel «Ausserordentliche Neubewertung»: «Der amtliche Wert wird von Amtes wegen neu festgesetzt unter Berücksichtigung der am Grundstück oder an der Wasserkraft seit der letzten Bewertung eingetretenen Veränderungen wie baulichen Veränderungen (Neubau, Umbau, Abbruch von Gebäuden und Anlagen, Sanierungen und grössere Renovationen u. ä.)». Wenn die Steuerverwaltung zwischen Sanierungen und Renovationen einerseits und «sonstigen baulichen Veränderungen wie Neubau, Umbau, Abbruch etc.» andererseits unterscheidet, wie das in der Antwort auf Seite 3 steht, und dann sagt, die 10-Prozent-Regel komme nur gerade bei den Sanierungen und Renovationen zur Anwendung, begreife ich das nicht. Das entspricht nicht der Rechtsprechung. Hier haben wir ein Problem und das, was die Steuerverwaltung uns in der Antwort auf diese Motion sagt, stimmt einfach nicht.

Die Regierungsrätin sprach vorhin von fünf bekannten Fällen. Bei diesen fünf Fällen handelt es sich um die Fälle, die wir im Laufe der Jahre gesammelt haben. Wir haben nicht alle gesammelt, weil wir den Eindruck hatten, irgendwann einmal werde die Steuerverwaltung selber darauf zurückkommen. Vor allem, weil das Thema bereits in der letzten Steuergesetzrevision behandelt worden ist. Wir hatten im Laufe der Jahre noch mehr Fälle, haben sie aber nicht alle dokumentiert, das gebe ich zu. Zudem gibt es viele Leute, die das nicht unbedingt dem Hauseigentümerversand melden. Es rennen nicht alle zuerst gleich zu uns, wenn sie eine falsche amtliche Bewertung bekommen. Es gibt ganz sicher bedeutend mehr Fälle als diese fünf. Wenn man jetzt versucht, uns an diesen fünf Fällen, die wir gemeldet haben, aufzuhängen, bedeutet das, den Esel am Schwanz aufzuführen.

Ich verlange mit diesem einfachen Bericht nicht einfach nur einen Bericht. Ich verlange auch eine Stellungnahme dazu, was der Regierungsrat mit diesen falsch veranlagten Fällen machen will, bei denen keine Einsprache gemacht worden ist. Von Seiten der EVP wurde gesagt, es gehe um das Stopfen von Schlupflöchern. Es geht überhaupt nicht um das Stopfen von Schlupflöchern. Es geht darum, dass wir den Eindruck haben, die Steuerverwaltung habe sich nicht in allen Fällen an die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts gehalten, und das hat mit dem Stopfen von Schlupflöchern überhaupt gar nichts zu tun. Ich bitte Sie, beiden Ziffern der Motion zuzustimmen.

Carlos Reinhard, Thun, (FDP), Vizepräsident. Die Finanzdirektorin verlangt das Wort nicht. Wir kommen somit zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über Ziffer 1, dann über deren Abschreibung und schliesslich über Ziffer 2 ab. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

 Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 142

Nein 2

Enthalten 3

Carlos Reinhard, Thun, (FDP), Vizepräsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion angenommen. Wer Ziffer 1 der Motion abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

 Abstimmung (Abschreibung Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 75

Nein 71

Enthalten 1

Carlos Reinhard, Thun, (FDP), Vizepräsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion abgeschrieben. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

 Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 81

Nein 66

Enthalten 0

Carlos Reinhard, Thun, (FDP), Vizepräsident. Sie haben Ziffer 2 der Motion angenommen.

 Geschäft 2014.RRGR.1158

Vorstoss-Nr.: 240-2014

Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 17.11.2014

Eingereicht von: Haas (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Brand (Münchenbuchsee, SVP)

Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Schöni-Affolter (Bremgarten, glp)

Schneiter (Thierachern, EDU)

Weitere Unterschriften: 14

RRB-Nr.: 677/2015 vom 3. Juni 2015

Direktion: Finanzdirektion

Stellensteuerung in der Kantonsverwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen, die Folgendes beinhaltet:

1. Zur Steuerung der Stellenentwicklung in den Direktionen und in der Staatskanzlei wird ein Stellenplan geführt, der alle unbefristeten Stellen enthält. Dieser ist dem Gros-

sen Rat jährlich zusammen mit dem Voranschlag zur *Kenntnis* zu bringen.

2. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist dem Grossen Rat die Höchstzahl der unbefristeten Stellen zur *Genehmigung* zu unterbreiten.

Begründung:

Im Sinne einer Vorbemerkung sei darauf hingewiesen, dass dieser Vorstoss das Thema der vom Grossen Rat als Postulat überwiesenen Motion 247-2012 wieder aufnimmt und in Berücksichtigung der damaligen Beratungen modifiziert.

Der Stellenbestand mit seinen direkten Auswirkungen auf die Höhe der (Personal-)Kosten ist ein zentraler Einflussfaktor für den Kantonshaushalt und eine Kennzahl von strategischer Bedeutung. In Zeiten besorgniserregender finanzpolitischer Aussichten muss die Entwicklung des Stellenbestands besonders aufmerksam beobachtet und mit Entschlossenheit gesteuert werden.

Zwar wird jeweils im Rahmen der Präsentation von Sparpaketen eine Auswirkung auf den Stellenbestand prognostiziert, ob dann tatsächlich etwas Spürbares geschieht, lässt sich durch den Grossen Rat und die Öffentlichkeit nur schwerlich beurteilen.

Die heutige Situation ist auch insofern unbefriedigend, als im mehr als 1000 Seiten umfassenden Geschäftsbericht jeweils auf einer einzigen Seite der Personalbestand am Jahresende rein quantitativ dargestellt wird, wobei aber kaum eine Kommentierung erfolgt. Es fehlt auch eine Darstellung von Datenreihen über mehrere Jahre, die es ermöglichen würde, mittel- und langfristige Entwicklungen in dieser für die Finanzpolitik zentralen Thematik zu erkennen. Seit 2005 kann der Grosse Rat nicht mehr unmittelbar den Stellenbestand bestimmen. Es bleibt ihm im Rahmen des NEF als diesbezügliches Steuerungsinstrument bloss, auf die Saldi der einzelnen Produktgruppen Einfluss zu nehmen, ohne genau zu wissen, welche Stellen sich dahinter verbergen.

Die vorliegende Motion schafft hier behutsam Abhilfe, indem dem Grossen Rat der Stellenplan zur Kenntnisnahme unterbreitet wird (Ziff. 1) und er zudem den Höchststand der unbefristeten Stellen bewilligen darf.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre weisen einleitend darauf hin, dass der vorliegende Vorstoss die Thematik der vom Grossen Rat am 30. Januar 2013 mit 85 zu 44 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) als Postulat überwiesenen Motion 247-2012¹, FDP (Haas, Bern) «Bewilligung des Stellenplans der kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat» unter Berücksichtigung der damaligen Beratungen erneut aufnimmt. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass seine Aussagen in der damaligen Motionsantwort nach wie vor zutreffen, weshalb auch seine Haltung gegenüber diesem Anliegen im Wesentlichen unverändert ist. Von einer Verschiebung der Kompetenzen im Bereich der Stellenbewirtschaftung zum Grossen Rat ist auch zum heutigen Zeitpunkt abzusehen. Der Regierungsrat

¹ Vgl. www.be.ch/gr => Geschäfte => Geschäftssuche => Suche nach Nummer 247-2012

ist unverändert der Meinung, dass sich die heutige Vorgehensweise bewährt hat und im Einklang mit der verfassungsmässigen Aufgabenteilung steht, wonach dem Regierungsrat als Exekutivorgan die Steuerung auf operativbetrieblicher Ebene obliegt, während der Grosse Rat die politisch-strategischen Entscheide zu treffen hat.

Bezüglich der Entwicklung des Stellenbestandes möchte der Regierungsrat eingangs darauf hinweisen, dass Bestandeszunahmen weitestgehend durch Vorlagen ausgelöst wurden, welche entweder der Grosse Rat selber initiiert und beschlossen hat (z. B. Projekt Police Bern) oder welche zur Umsetzung von zwingendem Bundesrecht notwendig wurden (z. B. Schaffung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB). Andererseits konnten im letzten Jahr bereits Massnahmen realisiert werden, die der Grosse Rat in der Novembersession 2013 im Zuge der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) beschlossen hat. Dies zeigt, dass die vom Regierungsrat beabsichtigte Strategie, wonach sich der Personalbestand an den zu erfüllenden Aufgaben zu orientieren hat, eine zielführende Vorgehensweise darstellt.

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis der Motionäre nach transparenten Auskünften zu den Stellenbeständen und deren Entwicklung. Basierend auf den Erkenntnissen der NEF-Evaluation wurde die Berichterstattung an den Grossen Rat vereinfacht, indem u. a. die Zahl der Produktgruppen stark reduziert wurde. Im Rahmen der erneuerten Form der Berichterstattung ist ausserdem vorgesehen, ab dem Voranschlag 2016 die effektiven Personalbestände und deren Entwicklung über die letzten Jahre pro Direktion auszuweisen. Damit sollen die bisherigen Informationen zum Personalbestand – wie von den Motionären gewünscht – in Zukunft detaillierter ausgewiesen werden. Im Übrigen kommentiert und veröffentlicht das Personalamt jährlich die Entwicklung des Personalbestandes seit der Einführung von NEF (2005). Daraus gehen sämtliche grösseren Einflussfaktoren auf den Stellenbestand hervor. Der Kommentar zur Bestandesentwicklung kann im Internet abgerufen werden.² Um die Stellenbewirtschaftung für den Grossen Rat transparent und nachvollziehbar zu gestalten und dem Anliegen der Motionäre Rechnung zu tragen, ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Erweiterung der bereits bestehenden Berichterstattung zur Entwicklung der Stellenbestände vorzunehmen. Er wird künftig nebst den effektiven IST-Beständen zusätzlich auch die jeweiligen direktionalen SOLL-Bestände (Anzahl der bewilligten, unbefristeten Stellen) in die Berichterstattung einfliessen lassen. Daraus würde für den Grossen Rat ersichtlich, in welchem Mass die Stellenpläne der Direktionen ausgeschöpft bzw. über- oder unterschritten werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, Ziffer 1 anzunehmen.

Zu Ziffer 2

Betreffend die Ziffer 2, wonach der Grosse Rat die Höchstzahl der unbefristeten Stellen jährlich genehmigen soll, hält der Regierungsrat Folgendes fest: Die maximale Anzahl der zulässigen Stellen bemisst sich letztlich danach, welche Aufgaben die Verwaltung in welcher Qualität erbringen soll.

Dieses Aufgabenspektrum ändert sich laufend und damit auch die Zahl der dafür benötigten Stellen. Eine jährliche Genehmigung der Höchstzahl der unbefristeten Stellen bzw. deren Veränderung könnte durch den Grossen Rat nur dann vorgenommen werden, wenn umfassende Detailkenntnisse bis auf Stufe Einzelfall vorhanden wären. So erfordert die Beurteilung von Stellenbegehren in vielen Fällen genaue Kenntnisse über die zugrunde liegenden Finanzierungsmechanismen (z. B. Ausmass der mit einer Stellenschaffung verbundenen Mehrerträge, Kostenbeteiligung von Dritten) oder steht häufig mit anderen Faktoren in Abhängigkeit, welche mangels Handlungsspielraum gar nicht beeinflusst werden können (z. B. Umsetzung von Bundesvorgaben). Zudem muss bei allfälligen Stellenanträgen auch der individuellen betrieblichen Situation vor Ort im betreffenden Amt Rechnung getragen werden können.

Die Befassung des Grossen Rates mit einer im Detail komplexen, zeitaufwändigen und operativen Angelegenheit wäre folglich nicht stufengerecht und kaum in der dafür notwendigen Detailtiefe möglich. Die von den Motionären erhoffte Steuerungswirkung einer derartigen Kompetenzverschiebung dürfte zudem nicht im gewünschten Ausmass gegeben sein, da bezüglich Stellenschaffungen wie aufgezeigt oft nur geringer Handlungsspielraum besteht. In jenen Fällen, in welchen ein erheblicher Handlungsspielraum besteht, hat der Regierungsrat in den letzten Jahren eine konsequente Politik verfolgt und entsprechende Anträge zur Schaffung von neuen, unbefristeten Stellen strikt abgelehnt. Wie bereits einleitend erwähnt, muss es deshalb die Aufgabe des Regierungsrates sein, unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung des Stellenbestandes auszuüben, weil dies zeitnah und in besserer Kenntnis der Sachlage sowie der Gegebenheiten vor Ort geschehen kann. Der Regierungsrat versichert, dass er die Entwicklung des Stellenbestands auch in Zukunft sehr genau verfolgt und allfällige neue Stellenbegehren, welche zu einer Erhöhung des Stellennetzes führen, mit grösstmöglicher Sorgfalt prüft und im Interesse eines nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalts nur sehr restriktiv bewilligen wird. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb Ziffer 2 zur Ablehnung.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Ablehnung

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Motion hat einen breiten Rückhalt. Sämtliche Fraktionspräsidien der bürgerlichen Parteien haben sie eingereicht. Zum Hintergrund – ich spreche jetzt einmal zu Ziffer 1: Im Grossen Rat haben wir bereits x-mal versucht, mit Motionen auf den Stellenbestand einzuwirken. Keiner Motion war bisher Erfolg beschieden, weil man sich meist ein bisschen auf einem Blindflug befand. Man hat uns immer wieder vorgeworfen, wir würden am falschen Ort ansetzen. Es ist natürlich schwierig, in die Verwaltung hineinzusehen, und aus diesem Grund fänden wir es gut, wenn der Grosse Rat Transparenz über die einzelnen Stellen bekäme, dies zumindest bezüglich der Dauerstellen. Das verlangen wir hier mit Ziffer 1 der Motion. Wir fordern, dass man uns zusammen mit dem Voranschlag eine Art Stellenplan zur Kenntnis bringt, wie dies die Regierung im Übrigen in ihrer Verordnung intern bereits vorsieht.

² Vgl. www.be.ch/personal => Register „Anstellungsbedingungen“ => „Personalstatistik“ => HR-Reporting (Anhang 2)

Das soll uns als Bericht vorgelegt werden, damit wir davon Kenntnis nehmen können. Insofern besteht eine Differenz. Die Regierung mindert in ihrer Antwort zu Ziffer 1 diese Forderung etwas. Ich sage noch einmal: Wir verlangen genau das in der Motion, was schriftlich eingereicht wurde. Und das ist dann auch für die Frage massgebend, wie diese Motion umgesetzt werden muss. Nämlich mit einem Bericht über die einzelnen Stellen, der die Funktionen und den Beschäftigungsgrad enthält und indem sichtbar wird, was die einzelnen Leute konkret machen. Insofern haben wir eine leichte Differenz zur Interpretation der Regierung. Ich bitte Sie, sich jeweils an das zu halten, was die Motionäre genau verlangen. Mit der Kenntnisnahme allein wurde noch keine Stelle abgeschafft oder geschaffen. Aber zumindest gibt es gewisse Anhaltspunkte und man kann entsprechende Fragen stellen. Die Arbeit der Finanzkommission würde so wesentlich erleichtert.

Dann stellt sich natürlich die Frage, was man macht, wenn einem dieser Stellenplan zur Kenntnis unterbreitet wird. Es ist denkbar, mit Planungserklärungen aufzuzeigen, wo Fragen bestehen oder wo man den Schwerpunkt anders setzen möchte. Noch besser ist Ziffer 2, mit der man konkret Einfluss nehmen kann. Dies hätte dann vor allem präventive Wirkung. Offenbar sind aber einzelne der MitmotionärInnen mit Ziffer 2 nicht ganz glücklich. Sie werden das hier noch ausführen. Möglicherweise findet dann hier im Rat halt nur Ziffer 1 eine Mehrheit. Aber mit Ziffer 1 gäbe es zumindest bereits die Möglichkeit, in den Produktgruppen das Budget zu steuern und mit einer Planungserklärung klar zu sagen, was man hinsichtlich der Stellen erwartet. Ich weiss: Es wird uns jetzt vorgehalten, das sei nicht NEF-konform. Aber bezüglich Stellen muss ich Ihnen halt sagen: Dort hat NEF total versagt. Anhand der Umschreibung der Aufgabe kann man nicht festlegen, wie viele Stellen es konkret braucht. Die Regierung wird uns natürlich immer sagen, die Anzahl der bestehenden Stellen sei letztlich punktgenau gottgewollt, wenn eine bestimmte Aufgabe definiert ist. Aber so ist es ja nicht, man kann ja eine Aufgabe mit mehr oder weniger Personal erfüllen. Ich bitte Sie, diese Motion gutzuheissen.

Carlos Reinhard, Thun, (FDP), Vizepräsident. Da die Mitmotionäre das Wort nicht verlangen, kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Bei der vorliegenden Motion geht es um zwei Anliegen: Einerseits um Transparenz und andererseits um Steuerung. Die BDP-Fraktion begrüsst es, wenn der Regierungsrat das Bedürfnis nach mehr Transparenz bei den Stellenbeständen und bei deren Entwicklungen erkennt. Tatsächlich war es bis anhin schwierig, da bei einem solch umfassenden Geschäftsbericht der Personalbestand nur mit den gerade aktuellen Zahlen aufgeführt wurde. Der Grosse Rat, das politisch-strategische Organ des Kantons Bern, muss auch über die mittel- und langfristige Entwicklung der Personalbestände möglichst umfassend informiert sein. Das sind Informationen, die der Grosse Rat für das Wahrnehmen seines Teils der Verantwortung braucht. Der BDP ist es auch ein Anliegen, dass der Grosse Rat sieht, was seine Entscheide beim Personalbestand bewirken, ob wir zu einer Senkung beitragen oder ob wir

eine Aufstockung verursachen. Dass uns das verstärkt klar gemacht wird, gehört nach Meinung der BDP-Fraktion ebenfalls zu unserer Verantwortung als Grosse Rat.

Unter Ziffer 2 fordert die Motion, dass der Grosse Rat gleichzeitig mit der Kenntnisnahme dieses Stellenplans auch die Höchstzahl der unbefristeten Stellen genehmigen soll. Der Grosse Rat würde damit die Kompetenz der Stellenbewirtschaftung dem Regierungsrat wegnehmen und sie sich selber geben. Für die BDP ist hier die zentrale Frage aufgetaucht, wie der Grosse Rat seine Funktion hier wahrnehmen und inwieweit er die Personalbestände direkt steuern soll. Der Grosse Rat gibt dem Regierungsrat mit Vorstössen und der Verabschiedung von Gesetzen Aufgaben und kann über den Voranschlag diese Aufgaben auch entsprechend finanziell ausstatten oder kürzen. Der Grosse Rat beeinflusst damit also indirekt den benötigten Personalbestand. Aber können und wollen wir als Grossräte auch so weit in das operative Geschäft eingreifen, indem wir genau sagen, wie viele Stellen für diese Aufgaben aufgewendet werden dürfen? Haben wir die nötige Detailkenntnis und die Kenntnis über alle entscheidenden Faktoren? Haben wir die Kapazität, die Aufgabe des Human-Resources-Managers des Kantons Bern zu übernehmen? Und soll ein politisch-strategisches Organ überhaupt so etwas machen? Die BDP-Fraktion beantwortet diese Fragen mit nein. Der Grosse Rat soll sich mit der Frage befassen, welche Aufgaben der Kanton Bern erfüllen muss, und er soll sich künftig auch vermehrt damit befassen, in welcher Qualität diese wirklich nötig sind. Aber die Ausführung wollen wir dem Regierungsrat überlassen und auch die Verantwortung, wie viele und welche Personen er für diese Aufgaben braucht. Der Grosse Rat hat weiterhin die Möglichkeit, mit Vorstössen Einfluss zu nehmen, wenn er mit dem Personalbestand nicht einverstanden ist.

Zusammenfassend Folgendes: Die BDP ist für Transparenz und Klarheit. Deshalb nehmen wir Ziffer 1 an. Wir wollen steuern, aber nicht mit der Genehmigung eines Personalhöchstbestandes, sondern mit dem Vergeben und der Definition von Aufgaben. Deshalb lehnen wir Ziffer 2 grossmehrheitlich ab.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich dachte, wir befänden uns da auf ganz verlorenem Posten, denn für uns ist klar: Wir lehnen beide Ziffern ab, vor allem auch die zweite, die sehr einschneidend ist. Ich freue mich jetzt über die Aufweichung und das Einsehen, sodass Ziffer 2 hoffentlich abgelehnt wird. Für uns war das von Anfang an klar, und ich möchte kurz sagen, warum: Zum einen ist die Genehmigung einer Höchstzahl von Stellen eine Verletzung der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Regierung und Grosse Rat. Diese Aufgabenteilung steht notabene sogar in der Verfassung. Zweitens widerspricht das den Grundsätzen des New Public Management (NPM), oder NEF, wie das hier im Kanton Bern heisst. Ich bin gar kein Fan von NPM, aber wir haben nun einmal dieses System, und wir sollten es jetzt nicht nach Belieben ändern, Ausnahmen machen oder verschiedene Systeme miteinander vermischen, so wie es uns gerade passt. NPM, oder eben NEF, bedeutet: Das Parlament gibt die Ziele und das Budget vor und die Regierung und die Verwaltung setzen diese dann aufgrund ihres Sachwissens und ihrer Detailkenntnis, die sie haben und wir nicht, selbst-

verantwortlich um. Sie sind also verantwortlich für das Wie, und das möchten wir nicht ändern. Es ist auch schlicht eine Überforderung für das Parlament, all diese Details zu kennen und seriös zu entscheiden, wie viele Stellen es jetzt gerade konkret im Kanton Bern braucht für die Aufgaben, die derzeit zu erfüllen sind. Die Aufgaben ändern sich ja immer wieder, sie werden neu vom Bund übertragen wie die KESB, oder auch vom Grossen Rat. Es wäre dann sehr schwierig für ein Parlament, immer jeweils analog zu wissen, wie viele Stellen es braucht.

Noch ein weiterer ganz wichtiger Punkt: Wenn man die Anzahl Stellen beschränken würde, müsste ja die Arbeit trotzdem gemacht werden. Die Verwaltung würde dann auf externe Ressourcen zurückgreifen, was dann schlussendlich teurer zu stehen käme. Deshalb ist es für uns klar: Wir lehnen diese Motion ab und bitten Sie, das auch zu tun.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch für die glp-Fraktion ist die Transparenz wichtig. Wir möchten schon wissen, wie sich dieser Stellenetat der unbefristeten Stellen über die Jahre entwickelt. Das wäre ein Tool, mit dem man über die Jahre verfolgen könnte, wie das läuft, was wir bewilligen und welchen Einfluss das hat. Deshalb finde ich es sehr gut, wenn sich die Regierung dazu einverstanden erklärt, diese Dinge offenzulegen und uns gegenüber transparent zu machen. So sehen wir auch, wie sich die Verwaltung entwickelt.

Bei Ziffer 2 bin ich erschrocken, als ich die Argumentation der Regierung gelesen habe. Ich bin ja Mitmotionärin, habe die Motion unterschrieben und fand das gut. Aber im Nachhinein muss ich sagen, dass mich die Argumentation der Regierung überzeugt hat. Wenn jemand nicht eine unbefristete Stelle annehmen kann, bekommt man nicht mehr das beste Personal. Wer will schon rasch ein bisschen arbeiten gehen und dann den Job wieder wechseln? Dies gilt vor allem beim oberen Kader. Deshalb sollten wir das schon in den Händen der Regierung lassen, damit sie ihre Stellenbewirtschaftung optimieren und maximieren kann und vor allem die Leute dort hinbringen kann, wo diese die richtigen Voraussetzungen dafür mitbringen. Wir können uns nicht in diese Details einmischen, und deshalb kann unsere Fraktion Ziffer 2 in dieser Form nicht mehr zustimmen. Aber wichtig ist, unter Ziffer 1 die Transparenz der unbefristeten Stellen zu bekommen. Darüber sind wir schon sehr froh.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Als ich den Vorstoss zum ersten Mal gelesen habe, ging mir ein Bild durch den Kopf. Ich verstehe ja die Bürgerlichen hier im Grossen Rat, wenn sie wieder die Mehrheit in der Regierung wollen. Aber dass der Weg über 160 Regierungsrätinnen und Regierungsräte gehen soll, die hier im Parlament sitzen und Personalpolitik und Stellenbewirtschaftung betreiben, ist sicher nicht der richtige Weg. Was hier vorgeschlagen wird, ist eine ganz klare Vermischung von Aufgaben der Regierung und des Parlaments. Wir geben als Parlament in Zusammenhang mit dem Budget und dem Voranschlag die strategische Ausrichtung vor und gewähren Finanzen. Wir sprechen mit dem Budget für die verschiedenen Produkte und die verschiedenen Themen und Anliegen Geld. Es gibt viele Argumente, die gegen den vorliegenden Vorstoss sprechen. Einerseits ist die Kompetenzteilung in der Verfassung geregelt, und

wir hier im Grossen Rat sind nicht für die Stellenbewirtschaftung zuständig. Die Kompetenzen können wir nicht ändern, und es handelt sich dabei ganz klar um eine exekutive Aufgabe. Das ist der erste Grund, warum der Vorstoss keinen Sinn macht.

Der zweite Grund ist ganz praktischer Art. Wie stellen Sie sich das vor? Machen Sie im Budget eine Aufstockung, zum Beispiel bei den Prämienverbilligungen, und dann entscheiden Sie, dafür weniger Stellen einzusetzen? Oder wissen Sie dann, wie viele zusätzlichen Stellen nötig sind? Diese Sachkenntnis darüber, welche Veränderung beim Budget in Zusammenhang mit den Stellen nötig ist, haben wir nicht. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Kompetenz hier im Rat bei diesen 160 ExekutivvertreterInnen nicht vorhanden ist, sondern dass es viel besser ist, wenn das von der Regierung gemacht wird. Auch das ist ein Grund, den Vorstoss abzulehnen.

Noch ein letzter Punkt: In der Antwort wird auch die Frage aufgeführt, was man unterjährig machen wird, wenn es Veränderungen gibt. Man würde ein extrem starres System einführen, das nicht praktikabel ist und keinen Spielraum lässt. Ich war nie eine Freundin von New Public Management. Es war damals immer vom Dezember-Fieber die Rede, so im Sinne von: Im Dezember kaufen alle noch Computer, weil das Geld ausgeschöpft werden muss. Diese Zeiten haben wir hoffentlich hinter uns. Ich hoffe, dass man dann im Dezember nicht noch ganz rasch Personal anstellen oder entlassen müsste, um die Zahl zu verschönern. Auch das wäre sicher kein sinnvoller Weg.

Die Grünen kommen klar zum Schluss, der Vorstoss mache keinen Sinn. Wir lehnen vor allem Ziffer 2 sehr deutlich ab, das wäre ein fataler Entscheid. Bei Ziffer 1 ist die Regierung bereit, mehr Auskunft zu geben. Wir haben nicht prinzipiell etwas gegen mehr Transparenz, aber auch hier ist uns nicht klar, in welchem Detaillierungsgrad das verlangt wird. Heute wird der Bestand pro Direktion ausgewiesen, wir haben also bereits heute schon relativ viele Informationen. Wenn man diese Informationen einfach ausweisen kann, wehren wir uns nicht dagegen, aber eigentlich haben wir heute schon sehr viele Informationen, um zu wissen, wie viel Personal beim Kanton arbeitet.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP ist bei diesem Vorstoss gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Wir werden also Ziffer 1 zustimmen. Im Übrigen ist diese Ziffer bereits erfüllt, man könnte sie bereits abschreiben. Die Stellen werden im Voranschlag 2016 pro Direktion bereits ausgewiesen. Das ist sicher gut und vor allem auch eine Hilfe, um verwaltungsinterne Entwicklungen mitverfolgen zu können; Stichwort Wasserkopf und so weiter. Wir können der Verwaltung dann Fragen stellen, sie kann uns erklären, wie es dazu kam, und wir können entsprechend gezielt reagieren und über das Budget bei der entsprechenden Produktgruppe steuern.

Ziffer 2 lehnen wir ab, wie alle meine Vorredner aus den Fraktionen auch. Wir wollen nicht als Grosser Rat den Etat der unbefristeten Stellen bewilligen müssen. Die Anzahl Stellen sagt nur wenig über das aus, wie sparsam eine Direktion mit den Finanzen umgeht. Wir können den Staats-

haushalt nur sehr beschränkt über die Stellen steuern. Aufgaben können ja bekanntlich auch über Leistungsaufträge erfüllt werden und diejenigen Stellen, welche die Leistungserbringer brauchen, erscheinen dann nicht in dieser Zahl. Oder andere Aufgaben wie Berichte oder Beratungen können auch auf Mandatsbasis nach aussen vergeben werden. Auch das sehen wir nicht in der Anzahl Stellen, die wir dann genehmigen sollten. Es ist also klar: Wir können nicht über die Anzahl Stellen steuern und wir können keinen Einfluss auf die Finanzen, beziehungsweise auf die Effizienz der Verwaltung über die Anzahl Stellen nehmen.

Schliesslich stellt sich bei dieser Forderung die Frage, was passieren würde, wenn wir diese Anzahl Stellen nicht genehmigen würden. Würden dann willkürlich irgendwo in einer Hauruck-Übung einfach Leute entlassen? Oder würden wir sogar den ganzen Voranschlag gefährden, wenn wir das ablehnen würden? Zu guter Letzt möchte ich noch etwas über New Public Management sagen: Es ist ja nicht mehr so neu, sondern es hat sich bewährt. Wir sollten über Aufgaben und Finanzen steuern und nicht über Stellen. Es geht immer wieder darum, die Frage zu stellen, welche Aufgaben wir erfüllen wollen, zu welchem Preis und in welcher Qualität.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Die FDP ist froh, dass die Regierung doch auch bereit ist, im Stellenbereich Transparenz zu schaffen und Ziffer 1 anzunehmen. Auch Ziffer 2 hätte für den Grossen Rat eine Bedeutung, indem wir zwar die unbefristeten Stellen nicht unbedingt genehmigen könnten, aber indem wir doch eine Info bekämen, wie gross die Anzahl der unbefristeten Stellen ist. Denn so würden wir eine Hemmschwelle einbauen, damit man bei den unbefristeten Stellen etwas genauer hinschaut und klärt, ob es nötig ist, diese Person einzustellen oder nicht. Die FDP ist bereit, beide Ziffern als Motion zu überweisen und wir empfehlen Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die SVP wird beide Ziffern als Motion überweisen. Ich bin schon ein bisschen erstaunt über meine Kolleginnen aus der Finanzkommission, wenn sie hier vorne sagen, man könne über Personal und Stellen nicht steuern. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass vor zwei oder drei Jahren im Budgetprozess ein Antrag auf Kürzung von 1 Million in der Produktgruppe Lebensmittelkontrolle gestellt wurde. Die Finanzdirektorin sagte damals ganz klar, das habe Auswirkungen auf das Personal und es müssten Leute entlassen werden. Schlussendlich, nach einem Jahr hiess es, sie hätten gleich viele Stellen erhalten können. Man kann sehr wohl über die Stellen steuern. Aber mit der Darlegung und der Berichterstattung im Voranschlag, welche die Regierung ja mit Ziffer 1 annehmen will, soll lediglich gezeigt werden, wie die Entwicklung aussieht. Die Forderung hier geht noch ein bisschen weiter, indem man sieht, in welchen Bereichen die Stellen eingeordnet sind.

Zu Ziffer 2: Es wurde gesagt, sie habe eine Auswirkung auf die Aufgaben- und Qualitätserbringung der Verwaltung. Wir verlangen aber von der Verwaltung ja immer eine topp Arbeit. Es wurde gesagt, die unbefristeten Stellen hätten einen sehr starken Einfluss darauf. Das glaube ich aber nicht. Jeder Angestellte des Kantons stellt sicher an sich selber

die Anforderung, immer sehr gute Arbeit zu leisten. Es ist nicht so, dass die Qualität darunter leidet, wenn der Regierungsrat die Stellen durch den Grossen Rat genehmigt haben will. Ich bitte Sie also, dem Voranschlagsprozess und der Finanzkommission zuliebe, dass er auch über die Stellen befinden kann, wenn er den Voranschlag und den Aufgaben/Finanzplan macht. Stimmen Sie also beiden Ziffern zu.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich spreche im Namen der BSPV-Fraktion (Bernischer Staatspersonalverband). Dieser Vorstoss ist nicht schlimm, aber er ist nicht sehr sorgfältig überdacht und formuliert. Bei Ziffer 1 wird gefordert, einen Stellenplan zu führen, der alle unbefristeten Stellen umfasst. Wollen Sie wirklich eine Liste mit 12 000 Stellen? Wo aufgelistet ist, dass dort und dort eine Sekretariatsmitarbeiterin zu 40 Prozent angestellt ist? Dass bei der Polizeidirektion für den Polizeiposten Burgdorf drei Mann arbeiten und so weiter? Überlegen Sie sich doch einmal, was und welchen Detaillierungsgrad Sie da fordern. Man kann das schon zur Kenntnis nehmen, das ist nicht schlimm, aber einmal mehr fördern Sie den Verwaltungsaufwand. Es ist merkwürdig, dass dieses Anliegen gerade von diesen Parteien kommt.

Zu Ziffer 2: Wie stellen Sie sich die Praktikabilität dieser Forderung vor? Sie fordern «gleichzeitig mit dem Voranschlag ist dem Grossen Rat die Höchstzahl der unbefristeten Stellen zur Genehmigung zu unterbreiten». Stellen Sie sich das so vor: Da steht die Zahl 12 312, und dann sagen Sie, Sie würden das nicht genehmigen? Geht es dann zurück an den Regierungsrat? Oder genehmigen Sie es trotzdem? Oder stellen sie sich vor, Sie könnten diese Zahl ändern? All das wird in der Motion nicht erwähnt. Ich mache Sie zudem darauf aufmerksam, dass es bisher auch funktioniert hat, wenn Sie sich genug bemühen: Bei den Pfarrstellen, die Sie reduziert haben, machten Sie einfach einen Saldobeschluss über das Budget und über die kommenden Jahre, und dann haben Sie einfach das Geld gestrichen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das also eher über das Geld machen.

Und ich sage Ihnen auch: Wenn Sie statt der 12 136 unbefristeten Stellen nur 12 036 wollen, muss man diese Leute entlassen. Das bedeutet, dass Sie Abgangsentschädigungen, Sonderrenten und so weiter schulden. Dann können Sie schon sagen, Sie wüssten nicht wo, der Regierungsrat solle selber schauen. Ich weiss schon jetzt, wie diese Debatte dann herauskommt. Ich hoffe einfach, dass man diese Zahl dann einfach zur Kenntnis nimmt, sich niemand daran stören wird und man sie durchwinkt. Also, sehr viel hat sich die bürgerliche Seite nicht überlegt, die Praktikabilität ist nicht gross. Der Vorstoss ist nicht schlimm, aber ich bitte Sie doch, beide Ziffern abzulehnen. Sie geben uns einfach mehr Arbeit, aber nicht mehr Geld.

Pierre Alain Schnegg, Champoz (SVP). Je suis un peu surpris de ce que l'on entend par rapport à ce point extrêmement important pour la santé des finances du canton de Berne. Entre 2013 et 2014, le canton a une nouvelle fois augmenté notablement le nombre de ses collaborateurs, ce qui représente aujourd'hui une somme annuelle de plus de 24 millions de francs. Il est donc urgent qu'un contrôle plus

précis soit possible sur cette situation particulièrement importante pour notre futur. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir les deux points de cette motion qui permettront une meilleure transparence, mais également un contrôle bien plus efficace.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Im Stadtrat der Stadt Biel haben wir die Möglichkeit, den Stellenplan zu steuern, indem wir bei den Abstimmungen zum Budget zuerst den Stellenplan genehmigen müssen. Das ist, so über den Daumen gepeilt, eine gute Sache: Wir können diesen Stellenplan notfalls nicht annehmen oder ihn kürzen. Nur: Wir haben immer wieder gemerkt, dass wir nicht wissen, wo wir wie viele Leute brauchen. Es ging einmal darum, zu entscheiden, wie viele Stellenprozente wir für die Abfallpolizei benötigen, also für die Leute, die kontrollieren, wer illegal Abfall entsorgt. Wer weiss das schon? Höchstens die Verwaltung. Wenn das die Verwaltung nicht weiss, wissen wir hier im Saal das ganz sicher auch nicht. Ich warne Sie also vor Ziffer 2. Die Höchstzahl ist dann letztendlich nicht einmal so tief wie bei uns in Biel. Es geht also um eine Höchstzahl. Angenommen wir begrenzen diese Höchstzahl auf 12 000, und dann fordert eine dringliche Motion die sofortige Einführung von irgendetwas, und wir müssen drei Leute einstellen. Das können wir dann nicht. Oder man muss sie dann befristet einstellen, bis zum nächsten Voranschlag im Folgejahr. Und jetzt finden Sie mal jemanden, der einen befristeten Job annimmt, wenn er an einem andern Ort einen unbefristeten annehmen kann. Diese Person finden Sie dann nicht oder sie kommt dann von der Sozialhilfe oder vom RAF. Gut, je nach Job ist das sogar erwünscht, aber generell gesehen wird die Verwaltung dadurch massivst blockiert und schon fast belästigt. Ich warne Sie davor. Ich hoffe, Sie nehmen Ziffer 2 nicht an.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich staune. Ich staune über die Parteien, die die Ziffer 2 nicht annehmen wollen. Ich staune über die Parteien, die damals bei den Motionen, die wir eingereicht haben und mit welchen wir fünf oder drei Prozent der Stellen streichen wollten, sagten, das gehe nicht. Sie sagten, das liege nicht in der Kompetenz des Grossen Rats. Dieser Vorstoss hier läge aber ganz klar in der Kompetenz des Grossen Rats und er würde mit NEF funktionieren. Er wäre mit allem kompatibel, und jetzt sagen Sie noch einmal, das gehe nicht. Das ist nicht ganz konsequent. In dem Fall ist Ihnen die Entwicklung der Stellen im Kanton Bern absolut gleichgültig. Ich wundere mich und bitte Sie, beide Ziffern anzunehmen. Nur so hat der Grosse Rat die Möglichkeit, tatsächlich einmal auf die Stellen Einfluss zu nehmen, deren Anzahl sich dauernd erhöht.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Hier im Saal sind wir uns wohl zumindest in einem Punkt einig: Personal kostet, und diese Kosten belasten das Budget jährlich und wiederkehrend und bestimmen es stark. Weil dieser Posten ein so wichtiger Faktor unseres Budgets ist, ist der Regierungsrat bereit, Ziffer 1 der Motion anzunehmen. Wir werden nämlich künftig im Voranschlag neben den finanziellen Steuerungsgrössen auch die Entwicklung der Personalbestände der einzelnen Direktionen der vergangenen Jahre aufzeigen. Aber ich möchte trotzdem noch etwas erwähnen: Zwar ist

es ein Novum, dass wir das im Voranschlag aufzeigen, aber die Regierung ist schon lange transparent, wir erfüllen diese Forderung schon länger. Das Personalamt kommuniziert schon seit einigen Jahren einen sehr ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Stellenbestandes: Im so genannten HR-Reporting wird in jedem Jahr die Entwicklung transparent aufgezeigt und auch Veränderungen detailliert begründet. Und übrigens können alle Leute im Internet auf der Seite der Personalabteilung das HR-Reporting aufrufen und schauen, wie die Entwicklung ausgesehen hat. Damit haben wir keine Differenz zu Ziffer 1. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, sie anzunehmen.

Mit Ziffer 2 soll künftig die Kompetenz für die Bewilligung der Maximalbestände dem Grossen Rat übertragen werden. Hier ist der Regierungsrat entschieden anderer Meinung, nämlich dass die heutige Regelung richtig ist. Warum? Seit einiger Zeit steuert der Grosse Rat nicht nach NPM-, sondern nach NEF-Grundsätzen. Wenn er nun das Gefühl hat, in einem bestimmten Aufgabenbereich seien die Kosten zu hoch, ist es möglich, beim Verabschieden des Voranschlags entsprechend Einfluss zu nehmen. Mit einer entsprechenden Kostensenkung kann der Grosse Rat also indirekt auf den Stellenbestand Einfluss nehmen. Es kann heute also niemand behaupten, der Grosse Rat könne nichts machen und ihm seien die Hände gebunden, wenn er bestimmte Entwicklungen nicht gut findet. Vielmehr hat er Steuerungsmöglichkeiten, aber eben so, wie er es seinerzeit beschlossen hat.

Wenn der Grosse Rat heute beschliesst, dass künftig über den Höchstbestand der unbefristeten Stellen diskutiert werden soll, heisst das letztendlich, dass hier in diesem Saal über jede einzelne Stelle diskutiert wird. Wer eine solche Diskussion führen will, braucht die nötige Sachnähe. So braucht es zum Beispiel Kenntnis darüber, wie die entsprechende Stelle finanziert wird und welche Mehrerträge unter Umständen sogar generiert werden können. Und, werte Grossrätinnen und Grossräte, ich will Ihnen nicht zu nahe treten, aber seien wir doch ehrlich: Dieses Kenntnis, dieses Fachwissen fehlt dem Grossen Rat. Und das brauchen Sie für Ihre Aufgabenerfüllung gar nicht, weil die Aufgabenteilung anders aussieht. Die geltende Regelung befindet sich nämlich im Einklang mit der verfassungsmässigen Aufgabenteilung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat. Gemäss Verfassung soll der Grosse Rat die politisch-strategischen Entscheide treffen und der Regierungsrat die operativ-betrieblichen.

Vielleicht ist mit dieser Motionsforderung bei einigen Grossratsmitgliedern die Vorstellung verknüpft, hier bestehe ein grosser Handlungsspielraum und dass dann der Grosse Rat vielleicht mit diesen Stellen viel restriktiver umgehen würde, als dies beim Regierungsrat der Fall ist. Als Finanzdirektorin und oberste Personalchefin muss ich Ihnen aber sagen, dass dem wohl kaum so wäre, und ich möchte Ihnen auch sagen warum: Auf der einen Seite ist es primär der Grosse Rat, der mit Gesetzesrevisionen in bestimmten Aufgabenbereichen letztendlich dafür sorgt, dass neue Stellen geschaffen werden, wie dies zum Beispiel bei der KESB der Fall ist. Und andererseits – das habe ich auch hier im Ratssaal schon mehrmals gesagt: Der Regierungsrat bewilligt neue Stellen immer sehr zurückhaltend. Seit vielen Jahren besteht ein Stellenmoratorium, und es werden nur dann neue Stellen

bewilligt, wenn sie durch Mehreinnahmen finanziert werden können, wie dies zum Beispiel beim Botschaftsschutz der Fall ist. Und denken Sie daran: Wir haben in Zusammenhang mit der ASP auch schon Personal abgebaut. Aus diesen Gründen schlagen wir vor, Ziffer 1 anzunehmen, aber der Regierungsrat lehnt Ziffer 2 ganz klar ab. Es wäre systemwidrig und ich bitte Sie wirklich ganz eindringlich, Ziffer 2 ebenfalls abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte nur noch einmal sagen, was genau die Ziffer 1 beinhaltet. Das steht im Text der Motion und ist für den Beschluss von heute massgebend: Sie verlangt eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, also des Personalgesetzes, und sie muss es dem Grossen Rat ermöglichen, neben dem Voranschlag, den er beschliesst, den Stellenplan zur Kenntnis nehmen zu können. Der Stellenplan besteht heute bereits. Er ist in Artikel 10 der Personalverordnung geregelt. Er umfasst Funktion, Gehaltsklasse und Beschäftigungsgrad aller Stellen. Man kann jetzt nicht einfach die Motion verfälschen und sagen, es gehe nur darum, die Anzahl der bewilligten und unbefristeten Stellen irgendwo in eine Berichterstattung einfließen zu lassen. Ich bitte Sie, den Text so zu nehmen wie er ist. Er ist massgebend für den Beschluss hier.

Präsident. Wir stimmen über die beiden Ziffern ab. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff.1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 110

Nein 36

Enthalten 2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff.1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 71

Nein 79

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt.

Geschäft 2014.RRGR.1175

Vorstoss-Nr.: 253-2014

Vorstossart: Postulat

Eingereicht am: 20.11.2014

Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen) (Sprecher/in)

Unterschriften:

RRB-Nr.: 619/2015

Direktion:

4

vom 20. Mai 2015

Finanzdirektion

Investitionsplafonds

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Bericht über das Investitionsniveau des Kantons Bern im Vergleich zu anderen, vergleichbaren Kantonen vorzulegen.

Der Vergleich soll insbesondere auf folgende Faktoren Bezug nehmen:

- Bilanzsumme
- Einwohnerzahl
- Fläche
- Steuerkraft

Der Vergleich soll über eine Periode von mindestens fünf Jahren erfolgen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Investitionen in die Laufende Rechnung umgelagert. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Investitionsplafonds von 500 Mio. Franken den Bedürfnissen des Kantons Bern entspricht.

Es stellt sich auch die Frage, ob der Kanton Bern einen Investitionsnachholbedarf hat und welche Projekte durch eine Einschränkung des Investitionsplafonds gefährdet wären.

Antwort des Regierungsrats

Gestützt auf das vorliegende Postulat, greift der Regierungsrat nachfolgend verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Höhe des staatlichen Investitionsniveaus im Kanton Bern auf. Unter Ziffer 2 nimmt der Regierungsrat Bezug auf den durch den Postulanten gewünschten Kantonsvergleich. In Ziffer 3 werden zwei «Kennzahlen» erörtert, welche Hinweise über die Investitionstätigkeit des Kantons Bern im Vergleich mit anderen Kantonen (Ziffern 3.1 und 3.2) geben. Von grosser Bedeutung in Bezug auf das Investitionsniveau sind die in Zukunft geplanten Investitionsvorhaben (Ziffer 4 – gesamtkantonale Investitionsplanung). In Ziffer 5 orientiert der Regierungsrat über die aktuelle Situation im Kanton Bern in Bezug auf die Höhe der Nettoinvestitionen bevor er anschliessend in Ziffer 6 ein politisches Fazit zieht.

Die vorliegende Vorstossantwort fällt umfassend aus. Es ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, den Grossen Rat aus einer gesamtheitlichen Sicht über die Investitionstätigkeit im Kanton Bern zu informieren. Mit der vorliegenden umfassenden Vorstossantwort wird deshalb der gewünschte Bericht bereits abgegeben. Infolgedessen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, das vorliegende Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Höhe des Investitionsniveaus ist sowohl aus einer volkswirtschaftlichen (Bruttoinvestitionen) wie auch aus einer finanzpolitischen (Nettoinvestitionen) Perspektive für die Entwicklung eines Gemeinwesens von grosser Bedeutung.

Aus einer rein volkswirtschaftlichen Betrachtung stellen (Brutto-)Investitionen Vorleistungen des Staates in einen Standort dar und tragen somit massgeblich zur Wertschöp-

fung und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gemeinwesens bei. Investitionen dienen einerseits der Werterhaltung und Werterneuerung der bestehenden Infrastrukturen (Strassen, Schulen, Spitäler, usw.) eines Staates. Sie finanzieren andererseits wichtige Vorhaben zur Weiterentwicklung der Volkswirtschaft. Dazu zählen beispielsweise neue Verkehrsinfrastrukturen zur Sicherstellung und Verbesserung der Erreichbarkeit von Städten und Gemeinden. Fehlende oder ungenügende Investitionen führen zu Wertverlusten bei der bestehenden Substanz einer Volkswirtschaft und verunmöglichen die wirtschaftliche Weiterentwicklung. Schlecht unterhaltene Infrastrukturen reduzieren die Attraktivität des Kantons und gefährden künftige Steuererträge. Zahlreiche Studien, beispielsweise der OECD oder des Staatsekretariats für Wirtschaft (seco), haben die wirtschaftliche Wichtigkeit und Bedeutung von Investitionen im Allgemeinen und von Infrastrukturen im Besonderen untersucht und bestätigt. Ausreichende und gut unterhaltene Infrastruk-

turen sind deshalb entscheidende Elemente im Standortwettbewerb und auch wichtige Treiber für das Wachstum und den Wohlstand.

Daneben stellt sich aus einer rein finanzpolitischen Sicht die Frage, ob das Gemeinwesen die (Netto-)Investitionen aus eigener Kraft finanzieren kann oder ob es sich zu dessen Finanzierung verschulden muss.

2. Höhe der Brutto-/Nettoinvestitionen des Kantons Bern im Vergleich mit anderen Kantonen

Wie durch den Postulanten gewünscht, kann nachstehend das Brutto- und das Nettoinvestitionsniveau verschiedener Kantone unter Berücksichtigung der Faktoren Bilanzsumme, Einwohnerzahl, Fläche und Steuerkraft auf der Basis der Rechnungswerte des Jahres 2013 miteinander verglichen werden. Als Vergleichskantone wurden die Kantone AG, ZH, FR, LU und GR herangezogen.

Kanton	AG	ZH	FR	LU	GR	BE
Bilanzsumme (RE 2013) in CHF Mio.	4'028	20'714	2'624	6'219	3'672	8'232
Einwohnerzahl per 31.12.2013	636'362	1'425'538	297'622	390'349	194'959	1'001'281
Fläche (in km²)	1'404	1'729	1'671	1'493	7'105	5'959
Ressourcenindex 2013 (in%)⁽¹⁾	88.5	119.1	73.7	77.0	81.5	74.6
Bruttoinvestitionen (RE 2013) in CHF Mio.	312.5	897.0	187.6	179.7	373.2	1'032.1
Nettoinvestitionen (RE 2013) in CHF Mio.	205.3	603.0	142.1	115.9	160.8	551.3
Bruttoinvestition / Einwohner in CHF	491.1	629.2	630.3	460.4	1'914.3	1'030.8
Bruttoinvestition / km² in CHF	222'605.8	518'797.0	112'281.5	120'361.7	52'528.3	173'193.2
Nettoinvestition / Einwohner in CHF	322.6	423.0	477.5	296.9	824.8	550.6
Nettoinvestition / km² in CHF	146'253.0	348'756.5	85'049.1	77'628.9	22'631.5	92'511.8
Aktivierungsgrenze in CHF	250'000	50'000 - 200'000 (je nach Anlage- gut) ⁽²⁾	250'000	50'000 - 200'000 (je nach Anlage- gut) ⁽³⁾	200'000 ⁽⁴⁾	5'000

¹⁾ Entspricht dem Ressourcenpotenzial (Wirtschaftskraft) pro Einwohner im Verhältnis zum schweizerischen Mittel

²⁾ Im "Handbuch für Rechnungslegung" können auch tiefere Aktivierungsgrenzen vorgesehen werden.

³⁾ Eine tiefere Aktivierungsgrenze ist zulässig, wenn übergeordnetes Recht dies verlangt.

⁴⁾ Der bauliche Unterhalt an Strassen bis CHF 3'000'000 pro Einheit wird der Erfolgsrechnung belastet

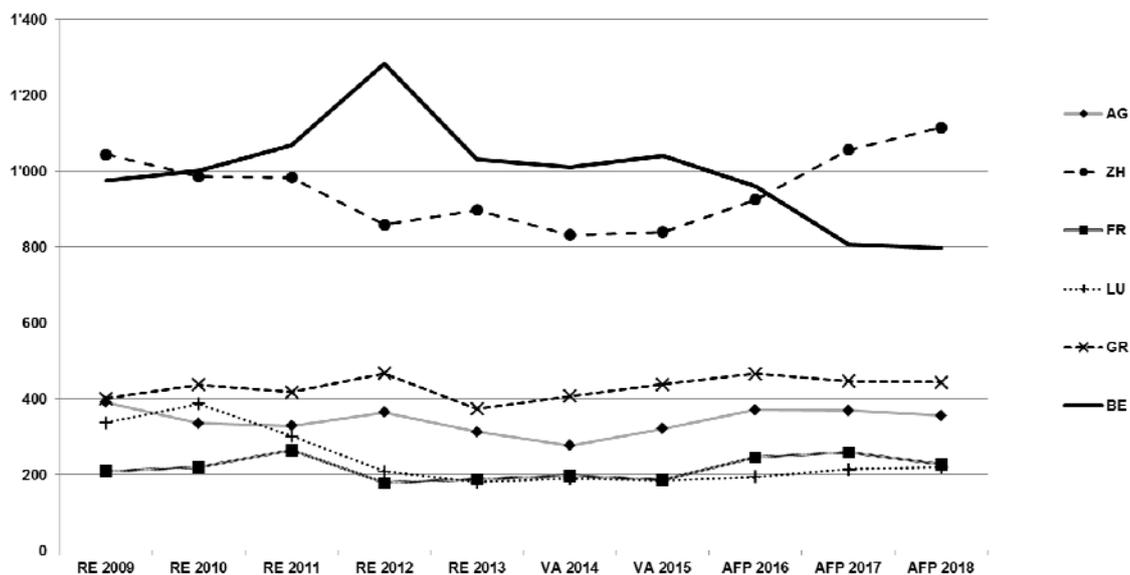
Aus Sicht des Regierungsrates sind die vorstehenden Vergleichswerte mit grösster Zurückhaltung zu interpretieren. Dies insbesondere aus den drei folgenden Überlegungen:

- Erstens ist zu beachten, dass die Höhe der Aktivierungsgrenze zwischen den einzelnen Kantonen grosse Unterschiede aufweist. Währendem im Kanton Bern die Aktivierung von Anlagegütern in der Finanz- und der Betriebsbuchhaltung grundsätzlich ab 5000 Franken erfolgt, liegt diese Grenze im Kanton Fribourg beispielsweise bei 250 000 Franken. Konkret hat dies zur Folge, dass im Kanton Bern Anlagegüter bereits ab einem tiefen Betrag zu einer «Belastung» in der Investitionsrechnung führen. Gleichzeitig wird dadurch die Laufende Rechnung «entlastet». Auf der anderen Seite führt die höhere Aktivierungsgrenze im Kanton Fribourg tendenziell zu einer tieferen Belastung der Investitionsrechnung und zu einer höheren Belastung der Laufenden Rechnung. Die unterschiedliche Höhe der Aktivierungsgren-
- zen führt somit zu einer Beeinträchtigung des Vergleichs der Investitionsniveaus zwischen den einzelnen Kantonen.
- Zweitens handelt es sich bei den vorstehenden Werten um eine Momentaufnahme per 31. Dezember 2013. Wie nachfolgend dargestellt wird, unterliegt insbesondere die Entwicklung der Brutto- und der Nettoinvestitionen teilweise starken Schwankungen (z. B. aufgrund der Umsetzung von aussergewöhnlichen Grossprojekten). Demzufolge handelt es sich bei den vorstehenden Werten um eine Momentaufnahme, welche nach Ansicht des Regierungsrates beispielsweise keine abschliessenden Schlussfolgerungen in Bezug auf einen allfälligen Investitionsnachholbedarf oder ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen zulässt.
- Drittens sagt die Höhe des Investitionsniveaus (Brutto- oder Nettoinvestitionen) letztlich nichts über den Nutzen einer Investition für die Bürgerinnen und Bürger eines

Gemeinwesens aus. Gleichzeitig lässt die Höhe des Investitionsniveaus auch keine direkten Rückschlüsse auf die Qualität der getätigten Investitionen zu.

2.1 Entwicklung der Bruttoinvestitionen (RE 2009 bis AFP 2018)

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bruttoinvestitionen in den ausgewählten Kantonen zwischen der Rechnung 2009 und dem Finanzplanjahr 2018 (in CHF Mio.):

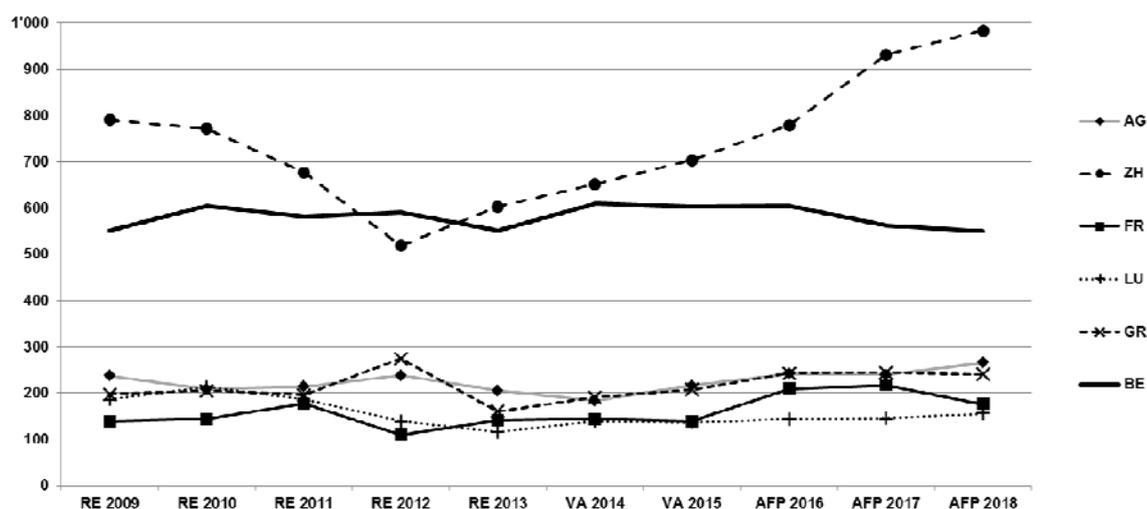


Anmerkung des Regierungsrates: Kt. ZH ohne Aufstockung Dotationskapital ZKB in den Jahren 2015 (CHF 500 Mio.) und 2018 (CHF 575 Mio.)

Währendem im Kanton Bern die Bruttoinvestitionen in der Tendenz deutlich sinken, ist im Kanton Zürich eine stark gegenläufige Entwicklung festzustellen. Die restlichen Vergleichskantone weisen ein deutlich tieferes Bruttoinvestitionsniveau aus.

2.2 Entwicklung der Nettoinvestitionen (RE 2009 bis AFP 2018)

In der folgenden Grafik wird die Entwicklung Nettoinvestitionen in den ausgewählten Kantonen zwischen der Rechnung 2009 und dem Finanzplanjahr 2018 dargestellt (in CHF Mio.):



Anmerkung des Regierungsrates: Kt. ZH ohne Aufstockung Dotationskapital ZKB in den Jahren 2015 (CHF 500 Mio.) und 2018 (CHF 575 Mio.)

Im Kanton Bern zeichnet sich bei den Nettoinvestitionen ab 2016 ein deutlicher Rückgang ab. Dieser ist insbesondere auf die rückläufige Entwicklung der aus dem Spitalinvestitionsfonds finanzierten Investitionen zurückzuführen. Seit dem Jahr 2012 werden aufgrund der Teilrevision des Bun-

desgesetzes über die Krankenversicherung mit Ausnahme der noch vor 2012 durch das zuständige finanzkompetente Organ beschlossenen Projekte keine projektbezogenen Investitionsabteilungen mehr aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) entrichtet. Der «auslaufende» SIF führt

demzufolge aus gesamtstaatlicher Sicht zu rückläufigen Nettoinvestitionen.

Anders präsentiert sich die Situation im Kanton Zürich. Selbst nach Eliminierung der geplanten Aufstockung des Dotationskapitals in den Jahren 2015 und 2018 für die Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist in den kommenden Jahren von einem massiven Anstieg der Nettoinvestitionen auszugehen.

Was die anderen Vergleichskantone anbelangt, so kann ab dem Voranschlagsjahr 2014 insgesamt von einem tendenziell ansteigenden Nettoinvestitionsniveau ausgegangen werden. Ob sich dieser Trend später auch tatsächlich in den Rechnungswerten niederschlagen wird, hängt stark von der weiteren finanzpolitischen Entwicklung in den einzelnen Kantonen ab.

3. «Investitionskennzahlen»

Nachfolgend werden zwei verschiedene Konzepte zur Berechnung der Investitionstätigkeit eines Gemeinwesens erörtert. Es handelt sich dabei um die durch das «Institut des hautes études en administration publique» (IDHEAP) entwickelte Kennzahl der «Investitionsanstrengung» sowie die nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und die Gemeinden HRM 2 berechnete Kennzahl «Investitionsanteil». Diese beiden «Kennzahlen-Konzepte» werden in den nachfolgenden Kapiteln 3.1 und 3.2 im Detail erläutert.

An dieser Stelle hält der Regierungsrat noch einmal ausdrücklich fest, dass die Vergleichbarkeit der nachfolgenden Kennzahlenwerte aufgrund der unterschiedlichen Aktivierungsgrenzen der einzelnen Kantone nur bedingt gegeben ist. Es ist zu beachten, dass der Kanton Bern im Vergleich zu den Referenzkantonen über eine tiefere Aktivierungsgrenze verfügt.

3.1 Kennzahl «Investitionsanstrengung» des IDHEAP (Universität Lausanne)

Das IDHEAP führt alljährlich einen Vergleich der Kantons- und Gemeindefinanzen durch. Neben anderen Kennzahlen wird dabei unter anderem auch die «Investitionsanstrengung» der Kantone miteinander verglichen. Das Konzept der «Investitionsanstrengung» stellt auf den Nettoinvestitionen ab und wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Investitionsanstrengung} = \frac{\text{Nettoinvestitionen}}{\text{laufende Ausgaben}} \times 100$$

Gemäss IDHEAP liegt die «ideale Investitionsanstrengung» in einer Bandbreite zwischen 7,5 Prozent und 9,5 Prozent der laufenden Ausgaben. Bei einem tieferen Wert riskiert das Gemeinwesen, seine Infrastruktur zu vernachlässigen. Ein höherer Wert kann zu einer überdimensionierten Infrastruktur führen, die hohe Folgekosten definiert. Der aktuellste verfügbare Vergleich des IDHEAP hat zu den folgenden Ergebnissen geführt:

	2011	2012	2013	2011-2013	2004-2013
AG	5.89%	5.56%	5.36%	5.60%	6.32%
ZH	5.26%	5.18%	4.67%	5.04%	7.04%
FR	5.35%	5.24%	5.06%	5.22%	4.72%
LU	8.06%	7.13%	5.75%	6.98%	7.59%
GR	13.17%	11.55%	12.68%	12.47%	15.14%
BE	6.74%	6.53%	6.59%	6.62%	5.78%

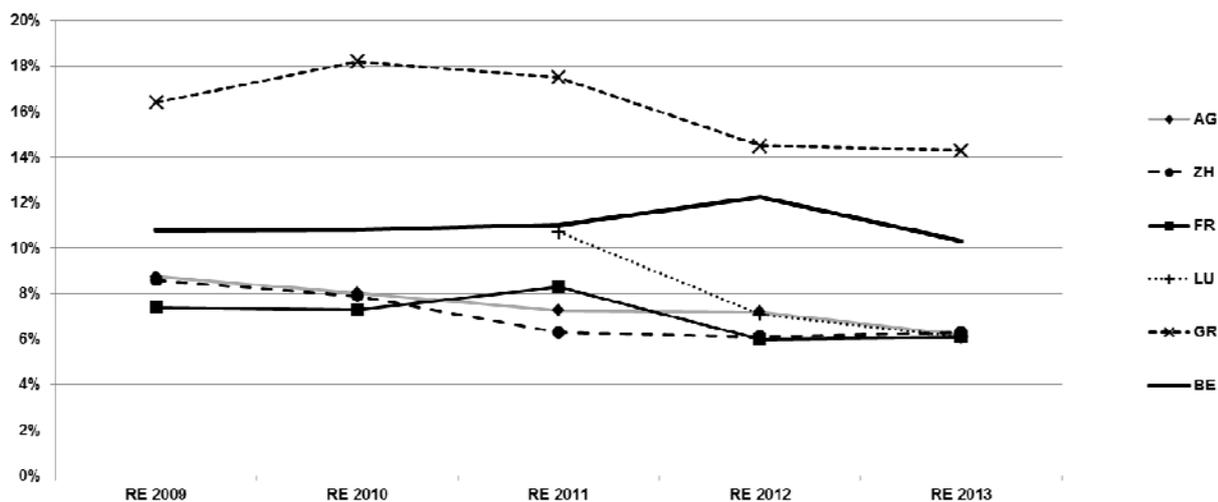
Die Auswertung des IDHEAP zeigt, dass die Investitionsanstrengungen des Kantons Bern sowohl in den Jahren 2011–2013 wie auch im Zehnjahresvergleich (2004–2013) unter dem durch das IDHEAP als «ideal» bezeichneten Wert liegen.

3.2 Kennzahl «Investitionsanteil» nach HRM 2

Eine andere Sichtweise stellt die im Rahmen des «Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und die Gemeinden (HRM 2)» definierte Kennzahl «Investitionsanteil» dar. Anders als die Kennzahl «Investitionsanstrengung» des IDHEAP stützt die Kennzahl «Investitionsanteil» auf den Bruttoinvestitionen ab:

$$\text{Investitionsanteil} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Konsolidierter Gesamtaufwand}}$$

Ein Wert von unter 10 Prozent weist auf eine «schwache Investitionstätigkeit» hin. 10 bis 20 Prozent entspricht einer «mittleren» Investitionstätigkeit und 20 bis 30 Prozent einer «starken Investitionstätigkeit».



Gemäss der Kennzahl «Investitionsanteil» liegen die Aktivitäten des Kantons Bern im Investitionsbereich im interkantonalen Vergleich über den Werten der Referenzkantone (mit Ausnahme des Kantons Graubünden). Allerdings entspricht selbst der Wert des Kantons Bern nur knapp einer «mittleren Investitionstätigkeit».

4. Gesamtkantonale Investitionsplanung

Ebenfalls wichtige Hinweise in Bezug auf das Investitionsniveau des Kantons Bern, bzw. über dessen Entwicklung liefert die gesamtkantonale Investitionsplanung. Darin werden sowohl die ordentlichen wie auch die aus Spezialfinanzierungen finanzierten Investitionen aufgeführt.

Die gesamtkantonale Investitionsplanung ermöglicht einen Überblick über die wichtigsten Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert. Aus der gesamtkantonalen Investitionsplanung ist u.a. die Differenz zwischen Sach- und Finanzplanung ersichtlich. Erfahrungsgemäss führen verschiedenste Ursachen wie insbesondere Einsparungen, bzw. Beschwerdeverfahren aber mitunter auch witterungsbedingte Bauverzögerungen laufend zu Anpassungen der Sachplanungen der einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei. Aus diesem Grund ist bei einzelnen Direktionen ein Sachplanungsüberhang im Bereich der Nettoinvestitionen notwendig. Andernfalls müsste aus den erwähnten Gründen in der Jahresrechnung jeweils mit Budgetunterschreitungen gerechnet werden.

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, liegen die Sachplanwerte der aktuellen Planung (2015-2024) im Vergleich zur letztjährigen Planung in den Jahren 2015-2018 deutlich tiefer. Entsprechende Korrekturen wurden insbesondere bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgenommen. In den Jahren 2019-2024 liegen die aktuellen Sachplanwerte jedoch deutlich über den Werten der Sachplanung 2014-2023.

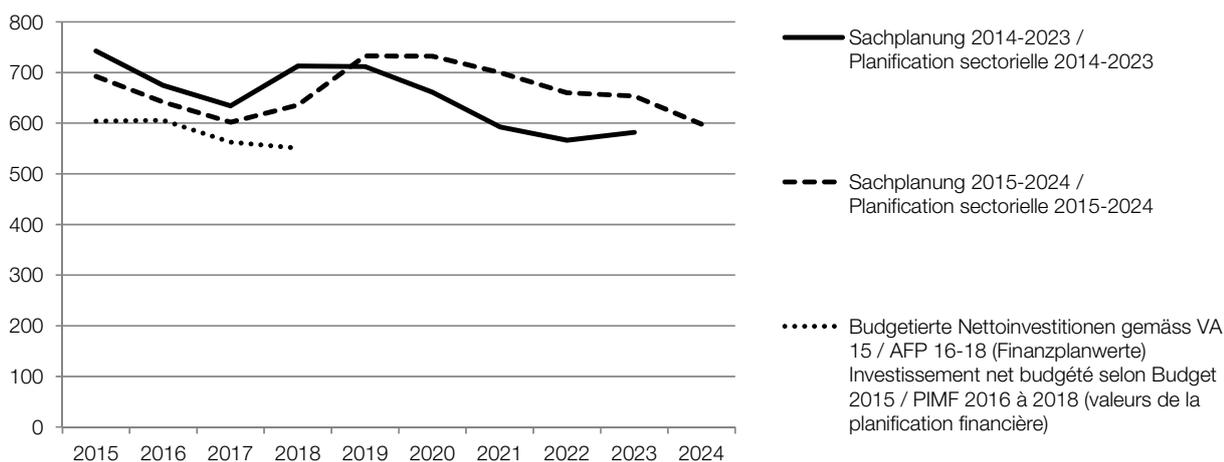
5. Aktuelle Situation im Kanton Bern

Angesichts der schwierigen finanzpolitischen Situation und des in den vergangenen Jahren stetig angestiegenen Investitionsbedarfs beschloss der Regierungsrat, im Planungsprozess 2012 (VA 2013 / AFP 2014-2016) eine Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen auf 500 Mio. Franken pro Jahr vorzunehmen.

Durch diese Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen mussten die Sachplanungen in den einzelnen Politikbereichen in den letzten Jahren teilweise reduziert werden. Dies hatte entsprechende Projektanpassungen, Projektverschiebungen und Projektverzichte zur Folge. Mit der Plafonierung der ordentlichen Nettoinvestitionen wurden die Investitionsplanungen der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz auf eine grundlegend neue Basis gestellt. Konkret erhalten die Direktionen und die Staatskanzlei vom Regierungsrat innerhalb des Plafonds jeweils Investitionsanteile zur Verfügung gestellt, innerhalb welcher sie ihre Investitionsvorhaben priorisieren müssen.

Zu zusätzlichen Anpassungen in der Investitionsplanung führten zudem die durch den Grossen Rat in den Voran-

in Millionen CHF / en millions CHF



schlägen 2012, 2013 und 2014 beschlossenen Kürzungen der Nettoinvestitionen im Umfang von 30 Mio. Franken (2012, 2014) und 50 Mio. Franken (2013) sowie die durch den Regierungsrat gegenüber dem avisierten Plafond von 500 Mio. Franken aus finanzpolitischen Gründen im Voranschlag 2015 beschlossene Investitionskürzung in der Höhe von 17 Mio. Franken. Die ursprünglich angestrebte Plafondhöhe von 500 Mio. Franken konnte somit seit ihrer erstmaligen Einführung im Voranschlag 2013 gar nie eingehalten werden.

Gleichzeitig fanden in den vergangenen Jahren auch verschiedene Verschiebungen von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung statt (z. B. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen in Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI). Es handelt sich dabei um Effekte, wie sie teilweise auch in anderen Kantonen stattfanden. Aufgrund dieser Verschiebungen überwies der Grosse Rat in der Novembersession 2014 eine Finanzmotion der Finanzkommission (201-2014), wonach die ordentlichen Nettoinvestitionen im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags 2016 von 500 Mio. Franken auf 440 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen seien. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen seines Vortrags an den Grossen Rat zum Voranschlag 2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 zur Finanzmotion positionieren.

Gleichzeitig ist aber auf der anderen Seite vermehrt auch festzustellen, dass die Weiterentwicklung der Rechnungslegungsgrundsätze zu Verschiebungen von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung führt.

6. Fazit des Regierungsrats

Die vorstehenden Auswertungen und Kennzahlen zeigen aus Sicht des Regierungsrates, dass das Investitionsniveau des Kantons Bern in den vergangenen Jahren nicht als «unangemessen hoch» oder «überdurchschnittlich» bezeichnet werden kann. Im Gegenteil: Weil die Investitionen wegen der Finanzlage in den letzten Jahren plafontiert und reduziert werden mussten, besteht heute in einzelnen Bereichen ein ausgewiesener Nachholbedarf. Sowohl im Bereich der Liegenschaften als auch bei den Kantonsstrassen ist der Zustand der heutigen Infrastrukturen unter dem von Fachleuten anerkannten und empfohlenen Niveau. Es besteht daher grundsätzlich ein Handlungs- und Aufholbedarf, dem mit einer erheblichen Reduktion des Investitionsplafonds nicht Rechnung getragen werden kann. Dieser betrifft beispielsweise die Substanzerhaltung bei den Gebäuden des Kantons, wo in den letzten Jahren wie auch in anderen Bereichen zu wenig investiert werden konnte. Mit weiteren Kürzungen der Investitionen wären auch in den folgenden Jahren für die Gebäude zu wenig Investitionsmittel verfügbar, was zu einer Verschlechterung der Gebäudezustandswerte führen wird. Versäumte Substanzerhaltungsmassnahmen müssen später mit teureren Instandsetzungen korrigiert werden.

Nach Meinung des Regierungsrates gilt es zu beachten, dass der Kanton in den nächsten Jahren über ein ausreichend hohes Investitionsvolumen verfügen muss, um wichtige Zukunftsprojekte realisieren zu können. Dazu zählen beispielsweise der Bau des Campus Technik in Biel, Neubauten der Universität, das Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» sowie dringend notwendige Verkehrssanierungen für die Regionen Burgdorf-Oberburg-Hasle und Aarwangen-

Langenthal. Solche Projekte sind wichtig für die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons und zur Verbesserung im Standortwettbewerb mit anderen Kantonen. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat beispielsweise auch dafür ausgesprochen, die nach Auflösung des Investitionsspitzenfonds verbleibenden Mittel vollumfänglich zugunsten der beiden Verkehrssanierungsprojekte im Emmental und im Oberaargau zu verpflichten.

Angesichts der zahlreichen Grossprojekte und des teilweise aufgeschobenen Unterhalts bleiben der Investitionsbedarf und die hierfür benötigten finanziellen Mittel weiterhin hoch. Kürzungen des Investitionsniveaus gefährden die Werterhaltung der bestehenden Infrastrukturen und führen langfristig zu einer Verschlechterung der kantonalen Wirtschaftskraft im Benchmark zu anderen Kantonen. Dessen ungeachtet ist der Regierungsrat überzeugt, dass es auch bei den Investitionen einer strengen Prioritätensetzung bedarf. Er wird deshalb auch in Zukunft nur Investitionsvorhaben genehmigen, bei denen der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten deutlich übersteigt und bei denen Wichtigkeit und Dringlichkeit gegeben sind. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch den betrieblichen Folgekosten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist der Regierungsrat der Meinung, dass bei den ordentlichen Nettoinvestitionen vorderhand nach wie vor ein «jährliches Investitionsziel» von gegen 500 Mio. Franken avisiert werden sollte. Dieses gilt es im Rahmen des Planungsprozesses jeweils mit den finanzpolitischen Realitäten abzugleichen, was – wie in den vergangenen Jahren – kurzfristig zu gewissen Schwankungen des ordentlichen Nettoinvestitionsniveaus im tiefen bis maximal mittleren zweistelligen Millionenbereich führen kann. Im Sinne einer gewissen Verstetigung des Investitionsvolumens und um ein «Hüst und Hott» bei den geplanten Investitionsvorhaben zu vermeiden (z. B. kurzfristige Projektverschiebungen oder -sistierungen aufgrund von Kürzungen der Nettoinvestitionen, welche Projekte letztlich verteuern, da sich die Planerleistungen erhöhen und Unternehmer grundsätzlich Schadenersatzforderungen wegen der Verzögerungen stellen können), sollten nach Meinung des Regierungsrates grössere Schwankungen beim ordentlichen Nettoinvestitionsniveau indessen – wenn immer möglich – die Ausnahme bleiben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass mit Blick auf das derzeit nach wie vor historisch tiefe Zinsniveau die volkswirtschaftlichen Nachteile einer Investitionskürzung die finanzpolitischen Vorteile und ein allenfalls damit verbundener Schuldenabbau einer solchen überwiegen.

Erläuterungen zu den in der Vorstossantwort erwähnten Kennzahlen

Kennzahl «Investitionsanstrengung» des IDHEAP (Universität Lausanne):

$$\text{Investitionsanstrengung} = \frac{\text{Nettoinvestitionen}^1}{\text{laufende Ausgaben}^2} \times 100$$

1) Nettoinvestitionen:

- + Investitionsausgaben (Sachgruppe 50-58)
- Investitionseinnahmen (Sachgruppe 60-67)

2) Laufende Ausgaben:

- + Aufwand der Laufenden Rechnung (Kontenklasse 3)
- Abschreibungen (Sachgruppe 33)
- Durchlaufende Beiträge (Sachgruppe 37)
- Einlagen in Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 38)
- Interne Verrechnungen (Sachgruppe 39)

Kennzahl «Investitionsanteil» nach HRM 2:

$$\text{Investitionsanteil} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}^1 \times 100}{\text{Konsolidierter Gesamtaufwand}^2}$$

1) Bruttoinvestitionen:

- Sachanlagen (Sachgruppe 50)
- + Investitionen auf Rechnung Dritter (Sachgruppe 51)
- + Immaterielle Anlagen (Sachgruppe 52)
- + Darlehen (Sachgruppe 54)
- + Beteiligungen und Grundkapitalien (Sachgruppe 55)
- + Eigene Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56)

2) Konsolidierter Gesamtaufwand:

- Aufwand (Kontenklasse 3)
- Abschreibungen (Sachgruppe 33)
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)
- Durchlaufende Beiträge (Sachgruppe 37)
- Ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38)
- Interne Verrechnungen (Sachgruppe 39)

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat anzunehmen und gleichzeitig abschreiben. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	111
Nein	39
Enthalten	0

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.228

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung (Stopp-Fracking-Initiative)»

Beilage Nr. 13

Präsident. Ich möchte einleitend einige Informationen zum Verfahren bekannt geben, damit wir alle vom Gleichen ausgehen. (*Der Präsident läutet die Glocke*). Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Grundsätzlich geht es einmal um die vorliegende Initiative. Zuerst wird aber jeweils der Gegenvorschlag beraten, wie das hier der Fall ist. Erst wenn wir den Gegenvorschlag beraten haben, gehen wir zur Initiative über. Es muss dann das Zustandekommen, die Gültigkeit und auch die Abstimmungsempfehlung beschlossen werden.

Bei einer Initiative gibt es eigentlich nur eine Lesung. Liegt aber ein Gegenvorschlag vor und wird er vom Rat aufgenommen, gibt es normalerweise zwei Lesungen. Allerdings liegt jetzt hier sowohl von der Kommission als auch vom Antragsteller der Antrag vor, so oder so nur eine Lesung zu machen. Deshalb werde ich zuerst über diese Entscheidung befinden lassen.

Die Beratung des Gegenvorschlags verläuft gleich wie bei den übrigen Erlassen, also zum Beispiel wie bei einem Gesetz. Aber weder beim Gegenvorschlag noch bei der Initiative führen wir eine Eintretensdebatte, weil es obligatorisch ist, diese zu beraten und dann darüber zu befinden, das ist so in der Verfassung vorgesehen. Wir befinden also zuerst über die Anzahl Lesungen. Dann bekommt Grossrat Frutiger im Namen der BaK das Wort zum Gegenvorschlag und anschliessend der Antragsteller und alle Fraktionen. Rein vom Ablauf her gibt es also formal zwei Beratungen: Zuerst die Beratung über den Gegenvorschlag und dann die Beratung über die Initiative, vorausgesetzt, Sie sind mit einer Lesung einverstanden.

Wird der Antrag von Kommission und Antragsteller bestritten, in jedem Fall nur eine Lesung durchzuführen? – Das ist nicht der Fall. Somit haben wir also beschlossen, nur eine Lesung durchzuführen. Falls das gewünscht wird, könnte man auf diesen Beschluss zurückkommen. Damit beraten wir jetzt den Gegenvorschlag.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP), Kommissionssprecher BaK. Ich werde gleichzeitig über den Gegenvorschlag zur Initiative und zur Verfassungsinitiative selber sprechen. Die Thematik ist nämlich genau gleich. Der Unterschied besteht einzig darin, dass das Anliegen des Gegenvorschlags im Bergregalgesetz und nicht in der Verfassung geregelt werden soll. Am 20. Juni 2014 hat die grüne Partei des Kantons Bern zusammen mit den unterstützenden Organisationen Pro Natura, Greenpeace Regionalgruppe Bern und EVP Bern die Verfassungsinitiative mit dem Titel «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung» oder eben die Stopp-Fracking-Initiative eingereicht. Die Initianten verlangen eine Teilrevision der Kantonsverfassung vom 9. Juni 1993. Die Initiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Den genauen Wortlaut finden Sie in der Vorlage

des Regierungsrats. Am 2. Juli 2014 stellte die Regierung des Kantons Bern gestützt auf die Vorprüfung der Staatskanzlei mit Regierungsbeschluss fest, dass die Initiative mit 17 974 Stimmen zustande gekommen und gültig ist. Sie wurde zur Behandlung der BVE übertragen.

Was ist eigentlich Fracking? Fracking bedeutet aufbrechen, aufreissen und kommt vom englischen Wort «to fracture». Fracking ist eine Methode zur Erzeugung, Weitung und Stabilisierung von Rissen im Gestein, die sich im tiefen Untergrund befinden. Dies mit dem Ziel, die Durchlässigkeit des Gesteins zu erhöhen. Fracking wird vor allem zur Förderung von Erdöl und Erdgas aus nicht konventionellen Lagerstätten eingesetzt. Es kommt aber auch bei der Erdwärmennutzung zum Einsatz, also bei der Geothermie. Nicht konventionelle Lagerstätten sind Lager, wo das Erdöl und das Erdgas nicht in Blasen oder Reservoiren – man könnte auch sagen in Speichern – vorkommt. In solchen nicht konventionellen Lagerstätten sind das Erdöl und das Erdgas im Gestein gebunden und eingeschlossen. Bei den konventionellen Lagerstätten können das Erdöl und das Erdgas in Blasen vorkommen und es strömt frei aus oder es kann frei gefördert werden, wenn es angebohrt wird. Beim Fracking muss zuerst ein Loch gebohrt werden, das mehrere tausend Meter tief ist. Dann wird Flüssigkeit, das so genannte Fracking fluid mit grossem Druck durch das Bohrloch in das Gestein im Untergrund gepumpt. Das Gestein wird aufgebrochen, sodass das Erdöl oder das Erdgas aus dem Gestein austreten kann. Durch den hohen Druck entstehen Risse, und so kann das Gas ausströmen. Damit die Brüche im Gestein offen bleiben und das Erdöl, oder vor allem das Erdgas ausströmen kann, muss dem Wasser, das hineingepumpt wird, Sand beigemischt werden. Hinzu kommen verschiedene Chemikalien, die erleichtern, dass der Sand ins Gestein eindringen kann. Sie verhindern die Korrosion von Stahlrohren und schränken das Wachstum von Bakterien ein. Dieser Cocktail, eben dieses Fracking fluid, enthält zum Teil giftige Chemikalien.

Fracking kommt auch bei der Geothermie zum Einsatz. Zur Erschliessung von Erdwärmereservoirs im tiefen Untergrund wird das dichte und heisse Gestein mit Wasser injiziert, sodass bestehende Risse aufbrechen oder sich neue Risse bilden. Ziel ist es, dass anschliessend das Wasser im heissen Gestein besser zirkulieren kann, damit quasi ein effizienterer unterirdischer Wärmetauscher entsteht. Anders als beim Fracking bei der Schiefergasgewinnung müssen bei der Tiefengeothermie keine Chemikalien eingesetzt werden, um dieses Verfahren durchzuführen. Da bei der Geothermie keine Wasserstoffe gewonnen und gefördert werden, ist Geothermie von der vorliegenden Initiative und auch nicht vom Gegenvorschlag betroffen.

Die grosse Gefahr des Frackings von Kohlenwasserstoffen liegt darin, dass der erwähnte Sand und die Chemikalien durch das Bohrloch nach unten gebracht werden müssen, um diejenigen Gesteinsformationen zu erreichen, in denen ein Vorkommen zu erwarten ist. Bei diesem Vorgang, bei diesen Bohrungen, werden aber auch unsere Grundwasserleiter, unsere Grundwasserschichten durchbohrt und was wichtig ist: Dort stellen die Chemikalien ein Problem dar.

Was wollen Initiative und Gegenvorschlag? Nach dem Willen der Initiative und des Gegenvorschlags sollen die Gewinnung und die Förderung von Kohlenwasserstoffen, ins-

besondere Erdöl und Erdgas aus nicht konventionellen Lagerstätten verboten werden. Nicht mehr zulässig wären die Gewinnung und Förderung sämtlicher fossiler Energieträger aus nicht konventionellen Lagerstätten, die mit diesem Verfahren heraufgeholt werden müssen. Jegliche Form von Fracking, insbesondere das Herausbrechen, das Herausspülen und der Transport nach oben sind verboten, und das nicht nur für die kommerzielle Nutzung des Frackings, sondern auch für das experimentelle Fracking. Es werden aber nicht alle Formen der Nutzung verboten. Herkömmliche Methoden zur Nutzung, das heisst solche ohne Fracking-Elemente bleiben erlaubt. Das Verbot würde auf stufe Verfassung, oder eben im Gegenvorschlag im Bergregalgesetz festgeschrieben. Weiterhin zulässig wäre das Erkunden von nicht konventionellen Lagerstätten und das Durchführen von Sondierbohrungen, soweit dort nicht Methoden des Frackings eingesetzt werden. Das angestrebte Verbot beschränkt sich ausdrücklich auf die Gewinnung und Förderung aus nicht konventionellen Vorkommen und nicht auf Vorkommen, die sich konventionell abbauen lassen. Ebenfalls ist die Geothermie vom Verbot nicht betroffen. Wenn dort kein Fracking nötig ist, kann man sie weiterhin einsetzen.

Der Verzicht auf die Förderung und Nutzung allfälliger Schiefergasvorkommen entspricht auch der Zielsetzung der kantonalen Energiegesetzgebung. Ziel ist es, den Energiebedarf im Kanton Bern möglichst mit erneuerbaren Ressourcen zu decken und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

Die BaK hat die Stopp-Fracking-Initiative an ihrer Sitzung vom 21. Mai behandelt und vorberaten. Um sich fundiert und im Detail über diese Technologie zu informieren, wurden zwei Experten eingeladen, die ihre Pro- und Kontra-Argumente darlegten. Kurz vor dieser Sitzung wurde durch Grossrat Trüssel ein Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative eingereicht. Der Gegenvorschlag nimmt das Anliegen der Initianten auf, will den Sachverhalt aber auf Gesetzesstufe im Bergregalgesetz regeln. Auch der Gegenvorschlag beschränkt sich auf die Gewinnung und Förderung von Kohlenwasserstoffen aus nichtkonventionellen Lagerstätten und auch beim Gegenvorschlag wäre Geothermie weiterhin möglich. Der Vorschlag war aber damals nicht ausformuliert, es war einfach einmal eine Idee. Nach eingehender Diskussion an diesem 25. Mai hat die BaK folgende Beschlüsse gefasst: Als erstes wurde darüber abgestimmt, ob der Verfassungsinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, was die BaK mit 8 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat. Folgende Beschlüsse wurden zur Initiative gefasst: Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Initiative für gültig zu erklären. Weiter beantragt die BaK die Annahme der Initiative. Das Abstimmungsresultat sah wie folgt aus: 9 Ja-, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Im Vorfeld der heutigen Grossratsdebatte reichte Grossrat Trüssel erneut einen Gegenvorschlag ein. Dieser nimmt das gleiche Anliegen wieder auf und will eine Regelung im Bergregalgesetz vom 18. Juni 2003. Im Gegensatz zur vorherigen Fassung ist aber jetzt der Gegenvorschlag ausformuliert, Sie haben ihn bei Ihren Akten. Grossrat Trüssel hat uns den Gegenvorschlag an der Sitzung vom 7. September erläutert. In der Diskussion in der BaK wurde klar, dass sich

eigentlich alle Fraktionen vorstellen könnten, das Fracking-Verbot im Bergregalgesetz zu regeln. Das würde dann auch der vom Grossen Rat am 17. März 2014 überwiesenen Motion Bauen nahekommen. Wir haben damals mit 93 Ja- und 47 Nein-Stimmen bereits ein ähnliches Anliegen überwiesen. Es wurde in der BaK jedoch auf eine Abstimmung verzichtet, weil der Antrag erst kurzfristig an der Sitzung verteilt worden war. Deshalb war man der Meinung, man habe das in dieser kurzen Zeit zu wenig detailliert anschauen können. Von einzelnen Kommissionsmitgliedern wurde uns aber erklärt, es hätten Konsultationen mit dem Initiativ-Komitee stattgefunden. Die Initianten haben in Aussicht gestellt, die Initiative bedingt zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag in das Bergregalgesetz aufgenommen und vom Grossen Rat so überwiesen wird. Was bedeutet ein bedingter Rückzug einer Initiative? Die Initiative wird nach der Genehmigung durch den Grossen Rat unter dem Vorbehalt zurückgezogen, dass nach Ablauf der Referendumsfrist kein Referendum ergriffen worden ist. Ich habe versucht, meine Auslegeordnung so verständlich und umfassend wie möglich zu machen.

Präsident. Der Kommissionssprecher hat zu beidem gesprochen. Formal werden wir zwei Teile machen, aber es ist klar, dass wir uns bereits jetzt zu beidem äussern. Entsprechend schlage ich vor, die beiden Artikel im Bergregalgesetz nicht auseinanderzunehmen, sondern den Gegenvorschlag als Gesamtes zu beraten und dann darüber abzustimmen. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mittwoch (Abend) 9. September 2015, 17.00-19.00 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bühler Manfred, Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Vreni, Lanz Raphael, Reinhard Carlos, Studer Ueli, von Greyerz Nicola, Zuber Maxime

Geschäft 2015.RRGR.228

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung (Stopp-Fracking-Initiative)»

Beilage Nr. 13

Fortsetzung

Antrag Trüssel, Trimstein (glp)

Gegenvorschlag zur Initiative «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung (Stopp Fracking-Initiative)» (Verbot in Gesetz anstelle in Verfassung)

Antrag Trüssel, Trimstein (glp)

I.

Das Bergregalgesetz vom 18. Juni 2003 (BRG) wird wie folgt geändert:

Art. 4a Fracking-Verbot

Das Gewinnen und das Fördern von Kohlenwasserstoffen, insbesondere Erdöl und Erdgas, aus nicht-konventionellen Lagerstätten sind verboten.

Art. 32 Abs. 1 Bst. c. in anderer Weise gesetzlichen Verboten oder gestützt auf dieses Gesetz erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt.

II.

Diese Änderung tritt mit dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist, im Falle einer Volksabstimmung mit der Annahme durch das Volk in Kraft.

Präsident. Wir fahren mit Geschäft 26 fort; der Antragsteller hat das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Als Erstes möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich meinen Antrag in dreifacher Ausführung eingereicht habe. Ich habe leider den Fehler gemacht, mit Juristen zu sprechen. Nachdem ich mit dem zweiten Juristen gesprochen hatte, kam die dritte Version des Antrags zustande. Ich habe darauf verzichtet, mich mit einem dritten Juristen zu unterhalten, sonst hätte es wohl noch eine vierte Version gegeben. Ich danke meinem

Vorredner, dass er die Inhalte und die Technologie des ganzen Themas Fracking so erläutert hat, dass ich es mir leisten kann, einen zeitlich kurzen Exkurs zu machen. Das Thema Fracking, Fracking-Technologie, Fracking-Verbot wurde für mich zum Symbol dafür, wie weit heute die Beschaffungskriminalität ist. Die Zeit der grossen Funde ist vorbei. Heute sind wir so weit, dass wir Öl- und Gasvorkommen aus 5000 Metern Tiefe aus einem Meer fischen. Wir waschen in Kanada Sandkörner mit Chemikalien und Dampf, weil daran ein Tröpfchen Öl hängt. Wir brechen – fracken – im Untergrund Schiefergestein auf, um die darin eingeschlossenen kleinen Gasblasen ebenfalls zu holen. Kurz gesagt: Der Mensch ist heute bereit, ganz bewusst seine Lebensgrundlagen zu zerstören, um den evolutionären Prozess hin zu erneuerbaren Energien um ein bis zwei Jahrzehnte hinauszuzögern. Ich habe dies auch schon «Beschaffungskriminalität eines Drogensüchtigen» genannt. Die Droge heisst fossile Energie.

Nun komme ich zum Gegenvorschlag: Im allerersten Moment fragten mich viele, wieso sich ausgerechnet ein Grünliberaler gegen eine Fracking-Verbots-Initiative stelle. Für mich ist es ganz klar und ganz einfach: Für mich gehört keine Art von Detailregelung in eine Verfassung; Detailregelungen gehören vielmehr in ein Gesetz. Inhaltlich kann ich mit der Initiative sehr gut leben. Ich bin aber ebenfalls davon überzeugt, dass es eine gesamtschweizerische Regelung braucht und keine kantonale. Ich bin zudem sehr zuversichtlich, dass wir es mittelfristig schaffen, ein schweizweites Verbot der Fracking-Technologie auszusprechen. Falls uns dies gelingt, könnte es sein, dass ein Verfassungsartikel, den man nur noch per Volksbeschluss wegbringt, einer Revision im Weg steht. Ich war noch nie ein Freund von Angstkampagnen mit reisserischen Aussagen. Meistens zeigen sie nur mit einem Dia-Bild das Stück eines Films. Und wir haben das Gefühl, aufgrund dieses Dias würden wir begreifen, worum es geht. Ich jedenfalls kann die Risiken von Fracking nicht abschliessend beurteilen. Ebenso wenig kann ich die Risiken von Atomkraftwerken endgültig beurteilen, das muss ich den Fachleuten überlassen. Als Ingenieur weiss ich jedoch, dass es technisch möglich ist, auf Atomstrom zu verzichten.

Ich weiss auch, dass die fossilen Energieträger unsere Volkswirtschaft bremsen. Wir exportieren jeden Monat 1 Mrd. Franken ins Ausland – Geld, das aus unserer Wirtschaft abfließt, und zwar in fragwürdige Staaten. Diese Milliarde wird nicht in der Schweiz investiert. Würde sie in der Schweiz investiert, würde sie unseren KMU helfen, wunderbar zu prosperieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Ich bin auch überzeugt, dass wir es uns gar nicht mehr lange werden leisten können, die Energiewende politisch aufzuhalten. Dies ist der Grund, weshalb ich mich mit einem Gegenvorschlag gegen die Initiative gestellt habe. Ich freue mich sehr auf die bevorstehende Debatte und stelle zudem den Antrag auf nur eine Lesung, wie es der Präsident bereits gesagt hat.

Präsident. Das ist richtig, das wurde bereits beschlossen. Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Zuerst möchte ich dem Sprecher der BaK für die ausführliche Darlegung und die

gute Information zum vorliegenden Geschäft danken. Wie wir gehört haben, diskutieren wir heute über ein Verbot der Gewinnung und Förderung von Kohlenwasserstoffen aus nicht konventionellen Lagerstätten, insbesondere Erdöl und Erdgas. Mit dem Ziel, die risikoreiche Fracking-Methode zu verbieten, erarbeiteten die Grünen eine Initiative. Mehr als 19 000 Bernerinnen und Berner unterschrieben diese Initiative. Damit konnten wir den nötigen Druck ausüben; heute diskutieren wir über das Verbot.

Doch vorerst zu dem, was wir verbieten wollen. Dafür muss ich kurz auf den Unterschied zwischen konventioneller und unkonventioneller Gewinnung und Förderung zurückkommen. Konventionelle Förderung erfolgt im Prinzip durch das Anbohren einer natürlich vorhandenen geologischen Falle, in der sich Erdöl und Erdgas über einen langen Zeitraum hinweg angesammelt hat. Unkonventionelle Förderung von Erdgas und Erdöl umfasst alle Methoden, mit denen fossile Energieträger nicht konventionell gewonnen werden. Wir wollen die Verwendung von Fracking sowohl in der kommerziellen Nutzung wie auch in experimentellem Fracking verbieten, das heisst: Feldversuche mit verschiedenen Fracking-Methoden.

Weshalb wollen wir dieses Verbot? Bei der Anwendung der Fracking-Methoden besteht, wie wir hören könnten, das Risiko, dass Boden und Wasser vergiftet werden. Fracking untergräbt die Energiewende und belastet das Klima. Das ist für die Grünen ein sehr wichtiger Punkt. Mit der Förderung von Schiefergas wird ein zusätzliches Potenzial an fossilen Ressourcen erschlossen. Dadurch wird wieder mehr CO₂ produziert. Fracking erzeugt gefährliche Abfälle, die speziell entsorgt werden müssen. Und: Fracking nützt nur ausländischen Grossfirmen. Im Gegensatz zu erneuerbaren Energien profitieren von Fracking lediglich einige wenige multinationale Grosskonzerne und keine regionalen, einheimischen Unternehmen. Von der Initiative und vom Gegenvorschlag nicht tangiert wird die Geothermie. Mit der Motion Bauen hat der Grosse Rat übrigens einem Fracking-Verbot bereits zugestimmt. Auch das hat der BaK-Sprecher erwähnt. Eine Zustimmung zum Gegenvorschlag ist daher die logische Fortsetzung des eingeschlagenen Weges.

Jetzt diskutieren wir über diesen Gegenvorschlag. Er beinhaltet genau dieselbe Forderung wie unsere Initiative. Das Verbot soll gemäss Gegenvorschlag allerdings auf Gesetzesstufe geregelt werden und nicht auf Verfassungsstufe, wie es die Initiative verlangt. Unser Ziel, die Verwendung von Fracking in der kommerziellen Nutzung wie auch in experimentellem Fracking zu verbieten, wird im vorliegenden Gegenvorschlag vollumfänglich übernommen. Deshalb sind die Grünen bereit, das Verbot auf Gesetzesstufe zu verankern. Ich kann dem Grossen Rat in Aussicht stellen, dass das Initiativkomitee die Initiative voraussichtlich bedingt zurückziehen wird, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. «Bedingt» bedeutet, dass die Initiative doch zur Abstimmung kommt, wenn gegen die Gesetzesänderung gemäss Gegenvorschlag das Referendum ergriffen wird. Formell muss das Initiativkomitee jedoch innert zehn Tagen nach der Beratung im Rat entscheiden. Deshalb liegt dieser Entscheid heute nicht vor.

Zusammengefasst: Die Grünen unterstützen den Gegenvorschlag. Mit dem Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten, sind wir einverstanden. Die Inhalte sind klar, die

Formulierungen wurden auf Gesetzebene aus unserer Initiative übernommen.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Als Erstes danke ich dem Regierungsrat und der BVE herzlich für die sorgfältige und umfassende Aufbereitung des Themas in den schriftlichen Unterlagen. Ueli Frutiger, der Sprecher der BaK, sagte, er habe versucht, die ganze Geschichte verständlich und umfassend zu präsentieren: Ueli, ich muss dir sagen, du hast es nicht nur versucht, es ist dir auch vollumfänglich gelungen. Ich möchte dir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Deshalb kann ich mich selbst relativ kurz fassen. Unsere Fraktion unterstützt vorbehaltlos das Anliegen der Initiative. Wir stehen sowohl hinter der Initiative als auch hinter dem Gegenvorschlag, der bekanntlich genau dasselbe will wie die Initiative. Er will das Verbot des Frackings indessen nicht auf Verfassungsstufe, sondern auf Gesetzesstufe regeln.

Unsere wichtigsten Argumente sind folgende: Erstens besteht im Kanton Bern keine Nachfrage nach dem Einsatz der Fracking-Methode. Vom Verbot sind also keine bestehenden Investitionen betroffen. Zweitens soll eine Fracking-Methode verboten werden, die ganz klar mit Umweltrisiken verbunden ist. Wer sich im Internet über die giftigen Substanzen kundig gemacht hat, die für das Fracking gebraucht werden, ist relativ rasch beeindruckt: Es handelt sich um zahlreiche Substanzen, die grundwasser- und wasserschädigend sind. Die Berichte, die wir zu denjenigen Ländern sehen und hören, in denen Fracking angewendet wird, darunter namentlich die USA, zeigen deutlich, dass es nicht theoretische Risiken sind, sondern dass effektiv in der Realität derartige Umweltschäden entstehen. Da es im Kanton Bern ohnehin keine Nachfrage nach dieser Methode gibt und reale Umweltrisiken damit verbunden sind, müssen wir eine solche Technologie in unserem Kanton doch einfach verbieten.

Drittens setzt die SP-JUSO-PSA-Fraktion ganz klar auf die Energiewende; und das Fracking wäre eine falsche Spur. Wenn wir die Energiewende fördern wollen, müssen wir Innovationen und Investitionen in den Bereich der erneuerbaren Energien kanalisieren und die staatlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass das Geld und der «Spirit» in die Entwicklung von neuen und besseren Anwendungen zugunsten von erneuerbaren Energien fliessen. Wir müssen Investitionen in eine Technologie, die eigentlich rückwärtsgerichtet ist und langfristig keine Zukunft hat, verhindern. Dies ist für uns der dritte Grund, weshalb wir das Fracking-Verbot auf Gesetzesstufe oder auf Verfassungsstufe voll unterstützen. Wir bitten den Rat, dies ebenfalls zu tun. Ich denke, dass der Gegenvorschlag eine Mehrheit finden wird. Deshalb wird es wohl über die Initiative keine Abstimmung geben müssen, auch wenn wir dies heute noch nicht definitiv sagen können.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP hat bei dieser Initiative mitgeholfen. Ich erinnere mich noch an die kalten Hände, die ich beim Sammeln von Unterschriften bekommen hatte. Deshalb wird die EVP der Initiative wie auch dem Gegenvorschlag zustimmen. Die Idee, ein Verbot auf Gesetzesstufe zu regeln, ist für uns nachvollziehbar.

Darüber, ob im Kanton Bern die Fracking-Technologie tatsächlich irgendwann angewendet werden würde, lässt sich indessen streiten. Die Worte von Ruedi Sutter von der FDP habe ich noch in den Ohren: In der Debatte zur Motion «Keine Verschandelung des Kantons durch die Förderung fossiler Ressourcen – Stopp Fracking» im März 2014 verglich er ein Fracking-Verbot im Kanton Bern mit einem vorsorglichen Verbot der Urwaldabholzung oder der Auswilderung von Elefanten. Handelt es sich also um eine emotionale Überreaktion des Grossen Rats oder einfach um eine Regulierung auf Vorrat?

Seit der letzten Debatte haben sich die Hinweise verdichtet, wonach die Möglichkeit einer Fracking-Förderung in der Schweiz nicht einfach zu einer Geschichte für das Tierbuch wird. Ein Konsortium, bestehend aus der PEOS AG und der SEAG AG, plant in Ruppoldsried, also hier im Kanton Bern, eine Sondierbohrung für Erdgas. Der Homepage der Firma SEAG ist zu entnehmen, welche Schritte ein möglicher Erfolg auslösen würde: «Zusammen mit dem Kanton Bern würde in einem umfassenden Prozedere erarbeitet, ob überhaupt und wie die Lagerstätte genutzt werden könnte.» Im September 2014 startete die Firma ExxonMobil in Deutschland eine Charme-Offensive. Ich stiess zufällig darauf, als ich die Wochenzeitung «Die Zeit» las. Dort wurde mit einer teuren Kampagne mit bundesweiten ganzseitigen Inseraten versucht, die Akzeptanz und die Reputation der Fracking-Technologie zu optimieren. Es ging darum, das Big Business in den eigenen Gärten vorzubereiten. Aber auch bei uns soll die Akzeptanz dieser Methode optimiert werden. Gestern konnte man im «Bund» lesen: «Fracking ist nicht giftiger als Gülle.» Dies die Überschrift des Interviews mit einem Geologen. Der Artikel suggeriert eine hohe Emotionalität der Politiker auf der einen Seite und eine abgeklärte wissenschaftliche Unbedenklichkeit auf der anderen Seite. Die Unabhängigkeit dieser Aussagen müssen allerdings relativiert werden: Wenn ich im Internet nachlese, dass derselbe Geologe 34 Jahre lang in leitender Position bei Shell und Wintershall tätig war, riechen seine Aussagen zu stark nach Petro-Engineering. Sie sehen, die Interessenbindungen liegen bei diesem Business nicht immer offen.

Die Initiative und der Gegenvorschlag werden heute der nichtkonventionellen Förderung von Schiefergas präventiv einen Riegel schieben. Aus Sicht der EVP-Fraktion macht dies Sinn, denn zu welcher Einschätzung bezüglich der Umwelteinwirkungen von Fracking wir auch immer gelangen mögen, bleibt es doch eine Tatsache, dass der geförderte Stoff bei der Verbrennung unsere Ökosphäre weiterhin belasten wird. Lassen Sie uns etwas weiterdenken: Das Verbot wird die weltweiten umweltpolitischen Herausforderungen nicht lösen. Es ist auch nicht per se ein Beitrag zur Energiewende. Mit diesem Verbot werden lediglich eine landwirtschaftliche Sauerei und ein brutaler Verschleiss von Ressourcen verhindert. Statt Gas zu fördern, sollten wir mit vereinten Kräften die umweltfreundlichen Technologien besser fördern und Investitionen in Cleantech und Wertschöpfung vor Ort vornehmen. Damit könnten wir unsere Abhängigkeit von fossilen Energien reduzieren, wie wir bereits gehört haben. Denn welche ökologischen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen mit dem fossilen Stoff verbunden sind, wissen wir nämlich längstens. Mit Stopp Fracking sagen wir einzig, welchen Stoff wir hier

nicht mehr herstellen wollen. Der Gang zur Entzugstherapie bleibt uns jedoch nicht erspart.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich hab nun die ehrenvolle Aufgabe, gegenüber der Initiative als Erster etwas kritischer aufzutreten. Die FDP-Fraktion wird den Gegenvorschlag gip, Trüssel, unterstützen, obschon er inhaltlich und in seiner Zielsetzung nicht von der Initiative abweicht. Die Initiative wird von einer klaren Mehrheit unserer Fraktion abgelehnt. Der einzige Unterscheid besteht darin, dass mit dem Gegenvorschlag das Fracking-Verbot auf Gesetzesstufe geregelt würde, anstatt dass das Ganze auf Verfassungsebene festgeschrieben wäre. Dies ist für die FDP das kleinere Übel. Damit besteht die Möglichkeit, das Gesetz leichter wieder anzupassen, sollte es dereinst eine nationale Lösung geben. Für uns ist ebenfalls entscheidend, dass mit der Annahme des Gegenvorschlags die Initiative bedingt zurückgezogen wird und es damit vermutlich zu keiner Volksabstimmung kommt. Inhaltlich haben wir trotzdem unsere liebe Mühe: Im Grundsatz will eine Mehrheit unserer Fraktion kein Verbot. Es geht in beiden Vorlagen nicht nur um das Fracking, sondern um Erdgas- respektive Erdölförderung. Die Initiative wie auch der Gegenvorschlag verbieten die Förderung von Kohlenwasserstoffen aus nichtkonventionellen Lagerstätten. Aus unserer Sicht verbaut sich der Kanton Bern auf diese Weise eine minimale Möglichkeit, eigene vorhandene Ressourcen aus Gasvorkommen zu erschliessen, und damit die Möglichkeit auf eine minimale Selbstversorgung. Es entspricht einer Tatsache, dass Gas in der Energiewende eine wichtige Rolle spielen wird. Erdgas könnte so etwas wie ein Wegbereiter für die Energiewende sein. Da besteht die grösste Differenz zu meinen Vorrednern. Diesbezügliche Gedanken hat man sich im Kanton Bern bekanntlich auch schon gemacht. Mit der Möglichkeit zur Förderung von Schiefergas würde ein zusätzliches Potenzial an fossilen Ressourcen erschlossen. Energie aus Gas zu gewinnen, ist definitiv die bessere Lösung, als günstigen Strom aus teilweise überalterten Braunkohlekraftwerken aus Deutschland zu beziehen. Es ist heute ziemlich schwierig und wohl auch schon zu spät, zu einer Versachlichung der Diskussion um das Fracking beizutragen. Die Technik ist leider zu negativ behaftet, vor allem mit negativen Bildern und Berichten aus Amerika. Es ist jedoch bedauerlich, wenn wir dies zum Anlass nehmen, um eine Technik zu verbieten, die sich entwickelt hat und nicht mehr so gefährlich ist, wie behauptet wird. Für uns ist es ein Beispiel dafür, wie sich die Politik mit Technologieverböten über die Wissenschaft und den Stand der Technik stellt und damit eine Weiterentwicklung verhindert. Im Zusammenhang mit dem Fracking bestehen bereits Schutzgüter, vor allem der Boden und das Grundwasser respektive Oberflächengewässer. Hier gelten bereits heute deutlich strengere Gesetze als im Ausland, insbesondere auch als in Amerika. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es heute fast unmöglich, eine Bewilligung für Fracking zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist ein Verbot aus unserer Sicht völlig unnötig und nicht zielführend. In Gebieten mit Grundwasservorkommen brauchen Bohrungen jeglicher Art schon heute eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung.

Zum Wasser selbst: In einem interessanten Vortrag vernahmen wir in der BaK, dass das Wasser, das aus den

Tiefen stammt, in denen das eigentliche Fracking zur Anwendung kommt – also aus Tiefen von mehreren Tausend Metern –, für Mensch und Tier ungeniessbar ist. Der Experte sprach sogar von «toxischem Wasser». Nach Expertenmeinung kann eine Verschmutzung von Boden und Wasser beim heutigen Stand der Fracking-Technik weitgehend ausgeschlossen werden. Einen entsprechenden Bericht konnte man gestern auch in den Medien lesen. Ein Verbot ist demnach auch aus Expertensicht nicht sinnvoll. Die Grundwasservorkommen sind im Kanton Bern und in der Schweiz grundsätzlich gut geschützt. Viel problematischer für unser Grundwasser ist die Gefährdung durch eine Vielzahl von Erdwärmesonden sowie durch landwirtschaftliche oder industrielle Nutzung. Die FDP wird den Gegenvorschlag unterstützen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich kann mich relativ kurz fassen, denn die SVP hat ihre Meinung seit März 2014, seit der Motion Bauen, welche dieses Gesetz gefordert hat, nicht geändert. Dies nicht aus Sturheit, sondern aus Überzeugung. Bei 8 Enthaltungen hat die SVP-Fraktion damals gegen das Gesetz gestimmt, und sie will auch heute kein Gesetz. Auch die Argumente sind dieselben. Ich kann fast wörtlich wiederholen, was ich damals schon gesagt habe. Die SVP trägt Sorge zu Land und Leuten und erachtet die bestehenden Barrieren als genügend, um das Fracking, wie es auf Schreckensbildern aus Amerika zu sehen ist, zu verhindern. Auch der Regierungsrat hat am 26. Juni 2013 auf eine Interpellation Löffel geantwortet, es gebe genügend Barrieren. Diese Barrieren hat der Regierungsrat aufgezeigt; sie sind vorhanden. Die finanziellen Sicherheiten, die gefordert werden können, können dermassen hoch angesetzt werden, dass jeder, der ein Interesse hat, davon abgehalten wird, es weiterzuverfolgen. Zudem sehen wir, dass die gesetzlich geforderte Umweltverträglichkeit, die ein Fracking erfüllen müsste, mit derjenigen Variante, die in Amerika angewendet wird, hier unmöglich wäre. Drittens werden, wenn wir dem Gesetz zustimmen, womöglich gesetzliche Barrieren gegenüber neue Technologien errichtet, welche die Bergung dieser Bodenschätze umweltverträglicher erlauben würden. Das wollen wir nicht.

Weiter möchte ich einen vierten Punkt erwähnen: Wir sind auch der Meinung, dass eine Regelung auf nationaler Ebene sinnvoll wäre, wie es bereits gefordert wurde. Ich wohne an der Grenze zum Kanton Freiburg: Ich weiss nicht, wie es im Kanton Freiburg geregelt ist, aber es wird vermutlich Schnittpunkte an den Kantonsgrenzen geben, sodass es in einem Kanton möglich wäre und im anderen nicht, wenn es dereinst umweltverträglich wäre. Deshalb sollte es eine nationale Regelung geben. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag wird die Sachlage etwas weniger verschlechtert. Wir können – ohne jede Freude – dem Gegenvorschlag mehrheitlich zustimmen, auch wenn es immer noch Opposition gibt. Wenn es irgendwann eine bessere Fracking-Möglichkeit gibt, könnte eine Regelung auf Gesetzesebene eher korrigiert werden, als wenn das Verbot in der Verfassung steht. Wir werden dem Gegenvorschlag mehrheitlich zustimmen.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Der Kommissionssprecher hat ausführlich und detailliert erläutert, worum es beim Fracking

geht. Laut dem, was man bisher hören konnte, sind wir uns wohl einig, dass im Prinzip fast alle für ein Verbot in unserem kleinräumigen und dicht bebauten Land sind. Es geht nun, um es etwas volkstümlich auszudrücken, nur noch darum, den richtigen und effizientesten Weg zu wählen, um das Verbot zu verankern und zu Papier zu bringen. Der BDP-Fraktion erscheint die Festschreibung im Bergregalgesetz als der richtige Weg. Wir sind einstimmig für den Antrag Trüssel mit den neuen begrifflichen Änderungen der letzten Version. Ein Teil der Fraktion würde auch der Initiative zustimmen. Wir erwarten von den Initianten aber auch, dass sie die Initiative bei Annahme des Antrags Trüssel letztlich zurückziehen und damit dem Volk eine komplizierte Abstimmungsbotschaft ersparen würden. Sollte die Initiative trotz allem bleiben, wäre es für den Stimmbürger einfacher, wenn der Grosse Rat nur den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen würde. Es liegt ganz klar in der Verantwortung des Grossen Rats, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass er dem Volk sagt, ob eine Verankerung in der Verfassung oder eine solche im Gesetz besser sei. Wichtig ist letztlich für unsere Fraktion, dass das Fracking verboten wird. Welches der richtige Weg bei der Abstimmung bezüglich der Initiative ist, ist im Moment nicht ganz klar. Dies nicht zuletzt, weil wir nicht ganz sicher sind, was mit der Initiative passiert. Deshalb wiederhole ich im Namen der BDP: einstimmige Annahme des Antrags Trüssel.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag Trüssel. An der Initiative haben wir kein grosses Interesse. Im Moment ist Fracking für uns im Kanton Bern kein Thema. Wir möchten uns jedoch nicht für eine lange Zeit binden, indem wir einen Eintrag in der Verfassung vornehmen. Deshalb stimmen wir dem Antrag Trüssel zu, der eine Änderung des Bergregalgesetzes fordert.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wie der Sprecher der EVP-Fraktion ausführte, sollen in Ruppoldsried, in der Gemeinde Rapperswil, neulich Fracking-Bohrungen vorgenommen worden sein. Ich möchte betonen, dass man geologische Abklärungen machen wollte und keine Fracking-Bohrungen. Aber, werde Anwesende, wenn eine Bohrmaschine auffährt oder wenn öffentlich wird, dass jemand beabsichtigt, geologische Abklärungen zu machen, steht bereits Fracking vor der Tür. Damit habe ich ein Problem. Auch ich kenne die Bilder: Sie sind unangenehm und sie zeigen etwas, das wir im Kanton Bern nicht wollen. Auch ich als Landwirt will das nicht. Die Frage sollte jedoch, wie Willy Marti sagte, auf nationaler Ebene gelöst werden. Als die Bohrungen in Ruppoldsried publik wurden, kam die Presse beinahe wie ein Flüchtlingsstrom zu den Gemeindebehörden in Rapperswil. Es war nicht mehr zu ertragen. Mir scheint, dass es Möglichkeiten geben sollte, abzuklären, welche Vorkommen an fossilen Energieträgern in unseren Böden lagern. Diese Möglichkeit sehe ich in der Annahme des Gegenvorschlags. Dabei sollte nicht gleich das Fracking im Vordergrund stehen. Sonst machen wir etwas falsch. Wenn man schon gegen Fracking ist, sollte man alles verbieten, was in denjenigen Staaten gemacht wird, in denen Fracking angewendet wird. Sonst sind wir nicht sauber. Es ist genau wie bei der Atomenergie: Wenn wir bei uns alle Atomkraftwerke stille-

gen, sollte man auch festlegen, dass in der Schweiz überhaupt kein Atomstrom mehr verwendet wird. Und in der Schweiz gibt es überhaupt kein Fracking-Gas mehr. Erst dann ist es gleich wie in der Landwirtschaft: Wenn wir schon das strengste Tierschutzgesetz haben, sollte nur noch Fleisch in die Schweiz gelangen, das genau diesem Standard und diesen Anforderungen entspricht. Wenn wir nicht gründlich darüber diskutieren, wie wir uns verhalten, haben wir einen Fehler gemacht. Ich danke dafür, dass man mit dem Gegenvorschlag das Verbot auf Gesetzesstufe regeln kann, damit gewisse Möglichkeiten offen bleiben.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Als kleiner – 1,68 Meter –, leichtgewichtiger – unter 70 Kilo –, und wahrscheinlich ewiggestriger Grossrat werde ich persönlich sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen. Alle Ratsmitglieder haben von der Schweizerischen Vereinigung von Energie-Geowissenschaftlern (SASEG) ein Schreiben mit Unterlagen erhalten. Ich bin überzeugt – nein, ich weiss es –, dass nur sehr wenige diese Unterlagen gelesen und sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Die SASEG ist eine Vereinigung von rund 330 Wissenschaftlern aus Industrie, Forschung und Hochschule in den Schnittbereichen Geowissenschaften und Energie. Dank ihres Know-hows wurde die SASEG in den letzten Jahren in verschiedene europäische Expertengremien zu diesem Thema berufen. Der Begriff «Fracking» ist heute leider mit starken Emotionen belastet, die eine sachliche Betrachtung häufig verunmöglichen – heute zum Teil auch hier im Saal. Fracking ist keine neue, ungeprüfte Technologie. Diese Methode wurde in Europa seit mehr als sechzig Jahren zig-tausend Male in Ländern wie Dänemark, Deutschland, Grossbritannien, Niederlande und Norwegen routinemässig angewendet. Fracking-spezifische Unfälle oder Verunreinigungen sind in Europa keine bekannt. Es gibt eigentlich keinen wissenschaftlich-technischen Grund, um Fracking zu verbieten. Diese Aussage gilt insbesondere auch für den Hauptkritikpunkt der Gefährdung des Trinkwassers: Die bestehenden Gesetze erlauben bereits einen umfassenden Schutz des wichtigen Guts Wasser. Gas als der sauberste fossile Brennstoff ist die ideale Brückenenergie für eine Zukunft mit erneuerbaren Energien. Peter Sommer hat darauf hingewiesen. Das prinzipielle Verbot einer Technologie oder der möglichen Nutzung vorhandener Potenziale hat noch nie zu Fortschritt oder zu besseren Lösungen geführt. Ein derartiges Verbot lässt sich rational gar nicht begründen. Wenn schon ein Verbot, dann auf nationaler Ebene. Das wurde hier ebenfalls bereits gesagt. 26 verschiedene Lösungen, 26-mal entweder in der Verfassung oder im Gesetz, machen keinen Sinn. Eine gesamtschweizerische Lösung wäre sinnvoll. Deshalb meine persönliche Meinung: Ablehnung von Gegenvorschlag und Initiative.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich möchte noch einmal erwähnen, dass rund 19 000 Bernerinnen und Berner die Stopp-Fracking-Initiative unterschrieben haben. Da morgen nur Daniel Trüssel gross in der Presse erscheint – was wir ihm natürlich gönnen –, möchte ich mich noch einmal bei allen Mitgliedern der Grünen, der EVP und der Umweltverbände bedanken, die mit viel Aufwand diese Unterschriften

gesammelt haben. Bereits beim Sammeln der Unterschriften stellte man fest, dass das Anliegen von der Bevölkerung breit unterstützt wird. Ich glaube, auch im Rat findet es eine gute Unterstützung. Vielleicht noch kurz zum Thema Landverbrauch: Es ist nicht so, dass beim Fracking einfach einmal Standorte gesucht und definiert werden können, und damit hat es sich. Nein, es ist wie beim Bohren nach Öl: Wenn die Quellen erschöpft sind, muss man immer wieder neue Quellen suchen und neue Standorte finden. An den Standorten, an denen gebohrt wurde, ist die Bodenfruchtbarkeit nicht mehr so gross, dass Landwirtschaft betrieben werden könnte wie vorher. Zum Schluss noch folgender Punkt: Ein Fracking-Lobbyist hat sich in einer Zeitung zu Wort gemeldet. Er sagte, die eingesetzten Mittel – die rund 230 Tonnen Biozid, die pro Bohrung eingesetzt werden – seien weniger gefährlich als Gülle. Ich habe eine eigene Quelle: Wenn Gülle hineingerät, habe ich ein Problem und kann das Wasser nicht mehr trinken. Ich muss zugeben, der Vergleich mit der Gülle hat mich auch nicht überzeugt. Ich bitte den Rat deshalb, die Initiative zu unterstützen.

Präsident. Bevor ich Grossrat Bauen das Wort erteile, darf ich eine Gästegruppe auf der Tribüne begrüssen: Es handelt sich um den Gewerbeverein Schüpfen-Rapperswil, unter der Leitung von Grossrätin Schenk. Ich heisse Sie alle im Grossen Rat bei unseren Beratungen herzlich willkommen. *(Applaus)*

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich bedanke mich für die Debatte und auch für den Weg, der gefunden wurde, um ein wichtiges Anliegen auf einfache Art und Weise gemeinsam zu lösen: Damit kann dem Thema Fracking ein Riegel geschoben werden. Auch ich habe sehr viele Unterschriften gesammelt und konnte spüren, dass das Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber dieser Technologie sehr gross ist. Es geht jedoch nicht nur um die Technologie, die möglicherweise Verschmutzungen im Grundwasser auslösen könnte, sondern um das Fracking-Gas. Selbst wenn man es sauber aus dem Gestein herauslösen könnte, bleibt es nach wie vor Kohlenwasserstoff, eine nichterneuerbare Energie, die letztlich das Klima belastet, wenn auch etwas weniger als Erdöl und Kohle. Das wollen wir nicht. Wir wollen vorwärtsgehen, in die Zukunft schreiten und uns mit erneuerbaren Energien unabhängig machen. Peter Sommer hat vorhin gesagt, mit Fracking könne man etwas Unabhängigkeit schaffen. Mit erneuerbaren Energien – mit Sonnen- und Windenergie, mit Biomasse und mit Holz – können wir eine viel grössere Unabhängigkeit schaffen. Wichtig ist vor allem auch, dass das Geld in der Schweiz bleibt. Da sich auf der Tribüne Mitglieder eines Gewerbevereins befinden, möchte ich auf die Kampagne «Geld bleibt hier» hinweisen *(Der Redner zeigt den Anwesenden einen Flyer)*, denn genau darum geht es. Mit erneuerbaren Energien und mit «Stopp Fracking» können wir den Weg in eine falsche Richtung vermeiden und in Richtung erneuerbare Energien gehen. Die Umweltverbände haben dies erkannt. 30 Mrd. Franken fliessen pro Jahr für Erdöl, Erdgas und Uran ins Ausland. Dieses Geld könnte man in der Schweiz einsetzen, für Kleingewerbe, grösseres Gewerbe und Industrie. Das wäre auch steuerwirksam und würde stark zur Struktur unseres Kantons beitragen. Daneben haben auch Wirtschaftsver-

bände eine Kampagne gestartet (*Der Redner zeigt den Anwesenden einen weiteren Flyer*), die in dieselbe Richtung zielt. Wir müssen die Energiewende 2015 anstreben. Deshalb begrüsse ich sehr, dass wir heute dem Fracking höchstwahrscheinlich einen Riegel schieben und eine Entwicklung in die falsche Richtung verhindern können. Ich danke für die Zustimmung.

Barbara Egger, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin.

Mit der Initiative «Stopp Fracking» rennen die Initianten beim Regierungsrat offene Türen ein. In Vorstossantworten haben wir wiederholt klipp und klar gesagt, dass der Regierungsrat Fracking dezidiert ablehnt und ein Verbot befürwortet. Auch Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, haben am 17. März 2014 die Motion der Grünen zu einem Fracking-Verbot klar angenommen und den Regierungsrat beauftragt, dieses Verbot gesetzlich zu verankern. Bevor der Regierungsrat diesen Auftrag in die Tat umsetzen konnte, wurde indessen die Initiative eingereicht. Daraus kann man aber zumindest schliessen, dass politisch Einigkeit darüber herrscht, dass im Kanton Bern kein Fracking betrieben werden darf. Ich gehe davon aus, dass auch heute dieser Grundkonsens nach wie vor besteht.

Die einzige Frage, die sich auch schon dem Regierungsrat gestellt hat, ist die, ob der Initiative ein Gegenvorschlag in Form eines Gesetzesartikels im Bergregalgesetz vom 18. Juni 2003 (BRG) gegenübergestellt werden soll oder nicht. Der Regierungsrat hat sich dagegen entschieden, und zwar aus folgendem Grund: Grundsätzlich kann ein Fracking-Verbot in der Verfassung oder in einem Gesetz geregelt werden. Auch wenn das Verbot in der Verfassung steht, gilt es unmittelbar und braucht nicht zusätzlich in einem eigenen Gesetz konkretisiert zu werden. Auch inhaltlich gibt es keinen Unterschied, weil das Fracking-Verbot auch als Gesetzesnorm nicht weniger verbindlich gilt als in der Verfassung. Rechtlich gibt es demnach keinen zwingenden Grund für oder gegen einen Gegenvorschlag.

Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, abstimmungs-technisch gibt es einen Unterschied, und damit komme ich zum springenden Punkt: Abstimmungstechnisch macht nämlich ein Gegenvorschlag nur dann Sinn, wenn die Initiative zurückgezogen wird. Für die Stimmberechtigten wäre es sehr schwierig, wenn sie zwischen einer Initiative und einem Gegenvorschlag entscheiden müssten, obschon der Wortlaut genau derselbe wäre. In einer solchen Situation bestünde die grosse Gefahr, dass letztlich beides abgelehnt würde. Dies wollte der Regierungsrat unter allen Umständen vermeiden. Ein Regierungskollege nahm mit den Initianten Kontakt auf und erhielt dabei Signale, dass die Initiative bei einem Gegenvorschlag nur auf Gesetzesstufe voraussichtlich nicht zurückgezogen würde. Damit war für uns der Fall klar: Wir entschieden uns gegen einen Gegenvorschlag. Wie gesagt, sind grundsätzlich beide Wege gangbar, ein Fracking-Verbot in der Verfassung oder im Gesetz. Ich bitte Sie jedoch, sich für eine Lösung zu entscheiden, die auch für den Stimmbürger klar ist und nicht im schlimmsten Fall so viel Verwirrung schafft, dass der Stimmbürger letztlich gar nicht weiss, was er machen soll, und daher die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnt. Dies kann nur verhindert werden, wenn der Grosse Rat dem Gegenvorschlag zustimmt und gleichzeitig die Initiative zurückgezogen wird.

Der Präsident macht Grossrätin Imboden, die sich an dieser Stelle äussern will, darauf aufmerksam, dass sich nur der Antragsteller nach dem Regierungsmitglied noch zu Wort melden darf.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich danke der Regierungsrätin für ihre Erläuterungen. Selbstverständlich ist mir im Verlauf des langen Weges ebenfalls klar geworden, dass ein Gegenvorschlag nur Sinn macht, wenn die Initiative zurückgezogen wird. Ich habe vorhin die verbindliche Aussage von Natalie Imboden vernommen, dass die Initianten die Initiative zurückziehen werden, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. Damit sollten Unsicherheiten oder Verwirrungen ausgeräumt sein.

Präsident. Damit kommen wir zur Bereinigung des Gegenvorschlags. Ich schlage vor, zuerst kapitelweise abzustimmen und anschliessend eine Schlussabstimmung durchzuführen, die gleichzeitig eine Abstimmungsempfehlung des Grossen Rats darstellt. Wird dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer die beiden Artikel in Kapitel I des Gegenvorschlags im Bergregalgesetz annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kapitel I)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme der beiden Artikel in Kapitel I

Ja	136
Nein	10
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die beiden Artikel in Kapitel I angenommen. Wer Kapitel II des Gegenvorschlags im Bergregalgesetz annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kapitel II)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme von Kapitel II

Ja	136
Nein	10
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Kapitel II angenommen. Wer den Gegenvorschlag annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein. Diese Abstimmung bildet gleichzeitig die Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag.

Schlussabstimmung Gegenvorschlag (gilt auch als Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme des Gegenvorschlags

Ja	131
Nein	12
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat dem Gegenvorschlag zugestimmt. Damit kommen wir zur Beratung der Initiative. Gibt es noch grundsätzliche Wortmeldungen zur Initiative, bevor ich die einzelnen Ziffern durchgehe? – Das ist der Fall. Grossrätin Imboden hat das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Da ich mich vorhin nicht zu Wort melden konnte, ist es mir ein Anliegen, jetzt noch kurz zu erläutern, was aus Sicht der Grünen bezüglich des Rückzugs der Initiative wichtig ist. Das klare Resultat der Abstimmung und die Verankerung des Fracking-Verbots auf Gesetzesstufe freuen uns ausserordentlich. Bereits bei der Beratung des Gegenvorschlags hat Daphné Rüfenacht explizit in Aussicht gestellt, dass wir das Initiativkomitee so rasch als möglich einberufen, um den bedingten Rückzug der Initiative formell zu beschliessen. Dies ist in die Wege geleitet. Es stimmt jedoch nicht, dass im Vorfeld diesbezüglich Gespräche mit uns stattgefunden hätten. Das ist ein Missverständnis. Uns ist wichtig, dass das Verbot so rasch als möglich – 2016 – in Kraft gesetzt wird, damit wirklich klar ist, wohin die Reise geht: nämlich nicht in Richtung Fracking. Das erachten wir als grossen Erfolg, über den wir uns sehr freuen.

Die Ausgangslage nach der Motion Bauen war eine andere: ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass es damals hiess, man werde das Verbot irgendwann in einer späteren Änderung des Bergregalgesetzes, das bekanntlich nicht gerade jeden Tag geändert wird, regeln. Diese Aussage richte ich auch an die Adresse von Regierungsrätin Egger. Nun hat es aber nicht so lange gedauert: 2016 ist für uns wichtig. Die Grünen werden der Initiative trotzdem zustimmen können wollen. Der Rückzug ist aber, wie gesagt, eingeleitet.

Präsident. Damit befinden wir über das Zustandekommen der Initiative und den Initiativtext, wie dies in den Ziffern 1 und 2 des gemeinsamen Antrags von Regierungsrat und Kommission beschrieben ist. Wird dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Gültigkeit der Initiative, Ziffer 3, ab: Wer die Initiative für gültig erklären will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Gültigkeit der Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Gültigkeit

Ja	141
Nein	..0
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat die Initiative für gültig erklärt. Wir stimmen über die Annahme der Initiative, Ziffer 4, ab. Diese Abstimmung bildet gleichzeitig die Abstimmungsempfehlung zur Initiative, sofern diese nicht zurückgezogen wird. Wer die Initiative annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Annahme/Ablehnung der Initiative; gilt auch als Abstimmungsempfehlung zur Initiative)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Initiative

Ja	64
Nein	74
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat die Initiative abgelehnt. Da der Gegenvorschlag angenommen wurde, können wir über Ziffer 5 in der vorliegenden Form nicht befinden. Für den Fall, dass sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag vom Volk angenommen werden, muss der Rat noch eine Empfehlung zur Stichfrage abgeben. Wer bei der Stichfrage Annahme der Initiative empfehlen will, stimmt ja, wer Annahme des Gegenvorschlags empfehlen will, stimmt nein.

Abstimmung (Empfehlung Stichfrage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Empfehlung Gegenvorschlag

Ja	..20
Nein	124
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat der Empfehlung des Gegenvorschlags in der Stichfrage zugestimmt. Inwiefern das Geschäft dem Referendum unterliegt, wird sich aus übergeordnetem Recht ergeben. Dieser Entscheid steht nicht dem Grossen Rat zu. Ein bedingter Rückzug muss innert 10 Tagen seit dem Beschluss des Grossen Rats zum Gegenvorschlag schriftlich bei der Staatskanzlei erfolgen.

Geschäft 2015.RRGR.601

Bern, Schermenweg 9b, Einstellhalle – Teilinstandsetzung Decke, Verbesserung Brandschutz, Anpassung Garderoben und Sanitärräume. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Beilage Nr. 10, RRB 735/2015

Präsident. Der Kommissionssprecher möchte sich zu diesem Geschäft nicht äussern. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Auch die Baudirektorin verzichtet. Somit stimmen wir ab. Wer dem Kreditgeschäft unter fakultativem Finanzreferendum zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	131
Nein	2
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat dem Kredit zugestimmt.

Geschäft 2015.RRGR.542

Vorstoss-Nr.:	144-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	28.05.2015
Eingereicht von:	Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in) Hirschi (Moutier, PSA)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.06.2015
RRB-Nr.: 918/2015	vom 12. August 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität der Birs

Der Regierungsrat beauftragt eine von den Kantonen Bern und Jura zugelassene Einheit mit der Untersuchung der technischen, politischen, gesetzgeberischen und finanziellen Möglichkeiten eines Anschlusses der geklärten Abwasser der ARA Roches an die ARA Delsberg mit einer dortigen Behandlung der Mikroverunreinigungen zu prüfen.

Begründung:

Ab 2016 wird der Bund bei den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) eine jährliche Abwasserabgabe von 9 Franken pro der ARA angeschlossenen Einwohner verlangen. Die Einnahmen sollen dazu beitragen, die Anfangsinvestitionen zu finanzieren, um eine Reduktion der Mikroverunreinigungen in den ARA zu gewährleisten. Sobald eine ARA die nötigen Massnahmen zur Reduktion der Mikroverunreinigungen getroffen hat, wird sie von der Abgabe befreit.

Der Bund hat ebenfalls die Arten von Abwasserreinigungsanlagen definiert, die eine zusätzliche Reinigungsstufe werden einrichten müssen. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat seinerseits die Massnahmen geplant, die in den bernischen ARA zu treffen sind. Diese wurden mit Schreiben vom 23. März 2015 sowie über die Publikation «Mikroverunreinigungen – Massnahmen an Kläranlagen schützen Gewässer im Kanton Bern» über die Massnahmen informiert, die zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen getroffen werden müssen.

Die ARA von Roches (Moutier) ist weder in der Publikation noch im Brief aufgeführt, da sie nicht betroffen ist. Im bernischen Einzugsgebiet der Birs müssen nur die ARA Tramelan und Loveresse Massnahmen zur Eliminierung der Mikroverunreinigungen treffen. Diese empfohlenen Aktionen sind das Ergebnis einer regionalen Planung, die der Länge der Wasserlaufabschnitte, auf denen die Qualität verbessert werden soll, sowie dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der zu tätigen Investitionen Rechnung trägt. Die ARA Roches ist hingegen gehalten – wie alle anderen ARA in der Schweiz auch – eine Abgabe zu entrichten, um einen vom Bund verwalteten Fonds zu äufnen. Klar heisst das, dass die Einwohner der Region, die an die ARA Roches angeschlossen sind, pro Jahr 9 Franken entrichten werden für Reinigungsanlagen, die anderswo gebaut werden.

Um im Hinblick auf die Finanzierung einer regionalen Lösung von den Fondsmitteln profitieren zu können, wären laut Experten zumindest zwei Lösungen technisch machbar: eine Behandlung der Mikroverunreinigungen in der ARA

Roches sowie in der ARA Delsberg oder aber ein Anschluss des gereinigten Abwassers der ARA Roches an die ARA Delsberg mit einer dortigen Behandlung der Mikroverunreinigungen.

Wie dem auch sei, eine interkantonale Lösung drängt sich auf. Diese könnte die Machbarkeit eines Anschlusses des ARA-Auslaufs von Roches, wo das Abwasser von rund 10 000 Einwohnern aus Moutier und Umgebung (Region mit einem Spital, das Mikroverunreinigungen verursacht) behandelt wird, an die ARA Delsberg, das die Abwasser von rund 40 000 Einwohnern aufnimmt. Dieser Auslauf wird derzeit in die Birs entleert, während sich die ersten Abwassersammelkanäle des Abwasserreinigungsverbands Delsberg einige hundert Meter flussabwärts befinden. Ein Anschluss dieses Auslaufs an die ARA Delsberg hätte u. a. folgende Vorteile:

- Der Birs würde ab Court bis zur Basler Grenze kein organisches Abwasser mehr zugeführt. Auf dieser Länge von fast 20 km käme es zu einer höheren Fischzuchtqualität und demzufolge zu einer wesentlichen Erhöhung der touristischen Attraktivität in der Region.
- Die teilweise Zusammenlegung der beiden ARA wäre wahrscheinlich geeignet, den Bund davon zu überzeugen, diese Abwasserreinigung zu subventionieren (derzeit bis zu 75 Prozent), während die beiden ARA einzeln gesehen die geltenden Subventionskriterien nicht erfüllen.
- Nebst dem ökologischen Interesse könnte der Return on Investment des durch die Bevölkerung der Region Moutier entrichteten Betrags als verhältnismässige Gegenleistung evaluiert und ausgehandelt werden.

Da es kein proaktives und interkantonales Vorgehen gibt, müssten die Einwohner der beiden Regionen ab 2016 bis 2040 eine jährliche Abgabe von rund 400 000 Franken bezahlen (vgl. Art. 60b des eidg. Gewässerschutzgesetzes). Dieser Betrag von 10 Mio. Franken würde dann zur Finanzierung der Infrastruktur grosser ARA dienen, die sich vor allem in der Deutschschweiz befinden und von denen bereits viele angekündigt haben, sie würden rasch nachrüsten, um dieser Abgabe zu entgehen.

Die aktuelle Situation der Birs und die laufenden gesetzgeberischen Änderungen im Wasserbereich, insbesondere die eidg. Gewässerschutzverordnung, deren Vernehmlassung soeben zu Ende gegangen ist, müssten eine rasche Reflexion im dargelegten Sinne begünstigen. Es wäre schade, die Gelegenheit einer nützlichen interjurassischen Zusammenarbeit zu verpassen, die sowohl der Region Moutier als auch dem Kanton Jura zugutekäme.

Begründung der Dringlichkeit: Da die neuen Gesetzesbestimmungen 2016 in Kraft treten, darf keine Zeit verloren gehen.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär bezieht sich auf eine Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (Gewässerschutzgesetz und -verordnung), die voraussichtlich 2016 in Kraft treten wird. Danach müssen die folgenden ARA eine zusätzliche Stufe zur Spurenstoffelimination einbauen:

- Die grössten ARA der Schweiz, mit mehr als 80 000 angeschlossenen Einwohnern

- Mittelgrosse und grosse ARA im Einzugsgebiet von Seen, mit mehr als 24 000 angeschlossenen Einwohnern
- ARA an kleinen, stark belasteten Gewässern (Abwasseranteil 10 Prozent oder mehr)
- ARA mit Einleitung in ökologisch empfindliche Gewässer oder solche, die Einfluss auf Trinkwasserressourcen haben.

Damit sollen die Spurenstoffe, die über die ARA eingetragen werden, gesamthaft um mindestens 50 Prozent reduziert und sowohl die Wasserflora und -fauna als auch die Trinkwasserressourcen geschützt werden.

Die Kantone haben die Aufgabe, die betroffenen ARA zu identifizieren und Fristen für die Umsetzung der Massnahmen zu setzen. Der Kanton Bern publizierte die entsprechenden Resultate in der erwähnten Publikation «Mikroverunreinigungen – Massnahmen an Kläranlagen schützen Gewässer im Kanton Bern» vom März 2015. Die definitiven, behördenverbindlichen Massnahmen werden im Sachplan Siedlungsentwässerung festgelegt, der Anfang 2016 in die Vernehmlassung gehen und Ende 2016 vom Regierungsrat verabschiedet werden soll.

Die Birs weist auf der gesamten Länge einen Abwasseranteil von mehr als 10 Prozent auf. Weil sie zudem als ökologisch empfindlich gilt, besteht Handlungsbedarf. Konkret müssen die am obersten gelegenen ARA Tramelan und Tavannes zwingend eine zusätzliche Stufe zur Spurenstoffelimination einbauen, weil im Oberlauf der Birs (resp. in deren Zufluss Trame) die höchste Spurenstoffkonzentration im ganzen Kanton gemessen wurde. Ein Ausbau oder eine Aufhebung der ARA Roches hätte für die Birs hingegen nur einen geringen zusätzlichen Nutzen. Es ist denn auch fraglich, ob der Bund eine solche Massnahme überhaupt finanziell unterstützen würde.

Dass nur gewisse ARA an der Birs Massnahmen treffen müssen, wurde auch im Rahmen der so genannten Birskommission diskutiert. Diese interkantonale Kommission hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz 2011, nach Fertigstellung des Regionalen Entwässerungsplans Birs, eingesetzt. Die Birskommission hat entschieden, dass der Kanton Jura eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller betroffenen Kantone (BE, JU, SO, BL und BS) einberuft, welche die möglichen Varianten überprüfen soll. Weil der Bund bestimmt, an welche Massnahmen Beiträge aus dem eidgenössischen Abwasserfonds ausgerichtet werden, soll auch das BAFU von Beginn weg in die Diskussionen mit einbezogen werden.

Die Problematik ist somit erkannt und die vom Motionär verlangten Abklärungen sind bereits lanciert. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wird der Antrag des Regierungsrats, die Motion Zuber anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	133
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat die Motion einstimmig angenommen und abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.50

Vorstoss-Nr.:	005-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	17.01.2015
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	3
Dringlichkeit gewährt: Nein	22.01.2015
RRB-Nr.: 808/2015	vom 24. Juni 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Leere Postautos auf Stadtboden – Schliessung von Postautokursen auf dem Land: ein untragbarer Widerspruch

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Postautokurs Bahnhof- Lindenhofspital-Bahnhof (Kurs 103) zu streichen.

Begründung:

Der Postautokurs 103 auf Stadtboden ist oft mit Leerfahrten unterwegs, da dieselbe Strecke mit weit über 100 Fahrten pro Tag durch die Linien 102, 104, 105 und 106 sehr gut bedient wird. Dieses sinnlose Angebot kostet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler monatlich rund 12 000 bis 15 000 Franken und belastet auch die Umwelt.

Dies führt zu Unmut bei der Landbevölkerung, da gleichzeitig aus Spargründen das Postautoangebot von Landgemeinden in die Stadt Bern gekürzt und zum Teil an Postautostationen nicht mehr gehalten wird.

Diese Unsinnigkeit und Ungerechtigkeit muss möglichst schnell behoben werden.

Begründung der Dringlichkeit: Weil umgehend jährlich gegen 200 000 Franken eingespart werden kann, ist Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrats

Das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr wird vom Grosse Rat über den Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr festgelegt.

Die Postautolinie 103 verkehrt zwischen Bahnhof Bern und dem P+R Neufeld und verdichtet das Angebot der Regionallinien 102, 104, 105 und 106 so, dass auf diesem Linienabschnitt tagsüber mindestens alle 15 Minuten eine Verbindung angeboten wird.

Die Linie 103 wurde Ende 2011 gleichzeitig mit der Veränderung der Linienführung der Postautolinien 102, 104, 105

und 106 eingeführt. Die Postautokurse übernehmen dadurch eine Funktion bei der Feinerschliessung des Länggassquartiers und sind eine kostengünstige Alternative zur Verlängerung der Trolleybuslinie 12 von der heutigen Endstation Länggasse zum P+R Neufeld. Die Nachfrage nahm seit der Einführung konstant zu, im vergangenen Jahr stiegen an der Haltestelle Lindenhofspital mehr als 180 000 Personen in die Postautos ein.

Bei der Linie 103 sind einzelne Kurse sehr gut ausgelastet. Gleichzeitig ist die Auslastung in der jeweiligen Gegenrichtung und in Nebenverkehrszeiten teils bescheiden, was aber bei zahlreichen andern Buslinien im Kanton festzustellen ist. Die durchschnittliche Nachfrage hat in den letzten Jahren markant zugenommen. Die Mindestanforderungen der kantonalen Angebotsverordnung werden aber knapp noch nicht erreicht.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat die Aufgabe im Hinblick auf den Angebotsbeschluss 2015–18 das Angebot auf Linien, welche die Mindestanforderungen nicht erreichen, zu überprüfen. Sie wird demnach auch die Postautolinie 103 überprüfen.

Dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, wo aus Spargründen ein Postautoangebot in den Gemeinden in der Region Bern gekürzt worden wäre. Im Gegenteil: Dank einer zunehmenden Nachfrage konnte das Angebot der ländlichen Regionallinien mehrheitlich ausgebaut werden.

Seit Ende 2013 werden zwei Haltestellen in Herrenschwanden durch die Linie 105, Bern–Meikirch–Seedorf–Lyss nicht mehr bedient, damit die Anschlüsse in Lyss und in Bern gewährleistet werden können. An den betroffenen Haltestellen gibt es in der Regel innerhalb weniger Minuten alternative Verbindungen nach Bern.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Die Motion wurde zurückgezogen. Grossrätin Geissbühler gibt eine Erklärung ab.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).

Die Regierungsrätin hat unsere Motion so beantwortet, dass die Bewohner der Gemeinden in Norden, die diese Motion gewünscht hatten, befriedigt sind. Ich selbst bin es auch. In der Antwort hat die Regierung geschrieben, man werde die Postautolinie 103 überprüfen, und hat dies als Prüfungsauftrag übernommen. Dafür danken wir ihr. Es ist allerdings etwas seltsam, dass die Motion abgelehnt und nicht als Postulat anerkannt wurde. Im Prinzip ist es jedoch ein Postulat, und damit sind wir zufrieden.

Geschäft 2015.RRGR.233

Vorstoss-Nr.: 067-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 02.03.2015
 Eingereicht von: Burkhalter (Rümligen, SP) (Sprecher/in)
 Wüthrich (Huttwil, SP)
 Lüthi (Burgdorf, SP)
 Mentha (Liebefeld, SP)

Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015
 RRB-Nr.: 915/2015 vom 12. August 2015
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Fondsmittel für Strassenprojekte

Sofern der Grosse Rat der Reservation der Mittel für den Investitionsspitzenfonds für die beiden Verkehrssanierungsprojekte im Raum Burgdorf und Aarwangen zustimmt, wird der Regierungsrat aufgefordert, folgende Forderungen zu erfüllen:

1. Die Kreditvorlagen der beiden Verkehrssanierungen sind dem Grossen Rat getrennt zum Beschluss zu unterbreiten.
2. Sofern keine namhaften Bundesgelder zugesichert sind, ist auf die Realisierung der beiden Verkehrssanierungen zu verzichten.
3. Sofern die Kosten für die beiden Verkehrssanierungen den 2015 zu Grunde gelegten Kostenrahmen um mehr als 30 Prozent übersteigen, ist auf die Realisierung zu verzichten.
4. Bei der Realisierung der beiden Verkehrssanierungen ist den Belangen des Langsamverkehrs hohe Priorität zu gewähren.
5. Bei der Realisierung der Verkehrssanierung Aarwangen ist den Belangen des öffentlichen Verkehrs Priorität einzuräumen.
6. Bei der Realisierung von Ortsumfahrungen sind die Verkehrsverhältnisse in den umfahrenen Ortschaften zu beruhigen.
7. Bei der Realisierung der beiden Verkehrssanierungen ist der Kulturlandverlust auf ein absolutes Minimum zu beschränken.
8. Sofern in absehbarer Zeit unvorhergesehen Investitionen im Bereich der Bildung zu realisieren sind, wird diesen Priorität vor den Verkehrssanierungen eingeräumt.

Begründung:

Die Realisierung der beiden vorgesehenen Verkehrssanierungsprojekte ist für die betroffene Bevölkerung wichtig und für die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Gleichzeitig ist dem Erhalt einer intakten Landschaft und dem Schutz des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs hohe Bedeutung zuzumessen.

Begründung der Dringlichkeit: Da nach dem Beschluss des Grossen Rates die Projektarbeiten umgehend eingeleitet werden, ist Dringlichkeit geboten.

Antwort des Regierungsrats

Dass die prekären Verkehrssituationen im Raum Burgdorf und Aarwangen dringend verbessert werden müssen, hat der Grosse Rat bereits mehrfach bestätigt. Im September 2012 hat er für die Erstellung der Vorprojekte zu den beiden Vorhaben die ersten Projektierungskredite beschlossen. Und in der Märzsession dieses Jahres hat er der ausschliesslichen Reservation der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds für die beiden Verkehrssanierungsprojekte zugestimmt. Seit 2013 werden die Planungsarbeiten für die Vorprojekte der beiden Verkehrssanierungsprojekte Aar-

wangen–Langenthal Nord und Burgdorf–Oberburg–Hasle intensiv vorangetrieben.

Zu den einzelnen Ziffern:

1. Die beiden Verkehrssanierungsprojekte stehen technisch in keinem Zusammenhang und werden deshalb wie bisher als Einzelgeschäfte behandelt und weitergeführt. Die Kreditvorlagen werden demnach dem Grossen Rat getrennt zum Beschluss unterbreitet werden.
2. Die Realisierungen der zu evaluierenden Verkehrssanierungen richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons. Ohne Bundesbeiträge sind zeitgerechte und nachhaltige Verkehrssanierungen im Raum Burgdorf und Aarwangen in der Tat schwierig. Es wäre aber sachlich falsch, bereits zum heutigen Zeitpunkt, noch bevor ausgearbeitete Projekte vorliegen, jede Realisierung von der Zusicherung namhafter Bundesgelder abhängig zu machen. Das wäre auch gegenüber dem Bund ein widersprüchliches Signal und könnte als kontraproduktiver Druckversuch verstanden werden.
3. Zurzeit sind die beiden Verkehrssanierungsprojekte inhaltlich noch nicht definiert und somit auch noch nicht verlässlich mit Kosten hinterlegt. Der bisher sehr grob skizzierte Kostenrahmen von ca. 500 Mio. Franken ist jedoch mehr als nur eine unverbindliche Grössenordnung. Der Abschluss der Vorprojekte ist im Frühjahr 2016 geplant. Über die konkreten Ausgaben für die weitere Projektierung und die spätere Realisierung wird der Grosse Rat jeweils mit entsprechenden Objektkrediten entscheiden können.
4. Die Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmenden werden im Rahmen der Erarbeitung der Vorprojekte ausgewogen berücksichtigt. Dem Langsamverkehr (Fuss- und leichter Zweiradverkehr) wird eine hohe Priorität beigemessen.
5. In Aarwangen werden die Lösungsansätze in enger Zusammenarbeit mit dem Bahnbetreiber Aare Seeland Mobil AG entwickelt.
6. Die Verkehrsberuhigung auf den bestehenden Ortsdurchfahrten im Siedlungsgebiet entspricht einer generellen Zielsetzung der Verkehrssanierungsprojekte. Bei massgeblichen Verkehrsentlastungen kann dieses Ziel wirksam erreicht werden. Allfällige Umfahrungslösungen werden Verkehrsverlagerungen zur Folge haben. Diese Verlagerungseffekte sind im Sinne der Ziele der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) Emmental und Ob- und Nid- u. Oberaargau mit geeigneten verkehrlich flankierenden Massnahmen nachhaltig zu steuern.
7. Die Verkehrssanierungen werden eine Siedlungsverdichtung in den erweiterten Agglomerationen von Burgdorf und Langenthal unterstützen und so einen wesentlichen Beitrag für die haushälterische Bodennutzung in den gesamten Regionen Emmental und Ob- und Nid- u. Oberaargau leisten. Andererseits werden die Verkehrssanierungsprojekte selbst Kulturland beanspruchen. Der Landbedarf muss sich auf das absolute Minimum beschränken.
8. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die verfügbaren Investitionsmittel jeweils auf der Basis von Kosten-/Nutzenüberlegungen und mit einer strengen Prioritätensetzung auf die aktuellen Vorhaben zu verteilen sind. Eine einseitige Priorisierung von Politikbereichen ohne konkret vorliegende Projekte lehnt der Regierungsrat ab.

Zudem ist Folgendes zu beachten: Nachdem der Grosse Rat entschieden hat, dass die Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds für die beiden Verkehrssanierungsprojekte reserviert werden sollen, können die noch verfügbaren Fondsmittel nicht mehr anderweitig genutzt werden. Der Fonds war zeitlich limitiert und die Frist für die Verpflichtung von Fondsgeldern ist Ende März 2015 abgelaufen. In Zukunft wird es daher nicht mehr möglich sein, einen Einsatz der Fondsmittel zum Beispiel für neue Bildungsprojekte zu beschliessen. Daran würde auch nichts ändern, wenn gleichzeitig auf die beiden Verkehrssanierungsprojekte verzichtet würde. Alle restlichen Fondsmittel müssten ungenutzt verfallen.

Der Regierungsrat lehnt daher diese Motionsforderung ab. Nichtsdestoweniger ist er sich der ebenfalls sehr hohen Bedeutung von Bildungsprojekten für unseren Kanton bewusst und appelliert deshalb an den Grossen Rat, im Rahmen künftiger Budgetdebatten dafür besorgt zu sein, dass auch wichtige Bildungsprojekte mit derselben Konsequenz realisiert werden können, wie die beiden Verkehrssanierungsprojekte für die Regionen Emmental und Ob- und Nid- u. Oberaargau.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Annahme

Ziffer 5: Annahme

Ziffer 6: Annahme

Ziffer 7: Annahme

Ziffer 8: Ablehnung

Präsident. Die Motion umfasst acht Ziffern. Bei einigen beantragt der Regierungsrat Annahme, bei anderen Ablehnung. Es wird eine Freie Debatte geführt. Der Motionär hat das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass bei der Auflösung des Investitionsspitzenfonds die verbleibenden Mittel für zwei Strassenprojekte reserviert wurden. Zu Beginn brauchte es bei der SP-JUSO-PSA-Fraktion eine gewisse Überzeugungsarbeit, denn ursprünglich war die Rede von Autobahnzubringern. Wir wollen keine Autobahnzubringer. Wir wurden in der Folge näher informiert. Es zeigte sich, dass es verschiedene Varianten gab, über die man diskutieren konnte. Letztlich stimmten wir der Verwendung der Mittel mehrheitlich zu. Das taten wir jedoch nicht vorbehaltlos. Wir wählten anschliessend den Weg über einen Vorstoss und formulierten unsere Vorbehalte in der vorliegenden Motion. *(Hier unterbricht der Präsident den Redner.)*

Präsident. Grossrat Burkhalter, ich muss Sie kurz unterbrechen: Ich habe vergessen zu erwähnen, dass Ziffer 3 der Motion vor der Beratung zurückgezogen wurde. Über diese Ziffer wird nicht diskutiert.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich hatte schriftlich mitgeteilt, dass ich Ziffer 3 zurückziehe. Ich werde zudem nur noch über diejenigen Ziffern sprechen, bei denen eine

Differenz zum Antrag des Regierungsrats besteht. Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 sowie die Ziffern 4 bis 7 anzunehmen. Ich bitte den Rat, diesem Antrag zu folgen. Bei Ziffer 2 gibt es eine gewisse Differenz. Wir überlegten uns, was wir machen: Wir bauen zwei Strassen oder mindestens eine von beiden; auch eine Sanierung ist denkbar, denn es ist noch gar nicht klar, ob es neue Strassen sein werden. Wenn wir nun sagen, dass wir diese Strassen auch bauen, wenn es keine Bundesgelder gibt, hört das Bundesamt für Strassen (ASTRA) natürlich gut zu und wird beschliessen, kein Geld zu geben, da der Kanton Bern die Strassen ohnehin baut. Daher ist das, was der Rat heute Abend beschliesst, ein Signal mit einer gewissen Aussenwirkung. Ich bitte den Rat, diese Ziffer genauer zu erwägen. Damit wir uns nicht festfahren, bin ich bereit, Ziffer 2 in ein Postulat zu wandeln. Konkret heisst das: Sofern keine Bundesmittel zugesichert werden, soll der Regierungsrat prüfen, ob die Strassen dennoch gebaut werden sollen. Damit ist es ein weniger verbindlicher Prüfungsauftrag und keine Verpflichtung mehr. Wer das Postulat ablehnt und sagt, die beiden Strassen würden ohnehin gebaut, gibt ein Signal nach aussen, das aus unserer Sicht nicht tauglich ist.

Zu Ziffer 8: Dieser Punkt ist vielleicht etwas sonderbar, indem er zwei Bereiche verknüpft, die nicht sehr eng zusammengehören. Sie wissen aber, dass Investitionen in den Strassenbau in unserer Fraktion immer einen relativ schweren Stand haben. Wir haben stets etwas Mühe damit. Besonders viel Mühe haben wir, wenn Investitionen in Beton getätigt werden, während die Investitionen in die Köpfe zurückgeschraubt werden müssen. Deshalb haben wir in Ziffer 8 den Vorbehalt formuliert, dass einem grösseren Bildungsprojekt der Vorrang gegeben wird, wenn es wegen dieser beiden Strassen verunmöglicht würde. Damit meine ich nicht den Campus Biel, der vermutlich ohnehin gebaut wird, sondern beispielweise eine Fachhochschullösung in Burgdorf. Wenn eine solche nicht verwirklicht werden kann, weil Strassen gebaut werden müssen, ist aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion klar, dass der Campus Burgdorf im Vordergrund steht. Oder wenn ein ähnliches Projekt im Bildungsbereich kommt, müssen wir uns das Ganze noch einmal überlegen. In Ziffer 8 halte ich an der Motion fest und bitte den Rat, sie entsprechend zu überweisen.

Präsident. Wünschen die Mitmotionäre das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Der Vorstoss entstand, wie wir gehört haben, bevor im Rat über die Fondsmittel gesprochen wurde. Deshalb fällt aus meiner Sicht Ziffer 8 bereits weg. Die glp wird diese Ziffer nicht annehmen. Man müsste sonst ein Rückkommen machen und völlig andere Überlegungen anstellen. Ziffer 1 werden wir annehmen. In Ziffer 2 wird nun als Postulat gefordert, dass die Regierung dies noch einmal prüfen soll. Wir haben jedoch das klare Signal gesendet, dass wir den Regionen die Verkehrssanierung oder die Neubaustrecke ermöglichen oder mindestens einen Anteil daran leisten wollen. Die glp ist der Meinung, dass man Ziffer 2 ablehnen muss. Es ist klar, dass die Regionen etwas erhalten sollen, ob dies nun 0+ ist oder eine andere Variante. Das möchten wir nicht mehr infrage stel-

len. Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Die Ziffern 4 bis 7 nehmen wir an. Uns geht es darum, dass wir keine Kapazitätserhöhung wollen. Wir wollen den Regionen das klare Signal geben, dass sie eine Lösung für ihre Mobilität erhalten werden, jedoch für eine Mobilität auf breiter Front. Bei uns beruht sie eindeutig auf der Variante 0+. Deshalb wollen wir die verbleibenden Mittel in die Regionen schicken und wollen nicht noch so etwas wie einen Bildungsfonds äufnen. Wir empfehlen dem Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen. Ich danke dem Rat, wenn er das tut.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die Verkehrssituation in den Regionen Burgdorf und Langenthal muss dringend verbessert werden. Das ist im Rat wohl unbestritten. Wir haben uns mit den beiden Projekten schon mehrmals auseinandergesetzt und uns klar dazu bekannt. Im September beschloss der Rat einen Projektierungskredit mit Auflagen, auch bezüglich Varianten, die weiterbearbeitet werden sollen, bezüglich Einbezug des öffentlichen Verkehrs, aber auch der Bedürfnisse des Langsamverkehrs. In der Märzsession, als wir über die Verwendung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds beschliessen, fielen ähnliche Voten. Vor diesem Hintergrund sind einige Forderungen der vorliegenden Motion bereits erfüllt oder werden sicher im Rahmen der Planung noch erfüllt werden. Bei Ziffer 1 ist die FDP wie die Regierung für eine Trennung der beiden Kreditvorlagen. Das macht Sinn, denn auf der Zeitachse werden kaum beide Projekte gleichzeitig zu Abstimmung kommen. Ziffer 2 lehnt die FDP wie die Regierung ab: Die Bundesfinanzierung hängt unter anderem davon ab, ob der Kanton ausführungsfähige Projekte hat. Wenn wir im Fall von Burgdorf eine Chance haben wollen, ins Agglo-Programm aufgenommen zu werden, müssen wir ein konkretes Projekt vorlegen können.

Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Die Belange des Langsamverkehrs, Ziffer 4, werden, wie bereits gesagt wurde, in die Planung einbezogen. Sollte eine Umfahrung zum Tragen kommen, würde man damit offene Türen einrennen. Auch hier stimmen wir zu. Ziffer 5 lehnen wir im Gegensatz zur Regierung ab. Bei der Realisierung der Verkehrssanierung Aarwangen soll der ÖV nicht einseitig bevorzugt werden. Wir wollen eine neutrale Interessenabwägung, die letztlich zu einer guten, tragfähigen Lösung führt. Selbstverständlich werden die Bahnbetreiber bei der Interessenabwägung einbezogen. Ziffer 6 nehmen wir an: Die geforderten verkehrsberuhigenden Massnahmen entsprechen einer grundsätzlichen Zielsetzung der beiden Projekte. Auch Ziffer 7 nehmen wir an: Haushälterische Bodennutzung versteht sich von selbst. Dies wird allerdings eine der grössten Herausforderungen bei diesen beiden Projekten sein. Ziffer 8 lehnen wir ab: Die Forderung entspricht nicht dem Beschluss über die Verwendung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds. Zudem ist es nicht klug, Bildung gegen Strassenbauprojekte ausspielen zu wollen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die Grünen wollten die restlichen Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds in Velo- und Fussgängerprojekte umlegen. Den entsprechenden Vorstoss hatten wir vor einem halben Jahr bekanntlich eingereicht; er wurde beraten, wurde aber leider vom Rat nicht unterstützt. Der vorliegende Vorstoss will nicht grund-

sätzlich an den Strassenbauprojekten rütteln. Ich kann es nicht unterlassen, noch einmal zu betonen, dass hektarenweise bestes Kulturland verloren gehen wird, wenn diese Strassen gebaut werden sollten. Aus Sicht der Grünen wollen die Motionäre und die Motionärin eher im kosmetischen Bereich einwirken. Gegen Kosmetik hat die grüne Fraktion eigentlich nichts einzuwenden, vor allem dann nicht, wenn sie zurückhaltend angewendet wird. Wir unterstützen deshalb alle Ziffern des Vorstosses gemäss dem Antrag der Motionäre und der Motionärin. Auf die einzelnen Ziffern will ich nicht eingehen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die Verwendung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds war für die EVP damals insofern etwas schwer verdauliche Kost, als eine rot-grüne Regierung das Geld in eine Strassenbaugeschichte stecken will. Wir unterstützen alle Ziffern, bei denen auch die Regierung Annahme beantragt. Den Ziffern 2 und 8, die noch verbleiben, werden wir teilweise zustimmen. Die Forderung in Ziffer 8 ist aus Burgdorfer Optik ziemlich schwierig: Wenn ich abwägen muss, ob Asphalt und Beton oder der Bildung der Vorzug gegeben werden soll, wie entscheide ich mich? Das ist nicht einfach. Wenn ich entscheiden müsste, ob die Fachhochschule in Burgdorf bleiben soll oder ob ich eine etwas bessere Strasse oder nicht zuletzt vielleicht sogar eine Umfahrungsstrasse erhalten sollte, würde ich mich wohl für die Bildung entscheiden. Aber es würde schwierig. Aus der Optik der Region erkennen wir durchaus, dass eine Sanierung notwendig ist, obwohl der Ausdruck «Verkehrssanierung Burgdorf» eigentlich ein semantisches Täuschungsmanöver ist: Es geht in der ganzen Geschichte nämlich auch darum, dass mit einer neuen Strasse eine Schneise in unverbautes Kulturland geschnitten wird. Wir sind nicht sicher, ob man da noch von Sanierung sprechen kann. Das wird sich zeigen, wenn die Ergebnisse des Vorprojekts vorliegen werden. Wenn es um eine angepasste Verbesserung geht, kann unsere Fraktion durchaus mitmachen, aber wenn es sich in der Bauprojektphase um eine gröbere Geschichte handeln würde und Strassen und Beton gegen Bildung ausgespielt würden, hätten wir Mühe.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Der Grosse Rat hat beschlossen, die restlichen Mittel des Investitionsspitzenfonds für die Verkehrssanierungsprojekte Burgdorf/Emmental und Aarwangen/Langenthal einzusetzen, und dies quasi in letzter Minute bevor der Fonds hätte aufgelöst werden müssen. Es ging um 150 Mio. Franken, und dafür sind uns die betroffenen Regionen äusserst dankbar. Es ist wichtig, dass die planerischen Vorarbeiten nun gemacht werden, damit die Ausgangslage für den Erhalt der Bundesgelder optimal sein wird. Die BDP-Fraktion hat den Eindruck, dass dem Vorhaben mit dieser Motion einige Hindernisse in den Weg gestellt werden sollen. Das wollen wir nicht. Ohne Wenn und Aber stehen wir hinter den beiden Verkehrssanierungsprojekten. Wir sind überzeugt, dass die Stossrichtung der meisten Forderungen selbstverständlich ist und dass die BVE diese bei den Planungen genügend berücksichtigen wird.

Zu den einzelnen Ziffern: Den separaten Beschlüssen für die beiden Projekte stimmen wir selbstverständlich zu. Das

ist jedoch eine Selbstverständlichkeit. Ziffer 2: Wir verzichten auf keinen Fall im Voraus auf die Projekte, wenn keine Bundesgelder erhältlich sind. Dieser Entscheid wird zum falschen Zeitpunkt gefordert. Über das Postulat haben wir nicht diskutiert. Man wird entscheiden können, wenn die Projekte vorliegen. Ziffer 4: Zur dieser Forderung sagen wir nein. Wir wollen keine speziell hohe Priorität für den Langsamverkehr, sondern wollen bei dieser Sanierung für Priorität sowohl für den Langsamverkehr als auch für den ÖV und den Autoverkehr. Wir wollen, dass mit den Projekten alle Probleme gelöst werden. Auch Ziffer 5, Priorität für die Belange des ÖV, lehnen wir ab. Wir wollen, wie gesagt, für alle Verkehrsteilnehmer optimale Verhältnisse. Zu Ziffer 6: Mit Ortsumfahrungen werden die Verkehrsverhältnisse in den Ortschaften ohnehin beruhigt. Soweit ich es beobachten konnte, werden bei allen Verkehrsprojekten solche Massnahmen ergriffen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Mehr braucht es nicht. Deshalb lehnen wir auch diese Ziffer ab. Der Ziffer 7, Kulturlandverlust, stimmen wir zu, auch wenn wir überzeugt sind, dass der Kulturlandverlust in der Planung sowieso auf ein Minimum beschränkt wird. Die Forderung in Ziffer 8 verstehen wir echt nicht. Die Verwendung des Geldes steht fest, also ist eine Investition in ein Bildungsprojekt längst nicht mehr möglich. Damals fehlte bekanntlich ein explizites Bildungsprojekt. Den Fonds wird es so gar nicht mehr geben, und wir können nicht mehr darüber befinden. Wir lehnen Ziffer 8 ab.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion ist sich mit dem Regierungsrat in Ziffer 1 einig, dass es im Emmental und im Oberaargau Verkehrslösungen braucht. Ziffer 2 hält unsere Fraktion für unnötig. Der Regierungsrat wird für Lösungen sorgen, damit die Verkehrssanierungen auf andere Art realisiert werden können. Was die Ziffern 4 und 5 betrifft, halten wir eine Unterstützung ebenfalls für unnötig; Umweltverbände und weitere Interessengruppierungen werden ohnehin ein Auge darauf haben. Auch Ziffer 6 ist aus unserer Sicht nicht nötig. Zu Ziffer 7: Wie mein Vorredner gesagt hat, wird der Schutz der Fruchtfolgefleichen das *pièce de résistance* sein. Die Frage eines Tunnels zur absoluten Schonung des Kulturlands stellt sich nicht jetzt, sondern vielleicht später. In Ziffer 8 werden zwei Themen vermischt. Wir sind wie der Regierungsrat für Ablehnung. Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion empfiehlt Annahme von Ziffer 1 und Ablehnung der Ziffern 2 sowie 4 bis 8.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist weder kategorisch und vorbehaltlos für die Strassensanierungsprojekte noch kategorisch dagegen. Sie anerkennt den Bedarf nach Verkehrssanierungsmassnahmen in den beiden Räumen Burgdorf und Langenthal. Wir anerkennen, dass aufgrund der steigenden Verkehrszahlen ein hoher Druck besteht und dass in diesen beiden Räumen etwas geschehen muss. In unserem Vorstoss wird dies bei der Begründung auch ausdrücklich erwähnt. Wir wollen mit diesem Vorstoss erreichen, dass die Lösungssuche die Anliegen des Landschaftsschutzes und des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens sowie die Interessen des ÖV und des Langsamverkehrs berücksichtigt und ihnen hohe Priorität einräumt. Wir sind der Regierung sehr dankbar, dass sie

diese Anliegen mit Annahme der Ziffern 1 sowie 4 bis 7 akzeptiert und berücksichtigen will. Die Forderung in Ziffer 2 wurde bekanntlich in ein Postulat gewandelt. Ich wiederhole, was Matthias Burkhalter gesagt hat: Damit hat Ziffer 2 einen anderen Charakter erhalten. Die Regierung hat nun den Auftrag zu versuchen, für die Sanierungsprojekte in den beiden Räumen Bundesgelder zu erhalten. Das soll angestrebt werden. Würde die Legislative diese Ziffer ablehnen, würde sie ein seltsames Signal Richtung Bund abgeben. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Bundesvertreter, der Schwierigkeiten hat, die knappen Bundesgelder zu verteilen, sich ob des Entscheids der Legislative des Kantons Bern ins Fäustchen lachen würde. Wenn der Rat ein solches Signal setzen will, indem er auch das Postulat, den Prüfungsauftrag, Bundesgelder anzustreben, ablehnt, schießt er aus meiner Sicht ein klassisches finanzpolitisches Eigengoal.

Zu Ziffer 8: Wir bestreiten nicht, dass die investitionstechnischen Ausführungen der Regierung zum Investitionsspitzenfonds richtig sind und dass mit den Geldern, die im Fonds sind, nicht plötzlich Bildungsprojekte finanziert werden können. Das betone ich ausdrücklich. Diese Überlegung greift indessen etwas zu kurz. Ziffer 8 fordert nicht, die Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds für Bildungsprojekte einzusetzen. Am Ende des Tages, wenn es um die Priorisierung von Investitionen geht, muss letztlich entschieden werden, wo man am Kapitalmarkt Geld aufnimmt, um ein wichtiges Projekt zu finanzieren, denn der Fonds enthält kein Geld, das irgendwo auf einem Bankbüchlein liegt. Ich gehe davon aus, dass grundsätzlich jedes Investitionsvorhaben, das es im Kanton Bern angesichts der schwierigen Finanzlage in Finanzpläne des Regierungsrats schafft, ein prioritäres Projekt ist. Es gibt Fälle, in denen prioritäre Projekte gegeneinander abgewogen werden müssen.

Es wird den Rat kaum erstaunen, dass sich die SP als Partei in einem Konflikt zwischen Strassenbauprojekten und Bildungsprojekten klar zugunsten von Bildungsprojekten ausspricht. In dem Sinn unterstützen wir Ziffer 8. Ich zeige das konkrete Beispiel trotzdem noch einmal auf: Es kann sein, dass plötzlich Investitionen in einen Campus Burgdorf, in einen Ersatzstandort Burgdorf auf der Prioritätenliste des Regierungsrats auftauchen und sich die Frage stellt, ob in ein Strassenbauprojekt investiert werden soll oder in den Bildungsstandort. Unsere Partei sagt in einem solchen Fall ganz klar, dass ihr eine Investition in den Bildungsbereich wichtiger ist. In dem Sinn habe ich die Anträge unserer Fraktion begründet, ich bitte den Rat, uns zu folgen.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Ich spreche einerseits als Vertreterin von Burgdorf, andererseits aber auch als Präsidentin der Bildungskommission. Sie wissen alle, dass mir die Bildung sehr am Herzen liegt. Das konnten Sie im Rat schon erleben. Ich freue mich, wenn wir bildungspolitische Anliegen umsetzen können. Es geht mir jedoch gegen den Strich, wenn nun die Bildung auf der einen Seite und die Strassenprojekte, die in unseren Regionen extrem dringend sind, auf der anderen Seite auseinanderdividiert und gegeneinander ausgespielt werden. Ich werde deshalb Ziffer 8 ablehnen. Das heisst allerdings nicht, dass ich denen widerspreche, die der Bildung in unserem Kanton und hier im Rat hohe Priorität einräumen wollen. Mir fällt es aber auch nicht ein zu sagen, man baue lieber ein Spital oder einen Cam-

pus Burgdorf. Diese Frage stellt sich gar nicht. Es geht nun darum, dass die Gelder in den Regionen bleiben und dass bezüglich Verkehrssanierung etwas unternommen wird. Es war mir wichtig, dies noch anzubringen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich bedanke mich für die differenzierte Behandlung der Motion. Ich stelle fest: Wenn ich 8 Ziffern bringe, werden meist nicht alle abgelehnt. Das ist für die Zukunft eine wichtige Lehre für mich. Insbesondere danke ich den Grünen, die integral alle Ziffern annehmen. Ich bin etwas erstaunt über die BDP: Sie lehnt mehr oder weniger alles ab, obwohl sie das Projekt noch gar nicht kennt. Bernhard Riem sagte, die BDP stehe vorbehaltlos hinter den beiden Projekten. Dabei wissen wir noch gar nicht, ob eine Autostrasse auf der grünen Wiese kommen wird oder eine Lösung 0+, ob eine Brücke ersetzt oder neu gebaut wird. Wir kennen die Projekte noch nicht, und dennoch steht die BDP vorbehaltlos dahinter. Was wir mit unserer Motion machen, sind auch eine Art vorgezogene Planungserklärungen zu zwei Krediten, die noch gar nicht vorliegen. Es ist ein etwas eigenartiges Vorgehen, aber wir wollen ausdrücken, dass wir den Projekten zustimmen, wenn gewisse Auflagen genehmigt werden. Ich hoffe, dass meine Kollegin im Regierungsrat diese Punkte entsprechend umsetzt und die Kredite in dem Sinn vorlegt, wie es meine Fraktion wünscht. Luc Mentha hat sehr gut erläutert, dass wir nicht grundsätzlich gegen den Strassenbau sind, aber Strassenbau soll möglichst umweltverträglich gemacht werden. Besonders erstaunt bin ich, dass die SVP Ziffer 7, «Bei der Realisierung der beiden Verkehrssanierungen ist der Kulturlandverlust auf ein absolutes Minimum zu beschränken.», ablehnt. Das habe ich, wenn ich mich nicht irre, aus dem Parteiprogramm der SVP abgeschrieben. Wie wollen Sie Ihren Wählern erklären, dass Sie Ziffer 7 ablehnen? Das ist sehr sonderbar. Möglicherweise lehnen Sie den Punkt nur ab, weil er aus meiner Richtung kommt. Ich bitte die SVP, sich noch einmal zu überlegen, ob sie Ziffer 7 wirklich ablehnen will, denn sie ist ganz in ihrem Sinn.

Barbara Egger, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Antwort ist eigentlich ausführlich genug. Die Forderungen, die in der Motion formuliert werden, sind für uns Selbstverständlichkeiten bei der Planung von solch grossen Projekten, seien es Verkehrsprojekte oder Bildungsprojekte. Ich werde mich nur noch zu den Ziffern 2 und 8 äussern. Seitens des Bundes wurde mehrmals betont, dass man zumindest ein Vorprojekt haben muss, wenn man Bundesgelder beantragen will. Wenn wir dereinst über den Projektierungskredit sprechen, wissen wir vielleicht schon mehr. Aber zunächst muss ein Projekt vorliegen. Wie in der Debatte mehrmals gesagt wurde, besteht noch nicht einmal ein Projekt. Die Vorprojekte werden demnächst in die Mitwirkung gehen. Den Projektierungskredit werde ich erst im kommenden Jahr vorlegen. Ich bitte Sie, Ziffer 2 abzulehnen. Ich habe ehrlich gesagt nicht begriffen, was das Postulat soll und weshalb dies ein falsches Signal gäbe. Für mich heisst ein Postulat, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob auf die Realisierung verzichtet werden soll, wenn keine Bundesgelder fliessen. Aus meiner Sicht müsste auch das Postulat abgelehnt werden.

Zu Ziffer 8: In den letzten Jahren haben wir zusammen mit dem Grossen Rat, der die Kredite jeweils bewilligen musste, sehr viel in die Bildung investiert – viel mehr als in neue Strassen. Das wollen wir auch weiterhin tun, denn die Investitionen in die Bildung haben für die ganze Regierung eine sehr hohe Priorität. Nun hat sich die Regierung zusammen mit dem Grossen Rat jedoch anders entschieden: Es wurde festgelegt, dass die Gelder des Investitionsspitzenfonds für die Verkehrssanierungen Oberaargau und Emmental reserviert sind. Diese Gelder kann man nun nicht einfach für ein Bildungsprojekt einsetzen. Bildungsprojekte haben eine hohe Priorität in der ordentlichen Investitionsplanung. Das wird auch künftig so sein. Ich bitte Sie, gemäss dem Vorschlag der Regierung abzustimmen.

Präsident. Wenn ich es richtig verstanden habe, können wir keine Ziffern zusammenfassen, da bis auf Ziffer 1 alle Ziffern von mindestens einem Ratsmitglied bestritten werden. Ziffer 2 habe ich wie folgt verstanden: Wenn der Rat sagt, die Strassenprojekte würden auch ohne Bundesgelder realisiert, könnte der Bund auf die Idee kommen, dass der Kanton Bern diese Gelder nicht braucht. Wir stimmen im Folgenden zifferweise ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	141
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 einstimmig angenommen. Ziffer 2 wurde in ein Postulat gewandelt. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat	
Ja	46
Nein	92
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Somit stimmen wir über Ziffer 4 ab. Wer Ziffer 4 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	65
Nein	75
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 4 abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 5 ab. Wer Ziffer 5 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	63
Nein	74
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat Ziffer 5 abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 6 ab. Wer Ziffer 6 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 6)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	72
Nein	68
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 6 angenommen. Wir stimmen über Ziffer 7 ab. Wer Ziffer 7 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 7)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	113
Nein	27
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 7 angenommen. Wir stimmen über Ziffer 8 ab. Wer Ziffer 8 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 8)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	39
Nein	98
Enthalten	4

Präsident. Der Rat hat Ziffer 8 abgelehnt. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Geschäft 2015.RRGR.340

Vorstoss-Nr.:	110-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2015

Eingereicht von: Bärtschi (Lützelflüh, SVP) (Sprecher/in)
 Ruchti (Seewil, SVP)
 Sommer (Wynigen, FDP)
 Zäch (Burgdorf, SP)
 Tanner (Ranflüh, EDU)
 Leuenberger (Trubschachen, BDP)
 Aebi (Hellsau, SVP)
 Sutter (Langnau i.E., SVP)
 Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)
 Röstli (Kandersteg, SVP)
 Kummer (Burgdorf, SVP)

Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 916/2015 vom 12. August 2015
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Standesinitiative: Höhere Bundesbeiträge für den Hochwasserschutz

Der Bund wird aufgefordert, seine Beiträge an die Wasserbaupflichtigen zu Gunsten des Hochwasserschutzes an die aktuellen Rahmenbedingung anzupassen, um sicherzustellen, dass Projektstaus verhindert und somit die Sicherheit gewährleistet werden kann. Entsprechend ist Artikel 2 Absatz 3 der eidgenössischen Wasserbauverordnung (SR 721.100.1) wie folgt anzupassen: «Der Beitrag an die Kosten der Massnahmen nach Absatz 2 beträgt zwischen 45 und 55 Prozent und richtet sich nach:...».

Begründung:

Der Bund unterstützt Hochwasserschutzmassnahmen finanziell. Subventionen werden namentlich gesprochen für die Erstellung von Hochwasserschutzbauten und –anlagen sowie deren Wiederherstellung und für die Räumung von Gerinnen sowie die Wiederherstellung eines genügenden Abflussprofils nach Naturereignissen.

Der Bundesbeitragssatz beträgt 35 Prozent und kann aufgrund von zusätzlichen Leistungen um maximal 10 Prozent erhöht werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die wasserbaupflichtigen Gemeinden bzw. Schwellenkorporationen unter akuter Geldknappheit leiden. Die Aufwendungen der Wasserbaupflichtigen sind dabei wegen steigenden Auflagen und Anforderungen des Bundes beispielsweise beim Gewässerschutz in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Situation ist heute so, dass viele Gemeinden und Schwellenkorporationen kaum mehr in der Lage sind, ihre ordentlichen Unterhaltsaufgaben zu finanzieren. Nach Unwettern, wie denjenigen im Emmental vom letzten Sommer, sind bei den betroffenen Schwellenkorporationen wegen den hohen Kosten für die Wiederherstellung nicht mehr genügend Mittel für die ordentlichen Aufgaben vorhanden.

Die Situation führt heute dazu, dass wichtige Projekte wegen fehlenden Mitteln bei den Wasserbaupflichtigen nicht fristgerecht realisiert werden können. Das führt zu Projektstaus, Verzögerungen bei sicherheitsbedingten wichtigen Schutzbauten und auch dazu, dass vom Bund bereitgestellte Mittel für den Hochwasserschutz ungenutzt verfallen.

Eine angemessene Erhöhung der Bundesbeiträge würde einerseits die Wasserbaupflichtigen für Mehraufwendungen als Folge steigender Bundesanforderungen entschädigen. Sie würde andererseits auch zu einer Verstetigung bei der Planung und Realisierung von Hochwasserschutzbauten

führen und das Gefährdungspotenzial für viele Betroffene, aber auch bei Infrastrukturen und dem Kulturland rasch senken. Aus Sicht der Initianten wäre eine Erhöhung des Grundsatzes des Bundes von 35 auf 45 Prozent angemessen und würde zu einer massiven Entschärfung der heutigen Situation führen.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat grosses Verständnis für das Anliegen der Motionäre, setzt er sich doch seit Jahren mit allen verfügbaren Mitteln für den Hochwasserschutz ein. Wie wichtig und richtig die Investitionen in den Hochwasserschutz sind, hat der traurige Fall vom 7. Juni 2015 in der Luzerner Gemeinde Dierikon leider einmal mehr gezeigt. Deshalb wurden im Kanton Bern seit den Hochwassern in den Jahren 1999, 2005 und 2007 von Bund, Kanton und Gemeinden viel nachhaltige Arbeit und auch viel Geld in die Verbesserung des Hochwasserschutzes investiert.

Insbesondere in den Schwellenkorporationen wird die Finanzlage allerdings zunehmend schwierig und es besteht die Gefahr, dass Hochwasserschutzprojekte aus finanziellen Gründen nicht zeitgerecht erarbeitet und realisiert werden können. Der Regierungsrat unterstützt daher das Anliegen der Motion. Wie die Motionäre zu Recht feststellen, kann es nicht im Sinn des Gesetzgebers sein, dass für den Hochwasserschutz bereit gestellte Bundesmittel ungenutzt verfallen, weil die Wasserbaupflichtigen ihren Kostenanteil nicht finanzieren können.

Heute beteiligt sich der Bund mit 35 bis 45 Prozent an den Kosten von Hochwasserschutzprojekten. Werden im Rahmen so genannter Kombiprojekte zusätzlich ökologische Defizite eliminiert oder ökologische Mehrwerte geschaffen, erhöhen sich die Beitragssätze des Bundes um weitere 10 bis 25 Prozent. Höhere Beiträge leistet der Bund bei Revitalisierungsprojekten, die im Sinne des modernen Hochwasserschutzes ebenfalls zur Hochwassersicherheit beitragen. Seit vier Jahren leistet der Bund zudem Beiträge von 35 Prozent bei der Instandstellung bestehender Schutzbauten. Trotz dieser Beiträge sind die Wasserbaupflichtigen auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen, weil ihr Kostenanteil insbesondere bei komplexen und aufwändigen Instandstellungsprojekten noch immer zu hoch ist. Abhilfe kann nur eine angemessene Erhöhung der Bundesbeiträge schaffen.

Wichtig ist schliesslich auch, dass sich der Bund künftig an den Kosten des Gewässerunterhalts beteiligt. Der Bund erarbeitet zurzeit den Bericht «Naturgefahren Schweiz» mit dem Ziel, die Situation aller Naturgefahren zu analysieren, Verbesserungsmaßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung des Integralen Risikomanagements aufzuzeigen und Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen zu prüfen. Dabei werden auch Bundessubventionen für Gewässerunterhaltsarbeiten diskutiert. Im Rahmen dieser laufenden Arbeiten wird sich der Regierungsrat gezielt für die Einführung von Bundesbeiträgen an den Gewässerunterhalt einsetzen. Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wird die Motion aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer die Motion

Bärtschi annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 130

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Der Rat hat die Motion einstimmig angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.342

Vorstoss-Nr.: 112-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 19.03.2015
 Eingereicht von:

Haudenschild (Spiegel, Grüne) (Sprecher/in)
 Grimm (Burgdorf, glp)
 Bauen (Münsingen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015
 RRB-Nr.: 809/2015 vom 24. Juni 2015
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Sicherung des Vollzugs des eidgenössischen Energiegesetzes

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Energiegesetz (KEnG) wie folgt zu ergänzen:

Abschnitt 3.2 Versorgung mit Elektrizität

Art. 32a (neu) Abs. 1

Für die Vergütung der von den Elektrizitätserzeugerinnen und Elektrizitätserzeugern produzierten erneuerbaren Energie gilt die Regelung der Energiegesetzgebung des Bundes, seiner Richtlinien und Vollzugshilfen.

Begründung:

Wiederholt ist es vorgekommen, dass sich Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Kanton Bern nicht an die Gesetzgebung des Bundes und seiner Ausführungsbestimmungen halten. Der neueste Fall ist das Nichteinhalten der Vollzugshilfe des BFE zur Bestimmung der Höhe des Energiepreises, der von den EVU an die Produzenten erneuerbarer Energie zu vergüten ist.

Durch die aktuelle Reduktion der Vergütung um 55 Prozent durch die BKW, aber auch durch andere EVU wie die Energie Thun, werden erstens das eidgenössische Recht in Art. 7 Abs. 2 EnG, in Art. 2b der EnV und der Vollzugshilfe des BFE missachtet, zweitens die Rechtssicherheit und Planungssicherheit für Ersteller und Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Strom gebrochen und drittens die Produktion von erneuerbarem Strom unrentabel gemacht, was den Zielen der kantonalen und eidgenössischen Energiegesetzgebung widerspricht. Laut Art.1 Abs. 1 regelt das KEnG den Vollzug des StromVG und des EnG des Bundes.

Begründung der Dringlichkeit: Die um 55 Prozent reduzierten Energiepreise der BKW treten auf den 1. März 2015 in Kraft. Es ist für alle Betroffene, die EVU sowie die Produzenten erneuerbaren Stroms hilfreich, dass die rechtliche Situation möglichst schnell geklärt wird.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärin, dass das eidgenössische Energiegesetz konsequent umgesetzt werden muss. Die Rechtslage ist allerdings bereits heute klar und wegen der alleinigen Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich könnte eine diesbezügliche Ergänzung des kantonalen Energiegesetzes keine rechtliche Wirkung haben.

Die Anschlussbedingungen für Energieerzeugungsanlagen werden im Bundesrecht abschliessend geregelt (Artikel 7 ff. und 28a Energiegesetz des Bundes vom 26. Juni 1998, EnG; SR 730.0). Danach sind die Netzbetreiber verpflichtet, erneuerbare Energie mit wenigen Ausnahmen abzunehmen und zu vergüten. Weder zu den Anschlussbedingungen noch zur Höhe der Vergütungen für die erneuerbare Energie kann der Kanton eigenes Recht erlassen.

Auch der Vollzug der Bundesvorschriften ist abschliessend im Bundesrecht geregelt und obliegt einzig dem Bund (Artikel 25 EnG). Sind sich Netzbetreiber und Stromproduzenten über die Anschlussbedingungen nicht einig, besteht die Möglichkeit, die Elektrizitätskommission (EiCom) anzurufen (Artikel 25 Absatz 1^{bis} EnG). Der Kanton hat keine Kompetenz, dazu Vollzugsvorschriften zu erlassen. Die in der Motion geforderte Ergänzung des KEnG wäre daher rechtlich wirkungslos. Sind Stromproduzenten der Meinung, das Bundesrecht werde nicht korrekt angewandt, können und sollen sie sich an die EiCom wenden.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Die Motion wurde zurückgezogen. Grossrätin Haudenschild gibt eine Erklärung ab.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Ich wiederhole, was der Präsident gesagt hat: Ich ziehe die Motion zurück. Ich möchte jedoch Folgendes festhalten: Der Kanton Bern hat seit fast zehn Jahren eine Energiestrategie. Darin zeigt die Regierung auf, was man machen sollte, um die erneuerbaren Energien zu fördern, sodass die Nach-Mühleberg-Ära gemeistert werden kann. Die Energiewende sollte also durch die Energiestrategie unterstützt werden. Zudem sollte die Strategie den Weg zur Energiewende aufzeigen. Auf der andern Seite hat der Kanton Bern aber auch eines der grössten Energieversorgungsunternehmen der Schweiz, nämlich die BKW. Dem Kanton gehören mehr als 52 Prozent der BKW-Aktien. Der Regierungsrat hat uns jedoch noch nie eine Eigentümerstrategie vorgelegt, die aufzeigt, wie auch die BKW in die Pflicht genommen werden soll, damit sie einen Beitrag an die Ziele der Energiestrategie leisten würde. Die Produktion von erneuerbarem Strom gehört ebenfalls dazu, und da betreibt die BKW seit Jahren eine Hüst-und-Hott-Politik. Plötzlich gibt es eine Zwischenvergütung bis zur Kostendeckenden Einspeisevergütung

(KEV). Dies dauert vielleicht eineinhalb bis zwei Jahre. Anschliessend wird sie wohl wieder abgeschafft, und es wird sich zeigen, wie man da weitermachen will. Nun wird auch noch der Rückspeisetarif halbiert, und damit wird der Vollzug, der vom Bundesamt für Energie empfohlen wird, missachtet. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Mittlere und grössere Solarstromproduzenten, welche die Finanzierung ihrer Solarstromproduktion geplant haben, werden dadurch vor den Kopf gestossen. Mit dem neuen Produkt, welches die BKW vor Kurzem vorgestellt hat, geht sie sicher in die richtige Richtung. Eine verlässliche Partnerin ist sie aber nach wie vor nicht. Ich bitte die Regierungsrätin, uns noch in dieser Legislatur wenigstens eine BKW-Eigentümerstrategie vorzulegen und uns aufzuzeigen, wie die BKW zur Energiewende beiträgt. Dafür bedanke ich mich, denn damit wären solche Vorstösse gar nicht mehr nötig.

Geschäft 2015.RRGR.344

Vorstoss-Nr.:	114-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2015
Eingereicht von:	Keller (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in) Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Stähli (Gasel, BDP)
Weitere Unterschriften:	2
RRB-Nr.: 917/2015	vom 12. August 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Nahverkehrsnetz der Stadt und Region Bern: Grundsätzliche Überprüfung

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine grundsätzliche Überprüfung des gesamten Netzes des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Bern durch externe Fachleute in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vornehmen zu lassen. Dabei sollen namentlich Ansätze geprüft werden, welche die Haltestellen des S-Bahn-Netzes als neue zentrale Verknüpfungspunkte in die öffentliche Detailerschliessung einbinden.

Dem Grossen Rat ist über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Bevölkerung von Ostermundigen und Köniz hat das Projekt abgelehnt, die Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb umzustellen (Tram Region Bern). In vielen politischen Kreisen ist die Enttäuschung über diesen Entscheid gross. Auch wenn mittlerweile in Ostermundigen Bestrebungen im Gang sind, erneut eine Volksabstimmung zum Ostast der Tramlinie durchzuführen: Die Ablehnung führt zu einem Marschhalt in der Entwicklung des Berner Tramnetzes, zumal die für das Tram Region Bern reservierten Kantonsgelder mittlerweile nicht mehr zur Verfügung stehen.

Mit der Motion Vanoni (263-2014) verlangen die Grünen, dass Massnahmen getroffen werden, damit die negativen Folgen der Ablehnung für den öffentlichen Verkehr beschränkt werden können. Vertiefte Überlegungen führen nun dazu, den ersten Punkt der Motion, den geforderten

Bericht zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern, mit einer konkreten Forderung zu ergänzen.

Tatsächlich kann der Marschhalt als eigentliche Denkpause genutzt werden, um grundsätzliche Fragen anzugehen. Eine solche ist dringend angezeigt. Das Berner Nahverkehrsnetz geht in seiner Struktur auf ein Konzept aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts zurück. Damals, in einer Kleinstadt mit knapp 60 000 Einwohnern war es sinnvoll, ein monozentrisches System von Linien aufzubauen, die allesamt am Bahnhof verknüpft waren. Heute, wo in der Stadt Bern und den Nachbargemeinden 230 000 Menschen leben, fusst das Liniennetz immer noch auf dieser gleich gebliebenen Grundanlage, auch wenn mittlerweile Ansätze einer Tangentiallinie sowie weitere Feinerschliessungen dazu gekommen sind. Die Verkehrsbelastung hat inzwischen generell ein Volumen erreicht, das ein Durchkommen der Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs an vielen Stellen erschwert. BernMobil selber weist Fahrzeugfrequenzen auf, die zu massiven gegenseitigen Behinderungen führen, namentlich beim Zytglogge und beim Hirschengraben. Vor bald zehn Jahren ist zudem mit der S-Bahn ein neues leistungsfähiges Verkehrsnetz geschaffen worden, das die ausgesprochene Feinerschliessung mit vielen Haltestellen, wie sie durch BernMobil angeboten wird, mit einer Schnellerschliessung ergänzen könnte. (Beispielsweise dauert die Fahrt von Ostermundigen Bahnhof zum Hauptbahnhof Bern mit dem Bus 12 Minuten [9 Zwischenhalte], mit der S-Bahn 8 Minuten [1 Zwischenhalt].)

Der erwähnte Marschhalt sollte genutzt werden, um durch externe Fachleute überprüfen zu lassen, ob das hundertjährige Grundkonzept des öffentlichen Verkehrsnetzes in der Agglomeration Bern noch optimal ist. Es sollen Potenziale aufgezeigt werden, die sich in der Abstimmung zwischen BernMobil und S-Bahn ergeben. Weiter sollen unter Beachtung der beschränkten Verkehrsaufnahmefähigkeit der Berner Innenstadt polyzentrale Ansätze geprüft werden. Ziel sind nicht eine mögliche hohe Auslastung der Linien von BernMobil, sondern optimale Verbindungen mit kurzen Fahrzeiten einerseits innerhalb der Agglomeration und andererseits mit der Innenstadt sowie das Vermeiden von zum Verstopfen neigenden neuralgischen Punkten.

Antwort des Regierungsrats

Die kritische Überprüfung und Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrsangebots in der Region Bern ist grundsätzlich eine Aufgabe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Dies geschieht im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Bern-Mittelland und bei der Ausarbeitung des regionalen Angebotskonzepts. Dabei wird jeweils auch das verkehrliche Grundkonzept überprüft. Es besteht daher für den Regierungsrat kein Anlass, in Abweichung von den gesetzlichen Zuständigkeiten selbst eine weitere Überprüfung des gesamten ÖV-Netzes in der Agglomeration Bern zu veranlassen.

Eine solche kantonale Überprüfung würde zudem laufende Projekte blockieren, die auf dem aktuellen Konzept basieren. Konkret geht es dabei zum Beispiel um die Teilergänzung der S-Bahn, die bis 2025 auf allen Linien in der Ag-

glomeration Bern mindestens einen Viertelstundentakt haben soll. Um das Konzept umzusetzen, müssen zuerst verschiedene grosse Infrastrukturvorhaben realisiert werden, so insbesondere der Ausbau des Bahnhofs Bern, die Entflechtungen im Wylerfeld und in Ausserholligen, zusätzliche Gleiskapazitäten im Aaretal sowie Perronverlängerungen bei zahlreichen S-Bahnhaltestellen. Eine kantonale Überprüfung des Grundkonzepts würde die bisherige Arbeit an diesen wichtigen Projekten in Frage stellen.

Alle bisherigen Überprüfungen haben im Weiteren gezeigt, dass eine grundsätzliche Neukonzeption des ÖV-Systems im Raum Bern weder notwendig noch sinnvoll wäre. Aufgrund der topografisch-räumlichen Gegebenheiten, der Stadtgrösse, der Siedlungsstruktur und der verkehrlichen Bedürfnisse ist ein Verkehrssystem, das auf das Zentrum der Stadt Bern ausgerichtet ist und durch Umsteigeknoten zwischen S-Bahn und Feinverteiler sowie Tangentiallinien ergänzt wird, nach wie vor am sinnvollsten. Für einen wesentlichen Teil der ÖV-Passagiere liegt der Ziel- bzw. Startpunkt im Bereich der Berner Innenstadt. Die Haltestellen zwischen Zytglogge und Hirschengraben weisen absolut am meisten Ein- und Aussteiger auf. Tangentiallinien oder ÖV-Knotenpunkte ausserhalb des Zentrums vermögen die Innenstadt nur zu einem gewissen Grad zu entlasten und haben verhältnismässig bescheidene Frequenzen. Dies lässt sich am Vergleich zwischen Bahnhof Bern und der S-Bahnhaltestelle Wankdorf illustrieren: Während am Bahnhof Bern täglich 250 000 Ein- und Aussteigende gezählt werden, sind es im Wankdorf, einer wichtigen S-Bahnhaltestelle, bloss 10 800.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine kantonale Überprüfung der Gesamtstrategie den festgelegten Zuständigkeiten zuwiderliefe, unnötig und ineffizient wäre. Zudem würden unnötig Kosten verursacht. Alle bisherigen Überprüfungen haben klar ergeben, dass das bestehende System am besten geeignet und weiterentwicklungsfähig ist. Eine erneute Überprüfung der Gesamtstrategie wäre personell, finanziell und zeitlich sehr aufwändig und hätte zudem zur Folge, dass viele wichtige Projekte, die heute auf dem Weg zur Umsetzung sind, über längere Zeit blockiert oder in Frage gestellt würden.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Auch dieses Geschäft wurde zurückgezogen. Grossrätin Keller gibt eine Erklärung ab.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch wir ziehen unsere Motion zurück. Aus unserer Sicht wäre es eine gescheite und unpolemische Idee gewesen, das Nahverkehrsnetz in der Agglomeration für die nächsten zwanzig bis dreissig Jahre noch einmal unvoreingenommen und mit einem frischen Blick zu betrachten. Die Idee eines öffentlichen Verkehrsnetzes ist nämlich schon fast hundertjährig. Wir hätten vor allem gewünscht, dass S-Bahn-Stationen und das S-Bahn-Netz besser eingebunden würden, um mit der Zeit die Engpässe Zeitglocken und Hirschengraben erreichen zu können. Mit Bedauern und auch etwas mit Staunen nehmen wir zur Kenntnis, dass diese Idee bei der Verkehrsdirektion nicht ganz angekommen ist. Die Argumente gegen die Motion sind aus unserer Sicht recht eng; ich spüre im-

mer noch den Groll und die Enttäuschung durchschimmern, dass das Projekt Tram Region Bern abgelehnt wurde. Deshalb werden wir es später noch einmal mit einem Vorstoss versuchen, vielleicht mit etwas anderen Worten und in anderer Zusammensetzung. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es eine gute Sache gewesen wäre.

Präsident. Damit sind die Geschäfte der BVE bereinigt. Ich verabschiede die Baudirektorin und danke ihr für die Zusammenarbeit. Morgen wird der Rat nicht tagen, sondern wird sich auf seinen Legislaturausflug begeben, und zwar in die Kantone Neuenburg und Freiburg. Rund 100 Grossrätinnen und Grossräte werden teilnehmen; auch 6 Regierungsmitglieder werden zeitweise mit uns unterwegs sein. Darüber freue ich mich.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Montag (Nachmittag) 14. September 2015, 13.30-16.26 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Gfeller Niklaus, Rösti Hans, Rüeegg Hans Jörg, Studer Ueli

Geschäft 2014.GEF.11591

Rahmenkredit 2016–2019 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 10, RRB 628/2015

Präsident. Ich begrüsse Sie zur zweiten Woche der Septembersession. Am letzten Donnerstag fand unser Legislaturausflug in die Kantone Neuenburg und Freiburg bei bestem Wetter statt. Ich möchte an dieser Stelle besonders dem Generalsekretär der Parlamentsdienste, Patrick Trees, sowie Annemarie Hofer für die gute Organisation dieses gelungenen Anlasses danken. Nun zum Überblick über diese Woche: Wir werden mit den Geschäften der GEF fortfahren. Dann werden wir bereits heute Nachmittag mit den Geschäften der ERZ beginnen. Morgen Dienstag folgt schon die Diskussion über den Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat. Voraussichtlich werden wir am Nachmittag damit beginnen. Ich werde Sie nach dem ersten Geschäft dieses Nachmittags über die Gliederung dieser Debatte informieren, damit sich die Rednerinnen und Redner vorbereiten können. Gemäss der Geschäftsplanung dauert die Session bis Mittwoch, aber ich bitte Sie trotzdem, den Donnerstag freizuhalten. Wir sind nun beim Traktandum 34 angelangt, dem ersten Geschäft der GEF. Es handelt sich um einen Rahmenkredit für die Jahre 2016–2019 zur Abgeltung von weiteren Beiträgen im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Die GSoK hat dieses Geschäft vorberaten. Es untersteht dem fakultativen Referendum. Frau Grossrätin Mühlheim wird nun für die Kommission sprechen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp), Sprecherin der GSoK. Ich werde nun versuchen, Ihnen dieses Geschäft kurz und knapp vorzustellen. Es geht um über 300 Mio. Franken. Dies ist ein grosser Betrag. Wozu soll er verwendet werden? Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) deckt nicht alle Kosten, die im Gesundheitswesen anfallen. Diejenigen Kosten, die nicht gedeckt werden, übernimmt der Kanton. Dazu dient dieser Vierjahreskredit, über den wir nun sprechen. Die Leistungen, die damit finanziert werden, lassen sich drei Bereichen oder Pfeilern zuordnen. Beim ersten Pfeiler geht es um jene Leistungen verschiedener Spitäler und Ambulatorien, die zusätzlich finanziert werden müssen,

um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der zweite Pfeiler umfasst die Kosten, die dadurch entstehen, dass man Fehlanreize und unwirtschaftliche Vorgehensweisen vermeiden will. Diese Fehlanreize würden sich durch das KVG ergeben. Wir wollen jedoch immer die beste und kostengünstigste Variante zur Gesundung eines Patienten vorsehen.

Zum dritten Pfeiler: Auch der Kanton Bern hat ein Interesse, bei der Entwicklung im Gesundheitswesen à jour zu sein. Er stellt Mittel für innovative Projekte zur Verfügung, um die «pole position» einzunehmen und neue Versorgungsstrukturen aufzubauen. Ich werde versuchen, dies etwas zu konkretisieren.

Zum ersten Pfeiler: Es können hier nur Leistungen bezahlt werden, die der Versorgungssicherheit dienen. Es werden keine Kosten übernommen, wenn man die Notwendigkeit der Leistung für die Versorgungssicherheit nicht nachweisen kann. Ein Beispiel hierfür ist der Fall Zweisimmen. Zu den Leistungen, die der Kanton übernimmt, gehören zum Beispiel Vorhalteleistungen für die Spitäler. So hat etwa das Spital Interlaken weniger Patienten als andere Spitäler. Dennoch braucht es von allen Blutgruppen Konserven, die dann aber verfallen können, weil sie zu selten gebraucht werden. Der Ersatz dieser Konserven wird dann als Vorhalteleistung finanziert. Ein weiterer, zentraler Punkt wurde hier vor einigen Monaten diskutiert. Es geht um die Weiterbildung der Ärzte und der Pharmazeuten. Wie Sie wissen, werden auch die Beiträge pro Arztstelle, die wir neu finanzieren, aus diesem Fonds bezahlt. Die Leistungen von Dolmetschern oder der Betrieb von Beratungsstellen gehören auch dazu.

Der grösste Teil der 300 Mio. fliesst in den zweiten Pfeiler. Das heisst, die Mittel dienen dazu, die volkswirtschaftlich optimale Versorgungsvariante zu wählen. Es geht eigentlich darum, das Prinzip «ambulant vor stationär» aufrecht zu erhalten. Man will einen Patienten nicht stationär in ein Spital oder in die Psychiatrie einweisen, wenn man ihn auch ambulant behandeln könnte, auch wenn die Kosten im ambulanten Bereich nicht vollumfänglich über TARMED abgebildet werden und die Krankenkassen deshalb zu wenig dafür bezahlen müssen. Es geht hier um die integrale Versorgung und die Zusammenarbeit zwischen Kliniken, ambulanten Psychiatrien oder anderen Einrichtungen. Das Ziel besteht darin, die Patienten adäquat und erfolgreich zu behandeln. Ein Beispiel aus der Psychiatrie ist das Projekt NePThun. Bei diesem Projekt hat man versucht, Patienten aus der Region Thun so lange wie möglich zuhause zu behandeln, um sie nicht in eine Klinik einweisen zu müssen. Zum dritten Bereich: Hier geht es um innovative Projekte. Wir selber haben bestimmt, dass zum Beispiel nicht nur das Inselspital von diesem Fonds profitieren kann, sondern dass auch die grossen nicht-universitären Kliniken über diesen Fonds Beiträge erhalten können. Es geht auch um neue Modellversuche, wie das erwähnte Modell NePThun. Nur ein einziger Punkt gab in der Kommission zu Diskussionen Anlass. Es ging nicht darum, wie dieser Fonds geöffnet werden soll, und schon gar nicht, was man damit finanzieren will. Umstritten war einzig die Frage, ob wir genügend Planungssicherheit haben, um den Kredit für vier Jahre zu sprechen. Letztes Mal haben wir den Kredit nur für zwei Jahre gesprochen. Eine zentrale Frage war, welche Folgen

die Annahme der Spitalstandort-Initiative hätte. Müssen die erforderlichen Anpassungen auch über diesen Fonds finanziert werden? Was geschieht, wenn die regionale Psychiatrieplanung, bei der wir im Rückstand sind, auf einmal neue Kosten und neue Ideen generierte, die wir hier nicht berücksichtigt haben? Zum ersten Punkt haben wir festgestellt, dass die Spitalstandort-Initiative nicht über diesen Fonds finanziert werden könnte. Bei dem Fonds geht es nämlich um reine Kann-Bestimmungen. Das heisst, die GEF entscheidet selbst, welche Institution wie viele Mittel erhält. Die Spitalstandort-Initiative hingegen enthält Muss-Bestimmungen, das heisst, dass der Kanton diese Mittel garantiert sprechen müsste, falls die Initiative angenommen würde. Von daher gesehen bräuchte es für die Umsetzung eine ganz andere Finanzierung. Nicht zuletzt würde diese Initiative, falls die Kosten über den Fonds finanziert werden müssten, unter Umständen den gesamten Fonds plündern. Bei dieser Initiative geht es zudem nicht um die Versorgungssicherheit, sondern um regionalpolitische Anliegen. Aufgrund der Debatte und der Diskussion mit der GEF hat es die Kommission mit 10 zu 6 Stimmen abgelehnt, den Kredit nur für zwei Jahre zu sprechen. Gesamthaft bittet Sie die Kommission mit 11 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesem Vierjahreskredit zuzustimmen und die 320 Mio. Franken zu sprechen.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen von Seiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Es gibt auch keine Einzelvoten. Auch der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Kredit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 128

Nein 0

Enthalten 4

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen. Nun möchte ich noch einen kurzen Ausblick auf den morgigen Tag machen. Zu Traktandum 55 wird es eine umfangreiche Debatte geben. Ich möchte nun etwas zur Gliederung dieser Debatte sagen, damit sich alle, die sprechen wollen, darauf vorbereiten können und die Fraktionen die verschiedenen Teilbereiche auf verschiedene Sprechende übertragen können. Wir werden mit einer Eintretensdebatte beginnen. Weiter liegen verschiedene Rückweisungsanträge vor. Während des zweiten Teils werden wir über diese Anträge diskutieren und befinden. Wenn einer davon angenommen wird, ist die Diskussion zu Ende. Wenn nicht, geht es folgendermassen weiter: Wir würden die Debatte gemäss den Leitsätzen des Regierungsrats gliedern. Allerdings wird es nicht zu jedem einzelnen Leitsatz eine Debatte geben. Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zu Leitsatz 1 wird es eine Debatte geben. Die Leitsätze 2–4 werden gemeinsam dis-

kutiert, ebenso die Leitsätze 5 und 6. Die Leitsätze 7 sowie 8 werden für sich diskutiert. So sieht der Gliederungsvorschlag für diese Debatte aus. Nun können Sie sich gut vorbereiten.

Geschäft 2015.RRGR.569

Vorstoss-Nr.: 154-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 01.06.2015
 Eingereicht von: Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
 (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015
 RRB-Nr.: 977/2015 vom 19. August 2015
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Transparente Auflistung sämtlicher gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2012, 2013, 2014 und der beantragten GWL-Gelder 2015 für alle Listenspitäler und Geburtshäuser im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. detaillierte Angaben zu machen über die ausbezahlten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GEL) in den Jahren 2012, 2013 und 2014 an die einzelnen Listenspitäler und Listengeburtshäuser im Kanton Bern, mit Angabe des Verwendungszwecks der Gelder und an welche Spitalstandorte die Beiträge geflossen sind
2. detaillierte Angaben zu machen über die geplanten und allenfalls bereits bezogenen GWL im Jahr 2015 analog der Definition in Punkt 1
3. darzulegen, ob neben den ausgewiesenen GWL weitere Beiträge aus anderen Finanzierungsinstrumenten des Kantons Bern für dieselben Projekte angefordert und/oder ausbezahlt wurden

Es wird punktweise abgestimmt.

Begründung:

Andere Kantone mit ähnlichen geographischen Strukturen stellen die jährlich ausbezahlten Beiträge der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) übersichtlich und mit der nötigen Transparenz tabellarisch dar.

In den Diskussionen um Leistungen rund um die Spitalversorgung wird vom Regierungsrat immer wieder auf andere Kantone hingewiesen, um nicht zuletzt Vergleiche mit diesen zu ziehen.

Bei den GWL handelt es sich um sehr grosse Summen im Kanton Bern.

Damit solche Vergleiche aussagekräftig sein können, sind die Beiträge, die ausserhalb der Staatsbeiträge und der Beiträge der Krankenkassen fliessen, von grösster Wichtigkeit.

Vergleiche mit anderen Gebirgskantonen wie Graubünden, der seine Beiträge mit grosser Transparenz öffentlich macht, sind von grösstem Interesse und verhelfen zu einem Bild der Verteilung der Gelder zwischen Stadt und Land bzw. Berggebieten.

Falls überschneidende Kredite für dieselben Projekte beansprucht und ausbezahlt wurden, müssen diese ersichtlich gemacht werden.

Begründung der Dringlichkeit: Der Rahmenkredit 2016–2019 für weitere Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes, Verpflichtungskredit, steht im Raum. Die nötige Transparenz der ausbezahlten Gelder in den Jahren 2012, 2013 und 2014 helfen zum Verständnis der komplexen Spitalfinanzierung.

Antwort des Regierungsrats

Zu den Ziffern 1 bis 3

Der Regierungsrat ist bereit, dem Wunsch der Motionärin im Rahmen der vorliegenden Motionsantwort so weit wie möglich nachzukommen. In den nachfolgenden Tabellen sind sämtliche Abgeltungen des Kantons an die Leistungserbringer aufgeführt, zu denen der Kanton nicht aufgrund des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) oder des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (IVG; SR 831.20) verpflichtet ist. Für die Jahre 2012 und 2013 sind die abgerechneten Beträge aufgeführt. Da die Abrechnungen 2014 noch nicht vorliegen, wurden für die Jahre 2014 und 2015 diejenigen Abgeltungen aufgeführt, die gemäss den entsprechenden Verträgen vorgesehen bzw. zu erwarten sind. Die meisten Abgeltungen sind nicht an einen bestimmten Standort gebunden, weshalb es nicht möglich ist, aufzulisten, an welche Standorte welche Beträge geflossen sind bzw. fliessen. Es sind nur diejenigen Listenspitäler aufgeführt, die in mindestens einem Jahr eine der zusätzlich abgolgten Leistungen erbracht und eine entsprechende Abgeltung erhalten haben. Demnach sind die Klinik Hohmad AG, die Siloah AG, die Geburtshaus Luna AG, die Klinik Schönberg AG sowie die Rehaklinik Hasliberg AG nicht aufgeführt. Weitere Beiträge aus anderen Finanzierungsinstrumenten des Kantons Bern sind für die nachfolgend aufgeführten Leistungen und Projekte nicht ausgerichtet worden.

Als Lesehilfe sind folgende Hinweise anzubringen:

- Die grau hinterlegten Felder bedeuten, dass in den betreffenden Jahren keine Abgeltungen für die entsprechenden Leistungen geflossen sind. Gründe dafür sind, dass neue Regelungen auf Bundesebene eine Abgeltung nach sich ziehen (Organspendekoordination am In-

selspital), es sich um Modellversuche, Anschubfinanzierungen o.ä. handelt (z. B. gemeindeintegrierte Psychiatrie Region Thun), ein Projekt abgeschlossen wurde (z. B. Konsolidierungskosten Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum, INO am Inselelspital), Leistungen nicht mehr mit einer Zusatzabgeltung unterstützt werden, da sie nach Meinung des Kantons Bern im Rahmen der Tarife zu finanzieren sind (z. B. Dolmetscherdienste) oder dass Abgeltungen im Rahmen von Sparpaketen gestrichen wurden (z. B. Minderleistung/Mehraufwand im Zusammenhang mit der Sanierung der Kinderklinik des Inselelspitals).

- Die Felder, in denen der Vermerk n. o. (noch offen) angebracht ist, bedeuten, dass für die betreffenden Jahre noch keine Abgeltung genannt werden kann. Dies aus unterschiedlichen Gründen:
 - Es konnte (noch) kein Vertrag über die Abgeltung der entsprechenden Leistungen abgeschlossen werden. Entweder sind noch Vertragsverhandlungen im Gange (z. B. Rettungsdienste 2015) oder es sind Verfügungsverfahren in Arbeit, da die Leistungserbringer mit der vom Kanton angebotenen Abgeltung nicht einverstanden sind (z. B. ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung für das Jahr 2015 bei verschiedenen Leistungserbringern).
 - Für Innovationen 2015 ist zwar ein Betrag von 3 Mio. Franken reserviert, neu ist dieser allerdings nicht mehr dem Inselelspital vorbehalten, sondern es kann jedes Listenspital entsprechende Anträge stellen. Eingabefrist für das Jahr 2015 betreffende Gesuche war der 30. Juni 2015. Die Gesuche werden gegenwärtig bearbeitet, weshalb es noch nicht möglich ist, Angaben darüber zu machen, welcher Leistungserbringer welche Beiträge für Innovationen erhält.
- Felder, in denen ein Bindestrich steht (-), bedeuten, dass keine entsprechende Leistung erbracht wurde (z. B. Dolmetscherdienst 2013 bei der Hôpital du Jura bernois SA).
- Felder, in denen eine Null (0) steht, bedeuten, dass die Abgeltung unter 500 Franken betragen hat (z. B. Dolmetscherdienst 2013 Stiftung Diaconis).

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Inselelspital	Schwangerschaftsberatung	551	591	590	590
	Kinderschutzstelle/Kindertelefon	566	566	566	566
	INO Konsolidierungskosten	3'300			
	Kinderklinik Minderleistung/ Mehraufwand	3'600	3'600		
	Geschützte Spitäler	15	15	15	15
	Kindergarten und Schule für Patientinnen und Patienten	116	116	116	116
	Dolmetscherdienste	574	623		
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	31'148	5'236	5'410	n.o.
	Organspendekoordination				427

	Lehre und Forschung	97'465	95'868	98'465	98'465
	Innovationen	3'000	2'964	2'997	n.o.
	Bewachungsstation			1'700	1'600
	Total	140'335	109'579	109'859	101'779

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Spitäler FMI AG	Schwangerschaftsberatung	15	15	15	15
	Geschützte Spitäler	87	87	17	17
	Dolmetscherdienste	14	32		
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	1'682	467	460	n.o.
	Tagesklinik Psychiatrie	916	913	1'105	1'105
	Ambulatorium Psychiatrie	648	650	661	661
	Integrierte Versorgung Psychiatrie	583	425	372	372
	Umsetzung Versorgungsplanung Psychiatrie	120	50		
	Rettungsdienst	3'018	2'897	1'679	n.o.
	Lehre und Forschung	4	4	4	4
	Total	7'087	5'540	4'313	2'174

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Hôpital du Jura bernois SA SA	Schwangerschaftsberatung	131	120	140	140
	Geschützte Spitäler	12	12	12	12
	Dolmetscherdienste	1	-		
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	962	226	228	n.o.
	Rettungsdienst	2'093	2'049	1'972	n.o.
	Total	3'199	2'407	2'352	152

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Spital Netz Bern AG	Geschützte Spitäler	32	32	32	32
	Dolmetscherdienste	1	2		
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	4'014	1'001	1'030	n.o.
	Aufbewahrung Archiv ehemaliges Spital Jegenstorf	26	26	26	26
	Rettungsdienst	1'564	1'487	1'800	n.o.
	Lehre und Forschung	157	175	157	157
	Total	5'794	2'723	3'045	215

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Hirslanden Bern AG	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	969	249	260	260
	Total	969	249	260	260

Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
	2012	2013	2014	2015
Schwangerschaftsberatung	157	153	110	110
Geschütztes Spital	6	6	6	6
Dolmetscherdienste	23	21		
Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	2'391	630	600	600
Aufbewahrung Archiv ehemalige Spitäler Grosshöchstetten und Sumiswald	21	21	21	21
Tagesklinik Psychiatrie	1'509	1'333	1'375	1'375
Ambulatorium Psychiatrie	1'500	1'500	1'815	1'815
Integrierte Versorgung Psychiatrie	1'348	983	860	860
Umsetzung Versorgungsplanung Psychiatrie	220	60		
Rettungsdienst	1'392	1'350	1'157	n.o.
Lehre und Forschung	55	55	49	49
Total	8'622	6'112	5'993	4'836

Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
	2012	2013	2014	2015
Schwangerschaftsberatung	15	15	15	15
Geschützte Spitäler	12	12	12	12
Dolmetscherdienste	7	15		
Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	1'519	463	364	n.o.
Tagesklinik Psychiatrie	1'689	1'670	1'450	1'575
Ambulatorium Psychiatrie	900	900	944	944
Integrierte Versorgung Psychiatrie	688	501	439	439
Umsetzung Versorgungsplanung Psychiatrie	320	50		
Anstellung Peer-Mitarbeitende Psychiatrie (Anschubfinanzierung)			20	
Intensives Case Management Psychiatrie (Pilotprojekt)				41
Rettungsdienst	1'979	1'708	2'223	n.o.
Lehre und Forschung	54	54	54	54
Total	7'183	5'388	5'521	3'080

Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
	2012	2013	2014	2015
Schwangerschaftsberatung	180	180	150	150
Geschützte Spitäler	17	17	17	17
Dolmetscherdienste	26	30		
Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	2'935	668	690	n.o.
Tagesklinik Psychiatrie	1'467	1'555	1'450	1'475

	Ambulatorium Psychiatrie	2'105	2'105	2'564	2'564
	Integrierte Versorgung Psychiatrie	1'895	1'381	1'209	1'209
	Umsetzung Versorgungsplanung Psychiatrie	270	50		
	Gemeindeintegrierte Psychiatrie Region Thun (Modellversuch)		50		
	Rettungsdienst	1'250	1'087	581	n.o.
	Lehre und Forschung	41	56	56	56
	Total	10'186	7'179	6'717	5'471

Spitalzentrum Biel AG	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
	Schwangerschaftsberatung	486	493	n.o.	n.o.
	Geschütztes Spital	6	6	6	6
	Dolmetscherdienste	15	17		
	Zweisprachigkeit	1'500	1'500		
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	2'345	615	n.o.	n.o.
	Lehre und Forschung	107	105	107	107
	Total	4'459	2'736	113	113

Privatklinik Linde AG	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	40	3	10	10
	Innovationen			3	n.o.
	Total	40	3	13	10

Lindenhof AG	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	1'222	358	300	300
	Tagesklinik Psychiatrie	-	-	375	525
	Lehre und Forschung	15	15	15	15
Total	1'237	373	690	840	

Stiftung Diaconis	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
	Dolmetscherdienste	-	0		
	Total	-	0		

Berner Klinik Montana	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
	Zweisprachigkeit	220	220		
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	234	58	60	n.o.
	Total	454	278	60	

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Berner Reha Zentrum AG	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	478	128	130	n.o.
	Lehre und Forschung	2	2	-	-
	Total	480	130	130	

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Fürsorgeverein Bethesda	Dolmetscherdienste	1	3		
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	190	53	80	80
	Total	191	56	80	80

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Kurklinik Eden AG	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	23	-	10	-
	Total	23		10	

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Privatklinik Meiringen AG	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	598	110	140	140
	Tagesklinik	245	216	188	363
	Ambulatorium	100	120	122	122
	Umsetzung Versorgungsplanung	170	50		
	Total	1'113	496	450	625

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Klinik Wysshölzli, Marie Sollberger-Stiftung	Integrationsleistung	116	120	150	135
	Total	116	120	150	135

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Interessengemeinschaft Sozialpsychiatrie Bern	Dolmetscherdienste	0	-		
	Tagesklinik	290	277	300	300
	Total	290	277	300	300

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Privatklinik Wyss AG	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	219	87	60	60
	Tagesklinik	-	-	625	625
	Total	219	87	685	685

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Stiftung für ganzheitliche Medizin SGM	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	142	38	40	40
	Tagesklinik	-	-	375	375
	Total	142	38	415	415

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Stiftung Südhang Klinik für Suchttherapien	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	63	10	20	20
	Tagesklinik	611	542	575	600
	Ambulatorium	-	-	200	200
	Integrationsleistung	405	405	420	435
	Total	1'079	957	1'215	1'255

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Stiftung Klinik Selhofen	Integrationsleistung	203	198	210	201
	Total	203	198	210	201

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Universitäre Psychiatrische Dienste	Dolmetscherdienste	250	250		
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	3'780	630	810	810
	Tagesklinik	10'491	10'491	8'180	9'445
	Ambulatorium	5'390	5'390	6'340	6'817
	Integrierte Versorgung	4'072	4'072	2'690	2'690
	Umsetzung Versorgungsplanung	360	360	37	
	Sicherheitskosten Forensik	1'970			
	Führungsentwicklung	600	600		
	Kantonaler Workplace	1'374	1'374		
	Zentrumsfunktion	169	169		
	Schule für Patientinnen und Patienten	1'393	1'393	2'366	3'071
	Kindertagesstätte	320	320	306	344
	Lehre und Forschung	7'710	7'579	7'785	7'870
	Total	37'879	32'628	28'514	31'047

	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
Psychiatriezentrum Münsingen	Dolmetscherdienste	20	20		
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	1'040	260	260	260
	Umsetzung Versorgungsplanung	100	100	186	

	Kantonaler Workplace	1'000	1'000		
	Kindertagesstätte	255	255	258	262
	Führungsunterstützung				130
	Lehre und Forschung	50	50	53	60
	Total	2'465	1'685	757	712

Services psychiatriques Jura bernois-Bienne-Seeland	Zusatzleistung	Abgeltung [TCHF]/Jahr			
		2012	2013	2014	2015
	Dolmetscherdienste	80	80		
	Zweisprachigkeit	488	488	300	300
	Ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung	560	140	260	260
	Tagesklinik	2'999	2'999	2'075	2'075
	Ambulatorium	1'800	1'800	2'625	2'625
	Integrierte Versorgung	1'940	1'940	1'256	1'256
	Umsetzung Versorgungsplanung	520	520	78	
	Kantonaler Workplace	274	274		
	Schule für Patientinnen und Patienten	143	143	172	173
Total	8'804	8'384	6'766	6'689	

Der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zur Motion Speiser. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ist dieser Antrag bestritten? – Ja, das ist der Fall. Dann gebe ich der Motionärin das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich danke der GEF für die Offenlegung dieser Zahlen. Auch wenn nicht alle Punkte beantwortet wurden, ist es doch sehr aufschlussreich, zu sehen, wo die gemeinwirtschaftlichen Gelder im Kanton hinfließen. Zu meinen drei Punkten: Der erste Punkt betrifft den Verwendungszweck der Gelder, die man von 2012–2014 den Spitalstandorten zuweisen konnte. Dasselbe gilt für das Jahr 2015. Dies ist der zweite Punkt. Der dritte Punkt betrifft die Frage, ob weitere Beiträge für die selben Projekte geplant sind. Der dritte Punkt kommt in der Antwort des Regierungsrats gar nicht zur Sprache. Zu den Jahren 2012 und 2013, welche schon abgerechnet wurden: Im Jahr 2012 sind insgesamt 240 Mio. Franken ausgegeben worden. Davon wurden 140 Mio. Franken für das Insepspital und 38 Mio. Franken für die Universitären Psychiatrischen Dienste und andere Anbieter der Stadt aufgewendet. Schlussendlich blieben rund 55 Mio. Franken für den Rest des Kantons übrig. Dazu gehört auch die Spitalnetz Bern AG, die rund 5,8 Mio. Franken erhielt. Im Jahr 2013 waren es 190 Mio. Franken, und 2014 180 Mio. Franken, wobei dieser Betrag noch nicht vollständig ist, weil noch nicht alles abgerechnet wurde. Wenn man die Zahlen anschaut, sieht man, dass die Landspitäler ungleich behandelt werden, insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes. Die Peripherie, die durch den massiven Abbau der Dienstleistungen

ohnehin schon benachteiligt ist, ist speziell betroffen. Ich denke, dass für die Standorte in den Regionen ersichtlich gemacht werden muss, wo wie viel Geld hinfließt.

Die Antwort des Regierungsrats lautet: «[...] die meisten Abgeltungen sind nicht an einen bestimmten Standort gebunden.» Ich nehme an, dass man Eingaben machen und ein Projekt umschreiben muss, damit einem Spital oder einem RSZ gemeinwirtschaftliche Leistungen zugesprochen werden. Somit sollte es möglich sein, die Gelder den einzelnen Standorten zuzuordnen. Es ist auch von Verträgen die Rede. Ich gehe nicht davon aus, dass Verträge ohne genaue Angaben von der GEF bewilligt werden. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir diese Motion nicht abschreiben können. Das Jahr 2014 ist jetzt, im September 2015, noch nicht abgerechnet. Ich gehe davon aus, dass es sich nur um Tage handeln kann, bis die GEF über die Abrechnung 2014 Auskunft geben kann. Im Jahr 2015 konnte man bis Ende Juni im Bereich Innovation noch Eingaben machen. Somit denke ich, dass nun für das Jahr 2015 ein Kostenrahmen absehbar ist. Im Moment sind 160 Millionen aufgeführt, doch es fehlen noch die Kosten des Rettungsdienstes und der ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung. Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips müssen diese Zahlen in aller Transparenz offengelegt werden. Ich empfehle Ihnen diese Motion zur Annahme, aber nicht zur Abschreibung.

Präsident. Wir diskutieren über diesen Vorstoss in Form der freien Debatte. Nun sind die Fraktionssprechenden an der Reihe.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Frau Motionärin, Sie haben ein grundsätzliches Problem. Was Sie hier eingereicht haben, ist keine Motion, sondern eher eine Art ausgeweitete Interpellation. Eigentlich verlangt eine Motion einen Bericht

oder ein Gesetz. Es ist mir bewusst, dass wir alle manchmal einen Vorstoss als Motion einreichen, obwohl es eher ein Postulat wäre. Aber hier geht es noch weiter, und Ihre Argumentation passt dazu. Sie sind nicht zufrieden mit der Antwort. Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antwort entnehmen können, ist gewissermassen das «Fleisch am Knochen» zum Vierjahreskredit, über den wir vorhin gesprochen haben. Die Antwort zeigt auf, wie die verschiedenen Leistungen, die ich erwähnt habe, auf die einzelnen Institutionen aufgeteilt werden. Es ist klar, dass es nicht um ein Stadt-Land-Thema geht, sondern um die Versorgung und um die Vermeidung von Fehlanreizen, die sich aus TARMED ergeben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese «Motion» so, wie es die Regierung vorschlägt, abzuschreiben. Wir haben einen sehr guten Überblick darüber erhalten, wo dieses Geld hingegangen ist. Vielleicht habe ich vergessen zu erwähnen, dass es nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, über die Aufteilung dieses Kredits zu bestimmen. Unsere Kommission hat diesen Kredit gut angeschaut. Wir haben auch klar gesehen, wie die Mittel verteilt werden. Die Verteilung ist schlüssig und logisch nachvollziehbar. Ich danke der GEF, dass sie dargelegt hat, welche Institution wie viele Mittel erhält. Es ist nur sinnvoll, diese Motion jetzt abzuschreiben.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann mich kurz fassen. Wir diskutieren nur noch über die Abschreibung, denn die Annahme ist, soweit ich weiss, nicht bestritten. Wir haben hier eine Motion, welche sehr schlank beantwortet wurde. Barbara Mühlheim hat gesagt, es sei keine echte Motion. Es ist selten, dass wir in einer Motionsantwort so viele Informationen vorfinden, sodass damit alles erledigt ist. Dass es einzelne Dinge gibt, die noch nicht beantwortet wurden oder noch nicht abgerufen werden können, mag sein. Doch diese kann man später noch abrufen. Die GEF hat immer eine offene Tür, falls jemand diese Daten noch haben möchte. Die BDP-Fraktion will nicht noch einen weiteren Bericht, in dem dargelegt wird, was jetzt alles noch nachgeliefert werden muss. Wir sind zufrieden, uns genügen die vorliegenden Antworten. Deshalb werden wir der Abschreibung zustimmen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Auch wir haben zur Kenntnis genommen, dass hier eine Interpellation vorliegt, die als Motion verpackt daher kommt. Wir können uns bei der GEF dafür bedanken, dass sie diesen Vorstoss im Sinne der Motionärin beantwortet hat. Es hätte möglicherweise Regierungen gegeben, die so etwas zurückgewiesen und gesagt hätten, der Vorstoss sei nicht motionsfähig. Aus unserer Sicht ist die Transparenz vorhanden, ob mit oder ohne diesen Vorstoss. Es wurde ins Feld geführt, dass man noch warten müsse, bis das Jahr 2014 abgerechnet sei. Ich denke jedoch, Frau Speiser wird diese Zahlen auch noch erhalten, ohne dass man diesen Vorstoss in der Geschäftsverwaltung pendent halten muss. Die GEF wird diese Zahlen sicher vorlegen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für Annahme und Abschreibung.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Auch die FDP ist für die Annahme und Abschreibung dieser Motion. Diese geht zurück auf eine Motion, die ich im Jahr 2011 eingereicht

habe, mit dem Ziel, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen konkret aufgelistet werden sollen. Dies wird offensichtlich getan, wie man der Antwort auf den vorliegenden Vorstoss entnehmen kann. Von uns aus gesehen ist es begründet, warum die fehlenden Zahlen noch nicht vorliegen. Es stellt sich auch nicht die Frage, wie diese Mittel verteilt werden. Dies ist nicht das Thema. Die Verteilung ist Aufgabe der GEF, dafür sind wir nicht zuständig. Deshalb sind wir für die Annahme und Abschreibung.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir danken der Motionärin für diesen Vorstoss, der uns interessante Zahlen geliefert hat. Wir danken aber auch der Verwaltung, die dem Wunsch nach Transparenz bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen Folge geleistet und somit auch dem Öffentlichkeitsprinzip Rechnung getragen hat. Gerne erwarten wir noch eine Vervollständigung der Daten, sobald diese gesichert vorliegen. Ich denke dabei etwa an die Abrechnungen 2014 und 2015. Das heisst, dass ein Teil der EVP-Fraktion die Abschreibung nicht unterstützt. Der andere Teil unterstützt die Abschreibung.

Noch ein Wort zur Frage der Standortgebundenheit der Mittel: Was uns als EVP-Fraktion dabei interessiert, ist insbesondere, inwiefern die GEF beziehungsweise das Spitalamt die Kontrolle darüber hat, wo diese Mittel letztlich hinfließen, auch geografisch gesprochen, wenn die meisten Leistungen gemäss Antwort der Regierung «nicht an einen bestimmten Standort gebunden sind.» Fazit: Die EVP-Fraktion unterstützt diese Motion oder Interpellation oder wie man den Vorstoss nennen will, und bestreitet teilweise die Abschreibung.

Maria Esther Iannino Gerber (Grüne). Ich kann mich kurz fassen: Die grüne Fraktion wird der Motion sowie deren Abschreibung zustimmen. Für uns hat diese Motion eher den Charakter einer Interpellation, die vollständig beantwortet wurde. Was die Zahlen für das Jahr 2014 betrifft, die noch nicht vorliegen, so kann man jederzeit nachfragen. Ich hoffe, dass man auch in Zukunft diese Zahlen nach Institutionen aufgliedert im Geschäftsbericht finden kann.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Herzlichen Dank an dieser Stelle für diesen grossen Bericht. Trotzdem fehlen uns ein paar Zahlen. Es ist nun immerhin bereits September 2015, es sollte doch langsam möglich sein, die Zahlen für das Jahr 2014 vorzulegen. Dann würde wohl auch die Abschreibung von unserer Fraktion nicht bestritten. Zum anderen hätten wir gerne mehr darüber gehört, welche Zahlungen welchem Standort zugute kommen. Dies hätte man unseres Erachtens noch weiter ausführen können. Unabhängig davon, ob die Abschreibung nun erfolgt oder nicht, hoffen wir, dass hierzu doch noch Zahlen nachgeliefert werden. Die SVP-Fraktion dankt insbesondere der Motionärin für das Aufgreifen dieses Themas. Grossrätin Beutler hat es richtig gesagt: Es wurden gute Zahlen geliefert, die aber zum Teil noch nicht vollständig sind. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen geäussert haben, die dies tun wollten. Gibt es Einzelspre-

chende? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Gesundheitsdirektor das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Pour répondre à la dernière question de M. Bärtschi, c'est connu que chaque année les décomptes arrivent en automne. Il ne faut pas oublier qu'il y a d'abord les décisions juridiques qui doivent être prises, puis il y a ensuite les possibilités de recours de l'entreprise, cela prend toujours un certain temps. Concernant la question des financements à l'ensemble de l'entreprise ou par site, je vous rappelle qu'un des points de friction avec les hôpitaux a souvent été la question d'avoir des définitions pour les critères qualité par site comme par exemple d'avoir une salle d'opération, avec possibilité de soins intensifs sur le même site. Cela fait sens. Quant à la grande partie de l'autre argent que l'on paie aux hôpitaux, c'est logique que l'on ne va pas intervenir dans l'opératif des entreprises: on paie par exemple le nombre de médecins-assistants, ce n'est pas à nous de dire où ils doivent engager leurs médecin-assistants, on paie par exemple aussi tout le domaine de sauvetage; ce n'est pas à nous de dire comment ils doivent investir leur argent, du moment que la sécurité est garantie. Je crois que c'est un peu là que se situe cet argumentaire. Pour répondre à la motionnaire, nous avons répondu au point 3 de la question dans le texte allemand, j'ai vu avec surprise que dans le texte français cette dernière phrase n'y était pas, je vais donc la lire en allemand. On dit, pour répondre au point 3 de la motionnaire: «Weitere Beiträge aus anderen Finanzierungsinstrumenten des Kantons Bern sind für die nachfolgend aufgeführten Leistungen und Projekte nicht ausgerichtet worden.» Ce sont là les précisions par rapport aux remarques que j'ai entendues, sinon je vous prie de suivre le gouvernement, d'accepter la motion et de la classer.

Präsident. Die Motionärin will das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Soweit ich gehört habe, ist die Annahme dieser Motion nicht bestritten. – Nein, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über die Abschreibung ab. Wer die Motion Speiser abschreiben will, stimmt ja, wer diese Motion nicht abschreiben will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	104
Nein	45
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.616

Vorstoss-Nr.: 174-2015
Vorstossart: Motion

Eingereicht am: 07.06.2015
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)
Güntensperger (Biel, glp)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 923/2015 vom 12. August 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Impfen in der Apotheke

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dahingehend anzupassen, dass speziell dafür ausgebildete Apothekerinnen und Apotheker gesunde Erwachsene ohne vorliegendes Arztrezept impfen dürfen.

Begründung:

Mit der Erweiterung der Impfmöglichkeiten wird dem Interesse der öffentlichen Gesundheit Rechnung getragen, können doch auf diesem Weg zusätzliche Personen für eine Impfung angesprochen und somit die Durchimpfungsraten in der Bevölkerung weiter gesteigert werden.

Gleichzeitig würde eine Liberalisierung im Bereich des Impfens eine Entlastung der Hausärzte bedeuten.

Wenn Apothekerinnen oder Apotheker ohne ärztliche Verschreibung impfen wollen, dann brauchen sie dafür den Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutabnahme. Das heisst, sie haben eine fünftägige Ausbildung inklusive Reanimationskurs absolviert, die sie zum Impfen befähigt. Schweizweit haben sich inzwischen 269 (Stand 5. Juni 2015) Apothekerinnen und Apotheker für das Impfen qualifiziert. Im Kanton Bern sind ebenfalls bereits 29 Apothekerinnen und Apotheker im Besitz des Fähigkeitsausweis FPH. Während in den Kantonen Solothurn, Neuenburg, Basel-Landschaft und Tessin Apothekerinnen und Apotheker bereits Impfungen durchführen dürfen, sofern ein ärztliches Rezept für den Impfstoff vorliegt, geht der Kanton Zürich nun noch einen Schritt weiter.

Zürich ist der erste Kanton, wo bereits ab dem 1. September dafür ausgebildete Apothekerinnen und Apotheker ohne ärztliche Verschreibung gegen Grippe und die von Zecken übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) impfen dürfen. Ausserdem zugelassen sind Hepatitis-Folgeimpfungen, sofern die erste Impfung durch einen Arzt oder eine Ärztin erfolgt ist.

Der Kanton Bern sollte dem Beispiel des Kantons Zürich folgen.

Begründung der Dringlichkeit: Je rascher eine Erweiterung des Impfangebots und somit eine höhere Durchimpfungsrate erreicht werden können, desto besser ist dies für die Volksgesundheit.

Antwort des Regierungsrats

Niederschwellige Impfangebote in Apotheken sind eine zentrale Massnahme der Nationalen Strategie zur Prävention der saisonalen Grippe 2015–2018, die zum Ziel hat, die Anzahl der durch die saisonale Grippe bedingten Krankheitsfälle, insbesondere bei Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko, zu senken. Daneben entstehen aufgrund von Krankheits- und Arbeitsausfällen hohe direkte und indirekte volkswirtschaftliche Kosten. Das Impfen in Apotheken macht aus heutiger Erkenntnis vor allem dort Sinn, wo hohe Durchimpfungsraten notwendig sind, die jedoch durch alleiniges

Impfen durch die Ärzteschaft bisher nicht erreicht worden sind.

Wie die Motionäre ausführen, können sich impfwillige Personen seit geraumer Zeit in den Kantonen Zürich, Basel-Landschaft, Solothurn, Neuenburg und im Tessin in Apotheken impfen lassen, sofern sie dazu ein ärztliches Rezept vorweisen. Per September dieses Jahres sind Apothekerinnen und Apotheker, die über eine entsprechende Aus- oder Weiterbildung verfügen, im Kanton Zürich berechtigt, einzelne Impfungen ohne ärztliche Verschreibung vorzunehmen. Im Kanton Freiburg können sich impfwillige Personen seit 1. Juli 2015 ohne Rezept gegen die saisonale Grippe in Apotheken impfen lassen.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Kantonsarztamt in Zusammenarbeit mit dem Kantonsapothekeramt) beabsichtigt vor diesem Hintergrund, gestützt auf Artikel 4 Gesundheitsgesetz¹ und Artikel 58 Absatz 4 Gesundheitsverordnung², ein Pilotprojekt für die saisonale Grippe-Impfung 2015/2016 durchzuführen. Daran können sich Apothekerinnen und Apothekerinnen mit einer Berufsausübungsbewilligung des Kantons Bern beteiligen, die im Besitz der erforderlichen Weiterbildung (Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutabnahme) und in Apotheken tätig sind, die über die notwendige Infrastruktur verfügen. Das Pilotprojekt soll sich auf die saisonale Grippe-Impfung beschränken, und die Impfung ist einzig bei gesunden (keine akuten Krankheiten oder kein aktives chronische Leiden) Personen über 16 Jahre zulässig. Die hierzu erforderliche Vorabklärung durch die Apothekerin oder den Apotheker muss mit einem strukturierten Fragebogen vorgenommen und dokumentiert werden. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt wie auch die Erfahrungen der anderen Kantone schaffen die erforderlichen Grundlagen für eine allfällige Anpassung der Gesundheitsverordnung.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass mit einer Ausweitung der Impfmöglichkeiten dem gesundheitspolitischen Bedürfnis nach einer besseren Durchimpfungsrate der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann. Impfungen in den Apotheken sollen jene der Ärzteschaft ergänzen und insbesondere jene Bevölkerungsgruppe ansprechen, die aufgrund ihres guten Gesundheitszustandes selten zur Ärztin oder zum Arzt gehen.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat die Annahme der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zur Motion Müller mit dem Titel «Impfen in der Apotheke». Der Regierungsrat möchte diese Motion annehmen. Ist der Antrag der Regierung auf Annahme bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Mathias Müller hat das Wort.

Mathias Müller, Orvin (SVP). In Zukunft soll es möglich sein, niederschwellige Impfungen auch in Apotheken durch-

zuführen, und zwar ohne Arztzeugnis. Das heisst, künftig sollen Bernerinnen und Berner die Möglichkeit haben, sich in einer Apotheke zum Beispiel gegen Grippe impfen zu lassen. Das ist natürlich nur bei Apothekerinnen und Apothekern möglich, die eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Dies ist in den Kantonen Zürich und Freiburg bereits möglich. Im Kanton Bern haben rund 30 Apothekerinnen und Apotheker eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen. Bislang durften sie jedoch keine Impfungen verabreichen, weil das Gesetz dies nicht vorsieht. Die Idee hinter unserem Vorstoss besteht darin, die Durchimpfungsrate zu erhöhen und damit auch etwas für die Volksgesundheit zu leisten, indem ein niederschwelliger Zugang zu Impfungen ermöglicht wird. Wir sind froh, dass der Regierungsrat unsere Motion unterstützt und bereit ist, schon während der Grippezeit 2015–2016 ein Pilotprojekt durchzuführen. Ich hoffe, dass Sie unseren Vorstoss unterstützen und damit einen Beitrag zur Volksgesundheit leisten.

Präsident. Nun haben die Fraktionen die Gelegenheit, sich zu diesem Vorstoss zu äussern.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Wenn ein Kind zu mir in die Praxis kommt, fragt es immer als erstes, ob es jetzt einen Pieks bekomme. Wenn es in die Apotheke geht, erhält es ein Sugus und ein «Junior»-Heft. Das soll auch so bleiben. Impfen in der Apotheke bedeutet einen Paradigmenwechsel. Das wird invasiv. Als zweites möchte ich Folgendes ins Feld führen: Eine allergische Reaktion auf eine Impfung ist eine Herausforderung für das ganze Team. Ich glaube nicht, dass ein Apotheker nach einem fünftägigen Reanimationskurs eine solche Situation meistern kann. Trotz diesen Erwägungen empfehlen die Ärztesgesellschaft des Kantons Bern und der Verband der Berner Haus- und Kinderärzte, diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Wie der Vordrucker gesagt hat, wird dies in verschiedenen Kantonen bereits praktiziert. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass man die dortigen Erfahrungen anschauen sollte. Konnte man die Durchimpfungsrate wirklich erhöhen? Und wie sieht es mit den Komplikationen aus? Die EDU-Fraktion wünscht deshalb die Annahme dieses Vorstosses als Postulat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Das Anliegen der Motion ist zweifellos sehr gut: Man will die Durchimpfungsrate in der Bevölkerung erhöhen, indem man Impfungen in den Apotheken ermöglicht. Bei den Impfungen besteht ein klarer Aufholbedarf. Die Impfrate verteilt sich auch unterschiedlich auf die politischen Lager. Der Pilotversuch soll nun mit der Grippeimpfung durchgeführt werden. Dies ist sicher sehr sinnvoll. Wie wir alle wissen, steht auch in der regierungsrätlichen Antwort, dass durch Grippeinfektionen jeweils viele Leute ausfallen. Dies fällt auch wirtschaftlich ins Gewicht. Zudem können Todesfälle auftreten. Als Grund für diese Neuerung wird auch aufgeführt, dass die Ärzte entlastet werden sollen. Das mag vielleicht ein Grund sein, doch ich kenne verschiedene Hausärzte, die diese Impfungen sehr gerne durchführen. Wenn die Durchimpfungsrate durch diese Anpassung steigt, dann spricht nichts dagegen. Die FDP-Fraktion ist auch klar für ein Postulat, denn die Motion fordert eine Änderung des Gesetzes. Die Regierung

¹ Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)

² Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111)

wiederum bietet an, zuerst einen Pilotversuch durchzuführen. Das heisst, es besteht ein inhaltlicher Widerspruch. Wir sind für ein Postulat und nicht für eine Motion.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Es geht nicht um die Frage, ob man für oder gegen das Impfen ist. Hier kann man geteilter Meinung sein. Wir sprechen hier von impfwilligen Personen. Beim Lesen der Antwort der Regierung stellt sich unserer Fraktion die Frage, was denn dagegen spricht. Wieso sollten sich impfwillige Personen nicht bei qualifizierten und entsprechend ausgebildeten Apothekerinnen und Apothekern impfen lassen? Die Apotheke hat bekannte Öffnungszeiten, man braucht keinen Termin beim Hausarzt zu vereinbaren, und dieser wird erst noch entlastet. Der Kanton Bern ist in dieser Sache nicht etwa Vorreiter. Wie wir gehört haben, ist im Kanton Zürich und im Kanton Freiburg bereits eine solche Neuerung im Gange. Ein Pilotprojekt ist geplant, und bereits heute können gut ausgebildete Apotheker im Kanton Bern eine Zeckenimpfung vornehmen. Die Kostenfrage können wir der Antwort nicht entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese Lösung kostenneutral oder vielleicht auch preisgünstiger wäre. Die grüne Fraktion sieht deshalb in einer solchen Lösung vor allem Vorteile für jene Personen, die sich impfen lassen wollen. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss als Motion.

Samantha Dunning, Biel / Bienne (SP). Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande d'accepter la motion concernant l'autorisation de la vaccination dans les pharmacies. Nous comprenons la volonté des motionnaires d'assouplir les conditions de vaccination et ainsi d'augmenter la couverture vaccinale de la population, cependant, avant de modifier les bases légales, nous considérons qu'il est primordial d'examiner précisément quels pourraient être les impacts d'abord sur la santé de la population, et ensuite sur les coûts. C'est pourquoi nous considérons que la proposition du Conseil-exécutif de mettre en place un projet pilote sur 2015 et 2016 est bonne. En effet, cela permettra de voir dans quelle mesure les pharmaciennes et pharmaciens pourront administrer les vaccins, lesquels et si cela peut engendrer de réelles économies. Ce qui reste important, c'est de s'assurer la bonne formation des pharmaciennes et pharmaciens, et de bien définir le public-cible dans ce nouveau système. Il faut bien repérer quels patients pourraient être à risques, c'est-à-dire avoir plus d'effets négatifs que positifs à se faire vacciner dans les pharmacies, et, rappelons-le, l'aspect pratique du médecin de famille, c'est qu'il connaît notre dossier médical. Il sait donc si nous prenons des médicaments contre-indiqués au vaccin, si nous sommes malades, si nous avons des allergies au produit injecté, etc. Il faudra donc, avec ce projet, réfléchir à comment les pharmaciennes et pharmaciens pourront prendre en compte ces différents éléments nécessaires à une vaccination adéquate. Afin qu'un projet-pilote soit utile, il est aussi absolument nécessaire qu'il soit bien suivi et bien évalué. D'ailleurs, le partenariat avec les associations de médecins et de pharmaciens nous paraît primordial pour le bon déroulement de celui-ci. Le groupe PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter la motion telle qu'imaginée par le Conseil-exécutif.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Impfen in der Apotheke scheint ein logischer nächster Schritt zu sein. Es sieht so aus, als ob man damit nicht nur das Problem der niedrigen Durchimpfungsrate lösen könnte, sondern dass auch die Hausärzte entlastet würden. Die EVP-Fraktion sieht diese Vorteile durchaus. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss auch – allerdings zum Teil nur als Postulat. Die Gründe hierfür wurden schon genannt, wenn auch mit anderer Gewichtung. Erstens beabsichtigt die GEF, ein Pilotprojekt für die saisonale Grippeimpfung durchzuführen. Wir unterstützen es natürlich, dass dies in Partnerschaft mit dem Kantonsarzt und dem Kantonsapothekeramt erfolgt. Wir als EVP-Fraktion begrüssen dieses Vorgehen, da damit eine seriöse Grundlage geschaffen werden kann. Mit den Erfahrungswerten der anderen Kantone kann diese als Ausgangslage dienen, um – falls gewünscht – eine definitive Anpassung der Gesundheitsverordnung oder allenfalls des Gesetzes vorzunehmen. Zweitens scheint uns dieser Vorstoss als Postulat geeigneter zu sein, um die verschiedenen offenen Fragen zu klären. Davon gibt es viele. Sie werden auch in der Motion erwähnt. Hier einige Beispiele: Wer soll oder darf überhaupt impfen? Wer darf geimpft werden? Welche Infrastruktur braucht es, und welche Form von Ausbildung ist notwendig? Welche Impfungen machen überhaupt Sinn, und braucht es dazu ein ärztliches Rezept? Die verschiedenen Kantone gehen ganz unterschiedliche Wege. Wie der Verein der Berner Haus- und KinderärztInnen unterstützt die EVP-Fraktion das Anliegen grundsätzlich unter Verweis auf die offenen Fragen. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion, während andere lediglich einem Postulat zustimmen würden.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Ich kann mich kurz fassen: Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig und würde natürlich auch ein Postulat unterstützen. Warum soll das in unserem Kanton nicht auch funktionieren? Wir haben in der Antwort gelesen, dass mehrere Kantone dies auch schon so handhaben. Ich denke, dass die Fragen, die auch Grossrätin Beutler gestellt hat, in den anderen Kantonen ebenfalls sorgfältig abgeklärt wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die persönliche Gesundheit den anderen Kantonen weniger wichtig ist als uns. Dann möchte ich noch auf etwas eingehen, was Daniel Beutler gesagt hat. Daniel, du hast von allergischen Reaktionen gesprochen. Ich bin dafür, dass die Apotheker gleich noch lernen, intravenös zu spritzen, denn sie müssten in diesem Fall ein Gegenmittel injizieren. Diese Histamine kann man am besten intravenös verabreichen. Ich sehe da keine grosse Gefahr. Wer heutzutage Auto fahren lernt, muss auch einen Rettungskurs besuchen, sodass danach jeder ein kleiner Sanitäter ist. Ich denke, ein Apotheker kann in so einem Fall die Ruhe bewahren und fachgerecht reagieren. Wir sind für die Annahme der Motion, und wenn es sein muss, auch des Postulats.

Präsident. Wenn jetzt Moritz Müller für die SVP spricht, dann haben an dieser Session alle Grossräte mit Namen Müller gesprochen.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Jede Person kann sich zuhause selber Blutverdünner spritzen. Warum soll ein Apotheker

dann nicht niederschwellige Impfungen, wie etwa jene gegen Zecken-Encephalitis oder Grippe, vornehmen können? In den Kantonen Solothurn, Basel-Landschaft, Neuenburg und Tessin ist dies ja bereits möglich. Auch besteht die Möglichkeit für die Apotheker, eine entsprechende Schulung zu absolvieren, damit sie die Legitimation dazu erhalten. Für mich ist dies auch eine Frage der freien Marktwirtschaft. Die Ärzte verdienen Geld, wenn sie diese Spritzen verabreichen. Natürlich haben sie dann auch Freude daran. Aber der Apotheker wird sich ebenso freuen. Wir sind ganz klar dafür, die Motion anzunehmen. Damit unterstützen wir auch die freie Marktwirtschaft. Bitte bedenken Sie, dass wir hier über niederschwellige Impfungen sprechen.

Nathan Güntensperger, Biel (glp). Das meiste wurde bereits gesagt. Als Mitunterzeichner möchte ich allerdings noch einen anderen Aspekt einbringen. Für mich ist das Hauptziel nicht die Erhöhung der Durchimpfungsrate, sondern die Effizienzsteigerung und eine Vereinfachung des Zugangs zu diesen Impfungen. Auch die Entlastung der immer seltener werdenden Hausärzte ist ein wichtiger Punkt. Schliesslich erwarte ich auch einen kleinen positiven Effekt auf die ständigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Als ich die Rekrutenschule absolvierte, was bereits eine Weile her ist, durfte ich als Spitalsoldat lernen, wie man intravenöse, subkutane Spritzen setzt. Sogar Infusionen durften wir stecken. Damals durften die Krankenschwestern keine solchen Spritzen verabreichen. Übertragen auf die heutige Zeit kann man Folgendes sagen: Wenn ich damals als Spitalsoldat Impfungen machen durfte, dann sollte das ein Apotheker oder eine Apothekerin mit entsprechender Weiterbildung auch tun dürfen. Ich bitte um Annahme dieser Motion.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Im Herbst wird uns wieder das Ansteigen der Kosten im Gesundheitswesen beschäftigen. Mit der vorliegenden Motion schaut man das Thema einmal von einer guten Seite an und sagt sich, man könne dieses Problem auch einfacher lösen. Dem gibt es nichts entgegenzusetzen. Der Besuch einer Apotheke ist etwas sehr Niederschwelliges. Apotheker wissen sehr viel über Medikamente. Ich wage sogar zu behaupten, dass sie mehr über Medikamente wissen als die Ärzte. Impfen gehört ganz klar in diese Kategorie. Ich kann nicht verstehen, was man gegen diesen Vorstoss haben kann, es sei denn, es gehe um das Geld, das man selber mit diesen Impfungen verdienen möchte. Deshalb empfehle ich Ihnen wärmstens, diese Motion anzunehmen, damit die Apothekerinnen und Apotheker auch in diesem Kanton Impfungen verabreichen können. So können wir auch den Durchimpfungsgrad, gerade im Bereich der Grippeimpfungen, im Kanton Bern erhöhen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Wir dürfen nicht Dinge durcheinanderbringen. Sich selber etwas zu spritzen ist nicht das Problem. Natürlich kann man sich Insulin oder einen Blutverdünner spritzen. Wir sprechen hier

jedoch von einer Impfung. Man reagiert nicht heftig auf die Spritze an sich, sondern unter Umständen auf den Inhalt der Spritze. Dieser ist entscheidend. Damit will ich nicht sagen, dass ein Apotheker keine Impfungen verabreichen kann. Es wurden einfach in den Voten Dinge verwechselt. Eine Spritze zu setzen hat an sich noch nichts mit impfen können zu tun, denn eine Impfung kann heftige Reaktionen verursachen. Wer Impfungen verabreicht, muss dann richtig reagieren können.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Es wurden einige Dinge gesagt, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Ich verdiene nicht viel an einer Grippeimpfung. Bei mir impft die Praxisassistentin in meiner Anwesenheit. Dieser Punkt ist mir wichtig. Eine allergische Reaktion ist auch nicht dasselbe wie ein anaphylaktischer Schock. Das muss man unterscheiden. In diesem Fall reicht ein bisschen Antihistamin nicht, es braucht ein voll ausgerüstetes Team für eine Reanimation. Ich habe das in meiner Praxis zwei Mal erlebt. Zum Glück ist das sehr selten. Trotzdem würde mich interessieren, was für Erfahrungen man in den anderen Kantonen gemacht hat.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einzelvoten. Der Herr Regierungsrat hat das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. C'est vrai qu'en termes de santé publique, la question des vaccinations est importante, je vous rappelle que l'Office fédéral de la santé publique a lancé, à juste titre, une campagne de vaccination contre la rougeole. Je vous prie de regarder vos carnets de vaccination, c'est un sujet où la Suisse fait pâle mine par rapport à nos pays environnants. Concernant le sujet de la vaccination contre la grippe, je vous dis merci. Je n'ai entendu personne qui refusait l'idée d'une vaccination contre la grippe qui puisse être faite par les pharmacies. On en a discuté chez moi dans ma Direction, avant que la motion n'arrive, pour lancer un projet pilote. Si maintenant le postulat ou la motion étaient refusés, j'arrêteraient mon projet pilote tout de suite. Le projet pilote qu'on lance, pour ne pas confondre avec le postulat et la motion, est bien pour définir les critères, on va prendre des gens en bonne santé de plus de 16 ans, l'idée étant toujours que les gens qui ne vont jamais chez le médecin aient la possibilité, dans leurs contacts avec la pharmacie – il y a des pharmacies à chaque coin de rue, des médecins un peu moins – puissent se faire vacciner contre la grippe. Je crois que ces critères que l'on va élaborer pourront, si la motion est acceptée, et le cas échéant, être adaptés aux bases légales. En tout cas je vous demande de soutenir la motion.

Präsident. Der Motionär wünscht das Wort nicht mehr. Wir stimmen über die Motion «Impfen in der Apotheke» ab. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	130
Nein	4
Enthalten	7

Präsident. Sie haben die Motion angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.90

Vorstoss-Nr.:	033-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	21.01.2015
Eingereicht von:	Mühlheim (Bern, glp) (Sprecher/in) Müller (Langenthal, SP) Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP) Studer (Niederscherli, SVP) Zumstein (Bützberg, FDP) Schwarz (Adelboden, EDU) Streit-Stettler (Bern, EVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 797/2015	vom 24. Juni 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Massnahmen zu ergreifen, damit dem Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe stärker nachgelebt wird und arbeitslose Personen ohne Arbeitsmotivation vermehrt dem zweiten Arbeitsmarkt zugeführt werden
2. das bestehende Bonus-Malus-Konzept um ein weiteres Kriterium «Konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der individuellen Sozialhilfe» zu erweitern

Begründung:

Es zeigt sich in der Praxis immer wieder, dass beispielsweise in der Suchthilfe Drogenabhängige ohne Arbeitsmotivation, trotz vorhandener Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt, von den Sozialdiensten nicht nach dem Prinzip der Subsidiarität zu einer verbindlichen Arbeitsaufnahme verpflichtet werden. Trotz der Arbeitsverweigerung werden sie höchstens mit einer Kürzung sanktioniert, die für sie nicht sehr einschneidend ist. Mit einer konsequenteren Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nach Artikel 9 SHG könnte aber der mögliche Lohn, den sie bei Arbeitsaufnahme im zweiten Arbeitsmarkt erzielen würden, vollumfänglich an die Sozialhilfe angerechnet werden. Das hätte zur Folge, dass unter den neuen engeren finanziellen Rahmenbedingungen vermehrt Suchtmittelabhängige eine Arbeit aufnehmen würden. Damit würde einer der wesentlichsten Aspekte für eine Stabilisierung des Klienten, eine geregelte Tagesstruktur, erreicht. Leider wird diese rechtlich mögliche Praxis von den Sozialdiensten sehr unterschiedlich gehandhabt. Neben den bestehenden starren Kriterien zur Bewertung des Bonus/Malus ist es deshalb sinnvoll, die Sozialdienste auch nach der konsequenten Umsetzung dieses gesetzlich vorgeschriebenen Subsidiaritätsprinzips zu bewerten.

Antwort des Regierungsrats

Zu Ziffer 1

Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG) bedeutet das Subsidiaritätsprinzip in der individuellen Sozialhilfe, dass Hilfe nur dann gewährt wird, wenn und soweit eine bedürftige Person sich nicht selber helfen kann oder wenn Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein zentraler Grundsatz unseres Sozialhilfesystems. Ein wesentlicher Teil der täglichen Arbeit der Sozialdienste besteht aus Abklärungen zur Subsidiarität.

Ziffer 1 der Motion beauftragt den Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, damit dem Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe stärker nachgelebt wird und arbeitslose Personen ohne Arbeitsmotivation vermehrt dem zweiten Arbeitsmarkt zugeführt werden. Damit zielt die Motion auf die konsequente Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe, was der Regierungsrat unterstützt.

Die Sozialdienste nutzen die Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration (BIAS) in ihrer täglichen Arbeit für die Integrationsförderung für zahlreiche motivierte Klientinnen und Klienten. Die Auslastung der Programmplätze in den vergangenen Jahren war generell hoch. Für Klientinnen und Klienten mit fehlender Arbeitsmotivation gibt es für die Sozialdienste das im Rahmen des BIAS-Kredits finanzierte Instrument der Abklärungsplätze. Dieses Instrument wird speziell zur Gewährleistung der Einhaltung der Subsidiarität in den entsprechenden Fällen genutzt.

Die Motionärinnen und Motionäre verweisen in der Begründung des Handlungsbedarfs als Beispiel auf suchtabhängige Klientinnen und Klienten ohne Arbeitsmotivation, die trotz vorhandener Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt von den Sozialdiensten nicht zu einer verbindlichen Arbeitsaufnahme verpflichtet würden. Hier sind tatsächlich regionale Unterschiede in der Auslastung der Programme festzustellen, was den Schluss zulässt, dass teilweise eine konsequentere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips möglich wäre. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass sich die Situation von Klientinnen und Klienten mit Suchterkrankungen bezüglich ihrer Arbeitsfähigkeit stark von derjenigen der restlichen Personen in der Sozialhilfe unterscheiden kann. Vor allem Personen mit komorbiden Krankheitsbildern (Sucht und zusätzlich psychische Erkrankungen) sind häufig deutlich schwieriger in den zweiten Arbeitsmarkt vermittelbar.

In den vergangenen Jahren wurden seitens der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) verschiedene Massnahmen getroffen, die den Druck auf den Vollzug des Subsidiaritätsprinzips erhöht haben. So wurden zum Beispiel das Bonus-Malus-System, die Sozialinspektion und vertrauensärztliche Untersuchungen eingeführt. Im Rahmen der laufenden SHG-Revision 2017 ist zudem eine Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten in der wirtschaftlichen Hilfe vorgesehen. In schwerwiegenden Einzelfällen von Verstössen soll eine Kürzung bis 30 Prozent des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt möglich sein. Heute ist eine maximale Kürzung von 15 Prozent zulässig.

Die Forderung der Motionärinnen und Motionäre steht im Einklang mit den Bestrebungen der GEF der letzten Jahre. Der Regierungsrat möchte diesen Weg weiter verfolgen und

weitere Massnahmen treffen. Zudem soll die Information der Sozialdienste und Sozialbehörden hinsichtlich der konsequenten Beachtung des Subsidiaritätsprinzips verstärkt werden.

Zu Ziffer 2

Die Motionsforderung, wonach der Faktor «Konsequente Umsetzung Subsidiaritätsprinzip in der individuellen Sozialhilfe» in die bestehende Berechnungsformel des Bonus-Malus-Systems³ aufzunehmen sei, ist aus methodischer Sicht nicht angezeigt. Das Bonus-Malus-Modell schätzt die spezifische und *nicht beeinflussbare* Ausgangslage, die ein Sozialdienst bezüglich sozialer Lasten hat. Der Grad des Vollzugs des Subsidiaritätsprinzips jedoch, ist durch den Sozialdienst *beeinflussbar* und deshalb als Faktor im statistischen Modell, das die *geschätzten Kosten* berechnet, untauglich. Da der Vollzug der Subsidiarität aber einen erheblichen Einfluss auf die *effektiven Kosten* pro Sozialdienst hat, ist dieser Faktor insofern im Bonus-Malus-System schon heute berücksichtigt. Wird das Subsidiaritätsprinzip in einem Sozialdienst konsequent angewendet, führt dies zu geringeren effektiven Kosten.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion Mühlheim: «Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialhilfe». Diese Motion besteht aus zwei Ziffern. Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Der Regierungsrat will Ziffer 1 annehmen. Ist der Antrag des Regierungsrat auf Annahme von Ziffer 1 bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen somit direkt über diesen Antrag ab. Wer die Motion Mühlheim, Ziffer 1, annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 141

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.153

Vorstoss-Nr.: 054-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 06.02.2015
 Eingereicht von: Studer (Niederschlerli, SVP) (Sprecher/in)
 Mühlheim (Bern, glp)
 Zumstein (Bützberg, FDP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: 921/2015

vom 12. August 2015

Direktion:

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

GSoK nutzen – Sozialdirektorenkonferenz optimal vorbereiten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die GEF zu ermächtigen, ihre Haltung und Meinung zum Resultat der jetzigen Vernehmlassung der SKOS-Richtlinien in der GSoK zu diskutieren
2. eine allenfalls divergente Haltung zwischen Regierungsrat und GSoK im Sinne der Transparenz in der SODK zu kommunizieren
3. ein Konzept vorzulegen, wie die GSoK zukünftig zur Vorbereitung der Diskussionen in der Sozialdirektorenkonferenz im Sinne des Festlegens eines Verhandlungsrahmens einbezogen werden kann

Begründung:

Die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) koordiniert gemäss Aussagen auf ihrer Homepage die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik und vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone bei Bundesrat, Bundesverwaltung, Parlament und in der Öffentlichkeit. Das Gremium als solches ist aber politisch ungenügend abgestützt, was immer wieder Anlass zu Diskussionen über die dort gefassten Beschlüsse gibt. Die neu geschaffenen ständigen Kommissionen können nun genützt werden, um die Legitimation zu verbessern und deutlich zu machen, dass der Grosse Rat des Kantons Bern die vom zuständigen Regierungsrat im Vorstand und in der Plenarversammlung vertretene Haltung stützt. Dazu bedarf es eines Konzepts, gemäss dem der Regierungsrat die in den jeweiligen Sitzungen diskutierten Themen der GSoK vorlegt und mit der Kommission und dem Regierungsrat den Verhandlungsrahmen festlegt.

Begründung der Dringlichkeit: Die sozialpolitische Diskussion rund um die SKOS-Richtlinien ist akut und macht es nötig, dass die Entscheide, die vom Kanton Bern in übergeordneten Gefässen vertreten werden, im Kanton rasch breit abgestützt werden können.

Antwort des Regierungsrats

Die Motion vereint zwei Anliegen, die sich in ihrer zeitlichen Dringlichkeit, aber auch in ihrer Grundsätzlichkeit unterscheiden und daher auch differenziert betrachtet werden müssen: Zum einen die Frage, inwiefern die Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) als parlamentarische Sachbereichskommission Einfluss auf die Position des Gesundheits- und Fürsorgedirektors nehmen kann, die dieser bei der Beratung der SKOS-Richtlinien in der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und – direktoren (SODK) vertreten wird (Ziffer 1 und 2 der Motion), zum anderen die grundsätzliche Forderung, dass der Gesundheits- und Fürsorgedirektor bzw. in der Konsequenz letztlich wohl alle Regierungsglieder in Fachdirektorenkonferenzen systematisch innerhalb eines von der sachlich zuständigen parlamentarischen Sachbereichskommission festgelegten Rahmens handeln sollen (Ziffer 3 der Motion):

³ Die wichtigsten Informationen zur Funktionsweise des Bonus-Malus-System sind auf der Website der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zu finden.

Zu Ziffer 1:

In der Sozialhilfe laufen gegenwärtig zwei Revisionsprozesse, die rein formal wohl getrennt sind, inhaltlich aber zusammenhängen: die Revision der SKOS-Richtlinien auf der einen Seite, die Revision des Sozialhilfegesetzes auf der anderen Seite, zu deren Gegenstand auch die SKOS-Richtlinien gehören. Dieser inhaltliche Zusammenhang rechtfertigt es aus Sicht des Regierungsrates, dass in diesem speziellen Fall ein Meinungsbild der zuständigen Fachbereichskommission auch zur SKOS-Richtlinienrevision eingeholt wird. Der zuständige Gesundheits- und Fürsorgedirektor braucht hierzu jedoch, was sich bereits aus Art. 54 GRG⁴ ergibt, keine Ermächtigung durch den Regierungsrat. So hat er bereits mit Schreiben vom 20. Februar 2015 der GSoK in Aussicht gestellt, im Rahmen der SKOS-Vernehmlassung «eine allfällige Haltung der GSoK (...) dem Regierungsrat zur Kenntnis zu bringen». Die Kommission hat in ihrem Antwortschreiben vom 9. März 2015 auf diese Möglichkeit im Rahmen der SKOS-Vernehmlassung jedoch bewusst verzichtet und stattdessen einen Einbezug nach Vorliegen der SKOS-Vernehmlassungsergebnisse und nach der grossrätlichen Beratung der vorliegenden Motion gewünscht.

Zu Ziffer 2 und 3:

Die Forderung, dass der Gesundheits- und Fürsorgedirektor in der SODK grundsätzlich und generell lediglich innerhalb eines «Verhandlungsrahmens» der GSoK handeln soll, lehnt der Regierungsrat ab. Zum einen kann aus Sicht des Regierungsrates nicht gesagt werden, die politische Legitimation einer Grossratskommission sei höher als diejenige der Regierung oder eines einzelnen Regierungsmitglieds. Zum anderen dürfte ein solches Vorgehen kaum mit dem Grundsatz der Gewaltentrennung zu vereinbaren sein. Soweit Fachdirektorenkonferenzen Entscheide in Bereichen fällen, die auch innerkantonale in den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates nach Kantonsverfassung fallen, insbesondere im Vollzug der Gesetzgebung (Art. 90 Bst. d KV⁵), bleibt kaum Raum für ein Weisungsrecht eines grossrätlichen Organs. Wohl trifft es zu, dass der Grosse Rat und seine Organe bei Geschäften auf dem Gebiet der Aussenbeziehungen über Mitwirkungsrechte verfügen. Mit Blick auf die ursprüngliche Absicht, die hinter der Einräumung dieser Rechte stand – namentlich die Kompensation eines Demokratiedefizits bei Konkordaten im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates –, ist jedoch festzustellen, dass eine Mitwirkung des Parlaments nur dort angezeigt erscheint, wo es sich um ein «legislatives» und nicht um ein «exekutives» Aussenbeziehungsgeschäft handelt. Darüber hinausgehende Kompetenzen des Grossen Rates im Bereich der Aussenbeziehungen lassen sich nach Auffassung des Regierungsrates nicht aus der neuen Grossratsgesetzgebung ableiten (vgl. Art. 56 GRG, Art. 40 Abs. 3 GO⁶). Diese Feststellung gilt sowohl für die Abgabe der Stimme wie für die Abgabe von Voten, zu der ein Regierungsmitglied verpflichtet werden sollte. Der Regierungsrat verweist an dieser Stelle zudem auf seine Ausführungen im Bericht

über die Aussenbeziehungen, wonach der Regierungsrat im Bereich der Aussenbeziehungen genügend Handlungsspielraum und Autonomie haben muss, damit er die Interessen des Kantons effizient wahrnehmen kann⁷.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2: Ablehnung

Ziffer 3: Ablehnung

Präsident. Wir kommen zur Motion Studer, «GSoK nutzen, Sozialdirektorenkonferenz optimal vorbereiten». Auch hier gibt es mehrere Ziffern. Die Ziffern 2 und 3 dieser Motion wurden zurückgezogen. Ziffer 1 bleibt bestehen. Der Regierungsrat will diese Ziffer annehmen und gleichzeitig abschreiben. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen somit direkt über Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion ab.

Abstimmung (Ziff. 1)

Textfeld frei (Erläuterungen zur Abstimmung)

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	138
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 der Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.52

Vorstoss-Nr.:	007-2015
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	17.01.2015
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.:	847/2015 vom 1. Juli 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Pflegegutscheine für Freiwillige

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit freiwillig geleistete Pflegeleistungen registriert und später von den Helfenden/Pflegenden, wenn nötig, selbst gratis bezogen werden können. Der administrative Aufwand muss dabei zwingend klein gehalten werden.

Begründung:

Durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung leben immer mehr Menschen in Alters- und Pflegeheimen,

⁴ Gesetz vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat (BSG 151.21).

⁵ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (BSG 101.1).

⁶ Geschäftsordnung vom 4. Juni 2013 des Grossen Rates (BSG 151.211).

⁷⁷ Dritter Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 1. April 2015 über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern, insbes. S. 8.

und durch die medizinischen Fortschritte werden die Menschen immer älter. Dies führt zu enormen Kostenfolgen sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Institutionen als auch für die Krankenkassen. Der Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren wäre eigentlich, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben zu können.

Da gleichzeitig die Anzahl Jahre, die man voraussichtlich im Pensionsalter in Gesundheit verbringen wird, markant gestiegen ist, wäre es sinnvoll, wenn rüstige Seniorinnen und Senioren freiwillig und unentgeltlich Pflegeleistungen übernehmen würden, sei es bei den Betagten zuhause oder in Alters- und Pflegeheimen. So könnten die Kosten gedämpft werden. Für die erbrachten Pflegeleistungen sollten die Helfenden/Pflegenden später bei Bedarf ihrerseits gratis Hilfe in Anspruch nehmen können. Ein solches Anreizsystem könnte mehrere anstehende Probleme lösen.

Antwort des Regierungsrats

Die Postulantin fordert den Regierungsrat auf zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit freiwillig erbrachte Pflegeleistungen später mit möglichst geringem administrativem Aufwand gegen Pflegeleistungen im Falle eigener Pflegebedürftigkeit eingetauscht werden können. Die Postulantin vertritt die Ansicht, dass agile, rüstige Seniorinnen und Senioren zukünftig freiwillig und unentgeltlich sowohl bei älteren Menschen zu Hause als auch im Heim Pflegeleistungen erbringen sollen. Die auf diese Weise erbrachten Pflegeleistungen sollen im Falle dereinst eigener Pflegebedürftigkeit dazu berechtigen, selber gratis Pflegeleistungen im gleichen Umfang in Anspruch nehmen zu dürfen. Dazu könnten beispielsweise Pflegegutscheine ausgestellt werden, die zum Bezug von zukünftigen Pflegeleistungen berechtigen.

Der Regierungsrat begrüsst das Grundanliegen, dass freiwillig geleistete Arbeit zum (späteren) Bezug von freiwilligen Leistungen im eigenen Bedarfsfall berechtigen soll. Das Potential der rüstigen Bevölkerung im AHV-Alter soll genutzt und der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Ansatz ist Teil der Berner Alterspolitik und wird im Bericht zur Alterspolitik dargestellt. Kreative Ideen, die dazu beitragen, Freiwilligenarbeit attraktiver zu machen und mehr Freiwillige dafür zu interessieren, sind gefragt. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Prüfung innovativer Ansätze zur Förderung von unentgeltlichem Engagement in der Begleitung und Unterstützung von betagten Menschen.

Das vorliegende Postulat bezieht sich jedoch explizit auf Pflegeleistungen und nicht auf allgemein unterstützende Leistungen im sozialen Bereich. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zum Postulat 262-2014, worin die Förderung eines Zeitvorsorge-Modells nach dem Vorbild des Pilotprojektes der Stadt St. Gallen gefordert wird. Bei diesem Zeitvorsorge-Modell engagieren sich rüstige Seniorinnen und Senioren in der Begleitung und Unterstützung älterer Menschen, erbringen also Leistungen im sozialen Bereich. Pflege stellt immer einen Eingriff in die persönliche, psychische und physische Integrität von Menschen dar, die aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes besonders schutzbedürftig sind. Bei der Pflege im Heim und durch die Spitex handelt es sich daher um professionelle Pflegeleistungen, die ärztlich verordnet sind und die durch entsprechend ausge-

bildetes oder angeleitetes (Fach-)Personal erbracht werden müssen. Zudem müssen diese Pflegeleistungen verbindlich zugesichert und erbracht werden, da sie ärztlich verordnet sind. Ein verpflichtender Einsatz von Freiwilligen dürfte jedoch nicht möglich sein.

Der Einsatz von Freiwilligen ohne pflegerische Minimalkenntnisse ist ein Sicherheitsrisiko, weshalb professionelle Pflegeleistungen in Heimen und der ambulanten Pflege nicht an Freiwillige delegiert werden können. Auch seitens des Haftungsrechts ist der Einsatz von Freiwilligen in der Pflege als problematisch einzustufen. Im Rahmen der Gesetzgebung müssten vom Kanton als Aufsichtsbehörde über die Heime und die Spitex daher Vorgaben gemacht werden, was mit entsprechendem Aufwand verbunden wäre, aber das grundlegende Sicherheitsrisiko nicht beseitigen würde.

Im Falle eines Einsatzes von Freiwilligen in der Pflege in Heimen und Spitex-Organisationen könnten diese nur einen kleinen Teil der pflegerischen Leistungen, die heute durch angelerntes Personal erbracht werden, übernehmen. Sie müssten zudem bei ihrer Aufgabe durch ausgebildetes Pflegepersonal angeleitet und regelmässig überwacht werden. Daher würde der Einsatz von Freiwilligen kaum zu Kosteneinsparungen führen.

Der Aufbau und der Betrieb eines Systems, das die erbrachten Pflegeleistungen registriert und zum späteren Bezug solcher Leistungen berechtigt, würde einen nicht unerheblichen administrativen Aufwand verursachen, wie das Beispiel des Zeitvorsorge-Modells der Stadt St. Gallen zeigt. Zudem ist davon auszugehen, dass ein grösserer administrativer Aufwand im Freiwilligenbereich die Nachfrage nach solchen Angeboten dämpfen würde.

Aufgrund der ausgeführten Bedenken beantragt der Regierungsrat die Ablehnung des Postulats.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Das Postulat Geissbühler «Pflegegutscheine für Freiwillige» wurde zurückgezogen. Es gibt keine Erklärung dazu. Damit haben wir die Geschäfte der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bereits bereinigt. Ich wünsche dem Gesundheitsdirektor weiterhin einen schönen Nachmittag. Wir müssen eine kurze Pause machen, bis der Herr Regierungsrat Pulver mit seinen Leuten eingetroffen ist. Danach fahren wir weiter mit Traktandum 40.

An dieser Stelle werden die Beratungen bis zum Eintreffen von Herrn Erziehungsdirektor Bernhard Pulver unterbrochen.

Geschäft 2015.RRGR.602

Geschäftsbericht 2014 der Universität Bern

Geschäft 2015.RRGR.604

Geschäftsbericht 2014 der Berner Fachhochschule (BFH)

Geschäft 2015.RRGR.603

Geschäftsbericht 2014 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2015.RRGR.602, 2015.RRGR.604 und 2015.RRGR.603.*

Präsident. Ich begrüsse den Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Bernhard Pulver. Ein Geschäft wurde recht kurzfristig zurückgezogen, wodurch der Zeitplan angepasst werden musste. Jetzt sind wir bereit für die Beratungen der Erziehungsdirektion. Wir beginnen mit den verschiedenen Berichten. Unter Traktandum 40 behandeln wir den Geschäftsbericht 2014 der Universität Bern. Für die Bildungskommission (BiK) hat Grossrätin Baltensperger das Wort.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der BiK. Die BiK hat an ihrer Sitzung vom 11. August den Geschäftsbericht der Uni beraten. Auch die Herren Teuber, Rektor der Uni, und Odermatt, Verwaltungsdirektor der Uni, waren anwesend. Wir konnten sie zum Bericht befragen. Gleichzeitig haben wir die Gelegenheit genutzt, über die aktuelle Situation der Uni zu sprechen. Kurz zusammengefasst, kann man sagen, dass die Uni Bern gut unterwegs ist, dass wir ihr aber Sorge tragen müssen. Ich werde nun mit dem Bericht beginnen und mit einem kurzen Ausblick als Ergänzung zum Bericht abschliessen. Wie Sie wissen, haben wir vor rund vier Jahren einer Gesetzesänderung zugestimmt. Seither erhalten die Hochschulen einen feststehenden Betrag. Zudem führen sie eine eigene Rechnung. Dies gibt den Hochschulen eine grössere Flexibilität und wirkt sich positiv auf ihre Planungssicherheit aus. Das wird sehr geschätzt, auch wenn der Betrag natürlich immer noch jährlich vom Grossen Rat genehmigt wird. Trotz des grösseren Betrags und der Aussicht, dass dieser nicht gleich wieder gekürzt wird, wissen wir, dass unsere sehr gute und erfolgreiche Uni im interkantonalen Vergleich immer noch deutlich unterfinanziert ist. Da gilt es, die Mittel gezielt einzusetzen.

Die Uni Bern will für die kantonalen und ausserkantonalen Studierenden attraktiv bleiben. Das heisst, sie will möglichst viele ausserkantonale Leute anziehen, denn sie wird von den Wohnkantonen dieser Studierenden entschädigt. Gleichzeitig sollen möglichst wenige Bernerinnen und Berner in einem anderen Kanton studieren, da dies für den Kanton Bern Kosten verursacht. Aus diesem Grund hat die Uni zum Beispiel einen Schwerpunkt auf ein besseres Betreuungsverhältnis gelegt und die Mittel dafür intern entsprechend angehoben. Wie Sie dem Geschäftsbericht entnehmen können, ist diese Rechnung aufgegangen. Die Tatsache, dass die Mitarbeitendenzahl stärker angestiegen ist als die Anzahl Studierender, ist in der Kommission diskutiert und mit dem besseren Betreuungsverhältnis begründet worden.

Weiter konnten wir vernehmen, dass es der Uni Bern wieder gelungen ist, massgebliche Drittmittel hereinzuholen, unter anderem dank exzellenten Projekten. So ist die Uni Bern etwa an sechs neuen europäischen Verbundprojekten beteiligt. Bei einem davon hat sie die Koordination inne. In die-

sem Zusammenhang hat auch ein Ergebnis der Masseneinwanderungs-Initiative in der Kommission kontrovers zu reden gegeben. Im Bericht ist einerseits zu lesen, dass der Zugang zu den interessanten Förderprogrammen der EU erst einmal erschwert wurde. Diese Programme sind nicht nur finanziell interessant, sondern sie machen die beteiligten Universitäten auch als Forschungsstandort attraktiver, sodass man aus den Besten der Besten auswählen kann. Mit der befristeten Teil-Assoziierung zum Rahmenprogramm Horizon2020 herrscht jetzt eine gewisse temporäre Entspannung, aber die langfristige Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ist noch nicht in Stein gemeisselt. Eine verbindliche Zugangsregelung ist für unsere Universität – und damit auch für unseren Kanton – allerdings von grosser Bedeutung, wenn man an die Wertschöpfung denkt, welche die Uni auslöst.

Andererseits hat die Initiative auch Auswirkungen auf das Erasmus-Programm gezeigt. Die EU hat die Schweiz zuerst davon ausgeschlossen. Die Uni Bern hat daraufhin mit allen 250 Partneruniversitäten direkt Verhandlungen geführt, damit ihre Studenten und Studentinnen weiterhin an diesen Austausch teilnehmen können. Dadurch konnte sie dazu beitragen, dass die Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorjahresvergleich stabil bleiben konnte. Weiter war interessant, zu hören, dass an der Uni Bern in den letzten Jahren ein Trend hin zu den sogenannten MINT-Fächern stattgefunden hat. Damit sind die Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik gemeint. Dieser hat sich im Jahr 2014 sogar noch verstärkt. Ausgerechnet in diesem Bereich herrschen aber insbesondere bei der räumlichen Ausstattung zum Teil sehr kritische Verhältnisse. Dafür ist aber nicht die ERZ, sondern die BVE die Ansprechpartnerin. Wir haben den Aufruf dennoch vernommen: Die anlaufenden Verfahren und Projekte sollen zügig realisiert werden, um die aktuell sehr gute Wettbewerbsposition zu erhalten. Weiter wünscht die Uni, dass der Prozess in Sachen Bauprojekte vereinfacht wird. Dafür hat die BiK grundsätzlich Verständnis gezeigt. Der Uni-Leitung sprechen wir für ihre Arbeit unseren Dank aus. Der Bericht zeigt, dass die Uni grundsätzlich gut unterwegs ist, und dass sie weiterhin unsere volle Unterstützung verdient. Im Namen der BiK möchte Sie bitten, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, so wie es auch die BiK mit 15 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung getan hat.

Präsident. Gemäss unserem Programm beraten wir die Geschäfte 40–42 gemeinsam. Deshalb gebe ich gleich Hans Rudolf Vogt das Wort, der den Bericht der Berner Fachhochschule (BFH) vorstellen wird.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP), Kommissionssprecher der BiK. Ich kann mich recht kurz fassen, denn der Bericht wurde allen zugestellt. Der Geschäftsbericht der Berner Fachhochschule ist sehr informativ, übersichtlich und klar formuliert. Er wurde in der BiK durch die ERZ und durch den Rektor der BFH, Herbert Binggeli, vorgestellt. Wesentlich war dabei unter anderem die Bildung von BFH-Zentren. Dies ist sicher eine positive und zukunftsweisende Entwicklung. Dieser Strategieprozess wird weitergeführt. Insgesamt sollen sieben Zentren definiert werden. Die Planung des Campus Biel ist ein wichtiger Teil dieses Prozesses. Ein

anderes Thema ist der Standort der Abteilung Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit sowie der Hochschule der Künste Bern. Diese Frage wird im Grossen Rat zu gegebener Zeit noch zu diskutieren geben. Ich danke den Verfasserinnen und den Autoren dieses Geschäftsberichts bestens. Die BiK hat diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, und ich bitte Sie, es ihr gleichzutun.

Präsident. Dann gebe ich für den Bericht zur Pädagogischen Hochschule Bern (PHB) das Wort an Corinne Schmidhauser, die ebenfalls für die BiK sprechen wird.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP), Kommissionssprecherin der BiK. Die BiK hat den Bericht der PHB am 11. August im Beisein von Herrn Regierungsrat Pulver und von Herrn Direktor Schäfer besprochen. Diese Gäste standen uns für Fragen zur Verfügung, was wir sehr schätzten und hier auch verdanken möchten. Allgemein haben wir festgestellt, dass die PH Bern die drittgrösste Pädagogische Hochschule der Schweiz ist. Die Studierendenzahlen sind zudem leicht im Steigen begriffen, und die PH Bern weist einen hohen Anteil an ausserkantonalen Studierenden von über 30 Prozent auf. Dies ist für eine Berner Hochschule sicher erfreulich. Die PH hat auch einen positiven Jahresabschluss von 15 Mio. Franken ausgewiesen, wobei allerdings lediglich 7,5 Mio. Franken davon tatsächlich der PHB zur Verfügung stehen. Der Rest hängt mit der Bewirtschaftung der Pensionskassengelder zusammen.

Inhaltlich hat die PHB insbesondere die Praxisorientierung weiter verstärkt. Der Zugang zur PHB hat sich durch das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) verändert: Mit der Fachmaturität ist ein neuer Zugang zur PHB möglich. Nun möchte ich auf die Fragen eingehen, welche die BiK den Gästen gestellt hat. Diese wurden umfassend und gut beantwortet. So wurde gefragt, warum der Studiengang der Heilpädagogik wesentlich länger dauert und teurer ist als an anderen Schweizer PH. Herr Schäfer konnte darlegen, dass Kosten bei der Heilpädagogik verbucht wurden, die man eigentlich anderswo hätte verbuchen können. Zum anderen wird geprüft, ob man diesen Studiengang kürzen könnte, damit er dem schweizerischen Durchschnitt entspricht. Zu guter Letzt war auch noch ein Thema, dass an der PHB eine Offensive in Sachen Sprachen stattgefunden hat. Dies hat natürlich primär damit zu tun, dass der Kanton Bern beschlossen hat, bereits ab dem dritten Schuljahr eine zweite Landessprache zu unterrichten. Auf diese Neuerung waren viele Lehrkräfte nicht vorbereitet. Die Tatsache, dass der Kanton diese Weiterbildungen bezahlt hat, hat in der BiK zu Diskussionen Anlass gegeben. Schliesslich handelt es sich bei den Sprachkenntnissen um eine berufliche Grundqualifikation, und solche können sonst auch nicht auf Kosten des Kantons nachgeholt werden. Nichtsdestotrotz hat man sich für diese Finanzierung entschieden. Ob dies nach 2018 immer noch der Fall sein wird, konnte und wollte man in diesem Rahmen nicht besprechen. Insgesamt war die Kommission sehr zufrieden mit diesem Bericht. Die Kommission hat den Bericht mit 16 Ja-Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Gibt es Voten zu diesen Berichten? – Samuel Krähenbühl hat sich gemeldet. Er wird im Namen seiner Fraktion sprechen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP wird grossmehrheitlich alle drei Berichte zur Kenntnis nehmen. Allerdings möchte ich mich noch zum Bericht der Universität Bern äussern. Dazu möchte ich auf drei Punkte eingehen. Kollegin Baltensperger hat es erwähnt: Dieser Geschäftsbericht hat einige Diskussionen ausgelöst. Erstens muss ich die Uni-Leitung und die Kollegin Baltensperger ein wenig rügen: Wir sprechen nicht mehr über die Masseneinwanderungs-Initiative, sondern über den Artikel 121a der Bundesverfassung. Dies ist eine Tatsache. Diesen Artikel gilt es nun umzusetzen. Ich stelle auch fest, dass die Auswirkungen dieses Artikels auf das Erasmus-Programm sowohl im Bericht wie teilweise auch durch Kollegin Baltensperger leicht verzerrt dargestellt wurden. Erstens hat der Bundesrat bereits im Januar vor der Abstimmung erwogen, aus diesem Programm auszusteigen. Er hat es nicht entschieden, doch er hat es erwogen.

Zweitens hat man mit Erasmus Plus eine recht elegante Lösung gefunden, um eine Teilnahme weiter zu ermöglichen. Dann zu meinem zweiten Punkt, der steigenden Anzahl Studierender: Diese Zahl ist im letzten Jahr um 1,5 Prozent gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf ausserkantonale Studierende zurückzuführen. Auf der anderen Seite gehen aus unserem Kanton wenige Leute an ausserkantonale Unis. Das Problem besteht nun darin, dass diese ausserkantonalen Studierenden zwar ihre Grenzkosten, aber nicht ihre Vollkosten bezahlen. Das heisst, der Steuerzahler hat eigentlich kein Interesse an diesen Studierenden. Was uns vor allem gestört hat, ist das enorme Wachstum des Staatsbeitrags. Der Kanton hat im letzten Jahr 5,9 Prozent mehr an die Uni bezahlt. Das ist viel Geld. Ich frage mich, ob die Uni im letzten Jahr auch um 5,9 Prozent besser geworden ist. Der Regierungsrat hat uns erklärt, dass dies eine Angleichung an die Ausgaben der anderen Kantone sei, die proportional mehr für ihre Unis bezahlen. Dieses Argument ist durchaus annehmbar. Ich erinnere aber daran, dass wir auch in anderen Bereichen hinter den anderen Kantonen herhinken, zum Beispiel in Sachen Steuerbelastung. Dort spricht auch niemand von einer Angleichung. Fazit: Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen, aber die Geschäftsberichte weiterhin kritisch anschauen.

Roland Näf, Muri (SP). Eigentlich wollten wir als Fraktion nichts zu diesen Berichten sagen. Nun muss ich allerdings eine Replik auf Grossrat Krähenbühls Votum abgeben. Herr Krähenbühl hat absolut Recht: Die Masseneinwanderungs-Initiative wurde angenommen, und wir stehen nun vor ihrer Umsetzung. Da gibt es sehr viele Varianten, über die man diskutieren kann. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass sich die Universität Bern in einer schwierigen Situation befindet. Wenn wir einen starken Kanton Bern und eine starke Universität wollen, müssen wir in der internationalen Forschung gut mit dabei sein. Wenn man dann solche Einschränkungen erlebt wie dies im Zusammenhang mit dem

Erasmus-Projekt der Fall war, stellt man fest, dass wir uns in einer widersprüchlichen Situation befinden: Einerseits wollen wir einen wirtschaftlich erfolgreichen Kanton Bern und gleichzeitig sollen wir die Masseneinwanderungs-Initiative umsetzen. Dann möchte ich noch folgenden Punkt erwähnen: Ich denke, gerade die SVP und auch Herr Krähenbühl sind mit mir einig, dass wir keine unnötige Bürokratie wünschen. Durch die Masseneinwanderungs-Initiative wurde jedoch ein grosser Aufwand nötig, um weiterhin am Erasmus-Programm teilnehmen zu können. So etwas macht keinen Sinn.

Präsident. Grossrätin Baltensperger wurde als Kommissionssprecherin direkt angesprochen und wünscht nochmals das Wort. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Ich wurde als Bericht-erstatteerin direkt angesprochen. Es entstand fast der Anschein, als habe ich etwas eingefärbt. Das war nicht meine Absicht, und ich hatte auch nicht den Eindruck, dass ich dies getan hätte. Wir haben die erwähnten Fragen in der Kommission diskutiert, und wir haben den Geschäftsbericht des Jahres 2014 behandelt. In diesem Jahr wurde eine Initiative angenommen, die die Universität direkt betrifft. Es ist klar, dass dies im Bericht seinen Niederschlag findet. Ich habe dies hier vorne wiedergegeben und wörtlich gesagt, wir hätten dies kontrovers diskutiert. Das ist korrekt. Herr Krähenbühl hat bereits in der Kommission gesagt, dass der Bundesrat sich sowieso überlegt habe, aus Erasmus auszu-steigen. Dann hat er ein wenig lächelnd angefügt, er wisse, er habe jetzt ein bisschen provoziert. Ich habe ihm damals dieselbe Antwort gegeben, die ich jetzt gerne wiederhole: Das war nicht einfach eine provokative Aussage, sondern schlicht irreführend. Der Bundesrat hat das seinerzeit nicht aus Kostengründen erwogen, sondern weil die EU das Programm erweitern wollte. Das hatte neue Rahmenbedingungen zur Folge. Ich hätte die SVP hören wollen, wenn sich der Bundesrat dazu keine Gedanken gemacht hätte! Ich finde es irreführend, und ich finde auch den Angriff gegen diese Berichterstattung unpassend. Das wollte ich noch sagen.

Präsident. Vielen Dank für die Erläuterungen zu diesen Berichten. Ist die Kenntnisnahme eines der Berichte im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall, deshalb erlaube ich mir, in einer einzigen Abstimmung über die Kenntnisnahme der Berichte über die Universität Bern, über die PHB und die FHB abstimmen zu lassen.

Abstimmung (Kenntnisnahme der Geschäfte
2015.RRGR.602, 2015.RRGR.604 und 2015.RRGR.603)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme der drei Berichte

Ja	138
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben alle drei Berichte zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2015.RRGR.605

Rechenschaftsbericht 2013 des Regierungsausschusses der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) an die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jahresrechnung 2013 und Budget 2015

Präsident. Wir kommen zum Rechenschaftsbericht 2013 des Regierungsausschusses der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) an die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jahresrechnung 2013 und Budget 2015. Für die BiK spricht Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), Kommissionssprecher der BiK. La Commission de la formation vous recommande à l'unanimité moins deux abstentions d'accepter la prise de connaissance du rapport d'information gouvernemental de la HES-SO à la Commission interparlementaire de contrôle HES-SO pour la période 2013, de même que les comptes annuels 2013, ainsi que le budget 2015. Ce présent rapport est le premier suite à l'entrée en vigueur de la nouvelle convention intercantonale. Cela s'est traduit par la mise en place d'une gouvernance remaniée. Un rectorat a été institutionnalisé et Mme Luciana Vaccaro a été nommée à sa tête. Je vous fais grâce ici de l'énumération des divers changements. Mais je tiens à relever que cette nouvelle rectrice semble être parfaitement compétente et dynamique. Dans le cadre de la Commission interparlementaire, elle a toujours fait des réponses claires aux questions, et le principal changement pour le canton de Berne réside en fait dans la représentation de notre conseiller d'Etat au Comité gouvernemental. En effet, la HE-Arc, plus petite institution de la HES-SO, était représentée par trois conseillers d'Etat ainsi que le financement y relatif, (*Hier erfolgt ein Zuruf aus den Reihen der Tribüne*) je vois qu'il y a des gens qui s'expriment, on est très content, la démocratie est vivante! Je reprends le fil (*Heiterkeit*) donc cette situation a été modifiée à propos de la gouvernance et les trois cantons ne sont plus que représentés par un seul conseiller d'Etat, en l'occurrence une, puisqu'il s'agit de Mme Elisabeth Baume-Schneider, qui est également la présidente du Comité gouvernemental. Il ne paie d'ailleurs plus qu'une seule contribution.

La HES-SO est une des plus grandes Hautes écoles avec plus de 15 000 étudiants, ce qui représente 347 personnes supplémentaires par rapport à l'année précédente. Le canton de Berne y envoie 623 étudiants, dont 263 à la HE-Arc. Cette augmentation de 2,4 pour cent des étudiants est à mettre en relation avec la diminution de plus d'un million des charges d'exploitation. La contribution finale du canton s'élève donc à 12 millions de francs. À propos de ces charges d'exploitation, je dois vous avouer que le système financier de cette Haute école est extrêmement complexe. Le Comité gouvernemental en est conscient, et ils réfléchissent déjà à une simplification. J'aimerais simplement mettre en exergue les sources de financement privées qui, dans cette école, s'élèvent à plus de 43 millions. Ce montant démontre à la fois la qualité, mais aussi la reconnaissance de la capacité de cette Haute école de transposer des avancées technologiques en projets industriels. À mon avis, c'est de loin le meilleur indicateur de cette école. En conclu-

sion, j'ajouterais que chaque école a poursuivi ses développements des filières Bachelor, Master et de formation continue. La HE-Arc a mis un accent prononcé sur l'amélioration du contrôle de la qualité et a ouvert une nouvelle filière en droit économique. Bref, le bouclage final est favorable au canton, alors que celui-ci envoie davantage d'étudiants. C'est pour toutes ces bonnes raisons que, au nom de la Commission de la formation, je vous remercie d'ores et déjà pour votre acceptation ainsi que votre attention.

Präsident. Gibt es aus dem Rat Wortmeldungen zu diesem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat wünscht das Wort ebenfalls nicht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Wer diesen Bericht gemäss Antrag der BiK zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	120
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2015.RRGR.606

Bewilligung Staatsbeiträge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern, Campus Muristalden AG, NMS Bern). Objektkredit

Beilage Nr. 10, RRB 736/2015

Präsident. Wir kommen zu einem Kreditgeschäft: «Bewilligung Staatsbeiträge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern, Campus Muristalden AG, NMS Bern)». Das Geschäft hat ebenfalls die BiK vorberaten. Die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Zäch, hat das Wort.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Kommissionspräsidentin der BiK. Beim vorliegenden Kredit geht es darum, die Staatsbeiträge 2016–2019 für die privaten Berner Gymnasien festzulegen. Dies betrifft das Freie Gymnasium Bern, den Campus Muristalden sowie die NMS Bern. Alle drei sind bewährte Bildungsinstitutionen mit Tradition. Sie haben ihren festen und eigenständigen Platz in der gymnasialen Bildung. Das hat man unter anderem in den Leitlinien zur Bildungsstrategie 2005 hier im Rat so gewünscht. Man will diese privaten Gymnasien ausdrücklich so unterstützen. Hinzu kommt, dass der Kanton Bern für diese Gymnasien und Gymnasiastinnen nur einen Anteil von 60 Prozent der Kosten einer Schülerin oder eines Schülers eines kan-

tonalen Gymnasiums bezahlen muss. Also führen die privaten Gymnasien auch zu einer Entlastung des Kantons, aber das steht hier nicht im Vordergrund.

Die Berechnungsgrundlagen für die Jahre 2016–2019 erscheinen unserer Kommission plausibel und korrekt. Sie sind uns ausführlich dargelegt worden, sowohl im Antrag wie auch in der Kommission, und gaben auch zu keinen weiteren Diskussionen Anlass. Diskutiert hat man hingegen am Rand über die Frage der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen an den privaten Gymnasien sowie über die Frage, ob die Anforderungen an den privaten Gymnasien gleich hoch seien wie an den kantonalen Maturitätsschulen. Es ging insbesondere um die Frage, ob man über die privaten Gymnasien zu einer «Matura light» gelangen könne oder nicht. Regierungsrat und Verwaltung haben dies klar widerlegt, und es steht auch so im Antrag. Auch die Matura der Privatschulen steht unter der Aufsicht der kantonalen Maturitätskommission. Es müssen dieselben Vorgaben eingehalten werden wie bei den kantonalen Gymnasien. Damit sind auch die kantonalen Prüfungsbedingungen und Qualitätsanforderungen erfüllt, und die Maturitätszeugnisse sind schweizweit anerkannt. Einzig bei den Zulassungsbedingungen, bei der berühmten Selektion, ist man bei den privaten Gymnasien offener. Man gibt mehr Schülerinnen und Schülern die Chance, diesen Weg zu gehen und sich zu beweisen. Dies ist etwas, das nicht zuletzt den BiK-Mitgliedern aus meiner Partei durchaus passt und das wir gerne auch an den öffentlichen Schulen hätten. Aber das ist ein anderes Thema, wir sprechen jetzt nicht über die Selektionsverfahren, sondern über Staatsbeiträge an drei bewährte Bildungsinstitutionen. Die Kommission empfiehlt mit grossem Mehr ein Ja zu diesen Beiträgen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme. Ich hoffe, dass Sie der Kommission folgen werden.

Präsident. Danke für diese Erläuterungen. Wir führen eine freie Debatte über dieses Geschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Was die Kommissionspräsidentin gesagt hat, möchte ich noch etwas pointierter ausdrücken. Es geht eigentlich um eine unbestrittene Sparvorlage. Wir bewilligen nämlich die Finanzierung der Ausbildung von ungefähr zehn Prozent der Maturandinnen und Maturanden im Kanton Bern, und wir stellen dafür nur 60 Prozent der Mittel zur Verfügung, die für die Ausbildung der anderen Maturanden benötigt werden. Wir bewilligen somit für vier Jahre rund 40 Mio. Franken und sparen dabei rund 26,5 Mio. Franken. Wie geht das? Die drei privaten Gymnasien sind natürlich auf zusätzliche Mittel angewiesen. Die Eltern der angehenden Maturandinnen und Maturanden müssen ein Schulgeld entrichten. Mir ist es wichtig, auf etwas hinzuweisen, was im Vortrag des Regierungsrats nicht steht: Diese Schulgelder sind nach dem Einkommen der Eltern abgestuft. Das wurde in früheren Leistungsvereinbarungen des Kantons ausdrücklich verlangt. Jetzt ist dies offenbar nicht mehr der Fall, aber die drei Schulen halten sich freiwillig und aus eigener Überzeugung an die bisherige Praxis. Das geht so weit, dass Schulgeldreduktionen für Eltern mit tieferem Einkommen auch durch zusätzli-

che Beiträge durch Eltern finanziert werden, die finanziell bessergestellt sind. Es gibt somit einen sozialen Ausgleich. Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Auch bei den drei privaten Gymnasien wurde gespart. Im Rahmen der ASP wurde ein Kostendach festgelegt. Letztes Jahr wurde dies erstmals wirksam. 320 000 Franken, die eigentlich zugesichert gewesen waren, wurden nicht ausbezahlt. Dies ist immerhin eine Kürzung um drei Prozent. Es war nicht die einzige Kürzung, die diese Schulen in den letzten Jahren verkraften mussten. Eines von drei betroffenen Gymnasien hat zum Beispiel wiederholt mit einer Erhöhung der Schulgebühren auf staatliche Beitragskürzungen reagieren müssen. In diesem Jahr war dies nicht mehr möglich. Diese Schule musste eine Verzichtsplanung vornehmen und unter anderem das Freifachangebot reduzieren, um die soziale Aufnahmebereitschaft nicht durch noch höhere Schulgebühren in Frage zu stellen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass sich die privaten Gymnasien sehr um die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen bemühen. Sie haben beispielsweise pro Klasse einen Schüler oder eine Schülerin mit Asperger-Syndrom aufgenommen, und sie unterrichten auch stark sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler, für die sie extra entwickelte Hilfsmittel benötigen. Insgesamt sind die Staatsbeiträge an private Gymnasien gut investiertes Geld und ein kostengünstiger Beitrag, um jungen Leuten mit entsprechenden Fähigkeiten die Maturität zu ermöglichen. Die grüne Fraktion hat dieser Vorlage deshalb diskussionslos zugestimmt. Ich hoffe, dass Sie dies ebenfalls tun.

Donat Schneider, Lyss (SVP). Auch die SVP-Fraktion stimmt diesem Kredit zu. Der Beitrag ist bei uns weitgehend unbestritten. Wir haben auch über dieses Geschäft diskutiert, und die Leistungen, die die drei Institutionen erbringen, sind für uns unbestritten. Eine Anmerkung habe ich noch, die ich zuhänden des Protokolls deponieren möchte und die wir bereits an der Kommissionssitzung vorgebracht haben: An den Berner Gymnasien stehen grössere Investitionen an. Sie wissen, worum es geht, wir haben hier drin auch schon darüber diskutiert. Da die Berechnung des Beitrags abhängig ist von den Kosten, die durch die kantonalen Gymnasien entstehen, würde automatisch auch der Beitrag an die privaten Gymnasien beim nächsten Kredit ansteigen. Wir haben darüber diskutiert, dass man diesen Automatismus nicht einfach so übernehmen sollte. Man sollte diesen Umstand bei einer zukünftigen Berechnung einbeziehen. Dies betrifft nicht den aktuellen Kredit, sondern ist einfach als Hinweis darauf gedacht, dass man diesen Punkt im Auge behalten sollte. Mit dem bestehenden Berechnungs-Mechanismus würden sich Mehrausgaben des Kantons für die kantonalen Gymnasien automatisch auf die Zahlungen an die privaten Gymnasien auswirken, was nicht unbedingt logisch ist.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Geschäft mehrheitlich zustimmen. Unsere Fraktion anerkennt die gute Arbeit, die von den privaten Gymnasien geleistet wird, auch die Spezialleistungen für die Integration, die Grossrat Vanoni erwähnt hat. Wir wissen auch, dass ein gutes Lernklima von engagierten und

motivierten Eltern abhängt. Es erstaunt nicht, dass die privaten Schulen, die von den Eltern speziell ausgewählt wurden, davon profitieren können. Wir wissen auch, dass dank der zusätzlichen Mitfinanzierung durch die Eltern die Kosten für den Kanton geringer sind als an den öffentlichen Schulen. Wo also liegen die Bedenken derer, die sich enthalten oder dem Kredit nicht zustimmen? Einerseits stört es, dass die Lehrpersonen an den Privatschulen nicht dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) unterstehen. Wir haben von Seiten des Kantons keinen Einfluss auf die Anstellungsbedingungen, obwohl wir Geld sprechen. Einzelne von uns möchten gerne etwas dazu zu sagen haben, wenn sie für einen Bereich Geld sprechen sollen. Andererseits gibt es ein Unbehagen, weil gewisse Familien es sich leisten können, ihr Kind auf ein privates Gymnasium zu schicken. Anderen jedoch steht diese Alternative aus finanziellen Gründen nicht zur Verfügung, wenn es an der öffentlichen Schule nicht so gut läuft. Uns ist bewusst, dass die Elternbeiträge überall einkommensabhängig erhoben werden, aber die monatliche Belastung ist für Haushalte mit kleineren Einkommen trotzdem beträchtlich. Diese Diskrepanz bleibt bestehen.

Schliesslich stört auch das leidige Thema der ungleichen Aufnahmeverfahren. Wir wissen, dass die privaten Schulen nicht zur gleichen Zeit mit den gleichen Ellen messen müssen. Was den öffentlichen Schulen verwehrt bleibt, nämlich, den Zeitpunkt der Selektion nach hinten zu verschieben, dürfen die privaten Gymnasien praktizieren. Man gibt den interessierten jungen Leuten die Chance, in eine weiterführende Schule einzusteigen und sich dort zu bewähren. Das ist eine krasse Ungleichheit der Voraussetzungen, die unsere Fraktionsmitglieder verurteilen, unabhängig davon, ob sie dem Kredit zustimmen oder nicht.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Der Regierungsrat will sich ebenfalls nicht äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Kredit. Wer ihn gemäss Antrag der BiK und der Regierung genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	125
Nein	5
Enthalten	3

Präsident. Sie haben den Kredit genehmigt mit 125 Ja gegen 5 Nein bei 3 Enthaltungen.

Geschäft 2015.RRGR.76

Vorstoss-Nr.:	027-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.01.2015
Eingereicht von:	FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) (Sprecher/in) FDP (Haas, Bern)

Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 754/2015 vom 17. Juni 2015
 Direktion: Erziehungsdirektion

Zum Erhalt der medizinischen Grundversorgung braucht es neue Modelle in der Ärzteausbildung und eine Neuevaluation des Numerus clausus

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Universität Bern und den Spitälern neue Modelle in der Ärzteausbildung auszuarbeiten, die dem Ärztemangel in der medizinischen Grundversorgung entgegenwirken. Dazu gehören die Neuevaluation des Numerus clausus, die Festlegung bzw. Erhöhung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin sowie auch eine Vorgabe, wie viele und welche Fachärzte in Zukunft benötigt werden und somit durch die Universität und die Spitäler aus- und weitergebildet werden sollen.
2. Es sind zudem Anreize auszuarbeiten, damit sich mehr zukünftige Ärztinnen und Ärzte während des Studiums für eine Karriere als Hausärztin und Hausarzt entscheiden.
3. Entsprechende Änderungen im Universitätsgesetz sind vorzunehmen und die Universität mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Begründung:

Der zunehmende Mangel von Ärztinnen und Ärzten in der Hausarztmedizin ist unbestritten und verlangt Massnahmen bereits auf Stufe der universitären Ausbildung. Da die Erhöhung der Studienplätze in Humanmedizin den Nachwuchs in der Hausarztmedizin alleine nicht sichern kann, erfordert es zusätzliche Anpassungen am Medizinstudium, damit mehr Studentinnen und Studenten nach Studienabschluss die Weiterbildung in diesem Fachbereich auch wirklich aufnehmen. Viele der frei praktizierenden Grundversorger gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand, Nachfolger sind dringend notwendig. Zudem wird die Rekrutierung von deutschen Ärztinnen und Ärzten immer schwieriger. Ein drohender Mangel von Fachärzten in anderen Fachbereichen soll ebenso in die Überlegungen mit aufgenommen werden.

Der Numerus clausus wurde vor vielen Jahren auf Grund eines Ärzteüberschusses eingeführt. Aktuell besteht jedoch in einzelnen medizinischen Fachbereichen ein Ärztemangel. Die mittlerweile angebotenen kommerziellen Trainingsseminare machen den Selektionsprozess mit dem Numerus clausus zudem fragwürdig, da anders als zum Beispiel eine Fahrprüfung eben gerade nicht Erlerntes oder Antrainiertes geprüft werden sollte, sondern die grundsätzliche Eignung eines Arztanwärters als Arzt erfolgreich tätig zu sein.

Die welschen Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg verzichten ganz darauf. Die Selektion erfolgt dort in den ersten Semestern.

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Ziffern der Motion wie folgt Stellung:

1. Neue Modelle in der Ärzteausbildung, Neuevaluation des Numerus Clausus, Erhöhung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin, Vorgabe der Anzahl und der Art der Fachärzte

1 a Neue Modelle in der Ärzteausbildung

Der Motionär will den Regierungsrat beauftragen, zusammen mit der Universität Bern und den Spitälern neue Modelle in der Ärzteausbildung auszuarbeiten, die dem Ärztemangel in der medizinischen Grundversorgung entgegenwirken.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass neue Modelle in der ärztlichen Grundversorgung entwickelt werden müssen. Auf kantonaler Ebene ist der Handlungsspielraum indessen sehr begrenzt und es muss aus der Sicht des Regierungsrates ein gesamtschweizerischer Ansatz gewählt werden. Die Ausbildung zur Ärztin oder zum Arzt ist im Bundesgesetz über die Medizinalberufe (MedBG) massgeblich geregelt. Zudem erfolgt die Ausbildung in zwei Teilen: Neben der universitären Ausbildung bis zum Staatsexamen ist vor allem die fachärztliche Weiterbildung die für den Berufseinstieg entscheidende Ausbildung. Letztere liegt im Verantwortungsbereich der in der FMH (Foederatio Medicorum Helveticorum) zusammengefassten Fachverbände. Neue Ausbildungsmodelle sind allerdings nur ein Element, um einem möglichen Ärztemangel in der medizinischen Grundversorgung entgegenzuwirken. Für die Berufswahl, die Wahl der Spezialisierung innerhalb der medizinischen Berufe sowie für den Verbleib im Beruf sind zahlreiche weitere Faktoren relevant, beispielsweise Image und Status des Berufsstandes, Arbeitszeiten und Vereinbarkeit mit Familienaufgaben, der Arbeitsort oder die Entlohnung.

Im Mai 2014 wurde der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin») angenommen: Der Bund kann nun einheitliche Anforderungen für die Abschlüsse der Gesundheitsfachpersonen festlegen und gezielt auf deren Aus- und Weiterbildung Einfluss nehmen. Zudem kann er im Bedarfsfall für die ganze Schweiz einheitliche Regeln für die Berufsausübung erlassen. Der neue Verfassungsartikel gibt dem Bund ausserdem den Auftrag, die Leistungen der Hausärztinnen und Hausärzte angemessen abzugelten. In der Folge wurden auf Bundesebene verschiedene Massnahmen getroffen, um die Hausarztmedizin zu stärken (Anpassung des Medizinalberufegesetzes, Anpassung der TARMED-Tarife). Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass durch diese Massnahmen die Attraktivität der entsprechenden Berufe in der ärztlichen Grundversorgung erhöht werden kann.

Bezüglich der Ausbildung ist auf gesamtschweizerischer Ebene die Diskussion über eine Erneuerung der universitären Ärzteausbildung im Gange. Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) wurde 2010 beauftragt, die bevorstehenden Herausforderungen im Bereich der universitären Ärzteausbildung unter dem Gesichtspunkt der Bildungspolitik zu prüfen. Ein erster Bericht der SUK liegt vor, wird aber von den zahlreichen Akteuren noch sehr kontrovers diskutiert. Mittlerweile wurden die Aufgaben der SUK in den Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) überführt. Dieses gemeinsame Organ von Bund und Kantonen, in welchem Bern durch den Erziehungsdirektor vertreten ist, wird der Frage der Ärzteausbildung bei der Ausarbeitung der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017–2020» (BFI-Botschaft 2017–2020) besondere Priorität beimessen.

1 b Neuevaluation des Numerus Clausus

Die Einführung der Zulassungsbeschränkungen war keine Massnahme zur Regelung der Ärztedichte, sondern eine Massnahme zur Sicherung der Ausbildungsqualität. Für das Medizinstudium sind namentlich Ausbildungslabors sowie Plätze für die klinische Praxisausbildung erforderlich. Die Qualität der Ausbildung ist nur zu gewährleisten, indem diese Ausbildungsplätze für alle Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat hat sich daher wiederholt für eine Beibehaltung der Studienplatzbeschränkung für das Medizinstudium ausgesprochen und hält an dieser Beurteilung fest. Selbst bei einer markanten Aufstockung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin dürfte es kaum realistisch sein, ohne Studienplatzbeschränkung die Qualität zu gewährleisten.

In diesem Rahmen hält der Regierungsrat den heute praktizierten Eignungstest EMS (Eignungstests für das Medizinstudium) nach wie vor für den besten Weg, um die rechtsgleiche Behandlung aller Studienanwärterinnen und Studienanwärter gewährleisten zu können. Der Test prüft die Befähigung der Studienanwärterinnen und Studienanwärter, erfolgreich ein Medizinstudium zu absolvieren. Seit der Einführung des EMS hat an den vier Universitäten, welche ihn für die Studienplatzzuteilung anwenden, die Quote der Studienmisserfolge deutlich abgenommen. Der Test macht demnach eine gültige Aussage über das Potential zum Studienerfolg. Vgl. dazu im Übrigen die ausführliche Antwort des Regierungsrates auf die Motion 041-2013 (Blaser, SP).

1 c Erhöhung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin
Der Motionär verlangt zudem in Ziffer 1 der Motion eine Festlegung bzw. Erhöhung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin.

An den fünf Medizinischen Fakultäten der Schweiz, die eine vollständige Ausbildung in Humanmedizin anbieten (Basel, Bern, Zürich, Genf, Lausanne) wurden die Ausbildungskapazitäten seit 2006 mehrfach gesteigert. Die Universitäten mit Zulassungsbeschränkung haben ihre Studienplatzkapazitäten seit 2006 bis zum Jahr 2014 um 31 Prozent (von 546 auf 713 Studienplätze im 2013/2014) erhöht, wobei für das Studienjahr 2014/2015 von einigen Universitäten eine weitere Erhöhung vorgenommen wurde. Die Zahl der erteilten Diplome in Humanmedizin steigt gesamtschweizerisch bereits. Wurden 2006 insgesamt 611 Diplome in Humanmedizin verliehen, waren es gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Jahr 2014 bereits 861.

Auch der Kanton Bern hat einen namhaften Beitrag zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten geleistet. An der Universität Bern wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze des ersten Studienjahres gesamthaft von ursprünglich 125 auf 220 (+76 Prozent) und diejenige der Klinikplätze von 160 auf 200 (+ 25 Prozent) erhöht.

Für die letzte Aufstockung auf das Studienjahr 2014/15 hin (um 40 Studienplätze) tätigte die Universität einmalige Investitionen von 0,7 Mio. Franken. Zudem rechnet sie ab dem Jahr 2017 mit wiederkehrenden Kosten von 2,7 Mio. Franken, wenn der Vollausbau abgeschlossen ist.

Eine weitere Erhöhung der Anzahl Studienplätze an der Universität Bern ist heute schon allein wegen der begrenzten Klinikplätze nicht möglich. Hier müssten Lösungen gefunden werden. Es müssten beispielsweise zusätzliche Klinikplätze in anderen Kantonen eingekauft werden. Der finanzielle Zusatzaufwand für eine weitere Erhöhung der

Ausbildungsplätze wäre zudem aufgrund der Skaleneffekte sehr hoch und der entsprechende Betrag (in zweistelliger Millionenhöhe) müsste an anderer Stelle im Kanton eingespart werden, was zu zahlreichen weiteren Schwierigkeiten führt.

Die Kantone mit einer Medizinischen Fakultät, auch der Kanton Bern, haben sich angesichts ihrer bereits geleisteten grossen Anstrengungen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in einem Brief an den Bundesrat gewandt. Sofern auf Bundesebene eine weitere Erhöhung der Ausbildungskapazitäten gefordert wird, muss sich der Bund finanziell an den Kosten beteiligen. In diesem Rahmen hat sich der Bundesrat dafür ausgesprochen, das Thema «Konsolidierung und Ausbau von Lehre und Forschung in der Humanmedizin» schwerpunktmässig in die BFI-Botschaft 2017–2020 aufzunehmen. Es wird auf Bundesebene insbesondere darum gehen, die Universitäten in ihrer Priorisierung der Lehre weiter zu unterstützen. Dabei prüft der Bundesrat die Möglichkeit von anreizorientierten Mitteln über projektgebundene Beiträge. Die Diskussion zu diesem Thema wurde im Rahmen der ersten Sitzung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) am 26. Februar 2015 begonnen. Der Austausch soll in den nächsten Monaten in den verschiedenen Gremien der SHK (Präsidium, Fachkonferenz, Hochschulrat) weitergeführt und vertieft werden. Vorgesehen ist auch die Einsetzung eines Ausschusses Medizin der SHK, welcher die Akteure des Bildungswesens und des Gesundheitswesens bei der Lösungssuche zusammenführen soll.

Gleichzeitig besteht zwischen Bund und Kantonen grundsätzlich Einigkeit, dass es nicht genügt, dem Ärztemangel alleine mit einer Erhöhung der Anzahl Studienplätze zu begegnen. Es braucht eine gesamtheitliche Herangehensweise, die neben den Ausbildungsplätzen für die Medizin auch weitere Elemente einbezieht, so etwa die bessere Ausschöpfung des ausgebildeten Fachkräftepotentials im Gesundheitswesen und die Erhöhung der Produktivität im Gesundheitssektor.

1 d Vorgabe, wie viele und welche Fachärzte in Zukunft benötigt werden und somit durch die Universität und die Spitäler aus- und weitergebildet werden sollen

Der Regierungsrat spricht sich zum aktuellen Zeitpunkt gegen Vorgaben über die Anzahl und Art der Fachärztinnen und Fachärzte aus, die an der Universität ausgebildet werden sollen und Anschliessend eine Weiterbildung absolvieren dürfen. Er verweist zur Begründung auf seine Ausführungen zur Entwicklung neuer Modelle in der ärztlichen Grundversorgung (Ziffer 1 a).

2. Anreize, damit sich mehr zukünftige Ärztinnen und Ärzte während des Studiums für eine Karriere als Hausärztin und Hausarzt entscheiden

Die Universität Bern hat bereits massgebliche Anreize geschaffen, um den entsprechenden Beruf zu stärken: Bereits im Jahr 2007 wurde durch die Medizinische Fakultät zusammen mit dem Berner Institut für Hausarztmedizin ein Hausarzt-Lehrsystem eingeführt. Bereits ab dem 1. Studienjahr finden obligatorische Praktika in Hausarztpraxen statt. Im ersten bis dritten Studienjahr sind gesamthaft 12 Arbeitstage in einer Hausarztpraxis zu absolvieren, im vierten Studienjahr 15 Arbeitstage. Das Hausarzt-Lehrsystem erstreckt sich über die Studienjahre 1 bis 4 (Bachelorstudium und erstes Jahr Masterstudium). Ziel ist der kontinuierliche Kon-

takt zu einer Lehrärztin oder einem Lehrarzt, um das Interesse der Studierenden an der Grundversorgung zu fördern. Auch soll dadurch eine Mentorbeziehung zu einer Hausärztin oder einem Hausarzt ermöglicht werden. Im 6. Studienjahr kann fakultativ ein weiteres Praktikum in einer Hausarztpraxis absolviert werden, das ein bis drei Monate dauert. Im Dezember 2014 hat die Universität Bern zudem eine Professur für Hausarztmedizin geschaffen, die am Institut für Hausarztmedizin angesiedelt ist. Mit dieser Professur soll die Hausarztmedizin in Bern akademisch besser verankert sowie die Lehre und patientenzentrierte klinische Forschung auf internationalem Niveau gestärkt werden. Damit soll das Fundament der Hausarztmedizin weiter gefestigt und die Attraktivität dieses Berufes – gerade mit Blick auf den Hausarztmangel – für werdende Ärztinnen und Ärzte erhöht werden.

Aufgrund dieser vorbildlichen Ausgangslage für den Kanton Bern möchte der Regierungsrat zunächst die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene abwarten, bevor er weitere Anreize in die Wege leitet.

3. Entsprechende Änderungen im Universitätsgesetz, Ausstattung der Universität mit den entsprechenden finanziellen Mitteln

Schliesslich fordert der Motionär in Ziffer 3 der Motion eine Änderung des Universitätsgesetzes und die Ausstattung der Universität mit den entsprechenden finanziellen Mitteln.

Eine Änderung des Universitätsgesetzes ist aus der Sicht des Regierungsrates insofern abzulehnen, als eine Abkehr von den Zulassungsbeschränkungen für das Medizinstudium aufgrund der heutigen Ausgangslage nicht empfohlen werden kann.

Eine Ausstattung der Universität mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zur Ausbildung von zusätzlichen Studierenden ist aufgrund der Finanzlage des Kantons nicht ohne weiteres möglich und wäre im Lichte der gesamtschweizerischen Bestrebungen verfrüht.

Der Regierungsrat empfiehlt daher die Ablehnung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitig. Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Präsident. Wir kommen nun zur ersten Motion bei den Geschäften der Erziehungsdirektion. Sie trägt den Titel «Zum Erhalt der medizinischen Grundversorgung braucht es neue Modelle in der Ärzteausbildung und eine Neuevaluation des Numerus Clausus». Es gibt drei Ziffern. Der Regierungsrat beantragt, die Ziffern 1 und 3 abzulehnen und die Ziffer 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Zuerst hat der Motionär das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich bin etwas enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats. Ich komme zuerst zum Punkt 1 meines Vorstosses. Der Regierungsrat teilt zwar meine Ansicht, dass neue Modelle in der ärztlichen Grundversorgung entwickelt werden müssen. Doch er spielt den Ball direkt zum Bund weiter mit dem Hinweis auf

das Bundesgesetz über die Medizinalberufe. Dann spielt er den Ball auch noch weiter zur schweizerischen Ärztesellschaft FMH, die sich jedoch nur mit Weiterbildungen beschäftigt. Allerdings spreche ich in meinem Vorstoss ganz klar von der Ausbildung, genauer vom Medizinstudium. Hier möchte ich den Hebel ansetzen, und nicht erst bei der Weiterbildung nach dem Studium. In der Ausbildung der Ärzte sind neue Modelle gefragt, hier müssen wir ansetzen. Da hat der Kanton sicher auch einen Spielraum, den man ausnützen soll.

Hier setzt meine Motion an: Es braucht mehr Innovation und bessere Anreizsysteme, sodass die Studenten bereits während des nicht ganz billigen Medizinstudiums vermehrt Interesse an Fachbereichen entwickeln, in denen ein Mangel herrscht oder zumindest droht. Der Numerus Clausus wird nicht nur im Kanton Bern in Frage gestellt, da dieser Eignungstest kaum die Befähigung von jemandem testet, ein guter Arzt zu werden. Zudem gibt es immer wieder peinliche Pannen, bei denen ganze Prüfungsfragensets an die Öffentlichkeit gelangen. Das ist ungut. Betreffend Numerus Clausus widerspreche ich dem Regierungsrat: Es handelt sich hierbei um eine Zulassungsbeschränkung, nicht mehr und nicht weniger. Sonst würden die Universitäten Genf und Lausanne, die keinen Numerus Clausus kennen, schlechtere Ärzte produzieren, was sicher nicht der Fall ist. Dort werden die Studenten eben im Verlauf des Studiums durch Prüfungen selektioniert und nicht durch Denksportaufgaben wie beim Numerus Clausus. Sehen Sie sich doch einmal die Testfragen an, und versuchen Sie sie zu lösen. Doch die alleinige Forderung nach der Abschaffung des Numerus Clausus wäre natürlich nicht zielführend. Deshalb fordere ich auch, dass die Neuevaluation des Numerus Clausus gemeinsam mit neuen Modellen in der ärztlichen Ausbildung angeschaut wird.

Zu Punkt 2 betreffend Anreize: Ich bezweifle nicht, dass es bereits gewisse Anreize während des Studiums gibt und man beispielsweise versucht, den Studierenden den Beruf des Hausarztes schmackhaft zu machen. Doch die Entwicklung dieser Anreizsysteme steht erst am Anfang, da kann man noch viel mehr tun. Die Uni Bern könnte auch eine Vorreiterrolle spielen. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass man bestimmte Studienplätze, die ohne Numerus Clausus zur Verfügung stehen, explizit für zukünftige Hausärzte reserviert. Doch es gäbe noch andere Ansätze. Die Professur für Hausarztmedizin kann bestimmt mithelfen, dieses Problem zu lösen, aber alleine kann sie es sicher nicht. Deshalb kann man aus meiner Sicht den Punkt 2 auch nicht gleichzeitig abschreiben. Zum letzten Punkt: Je nach Entwicklung des Anreizsystems fallen die Kosten vielleicht gar nicht so hoch aus. Das muss man noch anschauen. Ich bitte Sie, meinen Vorstoss zu unterstützen. Neue Modelle in der Ärzteausbildung sind dringend gefragt, und die Neuevaluation des immer stärker umstrittenen Numerus Clausus ist auch fällig.

Präsident. Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (gfp). Lieber Hans-Peter, bei der Erhaltung der Grundversorgung bin ich mit dir noch einig, doch diese Einigkeit ist bald zu Ende. Ich

habe Mühe damit, der Überlegung zu folgen, dass man mehr Hausärzte erhält, indem man beim Numerus Clausus herumschraubt. Der Numerus Clausus ist ein Eignungstest, bei dem man die Konzentrationsfähigkeit prüft, was für einen Arzt wichtig ist. Auch logisches Denken und Erinnerungsvermögen sind in diesem Beruf zentral. Das Ziel besteht darin, die optimalen Leute für dieses Studium zu erhalten, denn das Studium ist, wie du selber erwähnt hast, recht teuer. Meine Ausbildung hat zum Beispiel mindestens eine halbe Million Franken gekostet. Ich bin selbst erschrocken, als ich dies erfahren habe. Dann müssen wir doch dafür sorgen, dass wir diese finanziellen Mittel richtig einsetzen.

Im ersten Punkt werden zudem Aus- und Weiterbildung miteinander vermischt. Die Weiterbildung erfolgt nach den ersten sechs Jahren, in denen man eine Grundausbildung erhalten hat. Nach Abschluss des Studiums entscheidet jeder Absolvent, in welche Richtung er gehen und ob er zum Beispiel Hausarzt, Chirurg oder Psychiater werden will. Du willst nun diesen Entscheid an eine Stelle vorverlegen, an der man dafür noch nicht reif ist. Dann zum Argument, in Lausanne und Genf könne man ohne Numerus Clausus studieren: Interessanterweise hatten diese beiden Unis den geringsten zusätzlichen Zulauf, obwohl sie keine Zulassungsbeschränkung haben. Bern, Zürich, Basel und Freiburg hatten viermal so viele Anmeldungen, Lausanne und Genf hingegen nur zwei Mal so viele. Somit kann dies nicht so entscheidend sein. Die Leute haben keine Angst vor dem Numerus Clausus. Deshalb habe ich mit diesem Argument Mühe. Diese Statistiken sind im Internet abrufbar. Hinzu kommt, dass es nicht so lustig ist, in Lausanne und Genf die ersten zwei Jahre des Medizinstudiums zu absolvieren. Es herrscht ein darwinistischer Selektionsdruck. Die Studierenden decken ihre Lösungen ab, damit der Nachbar sie nicht anschauen kann, da die Prüfungen über das Fortkommen entscheiden.

Zu Punkt 2: Du willst die zukünftigen Hausärzte schon während des Studiums speziell ausbilden. Für mich ist Hausarzt ein spezieller Beruf. Der Hausarzt muss entscheiden, in welche Richtung die Behandlung weitergehen soll, was er selber behandeln kann und was er besser weitergibt. Dafür braucht ein Hausarzt eine breite Grundausbildung. Deshalb kann man sich nicht schon in den ersten sechs Jahren auf diese Ausrichtung festlegen. Man kann sie den Studierenden höchstens schmackhaft machen, was die Uni seit Jahren bereits tut. Wir können dem Regierungsrat hier durchaus folgen und diesen Punkt abschreiben. Zu Punkt 3: Die Universitätsgesetze sollen geändert werden. Mit einem relativ grossen Aufwand kann man lediglich ein paar Studenten mehr ausbilden, wenn man bedenkt, wie teuer ein solches Studium ist. Ich kann die Regierung auch verstehen, die dies ablehnt. Ein Postulat könnten wir allenfalls noch einigermassen mittragen, wobei dieses dann einfach schubladisiert würde. Das wäre okay, denn es betrifft nicht unsere Flughöhe. Punkt 2 können wir annehmen und abschreiben.

Nochmals zu den Punkten 1 und 3: Ich finde, die Regierung hat sehr ausführlich auf diese Punkte geantwortet. Ich beantrage, dass wir die Punkte 1 und 3, falls sie als Postulat angenommen würden, ebenfalls abschreiben. Punkt 1 ist nicht unsere Flughöhe, da können wir ohnehin nichts tun; der FMH bewegt sich auf eidgenössischer Ebene. Punkt 3

ist dem Kanton finanziell nicht zuzumuten. Ich bitte Sie, diese Punkte, wenn gewandelt und angenommen, direkt abzuschreiben.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Ich habe diesen Eventualantrag zur Kenntnis genommen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP möchte die Grundausbildung und die Weiterbildung nicht voneinander losgelöst anschauen. Im Interview mit dem FMH-Präsidenten Jürg Schlup im Magazin «Politik und Patient» steht die fette Schlagzeile: «Wir bieten zu wenig Medizinstudienplätze an.» Weiter steht: «In der Medizin gibt es keinen Mangel an Bewerbern, sondern zu wenig Ausbildungsplätze.» Der Bund will deshalb 100 Millionen in zusätzliche Studienplätze investieren. Sie haben auch gehört, dass die CVP-Nationalrätin Ruth Humbel den Numerus Clausus abschaffen will. Das Neueste konnten wir letzte Woche lesen: An der ETH Zürich wird nun auch ein Bachelor-Studiengang in Medizin angeboten. Nach dem erfolgreichen Absolvieren dieses Studiengangs soll man dazu qualifiziert sein, ein Medizinstudium an einer der Partneruniversitäten aufzunehmen. Es handelt sich dabei nicht um eine Ausbildung für die medizinische Grundversorgung. Stattdessen sollen Schwerpunktfächer wie zum Beispiel molekulare Gesundheitswissenschaften oder Genetik angeboten werden. Die Zulassung zu diesem Bachelor-Studiengang soll mittels Numerus Clausus beschränkt werden, denn man befürchtet, «[...] dass alle, die keinen Platz an einer anderen Uni erhalten haben, unter Umständen vor den Türen der ETH stehen».

Die Motion nimmt ein wichtiges Thema auf, welches sowohl im Bundesparlament wie auch an anderen Hochschulen diskutiert wird. Es ist somit kein rein bernisches Anliegen. Für die BDP zeigt sich, dass es nicht nur um ein bildungspolitisches, sondern auch um ein gesellschaftspolitisches Thema geht. Es gab Zeiten, da war das Ziel, Arzt zu werden, direkt mit der Eröffnung einer Arztpraxis verbunden. Meist handelte es sich dabei um eine Hausarztpraxis. Das ist wohl schon etwas länger her. Doch ich kenne noch folgende Situation: Der Hausarzt hatte ein gutes Einkommen, und das Haus mit der integrierten Praxis war meist auch eines der schöneren im Dorf. Mit der Weiterentwicklung von Forschung und Lehre und dem gesellschaftlich bedingten Streben nach mehr, wozu auch das Mehr-Verdienen gehört, hat sich die Situation in Richtung Spezialisierung verändert. Dabei kann einerseits mehr verdient werden. Andererseits besteht eher die Gelegenheit, im städtischen Raum in Spitälern und Spezialpraxen zu arbeiten, wo man mehr oder weniger geregelte Arbeitszeiten genießt.

Der Hausarzt, der letztlich für die medizinische Grundversorgung zuständig ist, hat seine Praxis im ländlichen Raum. Wir alle hier wissen, dass die Bereitschaft der jungen Ärztinnen und Ärzte, diesen Schritt zu machen, tendenziell abnimmt. Somit ist die aktuelle Situation auch zu einem Teil gesellschaftlich bedingt. Wir haben das Problem zwar erkannt, aber noch nicht gelöst. Punkt 1 dieser Motion ist vollgepackt mit guten Ansätzen, um diesem Hausarztman-

gel entgegenzuwirken und eine Problemlösung zu finden. Es soll bereits während der Grundausbildung angesetzt werden. Das können wir befürworten. In den vielen umfangreichen Anliegen, die in diesem Punkt aufgeführt werden, und auch in Punkt 3, der das Uni-Gesetz anpassen und die finanziellen Mittel bereitstellen will, verbirgt sich ein grosses Reformpotenzial, und es sind auch grosse Schritte angedacht. Heute kann noch nicht abgeschätzt werden, um wie viele Studienplätze es sich konkret handeln wird. Führt die Neuevaluation des Numerus Clausus zu dessen Aufhebung? Müsste man an der Uni Bern wie neu an der ETH befürchten, dass sich zahlreiche Studierende einschreiben würden, die den Numerus Clausus an anderen Universitäten nicht bestanden haben? Würde sich ein fehlender Numerus Clausus auf die Qualität auswirken? Bringt eine Neuevaluation nur marginale Anpassungen, und wenn ja: welche? Wie erwähnt, die BDP erkennt die Problematik. Wir bekunden jedoch Mühe mit einem bernischen Alleingang. Es ist auch schwierig, schon heute zusätzliche Mittel in Aussicht zu stellen, ohne die Resultate zu kennen. Aus unserer Sicht müsste die Diskussion dazu gesamtschweizerisch angegangen und gesamtschweizerisch nach Lösungen gesucht werden. Auch wenn die medizinische Ausbildung sicher ein Standortvorteil für die Uni Bern ist, möchten wir den Vorstoss in den Punkten 1 und 3 deshalb als Postulat überweisen. Punkt 2 möchten wir wie die Regierung annehmen und abschreiben.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Die Analyse von Herrn Kohler stimmt. Wir haben zu wenige Hausärzte. Es ist sehr wichtig, dass wir die Stellung der Hausärzte in unserem Kanton stärken. Aber seien wir ehrlich: Dies ist vor allem ein Vorstoss für die Tribüne, denn dies ist nicht die Flughöhe dieses Rats. Doch weil wir hier gerne für die Tribüne sprechen, fahre ich jetzt fort. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Grundforderungen dieses Vorstosses sehr. Wir sind auch der Meinung, dass man die Hausärzte stärken und Anreize schaffen muss, damit wir mehr und gute Hausärzte haben. Es ist auch wichtig, dass diese in ihrem Beruf bleiben. Wir wissen, dass zum Beispiel viele Veterinärmediziner ein paar Jahre in ihrem Beruf arbeiten, um diesen danach aufzugeben. Das sollte nicht geschehen. Wir müssen uns für diese spezifische Berufsgattung einsetzen. Es ist vielleicht erstaunlich, wenn ich als SP-Frau dies sage, aber wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass wir nicht einfach die Ärzte, die uns hier fehlen, aus dem Ausland holen. Es geht uns nicht darum, dass wir etwas gegen ausländische Ärzte hätten. Aber jeder Arzt, der aus dem Ausland in die Schweiz kommt, fehlt an einem anderen Ort. Dieses Phänomen nennt man Brain Drain. Es kann nicht in unserem Interesse sein, Brain Drain zu unterstützen. Wir unterstützen somit alle drei Punkte der Motion.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Der zunehmende Mangel an qualifizierten Hausärztinnen und Hausärzten ist besorgniserregend. Darum drängt sich auch die Frage nach entsprechenden Lösungen auf. Ein wichtiger Lösungsansatz ist aus unserer Sicht die Stärkung des Hausarztberufs. Man muss diesen Beruf attraktiv machen. Dies wäre der beste Anreiz, damit junges ärztliches Personal nachfolgt. Der Motionär schlägt Massnahmen vor, wie man dieses Problem lösen

könnte. Grundsätzlich haben die Grünen Sympathien für dieses Begehren, doch wir haben auch einige kritische Bemerkungen. Zu Punkt 1: Der Sinn und Zweck des Numerus Clausus besteht unter anderem darin, den Studienalltag zu ordnen und zu strukturieren. Dies wurde hier meines Wissens noch nicht gesagt. Die Begrenzung der Studienplätze hat zum Beispiel einen signifikanten Zusammenhang mit den Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen. Zudem teilen wir die Meinung der Regierung, dass es keinen Sinn hat, als Kanton Bern einen Alleingang zu machen und ein eigenes Modell für die ärztliche Grundversorgung zu entwickeln. Wie schon gesagt wurde, ist dies nicht unsere Flughöhe. Zu Punkt 2. Wie ich einleitend gesagt habe, muss der Hausarztberuf gesamthaft attraktiv gehalten werden. Dies ist der wichtigste Punkt. Die Bestrebungen der Universität, namentlich des Instituts für Hausarztmedizin, finden wir optimal. Zu Punkt 3. Wir finden aus finanzpolitischen Gründen sowie aus den bereits aufgeführten Gründen, dass es nicht sinnvoll ist, an den Zulassungsbeschränkungen für das Medizinstudium zu rütteln. Aufgrund dieser Ausführungen folgen wir grossmehrheitlich der Regierung und lehnen die Punkte 1 und 3 ab. Punkt 2 nehmen wir an und schreiben ihn ab.

Melanie Beutler, Gwatt (EVP). Der Motionär spricht mit seiner Motionsüberschrift den Erhalt der medizinischen Grundversorgung an. Damit weckt er bei der EVP-Fraktion Sympathien. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion den Punkt 2 vollumfänglich, was die Schaffung von Anreizen betrifft, um künftig mehr Ärztinnen und Ärzte für eine Karriere als Hausarzt zu begeistern. Wir haben persönliche Rückmeldungen erhalten, dass zum Beispiel das erwähnte Hausarzt-Lernsystem bei den Studierenden sehr gut ankommt und die Vielseitigkeit des Hausarztberufs gut abbildet. Die EVP-Fraktion teilt auch die Sorge des Motionärs, wonach sich ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten abzeichnet. Dem muss mit geeigneten Mitteln entgegengehalten werden.

Nun, es führen bekanntlich mehrere Wege nach Rom. An dieser Stelle teilen sich die Wege der EVP-Fraktion und des Motionärs, um bei diesem Bild zu bleiben. Die EVP-Fraktion teilt bei Punkt 1 die Ansicht des Regierungsrats, der darlegt, dass im Fall der geforderten neuen Modelle in der ärztlichen Grundversorgung eine nationale Lösung angestrebt werden sollte. Betreffend den Numerus Clausus und die Erhöhung der Anzahl Studienplätze in der Humanmedizin möchte die EVP-Fraktion der Universität Bern ausdrücklich danken. Hier ist nämlich ein grosser Effort geleistet worden. Es wurde auch fristgerecht reagiert, indem die Anzahl der Ausbildungs- und der Klinikplätze markant erhöht wurde. Die EVP-Fraktion lehnt somit den Punkt 1 ab. Ein Teil von uns würde jedoch den gesamten Punkt 1 als Postulat überweisen. Punkt 3 lehnt die EVP-Fraktion konsequenterweise ebenfalls ab. Diese Änderung des Universitätsgesetzes wird erst in ein paar Jahren notwendig sein, wenn sich eine gesamtschweizerische Lösung abzeichnet, und der Kanton Bern mit seiner medizinischen Fakultät weiss, welchen Part er übernehmen muss. Nun noch ein Wort zur Gerechtigkeit im Sinne der Verantwortung, die benötigten Fachleute im eigenen Land auszubilden: Es wurde das Stichwort «Brain Drain» genannt. Die EVP-Fraktion legt Wert darauf, dass wir

in der Schweiz kein Brain Drain betreiben. Wir wissen, dass die deutschen oder englischen Ärztinnen und Ärzte, die hier arbeiten, in ihrem Land ersetzt werden mussten, vielleicht durch osteuropäische oder asiatische Fachleute. Das ist nicht fair. Die EVP-Fraktion plädiert dafür, wenn die Zeit reif ist, auch ja zu sagen und die nötigen Mittel zu sprechen, um dem entgegenzuwirken.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Zuhause kommt es recht selten vor, dass ich das letzte Wort habe (*Heiterkeit*). Wir haben von den Vorrednern gehört, dass die Problematik der Ausbildung in der medizinischen Grundversorgung facettenreich ist. Das sieht man schon daran, wie die Ziffer 1 formuliert ist. Es wurde viel in diese Ziffer gepackt. Ein Teil davon tangiert Bundesrecht. Ich gebe meinen Vorrednern Recht: Es sind auch Vorstösse auf Bundesebene hängig, zum Beispiel die Motion Humbel, die den Numerus Clausus durch ein einjähriges Praktikum ersetzen will; etwas, das mir persönlich sehr sympathisch ist. Aufgrund dieser Einwände empfiehlt die EDU-Fraktion die Annahme von Ziffer 1 als Postulat. Zu Ziffer 2: Kein einziger Redner und keine Rednerin würde in Abrede stellen, dass man die Hausarztmedizin fördern muss. Leider hat die Politik vor 20 Jahren etwas kaputt gemacht. Bundesrat Couchepin hat auch mitgeholfen, uns Hausärzten das Leben schwer zu machen. Hier müssen wir die Hände aus den Hosentaschen nehmen und Nägel mit Köpfen machen, um die Hausarztmedizin besserzustellen. Ich bin selber Lehrarzt der Universität Bern und habe auch Studenten in meiner Praxis. Meines Erachtens gibt es keinen besseren Weg, als die Studenten für die Hausarztmedizin zu begeistern. Ich hatte schon Professorenöhne in meiner Praxis, die nach ein paar Tagen gesagt haben, diese Arbeit sei unglaublich spannend. Als Hausarzt fischt man im Trüben, während der Herzspezialist weiss, dass ein Herzpatient zu ihm kommt, und der Lungenspezialist weiss, dass ein Lungenpatient auf ihn wartet. Ich würde deshalb vorschlagen, die Ausbildung von der Grundversorgung her aufzugleisen, und nicht schon vom dritten oder vierten Studienjahr an in Spezialgebiete zu unterteilen. Die Studenten sollen lernen, im Trüben zu fischen, und auf diese Weise Freude an der Hausarztmedizin bekommen. Diese ist genauso anspruchsvoll wie ein Spezialgebiet. Deshalb empfiehlt die EDU-Fraktion Ziffer 2 zur Annahme. Ziffer 3 lehnen wir hingegen ab.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Die Motion will dem zukünftigen Ärztemangel entgegenwirken. Es wurden und werden bereits verschiedene Anstrengungen dazu unternommen. Die SVP-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag der Regierung. Zu Punkt 1: Bezüglich Ausbildung der Ärzte laufen Diskussionen auf gesamtschweizerischer Ebene, und es sind erste Berichte vorhanden. Die Schweizerische Hochschulkonferenz ist ein Organ, in dem Bund und Kantone gemeinsam über dieses Thema diskutieren. Die Frage der Ärzteausbildung hat in einem Projekt, das bis 2020 läuft, eine besondere Priorität. Der Kanton Bern ist dort durch den Erziehungsdirektor vertreten. Bringt eine Neuevaluation des Numerus Clausus mehr Erfolg im Kampf gegen den Ärztemangel? Gemäss dem Regierungsrat wird die Zulassung zum Medizinstudium durch die Anzahl Laborplätze sowie die Anzahl Plätze für die klinische

Praxisausbildung beschränkt. Es stellt sich die Frage, ob alle Interessierten das Studium antreten sollen, oder ob dieser Eignungstest sinnvoll ist. Wir sehen ja, dass die Erfolgsquote seit der Einführung des Tests gestiegen ist. Die Anzahl Studienplätze ist von 2006 bis 2014 bereits um 31 Prozent erhöht worden. Um zusätzliche Ärzte auszubilden, müssen auch mehr klinische Plätze zur Verfügung stehen. Es ist nicht gut, wenn die Regierung Vorgaben macht, wie viele Ärzte mit welcher Spezialisierung ausgebildet werden müssen. Es besteht auch Handlungsbedarf, damit nicht jeder fünfte Arzt später aus dem Beruf aussteigt. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt Punkt 1 als Motion ab, könnte aber einem Postulat zustimmen.

Bei Punkt 2 stellt sich die Frage, ob der Kanton zusätzliche Anreize dafür schaffen kann, damit sich mehr Studierende für eine Karriere als Hausarzt entscheiden. Bereits seit 2007 laufen Massnahmen in diese Richtung. Die Regierung möchte auf die Entwicklung auf Bundesebene warten, bevor weitere Anreize geschaffen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Punkt 3 verlangt, dass im Universitätsgesetz Änderungen vorzunehmen sind, um die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen. Auch dies lehnt die SVP ab, weil es angesichts der gesamtschweizerischen Bestrebungen verfrüht wäre, wenn der Kanton im Voraus zusätzliche finanzielle Mittel ins Gesetz aufnähme. Punkt 3 kann die SVP-Fraktion als Motion nicht zustimmen, doch auch hier könnte die Mehrheit ein Postulat annehmen. Die SVP-Fraktion würde somit die Punkte 1 und 3 als Postulat unterstützen, nicht aber als Motion. Bei Punkt 2 beantragen wir Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Es geht um die medizinische Grundversorgung und um neue Modelle in der Ärzteausbildung. In seiner Antwort vertröstet der Regierungsrat auf gesamtschweizerische Regelungen. Also wird sich nichts ändern, wenn wir diese Motion nicht unterstützen. In der heutigen Form führt der Numerus Clausus nicht zur Auswahl derer, die am besten dazu befähigt sind, Arzt zu werden. Es braucht dringend ein neues Auswahlverfahren. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Auch Kombinationen von Praktika und Testverfahren sind denkbar. Die Aussage des Regierungsrats, der Numerus Clausus diene der Qualitätssicherung, stimmt so auch nicht. Er ist ein Mittel zur Reduktion der Anzahl Studierender. Es stimmt schliesslich auch nicht, dass der Qualitätsstandard in der Westschweiz ohne Numerus Clausus tiefer ist. Die Fraktion FDP Die Liberalen stimmt der Motion in allen drei Punkten zu.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Adrian Haas, Bern (FDP). Als Mitmotionär möchte ich mich auch noch zu Wort melden. Ich möchte mich zum Numerus-Clausus-Test äussern. Dieser Test ist in der heutigen Form eine Farce. Das kann man nicht schönreden. Auch die Regierung sollte es nicht schönreden, und Franziska Schöni auch nicht. Erstens ist bei einem solchen Test die Tagesform massgebend, anders als bei Systemen wie etwa in

Lausanne oder Genf, wo sich die Selektion über eine längere Zeitdauer hinzieht. Dann gibt es eine ganze Reihe von Pannen. Ein Teil der Prüfungsfragen wurde auch in diesem Jahr vorgängig einzelnen Kandidierenden bekannt gemacht. Ausserdem gibt es verschiedene Lehrinstitute, die wie Pilze aus dem Boden schießen und den Kandidierenden mehrere hundert Franken abnehmen, um die Numerus-Clausus-Prüfungen zu üben. Zum Teil gibt es sogar Wochenkurse. Wer nicht teilnimmt, hat keine Chance. Diese Lehrinstitute schleusen auch Leute in diese Prüfungen ein, mit dem Ziel, die Prüfungsfragen abzuholen. Ich denke, wer ein solches System begrüsst, kann kein Interesse an einer fairen Selektion haben. Deshalb bitte ich darum, den Numerus Clausus zumindest einmal neu zu evaluieren und nicht einfach die Augen vor der Realität zu verschliessen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Es gibt keine weiteren Einzelsprechenden. Das Wort hat nun der Regierungsrat.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Diese Motion will das Problem des Ärztemangels anpacken. Dabei will sie den Numerus Clausus neu evaluieren und im Rahmen einer planerischen Vorgabe festlegen, wie viele Ärzte mit welcher Spezialisierung ausgebildet werden sollen. Dazu soll eine Revision des Universitätsgesetzes in die Wege geleitet werden. Zu diesem Vorhaben möchte ich einige Überlegungen anbringen.

Seit der Regierungsrat seine Antwort verfasst hat, haben weitere Entwicklungen stattgefunden. Diese möchte ich nun ein wenig ausführen. Was das Ziel betrifft, sind wir uns einig: Wir sollten in Bern mehr Medizinerinnen und Mediziner ausbilden und dafür auch die nötigen Mittel einsetzen. Unsere Meinungen unterscheiden sich jedoch bei der Frage, mit welchem Instrument wir dieses Ziel am besten erreichen. Den Numerus Clausus in Frage zu stellen, wäre aus unserer Sicht der falsche Weg. Es wäre auch falsch, Planungsvorgaben an die Universität herauszugeben und vorzuschreiben, wie viele Ärzte mit einer bestimmten Spezialisierung ausgebildet werden sollen. Es braucht dazu auch keine Gesetzesrevision.

Doch zuerst zu dem Bereich, in dem wir uns einig sind: Wir müssen in der Schweiz mehr Ärzte ausbilden. Das ist unbestritten. Davon soll ein schöner Teil in Bern ausgebildet werden. Die Medizin bildet für die Berner Politik ganz klar einen strategischen Schwerpunkt. Deshalb sollten wir auch in Bern mehr Mediziner ausbilden. Ich bin dafür, dass wir der Universität dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Allerdings bin ich nicht sicher, ob es heute wirklich mehr Betriebsmittel für die Uni braucht. Was die Spezialisierung der Mediziner betrifft, sind wir uns auch darin einig, dass wir die Leute ermutigen sollten, Hausarzt zu werden.

Was haben wir bisher getan, und was werden wir in Zukunft tun? Wenn ich sage, wir seien uns bei den Zielen einig, beziehe ich mich nicht nur auf Worte, sondern auch auf Taten. Die Universität Bern hat die Anzahl Studienplätze in den letzten Jahren in zwei Schritten von 160 auf 240 erhöht. In der Antwort des Regierungsrats ist nur der erste Schritt,

die Erhöhung um 40 Plätze, erwähnt. Dafür entschuldige ich mich. Wir haben die Anzahl Plätze für den Masterstudiengang ab 2014 auf 240 angehoben. Diese Studierenden werden um das Jahr 2019 herum abschliessen. Wir haben diese Studienplätze in der Antwort nicht aufgeführt, weil diese Leute erst ab 2019 abschliessen werden. Das heisst, wir haben die Anzahl Studienplätze in den letzten Jahren insgesamt um 50 Prozent angehoben. Dies entspricht dem, was von den räumlichen und personellen Kapazitäten der Universität her gesehen im Moment möglich ist. Wenn wir mehr wollen, brauchen wir mehr Laboratorien und mehr oder grössere Hörsäle, mehr klinische Plätze und auch mehr Personal. Wir sind an die Grenze dessen gegangen, was die Kapazität im Moment zulässt. Eine Erhöhung der Kapazität würde zu Sprungfixkosten führen. Wir sind dabei zu analysieren, ob eine weitere Erhöhung der Anzahl Plätze auch höhere Betriebskosten zur Folge hätte. Möglicherweise können diese durch die IUV-Beiträge von Studierenden aus anderen Kantonen gedeckt werden.

Im Gegensatz zu dem, was Grossrat Krähenbühl im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht der Universität gesagt hat, sind zusätzliche Studierende aus anderen Kantonen sehr oft kein schlechtes, sondern ein gutes Geschäft für die Uni Bern. Grossrat Krähenbühl hat sich hier geirrt. Das erklärt auch, warum es einen Numerus Clausus gibt: Es gibt eine Kapazitätsgrenze für eine gute Mediziner-Ausbildung. Darauf werde ich noch zurückkommen. Auch Basel und Zürich haben gehandelt und bieten heute mehr Studienplätze in der Medizin an. Die Mehrkosten, die durch die Erhöhung von 160 auf 240 Plätze entstanden sind, können mit dem Budget der Universität gedeckt werden. Deshalb ist es mir auch sehr wichtig, dass die Uni mit einem konstanten Budget rechnen kann. So kann sie solche Schritte in Eigenregie vornehmen. Es ist wichtig, dass die Uni unternehmerisch handeln und auf Bedürfnisse reagieren kann.

Was haben wir als nächstes geplant? Ein nächster Schritt ist noch in Diskussion. Deshalb steht in der Antwort des Regierungsrats noch nichts dazu. Wir haben der Uni im Frühjahr den Auftrag gegeben, darzulegen, was es bedeuten würde, wenn man noch einmal 50 oder 100 Plätze schaffen würde. Welche Sprungfixkosten hätte dies zur Folge? Wir haben festgestellt, dass der Raum das Hauptproblem ist. Es sind nicht so sehr die Personalkosten, denn diese würden höchstwahrscheinlich zum grössten Teil durch die IUV-Beiträge der anderen Kantone gedeckt. Allerdings müssen wir diese Sache noch genauer anschauen, ich kann noch nichts dazu versprechen. Doch die Raumfrage fällt viel stärker ins Gewicht als die Personalkosten. Wir sind dabei, nach entsprechenden Lösungen zu suchen. Dies ist auf dem Insel-Areal nicht ganz einfach. Das Inselspital braucht Raum, und die Universität auch.

Auf Bundesebene ist zudem eine Art Impulsprogramm geplant. Man spricht im Moment von Seiten des Bundes von 100 Mio. Franken pro Jahr, die während vier Jahren ausbezahlt werden sollen. Doch die eidgenössischen Räte müssen dieses Programm zuerst noch genehmigen. Dieses Geld soll als Anschubfinanzierung für mehr Studienplätze in der Medizin eingesetzt werden. Wir hoffen, dass wir in Bern einen Teil dieser 100 Mio. abholen können. Das ist etwas ganz Neues, das in der Antwort des Regierungsrats auch

noch nicht steht. Der Regierungsrat ist jedoch bereits darüber informiert. Allerdings: Wir möchten auch unabhängig vom Bund handeln. Bern braucht eine starke Medizin. Hier besteht ein Entwicklungspotenzial, das auch wirtschaftlich bedeutend ist. Die Medizin stellt für uns einen strategischen Schwerpunkt dar, und wir möchten auch handeln, wenn das Bundesprogramm nicht zustande kommt.

Nun kommen wir zu den Fragen, bei denen wir nicht uns einig sind. Warum halten wir die Punkte 1 und 3 der Motion für falsch? Die Fokussierung auf den Numerus Clausus führt in die Irre. Die Anzahl Ausbildungsplätze hängt von der Hörsaalgrösse, aber auch von der Anzahl Laboratorien und klinischer Plätze ab. Sie können Ärzte nicht ausschliesslich in einem riesigen Hörsaal ausbilden. Die Studierenden müssen zwischendurch ganz konkret einen Patienten vor sich haben. Die Mediziner-Ausbildung stellt eben andere Anforderungen als etwa ein Jus- oder Wirtschaftsstudium. Man kann nicht einfach den Numerus Clausus abschaffen, ohne Einbussen bei der Qualität zu riskieren.

In der Waadt und in Genf wird zwar kein Numerus Clausus eingesetzt. Dafür wird nach ein bis zwei Jahren selektiert. Dabei fallen 50 Prozent der Studierenden durch die Prüfung. Es kann aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht in unserem Interesse liegen, den Numerus Clausus abzuschaffen, nur damit die Hälfte der Studierenden ihre Ausbildung nach ein bis zwei Jahren abbrechen muss. Hier muss ich Adrian Haas widersprechen: Die Ergebnisse des Numerus Clausus sind sehr gut. Es ist richtig, dass es in den letzten Jahren zwei Fehler gegeben hat. Doch man hat das Verfahren in den letzten zehn Jahren so weiterentwickelt, dass wir heute eine sehr hohe Abschlussquote haben. Das heisst, die Quote der Studierenden, die den Numerus Clausus bestehen und das Studium dennoch abbrechen müssen, ist sehr tief. Es ist richtig, dass der Numerus Clausus nicht misst, ob jemand ein guter Arzt wird. Er misst, wie hoch die Chance ist, ein Medizinstudium zu bestehen. Dies ist die Aufgabe des Numerus Clausus. Ich kann mich daran erinnern, wie ich für die GFL im Grossen Rat sass und wir uns mit der FDP für den Numerus Clausus eingesetzt haben. Dafür wurde ich seinerzeit vom Grünen Bündnis kritisiert. Beim Numerus Clausus geht es um die Qualität der Ausbildung, nicht um die Mengensteuerung der Ärzte.

Unser Weg besteht darin, an der Zulassungsbeschränkung als Grundprinzip nichts zu ändern, aber die Anzahl Studienplätze zu erhöhen, sobald wir die Räume gefunden haben und die Finanzierung geregelt ist. Notfalls müssen wir den Beitrag an die Uni Bern erhöhen. Diesen Weg wollen wir gehen. Wir wollen auch keine zentrale Mengensteuerung nach Arzt-Typ. Dies müssen wir nicht an der Uni tun. Wir müssen interprofessionell ausbilden und schauen, dass die Art der Ausbildung die Studierenden nicht nur in die Forschung lenkt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bachelor-Ausbildung an der ETH Zürich die Studierenden eher auf eine Tätigkeit in der Forschung vorbereitet. In Bern allerdings haben wir eine andere Ausrichtung, die stärker in Richtung Hausarztmedizin geht. Doch es ist eine Frage der Gesundheitspolitik, welche Art von Ärzten letztendlich in unserem Gesundheitswesen arbeitet, und nicht eine Frage der universitären Mengensteuerung. Deshalb lehnen wir die Punkte 1 und 3 ab. Für uns ist es ein strategisch wichtiges Ziel, bei der Anzahl Studienplätze in der Medizin vorwärts

zu machen. Bei Punkt 2 besteht deshalb auch keine Differenz.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Der Motionär hat nochmals das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel bei Bern (FDP). Es ist schon einmal gut, vom Regierungsrat zu hören, dass wir uns einig sind, was das Ziel betrifft. In Sachen Abschlussquote bin ich jedoch nicht mit ihm einig. Diese sei in Bern gut. Ja, sie ist gut, aber das ist sie in Genf und Lausanne auch, nachdem einige Studierende nach dem ersten oder zweiten Jahr das Studium abbrechen mussten. Die Verbleibenden schliessen das Studium ebenfalls ab. Dann hat man mir gesagt, dies sei eine Motion für die Tribüne. Dazu möchte ich etwas sagen. Die Frage der ärztlichen Aus- und Weiterbildung ist, wie ich glaube, ein altes Thema. Auch die Diskussionen über den Numerus Clausus gibt es schon lange. Was dies mit der Tribüne zu tun hat, ist mir nicht klar. Ich komme nun einmal aus dieser Szene, doch es ist gut, wenn ein Grossrat, der sich auskennt, die entsprechenden Fragen stellt.

Zum Kanton: Dieser hat tatsächlich Freiräume, es ist nicht so, dass er nichts tun könnte. Noch zu Grossrätin Schöni: Der Numerus Clausus ist einfach eine Zulassungsbeschränkung, mehr nicht. Das möchte ich nochmals erwähnen. Es werden dort nicht die besseren Ärzte selektioniert oder so, es wird einfach die Zulassung beschränkt. Aufgrund der interessanten Diskussion und der Voten sehe ich, dass ein Prüfungsauftrag doch eine Unterstützung findet bei einem komplexen Thema, das ja auch noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb wandle ich die Punkte 1 und 3 in ein Postulat um. Punkt 2 bleibt als Motion bestehen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben es gehört: Die Ziffern 1 und 3 sind in ein Postulat umgewandelt worden. In diesem Fall gilt der Antrag der glp-Fraktion, diese allenfalls auch abzuschreiben. Wir werden somit über jede Ziffer einzeln abstimmen und auch über deren Abschreibung. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	132
Nein	10
Enthalten	0

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben diesen Punkt als Postulat angenommen. Somit kommen wir zur Abschreibungsfrage. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Abschreibung

Ja	35
Nein	105
Enthalten	1

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Abschreibung beschlossen. Wir kommen zu Ziffer 2 als Motion. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	141
Nein	1
Enthalten	0

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben diese Motion angenommen. Wir kommen zur Frage der Abschreibung bei Ziffer 2. Wer die Abschreibung befürwortet, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	92
Nein	51
Enthalten	3

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Abschreibung beschlossen. Wir kommen zu Ziffer 3 als Postulat. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	122
Nein	22
Enthalten	1

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben dieses Postulat angenommen. Wir kommen zur Frage der Abschreibung von Ziffer 3. Wer die Abschreibung wünscht, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	71
Nein	66
Enthalten	6

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Sie haben die Abschreibung beschlossen. Damit ist das Traktandum 45 abgeschlossen.

Geschäft 2015.RRGR.75

Vorstoss-Nr.:	025-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.01.2015
Eingereicht von:	Näf (Muri, SP) (Sprecher/in) Gasser (Bévilard, PSA)
Weitere Unterschriften:	19
RRB-Nr.: 857/2015	vom 1. Juli 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Bildungsfonds – Sparen für die Bildung

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag zur Schaffung eines Bildungsfonds zu unterbreiten. Er berücksichtigt dabei folgende Eckpunkte:

1. Der Bildungsfonds darf nur geäuft werden, wenn im Rechnungsjahr, zu Lasten dessen die Äufnung erfolgt, die Vorgaben der Schuldenbremse für die Laufende Rechnung und der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten werden.
2. Mittel aus dem Bildungsfonds können eingesetzt werden,
 - a. für die längerfristige Sicherung der Finanzierung der staatlichen Bildungsangebote bzw. zur Vermeidung von Abbaumassnahmen in der Bildung aufgrund einer schwierigen Situation der Kantonsfinanzen
 - b. für neue Infrastrukturprojekte staatlicher Bildungsinstitutionen
 - c. für zusätzliche Bildungsangebote, die das volkswirtschaftliche Potential des Kantons verbessern
3. Über die Verwendung der Fondsmittel beschliesst der Grosse Rat.

Begründung:

Die finanzielle Situation des Kantons hat in den letzten Jahren zum Abbau in der Bildung geführt, obschon weitgehend Einigkeit über deren Bedeutung besteht und die Massnahmen bedauert wurden. Ein weitergehender Abbau in der Bildung auf Kosten der Zukunft des Kantons soll verhindert werden. Ebenso wichtig für den Bildungskanton Bern sind Investitionen in die Infrastruktur der Bildungsinstitutionen und die Möglichkeit, bei Bedarf zusätzliche Bildungsangebote finanzieren zu können. Sie sollen zur Versorgung der Berner Wirtschaft mit gut qualifizierten Fachkräften beitragen. Beispiele sind der geplante Fachhochschulcampus in Biel oder Projekte im Bereich der Gesundheitsberufe. Mit einem neuen Fonds kann es dem Kanton Bern gelingen, seine Bildungsinstitutionen trotz einer restriktiven Schuldenbremse für eine starke wirtschaftliche Zukunft fit zu erhalten und nicht den Gefahren finanzpolitischer Konjunkturschwankungen auszusetzen.

Antwort des Regierungsrats

Die Bildung hat im Kanton Bern einen hohen Stellenwert. Der Regierungsrat hat sich deshalb auch in den aktuellen

Richtlinien der Regierungspolitik zum Ziel gesetzt, die Bildung zu stärken. Das bernische Bildungssystem soll dabei weiter konsolidiert werden. Zentral sind dabei die finanzielle Stabilität der Bildungsinstitutionen, die Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung von Gestaltungsspielräumen. Das Gewicht soll gemäss Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018 verstärkt auf der Reflexion und Weiterentwicklung des Unterrichts gelegt werden.

Stabile Rahmenbedingungen sind dabei letztlich ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Bildungswesens. Mit den in den letzten Jahren im Rahmen von Sparpaketen vorgenommenen Mittelreduktionen wurde in der Bildung die «rote Linie» erreicht. Nur wenn hier die Beiträge nicht weiter sinken, ist es möglich, das heutige Bildungsangebot und die heutige Bildungsqualität langfristig zu halten.

Dem trägt der Regierungsrat auch im Rahmen der finanzpolitischen Debatten entsprechend Rechnung und ist bestrebt, kurzfristige Schwankungen zu verhindern. Gleichzeitig gilt es aber auch, die Schuldenbremse zu beachten. Wenn deshalb in den letzten Jahren Kürzungen notwendig waren, war es der Regierung ein Anliegen, dass diese bildungspolitisch vertretbar sind und vor allem keine Hüft- und Hottpolitik darstellen. Trotz der finanzpolitisch schwierigen Voraussetzungen der letzten Jahre, ist es dem Regierungsrat dank der Revision des Lehreranstellungsgesetzes gelungen, einen verlässlichen Lohnaufstieg für die Lehrkräfte zu verankern.

Die Mittel für die Bildung über einen Fonds zu stabilisieren, wie es der Motionär fordert, kann ein möglicher Weg sein. In den 1980er Jahren gab es im Kanton eine Vielzahl von Fonds. In den letzten Jahren wurden diese reduziert oder laufen aus. Die verbliebenen Fonds zeichnen sich in der Regel durch zweckgebundene Einnahmen aus, sind eng auf einen bestimmten Aufgabenbereich ausgerichtet und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage (Art. 14 FLG). Aufgelöst wird auch der 2010 geäußnete Fond zur Deckung von Investitionsspitzen, der auch für Infrastrukturprojekte staatlicher Bildungsinstitutionen einsetzbar war.

Mit dem Übergang zum HRM2/IPSAS wird die Hürde für neue Fonds nochmals höher, denn in den IPSAS-Grundsätzen sind Finanzierungen über Spezialfinanzierungen und Fonds nicht vorgesehen, da sie dem Grundsatz «true and fair view» widersprechen. Ausserdem ist die Schaffung eines speziellen Bildungsfonds aus gesamtstaatlicher Optik nicht opportun. Durch eine Fondslösung würde die eingelegten Mittel einer gesamtstaatlichen Prioritätensetzung entzogen, wodurch die Flexibilität der Finanzplanung weiter reduziert würde. In der aktuell nach wie vor labilen Finanzlage ist aber eine weitgehende Verstetigung der verfügbaren Mittel das vorrangige Ziel des Regierungsrats, um allen Ansprüchen so gut wie möglich zu entsprechen. Er wird aber auch weiterhin alles daran setzen, den hohen Stellenwert der Bildung in seinen finanzpolitischen Überlegungen entsprechend zu berücksichtigen und die Rahmenbedingungen wo möglich weiter zu verbessern.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Die Regie-

rung bestreitet diesen Vorstoss. Deshalb führen wir nun eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Roland Näf, Muri (SP). Im Ausland werde ich oft gefragt, woran es denn liege, dass die Schweiz wirtschaftlich so erfolgreich sei. Das sei sicher auf die Banken zurückzuführen. Dann antworte ich, dem sei nicht so, der Grund sei vielmehr in unserem Bildungssystem zu suchen. Ich denke dabei insbesondere an das duale Berufsbildungssystem, welches international gesehen ein Hit ist. Doch auch die Forschung und die Innovation spielen eine wichtige Rolle. Auf unserem «Schulreisli» in Neuenburg konnten wir eine Nase voll davon nehmen und sehen, was das konkret heisst und warum wir so erfolgreich sind in Bezug auf den Transfer zwischen Forschung und Wirtschaft. Schauen wir nun zurück auf unsere Diskussionen im Zusammenhang mit der ASP. Die meisten oder sogar alle Parteien betonen regelmässig gegenüber den Medien, die Bildung sei unser einziger Rohstoff. Alle sind davon überzeugt, dass die Bildung für unseren Kanton entscheidend ist. Trotzdem mussten wir in diesem Bereich Kürzungen vornehmen. Es ist interessant, sich die damalige Diskussion in Erinnerung zu rufen. In der FiKo wie auch im Grossen Rat sagte man, eigentlich sei es nicht gut, bei der Bildung zu kürzen, aber wenn wir ein ausgeglichenes Budget wollten, seien wir dazu gezwungen. Das kann ganz sicher nicht der richtige Weg sein.

Schauen wir nun die aktuelle Bildungssituation an. Wir haben gerade davon gesprochen, dass wir zu wenig Ärztinnen und Ärzte ausbilden. Wir bilden in der Schweiz zu wenige Fachkräfte aus, es reicht nirgends hin. Wir müssen entsprechend viele Fachkräfte aus dem Ausland anstellen, was auch nicht allen hier im Rat passt. Dies ist eine heikle Situation. Zudem rechne ich damit, dass es im Bildungsbereich in der nächsten Zeit eher schwieriger werden wird. Wenn wir etwa die demografische Entwicklung auf der Volksschulstufe anschauen, sehen wir, dass es wesentlich mehr Schulkinder hat. Damit wird die Schule teurer. Gleichzeitig ist es nicht sicher, dass der Kanton Bern in den nächsten Jahren weiterhin so positive Zahlen schreiben wird, wie es im Moment der Fall ist. Bei einem Einbruch der Konjunktur kann sich das schnell ändern.

Wenn man die Antwort des Regierungsrats auf unseren Vorstoss liest, dann hat man den Eindruck, dass der Regierungsrat voll auf unserer Linie argumentiert. Der Regierungsrat betont die Bedeutung der Bildung. Er schreibt auch, mit den Sparmassnahmen im Zusammenhang mit den ASP habe man eine rote Linie erreicht, es könne auf keinen Fall so weitergehen. Doch nach etwa einer halben Seite kommt der Bruch in der Argumentation, und es folgt ein grosses Aber. Er sagt, aus gesamtstaatlicher Optik sei es nicht opportun, die Bildung mit einem Fonds zu bevorzugen. Man müsse immer daran denken, dass damit etwas der gesamtstaatlichen Prioritätensetzung entzogen werde. Wir sind zwar nicht an den Sitzungen des Regierungsrats dabei, doch ich habe den Verdacht, dass jedes Regierungsmitglied ein wenig Angst hatte, in seiner Direktion etwas zu verlieren. Der Regierungsrat handelt ja nicht immer als Team. Die Mitglieder sind auch Vertreterinnen und Vertreter einer Direktion. Interessant ist auch eine Aussage des Bildungsdirektors. Dieser hat wie immer zu Beginn des Schuljahrs allen Lehrkräften einen Brief geschrieben. Dies-

mal schrieb er: «Der Regierungsrat bekennt sich zu starken Bildungsinstitutionen und wird alles unternehmen, um diese vor weiteren Sparbeschlüssen zu schützen.» Ob das jetzt wirklich alle Regierungsmitglieder so sehen? Ich bin nicht ganz sicher, da nun der Bildungsfonds abgelehnt wird. Genau das wäre aber eine Chance.

Ich denke, wir müssen jetzt die Bildung priorisieren für eine starke Zukunft und für einen starken Kanton Bern. Interessanterweise war die Argumentation gegen Fonds im Allgemeinen gerichtet. Der Regierungsrat argumentierte dabei mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Dies ist doch einigermaßen amüsant, wenn man bedenkt, dass der Regierungsrat gleichzeitig Nationalbankgewinne in einen Fonds einzahlen will. Auf einmal soll ein Fonds wieder etwas Gutes sein. Das geht nicht auf. Wir hatten seinerzeit einen Beton- und Asphaltfonds, sprich Infrastrukturfonds. Wenn ich die beiden Fonds vergleiche, muss ich sagen, dass ein Bildungsfonds doch viel mehr bringen würde. Ich bitte Sie nun, diese Motion zu unterstützen und Farbe zu bekennen. Wenn wir in Zukunft wirklich einen starken Kanton Bern wollen, dann müssen wir die Bildung priorisieren, vor allem dann, wenn es wieder knapp wird. Es wird bestimmt wieder einmal finanziell knapp werden im Kanton Bern.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Der Mitmotionär wünscht das Wort nicht. Wir kommen somit zu den Fraktionen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp geht mit dem Motionär einig, dass die Bildung eines unserer wichtigsten Güter ist, und dass wir dieses in die Zukunft tragen müssen. Die Antwort der Regierung klingt für uns jedoch sehr plausibel. Es kann nicht sein, dass man die verschiedenen «Töpfchen», die man abgebaut hat, nach und nach wieder öffnet. Zuerst schliessen wir sie, und dann kämpfen wir um einen Fonds für die Nationalbankgewinne. Es ist wichtig, dass wir die Mittel dort einsetzen, wo wir sie gerade brauchen. Die glp ist der Meinung, dass wir nicht einfach Mittel beiseitelegen sollten. Vielleicht brauchen wir Geld für die Fachhochschule, doch das hat mit diesem Fonds gar nichts zu tun. Wir legen Geld auf die Seite, das uns dann vielleicht in einem anderen Bereich fehlt. Wir sind dann gesamthaft weniger flexibel. Das wollen wir nicht. Kurz gesagt, wir wollen keine neuen «Töpfchen». Der neue Bildungsfonds würde wohl «BiF» heissen. Wir wollen keinen neuen «BiF». Die glp lehnt den Vorstoss deshalb einstimmig ab.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion hat grundsätzlich Sympathien für einen Bildungsfonds. Leider stimmt es, dass die Ausgaben für die Bildung im Kanton Bern in den letzten Jahren gesunken sind. Schauen Sie doch nochmal die Grafik in der Antwort auf die Interpellation Müller an. Sie befindet sich auf der zweiten Seite (*Grossrätin Keller zeigt dem Rat die Grafik*). Da sehen Sie die Kurve, die zeigt, dass der Interpellant Müller mit seinen Annahmen überhaupt nicht Recht hatte. Diese Entwicklung macht uns Sorgen und muss aufgehalten werden. Doch die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass mit dem Übergang zum harmonisierten Rechnungswesen (HRM2) die Hürden

für neue Fonds nochmals höher würden, und dass ein neuer spezieller Bildungsfonds aus einer gesamtstaatlichen Optik nicht opportun wäre. Wir bedauern, dass man nicht im Jahr 2010 den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen geöffnet hat, und dass man in diesen guten Zeiten nicht auch einen Bildungsfonds geöffnet hat. Ein Teil der Fraktion glaubt, dass es heute nicht mehr der richtige Moment ist, um einen Bildungsfonds zu öffnen. Ein Teil der Fraktion wird jedoch dem Vorstoss zustimmen.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Die Schaffung eines Fonds ist für uns nicht der richtige Weg. Wir wollen, dass die Bildungsausgaben in der Investitionsplanung und auch in der laufenden Rechnung ersichtlich sind und nicht aus irgendwelchen «Kässeli» gespiesen werden. Dies ist unsere Kernaussage. Die BDP ist somit gegen eine Bildungsfonds-Lösung, möchte jedoch betonen, dass auch für uns die Bildung weiterhin einen sehr hohen Stellenwert hat. Der Regierungsrat verspricht auch, die Bildung in Zukunft sehr wohl in seine finanzpolitischen Überlegungen einzubeziehen und nach Möglichkeit auch bei der Bildung Verbesserungen vorzunehmen. Wir sehen das genau gleich und unterstützen die Haltung der Regierung.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Als der Motionär sprach, dachte ich, das ist ein guter Einstieg, wir sind auch für ein gutes Bildungssystem. Wir sind für ein Bildungssystem, bei dem unsere Kinder in der Schule etwas lernen. Warum sind wir trotzdem gegen den neuen Fonds? Nur weil die Bildung ein wichtiger Bereich ist, heisst dies noch lange nicht, dass wir dafür einen Fonds öffnen sollen. Es gibt noch andere wichtige Staatsaufgaben. Denken Sie zum Beispiel an die Sicherheit oder an die Gesundheit. Wenn wir nun überall solche Fonds öffneten, würde dies bedeuten, dass unsere Finanzen intransparenter würden, und das wiederum würde langfristig die Erfüllung sämtlicher staatlicher Aufgaben gefährden. So ein Fonds steht quer in der Landschaft, wie bereits ausgeführt wurde. Er widerspricht dem Grundgedanken von HRM2. Die SVP lehnt die Einführung eines solchen Fonds einstimmig ab.

Stefan Oester, Belp (EDU). Auch die EDU steht der Schaffung eines solchen Fonds sehr kritisch gegenüber. Die EDU ist schon früher gegen Fondsbildungen gewesen. Das heisst nicht, dass wir gegen die Bildung sind. Die Bildung ist ein wichtiger Faktor für unsere Wirtschaft. Wir wollen bei den Bildungsausgaben nicht knausern, sondern umsichtig und kostenbewusst vorgehen. Die Antwort des Regierungsrats überzeugt uns, und die EDU unterstützt diese Antwort und lehnt diese Motion ab.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Dieses Sprichwort kennen alle hier, und viele handeln auch danach. In der Not der letzten Jahre ist die Bildung, unser bestes Gut, immer wieder gerupft worden. Es gab Kürzungen in Fächern wie Werken oder Sport, obwohl das Sportleitbild ausdrücklich festhält, dass die Bewegungseinheiten auch bei finanziellen Engpässen nicht reduziert werden sollen. Man hat den Sprachunterricht zusammengestrichen und die SchülerInnenzahl pro Klasse

erhöht. Die Schule wird bei jeder Sparmassnahme gerupft. Beim Jahresabschluss hat man dann ein positives Ergebnis. Dem will diese Motion gegensteuern. Wem die Bildungsförderung mehr ist als ein Lippenbekenntnis, der oder die stimmt dieser Motion zu. Bildung darf mit einem solchen Fonds gestützt werden. Ein solcher Fonds ist ein Beitrag zu unserem Erfolg. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion.

Christine Grogg-Meier, Bützberg (EVP). Als EVP ist es uns ein grosses Anliegen, bei der Bildung nicht zu sparen. Bildung ist für unsere Gesellschaft wesentlich. Sie bildet die Grundlage für die Zukunft. Wir sind mit der Aussage des Berufsverbands der Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen des Kantons Bern (LEBE) einverstanden, der sagt, wir hätten nun eine rote Linie erreicht, die nicht unterschritten werden dürfe. Weiteres Sparen bei der Bildung hätte weitreichende Folgen für unsere Kinder, und damit negative Folgen für unsere Zukunft. Ich denke, dieses Risiko möchte niemand in diesem Saal eingehen. Die Vorstösse zum Thema Schule, die noch anstehen, sprechen Bände. Wie die guten Rahmenbedingungen für unsere Schule sichergestellt werden können, daran scheiden sich jedoch die Geister. Die EVP ist der Meinung, dass die Bildung eines Fonds nicht der richtige Weg ist. Angesichts des neuen Rechnungssystems HRM2, welches bereits erwähnt wurde, läuft die Zeit der Fondsbildungen endgültig aus. Unsere kantonale Bildungsstrategie hat das Ziel, stabile Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Ich bitte Sie alle, dies bei den zukünftigen Budgetdebatten im Auge zu behalten. Wir sollen auch ohne Fonds für unsere Kinder eine gute Bildung gewährleisten.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP). Wenig überraschend lehnt auch die FDP die Öffnung eines solchen Fonds einstimmig ab. Wir sind gegen «Kässeli» und für den Regierungsrat. Lieber Roland, ehrlich gesagt sind wir der Überzeugung, dass es für eine gute Bildung viel bessere Argumente gibt als ein finanzpolitisch längst überholtes Fonds-System. Lass es einfach bleiben! (*Heiterkeit*).

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Philippe Müller, Bern (FDP). Nur ganz kurz. Vorhin wurde meine Interpellation angesprochen. (*Grossrat Müller zeigt dem Rat das Dokument*). Sie sehen hier die Entwicklung der ERZ-Ausgaben. Zwischen 2002 und 2011 sind diese um 32 Prozent gestiegen. Ganze 32 Prozent. Ich weiss nicht, ob es irgendwo eine ähnliche Steigerung gibt, ausser vielleicht bei den Sozialausgaben. Die Bildung ist sehr wichtig; ich denke, darin sind wir uns einig. Es ist falsch, jenen, die dieses «Kässeli» nicht befürworten, vorzuwerfen, die Bildung sei ihnen nicht wichtig, und sie würden nur bei der Bildung sparen. Schauen Sie diese Grafik an. So etwas sehen Sie sonst nirgends.

Präsident. Es gibt keine weiteren Voten aus dem Rat. Dann hat jetzt der Herr Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Motion Näf bringt ein sympathisches Anliegen zur Sprache. Es ist fast

ein wenig schwierig für einen Bildungsdirektor, diese Motion abzulehnen. Wir alle sollten uns der Bedeutung der Bildung für unsere Wirtschaft und Gesellschaft bewusst sein und daran denken, dass wir in diesen Bereich investieren müssen und hier nicht sparen sollten. Doch im Gegensatz zu dem, was in einer heute noch traktandierten Interpellation behauptet wird und was Philippe Müller gesagt hat, sind die Kosten der ERZ in den letzten Jahren stabil geblieben und dann sogar leicht zurückgegangen. Ich muss Philippe Müller darauf hinweisen, dass zwischen 2002 und 2009, als die Kosten gestiegen sind, kein grüner Erziehungsdirektor die Budgets zu verantworten hatte, sondern einer aus seiner Partei. Für diesen Anstieg mag es gute Gründe gegeben haben, aber ich finde es doch etwas überraschend, wie die Debatte hier geführt wird. In den nächsten Jahren wird der Saldo bei den Bildungsausgaben im Gegensatz zum Saldo anderer Direktionen stabil bleiben. Obwohl weitere dringende Aufgaben auf uns zukommen werden, werden wir versuchen, mit dem bestehenden Budget auszukommen. Auch für die geplante Erhöhung der Anzahl Studienplätze in der Medizin möchten wir das Budget der Universität nicht verändern. Wir haben vorhin im Rahmen der Motion Kohler über dieses Thema gesprochen.

Warum sind wir trotzdem gegen einen solchen Fonds? Weil die Aushandlung von Finanzflüssen und von politischen Schwerpunkten Teil der politischen Prozesse bleiben muss. Auch der Grosse Rat muss im Rahmen der Budgetplanung mitbestimmen können. So sympathisch es mir wäre, für die Bildung einen speziellen Fonds zu öffnen, muss ich es ablehnen, denn ein solcher Fonds wäre problematisch. Bildung ist ein wichtiges Anliegen, doch auch andere Bereiche wie etwa die Sicherheit oder die Gesundheit sind wichtig. Es muss Teil des politischen Prozesses sein, wie wir unsere Ressourcen im Rahmen der Budgetplanung zuteilen. Deshalb ist der Regierungsrat gegen diesen Vorstoss. Natürlich würde der Grosse Rat über die Verwendung dieses Fonds beschliessen, wie es Roland Näf vorschlägt. Aber letztlich muss der Entscheid über die Verteilung der Mittel während der Budgetdebatte gefällt werden. Dann werden die politischen Schwerpunkte gesetzt.

Präsident. Nun hat nochmals der Motionär das Wort.

Roland Näf, Muri (SP). Ich möchte allen, die hier vorne gesprochen haben, herzlich danken. Jeder und jede hat ein Bekenntnis zur Bildung abgelegt. Das ist toll. Die entscheidende Frage ist jene, die der Herr Regierungsrat angesprochen hat: Will man der Bildung Priorität einräumen oder nicht? Darum geht es hier. Ich denke, dies würde sich lohnen. Wenn wir sicher sein wollen, dass in der Zukunft nicht bei der Bildung gespart wird, müssen wir dies tun. Wir haben vorhin die Bitte der EVP gehört, nicht beim nächsten Mal, wenn die Finanzen knapp werden, bei der Bildung zu sparen. Das sind schöne Worte. Worte sind gut, doch die Realität sieht oft anders aus. Wir haben es beim letzten Mal gesehen: In dem Moment, wo Sie wegen der Schuldenbremse oder einer schwierigen finanziellen Situation unter Druck stehen, werden Sie auch wieder bei der Bildung sparen, auch wenn es aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll ist. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass ein Bildungsfonds das richtige wäre. Eine Möglichkeit wäre vielleicht, den Natio-

nalbank-Gewinnfonds zweckgebunden zu machen. Das wäre vielleicht eine Idee zuhanden des Regierungsrats.

Präsident. Philippe Müller möchte eine kurze Replik machen zum Herrn Regierungsrat, der ihn direkt angesprochen hat.

Philippe Müller, Bern (FDP). Vielleicht habe ich etwas nicht richtig verstanden. Gemäss der Grafik, die ich von der ERZ erhalten habe, sind die Ausgaben bis 2011 gestiegen. Ich weiss nicht, ob ich es nicht mehr richtig in Erinnerung habe, wann Bernhard Pulver Erziehungsdirektor geworden ist. Ich habe geglaubt, dies sei 2006 gewesen. Möglicherweise irre ich mich.

Präsident. Dann kommen wir zur Bereinigung dieser Motion. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	35
Nein	95
Enthalten	2

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt. Nun noch ein Hinweis zum morgigen Sessionstag: Zum einen werden wir Traktandum 55 nicht vor dem Nachmittag anfangen. Das heisst, falls wir rascher zu den Geschäften der JGK gelangen sollten, schlage ich vor, einen Vorstoss vorzuziehen, um erst nach der Mittagspause mit dem Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat zu beginnen. Die SAK hat morgen Vormittag noch eine kurze Sitzung, an der sie allenfalls Anpassungen an den Anträgen vornehmen wird. Dann mussten wir heute eine Pause einlegen, weil einzelne Geschäfte sehr kurzfristig zurückgezogen wurden. Wenn es zu den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion noch Rückzüge geben sollte, dann bitte ich Sie, dies jetzt zu melden. So können wir das einplanen und entsprechend informieren. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Dienstag (Vormittag) 15. September 2015, 09.00-11.30 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Giauque Beat, Kipfer Vreni, Rösti Hans, Sommer Peter, Studer Ueli, Studer Peter, von Kaenel Dave

Geschäft 2015.RRGR.78

Vorstoss-Nr.: 028-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 20.01.2015
 Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
 (Sprecher/in)
 Müller (Bern, FDP)
 Weitere Unterschriften: 7
 RRB-Nr.: 802/2015 vom 24. Juni 2015
 Direktion: Erziehungsdirektion

Für eine leistungsorientierte Schulbildung und Förderung an unseren Volksschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit

1. wieder ein verstärkt leistungsorientierter Schulunterricht an unseren kantonbernischen Volksschulen etabliert wird
2. die Schulnoten das zentrale Beurteilungsinstrument der schulischen Leistung sind
3. das alters- und niveaudurchmischte Lernen aus rein pädagogischen Gründen nur in streng wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchen zugelassen ist und solche Modelle beschränkt, d. h. im Sinne einer Bildungsvariante angeboten werden – ausser es ist aus organisatorischen oder strukturellen Gründen angezeigt (zum Beispiel in ländlichen Gebieten)
4. der nach Schuljahrgang orientierte Unterricht vermehrt in den Schulalltag zurückkehrt
5. der Selektion und Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler mehr Gewicht beigemessen wird, so dass diese wieder stärker gefördert werden (Selektion vor Integration)

Begründung:

An den kantonbernischen Schulen nimmt das alters- und niveaudurchmischte Lernen stetig zu, was in den sogenannten Mosaikschulen eine Extremvariante einnimmt. Das selbstorganisierte Lernen (SOL-Unterricht) geht dort so weit, dass die Schülerinnen und Schüler sogar selber bestimmen, wann sie den Unterricht am Morgen starten wollen und in welche Klassenzimmer sie gehen möchten. Wie in solchen Modellen eine Lernzielkontrolle betreffend Leistung und

Wissen erfolgen kann, bleibt unklar. Solche oder ähnliche weit verbreitete Schul- und Unterrichtsmethoden müssen enger reguliert und begleitet werden. Wenn solche Mehrjahrgangsklassen aus organisatorischen oder strukturellen Gründen Sinn machen, sollen sie selbstverständlich möglich sein (beispielsweise 20 Schüler verteilt auf mehrere Schuljahre oder zwei Jahrgänge mit je 30 Schülern).

Schulnoten stellen ein zentrales Beurteilungsinstrument dar. In letzter Zeit gab es vermehrt Stimmen aus Politik, Schulen und dem bernischen Lehrerverband, dass den Schulnoten im Rahmen der Umsetzung des Lernplans 21 noch weniger Gewicht geschenkt oder sie gar ganz abgeschafft werden sollen. Dem ist entgegenzuwirken, da nur Noten eine klare und einfache Aussage über schulische Leistungen erlauben, auch im Quervergleich. Ergänzende Angaben zur Beurteilung sind damit nicht ausgeschlossen.

Nebst der Förderung schwächerer Schüler sollen auch die Bedürfnisse leistungsstarker Schülerinnen und Schüler vermehrt Beachtung finden, die Selektion leistungsstarker Schülerinnen und Schüler muss wiederum stärker gefördert werden.

Um wieder eine klarer definierte Vermittlung von Wissen zu gewährleisten, soll der nach Schuljahrgang orientierte Unterricht an den bernischen Schulen wieder vermehrt eingeführt werden.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, Massnahmen für eine leistungsorientierte Schulbildung und Förderung an der bernischen Volksschule zu ergreifen. Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Punkten des Motionärs wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Der Unterricht an den Schulen im Kanton Bern ist bereits heute leistungsorientiert. Die Volksschule vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Grundlage für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen darstellen. Das umfasst sowohl die Sach- und Fachkompetenz als auch die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. In allen drei Bereichen werden in der heutigen Volksschule von den Schülerinnen und Schülern Leistungen erwartet. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl im Hinblick auf ihr Arbeits- und Lernverhalten, als auch im Hinblick auf ihre sozialen Kompetenzen förderorientiert beurteilt. Die Schule fördert die Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler, indem sie altersgemässe Leistungen verlangt und erbrachte Leistungen anerkennt. Dabei nimmt sie Rücksicht auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. In einem differenzierenden Unterrichtsangebot und mit entsprechenden Formen der Schülerbeurteilung geht die Schule auf diese Unterschiede ein. Sie fördert zudem deren Fähigkeit, sich selber zu beurteilen. So lernen die Schülerinnen und Schüler, Verantwortung für das eigene Lernen und die eigene Schullaufbahn zu übernehmen. Die Beurteilung im Kanton Bern umfasst sowohl den Lernprozess als auch den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Sie dient der Analyse, der Diagnose, der Förderung des Lernens und der Selektion. Der Regierungsrat will an dieser bewährten Praxis festhalten.

Punkt 2:

Am Ende des Schuljahrs auf der Primarstufe und am Ende jedes Semesters auf der Sekundarstufe I erhalten die Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Rückmeldung über den Leistungsstand in Form des Beurteilungsberichts. Dieser Bericht besteht einerseits aus der Beurteilung der Sachkompetenz, andererseits aus der Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens. Er gibt Auskunft, wie die Lernziele in den einzelnen Fächern erreicht worden sind. Ab dem 3. Schuljahr wird – ausgenommen im Fach Französisch – die Sachkompetenz mit Noten bewertet. Im französischsprachigen Kantonsteil ist – analog zum deutschsprachigen Kantonsteil – das Fach Deutsch im 3. Schuljahr von einer Beurteilung mit Noten ausgenommen. Im 1. und 2. Schuljahr erfolgt die Beurteilung in Textform.

Punkte 3 und 4:

Die Wahl der Schulmodelle und die Schulorganisation liegen in der Kompetenz der Gemeinden. Es steht den Gemeinden frei, aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen altersgemischte Klassen oder Mehrjahrgangsklassen zu führen. Die Schulen müssen sich jedoch alle an den Zielvorgaben der Lehrpläne orientieren. Der Regierungsrat will an dieser bewährten Praxis festhalten.

Die Heterogenität ist eine Realität. Lehrpersonen sind Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet und somit auch auf das altersgemischte Lernen vorbereitet. Sie variieren Umfang, Abfolge, Komplexität von Aufgaben sowie darauf bezogene Anforderungen, Hilfestellungen (Anschauungsmittel, Lehrerunterstützung), Zeitbudgets und Sozialformen. Die verbindlich zugeteilten Aufgaben, vorstrukturierte Lernwege, Bearbeitungs- und Verarbeitungsweisen sowie Darstellungsformen werden jeweils dem Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Lehrpersonen geniessen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Lehrfreiheit im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, des Leitbilds sowie der Qualitätsvorgaben der Schulen.

Punkt 5:

Aus Sicht des Regierungsrates wird der Selektion ein starkes Gewicht beigemessen. Im zweiten Semester des 6. Schuljahrs erfolgt die Selektion im deutschsprachigen Kantonsteil in Real-, Sekundar- und mancherorts auch in Spez.-Sek.-Niveau. Zudem können sich die Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I für den Besuch der Mittelschulvorbereitung, die Aufnahme in den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr sowie für die Aufnahme in die Handelsmittelschulen, Fachmittelschulen und Berufsmaturitätsschulen qualifizieren.

Im französischsprachigen Kantonsteil erfolgt die Selektion auf der Sekundarstufe I ebenfalls im zweiten Semester des 6. Schuljahrs. Die Sekundarstufe I besteht im französischsprachigen Kantonsteil aus drei verschiedenen Schultypen, der «section préparant aux écoles de maturité», «section moderne» und «section générale».

Es gehört zum Berufsauftrag der Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen bestmöglich zu fördern. Für besonders begabte Schülerinnen und Schüler besteht zudem die Möglichkeit,

- an erweiterten individuellen Lernzielen (eILZ)¹ zu arbeiten,
- ein Schuljahr zu überspringen und
- Angebote der Begabtenförderung zu besuchen.

Im Weiteren können die Schülerinnen und Schüler von Fakultativem Unterricht profitieren. Auf der Primarstufe umfasst dies: Musik und Angebot der Schule. Auf der Sekundarstufe I kommen folgende weitere Angebote hinzu: Individuelle Lernförderung (ILF), Mittelschulvorbereitung, Italienisch und Latein.

Der Regierungsrat erachtet die bestehenden Möglichkeiten und Angebote der Volksschule als angemessen, um sowohl leistungsstarke, als auch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler adäquat zu fördern.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitig. Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Ablehnung

Ziffer 5: Ablehnung

Präsident. Ich begrüsse die Anwesenden zum zweiten und längsten Tag der zweiten Woche der Septembersession. Zu behandeln sind noch drei Geschäfte der Erziehungsdirektion. Wir beginnen mit Traktandum 47, Motion Kohler, «Für eine leistungsorientierte Schulbildung und Förderung an unseren Volksschulen». Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die Motion besteht aus fünf Ziffern. Der Regierungsrat lehnt die Ziffer 1 sowie 3 bis 5 ab; er ist bereit, Ziffer 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte; der Motionär hat das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (FDP). In einem Interview für die «berner schule», das offizielle Verbandsorgan von Lehrerinnen und Lehrer Bern LEBE, wurde ich gefragt, ob das Berner Schulsystem krank sei. Ich sagte, krank sei es nicht, aber es «kränkele» ein wenig. Weiter möchte ich gleich am Anfang in aller Klarheit festhalten, dass ich die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer schätze und würdige. Das ist für mich ein wichtiger Punkt, denn da wurde ich zum Teil missverstanden. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Trotzdem soll es möglich sein, gewisse Fehlentwicklungen zur Diskussion stellen zu können.

Zu Ziffer 1 der Motion, verstärkt leistungsorientierter Unterricht: Seit längerer Zeit stelle ich immer wieder fest, dass für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu wenig gemacht wird. Ich spreche nicht von hochbegabten, sondern von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern; davon, dass diese teilweise zu wenig gefördert werden und dass das integrative Schulmodell als das einzig richtige Modell verkauft wird, wobei unter Integration vor allem die Förderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern gemeint ist. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen jedoch ebenso gefördert werden wie Schülerinnen und Schüler, die mehr Mühe haben. Es ist klar, dass man sich um beide

¹ Vgl. Art. 12 bis 15 der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS)

Gruppen kümmern muss. Meine Befürchtung, dass für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu wenig getan wird, wird auch von einigen Lehrpersonen, Schulleitern und Eltern, mit denen ich gesprochen habe, geteilt. Die Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 1 ist aus meiner Sicht ein Stück weit ein Schönwetterbericht ohne den geringsten Zweifel, ob leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nun wirklich genügend gefördert werden. Integrative Schulmodelle können für Lehrpersonen bekanntlich sehr anspruchsvoll sein, und der jahrgangs- und niveaudurchmischte Unterricht kann Lehrpersonen auch überfordern. Das kommt denn auch immer wieder vor. Das verstehe ich auch. Es sollen beide Gruppen optimal gefördert werden. Diese Diskussion wollte ich mit meiner Motion erneut starten.

Zu Ziffer 2, Schulnoten: Die Diskussionen über die Schulnoten laufen schon länger. Ich habe dazu auch Zeitungen konsultiert; seit November gab es Berichte. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sagte LEBE, grundsätzlich wolle man über die Noten diskutieren. Das habe ich dem «Bund» vom 29. November 2014 entnommen. Der Bildungsdirektor sagte im selben Artikel: «Wir sind intensiv daran, Beurteilungshilfen und Instrumente zu erarbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir diese im Jahr 2016 vorlegen können.» Offenbar denkt man auch über anderes nach. *(An dieser Stelle unterbricht der Präsident den Redner.)*

Präsident. Einen Moment bitte, Herr Kohler. Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist enorm unruhig im Saal. Ich bitte Sie, längere Besprechungen draussen zu führen und nicht hier im Ratssaal.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (FDP). Im selben Artikel wird die SP wie folgt zitiert: «Aus pädagogischen Gründen sind wir der Meinung, dass man in Zukunft auf die Noten verzichten sollte.» Diese Meinung kann man natürlich vertreten. Damit will ich illustrieren, dass die Diskussion eben nicht abgeschlossen ist. Dass man Ziffer 2 annehmen und gleichzeitig abschreiben könnte, sehe ich natürlich absolut nicht so, denn die Meinungen sind anders. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen.

Ziffer 3, alters- und niveaudurchmisches Lernen, sowie Ziffer 4, vermehrte Rückkehr des nach Schuljahrgang orientierten Unterrichts in den Schulalltag, stiessen wegen der Gemeindeautonomie auf grosses Unverständnis. Das meinte ich natürlich nicht. Dort, wo aufgrund der geringen Schülerzahlen die Klassen sehr klein sind, ist völlig klar, dass Jahrgänge gemischt werden. Mir ging es vor allem um städtische Schulen, wo jahrgangsgemischte Klassen aufgrund der Grösse nicht nötig wären, sondern einfach geführt werden, weil man dies will und weil man davon ausgeht, dass dies zum Benefit aller Schülerinnen und Schüler sei.

Zu Ziffer 5, meinem wichtigsten Anliegen: Der Regierungsrat verweist darauf, dass im zweiten Semester des 6. Schuljahrs die Selektion in Real-, Sekundar- und Spez.-Sek-Klassen erfolgt. Der Selektionsprozess soll jedoch während des Unterrichts kontinuierlich erfolgen. Das ist ein wichtiges Anliegen. Ich bitte den Rat, den Vorstoss zu unterstützen, damit in unserem Kanton mehr für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler getan wird.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es gibt bei diesem Vorstoss drei Themen, die miteinander verbunden sind: erstens die Leistungsorientierung, zweitens die Schulnoten und drittens die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler. Die Ziffern 3 und 4 betreffend die Altersdurchmischung sind weniger wichtig. Seit Jahren haben wir Probleme mit den Bildungsergebnissen an den Volksschulen. Seit Jahren beklagen sich die Lehrbetriebe über ungenügende Bildung sowie ungenügendes Wissen und Können der Lehrlinge. Gerade deshalb hat man in Lehrbetrieben Tests wie die Multicheckprüfungen eingeführt. Offensichtlich ist man mit den Leistungen der Schulabgänger nicht zufrieden. Am Ende ihrer Schulzeit bringen die Schülerinnen und Schüler offenbar zu wenig mit oder das Falsche – zumindest nicht das, was in der Alltagsrealität der Wirtschaft gefordert wird. Dies, obwohl die Kosten zuerst massiv um mehr als 30 Prozent gestiegen sind, wie wir gestern sehen konnten. Danach sanken sie wieder etwas. Aber an den Resultaten der Schülerinnen und Schüler hat sich nichts geändert und ebenso wenig am Lohn der Lehrerinnen und Lehrer. Dafür wird bis zum Gehtnichtmehr Integration betrieben; Hans-Peter Kohler hat es erwähnt. Im nächsten Vorstoss werden wir auf die Integration zurückkommen. Wer an den Schulen mehr Leistung will, wer mehr Schulbildung will, die näher bei den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft liegt, stimmt dem vorliegenden Vorstoss zu, mindestens zu den Ziffer 1, 2 und 5.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich gehe davon aus, dass der Motionär diesen Vorstoss formuliert hat, ohne vorher Gespräche mit Fachleuten zu führen oder aber mit einer selektiven Auswahl an Fachleuten. So kann man es natürlich auch machen. Ich wünsche mir einfach, dass es Grossrat Kohler in medizinische Fragen nicht ähnlich geht und dass in medizinische Fragen nichts Analoges daherkommt. Meine Interessenbindung muss ich klar bekannt geben: Ich bin selbst Schulleiter und Lehrer.

Ich möchte nun direkt auf Ziffer 1 eingehen, die, wie ich Philippe Müller vorhin verstanden habe, den Kernpunkt der Motion bildet. Es geht um Leistung. Mich stört nicht das Anliegen, Leistung zu verlangen. Aber, Grossrat Kohler, Leistung ist das Kerngeschäft aller Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern. Dies ist unser Auftrag. Wenn nun in der Motion geschrieben steht: «wieder» leistungsorientierter Schulunterricht, dann ist das keine Wertschätzung von Lehrpersonen, wie Sie vorhin erwähnt haben, sondern bedeutet eine Missachtung der Arbeit der Lehrpersonen im Kanton Bern, die tagtäglich versuchen, bei der Leistung zu optimieren. Das ist der Kern unseres Geschäfts. Wenn dann gesagt wird, im Kanton Bern fehle die Leistung, bitte ich doch den Motionär, auch Eltern von kleineren Kindern zu fragen. Ich erlebe täglich, dass sie über den massiven Druck klagen. Ich kenne auch Eltern, die der Meinung sind, es müsse mehr verlangt werden. Da hat der Motionär Recht. Deren Kinder sollen auch entsprechend gefordert werden. Es gibt aber auch sehr viele Kinder, die überfordert sind und unter dem Druck massiv leiden. Es gibt zwei Gesichter.

Zur Frage der Beurteilung durch Noten: Noten sind ein sehr kleiner Aspekt. Die Beurteilung ist etwas sehr Kompliziertes. Ich glaube, alle, die in der Wirtschaft tätig sind, wissen, was

es heisst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beurteilen: Es ist eine sehr komplizierte Sache. Welches ist nun das zentrale Instrument? In der Motion wird gefordert, die Noten sollten das zentrale Instrument zur Beurteilung sein. Das zentrale Instrument der Beurteilung sind im Kanton Bern die Lernziele: die Ziele, in Zukunft die Kompetenzen, welche die Kinder erreichen sollen, damit sie sich, wie Philippe Müller sagte, anschliessend in ihrem Lehrberuf gut schlagen können. Den Hintergrund bildet die Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS), die festlegt, wie die Lehrpersonen beurteilen müssen. Es handelt sich um eine komplizierte Sache. Es geht um die Beurteilung von Lernzielen; im Hintergrund hat man ein Beurteilungsmosaik. Das Ziel, das wir alle mit der Beurteilung erreichen wollen, ist Fördern, aber auch Fordern. So ist es auch formuliert. Diese beiden Elemente sind zentral und wären auch im Sinn der Motionäre. Was sind nun aber Noten? Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Note lediglich der Schluss der Beurteilung ist, das Kommunikationsinstrument, das wir als Fazit zusammenfassen, um zu zeigen, wo eine Schülerin, ein Schüler im Vergleich steht. Nicht mehr und nicht weniger. Wir Lehrpersonen könnten gar keine Noten geben, wenn wir den Vorlauf, den Kern, das Zentrale nicht hätten, nämlich die Lernziele und Kompetenzen. Das ist es, was anschliessend in der Lehre, zählt.

Was würde eine Annahme von Ziffer 2 bedeuten? Das würde heissen, dass der Kern künftig nur noch die Note ist. Es genügt, wenn eine Lehrperson eine Note gibt. Die ganze Kompetenzorientierung, die mit dem Lehrplan 21 vorgesehen ist, und die Lernzielorientierung, die wir mit dem Lehrplan 95 derzeit noch haben, könnten wir einfach weglassen. Die Lehrpersonen könnten bei jedem Produkt eines Kindes einfach eine Note hinschreiben. Das wollen wir nicht. Würde der Grosse Rat diese Ziffer annehmen, wäre die Konsequenz, dass wir die Weiterbildung in Bezug auf die Beurteilung von Lehrplan 21 und die Lernziele vergessen. Damit würden wir es uns als Lehrpersonen sehr einfach machen.

Zu den Ziffern 3 und 4: Zuerst muss man sich fragen, welches die Realität der Jahrgangsklassen ist. Dies ist bereits sprachlich ein Irrtum, denn ich muss dem Motionär sagen: Es gibt keine Jahrgangsklassen. In jeder Klasse im Kanton Bern haben wir im Normalfall drei verschiedene Jahrgänge. Also ist bereits der Begriff falsch. Es ist ganz normal, dass auch bei den Klassen, in denen von der Vorstellung her alle etwa dasselbe können sollten, eine massive Heterogenität besteht. Damit müssen die Lehrpersonen leben. Es sind zum Teil Unterschiede von drei bis vier Lebensjahren. Das ist unser Alltag. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich komme zum Schluss: Es ist klar, dass wir Leistungsstarke fördern wollen, wie es in Ziffer 5 gefordert wird. Das hängt jedoch nicht von der Selektion und der Individualisierung ab. Wir fordern Leistung für alle, aber nicht für alle dieselbe. Ich bitte den Rat im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, alle fünf Ziffern abzulehnen.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Der Unterricht an den Schulen im Kanton Bern wird heute schon leistungsorientiert durchgeführt. Es wird Sach-, Fach- und Sozialkompetenz vermittelt, welche wichtige Grundlagen für den Besuch der weitergehenden Schulen und Berufsausbildungen sind. Die

Schulen fördern die Leistungsbereitschaft, indem altersgemässe Leistungen verlangt werden. So lernen die Schüler auch, selbst Verantwortung für das eigene Lernen und die eigene Schullaufbahn zu übernehmen. Am Ende des Schuljahres wird der Beurteilungsbericht erstellt. Damit werden die Sachkompetenz sowie das Arbeits- und Lernverhalten beurteilt. Vom dritten Schuljahr an wird auch heute schon mit Ausnahme von Französisch die Sachkompetenz mit Noten beurteilt. Die Wahl der Schulmodelle und der Schulorganisation liegt in der Kompetenz der Gemeinden – und das soll so bleiben. Alle Schulen müssen sich jedoch an den Zielvorgaben der Lehrpläne orientieren. Die Lehrpersonen geniessen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Lehrfreiheit im Rahmen der rechtlichen Grundlagen. Der Förderung von leistungsstarken Schülern wird heute schon Rechnung getragen, indem an verschiedenen Orten auf Spez-Sek-Niveau unterrichtet wird. Zudem können sich diese Schüler für den Besuch von Maturitätsschulen qualifizieren. Ebenso wichtig ist die Vorbereitung auf die Berufsausbildung. Es gehört zum Auftrag der Lehrpersonen, die Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend bestmöglich zu fördern. Auch für besonders begabte Schüler gibt es heute schon zusätzliche Möglichkeiten. Zudem besteht die Möglichkeit, von fakultativen Fächern zu profitieren. Wir gehen davon aus, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 die Bewertungsmethoden, die sich heute bewährt haben, weiterhin Anwendung finden werden. Bei den Anliegen dürfen wir nicht nur an die städtischen Verhältnisse denken; die Regeln müssen auch für die ländlichen Schulen praxistauglich sein. Ziffer 5 der Motion läuft zudem dem Lehrplan 21 zuwider. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion in den Ziffern 1 und 2, jedoch mit gleichzeitiger Abschreibung. Die Ziffern 3 und 4 wird sie ablehnen; Ziffer 5 kann mehrheitlich als Motion unterstützt werden. Als Postulat würde sie einstimmig unterstützt.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU-Fraktion hat die Motion angeschaut: Sie hat eigentlich Freude daran und unterstützt sie. Wenn es heisst, eine Leistungsorientierung, Schulbildung und Förderung an unseren Volksschulen, will ich hier ganz klar sagen: Wir sind gut unterwegs. Aber wenn man gut unterwegs ist, darf man sich ja auch verbessern. An dieser Stelle möchte ich allen Lehrpersonen, die sich engagieren und mithelfen, für ihren Einsatz danken und möchte sie motivieren, weiterzufahren und vielleicht für die guten Schülerinnen und Schüler einen Schritt mehr zu machen, wie es in der Motion gefordert wird, damit sie die Möglichkeit haben weiterzukommen.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Erstens: In Belp haben wir das bereits gemacht. Bekanntlich geht der GU9 (gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr) 2017 von den Gemeinden weg. Da stellt sich die Frage, was mit den Schülern geschehen soll, die talentiert sind und sich engagieren. Die Frage war, ob die Spez-Sek-Klassen aufgehoben oder gleichwohl weitergeführt werden sollen. In Belp haben wir uns entschlossen, sie weiterzuführen. Das wäre ein Punkt in die Richtung, in welche die Motion geht. Deshalb möchte ich dem Rat beliebt machen, diese Punkte zu unterstützen.

Zweitens: Als Lehrmeister habe ich manchmal den Eindruck, dass viele der Jugendlichen, die in den Betrieb kommen, besser hätten gefördert werden können und dass man mehr hätte machen können. Auch die Notengebung ist für

mich als Lehrmeister etwas einfacher zu lesen als eine seitenlange Beurteilung, aus der man nur mit Mühe herauslesen kann, ob die Jugendlichen etwas können oder nicht. In der Gewerbeschule werden sie gefordert; dort gibt es Noten. Deshalb bin ich froh, wenn ich schon von Anfang an weiss, wo sie stehen. Aus diesem Grund unterstützt die EDU eigentlich alle Ziffern; ich bitte den Rat, dies ebenfalls zu machen.

Béatrice Struchen, Epsach (SVP). En ce qui concerne le point 1, je suis vraiment étonnée que le Conseil-exécutif rejette ce point. Axer l'enseignement sur la performance, n'est-ce pas logique? Pourquoi rejeter ce point? Au mieux, classer ce point de la motion, mais le rejeter, c'est un petit peu fort je pense. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif affirme que les élèves qui suivent une école obligatoire sont préparés à la formation professionnelle. Quand on discute avec les maîtres d'apprentissage, avec l'économie, M. Müller l'a déjà souligné, chacun se plaint que les élèves ne sont pas préparés à cette vie et ne sont pas assez performants. Donc, pour soutenir l'économie, nous soutenons aussi le point 1 de la motion. En ce qui concerne le point 2, notation principale, le Conseil-exécutif dit que la manière d'évaluer les élèves en ce moment, par des rapports d'évaluation ou des appréciations est satisfaisante. Non, là je pense que ce n'est vraiment pas satisfaisant du tout. M. Näf, vous l'avez dit, c'est très compliqué, et je me demande si ce n'est pas trop compliqué pour les enseignants, si ce n'est pas trop lourd, si la charge de travail des enseignants n'est pas encore plus lourde, justement par ces appréciations, par ces rapports d'évaluation. En ce qui concerne les points 3 et 4, nous en avons longtemps discuté dans le groupe, nous rejetons ces points-là car les choix de modèle sont du ressort des communes, et donc là nous sommes pour l'autonomie des communes. Accorder plus d'importance à la sélection et à la stimulation des doués, oui, l'UDC soutient ce point-là, on sait que pour les élèves ayant des difficultés beaucoup, beaucoup a été fait: il y a des programmes, il y a beaucoup d'aides – ce qui est aussi juste – pour éviter que ces élèves ne se retrouvent au chômage ou sans emploi. Mais pour ce qui concerne les doués, nous pensons qu'il faut les stimuler davantage, car ces élèves s'ennuient en classe, dérangent et pour finir ils perdent du temps et ils n'apprennent pas à s'accrocher, à se donner à fond, ce qui, pour une vie professionnelle, est utile. Donc nous soutenons ce point 5.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Als ich den Vorstoss durchlas und auf mich wirken liess, musste ich im ersten Moment leer schlucken. Ich dachte: Das kann doch nicht euer Ernst sein! Aber Bildung ist eine ernste Sache, es geht nämlich um unsere Kinder. Nach diesem kurzen persönlichen Exkurs möchte ich nun noch mitteilen, was die EVP-Fraktion besprochen hat. Ziffer 1: Unsere Schule ist leistungsorientiert und muss es nicht wieder werden. Mehr will ich dazu nicht sagen. Wir lehnen diese Ziffer ab. Ziffer 2: Noten sind ein Beurteilungsinstrument. Sie bilden letztlich die Beurteilung, die in einem Zeugnis steht. Daneben gibt es die Beurteilung der persönlichen Kompetenzen eines Schülers, der als Individuum, als eigenständige Persönlichkeit, als ganzer Mensch gefördert und gefordert werden soll. Und

das ist gut so. Auch für uns Eltern ist es sehr wichtig, damit wir sehen, was eigentlich unsere Kinder ausmacht. Natürlich benötigen wir ein Instrument, um zu beurteilen, was ein Kind leisten kann. Wir teilen hier jedoch die Meinung des Regierungsrats, dass man diese Ziffer annehmen und gleichzeitig abschreiben soll.

Ziffern 3 und 4: Wir haben eine sehr vielfältige Schullandschaft. Dort ist es unbedingt nötig, dass die Wahl des Schulmodells gewährleistet sein muss. Diese Wahl liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Aus unserer Sicht soll dies auch so bleiben. Die Gemeinden sollen zusammen mit den Schulen dasjenige Modell wählen, das ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten Rechnung trägt und die Schülerinnen und Schüler optimal fördert. Dabei haben verschiedene Modelle ihre absolute Berechtigung. Ich begrüsse sehr, dass wir in einer öffentlichen Schule heute ein weitgehendes Verständnis dafür entwickelt haben, wie guter Unterricht aussehen kann und wie ein möglichst gutes Lernklima geschaffen werden kann. Aus diesen Gründen lehnen wir die Ziffern 3 und 4 entscheiden ab. Ziffer 5: Diese letzte Ziffer lehnen wir ab, weil sie der Bildungsstrategie und den Zielen des Lehrplans 21 diametral entgegensteht. Wir verfolgen das Ziel Integration vor Selektion und nicht umgekehrt. Sonst müssten wir die ganze Bildungsstrategie neu erfinden. Wir wollen keine Klassengesellschaft fördern und wollen keine Förderung der Stigmatisierung. Das bedeutet jedoch nicht Integration um jeden Preis. Es gibt Angebote für schwache und solche für starke Schüler. Solche Angebote, die den Schülern entsprechen, werden von den Schulen denn auch genutzt. Wir anerkennen, dass im Zuge der Umsetzung der Integration vielfach der Blick auf die Schwächsten gerichtet ist. Das heisst zum Beispiel auch: auf die Fremdsprachigen. Ob all dieser Bemühungen dürfen indessen die anderen Schüler nicht vernachlässigt werden. Wir vertrauen jedoch der Schule, denn es ist ihr bewusst, dass sie sich dieses Themas adäquat annehmen muss. In diesem Zusammenhang kann man den Schulversuch für starke Lehr- und Lernverhältnisse erwähnen, der ebenfalls noch ein Thema sein wird.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Grossrat Kohler und mit ihm wahrscheinlich die FDP-Fraktion haben hier eine Motion eingereicht, die auch in der grünen Fraktion ziemlich für Kopfschütteln gesorgt hat. In den fünf Ziffern vermischen sie verschiedene Themen, die aus ihrer Sicht zusammenhängen: nämlich die Gründe, weshalb leistungsstarke Schüler und Schülerinnen im Kanton Bern nicht genügend gefördert werden. Die grüne Fraktion kann Grossrat Kohler grundsätzlich noch folgen, wenn er konstatiert, dass in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit bei der Thematik Integration vor allem auf Kinder gerichtet wurde, die in der Schule eher Mühe haben und Mühe machen. Dabei mag vielleicht wirklich ein gewisses Manko entstanden sein, sodass die unauffälligen und leistungsbreiten Kinder manchmal etwas zu wenig umsorgt wurden. Die Formulierungen im Motionstext sind jedoch recht unsorgfältig und könnten, wie Roland Näf ausgeführt hat, Lehrpersonen, die sich Tag für Tag mit voller Kraft für ihre ganze, heterogene Klasse engagieren, durchaus verletzen. Auch das Interview mit Hans-Peter Kohler in der «berner schule» hat meiner Erachtens nicht weiter erklärt, aufgrund welcher konkreten

Anhaltspunkte er so skeptisch und misstrauisch ist. Zu den fünf Ziffern: Bei Ziffer 1 macht es uns das Wörtchen «wieder» unmöglich, diese Ziffer anzunehmen. Würde sie angenommen, würden wir mithelfen, sie sofort abzuschreiben. In den Berner Schulen wird von jeher und auch heute noch leistungsorientiert unterrichtet. Leistung bedeutet für jedes Kind etwas anderes, weil jedes Kind andere Möglichkeiten hat, eine bestimmte Leistung zu erreichen.

Ziffer 2 zum Thema Schulnoten nehmen wir an und schreiben sie ab, denn Schulnoten sind nach wie vor das Kommunikations- und das Beurteilungsmittel in der Schule. Denjenigen, die schulpflichtige Kinder haben, geht es womöglich wie mir: Wenn ich das Zeugnis der Kinder anschau, finde ich das zweite Blatt, mit den differenzierten Kreuzchen, zehnmal spannender als die Schulnoten im Dezimalsystem. Zu den Ziffern 3 und 4: Ich verwende bewusst den Begriff «altersgemischt», denn jahrgangsgemischt stimmt nicht. Der Kanton Bern hat eine sehr lange Tradition des altersgemischten Unterrichts, und dies vor allem aus geografischen Gründen. Diese Unterrichtsform wurde in den letzten Jahren wieder vermehrt eingeführt: einerseits aus Gründen der Schulorganisation, weil damit im ländlichen Raum Klassen und Schulen erhalten werden konnten. Andererseits geschah dies, mehr in den Städten, aus pädagogische Gründen, weil, wie Roland Näf erwähnt hat, die Heterogenität in den letzten zehn bis zwanzig Jahren enorm zugenommen hat und ohnehin jede Klasse ein Spektrum von drei bis vier Jahrgängen aufweist. Mit den altersgemischten Klassen muss man per se individualisiert unterrichten und kommt gar nicht mehr in Versuchung, zu meinen, alle Kinder könnten im selben Moment dasselbe lernen und begreifen. Die Basisstufe ist uns bekanntlich ein wichtiges Anliegen; es ist eine weitere Variante des altersdurchmischten Unterrichts. Die grüne Fraktion lehnt diese beiden Ziffern entschieden ab und fragt sich, weshalb die beiden Grossräte sagen, auf dem Land dürfe man dies weiter so machen, wenn sie dieser pädagogischen Form gegenüber doch dermassen skeptisch sind. Würde man dies zu Ende denken, wäre es im Grunde genommen eine Benachteiligung. Ziffer 5, Selektion und Förderung: Selektioniert wird im Kanton Bern nach wie vor in der 5./6. Klasse für den Übertritt in die Sek I und noch einmal in der 8. Klasse für den Übertritt ins Gymnasium. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die leistungsbereiten Kinder mit der individuellen Lernförderung, mit der Schulvorbereitung und mit fakultativen Fächern noch mehr gefördert werden können.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich unterrichte bekanntlich Musik und halte mich selbst für eine sehr leistungsorientierte Lehrperson. Ich erwarte von meinen Schülerinnen und Schülern sehr viel. Ich unterrichte jedoch bewusst nach dem Motto: «Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Vielmehr muss es gut gedüngt werden.»

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich nehme vorweg, wie die glp-Fraktion stimmen wird: Bei Ziffer 1 sind wir für ein Postulat; bei den übrigen Ziffern schliessen wir uns dem Regierungsrat an. Ziffer 1 kann ich noch kurz begründen. Es geht in die Richtung, die vorher erwähnt wurde: Ziffer 1 enthält das Wörtchen «wieder». Wir sind jedoch klar

der Meinung, dass wir bereits ein leistungsorientiertes Schulsystem haben. Wir haben fünf Schulmodelle. Vor kurzem erst habe ich gefordert, diese Modelle auf drei zu reduzieren. Der Grosse Rat war mit grosser Mehrheit der Meinung, man solle alles so lassen, wie es ist, und solle die Gemeindeautonomie achten. Innerhalb dieser fünf Modelle haben wir, grob gesagt, Real, Sek und Spez-Sek als Modell. Ich weiss nicht, was man da noch leistungsorientierter machen könnte. Wer Kinder hat, weiss, dass die durchlässigen Modelle nach jedem Semester die Chancen geben, in einem Modell aufzusteigen, aber auch das Risiko bergen, dass man absteigt. Das heisst, dass man nach jedem Semester die Leistungsorientierung, die Selektion, hat. Ich weiss nicht, was man da noch verstärken könnte.

Ich weiss natürlich – oder glaube zumindest zu wissen –, worum es Grossrat Kohler in seinem Vorstoss wirklich geht. Es ist bekanntlich häufig so, dass es nicht um das geht, was im Titel steht. Wer kann denn schon gegen eine leistungsorientierte Schulbildung und gegen eine Förderung an unseren Volksschulen sein? – Niemand! Man muss die Motion zu Ende lesen und muss die Klammerbemerkung lesen, um zu merken, worum es Grossrat Kohler wirklich geht. Es geht darum, dass er der Meinung ist, die Integration, die heute gemacht wird, sei schlecht und man solle wieder zum klassischen Selektionssystem zurückkehren. Ich nehme jetzt einmal an, dass er das meint, was die meisten von Ihnen noch erlebt haben: «Back to the eighties», Sek wieder nach der 4. oder vielleicht der 6. Klasse trennen; dann ist gemäht, und nach der 9. Klasse kann man weiterschauen.

In den Ziffern 3 und 4 zeigt sich, dass Grossrat Kohler der altersdurchmischte Unterricht gelinde gesagt suspekt ist. Ich weiss das, weil wir auch in der Gemeinde bildungspolitische Geschäfte mit dem Florett ausfechten. Er findet es, wie er schon mehrmals gesagt hat, schlecht und kämpft auch dagegen. Er hat zwar erklärt, dass er es nicht so meine, wie er es geschrieben habe; er sei natürlich nicht gegen die kleinen Gemeinden auf dem Land. Aber, lieber Hans-Peter, es zählt nun einmal, was du geschrieben hast. Immerhin hast du es jetzt noch gesagt. Ich gehöre ebenfalls zu denen, die altersdurchmischten Unterricht erleben durften: Ich besuchte in Schlosswil eine altersdurchmischte Klasse. Viele von Ihnen haben dies auch erlebt. Sie wissen ebenfalls, dass es sehr gut funktioniert. Früher, als man noch nach der 4. Klasse in die Sek übertrat, war dann häufig schon gemäht. Als die Klassen noch nicht durchmischt waren und die Sek weit weg war, konnte man statistisch feststellen, dass die Sek-Quote in den abgelegenen kleinen Dörfchen niedriger war. Das ist zum Teil sogar heute noch so. Glauben sie mir: Das hat nichts damit zu tun, dass die Kinder, die abgelegen wohnen, dümmer wären.

Einen Punkt möchte ich noch anfügen: Die Folgen des ASP-Programms sind in den Landschulen mit altersdurchmischten Klassen zum Teil recht hart. Bekanntlich haben wir dort andere Überprüfungsgebiete: kleinere Klassengrössen, wenn mehrere Jahrgänge in einer Klasse unterrichtet werden. Man konnte dies aber auch in Köniz feststellen, das ebenfalls ländliche Schulen hat. Dort hatten wir auf einmal sehr grosse Klassen mit drei oder vier Jahrgängen. Da habe ich manchmal auch den Eindruck erhalten, es werde heikel für die leistungsstarken Schüler. Ich habe auch sehr bedauert, dass man im Zusammenhang mit der ASP häufig nicht

auf die Klassengrösse zielte, sondern Angebote der Schule kürzte: nämlich die Freifächer, die aus meiner Sicht eben gerade den leistungsstarken Schülern dienen. Auch der abteilungsweise Unterricht wurde abgebaut, zum Teil in den Sprachen, wo Leistungsniveaus eingeführt wurden. Dort könnte man durchaus etwas machen. Würde Ziffer 1 als Postulat überwiesen, könnte der Erziehungsdirektor dort vielleicht etwas Gegensteuer geben. Im Grossen und Ganzen sind wir mit der Antwort des Regierungsrats jedoch zufrieden.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (FDP). Grossrat Brönnimann hat es richtig erkannt: Den Motionären geht es grundsätzlich um eine leistungsorientiertere Schulbildung. Und für einmal geht es tatsächlich um die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler: etwas, das in der Schule definitiv nicht zu den wichtigsten Gebieten gehört. Der Vorstoss wurde in der FDP-Fraktion sehr wohl auch kontrovers diskutiert. Es gibt allerdings einige Punkte, in denen wir uns einig waren. Im aktuellen Schulsystem ist es in der Tat so, dass den Schwächeren ein sehr grosses, wenn nicht sogar zu grosses Gewicht zugestanden wird. Der Trend zur Integration ist übertrieben; und dass Artikel 17 in der Umsetzung grosse Schwierigkeiten bietet, wird wohl auch die Erziehungsdirektion nicht verneinen wollen. Für die Wirtschaft ist von Bedeutung, dass die Schnittstelle zwischen Sek I und Sek II, nämlich der Austritt aus der obligatorischen Schulzeit, Schwierigkeiten bereitet. Es gibt Rückmeldungen aus der Wirtschaft, dass gerade auch in den Bereichen Leistungsbereitschaft und Motivation nicht immer alles zum Besten steht. Das war zwar früher schon so, aber es ist sicher nicht besser geworden. Der schulische Rucksack, den die Schülerinnen und Schüler mitbringen, ist aus der Sicht der Wirtschaft nicht immer optimal gefüllt. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sehr viele Branchen – fast alle – heute Berufsvorbereitungskurse und Tests durchführen, die eigentlich noch auf die Sek-I-Stufe gehören würden. Es kann nicht sein, dass es die Schule versäumt, die Schülerinnen und Schüler auf die nächste Stufe vorzubereiten. Ein gewisser Handlungsbedarf ist wohl unbestritten. Er wurde sicher auch in der Erziehungsdirektion erkannt. Deshalb ist die FDP grundsätzlich in ihrer Mehrheit für die Motion und stimmt den Ziffern 1 und 2 klar zu.

Die Ziffern 3 und 4 sind in der Fraktion umstritten. Bei Ziffer 5 sind wir uns einig: Wir werden ihr einstimmig zustimmen. Wir sind in keiner Art und Weise gegen Integration. Aber alles muss sein Mass haben. Derzeit konzentriert sich alles auf die Integration. Deshalb ist es wichtig, wieder einmal von Selektion zu sprechen – nicht gegen die Schwachen, sondern auch für die Schwachen, denn wenn die Schere zu gross wird, ist niemandem geholfen, weder den Leistungsstarken noch den Leistungsschwachen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich habe ein wenig Verständnis für die Forderungen dieser Motion. Ich sehe sie eigentlich vor allem in Beziehung zum Lehrplan 21. Wenn man ihn tatsächlich einführt, wird es sehr schwierig, die mehr als 360 Kompetenzen überhaupt in Noten umzuwandeln. Auch mit den Lehrmitteln, zum Beispiel mit «Mille feuilles», ist es sehr schwierig, eine Beurteilung mit Noten vorzunehmen. Das sagen auch alle Lehrer.

Die Zielsetzungen sind jedoch auch anders. Das Ziel ist gar nicht, gut Französisch zu sprechen, sondern Freude an der Sprache, an ihrem Rhythmus und an ihrem Ton zu haben. Deshalb haben die Motionäre wirklich Recht. Man sieht bekanntlich auch, dass die Lehrpersonen Schulungen absolvieren müssen, um zu lernen, wie man die Noten machen könnte. Dafür geben wir Millionen aus. Das ist in der Tat eine fragwürdige Entwicklung.

Eine Bemerkung zum Sprecher der SP: Tatsächlich haben wir eine Schule gemacht, in der die Kinder überfordert sind, vor allem die kleinen. Da hat insbesondere die SP mitgeholfen. Ich denke an die Blockzeiten für die Unterstufenkinder, die total überfordert sind. Das sagen auch die Lehrpersonen. Auch die Vierjährigen sind mit der obligatorischen Einschulung total überfordert. Dort braucht es nun Hilfe, SOS und so weiter. Das ist eben auch Leistung. Man müsste auch Leistung definieren. Für die Kleinen haben wir nun eine Leistungsschule gemacht, und für die Grossen haben wir durch die Integration aller Schüler im Grunde genommen eine Schule gemacht, in der die guten Schüler unterfordert sind und die weniger intelligenten, die zwar auch ihre Stärken haben, Mühe haben, in der Regelklasse mitzuhalten. Deshalb herrscht in der Schule auch Unruhe. Dies hat dazu geführt, dass die Förderung der guten und der weniger guten Kinder sehr schwierig ist. Wir haben eine Schule gemacht, die den Kleinen sehr viel abverlangt und bei den Grossen zu wenige Möglichkeiten bietet, um die Leistungen zu beurteilen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Schule und Leistung sind heute absolut kein Widerspruch. Im Gegenteil. Die Null-Bock-Generation, die wir eine Zeitlang hatten, ist längst vorbei. Heute träumt man in der Oberstufe wieder davon, dereinst ein Einfamilienhaus, eine Familie und ein schönes Auto zu haben. Das mag uns, die wir noch Rockstar, Superman oder Superwoman werden wollten, etwas erschrecken und mag etwas bieder klingen, aber heute ist es wirklich anders. Die heutige Jugend weiss auch, was sie dafür leisten muss; sie weiss, was sie dafür tun muss. In der Schule fördern oder mehr fördern: Wenn man die Eltern fragen würde, hätten vermutlich 85 Prozent den Eindruck, ihr Kind, ihr «Schätzeli», werde suboptimal gefördert, wie auch Grossrat Kohler sagte. Das ist eine natürliche Reaktion. Vielleicht muss man jedoch dieselben Massstäbe anwenden: Vielleicht müssten diejenigen, die gut sind, auch eigenverantwortlich dafür sorgen, dass sie vorankommen und besser werden. Unser Schulsystem geht nun einmal davon aus, dass man sich um die stärksten 10 Prozent und die schwächsten 10 Prozent kümmern muss, während die 80 Prozent dazwischen gewissermassen von selbst gehen können sollen.

Der Vorstoss der Grossräte Kohler und Müller ist nicht falsch. Er fokussiert aus meiner Sicht jedoch auf die falschen Indikatoren. Exlehrern hört man nicht zu und Lehrern sowieso nicht, dennoch sage ich noch Folgendes: Ich hatte einmal eine Realklasse mit 25 Schülerinnen und Schülern. Ein anderes Mal hatte ich – als grossen Ausreisser – eine Realklasse mit 13 Schülerinnen und Schülern. In welcher der beiden Klassen konnte ich wohl besser fördern und fordern; in der Klasse mit 13 oder in derjenigen mit 25 Schülerinnen und Schüler? Das ist eine Lehrerfrage, ich

weiss. Man macht aus einem Fiat nie einen Ferrari: Das geht auch in der Bildung nicht. Trotzdem ist einiges an individueller Förderung möglich, wenn die Klassen klein gehalten werden. Drei der Schülerinnen und Schüler jener Realklasse traten nachher direkt in eine Lehre als Kaufmann oder als Kauffrau ein und haben diesen Sommer ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Zwei davon machen nun noch die Berufsmatur. Sie können nun einwenden, dabei handle es sich wohl um Ausnahmen. Es hat jedoch insbesondere auch mit der Klassengrösse zu tun, dass man fördern, Leistungen kontrollieren und eben auch mehr fordern kann. In der Unterstufe brauchen wir Klassenassistenten, weil der Grosse Rat die Klassen so gross gemacht hat, dass eine Lehrperson allein nicht mehr zurechtkommt. Vielleicht sollten wir einmal darauf achten. Leistungsorientierte Schulbildung ja, aber mit geringeren Klassengrössen, weil man auf diese Weise stärker individuell fördern kann.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je me permets juste de vous faire part encore de deux, trois précisions. À entendre ce qui s'est dit un peu dans ce débat, on pourrait croire que l'école bernoise est dans un bien triste état. Et je suis surpris, M. Müller, d'entendre dire que dans le canton de Berne, 95 pour cent des jeunes obtiennent un diplôme du secondaire II, ce qui nous fait un peu comme d'excellents élèves de Suisse. Pour un système qui est aussi mal fichu que vous le prétendez, je trouve que le résultat est singulièrement bon! Une autre remarque, on dit que les jeunes ne sont point, ou insuffisamment préparés aux apprentissages. Je me permets quand même ici d'appeler un peu à votre bon sens. Lorsque, à l'école secondaire de Moutier, on reçoit une plainte d'un patron d'apprentissage qui dit que ses élèves, nos élèves, sont mal préparés, en français, et que dans la lettre qu'il nous envoie, il y a cinq fautes d'orthographe, vous me permettez de mettre un peu en doute ses réclamations. C'est un peu facile. Et n'allez pas croire – et je me battrais jusqu'au bout – pour que l'école ne forme justement pas des spécialistes, pas des futurs maçons ou des futurs mécaniciens ou des futurs ingénieurs agronomes, non on développe des personnalités, des personnes avec leur potentiel, et on ne prépare pas déjà à quelque chose. Ça c'est le travail qui vient après, et il ne faudrait pas tout mélanger, s'il vous plaît, ne l'oublions pas.

Deuxième chose, l'effet pervers de cette pression qui est mise sur les jeunes. Il n'y a pas si longtemps, dans un grand quotidien hebdomadaire romand du dimanche, on faisait état des nombreux jeunes qui vivent très mal la pression qui leur est soumise par les parents. C'est absolument incroyable la pression qui est mise, et je ne sais pas si vous vous en rendez compte. On dit que l'école n'est pas axée sur la performance. Mais à l'école secondaire, tous les six mois, il y a une sélection, mais bon, cela n'arrive plus jamais. Mais qu'est-ce que vous voulez, que l'on en fasse une tous les trois mois? Cela veut dire que chaque semaine, on décide si un élève est jaune ou vert, bon s'il peut continuer ou pas. Je crois qu'il faut un tout petit peu freiner la chose, s'il vous plaît gardons les pieds sur terre. Enfin, par rapport aux élèves à haut potentiel, il est vrai que dans le canton, les élèves à haut potentiel n'utilisent pas la totalité de leur argent, caramba! c'est parce que souvent ils aiment bien

aussi rester tranquilles avec leurs copains et pas continuer de se gratter le chignon.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Mir geht es ähnlich wie Christine Grogg. Meine erste Reaktion war: Schuster bleib bei deinen Leisten. Ich hätte mich nie getraut, im medizinischen Bereich eine vergleichbare Motion einzureichen. Ich war schockiert über gewisse Formulierungen. Nach all dem, was gesagt wurde, möchte ich vor allem noch auf die letzte Ziffer eingehen. Ich möchte jedoch nicht die Selektion besonders in den Vordergrund stellen, denn dort sehe ich ebenfalls ein Problem. Auch ich habe persönliche Erfahrungen, obwohl ich davon nicht immer gleich viel halte. Da besteht aus meiner Sicht aber wirklich Handlungsbedarf: Für Leistungsstärkere sollte mehr getan werden. Ich halte jedoch nicht die Selektion für den richtigen Ansatz, sondern die Individualisierung. Da besteht allerdings das Problem, dass die Lehrpersonen noch nicht dort sind, wo sie sein sollten. Da besteht Verbesserungspotenzial, Leistungsstärkere kommen zu kurz.

Selektion vor Integration ist jedoch ein sehr heisses Eisen. Ich erinnere gerne daran, dass die Schweiz vor etwa einem Jahr die UNO-Behindertenrechtskonvention unterschrieben hat. Bis jetzt hat der Kanton Bern dies ignoriert, obwohl es im Kanton einen Niederschlag finden müsste. Da besteht wirklich Handlungsbedarf. Wir sind effektiv noch lange nicht dort, wo wir irgendwann einmal sein müssten, denn es handelt sich um eine verbindliche Konvention. Ich bitte den Rat, dem neuen Schlagwort «Selektion vor Integration» nicht zu folgen, sondern die Mittel zu Verfügung zu stellen – vielleicht noch ein paar Millionen, Sabina Geissbühler –, damit die Lehrpersonen die entsprechenden Kompetenzen, mit heterogenen Klassen umzugehen, ausbauen können. Auf diese Weise können auch die Leistungsstärkeren so individualisiert werden, wie es ihnen entspricht. Ich danke dem Rat, wenn er alle Ziffern ablehnt, wie es unser Fraktions-sprecher empfohlen hat.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). «Vergleiche nie ein Kind mit einem andern, sondern immer nur mit ihm selbst.» Diese Worte stammen von Heinrich Pestalozzi, der heute wohl kein Lehrerdiplom mehr bekäme. Die Fokussierung auf Leistungsdruck und Noten erzeugt ein Klima des schlechten Lernens. Sie erzeugt Burn-outs und noch mehr Kinder und Jugendliche die Psychopharmaka benötigen – in der Schweiz sind es bereits 40 000. Mit diesen Medikamenten sollen die Kinder angepasst werden. Was braucht die Schule dringend? Sie braucht kein Herumschrauben seitens des Grossen Rats, sondern mehr freien Gestaltungsraum für das wichtigste Ziel: nämlich dass unsere jungen Menschen gesund heranwachsen können.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es wurde im Rat aberkannt, dass es um Leistung geht. Ich habe vielfach aber gehört, Leistung werde bereits gefordert, alles sei in Ordnung. Weiter habe ich viele Bemerkungen dazu gehört, wie ein schöner und freudvoller Schulbetrieb aussehen soll. Nicht gehört habe ich jedoch, meine Damen und Herren, weshalb es diesen Multicheck gibt und weshalb er so oft angewendet wird. Bestimmt nicht zum Vergnügen. Er wird angewendet, weil die Erfahrung zeigt, dass die Lehrlinge die Vorausset-

zungen, die nötig sind, um eine Lehre zu bestehen, oft nicht mitbringen, lieber Peter Gasser. Dazu habe ich in all den doch eher theoretischen Ausführungen am Rednerpult nichts gehört. Es geht darum, die Schülerinnen und Schüler auf das vorzubereiten, was nachher kommt. Auch zu ihrem Wohl.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Motion verlangt drei Dinge: erstens mehr leistungsorientierten Unterricht sowie Selektion vor Integration; zweitens weniger jahrgangsgemischte Klassen und drittens, dass Schulnoten das zentrale Beurteilungsinstrument bleiben. Auf diese drei Punkte werde ich nachher eingehen, erlauben Sie mir zunächst jedoch folgende Vorbemerkung: Die Motionäre sagten am Anfang, die Schule «kränkele», und begründeten diese Aussage mit relativ pauschalen Argumenten. Fakt ist indessen, dass im Kanton Bern 95 Prozent aller Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. Manchmal sind es 93, manchmal 97 Prozent, aber es ist schweizweit und weltweit ein Spitzenwert. Entsprechend hat der Kanton Bern auch eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Dies ist das Ergebnis unseres Bildungssystems. Es sind nicht nur die Lehrbetriebe und die Gymnasien, die dies erreichen, vielmehr kann sich das Bildungssystem insgesamt sehen lassen. Ich glaube, die Welt beneidet uns um dieses Ergebnis. Grundsätzlich zu behaupten, unser Bildungssystem oder unsere Volksschule «kränkele», scheint mir etwas gewagt. Es mag sein, dass in Einzelfällen nicht genau die richtige Vorbildung für eine bestimmte Lehre vorhanden ist. Daran arbeiten wir jedoch. Es gab einen Vorstoss aus dem Grossen Rat, auf dem das Projekt BIVOS (Bildungsstandards für die Volksschule) basiert; im achten Schuljahr sollen «Stellwerk»-Tests durchgeführt und das neunte Schuljahr soll besser auf die Berufsbildung ausgerichtet werden. Grundsätzlich ist jedoch das Ergebnis unserer Schule ein sehr gutes. Man sollte davon wegkommen, mit pauschalen Argumenten Schulreformen auszulösen.

Nun zu den drei Punkten. Erstens: Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, Selektion vor Integration. Wir sind uns darin einig, dass es nicht um die Hochbegabten geht, denn für diese gibt es ein spezielles Gefäss. Es geht hier um die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule und das Gymnasium erreichen. Wir gehen mit den Motionären einig, dass die Aufgabe der Schule darin besteht, auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern. Deshalb haben wir in der Sek I auch eine Selektion zwischen Real- und Sekundarschule; weiterhin zugelassen ist zudem die «spezielle Sekundarschule» (Spez-Sek), dazu kommt eine Ausrichtung des neunten Schuljahres, welche die starken Schülerinnen und Schüler fördern will. Mit dem Lehrplan 21 planen wir die individuelle Vertiefung und Erweiterung, um auch die starken Schülerinnen und Schüler besonders fördern zu können. Ausserdem führen wir das Quarta-Modell ein, damit die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler nicht bis zur neunten Klasse in der Sek bleiben müssen, sondern im deutschsprachigen Kantonsteil bereits nach der achten Klasse ins Gymnasium eintreten können. Aber so absolut, wie die Motion in Ziffer 5 Selektion vor Integration verlangt, wäre sie meines Erachtens problematisch. Die Schule hat auch die Aufgabe, das Mittelfeld und die weniger starken

Schülerinnen und Schüler zu fördern. Nicht alle Schülerinnen und Schüler werden dereinst eine Universität oder eine Hochschule besuchen. Nicht alle absolvieren das Gymnasium. Wir wollen auch eine starke Berufsbildung. 70 bis 80 Prozent der Kinder besuchen nicht das Gymnasium, sondern durchlaufen eine Berufsbildung und haben dort beste Chancen. Wir sind uns in der Politik, mit den Lehrbetrieben und der Wirtschaft einig, dass wir die Bildung in diesem Kanton und in diesem Land nicht akademisieren wollen. Wir wollen die Schiene der akademischen Bildung – Gymnasium und Universität – nicht aufblasen, sondern wollen bei 20 Prozent bleiben sowie die 70 bis 80 Prozent in der Berufsbildung unterstützen. Gerade heute Abend werde ich an einer Veranstaltung in der Universität mitwirken, bei der es um dieses Thema geht. Da gibt es viele Missverständnisse. Aber den Erziehungsdirektoren in der Schweiz und insbesondere der Erziehungsdirektion des Kantons Bern geht es darum, die beiden Bildungswege nicht gegeneinander auszuspielen.

Nun zu verlangen, dass in erster Linie die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler gefördert werden sollen, diejenigen, welche die Sek oder das Gymnasium besuchen werden, ist aus meiner Sicht falsch. Wir müssen auch diejenigen fördern, die eine Berufsbildung absolvieren. Sehr viele von ihnen sind im Mittelfeld, es hat aber auch Leistungsstarke darunter. Angesichts dessen, was heute zum Beispiel in einer Polymechanikerlehre an Können verlangt wird, braucht es dafür auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Aber auch das Mittelfeld müssen wir klar unterstützen. In dem Sinn muss die Volksschule eine Schule für alle bleiben. Ziffer 5 will jedoch eine noch stärkere Ausrichtung als heute auf die Stärksten, auf die Selektion. Dies widerspricht unseres Erachtens unserem gemeinsamen Ziel, die Berufsbildung zu stärken und nicht nur auf das Gymnasium zu setzen. Deshalb lehnen wir Ziffer 5 klar ab. In den letzten Jahren haben wir, liebe Grossrätinnen und Grossräte, gemeinsam in der Bildungspolitik eine Beruhigung erreicht. Setzen Sie heute bitte kein derart diffuses Signal für eine unklare und im Sinne einer starken Berufsbildung falsche Reform. Deshalb lehnen wir die Ziffern 1 und 5 ab. Damit soll eine Reform ausgelöst werden; man will irgendetwas machen – allerdings weiss ich nicht, was genau gemacht werden soll; jedenfalls eine Ausrichtung auf die Starken.

Zweitens: Weniger jahrgangsgemischte Klassen. Aus verschiedenen Gründen sind im Kanton Bern rund ein Drittel aller Klassen jahrgangsgemischt; sie weisen zwei oder mehr Niveaus auf. Wer das rückgängig machen will, kennt die Realität unseres Kantons schlecht. Damit würde eine immense Reform ausgelöst. Es geht, wie wir gehört haben, vor allem um diejenigen Gemeinden, welche jahrgangsgemischte Klassen aus pädagogischen und nicht unbedingt aus schulorganisatorischen Gründen führen. Ich bin indessen der Meinung, dass man den Gemeinden oder den Schulen keine zusätzlichen Vorschriften bezüglich ihrer pädagogischen Arbeit machen sollte. Ich bin ein liberaler Mensch und bin daher der Auffassung, dass sich Schulen auch pädagogisch entwickeln können sollten. Ich möchte die Freiräume für die Gemeinden und die Schulen nicht verkleinern. Es gibt auch gute pädagogische Gründe, die für Mehrjahrgangsklassen sprechen. Eine Zeitlang meinte man, das mache man auf dem Land nur deshalb, weil man die

Schule nicht anders organisieren könne. Im Grunde genommen seien Mehrjahrgangsklassen jedoch schlecht. Wir stellen heute fest, dass dies überhaupt nicht stimmt. Auf dem Land sind die Schulen bezüglich der Leistungsergebnisse keineswegs schlechter, und das würde im Rat wohl auch niemand behaupten wollen. Vielleicht ist sogar das Gegenteil der Fall, auch wenn ich nicht behaupten möchte, es liege an den Mehrjahrgangsklassen. Jahrgangsgemischte Klassen können aber sehr viel zur Leistung beitragen. Dort lernt man nämlich Sozialkompetenz. Einmal ist man der Kleinste, und später ist man der Grösste und muss sich um die Kleineren kümmern. Ich habe nie gelernt, mich so um andere zu kümmern, wie es in jahrgangsgemischten Klassen üblich ist. Die Schwächeren können zuhören, wenn den Kleineren etwas erklärt wird, und die Grösseren können manchmal den Kleineren etwas erklären. Es gibt nichts Besseres für leistungsstarke Schüler, als anderen etwas zu erklären. Dabei lernt man selbst enorm viel. Ich habe den Eindruck, dass ich an der Uni dann am meisten lernte, wenn mir jemand eine Frage stellte und ich ändern etwas erklären durfte. Ich warne davor, den Schulen verbieten zu wollen, aus pädagogischen Gründen jahrgangsgemischte Klassen zu führen. Den Schulen diesen Freiraum wegzunehmen, schiene mir ein grosser Widerspruch zu dem, was wir in den letzten Jahren gemeinsam entwickelt haben.

Beim dritten Punkt besteht keine Differenz: Noten sind im Volksschulgesetz als Beurteilungs- und Selektionsinstrument vorgesehen. Die Erziehungsdirektion hat keine Absicht, den entsprechenden Artikel des Volksschulgesetzes zu ändern.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (FDP). Ich bedanke mich für alle Voten. Zu einigen Punkten, die der Regierungsrat erwähnt hat, möchte ich kurz Stellung nehmen. Es ist richtig, dass 95 oder gar 97 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Abschluss haben. Das ist auch schön. Man muss aber sehen, wie viele davon Zwischenlösungen und spezielle Unterstützung benötigen, bis man dieses Ziel erreicht hat. Bezüglich Berufsbildung noch Folgendes: Ich bin ein starker Verfechter der Berufsbildung. Aber es sind eben genau die Berufsschulen, die immer wieder fordern, man solle ihnen bessere Schüler bringen: Schüler, die besser rechnen und schreiben können. Dort herrscht eben keine heile Welt. Zur Beruhigung in der Bildungspolitik: Ich nehme dies anders wahr, und nicht nur ich. In der Bildungspolitik ist es nicht ruhig, und zwar nicht nur wegen dieser Motion. Grade kürzlich konnten wir über ein Thema lesen. Ruhig ist es definitiv nicht. Und noch zu Grossrat Näf: Er hat von Missachtung der Lehrpersonen im Kanton Bern gesprochen. Das ist etwas, das ich nie genau verstehe: Wenn man über diese Thematik diskutieren und den politischen Dialog führen will, heisst es immer gleich, man mache etwas Böses und das gehe doch nicht. Der Vorwurf, man missachte die Lehrpersonen, ist nicht gerechtfertigt. Er zeigt auch, wie die Stimmung ist. Wahrscheinlich läuft doch nicht alles rund. Sonst würde man einen anderen Dialog führen, wenn man über dieses Thema spricht.

Ich bitte den Rat, die Anliegen zu unterstützen. Die Diskussion hat gezeigt, dass die Ziffern 3 und 4 teilweise bestritten werden. Zum Teil hat es auch mit Missverständnissen zu

ten. Möglicherweise habe ich sie auch nicht ganz gut formuliert. Ich wandle daher diese beiden Ziffern in ein Postulat. Die übrigen Ziffern bleiben selbstverständlich als Motion bestehen. Ich danke für die Unterstützung.

Präsident. Bestreiten die Motionäre die Abschreibung von Ziffer 2?

Hans-Peter Kohler, Spiegel (FDP). Ja.

Präsident. Ich rekapituliere: Über die Ziffern 1, 2 und 5 werden wir als Motion abstimmen, über die Ziffern 3 und 4 als Postulat. Zudem beantragt die Regierung, Ziffer 2 abzuschreiben; bei Ziffer 1 wird die Abschreibung aus dem Rat beantragt. Wir stimmen nun über jede Ziffer einzeln ab. Wer Ziffer 1 der Motion Kohler annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	81
Nein	67
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 1 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung	
Ja	83
Nein	63
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 abgeschrieben. Wir stimmen über Ziffer 2 ab. Wer Ziffer 2 der Motion Kohler annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	99
Nein	50
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung von Ziff. 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	85
Nein	60
Enthalten	1

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 abgeschrieben. Wir stimmen über Ziffer 3 als Postulat ab. Wer Ziffer 3 der Motion Kohler als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	25
Nein	122
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat Ziffer 3 als Postulat abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 4 als Postulat ab. Wer Ziffer 4 der Motion Kohler als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	18
Nein	125
Enthalten	7

Präsident. Der Rat hat Ziffer 4 als Postulat abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 5 als Motion ab. Wer Ziffer 5 der Motion Kohler als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 5 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	71
Nein	74
Enthalten	5

Präsident. Der Rat hat Ziffer 5 abgelehnt. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Geschäft 2015.RRGR.82

Vorstoss-Nr.:

030-2015

Vorstossart:

Motion

Eingereicht am: 20.01.2015
 Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 9
 RRB-Nr.: 805/2015 vom 24. Juni 2015
 Direktion: Erziehungsdirektion

Beziehung Kind–Lehrkraft stärken, zum Vorteil der Kinder und der Lehrkräfte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit mindestens die Hälfte der Ressourcen aus dem IBEM-Pool auch als Ressourcen für ordentliche Lehrkräfte (z. B. für abteilungsweisen Unterricht, Teamteaching udgl.) eingesetzt werden dürfen.

Begründung:

Die Anzahl Bezugspersonen pro Schülerin/Schüler hat an den Volksschulklassen zugenommen. Ein wesentlicher Grund ist IBEM (Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule) und damit der Einsatz – zusätzlich zu den ordentlichen Lehrkräften – von Spezialisten für Logopädie, Psychomotorik, integrative Förderung, DaZ etc. in den Klassen. Das hat Konsequenzen.

Einerseits wirkt sich die Vielzahl von Bezugspersonen negativ auf die Beziehung zwischen Kind und Lehrkraft aus, die immer noch den Haupterfolgsweg für eine gelungene, glückliche Schulzeit darstellt. Andererseits stellt es eine weitere Belastung für die ordentlichen Lehrerinnen und Lehrer dar. Drei, vier oder mehr Personen, die zusätzlich Einfluss nehmen auf die Klasse beziehungsweise auf Teile davon – ohne schliesslich die Verantwortung für diese tragen zu müssen. Diese verbleibt bei der ordentlichen Lehrperson resp. bei der Klassenlehrerin oder beim Klassenlehrer. Das führt zu einer komplexen Schulorganisation und zu erhöhtem Koordinationsaufwand. Die Erziehungsdirektion hat genau diesen Aspekt ja bereits beobachtet und deshalb den Schulversuch «Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen» initialisiert.

Es ist von Vorteil, diese Ressourcen auch als «normale» Lehrkräfte, als Lehrerprozent den Klassen der Volksschulen zur Verfügung zu stellen; Lehrerinnen und Lehrer, die in regelmässigem Kontakt mit ihrer Klasse stehen und für diese auch verantwortlich sind.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit mindestens die Hälfte der Ressourcen aus dem IBEM-Pool auch als Ressourcen für den Regelunterricht eingesetzt werden können.

Die Lektionen zur Umsetzung der besonderen Massnahmen in der Volksschule – kurz IBEM-Lektionen oder BMV-Lektionen genannt – dienen in erster Linie der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten

oder anderen Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen. Oberstes Ziel der Volksschule ist die optimale Förderung aller Kinder. Kinder mit besonderem Förderbedarf müssen deshalb eine adäquate Unterstützung erhalten.

Das Erteilen von IBEM-Lektionen erfordert spezialisierte Kenntnisse insbesondere im Bereich der Förderdiagnose, Förderplanung und der darauf aufbauenden, spezifischen Methodik und Didaktik. Regellehrpersonen verfügen nicht automatisch über die erforderliche Zusatzausbildung, um die Schülerinnen und Schüler bedarfs- und fachgerecht zu unterrichten. Diese besonderen Kenntnisse können z.B. in einem Masterstudium in schulischer Heilpädagogik oder Logopädie erworben werden. Wann immer möglich und sinnvoll werden IBEM-Lektionen deshalb im Rahmen des Regelunterrichts von dafür spezialisierten Lehrpersonen (Regellehrpersonen mit Zusatzausbildung) erteilt. Diese integrierte Unterrichtsform erfordert vorgängige Absprachen zwischen den Lehrpersonen, die an einer Klasse unterrichten.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Wenn viele Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten, kann sich das auf die Beziehung der Lehrpersonen zu den Schülerinnen und Schülern und den Unterrichtsbetrieb auswirken. Der Regierungsrat hält jedoch fest, dass für eine gute Unterrichtsatmosphäre die Qualität der einzelnen Beziehungen zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern zählt und nicht in erster Linie die Anzahl der Beziehungen. Im Weiteren ist es in der Tat in der Regel so, dass die Organisation der Schule und die Bereitstellung von Ressourcen komplexer werden sowie der Koordinationsaufwand für die Schulleiterinnen und Schulleiter ansteigt, wenn viele Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten.

Der Regierungsrat erachtet eine gute Beziehung zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern als wichtig. Zudem müssen Lehrpersonen gegebenenfalls von strukturbedingtem Mehraufwand entlastet werden.

Ausgehend von der Motion 093-2013 Steiner Brüttsch (Langenthal, EVP); «Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse» hat der Regierungsrat bereits am 11. März 2015 die Mittel für den Schulversuch «Teams für starke Lern- und Lehrbeziehungen» bewilligt. Der Schulversuch wird im Sommer 2015 in zehn Schulen aus verschiedenen Regionen mit ca. 50 Klassen starten. Er wird bis Sommer 2019 andauern. Im Schulversuch wird den Schulleitungen ermöglicht, Lektionen aus dem BMV-Pool für den Regelunterricht zu verwenden und umgekehrt. Zudem können die Schulleitungen den Lehrpersonen für Spezialunterricht bewilligen, einen Teil ihres Pensums in Form einer Beratung für die Lehrpersonen anstatt für den Unterricht einzusetzen.

Aus dem Schulversuch können Erkenntnisse gewonnen werden über die Auswirkungen des erweiterten Gestaltungsspielraums für die Schulen. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den Auswirkungen auf

- die Qualität der Lehrer-Schüler-Beziehung,
- den Regelunterricht sowie auf die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf durch ein interdisziplinäres Team,
- die Zusammenarbeit der Lehrpersonen,
- die Beratungstätigkeit der Lehrpersonen für Spezialunterricht,

- die Anzahl Lehrpersonen pro Klasse,
- die Möglichkeit, IBEM-Lektionen für den Regelunterricht einzusetzen.

Der Regierungsrat will den Erkenntnissen aus dem Schulversuch nicht vorgehen. Basierend auf den Ergebnissen des Schulversuchs will er zu gegebener Zeit prüfen, ob der bereits bestehende, grosse Gestaltungsfreiraum für die Schulen beim Einsatz der Ressourcen für den Regelunterricht und die besonderen Massnahmen erweitert werden soll. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Es wird eine reduzierte Debatte geführt. Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wird dies bestritten? – Das ist der Fall. Der Motionär hat das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Wie wir vorhin gehört haben, wurde die Integration etwas übertrieben. Dafür wurde der Normalbetrieb mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vernachlässigt. Heute gibt es pro Klasse vier bis fünf Schulzimmer, was auch zu einer gewissen Platznot führt. Alle Spezialisten kommen: Spezialisten für Logopädie, für Psychomotorik, für integrative Förderung und DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und weitere. Sie gehen mit den einzelnen Schülern in diese Klassenzimmer. Danach kommen die Schüler zurück in die Klasse, und belastet wird damit eigentlich der Klassenlehrer, der die Verantwortung hat, aber keinen Einfluss. Deshalb mein Anliegen, einen Teil der Ressourcen dieser IBE-Massnahmen als Ressourcen für die ordentlichen Lehrkräfte und deren Unterricht zur Verfügung stellt. Sie haben nun Gelegenheit, werte Damen und Herren, etwas gegen die übertriebene Integration der letzten Zeit zu machen und den normalen Schulbetrieb zu stärken. Es wird nun vorgebracht, es gebe einen Schulversuch, dem man nicht vorgehen soll. Das ist ein Stück weit eine Ausrede, denn erstens gibt es in anderen Bereichen auch keine Versuche, beispielsweise, wenn wir mehr Polizei wollen oder eine Umfahrungstrasse bauen wollen, und zweitens muss man mit der Umsetzung nicht bis 2019 warten. Zum Teil wird es jetzt schon so gehandhabt, dass Klassen den offiziellen Betrieb brauchen; die Lehrpersonen machen lieber Teamteaching als etwas mit Spezialisten. Es wäre deshalb gescheiter, dies direkt zu officialisieren. Aber die Lobby der Heilpädagoginnen usw. ist sehr stark. Stärken wir also die Person, die nahe bei der Klasse ist; kommen wir etwas weg von den integrativen Massnahmen und tun wir mehr für den normalen Schulbetrieb. Gekürzt wird nichts, es erfolgt lediglich eine Umlagerung.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden, die jeweils 2 Minuten Redezeit zur Verfügung haben. Einzelsprechern steht in der reduzierten Debatte keine Wortmeldung zu.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte ich vorausschicken, dass wir die Integration und die Inklusion möglichst aller Schülerin-

nen und Schüler in die Regelklassen nicht hinterfragen. Die Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 hat jedoch eine Anzahl von «Hilfsmitteln» mit sich gebracht, die auch wir nicht alle als glücklich betrachten, zumindest in der Umsetzung nicht. Deshalb wird die Mehrheit der Fraktion sowohl einer Motion als auch einem Postulat zustimmen. Die möglichen Massnahmen haben zum Teil zu kritischen neuen Situationen geführt, wie sie Grossrat Müller in seiner Motion beschreibt. Auch wenn es vielleicht gar nicht so gedacht war, stört das Herausnehmen von Schülern aus den Klassen den Unterricht, braucht unter Umständen zusätzliche Einzelabsprachen zwischen zahlreichen Lehrpersonen und führt dazu, dass Kinder, die sich das eigentlich gar nicht leisten könnten, im Unterricht fehlen und sich dadurch wieder auf irgendeine Art den verpassten Stoff erarbeiten müssen; unter Umständen wieder mit fremder Hilfe.

Auch die unnötig grosse Zahl von Lehrpersonen betrachten wir nicht als Mehrwert. Etliche von uns kennen Geschichten von Elternabenden, an denen sich bis zu sieben Lehrpersonen vorstellen, die sich für die optimale schulische Entwicklung der Kinder engagieren. Eine vertrauensvolle Beziehung mit einem so grossen Team von Erwachsenen aufzubauen, ist für Schülerinnen und Schüler oft nicht einfach und ist, wie gesagt, auch für die Lehrpersonen eine Herausforderung. Noch schlimmer finden wir jedoch die neue Stigmatisierung, die damit stattgefunden hat. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) Wir sind der Überzeugung, dass in einer pädagogisch geführten Institution die Autonomie bestehen sollte, über diese Lektionen selbst zu entscheiden.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Es ist eine Tatsache, dass die Anzahl der Bezugspersonen pro Schüler an den Volksschulen zugenommen hat. Sicher wirkt sich die Vielzahl an Bezugspersonen grundsätzlich nicht immer positiv aus. Für die verantwortlichen Lehrpersonen in den entsprechenden Klassen kann dies zusätzliche Fragestellungen auslösen, die geregelt werden müssen. Die Lektionen zur Umsetzung der besonderen Massnahmen in der Volksschule – IBEM – dienen in erster Linie der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten. Teile des IBEM-Unterrichts erfordern jedoch spezielle Kenntnisse in verschiedenen Bereichen. Diese Voraussetzungen bringen viele Regellehrpersonen nicht automatisch mit, und sie verfügen nicht über die erforderliche Zusatzausbildung. Die integrierte Unterrichtsform erfordert vorgängig Absprache zwischen den verschiedenen Lehrpersonen, die an einer Klasse unterrichten. Eine gute Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schülern ist sicher wichtig.

Ausgehend von der Motion 093-2013 Steiner Brütsch (Langenthal, EVP), «Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse», wurde, wie wir bereits gehört haben, im Sommer 2015 an 10 Schulen mit zirka 50 Klassen ein Schulversuch gestartet. Aus diesem Versuch, der bis 2019 dauert, werden sicher Erkenntnisse über die Auswirkungen des erweiterten Gestaltungsraums für die Schulen gewonnen werden. Es macht Sinn, die Ergebnisse dieses Schulversuchs abzuwarten, bevor weitere Massnahmen eingeleitet werden. Deshalb kann die BDP-Fraktion einem Postulat einstimmig

zustimmen. Falls der Motionär nicht wandelt, lehnen wir die Motion ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Der Titel der Motion klingt unglaublich gut, und das Anliegen ist im Interesse von allen. Wir wollen, dass unseren Schülerinnen und Schülern ein möglichst gutes Lernumfeld geboten wird. Dazu gehört eine gute Beziehung zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrpersonen. Eine solche ist unabdingbar. Der Motionär rennt mit diesem Vorstoss eigentlich offene Türen ein. Aufgrund einer Motion aus dem Jahr 2013, die mein Vorgänger, Daniel Steiner, eingereicht hatte, wurde im Sommer 2015 in zehn Schulen ein Pilotversuch gestartet. Dabei geht es genau um das Anliegen des Motionärs: nämlich zu ermitteln, wie und womit die Lernverhältnisse der ordentlichen Lehrkräfte mit den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern in der momentanen Schulsituation optimal gestaltet werden können. Dazu gehört auch, dass die Verwendung und die Aufteilung der IBEM-Lektionen betrachtet werden. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse dieses Pilotversuchs und möchten ihnen nicht mit einer Entscheidung, wie sie der Motionär fordert, vorgeifen.

Die Entscheidung, Speziallektionen ab sofort auch ordentlichen Lehrkräften zur Verfügung zu stellen, würde wahrscheinlich eine Gesetzesänderung erfordern. Zudem würden wir einem Teil der Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderungsbedarf die nötige Unterstützung entziehen. Der Lektionenpool für besondere Massnahmen wird voll ausgeschöpft; der Bedarf ist vorhanden. Und: Die Speziallehrkräfte erteilen nicht nur Speziallektionen. Sie erstellen beispielsweise auch Förderpläne für Schülerinnen und Schüler, die sie mit den Lehrern besprechen. Dies wiederum ist für die Lehrkräfte eine grosse Unterstützung und trägt zu einer effizienten und umfassenden Zusammenarbeit bei. Eine Kürzung der IBEM-Lektionen auf Kosten der Kinder, die darauf angewiesen sind, finden wir falsch. Schon gar nicht einverstanden erklären können wir uns mit der Forderung, dass mindestens die Hälfte der Lektionen anders eingesetzt werden sollen. Die Annahme dieses Vorstosses als Motion wäre aus unserer Sicht ein unausgereifter Schnellschuss.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Auch der SVP-Fraktion ist das Verhältnis Kind-Lehrkraft wichtig. Wenn ich mich an meine Zeit als Schulkommissionspräsident erinnere, war dies immer ein Thema. Wir stellten jedoch fest, dass Geld nicht der einzige Faktor ist. Die ganze Geschichte hat auch relativ viele weiche Faktoren. Ein weiterer Punkt sind verschiedenste Klassenverhältnisse, in denen unterschiedliche Schülerbedürfnisse vorhanden sind. Zudem haben wir vermehrt Teilzeit arbeitende Lehrkräfte, die zu dieser Situation beitragen. Wir sind der Meinung, dass der IBEM-Pool nicht der richtige Weg ist. Vielmehr müsste man die Gelder in der Hand der verantwortlichen Lehrkräfte belassen, damit sie zielgerichtet diese Mittel auch einsetzen können. Bekanntlich läuft aufgrund der Motion 093-2013 Steiner Brütsch (Langenthal, EVP), «Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse» der erwähnte Schulversuch. Deshalb sagt die SVP-Fraktion einstimmig nein zur Motion. Einem Postulat könnte sie mehrheitlich zustimmen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Wie andere Votanten bereits gesagt haben, handelt es sich im Grund genommen um ein gutes Anliegen, das auch in grünen Kreisen diskutiert wird. Weil das Thema im Moment sehr aktuell ist, wurde diesen Sommer auch der Schulversuch «Starke Lern- und Lehrbeziehungen» gestartet. Die BiK führte im vergangenen Jahr einen Weiterbildungstag in Zürich durch. Dabei wurde sie unter anderem detailliert über einen ähnlichen Schulversuch informiert, der in Zürich schon länger läuft. Das hat der Motionär Müller vielleicht nicht gewusst. Die Beziehung ist das A und O einer erfolgreichen Lernatmosphäre und einer erfolgreichen Lernlaufbahn. Das haben unterdessen wohl alle begriffen.

Weshalb nimmt die grüne Fraktion den Vorstoss nur als Postulat an? Uns ist der Vorstoss mit «mindestens die Hälfte der Ressourcen» zu konkret formuliert. Wir sind der Meinung, dass diejenigen Fachpersonen, die Heilpädagogik, Logopädie oder Psychomotorik studiert haben, ihr Spezialwissen weiterhin einbringen müssen. Es wäre kontraproduktiv, wenn mit der Annahme der Motion die Weichen gestellt würden, dass nur noch die Hälfte dieser Personen in der Berner Schule gebraucht wird. Nun folgt mein wichtigstes Argument: Mir scheint, Philippe Müller widerspricht mit dieser Motion derjenigen Motion, die vorher behandelt wurde. Wenn er fordert, dass die Lehrpersonen, die ein dreijähriges PH-Studium absolviert haben, nebenbei auch noch gleich Logopädie, Psychomotorik oder DaZ unterrichten sollen, überlädt er aus unserer Sicht das Fuder eindeutig, denn damit könnten sie sich noch viel weniger den leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern widmen.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Es wurde nun alles gesagt. Ich kann eins zu eins das Votum von Grossrat Feller übernehmen: Ich schliesse mich diesem Votum an. Die Fraktion glp wird ein Postulat unterstützen, für eine Motion reicht es leider nicht.

Pierre-Yves Grivel, Biel (FDP). Deux minutes. Le motionnaire s'inquiète avec raison de l'ambiance de travail dans les classes dites générales. En effet, des élèves en grande difficulté ont besoin de soutien ambulatoire, d'appui, de logopédie, d'orthophonie, de thérapie psycho-motrice. Ces activités ont lieu en-dehors de la classe, ou à l'intérieur de celle-ci, suivant les cas. La classe est rarement complète, l'élève se sent entouré de plusieurs intervenants, il perd ses repères. Des problèmes comportementaux peuvent encore s'y ajouter. Cette situation, c'est le résultat de l'introduction de l'article 17 de la LEO, à savoir un modèle d'intégration pour tous les élèves d'après leur âge, leurs compétences. Que veut le motionnaire? Il désire prendre la moitié des moyens des ressources OMPP pour les donner directement à l'enseignant normal. Il veut renforcer le travail normal en classe. L'idée est bonne, mais il faut savoir que l'enseignement pour ces élèves en difficulté est donné par des spécialistes qui ont suivi une formation spécifique. L'enseignant normal, le généraliste, le Primarlehrer, ne peut pas donner ces leçons et ces appuis particuliers. Ce n'est pas son métier, ce n'est pas pour cela qu'il a choisi ce métier-là. Il faut donc réorganiser cet enseignement, la DIP l'a compris, elle a mis sur pied une expérience dans cinquante classes et dix écoles du canton jusqu'en 2019, ce que je regrette, c'est

trop long. Cette expérience devrait montrer si l'aide aux maîtres ordinaires par le coaching d'autres enseignants est possible ou pas. On pourra recueillir alors les expériences et en tirer les conséquences. Le groupe PLR est partagé, suivant le débat qui est en cours. Personnellement, en tant que directeur et enseignant, je soutiendrai le postulat pour les motifs indiqués précédemment.

Präsident. Grossrat Müller darf sich nicht mehr zu Wort melden; er kann mir lediglich noch signalisieren, ob er den Vorstoss in ein Postulat wandelt. – Er nickt. Damit wurde die Motion in ein Postulat gewandelt.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Da keine Differenz mehr besteht, fasse ich mich kurz. Ich möchte einfach noch auf Folgendes hinweisen: In der vorherigen Motion war die Rede von «l'intégration de tous les élèves», und auch Grossrat Grivel sprach soeben davon. Es gibt keine Verordnung, die besagt, dass *alle* Schüler integriert werden. Als ich mein Amt antrat, wurde von allen Seiten gefordert, endlich darzulegen, wie Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) umgesetzt werden soll. Artikel 17 VSG sagt aus, dass Schülern mit Lernschwierigkeiten «in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge» ermöglicht werden soll. Die 2008 gewählte Lösung überlässt es den Gemeinden, zu entscheiden, ob sie die Kleinklassen auflösen wollen oder nicht. Ich war gegenüber der Auflösung aller Kleinklassen skeptisch. Relativ rasch wurden dann effektiv mehr als die Hälfte aller Kleinklassen aufgelöst. Vielleicht ging es tatsächlich etwas zu schnell. Ich signalisierte den Gemeinden, dass sie Kleinklassen – die heute «Klassen zur besonderen Förderung» heissen – auch wieder eröffnen können. Es ist keinesfalls so, dass die Integration das einzige akzeptierte Schulmodell ist. Das wollte ich klarstellen. Abgesehen davon besteht keine Differenz mehr. Die Richtung, in die das sympathische Anliegen zielt, verfolgen auch wir mit dem Schulversuch. Wir können durchaus versuchen, ihn schneller auszuwerten – ein Wunsch, der von mehreren Votanten geäussert wurde.

Präsident. Ich muss mich bei Grossrat Müller entschuldigen: Er hätte sich auch bei der reduzierten Debatte als Motionär noch einmal zu Wort melden dürfen, und zwar, weil er den Vorstoss wandeln wollte. Das war mir nicht bewusst. Sehr viel gibt es nun wohl nicht mehr zu sagen, aber Grossrat Müller hat das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich möchte nur eine kurze Bemerkung anbringen: Es geht nicht darum, dass die ordentlichen Lehrpersonen die Arbeit der Spezialisten übernehmen. Vielmehr soll eine andere Gewichtung vorgenommen werden, indem Teamteaching und abteilungsweiser Unterricht gemacht werden. Das sind die Dinge, welche die Lehrer machen können. Wenn es in Zürich bereits einen Versuch gibt, braucht es den Versuch im Kanton Bern umso weniger. Ich wollte eigentlich absichtlich vor dem Regierungsrat sagen, dass ich in ein Postulat wandle, denn das Anliegen ist mir zu wichtig. Es muss auf der Traktandenliste bleiben.

Präsident. Wird das Postulat aus dem Rat bestritten? – Das ist der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Wer das Postulat Müller annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	99
Nein	2
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat das Postulat angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.84

Vorstoss-Nr.:	032-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	20.01.2015
Eingereicht von:	Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	10
RRB-Nr.: 807/2015	vom 24. Juni 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Lehrerweiterbildung in unterrichtsfreie Zeit legen – unnötige Betreuungsprobleme berufstätiger Eltern vermeiden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit

1. die Weiterbildung der Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer in die unterrichtsfreie Zeit fällt
2. das Lektionpensum der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend angepasst wird (Reduktion um maximal 1,5 Prozent)

Begründung:

Unterrichtsausfälle infolge Weiterbildung der Lehrkräfte an den Volksschulen führen oft zu Verärgerung bei Eltern, insbesondere wenn sie relativ kurzfristig angesetzt werden: Die Betreuung der Kinder muss kurzfristig organisiert werden. Nicht zuletzt berufstätige Mütter stellt dies vor Probleme, die sich vermeiden lassen, indem die Weiterbildung gesamthaft auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt wird. Die Eltern müssen nicht unbefriedigende Ersatzlösungen suchen und die Kinder erhalten die vorgesehenen Lektionen. Die Weiterbildung entspricht rund 3 Prozent der Jahresarbeitszeit. Mindestens die Hälfte soll in der Freizeit, der Rest während der Arbeitszeit geleistet werden. Das Pensum der Unterrichtslektionen reduziert sich entsprechend um maximal 1,5 Prozent.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel

und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Art. 40 der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) regelt die Jahresarbeitszeit der Lehrerschaft. Diese beträgt 1930 Stunden. Der Berufsauftrag für Lehrpersonen umfasst das Unterrichten, Erziehen, Beraten und Begleiten (rund 85 Prozent der Jahresarbeitszeit), die Mitarbeit und die Zusammenarbeit (rund 12 Prozent der Jahresarbeitszeit) sowie die Weiterbildung (rund 3 Prozent der Jahresarbeitszeit).

Die individuelle Weiterbildung einer Lehrperson ist in der unterrichtsfreien Zeit anzusetzen, andernfalls braucht es eine Bewilligung der Schulleitung. Dadurch können Unterrichtsausfälle weitgehend vermieden werden.

Die Schulleitungen der Volksschulen können die Lehrkräfte während der unterrichtsfreien Zeit bis zu maximal fünf Arbeitstagen pro Schuljahr für die Unterrichtsplanung und zur Mitarbeit bei der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung, zur Zusammenarbeit sowie zur schulinternen Weiterbildung einsetzen (vgl. Art. 61 Abs. 1 LAV). Dadurch entstehen keine Unterrichtsausfälle.

Der Kanton Bern kann zudem Weiterbildungen als obligatorisch erklären. Diese finden entweder in der unterrichtsfreien Zeit statt oder aber, der Kanton übernimmt allfällige Stellvertretungskosten. Dadurch ist der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet (vgl. Art. 71 Abs. 2 LAV).

Die Einführung des Lehrplans 21 stellt eine Ausnahmesituation dar (analog Einführung des Lehrplans 95):

So werden von Januar bis Juni 2016 für alle Lehrpersonen Startveranstaltungen durchgeführt. Jede Schule wird an einer dieser Veranstaltung im Umfang eines Unterrichtstages teilnehmen. Die Schulen werden zusätzlich zu dieser Startveranstaltung im Zeitraum von 2016 bis 2022 rund 20 weitere Tage für die Weiterbildung einsetzen können. Diese Weiterbildungstage können zu Blöcken zusammengefasst oder einzeln eingesetzt werden. Die Hälfte der Weiterbildungstage wird in die unterrichtsfreie Zeit fallen. Die andere Hälfte wird während der Unterrichtszeit mit Unterrichtsausfall – ohne Einsatz von Stellvertretungen – stattfinden. Somit wird es im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 zu Unterrichtsausfällen kommen. In den sechs Jahren der Einführungszeit bedeutet dies im Durchschnitt maximal zwei Tage Unterrichtsausfall pro Jahr.

Unabhängig von der Einführung des Lehrplans 21 kann im Weiteren die Schulkommission bis zu 10 Schulhalbtage pro Schuljahr als unterrichtsfrei erklären². Darin sind beispielsweise lokale Feiertage, Veranstaltungen oder die Durchführung von Sammlungen inbegriffen. Die Schulkommission kann davon auch Halbtage für die Durchführung von schulinternen Kollegiums-Weiterbildungen bewilligen.

Zu den zwei Punkten nimmt der Regierungsrat im Einzelnen wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Wie bereits dargelegt, fallen die meisten Weiterbildungsveranstaltungen nicht in die Unterrichtszeit. Wenn aber die zuständige Schulkommission einen Halbtage für die schulinternen Kollegiums-Weiterbildungen oder die Durchführung

² Vgl. Lehrplan Volksschule, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen 12, Ziffer 4.1.

von Sammlungen usw. als unterrichtsfrei erklärt oder wenn der Lehrplan 21 eingeführt wird, kann für die betroffenen Kinder der Unterricht ausfallen.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Denn für die Familien können Betreuungsprobleme entstehen, wenn der Unterricht nicht nach Stundenplan stattfindet. Der Regierungsrat erachtet jedoch die bestehenden rechtlichen Grundlagen als ausreichend. Der Lehrplan Volksschule hält zudem explizit fest, dass Eltern über die Abweichungen vom stundenplanmässigen Unterricht frühzeitig zu informieren sind und dass bei diesbezüglichen Abweichungen auf die Familienverhältnisse der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen ist³.

Punkt 2: Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit das Lektionen-Pensum der Lehrerinnen und Lehrer entsprechend angepasst wird (Reduktion um maximal 1,5 Prozent).

Die Anhänge 3A und 3B LAV legen für die verschiedenen Schultypen und -stufen die Anzahl Wochen- oder Jahreslektionen fest, die einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent entsprechen. Für die Volksschule sind das bei 39 Schulwochen pro Jahr 28 Wochenlektionen und bei 38 Schulwochen pro Jahr 29 Wochenlektionen. Eine Reduktion der für eine Vollbeschäftigung festgelegten Anzahl Wochenlektionen um 1,5 Prozent, wie dies der Motionär fordert, würde pro Lehrkraft ca. eine halbe Lektion ausmachen. Da die im Lehrplan festgelegten Lektionen jedoch nicht einfach wegfallen können, sondern von anderen Lehrkräften erteilt werden müssten, hätte diese Reduktion des Vollpensums Kostenfolgen von rund 15 Mio. Franken brutto (ca. 10 Mio. Franken für den Kanton und ca. 5 Mio. Franken für die Gemeinden). Aus personalpolitischer Sicht hegt der Regierungsrat durchaus Sympathien für das Anliegen des Motionärs. Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass die heutigen Weiterbildungsregelungen sehr gut und kostengünstig funktionieren. Er erachtet deshalb eine Reduktion der für eine Vollbeschäftigung festgelegten Wochenlektionen als unbegründet. Im Angesicht der aktuellen finanzpolitischen Lage ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen nicht realistisch. Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen beide Punkte ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Ablehnung

Präsident. Auch bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Richtlinienmotion, und auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Die Motion weist zwei Ziffern auf, wobei der Regierungsrat beantragt, beide Ziffern abzulehnen. Der Motionär hat das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Es kommt immer wieder vor, dass der Unterricht ausfällt, zum Beispiel wegen Lehrerweiterbildung. Dabei ist vor allem ärgerlich, dass Unterrichtszeit verloren geht. Manchmal kommt es auch vor, dass die Eltern erst relativ kurz vorher informiert werden. Deshalb bin

ich der Meinung, dass man die schulinterne Lehrerfortbildung, die sogenannte SchilF, in die unterrichtsfreie Zeit legen kann. Das sind nicht so viele Tage. Die allgemeine Weiterbildung geht sonst weiter, um diese geht es nicht. Etwas anderes ist auch die Spezialität, die für den Lehrplan 21 nun vorgesehen wurde. Dabei handelt es sich um eine Zusatzausbildung; es ist also nicht eine der schulinternen Weiterbildungen, die immer absolviert werden müssen. Sie ist selbstverständlich auch nicht betroffen. Es geht also erstens darum, mehr Bildung zu machen, und zweitens, die Eltern nicht zu belasten. Ich möchte zudem betonen, dass es in anderen Schulen, in Privatschulen oder Berufsschulen, schlicht nicht denkbar ist, dass solche Weiterbildungen während der Schulzeit stattfinden und dass der Unterricht einfach ausfällt und Ausbildungszeit flöten geht. Ich bitte den Rat, die Motion anzunehmen, damit die SchilF künftig in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Ziffer 2 verlangt eine Kompensation, damit die Lehrer nicht schlechter gestellt werden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Lieber Philippe Müller, du hättest die Sache vereinfachen können, indem du den Vorstoss gleich gewandelt hättest. Wir schätzen es grundsätzlich sehr, dass die FDP, eine alte Bildungspolitikpartei, das Thema Bildungspolitik offenbar wiederentdeckt hat und es erfolgreich – hoffentlich – beackert. Aber wir haben bereits zwei Vorstösse behandelt, bei denen der Teufel ein Stück weit in der Formulierung lag. Philippe Müller spricht hier allgemein von Weiterbildung. Unterdessen weiss er vermutlich, dass es verschiedene Arten von Weiterbildung gibt. Das hat er sogar gesagt. So, wie die Motion formuliert ist, können wir ihr vom Grundsatz her als Motion nicht zustimmen, und auch ich persönlich kann es nicht, obwohl mir das Anliegen sympathisch ist.

Über Ziffer 2 musste ich beinahe schmunzeln. Vermutlich wurde Philippe Müller angst und bange, als er merkte, dass er sozusagen als verlängerter Arm der Gewerkschaften operiert. Auch Ziffer 2 ist mit durchaus sympathisch. Jetzt ist aber nur der Erziehungsdirektor anwesend und die Finanzdirektorin nicht. Sie würde dem Motionär wohl mitteilen, dass sich der Kanton Bern dies schlicht nicht leisten kann, zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Wir sind uns alle einig: Wenn das Ganze als Paket daherkäme, könnte man darüber diskutieren, ob man für oder gegen das Paket ist. Es darf jedoch nicht sein, dass plötzlich die eine Seite der Meinung ist, man sollte versuchen, Ziffer 1 zu killen und Ziffer 2 durchzubringen. Ich rate Philippe Müller, den Vorstoss zu wandeln.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion musste ob dem Paket ziemlich schmunzeln. Ziffer 2 hat uns besonders gut gefallen. Dass Philippe Müller eine solche Arbeitnehmer-Charmeoffensive lanciert, die 15 Mio. Franken wert ist, hat uns gefreut, aber auch etwas erstaunt, weil die Schulen die Lehrkräfte bereits heute während fünf Tagen in den Ferien herbeizitiieren können. Das wird übrigens an vielen Schulen auch gemacht. In dem Sinn ist das nichts Besonderes. Ziffer 1 lehnen wir ab, weil sie zu restriktiv ist. Wir halten es auch für wichtig, dass man Beruf und Familie vereinbaren kann. Wir trauen den Schulleitungen oder den Bildungskommissionen jedoch zu, dass sie rechtzeitig bekannt geben können, wann der Unterricht ausfällt.

³ Vgl. Lehrplan Volksschule, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen 13, Ziffer 4.3.

Die Eltern können sich sicher organisieren, wie sie es auch in den Ferien machen, denn Ferienbetreuung fehlt in den meisten Gemeinden ebenfalls. Von daher gesehen lehnen wir Ziffer 1 ab und nehmen Ziffer 2 an. Ich bitte den Rat, dies auch so zu machen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Wenn die Schule ausfällt, kann für Eltern und Erziehungsberechtigte die Unterbringung der Kinder zu einer schwierigen Situation führen, vor allem, wenn es sich um einen kurzfristigen Schulausfall handelt. Im Fall von Lehrerweiterbildungen, von denen es ganz verschiedene gibt, wie wir vorhin gehört haben, ist dies nicht so. Diese Schulausfälle sind bereits von vornherein klar. Damit sollte es auch möglich sein, die Betreuungssituation zu regeln. Zudem sind die Vorgaben, wie die Schulleitungen die Unterrichtsausfälle managen, ausreichend. Es braucht somit keine weiteren Massnahmen. Aus unserer Sicht soll die Schule auch keinen Hütedienst für Kinder darstellen.

Die Grünen haben von jeher das Konzept der Tagesschulen unterstützt und werden sich auch künftig für das Modell der Ganztageschule einsetzen. Wir sind klar der Meinung, dass dies das zukunftsweisende Betreuungsmodell sein muss, besonders auch für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, sowie für alleinerziehende Frauen und Männer. Die unterrichtsfreie Zeit ist, wie der Begriff ausdrückt, die Zeit, in der die Lehrpersonen keinen Unterricht halten. Es ist eben keine Freizeit, denn in dieser Zeit müssen sie vielfältige Aufgaben wahrnehmen: vorbereiten, korrigieren, administrative Aufgaben erfüllen, Gespräche mit Eltern und Behörden führen und vieles mehr. Würde man die Weiterbildung in die unterrichtsfreie Zeit verlagern, ginge dies auf Kosten der vielfältigen anderen Aufgaben. Das halten wir nicht für sinnvoll. Gerade für Junglehrpersonen sind die ersten fünf Jahre im Schuldienst enorm intensiv. Die unterrichtsfreie Zeit benötigen sie vollumfänglich, damit sie ihre Aufgaben gut und sorgfältig erfüllen können. Wir müssen uns bemühen, dass der Lehrberuf im Kanton Bern attraktiv bleibt. Diese Massnahme wäre dafür nicht hilfreich. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ziffer 1 der Motion lehnen wir ab, Ziffer 2 nehmen wir an, denn wir finden sie aus personalpolitischer Sicht interessant.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP erkennt keine Notwendigkeit für eine Anpassung der Praxis. Aus unserer Sicht funktioniert sie und läuft gut. Es geht bekanntlich um die zehn Halbtage, die von den Schulen bezogen werden können, sowie natürlich um die zwei Tage Weiterbildung für den Lehrplan 21 pro Jahr, die noch folgen werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass unsere Schulen Halbjahres- oder sogar Jahresplanungen machen, die den Eltern eine rechtzeitige Planung der Kinderbetreuung erlauben. Wo dies dennoch ein Problem ist, muss das Gespräch mit den entsprechenden Schulleitungen und Schulkommis-sionen, die für die Planung verantwortlich sind, gesucht werden. Es ist ein kleiner Teil der zehn Halbtage, der für die Weiterbildung während der Schulzeit verwendet wird. Es ist wirklich im Voraus planbar, sodass die Organisation einer Kinderbetreuung absolut möglich ist. Die EVP lehnt Ziffer 1 ab und logischerweise auch Ziffer 2.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Les deux demandes contenues dans la motion Müller peuvent susciter une certaine sympathie au premier abord. Cependant, cette motion entre en contradiction avec le partage des compétences entre le Grand Conseil et le Conseil-exécutif. Elle concerne un domaine qui relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif. En outre, l'acceptation de cette motion entraînerait des coûts supplémentaires de 10 millions pour le canton et de 5 millions pour les communes, nous ne pouvons pas nous le permettre. Finalement, organiser l'ensemble des cours de formation continue durant le temps libre impliquerait que toutes les enseignantes et tous les enseignants aient congé le même jour. L'introduction du Lehrplan 21 constitue une situation exceptionnelle et implique plusieurs séances d'information. Il n'est pas réaliste de les organiser toutes en-dehors des heures de classe pour la raison mentionnée précédemment. Par ailleurs, organiser ces séances d'information au mois de juillet est difficilement concevable. La planification prévue par le Conseil-exécutif en la matière me semble tout à fait pertinente. Pour toutes ces raisons, la majorité du groupe UDC vous recommande de rejeter les points 1 et 2 de la motion, tant sous forme de motion que sous forme de postulat.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Das Grundanliegen der Motion ist sehr sympathisch. Es ist sicher für die Eltern schwer nachvollziehbar, wenn es in der ersten Schulwoche nach fünf Wochen Schulferien heisst, am Donnerstagvormittag falle der Unterricht aus, da finde eine Lehrerweiterbildung statt. Das habe ich selbst x-mal erlebt und kann die Befindlichkeit des Motionärs sehr gut nachempfinden. Dass die Motion finanzielle Konsequenzen hat, ist jedoch die andere Seite. Vermutlich wurde sie beim Einreichen der Motion nicht bedacht. Philippe Müller ist sonst im Grosse Rat nicht unbedingt als Kostentreiber bekannt. Da könnte der Verdacht aufkommen, dass Grossrat Müller in der Euphorie seines Schulmotionenstrausses nicht ganz alles zu Ende gedacht hat. Die BDP-Fraktion lehnt beide Ziffern der Motion einstimmig ab. In der aktuellen finanzpolitischen Lage ist eine Umsetzung der geforderten Massnahmen trotz einer gewissen Sympathie nicht realistisch.

Pierre-Yves Grivel, Biel (FDP). Dans le cadre de cette intervention, je tiens à préciser les points suivants. 1. La formation continue individuelle doit se faire pendant le temps libre. 2. La formation continue obligatoire d'un corps enseignant doit se faire à moitié sur le temps de travail et sur le temps libre, donc, très souvent, le mercredi. 3. Les communes disposent de dix demi-jours de congé qu'ils peuvent utiliser pour ce genre d'activité. 4. Ce sont les Directions qui sont responsables de la planification de ces événements, parfois même, c'est la DIP qui convoque le corps enseignant de toute une région pour l'introduction d'un nouveau moyen d'enseignement, actuellement chez moi l'anglais dans les classes secondaires. 5. Les parents doivent être avertis plusieurs semaines à l'avance afin qu'ils puissent s'organiser, et cela c'est possible et c'est normal. 6. De nombreux cours de formation continue sont donnés par des enseignants réguliers. Trouvez l'erreur! Le groupe PLR soutient le point 1 et rejette le point 2 de la motion.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Müller seinen Vorstoss in ein Postulat wandeln will. Deshalb erteile ich ihm noch einmal kurz das Wort.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich bedanke mich für die beachtliche Sympathie, die dem Vorstoss entgegengebracht wurde, und für das grosse Verständnis, welches die Regierung für das Anliegen hat. Ich möchte allerdings klar festhalten, dass es keinesfalls eine taktische Spielerei ist und eine Ziffer angenommen und die andere abgelehnt werden sollte. Deshalb wandle ich beide Ziffern in ein Postulat.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ganz kurz: Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab. Mir ist wichtig zu betonen, dass die Information der Eltern verbessert werden muss. Das wurde mehrere Male erwähnt. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 gaben wir den Schulleitungen den klaren Auftrag, dass vorher gut informiert werden muss. Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass nicht nur Ziffer 2 Kostenfolgen hätte. Auch bei Ziffer 1 sehe ich finanzpolitische Risiken. Wollte man grundsätzlich festlegen, dass die Weiterbildungen zum Lehrplan 21 ausserhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden müssten, so wäre das gar nicht realisierbar und man würde trotzdem Unterrichtsausfälle provozieren, weil jeweils sämtliche Lehrerinnen und Lehrer einer Schule erreicht werden müssten. Man müsste dann aber vermutlich plötzlich Stellvertretungskosten zahlen, und dies käme ziemlich teuer zu stehen.

Die Regelung, die 1995 bei der Einführung des Lehrplans 95 getroffen wurde, wonach die eine Hälfte der Weiterbildungszeit in der unterrichtsfreien Zeit stattfand und die andere Hälfte durch Unterrichtsausfall gewonnen wurde, funktionierte damals. Auch dieses Mal wird sie wieder funktionieren. Wenn wir nun den Auftrag erhielten, etwas anderes zu prüfen, müsste ich prüfen, ob wir auch die Stellvertretungskosten zahlen wollen. Ich bitte den Rat, mir diesbezüglich keinen Prüfungsauftrag zu erteilen.

Präsident. Wir stimmen über die beiden Ziffern des Postulats einzeln ab. Wer Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	54
Nein	81
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat Ziffer 1 des Postulats abgelehnt. Wer Ziffer 2 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung von Ziffer 2

Ja	41
Nein	93
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat Ziffer 2 des Postulats abgelehnt. Damit sind die Geschäfte der Erziehungsdirektion bereinigt. Ich danke an dieser Stelle dem Erziehungsdirektor und verabschiede ihn und sein Team.

Geschäft 2015.RRGR.553

Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Bernische Stiftung für Agrarkredite für den Vollzug der landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfe. Verpflichtungskredit 2015–2019 (Objektkredit)

Beilage Nr. 10, RRB 675/2015

Präsident. Ich begrüsse den Volkswirtschaftsdirektor zu den Geschäften seiner Direktion. Wir beginnen mit einem Kreditgeschäft, das die Finanzkommission vorberaten hat. Der Sprecher der Finanzkommission wünscht das Wort nicht. Wünscht jemand aus dem Rat das Wort? – Das ist nicht der Fall. Auch der Volkswirtschaftsdirektor will sich nicht äussern. Somit stimmen wir über den Kredit ab. Wer dem Antrag von Regierung und FiKo zustimmen und das Kreditgeschäft genehmigen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	127
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat den Kredit einstimmig genehmigt.

Geschäft 2015.RRGR.70

Vorstoss-Nr.: 020-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 19.01.2015
 Eingereicht von: Riem (Iffwil, BDP) (Sprecher/in)
 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)
 Feller (Münsingen, BDP)
 Weitere Unterschriften: 8
 Dringlichkeit gewährt: Nein 22.01.2015

RRB-Nr.: 725/2015
Direktion:

vom 10. Juni 2015
Volkswirtschaftsdirektion

Vorwärts mit dem Car-Terminal Bern-Neufeld

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend bei den verantwortlichen Parteien zu intervenieren, um eine rasche und zweckmässigen Sanierung des Car-Terminals Bern sicherzustellen.

Begründung:

Der Zustand des bestehenden Busbahnhofs in Bern-Neufeld ist seit Jahren völlig unbefriedigend und der Stadt und dem Kanton Bern unwürdig. Eine Sanierung ist dringend nötig. Trotz wiederholter Berichterstattung, sind konkrete Sanierungsschritte bisher ausgeblieben. Es kann nicht angehen, dass mit einer zögerlichen Bearbeitung des Projekts eine mögliche Konkurrenzierung anderer Verkehrsträger zu verhindern versucht wird. Der Car-Terminal ist die Visitenkarte der Stadt Bern und unseres Kantons für ankommende Gäste.

Täglich verkehren durchschnittlich ca. 25 Reisebusse ab dem Car-Terminal Neufeld. Das Potential für eine Zunahme des ausgesprochen kostengünstigen und ökologischen Fernbusverkehrs ist vorhanden. Mehrere Unternehmen prüfen einen Ausbau ihres Liniennetzes nach Bern. Der Car-Terminal Neufeld hat eine überregionale Bedeutung. Der internationale Fernverkehr ist für den Kanton Bern relevant.

Die Stadt Bern kümmert sich offensichtlich nicht um die dringend nötigen Sanierungsarbeiten. Es obliegt daher dem Kanton, mit Nachdruck die nötige Sanierung zu fordern. Es ist unhaltbar, jährlich Millionen von Franken in die Tourismusförderung und das Standort-Marketing zu investieren und gleichzeitig eine solch desolante Visitenkarte zu tolerieren. Daher sind der Kanton und insbesondere der Regierungsrat gehalten, umgehend Druck auszuüben, um diese Situation raschmöglichst zu verbessern.

Begründung der Dringlichkeit: Ein zweckmässiger Terminal ist dringend nötig. Die Planung einer nachhaltigen Sanierung verläuft nur schleppend.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Trägerin des Car-Terminals Neufeld ist die Gesellschaft provisorischer Car-Terminal Bern, die Geschäftsstelle wird von der ASTAG⁴ geführt. Der Car-Terminal hat heute zwei Aufgaben: Er ist Haltestelle für Gesellschaftsfahrten mit vorab gebildeten Gruppen («Carreisen») und Haltestelle für konzessionierte Fernbuslinien (zurzeit fahren 79 Linien Bern

an). Busverbindungen spielen im Fernverkehr nach Bern eine eher untergeordnete Rolle, sie sind vor allem für Reisen nach Süd- und Ost-Europa wichtig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Bedeutung und die Zahl der Linien für den Fernverkehr zunehmen werden. Für Gesellschaftsfahrten werden auch andere Haltestellen wie der Bahnhof Wankdorf oder der Parkplatz Schützenmatte genutzt – die Zahl von 25 Bussen pro Tag ab dem Neufeld ergibt sich aus beiden Bereichen.

Für Car-Terminals sind die Standortgemeinden zuständig, im vorliegenden Fall die Stadt Bern. Es ist Ziel der Stadt, optimale Bedingungen für Car-Reisende bereitzustellen. Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland sieht eine entsprechende Massnahme vor. Gemäss Massnahmenblatt⁵ ist die Realisierung für die Jahre 2015 bis 2018 vorgesehen. Es wird mit Kosten von 7,2 Millionen Franken gerechnet; die Finanzierung ist aber noch offen. Die Massnahme hat oberste Priorität, dementsprechend ist der politische Wille der Stadt und der Region vorhanden, den Car-Terminal Neufeld auszubauen.

Der Tourismus ist eine Querschnittbranche, weil die touristischen Leistungen in verschiedenen Branchen erbracht werden. Neben den Branchen mit grossem touristischem Einfluss wie dem Gastgewerbe, dem Verkehr oder dem Detailhandel, profitieren viele Unternehmen als Zulieferer von touristischen Leistungsträgern. Der Kanton ist in erster Linie für die im Vorstoss erwähnte Unterstützung des Standortmarketings zuständig. Im Tourismusentwicklungsgesetz⁶ sind die Aufgaben des Kantons im Einzelnen umschrieben. Gemäss diesem Gesetz fördert der Kanton das Marketing unabhängig vom Zustand der touristischen Infrastrukturen. Deshalb besteht für den Kanton weder die Verpflichtung noch die Legitimation, sich in die laufenden Arbeiten eines neuen Car-Terminals einzumischen.

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung, dass aus touristischer Sicht ein attraktiver Car-Terminal wünschenswert ist. Zudem dient ein solcher Terminal der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Für Destinationen ohne entsprechende Bahnangebote sind Fernbusse sinnvoll und stehen in keinem Widerspruch zur kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie. Sie stellen eine Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar und mindern die Verkehrszunahme. Dank ihrer guten Ökobilanz helfen sie zudem, den Gesamtverkehr verträglicher abzuwickeln. Der Regierungsrat gibt deshalb der Erwartung Ausdruck, dass die Realisierung des Terminals gemäss der Priorisierung im RGSK Bern Mittelland vorangetrieben wird. Er sieht dagegen keinen Anlass, direkt Druck auf die Stadt Bern auszuüben.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Bei diesem Geschäft handelt sich um eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Die Regierung beantragt Ablehnung. Der Motionär hat das Wort.

⁴ Die ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ist der Zusammenschluss der im Strassentransport aktiven Unternehmen

⁵ Bern Mittelland, Bericht des RGSK 2012, Massnahmenblätter zum RGSK, Massnahme V – KM 3; abrufbar unter www.bernmittelland.ch => Themen => Raumplanung

⁶ Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG, BSG 935.211)

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wer den Busbahnhof im Neufeld kennt, weiss um die miserablen Verhältnisse dort: einzigartig in Mitteleuropa. Im Schnitt verkehren täglich 25 Reisebusse, die Tendenz ist steigend. Demnächst folgt der Linienverkehr nach Frankreich und Deutschland. Über die Zustände an diesem sogenannten Terminal gibt es seit Jahren Berichte in den Medien: ein provisorisch asphaltierter Platz, ein trauriger Billettcontainer, in einem Zelt ein sogenanntes Restaurant, das ich noch nie offen gesehen habe, und ganz am Rand eine Mobitoil-Kiste; kein Regenunterstand – die Passagiere warten in den Autos auf die Ankunft und die Abfahrt der Busse. Trotz der Ankündigung, die Planung in die Hand zu nehmen, geht es nicht ernsthaft vorwärts. Die Regionalkonferenz hatte die Planung in der Periode 2011 bis 2014 vorgesehen: Wir haben noch nichts Zählbares. In der laufenden Periode sollte bereits gebaut werden. Der Regierungsrat schreibt, dass die Massnahmen oberste Priorität haben. Ich bezweifle, dass die verantwortlichen Behörden dies ebenfalls so sehen. Es gibt Leute, die den Buslinienverkehr als Konkurrenz für die SBB sehen und dieses Projekt deshalb nicht ungerne verzögern.

In seiner Antwort anerkennt der Regierungsrat die Wichtigkeit des Fernbusverkehrs für den Tourismus und die gute Ökobilanz. Er erwartet, dass die Realisierung des Terminals vorangetrieben wird; dafür danke ich ihm. Er sieht sich jedoch nicht legitimiert, Druck auszuüben. Das wäre an sich richtig, wenn nicht nur widerwillig vorwärtsgemacht würde. Ich ziehe die Motion nicht zurück und wandle auch nicht in ein Postulat. Wenn die Motion abgelehnt wird, verstehe ich den Vorstoss als Protest dagegen, dass ein unhaltbarer Zustand sei Jahren toleriert wird. Der Kanton muss ein Interesse daran haben, dass Touristen, Arbeitnehmer und Studenten einen zweckmässigen Bahnhof für Linienbusse erhalten. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen und ein Zeichen zu setzen. Der Regierungsrat darf sich meiner Meinung nach durchaus stärker für dieses Projekt einsetzen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die EVP-Fraktion schätzt die Bedeutung des Car-Terminals im Neufeld ähnlich ein wie die Motionäre. Der Terminal ist tatsächlich so etwas wie die Visitenkarte der Stadt Bern. Gegenwärtig ist diese Visitenkarte in keinem schönen und einladenden Zustand. Es ist deshalb aus unserer Sicht richtig, den Car-Terminal als Einzelmassnahme im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland aufzuführen. Gemäss diesem Massnahmenblatt ist die Realisierung für den Zeitraum von 2015 bis 2018 vorgesehen. Es ist deshalb etwas seltsam, dass der Regierungsrat jetzt schon intervenieren sollte, da man vor der Realisierung steht. Eine Intervention wäre aus unserer Sicht erst 2019 berechtigt, wenn bis dahin noch nichts passiert wäre. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab.

Vizepräsident Carlos Reinhard übernimmt den Vorsitz.

Michael Köppli, Bern (glp). Wir teilen grundsätzlich die Einschätzung des Motionärs, dass der Zustand des Car-Terminals nicht befriedigend ist. Es ist aber klar, dass primär die Stadt Bern für das Projekt zuständig ist und in ei-

nem zweiten Teil die Besitzer sowie die Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Es wäre nicht zielführend, wenn wir im Grosse Rat nun eine Motion überweisen würden, welche die Regierung auffordert, bei der Stadt Bern vorstellig zu werden. Wenn schon, müsste man konsequent sein und sagen, der Kanton beteilige sich auch finanziell daran. Es ist immer noch so, dass bei einem solchen Projekt befiehlt, wer zahlt. Als Föderalist lehne ich, obwohl ich in Bern wohne, jedoch total ab, dass der Kanton der Stadt Bern irgendwelche Gelder geben würde, um den Car-Terminal zu sanieren. Es geht um mehr als 7 Mio. Franken. Es ist die Aufgabe der Stadt Bern, das Problem zusammen mit der Regionalkonferenz zu lösen. Der Kanton hat im Moment keinen Einfluss darauf und sollte sich deshalb entsprechend zurückhalten.

Matthias Burkhalter, Rümli (SP). Auch der SP ist klar, dass dort oben miserable Verhältnisse herrschen, die man durchaus verbessern sollte. Wir sind nicht denn auch nicht gegen den Car-Terminal. Busse im Fernverkehr sind auch ein Element des öffentlichen Verkehrs und können nicht gegen die SBB ausgespielt werden. Wir haben allerdings gewisse Bedenken; wir sind der Meinung, die private Wirtschaft solle das selbst regeln. Wir wollen uns dort als Staat nicht einbringen. Die Motion verlangt nicht einmal den Einsatz von Geldmitteln, sondern lediglich, dass sich der Kanton bei den entsprechenden Stellen dafür einsetzt, dass der Car-Terminal verbessert wird. Wir sehen jedoch nicht, in welcher Form er das tun sollte. Soll der Volkswirtschaftsdirektor die Leute in einem Brief auffordern, endlich etwas zu unternehmen? Wenn die Motion abgelehnt wird, ist sie abgelehnt, wenn sie angenommen wird, wird wohl auch nichts passieren, weil seitens des Kantons nichts gemacht werden kann. Es handelt sich nicht um ein kantonales Aufgabengebiet. Vielmehr sollen die Betroffenen dies selbst regeln. Wir lehnen die Motion ab; ein Postulat würden wir sehr skeptisch beurteilen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GPB-DA). Der Car-Terminal im Neufeld gleicht einer Kiesgrube, und eine Sanierung ist offensichtlich nötig. Inhaltlich unterstützt die grüne Fraktion das Anliegen. Reisedeckungen haben bei hoher Auslastung auch eine gute Ökobilanz, und die Stadt Bern braucht einen Car-Terminal, der seinen Namen verdient. Der Regierungsrat schreibt aber richtigerweise, dass die Standortgemeinden für die Car-Terminals zuständig sind. Der Kanton betreibt einzig Standortmarketing, gestützt auf das Tourismusförderungsgesetz. Wir sind nicht legitimiert, hier Druck auszuüben. Auf meine Nachfrage liess mir die Stadt Bern ein Faktenblatt zukommen, das sie Ende August 2015 erstellt hat. Demnach will die Awag Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG ein Vorprojekt für einen definierten Car-Terminal erstellen. Die Kosten werden auf 5 Mio. Franken geschätzt, mit 30 Prozent Abweichung gegen oben und unten. Es wird Drittmittelbedarf ermittelt; sobald dieser feststeht, wird man für einen Beitrag an die Stadt gelangen. Danach folgen das Planungs- und das Baubewilligungsverfahren; Baubeginn soll 2018 sein, die Inbetriebnahme soll 2019 erfolgen. Das Anliegen des Motionärs ist also berechtigt. Das Vorhaben geht schleppend voran. Wegen der fehlenden Legitimation lehnt die grüne Fraktion die Motion dennoch grossmehrheitlich ab.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wir teilen die Meinung der Motionäre ebenfalls, dass der Zustand des Busbahnhofs in Bern Neufeld seit mehreren Jahren eigentlich kein Zustand ist. Es ist effektiv so, dass dies einer Hauptstadt unwürdig ist, vor allem wenn man bedenkt, dass dort auch sehr viele Leute vorbeifahren und diese Visitenkarte sehen. Es ist in der Tat ein Armutszeugnis. Die Stadt Bern unternimmt zu wenig. Auch das ist klar. Damit habe ich ebenfalls gesagt, weshalb wir den Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen. Es ist nicht stufengerecht, dass sich der Kanton darum kümmern soll. Es ist tatsächlich eine Angelegenheit der Stadt Bern, die leider ihre Prioritäten anders setzt: Sie hebt lieber vor der Reithalle Parkplätze auf und lässt dort irgendwelche Projekte zu. Wir halten das Anliegen nicht für stufengerecht und gewichten die Gemeindeautonomie höher. Deshalb lehnen wir den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat grossmehrheitlich ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Diese Motion aus den Reihen der BDP verlangt nichts anderes als eine Intervention. Die Missstände und die Zustände sind bekannt. Sie haben es alle gehört. Verschliessen wir die Augen nicht davor. Wir müssen hinschauen. Nur planen nützt nichts. Wir haben es gehört: Die Regionalkonferenz ist dabei, die Stadt ist involviert, aber alle wollen nur schauen. Auch wir müssen hinschauen: Es ist unser Aushängeschild und unsere Visitenkarte. Machen wir doch etwas, das dem Tourismus dient. Sonst vergraulen wir die Leute, und sie kommen nicht hierher. Es ist eine unwürdige Situation. Deshalb will die BDP ein Zeichen setzen und dem Regierungsrat den Auftrag geben, einmal eine beratende Intervention zu machen. Ich hoffe, dass auch der Rat dieses Zeichen unterstützen kann.

Adrian Haas, Bern (FDP). Das Carwesen in der Stadt Bern ist tatsächlich unbefriedigend gelöst: einerseits die Frage der Fernbusse, die Bernhard Riem zu Recht angesprochen hat, andererseits auch die Frage der Ausflugsbusse. Heute ist es einem Ausflugsbus nicht möglich, vor dem Bahnhof zu halten und die Leute aussteigen zu lassen, die nachher mit dem Zug nach Hause fahren wollen. Das ist unbefriedigend. Mir ist unerklärlich, weshalb die Stadt Bern da nicht vorwärtsmacht. Es ist jedoch eine Tatsache, dass der Kanton hier keine Kompetenzen hat. Es ist Sache der Stadt Bern beziehungsweise der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, hinsichtlich der Planung vorwärtszumachen. In dem Sinn hat die Fraktion beschlossen, den Vorstoss nicht zu unterstützen, obwohl wir grosse Sympathie dafür haben. Die Stimmen, die nun gefallen sind, sollten der Stadt Bern ein Stück weit eine Hilfe sein, das Problem endlich zu lösen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung kann sich den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Sie findet es ebenfalls wichtig, dass die Bundeshauptstadt über einen würdigen Car Terminal verfügt. Wie bereits gesagt wurde, liegt die diesbezügliche Kompetenz nicht beim Kanton. Wir sind klar der Meinung, dass wir Kompetenzordnungen einhalten sollten. Deshalb lehnt die Regierung diesen Vorstoss ab – und nicht, weil sie mit dem Anliegen nicht einverstanden wäre.

Grossrat Riem meldet sich zu Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Der Motionär darf sich nur noch äussern, wenn er den Vorstoss wandelt. – Ist dies der Fall?

Grossrat Riem signalisiert, dass er die Motion nicht wandelt.

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. In dem Fall kann ich dem Motionär das Wort nicht mehr erteilen. Wir befinden uns bekanntlich in einer reduzierten Debatte. Wir stimmen über die Motion Riem ab. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung der Motion

Ja	26
Nein	98
Enthalten	3

Präsident. Der Rat hat die Motion abgelehnt.

Geschäft 2015.RRGR.74

Vorstoss-Nr.:	026-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.01.2015
Eingereicht von:	Haas (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	9
RRB-Nr.: 681/2015	vom 3. Juni 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Untere Altstadt von Bern als Tourismusgebiet anerkennen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Handels- und Gewerbegesetzes (HGG) vorzulegen, welche die untere Altstadt von Bern als Tourismusgebiet bezeichnet (nachfolgende Erwägungen Ziff. 5) oder mindestens (im Sinne der nachfolgenden Erwägungen Ziff. 6) speziell behandelt.

Begründung:

Im Sinne einer Vorbemerkung sei darauf hingewiesen, dass diese Motion bewusst enger gefasst ist, als die Motion 093-2010 von Mathias Tromp, BDP (die einer Fristverlängerung harret), indem sie sich explizit auf die untere Altstadt von Bern beschränkt und zudem die Möglichkeit einer speziellen Regelung eröffnet. Auch besteht keine Notwendigkeit, auf eine Änderung von Bundesrecht zu warten (Begründung der Fristverlängerung der Motion Tromp), weil die Motion gestützt auf heute geltendes (Bundes-)Recht umsetzbar ist.

Der rechtliche Rahmen für die Ladenöffnung inkl. die Frage, ob Angestellte beschäftigt werden können, präsentiert sich wie folgt:

1. Ob man einen Laden offen halten kann oder nicht, bestimmt in der Regel (Ausnahmen bei gewissen Bahnhöfen und Tankstellenshops) das kantonale Recht.

2. Ob man Personal beschäftigen kann oder ob ausschliesslich der Ladeninhaber oder dessen Familie selber im Laden stehen darf, bestimmt das Arbeitsgesetz auf Bundesebene.
3. Ausserhalb des Sonntags kann man gemäss Arbeitsgesetz grundsätzlich Personal bis 23.00 Uhr beschäftigen.
4. Am Sonntag kann man nur Personal beschäftigen, wenn man sich (ausserhalb gewisser Bahnhöfe und Tankstellenshops) in einem touristischen Gebiet befindet. Dieses wird definiert nach Bundesrecht, wonach «mehr als die Hälfte aller wirtschaftlichen Aktivitäten touristischer Natur sein müssen», und ist wohl grundsätzlich identisch mit der heutigen Definition der touristisch abhängigen Gebiete nach kantonalem Recht.
5. Wenn die Altstadt als Folge ihrer überwiegenden Tourismusaktivitäten als Tourismusgebiet bezeichnet werden kann, könnte dies der Regierungsrat grundsätzlich in der Verordnung zum HGG tun (Folge: Öffnungszeiten bis 22.30 Uhr mit Anstellung von Personal auch am Sonntag möglich). Dies würde aber voraussetzen, dass das HGG dies auch für Teile des Gemeindegebiets und nicht nur für ganze Gemeinden zuliesse. Meine Auslegung des Gesetzes geht jedoch dahin, dass dies heute nur für gesamte Gemeinden möglich ist, weshalb eine Gesetzesänderung beantragt wird.
6. Wenn die Altstadt wider Erwarten keine überwiegenden Tourismusaktivitäten im Sinne des Bundesrechts aufweisen würde, wäre es m. E. immerhin möglich, sie im kantonalen Recht trotzdem als eine Art Tourismusgebiet mit Sonderstatus zu bezeichnen, das von abweichenden Ladenöffnungszeiten im Interesse der Touristen profitieren könnte. Das allerdings hätte zur Folge, dass man an Sonntagen kein Personal beschäftigen dürfte (hier müssten dann der Ladeninhaber oder dessen Familie einspringen).

Gegenwärtig zirkuliert in der stadtbernischen Verwaltung ein Entwurf zu einem Reglement über die Einführung einer Tourismusförderungsabgabe, gemäss dem der Gemeinderat davon ausgeht, dass es sich insbesondere bei der unteren Altstadt um ein Gebiet handelt, das zu einem grossen Teil vom Tourismus abhängig ist.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass mit der Umsetzung der vorliegenden Motion klarerweise keine Gefahr der Ansiedlung von Grossverteilern in der unteren Altstadt verbunden wäre. Die städtische Bauordnung verhindert nämlich grössere Einkaufsflächen (Brandmauererhaltung, Interieurschutz sowie Vorschriften zum Schutze des Wohnraums).

Auch verlangt die Motion keine Pflicht zur Ladenöffnung, sondern bloss die Gewährung der Möglichkeit der Öffnung innerhalb derjenigen Zeiten, die auch in anderen Tourismusgebieten unseres Kantons gelten bzw. sich dort bewährt haben.

Antwort des Regierungsrats

Wie in der Motion richtig dargestellt, braucht es ein Zusammenspiel von Vorschriften des Kantons und des Bundes, damit ein Verkaufsgeschäft offen gehalten werden kann. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass die Vorschriften von Bund und Kanton aufeinander abgestimmt

sein müssen, so dass für die Wirtschaft konsistente und nachvollziehbare Rahmenbedingungen bestehen.

Der Kanton Bern hat im interkantonalen Vergleich seit dem 1. Januar 2007 vergleichsweise liberale Vorgaben zu den Ladenöffnungszeiten:⁷

- unter der Woche können die Verkaufsgeschäfte bis 20.00 Uhr offen sein
- einmal je Woche ist ein Abendverkauf bis 22.00 Uhr möglich
- am Samstag ist der Ladenschluss um 17.00 Uhr
- jedes Geschäft kann an zwei Sonntagen im Jahr offen sein; Bäckereien, Confisereien, Metzgereien, Milchhandlungen und Blumengeschäfte können an jedem Sonntag offen halten.

Dieser Rahmen wird von den Geschäften im Kanton bei weitem nicht ausgeschöpft – auch nicht in der unteren Altstadt von Bern. Auch der Abendverkauf hat sich nicht flächendeckend durchgesetzt, sondern nur in Zentren; in der Stadt Bern vor allem in der oberen Altstadt. Weder die Confisereien noch die Blumengeschäfte der unteren Altstadt sind am Sonntag offen.

In überwiegend vom Tourismus abhängigen Gemeinden können Verkaufsgeschäfte jeden Tag von 06.00 Uhr bis 22.30 Uhr offen halten (Art. 12 HGG). Die Aufzählung in Artikel 5 der Ausführungsverordnung⁸ enthält nur Gemeinden des Oberlands und umfasst so ein homogenes Gebiet ausserhalb der städtischen Zentren. Weder Thun noch Spiez gelten als Tourismusgemeinden.

Die verbindlichen Vorschriften des Bundes über die Beschäftigung von Mitarbeitenden finden sich im Arbeitsgesetz und dessen Ausführungsvorschriften.⁹ Das Bundesrecht ist gestützt auf seine Bestimmungen und die Rechtsprechung des Bundesgerichts anzuwenden. Für die Sonntagsarbeit spielt es deshalb keine Rolle, ob der Kanton in der HGV eine Gemeinde aufführt. Unter der Woche dauert die mögliche Arbeitszeit bis 23.00 Uhr. Restriktiver ist die Regelung am Sonntag. Es darf nur Personal beschäftigt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Betrieb liegt in einem Fremdenverkehrsgebiet, in dem der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen saisonalen Schwankungen unterliegt. Bedingung ist, dass das Bruttosozialprodukt zu einem bedeutenden Teil durch die Tourismusbranche erwirtschaftet wird.
- Es handelt sich um einen Betrieb, der der Befriedigung spezifischer Bedürfnisse der Touristinnen und Touristen dient.¹⁰ Gemäss der Rechtsprechung gehört der Einkaufstourismus nicht zu diesen Bedürfnissen.

⁷ vgl. Art. 9 bis 14 des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG, BSG 930.1)

⁸ Verordnung vom 24. Januar 2007 über Handel und Gewerbe (HGV, BSG 930.11)

⁹ Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG SR 822.11); Verordnung 1 vom 10. Mai 2000 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1, SR822.111); Verordnung 2 vom 10. Mai 2000 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2 SR 822.112) (Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen)

¹⁰ Art. 25 ArGV 2

Von den Einschränkungen nicht betroffen sind Familienbetriebe. Diese charakterisieren sich dadurch, dass die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber sowie die Verwandten in auf- und absteigender Linie (Eltern und Kinder) die alleinige wirtschaftliche Haftung für den Betrieb tragen. Dies ist nicht mehr der Fall, wenn andere Personen über eine Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) am Betrieb beteiligt sind. Beschäftigten Familienbetriebe Personal, ist auf den Betrieb das Arbeitsrecht anwendbar.¹¹

Die vorliegende Motion verlangt, die Regelung gemäss Artikel 12 HGG auf die untere Altstadt von Bern auszudehnen. Gestützt auf das geltende Recht ist dies nicht möglich, weil dieses von Gemeinden spricht. Somit wäre für die Umsetzung des Anliegens eine Gesetzesänderung nötig.

Wie bereits erwähnt, schöpfen die Verkaufsgeschäfte in der unteren Altstadt von Bern heute die Möglichkeiten nicht aus, die ihnen bereits das geltende Recht eröffnet. Die Geschäfte könnten sich jederzeit dafür entscheiden, unter der Woche die Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr auszudehnen, statt um 18.30 Uhr zu schliessen.

Für den Sonntag würde eine Anpassung der kantonalen Ladenöffnungszeiten nichts bringen, weil für die meisten Betriebe das Verbot der Sonntagsarbeit verhindert, dass der Laden offen gehalten werden kann. Aus der Botschaft des Gemeinderats zur Tourismusförderungsabgabe lässt sich auch nicht entnehmen, dass die Sonntagsarbeit in der unteren Altstadt möglich wäre.¹²

- Die insgesamt in der Stadt Bern ausgelöste direkte und indirekte touristische Beschäftigungswirkung beträgt rund 6 Prozent der Gesamtbeschäftigung. Dieser Wert liegt weit unter dem Wert, bei dem von einem bedeutenden Anteil an der Volkswirtschaft gesprochen werden kann.
- Die Stadt unterteilt das Gemeindegebiet in drei Zonen mit unterschiedlicher touristischer Bedeutung. Nicht nur die untere Altstadt, sondern auch die obere Altstadt, die Matte, die grosse und die kleine Allmend, der Rosengarten und das Zentrum Paul Klee, der Bärenpark, Gryphenhübeli/Thunplatz, das Schwellenmätteli, das Dählhölzli und das obere Kirchenfeld, das Wankdorffeld, die Lorraine und Brünnen sind in der ersten Zone – mit höchster touristischer Bedeutung – eingeteilt.

Daraus ergibt sich einerseits, dass die Bedeutung des Tourismus für die Volkswirtschaft der Stadt Bern deutlich tiefer ist als in bekannten Tourismusorten. Andererseits ist die untere Altstadt innerhalb der Stadt Bern in ihrer touristischen Bedeutung nicht so herausragend, dass sich bezüglich Ladenöffnungszeiten eine Sonderbehandlung rechtfertigen würde. Unterschiedliche Ladenöffnungszeiten in der oberen und unteren Altstadt würden zu einem Ungleichgewicht zwischen gleichartigen Geschäften innerhalb derselben Gemeinde führen. Zudem würden unterhalb des Zytglogge andere Öffnungszeiten als zwischen Bahnhof und Zytglogge gelten, was die untere Altstadt attraktiver für nationale und

internationale Verkaufsketten, die sich nicht unbedingt an Touristinnen und Touristen richten, machen würde. Es besteht die Gefahr, dass ein Verdrängungswettbewerb zulasten der bestehenden Geschäfte entsteht, ohne dass die Verkaufsfläche von mehreren Liegenschaften zusammengefasst wird.

Schliesslich spricht gegen eine Änderung des HGG, dass die Stadt Bern selber eine Liberalisierung ablehnt: Das Stadtparlament hat am 19. August 2010 eine entsprechende Motion¹³ mit 33 zu 27 Stimmen abgelehnt.

Der Regierungsrat sieht aus diesen Überlegungen keine Möglichkeit und keinen Bedarf für eine Änderung des HGG. Für die wenigen Familienbetriebe, für die das HGG effektiv eine Einschränkung darstellt, kann gestützt auf Artikel 14 HGG eine Ausnahme bewilligt werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Carlos Reinhard, Thun (FDP), Vizepräsident. Die Motion ist bestritten. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Haas hat das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die Motion möchte, dass die untere Altstadt zwischen Nydegg und Zeitglocken als Tourismusgebiet bezeichnet werden könnte. Damit wäre es möglich, die Ladenöffnungszeiten etwas flexibler zu handhaben. Die Motion spricht davon, dass man in der Regierungsratsverordnung die untere Altstadt als Tourismusgebiet bezeichnet. Dies hätte zur Folge, dass man am Sonntag von 6 Uhr bis 22.30 Uhr geöffnet halten könnte. Die Motion ist jedoch in diesem Sinn weniger streng, indem sie im Nachsatz offen lässt, dass eine spezielle Regelung geschaffen werden könnte, zum Beispiel, dass man in der unteren Altstadt bis 20 Uhr geöffnet halten könnte. Die untere Altstadt hat in letzter Zeit sehr viele Touristen gewonnen, namentlich auch mit der Veränderung, die im Bärenpark stattgefunden hat. Deshalb wäre es nun wirklich angebracht, dass beispielsweise ein Souvenirgeschäft am Sonntag, wenn die Touristen vorbeigehen, geöffnet halten könnte. Offenbar hat Bern Tourismus bereits zahlreiche Reklamationen von Touristen erhalten, die sich über die Situation beklagen.

Die Motion verlangt eigentlich nicht viel; sie verlangt eine kleine Änderung des Handels- und Gewerbegesetzes. Meines Erachtens sollte das möglich sein. Es würde auch niemand gezwungen, einen Laden zu öffnen. Dies wäre den Ladeninhabern freigestellt. Die Motion betrifft auch nicht die Frage der Beschäftigung von Personal. Diese kann nicht auf der kantonalen Ebene geregelt werden. Zudem ist noch offen, ob am Sonntag Personal beschäftigt werden kann. Das wäre nur dann möglich, wenn die untere Altstadt auch nach Arbeitsgesetz als Tourismusgebiet betrachtet werden kann. Diese Frage müsste noch juristisch geklärt werden. Könnte man kein Personal beschäftigen, müsste oder dürfte der Ladeninhaber oder seine Familie selbst im Laden stehen. Müssen tut er bekanntlich auch nicht. Von daher ver-

¹¹ Art. 4 ArG

¹² Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat zur Einführung einer kommunalen Tourismusförderungsabgabe vom 2. April 2015 und Anhang 1. abrufbar unter www.bern.ch => Mediencenter => Medienmitteilungen Gemeinderat.

¹³ M 09.000298 „Besser für den Tourismus – Besser fürs Gewerbe“. Gemäss Ziffer 1 soll der Gemeinderat beim Regierungsrat beantragen, die untere Altstadt in die Liste der Tourismusgebiete aufzunehmen.

langt die Motion eigentlich nicht viel. Aber sie verlangt, dass man endlich auf die Bedürfnisse der Touristen in der Berner Altstadt eingehen kann. Ich bitte den Rat, die Motion zu unterstützen.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Ich erkläre kurz, aus welchen Gründen, und werde anschliessend noch etwas Persönliches dazu sagen. Adrian Haas ist ein Fuchlein, mittels Salomitaktik möchte er die Ladenöffnungszeiten liberalisieren. Würde man nun die untere Altstadt als Tourismusgebiet deklarieren, würden irgendwann sicher auch der mittlere und der obere Teil folgen und vielleicht noch weitere Zonen der Stadt Bern. Für uns geht das nicht auf. Dazu kommt, dass die Stadt Bern insgesamt lediglich 6 Prozent der Gesamtbeschäftigung aus dem Tourismus generiert. Das ist auch aus der Antwort des Regierungsrats zur Motion klar ersichtlich. Im Gegensatz dazu wird im Berner Oberland im Rahmen des Tourismus ein sehr grosser Teil aus dem Detailhandel erwirtschaftet. Adrian Haas hat es vorhin bereits angesprochen: Familienbetriebe dürfen bereits jetzt am Sonntag geöffnet halten, wenn die Inhaber selbst oder die engsten Angehörigen im Laden stehen. Diese Möglichkeit wurde bisher nur spärlich genutzt; nur wenige Betriebe machen davon Gebrauch. Wenn ich mich nicht irre, hat jeweils die Confiserie Tschirren am Sonntag geöffnet. Ganz sicher bin ich jedoch nicht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion befürchtet zudem, dass sich mit einer Liberalisierung grössere Ketten in der unteren Altstadt ansiedeln würden. Für sie wäre es kein Problem, Sonntagsverkauf zu machen. Sie verfügen über genügend Mittel. Für kleinere Betriebe ist dies hingegen fast nicht möglich. Das würde zu einem grossen Konkurrenzkampf führen, auch zu einem Konkurrenzkampf zwischen verschiedenen Stadtteilen. Nun möchte ich noch eine persönliche Bemerkung anbringen: Ich bin im Gegensatz zu anderen Mitgliedern unserer Fraktion keine vehemente Gegnerin einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Als Touristin, zum Beispiel in Italien, besuche ich gerne am Sonntag Ladengeschäfte. Ich finde es gut, wenn die Orte belebt sind. Wenn man dies im Kanton Bern machen will, muss man aus meiner Sicht aber ganz klar Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne einführen. Es kann nicht sein, dass der Chef in seinem Ferienhaus im Oberland das Wochenende mit seiner Familie genießt, während der Lehrling oder eine billige Arbeitskraft arbeiten muss. Deshalb ist es im Moment für mich klar, dass ich die Motion ablehne. Man wird aber zu gegebener Zeit über eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten diskutieren können.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Motion von Adrian Haas will die untere Altstadt von Bern als Tourismuszone anerkennen. Die grüne Fraktion kam nach einer Diskussion zum Schluss, dass dieses Anliegen im Moment weder umsetzbar noch wünschenswert ist. Deshalb lehnen wir die Motion in der vorliegenden Form ab. Dass nun versucht wird, den Begriff der Tourismuszone umzudefinieren, um eine eigene Sonderzone einzurichten, ist für uns nicht der richtige Weg. Ich habe dem Motionär vorhin sehr gut zugehört. Er hat gesagt, es gehe nicht um viel. Lieber Adrian Haas, bei Ladenöffnungszeiten von 6 bis 22.30 Uhr geht es um sehr viel und keineswegs um wenig. Und von jemandem

mit juristischer Bildung die Aussage zu vernehmen, man müsse juristisch noch genauer prüfen, ob das Personal wirklich beschäftigt werden könnte, erstaunt mich doch sehr. Zur Begründung unserer Ablehnung der Motion nenne ich vier Punkte. Punkt eins: Bekanntlich haben wir im Kanton Bern liberale, relativ weit gehende Ladenöffnungszeiten. Das schreibt in seiner Antwort auch der Regierungsrat sehr ausführlich. Im ganzen Kanton kann jedes Geschäft bis um 20 Uhr geöffnet halten. Es sind zwei Sonntagsverkäufe möglich, an einem Tag können die Geschäfte bis um 22 Uhr offen sein. Alle Blumengeschäfte, Kioske, Bäckereien, Confiterien und Milchläden können jeden Sonntag öffnen. Es bestehen also schon heute weitgehende Möglichkeiten, die Läden geöffnet zu halten. Diese Möglichkeiten werden gar nicht ausgenutzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie durch die Geschäfte gehen, stellen Sie fest, dass die heutigen kantonalen Ladenöffnungszeiten nicht ausgenutzt werden. Das zeigt doch, dass eben genau keine Nachfrage vorhanden ist. An die Adresse von Adrian Haas als Juristen: Auf Bundesebene wird im Arbeitsgesetz der Grundsatz verankert, das am Sonntag nicht gearbeitet werden soll. Das kann man anders wollen, aber es ist so. Ausnahmen sind sehr eng gefasst, im Gesundheitsbereich, im Verkehr und auch im Tourismus unter sehr engen Bedingungen. Wir sind klar der Meinung, dass die untere Altstadt diese Bedingungen nicht erfüllt. Am Sonntag kann nur dann Personal beschäftigt werden, wenn es sich um ein Fremdenverkehrsgebiet von wesentlicher Bedeutung und mit saisonalen Schwankungen handelt. Das Bruttosozialprodukt muss einen bedeutenden Teil ausmachen. Wie meine Vorgängerin bereits gesagt hat, ist dies mit 6 Prozent in der Stadt Bern im Moment sicher nicht erfüllt. Die Bedingungen sind restriktiv. Zudem gibt es dazu eine rege Bundesgerichts-Rechtsprechung über Streitfälle. Es ist also relativ klar, dass der Kanton Bern hier kein Sonderzüglein fahren kann. Punkt zwei, Familienbetriebe: Wenn Familienbetriebe kein Personal beschäftigen, können sie bereits heute das Geschäft sehr weitgehend offen halten. Sie können am Sonntag öffnen und haben auch sonst weitgehende Ausnahmemöglichkeiten. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat den auch, dass dies weiterhin möglich ist. Das ist unbestritten. Ich erinnere an den Charakter der unteren Altstadt, und zwar auch aus touristischer Sicht: Die Berner Altstadt ist UNESCO-Weltkulturerbe, und ihr Charme lebt von einem Mix aus kleinen Handwerkerläden, kleinen Boutiquen und kleinen Geschäften. Diese Leute würden unter Druck gesetzt, wenn plötzlich eine Luxusbijouterie nach der anderen in der Altstadt Läden eröffnen würde, wie wir es aus Interlaken oder aus Genf kennen. Das richtet sich an die Adresser, die hier KMU vertreten. Das wäre bestimmt nicht der Charakter, der für uns touristisch interessant wäre. Punkt drei: Fragt man die Direktbetroffenen, diejenigen, die am Sonntagabend bis um 22.30 Uhr arbeiten müssten, ist die Antwort unisono: Das geht zu weit. Der Detailhandel kennt schon heute die Sechstageswoche. Würde man nun sogar die Siebentageswoche einführen, müssten die Mitarbeitenden verfügbar sein, auch wenn sie logischerweise nicht an sieben Tagen arbeiten würden. Die Arbeitsbedingungen wurden erwähnt: Selbst Berufsleute haben im Detailhandel häufig sehr niedrige Löhne. Zu den schlechten Arbeitsbedingungen, die nicht von einem Gesamtarbeitsvertrag gere-

gelt werden, käme noch, dass die Mitarbeitenden bis um 22.30 Uhr arbeiten müssten. Aus meiner Sicht ist das nicht der richtige Weg.

Punkt vier richtet sich an diejenigen, welche die Gemeindeautonomie hochhalten: Die Stadt Bern hat sich deutlich gegen einen ähnlichen Vorstoss ausgesprochen. Im Jahr 2010 hat sie es nämlich abgelehnt, dass die untere Altstadt in die Liste der Tourismusgebiete aufgenommen wird. Ich komme zum Schluss. Eine Änderung des Gesetzes ist unnötig; die Motion ist falsch und nicht umsetzbar. Ich hoffe auf Ablehnung.

Präsident Marc Jost übernimmt wieder den Vorsitz.

Michel Rudin, Lyss (glp). Im Grundsatz gibt es seitens der glp zwei Bemerkungen: Zum einen stehen wir ganz klar für eine liberale Wirtschaftspolitik ein und sichern folglich Adrian Haas unsere Unterstützung zu. Zum andern muss dieser Fall genauer betrachtet werden. Es betrifft die untere Altstadt. Wenn man sich explizit auf einen Bereich bezieht, werden Ungleichheiten geschaffen. Ein System ist immer dann gut, wenn es stringent ist. Stringent ist es jedoch nicht, wenn verschiedene Möglichkeiten bestehen, die Geschäfte offen zu halten. Das wäre hier der Fall, weil zwischen unterer und oberer Altstadt differenziert wird. Das löste bei uns eine gewisse Kritik aus. Andererseits setzen sich die Grünliberalen bekanntlich schon seit Längerem auf nationaler Ebene für eine Liberalisierung ein. Deshalb können wir der Motion zustimmen.

Verschiedene Punkte möchte ich dazu aber noch anmerken. Wir haben den Wirtschaftsstandort Bern, wir haben ein UNESCO-Weltkulturerbe, und am Sonntag kann man in der unteren Altstadt nicht einkaufen. Das muss man sich einmal vorstellen. Für mich ist das nicht ganz nachvollziehbar. Wenn ich mit internationalen Freunden, die ich in die Schweiz einlade, Bern besichtige, gehe ich mit ihnen beispielsweise in den Rosengarten, von wo aus man die wunderschöne Altstadt sieht. Wenn wir am Sonntag unterwegs sind, ist ihnen unbegreiflich, dass die Geschäfte geschlossen sind, und auch mir geht es so. Andrea Zryd hat vorhin gesagt, sie sei bisweilen im Ausland unterwegs, dort seien die Geschäfte am Sonntag geöffnet und man könne einkaufen. Das ist eine Qualität, die wir uns im Kanton Bern ebenfalls leisten sollten. Allerdings gibt es ein Problem mit dem Bundesrecht. Dieser Aspekt ist selbstverständlich vorhanden. Ich beurteile dies jedoch etwas anders als Andrea Zryd und Natalie Imboden. Auf der rechtlichen Seite ist klar, dass es für die Förderung der touristischen Gebiete gedacht ist. Deshalb wurde dies auch so ins Gesetz geschrieben. Aber die Stadt Bern hat auch den Aspekt des touristischen Weltkulturerbes. Deshalb ist dieser Aspekt in die Gesamtpotenz der Wirtschaftsleistung der Stadt Bern zu setzen. Es ist natürlich ein spezieller Aspekt. Natürlich macht er mit 6 Prozent nur wenig aus. Es kommt jedoch immer darauf an, worauf man den Fokus legt. Infolgedessen wäre eine Öffnung aus meiner Sicht gerechtfertigt.

Dazu kommt der Aspekt des Einkaufens. Das eine oder andere Ratsmitglied weiss vielleicht, dass ich ehemaliger Spitzensporttrainer bin. Dabei hatte ich ebenfalls das Problem, dass eine Nationalspielerin, die ich trainierte, im Verkauf tätig war: Es war jeweils nicht ganz einfach, Training,

Spiele und Ladenöffnungszeiten zu koordinieren. Das erfordert natürlich einen Koordinationsaufwand. Wenn es aber um die Arbeitsplätze, um das Arbeitsverhalten und um den Schutz der Arbeitnehmer geht, frage ich mich immer, ob es notwendig ist, am Abend in einer Bar ein Bier trinken zu gehen oder einkaufen zu gehen. Denn diejenigen Leute, die verlangen, dass am Sonntag nicht gearbeitet wird, sehe ich bisweilen um 22 Uhr in einer Bar. Ich möchte wissen, wie man das in Relation zueinander setzt. Letztlich sollte man doch konsequent sein. Soviel ich weiss, ist man insbesondere in diesem Bereich auch nicht gerade überbezahlt. Mit der lauten Musik und der stickigen Luft ist das Personal in einer Disco oder in einer Bar auch nicht supergut gehalten.

Andrea Zryd und Natalie Imboden haben ausserdem gesagt, es sei aufgrund der fehlenden Nachfrage gar nicht notwendig, am Sonntag die Geschäfte offen zu halten. In einer Wirtschaftsordnung richten sich Angebot und Nachfrage immer nach denen, die sich dafür interessieren. Es ist nicht unsere Sache, den Leuten zu sagen, ob sie einkaufen sollen oder nicht. Das ergibt sich vielmehr von selbst. Ich kann mit einem Beispiel untermauern, dass es effektiv so ist. Ich war selbst einmal in der Landi. Im Kanton Bern wurden die Ladenöffnungszeiten bekanntlich um eine halbe Stunde verlängert. In der Landi hat das nicht rentiert. Deshalb wurden sie wieder zurückgefahren. Aber geben Sie doch dem Wirtschaftsstandort untere Altstadt Bern schlicht und einfach die Möglichkeit, die Ladenöffnungszeiten zu verlängern. Ich wiederhole: Im Grundsatz sind wir dafür; wir erkennen jedoch eine gewisse Problematik, indem zwischen oberer und unterer Altstadt eine Ungleichheit geschaffen wird.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP lehnt diesen Vorstoss aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Sonntagsruhe geriet in den letzten Jahren immer stärker unter Druck. Dagegen wehren wir uns. Das machen wir nicht aus religiösen Gründen, sondern weil wir den freien Sonntag als wohltuend empfinden. Am Sonntag können wir uns erholen und neue Kräfte sammeln. Auch soziale Kontakte können wir jenseits von wirtschaftlichen Zwängen und Kommerz pflegen. Wir wehren uns deshalb grundsätzlich gegen die Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten, die der Sonntagsruhe zusetzen. Für uns ist das, was in diesem Vorstoss gefordert wird, kein kleiner Schritt. Vielmehr ist es die altbekannte Salamtaktik gegen die Sonntagsruhe.

Ich führe noch drei Gründe an, weshalb man aus unserer Sicht genau diesen Vorstoss, in dem es um die untere Berner Altstadt geht, ablehnen sollte. In der unteren Altstadt von Bern wird auch sehr viel gewohnt; sie ist nicht einfach eine Ansammlung von Läden und Restaurants. Wenn wir die Ladenöffnungszeiten nicht noch mehr liberalisieren als bisher, nehmen wir auch Rücksicht auf die Anwohnenden. In denjenigen Orten des Kantons Bern, die heute schon Tourismusgebiete sind, gibt es saisonale Schwankungen. Vor allem im Sommer und im Winter ist dort sehr viel los, deshalb sind auch die Läden entsprechend länger offen. In der Zwischensaison hingegen herrscht Ruhe. In Bern wäre es anders: Dort gäbe das ganze Jahr über längere Öffnungszeiten, weil es keine saisonale Schwankungen gibt. Von daher müssen wir uns doppelt so gut überlegen, ob wir das wirklich wollen. Wie der Regierungsrat schreibt, werden

die Öffnungszeiten, die schon heute aufgrund des liberalen Gesetzes möglich wären, nicht ausgeschöpft. Offensichtlich hat man festgestellt, dass sich das nicht rechnet. Es ist bekannt, dass sich lange Öffnungszeiten vor allem auch am Sonntag nicht lohnen. Das gilt wohl auch für das UNESCO-Weltkulturerbe in der unteren Altstadt. Weitere Argumente gegen diesen Vorstoss lesen wir in der Antwort des Regierungsrats. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang sehr für die differenzierte und umfassende Antwort. Wir bitten den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und den Vorstoss abzulehnen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Schon 2010 hat Mathias Tromp von der BDP einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, in dem verlängerte Ladenöffnungszeiten für die ganze Altstadt verlangt wurden. Dieser Vorstoss sitzt in der Verlängerung und wartet auf den Ablauf. Die Motion Haas ist enger gefasst. Sie beschränkt sich auf die untere Altstadt und will auch die Möglichkeit einer speziellen Regelung vorsehen. Der Regierungsrat begründet so ausführlich wie selten, warum dies nicht möglich sei respektive nicht nötig sei, unter anderem auch mit dem Argument, dass 2010 der Berner Stadtrat diese Forderung bekanntlich abgelehnt habe. Das stimmt, der Stadtrat – dessen Mitglied ich damals noch war – hat sie abgelehnt, weil es vor allem eine Kompetenz des Kantons sei. Und zu Ihrer Information: Der Gemeinderat der Stadt Bern stimmt dieser Motion zu. Die BDP-Fraktion übrigens auch, und zwar einstimmig.

Erich Hess, Bern (SVP). Die SVP steht ganz klar hinter diesem Vorstoss. Der Regierungsrat hat, wie meine Vorrednerin bereits gesagt hat, hundert Gründe gefunden, weshalb es nicht möglich sein soll, die untere Altstadt als Tourismusgebiet anzuerkennen. Unter anderem führt er aus, dass Gemeinden, in denen ein Sonntagsverkauf möglich sei, die also im Tourismusgebiet sind, vorwiegend vom Tourismus leben müssten. In dieser Motion wird jedoch nur die untere Altstadt zum Tourismusgebiet erklärt, und davon ist ein grosser Teil vom Tourismus abhängig. Somit ist es berechtigt, dass in der unteren Altstadt Sonntagsöffnungszeiten eingeführt werden. Zusammen mit anderen linken Sprecherinnen wollte Natalie Imboden die Arbeitnehmer in Schutz nehmen. Aus meiner Sicht ist jedoch das Gegenteil der Fall. Sie nehmen die Arbeitnehmer nicht in Schutz, sondern plagen sie. Denn dadurch werden neue Arbeitsstellen geschaffen, und mehr Arbeitskräfte können beschäftigt werden. Die Gesamtarbeitszeiten müssen ohnehin eingehalten werden. Deshalb würde es neue Arbeitsplätze geben. Aber Links-Grün will wahrscheinlich immer neue Arbeitsplätze verhindern. Ich wäre grundsätzlich für eine vollständige Liberalisierung; diese ist jedoch eine nationale Angelegenheit. Deshalb müssen wir gemäss dem nationalen Recht handeln. Die Motion entspricht dem nationalen Recht; es ist nicht so, wie es der Regierungsrat ausführt. Ungleichheiten, wie sie die Grünliberalen angesprochen haben, entstehen aus meiner Sicht keine, und zwar weil hauptsächlich die untere Altstadt profitiert, denn nur die untere Altstadt ist vom Tourismus abhängig. Deshalb ist es legitim, dass dort die Läden am Sonntag geöffnet sein können. Es kann nicht sein, dass Tausende von Touristen vom Zeitglocken zum Bärengraben hinuntergehen, ohne dass wir versuchen, dort

etwas Umsatz zu machen. Ich bitte den Rat, die Motion anzunehmen.

Mohamed Hamdaoui, Biel (SP). Je suis peut-être un peu naïf, mais je crois en la parole donnée. Il y a quelques années, lorsqu'on a eu le débat sur l'ouverture dominicale des commerces dans certaines gares, une partie de la droite nous disait: surtout, on n'ira pas plus loin, jamais de la vie, promis juré, cela répond à un besoin économique ponctuel, cela répond à un besoin sociologique ponctuel, mais promis juré, franchement, on ne franchira pas un pas supplémentaire. Depuis, il y a eu au niveau national la motion Lombardi qui va un peu dans le sens de celle qui est proposée aujourd'hui, il y a une autre motion qui dit que, puisqu'on ouvre cela dans les régions touristiques, ne faut-il pas faire cela aussi dans les régions périphériques, parce que finalement il y aura une distorsion au niveau de la concurrence. Moi je dis franchement à ceux qui sont les tenants du libéralisme pur et dur: allez jusqu'au bout de votre logique et dites que le dimanche est un jour comme un autre, que l'administration doit être ouverte les dimanches, il faut aussi que les crèches soient ouvertes le dimanche, et puis, comme cela les choses seront claires. Mais cette tactique du salami, elle devient vraiment insupportable.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Wollen Adrian Haas und Co. in unserer Altstadt, die sehr schöne historische Bauten, sehr schöne Restaurants und Wohnungen aufweist, wirklich Tür und Tor öffnen, damit auch am Sonntag ein Riesenbusiness gemacht werden kann, sodass die untere Altstadt plötzlich nur noch touristisch ist und nur noch McDonald's und grosse Take-away-Buden aufweist? Wollen sie dort nur noch Bijouterien und das Ortsbild zerstörende Anlagen haben? Ich will das nicht. Tragen wir Sorge zur unteren Altstadt und zur Situation, wie sie jetzt ist. Ermöglichen wir vielleicht einzelnen Kiosken und Souvenirläden ihre Tätigkeit, wie es bereits heute möglich ist. Öffnen wir aber Tür und Tor nicht für Entwicklungen, die wir in dieser schönen Altstadt nicht wollen. Ich danke für die Ablehnung der Motion.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Der Regierungsrat beantragt dem Rat, die Motion abzulehnen. Wie in der Debatte erwähnt wurde, wurde vor etwa zwei Jahren die Motion Tromp «Attraktivitätssteigerung in Tourismuszonen durch verlängerte Ladenöffnungszeiten» überwiesen. Die Verwaltung hat indessen erkannt, dass eine Umsetzung dieser Motion kaum möglich ist. Welches sind die Gründe dafür? Einiges wurde bereits erwähnt. Der erste wichtige Grund: Der Kanton ist nicht autonom. Damit ein Ladengeschäft am Sonntag geöffnet sein kann, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Der Kanton ist nur bei der ersten dieser Voraussetzungen autonom, bei den kantonalen Ladenöffnungszeiten. Dort kann der Kanton liefern, wie es der Motionär fordert. Andererseits regelt das Bundesrecht, wann Personen in einem Ladengeschäft beschäftigt werden können. Diese Voraussetzungen sind weder in der unteren noch in der oberen Altstadt von Bern gegeben. Das Bundesrecht lässt nämlich Arbeit am Sonntag nur dann zu, wenn in einem Gebiet die Wirtschaft in überwiegendem Ausmass vom Tourismus geprägt ist. Der Bund

legt ebenfalls Quoten dafür fest, was «überwiegend» bedeutet. Diese Quoten werden in der unteren Altstadt von Bern bei Weitem nicht erreicht und ebenso wenig in der gesamten Altstadt. Deswegen lässt es das Bundesrecht nicht zu, dass in der unteren Altstadt Personen am Sonntag arbeiten. Niemand könnte also angestellt werden, und daher ist der Kanton beim Legiferieren nicht autonom.

Es wurde ins Feld geführt, Familienbetriebe könnten geöffnet haben. Auch da hat der Bund sehr klar definiert, was ein Familienbetrieb ist. Die Definition von Familienangehörigen ist sehr eng gefasst. Aus diesem Grund könnten in der unteren Altstadt nur sehr wenige Betriebe profitieren, weil nur sehr wenige Betriebe echte Familienbetriebe sind. Zudem muss erwähnt werden, dass die heutigen Regelungen des Handels- und Gewerbegesetzes im Kanton Bern bereits relativ liberal sind. Gerade in der unteren Altstadt machen aber die wenigsten Betriebe von diesen Öffnungszeiten Gebrauch. Der Regierungsrat sieht deshalb nicht ein, weshalb die Öffnungszeiten, die schon heute gar nicht ausgenutzt werden, noch ausgedehnt werden sollen.

Es gibt weitere gravierende Nachteile bei der Umsetzung der Motion: Damit wird eine wesentlich engere Öffnung gefordert als bei der bereits erwähnten Motion Tromp. Genau dies ist jedoch ein wesentlicher Nachteil der Motion Haas, werte Grossratsmitglieder. Wenn sie überhaupt umgesetzt werden könnte – was die Regierung jedoch bezweifelt –, würde dies in der Altstadt von Bern zu stossenden Ungerechtigkeiten führen. Beispielsweise dürfte eine Bijouterie, die sich in der Marktgasse befindet und daher 100 Meter von der unteren Altstadt entfernt ist, am Sonntag nicht geöffnet haben, während ihre Konkurrentin, die 100 Meter weiter unten liegt, unterhalb des Zeitglockenturms, dies dürfte. Ich bezweifle, dass dies von den Gewerbebetrieben akzeptiert würde. Es ist damit zu rechnen, dass wir letztlich eine juristische Auseinandersetzung hätten. Wie in der schriftlichen Antwort zu lesen ist, ist auch klar, dass die Bestimmungen der Sonntagsarbeit, die auf eidgenössischer Ebene geregelt wird, durch die Umsetzung einer solchen Motion geschwächt würden. Betroffen wäre das Verkaufspersonal, dessen Arbeitsbedingungen ohnehin nicht zu den besten gehören. Das Verkaufspersonal müsste zusätzlich auch noch Sonntagsarbeit leisten. Auch dies hält der Regierungsrat nicht für sinnvoll. Aus all diesen Überlegungen heraus empfiehlt der Regierungsrat dem Parlament, die Motion abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte noch einige Bemerkungen anbringen. Der Volkswirtschaftsdirektor sollte sich entscheiden, ob es unmöglich ist, weil man kein Personal beschäftigt, oder ob es für das Personal untragbar ist, am Sonntag zu arbeiten. Eines der beiden Argumente funktioniert nicht. Wenn es unmöglich ist, arbeitet auch niemand. Das war nun mehr humoristisch gemeint. Es ist tatsächlich möglich, dass gesamte Familien arbeiten können. Nicht ganz sicher ist, ob es nach Bundesrecht möglich ist, in dem Fall Personal anzustellen. Das wird geklärt werden müssen. Es ist auch klar, dass niemand einen Laden öffnet, wenn es sich nicht lohnt. Ich lasse in der Motion auch ausdrücklich offen, allenfalls eine andere Regelung zu treffen als in den restlichen Tourismusgebieten. Von daher ist die Motion relativ flexibel.

Vielleicht noch Folgendes: Vorletzte Woche fand ein Informationsmittag mit dem rot-grünen Gemeinderat der Stadt Bern statt. Das wurde auch von Vania Kohli erwähnt. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich, ebenso Bern Tourismus und BERNcity. Ich bitte den Rat deshalb, den Vorstoss zu unterstützen. Es wäre ein kleiner Schritt, um den Bedürfnissen der Touristen entgegenzukommen. Selbstverständlich soll damit in der unteren Altstadt auch ein gewisser volkswirtschaftlicher Zusatznutzen generiert werden. Ratsmitgliedern wie Antonio Bauen, die nun bezüglich Grossverteilern in der unteren Altstadt Befürchtungen hegen, möchte ich sagen: Die Bauvorschriften sind sehr eng gefasst. Brandmauern dürfen nur ganz wenig durchbrochen werden: Das erlaubt keine Grossverteiler. Es gibt einen sehr rigiden Interieurschutz und zusätzlich auch eine Vorschrift, wonach ab dem zweiten Stockwerk nur noch Wohnen erlaubt ist. Diese Bauvorschriften in der Bauordnung würden grössere Einkaufsflächen verhindern. Mein Vorstoss wäre ein kleines Zeichen für die Touristen, die zunehmend die untere Altstadt frequentieren.

Präsident. Damit stimmen wir über die Motion Haas ab. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Textfeld frei (Erläuterungen zur Abstimmung)

Annahme der Motion

Ja	74
Nein	65
Enthalten	7

Präsident. Der Rat hat die Motion angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.96

Vorstoss-Nr.:	039-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	22.01.2015
Eingereicht von:	Zaugg-Graf (Uetendorf, glp) (Sprecher/in) Siegenthaler (Thun, SP) Vogt (Oberdiessbach, FDP) Leuenberger (Trubschachen, BDP) Kropf (Bern, Grüne) Brand (Münchenbuchsee, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.:	618/2015 vom 20. Mai 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Möglichkeit der Sistierung der Wiederherstellungsfrist gemäss GVG

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Ergänzung von Artikel 29 des Gebäudeversicherungsgesetzes (allenfalls auf Verordnungsebene) vorzulegen, der die Sistierung der Wiederherstellungsfrist bei Einsprachen zu eingereichten Baugesuchen und Verfahrensfristen (z. B. bei

erforderlichen Überbauungsordnungen) ermöglicht. Damit wird verhindert, dass eine Bauherrschaft unverschuldet anstelle der versicherten Summe nur noch den Verkehrswert vergütet erhält.

Begründung:

Die Frist der Wiederherstellung wird weder durch gerichtliche noch gesetzliche Fristen sistiert. Sie kann einzig durch die GVB selbst um zwei Jahre verlängert werden.

Die heute im Gesetz vorgesehenen drei Jahre sind unter Umständen bereits sehr sportlich, bei grösseren Projekten, bei denen beispielsweise eine Überbauungsordnung erstellt werden muss, wird selbst die verlängerte Frist von fünf Jahren knapp. Einsprachen müssen nicht einmal böswillig sein, aber der Gang vor mehrere Instanzen kann ein Bewilligungsverfahren um Jahre verzögern. Bei behördlich vorgegebenen Verfahren müssen gesetzliche Fristen eingehalten werden, die den Baubeginn massiv verzögern können. Es besteht so die Gefahr, dass Gebäude nicht mehr aufgebaut werden können, weil den Eigentümern die nötigen Finanzen fehlen, da wegen der Frist nicht mehr die volle Versicherungssumme, sondern nur noch der Verkehrswert ausbezahlt wird. Durch die gestiegene Einsprachefreudigkeit besteht andernfalls die Gefahr von wirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Schaden.

Antwort des Regierungsrats

Die dreijährige Wiederherstellungsfrist gemäss Art. 29 Abs. 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 9. Juni 2010 (GVG; BSG 873.11) ist eine Verwirkungsfrist, die in besonderen Fällen von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) höchstens um zwei Jahre verlängert werden kann. Bezweckt wird damit die Wiederherstellung des Gebäudes nach einem Schadenfall innert nützlicher Frist, die von Gesetzes wegen maximal fünf Jahre beträgt.

Darüber hinaus ist als allgemeiner Grundsatz anerkannt, dass bei Verwirkungsfristen im Falle einer unverschuldeten Unterlassung rechtlich bedeutsamer Handlungen eine Wiedereinsetzung möglich ist (BGE 114 V 123 E. 3.b). Dementsprechend kann im Einzelfall ausnahmsweise eine über den gesetzlichen Maximalrahmen hinausreichende Frist gewährt werden, falls dieser sich unverschuldet nicht einhalten liess (z. B. Suche nach einem neuen Gebäudestandort aufgrund fortbestehender Elementarschadengefährdung und langwieriges Bau- und Beschwerdeverfahren).

Die Schadenstatistik der letzten zehn Jahre zeigt, dass nur bei neun von insgesamt 192 000 Schadenfällen die Wiederherstellungsfrist – aufgrund je spezifischer Umstände – nicht eingehalten werden konnte. Die GVB hat diese Fälle in Anwendung des vorhin erwähnten Grundsatzes beurteilt und die Wiederherstellung jeweils als fristgerecht anerkannt. Es ist daher nicht notwendig, in Art. 29 GVG die Sistierung der Wiederherstellungsfrist während eines Baubewilligungsverfahrens vorzusehen. Zu beachten ist auch, dass mit einer solchen Sistierung die gesetzliche Wiederherstellungsfrist in unzähligen Fällen und in ganz unterschiedlicher Länge erstreckt würde. Für die Schadenerledigung, insbesondere auch für die Abwicklung der Rückversicherungsdeckung, wäre dies wenig praktikabel und jedenfalls mit erheblichem und in der Sache unnötigem administrativen Mehraufwand verbunden.

Aufgrund der geringen Anzahl solcher Fälle sowie der erwähnten flexiblen Praxis der GVB ist das Anliegen des Motionärs bereits erfüllt und der Regierungsrat beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Ist Traktandum 53 bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Wer die Motion Zaugg-Graf annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	140
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Der Rat hat die Motion einstimmig angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.94

Vorstoss-Nr.:	037-2015
Vorstossart:	Postulat
Eingereicht am:	22.01.2015
Eingereicht von:	Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in) Rudin (Lyss, gp) Hügli (Biel/Bienne, SP)
Weitere Unterschriften:	18
RRB-Nr.:	818/2015 vom 24. Juni 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Tierversuche im Kanton Bern: Transparenz schaffen, Problematik reduzieren, Alternativen fördern

Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen,

1. in welchem Ausmass und zu welchen Forschungszwecken im Kanton Bern mit öffentlichen Mitteln finanzierte Tierversuche durchgeführt und dazu Tierhaltungen betrieben werden (namentlich an der Universität Bern und im Spitalwesen)
2. wie er die Entwicklung der Tierversuche in solchen öffentlichen Institutionen in den letzten Jahren und im Vergleich zur rückläufigen Tierversuchspraxis in der Privatwirtschaft beurteilt (auf nationaler Ebene ist eine Zunahme im öffentlichen und eine Abnahme im privaten Bereich festzustellen)
3. ob er die Bemühungen zur Reduktion der Problematik (punkto Zahl der Versuchstiere und Schwere ihrer Belastung) für ausreichend hält oder mit konkreten Massnahmen verstärken will
4. wie er die zentrale Steuerung, die Sensibilisierung und den Informationsstand zur Tierversuchsproblematik auf Universitäts- und Direktionsebene verbessern will

5. wie er den Nutzen von Tierversuchen und der dafür eingesetzten öffentlichen Mittel beurteilt (angesichts verbreiteter Zweifel an der Zuverlässigkeit und Übertragbarkeit von Resultaten von Tierversuchen auf den Menschen) und
6. mit welchen Mitteln er die Suche nach Alternativen zu fördern und tierversuchsfreie Forschung voranzutreiben gedenkt

Begründung:

Der in der Januarsession 2015 behandelte Kreditantrag für ein neues Laborgebäude der Universität Bern hat punktuell aufgezeigt, dass auch im Kanton Bern öffentliche Gelder für Tierversuche und die dafür benötigte Tierzucht und -haltung eingesetzt werden. Die Voraussetzungen für diese umstrittene Forschungsmethode sind auf Bundesebene geregelt. Der Kanton Bern steht als Vollzugs-, Bewilligungs- und Kontrollinstanz wie auch als Besitzer, Betreiber und Mitfinanzierer von Forschungsstätten gemäss Tierschutzgesetz in der Pflicht, unnötige Tierversuche zu vermeiden, die Zahl der eingesetzten Tiere zu vermindern und deren Belastung gering zu halten.

Dies gilt umso mehr, als der Kanton Bern gemäss der jüngsten veröffentlichten Tierschutz-Statistik (2013) im Vergleich unter allen Kantonen die vierthöchste Zahl an Tierversuchen aufweist (generell wie auch in der mit öffentlichen Mitteln geförderten Grundlagenforschung, in der 2013 kantonsweit 27 959 Versuchstiere eingesetzt wurden). Es fehlt jedoch eine kantonale Übersicht über die Tierversuchspraxis und die Bemühungen, Tierversuche zu reduzieren und zu vermeiden (zumindest war im Vorfeld der erwähnten Kreditberatung keine solche Übersicht öffentlich zugänglich und keine zentrale Steuerung beispielsweise auf Universitäts-ebene erkennbar).

Auf Bundesebene hat ein Bericht der eidgenössischen Finanzkontrolle bereits vor fünf Jahren erstmals Transparenz über die Haltung von damals 330 000 Versuchstieren an schweizerischen Hochschulen (Universitäten und ETH) geschaffen. Allein dafür wurden die Kosten auf jährlich 82 Mio. Franken beziffert (davon 33 durch den Bund finanziert). 2012 hat der Nationalrat aufgrund eines Postulats seiner Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den Bundesrat beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen gefördert und die tierversuchsfreie Forschung gestärkt werden könnte. Der eigentlich überfällige Bericht soll auch Möglichkeiten darlegen, wie Institutionen und Forschende, die öffentliche Mittel erhalten, zum Einsatz von Alternativmethoden bzw. zu Massnahmen zur Reduktion der Zahl der verwendeten Versuchstiere und deren Belastung befähigt und verpflichtet werden können.

Angesichts des Ausmasses der Tierversuche und ihrer öffentlichen Finanzierung im Kanton Bern ist die Erarbeitung eines kantonalen Berichts über den aktuellen Stand, die bisherige Entwicklung und den künftigen Umgang mit der

Tierversuchproblematik angebracht, um den Bund in seinen Bemühungen zur Reduktion und zum Ersatz von Tierversuchen zu unterstützen. Ein kantonaler Bericht mit einer zukunftsweisenden Strategie ist aber auch nötig und geeignet, um entsprechende Bemühungen auf Universitäts- und Spitalebene sowie in einzelnen Forschungsstätten voranzutreiben.

Antwort des Regierungsrats

Seit der Einführung des ersten Tierschutzgesetzes im 1978 sind Tierversuche in der Schweiz bewilligungspflichtig. Die Bewilligungsbehörde für Tierversuche ist die kantonale Tierschutzfachstelle unter der Leitung des Kantonstierarztes (Veterinärdienst). Der Veterinärdienst holt die Stellungnahme der kantonalen Tierversuchskommission ein. Die Kommission beurteilt anhand der Vorgaben der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung, ob die Gesuche bewilligungsfähig sind. Diese dürfen nur unter Berücksichtigung des 3R-Prinzips (Reduce, Refine, Replace bzw. Vermindern, Verfeinern und Vermeiden von Tierversuchen) bewilligt werden. Zudem ist auch zu berücksichtigen, ob nicht Alternativen zum vorgesehenen Tierversuch bestehen. Bewilligungsfähig sind nur Gesuche, bei denen eine Güterabwägung ergeben hat, dass dem Tier, gemessen am erwarteten Kenntnisgewinn, keine unverhältnismässigen Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt oder es nicht in unverhältnismässige Angst versetzt wird. Der Kantonstierarzt entscheidet aufgrund des Antrags der Kommission und stellt eine allfällige Bewilligung für längstens drei Jahre aus. Danach unterliegen die Tierversuchsbewilligungen einem 30-tägigen Behördenbeschwerderecht des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Ebenfalls bewilligungspflichtig ist die Haltung und Zucht von Versuchstieren. Die Bewilligungen werden für längstens 10 Jahre ausgestellt. Eine zusätzliche Bewilligung benötigt die Erzeugung von gentechnisch veränderten Tieren. Der Veterinärdienst und die Mitglieder der Tierversuchskommission kontrollieren die Versuchstierhaltungen und Tierversuche jährlich nach den Vorgaben der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung.

Das BLV veröffentlicht eine jährliche Statistik über sämtliche in der Schweiz durchgeführten Tierversuche. Dazu liefert der Veterinärdienst die entsprechenden Daten. Zusätzlich erstellt der Veterinärdienst einen Bericht über die Erteilung von Tierversuchsbewilligungen im Kanton Bern, welcher auf der Website veröffentlicht wird.

Zu Frage 1

Im 2013 wurden im Kanton Bern insgesamt 88 502 Tiere in Versuchen eingesetzt. Mit über 50 000 Tieren sind die in nicht belastenden Fütterungsversuchen (Schweregrad SG 0) eingesetzten Hühner die grösste Tiergruppe. Für belastende Versuche mit Schweregrad 3 wurden 134 Tiere (Fische, Ratten und Mäuse) eingesetzt.

Tierart	SG 0	SG 1	SG 2	SG 3	Total
Labornagetiere	10'185	10'797	3'184	99	24'265
Kaninchen, Hunde, Katzen	927	270	0	0	1'197
Nutztiere	764	1'000	45	17	1'826
Diverse Säuger	64	43	118	0	225
Nicht Säuger	59'747	1'212	12	18	60'989
Total	71'687	13'322	3'359	134	88'502

Tabelle 1: Einsatz von Versuchstieren nach Schweregrad im Kanton Bern 2013 (Quelle: Tierversuchsstatistik BLV)

Ein Grossteil der Tiere, die an der Universität für Versuche der Schweregrade 0 und 1 eingesetzt wurden, befinden sich nicht in einer Versuchstierhaltung, sondern sind Nutztiere oder Haustiere in Privatbesitz, deren Halter ein Einverständnis beispielsweise zu einer Datenerhebung oder der Entnahme einer Blutprobe für Forschungszwecke gegeben haben. Die überwiegende Mehrzahl der von der Universität und dem Inselspital speziell gehaltenen Versuchstiere sind

Labornagetiere. Auch von diesen wird nur eine kleine Minderheit für Versuche der Schweregrade 2 und 3 eingesetzt. An der Universität Bern (inkl. Inselspital) wurden 32'384 Tiere in Versuchen eingesetzt. Der weitaus grösste Teil dieser Tiere wurden in nicht oder wenig belastenden Versuchen (Schweregrade 0 und 1) eingesetzt.

Institutskategorie	SG 0	SG 1	SG 2	SG 3	Total
Universität, Spitäler	17'547	11'412	3'325	100	32'384
Bund, Kantone	558	466	34	34	1'092
Industrie	20	805	0	0	825
Andere	53'562	639	0	0	54'201
Total	71'687	13'322	3'359	134	88'502

Tabelle 2: Einsatz von Versuchstieren nach Institution im Kanton Bern 2013 (Quelle: Tierversuchsstatistik BLV)

Mit 27'775 Versuchstieren wird der weitaus grösste Teil der an der Universität und im Inselspital verwendeten Tiere für die Grundlagenforschung eingesetzt.

Instituts-kategorie	Grundlagenforschung	Entdeckung/Entwicklung/Qualitätskontrolle	Diagnostik	Bildung & Ausbildung	Toxikologie	Andere	Total
Universität, Inselspital	27'775	69	185	514	147	3'694	32'384
Bund, Kantone	177	180	30	72	78	555	1'092
Industrie	0	805	0	20	0	0	825
Andere	7	180	0	465	0	53'549	54'201
Total	27'959	1'234	215	1'071	225	57'798	88'502

Tabelle 3: Einsatz von Versuchstieren nach Forschungszweck Kanton Bern 2013 (Quelle: Tierversuchsstatistik BLV)

Zu Frage 2

Eine generelle Zunahme der Anzahl in universitären Versuchen eingesetzten Tiere kann im Kanton Bern, mit Blick auf die vergangenen zehn Jahre, nicht festgestellt werden. Eine auf nationaler Ebene festzustellende Abnahme der Tierversuche in der Industrie kann dagegen tendenziell auch im Kanton Bern erkannt werden. In der Industrie werden Versuchstiere vor allem auch im Bereich der Impfstoffherstellung

und -kontrolle eingesetzt. Einerseits konnten dabei gewisse Tierversuche durch alternative Methoden ersetzt werden, andererseits findet in diesem Markt auch eine Konzentrierung der Firmenstandorte und zum Teil eine Abwanderung ins Ausland statt. So stellte zum Beispiel die einem niederländischen Konzern gehörende Berna Biotech die Produktion von Impfstoffen und damit die Versuchstierhaltung im Kanton Bern Ende 2008 ein.

Instituts-kategorie	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total
Universität, Spitäler	17'341	24'954	44'990	43'053	40'422	27'297	37'469	32'667	43'430	32'384	344'007
Bund, Kantone	4'031	3'250	3'520	7'911	31'084	16'554	17'423	6'712	2'274	1'092	93'851
Industrie	11'042	5'838	3'821	3'234	2'216	341	78'37	7'950	1'443	825	44'547
Andere	50'036	50'060	47'668	46'147	51'356	45'579	33'151	53'294	54'740	54'201	486'232
Total	82'450	84'102	99'999	100'345	125'078	89'771	95'880	100'623	101'887	88'502	968'637

Tabelle 4: Einsatz von Versuchstieren nach Institution und Jahr im Kanton Bern (Quelle: Tierversuchsstatistik BLV)

Zu Frage 3

Die Anzahl der in den Belastungskategorien 2 und 3 eingesetzten Tiere ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich zurückgegangen. Dies zeigt, dass die Bemühungen zur Reduktion der Belastungen von Versuchstieren wirksam und die Bewilligungspraxis der in diesem Bereich zuständi-

gen Behörde restriktiv ist. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Zudem besteht auch bei den Forschungsinstitutionen selbst sowohl aus ethischen Überlegungen wie auch aus Kostengründen ein aktives Interesse daran, die Anzahl der Tierversuche zu minimieren.

Schwere-grad	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total
SG 0	52'307	55'097	68'668	71'202	90'608	71'054	65'038	76'723	74'551	71'687	696'935
SG 1	21'536	23'869	24'268	23'578	28'613	11'699	25'361	18'250	22'592	13'322	213'088
SG 2	4'467	3'903	6'015	4'797	5'326	5'030	3'682	4'270	4'137	3'359	44'986
SG 3	4'140	1'233	1'048	768	531	1'988	1'799	1'380	607	134	13'628
Total	82'450	84'102	99'999	100'345	125'078	89'771	95'880	100'623	101'887	88'502	968'637

Tabelle 5: Einsatz von Versuchstieren nach Schweregrad und Jahr im Kanton Bern (Quelle: Tierversuchsstatistik BLV)

Die alternativen Methoden, welche in der Industrie eine Reduktion der Tierversuche ermöglicht haben, sind meist nicht direkt für die Grundlagenforschung einsetzbar, die beispielsweise an der Universität oder dem Inselspital, aber auch in der Pharmaindustrie betrieben wird. Für industrielle Verfahren in der Impfstoffherstellung und -kontrolle oder für Gültigkeits- und Sicherheitstests konnte in der Tat durch die Umstellung auf Methoden mit Zellkulturen und -modellen der Umfang der noch erforderlichen Tierversuche stark reduziert werden. Dagegen sind wichtige Spitzengebiete der Life-Science-Forschung weiterhin auf Versuchstiere angewiesen, um komplexe biochemische und zelluläre Zusammenhänge studieren zu können. Insbesondere Labormäuse mit ganz genau definierten Eigenschaften werden weltweit in der biomedizinischen Grundlagenforschung für die Untersuchung sehr spezifischer Fragestellungen eingesetzt, etwa zu bestimmten Erkrankungen. Jede Fragestellung, die die Rolle eines bestimmten Gens oder Genprodukts im Kontext des Gesamtorganismus aufklären soll, ist vorläufig auf die Verwendung solcher Labormäuse angewiesen, hier steht in naher Zukunft noch kein Ersatzverfahren zur Verfügung.

Zu Frage 4

Die medizinische Fakultät der Universität Bern verfügt über einen Tierschutzbeauftragten, der direkt dem Dekan unterstellt ist. Seine Hauptaufgabe ist das Wahren der Gesetzeskonformität bei Bewilligungsverfahren für Tierversuche und während der Durchführung von Tierversuchen im Rahmen der entsprechenden Bewilligungen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Vernetzung und Koordination. Er ist Ansprechperson für die Universitätsleitung, die Fakultät und die Leitungen der Versuchstierhaltungen wie auch für die Gremien des Gesetzgebers. In diesem Sinne findet auch ein regelmässiger Austausch mit dem Veterinärdienst und der

Tierversuchskommission statt. Dies zeigt, dass die Verbesserung der Steuerung und Information betreffend Tierversuche nicht nur ein Anliegen des Regierungsrates, sondern auch der Wissenschaft ist.

Die Konferenz der Universitätsrektorinnen und -rektoren (CRUS, heute: swissuniversities) hat bereits 2012 das Swiss Animal Facilities Network (SAFN) gegründet. Das Strategic Board des SAFN wird aktuell durch Prof. Christian Leumann, designierter Rektor und Vizedirektor Forschung der Universität Bern, geleitet. Dieses Netzwerk setzt sich unter anderem zum Ziel, die zukünftige Planung von Versuchstierhaltungen an den Schweizerischen Hochschulen und Universitätsspitalern zu erfassen und Standards für die Haltungsbedingungen zu vereinheitlichen und zu verbessern. Ausserdem hat sie den Auftrag abzuklären, ob ein schweizweites universitäres Zentrum für Tierzucht (beschränkt auf Mäuse) eingerichtet werden könnte. Durch diese Massnahmen soll die Austauschbarkeit der Versuchstiere zwischen Forschenden verschiedener Standorte gefördert und die Anzahl der Versuchstiere reduziert werden.

Zu Frage 5

Hochstehende medizinische Forschung ist dem Regierungsrat im Hinblick auf die Untersuchung und Heilung von Erkrankungen von Mensch und Tier ein wichtiges Anliegen. Sie dient zudem der Wirtschafts- und Innovationsförderung. Die Universität hat im Bereich Medizin ausgewiesene Kompetenzen und besitzt in diesem Bereich auch einen Nationalen Forschungsschwerpunkt (NFS Trans Cure). Wichtiges Ziel der Forschungsaktivitäten in Bern ist es, Brücken zwischen laborbasierter und patientenorientierter klinischer Forschung zu schlagen. Dabei spricht für den Standort Bern unter anderem die Qualität der Forschungstätigkeit am Inselspital und an der Universität.

Tierversuche werden mit dem Ziel des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in den verschiedensten Forschungsbereichen durchgeführt. Namentlich die biomedizinische Grundlagenforschung und Spitzengebiete der Life-Science-Forschung sind nach wie vor in vielen Gebieten auf Tierexperimente angewiesen. Bisher konnten noch keine Methoden entwickelt werden, welche eine gleiche Beweiskraft aufweisen und damit denselben wissenschaftlichen Mehrwert erzielen, namentlich für die Untersuchung von Erkrankungen, die durch Veränderungen der Genfunktion verursacht oder beeinflusst werden (zystische Fibrose, Autoimmunerkrankungen, neurodegenerative Erkrankungen).

Zu Frage 6

Die Suche nach Alternativen wird national gefördert. So werden Projekte im Bereich der 3R-Effekte (Vermindern, Verfeinern und Vermeiden von Tierversuchen) vom Bund via die Stiftung Forschung 3R (www.forschung3r.ch) unterstützt. Der Schweizerische Nationalfonds prüft im Rahmen seiner aktuellen Prüfrunde auf Antrag des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Festlegung eines 3R Forschungsthemas als Nationales Forschungsprogramm.

Die Universität Bern ist im Übrigen seit 1988 in der Forschung zur Umsetzung von 3R aktiv und verfügt über die einzige Professur für Tierschutz in der Schweiz (Schwerpunkt: Vermeidung, Reduktion und Verbesserung von Tierversuchen nach den 3R-Prinzipien). Zwischen 2011 und 2014 unterstützte die Stiftung Forschung 3R neun Projekte der Universität Bern mit einer Gesamtsumme von mehr als 945 000 Franken.

Der geplante Neubau der Universität (Murtenstrasse 20-30) dient dem Anliegen dieses Postulats, nämlich der Reduktion und Verbesserung von Tierversuchen an der Universität. Einer optimalen Haltung der Versuchstiere kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: Unbelastete Tiere sind die Voraussetzung für aussagekräftige und reproduzierbare Versuche. Ziel der neuen Anlagen ist die Zentralisierung der Tierzucht und damit eine klare Trennung von Zucht und Experimenten. So sollen bestmögliche Voraussetzungen für die Versuchstiere geschaffen und die Haltungsbedingungen von der Unterbringung bis zur Pflege optimiert werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Ist Traktandum 54 bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Wer das Postulat Vanoni annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	135
Nein	3
Enthalten	2

Präsident. Der Rat hat das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Damit sind die Geschäfte der

Volkswirtschaftsdirektion bereinigt. Ich verabschiede an dieser Stelle den Volkswirtschaftsdirektor und seinen Begleiter und wünsche ihnen einen guten Tag.

Ich bitte die Ratsmitglieder, vorerst noch im Saal zu bleiben, denn ich möchte das weitere Vorgehen erläutern. Sie haben nun mit Version 9 die definitive Fassung der Planungserklärungen zum längsten Geschäft dieser Session erhalten. Dieses wird am Nachmittag als erstes behandelt werden. Version 9 bringt vor allem auch Klarheit in der Darstellung. Dadurch, dass jeweils oben auf den Seiten die Leitsätze des Regierungsrats und darunter die verschiedenen Planungserklärungen dazu aufgeführt sind, soll sie den Ratsmitgliedern helfen, sich besser zu orientieren. An einer SAK-Sitzung wurden heute Morgen noch kleinere Bereinigungen vorgenommen. Es lohnt sich sicher, das Dokument anzuschauen und eventuell in den Fraktionen noch kurze Absprachen bezüglich Korrekturen zu treffen. Wir werden am Nachmittag mit einer Eintretensdebatte in das Geschäft einsteigen. Danach werden die Rückweisungsanträge diskutiert; sollten diese abgelehnt werden, folgt anschliessend die Detailberatung der Leitsätze.

Schluss der Sitzung um 11.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Dienstag (Nachmittag) 15. September 2015, 13.30-16.27 Uhr

Achte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Gfeller Niklaus, Masson Pierre, Rösti Hans, Studer Ueli, Studer Peter

Geschäft 2015.RRGR.280

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Politische Schlussfolgerungen und Leitsätze für eine Weiterentwicklung. Bericht des Regierungsrates

Präsident. Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kirchendirektor, geschätzte Damen und Herren, wir starten in die Nachmittagsession. Mit dem Traktandum 55 gehen wir eines der grossen Schwergewichte dieser Debatte an. Es geht um den Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern». Ich mache an dieser Stelle den Hinweis, dass in diesem Zusammenhang vor ungefähr einem Jahr eine Petition eingegangen ist mit dem Titel «Kirche macht Sinn». Die Petition liegt draussen in der Wandelhalle auf, für alle die gerne Einsicht nehmen möchten. Ich habe es heute Vormittag bereits erwähnt: Wir haben jetzt die definitive Fassung und 9. Version von allen Anträgen und Planungs-erklärungen vorliegend. Das ist die Vorgabe, an der wir uns heute Nachmittag orientieren. Es sind insgesamt rund 30 Anträge, die im Zusammenhang mit diesem Bericht gestellt worden sind und die wir nun Schritt für Schritt bereinigen werden. Ich stand zwar selber nie direkt im Dienst einer Landeskirche, aber ich bin doch thematisch recht nah. Es würde mich deshalb reizen, hier mitzudiskutieren. Aber ich beschränke mich auf die Moderation und wenn Sie mir ab und zu einen Stichentscheid überlassen, habe ich auch nichts dagegen. Wir werden als erstes eine Eintretensdebatte führen. Dazu haben wir auch einen Antrag auf Nichteintreten der Grossrätin Gschwend. Als erstes hat für die SAK, die den Bericht vorberaten hat, Herr Grossrat Wüthrich das Wort. Er wird die Debatte eröffnen und uns einen Überblick zu diesem Bericht geben. Herr Grossrat Wüthrich, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag SAK (Wüthrich, SP)
Eintreten.

Antrag Gschwend-Pieren (SVP)
Nichteintreten.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Wir debattieren nicht über eine Motion mit einem kleinen Anliegen. Wir debattieren heute über Dinge, die in meinen Augen eine gewisse historische Dimension haben. Wir müssen nämlich zurück bis ins Jahr 1804, um die ganze Thematik rund um das Verhältnis von Kirche und Staat, zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen, anzuschauen. Von 1804 stammt das berühmte Dekret, in dem sich der damalige Kanton Bern notgedrungen bereit erklärte, den Pfarrerinnen – falsch gesagt! – den Pfarrern ein Einkommen zu gewähren. Im Gegenzug konnte er die Kirchengüter in seinen Besitz übernehmen. Das Dekret galt in dieser Form während rund 70 Jahren. In diesen 70 Jahren bestimmte der Kanton Bern sogar namentlich, welche Person in welcher Kirchgemeinde als Pfarrer eingesetzt wurde. 1874 änderte man das Kirchengesetz. Die Christkatholische Kirche wurde anerkannt, und dann geschah eine Weiterentwicklung dieses Verhältnisses. Der Kanton Bern liess fortan die Kirchen selber bestimmen, welche Person sie als Pfarrer ernannten. Die Kirchen wurden demokratisch organisiert. Es gibt seit 1804 eine Legislative, eine Exekutive, etc. in der Organisation der Landeskirchen. Danach blieb es lange ruhig bis zur neuen Kantonsverfassung, als man die Grundsätze diskutierte, welche heute in der Kantonsverfassung stehen. Damals gab es eine Distanz, sodass die Anerkennungsforderung nicht diskutiert wurde.

In neuster Zeit – um auf den Grund für diesen Bericht zu kommen –, hatten wir diese Sparübungen. Heute reden wir eigentlich auch wieder über die ASP. Die Regierung publizierte die Zahl von 191 Prozent im ASP-Bericht, weil man sah, dass die Ausgaben für die Landeskirchen im Kanton Bern 91 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt lagen. Natürlich kann man diese 191 Prozent erklären, aber der ASP-Bericht hat aufgedeckt, dass die Situation im Kanton Bern speziell ist. Wir sind der einzig verbliebene Kanton, der noch heute die Pfarrerinnen und Pfarrer als Staatsangestellte entlohnt.

Die Regierung gab in ihrem Bericht zur ASP bekannt, dass sie uns einen Bericht zum grundsätzlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat unterbreiten möchte. Insbesondere nach unseren Kürzungen beim Etat der Pfarrstellen im November 2013 auf Antrag der Finanzkommission, gewann das ganze Thema an Fahrt. Der Regierungsrat gab im Anschluss den Bericht bei den Experten Marti und Muggli in Auftrag. Das Tandem aus einem Ökonomen und einem Juristen hat, wie ich fast unisono gehört habe, eine gute Auslegeordnung zum heutigen Verhältnis von Kirche und Staat gemacht. Sie haben diesen Bericht vom letzten Oktober alle erhalten. Aufgrund dieses Berichts verfasste der Regierungsrat seinen eigenen Bericht und zog seine politischen Schlüsse daraus. Wenn wir heute darüber diskutieren, wie das Verhältnis weiter gestaltet werden soll, dann diskutieren wir über die Leitsätze, die ganz am Schluss des regierungsrätlichen Berichts zu finden sind. Auf diese acht Leitsätze werden wir heute eingehend zu sprechen kommen. Ich sage dazu an dieser Stelle noch nicht viel.

Grundsätzlich ist es das Ziel des Regierungsrats, eine Revision über das Gesetz der Landeskirchen vorzulegen, wenn wir damit einverstanden sind. Die acht Leitsätze sind auch mit den Landeskirchen diskutiert worden. Gemäss Kantonsverfassung Artikel 122 Absatz 3 der bernischen Kantonsver-

fassung haben die anerkannten Landeskirchen ein Vorbereitungs- und Antragsrecht. Wir haben in der Kommission die Stellungnahmen erhalten. Sie konnten sicher auch den Medien entnehmen, dass die christkatholische Kirche als kleinste katholische und die grosse bernische Reformierte Kirche und ihre Synoden den Vorschlägen des Regierungsrats grossmehrheitlich zugestimmt haben. Wir haben die Stellungnahmen hier vorliegend.

Zu den Beratungen in der Kommission kann ich berichten, dass wir uns eingehend Zeit genommen haben. Wir haben den Bericht Ende März vom Regierungsrat erhalten und im Mai die beiden Experten Marti und Muggli zu einem Hearing eingeladen. Wir haben uns eingehend mit diesem Bericht auseinandergesetzt und konnten ihre Überlegungen und Stellungnahmen lesen. Dieser Bericht zeigt ein wenig die Geschichte von Kirche und Staat in der Schweiz auf. Er erläutert die prägenden Merkmale des bernischen Religionsverfassungsrechts mit der staatlichen Anerkennung auf der einen und der staatlichen Aufsicht auf der anderen Seite. Er belegt die starke organisatorische Verflechtung mit dem Staat und nicht zuletzt die staatliche Finanzierung eines Grossteils der Pfarrstellen. Die Experten zeigen auf, dass ein grosser Anteil der Bernerinnen und Berner, nämlich rund 74 Prozent der Bevölkerung, einer anerkannten Landeskirche angehören. Davon sind etwa 58 Prozent der evangelisch-reformierten Kirche angehörig, 16 Prozent der römisch-katholischen Kirche und 0,2 Prozent der christkatholischen Kirche. Wir haben anschliessend die Modelle, welche am Schluss des Berichts vorgeschlagen werden, mit den Experten besprochen und Möglichkeiten diskutiert, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat weiter zu entwickeln wäre. Anschliessend hat uns Herr Regierungsrat Neuhaus die Stellungnahme des Regierungsrats vorgetragen und wir haben diese mit ihm diskutiert.

Wir wissen, dass der Kanton Bern zurzeit noch ein Sonderfall ist. Wir haben geschaut, welche Lösungen andere Kantone getroffen haben und wie sich dort das Verhältnis von Kirche und Staat in neuester Zeit verändert hat. So hat sich zum Beispiel der Kanton Zürich nach dem Jahr 2000 mit dem Verhältnis von Kirche und Staat auseinandergesetzt. Er nahm eine Verfassungsreform vor und unterbreitete 2003 dem Stimmvolk eine Vorlage. Diese wurde abgelehnt und zwar hauptsächlich deshalb, weil der Vorschlag ein Anerkennungsgesetz enthielt. Wir liessen uns vom Abstimmungskampf erzählen und konnten hören, dass dieser stark unter dem Stichwort «Islamisierung» geführt worden war. Man sprach dann nur noch darüber und nicht über die neuen, modernen Verfassungsvorschläge, welche auf dem Tisch lagen. Interessanterweise wurden im Kanton Zürich mit der Totalrevision der Kantonsverfassung zwei Jahre später die offenbar fast gleichen Vorschläge umgesetzt. Der Kanton hat seither Leistungsvereinbarungen mit den Landeskirchen über sechs Jahre und man fand eine Möglichkeit zur Loslösung der Kirchengüter. Wir konnten hören, wie es die Zürcher machen und nahmen uns dafür intensiv Zeit, um Fragen zum Vorgehen zu stellen.

In einer weiteren Kommissionssitzung luden wir Vertreter der reformierten, katholischen und christkatholischen Landeskirche ein, um uns ihre Sicht des Berichts darzulegen. Gleichzeitig luden wir die Vertretung des Kirchgemeindeverbands und des reformierten Pfarrvereins in die Kommission

ein und hörten uns ihre Stellungnahmen an. Die Interessengemeinschaft Jüdischer Gemeinden wurde ebenfalls eingeladen. Sie verzichteten allerdings auf eine Teilnahme am Hearing. Von den Freikirchen im Kanton Bern lag uns ein schriftlicher Input vor. Wir erhielten zusätzlich einen Bericht der Finanzkommission, der in unsere Beratungen einfluss. Wir diskutierten intensiv und konstruktiv die verschiedenen Leitsätze und die Anträge der Kommissionsmitglieder. Die Kommission befürwortet einstimmig den Eintritt in die Debatte und findet es wichtig, dass wir darüber diskutieren, wie das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern weiterentwickelt werden kann. Wir finden das auch deshalb wichtig, weil dem Vorschlag, wie er hier auf dem Tisch liegt, im Kirchenparlament alle zustimmen. Er bildet eine gute Grundlage für die Revision des Gesetzes über die Landeskirchen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, auf den Bericht einzutreten.

Präsident. Danke für die Ausführungen aus der Kommission. Wir haben einen Nichteintretensantrag von Frau Grossrätin Gschwend. Deshalb hat sie als erste zur Begründung des Antrags das Wort. Anschliessend erhalten alle Fraktionen zum Eintreten das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (SVP). Mir hat es in den letzten Tagen fast den «dr Gong gä», als ich die ganzen Planungserklärungen zu dem Bericht gesehen habe und das, was Sie, Kolleginnen und Kollegen, mit der Beziehung zwischen Kirche und Staat vorhaben. Das sind eine ganze Menge gutgemeinter Vorstösse, respektive Erklärungen, die aber am Schluss wahrscheinlich zu nichts führen. Reformen führen nämlich zu einem ganz grossen Teil nicht zu den gewünschten Verbesserungen. Als Stichworte nenne ich die Verwaltungsreform, die Reform der Regionalkonferenz, Schulreformen und die KESB. Im letzteren Fall hat man auch die Fäden aus der Hand gegeben mit der Folge, dass die öffentliche Hand keine Kontrolle mehr und nur noch hohe Kosten hat. Es wurde teurer. Diese Beispiele zeigen, dass Umstrukturierungen oftmals gerade das Gegenteil dessen bewirken, was man sich eigentlich erhofft hatte.

Ich persönlich möchte das nicht. Im Sinn des Zitats «Never change a winning team» möchte ich das altbewährte, gute System beibehalten. Es ist ein System, in dem unsere bewährten Landeskirchen im Kanton verteilt sind – in der Stadt, wie auch auf dem Land – und vielfach dafür sorgen, dass es in einem Dorf noch einen Ort gibt, wo man sich friedlich begegnen kann. Einen Ort, an dem eben «die Kirche noch im Dorf ist», wo es gut ausgebildete Pfarrer gibt, die sich unaufgeregt um die Dorfbevölkerung kümmern. Ich glaube persönlich nicht, dass es für die Bevölkerung gut ist, wenn der Kanton sich seiner direkten Verantwortung für die Pfarerschaft entzieht. Billiger wird es sicher auch nicht. Statt erzwungener «Reformitis» nachzueifern, sollten wir uns gescheiter über schlanke, funktionierende Strukturen freuen. Aus diesem Grund beantrage ich Nichteintreten auf dieses Geschäft und danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen zum Eintreten zu diesem Geschäft.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich fange mit einem Zitat an: «Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen». So lautet ein chinesisches Sprichwort, welches meiner Meinung nach sprichwörtlich für die Positionen steht, welche diese Debatte prägen werden. Die einen – ob Pfarrpersonen oder Grossrätinnen und Grossräte – wollen Mauern bauen, weil sie entweder nichts verändern wollen oder Angst haben, die vermeintlichen Privilegien zu verlieren, statt Chancen zu sehen. Die anderen, weil sie wollen, dass sich der Staat vollständig von der Kirche trennt. Aber Gott sei Dank hat es auch noch andere. Die BDP gehört definitiv zu jenen, die Windmühlen bauen wollen. Die BDP-Fraktion möchte an dieser Stelle erst einmal der Verwaltung und der Regierung für diesen Bericht zum Themenkreis Kirche und Staat danken. Er liefert unserer Meinung nach gute Grundlagen, auf denen wir weiter bauen können. Er macht eine rechtliche und eine finanzielle Auslegeordnung. Er zeigt politische Konsequenzen von Veränderungen im Verhältnis von Kirche und Staat auf. Es geht nicht darum – und das möchte hier klar festhalten –, welche Rolle die Religion für den Menschen und die Gesellschaft spielt. Sondern es geht einzig um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat.

Grundsätzlich befürwortet die BDP-Fraktion die vom Regierungsrat aufgezeigte Richtung und ist mit den meisten Leitsätzen einverstanden. Detailliert werde ich dies bei den einzelnen Planungserklärungen noch darlegen. Was uns aber absolut wichtig ist, und das möchten wir bereits hier klarstellen: Wir befürworten eine Totalrevision des Kirchengesetzes, aber nicht als Sparübung. Niemand von uns wird zustimmen, dass die Kirche weniger Geld erhält. Aber sie wird dieses Geld nicht mehr für die Pfarrlöhne bekommen. Die neue Lösung soll langfristige Planungen ermöglichen und die Rechtssicherheit für uns, aber vor allem auch für die Kirche, erhöhen. Wenn wir in diesem Saal jedes Jahr wieder Sparübungen veranstalten, wird die Kirche auch betroffen sein. Wenn wir hingegen diese Lösung mit langfristigen Szenarien ausarbeiten, hat auch die Kirche Rechtssicherheit. Quintessenz: Die BDP befürwortet einstimmig Eintreten auf das Gesetz.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Kurz zu meiner Person: Ich bin Fraktionssprecher der SP, aber ich bin auch Mitglied der Kommission, die das Geschäft vorbereitet hat. Ich werde auch noch einige Anträge der Kommissionsminderheit erläutern. Religion und Glaube spielen in jeder Gesellschaft eine wichtige Rolle. Die Rolle ist so wichtig, dass die Geschichtsbücher voll sind von Streitigkeiten und Kriegen wegen Glaubensfragen. Wir sind hoffentlich weit davon entfernt, in Streitigkeiten auszubrechen, wenn wir im Folgenden über die Stellung der Kirche gegenüber dem Staat beraten. Mit dem Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» haben wir von den Herren Muggli und Marti eine ausgezeichnete Grundlage für dieses Geschäft erhalten. Beschrieben wird unter anderem auch die geschichtliche Entwicklung der Kirche im Kanton Bern, von der Staatskirche zur heutigen Landeskirche mit der reformierten, der katholischen und der christkatholischen Kirche. Aufgezeigt wird aber auch die gesellschaftliche Bedeutung der Kirche, eingeschlossen die Regeln aus dem Kirchengesetz der Landeskirche von 1945.

Weshalb soll nun etwas geändert werden? In den letzten Jahren wurden immer wieder Stimmen laut, die eine grössere bis hin zu einer völligen Trennung von Kirche und Staat gefordert haben. Seit Jahren gibt es pro Jahr einige tausend Kantonsbewohner, die aus der Landeskirche austreten. Auf der anderen Seite haben wir verschiedene wachsende Glaubensgemeinschaften, die keine Einbindung in den Staat haben und auch keine Unterstützung für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen erhalten. Ein weiterer Punkt ist: dieses Kirchengesetz ist eines der ältesten noch gültigen. Die Absicht, das Gesetz den heutigen Verhältnissen anzupassen, ist ein Gebot der Zeit. Aus diesen Aspekten heraus ist es Zeit, dass wir uns Gedanken machen, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat weiterentwickelt werden kann. Wie wir gehört haben, gibt es Leute hier im Saal, die finden, der heutige Zustand sei in Ordnung und man solle nichts ändern. An sie möchte ich mich hier nicht wenden, wenn es darum geht, ob wir überhaupt eintreten sollen oder nicht. Aber diejenigen, denen diese Leitsätze zu wenig weit gehen, die etwas Mutigeres, einen radikalen Schnitt möchten, die eine gesamte Religionsstrategie fordern, denen möchte ich einige Punkte entgegenhalten.

Die acht Leitsätze, die uns der Regierungsrat vorgibt, sind pragmatische Schritte in eine richtige Richtung. Wir werden mit diesen Leitsätzen einige Pflöcke einschlagen. Diese Pflöcke können allerdings in den Abstimmungen unterstützt, abgelehnt oder auch abgeändert werden. Deshalb haben wir auch so viele Punkte, die wir im Folgenden diskutieren müssen. Sie können gegensätzlich diskutiert werden und wir werden letztlich darüber abstimmen. Wer Nichteintreten unterstützt, der bewirkt einen Stillstand, aber auch, dass diese Session jetzt relativ schnell zu Ende geht. Wenn wir jetzt nicht auf dieses Geschäft eingehen, dann geschieht in diesem Bereich in absehbarer Zeit nichts mehr. Und noch ein Punkt: Wer eine Gesamtstrategie für die Religion fordert, der stellt die Regierung vor eine Aufgabe, bei der das Resultat dann wieder von allen Seiten angreifbar wird. Es ist wahrscheinlich, dass so ein Resultat schon von vornherein Schiffbruch erleiden wird. Daher ist dieser Weg, der jetzt beschritten wird, doch ein gangbarer Weg, der zu einem Ziel führen kann. Also: Wer mit denen einiggeht, die mit der heutigen Situation zufrieden sind und nichts ändern wollen, wer das Geschäft zurückweisen will, der gefährdet eine Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Unsere Fraktion befürwortet Eintreten.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Auch die SVP dankt für die umfangreichen Abklärungen zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern und insbesondere den Bericht Muggli und Marti. Dieser zeigt die Verflechtungen von Kirche und Staat und im Speziellen eben auch die finanziellen Verknüpfungen sehr gut auf. Es kommt zum Ausdruck, dass die Finanzierung unserer Landeskirchen durch den Staat in sehr grossem Mass auf den heute schwer bezifferbaren historischen Rechtstiteln beruht. Deshalb kann sie nicht einfach in einem Benchmark – wie das einleitend vom Kommissionspräsident angeführt worden ist – mit anderen Kantonen verglichen werden. Tatsache ist, dass sich die dafür als Gegenleistung besoldeten Pfarrstellen, wie aber auch die realen Werte der historischen Rechtstitel, in der vergangenen Zeit seit der Übertragung

vervielfacht haben. Die Kirche, wie sie heute organisiert ist, hat in den vergangenen Jahrzehnten unbestritten einen wesentlichen Beitrag zum religiösen Frieden in unserem Land geleistet. Das hat sich wiederum auf die Art, wie bei uns politisiert wird, und auf unseren Wohlstand positiv ausgewirkt. Dass die Aufgabe zur Regelung der Verhältnisse von Kirche und Staat den Kantonen übertragen wird, beruht eben gerade auf den unterschiedlichen Ausgangslagen in den Regionen und Kantonen.

Im Bericht der Regierung kommt der Wille zum Ausdruck, an der Verfassung keine Änderung vorzunehmen, jedoch die organisatorischen Doppelspurigkeiten bei den Anstellungen der Pfarrerrinnen und Pfarrer im Rahmen einer Revision des aus dem Jahr 1945 stammenden Kirchengesetzes anzugehen. Dies unterstützt die SVP-Fraktion mehrheitlich. Die Vorschläge der Regierung, bei der Anstellung der Pfarrer eine klare Regelung bezüglich der Aufsicht herbeizuführen und hier den Kirchgemeinden mehr Verantwortung zu übertragen, stösst bei der SVP auf Unterstützung. Wir teilen aber die Auffassung der Regierung auch in dem Punkt, dass weitergehende Anpassungen, wie die Schaffung eines Anerkennungsgesetzes und der Einbezug weiterer religiöser Glaubensrichtungen, beim Volk keine Chance haben. Diese führen im Prozess nur zu falschen Hoffnungen und damit verbunden zu religiösem Unfrieden. Versuche in dieser Richtung sind in anderen Kantonen gescheitert. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion wird dem Eintreten auf diesen Bericht zustimmen und – ich kann es vorweg nehmen – die Rückweisungsanträge ablehnen. Sofern wir auf den Bericht eintreten, wünsche ich allen eine gute und konstruktive Debatte und bitte Sie, nicht mit dem «Zweihänder» schwer schliessbare Lücken ins zukünftige Verhältnis von Kirche und Staat zu schlagen.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Das ist die Grundsatzfrage, die es heute in dieser Debatte zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu beantworten gilt. Der Bericht Muggli und Marti legt die Grundlagen und Fakten auf den Tisch, um endlich eine seriöse Debatte zu dem Thema führen zu können. Eine solche Debatte haben wir mit der Motion Messerli und Löffel bereits 2007 gefordert; damals allerdings erfolglos. Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Diese Grundsatzdebatte ist dringender denn je, denn der gesellschaftliche Wandel schreitet weiter voran. Die zunehmenden Kirchaustritte, die steigende Zahl der Konfessionslosen und die wachsende Bedeutung von anderen Religionen, stellen die Landeskirchen vor grosse Herausforderungen. Die Kirchen müssen sich an die neuen Gegebenheiten anpassen und können sich nicht einfach in der Komfortzone der staatlichen Anerkennung und Finanzierung sonnen. Damit die Kirche buchstäblich im Dorf bleibt, braucht es von den Kirchen selber neue Visionen und den Willen, die innerkirchlichen Formen und Strukturen an die neuen Erfordernisse anzupassen. Oder positiv formuliert: Es geht für die Landeskirchen nun darum, den Wandel aktiv zu gestalten, statt den Untergang zu verwalten.

Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Der Bericht Muggli und Marti zeigt unter anderem auf, dass die Landeskirchen ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft sind. Sie

erbringen mehr gemeinnützige Leistungen, als dass Steuer-gelder in die Kirchen fliessen. Zusätzlich erfüllen die Kirchen auch Aufgaben, die monetär nicht messbar sind, aber einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Sinnstiftung, zum Religionsfrieden und zum Erhalt unseres christlichen Erbes leisten. Oder auf den Punkt gebracht: Die Landeskirchen haben ihren Preis; sie sind aber ihr Geld durchaus auch wert. Für die EVP ist es daher wichtig, dass die angestrebten Reformen nicht primär mit Einsparungen verbunden sind, sondern dass ein verlässliches Finanzierungssystem eingeführt wird und dies auch für die Kirchen zu einer besseren Planungssicherheit führt.

Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Bei der Reform des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gilt es aber auch als wichtigen Aspekt mit zu berücksichtigen, dass Geschichte und Kultur unseres Kantons eng mit dem Christentum verbunden sind. Auch der religiös neutrale Staat soll zu seinen christlichen Wurzeln stehen dürfen. Aus Sicht der EVP soll deshalb das historisch gewachsene Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht in einer Hau-Ruck-Übung vollständig aufgelöst, sondern mit Bedacht und Sorgfalt im Dialog mit den betroffenen Kirchen massvoll entflochten und weiterentwickelt werden. Die Landeskirchen sollen mehr Autonomie und die nötigen Spielräume erhalten.

Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Mit der Reform verbinden wir von der EVP auch die Hoffnung, dass sich die Landeskirchen nicht wie spirituelle Monopolisten aufführen. So könnten in einer besseren Zusammenarbeit mit Freikirchen und Gemeinschaften Synergien in Verkündigung und Diakonie besser genutzt und so die Kirche als Gesamtes gestärkt werden. Der EVP liegt speziell am Herzen, dass auch gemeinnützige Leistungen von Freikirchen und religiösen Gemeinschaften vom Staat besser anerkannt und gefördert werden. Denn auch sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl, ohne aber von staatlicher Anerkennung und Unterstützung profitieren zu können. Die Landeskirchen haben hier nicht das Monopol.

Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Die geplante Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es letztlich für eine tiefer gehende Reform und Erneuerung der Landeskirchen mehr braucht, als nur Reformen struktureller und finanzieller Art. Die Kirchenstrukturen müssen mit Leben und konkreten Inhalten gefüllt werden. Eine echte Reform und Neuerung gelingt nur dann, wenn sich die Landeskirchen auf ihre Wurzeln – auf das Wort Gottes – zurückbesinnen und sich in einer Kernaufgabe der Verkündigung widmen. Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Wie auch immer diese Frage heute entschieden wird: Für die EVP ist es ein zentrales Anliegen, dass sich der Kanton, auch wenn er als Staatswesen der Religionsfreiheit und der weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist, nicht aus der religionspolitischen Verantwortung herausnimmt, sondern seine Verantwortung gerade in diesem sensiblen Thema aktiv wahrnimmt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Zum Schluss noch zum Nichteintretensantrag: Nichteintreten würde bedeuten, am Status Quo festzuhalten. Das will die EVP ganz klar nicht. *(Der Präsident unterbricht erneut und bedankt sich beim Redner mit dem Hinweis, er müsse die Übertragung abbrechen.)* Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Die EVP ist für Entflechtung.

Hannes Zaugg–Graf, Uetendorf (glp). Bereits vor zwei Jahren hatte die glp mit einer Motion gefordert «Weg mit alten Zöpfen». In der Debatte sagte damals ein Redner «Wenn man das Haar abschneidet, weiss man noch nicht, wie dann die Frisur herauskommt». Jetzt haben wir einen Bericht, der sehr detailliert ausführt, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern ist, welchen historischen Ursprung es hat und wie man das Ganze entwickeln könnte. Wir wissen jetzt also, in welche Richtung eine mögliche zukünftige Frisur gehen könnte. Auch wenn der Haarausfall bei der Kirche zugenommen hat – um bei dem Bild zu bleiben –, soll es weder eine Glatze noch eine barocke Vollperücke geben. Die Regierung hat uns mit dem Bericht einmal das Frisurenheft gezeigt. Wir können mit dem Vorgehen der Totalrevision des Kirchengesetzes immer noch sagen, wo man vielleicht ein «Schübeli» mehr abschneiden sollte und wo man einen «Chutz» stehen lassen kann. Wir danken der Regierung und allen involvierten Kreisen für diesen Bericht und damit für die gute Ausgangslage.

Wenn man die Emotionalität in der Politik mit der Anzahl der Änderungsanträge definiert, dann merkt man, wie emotional das Thema offensichtlich ist. Man könnte manchmal fast meinen, das persönliche Seelenheil hänge von diesem Geschäft ab. Ich bin überzeugt, das Stimmverhalten bei diesem Geschäft werde nicht darüber entscheiden, ob man dereinst in den Himmel kommt oder an einen anderen Ort. Es zeigt nicht einmal die grundsätzliche Einstellung zum Glauben oder zu Religiosität und Spiritualität. Ich möchte alle daran erinnern: Hier geht es um die Kenntnisnahme eines Berichts der Regierung mit Leitsätzen. Es ist also eine Absichtserklärung auf einem Weg, den wir nun gemeinsam beschreiten wollen. Hier geht es nicht um die Abschaffung der Kirche oder des Verbots der Religionsfreiheit; auch wenn man dies aufgrund der Reaktionen im Vorfeld fast meinen könnte.

Die glp findet, dieser Bericht ist ein richtiger und wichtiger erster Schritt für die Entwicklung eines zeitgemässen Verhältnisses von Kirche und Staat oder eben vielleicht auch von Religion und Staat. Auch wenn manchmal ein anderer Eindruck entstanden ist: Auch die glp will, dass die Kirche im Dorf bleibt. Aber wir wollen diese Kirche und das Dorf organisatorisch klar trennen. Das war ja auch eine Frage bei Smartvote zu den Grossratswahlen 2014. Man konnte damals ankreuzen, ob man eine klare Trennung von Kirche und Staat wolle. Viele in diesem Saal haben dort Ja angekreuzt. Wir werden uns entsprechend verhalten und kommen später noch auf den allfälligen Konflikt und andere Inkonsequenzen gewisser Forderungen oder Abstimmungsverhalten zurück. Wir sind für Eintreten, weil der Bericht ein pragmatisches Vorgehen in die richtige Richtung ermöglicht. Eigentlich wären wir gerne noch weiter gegangen. Dass wir damit aber scheitern würden, wäre wahrscheinlich so sicher wie das Amen in einer hoffentlich künftig stark aufgestellten, aber vom Staat getrennten Kirche.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Auch ich werde wahrscheinlich die fünf Minuten nicht ganz brauchen. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, noch den Dank auszusprechen an die Verwaltung, an die Kommission und auch an die Vertretungen der Kirchenleitung und des kirchlichen

Personals. Wir sind sehr gut mit Informationen bestückt worden, um es neutral zu formulieren. Ich bin noch selten so häufig kontaktiert worden. Die Grundlage der heutigen Diskussion ist der schon mehrfach erwähnte Bericht Muggli und Marti. Über diesen diskutieren wir nicht. Das ist eigentlich schade. Dies ist eine persönliche Bemerkung. Als Historiker konnte ich viele Rückschlüsse aus der Geschichte ziehen. Wir diskutieren über die regierungsrätliche Interpretation dieser fachlichen Auslegeordnung. Marti und Muggli nehmen nach Ansicht der FDP-Fraktion in ihrem ersten Teil eine sehr breite und fundierte Auslegeordnung vor und gehen danach im zweiten Teil auf mögliche Varianten einer Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ein. Der Regierungsrat macht nun in seinem eigenen Bericht eine Interpretation, was man aus seiner Sicht mit diesen Vorschlägen machen könnte. Er wägt dabei auch ab, wie stark man das «Fuder» beladen darf oder sollte, damit am Ende der Diskussion das «Fuder» nicht entladen ist. Die mittlere Unzufriedenheit spürt man an manchen Orten. Den einen geht der Bericht viel zu weit – oder besser gesagt die Interpretation des Berichts – und den anderen zu wenig weit. Ich wage zu behaupten, dies ist gar keine so schlechte Ausgangslage. Die FDP-Fraktion will die Diskussion mitgestalten, die regierungsrätlichen Leitsätze mit Planungserklärungen des Parlaments ergänzen und damit die anstehende und auch nötige Revision des Kirchengesetzes aus dem letzten Jahrtausend mit einigen aus ihrer Sicht wichtigen Leitplanken versehen. Wir wollen uns dieser Diskussion nicht verschliessen. Deshalb lehnen wir den Nichteintretenantrag ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ein bisschen im Gegensatz zu meinen Vorrednern und Kollegen, die teilweise bereits ein bisschen Grundsatzdebatten führten, möchte ich nur zum Eintreten Stellung nehmen. Die Diskussion um das Verhältnis von Kirche und Staat wurde in den letzten Jahren vermehrt geführt, ganz speziell in der ASP-Debatte hier in diesem Rat. Es ist nie gut, eine Sache, die langsam zu kochen beginnt, so lange unter dem Deckel zu halten, bis es dann den Deckel sprengt. Es gibt genügend Beispiele in der Politik, wo man ein Problem solange vor sich her geschoben hat, bis plötzlich aus einem Druck heraus eine Extremlösung entstand. Dies möchten wir verhindern. Aus diesem einfachen Grund heraus wird die EDU-Fraktion eintreten. Wir möchten uns diesen Fragen zum Verhältnis von Kirche und Staat stellen. Mit dem Bericht haben wir dazu eine gute Grundlage und wir sollten die Sache jetzt angehen.

Präsident. Wir haben verschiedene Gruppen auf der Tribüne. Die Gruppen, die bei mir gemeldet werden, kann ich jeweils auch persönlich begrüssen. Wir haben eine Gruppe der SVP-Riggisberg, die zu Besuch ist. Sie und auch alle anderen Besucher heisse ich herzlich willkommen zur Debatte zum Bericht von Kirche und Staat. (Applaus.)

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Als erstes möchte ich auch seitens der grünen Fraktion den Dank an alle aussprechen, die an diesen Unterlagen mitgearbeitet, Inputs gegeben und mitgedacht haben. Die Zeit sei reif für diesen Schritt, konnte man im «SonntagsBlick» lesen. Wir Grünen empfinden das auch so. Nach mehr als 200 Jahren das

Verhältnis zwischen Kirche und Staat und das Kirchengesetz aus dem Jahr 1945 zu analysieren, zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu definieren, ist nicht falsch. Es tut durchaus gut, sich mit dieser Institution, die einen von der Taufe bis zum Tod begleitet, die immer da ist, obschon viele von uns sie gar nie so recht beachten, einmal gründlich auseinander zu setzen. Falsch wäre, dies nur aus finanzpolitischen Überlegungen heraus zu machen. Falsch wäre es auch, ein allgemeines Kirchen- und Pfarrerrinnen- und Pfarrer-Bashing zu machen, ohne echte und zukunftsorientierte Reformen einzuleiten. Es besteht die Gefahr, dass man damit nur zerstört, anstatt zu verbessern.

Wie der Expertenbericht aufzeigt, leisten die Kirchen einen wesentlichen Beitrag zum Wohl unserer Gesellschaft und dies zu geringeren Kosten, als sie dafür entschädigt werden. Das gilt es auch hier einmal zu würdigen. Zahlreiche gesellschaftlich relevante Dienstleistungen werden durch die Organisation der Kirchen angeboten. Vielfältige Freiwilligenarbeit wird geleistet. Gerade jetzt, wo wir mit riesigen Flüchtlingsströmen zu tun haben, leisten sie einen grossen Beitrag und tragen zu einem guten Umgang bei. Der Staat hat nicht nur eine historische Aufgabe mit der Bezahlung der Pfarrerrinnen und Pfarrer. Er hat auch die Aufgabe, die Religionsfreiheit und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schützen und zu fördern. Er muss dafür sorgen, dass sich die Religionsgemeinschaften am Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger orientieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Gerade der Religionsfrieden und diese Gemeinschaft sind etwas vom wichtigsten. Unterschätzen wir dieses Thema nicht.

Damit der Staat diese Aufgabe auch wahrnehmen kann, braucht er eine gewisse Distanz zu den Religionsgemeinschaften. Das ist heute nur zum Teil gegeben. Mit der Anstellung der Pfarrerrinnen und Pfarrer und ihrer Aufnahme in die Kirchendienste durch die Landeskirche ist es aber nicht getan. Es braucht mehr. Es braucht eine klare Strategie und klare Grundregeln, wie die einzelnen Gemeinschaften in eine funktionierende Gesellschaft eingebunden werden sollen. Es geht nicht nur um die Frage der Finanzierung und der Anstellung der Pfarrerrinnen und Pfarrer durch die Landeskirche, sondern auch um ganz grundsätzliche Fragen, wie den Umgang mit ansässigen und sich neu bildenden Religionsgemeinschaften. Dazu findet man im Expertenbericht und in den Vorschlägen der Regierung wesentlich zu wenig Substanz. Das Gleiche gilt für die historischen Rechtstitel. Sie stellen unseres Erachtens ein Hindernis dar, um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu zu regeln. Sie verhindern die Ausarbeitung einer einheitlichen Regelung für die Abgeltung der Leistungen von allen Religionsgemeinschaften; Leistungen, die diese gemeinnützig erbringen und die uns allen zugute kommen. Es bestehen zwar verschiedene Gutachten zur Bewertung dieser Rechtstitel, aber die Regierung will dieses Thema im Moment nicht berühren. Das heisse Eisen ist ihr doch zu heiss. Das finden wir falsch. Fazit: Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Der Berg, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat leider nur eine Maus geboren. Aber immerhin eine Maus. Die Grünen sind für den Eintritt und wollen dieser Maus eine Zukunft geben.

Präsident. Damit sind wir bei den Einzelvoten angelangt. Gibt es noch mehr Voten zum Eintreten?

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich wurde in letzten Tagen und Wochen auch von vielen Pfarrleuten und Kirchenvertretern kontaktiert. Dabei konnte ich feststellen, dass diese Pfarrleute nicht grundsätzlich gegen Veränderungen und gegen Neuerungen sind. Vielmehr machen diese Neuerungen und die Ungewissheit, was mit diesen Neuerungen auf sie zukommt, Angst. Wir als Parlament haben uns mit den Budgeteskapaden, die wir in den letzten Jahren vollführt haben, nicht unbedingt vertrauenswürdig verhalten. Pfarrleute und die Landeskirchen wollen vor allem Sicherheit, Ruhe und Gewissheit, dass sie in Zukunft unter den gleichen Voraussetzungen und zu den gleichen Bedingungen weiterarbeiten können wie bisher. Vor allem wollen sie Planungssicherheit in der neuen Organisation, wie diese auch immer aussehen wird. Nicht dass sie jedes Jahr bei der Budgetdebatte auf Gedeih und Verderben von den Launen dieses Parlaments abhängig sind.

Darum sind für uns vier Hauptforderungen für die zukünftige Ausrichtung des Kantons im Verhältnis zu den Kirchen wichtig. Erstens müssen die Pfarrleute in Zukunft zu den gleichen Bedingungen und unter den gleichen Voraussetzungen angestellt werden wie bisher. Zweitens: Bei einer Neuausrichtung müssen die Landeskirchen und die Kirchgemeinden langfristige Sicherheiten mit Leistungsverträgen bekommen. Uns wären Zehnjahresverträge am liebsten, aber im Minimum sechs Jahre. Drittens: Der Staat darf sich nicht vollständig aus der Verantwortung für die Kirche und die Pfarrleute verabschieden. Die Oberaufsicht muss auch in Zukunft beim Kanton bleiben. Viertens: Die historischen Werte der Kirche beim Kanton und die Leistungen, welche die Kirche für die Allgemeinheit erbringt, müssen vom Staat anerkannt werden. Damit bekräftigen wir, dass wir offen sind für Veränderungen und für Neuerungen, aber sicher nicht im Hinblick auf eine vollständige Trennung von Kirche und Staat. Letzteres lehnen wir kategorisch ab. Es ist heute nicht mehr selbstverständlich, dass man sich öffentlich zur Kirche und zum christlichen Glauben bekennt. Zeigen wir diesen Mut und stehen wir zu unseren Landeskirchen. Stärken wir unseren Pfarrleuten und unserer Landeskirche den Rücken. Stehen wir zu unseren christlichen Werten. Mehr als drei Viertel der Berner Bevölkerung wollen heute im Grossen Rat vertreten sein. 750 000 Personen bekennen sich noch heute zur Landeskirche. Sie erwarten von uns, dass wir zur Kirche und zu unseren Pfarrleuten stehen. Also packen wir diese Chance, stimmen wir für Veränderungen, aber immer im Interesse der Direktbetroffenen.

Präsident. Damit gebe ich das Wort dem Kirchendirektor, Herrn Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. «Tempora mutantur, nos et mutamur in illis»: Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns in der Zeit. Auch wenn wir uns nicht ändern wollen; die Zeiten ändern sich und dann zieht uns das mit. Das ist nicht Kirchenlatein, aber das zeigt auch, dass sich wirklich einiges verändert, und wenn wir schauen, dann ist der Kanton Bern zusammen mit dem Kanton Schaffhausen noch der einzige reformierte Kanton in unserem Bundesstaat. Man hat gehört, wie viele davonlaufen. Ich spreche immer viel lieber von den 750 000 Personen, die noch der Landeskirche angehören. Ich muss

von diesen sprechen. Ich möchte nicht spotten, aber es ist relativ einfach aus der Kirche auszutreten und entsprechend Steuern zu sparen. Das Entscheidende ist hier aber, dass wir eine jahrhundertelange Tradition haben. Das Entscheidende ist auch, dass ich noch der einzige Kirchendirektor bin zwischen Wladiwostok und Gibraltar. Der Präsident des Pfarrvereins wird mir jetzt sagen, dass stimme nicht, in Belgien gebe es auch noch Kirchendirektoren. Da hat er ein Stück weit Recht. Aber in Belgien werden ja die Atheisten entsprechend vom Kirchendirektor auch bezahlt und das ist wahrscheinlich nicht die Kirche, die sich ein bernischer Pfarrverein hier vorstellt. Ich möchte damit nur kurz aufzeigen, dass das Ganze eine jahrhundertalte und wertvolle Tradition hat.

Der Expertenbericht – das wurde mehrere Male gesagt – zeigt, dass die Kirche zwar kostet, aber jeden Franken wert ist. Im Mittelalter wäre der heutige Regierungspräsident zugleich auch noch der Berner Heerführer gewesen – also quasi General –, der oberste Kirchenfürst und gleichzeitig der politische Chef. Sie wissen, wie es heute ist, und das zeigt, dass es zünftig geändert hat. Der Regierungsrat findet, es brauche Anpassungen. Wir wollen keine Revolution, aber es braucht eine Evolution, eine Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse. Es gibt Dutzende von Gründen. Ich möchte Ihnen hier nur drei nennen. Wir haben ein Kirchengesetz adaptiert von 1945. Revidiert man das Kirchengesetz, dann kann man 25 Erlasse ablösen. 25 Erlasse – stellen Sie sich vor! – kann man auf einen Schlag ablösen. Das schafft wahrscheinlich kein anderer Regierungsrat. Aber es geht nicht darum, einfach zu revidieren um des Revidierens willen, sondern weil alle überzeugt sind, dass man es machen soll. Die Synodalräte mit ihren Kirchenparlamenten wollen den Weg, wie ihn der Regierungsrat skizziert hat, auch gehen.

Die grösste Diskussion in den vergangenen Tagen und Wochen war, dass die Pfarrpersonen drei Chefs haben: erstens den Kirchendirektor, respektive die Kirchendirektion vonseiten des Staats, zweitens die Landeskirche und drittens die Kirchengemeinden. «Man kann nicht Diener zweier Herren sein». Diesen Spruch kennen Sie. Das ist ein Bühnenstück des italienischen Dramatikers Carlo Goldoni, welches 1746 in Mailand uraufgeführt wurde. Hier ist man Diener dreier Chefs und das funktioniert definitiv nicht. Aus diesem Grund wurde der Expertenbericht in Auftrag gegeben und der Regierungsrat hat daraus die Leitsätze abgeleitet, die eine Weiterentwicklung des Bestehenden anstreben. Wir wollen nicht mit der Tradition brechen, aber wir wollen zwei, drei Schritte in die Zukunft gehen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mithelfen, dass wir diese Schritte gehen können. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auf den Bericht der Experten und den Bericht des Regierungsrats mit den Leitsätzen eintreten, sodass wir in den kommenden Jahren entsprechend reformieren können. Im Augenblick haben wir keinen Druck. Ich bin ein Reform-Geschädigter, habe ich in diesem Saal schon einige Male gesagt. Ich habe Reformen unter Druck erlebt und entsprechend waren die Resultate unbefriedigend. Hier haben wir keinen Druck. Wir können in Ruhe diskutieren und entsprechend in die Zukunft gehen. Und ich hoffe, Sie sind derselben Meinung und begleiten den Regierungsrat auf diesem Weg. Danke für das Eintreten.

Präsident. Danke für diese Ausführungen. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt über Eintreten abstimmen. Ist das gut? – Das ist der Fall. (Bestätigung erfolgt.) Wir haben den Antrag der Kommission auf Eintreten und den Antrag Gschwend auf Nichteintreten. Wer auf den Bericht eintreten will, stimmt Ja, wer ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Eintretensfrage; Antrag SAK (Eintreten) gegen Antrag Gschwend (Nichteintreten))

Der Grosse Rat beschliesst:
Eintreten (Antrag SAK)

Ja	127
Nein	16
Enthalten	3

Präsident. Sie haben Eintreten beschlossen. Damit geht unsere Beratung weiter.

Rückweisung

Antrag 1 Ruchti (SVP), Kipfer (BDP) / Burkhalter (SP), Kropf (Grüne)

Der Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen.

1. Der Regierungsrat erarbeitet eine breite, ergebnisoffene Auslegeordnung für die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und zur Etablierung einer kantonalen Religionspolitik. Dabei ist ein zeitgemässes, verlässliches System für die Finanzierung zu erarbeiten, das die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert.
2. Der Regierungsrat berücksichtigt dabei auch die Erfahrungen und Modelle anderer Kantone und bettet diese auf geeignete Art und Weise in den Bericht ein.
3. Der Regierungsrat entwickelt Modelle und Optionen für eine Unterstützung und Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften, die ohne ausdrückliche öffentlich-rechtliche Anerkennung auskommen und einen Beitrag zu einem respektvollen, gemeinschaftsfördernden Miteinander leisten.
4. Der Bericht umfasst Vorschläge für eine angemessene, zeitgemässe Versorgung mit seelsorgerlichen und gemeinnützigen Leistungen (Spital- und Gefängnisseelsorge, Todesfälle, Integrationsleistungen usw.).
5. Der Bericht legt die Grundlagen für einen wertschätzenden, motivierenden und fördernden Umgang mit der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit innerhalb der verschiedenen kirchlichen Organisationen.

Antrag 2 Bhend (SP)

Der Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» wird mit folgenden Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen:

1. Der Regierungsrat erarbeitet eine klare Strategie, wie die Trennung von Kirche und Staat konsequent vollzogen werden kann.

2. Er zeigt den Weg zur Ablösung der historischen Rechtstitel auf.
3. Er legt Rahmenbedingungen zur Abgeltung von nicht-kultischen Leistungen mit sozialem Nutzen auf, die durch gemeinnützige Religionsgemeinschaften erbracht werden.

Antrag 3 Knutti (SVP), Krähenbühl (SVP)

Rückweisung mit folgender Auflage:

Der Status Quo ist beizubehalten. Es sind keine weiteren Abklärungen und Massnahmen durch den Regierungsrat mehr vorzunehmen/zu ergreifen.

Präsident. Wir haben jetzt drei Rückweisungsanträge mit Auflagen zu beraten. Wir haben einen Rückweisungsantrag von den Grossratsmitgliedern Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf mit fünf Auflagen zu beraten. Zweitens liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrat Bhend mit drei Auflagen vor. Darin geht es um eine Strategie für eine Trennung. Und wir haben den dritten Rückweisungsantrag Knutti und Krähenbühl, der als Auflage den Status Quo enthält: keiner der Leitsätze soll berücksichtigt werden. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Ja. Fritz Ruchti spricht für die Kommission zu den Rückweisungsanträgen. (*Kurze organisatorische Absprache im Hintergrund.*) Ja, wir können zuerst die Antragssteller sprechen lassen, aber wenn sich die Kommission zuvor äussern möchte, dann wäre das auch möglich. (*Es folgt nochmals eine kurze Absprache im Hintergrund.*) Okay, dann haben jeweils für die drei Rückweisungsanträge die Antragssteller das Wort. Das ist zunächst Herr Ruchti für den ersten Rückweisungsantrag.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Die Landeskirche ist unser Geld wert. So hat sich der Kirchendirektor selber an einer Medienkonferenz geäussert. Ist eigentlich der Wert des Geldes entscheidend und entspricht die Bedeutung der Kirche dem Stellenwert des Geldes? Und was hat überhaupt unser Glaube noch für einen Wert? Das Bernische Religionsverfassungsrecht ist historisch gewachsen und kann ohne Kenntnisse der historischen Gegebenheiten kaum verstanden werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen kurz einige Begebenheiten aus dieser Geschichte vor Augen führen. Meine Frage hier im Rat: Kennen Sie die Geschichte der Reformation von Anfang des 16. Jahrhunderts? Wissen Sie, was damals alles geschah? Wir sind doch alle reformiert und daher sollte man das eigentlich auch wissen. Kennen Sie die Grundgedanken der Täufergemeinschaft, der heutigen Mennoniten? Sind das auch Menschen wie du und ich? Oder haben sie mit ihrem Glauben und ihrem Verhalten etwas gemacht, das nach menschlichem Ermessen verboten ist? Wissen Sie, dass sich unsere reformierte Kirche im Jahr 2007 bei der Täufergemeinschaft, den heutigen Mennoniten, öffentlich entschuldigt hat für die Anordnung und die Duldung der Verfolgung der Täufer, die bis ins 18. Jahrhundert andauerte? Die reformierte Kirche entschuldigte sich für verübte Gewaltanwendungen und Folter bis zum Tod in Gottes Namen – ich unterstreiche: in Gottes Namen – an dieser Glaubensgemeinschaft. Alle Religionsgemeinschaften handeln in irgendeiner Form im Namen ihres Gottes, sogar wenn das

zur Vernichtung von Menschenleben führt. Der Glaube hat unsere Welt seit Menschengedenken aufs Stärkste geprägt und beeinflusst.

Seit 200 Jahren zahlt der Staat den Pfarrern der drei Landeskirchen die Löhne, weil man damals den Kirchen ihre Vermögen wegnahm und dem Staat einverleibte. Im Jahr 1945 ging man im Kanton Bern eine Totalrevision des Kirchengesetzes an. Bemerkenswert ist dabei, dass dies genau nach Kriegsende geschah. Damals hatte man sich sicher vermehrt mit Kirche und Staat befasst. Nach der ASP 2013 hat sich der Regierungsrat mit einer Auslegeordnung zu Kirche und Staat befasst, die heute im vorliegenden Bericht vorliegt. Nach wie vor gehören drei Viertel der bernischen Bevölkerung der reformierten Landeskirche an. Darum darf der Kanton nicht vergessen, dass er zu einer zeitgemässen Kultur und Sozialstaatlichkeit verpflichtet ist. Im Weiteren ist schon heute in Artikel 126 Absatz 2 vorgesehen – deshalb komme ich auf das zurück, was ich vorhin zu Andersdenkenden wie Täufern, Mennoniten, gesagt habe –, dass weitere Religionsgemeinschaften rechtlich anerkannt werden können. Es brauchte dazu nur ein neues Anerkennungsgesetz und mehr nicht. Das alles waren die Überlegungen und Voraussetzungen für mich, um mich näher mit diesem Bericht auseinanderzusetzen. Philippe Messerli hat gute Äusserungen dazu gemacht.

Zu diesem Bericht: Mir fehlt eine gewisse Weitsicht und Ehrlichkeit des Regierungsrats, wenn man meint, man könne mit der marginalen Änderung der Zuständigkeit der Anstellungen und Besoldungen des Pfarrpersonals das Verhältnis von Kirche und Staat den neuzeitlichen Gegebenheiten anpassen. Ich erwartete eigentlich etwas anderes von einem Bericht. Entweder lässt man alles beim Alten – dazu haben wir vorhin mit dem Eintreten nein gesagt – oder man befasst sich tiefer mit den anstehenden Problemen des Verhältnisses von Kirche und Staat und lässt kein Thema undiskutiert aussen vor. Das ist meine persönliche Meinung. Deshalb fanden wir von der so genannten «Unheiligen Allianz», dass ein Resultat, dass nur die Entlohnung der Pfarrer in den Vordergrund stellt, ein bisschen allzu sehr eine Minirevision sei. Und daher ist eine Rückweisung mit unseiner Auflagen berechtigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin eigentlich lieber in einer unheiligen Allianz als in einer scheinheiligen Allianz. Unser Ziel ist, dass auch in Zukunft die Kirche im Dorf stehen bleibt. Aus diesen Gründen komme ich zu den einzelnen Punkten, zu denen ich verlange, dass über sie diskutiert und abgestimmt wird. Die einzelnen Punkte haben sie vor sich liegend. Ich verlange die Rückweisung.

Präsident. Ich gehe davon aus, Herr Burkhalter, dass Sie auch als Antragssteller sprechen? – Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Auch ich gehöre zu dieser unheiligen Allianz und bin stolz darauf. In unserer Verfassung steht zwar nicht: «Im Namen Gottes des Allmächtigen» Ich glaube, dass ist in der Bundesverfassung so. In unserer Verfassung steht: «In der Absicht, Freiheit und Recht zu schützen und ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem alle in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben, gibt sich das Volk des Kantons Bern fol-

gende Verfassung». Was wir jetzt hier haben, ist nicht etwas für alle, «die in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben», sondern nur etwas, das ein Bruchstück aus dem Ganzen herausgreift. Wir haben hier keine Vision des Regierungsrats. Wir haben nur eine einzige Massnahme: Er will die Pfarrerinnen und Pfarrer entgegen ihrem fast einstimmigen Willen der Landeskirche unterstellen. Das ist für mich keine Vision, das ist kein Konzept, das ist einfach eine Wurstelei. Wenn dann dem JGK-Direktor nach seiner Justitia – die ist ja schon weg –, auch noch seine Kirche wegfällt, ist er dann noch der «G-Direktor». Wenn er das will, ist das sein persönliches Anliegen. Aber ich glaube, er konnte keine Vision entwickeln und auch der Regierungsrat nicht. Es nützt nichts, dass ein Besinnungszimmer oder eine Kapelle oder ein Andachtsraum gerade neben dem Regierungsratszimmer ist. Manchmal kommt ein bisschen wenig dieses göttlichen Gedankenguts in die Beschlüsse des Regierungsrats hinein.

Ich glaube meine Vorrednerin, Grossrätin Gschwend, hat es richtig gesagt: Bei ganz vielen Reformen im Kanton Bern ging der Schuss nach hinten los. Wir haben die RSZ (Regionale Spitalzentren) aus dem Kanton herausgenommen. Wir haben dort keinen Einfluss mehr. Nicht wahr, Thomas Knutti, wir können nicht mehr mitbestimmen, ob es in Zweisimmen eine Geburtenabteilung gibt. Man hat das einfach weggegeben. Man hat die Verantwortung abgegeben und damit auch die Einflussmöglichkeiten. Man hat die Hochschulen aus dem Kantonspersonal herausgenommen. Wie wollen Sie bei den drei Hochschulen noch steuern? Sie können gar keine Planungserklärungen, keine Postulate, und auch sonst nichts mehr machen: Die Hochschulen sind weg. Jetzt geben wir noch die Psychiatrie weg. Sollte es dann in der Psychiatrie nicht «giige», dann können Sie im Grossen Rat auch nichts mehr dazu sagen. Dann sagt dann halt der Regierungsrat: «Es ist eine AG, wir haben dazu nichts zu sagen». Jetzt wollen Sie noch die Pfarrer abgeben, und wenn Sie dann wieder einmal so eine ASP-Kürzung machen wollen, können Sie dann halt nichts mehr sagen und nichts mehr machen. Ich habe fast den Eindruck, dies ist ein Grosser Rat, der immer versucht, seine eigenen Kompetenzen zu beschränken, indem er immer mehr Personal auslagert. Meine werten Grossräte und Grossrätinnen, so geht es nicht! Sie nehmen sich die eigene Macht weg. Wollen Sie das? Ich will es nicht. Ich bin halt ein Etablist; ich glaube noch daran, dass der Kanton sein eigenes Personal braucht. Ich glaube auch daran, dass der Kanton Bern seine Zukunft durch den Grossen Rat selber gestalten muss und nicht einfach alles den anderen Organisationen überlassen soll. Adrian Wüthrich, wärst du glücklich als Präsident des Polizeiverbands, wenn deine Polizei der Securitas unterstellt würde? Ich hoffe nein. Ich habe es bereits gesagt: Wenn Sie die ganze Sache auslagern, verlieren Sie den Einfluss. Fordern Sie mit mir zusammen, mit Fritz Ruchti und den Mitunterzeichnenden, dass man eine Gesamtstrategie vorlegt und nicht nur eine einzige Massnahme, die ausschliesslich auf das Personal zielt. Weisen Sie das Geschäft zurück!

Präsident. Jetzt hat für diese Antragsgruppe Herr Grossrat Kropf das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Wenn man diesen Bericht anschaut, wird man eines sehr schnell feststellen können: Die Diskussion und der Bericht stehen alleine unter der Prämisse aus der Perspektive der Finanzpolitik. Dafür genügt es eigentlich, dass man den ersten Satz aus dem Bericht anschaut. Ich zitiere: «Ausgangspunkt für den Bericht bildet die Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014». Aber es genügt auch, dass man an den Ausgang der letzten inhaltlichen Debatten erinnert, die wir zu diesem Thema geführt haben. Das war ein Vorstoss aus dem Jahr 2012, der forderte, dass die Löhne der Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Kirchensteuern bezahlt werden sollen. Damals war das Resultat sehr klar. Der Grosse Rat hat den Vorstoss mit 128 zu 15 Stimmen wuchtig verworfen. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Ist es zeitgemäss, Kolleginnen und Kollegen, ist es richtig, dass wir eine Diskussion von dieser gesellschaftspolitischen, aber auch staatspolitischen Bedeutung, wie sie diese Frage hat, alleine vor dem Hintergrund finanzieller Überlegungen führen? Ist es richtig, alleine eine Buchhalter-Debatte zu führen, unter einem notdürftigen Modernisierungsdeckmäntelchen, das man dem Thema übergeworfen hat? Ich bin klar der Meinung, dem sei nicht so.

Ich möchte kurz begründen weshalb. Erstens sind wir heute im Jahr 2015 und nicht mehr in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Es wurde hier an diesem Rednerinnen- und Rednerpult viel über die vielen Austritte aus den Landeskirchen und den Mitgliederschwund berichtet. Das ist auch richtig. Aber Kolleginnen und Kollegen, wir müssen gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass Austritte aus den Landeskirchen nicht gleichbedeutend sind mit einem Schwund oder Rückgang an Religiosität, Spiritualität oder wie auch immer man das benennen will. Das wird etwa daran ersichtlich, dass man auf der anderen Seite in der Gesellschaft in diesem Kanton mit Freikirchen konfrontiert ist, die stetig an Bedeutung gewinnen und die ihre Mitgliederzahlen steigern können.

Zum zweiten: Unsere Gesellschaft ist weit, weit heterogener geworden. Wir sind heute konfrontiert mit einer wachsenden – vorerst auf einem tiefen Niveau –, aber mit einer wachsenden Minorität von Leuten mit muslimischem Glauben. Ich glaube, es ist richtig, daran zu erinnern, dass wir auch mit einem leider wachsenden Anteil an zum Teil relativ intoleranten Bewegungen konfrontiert sind. Ich meine damit nicht nur den Islam. Ich meine damit auch nicht nur Bischof Huonder. Ich meine beispielsweise auch die Freikirche ICF, die auf der Berner Allmend schon Veranstaltungen gefeiert hat, an denen relativ klar gegen Homosexualität aufgerufen wurde. Und ein dritter Punkt: Wir sind in unserer Gesellschaft auch konfrontiert mit einer wachsenden Bedeutung von integrativer und gesellschaftsfördernder Arbeit. Ich erwähne nur zwei Bereiche: Einer, der heute ganz besonders aktuell ist, ist der Bereich der Migrationsbevölkerung. Es besteht die Notwendigkeit, dass wir einen fairen, menschlichen Umgang mit der Migrationsbevölkerung finden. Aber auch der Altersbereich ist bedeutend. Unsere alternde Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass integrative und wertschätzende Arbeit geleistet werden kann.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, wir können vor all diesen Veränderungen nicht einfach die Augen verschliessen. Ich bin überzeugt, dass es Aufgabe einer öffent-

lichen Religionspolitik ist, auf diese Fragen zu gesellschaftlichen Veränderungen Antworten zu liefern. Wenn ich aber jetzt den Bericht – und zwar den Bericht des Regierungsrats – lese, dann stelle ich fest, dass hier gerade überhaupt nichts passiert. Von daher bin ich der Meinung, es sei richtig, einen kurzen Schritt zurück zu machen, eine breitere Auslegeordnung vorzunehmen, um dann – reculer pour mieux sauter – zum effektiven Sprung anzusetzen, den es hier auch braucht.

Zum Schluss eine kurze Bemerkung zur Terminologie. Es wurde viel von «Unheiliger Allianz» gesprochen. Offensichtlich regt das Thema Religiosität zu derartigen Wortspielereien an. Ich möchte dazu nur anfügen: Ich stelle fest, dass diejenigen, welche die Kernaufgabe der Kirche in der Verkündigung der Lehre des Evangeliums und der Liturgie sehen, hier eine Allianz mit all denen eingehen, die einen strikten Laizismus vertreten und auf eine ganz strikte Trennung von Staat und Kirche drängen. Offensichtlich ist die «Unheilige Allianz» nicht einfach eine Frage von dieser oder jener Seite. Es gibt offenbar auch auf der ganz anderen Seite eigentümliche Motivationslagen, die zusammengefunten haben. Ich bin klar der Meinung, man sollte zuerst eine breitere Auslegeordnung vornehmen, damit wir nachher den Schritt nach vorne machen können.

Präsident. Und schliesslich als vierte Person aus dieser Antragsstellergruppe, Frau Grossrätin Kipfer.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP). Ganz kurz zuerst etwas Persönliches: Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die mir in letzter Zeit eine Karte, eine E-Mail oder eine SMS geschickt haben und mir viel Kraft wünschten. Danke vielmals. Ich muss sagen, dass ich ein bisschen ein schlechtes Gewissen habe, als Mitglied der Gruppe der «Unheiligen Allianz» so viel Wertschätzung erhalten zu haben. Jetzt trete ich als Unheilige auf; das macht mir gerade ein bisschen Mühe. Aber ich mache es trotzdem. Ich muss es machen.

In der Debatte zu Kirche und Staat hörte man schon im Voraus Worte wie «Weiterentwicklung», «vorwärts», «partnerschaftlich», «zeitgemäss». Ich bin für die Rückweisung. Nicht, weil ich einen Schritt zurück will, sondern weil ich sage: Halt, das Thema ist für mich zu wichtig! Da muss man gründlicher darüber nachdenken, wenn wir diese Gesetzesänderung in Angriff nehmen und wesentliche Entscheide an den Anfang gestellt werden. Das Gesetz von 1945 muss angepasst werden. Die Verfassung von 1993 ist unter dem damaligen Kommissionspräsidenten, SVP-Grossrat Samuel Schmid, für die Kirche bewusst offen formuliert worden. Die Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat sollten nicht verbaut werden. Das ist 22 Jahre her. Genutzt wurde es bis anhin nicht. Wir können es jetzt im Sinn der Verfassung nutzen und ein bisschen weiter nach vorne denken – auch mit Visionen. Ich komme später darauf zurück.

Zwei Punkte möchte ich herausgreifen: den Leitsatz fünf und den Leitsatz acht. Ich möchte anhand der beiden Leitsätze aufzeigen und fragen, ob es wirklich eine partnerschaftliche, vorwärts gerichtete und zeitgemässe Weiterentwicklung ist, was hier vorgeschlagen wird. Leitsatz fünf: «Auf die Ablösung der historischen Rechtstitel wird verzich-

tet». Ich stelle mir die Rechtstitel wie ein Paket vor. Wir öffnen es, nehmen etwas heraus und verschliessen es wieder. Wir tun so, als wäre es dasselbe Paket wie zuvor. Das ist es aber nicht. Etwas wurde entnommen: die Pfarrlöhne. Wenn die Kirche in ein paar Jahren, nach ein paar weiteren Sparrunden beim Kanton darauf zurückkommen und dem Staat sagen möchte, sie hätte da noch mehr Geld zugute in diesen Rechtstiteln, dann gäbe das Juristenfutter. Ist das partnerschaftlich und zeitgemäss? Man macht nur, was gerade möglich ist und dem Zeitgeist entspricht. Was kompliziert ist, lässt man lieber in der Schublade verschwinden. Kann man da wirklich von Weiterentwicklung sprechen? Meine Vorstellung von «partnerschaftlich» geht dahin, dass wir uns bei der Gesetzesrevision dazu entschliessen, das Paket zu öffnen und als Ganzes eine Lösung zu suchen. Warum muss eigentlich ein so wesentlicher Entscheid wie der zu den Pfarrlöhnen an den Anfang des Prozesses gestellt werden? Warum wird nicht erst bei der Behandlung der Rechtstitel diskutiert, wo die Pfarrlöhne hingehören? Ich kann nicht verstehen, dass man die Pfarrlöhne in Leitsatz zwei und folgenden behandelt und die Rechtstitel erst in Leitsatz fünf. Die Pfarranstellung ist ein Teil der Rechtstitel. Zu Leitsatz acht «Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf Weiteres verzichtet»: Sie kennen es, als die Grossratskommission die neue bernische Verfassung erarbeitete, schlug sie vor, der israelitischen Gemeinde die Anerkennung zukommen zu lassen. Das war damals sehr visionär. Noch in keinem anderen Kanton waren die Juden zuvor aufgenommen worden. Das Volk stimmte mit der Annahme der Verfassung zu. Von diesem visionären Geist von Samuel Schmid wünsche ich mir auch jetzt etwas. Wenn wir schon von «zeitgemäss» sprechen: Muslime gibt es in der Schweiz viel mehr als Juden und es werden wohl noch mehr dazukommen. Wovor haben wir Angst? Angela Merkel hat vorige Woche an der Universität Bern, wo sie den Ehrendokortitel abholte, auf die Frage, ob sie nicht Angst vor der Islamisierung Europas habe und wie sie Europa davor schützen wolle, geantwortet, Angst sei ein schlechter Ratgeber, im persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Leben. Kulturen und Gesellschaften, die von Angst geprägt wären, hätten eine schlechte Zukunft. Weiter sprach sie von Chancen, zu unserer christlich-abendländischen Kultur zu stehen, vom Mut, sich dazu zu bekennen, den Dialog zu suchen und sich mit den eigenen Wurzeln zu befassen. Für mich heisst das: Die Kirche stärken, Religion nicht ganz ins Private verdrängen und offen und tolerant auf andere zugehen, auch auf Muslime. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.)* Ausschluss trägt zum Religionsfrieden nichts bei, gemäss dem Weltethos von Hans Küng. Ich wünsche mir, dass wir die Anerkennung von anderen Religionsgemeinschaften anpacken und nicht hinausschieben. Hinausschieben hat mit Weiterentwicklung nichts zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Die Mikrofonanlage wird für ca. 10 Sekunden unterbrochen.)

Präsident. *(An Frau Grossrätin Kipfer gerichtet:)* Ich wünsche auch von dieser Stelle aus von Herzen gute Besserung, die besten Wünsche und viel Kraft, Vreni. Damit ha-

ben wir die Begründung für den ersten Rückweisungsantrag gehört und kommen zum zweiten, der sich vom ersten unterscheidet. Die Auflagen unterscheiden sich. Herr Grossrat Bhend hat jetzt als Antragssteller das Wort.

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Nein, ich bin kein Freidenker. Mein Rückweisungsantrag zeugt aber davon, dass ich durchaus in der Lage bin, frei zu denken. Persönlich bin ich auch nicht der Ansicht, dass Religion nur Opium für das Volk ist. Im Gegenteil: Ich bekenne mich zu den christlichen Werten. Ich schätze auch die Arbeit, die von den Kirchen jeglicher Couleur und vor allem auch von ihren vielen Freiwilligen jeden Tag geleistet wird. Die Motivation für meinen Antrag ist vielmehr mein Streben nach Gerechtigkeit. Ich bin der Meinung, dass es nicht gerecht ist, wenn alle Steuerzahler – egal ob Atheisten, Muslime, Freikirchler – für die Kirche zahlen müssen. Insbesondere denke ich hierbei auch an die Unternehmen. Was macht es für einen Sinn, dass ein Unternehmen an die Kirche bezahlt? Viele Religionsgemeinschaften leisten genauso wertvolle Arbeit für die Bevölkerung wie die Landeskirche, werden aber mit keinem Rapen dafür entschädigt. Ja, gewisse dürfen nicht einmal die Spenden, die sie dorthin leisten, von den Steuern abziehen. Auch der Status der Anerkennung ist kein gerechtes Modell. Der Weg einer Regelung oder eines Anerkennungsgesetzes ist darum auch nicht unbedingt gerecht. Ich würde sogar sagen, er ist falsch. Was würde passieren? Psycho-Sekten könnten sich darum bemühen, dass sie möglichst ein Gütesiegel des Staates erhalten und anerkannt würden. Bei extremen Gruppierungen, die man vielleicht vom Staat her kontrollieren möchte, ist es undenkbar, staatliche Finanzhilfe oder Finanzbeiträge zu leisten. Diese Gruppierungen würden sich sicher nicht vom Staat anbinden lassen und staatliche Einmischung akzeptieren.

Jetzt kann man natürlich noch 211 Jahre zurückschauen und Gerechtigkeitsfragen auch bei den Rechtstiteln stellen. Und so einfach, wie es die – meiner Meinung nach – Gefälligkeitsgutachten darstellen, welche die Kirche in Auftrag gab, ist es dann in der Tat nicht mit diesen Rechtstiteln. Ich mache ein Beispiel: Wenn ich heute zehn Hektaren Landwirtschaftsland meinem Nachbarn verschenke und dafür den «Beschenkten» dazu verpflichte, dass er meinen Nachkommen bis in alle Ewigkeit 1000 Franken mit Teuerung überweist, dann würde wahrscheinlich jedes Gericht diesen Vertrag als mangelhaft oder nichtig beurteilen. Es ist sehr kompliziert. Unterdessen ist dieses Landwirtschaftsland nämlich Bauland und der Besitz stammt wahrscheinlich nicht überall aus «sauberer» Herkunft oder «sauberer» Quelle. Ich möchte daran erinnern, dass zum Beispiel das Kirchlein Schwarzenegg mit Gütern von Täufern gebaut wurde, die man damals enteignete. Es ist richtig, dass man sich später einmal entschuldigte, aber entschädigt wurden die Nachkommen nie. Ich bin der Meinung, dass das Thema Kirche und Staat konsequent angegangen werden muss. Ich will nicht keine Kirche, aber ich möchte eine Trennung vom Staat. Dazu gehört auch, dass man bezüglich der Rechtstitel eine echte Lösung sucht, auch wenn das schwierig und kompliziert ist. Hätten unsere Vorfahren schwierige Fragen so umschiffen, wie das dieser Bericht tut, dann gäbe es heute wahrscheinlich keine Bahn aufs Jungfrauojoch. Im Gegensatz zu den anderen Antragsstellern, die auch eine

Rückweisung verlangen, aber keine Trennung von Kirche und Staat wollen, beantrage ich eine Rückweisung dieses Berichts und eine Neuauflage mit echten Lösungen und hoffentlich mehr Gerechtigkeit.

Präsident. Damit kommen wir zur Begründung des dritten Rückweisungsantrags, der die Auflage hat, den Status Quo beizubehalten. Herr Knutti, sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Geschätzter Kollege Burkhalter: Für einmal würde ich dir bei diesem Geschäft gerne einen Platz in der SVP-Fraktion anbieten. Das Geschäft, das wir hier beraten werden, steht aus meiner Sicht bereits jetzt zu Beginn unter einem sehr schlechten Stern. Wenn wir nämlich den vorliegenden Bericht und die dazu gehörenden Planungserklärungen anschauen, so behaupte ich, werden wir in den nächsten Stunden sehr viel Zeit verschwenden. Am Schluss der Debatte werden wir vermutlich das Gefühl haben, wir hätten etwas Gutes gemacht, aber das wird dann vermutlich nicht der Fall sein. Betrachten wir doch einmal, welche Gelüste mit den vorliegenden Anträgen von allen Seiten her zusammengetragen werden. Der Bericht – das ist richtig – ist eine ASP-Massnahme, die wir verlangt haben, und das gilt es zu akzeptieren. Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern darf jetzt aber nicht fahrlässig entflochten werden. Ich persönlich gehe ehrlich gesagt selten bis nie in die Kirche. Ich bin jetzt aber mit dem gewählten Reformschritt nicht einverstanden und er löst bei mir auch gewisse Ängste aus. Es geht hier um die religiöse Sicherstellung einer Grundversorgung der gesamten Gesellschaft und insbesondere geht es um die Schwächsten, die man mit wenigen Mitteln durch unsere Vertreter der Landeskirche betreuen kann.

Sie werden jetzt denken – und der Vorwurf wird kommen –, dass sich ja gar nichts ändern werde. Wie oft haben wir dieses Argument hier im Rathaus bereits gehört, und Reformen wurden beschlossen im Glauben, es werde dann alles besser für uns Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern. Mir ist jedenfalls keine Reform bekannt, wie zum Beispiel die Justiz- und Verwaltungsreform, die KESB-, die Polizei- oder die Schulreform, bei der Geld gespart werden konnte. Etwas haben wir bei den genannten Reformen aber immer erreicht: Es wurde komplizierter und aufwendiger für alle Beteiligten. Und nur weil ein Bericht vorliegt, will man jetzt der Zusammenarbeit von Kirche und Staat, bei der viele gesellschaftliche Leistungen erbracht werden, unser Zusammenleben gefördert wird und die noch heute der Bevölkerung dient, eine Veränderung aufzwingen. Wegen der Verteilung von 70 Mio. Franken will man alles auf den Kopf stellen, und Einsparungen werden keine gemacht. Geschwächt wird am Schluss der ländliche Raum, und wir werden in Zukunft wie so oft das Nachsehen haben. Die Einflussnahme durch den Grosse Rat und die Regierung wird mit dem neu gewählten System ganz klar schwieriger. Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt Korrekturen vornehmen wollen, wird es heissen, der Grosse Rat habe mit dem Bericht von Kirche und Staat eine Leistungsvereinbarung beschlossen und man könne jetzt nichts mehr machen. Wir müssen jetzt den Mut und die Kraft haben, das altbewährte System beizubehalten. Vor allem sollen aus meiner

Sicht die Pfarrer nach wie vom Kanton angestellt werden. Unsere Pfarrkirchenorganisationen sind sich ja über den vorgeschlagenen Weg überhaupt nicht einig. Es ist programmiert, dass sich noch riesengrosse Diskussionen ergeben werden, und dass die Probleme durch die vorgeschlagene Entflechtung ganz klar nicht gelöst werden. Deshalb machen wir Ihnen den Vorschlag der Rückweisung und der Beibehaltung des Status Quo. Mit der Annahme der Rückweisung können wir in wenigen Minuten sehr viel Geld sparen. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Präsident. Für denselben Antrag hat noch Grossrat Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich sage im Voraus, dass ich bei diesem Thema vorbelastet bin. Ich habe selber an der Uni Bern vier Semester Theologie studiert, bis ich anschliessend die Studienrichtung wechselte. Mein Vater war in diversen kirchlichen Ämtern aktiv, ist noch kantonaler Synodalarat und sitzt zwischendurch in diesem Saal. Ich kenne dieses Umfeld ein bisschen und auch viele Pfarrer. Ich kenne beide Positionen von hüben und drüben und trotzdem möchte ich hier wirklich Kollega Knutti und den Rückweisungsantrag, der durch uns beide eingereicht wurde, unterstützen. Weshalb ein separater Rückweisungsantrag? Ich möchte, wenn schon der Kirchendirektor mit lateinischen Zitaten kommt, auch noch eines einbringen: «Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes». Ich fürchte die Griechen, auch wenn sie Geschenke bringen. Mir passt der Antrag der «Unheiligen Allianz» nicht. Er beinhaltet vieles, das ich nicht unterstützen kann. Deshalb präsentieren wir unseren Antrag zum Status Quo. Was für mich an dieser ganzen Reform zentral ist und nicht passt – und wo ich rein traditionalistisch argumentiere –, ist die Frage, ob die Pfarrer weiterhin vom Staat angestellt werden sollen oder nicht. Ich glaube, es ist eine grosse Errungenschaft der Reformation, die wir hier über Bord werfen. Nach Jahrhunderten des Investiturstreites hat man in der Reformation durchgesetzt, dass die Pfarrer vom Staat angestellt werden. Damit erreichte man in Hinblick auf die Aufklärung einen Fortschritt für die Entflechtung von Kirche und Staat. Ich möchte vor allem ein Argument ins Feld führen, das für mich heute noch gilt. Wenn der Pfarrer vom Staat angestellt ist, hat er auch eine gewisse Freiheit gegenüber der Kirchenhierarchie. Es ist dann schwieriger, dort Einfluss zu nehmen. Ich glaube, das ist etwas, das gut ist für unsere Pfarrer und dass diese auch verdienen. In dem Sinn bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag für den Status Quo anzunehmen.

Präsident. Jetzt hat für die Kommission Herr Grossrat Wüthrich das Wort zu den Rückweisungsanträgen. Danach können sich alle Fraktionen dazu äussern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Nachdem wir Eintreten beschlossen haben, kommen wir zu den Rückweisungsanträgen. Die Kommission hat die Rückweisungsanträge heute Morgen diskutiert und wir schlagen Ihnen mit einem Abstimmungsverhältnis von 1 gegen 16 Stimmen ohne Enthaltungen vor, den ersten Rückweisungsantrag abzulehnen. Den Rückweisungsantrag

Bhend empfehlen wir mit 15 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung. Auch den Rückweisungsantrag der Herren Knutti und Krähenbühl empfehlen wir ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung.

Wir sind der Meinung, der vorliegende Bericht sei ein erster Schritt, um danach ein Gesetz anzupassen und grundlegend zu verändern, weil es eine Überarbeitung im Sinne einer Totalrevision braucht. Wir erachten diesen Bericht als gute Grundlage dafür. Es geht einzig darum, dass wir hier weiterfahren und danach die Kirchengesetzrevision in Angriff nehmen. Die Debatte «en détail», gewisse Fragen, wie sie hier vorne aufgeworfen wurden, werden nachher im Kirchengesetz «à fond» diskutiert und direkt ins Gesetz hineingeschrieben. Dann diskutieren wir auch wirklich die Dinge, die schliesslich im Gesetz stehen werden. Hier werden Sachen vermischt, die gar nicht Gegenstand des Kirchengesetzes sind. Sie wollen Dinge einbringen, die gar nichts mit den Landeskirchen zu tun haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie daran erinnern: Lesen Sie noch einmal Leitsatz acht. Alle diejenigen die etwas mit Religion machen wollen, das nichts mit den Landeskirchen an sich zu tun hat, sollen noch einmal Leitsatz acht lesen. Heute macht der Regierungsrat als Kantonsregierung keine Religionspolitik, wie dies manche wollen. Heute ist der Kirchenbeauftragte für die Landeskirchen hier anwesend. Vielleicht sagt dann der Kirchendirektor noch etwas dazu, was er macht. Beim Leitsatz acht des Regierungsrats geht es um erste kleine Schritte, um sich zu überlegen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Der Leitsatz acht stellt in dem Sinn eine Diskussionsgrundlage dar. Sie haben dann bei der Diskussion von Leitsatz acht die Möglichkeit, ihre Meinung zu äussern.

Es wurde bemängelt, dass der Grosse Rat inskünftig nichts mehr zu sagen haben wird. Das ist aber eigentlich bereits heute so. Das Pflichtenheft der Pfarrerinnen und Pfarrer legt nicht der Regierungsrat fest. Wir zahlen nur. In dem Sinn ist dies eine vermögensrechtliche Angelegenheit. Man könnte das auch einfach so anschauen. Wer etwas hineininterpretieren möchte, kann das tun. Aber das ist wahrscheinlich nicht unbedingt, was Historiker dazu hervorbringen würden. Die Kirche soll im Staat bleiben. Das ist die Meinung Ihrer Kommission. Deshalb sind wir der Meinung, wir wollen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen, weiterentwickeln und auf den Bericht eintreten. Wir bitten Sie, nicht zurückzuweisen.

Präsident. Damit kommen wir jetzt zu den Fraktionen, die jeweils zu allen drei Rückweisungsanträgen Stellung nehmen. Für die BDP-Fraktion spricht Frau Grossrätin Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Ich meinte, mit einem chinesischen Sprichwort hätten wir von der BDP zeigen können, dass wir die Materie verstanden haben. Ihnen allen gebe ich zu bedenken, auch wir können Lateinisch: «Quidquid agis, prudenter agas et respice finem» – Wenn du etwas tust, tue es gut und bedenke die Folgen. Das haben wir gemacht, und deshalb kommen wir zu folgendem Schluss. Wir reden hier nicht von allen Planungserklärungen, sondern einzig von den Rückweisungen. Wir reden auch nicht über den Bericht des Regierungsrats, weil die Leitlinien, die der Re-

gierungsrat aufgestellt hat, seine sind, und wir können diese nicht ändern. Wenn wir etwas ändern, dann sind das unsere Leitlinien. Aber die Leitlinien des Regierungsrats bleiben, was sie sind, ob wir das nun akzeptieren oder nicht. Gut, ich will mich an dieser Stelle nicht wiederholen. Die BDP hat gesagt, sie wolle vorwärts machen. Das betrifft auch diese Debatte und nicht nur das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Obschon eine einzige Person aus unserer Fraktion einen der Anträge mit unterschrieben hat, ist der Rest der Fraktion einstimmig gegen diese Rückweisungsanträge. Die Argumentation zu den Mauern, und weshalb gewisse Leute solche bauen wollen, habe ich schon bei der Eintretensdebatte geliefert. Die BDP-Fraktion wählt auch hier den Weg der Windmühlen und will aktiv mithelfen, für die Kirche – für alle Kirchen – und für den gesamten Kanton Bern eine gute Lösung zu finden.

Präsident. Damit kommen wir zur EVP-Fraktion. Die Zeitvorgaben gelten auch für die eigenen Fraktionsmitglieder. Philippe Messerli, Sie haben das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion ist – wie bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt – für eine Revision des Kirchengesetzes im Rahmen der bestehenden Verfassungsordnung. Die EVP unterstützt die Bestrebungen der Regierung, eine Entflechtung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat anzustreben. Die Neuordnung erachten wir als den pragmatisch gangbaren und momentan auch machbaren Weg. Es ist der goldene Mittelweg zwischen Status Quo und einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass die Schlussfolgerungen und die Leitsätze der Regierung insgesamt ein bisschen mutlos und wenig visionär sind. Die Regierung sagt in ihrem Bericht vor allem das, was sie nicht will. Die EVP ist der Meinung, dass sich die Totalrevision des Kirchengesetzes nicht hauptsächlich auf die Frage der Pfarranstellung und der Finanzierung konzentrieren sollte. Die Gelegenheit sollte genutzt werden, um die gesamten Kirchenstrukturen einer Prüfung zu unterziehen. Das wäre eine echte Totalrevision.

Weiter möchten wir, dass die Frage der historischen Rechtstitel angegangen und zumindest mögliche Wege zu einer Ablösung dieser Verpflichtung geprüft werden. Die Frage der historischen Rechtstitel schwebt immer wie ein Damoklesschwert über dem ganzen Reformprozess. Erst mit der Lösung dieser Frage wird der Weg frei für eine echte Reform und eine klare Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Im Gegensatz zur Regierung sind wir der Meinung, der Kanton sollte eine aktive Religionspolitik betreiben. Schliesslich wollen wir, dass nach Inkraftsetzung eines neuen Kirchengesetzes – man spricht von einem Prozess von fünf bis sechs Jahren – die Erarbeitung eines Anerkennungsgesetzes in Angriff genommen wird. Die EVP hat deshalb gewisse Sympathien für die Rückweisungsanträge, zumindest für einzelne Punkte, die in diesen Auflagen formuliert werden. Explizit sind das die Forderungen nach einer aktiven Religionspolitik, der Unterstützung und Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften und der Ablösung der historischen Rechtstitel. Allerdings erachten wir die Rückweisung – in welcher Form und in welchem Antrag auch immer – als nicht wirklich zielführend. Es gilt

jetzt endlich mit dem Reformprozess vorwärts zu machen. Wir haben in dieser Debatte die Gelegenheit, mit Planungserklärungen Pflöcke zum Gesetzgebungsprozess einzuschlagen, weitergehende Prüfungen zu verlangen und klare Forderungen zu stellen. Dazu braucht es aus unserer Sicht keine Rückweisung des Berichts. Wir wollen lieber einen Schritt vorwärts- als zwei Schritte zurückgehen. Das Kirchengesetz stammt aus dem Jahr 1945. Es hat zwar noch kein biblisches Alter erreicht, ist aber dringend revisionsbedürftig. Wir haben heute die Gelegenheit, den Startschuss zu diesem Reformprozess zu geben. Machen wir uns doch auf den Weg.

Hannes Zaugg–Graf, Uetendorf (glp). Ich komme mir ehrlich gesagt hier vorne gerade ein bisschen blöd vor. Meine Lateinischkenntnisse beschränken sich auf ein paar Zitate aus den Asterix und Obelix Bänden. Und für «alea iacta est» ist es gerade noch ein bisschen zu früh. Also lasse ich es bleiben. (*Heiterkeit.*) Wir haben hier in blumigen Worten die Begründung der Rückweisungsanträge gehört. Beim Antrag ist ein bunter Strauss – ich nenne es jetzt einmal so – von verschiedensten Glaubensanhängern zu erkennen. Da gibt es diejenigen, die merken, dass plötzlich ein grosser Teil der Mitglieder von dem Verband, den man leitet, nicht mehr Staatsangestellte wären und man dann selber an Einfluss verlieren würde. Andere möchten weiter gehen und noch andere weniger weit. Besonders seltsam finden wir, wenn hier gefordert wird, man brauche eine erweiterte Ausgangslage, und das notabene bei einem Geschäft, wo es um die Kenntnisnahme eines der umfangreichsten Berichte mit Expertenvorbericht und allem geht, die wir in letzter Zeit vorgelegt bekamen. Noch einmal: Es geht nicht bereits um den Zieleinlauf; es geht um den Startschuss. Dieses Geschäft wird durch die Revision des Kirchengesetzes noch ausführlich diskutiert werden können. Es ist unsinnig, wenn man jetzt im Vorfeld noch weitere Abklärungen fordert, wo man doch den ganzen Umsetzungsprozess noch vor sich hat. Wir lehnen daher den ersten Rückweisungsantrag einstimmig ab.

Da ist es zumindest ehrlicher, wenn man gar nichts machen will, wie es der dritte Antrag vorschlägt. Allerdings sieht man hier einmal mehr die teilweise zunehmende politische «Kurzzeitgedächtnis-Demenz». Bei den Wahlen in diesen Grossen Rat hatte zum Beispiel Thomas Knutti bei der Frage, ob er für die vollständige Trennung von Kirche und Staat sei, offenbar sehr überzeugt Ja angekreuzt. Er ist übrigens nicht etwa der einzige. Auch die Vertreterin des Nichteintretensantrags der SVP hat das gemacht. Man muss dann allerdings unter Pieren nachschauen und nicht unter Gschwend, falls das jemand überprüfen möchte. Zur Unterstützung des eigenen Gedächtnisses findet man die Fragebögen noch immer im Archiv von smartvote.ch. Es war übrigens eine klare Mehrheit der hier im Saal Anwesenden, die diese Frage mit ja beantwortete. Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit der bekanntesten und am weitesten verbreiteten Entschuldigung, respektive der am weitesten verbreiteten Ausrede von Politikern, wenn man nicht mehr weiss, wie man sich vor noch kurzer Zeit geäussert hatte: Es sei ja nicht verboten, gescheiter zu werden. Wenn das nämlich wirklich zutreffen würde, dann müsste man ja irgendwann auch etwas davon merken. (*Heiterkeit.*) Wir leh-

nen von Seiten der glp auch diese Rückweisung selbstverständlich ab.

Ein bisschen differenzierter sieht es bei der zweiten Rückweisung aus, weil dort die Forderung stärker in Richtung konsequenter Trennung von Kirche und Staat geht. Da wird es einige Befürworter in der glp geben. Allerdings werden die Politpragmatiker unter uns auch diesen Antrag ablehnen, weil wir endlich vorwärts machen wollen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Für soviel Heiterkeit im Saal, wie es dann im Protokoll jeweils genannt wird, kann ich leider nicht sorgen. Die FDP-Fraktion wird vielmehr nüchterner alle drei Rückweisungsanträge ablehnen. Wir finden es an der Zeit, dass aufgrund des Berichts und der noch zu behandelnden Planungserklärungen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat pragmatisch in Zusammenarbeit der Akteure weiterentwickelt wird. Diese Zusammenarbeit hat auf Augenhöhe und im Rahmen der umfassenden Revision des Kirchengesetzes von 1945 stattzufinden. Ich werde es Ihnen noch ein paar Mal sagen: Stufenweise, verdaubar und pragmatisch. Wir haben jetzt die Gelegenheit auf einer guten Basis, mit einer guten Ausgangslage und auch einer gewissen Ruhe, ein neues, modernes Kirchengesetz zu schaffen. Aktuell repräsentieren die Landeskirchen immer noch mehr als 70 Prozent der Bevölkerung. Deshalb tun wir gut daran, die Zeit für eine Revision zu nutzen. Weisen wir den Bericht zurück, verlieren wir wertvolle Zeit.

Ich fahre fort mit einigen wenigen Bemerkungen zu den einzelnen Rückweisungsanträgen. Zuerst zum Antrag Ruchti, Kipfer, Burkhalter, Kropf: Einige der Forderungen, die in den Auflagen enthalten sind, erachtet unsere Fraktion, wenn nicht bereits als erfüllt, so doch als in Vorbereitung. Das gilt insbesondere für das Finanzierungsgesetz, das die historischen Rechtstitel berücksichtigt oder auch für die Erfahrungen anderer Kantone, speziell Zürich. Wir brauchen nicht noch eine umfassende, breite Auslegeordnung und einen weiteren Grundlagenbericht. Das brauchen wir nicht.

Zur Rückweisung Bhend: Für die FDP-Fraktion ist schlicht die Zeit zum Anstreben einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat noch nicht gegeben. Dasselbe gilt für den Zeitpunkt der Ablösung der historischen Rechtstitel. Da war in der Fraktion keine grosse Diskussionsbereitschaft feststellbar.

Zur Rückweisung Knutti und Krähenbühl: Wenn man etwas bewahren will, meine Herren, dann muss man es eben verändern. Eine Rückweisung, die verbunden ist mit einem eigentlichen Denkverbot für die Regierung – und das ist es nämlich: «keine weiteren Abklärungen und Massnahmen» –, ist sicher nicht der richtige Weg. Wie gesagt, tun wir gut daran, jetzt aus einer Position der Stärke heraus das Verhältnis des Staates zu seinen Landeskirchen weiter zu entwickeln. Ich sage es zum dritten und letzten Mal: stufenweise, verdaubar und pragmatisch. Machen wir das nicht, so sammelt sich der Handlungsbedarf in den nächsten Jahren derart an, dass wir dann plötzlich durch äussere Faktoren gedrängt sind und vor einer Situation stehen, die weder den Landeskirchen noch dem Staat dienlich ist. Man könnte sagen, Regieren ist die Kunst des Machbaren oder – wenn ich auch noch ein Zitat hervorheben will – «Gouverner, c'est prévoir». Also machen wir uns an die Arbeit und weisen nicht zurück.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte gesagt: Der Berg hat leider nur eine Maus geboren. In Leitsatz eins ein bisschen das Verhältnis Staat und Kirche entwickeln, in Leitsatz acht ein bisschen Massnahmen zur Förderung der Religionsgemeinschaften prüfen, die gesellschaftlich relevante Leistungen bringen und nur die Personaladministration von einem Büro ins andere verschieben, das erscheint uns doch als sehr wenig. Eigentlich müsste man diesen Bericht und auch die Leitsätze zurückweisen, weil sie einfach zu wenig weit gehen. Man müsste zuerst die Grundlagen erarbeiten, wie man alle Religionsgemeinschaften einbeziehen und anerkennen kann, wie die historischen Rechtstitel abzulösen sind und wie man die Gemeinnützigkeit der verschiedenen Vereinigungen fördern kann. Insofern sind wir mit den Forderungen des Rückweisungsantrags Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf inhaltlich einverstanden. Wir stehen also vor der Frage, ob wir wirklich zurückweisen wollen, auf die Gefahr hin, dass das Geschäft schubladisiert wird. Wir waren uns in der grünen Fraktion nicht ganz einig. Eine Minderheit ist für die konstruktive Rückweisung. Eine Mehrheit will den Prozess nicht stoppen und ist für eine konstruktive, mit Verbesserungen ergänzte Kenntnisnahme des Berichts.

Ich äussere mich noch kurz zu den beiden anderen Anträgen. Den Antrag der glp zur radikalen Trennung von Kirche und Staat – entschuldigen Sie, es ist nicht die glp, es ist ja der Antrag Bhend (*Heiterkeit*) – lehnen wir entschieden ab. Diese radikale Trennung wollen wir nicht. Wir sind uns bewusst, dass es eine gewisse Nähe von Kirche und Staat immer noch braucht. Der Staat muss das Heft immer noch in der Hand halten können. Der letzte Antrag Knutti und Krähenbühl – das sind interessante Namen, die da wieder ins Spiel kommen – gibt mir wenigstens die Gelegenheit, auch noch etwas Lateinischen zu sagen: «Noli me tangere – Rühr mich nicht an». Das ist für uns auch kein gangbarer Weg. Das ist nicht zukunftsweisend, führt uns nicht zu einer besseren Lösung und kann uns nicht helfen, die anstehenden Problematiken zu lösen. Fazit: Die Grünen lehnen mehrheitlich alle drei Rückweisungsanträge ab.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Unsere Familie ist Mitglied einer Freikirche. So, wie geschätzte sieben bis acht weitere Grossräte und Grossrätinnen in diesem Saal, die damit rund fünf Prozent der Berner Bevölkerung repräsentieren, die Mitglied in einer Freikirche sind. Wie Blaise Kropf gesagt hat, sind wir in einer Freikirche, die prosperiert und wächst. Wir haben eine lebendige Kinderarbeit; wir haben eine Seniorenarbeit; wir haben eine Gassenküche für Randständige; wir haben verschiedene Angebote für Migranten, zum Beispiel Sprachkurse, und wir haben keinen einzigen Rappen vom Staat. Aus diesem Grund wäre ich – und ich sage ganz klar: wäre ich –, wie die Mehrheit der EDU-Kollegen, eigentlich ein Befürworter einer klaren Trennung von Kirche und Staat. Dies unter anderem aus dem Gedanken heraus, dass es der Kirche nicht unbedingt schadet, wenn nicht einfach alles von oben herunterfällt. Wir haben einen hervorragenden Bericht des Regierungsrats und wir möchten uns bei dieser Gelegenheit wirklich dafür bedanken. Der Bericht ist hervorragend herausgearbeitet. Er zeigt vor allem auch auf einem historischen Hintergrund Fakten auf, die einen Bezug zur

Realität und zur Gegenwart haben. Weiter verweist er auf mögliche gesellschaftspolitische Entwicklungen, die uns meines Erachtens zwingen, jetzt Schritte zu tun. Auch ich kann ein bisschen Lateinisch, und auch ich habe dieses Latein aus Asterix und Obelix und nicht aus dem Medizinstudium. Mein Zitat heisst: «In vino veritas». Die Leitsätze und Massnahmen im Bericht des Regierungsrats entsprechen in dem Sinn dem Bild des Winzers. Der Winzer, der die Reben ganz sorgfältig beschneidet. Das tut manchmal weh, doch es soll das dahinterliegende Ziel fördern: ein gesundes Wachstum des Rebstocks «Kirche». In dem Sinn lehnen wir seitens der EDU-Fraktion die drei Rückweisungsanträge ganz klar ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wie bereits beim Eintretensvotum bekannt gegeben, lehnt die SVP-Fraktion alle Rückweisungsanträge ab. Beim Rückweisungsantrag Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf ist unschwer festzustellen, dass die Interessen einer Rückweisung trotz gemeinsamer Eingabe nicht in die gleiche Richtung führen. Zudem sind mit dem Bericht und den Leitsätzen der Regierung in den Ziffern eins bis vier die Auflagen unseres Erachtens bereits erfüllt, und Ziffer fünf hätte gut auch als Planungserklärung eingegeben werden können. Eine Rückweisung gestützt auf diese Forderungen ist unverhältnismässig und führt zu nichts als zu mehr Papier und entsprechenden Kosten. Das ist bereits erwähnt worden. Schlussendlich geht es hier bloss um einen Bericht und nicht bereits um eine Gesetzesanpassung. Um im Wortjargon von Hannes zu bleiben: Es geht hier erst um das Waschen der Haare, und das Schneiden und Frisieren folgt dann später bei der Gesetzesanpassung.

Zum Rückweisungsantrag Bhend, der von der SVP einstimmig abgelehnt wird, ist Folgendes festzuhalten: Die Massnahmen, wie sie vom Antragssteller genannt werden, gehen zu weit, wie ich bereits einleitend festgehalten habe. Sie führen zu einer Verfassungsänderung und sind zumindest im Moment nicht mehrheitsfähig. Für den Rückweisungsantrag Knutti hat die SVP sehr viel Sympathie. Die Mehrheit der Fraktion ist aber auch hier der Meinung, dass die Ruhe um das Verhältnis nur von kurzer Dauer sein wird. Deshalb ist sie gewillt, auf diesen Bericht und die milden Entflechtungen einzutreten. Eine Minderheit ist aber der Auffassung, dass eine Veränderung keine Verbesserung bringe und nur dafür Sorge, dass der soziale und religiöse Frieden in Zukunft gefährdet werde.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich möchte nicht wiederholen, was ich beim Eintretensvotum gesagt habe. Die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion will das Geschäft jetzt und heute behandeln. Wir wollen eintreten und wir weisen alle Rückweisungsanträge zurück; wenn ich auch festhalten muss, dass der erste Rückweisungsantrag bei einigen von uns Akzeptanz gefunden hat. Aber, werte Anwesende, die Fakten liegen auf dem Tisch. Machen wir den nächsten Schritt und lassen wir uns auf die Diskussion der acht Leitsätze ein. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. An sich ist ja die Debatte, die wir gehört haben, witzig. Die Einen behaupten, es werde mit diesen acht Leitsätzen alles auf den Kopf gestellt und die Anderen sagen, dass nütze und bringe überhaupt nichts und deswegen könne man den

Bericht zurückweisen. Das mag heissen, wir befinden uns wahrscheinlich irgendwo auf einem Mittelweg, auf einem gangbaren Weg. Ich möchte Sie bitten, diese Rückweisungsanträge abzulehnen, wie es unsere Fraktion mehrheitlich auch machen wird.

Präsident. Wir sind bei den Einzelvoten. Ich gebe zuerst Herrn Grossrat Köpfli das Wort, weil meine mangelnden Informatikkenntnisse verhindert haben, dass er an die Reihe kommt, so wie er sich eingetragen hatte. Herr Köpfli, Sie haben das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Es ist richtig gesagt worden: Wenn auch mit steigender Tendenz, so machen in unserem Kanton die Konfessionsfreien immerhin nur 16 Prozent der Bevölkerung aus. Ich habe aber – so wie ich den Voten zugehört habe – das Gefühl, die Voten heute waren noch nicht ganz zu 16 Prozent bei den Konfessionsfreien. Ich erlaube mir deshalb, als Einzelvotant und als Konfessionsfreier auch noch etwas zu sagen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Glaube und Religion Privatsache sind und keine Angelegenheit des Staates. Das heisst für mich, dass jede und jeder seinen Glauben frei leben soll, sich frei entfalten kann und sich selbstverständlich auch in einer Religionsgemeinschaft organisieren und im öffentlichen Raum sichtbar sein darf. Es ist klar: Es gibt Grenzen. Die Grenzen sind unsere Gesetze und unsere Verfassung. Die gelten für jedermann, für jede Organisation und auch für Religionsgemeinschaften. Das heisst auf der anderen Seite aber auch, dass wir einen neutralen Staat gegenüber den Religionsgemeinschaften brauchen. Ich bin der Überzeugung, dass der Staat weder institutionell noch finanziell noch rechtlich mit Religionsgemeinschaften verknüpft sein sollte. Ich bin der Überzeugung, dies werde die Basis für ein friedliches Zusammenleben in einer immer pluralistischeren und vielfältigeren Gesellschaft sein, in der wir heute leben. Ich bin der Überzeugung, dass die Religionen dann am friedlichsten zusammenleben, wenn sie sich einerseits an die Rechtsordnung halten müssen und andererseits alle gleich behandelt werden. Wenn das nicht mehr der Fall ist, dann ist der religiöse Frieden gefährdet und dann entstehen Konflikte. Ich unterstütze daher heute sämtliche Anträge, welche die Trennung von Kirche und Staat fordern oder zumindest einen Schritt in Richtung einer Trennung weisen. Detailliert werde ich bei meinem eigenen Antrag darauf eingehen.

Ich möchte jetzt aber noch zum Rückweisungsantrag von Patric Bhend etwas sagen. Auch diesen unterstütze ich. Wir haben das gleiche Ziel, nämlich die Trennung von Staat und Kirche. Das Vorgehen ist ein Unterschiedliches. Patric Bhend fordert jetzt eine Rückweisung und dann auf einen Schlag die vollständige Trennung von Kirche und Staat. Nach den Voten, die ich gehört habe, zweifle ich daran, dass dies heute mehrheitsfähig sein wird. Ich bin der Überzeugung, dass es wahrscheinlich zielführender und mehrheitsfähiger ist, wenn man ein schrittweises Vorgehen wählt und heute einen Schritt macht und im Rahmen der Leitsätze des Regierungsrats hoffentlich noch ein paar Verbesserungen vornimmt. Ich denke dabei an die Rechtstitel, die man ablösen, oder an Leistungsverträge, die man mit der Kirche einführen sollte. Wenn sich jetzt aber wieder Erwarten die Mehrheit des Grossen Rats doch entscheiden sollte, Patric

Bhend zu folgen, dann würde mich das natürlich freuen. Ich gehe auch davon aus, dass Patric Bhend das Parteiprogramm der SP gelesen hatte, bevor er den Antrag einreichte. Immerhin macht dort die SP ein Bekenntnis zu einem laizistischen Staat und zu einer strikten Neutralität gegenüber den Religionen. Und ich hoffe, dass doch noch ein paar Genossinnen und Genossen von Patric Bhend ihm folgen werden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Für vieles, was Fritz Ruchti und Vreni Kipfer hier erklärt haben, habe ich Verständnis. Ich denke in vielen Punkten genau wie sie, komme aber am Schluss zu einem anderen Resultat. In Zukunft sollen wir in der Zusammenarbeit von Kirche und Staat nicht rein auf die Pfarrlöhne abstellen, sondern wir brauchen die Bewertung der sozialdiakonischen Leistung, die die Kirche erbringt. Ich habe dazu ganz konkrete Gründe und möchte diese anhand eines typischen Beispiels hier erläutern. Ich blende zurück ins Jahr 2014. Im November 2014 hatte Thomas Knutti die Pfarrstellen im Berner Oberland mit seiner Stimme gekürzt. Wir werden in Wengen gar keinen Pfarrer mehr haben, wenn das Ganze über die Bühne ist. Heute spricht der gleiche Politiker hier im Saal für Stabilität und dass man die Pfarranstellungen beim Staat lassen muss. Genau aus diesem Grund, weil ich für die Pfarrlöhne beim Staat eine Instabilität sehe und nicht eine Stabilität, ist es wichtig, dass wir das heute und hier anpacken. Gemeinsam mit der Regierung müssen wir mit der Überarbeitung der Kirchenordnung eine Lösung suchen, die für die Kirche für die nächsten 20 Jahre eine verlässliche Partnerschaft darstellt.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich wollte es schon bei der Eintretensdebatte sagen. Jetzt sage ich es hier bei der Rückweisungsdebatte bezüglich Status Quo. Es gibt manche, die wollen beim Status Quo bleiben und nichts ändern. Das bedeutet, das ganze Geschäft zu schubladiesieren und die Sache weiterkochen zu lassen, bis es den Deckel sprengt, wie es Jakob Schwarz gesagt hat. Das dürfen wir nicht zulassen. Es gibt tatsächlich Entwicklungen, die in eine Richtung gehen, bei der es diesen Deckel einmal sprengen könnte, wenn wir nichts dagegen halten. Ich spreche ein Problem an, das hier noch nicht erwähnt wurde und das in Zukunft geregelt werden muss. Es geht um die Steuern juristischer Personen. Es gibt Kantone – Sie haben es im Bericht gelesen –, welche die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft haben. Es gibt Kantone, die das nicht gemacht haben. Wir hatten im Jahr 2007 im Grossen Rat eine Motion «Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen». Wir haben auch eine Planungserklärung, in der wir das behandeln werden und in dieser Richtung könnte es dann einmal den Deckel sprengen. Die Kirchensteuern juristischer Personen sollten wir auf eine andere Basis stellen. Es geht immerhin um 35 Mio. Franken, die man im Bericht einer Zweckbindung unterstellt. Und das ist eben nicht nur eine Maus, die da geboren wird, sondern es ist ein Bekenntnis zur Beibehaltung der Kirchensteuern der juristischen Personen. Und es ist eine Zweckbindung, die besagen soll, wofür diese Steuern beibehalten werden, nämlich für soziale und kulturelle Zwecke. Ich sage es noch einmal: Das ist keine Maus, sondern das ist steuerpolitisch ein Quantensprung, zu dem wir hier ein Bekenntnis ablegen

sollten. Das können wir nur, wenn wir nicht zurückweisen und dann Stellung zur Kirchensteuerfrage bei der Debatte der Planungserklärung nehmen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Le Conseil-exécutif propose un développement des relations Etat-Eglise. Cette désignation est une fausse désignation, et à double titre. D'une part, les relations n'évolueront pas, mais seront pratiquement abandonnées, et d'autre part, elles ne seront pas développées mais au contraire bloquées. La Pastorale, en tant qu'association professionnelle du corps pastoral bernois, se défend contre ce projet. Elle ne croit pas que ces propositions servent la population du canton, elle est fermement convaincue que des réformes plus complètes et plus ambitieuses sont nécessaires, et je suis de son avis. Il serait temps que le canton revête un rôle essentiel de pionnier en matière de politique religieuse. Des propositions existent, qui vont dans ce sens. En tout état de cause, il n'est pas certain que le Conseil-exécutif ait la volonté d'emprunter des chemins constructifs et orientés vers l'avenir. Son rapport souligne avant tout ce qu'il ne veut pas, et ce qu'il ne voudrait pas aborder. Il ne veut pas abroger les titres historiques, ce n'est que le report d'un problème qui doit être réglé et qui peut l'être de manière sensée et avantageuse, surtout pour le canton. La planification proposée par le gouvernement ne le permet pas, il ne veut pas élaborer une loi de reconnaissance comme cela est prévu dans la Constitution. Cette position est compréhensible du point de vue politique, et pour l'instant elle n'est pas forcément nécessaire. En revanche, il est impératif d'imaginer une politique religieuse active: au lieu de se retirer passivement des affaires religieuses, le canton devrait soutenir toutes les propositions, toutes les forces qui s'engagent pour la tolérance, la compréhension et le respect mutuel. À l'heure où la menace des intégrismes se précise, qu'ils soient chrétiens, musulmans, bouddhistes, hindouistes ou autres, l'Etat a un rôle à jouer. Actuellement, aucun moyen n'est mis à disposition pour cela, que ce soit sur le plan légal, financier ou en personnel. Il faudrait que nous, le Grand Conseil, élaborions une loi sur l'encouragement des communautés religieuses d'utilité publique. Ainsi pourraient être soutenus de manière ciblée les activités et les efforts de tous les groupes qui s'engagent pour une cohabitation intelligente, démocratique et harmonieuse. Les importants champs d'action dans le présent et dans l'avenir, excellemment mis en évidence dans le rapport d'experts Muggli-Marti, sont pratiquement ignorés dans le rapport gouvernemental. Ce sont là quelques raisons pour lesquelles je vais personnellement soutenir la proposition de renvoi. Et je n'ai pas l'impression d'élever un mur en faisant cela.

Michael Aebbersold, Bern (SP). Es geht mir gerade ein wenig wie Walter Messerli. Ich hatte zuerst noch bei der Eintretensdebatte gedacht, ich käme nach vorne und liess es dann bleiben. Und jetzt fand ich doch, ich müsste noch kurz nach vorne kommen, unter anderem auch wegen dem Votum von ganz hinten rechts, wenn da noch das SP-Parteiprogramm für diese Diskussion bemüht wird. Was ich eigentlich sagen wollte: So, wie ich das mitbekommen habe, führte dieses Geschäft in allen Fraktionen zu ganz intensiven Diskussionen. Ich habe das noch nie erlebt und ich bin

doch schon eine Zeit lang hier. Dreimal haben wir immer weit über eine Stunde diskutiert, um am Schluss eine Grundsatzfrage zu klären: Bleibt alles, wie es schon immer war oder entscheide ich heute, dass wir eben doch einen Schritt machen, damit es mit diesem Geschäft weitergeht. Und da muss ich Ihnen einfach sagen: Zum Glück ist die grosse Mehrheit der SP-Fraktion dieser Meinung. Wir machen hier Politik und nicht Religionsstrategie. Das war auch noch so ein Wort bei den Diskussionen. Herrgott, wir bringen es nicht einmal fertig, eine Kulturstrategie zu machen und wollen dann eine Religionsstrategie machen? Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, zu trennen und die Strukturen anzuschauen. Zudem sind wir im Kanton Bern. Im Kanton Bern geht alles ein bisschen «süüferli» vonstatten und braucht Zeit. Wenn die Meinungen nicht parteipolitisch, sondern sehr stark individuell geprägt sind, sollte man sich genügend Zeit nehmen, nichts zertreten oder kaputt machen und Schritt für Schritt vorwärtsgehen.

Damit komme ich jetzt noch zu unserem Parteiprogramm, dass die ideellen Freiheitsrechte, Gewissens- und Religionsfreiheit und die freie Meinungsäusserung anspricht. Wir nehmen uns heraus, hier im Kanton Bern unseren eigenen, föderalen Weg zu gehen. Ich weise auch darauf hin, dass darin durch das 125-jährige Bestehen der SP auch ein gewisser Pragmatismus zum Ausdruck kommt. Es steht zwar auch, wir wollten den Kapitalismus überwinden. Doch auch das wollen wir nicht gerade morgen oder übermorgen machen. Von daher haben wir zum Glück auch niemanden in Zürich, der uns sagt, was wir hier in Bern zu tun haben. Ich würde meinen, Wahlkampf und Parteiprogramm haben hier heute nichts zu suchen, sondern es geht darum, pragmatisch diesen Bericht zu diskutieren. Wir haben noch eine Reihe von Anträgen zu besprechen. Weltbewegend sind nicht ganz alle davon. Ich bin überzeugt, dass wir hier einen Weg gehen, der für alle Seiten – und vor allem auch für die Kirche – gangbar sein wird.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass der Kirchendirektor gegen die Rückweisung seines Geschäfts ist. Sie haben das Wort zu diesen drei Rückweisungsanträgen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Das ist so, Herr Präsident. Geschätzte Frauen und Männer, sie können sich auch verpflegen gehen oder austreten. Ich werde entsprechend der Debatte ein bisschen länger reden. Ich habe gesagt sechs, acht oder vielleicht auch zehn Minuten. Vorweg zu den Leitsätzen eins bis acht. Das ist keine Wertung, sondern abgeleitet aus dem Expertenbericht. Der Leitsatz eins ist nicht wichtiger als der Leitsatz acht und der Leitsatz acht ist keine Kumulierung. Es ist also kein Crescendo, das wir hier haben, sondern es sind die acht Leitsätze des Regierungsrats. Wir haben hier eine Auslegeordnung. Die Arbeit kommt noch. Wenn du, Antonio Bauen, zweimal sagst: «Der Berg hat eine Maus geboren», dann muss ich dir antworten, so wie das Sprichwort lautet: «Der Berg kreist, er gebiert vielleicht eine Maus». Aber die Arbeit fängt dann einfach noch an. Wir sind noch in den Geburtswehen, wie ich feststelle. Der Berg kreist und die Maus – vielleicht ist es dann auch etwas Grösseres – ist noch nicht auf dieser Welt. Darum erlaube ich mir, zu Herrn

Grossrat Ruchti vorweg etwas zu sagen. Danach werde ich mich zu den einzelnen Rückweisungen äussern. In diesem Saal wurde einst darüber abgestimmt und entschieden, dass der Kanton Bern reformiert ist. Bei einer knappen Mehrheit von wenigen Stimmen war eines der starken Argumente, Zürich sei auch reformiert und deshalb müsse auch der Kanton Bern folgen. Fritz Ruchti, du hast auch gesagt, dies sei ein schwarzes Kapitel in der Berner Geschichte in Bezug auf die Misshandlung der Täufer. Das ist ganz klar so. Aber wir müssen auch wissen, dass wir hier die Vergangenheit nicht bewältigen können. Wir können nur die Zukunft gestalten. Deshalb müssen wir nach vorne schauen, bei aller Liebe zur Geschichte. Es ist ein pragmatischer Weg, den Ihnen die JGK vorschlägt. Wir haben bei meiner Direktion dreieinhalb Stellen im Bereich der Kirche und können das Fuder nicht überladen. Wir machen das, was menschenmöglich ist. Wir kreisen noch, Antonio. Aber es ist ein bisschen ein längerer Geburtsvorgang.

Damit komme ich zu Herrn Grossrat Matthias Burkhalter, der mir Angst eingejagt hat. Er hat den Teufel an die Wand gemalt. Deshalb eine Klarstellung, eine persönliche Erklärung: Es ist nicht mein persönliches Anliegen, die Pfarrerinnen und Pfarrer wegzugeben. Diese sind seit 1823 bei der Kirchendirektion angestellt. Es geht ganz einfach um eines, nämlich Kongruenz: Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen aus einer Hand! Ich habe erlebt, dass das nicht funktioniert in dieser Schönwetterorganisation. Ich unterstelle dir, Matthias Burkhalter, ja auch nicht, dass du dich als BSPV-Geschäftsführer für eine deiner grössten Sektionen wehrst oder deine grösste Sektion nicht abgeben willst. Ich stelle Ihnen aber die Frage: Wie können Sie in diesem Saal die Pfarrerinnen und Pfarrer steuern? Sie haben dies über das Geld gemacht, indem Sie in der ASP entsprechend gekürzt haben. Hier und heute können Sie das nicht. Sie können das auch sonst nicht. Es sind 670 Anstellungen bei 404 Stellen. In den Sparübungen betreffend die Kirche in den letzten 20 Jahren bis 2020 wird man 20 Prozent sparen. Aber Einfluss auf einzelne Pfarrerinnen und Pfarrer kann man in dem Sinn nicht nehmen. Grossrat Blaise Kropf hat gesagt, es gehe um eine buchhalterische Übung. Das ist nicht der Fall. In der SAK hat man klar gesagt, es sei kein finanzpolitisches Anliegen und keine weitere Sparübung. Wir werden bei den Planungserklärungen noch darauf zurückkommen.

Seit 1994 machen die Landeskirchen – und ich schaue jetzt auf die Tribüne – die Religionspolitik. Das ist gut so. Hier verlangt man nun, dass der Kirchendirektor und die Kirchendirektion das machen sollen. Also machen alle anderen 25 Kantone einen Fehler. Es könnte sein, geschätzte Männer und Frauen, dass der Kirchendirektor morgen ein Atheist oder eine Buddhistin ist. Und was macht man dann? Ich glaube und bin überzeugt, dass die Kirchenpolitik bei den Experten und Expertinnen in guten Händen ist. Kirche und Staat sind im entsprechenden Austausch und wenn wir diese Beziehung weiterentwickeln, wird sich das auch nicht ändern. Ich muss aber zugeben, dass die Motivationslage, die wir bei diesem Antrag haben, sehr speziell ist. Auf der einen Seite haben wir die sehr Konservativen und auf der anderen Seite die Befürworter der Trennung von Kirche und Staat. Les extrêmes se touchent. Das ist, glaube ich, was man dazu sagen kann.

Zu Frau Grossrätin Kipfer: Liebe Vreni, vielen Dank, dass ihr die Diskussion in Gang gebracht habt und so intensiv diskutiert werden kann. Ich wünsche dir von hier aus auch viel Kraft und alles Gute. Man hatte vor 25 Jahren zu diesem Inhalt im Kanton Bern bereits ein Gesetz abgelehnt. Die Zeiten haben sich nicht verändert und verbessert in dem Sinn, dass man heute prospektiver wäre – IS, Islamischer Staat usw. Da brauchen Sie nur in den entsprechenden Foren zu schauen. Es ist heute noch viel emotionaler. Letztes Jahr hat man betreffend Religionsgesetz im Kanton Luzern aufgehört zu diskutieren. In Zürich wurde etwas in dieser Art vor Jahren abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ist ganz klar: kein Religionsgesetz. Ich habe das bereits mehrere Male gesagt und sage es auch jetzt ganz klar. Ich will kein Religionsgesetz entwickeln, denn es gibt keine Religions- oder Glaubensgemeinschaft, die man anerkennen könnte. Und bitte zwingen sie mich nicht dazu, ein Gesetz für etwas zu machen, das es noch gar nicht gibt. Denn wenn es dieses Etwas dann gäbe, müsste man bereits zu revidieren anfangen. Dafür sind mir die Zeit und das Geld ganz klar zu schade. Ich will kein Gesetz auf Vorrat produzieren. Von den Votanten zur Rechten wurde über die Ablösung geredet. Die Kirche hat ganz klar signalisiert, dass sie das nicht will. Damit ist die Diskussion müssig.

Ich komme zum Inhaltlichen. Wieso macht es Sinn, dass die Geistlichen nicht mehr vom Kanton, sondern von der Landeskirche angestellt werden? Der Synodalrat der reformierten Landeskirche hat sich explizit dafür ausgesprochen, dass die Angestelltenverhältnisse aus einer Hand kommen, also durch die Landeskirche bestimmt werden sollen. Wenn sie den Synodalratspräsidenten der römisch-katholischen Landeskirche, Josef Wäckerle, fragen, dann sagt er, die Geistlichen seien für den Transfer. Ich habe daraufhin seine Angestellten gefragt und diese haben ganz klar gesagt, der Transfer zur Landeskirche wäre problemlos, aber nicht zum Bischof, wie das ab und zu kolportiert worden ist. Das ist das erste Argument.

Zweitens ist die Anstellung der Geistlichen beim Kanton Bern nur noch auf die sogenannten historischen Rechtstitel zurückzuführen. Das ist keine gewollte staatliche Einflussnahme auf die Arbeitsweise der Pfarrerinnen und Pfarrer. Ich bin 15 bis 20 Mal jährlich in einer Predigt, aber ich verteile im Anschluss keine Noten und es wird auch niemand mehr zitiert. Die Anstellung der Geistlichen beim Kanton entspricht keinem aktuellen Bedürfnis mehr. Die Geistlichen sind Teil der Kirche und nicht des Staates. Sie können dies im Bericht auf den Seiten 109 bis 112 nachlesen. Wir sind der einzige Kanton in der Schweiz, in dem die Pfarrer noch Staatsangestellte sind und ihnen folglich der Lohn durch den Staat ausbezahlt wird. Ich habe es auch schon erwähnt: Wir haben eine mehrfache Aufsicht über die Geistlichen. Der Kanton stellt sie an, die Kirchgemeinde ist Wahlbehörde und die Landeskirche ist die Arbeitgeberin. Die Experten Muggli und Marti sagten, es sei eine «verstaubte Organisation». Der Kirchenexperte Ueli Friedrich bezeichnete die Situation als «verwirrt». Vor allem ist es eine Schönwetterorganisation. Solange alles funktioniert, geht das gut. Aber sobald ein Pfarrer und ein Kirchgemeinderat sich in den Haaren liegen, kommt der Regierungsstatthalter, dann der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten, weiter der Synodalrat, die Standeskommission des Pfarrvereins, je

nachdem noch der Kirchgemeinderat und unter Umständen wird der Kirchendirektor angerufen. Sie haben es vielleicht noch im Hinterkopf: Es gab zwei Fälle in der Gemeinde Köniz-Wabern, welche die Schwäche des Systems deutlich aufgezeigt haben. Man kann mit dem Transfer der Anstellungsverhältnisse auf die Landeskirche Akteure eliminieren und vor allem kann man auch die Landeskirche entsprechend ihrem Selbstverständnis stärken. Die dreifache Aufsicht von heute verhindert ein wirksames Personalmanagement. Der Kanton legt die Anstellungsbedingungen, den Lohn und die Verteilung der Pfarrstellen auf die Kirchgemeinden fest. Die Kirchgemeinden wählen nur die Geistlichen. Die Landeskirchen geben den Auftrag. Die Verantwortlichkeiten sind unklar. Wenn jemand ein Problem bekommt – zum Beispiel ein psychisches Problem oder ein Alkoholproblem –, dann ist es häufig ein Hin und Her, wer was macht. Lehnen Sie deshalb bitte den ersten Antrag ab. *(Hier wird das Mikrofon irrtümlich kurz ausgeschaltet.)*

Ich hatte sie gewarnt, ich würde ausnahmsweise länger reden. Aber Sie sind es gewohnt, nach kürzerer Zeit bereits das Mikrofon auszuschalten. Bitte geben Sie mir noch zwei, drei Minuten. Der Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat» soll gemäss Grossrat Bhend an den Regierungsrat zurückgewiesen werden mit der Auflage «Klare Trennung von Kirche und Staat». Der Regierungsrat sagt ganz klar, dass wir die Verfassung nicht anfassen wollen, sondern wir wollen das Kirchengesetz revidieren. Die Verfassung anzufassen würde eine Volksabstimmung bedeuten, die noch genehmigt werden müsste. Das ist das eine. Zum andern wäre die Konsequenz, alle Landeskirchen und jede Kirchgemeinde aufzulösen und neu zu gründen. Herr Grossrat Bhend, wollen Sie das? Wollen Sie diesen Weg gehen? Sind Sie überzeugt, dass das sinnvoll ist? Wir haben hier im Saal über Effizienz und alles Drum und Dran diskutiert. Man soll entsprechend aufzeigen, wie man die historischen Rechtstitel ablöst. Er als Nicht-Jurist – und ich bin auch nicht Jurist – hat dann gesagt, das wäre kein Problem. Ich habe andere Informationen. Wenn Sie, Herr Grossrat Bhend, als entsprechenden Vergleich die Jungfraubahn zitieren und sagen, wie das zackig vonstatten ging beim Bau von 1908 bis 1912, dann mag ich Sie an 1882 erinnern. Damals machten die Kutschenführer in Unterseen bei Interlaken eine Bummelfahrt dagegen. Es ging nicht ganz so schnell, die Jungfraubahn zu bauen, wie man immer sagte. Es dauerte zwar nur vier Jahre, nachdem man zu bauen angefangen hatte. Aber man diskutierte jahrzehntelang, bis es soweit kam. Lehnen Sie auch diesen Antrag ab.

Damit komme ich zum Antrag Knutti und Krähenbühl. Gefallen hat mir selbstverständlich das flammende Bekenntnis von Grossrat Knutti zur Landeskirche. Etwas irritiert hat mich danach alles andere. Normalerweise, wenn es um eine Ausgliederung von Leuten aus dem Kanton Bern geht, wenn es um weniger Staat geht, dann ist Grossrat Knutti eher an der vordersten Front. Nun trägt er plötzlich ein gewerkschaftliches Anliegen mit. Ich weiss nicht aus welchem Grund. Man soll nicht etwas auf den Kopf stellen und wir wollen das auch nicht. Angst ist ein schlechter Berater. Wir wollen ein schrittweises Vorgehen. Es gibt Differenzen zwischen Pfarrvereinen und Synodalrat, aber diese klären nicht ich und auch nicht der Herrgott, sondern das müssen die Betroffenen innerkirchlich untereinander ausmachen. Wie

kann man viel Geld sparen, hat er am Schluss gesagt. Damit wären wir wieder beim Latein: «Pecunia non olet». Dementsprechend käme ich zu Grossrat Krähenbühl. Ich mag dich gut, Sämu, und daher wirst du es vertragen, wenn ich sage: «Si tacuisses, philosophus mansisses» – Hätte er geschwiegen, wäre er Philosoph geblieben. (*Heiterkeit*) Er hat danach aus philosophischen Gründen auch erklärt, weshalb er findet, die Pfarrer sollten beim Staat bleiben. Ich kann das nachvollziehen, aber noch einmal: Es ist eine Schönwetterorganisation und wir haben drei Chefs für eine Person. Man geht normalerweise vom einen zum andern. Wir haben zuhause ein Kind, Ethan. Er hat zwei Chefs und schon mit 15 Monaten gelernt, dass er hin und her geht, wenn sich die beiden Chefs nicht einig sind. Und wenn Sie drei haben, dann wird es entsprechend schwieriger. Deshalb lehnen Sie bitte alle drei Anträge ab. Wir wollen schrittweise das Verhältnis Kirche–Staat weiterentwickeln und es ist Zeit, dass wir das tun. Vielen Dank.

Präsident. Vielen Dank. Ich möchte fast wetten, dass wir morgen eine lateinische Schlagzeile in den Medien haben. Der Kommissionsprecher wünscht noch einmal das Wort. Wie steht es mit den Antragsstellern? – Zwei haben sich gemeldet. Bleibt es bei diesen beiden? – Dann gebe ich zuerst den beiden Antragsstellern – des gleichen Antrags – und danach Grossrat Wüthrich für die Kommission das Wort. Herr Ruchti, Sie haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Lieber Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kirchendirektor, du hast mich persönlich angesprochen. Du hast gesagt, man wolle nicht die Vergangenheit bewältigen, man wolle in die Zukunft schauen. Genau das, lieber Christoph, habe ich gemacht. Und genau das hat mich dazu gebracht, dass ich diese «Unheilige Allianz» eingegangen bin, weil wir in die Zukunft schauen. Wir wollen einen Bericht, der greifbar ist und die Zukunft diskutiert. Der vorliegende Bericht macht das nicht; es tut mir leid. Genau aus dem Grund kann ich diesem Bericht nicht zustimmen. Daniel Beutler hat sich hier im Saal zur Freikirche bekannt. Lest einmal unseren Punkt drei. Genau das wollen wir: Dass dieser Punkt diskutiert wird. Dass geklärt wird, wie man mit den Freikirchen in Zukunft umgeht. Wenn diese Forderung hier im Saal keine Gültigkeit haben soll, weiss ich auch nicht mehr weiter. Es ist eigentlich schade. Wir hätten Planungserklärungen eingeben sollen. Ich bin sicher, die eine oder andere wäre angenommen worden. Ich finde es schade, wenn wir einen Bericht haben wie den vorliegenden Bericht «Verhältnis zwischen Kirche und Staat», der für mich einfach zu wenig aussagt. Wenn wir in die Zukunft schauen und die Verantwortung übernehmen wollen, dann müssen wir anders vorgehen, als wir das jetzt tun.

Präsident. Für den gleichen Antrag spricht Herr Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich mache nur zwei Bemerkungen. Zur ersten: Ich bin ein bisschen erstaunt über die «Reorganisationsgläubigkeit», wie ich sie einmal nenne, die in dieser Debatte zum Ausdruck kommt. Die Verschiebung der Anstellungen der Pfarrerinnen oder Pfarrer vom Staat

zur Kirche als grosse Reform abzufeiern, die man nun unbedingt anpacken müsse und die den Kanton massiv weiterbringen werde, erstaunt mich doch ein wenig. Ich möchte zumindest daran erinnern, dass vergleichbare Reorganisationsprojekte – ich denke etwa an die Verwaltungsreform – gerade auch bei den bürgerlichen Parteien wie SVP und BDP zum Teil ganz anders beurteilt worden sind. Sollte die Reform umgesetzt werden, wird es interessant sein, in ein paar Jahren zu schauen, wozu sie geführt hat. Wir werden sehen, ob man effektiv eine Kosteneinsparung und Effizienzgewinne erzielen konnte, oder ob wir einfach anderswo eine viel grössere Verwaltungsstruktur damit aufgebaut haben werden.

Das zweite, was mir eigentlich noch fast wichtiger ist: Ich bin etwas betrübt über die «Scheuklappenhaltung», die das Thema begleitet hat. Am deutlichsten kam das für mich im Votum von Michael Aebersold zum Ausdruck, der sich hier vorne darüber mokiert hat, dass man sich überhaupt Gedanken über eine staatliche Religionspolitik oder Religionsstrategie machen kann. Auf alle Fälle bin ich froh, dass es eine andere, grosse Sozialdemokratin gibt, die eine etwas andere Sichtweise hat. Ich möchte ein kurzes Zitat vorlesen: «Jede nicht in die Staatlichkeit eingebundene Religion trägt die Gefahr in sich, Menschen im Namen der Religion zu Gewaltanwendung zu motivieren.» Das hat Gret Haller in einem Zeitungsinterview im Bund zu genau diesem Thema gesagt, das wir hier diskutieren. Ich bin dezidiert der Meinung, dass es unsere Aufgabe als Grosser Rat, als politisch tätige Leute und als Parlament dieses Kantons ist, die Augen davor nicht zu verschliessen. Wir sollten Rahmenbedingungen anbieten, innerhalb derer Religiosität und Spiritualität in einem klar definierten Rechtsrahmen ausgeübt werden können. Dafür müssen wir einstehen. Es ist richtig und nötig, dass wir uns gewisse Überlegungen über eine öffentliche Religionspolitik und den Rahmen machen, den wir hier setzen wollen. Hier einfach auf die Kirchenrevision zu verweisen, die dann kommen werde, greift zu kurz. Denn im Kirchengesetz werden wir genau das machen können, was man bei den Kirchen machen kann. Aber andere Religionen, die an Bedeutung gewinnen und wo es richtig wäre, auch hinzuschauen, sind damit ausgeklammert. Von daher bin ich klar der Meinung, dass der vorliegende Rückweiserantrag eine qualitativ ganz andere Debatte ermöglichen würde, die unseren Kanton auch weiterbringen könnte.

Präsident. Herr Bhend verzichtet auf ein Votum. Für den dritten Antrag spricht noch einmal Herr Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Danke für die Diskussion. Ich wurde mehrmals auf die ASP-Massnahmen angesprochen. Kollege Markus Wenger: Selbstverständlich bin ich für diese ASP-Massnahmen eingestanden. Ich denke, die ASP-Massnahmen, die wir beschlossen hatten, waren auch vollkommen berechtigt. Aber hier handelt es sich um ein anderes Geschäft. Wir haben diesen Bericht und ich bin klar der Meinung, dass der Weg dieses Berichts der falsche Weg sein wird. Merci auch dir, Hannes, für deine Recherchen. Selbstverständlich ist es falsch, wenn es so ist, wie du gesagt hast. Das wäre ganz klar nicht meine Meinung gewesen, aber ich wünschte mir von dir auch einmal einige inhaltliche Lösungen und nicht nur Kritik an dem, was

Grossräte in irgendeiner Umfrage ankreuzen. Zu dem, was besser werden sollte, hast du keinen einzigen Vorschlag gebracht. Ich hatte eigentlich von dir in der zweiten Legislatur erwartet, dass du auch inhaltlich etwas konkreter werden könntest, als nur über die Grossräte hier vorne solche Dinge zu berichten. Merci auch dir, Christoph, für deine Voten. Bei diesem Geschäft bin ich selbstverständlich gerne ein Gewerkschafter, weil ich klar der Meinung bin, dass der falsche Weg eingeschlagen wird. Wir werden es in ein paar Jahren sehen. Es ist immer das gleiche Spiel. Aber dann wird es zu spät sein; auch wenn man jetzt sagt, es wäre nur der Beginn und es würde gar nichts geschehen. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie unsere Rückweisung zum Status Quo.

Präsident. Ja, so eine Kirchendebatte bringt plötzlich ganz neue Töne. Zum Schluss spricht für die Kommission noch einmal Herr Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich kann gerade noch etwas zu Blaise Kropf sagen. Und dann äussere ich mich zu dem, was ich eigentlich am Schluss hatte anfügen wollen, aber es hilft dann bereits bei der Diskussion der Leitsätze. An der staatlichen Einbindung der Pfarrerinnen und Pfarrer, beziehungsweise der Landeskirche, wird nichts ändern. Wir haben die Kantonsverfassung, die niemand ändern will. Das bleibt alles gleich. Ich habe mit Gret Haller mehrere Male über genau dies gesprochen. Die Kantonsverfassung soll bleiben. An der staatlichen Einbindung der Landeskirchen soll gemäss dem Bericht nichts ändern. Wir wollen das Landesgesetz nur revidieren und modernisieren.

Was ich eigentlich am Schluss noch sagen wollte: Die vorliegenden Leitsätze als Konklusion aus dem regierungsrätlichen Bericht hat die Regierung bereits mit den Landeskirchen vorberaten. Die Landeskirchen hatten ein Anhörungsrecht. Es ist nicht so, dass man sagen kann, der Regierungsrat habe keine Visionen und wisse nicht genau, wo er hinwolle. Die Leitsätze sind bereits mit den Landeskirchen ausnivelliert und austariert. Nicht zuletzt deshalb befürworten diese auch die Weiterentwicklung. Es ist also nicht eine alleinige Idee des Regierungsrats. Die Landeskirchen konnten mitreden und entsprechend wurden die Leitsätze auch schon angepasst. Ich sage das bereits als Input für die weiteren Diskussionen.

Präsident. Der Kirchendirektor hat noch einmal kurz das Wort gewünscht. Auch das hat es, glaube ich, noch nie gegeben. Aber bitte, Herr Kirchendirektor.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ja, ich möchte noch einen Versuch starten, den ersten Antragstellern eine Brücke zu bauen, damit sie ihr Herz nicht zu einer Mördergrube machen müssen. Noch einmal: Es ist keine Kosteneinsparungsübung. Wenn Sie aber dem Regierungsrat diese Auflagen machen wollen – die erste Auflage –, dann kann ich Ihnen Folgendes sagen: Mit dem Bericht von Muggli und Marti haben wir eine breite Auslegeordnung. Ich wüsste nicht, wo man noch breiter auslegen könnte. Die bestehende Religionspolitik wird von Kanton und Landeskirche gemeinsam wahrgenommen. Es gibt einen interreligiösen Dialog mit den wichtigsten Konfes-

sionen, der seit 1994 in Gang ist. Der zweite Satzteil entspricht inhaltlich den Leitsätzen fünf und sechs des regierungsrätlichen Berichts. Das Anliegen wäre somit erfüllt.

Zu Ziffer 2 der Rückweisung: Der Bericht hat die Modelle und Erfahrungen aus anderen Kantonen entsprechend dargestellt. Wir hatten auch Zürcher Vertreter hier. In der Kommission hat man mit ihnen diskutiert. Der Regierungsrat orientiert sich hier vor allem auch am Kanton Zürich, nicht weil wir auch reformiert sind, sondern weil man dort einen ähnlichen Weg gegangen ist. Mit der Übertragung der Anstellungsverhältnisse der Geistlichen auf die Landeskirchen will man entsprechend Leitsatz zwei die Angleichung der Verhältnisse an die übrigen Kantone der Schweiz anstreben. Ich habe aus den anderen 25 Kantonen nichts Schlimmes gehört. Ziffer zwei des Rückweisungsantrags ist mit dem Bericht des Regierungsrats ebenfalls erfüllt. Und wenn man Modelle zur Unterstützung und Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften entwickeln will, sage ich nochmals: Ich will kein Gesetz, weil wir in dem Sinn niemanden haben, aber wir arbeiten zusammen. Diese Forderung rennt offene Türen ein. Die Stossrichtung, wie sie der Regierungsrat mit dem Leitsatz acht formuliert hat, zeigt dies auf.

Ich möchte mich noch zur angemessenen und zeitgemässen Versorgung mit seelsorgerischen und gemeinnützigen Leistungen äussern. Es ist mir wichtig, dies auch noch zu sagen. Informieren Sie sich bei der GSoK. Dieser Forderung wird im Rahmen des Leitsatzes acht bei der Umsetzung von Ziffer 6 der Motion Gsteiger 076-2015 Rechnung getragen. Namentlich die Spitalseelsorge wird jetzt bei der Revision des Spitalversorgungsgesetzes, respektive bei der entsprechenden Verordnung, auf die Forderung angepasst. Was wir nicht in dem Sinn berücksichtigt haben, ist die Grundlage für einen wertschätzenden, motivierenden und fördernden Umgang mit der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit von tausenden von Menschen innerhalb der verschiedenen kirchlichen Organisationen. Das sind tausende, hunderttausende, Millionen von Stunden, die geleistet werden. Es ist für uns offen, wie man diese Forderung mit zusätzlichen staatlichen finanziellen Massnahmen umsetzen könnte. Das wäre ein prüfenswertes Element gewesen. Aber mit 70 Millionen ist der Rahmen entsprechend abgesteckt und die Rückweisung des Berichts des Regierungsrats wegen einer einzigen Forderung ist sicher nicht gerechtfertigt. Daher bitte ich um die Ablehnung all der verschiedenen Auflagen zu diesem Antrag. Lehnen Sie alle drei Anträge ab. Ich danke, dass ich ausnahmsweise noch einmal etwas dazu sagen durfte.

Präsident. Jetzt interessiert es Sie sicher, wie wir abstimmen werden. Ich werde das zuerst erläutern und Sie können dann sagen, ob Sie einverstanden sind. Die drei Rückweisungsanträge schliessen sich gegenseitig aus. Deshalb stellen wir die einzelnen Anträge in Paaren einander gegenüber. Wir befinden dann am Schluss über den Antrag, der übrig bleibt, ob dieser zurückgewiesen werden soll oder nicht. Ich stelle zuerst die beiden Anträge mit der kleinsten Differenz einander gegenüber. Das sind der erste und der dritte Antrag, also der Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf, der eine Auslegeordnung verlangt und der Antrag 3 Knutti und Krähenbühl, der den Status Quo beibehal-

ten will. Der Obsiegende wird dann dem Antrag Bhend gegenüber gestellt. Sollte am Schluss der Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf übrig bleiben, dann verlangt Grossrat Bhend eine punktweise Abstimmung zu diesem Antrag. Das ist ein Eventualantrag. Ist das Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag 3 Knutti und Krähenbühl zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag 1 Ruchti (SVP)/Kipfer (BDP)/Burkhalter (SP)/Kropf (Grüne) gegen Rückweisungsantrag 3 Knutti (SVP)/ Krähenbühl (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Rückweisungsantrag 1

Ja	86
Nein	46
Enthalten	10

Präsident. Sie ziehen den Rückweisungsantrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf dem Antrag 3 Knutti und Krähenbühl vor. Jetzt stellen wir diesen Antrag 1 dem Antrag 2 Bhend gegenüber. Wer dem Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag 2 Bhend zustimmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag 1 Ruchti (SVP)/Kipfer (BDP)/Burkhalter (SP)/Kropf (Grüne) gegen Rückweisungsantrag 2 Bhend (SVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Rückweisungsantrag 1

Ja	112
Nein	23
Enthalten	8

Präsident. Sie haben dem Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf den Vorzug gegeben. Damit befinden wir jetzt darüber, ob man zurückweisen will oder nicht. Mein Vorschlag ist, dass wir jetzt über die Auflagen einzeln abstimmen und danach über die Rückweisung mit den Auflagen befinden, welche bestehen bleiben. Ist das Vorgehen bestritten? – (*Rückmeldung von Grossrat Bhend.*)

Grossrat Bhend zieht seinen Antrag auf punktweise Abstimmung zurück. Somit können wir in einem Mal über die Rückweisung gemäss Antrag 1 abstimmen. Der Antrag von Regierung und Kommission lautet auf Ablehnung dieses Rückweisungsantrags. Wer dem Rückweisungsantrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf zustimmen will, stimmt ja, wer die Rückweisung ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag 1 Ruchti (SVP)/Kipfer (BDP)/Burkhalter (SP)/Kropf (Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Rückweisungsantrag 1

Ja	31
Nein	113
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Damit fahren wir in der Beratung des Berichts weiter. Ich gebe einen kurzen Überblick, wie es weitergeht. Wir haben den Bericht des Regierungsrats mit den verschiedenen Leitsätzen. Zu diesen können wir Planungserklärungen machen, so wie Sie das beantragt haben. Wir gliedern die Beratung folgendermassen: Zuerst behandeln wir den Leitsatz 1 für sich alleine. Dann beraten wir die Leitsätze 2 bis 4 gemeinsam. Anschliessend beraten wir die Leitsätze 5 und 6 gemeinsam. Den Leitsatz 7 besprechen wir separat und den Leitsatz 8 ebenfalls. Ist das Vorgehen bestritten? – Nein, dann sind Sie damit einverstanden. Wir starten jetzt mit dem Leitsatz 1. Ich gebe zuerst für die Kommission Herrn Grossrat Wüthrich das Wort.

Planungserklärungen

Leitsatz 1 (Antrag RR):

Die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat erfolgt innerhalb des geltenden Verfassungsrechtes im Rahmen einer Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Messerli–Weber, EVP)

1. Leitsatz ergänzen:

In diesem Zusammenhang werden die Stärkung der Strukturen von Landeskirchen und Kirchengemeinden sowie die Erweiterung ihrer Kompetenzen umfassend überprüft.

Planungserklärung SVP (Augstburger)

2. Leitsatz ändern:

... ~~Totalrevision~~ Revision ...

Planungserklärung Köppli (glp)

3. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern strebt die Trennung von Kirche und Staat an. Die Umsetzung kann schrittweise erfolgen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Es geht im Folgenden um die Planungserklärungen zu den acht Leitsätzen. Wir haben uns zusammen mit dem Kommissionssekretariat in der Nacht noch einmal darum bemüht, Ihnen eine übersichtlichere Darstellung der verschiedensten Anträge zu liefern. Diese liegt nun vor. Oben steht jeweils der Leitsatz des Regierungsrats. Dieser wird von der Kommission insofern unterstützt, als dass wir anschliessend vorgeschlagene Ergänzungen, Änderungen oder Ersetzungen einzeln aufgelistet haben. Wenn keine Kommissionsmehrheit zu dem Leitsatz besteht, so ist dieser durch die Kommissionsmehrheit nicht bestritten. Bei Leitsatz eins wäre das so. Wir haben eine Kommissionsminderheit aus der SAK, deren Mitglied Philippe Messerli sich noch dazu äussern wird. Wir haben mit 8 gegen 8 Stimmen bei

einer Enthaltung darüber entschieden, ob wir den Leitsatz ergänzen wollen oder nicht. Der Präsident gab den Stichentscheid und sagte, dass wir den Satz nicht aufnehmen. Die Gründe wird der Sprecher der Kommissionsminderheit noch erläutern. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass wir nicht in die Strukturen der innerkirchlichen Angelegenheiten der Landeskirche eingreifen und darum nichts zu den Strukturen und der Erweiterung der Kompetenzen sagen wollen.

Den Antrag Augstburger haben wir heute Morgen noch einmal diskutiert. Die Kommission schlägt mit 6 gegen 11 Stimmen ohne Enthaltungen vor, den Antrag abzulehnen, also den Leitsatz nicht zu ergänzen. Wir sind der Meinung, es braucht eine Totalrevision. Wobei wir mit einer Totalrevision nicht meinen, dass total alles geändert wird. Wird beziehen uns dabei auf den gesetzestechnischen Begriff. Wir wollen nicht nur eine Teilrevision, sondern eine Totalrevision, was meint, dass das Gesetz als Ganzes betrachtet wird und man dann ein neues Gesetz von 2016 macht. Den Antrag Köppli hatten wir heute Morgen auf dem Tisch diskutierten ihn in der Kommission. Ein Kommissionsmitglied stimmt zu, 15 Mitglieder stimmen dagegen bei einer Enthaltung. Auch diesen Antrag schlagen wir zur Ablehnung vor. In dem Sinn ist die Kommissionsmehrheit der Meinung, dass alle drei Anträge zu Leitsatz eins abgelehnt werden sollen.

Präsident. An dieser Stelle kann ich eine weitere Besuchergruppe auf der Tribüne des Saals willkommen heissen. Es sind Schüler und Schülerinnen von JUVESO Bern, dem Sozialjahr für den Einstieg in Gesundheits- und Pflegeberufe. Herzlich willkommen bei uns. Ich wünsche viele interessante Erkenntnisse bei der Beratung des Berichts zu Kirche und Staat. (*Applaus*). Für die Kommissionsminderheit hat Grossrat Philippe Messerli das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP), Sprecher der Kommissionsminderheit der SAK. Eine Minderheit der SAK ist der Meinung, dass eine Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945 es auch rechtfertigt, dass man die Strukturen der Kirche genauer betrachtet. Auf struktureller Ebene macht die Regierung in ihrem Bericht nur wenige Vorschläge. Es geht hauptsächlich darum, dass die Pfarrer in Zukunft von den Landeskirchen angestellt werden. Dabei wird die Personaladministration an die Landeskirchen übertragen und die pfarramtliche Versorgung soll neu von den Landeskirchen selber festgelegt werden. Das ist dürrtig und wird dem Anspruch einer Totalrevision nicht wirklich gerecht. Die Übertragung von Kompetenzen an die kirchlichen Oberbehörden hat zwangsläufig auch Konsequenzen auf die gesamtkirchlichen Strukturen, insbesondere auch auf die Kirchgemeinden selber als Trägerinnen des kirchlichen Lebens. Die Kirchgemeinden verfügen heute über sehr weitgehende Kompetenzen. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass man nicht nur an einem Ort ansetzen sollte. Gerade auch vor dem Hintergrund der Übertragung der Pfarrrschaft an die Landeskirche sollten die Gesamtkompetenzen der einzelnen Behörden genauer angeschaut werden. Das Ziel muss sein, dass wir innerhalb der Reform und Neuordnung die innerkirchlichen Strukturen stärken und den Landeskirchen und den Kirchgemeinden auch die nötigen Handlungsfreiheiten und Kompetenzen geben. Diese

sollen die neu zugeordneten Aufgaben möglichst gut und im Dienst der Gesamtbevölkerung erfüllen können. Das sind wir der Kirche, den Kirchgemeinden und allen kirchlich Engagierten schuldig. Wenn schon Strukturreformen angegangen werden, dann soll man auch richtig in die Tiefe gehen.

Präsident. Wir haben weitere Anträge. Zum einen haben wir den SVP-Antrag zu der kleinen Änderung beim Wort «Totalrevision». Herr Grossrat Augstburger, könnten Sie zur Begründung nach vorne kommen? Anschliessend haben wir den Antrag Köppli. Herr Augstburger, Sie haben das Wort für diesen Antrag.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich hätte im einfachen Verfahren auch gerade noch als Fraktionssprecher gesprochen. Aber das ist nicht möglich, weil der Antragssteller anschliessend noch kommt. Deshalb komme ich nun zweimal nach vorne. Ich kann es aber kurz machen. Bei dem Antrag geht es darum, etwas mehr Spielraum bei den Umsetzungsarbeiten zu schaffen. Ob es eine Totalrevision oder eine Teilrevision braucht, wird sich noch zeigen. Wahrscheinlich braucht es eine Totalrevision. Das Gesetz ist von 1945. Der Präsident hat bereits Ausführungen dazu gemacht. Aber das Wort «Total» wird von vielen, die Veränderungen kritisch gegenüberstehen, auch immer als totalitär, als «alles-auf-den-Kopf-stellen» empfunden. Mit ein bisschen mehr Feingefühl hätte man das im Prinzip umgehen und nur von einer Revision reden können, die beides beinhaltet hätte: eine Teilrevision und eine Totalrevision. Man hätte nicht schon im ersten Leitsatz vorwegnehmen müssen, dass es bei den wenigen Veränderungen, die wir machen werden, zwingend eine Totalrevision braucht. Wir haben heute Morgen eine SAK-Sitzung gehabt. Wir haben das Prozedere festgelegt und erfahren, dass die Leitsätze der Regierung bestehen bleiben. Entsprechend müssen die Planungserklärungen dazu noch nachgeschoben werden. Aus diesen Gründen macht es wenig Sinn, die beiden Wörter stehen zu lassen, weil die Differenz doch nur sehr klein ist. Zuhanden des Protokolls habe ich gesagt, dass wir hier das «Totalitäre» nicht wollen. So, wie der Präsident einleitend gesagt hat, geht es darum, das alte Gesetz formell etwas anzupassen. Entsprechend können wir diesen Antrag zurückziehen.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der SVP-Antrag zurückgezogen wurde. Es folgt der Antrag von Herrn Grossrat Köppli, der den Leitsatz ersetzen möchte.

Michael Köppli, Bern (glp). Mein Ziel ist es jetzt, ein bisschen ein höheres Quorum im Rat zu erhalten, als in der Kommission. Ich bin überzeugt, dass die Planungserklärung, die ich vorschlage, sehr pragmatisch und nämlich auch sehr zurückhaltend formuliert ist. Im Gegensatz zum Rückweisungsantrag von Patric Bhend sage ich nicht einfach «Marschhalt und alles neu aufgleisen», sondern ich will nur den Leitsatz eins – das ist so ein bisschen die Vision – verändern. Die Vision sollte man nicht jetzt schon einschränken und sagen, man bleibe nur auf Gesetzesstufe und rühre die Verfassung nicht an. Als langfristiges Ziel sollte eine Trennung von Kirche und Staat angegangen werden. Dafür muss man in einem zweiten oder auch einem

dritten Schritt die Verfassung angehen. Wenn der SVP-Regierungsrat Neuhaus vor einer Volksabstimmung fast schon warnt, bin ich ein wenig überrascht. Gerade seine Partei befragt sonst das Volk sehr gerne. Es wäre auch im Kanton Bern durchaus eine Variante, dass man das Volk wieder einmal befragt.

Warum will ich diese Trennung von Kirche und Staat? Ich möchte dies in drei Punkten begründen. Der erste ist die Ablösung der historischen Rechtstitel. Wenn wir schon eine Reform machen, dann müssen wir diese Rechtstitel ablösen, wie es übrigens der Kanton Zürich bei einer ähnlichen Reform auch getan hat. Es ist richtig: Ich bin auch nicht Jurist. Christoph Neuhaus hat gesagt, es sei umstritten. Es gibt aber einen gescheiten Juristen, nämlich Professor Müller von der Uni Bern, der vor wenigen Jahren ein Gutachten erstellt hat, meines Wissens sogar im Auftrag des Regierungsrats. Er gelangt darin zum Schluss, dass weder aus dem Dekret von 1804, das immer wieder zitiert wird, noch aus späteren behördlichen Akten ein wohl erworbenes Recht der Landeskirche auf staatliche Besoldung der Pfarrern und Pfarrer zu begründen sei. Auch sonst seien keine wohl erworbenen Rechte aus diesem Dekret abzuleiten. Wenn man diesem Gutachten glaubt, wäre die Trennung von Kirche und Staat für den Kanton Bern kein finanzielles Desaster und absolut möglich.

Das zweite ist für mich ganz klar: Die Kirchensteuer für juristische Personen ist nicht haltbar. Ich sah noch nie eine Schreinerei, eine Bank oder eine Versicherung in die Kirche gehen. Ich finde diese Steuer ein Unding. Wir haben einen späteren Antrag dazu. Käme meiner durch, wäre dieser in meinem impliziert. Falls wir jetzt nicht die ganze Trennung von Kirche und Staat angehen wollen, wird mein Fraktionskollege Daniel Trüssel separat auf diesen Einzelpunkt eingehen. Vielleicht ist wenigstens dieser Punkt dann mehrheitsfähig. Ich will klar sagen, dass auch mit einer Trennung von Kirche und Staat weiterhin Leistungsverträge für die gemeinnützigen Tätigkeiten der Kirche möglich bleiben. Wir haben bereits heute Leistungsverträge mit Organisationen, die institutionell vom Kanton klar getrennt sind. Das ist nicht irgendetwas völlig Neues, das ich hier fordere. Die Kantone Genf und Neuenburg haben die Trennung von Kirche und Staat schon lange umgesetzt und der religiöse Frieden in diesen zwei Kantonen ist nicht gefährdet. Es funktioniert im Gegenteil sogar sehr gut. Machen wir doch im Kanton Bern in der Frage der Religion einen Schritt vorwärts zu einer modernen, liberalen und freiheitlichen Gesellschaft. Trennen wir Staat und Kirche. Lassen wir die Bewohner und Bewohnerinnen frei wählen, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören oder welche anderen gemeinnützigen Organisationen sie unterstützen möchten.

Dieser Antrag ist von daher kein Problem, als dass alle anderen Reformschritte von Punkt zwei bis acht nicht tangiert werden. Nimmt man diesen Antrag an, ist das eine Vision und sämtliche anderen Reformschritte auf Gesetzesstufe könnten genau gleich umgesetzt werden. Wir sagen nicht einfach jetzt schon, dass wir auf Gesetzesstufe bleiben, sondern wir öffnen uns der Möglichkeit, einen Schritt weiter zu gehen. Für mich als Liberaler – ich sprach vorher die SP an – ist die Trennung von Staat und Kirche eine absolute Selbstverständlichkeit. Vielleicht hier noch an die Adresse des Freisinns: Ich habe heute Morgen ein Commu-

niqué des Jungfreisinns des Kanton Berns gelesen, dass sich explizit für die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen hat und alle bürgerlichen und insbesondere liberalen Grossräte auffordert, den entsprechenden Antrag zu unterstützen. Ich hoffe doch, dass einige Grossrätinnen und Grossräte sich der Position des Jungfreisinns anschliessen werden.

Präsident. Damit sind wir bei den Fraktionen zur Diskussion des Leitsatzes eins angelangt. Für die BDP spricht Grossrätin Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt den Leitsatz eins des Regierungsrats. An der Verfassung, respektive an Kapitel 8 mit den Artikeln 121 und fortfolgende über die Landeskirchen soll nichts geändert werden. Für die Kirche soll das Bekenntnis in der Verfassung weiterhin Gültigkeit haben. Die Revision soll sich in der Tat auf das Kirchengesetz beschränken, respektive wir hätten uns auch für die Totalrevision ausgesprochen. Aber dieser Punkt steht jetzt nicht mehr zur Diskussion. Zu Punkt 1: Wir erachten ihn als Einmischung in die innerkirchlichen Kompetenzen und möchten den Kirchen nicht vorgreifen. Sie sollen das selber regeln. Zu Punkt 3 erübrigen sich sämtliche Worte. Wir sind gegen eine Trennung von Kirche und Staat. Wir lehnen diesen Ergänzungs- und Abänderungsantrag ebenfalls ab.

Hannes Zaugg–Graf, Uetendorf (glp). Wir befürworten im Grundsatz den Leitsatz eins, so wie ihn die Regierung vorschlägt. Die Ergänzung der Kommissionsminderheit lehnen wir ab. Der Vorschlag von Michael Köppli zeigt mit der offenen Formulierung am besten die liberale Grundhaltung der glp und findet deshalb in unserer Fraktion eine breite Zustimmung. Aber wie gesagt: Zur Not können wir auch mit dem Vorschlag der Regierung gut leben. Wahrscheinlich könnte man das jetzt auch noch einmal knackig auf Lateinisch sagen, aber ich kann es nicht. Ich möchte es auch in Anbetracht auf die Übersetzerinnen nicht machen. Ich entschuldige mich hier in aller Form einmal für all meine Wortkreationen, die dann übersetzt werden müssen. Ich gelobe, mich zu mässigen. *(Heiterkeit)*

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Multitasking ist nie gut. Die Grünen sind zu Leitsatz eins der Meinung, dass der Formulierungsvorschlag des Regierungsrats genügt. Wir möchten nicht auf die Ergänzung eintreten und lehnen sie ab. Sie ist für uns zu schwammig und zu wenig konkret. Der Antrag der glp ist uns zu radikal. «Strebt die Trennung von Kirche und Staat an» geht für uns zu weit. Wir lehnen beide Änderungsanträge ab.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Als Vorbemerkung ist festzuhalten, dass sich unsere Fraktion einerseits für die regierungsrätlichen Leitsätze und andererseits für die Anträge der SAK – sowohl Kommissionsminderheit wie Kommissionsmehrheit – aussprechen wird. Alle anderen Anträge werden wir ablehnen mit Ausnahme der beiden Anträge der FDP von Herrn Haas.

Zum Leitsatz eins: Wir begrüssen, dass das Kirchengesetz von 1945 umfassend und im Sinn einer Totalrevision revi-

diert wird. Damit behalten wir die verfassungsmässigen Eckwerte bei und können trotzdem das Verhältnis von Kirche und Staat unter die Lupe nehmen und pragmatisch weiterentwickeln. Es ist eine Weiterentwicklung notabene, die den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen muss. Ich möchte daran erinnern, dass sich in den letzten Jahrzehnten, ja in den letzten Jahrhunderten, das Verhältnis von Kirche und Staat durch eine langsame, aber doch kontinuierliche Zunahme an Autonomie ausgezeichnet hat. Eine Autonomieentwicklung, die von den Landeskirchen, dem Staat, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern stets mitgetragen wurde. Dies unter dem Aspekt, dass Kirche und Staat trotz zunehmender Autonomie partnerschaftlich verbunden bleiben und nicht getrennt werden. Eine vollständige Trennung von Kirche und Staat, die bei uns keine Mehrheit findet, ist ausserdem nur über eine Änderung der Kantonsverfassung möglich. Wir glauben, für eine vollständige Trennung wäre auch keine Mehrheit in der Bevölkerung zu gewinnen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Ebenso den Antrag Messerli: Unserer Meinung nach ist das eine zu starke Einflussnahme, die nicht vorgesehen werden sollte.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Im Leitsatz eins ist der zentrale Punkt eine Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945. Zu den zwei vorliegenden Planungserklärungen nimmt die SP-JUSO-PSA wie folgt Stellung: Die Notwendigkeit eines neuen Kirchengesetzes wird anerkannt. Die Ergänzung 1 der Kommissionsminderheit nehmen wir grossmehrheitlich an. Wir finden die gemachten Ergänzungen gut. Wir lehnen aber den recht unverbindlich formulierten Antrag Köppli klar ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt den Leitsatz eins der Regierung. Wir finden diese Aussage gut und zielführend. Wir unterstützen auch die SAK-Kommissionsminderheit, welche die Landeskirchen und Kirchgemeinden stärken will. Wen wir in unserem Unterfangen, die gesamte Gesetzesarbeit auf uns zu nehmen, von der Vision getragen werden, dass am Schluss die Landeskirche und die Kirchgemeinden gestärkt werden sollen, so erachten wir das als zielführend und wichtig. Hingegen lehnen wir den Antrag Köppli ab.

Präsident. Für die SP-Fraktion spricht Herr Grossrat Augstburger.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). SVP, glaube ich. Habe ich nicht gut gehört? Ich halte mich kurz. Nach Rücksprache mit dem Regierungsrat kommen wir wahrscheinlich noch zur Abstimmung. Zum Vorschlag der Kommissionsminderheit kann ich Folgendes sagen: Die SVP unterstützt den Vorschlag der Regierung und will keine Einmischung in die innerkirchlichen Angelegenheiten. Deshalb lehnt sie den Antrag der Kommissionsminderheit ab. Zum Antrag Köppli: Wir wollen keine weiter gehende Trennung von Kirche und Staat, als vom Regierungsrat in seinem Bericht angedacht wurde. Auch hier lehnt die SVP klar ab.

Präsident. Ich unterbreche an dieser Stelle die Verhandlungen für unsere Verpflegungspause. Nach der Pause wird der Regierungsrat sprechen und bald darauf werden wir

abstimmen. Wir werden heute ein bisschen früher läuten, damit wir pünktlich um 17.00 Uhr weiterfahren können.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr

Der Redaktor / die Redaktorin:

André Zurbuchen (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Dienstag (Abend) 15. September 2015, 17.00-19.00 Uhr

Neunte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 142 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Bachmann Christian, Bühler Manfred, Daetwyler Francis, Gfeller Niklaus, Grivel Pierre-Yves, Hamdaoui Mohamed, Haudenschild Rita, Hirschi Irma, Masson Pierre, Mentha Luc, Müller Mathias, Rösti Hans, Schnegg Pierre-Alain, Studer Ueli, Wenger Markus, Zuber Maxime, Zybach Ursula

Geschäft 2015.RRGR.280

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Politische Schlussfolgerungen und Leitsätze für eine Weiterentwicklung. Bericht des Regierungsrates

Fortsetzung

Präsident. Jene, die pünktlich sind, haben das Privileg zu hören, dass wir den Donnerstag sicher freigeben (*Jubelrufe*). So wie es aussieht, werden wir morgen fertig. Es sei denn, es wird noch eine sehr ausführliche Debatte geführt. Wir dürften aber morgen fertig werden, wobei ich noch nicht zu sagen wage, wann genau wir abschliessen können. Ich habe es verpasst, bei der Beratung von Leitsatz eins nach Einzelvoten zu fragen. Grossrat Seiler hält noch ein Einzelvotum. Anschliessend erteile ich dem Kommissionsprecher und dem Regierungsrat das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit, wir fahren weiter. Herr Grossrat Seiler hat das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Kirche und Staat, dies ist eine unheilige Ehe. Der Staat hat nicht die Aufgabe, gewisse Religionsgemeinschaften zu bevorzugen und andere nicht. Er überfordert sich und die Religionsgemeinschaft dauerhaft und bremst eine gesunde Entwicklung in unseren Kirchen, so zum Beispiel in der Frage der gleichen Rechte von Mann und Frau. Religion ist eine reine Privatsache und braucht deshalb die bedingungslose Freiheit. Es gibt eine wachsende Bevölkerung, die keinen Zwischenhandel zwischen Himmel und Erde braucht. Diese Leute wollen Beziehungen und Spiritualität direkt und selbstverantwortlich gestalten, so wie sie es für richtig und notwendig halten. Sie setzen sich zum Beispiel tagtäglich für menschliche Nähe und Wärme ein und dies ohne finanzielle Beteiligung des Staates. Befreien wir uns also, befreien wir also die Kirchen und den Staat von diesem Heiratsvertrag! Es braucht langfristig keine Reformen, nur eine Befreiung. Damit ist auch der Grosse Rat in Zukunft von solchen Debatten befreit. Stimmen Sie Planungserklärung. 3 von Michael Köpfler zu.

Präsident. Somit gebe ich nochmals Adrian Wüthrich seitens der Kommission das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionsprecher der SAK. Ich mache es kurz, vielen Dank. Wir haben noch eine Berichtigung bzw. eine Information mitzuteilen: Nach Artikel 53 Absatz 3 des neuen Grossratsgesetzes (GRG) werden Planungserklärungen des Grossen Rats neu im Bericht der Regierung, am Anfang, publiziert. Wenn wir hier die Leitsätze der Regierung diskutieren – dies haben wir heute Morgen innerhalb der SAK auch nochmals klargestellt – und wir keinen Gegenantrag bzw. Mehrheitsantrag der SAK haben, unterstützen wir den Leitsatz, so wie er seitens des Regierungsrats vorliegt. Nehmen wir hier Änderungen und Ergänzungen vor, ist davon auszugehen, dass man immer den Leitsatz des Regierungsrats nehmen und diesen entsprechend Ihren Entscheiden ergänzen, abändern oder allenfalls ersetzen kann. Was am Schluss übrig bleibt, werden wieder acht Leitsätze sein, es sei denn, einer würde komplett abgelehnt. Diese Leitsätze werden wir dann in der Qualität von Planungserklärungen des Grossen Rats vorne in den Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat einfügen. Darüber wollte ich Sie noch informieren. Entsprechend unterstützt die Kommissionsmehrheit den Leitsatz eins und würde ihn demgemäss auch zur Planungserklärung erheben. Für die Totalrevision des Kirchengesetzes (KG) aus dem Jahr 1945 wollen wir innerhalb des geltenden Verfassungsrechts operieren.

Präsident. Nun gebe ich dem Kirchendirektor, Herrn Regierungsrat Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Freiheit ist bekanntlich das Recht, den anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen. Vor diesem Hintergrund nehme ich zu Planungserklärung 1 Stellung. Vorab zuhänden von Herrn Grossrat Hannes Zaugg, danach schweige ich im Sinne von «non gravat Fuder», überladen wir bitte das Fuder nicht! Es geht um ein neues Kirchengesetz und um eine Ablösung all dessen, was in 25 Erlassen geregelt ist. Wir wollen keine Änderung der Verfassung des Kantons Bern. Nochmals: Es soll nicht um eine Verfassungsabstimmung gehen. Schliesslich hat Herr Grossrat Michael Köpfler richtig gesagt, dass ein Gutachten von Herrn Professor Müller besteht. Darin wurde jedoch eine entscheidende Frage nicht beantwortet. Nach wie vor offen ist die Frage des Preises. Herr Müller hat gesagt, die Ablösung sei möglich. Die Frage ist aber, zu welchem Preis. Den Preis, um den man sich zanken müsste, könnte sich wahrscheinlich auch der Kanton Bern nicht leisten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Planungserklärungen der Minderheiten abzulehnen. Mit dem Leitsatz «Totalrevision» oder «Revision» – das macht den Braten auch nicht fett – kann der Regierungsrat sicher leben.

Präsident. Wünschen die Antragssteller nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir werden die Bereinigung so vornehmen, dass wir zuerst über den Antrag 1 der Kommissionsminderheit abstimmen, das heisst über die Frage, ob man die Ergänzung zum Leitsatz eins der Regierung will. Danach werde ich die Planungserklärung 3 Köpfler, dem

Leitsatz mit oder ohne Ergänzung gegenüberstellen, weil der Leitsatz ersetzt werden soll.

Zur Planungserklärung der Kommissionsminderheit: Wer den Leitsatz entsprechend der Planungserklärung 1 SAK-Minderheit ergänzen will, stimmt ja, wer diese Ergänzung ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 1; Planungserklärung 1 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 1 (SAK-Minderheit)

Ja	10
Nein	96
Enthalten	3

Präsident. Sie haben diese Ergänzung abgelehnt. Damit erhält der Leitsatz eins des Regierungsrats keine Ergänzung. Weil die Planungserklärung Köpfli den Leitsatz ersetzen würde, stellen wir die Varianten einander gegenüber. Die Kommission befürwortet den Leitsatz der Regierung und lehnt die Planungserklärung 3 Köpfli ab. Wer dem Leitsatz eins der Regierung zustimmen will, stimmt ja, wer der Planungserklärung 3 Köpfli den Vorzug gibt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag Regierung Leitsatz 1 gegen Planungserklärung 3 Köpfli)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Leitsatz 1 (Antrag Regierung)

Ja	89
Nein	22
Enthalten	3

Präsident. Sie haben dem Leitsatz 1 der Regierung zugestimmt. Damit gibt es keine Planungserklärung zu diesem Leitsatz. Somit führe ich keine weitere Abstimmung durch. Wird dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir Leitsatz 1 bereinigt.

Leitsatz 2 (Antrag Regierungsrat)

Die Geistlichen werden von den Landeskirchen angestellt. Die Personaladministration wird den Landeskirchen übertragen.

Planungserklärung SAK, Kommissionsmehrheit (Wüthrich, SP)

4. Leitsatz ändern:

~~Die Personaladministration wird den Landeskirchen übertragen.~~

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP)

5. Leitsatz ergänzen:

Im Umfang der von den Landeskirchen allenfalls aufzubauenden Kapazitäten für die Personaladministration werden zur Gewährleistung der Kostenneutralität Kapazitäten beim Kanton abgebaut.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Bachmann, SP)

6. Leitsatz ergänzen:

Das Personalamt unterstützt die Landeskirchen beim Übergang.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Bachmann, SP)

7. Leitsatz ergänzen:

Die Arbeitsbedingungen werden in einem Gesamtarbeitsvertrag festgeschrieben und dürfen das bisherige Niveau nicht unterschreiten.

Planungserklärung BDP (Etter, Treiten)

8. Leitsatz in Satz 2 ergänzen:

... übertragen und abgegolten.

Planungserklärung Burkhalter, Rümli (SP)

9. Leitsatz ersetzen:

Auf die Unterstellung der Geistlichen unter die Landeskirche ist zu verzichten.

Leitsatz 3 (Antrag Regierungsrat)

Die Aufnahme von Geistlichen in den Kirchendienst wird durch die Landeskirchen geregelt und abgewickelt. Der Kanton erlässt aufgrund der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Landeskirchen gewisse Vorgaben.

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP)

Leitsatz ergänzen:

10. Die Anforderungen an Geistliche im heutigen Umfang müssen mindestens erhalten bleiben.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Bachmann, SP)

11. Leitsatz ergänzen:

Die Geistlichen sollen auch in Zukunft Seelsorge und gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen als Service public erbringen und so dem Wohl aller Menschen verpflichtet sein.

Planungserklärung Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp)

12. Leitsatz ergänzen:

Insbesondere ist die vollständige Gleichstellung der Geschlechter bei der eigenen Personalpolitik Voraussetzung für die Anerkennung als Landeskirche.

Leitsatz 4 (Antrag Regierungsrat)

Die pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden wird von den Landeskirchen festgelegt.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Amstutz, Grüne)

13. Leitsatz ergänzen:

Kleinen Kirchgemeinden wird empfohlen, sich einer benachbarten Kirchgemeinde anzuschliessen.

Präsident. Die nächste Beratung erfolgt zu den Leitsätzen zwei bis vier. Nehmen Sie bitte zu allen Planungserklärungen zu den Leitsätzen zwei bis vier Stellung. Für die Fraktionen haben Sie jeweils fünf Minuten Zeit, um zu allem zu

sprechen. Zuerst kommen wir zu den Antragstellern und Antragstellerinnen. Ich frage den Kommissionsprecher wieder, ob er sich zu Beginn äussern möchte. – Das ist der Fall.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionsprecher der SAK. Bei den Leitsätzen zwei, drei und vier würden wir wie folgt vorgehen: Ich informiere Sie in Kürze über die Empfehlungen der SAK, ohne grosse Begründungen abzugeben. Bei Leitsatz zwei sind wir der Meinung, dass man die Geistlichen den Landeskirchen übergeben sollte, in dem Sinn, dass sie angestellt werden sollen. Dies wird von der Kommissionsmehrheit unterstützt. Hingegen haben wir in der Diskussion im Rahmen der SAK und im Dialog mit dem Regierungsrat festgestellt, dass punkto Personaladministration noch Fragen offen sind. Weil wir hier nichts präjudizieren, also nichts festschreiben wollen, wodurch man nicht mehr zurück könnte, gibt es Diskussionen bei der Personaladministration, dahingehend, wer dafür zuständig ist und mit welchem Personalsystem die Pfarrerinnen und Pfarrer als Personal administriert werden. Hier besteht kein rechtlicher, sondern ein rein administrativer Zusammenhang. Damit wir nichts präjudizieren, schlagen wir Ihnen mit 11 gegen 6 Stimmen ohne Enthaltungen vor, den unter der Planungserklärung 4 stehenden Satz zu streichen.

Mit der Planungserklärung 5 schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Ergänzung um einen Satz vor, dahingehend, dass die heute in der JGK für die Personaladministration der Pfarrerinnen und Pfarrer gebrauchten Stellen im Sinne der Kostenneutralität abgebaut werden, wenn die Administration an die Landeskirchen abgegeben wird. Nach unserem Verständnis kann man seitens der Landeskirchen nicht sagen, dass diese zehn Stellen benötigen, um die Pfarrerinnen und Pfarrer bei den Landeskirchen personaladministrativ zu bewältigen. Die Meinung ist nicht, dass bei der Kantonsverwaltung zehn Stellen abgebaut werden sollen. Wir verstehen den Antrag so, dass man im Sinne der Kostenneutralität die heutige Anzahl der für die Personaladministration bei der JGK und allenfalls auch beim Personalamt verwendeter Stellen im Sinne der Kostenneutralität gesamthaft einspart. Wir beantragen Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen, diese Planungserklärung anzunehmen.

Die Kommissionsminderheit wird sich noch zu den Planungserklärungen 6 und 7 äussern. Die Mehrheit ist der Meinung, dass keine Festlegung erfolgen muss bzw. diese von den Landeskirchen selber vorzunehmen sei und die Unterstützung des Personalamtes hier nicht extra genannt werden muss. Die Planungserklärung 8, welche nochmals von der BDP eingebracht worden ist, haben wir bereits in der Kommission diskutiert. Sie wurde in der Kommission mit 15 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass der Kanton abgesehen von den 2,5 Stellen kein Extrageld für die Personaladministration geben muss. Es soll kein Geld fliessen. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Antrag der BDP abzulehnen ist. Über die Planungserklärung 9 – den Gegenantrag zum übrigbleibenden Leitsatz zwei – haben wir nicht abgestimmt. Deshalb kann ich nichts dazu sagen.

Bei Leitsatz drei geht es darum, dass die heute geltenden Vorgaben verbleiben sollen. Dies beantragen wir Ihnen

seitens der SAK deutlich mit der Planungserklärung 10 in Form einer Ergänzung zu Leitsatz drei des Regierungsrats. Mit 14 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen schlagen wir Ihnen vor, seitens des Grossen Rats klar zu sagen, dass der Umfang der heutigen Anforderungen erhalten bleiben soll. Eine Kommissionsminderheit möchte die Planungserklärung 11 einfügen; die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es diese Ergänzung nicht braucht und sie abgelehnt werden kann. Darüber haben wir mit 6 gegen 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden. In diesem Sinn handelt es sich um eine qualifizierte Kommissionsminderheit, weshalb diese noch von jemandem aus der Kommission vertreten wird. Die Mehrheit ist der Meinung, dass keine explizite Festschreibung dessen erforderlich ist, was man hier ergänzen möchte. Die Planungserklärung Toggwiler-Bumann, glp, haben wir heute Morgen in der Kommission diskutiert. Diese möchte eine Ergänzung vornehmen. Wir sind der Meinung, dass es sich um einen totalen Provokationsantrag handelt, welcher nicht übernommen werden kann und nach unserer Meinung abzulehnen ist. Die Kommission hat ihn mit 2 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Es handelt sich um eine innerkirchliche Sache, in welche wir uns nicht einmischen wollen.

Bei Leitsatz vier haben wir eine Kommissionsminderheit, welche die Ergänzung zum bestehenden von der Kommissionsmehrheit unterstützten Leitsatz vier vornehmen möchte. Wir schlagen mit 6 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor, die Planungserklärung 13 nicht anzunehmen und keine Empfehlung abzugeben, wonach sich die Kirchgemeinden zusammenschliessen sollen. Dies, weil wir uns nicht weiter dazu äussern möchten. Die Diskussion über die Fusion von Kirchgemeinden wird im Kanton Bern im Gemeindefusionsgesetz abgehandelt, wo die Kirchgemeinden auch explizit genannt werden. Der Kanton bzw. wir als Grosser Rat könnten schlussendlich Kirchgemeinden zur Fusion zwingen. Wir haben aber die Strategie der Freiwilligkeit, welche wir seitens der Kommissionsmehrheit auch bei den Kirchgemeinden verfolgen wollen. Dementsprechend möchten wir diesen Leitsatz nicht ergänzen. Soweit kurz seitens der Kommission zu den Leitsätzen zwei, drei und vier.

Präsident. Vielen Dank. Nun haben wir verschiedene Kommissionsminderheitensprecher. Zu den Leitsätzen zwei und drei spricht für die Kommissionsminderheit zuerst Herr Grossrat Bachmann. Er wird durch Frau Grossrätin Gabi Schönenberger ersetzt. Sie haben das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Sprecherin der Kommissionsminderheit. Zuerst zu Leitsatz zwei, welcher ja mit Abstand am ausführlichsten kommentiert worden ist. Man hat oft gehört und gelesen, dass dieser Leitsatz eigentlich als einziger eine direkte Auswirkung hat. Auch die Kommissionsminderheit ist in Bezug auf Leitsatz zwei der Ansicht, dass die Geistlichen von den Landeskirchen angestellt werden sollen. Der jetzige Zustand mit der Unterstellung unter die Kirchgemeinde, die Synode und den Kanton mag sinnvoll gewesen sein, als die Kirche als Staatskirche auch Sprachrohr der politischen Instanz war. Dies ist aber längstens vorbei. Was Geistliche tun, bestimmen seit Längerem die Kirchgemeinden und die Synoden. Es ist also folgerichtig, wenn sie in Zukunft von den Kirchen

angestellt werden. Allerdings will unser Kommissionsminderheitsantrag einige Leitplanken mitgeben. Bei Planungserklärung 6 sollen die Landeskirchen beim Übergang unterstützt und bei Planungserklärung 7 zu den Arbeitsbedingungen gewisse Mindestleitlinien mitgegeben werden. Dass wir damit stark in die Autonomie der Landeskirchen eingreifen, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme kritisiert, ist für uns nicht ganz stichhaltig. Es kann nicht sein, dass die Geistlichen über Jahrhunderte vom Staat angestellt waren und der Staat beim Wechsel der Anstellungsbehörde sagt, es sei ihm egal, wie die Anstellungsverhältnisse weitergehen.

Damit komme ich zu Leitsatz drei: Die Kommissionsminderheit übernimmt den Leitsatz der Regierung, sagt aber bereits etwas zu gewissen Vorgaben, welche der Kanton für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der geistlichen Seelsorge und das Erbringen der gesamtgesellschaftlichen Leistungen als Service public erlässt. Wir wollen eine Volkskirche im Sinne einer offenen und liberalen Volkskirche für alle. Dies wollen wir weiterhin gewährleisten. Die Kommissionsminderheit sagt etwas zu der von den Geistlichen zu erwartenden Arbeit. Der Mehrheitsantrag ergänzt diesen Leitsatz der Regierung mit den Anforderungen an die Geistlichen. Sollten beide Planungserklärungen eine Mehrheit finden, könnten sie sicher auch kombiniert werden.

Präsident. Zu Leitsatz vier hat die Kommissionsminderheit mit Herrn Grossrat Amstutz einen anderen Sprecher. Bitte tragen Sie sich in die Rednerliste ein. Es geht um die pfarramtliche Versorgung.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Je serai bref. Je parle ici au nom de la minorité, la CIRE, c'était une proposition que j'avais faite. Je dirai simplement qu'il en va un peu du nombre de paroisses comme celui du nombre de communes. Je préciserai, contrairement à ce qui a été affirmé, que je n'ai pas parlé de fusion, mais bien de recommandation aux petites paroisses. Il nous semblait tout à fait indiqué de recommander à ces petites paroisses de se joindre à une paroisse voisine, et je précise ici qu'au niveau du Jura bernois, cela a été accompli, disons nous avons fait notre travail. Mon groupe soutient cette proposition.

Präsident. Nun haben die Antragsteller zu den Leitsätzen zwei bis 4 das Wort. Zuerst hat Grossrat Etter für die BDP zur Planungserklärung das Wort, welche den Satz ergänzen will.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir wehren uns klar dagegen, mit dieser Übung eine weitere Spardebatte vom Zaun zu reissen. Was der Kanton auslagert, was die Landeskirchen in Zukunft übernehmen sollen, muss auch abgegolten werden. Es geht nicht nur um diese zwei Stellen bei der JGK, welche angeblich für die Kirchen zuständig sind. Wenn die Landeskirchen die ganze Personaladministration neu aufbauen müssen, erfordert dies mehr als zwei Stellen, zumal es drei Landeskirchen sind. Die Kirchen haben ihr Sparopfer in den letzten Jahren gebracht. Ich darf daran erinnern, dass im Jahr 2000 etwa 15 Prozent der Pfarrstellen abgebaut wurden. Nicht nur diese zwei Stellen der JGK beschäftigten sich mit den Pfarrern und den Pfarrern, es gibt

auch andere Abteilungen wie beispielsweise das Personalamt, welches die ganze Lohnadministration führt. Wenn die Pfarrer bei den Landeskirchen angestellt sind, muss die Personaladministration dort aufgebaut werden. Unter Partnern ist es nichts als redlich und ehrlich, dies zu entschädigen. Mit dieser Planungserklärung wollen wir klare Verhältnisse in der Beziehung zwischen Kirchen und Staat schaffen, dies auch punkto Abgeltung und finanzieller Mittel. Der Kanton muss alle übertragbaren Aufgaben abgelden. Deshalb möchte ich Sie bitten, dieser Planungserklärung, welche eine kleine, aber wesentliche Ergänzung für das Verhältnis Kirchen und Staat vornimmt, zuzustimmen.

Präsident. Damit hat Grossrat Burkhalter das Wort zur Begründung seiner Planungserklärung. Bitte tragen Sie sich noch in die Rednerliste ein. Es handelt sich um eine Planungserklärung zu Leitsatz zwei, welche diesen ersetzen will. Herr Grossrat Burkhalter, Sie haben das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümli (SP). Zuerst muss ich meine Interessensbindungen bekanntgeben. Der Regierungsrat hat bereits angesprochen, dass ich nur für mein Personal bzw. meine Mitglieder kämpfen würde. Ich bin der Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV), allerdings nicht mehr allzu lange. Ich vertrete meine Angestellten, und der Pfarrverein ist mit 550 Mitgliedern effektiv die zweitgrösste Sektion, wobei die grösste Sektion der Polizeiverband ist, welcher von Adrian Wüthrich vertreten und sich hoffentlich auch vermehrt für die Pfarrer einsetzen wird. Sie haben gesehen, dass wir politisch neutral sind. Ich erwarte auch von meinen Mitgliedern, die wir für die Nationalratswahlen empfohlen haben, dass sie sich für die Pfarrpersonen einsetzen. Wie Sie vielleicht im «Diagonal» gesehen haben, haben wir Thomas Fuchs, Hans-Peter Kohler, Adrian Wüthrich und Werner Salzmann empfohlen. Werner Salzmann ist auch Mitglied in unserem Verband und auch der JWie Sie vielleicht im «Diagonal» gesehen haben, haben wir Thomas Fuchs, Hans-Peter Kohler, Adrian Wüthrich und Werner Salzmann empfohlen. Werner Salzmann ist auch Mitglied in unserem Verband und auch der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor hat ein paar Jahre BSPV-Mitgliedschaft hinter sich. Noch etwas zu seinem Ausspruch wegen der drei Herren, weil die Pfarrer zugleich der Kirchgemeinde, dem Kanton und der Landeskirche unterstellt sind. Regierungsrat Neuhaus hat gesagt, dies gehe gar nicht, man könne nicht Diener dreier Herren sein. Wenn Sie nachrechnen, sehen Sie, dass es über 150 Jahre und auch in letzter Zeit sehr gut funktioniert hat. Ich konnte 20 bis 30 Konfliktfälle bei der Landeskirche bzw. den Pfarrern regeln; diese sind gut herausgekommen, was das Verdienst von Hansruedi Sychiger, dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten, und seinem Nachfolger Res Stalder oder auch von Martin Koelbing war. Sie machen es ausgezeichnet! Wenn die Pfarrern und Pfarrer nur noch den Landeskirchen unterstellt sind, können diese Herren bzw. kann dieser Herr die verbindende Funktion nicht mehr ausüben. Wenn Martin Koelbing der Kirchgemeinde etwas sagt, hat dies Gewicht. Er ist Kantonsangestellter und hat den Regierungsrat im Rücken. Wenn die Pfarrern und Pfarrer der Landeskirche unterstellt sind, weiss ich nicht, ob sie noch so gut unterstützt werden.

Wie von meinem Vorredner erwähnt, verschwindet die Administration für diese 550 Angestellten praktisch in der kantonalen Verwaltung. Wir brauchen niemanden anzustellen, der die Buchhaltung führt; PERSISKA läuft mit oder ohne die 550 Pfarrpersonen genauso gut, wobei es über 600 Pfarrerrinnen und Pfarrer sind, wovon 550 BSPV-Mitglieder sind. Diese 600 Pfarrerrinnen und Pfarrer verschwinden im Massengeschäft. Wenn die Landeskirchen eine Verwaltung aufbauen müssen mit einem Personalchef usw., rechnet man in der evangelisch-reformierten Landeskirche mit fünf zusätzlichen Stellen. Wie Sie wissen, muss die christkatholische Landeskirche ebenfalls jemanden anstellen und ebenso die römisch-katholische Landeskirche. Zwei Stellen des Kantons würden also mit zehn Stellen in den Landeskirchen ersetzt. Wo ist da die Effizienz? Ich glaube, es spricht alles dafür, dass wir eine gute Lösung haben. Diese können wir beibehalten. Die Wirkung des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten ist äusserst segensreich und die drei Herren haben sich bisher besser bewährt, als sich neu die zwei Herren bewähren werden. Es sind notabene immer Herren und offensichtlich keine Damen. Unterstellen Sie die Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht den Landeskirchen! Respektieren Sie ihren Wunsch: Sie wollen mehrheitlich nicht zur Landeskirche, wenngleich es ein paar Stimmen gegeben hat, die sich für einen Wechsel ausgesprochen haben. Auch diese anerkennen wir. In der entsprechenden Versammlung lag das Stimmenverhältnis bei 98 zu 4 für einen Verbleib beim Kanton Bern.

Präsident. Somit kommen wir zur Begründung der Planungserklärung Toggwiler-Bumann zu Leitsatz drei. Frau Grossrätin Toggwiler, tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein. Sie haben das Wort zur Begründung der Planungserklärung 12 zu Leitsatz drei.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Ich bin Katholikin und Sie können wahrlich davon ausgehen, dass man dort, von wo ich herkomme, «däm da obe no ändsnoch» ist. Selbstverständlich schicke ich meine Kinder auch in den Religionsunterricht. Dass ein katholischer Pfarrer offiziell keine Partnerschaft eingehen darf und offiziell keine Kinder haben soll – das ist mir eigentlich egal. Schlussendlich hat er sich freiwillig dafür entschieden. Dass Frauen trotz erfolgreich abgeschlossenem Studium, bei gleicher Berufserfahrung und gleicher Sozialkompetenz aufgrund ihres Geschlechts ausgeschlossen werden, wenn es um die Beförderung geht, nun ja, das kann ich vielleicht als etwas überholt betrachten, aber schlussendlich ist es mir egal. Das ist im Kirchenrecht geregelt und ich habe nicht im Sinn, gegen dieses zu schießen. Man kann auch nicht gerade behaupten, die römisch-katholische Kirche stelle die Frauen systematisch schlechter. Beim Austüfteln des Kirchenrechtes liess sie Fairness walten, indem sie für beide Geschlechter eine Schikane einbaute. Aber eben, ich stehe hier weder als Befürworterin noch als Kritikerin der katholischen Kirche, ich stehe als Grossrätin hier und habe als solche die Aufgabe, hinzusehen. Ich mache hier einzig und alleine darauf aufmerksam, dass der Kanton bei der Anstellung seiner Mitarbeitenden die vollständige Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen muss. Solange der Kan-

ton jährlich mehrere Millionen in die Kirche schießt und sie somit unterstützt, reden wir in diesem Bereich fairerweise von Staatsangestellten. Ich hinterfrage einzig und alleine, ob es legitim ist, bei einem Teil der Staatsangestellten die Gleichstellung auszuhebeln. Ich würde mich über eine spannende Diskussion zu einer nicht ganz einfach zu beantwortenden Frage freuen!

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, die zu den Leitsätzen zwei bis vier sprechen und zu den Planungserklärungen Stellung nehmen können. Denken Sie daran, die letzte Minute Ihrer Redezeit dazu zu verwenden, um sich zu den einzelnen Planungserklärungen zu positionieren. Tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein. Zuerst hat Frau Grossrätin Kohli für die BDP-Fraktion das Wort.

Vania Kohli, Bern (FDP). Kurz zur Frage der Anstellung der Pfarrer und deren Meinung. Ich zitiere aus einer Replik, wie sie in der Ausgabe vom 2. September von «Der Bund» von der Münsterpfarrerin Esther Schläpfer und vom Pfarrer der Friedenskirche Christian Walti zu lesen war: «Michael Graf ist zwar Präsident des Berner Pfarrvereins, vertritt aber damit nicht die Meinung aller reformierten Pfarrpersonen.» Soweit kurz dazu. Zuerst zu Leitsatz zwei, zu Planungserklärung 4: Die BDP unterstützt die Planungserklärung der SAK auf Änderung von Leitsatz zwei. Bei Planungserklärung 5 hingegen ist die BDP-Fraktion gespalten, zwar nicht gerade so, dass sie nach dem Motto «in dubio Prosecco» entscheiden würde; dennoch ist sie gespalten. Nicht alle von uns sind überzeugt, dass es die Landeskirchen effizienter machen können. Deshalb ist auch die Formulierung offen gewählt. Ebenso offen ist es – und dies wird auch offen gelassen –, wer die Administration in Zukunft führen soll. Sollte es teurer sein, könnte es durchaus sein, dass die Administration beim Kanton belassen wird.

Zu Leitsatz drei: Wir unterstützen die Ergänzungen der SAK, weil wir es persönlich für wichtig erachten, dass die Anforderungen für die Wahl von Geistlichen in Zukunft mindestens so hoch erhalten bleiben sollen, wie sie es heute sind. Die Planungserklärung 11 der Kommissionminderheit lehnen wir ab, ebenso aus Rücksicht auf die römisch-katholische Landeskirche die Planungserklärung 12. Die Planungserklärung 13 zu Leitsatz vier lehnt die BDP-Fraktion ab. Auch darin sehen wir eine innerkirchliche Angelegenheit. Soweit zu unserer Meinung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wir unterstützen die Streichung des zweiten Satzes von Leitsatz zwei. Die Planungserklärung 5 mit den erklärenden Ergänzungen des Kommissionssprechers, wonach beim Kanton im Umfang der übertragenen Leistungen Einsparungen erfolgen müssen, unterstützen wir selbstverständlich. Die anderen Planungserklärungen zu Leitsatz zwei werden von der glp integral abgelehnt. Die beiden ersten Ergänzungen zu Leitsatz zwei lehnen wir ebenfalls ab. Die Planungserklärung von Annette Toggwiler nehmen wir als Befürworter der Gleichberechtigung selbstverständlich an, ich gebe es allerdings zu, mit einem leichten Augenzwinkern. Bei der Ergänzung zu Leitsatz vier handelt es sich für uns um eine innerkirchliche Angelegenheit; deshalb lehnen wir diese ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt den Leitsatz zwei der Regierung einstimmig, wonach die Geistlichen in Zukunft von den Landeskirchen anzustellen sind und auch die Personaladministration an die Landeskirchen zu übertragen ist. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Burkhalter, welche auf die Übertragung an die Landeskirchen verzichten will, deutlich ab. Sowohl weltweit als auch schweizweit ist es der Normalfall, dass die Pfarrrschaft von den Kirchen angestellt und begleitet wird. Dafür gibt es gute Gründe. Erstens ist es gerade auch aus theologischer Sicht nicht haltbar, dass sich der weltanschaulich neutrale Staat in die geistliche Leitung der Kirchenangestellten einmischt. Dies ist eine Kernaufgabe der Kirche. Zweitens werden die Stärken der Kirche nicht nur durch den Staat garantiert. Die Angst, dass die Pfarrer und Kirchen durch die Entflechtung nicht mehr für Personen aus anderen Konfessionen und Glaubensrichtungen da sein werden, entbehrt jeder Grundlage. Der Auftrag, für alle Menschen in der Gesellschaft da zu sein, findet sich in der Kirchenverfassung, in der Kirchenordnung, in der Liturgie zur Ordination sowie in der Beauftragung der Amtsträgerinnen und Amtsträger, jedoch in keinem einzigen staatlichen Erlass.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung der Kommissionsmehrheit, damit zur Gewährleistung der Kostenneutralität jene Kapazitäten beim Kanton abgebaut werden, welche die Kantonsverwaltung für das Personalmanagement der Geistlichen gebraucht hat. Dies sollte aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit sein. Hingegen lehnen wir die Planungserklärung Bachmann der Kommissionsminderheit ab, weil sie unnötig ist. Wir sind überzeugt, dass die Landeskirchen die Personaladministration genauso gut führen werden wie der Kanton und sie den Geistlichen auch gute Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten werden, so wie es im Übrigen bei den bereits heute direkt von den Kirchen angestellten Personen der Fall ist. Es kann nicht sein, dass wir hier in die Kompetenz der Landeskirchen eingreifen. Die EVP lehnt auch die Planungserklärung Etter ab. Die Verantwortung, die Geistlichen zu übernehmen, bedeutet für die Landeskirchen auch, deren Administrierung zu übernehmen und in diesem Bereich verantwortlich zu sein. Dies ist konsequent und folgerichtig.

Zu Leitsatz drei: Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Leitsatz drei der Regierung grundsätzlich keiner Ergänzung bedarf. Die Planungserklärung der Kommissionsmehrheit, wonach die Anforderungen an die Geistlichen mindestens im heutigen Umfang erhalten bleiben müssen, lehnen wir ebenfalls ab. Dieser Punkt zielt vor allem auf die akademische Ausbildung. Die Frage stellt sich aber, ob die Geistlichen in jedem Fall eine akademische Ausbildung benötigen. Wir gehen davon aus, dass auch diese Frage von den Landeskirchen geregelt werden kann bzw. diese die Qualitätsmerkmale selber aufstellen können. Die Planungserklärung Toggwiler mit der Forderung nach einer vollständigen Gleichstellung der Geschlechter bei der Personalpolitik zielt hauptsächlich auf eine innerkirchliche Angelegenheit der römisch-katholischen Kirche ab. Diese liegt ganz klar nicht in der Kompetenz des Grossen Rats. Wir wollen und können nicht Papst spielen! Es steht uns nicht zu, der Kirche hier Vorgaben zu machen. Hingegen unterstützt die EVP-Fraktion die Planungserklärung Bachmann der Kommissi-

onsminderheit, selbst wenn wir davon ausgehen, dass die Landeskirchen auch in Zukunft dem Wohl aller Menschen in diesem Kanton verpflichtet sein werden.

Zu Leitsatz vier und zur Planungserklärung Amstutz: Diese lehnen wir einstimmig ab. Wir finden es nicht sinnvoll, den Landeskirchen in diesem Bereich Vorgaben zu machen. Wenn man die pfarramtliche Versorgung in die Kompetenz der Landeskirchen übergibt, sollen diese auch selber entscheiden können, wie gross oder klein die Kirchgemeinden sein sollen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Zuerst zu Leitsatz zwei: Die FDP spricht sich dafür aus, dass die Geistlichen künftig von den Landeskirchen angestellt werden sollen. Trotz einer jahrhundertelangen Geschichte empfinden wir es zunehmend als komplizierend, dass sich die Geistlichen mit einer mehrfachen Aufsicht zurechtfinden müssen. Wie wir gehört haben, wirkt der Kanton als Anstellungsbehörde, während die Kirchgemeinden als Wahlbehörden und die Landeskirchen als Arbeitgeberinnen fungieren. Dies kann man sehr gut im Gutachten Marti und Muggli nachlesen. Hier sollten wir eine Vereinfachung anstreben. Gestärkt oder zumindest auf eine neue Basis gestellt würde dadurch auch der Austausch zwischen Staat und Kirche, wenn es etwa um die Aushandlung der hinzukommenden Leistungsvereinbarungen geht oder das Einreichen von Rechenschaftsberichten. Der Transfer der Anstellungsverhältnisse sollte auch nicht unter dem Blickwinkel einer Sparmassnahme verstanden werden. Dies möchte ich sowohl im Namen der Fraktion, aber auch als SAK-Mitglied unterstreichen. Wir weisen hierzu insbesondere auf das deutliche Signal der vorberatenden Kommission an den Regierungsrat hin, wonach die Landeskirchen in den vergangenen Sparrunden ihren Anteil mehr als nur geleistet haben. Herr Kirchendirektor, ich hoffe, dieses Signal sei entsprechend angekommen.

Mit einem erneuerten Finanzsystem, welches analog dem Zürcher Modell auf der Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen im Rahmen von mehrjährigen Rahmenkrediten basiert, könnte für die Kirchen auch eine höhere Planungssicherheit geschaffen und auch ihr Handlungsspielraum bei der Verteilung der Pfarrerstellen erweitert werden. Mit der Übertragung der Anstellungskompetenz und dem Arbeiten mit Leistungsvereinbarungen spricht sich die FDP-Fraktion gleichzeitig dagegen aus, den Landeskirchen irgendwelche Vorgaben oder Auflagen wie Gesamtarbeitsvertrag, Abgeltungen oder ähnliches mit auf den Weg zu geben. Dafür haben wir ja das strategische Instrument der Leistungsvereinbarungen. Zustimmung werden wir hingegen dem Anliegen der SAK, wonach sämtliche Stellenprozente, welche bis anhin in der Kantonsverwaltung für das Personalmanagement der Geistlichen eingesetzt worden sind, abgebaut werden müssen.

Zu Leitsatz drei: Unsere Fraktion vertritt die Meinung, dass mit den im regierungsrätlichen Leitsatz stipulierten Vorgaben zur Aufnahme von Geistlichen in den Kirchendienst genügende Rahmenbedingungen festgelegt werden können. Hier wird sich die Fraktion mit Ausnahme des SAK-Antrags gegen die beiden Ergänzungsbegehren Bachmann und Toggwiler aussprechen.

Noch kurz zur Planungserklärung Amstutz zu Leitsatz vier: Unter dem Aspekt der zunehmenden Autonomie, welche in

diesem Saal grösstmehrheitlich nicht bestritten sein dürfte, sollten wir den Landeskirchen bezüglich der Organisation ihrer pfarramtlichen Versorgung nicht einengende Vorgaben machen oder Empfehlungen mit auf den Weg geben. Dies soll nun wirklich in der Kompetenz der Landeskirchen liegen. Somit lehnen wir diese Planungserklärung ebenfalls ab. Unser Fazit zu den Leitzätzen zwei bis vier: Zu den Planungserklärungen der der SAK-Mehrheit sagen wir ja, zum Rest nein.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Was die Anstellung der Geistlichen durch die Kirchgemeinden betrifft, stimmt auch die Mehrheit der SVP-Fraktion zu. Diesem Teil des Leitzatzes der Regierung können wir folgen. Was die Personaladministration betrifft, folgen wir dem Vorschlag der Kommission, wonach die offene Handhabung gewählt werden soll. Wir sind der Auffassung, dass die Personaladministration so gelöst werden sollte, dass sie am zweckmässigsten und am effizientesten geführt werden kann. Bezüglich der Kostenabwälzung auf die Gemeinden folgen wir ebenfalls dem Vorschlag der Kommission mit den vom Vizepräsidenten einleitend gemachten Ergänzungen. Den Vorschlag der Kommissionsminderheit lehnen wir ab. Wir wollen keine weiteren Vorgaben für die Kirchgemeinden; diese führen zu Einengungen und zu vermehrten Kontrollen. Was die Planungserklärung Burkhalter betrifft, welche keine Verschiebung der Aufsichtspflicht will, so lehnen wir diese ab. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, ergibt sich dies durch den Übergang der Geistlichen zu den Landeskirchen. Zur Planungserklärung Etter konnte die Fraktion nicht mehr Stellung nehmen, weil sie später eingetroffen ist. Hier handelt es sich aber um eine Forderung, welche im Rahmen von Gegenleistungen der heutigen im Raum stehenden Abgeltung für künftige Pfarrgehälter enthalten sein muss. Deshalb sollte dies nicht separat in einer Planungserklärung gefordert werden. Wir lehnen diese Planungserklärung ebenfalls ab.

Zu Leitsatz drei: Hier folgen wir dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit der SAK, welche den Leitsatz entsprechend den heutigen Ausbildungsanforderungen ergänzt. Den Minderheitsantrag und der Planungserklärung Toggwiler lehnen wir ab. Die Planungserklärung Toggwiler verträgt sich ohnehin nicht mit der römisch-katholischen Kirche. Diese müsste man als Landeskirche abweisen, was wiederum einer Verfassungsänderung bedürfte. Bereits mit Leitsatz eins wurde festgelegt, dass wir uns auf eine Revision des Kirchengesetzes beschränken wollen.

Zu Leitsatz vier: Dort lehnen wir den Minderheitsantrag ebenfalls ab. Wir wollen keine Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten; die Kirchgemeinden kennen ihre Strukturen, Verhältnisse und Bedürfnisse besser und müssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die richtige Lösung wählen.

Präsident. Vous parlez pour le groupe, je pense? – Für die Grünen hat Herr Grossrat Amstutz das Wort.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Bon, pour le groupe, j'ai déjà parlé avant, je ne vais pas m'exprimer une nouvelle fois. Concernant le principe directeur 1, les Verts ... *(Der Präsident unterbricht den Redner.)*

Präsident. Entschuldigung, Sie sprechen jetzt für die Fraktion und nicht für die Kommission?

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Oui. Les Verts rejettent à la fois les déclarations de planification de la majorité et celle de la minorité de la CIRE, c'est-à-dire les points 4, 5, 6, 7. Il en sera de même pour celle de Jakob Etter, la 8. Quant à celle proposée par Matthias Burkhalter, la 9, quelques-uns d'entre nous l'approuveront ou s'abstiendront et la majorité la refusera. Principe directeur 3, nous comprenons mal pourquoi le Conseil-exécutif rejette l'idée proposée initialement par la CIRE de maintenir les exigences imposées actuellement aux ecclésiastiques, études de théologie, etc., alors qu'il affirme en même temps, je le cite: «une formation solide des ecclésiastiques est dans l'intérêt du canton et elle est nécessaire au maintien de la paix religieuse». Peut-être est-ce à cause de la mention faite de la deuxième langue nationale. Une majorité d'entre nous acceptera la déclaration de planification Wüthrich, nous soutiendrons également celle de de Christian Bachmann. Quant à celle des Verts-libéraux, une grande majorité du groupe s'abstiendra et quelques-uns la refuseront. Principe directeur 4, je ne peux que vous demander de soutenir cette proposition, mais je pense que cela ne passera pas la rampe.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat nun Frau Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Als Fraktionssprecherin kann ich festhalten, dass eine respektable Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion den Regierungsrat und die Kommission grundsätzlich im Vorhaben unterstützt, dass die Geistlichen von den Landeskirchen angestellt werden sollen. Eine klare Minderheit unterstützt die Planungserklärung 9, Burkhalter. Über die Planungserklärungen, wie sie jetzt auseinandergenommen vorliegen, wurde so nicht in Kommission gesprochen und abgestimmt. Die nicht aufgeteilten Planungserklärungen von SAK-Mehrheit und SAK-Minderheit haben gemäss den Ausführungen des Vizepräsidenten eine Mehrheit gefunden. Wie vom Kommissionsmehrheitssprecher bereits ausgeführt geht es nur darum, jene Stellen – rund 2,5 Stellen – abzubauen, welche heute beim Kanton im Rahmen der Personaladministration benötigt werden. Wir wollen natürlich nicht, dass plötzlich beim Kantonspersonal Raubbau betrieben wird! Planungserklärung 8, Etter, wurde wie erwähnt nicht besprochen. Allerdings muss man sehen, dass dem Kanton mit einer solchen Aussage eine grosse finanzielle Belastung entstehen würde. Dieser Antrag wurde auch von der Kommission klar abgelehnt. Zu Leitsatz drei: Beide Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit sowie die Planungserklärung der Kommissionsminderheit werden mehrheitlich angenommen. Auch Planungserklärung 12, Toggwiler, findet eine Mehrheit, wenn auch bei vielen Enthaltungen. Dies im Wissen darum, dass diese Planungserklärung verfassungsrechtlich nicht aufgeht. Dennoch wird sie als deutliches Zeichen mitgetragen.

Präsident. Frau Kohli hat uns noch ein paar Standpunkte

ihrer Fraktion unterschlagen. Sie hat auch nur eine Minute Redezeit gebraucht. Deshalb gebe ich ihr nochmals kurz das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Vor lauter gutem Willen, mich kurz zu fassen, habe ich die Position der BDP-Fraktion zu drei Planungserklärungen zu Leitsatz drei zu erwähnen vergessen. Ich hole es nach. Planungserklärung 6 lehnen wir ab. Bei der Planungserklärung 7 handelt es sich für uns wieder um eine Einmischung in innerkirchliche Kompetenzen. *(Der Präsident unterbricht die Rednerin.)*

Präsident. Zu Leitsatz drei wären es die Planungserklärungen 10, 11 und 12. Sprechen Sie jetzt zu Leitsatz zwei oder drei?

Vania Kohli, Bern (BDP). Zu Leitsatz zwei: Planungserklärung 6 lehnen wir ab und bei Planungserklärung 7 geht es um innerkirchliche Kompetenzen, in welche wir uns nicht einmischen, weshalb wir diese Planungserklärung ablehnen. Der Planungserklärung 8, Etter, stimmen wir grossmehrheitlich zu. Planungserklärung 9 lehnen wir ebenfalls ab.

Präsident. Damit sind wir bei den Einzelvoten angelangt. Gibt es Wortmeldungen zu den Leitsätzen zwei bis vier? – Dies ist nicht der Fall. Damit gebe ich an dieser Stelle dem Kirchendirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat bittet Sie, die Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Ich teile Ihnen kurz mit, weshalb wir die anderen Planungserklärungen ablehnen. Bei Planungserklärung 6 ist es selbstverständlich, dass wir beim Übergang entsprechende Unterstützungsleistungen bieten – nicht nur seitens des Personalamts, sondern auch seitens der JGK. Dafür stehen wir ein, meine Leute sind hier, und nun steht es auch noch im Protokoll.

Zu Planungserklärung 7 wurde gesagt, dass es sich um eine innerkirchliche Angelegenheit handle und man nicht verselbstständigen und zugleich Vorschriften machen könne. Bereits im Interview vom 28. August wurde vom Präsidenten des Pfarrvereins gesagt, er habe von der Kirche ein Angebot erhalten, welches sogar besser sei als ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Wir können uns jedoch nicht in innerkirchliche Angelegenheiten einmischen. Was Planungserklärung 8 anbelangt, so habe ich gesagt, dass wir seitens der JGK zwei Stellen haben und noch eine Person beim Personalamt engagiert ist. Diese Stellen können wir übertragen, mehr gibt es nicht. Ich kann nicht irgendwelche Grundbuchverwalterinnen oder Betriebsweibel oder sonstiges Personal mitgeben.

Bei Planungserklärung 9 muss ich nochmals insistieren: Ich bin überzeugt, dass eine entsprechende Unterstellung nötig ist, der Regierungsrat will auch eine entsprechend einfache Unterstellung. Der Kanton ist heute die Anstellungsbehörde, die Kirchgemeinde trifft die Auswahl und die Landeskirche erteilt den inhaltlichen Auftrag. Dies ist problemlos, sofern es rund läuft. Dennoch handelt es sich um eine Schönwetter-Organisation. Es ist auch der Verdienst von Grossrat

Matthias Burkhalter, dass er Konflikte zu bereinigen hilft. Kommt es wirklich zu Konflikten und Problemen, wird es schwierig. Mit den Herren Zeller, Tappenbeck und Wäckerle sind verschiedene Kirchenvertreter da. Es ist klar, dass sie sich ihrem Personal entsprechend annehmen. Um nochmals transparent zu sein: Es wurde eine Abstimmung erwähnt, wonach der Pfarrverein und die Pfarrrschaft strikt dagegen seien. Abgestimmt haben 98 Pfarrpersonen und Pfarrer, wobei wir 670 Anstellungen haben. Zudem waren von den 98 Pfarrpersonen ein paar bereits pensioniert. Ich bitte Sie auch aus diesem Grund, der Regierungsratsvariante zuzustimmen bzw. die Planungserklärung abzulehnen.

Zu Leitsatz zwei und Planungserklärung 11: Dies ist einerseits eine Selbstverständlichkeit und auch für die Landeskirchen ein Selbstverständnis. Andererseits werden die Leistungsvereinbarungen aufgenommen.

Was Planungserklärung 12 anbelangt, muss ich bei Frau Grossrätin Annette Toggwiler um Verständnis bitten. Ich bitte Sie, diese Sache innerkirchlich auszufechten. Erstens wäre es eine Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten. Zweitens wäre die Konsequenz, wenn diese Planungserklärung angenommen würde, dass wir der römisch-katholischen Kirche den Status als Landeskirche aberkennen müssten. Freuen dürfte sich wahrscheinlich nur Herr Bischof Huonder, wenn Sie mit ihm gemeinsame Sache machen, Frau Toggwiler! Dies, weil Bischof Huonder auch nicht mehr Teil der Landeskirche sein will. Zweitens, wenn sich die Landeskirche auf die Religionsfreiheit beruft, geht dies der Gleichstellung vor. Nochmals: Ich bin dankbar, wenn Sie eine innerkirchliche Regelung anstreben. Zu Leitsatz vier wurde gesagt, es handle sich um einen innerkirchlichen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Deshalb bitte ich Sie, den Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und alle anderen abzulehnen.

Präsident. Vielleicht zuhanden des Protokolls: Manchmal wurden in der Debatte Planungserklärungen und Leitsätze verwechselt. Es wurde zu den Leitsätzen zwei, drei und vier gesprochen. Alle Zahlen, die in dieser Debatte höher waren, sind die Nummern von Planungserklärungen. Dies wurde manchmal verwechselt. Gibt es Wortmeldungen seitens der Antragstellenden? – Dies ist nicht der Fall. Für die Kommission hat nochmals deren Vizepräsident Herr Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Es freut mich natürlich, dass der Polizeiverband an dieser Stelle erwähnt wurde! Zur Richtigstellung möchte ich Folgendes sagen: Wir haben den Pfarrverein auch bei uns in der Kommission zu einer Anhörung gehabt. Wie man in der offiziellen Stellungnahme nachlesen kann, wurde bei uns gesagt, dass der Pfarrverein die Forderung an uns gestellt hat, wonach wir erst im Rahmen des Kirchengesetzes über die Anstellung der Pfarrpersonen und Pfarrer entscheiden und nicht bereits jetzt. Meines Wissens hat sich der Pfarrverein bisher nicht dazu geäußert, bei wem seine Mitglieder angestellt sein möchten. Er hat uns gebeten, erst zu entscheiden, wenn das Kirchengesetz im Rat behandelt wird. Dies zwecks der richtigen Wiedergabe der Position des Pfarrvereins. Mein Kollege Michael Graf auf der Tribüne hat den Daumen nach oben gehalten. Die katholischen

Pfarrerinnen und Pfarrer haben uns über ihren Präsidenten mitteilen lassen, dass sie dem Leitzatz zwei zustimmen können. Noch eine Bemerkung zur Planungserklärung Toggwiler: Sollte diese überwiesen werden, müssten wir darüber sprechen, ob das Staatsbeitragsgesetz in diesem Punkt auch gelten würde. Entsprechend müssten wir das Kirchengesetz nach unseren Beschlüssen von letzter Woche ändern. Noch eine Mitteilung: Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, welches Personalrecht die Landeskirchen anwenden werden. Diese haben uns durchblicken lassen, dass sie bereits heute das Personalgesetz des Kantons Bern als Grundlage für ihr Personalrecht verwenden und daran nichts zu ändern gedenken. Dies noch zu den Diskussionen über die entsprechenden Leitzätze.

Präsident. Die Urheberin der Planungserklärung 12, Frau Grossrätin Toggwiler, wünscht nochmals das Wort. Sind die anderen Antragstellenden soweit zufrieden, dass wir nachher abstimmen können? – Das ist der Fall.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Ich bin nur kurz hier, weil mich Regierungsrat Neuhaus persönlich angesprochen hat. Ich bitte Sie, machen Sie sich kein Bild von Bischof Huonder und mir! Wir machen nicht gemeinsame Sache! Wenn der Regierungsrat unser Kirchenrecht kennen würde, wüsste er nämlich, dass dies untersagt ist. (*Heiterkeit*)

Präsident. Ich erkläre nun, wie wir bei den Abstimmungen vorgehen. Bitte nehmen Sie Seite 6 mit den Planungserklärungen zu Leitzatz zwei des Regierungsrats zur Hand. Zuerst werden wir bei den Planungserklärungen 4 bis 8 über Annahme bzw. Ablehnung befinden. Danach erhalten wir ein Ergebnis, welches wir der Planungserklärung 9 gegenüberstellen. Diese widerspricht ohnehin dem gesamten Paket. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Gut, wir legen los. Wer der Planungserklärung 4 der SAK-Kommissionsmehrheit auf Streichung zustimmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 2; Planungserklärung 4 SAK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 4 (SAK-Mehrheit)

Ja	118
Nein	13
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung Nr. 4 angenommen und somit den Satz «Die Personaladministration wird den Landeskirchen übertragen.» gestrichen. Wir kommen zur zweiten Planungserklärung der Kommissionsmehrheit, zu Planungserklärung 5: «Im Umfang der von den Landeskirchen allenfalls aufzubauenden Kapazitäten für die Personaladministration werden zur Gewährleistung der Kostenneutralität Kapazitäten beim Kanton abgebaut.» Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 2; Planungserklärung 5 SAK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 5 (SAK-Mehrheit)

Ja	92
Nein	39
Enthalten	2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen. Nun haben wir zwei Planungserklärungen der Kommissionsminderheit, zuerst die Planungserklärung 6. Wer die Ergänzung «Das Personalamt unterstützt die Landeskirchen beim Übergang.» vornehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 2; Planungserklärung 6 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 6 (SAK-Minderheit)

Ja	36
Nein	92
Enthalten	5

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Zu Planungserklärung 7 der Kommissionsminderheit: «Die Arbeitsbedingungen werden in einem Gesamtarbeitsvertrag festgeschrieben und dürfen das bisherige Niveau nicht unterschreiten.» Wer den Leitzatz der Regierung entsprechend ergänzen will, stimmt ja, wer dies ablehnt stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 2; Planungserklärung 7 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 6 (SAK-Minderheit)

Ja	35
Nein	97
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 7 abgelehnt. Nun zur Planungserklärung 8 der BDP. Wer diese Ergänzung betreffend die Abgeltung annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 2; Planungserklärung 8 BDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 8 (BDP)

Ja	16
Nein	119
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 8 abgelehnt.

Wir haben die Planungserklärungen 4 und 5 angenommen. Nun stellen wir den Leitzatz zwei mit diesen zwei Änderungen bzw. Ergänzungen der Planungserklärung 9 gegenüber. Diese will den Leitzatz ersetzen und lautet «Auf die Unterstellung der Geistlichen unter die Landeskirche ist zu verzichten.». Wer die Planungserklärung der Kommissionsmehrheit unterstützt, stimmt ja, wer der Planungserklärung 9, Burkhalter, zustimmen möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 2; Planungserklärungen 4 und 5 SAK-Mehrheit gegen Planungserklärung 9, Burkhalter)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme Planungserklärung 4 und 5 (SAK-Mehrheit)

Ja	113
Nein	22
Enthalten	1

Präsident. Sie haben der Kommissionsmehrheit zugestimmt. Nun möchte ich diese Planungserklärung noch verabschieden, indem wir sie überweisen und vor den Bericht schreiben. Deshalb stimmen wir nochmals über das Paket der Planungserklärungen 4 und 5 ab. Wer dem um den Kommissionsmehrheitsantrag ergänzten Leitzatz zwei zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 2; ergänzt durch Planungserklärungen 4 und 5 SAK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	116
Nein	14
Enthalten	6

Präsident. Sie haben den geänderten Leitzatz zwei angenommen. Damit wird dies entsprechend vor den Bericht geschrieben. Wir kommen zur Bereinigung von Leitzatz drei und zu den Planungserklärungen 10 und 11. Diese schliessen sich nicht gegenseitig aus, sodass wir einzeln darüber befinden können. Wer der Planungserklärung 10 der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 3; Planungserklärung 10 SAK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:
Annahme

Ja	106
Nein	28
Enthalten	2

Präsident. Sie haben diese Ergänzung angenommen. Wir stimmen über die Planungserklärung 11 der Kommissionsminderheit ab. Wer dieser zustimmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 3; Planungserklärung 11 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	50
Nein	86
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Zur Planungserklärung 12, Toggwiler-Bumann. Wer dieser Planungserklärung zustimmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 3; Planungserklärung 12 Toggwiler)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	40
Nein	86
Enthalten	10

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Damit kommen wir zu Leitzatz vier. Hier wünscht die Kommissionsminderheit die Ergänzung «Kleinen Kirchgemeinden wird empfohlen, sich einer benachbarten Kirchgemeinde anzuschliessen.» Wer die Planungserklärung 13 annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitzatz 4; Planungserklärung 13 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:
Ablehnung

Ja	40
Nein	93
Enthalten	3

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir die Leitzätze zwei bis vier bereinigt.

Leitzatz 5 (Antrag Regierungsrat)

Auf die Ablösung der historischen Rechtstitel wird verzichtet.

Planungserklärung SAK-Minderheit (Gabi Schönenberger, SP)

14. Leitzatz ersetzen:

Möglichkeiten zur Ablösung der historischen Rechtstitel werden im Rahmen der Totalrevision des Kirchengesetzes geprüft.

Leitzatz 6 (Antrag Regierungsrat)

Für die Finanzierung der Landeskirchen wird ein neues, zeitgemässes und verlässliches System ausgearbeitet, welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, aber auch den berechtigten Interessen des

Kantons Rechnung trägt, indem es insbesondere dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert.

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP), Bauen, Grüne (Münsingen), FDP (Haas, Bern)

15. Leitsatz ändern:

~~... indem es insbesondere dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert~~

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP), FDP (Haas, Bern)

16. Leitsatz ergänzen:

Das neue Finanzierungsmodell darf nicht zu einer Mehrbelastung der Einwohnergemeinden führen.

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP)

17. zurückgezogen

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP), FDP (Haas, Bern)

18. Leitsatz ergänzen:

Leistungen der Landeskirchen werden in Leistungsvereinbarungen formuliert.

Planungserklärung SAK-Minderheit (Gabi Schönenberger, SP)

19. Leitsatz ergänzen:

... welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, die gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen wie die geleistete Freiwilligenarbeit und die Integrationsleistung der Landeskirchen berücksichtigt.

Planungserklärung SAK-Minderheit (Gabi Schönenberger, SP)

20. Eventualantrag, nur falls Antrag Nr. 14 der SAK-Minderheit zu Leitsatz 5 angenommen wurde:

Leitsatz ändern:

~~welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert,~~

Planungserklärung SAK-Minderheit (Gabi Schönenberger, SP)

21. Eventualantrag, nur falls Anträge Nr. 15 der SAK und 19 der SAK-Minderheit zu Leitsatz 6 angenommen werden:

Leitsatz ändern:

~~aber auch den berechtigten Interessen des Kantons Rechnung trägt,~~

Präsident. Jetzt sprechen wir über die Leitsätze fünf und sechs des Regierungsrats. Dazu liegen die Planungserklärungen 14 bis und mit dem Eventualantrag 21 vor. Ich gebe wieder dem Kommissionssprecher Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Die Kommissionmehrheit ist mit dem Regierungsrat einig. Wir sind der Meinung, dass nicht über die historischen Rechtstitel diskutiert werden sollte. Dies ist insofern eine gemeinsame rechtliche Angelegenheit zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen, als das Gespräch mit den Landeskirchen geführt wurde und man der Meinung war, auf die Ablösung der historischen Rechtstitel als solche sei zu verzichten. Wir haben uns in der Kommission erklären las-

sen, dass der Wert der historischen Rechtstitel tiefer ist als der Betrag, den der Kanton Bern den Landeskirchen heute zuspricht. Insofern sind die historischen Rechtstitel etwas in den Hintergrund gerückt, weil der Betrag höher ist, als er mit den historischen Rechtstiteln begründet werden kann. Man ist jetzt daran und mit dem Leitsatz sechs fordern wir ein neues Finanzierungssystem. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Finanzierungssystems wird auch darüber beraten und uns ein Vorschlag unterbreitet, wie dieses System aussehen könnte. Dies auch im Hinblick darauf, wie stark die historischen Rechtstitel in Franken zum Tragen kommen könnten. Konkret zu Leitsatz fünf: Die Variante der Kommissionminderheit hat 8 Stimmen und der hier vorliegende Leitsatz fünf des Regierungsrats 9 Stimmen erhalten. Die Kommissionmehrheit ist hier klar der Ansicht, auf die Ablösung der historischen Rechtstitel sei zu verzichten und das Fuder im Hinblick auf die Revision des Kirchengesetzes nicht zu überladen. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Wenn ich zu Leitsatz sechs und somit zu Seite 10 des vorliegenden Papiers komme, kann ich im Namen der SAK nochmals Folgendes unterstreichen: Wir sind klar der Meinung, dass der vorliegende Bericht und die kommende Revision des Kirchengesetzes keine Sparübung sein sollen. Deshalb schlagen wir vor, den Nebensatz, den Sie in der Planungserklärung 15 durchgestrichen sehen, effektiv aus dem Leitsatz zu streichen. Es soll nicht darum gehen, den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons Bern zu erweitern bzw. keine über die ASP-Massnahmen hinausgehende Sparmassnahmen zu unterstützen. Damit wollen wir den Landeskirchen klar sagen, dass der Grosse Rat hier nicht weiter sparen will. So können auch gewisse Befürchtungen ausgeräumt werden. Dies bzw. die Streichung des Nebensatzes schlägt Ihnen die Kommission mit 13 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung vor. Hingegen ist die Kommissionmehrheit gemäss Planungserklärung 16 mit 9 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Meinung, dass ein Satz ergänzt werden soll, wonach das neue Finanzierungsmodell nicht zu einer Mehrbelastung von Einwohnergemeinden führen darf und Leistungen, die heute von den Kirchgemeinden getragen werden, im Rahmen einer allfälligen Gesetzesrevision nicht den Einwohnergemeinden übertragen werden sollen. Dies ist als deklaratorischer Antrag zu verstehen, dahingehend, dass im Zuge dieser ganzen Diskussion keine finanziellen Mehrbelastungen für die Einwohnergemeinden gemacht werden dürfen.

Bei der Planungserklärung 17 steht bei Ihnen «zurückgezogen». Wir haben heute Morgen innerhalb der Kommission nochmals darüber gesprochen. Wir würden uns der von Grossrat Haas seitens der FDP eingereichten Planungserklärung 18 anschliessen. Dort haben wir einzig einen Unterschied beim Wort «Leistungsvereinbarung» bzw. «Leistungsauftrag» gehabt. Wir finden das Wort «Leistungsvereinbarung» besser und schlagen Ihnen deshalb als Kommissionmehrheit mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, die Planungserklärung 18 der SAK, welche gleichzeitig die Planungserklärung der FDP ist, zu unterstützen, sodass wir also «Leistungsvereinbarungen» schreiben. In diesem Sinn hat die SAK-Mehrheit die Planungserklärung 17 heute Morgen zugunsten der Planungserklärung 18 zurückgezogen. Es gibt eine Kommissionminderheit, welche sich noch äussern wird.

Wir haben abgestimmt: Es gab 6 Stimmen für die Planungserklärungen 19, 20 und 21, während sich 10 Stimmen gegen eine Änderung bzw. Ergänzung ausgesprochen haben. Zudem hat sich jemand der Stimme enthalten. Wir haben die Planungserklärungen 19, 20 und 21 auseinandergenommen, damit sich die Grosse Rat dazu äussern kann, wie er es will. Je nach Abstimmungsergebnis zu Leitsatz fünf würde der Eventualantrag 20 hinfällig, sodass die Streichung nicht vorgenommen werden müsste. Je nachdem wäre bei den Planungserklärungen 15 und 19 der Eventualantrag 21 hinfällig. Ansonsten ist die Kommission – wie es Leitsatz sechs des Regierungsrats sagt – auch klar der Meinung, dass ein neues, zeitgemässes und verlässliches System ausgearbeitet werden soll, um die Finanzierung der Landeskirchen zu organisieren. In der Kommission wurde uns gesagt, dass bereits Diskussionen zwischen den Landeskirchen und der Verwaltung laufen und man uns im Rahmen der Revision des Kirchengesetzes einen Vorschlag unterbreiten könne. Demzufolge hat man hier bereits konkrete Ideen. Wir schlagen Ihnen vor, die Änderungen zu den Leitsätzen fünf und sechs wie vom Regierungsrat erwähnt anzunehmen.

Präsident. Für die Kommissionsminderheit hat Frau Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Sprecherin der Kommissionsminderheit. Jetzt kommen wir zum heissen Eisen des heutigen Abends, zu den historischen Rechtstiteln. Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab mit der Begründung, die Ablösung sei nicht möglich, unter anderem aus dem Grund, den Kirchenfrieden nicht zu beschädigen. Deshalb will er sich gar nicht erst auf den Weg machen, mit der Kirche gemeinsame Lösungen zu suchen bzw. Wege zu finden, um die Last der historischen Rechtsgüter im Rahmen der Totalrevision abzulegen. Der Regierungsrat hat zu Beginn gesagt, dass die Kirche nicht will und die Diskussion somit ohnehin müssig sei. Da frage ich mich: Sind wir derart unter der Knute der Kirche? So kann es doch nicht sein! Die historischen Rechtstitel sind sozusagen eine Dauerschuld, welche auf den Schultern des Kantons lastet. Diese Schuldlast ist aber relativierbar. Diese Sache ist nämlich durchaus verhandelbar. Auf mögliche Lösungsstrategien für die Frage einer allfälligen Ablösung der Rechtstitel im Vor herein, weil es bequemer ist, zu verzichten, scheint uns grundsätzlich falsch. Deshalb ist es zu diesem Minderheitsantrag gekommen. Die Totalrevision ist der adäquate Zeitpunkt und die richtige Gelegenheit, um die Sache genau zu prüfen. Dabei muss uns klar sein, dass das Ganze für die nächsten 20 Jahre ansonsten einfach vom Tisch sein wird. Ausserdem besteht in der juristischen Lehre eben nicht Einigkeit über die Möglichkeit einer Ablösung der historischen Rechtstitel. Die JGK hat diesbezüglich selber verschiedene Studien in Auftrag gegeben. So hat beispielsweise das Gutachten von Professor Müller und Dr. Sutter aufgezeigt, dass eine fortwährende staatliche Besoldungspflicht rechtlich eigentlich nicht begründbar ist. Auch der Bericht Marti und Muggli sagt, dass die Anpassung an die Rechtsordnung, an aktuelle Verhältnisse, eigentlich stärker zu gewichten sei als die eigentumsähnlichen Rechte. Die evangelisch-reformierte Kirche gibt diese Rechtstitel

nicht frei, sicher nicht freiwillig, zumal noch nicht klar ist, wie das ganze Finanzierungskonstrukt schlussendlich aussehen wird. Es geht der Kirche in erster Linie nicht um die historischen Rechtstitel; diese hat sie noch als Pfand, welches sie nicht blindlings preisgeben will. Eigentlich sind wir gar nicht so weit von einer Lösung entfernt. Sollte sich ein Zwei-Säulen-Modell zur Finanzierung durchsetzen, würde genau dieses der Kirche klar aufzeigen, dass ihre Arbeit, welche sie für die gesamte Gesellschaft leistet, auch wertgeschätzt wird und ihre Finanzierung auch gesichert wäre. Die evangelisch-reformierte Kirche hätte damit keinen Grund mehr, die historischen Rechtstitel weiterhin als Pfand in der Hinterhand behalten zu müssen, zumal das Vertrauensverhältnis – das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat – bestehen bliebe. Wenn wir also eine gute Lösung im Dialog mit der evangelisch-reformierten Kirche finden könnten, wäre das bisherige Problem mit den historischen Rechtstiteln gelöst. Dies erfordert allerdings eine Dialogbereitschaft von beiden Seiten. Der Synodalrat sollte sich über das Vertrauensverhältnis, welches zwischen JGK und Kirche besteht, bewusst werden und dieses auch nicht leichtfertig aufs Spiel setzen und durch diesbezüglich fehlende Gesprächsbereitschaft gefährden. Das wäre schade.

Wir haben bei den Anhörungen in der SAK gehört, dass seitens einzelner Organisationen auch Vorschläge für eine Ablösung bestehen. So etwa hat der Pfarrverein Möglichkeiten aufgezeigt. In erster Linie geht es in dieser Planungserklärung aber darum, dass geprüft werden kann, ob und welche Lösungsansätze in diesem Zusammenhang überhaupt bestehen. Ob ein mögliches Modell umgesetzt wird, bleibt offen. Geht man die historischen Rechtstitel jetzt an, bedeutet dies übrigens keineswegs eine Trennung von Kirche und Staat; man ist weiterhin partnerschaftlich verbunden. Der Regierungsrat ist etwas mutlos und doch sehr defensiv in seinen Leitsätzen, dies vor allem was die Thematik der historischen Rechtstitel anbelangt. Deshalb ist es jetzt am Grossen Rat, hier korrigierend einzugreifen und die Chance zu packen, um dieses heikle Thema im Rahmen der Totalrevision anzugehen. Sogar in der Bibel steht «Wer sucht, der findet», Matthäus, 7. Machen wir uns auf und verhindern wir nicht im Vor herein, mögliche Lösungen im gemeinsamen Gespräch mit der Kirche zu finden.

Damit komme ich noch zu Leitsatz sechs: Eine Finanzierung der Landeskirchen, welche gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen wie die geleistete Freiwilligenarbeit und die Integrationsleistung der Landeskirchen berücksichtigt, ist uns wichtig. Zudem wollen wir keine weiteren Sparübungen, welche die Kirche betreffen. Die historischen Ansprüche der Landeskirchen sollen in diesem Leitsatz nicht noch einmal zementiert werden; deshalb wollen wir sie streichen.

Präsident. Wir haben weitere Antragsteller; es handelt sich zum einen um Herrn Grossrat Bauen und zum anderen um die FDP-Fraktion mit Herrn Grossrat Haas. Diese Antragsteller können nun zu ihren Planungserklärungen zu Leitsatz sechs sprechen. Herr Bauen, Sie haben das Wort zur Planungserklärung 15.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Zwecks besseren Ordens uns Sortierens hat es gewisse Übereinstimmungen mit verschiedenen Planungserklärungen gegeben. So sind

meine Planungserklärung und diejenige von Grossrat Haas praktisch identisch. Es geht ja nur um das Streichen den letzten Teils des Leitsatzes sechs des Regierungsrats. Mit dem Streichen des Satzteils «indem es insbesondere dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert» wollen wir die Absicht kundtun, im Bereich der Kirchen nicht noch mehr zu sparen. Der in Leitsatz sechs des Regierungsrats implementierte Handlungsspielraum könnte so interpretiert werden, dass man noch mehr am Geld schrauben und der Kanton seinen Handlungsspielraum ausnutzen könnte. Dies möchten wir verhindern, weshalb wir die Streichung des letzten Satzteils vorschlagen.

Präsident. Für den FDP-Antrag hat Herr Grossrat Costa das Wort.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Ich kann mich kurz fassen. Es handelt sich eigentlich um eine Zusammenführung des ursprünglichen SAK-Antrags mit der Planungserklärung FDP, Haas. Das Wort wurde von «Leistungsverträgen» zu «Leistungsvereinbarungen» geändert, wie es der Berichtstatter ausgeführt hat. Ich bitte Sie, der Planungserklärung so zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Wünschen die Fraktionen zu den Leitsätzen fünf und sechs das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein – doch. Der Start macht Grossrat Zaugg für die glp-Fraktion. Weil er mutig ist und als erster spricht, gebe ich ihm noch etwas Zeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Die Ergänzung zu Leitsatz fünf hat, wie vorhin ausgeführt wurde, eigentlich Postulatcharakter. Weil wir am Anfang des Weges stehen, möchten wir uns der Diskussion nicht verschliessen. Wir möchten offen bleiben, um zu sehen, was bei dieser Diskussion herauskommt. Vielleicht kommt nichts dabei heraus. Es wäre aber schade, bereits an dieser Stelle abzublocken. Wir würden den Leitsatz gerne in der hier formulierten Form aufnehmen, zumal es sich nur um einen Prüfungsauftrag handelt.

Was die Planungserklärungen 15 und 16 zu Leitsatz sechs anbelangt, so nehmen wir diese an. Die Planungserklärung 18 war in der Kommission ursprünglich ein Antrag von uns. Ich bekenne, dass ich damals gemäss Protokoll tatsächlich von Leistungsaufträgen gesprochen habe. Dann haben wir «gschtürmt» zwischen Leistungsverträgen und -vereinbarungen, obwohl wir eigentlich von Anfang an Vereinbarungen gemeint hatten. Ich danke Adrian Haas und der FDP für die terminologische Korrektur und wir nehmen die konsolidierte Planungserklärung von SAK und FDP an. Wie du siehst, lieber Thomas Knutti, habe ich sogar einen konkreten Vorschlag gebracht. Ich arbeite aber politisch konstruktiv in den Kommissionen mit und komme nicht mit einer Flut von Vorstössen, selbst wenn ich es damit nicht in die Zeitungen schaffe. Die Eventualanträge, sollten sie zur Debatte stehen, lehnen wir ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Zu Leitsatz fünf. Wir lehnen die Planungserklärung der Kommissionsminderheit ab. Es hat keinen Sinn, etwas zu prüfen, was ohne ein Ent-

gegenkommen der Kirche nicht möglich sein und nur zu einer jahrelangen Verzögerung und allfälligen Streitigkeiten führen wird.

Zu Leitsatz sechs und zu Planungserklärung 15: Wir stehen zu unserer Landeskirche und lehnen, ebenso wie die Kommission, einen Anspruch aus den historischen Rechtstiteln mit der Formulierung von Leitsatz sechs der Regierung ab. Mit diesem wäre eine Erweiterung des finanziellen Handlungsspielraums für den Kanton möglich, was auch auf eine Sparübung hinauslaufen könnte. Damit würde die mit den Landeskirchen in letzter Zeit aufgebaute Vertrauensbasis im Vorfeld der Diskussion zum zukünftigen Verhältnis zwischen Kirche und Staat wieder zu Unrecht strapaziert.

Zu Planungserklärung 16: Bei Leitsatz sechs unterstützen wir den Vorschlag der Kommission, welcher darauf hinweist, dass es im Rahmen der vorgeschlagenen Aufgabenverschiebungen nicht zu Kostenverschiebungen hin zu den Einwohnergemeinden kommen darf. Zu Planungserklärung 18: Eine Regelung von Leistungsverträgen und Leistungsvereinbarungen lehnen wir ab. Solche Leistungsvereinbarungen entsprechen nicht einem Miteinander, sondern stellen ganz klar den Staat über die Kirche und führen zu einem falschen hierarchischen Verhältnis zwischen den beiden Partnern. Zudem bringen solche Verträge einen entsprechenden Verwaltungs- und Kontrollaufwand mit sich. Wir stehen zu unseren Landeskirchen und vertrauen auch in Zukunft auf die bereits heute geleistete gute Freiwilligenarbeit. Was sowohl die Minderheits- als auch die Eventualanträge betrifft, so lehnen wir diese klar ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP unterstützt die Planungserklärung Gabi Schönenberger der Kommissionsminderheit zu den historischen Rechtstiteln einstimmig. Diese Forderung hatte die EVP ebenfalls in der Kommission gestellt. Aus unserer Sicht wäre die vorgesehene Totalrevision des Kirchengesetzes auch eine Gelegenheit, die Möglichkeiten zur Ablösung der historischen Rechtstitel zumindest zu prüfen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Wenn wir die Prüfung der Ablösung auf später verschieben, werden wir früher oder später wieder mit dieser Frage konfrontiert werden. Solange dieser Knoten nicht gelöst ist, werden wir auch das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht wirklich reformieren und auf eine neue Grundlage stellen. Die Frage der historischen Rechtstitel – ich habe es bereits eingangs erwähnt – schwebt wie ein Damoklesschwert über der ganzen Reform. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn wir diese Frage jetzt angehen und zumindest prüfen würden. Für die EVP ist klar, dass eine entschädigungslose Ablösung der historischen Rechtstitel politisch und auch moralisch nicht in Frage kommt. Wir sind aber überzeugt, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, welche die legitimen Interessen des Kantons berücksichtigt, aber auch den Landeskirchen entgegenkommt. Was es braucht, ist der politische Wille, diese Frage anzugehen und eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Die EVP ist deshalb überzeugt, dass es sich lohnt, hier nach Lösungen zu suchen. Eine Ablehnung dieser Planungserklärung wäre ganz klar eine verpasste Chance.

Zu Leitsatz sechs: Die EVP unterstützt die Absicht der Regierung, wonach für die Landeskirchen ein neues, zeitgemässes und verlässliches Finanzierungssystem ausgearbei-

tet werden soll – ein Finanzierungssystem, welches nicht von den jährlichen Budgetdebatten dieses Rats abhängig ist und welches den Landeskirchen eine mehrjährige Planungssicherheit gibt. Für uns ist es auch wesentlich, das wichtige Signal an die Kirchen auszusenden, dass diese Reform nicht primär eine Sparvorlage ist. Wir unterstützen deshalb auch den Streichungsantrag der SAK. Für sinnvoll halten wir auch die Ergänzung, wonach das Finanzierungsmodell nicht zu einer Mehrbelastung der Einwohnergemeinden führen darf. Allfällige Einsparungen und Reduktionen der kirchlichen Leistungen dürfen nicht auf dem Buckel der Einwohnergemeinden ausgetragen werden. Vielmehr sollen die gemeinnützigen Leistungen der Landeskirchen in Leistungsvereinbarungen formuliert und gestützt darauf abgegolten werden. Es geht auch hier darum, dass diejenigen Leistungen finanziert werden, welche zum Gemeinwohl beitragen und zu einer Entlastung und Ergänzung der staatlichen Leistungen führen. In diesem Sinn stimmen wir der Planungserklärung der Kommissionsmehrheit mit der Korrektur Leistungsvereinbarungen statt Leistungsaufträgen zu.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Principe directeur 5. Une partie importante du groupe soutiendra la proposition de la minorité de la Commission, numéro 14, présentée par Sarah Gabi, dans le cadre d'une révision totale. Cependant, comme le précise le Synode des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, sans une suppression des titres historiques, l'obligation de rétribution des ecclésiastiques par l'Etat demeure. Principe directeur 6, nous acceptons la proposition 15, parce que nous voulons nous mettre à l'abri de nouvelles restrictions financières. Nous rejetons la 16. Nous trouvons sympathique cette alliance entre le PS et le PLR, c'est, entre autres, peut-être aussi pour cela que nous l'acceptons, donc la 18. Nous refusons les trois dernières, 19, 20, 21. Je prends un peu en pitié l'attention et la difficulté de ne pas s'endormir.

Präsident. Damit machen wir ganz aufgeweckt weiter. Für die FDP-Fraktion hat Herr Grossrat Costa das Wort.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Die FDP-Fraktion ist – wie bereits mehrfach erwähnt – der Ansicht, dass sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat etappenweise, konstruktiv und für alle verdaubar weiterentwickeln sollte. Dies habe ich schon einige Male gesagt. Dabei müssen wir besorgt sein, dass «ds Chesseli nid überlouft». Mit der anstehenden Revision des Kirchengesetzes – dies ist das Entscheidende – stossen wir ja die Reform überhaupt erst an. Sollte man gleichzeitig noch die Ablösung der Rechtstitel aus dem Jahr 1804 regeln wollen, würde die Reform mit einem «ghörig» schweren Bremsklotz auf den Weg gestossen. Für uns ist es eine diffizile Frage, wie und mit welchen Massstäben und dergleichen die kirchlichen Güter in Wert gesetzt werden sollen. Also, lieber mit der Totalrevision des Kirchengesetzes eine brauchbare Lösung zurzeit als eine vielleicht perfekte, welche aber nie kommt. Deswegen werden wir die Planungserklärung von Grossrätin Gabi ablehnen.

Bei Leitsatz sechs ist es unserer Fraktion wichtig zu betonen, dass man die Diskussion nicht auf eine Sparübung reduzieren will. Dies würde wirklich zu wenig weit greifen.

Als klares Zeichen dafür werden wir die Planungserklärung der SAK auf Streichung des Nachsatzes betreffend die Erweiterung des finanziellen Spielraums des Kantons unterstützen. Gleichzeitig wollen wir keine Umverteilung von Lasten auf die Einwohnergemeinden. Aus diesem Grund unterstützen wir auch hier die Staatspolitische Kommission und natürlich ebenfalls die aus der SAK mutierte Planungserklärung FDP, Haas, betreffend die Leistungsvereinbarungen. Wie gesagt sehen wir in der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen auch eine höhere Planungssicherheit für die Kirchen. Die Eckwerte der Leistungsvereinbarung müssen im Zusammenhang mit der Totalrevision des Kirchengesetzes eingehend besprochen werden. Trotzdem möchten wir nicht schon hier mittels Planungserklärungen Einfluss auf die Leistungsvereinbarungen nehmen und lehnen deshalb sämtliche weiteren Anträge zu Leitsatz sechs ab.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt Leitsatz fünf und ist auch dafür, dass auf die Ablösung der historischen Rechtstitel verzichtet werden soll. Für die BDP-Fraktion ist es aber wichtig, dass der Regierungsrat die historischen Rechtstitel anerkennt. Die Planungserklärung 14 lehnen wir ab. Zu Leitsatz sechs: Dort folgen wir den Argumenten der SAK und nehmen die Planungserklärungen 15, 16 und ebenfalls 18 an. Die Planungserklärungen 19, 20 und 21 lehnen wir ab.

Präsident. Für die SP-Fraktion – nehme ich an – hat Frau Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich spreche für die Fraktion. Die historischen Rechtstitel sind weit über 200-jährig. Zürich hat gezeigt, wie eine solche Ablösung vonstattengehen kann. So etwas wäre auch bei uns möglich. Man braucht zwei Partner, den Kanton Bern und die Landeskirchen, welche aufeinander zugehen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Planungserklärung 14 der Kommissionsminderheit grossmehrheitlich an, ebenso die Planungserklärung der Kommissionsminderheit zu Leitsatz sechs. Die Planungserklärung 15 bezüglich des Streichens des Satzes über den finanziellen Spielraum wird klar angenommen, ebenfalls Planungserklärung 16. Klar befürwortet werden wir auch unsererseits die Leistungsaufträge gemäss Planungserklärung 18. Dazu möchte ich noch sagen, dass dieser Antrag entgegen der Worte von Hannes Zaugg nicht alleine von der glp in die Kommission eingebracht wurde, sondern auch von uns seitens der SP-Fraktion. Zustimmung finden auch die beiden Anträge 19 und 20 der Kommissionsminderheit.

Präsident. Gibt es Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich dem Kirchendirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Zuerst muss ich Frau Grossrätin Gabi Schönenberger korrigieren. Die Aussage, wonach die Zürcher die wohl-erworbenen Rechtstitel abgelöst hätten, ist falsch; das Gegenteil ist der Fall. Man spricht einfach nicht darüber. Wir diskutieren hier darüber, aber Zürich hat die Ablösung nicht vorgezogen. Entsprechend will auch der Kanton Bern

keine Ablösung, wofür es verschiedenste Gründe gibt. Eines davon haben Sie in der heutigen Ausgabe der «Berner Zeitung» lesen können. Vinzenz Bartolome, Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Staatsarchivs, sagt zu den Pfrundgütern: «Die Angaben können nicht in vernünftiger Art und Weise in die Gegenwart übertragen werden.». Der Pfarrer von Diessbach erhielt im Mittelalter als Lohn 4500 Liter Wein, als dort noch Weinreben vorhanden waren. Wie wollen Sie dies übertragen? Oder was tun Sie mit 122 Mütt Dinkel und Hafer oder mit 20 Klafter Heizholz? Was tun Sie mit 3,5 Hektaren Land, welches in Bern-Bümpliz vom Pfarrer bewirtschaftet wurde? Heute befinden sich vielleicht Hochhäuser darauf. Wir erhalten nach wie vor Geld in Form von Baurechtszinsen; diese kassiert der Kanton Bern immer noch ein. Beim Verkauf der Pfarrhäuser haben wir einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kassiert. Der Kanton Zürich hat diese zurückgegeben und Geld mitgegeben. Der Kanton Bern hat hingegen Geld daraus gemacht. Erstens lässt es sich schwer quantifizieren, was die Pfrundgüter heute bedeuten würden. Zweitens hat der Staat die Pfründe nicht treuhänderisch verwaltet, sondern hat sie zu gutem Geld gemacht, sodass sie in die allgemeine Rechnung eingeflossen sind. Drittens lässt es sich sehr schwer quantifizieren. Der Vertrag datiert vom 7. Mai 1804. Im Jahr 1831 wurde einmal ein Versuch zur Quantifizierung unternommen, welcher jedoch scheiterte. Der Regierungsrat will sich nicht auf diesen Streit einlassen. Das Verhältnis Kirche-Staat/Staat-Kirche ist gut. Entsprechend will man gemeinsam in die Zukunft schauen. Nochmals: Zürich hat die Rechtstitel auch nicht abgelöst. In diesem Sinn und Geist, weil es fast nicht möglich ist, ausser es käme zu einem Streit, will es der Regierungsrat auch nicht tun. Ich bitte Sie, die Planungserklärung der Kommissionsminderheit abzulehnen. Ich bin froh, wenn Sie dem Leitsatz fünf des Regierungsrats folgen.

Zu Leitsatz sechs kann ich mich kurz fassen: Wir beantragen Ihnen, die Planungserklärungen 15, 16 und 17 anzunehmen; bei den Planungserklärungen 19, 20 und 21 bitten wir Sie, diese abzulösen bzw. abzulehnen. (*Heiterkeit*)

Präsident. Wird das Wort zu diesen zwei Leitsätzen noch gewünscht? Jawohl. Das Wort hat die Kommissionsminderheitssprecherin.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP), Sprecherin der Kommissionsminderheit. Nur ganz kurz: Ich habe vorhin den Bibelspruch gebracht «Suchet, so werdet ihr finden». Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass dieser noch weitergeht mit «Klopft an, so wird euch aufgetan.». Also, klopfen wir doch an und die evangelisch-reformierte Kirche macht uns auf, um eine gemeinsame Lösung in Bezug auf Leitsatz fünf zu finden!

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Antragstellenden oder seitens des Kommissionsvizepräsidenten? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Bereinigung. Zuerst geht es um Seite 9, Leitsatz fünf mit der Planungserklärung 14 der Kommissionsminderheit. Diese will den Leitsatz ersetzen. Wir stimmen über diese Pla-

nungserklärung ab. Wer die Planungserklärung 14 der Kommissionsminderheit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 5; Planungserklärung 14 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	53
Nein	65
Enthalten	6

Präsident. Sie gönnen mir keine Stichentscheide! Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir hier keine Planungserklärung zu Leitsatz fünf. Wir gehen weiter zu Leitsatz sechs. Wenn ich es richtig einschätze, widersprechen sich die Planungserklärungen 15 bis 19 nicht, sodass wir über alle einzeln befinden können. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor. Zuerst geht es um die Planungserklärung 15 von SAK, Grossrat Bauen und der FDP auf Streichung. Wer diese Planungserklärung in dieser Form annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 6; Planungserklärung 15 SAK/Bauen(Grüne)/Haas (FDP))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	124
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig überwiesen. Die Planungserklärung 16 von SAK und FDP will den Leitsatz ergänzen. Wer die Planungserklärung 16 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 6; Planungserklärung 16 SAK/FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme	
Ja	95
Nein	26
Enthalten	3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Planungserklärung 17 wurde zurückgezogen. Dafür liegt die gemeinsame Planungserklärung 18 von SAK und FDP vor: «Leistungen der Landeskirchen werden in Leistungsvereinbarungen formuliert.». Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 6; Planungserklärung 18 SAK/FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	32
Enthalten	5

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen. Jetzt kommen wir zur Planungserklärung 19 der Kommissionsminderheit. Diese will den Leitsatz um den folgenden Teil ergänzen: «welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, die gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen wie die geleistete Freiwilligenarbeit und die Integrationsleistung der Landeskirchen berücksichtigt.». Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 6; Planungserklärung 19 SAK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung	
Ja	33
Nein	89
Enthalten	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 19 abgelehnt. Nun liegen Eventualanträge vor. Dadurch, dass Planungserklärung 14 abgelehnt wurde, entfällt die Planungserklärung 20. Planungserklärung 15 wurde angenommen und Planungserklärung 19 abgelehnt. Habe ich es richtig verstanden, dass damit auch der Eventualantrag 21 entfällt? – Das ist der Fall, damit haben wir die Planungserklärungen zu Leitsatz sechs bereinigt.

Leitsatz 7 (Antrag Regierungsrat)

Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen wird eine positive Zweckbindung eingeführt. In der Rechnungslegung der Kirchgemeinden wird die Mittelverwendung der Steuererträge der juristischen Personen transparent ausgewiesen.

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP)

22. Leitsatz ändern:
...~~positive~~ negative Zweckbindung...

Planungserklärung SAK (Wüthrich, SP)

23. Leitsatz ändern:
~~In der Rechnungslegung der Kirchgemeinden wird die Mittelverwendung der Steuererträge der juristischen Personen transparent ausgewiesen.~~

Planungserklärung Trüssel, Trimstein (glp)

24. Leitsatz ersetzen:
Die Kirchensteuer für juristische Personen soll abgeschafft werden.

Planungserklärung FDP (Haas, Bern)

25. Leitsatz ersetzen:
Bei den Kirchensteuern der juristischen Personen ist

zwischen zwei Modellen zu wählen, wobei beide im Rahmen der Gesetzesrevision darzustellen sind:

1. Eine negative Zweckbindung (gemäss SAK-Mehrheitsantrag)
2. Ein Modell ähnlich desjenigen von Italien, wonach die steuerpflichtige Unternehmung auf der Steuererklärung angeben kann, welcher Religionsgemeinschaft die Steuer zugutekommen soll oder ob sie sozialen Zwecken oder dem Staat zufließen soll.

Präsident. Wir gehen weiter in der Beratung, wobei wir Leitsatz sieben separat beraten. In diesem geht es um die Kirchensteuern der juristischen Personen. Auch dazu erteile ich zuerst dem Kommissionsvizepräsidenten das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Nehmen wir mit dem Leitsatz sieben noch die zweitletzte Runde! Die Kommission spricht sich mit einer Mehrheit für eine Zweckbindung aus. Zuerst haben wir den Grundsatzentscheid auf die Frage gefällt, ob wir eine Zweckbindung wollen, wie sie der Regierungsrat mit Leitsatz sieben vorschlägt. Die Kommission ist für eine Zweckbindung der Steuern der juristischen Personen. Dies schlägt sie bei 13 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen vor. Nach einer längeren Diskussion haben wir darüber abgestimmt, ob es eine positive oder eine negative Zweckbindung sein soll. Der Regierungsrat schlägt Ihnen eine positive Zweckbindung vor. Seitens der Kommission schlagen wir Ihnen mit einer einstimmigen Mehrheit von 15 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen eine negative Zweckbindung vor.

Die Begründung ist klar: Wie wir uns haben erklären lassen, bringt eine negative Zweckbindung für den Kanton einen Aufwand mit sich. Mit einer positiven Zweckbindung müsste der Kanton Bern die Leistungen konkret benennen und entsprechend kontrollieren. Dies empfinden wir als zu kompliziert. Herr Regierungsrat Neuhaus wird die Position des Regierungsrats sicher noch differenziert darstellen. In der Kommission hat er entsprechende Signale ausgesendet, wonach der Regierungsrat vor allem eine Zweckbindung wünsche. Insofern gibt es noch eine Wortmeldung zu den neuen, heute Morgen diskutierten Anträgen.

Zuerst haben wir noch die Planungserklärung 23 der SAK-Mehrheit. Mit dieser schlagen wir Ihnen mit 12 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor, den Satz zur Rechnungslegung zu streichen. Weil wir eine negative Zweckbindung haben, ist der Satz, den wir mit der Planungserklärung 23 streichen wollen, nicht mehr nötig. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Satz gestrichen werden kann. Nun zu den beiden, heute Morgen diskutierten Planungserklärungen Trüssel und Haas. Zuerst zu Planungserklärung 24, Trüssel: Die SAK ist einstimmig mit 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen dagegen. Wir wollen die juristischen Personen nicht von der Kirchensteuer befreien. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Trüssel ab. Als Ersatz für diese will die Planungserklärung Haas zwei Modelle prüfen. Wir haben diese Planungserklärung und in diesem Sinn auch das italienische Modell in der Kommission diskutiert. Wir sind aber mit 2 gegen 14 Stimmen ohne Enthaltungen der Meinung,

dass wir nicht auf die Planungserklärung FDP, Haas, eintreten wollen, weshalb wir Ihnen dessen Ablehnung empfehlen.

Präsident. Danke. Somit haben die weiteren Antragsteller das Wort, zuerst Herr Grossrat Trüssel für seine Planungserklärung auf Abschaffung dieser Steuer, und danach Herr Grossrat Haas für die FDP.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich bin nicht bereit, mich im Wahlkampf zu verbiegen. Ich stehe hinter meinem Wahlversprechen! «Antibürokratie» – diesen Begriff habe ich auf der Homepage der FDP gefunden. Gleichzeitig will sie, statt Unternehmen zu entlasten, ein kompliziertes Steuersystem aufbauen, die Verwaltung bemühen und bestehende Strukturen betonieren. Wir können ankreuzen, was wir wollen, ob Institution – ob religiös, sozial oder was auch immer. Der Kanton und die Verwaltung können dann wohl das Inkassobüro führen. Das Vorbild für dieses System ist Italien. Italien ist ja besonders für seine effizienten und schlanken Strukturen in der Verwaltung bekannt! Auf der einen Seite wollten Sie im Rahmen der Diskussion über das Steuergesetz den Steuersatz reduzieren. Und bei diesem Vorstoss heisst es: «Man kann nicht so viel Geld wegnehmen, das ist nicht gut.» Das Ganze wird von der SVP sekundiert. Ich hoffe, Sie haben gute Argumente, um diese Haltung Ihren Wählern zu erklären! Ich bin selber Unternehmer und habe als Firma noch nie Seelsorge in Anspruch genommen, höchstens als natürliche Person. «Eigenverantwortung», «Freiheit», «Selbstbestimmung» – dies sind die Worthülsen, welche in regelmässigen Abständen in die Runde gefeuert werden. Aber tatsächlich etwas für die KMU tun, wollen sie offensichtlich nicht! Aus meiner Sicht soll es jedem selber überlassen sein, für welchen Zweck er Geld spenden will. Dies können religiöse Institutionen sein, aber aus meiner Sicht ebenso Sport- und Kulturinstitutionen. Bitte bestimmen wir selber! Erstaunlich ist eigentlich, dass vor allem die jüngere Generation der FDP offenbar gleich denkt wie ich als älteres Modell. Es ist an der Zeit, wirklich etwas zu verändern. Unser Steuersystem ist unterdessen unsäglich kompliziert mit immer wieder neuen Abzügen und Zulagen. Dort müssen wir einen Schritt machen hin zu einem fairen Steuersystem.

Ich will noch meine private Seite offenlegen. Als Privatperson bin ich schon vor vielen Jahren aus der Kirche ausgetreten. Ich spende aber dieses Geld an soziale Institutionen, welche ich jedes Jahr sorgfältig auswähle. Meine Frau spendet ihren Teil Tierschutzorganisationen, weil ihr Herz dort schlägt und sie es so will. Das ist für mich Freiheit und Selbstbestimmung! Es kann nicht sein, dass unsere Steuerverwaltung als Inkassostelle für irgendwelche Organisationen hinhalten soll! Beim Eingeben dieser Planungserklärung bin ich eigentlich davon ausgegangen, dass ich damit offene Türen einrenne. Umso erstaunlicher ist es für mich, dass meine Planungserklärung, als ich die Runde machte, auf eine ziemlich breite Front von Ablehnung stiess. Ausnahme bildeten die Berner KMU seitens des Verbandes unserer KMU. Ich kann mir die Bemerkung gleichwohl nicht verkneifen: Ich hoffe, dass auch diese Planungserklärung beim nächsten Rating des Handels- und Industrievereins (HIV) berücksichtigt wird. Ich bin auf die Debatte gespannt.

Präsident. Für die Planungserklärung der FDP hat Herr Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir finden den Vorschlag der SAK grundsätzlich gut, wobei wir wissen, dass er etwas semantisch ist. Wenn mir Ruedi Löffel einen Fünfliber gibt und sagt, dass ich damit kein Bier kaufen darf, kaufe ich das Bier natürlich mit dem Rest des Geldes, das ich noch im Portemonnaie habe. Dennoch ist es besser, als wenn mir Ruedi Löffel eine positive Zweckbindung vorgibt und sagt, ich dürfe nur Rivella und Coca-Cola trinken! Grundsätzlich unterstützen wir den Antrag der SAK. Wir haben aber ein weiteres Modell, welches im Rahmen der Gesetzgebung im Vortrag dargestellt werden könnte. In der Planungserklärung steht nirgends, dass dieses dann auch gewählt werden muss. Man kann durchaus auch das Modell der SAK wählen. Ich bitte Sie, diesbezüglich offen zu sein. Es geht um ein Modell, bei welchem eine Unternehmung wählen kann, ob sie einen sozialen Zweck oder eine Religionsgemeinschaft unterstützen möchte. Sie kann aber auch sagen, dass Geld solle an den Staat gehen, welcher dann entscheidet, was er mit diesen Mitteln tut. Ich halte dies für eine vernünftige Lösung, und der administrative Aufwand dürfte relativ gering ausfallen, wenn man etwas ankreuzen kann. Ich verstehe natürlich, dass Herr Trüssel etwas enttäuscht ist, dass wir seinen Antrag nicht unterstützen können. Wir wissen, wie die Chancen – einerseits hier im Rat, andererseits allenfalls vor dem Volk – stehen. Die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen hat schlicht keine Chance! Deshalb haben wir sie hier auch nicht vorgeschlagen. Deshalb schlagen wir eine Alternative vor, überlassen es aber selbstverständlich Ihnen als Gesetzgeber, im Rahmen der Revision des Kirchengesetzes zu entscheiden, welche Variante Sie wollen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Variante der negativen Zweckbindung Zustimmung finden wird. Seien wir doch offen und schränken wir nicht ein, wo wir es nicht müssen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Ich bitte Sie, sich in die Rednerliste einzutragen. Für die BDP-Fraktion hat Frau Grossrätin Kohli das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Zu Leitsatz sieben: Auch die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine negative Zweckbindung für die Kirchensteuereinnahmen von juristischen Personen sachbezogener wäre. Wir wollen den Landeskirchen nicht unnötige administrative Arbeiten auferlegen. Wir unterstützen also die Planungserklärungen 22 und 23. Zur Planungserklärung 24: Der Grosse Rat hat meiner Meinung nach heute Nachmittag beschlossen, die Totalrevision des Kirchengesetzes anzugehen, ohne die Verfassung anzutasten. Vielleicht kann ich für jene, die nicht Juristen sind und die Verfassung schon lange nicht mehr gelesen haben Artikel 125 Absatz 3 zitieren: Unter «Kirchengemeinden» steht «Sie sind zur Erhebung einer Kirchensteuer befugt.» Wenn wir hier entscheiden, dass es keine Kirchensteuer mehr für juristische Personen gibt, missachten wir die Verfassung bzw. müssten diese konsequenterweise ändern, was wir ja nicht wollen. Deshalb spricht sich die BDP-Fraktion gegen die Planungserklärung 24 aus. Zudem sind wir der Meinung – dies vor allem zuhanden von Adi Haas –, dass die Verwal-

tung mit der Ausarbeitung des neuen Kirchengesetzes relativ viel zu tun haben wird. Wir möchten sie nicht mit der Ausarbeitung eines zusätzlichen Modells überbelasten. Deshalb lehnen wir auch die Planungserklärung 25 ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Zum Glück gibt es eine Verfassung, damit findet man manchmal noch den «Schlungg»! Obschon hier immer wieder von einer klaren Mehrheit gefordert und mit Vorschlägen unterstrichen wurde, dass man mit den Steuern für juristische Personen unbedingt «nidsi» müsse und es nur so mit dem Kanton «obsi» gehe, findet der Vorschlag unseres Fraktionsmitgliedes Daniel Trüssel gemäss den Vorabklärungen offenbar keine Mehrheit. Daran sieht man einmal mehr, wie schwierig eine wirklich konsequente und stringente Politik ist, wenn die Klientel plötzlich nicht mehr homogen ist oder man nicht genügend Rückmeldungen von Bekannten erhalten hat. Sie haben vielleicht bemerkt, dass wir gerne nachsehen, was die Leute früher und an anderer Stelle gesagt und geschrieben haben. Dies werden wir auch in Zukunft tun. Wir sind sicher – Daniel Trüssel hat es bereits erwähnt –, dass genau diese Abstimmung im HIV-Rating aufgenommen wird. Nicht wahr, Adrian Haas und Lars Guggisberg? Denn konkreter geht es ja kaum! Falls nicht, könnte man allenfalls den Eindruck erhalten, es würden nur Geschäfte bewertet, die auch das angestrebte Ergebnis stützen. Dies könnte man tun, wenn man böse wäre. Bevor Sie mich nach der Abstimmung daran aufhängen – selbst die glp wird in dieser Frage nicht einstimmig sein –, haben Sie keine Angst, dass wir Ihnen die Spitzenplätze streitig machen. Es reicht, wenn es die glp im nationalen Parlament, in einem unabhängigen Rating geschafft. Wenn Steuern, dann bitte unbedingt mit einer negativen Zweckbindung, weil diese viel einfacher zu handhaben ist. Alle anderen Planungserklärungen lehnen wir ab.

Präsident. Für die Grünen hat Grossrat Amstutz das Wort.

Pierre Amstutz, Corgémont (Grüne). Les Verts acceptent évidemment le point 22. Il nous paraît très très important que, justement, les Eglises ne soient pas limitées par des affectations positives, on établit la liste de ce qu'elles doivent faire, il vaut mieux leur dire ce qu'elles ne doivent pas faire. Nous acceptons également le point 23. Nous refusons la proposition du collègue Trüssel, parce que si nous parlons de l'idée que les Eglises peuvent faire un travail social, peuvent offrir des prestations, on veut leur donner les moyens, et bien, de supprimer l'impôt paroissial pour les personnes morales, ce n'est vraiment pas la bonne solution. Donc là, nous refusons ce point. Pour le dernier, nous sommes partagés, une minorité d'entre nous acceptera la proposition Haas, no 25.

Präsident. An dieser Stelle unterbreche ich die Beratungen. Ich möchte folgende Information weitergeben: Wir haben nach diesem Bericht noch verschiedene Geschäfte der JGK zu behandeln. Ich bitte jene, die ein Postulat oder eine Motion vertreten, uns unbedingt mitzuteilen, wenn es Anpassungen gibt – seien es Rückzüge oder Umwandlungen –, sodass wir die Zeitplanung für morgen ungefähr abschätzen können. Melden Sie uns dies doch bitte. Wir fahren morgen

früh um Punkt 09.00 Uhr mit den Fraktionen zu Leitsatz sieben weiter. Ich wünsche allen einen guten Abend. Auf Wiedersehen!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)



Mittwoch (Vormittag) 16. September 2015, 09.00-11.07 Uhr

Zehnte Sitzung

Vorsitz: Marc Jost, Thun (EVP)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Baltensperger Eva, Blank Andreas, Brunner Ursula E., Grivel Pierre-Yves, Müller Mathias, Rösti Hans, Rufener Thomas, Studer Ueli, Studer Peter, Wyrsh Daniel, Zryd Andrea, Zuber Maxime

Geschäft 2015.RRGR.280

Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern. Politische Schlussfolgerungen und Leitsätze für eine Weiterentwicklung. Bericht des Regierungsrates

Fortsetzung

Präsident. Guten Morgen werte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, Herr Regierungsrat, werte Damen und Herren Gäste und Medienschaffende. Ich begrüsse Sie zum letzten Sessionstag der Septembersession des Grossen Rats. Zuerst darf ich eine erfreuliche Mitteilung machen. Ich bitte Sie dazu um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Heute feiert Frau Grossrätin Christine Grob Geburtstag. Ganz herzliche Gratulation und einen schönen Tag. (*Applaus*). Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen und die Gespräche auf später zu verschieben? Gestern sind wir bei der Diskussion zu Leitsatz Sieben im Traktandum 55, dem Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat, verblieben. Thema sind die Kirchensteuern für juristische Personen. Zu diesem Leitsatz liegen die Planungserklärungen 22 bis 25 vor, die wir diskutieren. Bisher haben die Fraktionen der BDP, glp und der Grünen gesprochen. Als nächster spricht für die EVP-Fraktion Grossrat Messerli.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die EVP steht aus Überzeugung hinter der Kirchensteuer für juristische Personen. Wir lehnen deshalb die Planungserklärung Trüssel entschieden ab. Mit der Einführung einer Zweckbindung ist garantiert, dass Steuergelder für gemeinnützige und nicht kultige Leistungen der Kirche eingesetzt werden. Für Leistungen also, von denen die juristischen Personen indirekt auch profitieren. Bereits in früheren Debatten hier im Rat hat sich gezeigt, dass diese Steuer durchaus populär ist und über Rückhalt in der Bevölkerung verfügt. Im Kanton Zürich wurde vor kurzem eine Initiative für die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen von der Stimmbevölkerung deutlich verworfen. Wie die Kommissionsmehrheit, unterstützt die EVP ganz klar eine negative Zweckbindung der Kirchensteuer. Dies, weil sie einfacher ist und für den Kanton weniger Aufwand generiert. Anders als bei der positiven Zweckbindung, braucht es auch keinen Ausweis für die

Mittelverwendung, weil klar vorgeschrieben ist, wozu die Beiträge nicht verwendet werden dürfen. Die Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt aber auch den Antrag Haas. Die Idee, dass die steuerpflichtigen Unternehmungen selber entscheiden können sollten, welche Religionsgemeinschaft oder soziale Institution sie unterstützen wollen, finden wir prüfenswert. In diesem Sinn stimmen wir dieser Planungserklärung zu.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Zuerst komme ich zu den Planungserklärungen 22 und 23. Dem Antrag der SAK mit einer negativen Zweckbindung stimmen wir zu. Diese Lösung hat sich auch in Zürich bewährt. Sie führt auf beiden Seiten zu weniger administrativem Aufwand und beim Kanton zudem zu deutlich weniger Kontrollaufwand. Dies entspricht der Grundhaltung der SVP, weniger Verwaltung und dafür mehr Selbstverantwortung. (*Der Präsident läutet die Glocke*). Die Planungserklärung 24 zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen lehnen wir ab. Das führt zu einer grossen Finanzierungslücke von 35 Mio. Franken und benötigt zudem eine Verfassungsänderung. Auf den ersten Blick scheint die Forderung nach der Aufhebung der Steuer für juristische Personen logisch und auch nachvollziehbar. Der Sinn dieser Steuer liegt aber ein bisschen tiefer. Aber Achtung: Eine Steuer abzuschaffen ist immer einfacher, als eine neue Steuer einzuführen. Spielen Sie also nicht unnötig mit dem Feuer und gefährden die Finanzierung unserer bewährten und anerkannten Landeskirchen, die, wie schon mehrfach bestätigt wurde, grosse und unverzichtbare Arbeit auch im zwischenmenschlichen und sozialen Bereich leisten. Erstaunt war ich ein bisschen über die gestrige Aussage von Kollega Trüssel, der sagte, die Steuergelder der juristischen Personen würden zu irgendwelchen Institutionen fliessen. Diese fliessen nicht zu irgendwelchen Institutionen, sondern zu unseren vier Landeskirchen. Diese möchte ich nicht unbedingt als «irgendwelche Institutionen» betiteln. Zur Planungserklärung 25, Haas, ist Folgendes zu sagen: Bei der Ziffer 1 stimmen wir selbstverständlich zu. Über Ziffer 2 konnten wir so in der Fraktion nicht diskutieren. Diese Haltung kann aber ebenso zu einer weiteren Öffnung für weitere Glaubensgemeinschaften führen, was wir nicht wollen. Die SVP lehnt deshalb die Planungserklärung 25 in Ziffer 2 ebenfalls ab.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich möchte mich kurz halten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die negative Zweckbindung, die bedeutet, dass die Gelder von juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden, beinahe einstimmig an. Die Streichung des Satzes über die Ausweisung der Mittelverwendung der juristischen Personen – Planungserklärung 23 – wird abgelehnt. Die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen wird ebenfalls klar abgelehnt. Es wurde bereits von den Vorrednern gesagt, was das für Konsequenzen hätte. Wir lehnen auch das vorgeschlagene italienische Modell ab, welches der Unternehmung erlauben würde, eine freigewählte Religionsgemeinschaft zu unterstützen.

Präsident. Damit kommen wir nun zu den Einzelvoten. Als erstes spricht Grossrat Walter Messerli.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich habe bereits in der Rückweisungsdebatte angekündigt, dass ich mich noch zu der Planungserklärung Trüssel äussern werde. Das werde ich nun gerne tun. Daniel Trüssel hat in seinem Votum gesagt, er wüsche von der SVP eine Begründung, weshalb wir hier für die Aufrechterhaltung dieser Steuer seien. Diese Frage ist – wie wir wissen – absolut berechtigt. Ich versuche, ihm hier eine Antwort zu geben. Die Frage der Kirchensteuern für juristische Personen ist ein seit Jahrzehnten hängiges Problem, welches man immer vor sich hergeschoben hat. Irgendwann einmal könnte es kippen, in dem Sinn, dass das Bundesgericht entscheidet, diese Steuer sei nicht mehr verfassungsmässig. Momentan sagt das Bundesgericht, es sei gerade noch haltbar. Aber was das im Dictus bedeutet, wissen wir wahrscheinlich alle – zumindest die Juristen unter uns. Eine ganze Reihe von Kantonen hat keine Kirchensteuer, einige haben sie abgeschafft. Aber ich möchte nicht zu lange werden mit dieser Geschichte, sondern möchte Sie auf die Seiten 78 und insbesondere 79 des Berichts Marti und Muggli verweisen, wo die ganze Problematik der Kirchensteuer dargestellt wird. Da steht: «Es ist indessen nicht ausgeschlossen, dass diese sehr alte Rechtsprechung vom Bundesgericht bei Gelegenheit einmal revidiert werden könnte. Die Besteuerung der juristischen Personen mit einer Kirchensteuer ist auch immer wieder das Thema politischer Diskussionen...». Das ist die gegenwärtige Situation.

Und warum ist die SVP nun nach wie vor für die Beibehaltung dieser Steuern? Im Jahr 2006 wurde die Motion M 289-2006 FDP (Bolli Jost, Bern) «Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Religionsfreiheit für Unternehmerinnen und Unternehmer» eingereicht. Die SVP blieb damals dabei, diese Steuern beizubehalten und hat sich der Begründung des Regierungsrats angeschlossen. Diese lautete folgendermassen: «Steuerausfälle von über 28 Mio. Franken (Erträge 2006)» – heute wären es ja 35 Mio. Franken – «müssten durch Steuererhöhungen oder Budgetkürzungen ausgeglichen werden. Da Steuererhöhungen kaum Aussicht auf die Akzeptanz der Kirchenangehörigen haben, wären die Kirchgemeinden in erster Linie zu Budgetkürzungen gezwungen. Die Erfahrungen machen in diesem Zusammenhang deutlich, dass solche zu einem vermehrten Rückzug auf die Kernaufgabe (Gottesdienste, Kasualhandlungen, Strukturerhaltung usw.) führen...». Das ist der Grund, weshalb wir hier an diesen Steuern festhalten. Denn sonst würde auf andere Bereiche verlagert. Darum sind wir gegen die Planungserklärung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin, wie die grüne Fraktion, für die Beibehaltung dieser Kirchensteuer, möchte aber persönlich noch etwas zum Antrag Haas sagen. Ich finde das italienische Modell interessant. Dies übrigens nicht wegen meinem Namen – ich bin Bündner. Interessant ist es, weil es auch für Konfessionslose die Möglichkeit schaffen würde, den Obolus, den die Mitglieder der Landeskirchen entrichten, ebenfalls zu entrichten. Sie müssten dann nicht, wie der Kollege Trüssel gestern, öffentlich hin stehen und sagen, dass sie auch spenden, sondern könnten dies ganz diskret und uneigennützig persönlich mit einem Kreuzchen auf der Steuererklärung erledigen. Dies nur als eine kleine Nebenbemerkung. Ich würde das Modell auch für die natür-

lichen Personen interessant finden. Deshalb meine Bemerkung zum Kollegen Trüssel. So könnte man auch den Konfessionslosen ermöglichen, etwas für andere Zwecke zu geben. Aber bevor man entscheiden kann, dass irgendwelche Religionsgemeinschaften in den Genuss einer solchen Forderung kommen sollten, müsste definiert werden, welche Religionsgemeinschaften dies sein oder aus bestimmten Gründen nicht sein könnten. Mit anderen Worten: Will man das Modell studieren – sowohl für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen – wird man zuerst diese Vorlage zurückweisen müssen. Dann kann man die Frage auf einer breiteren Ebene betrachten und im Rahmen einer verbesserten Vorlage definieren, welche Religionsgemeinschaften staatliche Förderungen in diesem Sinne erhalten sollen. Aber Sie haben gestern diesen Antrag nicht zurückgewiesen. Diese Reform jetzt punktuell in diesem Rahmen anzustreben, halte ich für falsch. Deshalb werde ich diesen Antrag ablehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich lege vorab meine Interessbindung offen – ich bin Steuerzahler. Ich möchte ebenfalls betonen, dass ich ein Einzelunternehmen und nicht etwa eine AG oder eine GmbH führe. Das bedeutet, in Bezug auf die Kirchensteuerpflicht würde es für mich persönlich keinen Unterschied machen, ob juristische Personen diese nun bezahlen müssen oder nicht. Ich bin auch in der Landeskirche. Wenn ich mich jetzt also kritisch gegenüber der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen äussere, ist das persönlich unverdächtig. Im Gegensatz zu anderen Votanten glaube ich, dass es nun der richtige Zeitpunkt ist, uns Gedanken über dieses Thema zu machen. Denn jetzt stellen wir auch ein bisschen die Weichen, in welche Richtung die konkrete Reform gehen soll. Es ist sicher nicht verboten, auch ein bisschen über den Zaun hinaus zu denken. Darum ist es der richtige Moment, um darüber zu diskutieren, wie wir es jetzt tun.

Eine Kirchensteuerpflicht für juristische Personen halte ich im Grundsatz für ordnungspolitisch fragwürdig bzw. gar für nicht gerechtfertigt. Eine juristische Person kann keinen religiösen Willen bilden, sie kann nicht in eine Kirche eintreten und kann, anders als natürliche Personen, auch nicht austreten. Trotzdem wird sie verpflichtet, Kirchensteuern zu bezahlen. Das geht für mich, als liberal denkende Person, ordnungspolitisch nicht auf. Steuererhebung ist ein grosses Privileg. Wir haben die Möglichkeit Zwangsabgaben einzutreiben, die voraussetzungslos geschuldet sind. Im Zusammenhang mit juristischen Personen, die keinen religiösen Willen bilden können, erachte ich ein solches Privileg als nicht gerechtfertigt.

Es wird gesagt, dass es Mindereinnahmen von 35 Mio. Franken ergeben würde. Ich möchte mein Votum sicher nicht als Kritik an den Kirchen verstanden haben. Ich stehe zu den Landeskirchen und bin überzeugt, dass die Geistlichen gute Arbeit leisten. Im Bericht Marti und Muggli wird festgehalten, dass die relevanten Leistungen der Kirchen 133 Mio. Franken betragen würden. 110 Mio. Franken würde man den Kirchen bezahlen. Die Landeskirchen leisten also mehr als sie erhalten. Wenn die Landeskirchen mehr leisten als sie vom Staat erhalten, wovor haben wir dann noch Angst, wenn wir die Steuerpflicht aufheben, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das sind doch die idealen Voraus-

setzungen, um den Weg frei zu machen für eine faire transparente Abgeltung dieser Leistungen mittels Staatsbeiträgen und nicht mittels Steuerprivileg.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich danke meinem Vorredner für das erfreulich liberale Votum aus den SVP-Reihen. Ich kann mich sehr vielem anschliessen – vor allem, was die Grundsätze zu der Kirchensteuer für juristische Personen anbelangt. Ich habe es bereits gestern gesagt. Eine Schreinerei oder eine Bank können nicht in die Kirche gehen. Deshalb ist es auch absurd, wenn sie gezwungen werden, einen Mitgliederbeitrag für eine Kirche zu bezahlen. Es ist für mich schon ein Grenzfall, dass der Staat bei den natürlichen Personen über die Kirchensteuer an sich den Mitgliederbeitrag einer Institution eintreibt und das Inkasso macht. Immerhin besteht da aber die Möglichkeit, aus der Kirche auszutreten. Eine juristische Person hingegen kann nicht aus der Kirche austreten und wird darum gezwungen, die Kirchensteuer zu bezahlen. Das ist für mich ein Unding. Die Kirchensteuer für juristische Personen gehört abgeschafft. Wenn die Kirche dann Einnahmeausfälle hat, kann sie das kompensieren, indem sie den Mitgliederbeitrag für die natürlichen Personen – also die Kirchensteuer für natürliche Personen – entsprechend erhöht. Diese ist freiwillig. Somit können alle, auch Unternehmerinnen und Unternehmer, die diesen Mitgliederbeitrag bezahlen möchten, die Kirche weiterhin unterstützen.

Ich möchte nun aber noch etwas zum Antrag Haas sagen. Ich bin klar für den Antrag Trüssel. Wenn wir die Kirchensteuer für juristische Personen aber nicht abschaffen wollen, sollten wir beim Status quo bleiben, respektive – wie von der SAK beantragt – eine negative Zweckbindung einführen. Lassen wir aber die Hände von dem italienischen Modell. Das wäre dann wirklich die Büchse der Pandora. Denn einerseits haben wir uns zum Thema andere Religionsgemeinschaften nun entschieden, im Rahmen dieser Revision kein Anerkennungsgesetz einzuführen. Das heisst, abgesehen von den Landeskirchen werden alle anderen Religionsgemeinschaften nicht anerkannt und gleichbehandelt. Und ich möchte dann sehen, wer in der Verwaltung darüber entscheidet, welche Religionsgemeinschaft unterstützt werden kann und welche nicht. Scientology zum Beispiel würde dann auch ankommen und sagen, sie sei auch eine religiöse Gemeinschaft. Treiben wir dann auf einmal über die Kirchensteuer für juristische Personen Beiträge für Scientology ein? Ich weiss nicht, ob das die Mehrheit in diesem Parlament möchte. Auch sind soziale Zwecke nicht definiert. Wird dann ein Amt eingeführt, welches die sozialen Zwecke definiert, das bestimmt, was sozial ist und was nicht? Für die glp wäre dann vielleicht eine Spende an den WWF sozial, für die FDP vielleicht eine an den HEV, die SVP möchte den Bauernverband und die SP die Gewerkschaften unterstützen. Es ist nicht objektiv definierbar, was ein sozialer Zweck ist. Lassen wir deshalb die Hände davon. Es steht allen, die das möchten, frei, eine Institution, die ihnen nahesteht, mit ihren eigenen Mitteln zu unterstützen. Der Staat muss dafür kein Inkasso und keinen Zwang einführen. Die Zivilgesellschaft in der Schweiz funktioniert sehr gut. Stimmen Sie deshalb dem Antrag Trüssel zu. Falls er nicht mehrheitsfähig ist, lehnen Sie bitte den Antrag Haas ab und folgen der Mehrheit der Kommission.

Präsident. Als letzter Einzelsprecher hat Herr Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Bei dieser Diskussion fasse ich immer die Aufgabe, das Pult aus der Höhe herunterzuholen, wenn ich als Einzelsprecher nach vorne komme. Ich bin Unternehmer und mit diesem Hintergrund natürlich von der Frage der Besteuerung von juristischen Personen betroffen. Auch unsere Firma, die Wenger Fenster AG, kann nicht die Kirche in Wimmis besuchen. Aber ich möchte einer Besteuerung von Unternehmen aus zwei Gründen ganz klar zustimmen. Der erste und wichtigste Grund ist, dass die christlichen Werte für die Entwicklung unserer Wirtschaft in den letzten hundert Jahren eine grosse Bedeutung hatten. Schauen Sie einmal auf einer Weltkarte nach, wo christliche Werte im Vordergrund stehen und wo nicht und wie sich die wirtschaftliche Prosperität entwickelt hat. Wir müssen hier bei uns nirgends einen Zaun um das Gebäude errichten. In einem nur schon ein bisschen anderen Kulturkreis ist das völlig anders. Wir müssen uns nicht x-fach absichern, weil bei uns ein Ja ein Ja und ein Nein ein Nein ist. Genau auf diesen ethischen Werten basiert unser System. Diese sind entscheidend für den Umgang innerhalb der Wirtschaft. Nur schon aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass eine Firma auch mithilft diese Werte zu erhalten.

Zum zweiten profitieren auch wir von den sozialdiakonischen Leistungen, welche die Kirche erbringt. Wäre dies nicht so, wären diese teuer und müssten auch wieder durch die Unternehmungen mit finanziert werden. Mir ist es wichtig, dass Sie sehen, dass es sich für die Firmen nicht um weggeworfenes Geld handelt, sondern es einen guten Grund hat, dass wir als Firmen auch in Zukunft zur Kirche stehen und diese Entgelte entrichten. Und wenn wir noch ein bisschen mehr Freiheiten haben, zu entscheiden an welche Kirchen wir diese bezahlen, wie das der Antrag Haas prüfen will, habe ich auch nichts dagegen.

Präsident. Die Antragssteller haben nun das Wort. Zuerst spricht für die FDP Herr Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte noch gerne einmal in Erinnerung rufen, was unser Antrag für die Planungserklärung eigentlich möchte. Wir befinden uns heute noch nicht im Stadium der Gesetzgebung, wie das in gewissen Voten durchschimmerte. Michael Köpfli mutmasste beispielsweise schon darüber, was im Detail unter einzelnen Begriffen verstanden werden sollte. Ich glaube, es ist jetzt nicht der Moment um Detail-Legiferierungen zu betreiben. Wir befinden uns in der Phase, in welcher zu einem Bericht mit Planungserklärungen Stellung genommen wird und man für die künftige Gesetzgebung grob sagt, in welche Richtung es gehen soll. Nicht mehr und nicht weniger. In diesem Sinn schlagen wir Ihnen vor, nicht nur die Frage der negativen Zweckbindung, wie sie die SAK verlangt, detaillierter anzuschauen, sondern daneben auch noch ein anderes Modell zu prüfen.

Schauen wir es doch an. Wir können es anschliessend ja auch wieder verwerfen. Das Gesetzgebungsverfahren folgt ja erst. Und ich glaube, es ist mehr die Frage, ob man jetzt ein Denkverbot stipulieren und verbieten will, ein anderes Modell zu denken. Im Moment kann man noch relativ offen

sein. Im Rahmen der Gesetzgebung werden wir hier im Saal beschliessen, in welche Richtung es konkret gehen wird. Das wird dann wahrscheinlich in die Richtung der negativen Zweckbindung, wie sie die SAK vorschlägt, gehen. Das sehe ich auch so, aber ich wäre dennoch offen, noch ein anderes Modell zu betrachten. Nicht mehr und nicht weniger. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Präsident. Zur Planungserklärung 24 hat Grossrat Trüssel noch einmal das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich habe angekündigt, dass ich mich auf die Debatte sehr freue. Viel Erhellendes kam für mich nicht hinzu. Die lustigsten Argumente, die ich gehört habe, waren diejenigen zum Thema Finanzierungslücken. 35 Mio. Franken Steuersubstrat, die da plötzlich verloren gehen. Ich erinnere Sie daran, dass wir letzte Woche über das Steuergesetz diskutierten. Genau dieselben Kreise, die nun einen Steuerausfall von 35 Mio. Franken beklagen, wollten dem Kanton und den Gemeinden 67 Mio. Franken wegnehmen. Ich habe auch zu diesen gehört und war der Meinung, dass sei dort angebracht. Aber bitte wedeln Sie nicht mit dem finanziellen Argument in der Weltgeschichte herum. Das ist schlicht nicht wahr und verlogen, wenn Sie in diese Richtung argumentieren.

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema negative Zweckbindung sagen. Die 35 Mio. Franken möchten Sie, wenn ich das richtig interpretiere, zweckgebunden für nicht kultische Zwecke einsetzen. Im gleichen Atemzug diskutieren wir darüber, dass man das soziale Engagement der Kirchen usw. über Leistungsverträge abgelten will. Also, meine Herren, bitte widersprechen Sie sich nicht im gleichen Votum hundert Mal. Das ist nicht konsequent und nicht ehrlich. Seien Sie doch wenigstens so ehrlich wie Markus Wenger, der klar gesagt hat, für ihn seien die kirchlichen Werte als Unternehmer wichtig, sie seien ein Wirtschaftsmotor und dienten der inneren Sicherheit. Das sind für mich wenigstens ehrliche Argumente, die ich hundertprozentig nachvollziehen und verstehen kann. Aber von der finanzpolitischen Seite her zu diskutieren, scheint mir ein bisschen aus dem Tierbuch herausgenommen. Ich bitte Sie, noch einmal in sich zu gehen und vor allem das Votum Messerli noch einmal vor Ihrem geistigen Auge Revue passieren zu lassen. Er brachte es klar auf den Punkt. Die Kirchensteuern für juristische Personen sind noch – auch nach Bundesgerichtsentscheiden – noch haarscharf haltbar. Und versuchen Sie doch bitte wirklich Ihr liberales Gedankengut noch einmal hervorzuholen und zu überlegen, was das überhaupt soll, juristische Personen – AG, GmbH – mit 35 Mio. Franken zusätzlich zu belasten. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich danke Ihnen vielmals, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Präsident. Dann hat für die Kommission Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Es wurde gesagt, man solle nicht mit den Finanzen argumentieren. Kolleginnen und Kollegen – die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen hat für den Kanton Bern finanzpolitisch keinen Einfluss. Aber die 35

Mio. Franken werden bei den Landeskirchen fehlen. Es handelt sich um Geld, das zu ihnen fliesst. Deswegen können wir diese Diskussion jetzt nicht mit dem Steuergesetz von letzter Woche in Verbindung bringen. Jetzt sprechen wir über die Finanzen der Landeskirchen. Seitens der Kommission möchten wir der Landeskirche eine verlässliche Finanzierung ermöglichen. Darum bittet Sie die Kommission, die Anträge entsprechend abzulehnen. Was ich noch hinzufügen möchte, ist die Haltung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat uns in ihrem Mitbericht mitgeteilt, dass sie der Meinung sei, man solle an den Kirchensteuern für die juristischen Personen festhalten und die Verwendung der Mittel einer Zweckbindung unterstellen. Wir schlagen nun eine negative Zweckbindung vor. Dann ist die ganze Diskussion um einen «Mitgliederbeitrag» hinfällig. Es geht dann darum, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen nicht mehr für kultische Zwecke eingesetzt werden. In diesem Sinn freue ich mich auf die Abstimmung.

Präsident. Ich gebe nun dem Kirchendirektor, Philippe Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich erlaube mir hier kurz zu den Planungserklärungen Stellung zu nehmen. Ob es nun eine positive oder eine negative Zweckbindung für die entsprechenden Kirchensteuern sein soll, der Leitsatz bleibt «gleich». Als wir es besprochen haben, fanden wir, dass wir etwas Positives machen möchten. Wir wussten, dass es viel Kritik geben würde. Aber das entscheidendste ist, dass möglichst wenig Bürokratie generiert wird. Man hat uns aufgezeigt, dass mit einer negativen Zweckbindung das Ziel besser erreicht wird. Wir haben deshalb auch keine negativen Gefühle, wenn eine negative Zweckbindung verlangt wird. Wir werden das gerne anschauen. Auch die entsprechende Anpassung gemäss Planungserklärung 23 wäre kein Problem.

Gegen einen Leitsatz, der verlangt, dass die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft werden soll, wehrt sich der Regierungsrat. Dafür gibt es viele unterschiedliche Gründe. Zürich hat erst vor kurzem entsprechend bewiesen, dass die Stimmbevölkerung an der Kirchensteuer für juristische Personen festhalten will. Auch in Graubünden war es so. Das ist eine Realität. Zweitens haben wir deutlich gesagt, dass wir keine Verfassungsänderung wollen. Das Bundesgericht hat gesagt, die Kirchensteuer sei verfassungsrechtlich unbedenklich. Es ist die Lehre, die damit ein Problem hat. Folgendes muss ich an die Adresse von Grossrat Daniel Trüssel sagen: Aus meiner Erfahrung gibt es mehr Firmen als einem lieb ist, deren Angestellten Seelsorge in Anspruch nehmen müssen. Ich darf das auch als Chef sagen. Es gibt nicht nur supergute Chefs, sondern auch andere. Deshalb müssen auch die Unternehmungen einen Obolus an die Kirchensteuern leisten. Oder um es in Wirtschaftsdeutsch zu sagen: Die externen Effekte des Wirtschaftens haben auch solche Auswirkungen und deshalb kommen die Unternehmen mit einem Obolus an die Kasse.

Bei der Planungserklärung von Grossrat Haas muss ich das Modell Italien bekämpfen. Auf den ersten Blick wirkt es sehr sympathisch. Aber Basel-Stadt und Neuenburg haben es geprüft, und beide Kantone haben es verworfen. Wieso? Es würde einerseits entsprechend Bürokratie verursachen.

Zweitens wäre für die Kirche eine Budgetierung nicht mehr möglich, weil es jährlich zu Änderungen kommen könnte. Drittens müssten die Kirchen Werbung betreiben, damit man ihnen Geld zukommen lässt. Ein wichtiges Argument für mich ist auch der Umstand, dass der Staat definieren müsste, wer förderungswürdig ist. Und dann – geschätzte Damen und Herren – müssten Sie von Ihrer Partei sagen, dass sie im religiösen Bereich unterwegs sei, dann könnte man am Ende vielleicht sogar Ihnen Geld zuhalten. Es würden irgendwelche seltsamen Organisationen versuchen wollen, an diesem Kuchen zu partizipieren. Das Entscheidende aber ist, dass alles sehr viel aufwändiger wäre und mehr Bürokratie verursachen würde. Die Planungserklärungen 22 und 23 können Sie deshalb entsprechend abändern, die Leitsätze 24 und 25 lehnen Sie bitte ab.

Präsident. Nun werde ich zuerst das Abstimmungsverfahren erläutern. Wir werden zuerst nacheinander über die beiden Planungserklärungen der SAK befinden. Falls dort etwas überwiesen wird, werde ich dieses Ergebnis anschliessend der Planungserklärung 25 gegenüberstellen. Hier besteht die kleinste Differenz. Den obsiegenden Antrag werde ich nachher der Planungserklärung Trüssel gegenüberstellen. Danach werden wir schauen, ob wir überhaupt eine Planungserklärung überweisen. Sollten nun die Planungserklärungen 22 und 23 nicht überwiesen werden, würde ich die Planungserklärungen 24 und 25 einander direkt gegenüberstellen. Wird das Vorgehen bestritten? – Nein. Dann starten wir. Wer die Planungserklärung 22 der SAK überweisen und den Leitsatz entsprechend in «negative Zweckbindung» ändern will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 7; Planungserklärung 22 SAK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	139
Nein	0
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung 22 überwiesen. Wir kommen nun zur Planungserklärung 23. Auch hier handelt es sich um einen Antrag der SAK und nun ebenfalls der Regierung. Wer die Streichung im Leitsatz so annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 7; Planungserklärung 23 SAK / Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	134
Nein	6
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat hat auch die Planungserklärung 23 angenommen. Nun stelle ich dieses Ergebnis der Planungserklärung FDP gegenüber. Sie können nun entscheiden, was sie bevorzugen. Wer das Ergebnis der SAK bevorzugt, stimmt ja, wer für den Antrag FDP ist, stimmt nein.

Abstimmung

(Leitsatz 7; Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung gegen Planungserklärung 25 FDP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung

Ja	116
Nein	23
Enthalten	3

Präsident. Der Grosse Rat hat dem Antrag von SAK und Regierung den Vorzug gegeben. Nun werden wir dieses Ergebnis der Planungserklärung 24 Trüssel gegenüberstellen. Wer der SAK folgen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung Trüssel annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung

(Leitsatz 7; Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung gegen Planungserklärung 24 Trüssel)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung

Ja	114
Nein	20
Enthalten	8

Präsident. Der Grosse Rat hat den Planungserklärungen von SAK und Regierung den Vorzug gegeben. Ich muss nun noch eine letzte Abstimmung durchführen, denn wir haben bisher nur bestimmt, was wir bevorzugen. Wir werden nun darüber abstimmen, ob wir die Ergebnisse aus den Planungserklärungen 22 und 23 auch vorne in den Bericht schreiben wollen. Wer dies so annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

(Leitsatz 7; Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärungen 22 und 23 SAK / Regierung

Ja	137
Nein	2
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärungen überwiesen. Damit haben wir die Debatte zu Leitsatz sieben bereinigt.

Leitsatz 8 (Antrag Regierungsrat)

Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungs-gesetzes wird bis auf weiteres verzichtet. Anstelle von Aner-kennungen sind andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen.

Planungserklärung SAK, Kommissionsminderheit (Bachmann, SP)

26. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik. Nach dem In-krafttreten des totalrevidierten Kirchengesetzes wird die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Förderung gemeinnüt-ziger Religionsgemeinschaften gestartet.

Planungserklärung EVP (Messerli-Weber, Nidau)

27. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik. Nach dem In-krafttreten des totalrevidierten Kirchengesetzes wird die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung gemein-nütziger, demokratisch und transparent organisierter Re-ligionsgemeinschaften gestartet.

Planungserklärung Bauen, Münsingen (Grüne)

Eventualantrag, falls Antrag SAK-Kommissionsminderheit (Bachmann, SP) und Antrag EVP (Messerli) zu Leitsatz 8 nicht angenommen werden:

28. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der gesamten Bevölkerung dienende Religionspolitik. Ziel ist insbeson-dere die bessere Unterstützung bei der gesellschaftli-chen Integration und die Förderung von Religionsge-meinschaften, die gesellschaftliche relevante Leistungen erbringen. Er arbeitet dazu baldmöglichst eine Religi-onsstrategie aus.

Planungserklärung Brönnimann, Mittelhäusern (glp)

29. Leitsatz ersetzen:

Der Kanton Bern betreibt eine neutrale und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik.

Präsident. Nun kommen wir zum achten und letzten Leit-satz. Darin geht es um die Frage eines Anerkennungs-gesetzes und die Frage der Förderung von anderen Religions-gemeinschaften. Es bestehen drei Planungserklärungen und ein Eventualantrag. Die Nummer beim Antrag Brönni-mann ist zu korrigieren in Nummer 29. Wieder gebe ich zu Beginn den Antragsstellern das Wort. Möchte der Kommis-sionssprecher zu Beginn sprechen? – Ja, Grossrat Wüthrich hat also zuerst das Wort für die Kommission, anschliessend kommen die Antragssteller an die Reihe.

Adrian Wüthrich, Huttwil,(SP), Kommissionssprecher der SAK. Wir kommen zu Leitsatz acht. Die SAK schlägt Ihnen vor, hier dem Regierungsrat zu folgen. In der Verfassung haben wir die Möglichkeit, ein Anerkennungs-gesetz zu schaffen. Darüber wurde seither diskutiert und es wurde in den letzten Jahren darauf verzichtet, dies aufzunehmen.

Der Regierungsrat kommt aus guten Gründen zum Schluss, zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin darauf zu verzichten. Es liegen keine Anträge von Gruppierungen vor, sich anerken-nen zu lassen. In den letzten Jahren gab es eine Anfrage von einer Religionsgemeinschaft für eine Anerkennung, die nach ersten Gesprächen wieder zurückgezogen wurde. Es entspricht also auch nicht einem direkten Bedürfnis. Dies betrifft den ersten Satz, des Leitsatzes acht. Es scheint mir aber wichtig, den zweiten Satz allen, die weitergehende Aktionen punkto Religionspolitik in diesem Kanton möchten, zu erklären. Bisher betrieb der Kanton Bern keine Religi-onspolitik, was Religionsgemeinschaften ausserhalb der Landeskirchen betrifft. Hier kann man nun wirklich von einer Haltungsänderung der Regierung sprechen. Es steht näm-lich, dass anstelle von Anerkennung weitere andere Mass-nahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen seien.

Nun besprechen wir ja das Kirchengesetz für die Landeskir-chen. Das geschieht in einer ersten Runde. Und alles was mit Anerkennung und Förderung von weiteren Religionsge-meinschaften zu tun hat, wird dann in einer zweiten Hand-lungsrouten geschehen, die der Regierungsrat angehen kann. Wir haben das auch in der Kommission intensiv disku-tiert und sind zum Schluss gekommen, dass der Regie-rungsrat hier auf dem richtigen Weg ist. Er will Massnahmen prüfen und diese im Gespräch mit allfälligen anderen Religi-onsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistun-gen erbringen, diskutieren. Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, den Leitsatz acht in der Version des Regierungsrats zur Annahme. Auch Planungserklärung 26, die den Ersatz des Leitsatzes des Regierungsrats vor-schlägt, wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Der erste Satz im Antrag 26 lautet: «Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religi-onspolitik». Dieser Satz hat in der Kommission 7 Ja- und 7 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen erhalten. Per Stichent-scheid des Präsidenten wurde dieser Satz schlussendlich abgelehnt. Folglich empfehlen wir Ihnen, diesem Entscheid zu folgen und den Satz nicht einzufügen. In den Planungs-erklärungen 26 und 27 ist dieser Satz jeweils vorangestellt. Der Antrag der SAK Kommissionsminderheit und der Antrag Messerli unterscheiden sich insofern, als dass der Antrag der Kommissionsminderheit lediglich ein Gesetz zur Förde-rung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften enthält. Wo-hingegen die Planungserklärung EVP ein Gesetz zur Aner-kennung von gemeinnützigen, demokratischen und transpa-rent organisierten Religionsgemeinschaften verlangt. Die Kommission der SAK ist mit 7 zu 9 Stimmen bei 1 Enthal-tung der Meinung, dass kein Gesetz zur Förderung von gemeinnützigen Religionsgemeinschaften in Angriff ge-nommen werden sollte und empfiehlt Ihnen, den Antrag 26 abzulehnen. Den Antrag der EVP empfehlen wir Ihnen mit 4 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen abzulehnen, da wir kein Gesetz zur Anerkennung von gemeinnützigen demokratisch und transparent organisierten Religionsgemeinschaften wollen. Falls nun die beiden Plangenehmigungserklärungen 26 und 27 abgelehnt werden sollten, kommt der Eventualan-trag 28 Bauen, Grüne, zum tragen. Diesen haben wir ges-tern Morgen in der SAK diskutiert und empfehlen Ihnen mit 7 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihn ebenfalls abzulehnen.

Wir bevorzugen also den Leitsatz acht des Regierungsrats gegenüber dem Antrag Bauen. Am Schluss wird es wahrscheinlich eine Gegenüberstellung mit dem Antrag 29 Brönnimann geben. In der SAK haben wir diesbezüglich keine Gegenüberstellung gemacht, aber wir haben über den Antrag 29 Brönnimann abgestimmt. Mit 1 Ja- und 13 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die SAK auch hier, den Antrag 29 abzulehnen. Kurzum – wir möchten den Leitsatz acht so wie er ist, unterstützen. Danke, wenn Sie dem folgen.

Präsident. Sie haben es gehört, die Mehrheiten in der Kommission waren zum Teil knapp. Deshalb vertritt Herr Grossrat Bachmann die Kommissionsminderheit und begründet die Planungserklärung 26.

Christian Bachmann, Nidau (SP), Sprecher der Kommissionsminderheit. Der Kommissionsvorsitzende dieses Geschäfts hat die Minderheitsabsicht bereits erläutert. Wir haben in den letzten zwei Tagen vor allem über das Kirchengesetz gesprochen und Nägel für das neue Kirchengesetz eingeschlagen. Das kann aber eigentlich kein Endpunkt sein. Wir können nicht so tun, als gäbe es nur die Landeskirchen. Es gibt andere Glaubensgemeinschaften und auch diese müssen in einer bestimmten Form integriert werden. Dazu hat die Kommissionsminderheit einen Gegenantrag formuliert. Den ersten Satz hat Adrian Wüthrich bereits erläutert. Ich möchte auf den zweiten Teil eingehen. Die Kommissionsminderheit findet, dass Religionsgemeinschaften, die gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen, gefördert werden sollen. Das soll einen rechtlichen Rahmen erhalten. Der Heimatschutz, den die Landeskirche jetzt hat, wird damit relativiert und die anderen Glaubensgemeinschaften können auf eine gleiche Ebene gestellt werden. Nach der Erarbeitung des Kirchengesetzes möchten wir einen Schritt weitergehen. Das ist die Forderung, wie sie die Kommissionsminderheit vorschlägt.

Präsident. Nun hat der Sprecher der EVP zur Planungserklärung 27 das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Für die EVP hat die Totalrevision des Kirchengesetzes ganz klar Priorität und es macht deshalb wenig Sinn, gleichzeitig ein Anerkennungsgesetz oder ein Gesetz zur Förderung gemeinnützigen Religionsgemeinschaften auszuarbeiten. Das würde das Fuder definitiv überladen. Uns ist es aber sehr wichtig, dass wir bereits heute einen Pflock einschlagen und in die Zukunft schauen können. Wenn wir das nicht tun und die Anerkennungsfrage einfach zur Seite schieben, wird uns das früher oder später wieder einholen. Nützen wir doch diese Chance.

Wie schon in der Eintretensdebatte erläutert, sollte sich auch der weltanschaulich neutrale Staat für die Religionen interessieren. Gerade bei so einem hoch emotionalen Thema wie der Religion darf es dem Kanton nicht egal sein, was sich religionspolitisch in der Gesellschaft abspielt. Der Glaube und die Religion sind persönlich, aber keine Privatsache. Die Wahrung des Religionsfriedens ist ein zentrales Gut, das es durch den Kanton und mit der Hilfe derjenigen Religionsgemeinschaften, die sich konstruktiv in unser

Staatswesen und in unsere Gesellschaft einbringen, unbedingt zu wahren und zu fördern gilt. Der Kanton muss darum unbedingt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik betreiben. Er kann sich dabei nicht nur auf die Landeskirchen stützen, sondern er muss auch andere religiöse Gemeinschaften – christliche und nichtchristliche – einbeziehen.

Auch im Sinne einer Präzisierung und Vertiefung einer aktiven Religionspolitik fordern wir, dass nach der Inkraftsetzung des totalrevidierten Kirchengesetzes, die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung von gemeinnützigen, demokratisch und transparent organisierten Religionsgemeinschaften gestartet wird. Gemäss Kantonsverfassung Artikel 126 ist der Kanton sogar verpflichtet, ein Anerkennungsgesetz zu erlassen. Und es gilt auch gerade in diesem Bereich der Verfassung Achtung zu verschaffen. Wenn wir davon ausgehen, dass die Totalrevision des Kirchengesetzes fünf bis sechs Jahre in Anspruch nehmen wird, so liegt die Forderung nach der Erarbeitung eines Anerkennungsgesetzes nach Inkraftsetzung des Kirchengesetzes durchaus in einem vernünftigen Zeitrahmen. Es geht uns hier darum, über die Kirchenreform hinaus Perspektiven aufzuzeigen, wie es religionspolitisch weitergehen soll und auch ein positives Signal an die religiösen Gemeinschaften auszusenden, die gemeinnützige Leistungen zum Wohl unserer Gesellschaft anbieten. Es darf in diesem Reformprozess bei allen Diskussionen nicht vergessen gehen, dass nicht nur die Landeskirchen, sondern auch andere religiöse Gemeinschaften wichtige Beiträge zum Gemeinwohl leisten. Und das ohne öffentlich-rechtliche Anerkennung und / oder finanzielle Unterstützung durch den Staat.

Und an alle diejenigen, die jetzt Angst davor haben, dass fundamentalistische oder islamistische Organisationen die Anerkennung beantragen könnten: Das muss man hier klar von der Hand weisen. Sie können zwar eine Anerkennung beantragen, hätten aber keine Aussicht auf Erfolg. Eine erfolgreiche Anerkennung und Integration steht und fällt mit klaren qualitativen und quantitativen Kriterien, die erfüllt werden müssen. Dazu gehören unter anderem explizit demokratische und transparente Strukturen, die Offenlegung der Finanzen, Gemeinnützigkeit, eine gewisse Grösse und Bedeutung und die Möglichkeit des Austritts aus der Gemeinschaft. Totalitäre fundamentalistische und extremistische Gruppierungen werden nie in den Genuss einer Anerkennung kommen können, sondern nur Gemeinschaften, die sich positiv in die Gesellschaft einbringen und ihren Teil dazu leisten. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, diese Planungserklärung zu überweisen und den Startschuss zu einer echten Religionspolitik zu geben.

Präsident. Zur Begründung der Planungserklärung 28 hat Herr Grossrat Bauen das Wort.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). In den zwei Anträgen der Vorredner wurden ein Anerkennungsgesetz oder ein Gesetz für die Abgeltung der gemeinnützigen Leistungen gefordert. Ich komme nun mit einer noch etwas sanfteren Variante daher, mit der aber dennoch bezüglich Leitsatz acht etwas Gas gegeben werden kann. Unsere Planungserklärung ist ein Eventualantrag, falls die Planungserklärungen 26 oder 27 nicht durchkämen. Mit dem Leitsatz acht will

der Regierungsrat Massnahmen prüfen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen. Wir unterstützen das grundsätzlich. Es geht uns aber zu wenig weit. Wir anerkennen, dass ein Anerkennungsgesetz – das wir eigentlich als äusserst notwendig erachten – zum jetzigen Zeitpunkt politisch schwer realisierbar ist. Dennoch braucht es hier aber eine Regelung. Wie ich bereits in der Eintretensdebatte gesagt habe, ist es äusserst wichtig, dass sich der Staat darüber klar wird, wie er in Zukunft mit der Religionsvielfalt umgehen will. Er darf sich hier nicht zurückziehen, passiv werden und ein strategisches Vakuum entstehen lassen. Der Staat muss definieren, wie er mit religiösen Minderheiten umgehen will und welche Anforderungen er an die Ausbildung und Qualifikation von Geistlichen stellen will. Er muss definieren, wie er Gemeinschaften, die gemeinnützige Leistungen erbringen, fördern und unterstützen will und wie er diese Leistungen abgeltet will. Er muss definieren, wie er mit Schwierigkeiten wie Extremismus oder Radikalisierung aber auch mit Themen wie der Glaubensfreiheit umgehen will. Er muss definieren, wie er mit den Bedürfnissen nach kultischen Bauwerken und Zeremonien, nach Feiertagen, nach Bekleidungsarten und anderem umgehen will. Er muss definieren, welche Ansprechpersonen und Koordinationsstellen innerhalb des Staats nötig sind.

Es ist sehr wichtig, dass Religionsgemeinschaften, die neu zu uns kommen und hier entstehen, einen Ansprechpartner haben. Aber ich denke auch an die anderen Beteiligten, seien es Vereine oder Unternehmen. Denken wir nur an Betriebe, die über einen grossen Anteil an Migranten und Leuten, die nicht mehr den Landeskirchen angehören, verfügen. Da tauchen viele Fragen auf und es wäre sehr wichtig, wenn man Ideen hätte, wie damit umgegangen werden kann. Es wäre wichtig, dass irgendwo in der Kirchendirektion eine neutrale Ansprechperson verfügbar wäre, die auf solche Fragen eingehen könnte. Nur wenn diese und ähnliche Fragen geklärt sind, können der Religionsfrieden – und das ist eines der wichtigsten Güter, die wir hier haben – die Integration und die gemeinnützige Tätigkeit von Religionsgemeinschaften sichergestellt werden. Ich bitte Sie deshalb, unserer Planungserklärung zuzustimmen.

Unsere Planungserklärung verlangt ja lediglich eine Strategie. Sie will den Leitsatz acht des Regierungsrat ein bisschen verstärken und Unterstützung für die Verwaltung bieten, damit diese eine konkrete Strategie ausarbeiten und uns zu gegebener Zeit vorlegen kann. Es muss ja nicht alles gleichzeitig geschehen. Das kann durchaus auch nach der Revision des Kirchengesetzes entstehen und muss nicht von heute auf morgen parallel zu allem Anderen realisiert werden. Vielen Dank, wenn Sie am Ende unserem Eventualantrag zustimmen.

Präsident. Wir sind bei der Begründung zur letzten Planungserklärung dieses Berichts angelangt. Grossrat Brönnimann hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (gfp). Die bisherige Politik, oder präziser – Religionspolitik – des Kantons Bern war eindeutig nicht neutral. Ich könnte sogar sagen, sie sei parteiisch gewesen. Wir sind bald am Ende der Debatte angelangt und es zeichnet sich ab, dass auch die zukünftige

Politik, die der Kanton Bern betreiben wird, nicht neutral sein wird. Das ist aus meiner Sicht sehr schlecht. Auf Bundesebene betrachtet, haben wir die Religionsfreiheit als Freiheitsrecht verankert, welches alle Religionen vor Eingriffen durch den Staat schützt. Mit diesem Freiheitsrecht sind wir in den letzten hundert Jahren gut gefahren. Wir haben es gehört. Als wir dieses Freiheitsrecht noch nicht hatten, hat sich zum Beispiel der Kanton Bern gegenüber den Täufern mehr als schlecht verhalten. Regierungsrat Christoph Neuhaus hat gesagt, man müsse immer in die Zukunft schauen, nur diese könne man gestalten, und die Vergangenheit könne man nicht bewältigen. Ich finde, dass man doch etwas aus der Vergangenheit lernen sollte. Der Kanton Bern sollte sich in Zukunft nie mehr so verhalten, wie damals bei den Täufern, denn das war falsch.

Erinnern wir uns daran, als in der Schweiz das letzte Mal Krieg herrschte. Das war wegen dem gestörten Religionsfrieden zwischen den Katholiken und den Reformierten. Deshalb sollte man das Freiheitsrecht Religionsfreiheit ganz hoch halten. Lesen wir den Leitsatz acht, kommt da eindeutig heraus, dass man einzelne Religionsgemeinschaften fördern will. Wenn nicht mit einer Anerkennung, so dennoch mit anderen Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften. Für mich ist das eindeutig keine staatliche Aufgabe. Und denken Sie daran: Sobald man die eine Religion fördert, beinhaltet das im Kern, dass man die andere Religion diskriminiert. Und wer von Ihnen will dann definieren, was gesellschaftlich relevante Leistungen sind? Klar, wir machen es uns natürlich wieder einfach. Es ist ein Auftrag an die Verwaltung. Sie soll dann definieren, ob der jeweilige Gebetskreis, Mahlzeitenservice, Singkreis oder das jeweilige Obdachlosenheim gesellschaftlich relevant seien. Für mich ist das eindeutig der falsche Weg. Schlussendlich läuft es auf nichts anderes hinaus, als dass man zwischen guten und schlechten Religionen unterscheidet. Und das ist gefährlich.

Der Kirchendirektor blickte von Gibraltar Richtung Wladivostok. Man könnte die Achse vielleicht ein bisschen drehen – Nord-Süd – und einen Blick über den Tellerrand werfen. Schauen wir in den Norden, beispielsweise nach Nordirland, sehen wir, dass es nicht gut herauskommt, wenn ein Staat Partei ergreift. Schauen wir in den Süden. Dort wird aktuell in der Türkei, in Israel, im Iran Religionspolitik betrieben. Natürlich ist das nicht vergleichbar mit der Art, wie wir sie betreiben. Aber das kommt nicht gut heraus. Dieser Weg führt in die Irre und bereitet schlussendlich den Boden für Konflikte. Das ist meine Überzeugung. Einige Male wurde ein Vergleich zum Staatskirchentum in Deutschland gezogen. Aus meiner Sicht ist auch dieser falsch. Denn bedenken Sie Folgendes: Weil es in der ehemaligen DDR so viele konfessionslose Menschen gab, hätte man nicht durchsetzen können, dass diese die Kirchen unterstützen müssten. Deshalb wurden in Deutschland weltanschauliche Gemeinschaften anerkannt, die nicht religiös sind – ich bezeichne Sie einmal als Humanistenklubs. Dies wäre dann der konsequente Weg. Aber diesen will ja hier niemand einschlagen.

Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Grossrat Kropf zitierte zu Beginn dieser Debatte Gret Haller. Ich habe auch verfolgt, was Gret Haller im «reformiert» oder im «Der Bund» geäußert hat. Im Moment ist Einbindung – vor allem

auf linker Seite – Mode. Ich weiss nicht, ob einige Leute glauben, wenn man einen IS oder sonst eine extremistische Organisation, welche sich religiös begründet, eingebunden hätte, würde es diese nicht geben. Nun sagen Sie vielleicht, das sei alles nichts. Ich habe gelesen, was Gret Haller gesagt hat. Ich war ein bisschen schockiert darüber, dass jemand, der wegen fehlendem Glauben aus der Kirche ausgetreten ist, aus politischen Gründen wieder in die Kirche eintritt, weil sie beseelt von dem Glauben ist, via Politik und Staat die Religionen regulieren zu können. Nun gut – Menschen dürfen ihre eigenen Ideen haben. Mich schockiert aber besonders, dass das auf der linken Seite immer mehr Anhänger findet. Nehmen Sie bitte diesen Planungserklärungssatz ab, damit unsere Religionspolitik neutral bleibt.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionssprechenden kommen: Wir sind im Moment nur knapp beratungsfähig. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass Ihre Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen sich im Rat befinden oder nicht alle gleichzeitig einen Kaffee trinken gehen. Darf ich den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten ans Herz legen, darauf zu achten? Jetzt hat für die BDP Frau Grossrätin Kohli das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Leitsatz acht der Regierung. Besonders gefällt uns die Formulierung «bis auf weiteres». Das bedeutet nämlich nicht bis nach Inkrafttreten, sondern lässt offen, dass es auch bis nach Verabschiedung heissen könnte. Was es aber sicher nicht heisst, ist nie. Darauf legen wir Wert, denn es ist sicher ein Thema, das wir besprechen werden müssen. Aber wir möchten heute auch noch nicht bestimmen, ob ein Anerkennungsgesetz oder ein Förderungsgesetz entstehen soll. Die BDP ist natürlich auch der Meinung, dass der Kanton eine aktive Religionspolitik betreiben soll. Wir finden aber auch, dass der Kanton diesbezüglich bereits einiges tut, was sehr sinnvoll ist; beispielsweise die Unterstützung des Hauses der Religionen. Wir sind aber pragmatisch und unterstützen eine Politik der kleinen Schritte. Zuerst soll jetzt ein mal das Kirchengesetz verabschiedet werden. In einem zweiten Schritt können wir uns dann Gedanken darüber machen, welchen Weg wir einschlagen wollen. Vielleicht hat sich bis dahin auch die politische Situation verändert und ein bisschen beruhigt. Und dies auch aus Rücksicht auf die Kirchen, denn – das gilt vor allem für die evangelisch-reformierte – sie sind momentan daran, einen Reformationsprozess, eine Strukturbereinigung in Gang zu setzen. Das weiss ich von der Gesamtkirchengemeinde Bern. Das bindet natürlich viele Ressourcen, sodass deshalb auch nicht so viel Zeit übrig wäre. Die BDP-Fraktion lehnt die Planungserklärungen 26 bis 29 ab und bittet Sie, Dasselbe zu tun.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Alles hat seine Zeit. Die FDP-Fraktion ist deshalb der klaren Ansicht, dass aktuell ein allgemeines Anerkennungsgesetz vor dem Souverän keine Chance hätte. Deswegen sind wir der Meinung, diesbezüglich keine Energie zu investieren. Die Zeit ist dafür schlicht nicht reif. Meine Vorrednerin hat es richtig gesagt – «bis auf weiteres» ist somit auch der richtige Ansatz. Wir verbauen

uns damit nichts. Die FDP-Fraktion unterstützt viel mehr den Leitsatz in der vorliegenden Form und begrüsst es, wenn der Regierungsrat Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, prüfen will. Das ist für die FDP ein richtiger und wichtiger Schritt hin zu einer aktiven Religionspolitik, wie sie von allen Seiten gefordert wird. Eine separate Strategie allerdings oder weitere Berichte sind aus unserer Sicht aktuell nicht nötig. Wir werden in diesem Sinn die Planungserklärungen 26 bis 29 ablehnen. Wir schnüren das Paket nicht mehr auf und unterstützen den regierungsrätlichen Leitsatz.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt den Leitsatz der Regierung. Mein Vorredner hat die Gründe zum Teil bereits aufgezeigt. In anderen Kantonen erlitt man diesbezüglich Schiffbruch und es macht keinen Sinn, hier in dieser Angelegenheit die Köpfe zusammenzuschlagen und nur für Unfrieden und Unruhe zu sorgen. Das bedeutet im Moment kein aktives Angehen zur Ausarbeitung des Anerkennungsgesetzes. Wir wollen auch kein neues Gesetz zur Förderung von gemeinnützigen Religionsgemeinschaften. Darum lehnen wir die Planungserklärungen 26 und 27 ab. Die Planungserklärungen 28 und 29 konnten wir so in der Fraktion nicht behandeln. Da aber darin der Leitsatz der Regierung ersetzt werden soll, womit der erste Satz «Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungssatz wird bis auf weiteres verzichtet» nicht mehr enthalten wäre, lehnen wir sie folgerichtig ab. Die Planungserklärungen 28 und 29 werden wir ebenfalls nicht unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es ist ja schon lustig: Ich komme noch einmal auf die Smartvote-Umfrage vor den Grossratswahlen zurück. Ich muss es offenbar so wie die Bibel machen und die wichtigen Aussagen immer wiederholen. Eine Mehrheit in diesem Saal hat vor nicht allzu langer Zeit die vollständige Trennung von Kirche und Staat befürwortet. Aber als wir gestern gefordert haben, dass diese Trennung schrittweise anzustreben sei, wurde das hier als zu radikal bezeichnet. Antonio Bauen: etwas anzustreben ist also radikal. Im Antrag 29 wird eine neutrale Religionspolitik gefordert. Offensichtlich ist auch das schon wieder zu radikal. Und das bei einer Mehrheit, die eigentlich eine Trennung von Kirche und Staat möchte. Aber eigentlich dürfte ich hier vorne ja gar nichts in diese Richtung sagen. Denn ich habe gemerkt, dass in meiner eigenen Fraktion die Leute manchmal schon nicht mehr wissen, was in der Fraktion beschlossen wurde. Darum hören Sie dort hinten nun bitte zu. Die glp unterstützt die liberale und offene Formulierung von Thomas Brönnimann. Falls das keine Mehrheit finden sollte, können wir mit dem Leitsatz der Regierung leben. Die anderen Planungserklärungen, inklusive des Eventualantrags, lehnen wir ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch beim Leitsatz acht wird es die EDU-Fraktion so halten wie bisher. Wir werden die Variante des Regierungsrats unterstützen. Die EDU-Fraktion ist der Auffassung, dass eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik, wie das hier in den ... *(Der Präsident unterbricht den Redner.)*

Präsident. Einen Augenblick, Herr Schwarz. Als ich die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten vorhin gebeten habe, die Ratsmitglieder wieder in den Saal zu holen, habe ich damit nicht gemeint, dass hier dann die Gespräche weitergeführt werden. Aber ich danke Ihnen für die wieder bessere Präsenz. Wir möchten jedoch hier die Beratung durchführen – Herr Schwarz, Sie können weiterfahren.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist der Auffassung, dass eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik, wie das hier in den vorliegenden Anträgen gefordert wird, bei so unterschiedlichen religiösen Ausrichtungen und christlichen Strömungen in unserem Kanton, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wir sind der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sei, Religionspolitik zu betreiben. Die wichtigste Aufgabe des Staats sehen wir darin, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen, damit jede Bernerin und jeder Berner im Rahmen der Verfassung und des Gesetzes ihren und seinen Glauben hier leben kann. Machen Sie sich nichts vor: Aufgrund des Diskriminierungsverbots wird es nicht möglich sein, gewisse Religionsgemeinschaften auszuschliessen. Das ist im Bericht des Regierungsrats auch zum Ausdruck gekommen. Wie wollen Sie das messen? Und bei der Auslegung würde Unfrieden entstehen. Der eine fordert gemeinnützige Religionsgemeinschaften, andere möchten gerne noch demokratisch und transparent mit drin haben. Ich frage mich auch, wie viele der Freikirchen diese Kriterien heute bereits erfüllen würden. Mir persönlich ist keine bekannt. Für die EDU-Fraktion ist eine gewisse Privilegierung gerechtfertigt, solange über 70 Prozent der Bevölkerung einer Landeskirche angehören. Wir haben auch bei den Freikirchen bis jetzt keinen riesigen Bedarf ausgemacht, an diesem Umstand etwas zu ändern. Wir werden darum alle Planungserklärungen ablehnen. Fall es zur Ausmarchung käme, hätten wir am ehesten noch Sympathie für die Planungserklärung des Kollegen Brönnimann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte, dass es in Sachen Religion nach der Erarbeitung des Kirchgesetzes weiter geht. Eine Mehrheit der Fraktion zieht aus diesem Grund den Antrag der Kommissionminderheit dem Antrag der EVP vor. Falls keiner dieser Anträge durchkommen sollte, unterstützt sie den Antrag Bauen, welcher eine Religionsstrategie verlangt. Nichts abgewinnen kann die Fraktion dem unverbindlichen Antrag Brönnimann. Sie wird ihn ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wie Philippe Messerli bereits gesagt hat, fordern wir ein Anerkennungsgesetz, nachdem das Kirchengesetz in Kraft getreten ist. Wir sind sehr offen, wie es dereinst aussehen wird. Wir finden es ungerecht, dass nur die Landeskirchen durch ihren öffentlich-rechtlichen Status auf verschiedenen Ebenen über Privilegien verfügen, die Freikirchen und andere Religionen nicht haben. Ich spreche in meinem Votum vor allem aus Sicht der Freikirchen, weil wir uns von Seiten der EVP in dieser Szene auskennen. Aber grundsätzlich sitzen die Freikirchen und die anderen Religionen hier im gleichen Boot. Die Freikirchen haben schätzungsweise 35 000 Mitglieder im Kanton Bern – insgesamt mehr als die christka-

tholische Kirche, welche eine Landeskirche ist. Viele gehören einerseits einer Landeskirche und andererseits einer Freikirche an; sie sind also Doppelm Mitglieder.

Wenn Freikirchen eine Anerkennung fordern, geht es ihnen nicht darum, dass sie, wie die Landeskirchen, Steuern einziehen können. Es gehört zum Selbstverständnis der Freikirchen, dass sie sich durch grosszügige Spenden ihrer sehr aktiven Mitglieder finanzieren. Daran wollen sie nichts ändern. Aber es gibt Anderes, wo sie sich eine Besserung erhoffen, wenn sie als gemeinnützige demokratische und transparent organisierte Religionsgemeinschaften anerkannt würden und mit den Landeskirchen auf Augenhöhe funktionieren könnten. Mit dem öffentlich-rechtlichen Status beispielsweise wird den Landeskirchen ein religiöses Unbedenklichkeitslabel umgehängt. Dieses Label bewirtschaften sie auch fleissig. Das Label gehört aber nicht nur den Landeskirchen, sondern auch Freikirchen haben es verdient. Wir haben eine Planungserklärung genehmigt, wonach die Landeskirchen vom Staat Leistungsaufträge für ihre gemeinnützigen Aufgaben erhalten sollen. Auch die Freikirchen leisten gemeinnützige Arbeit. Man kann hier die Heilsarmee als Beispiel anführen. Auch die Freikirchen sollen sich gemeinsam mit den Landeskirchen um solche Leistungsaufträge bewerben können. Dafür braucht es aber die öffentlich-rechtliche Anerkennung. Pfarrerinnen und Pfarrer von Landeskirchen haben beispielsweise freien Zugang zu Gefängnissen und Spitälern. Bei den Freikirchen ist dies komplizierter. Auch da wäre eine Vereinfachung möglich. Die Landeskirchen können öffentliche Gebäude, wie beispielsweise Schulhäuser, für ihre Veranstaltungen wie kirchlichen Unterricht nutzen. Auch das können die Freikirchen nicht. Und – last but not least – auch beim Kauf von Lokalitäten gibt es Probleme. Es ist nämlich nicht klar, in welcher Bauzone sich Freikirchen und andere Religionsgemeinschaften ansiedeln dürfen. Jede Gemeinde handhabt das nach ihrem Gusto. Es gab im Kanton Bern bereits mehrere Fälle, wo Freikirchen eine Liegenschaft nicht erwerben konnten, weil sie sich aus Sicht der Gemeinde in der falschen Bauzone befand.

Ich komme nun zum Schluss. Aus unserer Sicht kann auch der Staat von einem solchen Anerkennungsgesetz profitieren. Er kann nämlich die Kriterien für die Anerkennung von religiösen Gemeinschaften festlegen. Er kann zum Beispiel verlangen, dass sich die Freikirchen-Verbände oder auch muslimische Verbände unter ein Dach begeben und der Staat nur mit dieser Dachorganisation über eine Anerkennung verhandelt. Das hat man auch mit der Anerkennung der jüdischen Gemeinde so gemacht. Aus unserer Sicht muss man das Rad für das Anerkennungsgesetz nicht mehr ganz neu erfinden, sondern man kann sich auf Erfahrungen mit der Anerkennung der jüdischen Gemeinden stützen. Wir bitten Sie, unsere Planungserklärung für das Anerkennungsgesetz anzunehmen.

Präsident. Als letzter Fraktionssprecher hat Grossrat Bauen für die Grünen das Wort.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Wie Sie leicht nachvollziehen können, unterstützt die grüne Fraktion natürlich die Planungserklärung 26 zum Leitsatz acht. Wir haben es nun schon einige Male gesagt. Wir möchten grundsätzlich,

dass es ein Anerkennungsgesetz gibt. Wir möchten, dass es ein Gesetz zur Förderungen gemeinnütziger Religionsgemeinschaften gibt. Deshalb unterstützen wir auch die Planungserklärung 27. Erinnern Sie sich an die Debatte zur Rückweisung und die Argumentation dazu. Genau darum ging es eigentlich auch. Man möchte eine grundsätzlichere Betrachtung der gesamten Religionsgesellschaft und der Religionsgemeinschaften angehen und eine gute Basis schaffen, damit man mit allen interessierten demokratisch organisierten Gemeinschaften umgehen und so möglichst den Religionsfrieden aufrecht erhalten kann. Ich hoffe, Sie können diesen Planungserklärungen zustimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, haben wir für diesen Fall die Planungserklärung 28 eingereicht, die in einem sanfteren Rahmen auch der Verwaltung den Rückhalt gibt, dass sie das tun kann.

In den Voten der BDP und der FDP wurde zwar gesagt, dass dies eigentlich im Leitsatz der Regierung enthalten und mitgemeint sei. Wir gehen auch davon aus, dass es der Verwaltung nicht verboten ist, diesbezüglich weiterzudenken und im Rahmen der Massnahmen, die im Leitsatz der Regierung enthalten sind, etwas auszuarbeiten. Das ist mir wichtig – auch falls die Anträge hier allenfalls abgelehnt würden.

Noch etwas zu der Planungserklärung 29. Thomas Brännmann – du weisst, dass ich dich eigentlich sehr schätze. Aber heute bist du entgleist. Vielleicht hast du zu wenig oder ein bisschen zu lange geschlafen. Es kann ja nicht sein, dass es das Konzept sein soll, dass sich der Staat völlig verabschieden und keine Regeln mehr erlassen und zulassen soll, dass ein IS oder irgendwelche andere extremistische Gruppen anerkannt würden. Nein, Thomas Brännmann, genau darum geht es eben nicht. Der Staat muss zwar, wie du hier sagst, im Religionsbereich eine neutrale Politik betreiben. Er darf aber seine Verantwortung nicht abgeben und kein Vakuum entstehen lassen. Er muss sich aktiv überlegen, wie er mit diesen neuen Religionsgemeinschaften umgehen will und wie er das Demokratische und Vielfältige, das vernünftige Schaffen und das Dienen am Menschen und an der Gemeinschaft fördern und verhindern kann, dass Extremismus entsteht. Dort hat er eine sehr wichtige Aufgabe. Es darf wirklich nicht sein, dass sich der Staat diesbezüglich völlig zurückzieht.

Präsident. Damit kommen nun die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher an die Reihe. Zuerst hat Frau Grossrätin Dunning das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Personnellement, je soutiendrai la déclaration de planification du député Meserli du PEV, car je considère que le canton de Berne doit en faire davantage pour les communautés religieuses. Pour moi, la promotion, la Förderung, des communautés religieuses non reconnues ne suffit pas. En effet, je considère qu'il est important de permettre aux communautés religieuses d'utilité publique d'être reconnues, et qu'il faille impérativement définir les critères de reconnaissance. Certaines communautés religieuses sont très actives pour notre société tout entière, pas seulement pour leur propre communauté, et il est important de reconnaître leur engagement. Une reconnaissance ne signifie pas que la communauté religieuse deviendrait une Eglise nationale. Cepen-

dant, ce serait comme un certificat de bonne conduite. De plus, la reconnaissance permettrait aussi de mieux contrôler certaines communautés, par exemple en définissant clairement le niveau de formation des prêtres, ou, à tout hasard, des imams. Et rappelons-le, seules les communautés religieuses reconnues sont soumises à la surveillance de l'Etat. C'est pourquoi, personnellement, je soutiens la proposition du PEV de l'élaboration d'une loi sur la reconnaissance des communautés religieuses. Notre canton doit être un peu plus courageux. Si nous procédons à une révision des relations entre Eglise et Etat, soyons courageux et essayons d'être novateurs. D'ailleurs, une loi sur la reconnaissance permettrait de réglementer sur les conditions, la procédure et les effets de la reconnaissance. Je suis également clairement favorable à l'élaboration d'une stratégie des religions qui aura pour objectif de favoriser l'intégration sociale. Il est aussi important que nous trouvions des solutions pour les communautés religieuses qui ne souhaitent pas être reconnues, ou qui ne remplissent pas tous les critères de reconnaissance afin que la cohabitation entre les communautés religieuses, mais aussi avec la société en général, reste harmonieuse et tolérante. Il serait donc primordial de développer une stratégie des religions, comme le propose le député Bauen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (SP). Cessons l'hypocrisie. S'il y a un tel débat sur la reconnaissance de communautés religieuses, c'est parce que, de manière presque subliminale, on pense à l'Islam. Alors permettez au petit musulman que je suis de donner son avis. Je suis pour une telle reconnaissance, pour une telle loi, parce qu'elle fixerait des conditions strictes, j'ai aussi juste quatre conditions qui me viennent à l'esprit.

D'abord, il ne peut pas y avoir d'automatisme, naturellement, ce sont ces communautés qui doivent faire la demande de reconnaissance, ce serait déjà la preuve qu'elles veulent s'intégrer. La deuxième condition, c'est que naturellement non seulement elles acceptent notre ordre juridique, mais aussi un certain nombre de principes de vie, par exemple le fait que dans les écoles publiques, dans les hôpitaux publics, il n'y a pas de place pour des revendications religieuses ou communautaristes qui soient excessives. La troisième condition, c'est que ces communautés doivent naturellement s'engager à respecter le principe de la liberté religieuse.

En d'autres termes, il faut faire en sorte que chaque musulmane et chaque musulman qui veut quitter sa religion pour en embrasser une autre, ou mieux encore pour devenir comme moi un épouvantable libertaire, puisse le faire sans être menacé, il n'y a pas de place en Suisse pour ce délit-là. Et puis la dernière condition qui me vient à l'esprit et qui me tient particulièrement à cœur, elle concerne les conversions. Aujourd'hui, pour faire court, si un jeune Bernois veut se convertir à l'Islam parce qu'il a envie de se faire sauter en Syrie, ce n'est pas difficile, il va frapper à la porte d'une mosquée islamiste, il va se retrouver face à un imam auto-proclamé qui va lui dire, tu es le bienvenu, prononce la fameuse phrase il n'y a de dieu qu'Allah et Mohamed est son prophète, et puis voilà, en l'espace de quelques secondes, il est devenu musulman. C'est une honte! C'est une

offense faite aux musulmanes et aux musulmans réellement croyants et à celles et ceux qui, pour des raisons spirituelles totalement louables, veulent se convertir à cette religion-là. C'est pour ces raisons-là que moi j'appelle de mes vœux qu'il y ait une loi qui fixe un cadre précis et je soutiens la proposition des évangéliques, qui, de mon point de vue, permettrait de résoudre des problèmes, mais j'ai malheureusement le triste sentiment que dans cette époque un peu sombre, certains préfèrent créer des problèmes plutôt que d'essayer de trouver des solutions.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Auftrag, ein solches Anerkennungsgesetz auszuarbeiten, an sich bereits schon seit dem Jahr 1993 in der Kantonsverfassung steht. Unser Kommissionsprecher, Adrian Wüthrich, hat das bereits erwähnt. Wenn der Regierungsrat die Frage nun anginge und aktiv am Thema dran bliebe, würde das eben gerade dem Religionsfrieden und somit auch dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft dienen. Die Förderung der Integration von Religionsgemeinschaften und deren Einbindung könnte gerade fundamentalistischen religiösen Richtungen den Wind ein bisschen aus den Segeln nehmen. Es gibt auch die Möglichkeit einer «kleinen» Anerkennung – analog zu Basel-Stadt. Das wäre eine Art Gütesiegel und Anerkennung des Engagements und könnte ein erster richtiger und wichtiger Schritt sein. Der Grosse Rat würde die Kriterien definieren, somit das Ganze nicht aus den Händen geben und die Kontrolle darüber behalten.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Hausarzt in einer Praxis mit einem Ausländeranteil von rund 30 Prozent, darunter vielen Muslimen. Heute bin ich der erste, der mit Lateinisch ankommt. «Timeo Danaos et dona ferentes» – dieser Satz ist auch aus «Asterix». Ich übersetze ihn ein bisschen anders: Ich fürchte die Islamisten, auch wenn sie gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen. Philippe Messerli, wir sind absolut nicht verpflichtet, nicht-christliche Gesellschaften anzuerkennen oder sie irgendwo miteinzubeziehen. Und das hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Thomas Brönnimann, in Israel wird Religionspolitik aktiv betrieben, weil es dort nötig ist, da der Konflikt ein zutiefst religiöser ist und es nicht um Gebiete geht. Es ist nicht Angst, Philippe, wenn ich die islamische Welt anschau. Es sind Bedenken, wenn ich nach England, Dänemark oder Frankreich schau, wo in gewissen Gebieten Scharia-Recht eingefordert wird und gewisse Gebiete von nicht-muslimischen Personen gar nicht mehr betreten werden können. Ich möchte hier wirklich eine Warnung aussprechen. Öffnen Sie kein Türchen, das diesen nichtchristlichen Gemeinschaften auch nur entfernt die Möglichkeit gibt, vom Staat anerkannt zu werden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Im Zusammenhang mit dem Anerkennungsgesetz habe ich einige Fragen an den Kirchendirektor und bin froh, wenn er zuhört. Wie anders als im Hinblick auf ein Anerkennungsgesetz soll man Artikel 126, Absatz 2 der Verfassung interpretieren? Das ist meine erste Frage. Zweitens hat hier gestern der Kirchendirektor zweimal gesagt, er möchte kein Gesetz auf Vorrat machen. Momentan kämen keine Gemeinschaften

oder Organisationen für eine Anerkennung in Frage. Ich habe meinen Ohren nicht ganz getraut und ich möchte hier noch einmal ganz konkret fragen: Kommen tatsächlich eine Heilsarmee, eine Methodistenkirche oder ein evangelisches Gemeinschaftswerk in Ihren Augen für eine Anerkennung nicht in Frage? Die dritte Frage ist die folgende: Ist es nicht gemeinnützige Arbeit, die man auf irgendeine Art anerkennen müsste, wenn die genannten und andere Gemeinschaften Jugendarbeit, Integrations-WG oder Sozialarbeit aller Art betreiben? Ob dies dann mittels eines Gesetzes geschieht oder wie auch immer, ist mir egal. Mich interessiert, ob dies aus Sicht der Kirchendirektion anerkennungswürdige, gemeinnützige Arbeit ist. Die letzte Frage: Angenommen, wir würden ein Anerkennungsgesetz in Angriff nehmen und die Regeln erarbeiten, wie sie bereits verschiedentlich genannt wurden – demokratische Strukturen, transparente Finanzen, die Möglichkeit, die Gemeinschaft zu verlassen – damit eine Anerkennung überhaupt beantragt werden kann. Ist meine Annahme richtig, Herr Kirchendirektor, dass wir hier die Regeln machen, so, wie ich es in meinen 13 Ratsjahren auch schon erlebt habe und es bei anderen Gesetzen üblich ist? Ganz zuletzt noch eine Bemerkung an meine Freunde von der EDU: Angst war schon immer ein schlechter Ratgeber.

Präsident. Ich habe noch einen Einzelsprecher gemeldet, kann ich danach die Einzelsprecherliste schliessen? – Ja, damit hat Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe dieser Diskussion anderthalb Tage zugehört, vor allem jetzt der Diskussion zu Leitsatz acht. Wenn man einzelnen Votantinnen und Votanten zuhörte, hätte man meinen können, es ginge für oder gegen ein Anerkennungsgesetz. Ich bitte Sie, den Leitsatz acht doch noch einmal genau zu betrachten und zu sehen, was die Regierung und die Kommission hier vorschlagen. «Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf weiteres verzichtet». Darin steht nichts davon, gegen ein Anerkennungsgesetz zu sein. Vor allem der zweite Teil des Leitsatzes ist wichtig: «Anstelle von Anerkennungen sind andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen». Das finde ich entscheidend. Man ist offen für andere Religionsgemeinschaften und will das auch prüfen. Wichtig ist aber, dass Kriterien festgelegt werden, sodass alle dieselben Anforderungen erfüllen und die gleichen Voraussetzung erbringen müssen, damit keine kriminellen oder kriegerischen Gesellschaften anerkannt werden. Ich glaube, dass man mit diesem Leitsatz das macht, was im Moment politisch möglich ist. Ich bitte Sie, die Planungsklärungen, die zu Leitsatz acht eingegangen sind, abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Antragsstellern, die nochmals das Wort wünschen. Grossrat Brönnimann hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem lieber Antonio – wir schätzen uns ja gegenseitig. Trotzdem finde ich es jetzt gerade sehr enttäuschend von dir, dass du meine Pla-

nungserklärung und meine Kritik ein wenig ins Lächerliche gezogen hast. Dies so im Stil, ich sei wohl ein bisschen zu früh oder zu spät aufgestanden. Das ist dem Thema nicht angemessen, finde ich. Worüber habe ich gesprochen? Ich habe über das Thema Einbindung gesprochen. Gerade vorhin hat es Grossrätin Sara Gabi Schönenberger noch einmal wiederholt und sie als Mittel gepriesen, gegen fundamentalistische Strömungen. (*An Frau Gabi Schönenberger gerichtet:*) Das habe ich richtig gehört oder? Ich glaube, dass es der falsche Weg ist, in eine Richtung gehen zu wollen und zu sagen, die Guten ans Tröpfchen und die Schlechten was weiss ich wohin. Das kann nicht funktionieren. Ich lese ja auch Zeitungen oder den «Spiegel» usw. Da liest man beispielsweise, dass es in Berlin in gewissen Quartieren schon halbe Scharia-Gerichte gäbe, die von der Bevölkerung akzeptiert seien. Wir wissen, es leben teilweise Leute in der Schweiz, die den Flüchtlingsstatus besitzen, weil sie in ihren Ländern wegen ihrer Religion verfolgt werden, und die nachher von der Schweiz aus Dinge verbreiten, von denen ich sagen würde, sie seien absolut verfassungswidrig. Ich bilde mir nicht ein, dass wir in Zukunft keine solchen Probleme in unserem Land und im Kanton Bern haben werden. Aber ich glaube, dagegen müssen wir mit den Mitteln unseres Rechtsstaats – dem Verfassungsschutz und dem Strafrecht – vorgehen. Nicht aber, indem wir meinen, wir könnten gewisse Religionen einbinden und die Guten würden dann siegen und die anderen marginalisieren. So läuft es nicht. Nehmen wir beispielsweise Belgien, welches auch erwähnt wurde. Belgien ist meines Wissens eines der Länder, deren junge Einwohner am zahlreichsten in den heiligen Krieg gezogen sind. So funktioniert das einfach nicht. Davon bin ich überzeugt und habe deshalb ich meinen Antrag gestellt.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (EVP). Die Debatte um das Anerkennungsgesetz war interessant, geht, aber in eine Richtung, wonach es wahrscheinlich auf eine Ablehnung hinausläuft. Das wäre sehr schade, denn das wäre wirklich eine verpasste Chance. Wir haben heute die Möglichkeit, über das Kirchengesetz hinaus zu schauen und die Ungleichbehandlung von gemeinnützigen Religionsgemeinschaften gegenüber der Landeskirche auszugleichen, ihre Leistungen anzuerkennen und zu honorieren und ihren positiven Beitrag zum Wohl der Gesellschaft zu fördern. Es könnte auch gerade im Hinblick auf den Islam eine Chance sein, die positiven Kräfte zu fördern und nicht die Kräfte, welche die Scharia und andere wüste Sachen wollen. Die EVP fordert mit der Erarbeitung des Anerkennungsgesetzes nichts anders als die Umsetzung des Verfassungsartikels 126. Wir haben diesen Verfassungsauftrag. Und noch etwas an die Adresse der SVP. Die SVP hat ja immer schnell eine Umsetzungsinitiative zur Hand, wenn es um die Umsetzung von Verfassungsartikeln geht. Sie haben hier, ohne eine einzige Unterschrift sammeln zu müssen, die Möglichkeit, der Verfassung Achtung zu verschaffen und den Verfassungsartikel umzusetzen, indem Sie einfach bloss den richtigen Knopf drücken.

Präsident. Wünscht Grossrat Wüthrich für die Kommission nochmals das Wort? – Nein, das ist nicht der Fall. Somit hat der Herr Kirchendirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Lassen Sie mich Folgendes vorweg sagen. Der Kampf gegen den Terrorismus ist nicht irgendeine Religions- oder Kirchenfrage, sondern ganz klar eine Aufgabe des Bundes. Und wenn Sie jemanden anerkennen, heisst das noch lange nicht, dass sich dieser dann entsprechend wohlverhält. Wie richtig gesagt wurde, wurde viel erzählt. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Der Regierungsrat möchte, dass Sie dem Leitsatz zustimmen, damit wir weiterarbeiten und das Kirchengesetz entsprechend revidieren können. Sie haben uns gestern den Auftrag gegeben, in der JGK Stellen abzubauen. Und ich staune, wie heute wieder gesagt wird, was alles noch getan werden sollte und was für Aufträge wir fassen sollen. Lehnen Sie bitte all diese Planungserklärungen ab. Herr Grossrat Löffel – es ist richtig, dass der Verfassungsauftrag Artikel 126 besteht. Auch Luzern hat einen solchen Verfassungsauftrag und letztes Jahr die Arbeiten in diesem Bereich abgebrochen. In Zürich gab es eine Abstimmung über ein solches Gesetz. Diese wurde verloren. Im Kanton Bern haben wir vor einem Vierteljahrhundert bereits über so etwas abgestimmt, als es noch nicht ganz so emotional zugeht und der IS noch nicht wütete. Ich bin überzeugt, dass es wüste Diskussionen geben würde, wenn das gemacht würde. Es ist so, dass verschiedene Institutionen Anerkennung verdienen. Herr Grossrat Löffel hat einige davon genannt, die Liste ist nicht abschliessend.

Auch im Jahr 2007 wandte sich ein Dachverband mit einem Gesuch an den Kanton Bern. Es ist aber so, dass ein Dachverband nicht anerkannt werden kann, da sich diesem Dachverband anschliessend irgendwer anschliessen könnte. Und man müsste – wie verschiedentlich erwähnt wurde – die Grundsätze der Demokratie entsprechend achten und Auflagen erfüllen. Man müsste sich vom Staat dreinreden lassen und die Rechnung offen legen. Aber es ist müssig, darüber zu diskutieren. Herr Grossrat Löffel, hier im Rat können Sie die Regeln zum Anerkennungsgesetz vorschlagen. Entscheiden werden aber nicht wir, sondern der Souverän. Und der ist und bleibt das Volk. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass wir das Fuder überladen würden, wenn wir im jetzigen Klima zusätzliche zwei bis drei Schritte vorwärts gingen. Wir haben bei der Revision des Kirchengesetzes gesehen, wie kontrovers das war. Der Kanton Bern betreibt eine religionsneutrale Politik zum Wohl der gesamten Bevölkerung. Stimmen Sie in diesem Sinn dem Leitsatz acht zu und lehnen Sie alle anderen Planungserklärungen ab.

Präsident. Damit kommen wir nun zur Abstimmung über die verschiedenen Planungserklärungen. Ich möchte folgendermassen vorgehen. Ich werde zuerst die Planungserklärung 26 der Kommissionsminderheit der Planungserklärung EVP gegenüberstellen. Die Minderheit verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Förderung, die EVP verlangt hingegen die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung – darin liegt die Differenz. Den obsiegenden Antrag werde ich anschliessend der Planungserklärung Brönnimann gegenüberstellen. Je nachdem, welcher Antrag anschliessend übrig bleibt, kommen wir danach noch zum Eventualantrag oder nicht. Am Schluss werden wir dann

darüber befinden, ob wir das Ergebnis überhaupt annehmen wollen. Wird das Vorgehen bestritten? –Nein, dann gehen wir dies so an. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit Planungserklärung 26 den Vorzug geben will, stimmt ja, wer der Planungserklärung 27, EVP, den Vorzug geben will, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 8; Planungserklärung 26 SAK-Minderheit gegen Planungserklärung 27 EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 27 EVP

Ja	60
Nein	72
Enthalten	9

Präsident. Der Grosse Rat hat der Planungserklärung EVP den Vorzug gegeben. Nun stellen wir den Antrag der EVP dem Antrag Brönnimann gegenüber. Wer die Planungserklärung der EVP annehmen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung Brönnimann annehmen will, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 8; Planungserklärung 27 EVP gegen Planungserklärung 29 Brönnimann, glp)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Planungserklärung 27 EVP

Ja	97
Nein	38
Enthalten	6

Präsident. Sie haben der Planungserklärung EVP den Vorzug gegeben. Jetzt müssen wir darüber befinden, ob wir diese wollen. Wird sie abgelehnt, kommt es zur Abstimmung über den Eventualantrag, ansonsten wird dies über den Bericht geschrieben. Wer die Planungserklärung 27 der EVP annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 8; Planungserklärung 27 EVP)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 27 EVP

Ja	42
Nein	87
Enthalten	11

Präsident. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung abgelehnt. Damit kommen wir nun zum Eventualantrag. Darin geht es um die Religionsstrategie. Wer die Planungserklärung 28, Bauen, annehmen und damit den Leitsatz ersetzen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Leitsatz 8; Planungserklärung 28 Bauen, Grüne)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung Planungserklärung 28 Bauen

Ja	53
Nein	82
Enthalten	7

Präsident. Der Grosse Rat hat diese Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir keine Planungserklärung zu Leitsatz acht beschlossen. Dieser bleibt so stehen. Nun werden wir über die Kenntnisnahme des Berichts befinden mit allen Planungserklärungen, denen wir zugestimmt haben. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal die Möglichkeit geben, sich zu äussern, bevor wir darüber abstimmen werden. Der Sprecher der Kommission, Grossrat Wüthrich, wünscht das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SAK. Nach vielen Stunden sehr interessanter Beratung verfügen wir nun über ein Resultat. Es wird sicher weitere Diskussionen geben, wenn wir hier das Kirchengesetz beraten werden. Und auch der Leitsatz acht – so, wie wir ihn heute beraten und beschlossen haben – lässt weitere Diskussionen zu. Ich möchte mich am Schluss ganz herzlich für die Unterstützung durch Herrn Regierungsrat Neuhaus, seine Leute in der JGK, den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten und das Generalsekretariat der JGK bedanken. Ich möchte es auch nicht unterlassen, den Parlementsdienern und Céline Baumgartner, der Kommissionssekretärin der SAK zu danken, die am Montagabend lange gearbeitet hat, damit wir Ihnen das vorliegende Papier präsentieren konnten, mit dem wir die Beratungen doch recht gut durchführen konnten. Nicht zuletzt möchte ich meinen Kommissionsmitgliedern für die gute und konstruktive Beratung danken. Ich denke, wir konnten auf sehr gute Art zusammenarbeiten. Ihnen allen vielen Dank.

Nun werden wir in die Schlussabstimmung gehen können. Hier kann ich zum letzten Mal bekannt geben, was Ihnen die Kommission empfiehlt. Wir empfehlen Ihnen die Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats mit 16 zu 0 bei 0 Enthaltungen. Da jemand fehlte, waren wir also einstimmig für Kenntnisnahme des Berichts als solchen. Einzelne konnten sich nicht äussern, da sie nicht wussten, wie die Planungserklärungen dann aussehen, dazu kann ich nichts sagen. Aber die Kenntnisnahme mit den Leitsätzen des Regierungsrats war einstimmig. Ich danke Ihnen auch hier für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionen, die sich zu Wort melden? Für die glp hat Grossrat Zaugg das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Liebe Gemeinde, erlauben Sie mir doch, eine Bemerkung zur Schlussabstimmung zu machen. Da wir auf das Geschäft eingetreten

sind und auch die Rückweisungen zurückgewiesen haben, könnte jetzt der eine oder andere meinen, man könne mit einem Nein zur Kenntnisnahme noch etwas bewirken. Wenn Sie, aus den unterschiedlichsten Gründen, nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann wird das die Regierung zur Kenntnis nehmen. Mit einem Nein bei der Schlussabstimmung kann man zwar allenfalls die Planungserklärung allenfalls noch in der letzten Minute verhindern – da bin ich juristisch nicht so bewandert – ansonsten aber ändern Sie damit gar nichts. Der Startschuss ist durch die Debatte bereits erfolgt. Wir sind bereit für eine konstruktive Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Denn der erste Schritt einer etwas deutlicheren Entflechtung – von einer Trennung sind wir ja noch weit entfernt – hat nämlich noch viel weitergehende Auswirkungen. Es wurde gestern bereits einmal kurz in einem Nebensatz erwähnt. Irgendwann werden unserem geschätzten und sprachgewandten Christopherus Nuovocasum oder allenfalls dann einmal seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger, die Aufgaben ausgehen. Andererseits wissen wir, dass andere Direktionen, völlig unabhängig von der Besetzung, vor lauter Baustellen überlastet sind. Dieser Weg, den wir heute beginnen, müsste darum zwangsläufig zu einer Neuverteilung der Aufgaben in den Direktionen führen. Die gip wird mit Vorstössen in der SAK oder im Plenum genau dieses längerfristige Ziel anzugehen versuchen. Genauso werden wir auch am längerfristigen Ziel der vollständigen Trennung von Kirche und Staat festhalten. Auch wenn wir noch einmal 200 Jahre darauf warten müssen. Aber ich weiss: eine Zeitangabe im Zusammenhang mit der Institution, die keine Berührungsängste mit der Ewigkeit hat, ist schon beinahe lächerlich. Trotzdem – wir bleiben dran! Und jetzt wäre mir noch beinahe ein Amen herausgerutscht. *(Heiterkeit)*

Präsident. Damit kommen wir zum Befinden über die Kenntnisnahme. Ich möchte es noch einmal wiederholen: Die Planungserklärungen, welche wir überwiesen haben, werden nun vorne im Bericht angeführt. Es seien acht an der Zahl, hat mir der Sprecher der Kommission mitgeteilt. Jetzt stimmen wir über die Kenntnisnahme mit diesen Planungserklärungen ab. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme des Berichts mit den überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärung

Ja	125
Nein	8
Enthalten	8

Präsident. Der Grosse Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Damit ist der Bericht zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat nach beinahe sieben Stunden bereinigt. Ich möchte auch von meiner Seite allen danken, die dazu beigetragen haben. Wir kommen nun zu den weiteren Geschäften der JGK. So wie ich das einschätzen kann, wird es

kaum noch längere Debatten geben. Wir werden bei den einzelnen Geschäften sehr schnell vorwärts gehen und zu den Abstimmungen kommen – soweit ich richtig informiert worden bin.

Geschäft 2015.RRGR.614

Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung; Staatsbeiträge; Rahmenkredit 2016–2019

Beilage Nr. 10, RRB 727/2015

Präsident. Es stehen nun zwei Kreditgeschäfte an. Zuerst kommen wir zum Traktandum 56 «Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung». Die BaK hat das Geschäft vorberaten. Es steht unter fakultativem Finanzreferendum. Für die BaK hat Herr Grossrat Rüeegsegger das Wort.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionsprecher der BaK. Im vorliegenden Kreditgeschäft geht um Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung. Es geht um Staatsbeiträge und um einen Rahmenkredit für die Jahre 2016–2019. In der Wirtschaftsstrategie 2025 hat der Regierungsrat die Ziele formuliert, dass dort die Rolle des Kantons zu stärken sei. Am 1. Mai des letzten Jahres ist das Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Das stellt den Kanton Bern vor grosse Herausforderungen. Aus dem Grosse Rat wurden Planungserklärung abgegeben und es wurden zahlreiche Vorstösse überwiesen. Das ergibt zusätzliche Aufträge und neue Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Entsprechend müssen auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Uns liegt ein Rahmenkredit für vier Jahre vor. Beitragsempfänger in den Jahren 2016–2019 sind die Planungsregionen, Regionalkonferenzen und Gemeinden. Insgesamt geht es um 9 Mio. Franken, die beantragt sind. Es ist mehr Geld als in den vergleichbaren Perioden vorher. Es bestehen zusätzliche Aufgaben, vor allem die flächendeckende Einführung des öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungs-Katasters. *(Präsident läutet die Glocke)* Und die Verwaltungskosten der Planungskonferenzen werden in den nächsten vier Jahren wahrscheinlich höher ausfallen als bisher. Es versteht sich von selbst, dass zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden müssten, falls in den Jahren 2016–2019 zusätzliche Regionalkonferenzen geschaffen würden. Unsere Kommission stellte schriftlich und mündlich Fragen. Diese wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet und auch mit Beispielen unterlegt. Deshalb hat die BaK einstimmig beschlossen, das Geschäft zu unterstützen und empfiehlt dem Rat, dies entsprechend auch zu tun.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat wünscht das Wort auch nicht. So werden wir sofort über diesen Kredit befinden. Wer diesem Kreditgeschäft gemäss dem Antrag des Regierungsrats und der BaK zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

 Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 128

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Der Grosse Rat hat diesen Kredit genehmigt.

 Geschäft 2015.RRGR.613

Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch; Rahmenkredit 2016–2019

Beilage Nr. 10, RRB 728/2015

Präsident. Wir kommen zum nächsten Kreditgeschäft. Das Traktandum 57 «Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch; Rahmenkredit 2016–2019». Die BaK hat dieses Geschäft vorberaten. Frau Grossrätin Rüfenacht wird für die BaK zu diesem Geschäft sprechen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne), Kommissionssprecherin der BaK. Wir werden jetzt über den Rahmenkredit zu den Pärken von nationaler Bedeutung beschliessen. Es handelt sich um den dritten Rahmenkredit für vier Jahre in einer Höhe von insgesamt 6 446 000 Franken. Im Kanton Bern gibt es vier Naturpärke – Chasseral, Gantrisch, Diemtigtal und Doubs – sowie das UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch. Der Bund hat seine finanzielle Unterstützung für die Pärke für die kommende Programmperiode von 2016–2019 erhöht. Davon profitiert auch der Kanton Bern; aber nur, wenn er ebenfalls genügend Mittel zur Verfügung stellt. Die Pärke haben je einen Massnahmenkatalog ausgearbeitet, den die BaK-Mitglieder erhalten haben. Die Massnahmen haben grundsätzlich zum Ziel, die Wertschöpfung in den entsprechenden Regionen zu steigern. Das ist dezentrale Regionalentwicklung. Folgend, ein einziges Beispiel aus dem Naturpark Diemtigtal, die Massnahme C25: «Stärkung der Gastronomie im Diemtigtal. In den Jahren 2017 und 2018 findet jeweils ein Verhandlungsanlass zwischen den interessierten Gastrobetrieben und den Produzenten statt». Damit wird auf der einen Seite die lokale Produktion gestärkt, es werden aber auch dezentrale Arbeitsplätze erhalten und im besten Fall ausgebaut. Das ist Bilderbuch-Wertschöpfung von dezentralen Regionen.

Lassen Sie mich kurz etwas zur Kontrolle der Gelder sagen. Auf Nachfrage der BaK wurde uns dargelegt, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR die Ziele und das Erreichen der Ziele der einzelnen Pärke kontrolliert. Der Bund stellt ebenfalls eine zusätzliche Kontrolle dar, um die Übereinstimmung mit den Zielen des Bundesamts für Umwelt BAFU zu überprüfen. Dabei würden sich das AGR und

das BAFU koordinieren und die Zusammenarbeit sehr gut laufen. Kürzt der Grosse Rat den Kredit, wird der Bund seinen Beitrag höchstwahrscheinlich ebenfalls kürzen. Betroffen wären dezentrale Regionen unseres Kantons und es würde einen Verlust an lokaler Wertschöpfung bedeuten. Im Namen der BaK bedanke ich mich für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Rahmenkredit, so wie er uns vorliegt, zuzustimmen.

Präsident. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Für die glp hat Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich möchte etwas sagen zum Kredit der Naturpärke und zur Strategie, die da gefahren wird. Wenn man die Begründung liest, dann könnte man meinen, es sei alles rosa. Auch die Kommission steht da einstimmig dahinter. Ich kann nur etwas zur konkreten Strategie im Naturpark Gantrisch sagen. Dieser befindet sich in meinem Hinterland und ich bin dort ab und an unterwegs. Wenn ich sehe, wie mit der Giesskanne in unzählige Projekte Geld verteilt wird, aber eine Fokussierung auf einzelne strategische Projekte fehlt, muss ich sagen, überzeugt mich die Begründung nicht. Ich kann es Ihnen ein bisschen konkreter darstellen. Sie haben es vielleicht gelesen: In den Leistungsvereinbarungen ist festgehalten, dass die Gelder nur für den Betrieb verwendet werden dürfen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass keine Investitionen in Infrastrukturen getätigt werden dürfen. Es gibt ab und zu Situationen, wo man beispielsweise Wege für Wanderer oder Biker bauen oder in Häuser investieren möchte. Es wäre sehr sinnvoll, wenn das möglich wäre, und das wäre eine bessere Strategie.

Abschliessen möchte ich mein Votum mit einem konkreten Beispiel, welches für mich illustriert, dass es dem Kanton an einer kohärenten Strategie fehlt. Im Naturpark Gantrisch gibt es zwei alte Forsthäuser, welche als Touristenunterkünfte umgenutzt worden waren: die Bursthütte und die Süfthenhütte. Ich habe mir von den Leuten des Parks versichern lassen, dass diese eigentlich sehr gut in die touristische Strategie des Parks passen würden. Jetzt hat aber die eine Direktion entschieden, es handle sich nicht mehr um strategische Liegenschaften, man verkaufe sie an den Meistbietenden. Und – zack – weg war sie! Die Bursthütte wird zukünftig ein privates Ferienhäuschen werden und bald wird die Süfthenhütte wahrscheinlich folgen. Das ist für mich keine gute Strategie seitens des Kantons. Es ist noch kein Grund, den Kredit abzulehnen, aber das musste gesagt werden.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir nun über diesen Rahmenkredit ab. Wer dem Antrag der BaK und des Regierungsrats auf Genehmigung zustimmt, stimmt ja, wer den Kredit ablehnt, stimmt nein.

 Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	0
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat den Kredit genehmigt.

Vorstoss-Nr.:	154-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.06.2015

Geschäft 2015.RRGR.335

Vorstoss-Nr.:	108-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.03.2015
Eingereicht von:	

Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU)
(Sprecher/in)
Tanner (Ranflüh, EDU)
Fischer (Meiringen, SVP)
Luginbühl-Bachmann (Krattingen, BDP)
Ammann (Meiringen, SP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)

Weitere Unterschriften:	7
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.06.2015
RRB-Nr.: 839/2015	vom 1. Juli 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen der RPG II dafür einzusetzen, dass nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten ausserhalb der Bauzone endlich ausgebaut werden können.

Begründung:

- Bestehende Bausubstanz kann besser genutzt werden, anstatt dass mit Neueinzonungen weiter landwirtschaftliche Nutzfläche verbaut wird; dem Landverschleiss wird ein Riegel geschoben.
- Abwanderung wird gebremst, und die dezentrale Besiedlung des Kantons Bern bleibt erhalten.
- kulturlandschaftsprägende und für den Tourismus wichtige Bauten können so erhalten werden.
- Es wird verdichtet, wenn in bestehende Bauten mit einer Wohnung weitere Wohnungen eingebaut werden können, und damit ein Ziel aus der RPG I unterstützt.

Begründung der Dringlichkeit: Da die RPG II in Bearbeitung ist, ist es wichtig, dass unser Anliegen einfliesst.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtli-

nienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Gemeinsam mit der grossen Mehrheit der Kantone hatte sich der Regierungsrat im Vernehmlassungsverfahren ganz grundsätzlich für eine Rückweisung von RPG II ausgesprochen. Folglich hatte er sich nicht auch noch spezifisch zu einzelnen Artikeln geäussert. Angesichts der massiven Kritik im Vernehmlassungsverfahren ist nun unklar, wie der Bundesrat mit RPG II weiter zu verfahren gedenkt. Zurzeit geht der Regierungsrat davon aus, dass der Bundesrat PRG II stark überarbeiten wird, wobei unklar ist, ob auch die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen weiterhin überarbeitet werden sollen. Insofern sind dem Regierungsrat zurzeit die Hände gebunden.

Sollte der Bundesrat an RPG II festhalten oder eine neue Vorlage ausarbeiten, wird sich der Regierungsrat für das Anliegen der Motionäre einsetzen. Er ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen nun zum Traktandum 58, Motion Grädel. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Der Motionär ist einverstanden mit der Wandlung in ein Postulat. Damit besteht keine Differenz. Wird die Annahme als Postulat im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt über das Postulat ab. Wer das Postulat Grädel annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	122
Nein	7
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat das Postulat angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.98

Vorstoss-Nr.:	041-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	22.01.2015
Eingereicht von:	Daetwyler (Saint-Imier, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	4
RRB-Nr.: 758/2015	17. Juni 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Weg mit den institutionellen Bremsen bei Gemeindefusionen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen Bericht vorzulegen über die Erstellung eines In-

ventars der institutionellen Bremsen bei Gemeindefusionen, d. h. bei Situationen, in denen eine Fusion der fusionierten Gemeinde im Vergleich zur bisherigen Situation mehr Nachteile bringt

2. Lösungen zu unterbreiten, um diese Nachteile zu beheben

Begründung:

In gewissen Fällen führt eine Gemeindefusion zu höheren Kosten für bestimmte Leistungen, dies im Vergleich zum Gesamtaufwand der Gemeinde. Ein Beispiel: Der kommunale Beitrag der Gemeinde Valbirse an den öffentlichen Verkehr ist bei gleicher Situation höher als das Total der einzelnen Beiträge der früheren Gemeinden Bévillard, Maltery und Pontenet.

Dies ist nur ein Beispiel, es gäbe noch andere. Dies ist eine unerwartete und wahrscheinlich perverse Folge der Massnahmen zur Aufwandsenkung kleinerer Gemeinden. Auf der anderen Seite stellen die Kriterien, die die Zahl der Delegierten in gemeindeübergreifenden Organen festlegen, eine Fusionsbremse dar, da die Anzahl Delegierte, auf die die fusionierte Gemeinde Anspruch hat, im Allgemeinen tiefer ist als die Anzahl Delegierte, auf die die bisherigen Gemeinden Anspruch hatten.

Ausserdem darf nicht ignoriert werden, dass viele der betroffenen Kleingemeinden am Tropf des Finanzausgleichs hängen.

Antwort des Regierungsrats

Der Kanton Bern verfügt über eine sehr heterogene Gemeindelandschaft. Entsprechend zahlreich sind die Regelungen zum Ausgleich von Unterschieden zwischen den einzelnen Gemeinden. Jedes dieser Ausgleichs-Systeme ist politisch ausgehandelt und verfolgt einen spezifischen Zweck.

Seit 2005 werden vermehrt Fusionen umgesetzt. Die Gemeinden starten Fusionsabklärungen oder fusionieren, weil die Besetzung von Behördenämtern sowie die Rekrutierung von Gemeindepersonal zunehmend schwierig wird und damit das mittelfristige Überleben insbesondere kleiner und kleinster Gemeinden gefährdet ist.

Tatsache ist, dass es bei der Vielzahl von Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden zu einer Veränderung kommen kann, wenn sich Gemeinden zusammenschliessen. Im Falle der Fusionsgemeinde Valbirse ist der höhere Gemeindeanteil im Lastenausgleich «öffentlicher Verkehr» darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Pontenet bei der Berechnung der ÖV-Punkte vom Reduktionsfaktor für Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern profitieren konnte [Art. 6 der Verordnung über die Beiträge der Gemeinden an die Kosten des öffentlichen Verkehrs (KBV; BSG 762.415)]. Die Erfahrungen zeigen, dass es insbesondere bei Finanzausgleichszahlungen sowie bei der einwohnergewichteten Stimmkraft in den drei heute bestehenden Regionalkonferenzen und allenfalls bei weiteren gemeindeübergreifenden Organen zu Veränderungen kommen kann. So verfügt eine fusionierte Gemeinde unter Umständen in der Summe über weniger Stimmen innerhalb eines gemeindeübergreifenden Gebiets. Hierzu ist allerdings festzuhalten, dass die fusionierte Gemeinde in diesen Gremien mit einheitlicher Stimme auftreten kann.

Bei den Finanzausgleichszahlungen wurde mit einer zeitlichen Ausdehnung der Kompensationszahlungen auf insgesamt zehn Jahre in einem abgestuften Modell eine wesentliche Fusionshürde abgebaut. Für weitere heute bekannte, möglicherweise als «institutionelle Bremsen» für Gemeindefusionen empfundene Bereiche sind bereits Lösungen gefunden oder angedacht worden:

- Kantonsstrassen werden bei einem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss nicht automatisch an die Gemeinde abgetreten. Entscheidend sind die aktuellen Strassenpläne.
- Die Gebühren für fusionsbedingte Grundbucheinträge sind kostenlos.
- Änderungen eines Fahrausweises sind in der Regel gebührenfrei.
- Mit der überwiesenen Motion Bernasconi (M 080-2014) ist eine Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht angestossen worden, welche es ermöglichen soll, auf Wunsch den allfälligen Heimatort einer durch Fusion aufgehobenen Gemeinde weiterhin auf dem amtlichen Dokument erscheinen zu lassen.

Der grundsätzlichen Stossrichtung des Vorstosses, institutionelle Hürden für Gemeindefusionen wo möglich abzubauen, stimmt der Regierungsrat zu. Einen Bericht, wie ihn die Motion fordert, erachtet er allerdings als unnötig, zumal in den jeweiligen Grundlagenberichten zu den Fusionsabklärungen die «Vorher-nachher»-Situation jeweils ausreichend dokumentiert wird. Kommen die beteiligten Gemeinden zum Schluss, dass die Nachteile eines Zusammenschlusses überwiegen, können sie das Projekt stoppen.

Der Grosse Rat hat in der Debatte zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018 eine Planungserklärung verabschiedet, mit welcher er die Entwicklung einer Strategie zur künftigen Gestaltung der regionalen Zusammenarbeit im Kanton Bern fordert. Darin seien Gemeindefusionen und regionale Zusammenarbeitsformen präziser aufzuführen. Das Anliegen der Motion ist sinnvollerweise in diesen Auftrag zu integrieren. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen nun zum Traktandum 59. Es handelt sich hier um die Motion Daetwyler «Weg mit den institutionellen Bremsen bei Gemeindefusionen». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss in Form eines Postulats anzunehmen. Der Motionär ist damit einverstanden. Es besteht keine Differenz. Wird dieser Antrag im Rat bestritten? Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Also stimmen wir ab. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	89
Nein	42
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse hat das Postulat angenommen.

Geschäft 2012.RRGR.370

Vorstoss-Nr.: 087-2012
 Vorstossart: Postulat
 Eingereicht am: 29.03.2012
 Eingereicht von: Matti (La Neuveville, FDP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 4
 RRB-Nr.: 763/2015 vom 17. Juni 2015
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura

Der Regierungsrat wird ersucht,

1. die Zweckmässigkeit einer – für den 25.11.2012 vorgesehenen – Abstimmung über die Gründung der Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura zu überprüfen
2. den Perimeter der besagten Regionalkonferenz zu überprüfen und eventuell zwei separate Konferenzen mit der Stadt Biel als Bindeglied zu bilden
3. die Projektautoren zu verpflichten, vorgängig und vor dem Hintergrund einer einfacheren und schlankeren Verwaltung die verschiedenen, im Berner Jura bereits bestehenden Strukturen zu überprüfen

Begründung:

Die in den vergangenen Wochen gemachten Äusserungen der verschiedenen politischen Akteure und Institutionen des Berner Juras haben klar gezeigt, dass es sowohl beim eigentlichen Projekt einer «Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura» als auch bei der Frage, ob die Vorlage den Stimmberechtigten bereits am 25. November 2012 zur Abstimmung vorgelegt werden soll, grosse Meinungsunterschiede gibt.

Das Abstimmungsergebnis im Oberaargau hat hinlänglich gezeigt, dass das Thema «Regionalkonferenzen» bei den Stimmberechtigten, die den Wünschen der politischen Organe nicht immer nachkommen, viele Fragen aufwirft.

Angesichts der heutigen Situation besteht ein hohes Risiko, dass die Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura an der Urne abgelehnt wird.

Die zahlreichen Wortmeldungen im Berner Jura zeigen, dass die Bildung einer so grossen Regionalkonferenz, die den Berner Jura, die Stadt Biel und das Seeland umfasst, bezüglich Zweckmässigkeit und Perimeter nicht auf Einstimmigkeit stösst.

Meiner Meinung nach müsste man etwas Zeit gewinnen und in Bezug auf die Zweckmässigkeit eines so umfangreichen Vorhabens noch einmal über die Bücher gehen.

Regionalkonferenzen haben zwar Kompetenzen, die gesetzlich sehr gut definiert sind. Dennoch bilden sie eine zusätzliche Ebene zu bereits bestehenden Institutionen und Organisationen (BJR, Gemeindepräsidentenkonferenz, Deputation, IJV usw.), die ebenfalls bereits über mehr oder weniger klar definierte Kompetenzen und Befugnisse verfügen. Diese Kompetenzüberlagerung stört viele Bürgerinnen und Bürger, die darin eine Komplizierung des Ganzen und eine Stärkung staatlicher Interventionen sehen.

Im Vorfeld der Gründung einer künftigen Regionalkonferenz,

zu der namentlich der Berner Jura gehören wird, ist es meiner Ansicht nach nötig und dringend, die jeweiligen Kompetenzen und Befugnisse all dieser übergeordneten Instanzen eingehender zu analysieren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Zudem ist es im Wissen darum, dass die verschiedenen beteiligten Akteure oft unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen haben, angebracht, den Perimeter eines solchen Projekts sowie die Zweckmässigkeit, den Berner Jura und das Seeland unter ein und dieselbe Organisation zu stellen, zu überprüfen.

Ich bin ausserdem der Überzeugung, dass sich dieser Perimeter mit den bestehenden Verwaltungsorganisationen decken sollte, und schlage daher vor, die Möglichkeit zu prüfen, auf die ursprüngliche Idee zurückzukommen, die vorsah, zwei separate Konferenzen mit Biel als Bindeglied zu schaffen (Biel würde beiden Regionalkonferenzen angehören).

Im Bestreben nach einer einfacheren, schlankeren und transparenten Verwaltungsstruktur braucht es diese Prüfung, um der Bevölkerung im Vorfeld einer Abstimmung eine ausführliche und vollständige Information zu gewährleisten. Dies scheint mir heute indessen nicht der Fall zu sein, weshalb ich es für nötig halte, die Abstimmung vom 25. November 2012 zu verschieben.

Antwort der Regierungsrats

Am 11. Dezember 2013 verabschiedete der Regierungsrat seine Antwort auf das Postulat Matti zuhanden des Grossen Rates. Er beantragte die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Ziffer 1 sowie die Ablehnung der Ziffern 2 und 3. In der Abstimmung im Grossen Rat vom 20. Januar 2015 verlangte die Deputation das «vote séparé». Während die Deputation mehrheitlich für die Annahme der Ziffern 2 und 3 stimmte, lehnte der Grosse Rat die beiden Ziffern deutlich ab. Gemäss Art. 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rates¹ wurde das Geschäft nochmals an den Regierungsrat zurückgewiesen².

Zum damaligen Zeitpunkt lag dem Regierungsrat ein Gesuch zur Ansetzung einer regionalen Volksabstimmung in der Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois (BBSJB) vor. Diese sollte am 28. September 2014 stattfinden. Der Regierungsrat kam im Lichte der Grossratsdebatte zum Schluss, dass für die Einführung einer Regionalkonferenz (RK) im Perimeter Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois vorerst ein Zwischenstopp eingelegt werden sollte. Eine Arbeitsgruppe³ unter der Leitung von alt Regierungsrat Mario Annoni erhielt den Auftrag, die Anliegen des Postulanten und die Zweckmässigkeit der Einführung einer oder zweier Regionalkonfe-

¹ BSG 151.211

² Zu Ziffer 1 hat der Grosse Rat mit 149 JA-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen, diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

³ Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: alt Regierungsrat Mario Annoni (Leitung), Postulant, Mitglieder der Deputation, des Conseil du Jura bernois (CJB), der Conférence des maires du Jura bernois et du district bilingue de Bienne (CMJB), des Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne, des Koordinationsgremiums Regionalkonferenzen BBSJB, der Stadt Biel, des Vereins seeland.biel/bienne sowie Vertreter der JGK und der ERZ

renzen in der Region BBSJB zu prüfen. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe wurde dem Regierungsrat am 22. April 2015 zur Kenntnis gebracht.

Die Arbeitsgruppe hat nebst der Frage nach dem RK-Perimeter auch das Verhältnis der beiden Varianten⁴ auf die bereits im Berner Jura und im Seeland bestehenden Organisationen und Strukturen abgeklärt. Aufgrund der Beratungen und der Konsultationsergebnisse bei den betroffenen Gemeinden schlug die Arbeitsgruppe vor, im Berner Jura eine Regionalkonferenz zu bilden, der auch Biel und Leubringen angehören, während im Seeland die bestehenden Strukturen vorerst beibehalten werden sollten. Diese Strukturen sollten mit einem Gemeindeverband über den gesamten Perimeter Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois zur gemeinsamen Finanzierung der regional bedeutsamen Kulturinstitutionen ergänzt werden.⁵

Gemäss Art. 54 Abs. 3 GO hat der Regierungsrat die Deputation am 03. Juni 2015 angehört. Die Deputation ist aufgrund der Ergebnisse des Berichtes Annoni der Meinung, dass im Moment auf die Bildung einer Regionalkonferenz im Perimeter BBSJB verzichtet und zuerst die Evaluation SARZ abgewartet werden soll.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Perimeterfrage nicht losgelöst von der Aufgabenerfüllung der Regionalkonferenzen beantwortet werden kann. Eine Verkleinerung der Perimeter ohne gleichzeitige Anpassung der obligatorischen Aufgaben ist aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll. Insbesondere in den Bereichen öffentlicher Verkehr und regionale Kulturförderung können die Aufgaben nicht oder zumindest nur teilweise in verkleinerten Perimetern wahrgenommen werden. Die mit einer Regionalkonferenz angestrebte Stärkung, Vereinfachung und Optimierung der regionalen Aufgabenerfüllung würde mit der Auftrennung der heutigen Strukturen zu einem grossen Teil aufgegeben. Ausserdem hätte eine Neuregelung der obligatorischen Aufgaben eine Anpassung diverser Erlasse zur Folge.

Der Regierungsrat will deshalb vorerst an den heute geltenden Regionalkonferenz-Perimetern festhalten. Er will – genau wie die Deputation – zuerst das Ergebnis der geplanten gesamtheitlichen Evaluation zum Projekt Strategie für Agglomeration und regionale Zusammenarbeit (SARZ) abwarten. Der Evaluationsbericht wird auf Ende 2016 erwartet. Er soll zu gegebener Zeit aufzeigen, welcher Handlungs- und Optimierungsbedarf bezüglich der Regionalkonferenzen besteht.

Die Anliegen des Postulanten wurden mit der Einsetzung und dem Bericht der Arbeitsgruppe erfüllt. Ziffer 1 des Vorstosses hat sich in der Zwischenzeit insofern erübrigt, als am 25. November 2012 keine regionale Abstimmung stattgefunden hat. Der Regierungsrat beantragt daher Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 60, das Postulat Matti «Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura». Der Antrag der Regierung lautet auf Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung. Die Motion wurde von Herrn Grossrat von Känel übernommen. Ist er einverstanden mit dem Antrag der Regierung? – Das ist der Fall. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen also ab. Wer dem Postulat zustimmen und es gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	134
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Der Grosse Rat hat das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Geschäft 2015.RRGR.73

Vorstoss-Nr.:	024-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	19.01.2015
Eingereicht von:	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, EDU) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein 22.01.2015
RRB-Nr.:	682/2015 vom 3. Juni 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kantonales Sozialamt in die gleiche Direktion

Der Regierungsrat wird ersucht, die Kindes- und Erwachsenenbehörde (KESB) und das Kantonale Sozialamt in der gleichen Direktion zu vereinen.

Begründung:

Die gesetzlichen Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenbehörde (KESB) werden im Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) und dessen Verordnung geregelt. Die regionalen KESB sind kantonale Behörden. Die KESB sind innerhalb der JGK im kantonalen Jugendamt organisiert.

Das Sozialamt mit den Abteilungen individuelle Sozialhilfe, interkantonale Verrechnung, berufliche Integration, Migration, Gesundheitsförderung, Familie, Mütter- und Väterberatung und Opferhilfe nimmt die Anliegen der individuellen und institutionellen Sozialhilfe wahr. Zuständig ist die GEF.

Zwischen den KESB und den Sozialdiensten besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Sie ist im Sozialhilfegesetz (SHG) in Artikel 19, im Kinder- und Erwachsenenhilfegesetz (KESG) in Artikel 22 und in der Verordnung über die Zusammenarbeit der KESB (ZAV) in Artikel 3 bis 6 geregelt.

⁴ Variante 1: Bildung einer Regionalkonferenz für die Region BBSJB

Variante 2: Bildung von zwei Regionalkonferenzen mit Biel als Bindeglied

⁵ Der detaillierte Bericht kann unter www.be.ch/regionalkonferenzen eingesehen werden.

Beide Ämter müssen eng zusammenarbeiten, finanziell und organisatorisch bestehen unklare und/oder aufwändige Schnittstellen:

- Finanzierung der Sozialdienste
- Handhabung der Massnahmekosten (Kostengutsprachen, Elternbeiträge, Inkasso, Abrechnung Lastenausgleich u. a. m.)
- Zusammenarbeitsprozesse (Abklärungen, Beauftragungen, Berichterstattung)
- erhebliche Mengen von Personen, die sowohl in der Zuständigkeit der KESB als auch in jener der Sozialdienste liegen (z. B. verbeiständete Sozialhilfeempfänger, präventive Familienberatung u. a. m.)

Eine Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter in eine Direktion ergibt klare Abläufe, besseren Informationsfluss und grosse finanzielle Einsparungen!

Begründung der Dringlichkeit: Die Zusammenlegung in die gleiche Direktion ist dringend, um Zeit und Geld zu sparen. Sparen ist immer dringend.

Antwort des Regierungsrats

Der Vorstoss verlangt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und das Kantonale Sozialamt (SOA) in der gleichen Direktion vereint werden.

Gestützt auf Art. 18 des Gesetzes vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG, BSG 213.316) übt die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) die Steuerung und Aufsicht über die administrative und organisatorische Führung der KESB aus. Die elf kantonalen KESB sind Teil der dezentralen Verwaltung des Kantons Bern. Die Führung und Steuerung erfolgt nach dem Modell der neuen Verwaltungsführung und grundsätzlich gleich wie bei den Betriebs- und Konkursämtern, den Grundbuchämtern, dem Handelsregisteramt sowie den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Die entsprechenden Rechte und Pflichten sind in der Verordnung vom 9. September 2009 über die Organisation und Steuerung der dezentralen Verwaltung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (OSDV, BSG 152.322.1) festgehalten. Innerhalb der JGK ist gemäss Verordnung vom 24. Oktober 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KSV, BSG 213.316.1) das Kantonale Jugendamt (KJA) zuständig für die Instruktion von Aufsichtsverfahren und die Vorbereitung aufsichtsrechtlicher Massnahmen. Damit sind die KESB nicht im KJA organisiert, sondern stehen unter dessen Aufsicht.

Wie in der Motion richtig festgehalten ist, nimmt das SOA die Anliegen der individuellen Sozialhilfe wahr. Dabei ist es u. a. zuständig für die gesetzlichen Vorgaben, das Controlling und die Mitfinanzierung der individuellen Sozialhilfe (Lastenausgleich). Zudem steuert es eine Reihe von Angeboten der institutionellen Sozialhilfe, mit denen die Sozialdienste regelmässig und eng zusammenarbeiten (Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration, Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung u. a. m.). Hingegen obliegt die Bewilligung und Aufsicht der Leistungserbringer im Heimbereich dem Alters- und Behindertenamt (ALBA), das wie das SOA als Amt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion unterstellt ist.

Zwischen KESB und den Sozialdiensten besteht tatsächlich

eine enge Zusammenarbeit, indem die Sozialdienste als vor- und nachgelagerte Stellen wesentliche Aufgaben im Auftrag der KESB ausführen. Zudem sind die Sozialdienste im Bereich des freiwilligen Kindes- und Erwachsenenschutzes zuständig. Ebenso ist richtig, dass KJA, SOA und ALBA zur Klärung von Schnittstellen und Abläufen gemeinsame Standards und Kriterien definieren und sich eng abstimmen müssen. Es handelt sich um einen ständigen Optimierungsprozess, der noch nicht abgeschlossen und u.a. auch Gegenstand der begleitenden Evaluation des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzes ist: Gestützt auf Artikel 83 KESG evaluiert die JGK das neue Gesetz innerhalb von vier Jahren ab Inkrafttreten ein erstes Mal und schlägt gegebenenfalls die nötigen Massnahmen vor. Diese Evaluation ist zurzeit im Gang. In diesem Rahmen wird vertieft untersucht, ob die Ziele des neuen Rechts erreicht werden und ob die aktuelle Struktur dazu geeignet ist. Die Kernfrage lautet, ob die Organisation und die Arbeitsweise der neugeschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zweckmässig und geeignet sind, um das neue Recht effizient umzusetzen. Die Ergebnisse der Evaluation sollen Ende 2016 vorliegen. Erst in Kenntnis dieser Ergebnisse sollen Zuständigkeitsfragen wie die vorliegende aufgegriffen und diskutiert werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme als Postulat

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum 61, Motion Grädel «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kantonales Sozialamt in die gleiche Direktion». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen und Herr Grossrat Grädel ist damit einverstanden. Wir dieser Antrag im Rat bestritten? Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über das Postulat ab. Wer das Postulat Grädel annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	136
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat das Postulat angenommen.

Geschäft 2015.RRGR.100

Vorstoss-Nr.:	043-2015
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	22.01.2015
Eingereicht von:	Wüthrich (Huttwil, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	3
RRB-Nr.:	726/2015 vom 10. Juni 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Standesinitiative zur Vernetzung der Betreibungsregister

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen und die Vernetzung aller Betreibungsregister in der Schweiz zu fordern.

Artikel 8 des eidgenössischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) vom 11. April 1889 soll mit folgendem Absatz 1^{bis} (neu) ergänzt werden: «Die Register der Betreibungs- und die Konkursämter sind elektronisch zu vernetzen.»

Begründung:

Das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) vom 11. April 1889 schreibt die Organisation der Betreibungsregister vor und legt fest, wer daraus Informationen erhalten darf. Gemäss Artikel 1 bildet das Gebiet jedes Kantons einen oder mehrere Kreise. Die Kantone sind für die Zahl und die Grösse der Kreise verantwortlich. Im Kanton Bern bilden die Verwaltungsregionen die Betreibungskreise. Somit gibt es fünf Betreibungsämter im Kanton Bern. In einigen Kantonen bilden die Gemeinden die Betreibungskreise. Gemäss Website des Bundesamts für Justiz gibt es in der Schweiz ungefähr 700 Betreibungsämter. Will ein Gläubiger Auskunft über eine Person oder eine Gesellschaft, muss zuerst das zuständige Betreibungsamt herausgefunden werden.

Die Register sind weder kantonal noch national vernetzt. Ist ein Schuldner in einem Betreibungsregister eingetragen, kann er seinen Wohnort je nach Kanton in eine andere Gemeinde oder einen anderen Betreibungskreis verlegen und so einen blanken Betreibungsregisterauszug dieses neuen Wohnortes vorlegen. Auf diesem sind Betreibungen früherer Wohnorte nicht ersichtlich. Gläubiger müssen einen unverhältnismässigen Aufwand betreiben, um weitere Informationen zu erhalten. Missbräuche werden so vereinfacht.

Angesichts der digitalen Evolution sollte es heute problemlos möglich sein, die verschiedenen Register zu vernetzen, damit bei einer Anfrage auf einem Betreibungsamt eine Auskunft über Einträge in allen Betreibungsregistern der Schweiz gegeben werden kann. Der Bund muss dafür das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz ändern.

Mit der Vernetzung der Betreibungsregister muss deutlich geklärt werden, wer Einsicht in dieses Register erhält. Zudem müssen der Prozess und die Fristen, wie ein Eintrag im Betreibungsregister gelöscht werden kann, klar definiert werden. Wenn sich beispielsweise eine Person bei der Schuldenberatung beraten liess und ihre finanziellen Probleme lösen konnte, könnte eine schnellere Löschung des Eintrages geprüft werden.

Antwort des Regierungsrats

1. Die Thematik, welche Gegenstand der angeregten Standesinitiative sein soll, ist auf Bundesebene und auch in anderen Kantonen bereits hängig. So reichte Nationalrat Candinas (CVP, GR) ein Postulat ein (Nr. 12.3957), das eine schweizweite Auskunft aus dem Betreibungsregister fordert. Das Postulat wurde vom Nationalrat am 14. 12. 2012 gemäss Antrag des Bundesrates

angenommen. Zur Umsetzung dieses Vorstosses wird der Bundesrat Ende 2015 einen Bericht erstatten, der zum ersten Lösungsmöglichkeiten und Interessenabwägungen enthält. Des Weiteren wird er mögliche Modelle skizzieren, allenfalls mit den dafür notwendigen Gesetzesrevisionen. Weiter soll sich der Bericht über die künftige Aufteilung der Erträge äussern. Bisher nehmen nämlich die Kantone sämtliche Gebühren aus der Auskunftserteilung aus den Betreibungsregistern ein. Wenn der Bund eine schweizweite Lösung anböte, würde er diesen Kostenverteiler wohl diskutieren wollen. Schliesslich wird der bundesrätliche Bericht einen möglichen Ablaufplan enthalten.

Angesichts dieser Ausgangslage würde der Bund eine allfällige Standesinitiative des Kantons Bern, welche in die gleiche Richtung wie der Vorstoss Candinas zielte, wohl sistieren. Eine solche wäre daher weitgehend wirkungslos, da das Anliegen, welches mit der Motion angestossen werden soll, vom Bund schon bearbeitet wird.

2. Die Version 3 von eSchKG (elektronischer Geschäftsverkehr im Bereich SchKG) sieht eine schweizweite Betreibungsauskunft vor (Potentialstudie bez. eSchKG-Verbund im Hinblick auf die Modernisierung des Betreibungswesens in der Schweiz; erstellt durch das Bundesamt für Justiz). Da die Gesetzgebungskompetenz im Bereich SchKG ausschliesslich beim Bund liegt, müsste dieser für die Umsetzung eines solchen Auskunftsmodells das SchKG abändern, insbesondere bezüglich der Auskunftserteilung (Art. 8 SchKG).
3. Der Regierungsrat des Kantons Zürich setzte sich ebenfalls mit einem Vorstoss auseinander, der eine kantonsweite Auskunftserteilung forderte. Im Wesentlichen mit den unten genannten Argumenten (Ziff. 4) kommt der Regierungsrat des Kantons Zürich zum Antrag auf Abweisung der betreffenden Motion.
4. Nicht alle Kantone stellen ihren Ämtern eine Datenbank zur Verfügung, mittels derer diese die Richtigkeit und Eindeutigkeit von Namen, Geburtsdatum, etc. eines Schuldners überprüfen können. Die Betreibungsämter müssen daher regelmässig auf den Angaben der Gläubiger basieren, wie dies das SchKG vorsieht (Art. 67 SchKG). Diese schreiben allerdings Schuldner und deren Adressen oft unterschiedlich, was dazu führt, dass die Daten der Betreibungsämter von einer unzureichenden Qualität sind. Um diese zu verbessern, was für eine schweizweite Auskunft unabdingbar wäre, müsste daher ein eindeutiger Identifikator eingeführt werden. Da böten sich die AHV- sowie die Unternehmensidentifikationsnummer am ehesten an. Bezüglich AHV-Nummer hat allerdings der eidgenössische Datenschutzbeauftragte schwerste Bedenken angemeldet. Die Verwendung dieser Nummer in allen möglichen Sachbereichen sieht er als ersten Schritt zum sogenannten «gläsernen Bürger» an, den zu schaffen es um jeden Preis zu vermeiden gelte. Seitens dieser Amtsstelle wird die Verwendung der AHV-Nummer somit nicht toleriert werden, weswegen dieser Identifikator wohl ausscheiden wird. Ein anderer, der schweizweit auch für Private zur Verfügung stünde, ist nicht in Sicht. Ohne einen eindeutigen Identifikator sind aber zuverlässige Auskünfte aus dem Betreibungsregister nicht denkbar.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.
Der Regierungsrat beantragt:
Ablehnung

Präsident. Damit sind wir nun beim letzten Traktandum, Motion Wüthrich «Standesinitiative zur Vernetzung der Betriebsregister», angelangt. Dieses Geschäft wurde zurückgezogen. Der Motionär gibt eine kurze Erklärung ab. – Er wird wahrscheinlich bei Medieninterviews sein, deshalb fällt das dahin. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich beim Kirchendirektor und seiner Equipe für die Zusammenarbeit und verabschiede mich von ihnen.

Wir haben noch eine Abstimmung vor uns. Sie ist nicht traktandiert und betrifft etwas ganz anderes. Zuerst möchte ich mich aber auch herzlich für die gute Zusammenarbeit in der Septembersession mit einem Schwerpunktgeschäft in der zweiten Woche und verschiedenen Themen in der ersten Woche bedanken. Abgesehen davon, dass heute Morgen beinahe zu wenige Leute im Saal anwesend waren, hat alles sehr gut geklappt. Und wir sind auch nicht soweit, dass wir ein Reglement einführen müssten, wonach man im Saal nicht telefonieren oder zu dritt diskutieren dürfte. Das schaffen wir – so glaube ich – auch ohne ein Reglement. Vielen Dank. Nun bestanden in der Vergangenheit ja verschiedentlich Probleme mit dem W-LAN. Sie haben dazu vor der Session einen Brief erhalten. Nun möchten wir ganz kurz Ihre Meinung einholen, wie es in dieser Session funktioniert hat. Wer in dieser Woche keine Probleme hatte mit dem W-LAN, stimmt ja, und wer Probleme hatte, stimmt nein. *(Der Präsident führt die Abstimmung durch und gibt anschliessend das Resultat und das weitere Vorgehen bekannt:)*

24 Personen hatten demnach Probleme mit dem W-LAN, 17 Personen haben es wahrscheinlich nicht ausprobiert und 92 Personen hatten keine Probleme. Nun müssten wir bei den 24 Personen noch herausfinden, ob es an der Technik oder an ihnen selbst gelegen hat. Das können wir natürlich nicht beurteilen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich – falls Sie nun grosse Probleme hatten – melden und angeben würden, worin die Probleme genau bestanden. Beachten Sie bitte auch weiterhin die Hinweise dazu. Ich habe an dieser Stelle keine weiteren Informationen mehr. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. Wir sehen uns spätestens im November wieder. Noch einmal besten Dank und auf Wiedersehen. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 11.07 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Anhang 1

Schriftlich behandelte Geschäfte der Septembersession 2015

Geschäft 2015.RRGR.742

Anfragen der Septembersession 2015 der Mitglieder des Grossen Rates und Antworten des Regierungsrats

Anfrage 8

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Rechtsfreie Räume dürfen nicht geduldet werden

Im Club «Gleiswerk» in Thun hat sich nach Aussagen verschiedener Bürgerinnen und Bürger ausser einem Namenswechsel nicht viel geändert.

Fragen:

1. Werden dort regelmässig Drogen gehandelt und konsumiert?
2. Gehen auch Minderjährige im Club ein und aus?
3. Braucht es tatsächlich eine Bewilligung der Staatsanwaltschaft, um im privaten Clubraum und Eingangsbereich polizeiliche Kontrollen durchzuführen?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Die Eröffnung des Lokals «Gleiswerk» in Thun wurde am 2. April 2015 durch die Kantonspolizei und Vertreter der Stadt Thun begleitet. Dabei sind keine Unregelmässigkeiten festgestellt worden. Dem Regierungsrat ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt, dass im genannten Lokal regelmässig Drogen gehandelt oder konsumiert werden.
Kürzlich wurde der Kantonspolizei in Thun ein Vorfall gemeldet, der mit dem «Gleiswerk» in Zusammenhang stehen soll. Die entsprechenden Ermittlungen laufen.
2. Die Einhaltung des gesetzlichen Mindestalters beim Zutritt in ein Lokal sowie bei der Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche liegt in der Verantwortung des jeweiligen Lokalbetreibers. Bei der Kantonspolizei sind bis anhin keine Meldungen von Minderjährigen im Lokal «Gleiswerk» eingegangen.
3. Es sind konkrete Verdachtsmomente notwendig, um in einem privaten Klub sowie im Eingangsbereich polizeiliche Kontrollen durchzuführen. Handelt es sich bei den konkreten Verdachtsmomenten um Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, ist für das Betreten des Lokals zwingend ein Hausdurchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft notwendig. Handelt es sich bei konkreten Verdachtsmomenten um Widerhandlungen gegen das Gastgewerbegesetz, ist der Regierungsrat für die weiteren Schritte zuständig. Für das Erteilen der Bewilligungen im Gastgewerbebereich sind die Stadt Thun und das Regierungsstatthalteramt Thun zuständig.

Anfrage 10

Bauen Antonio, Münsingen (Grüne) – Vorbildfunktion des Kantons in der Solidarität mit den Flüchtlingen und den Helfenden?

Angesichts der grossen Flüchtlingsströme hat die Glückskette eine Hilfs- und Spendenaktion lanciert.

Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat es angesichts des grossen Elends und vor dem Hintergrund des guten Rechnungsabschlusses als angebracht, dieser oder einer anderen Hilfsaktion im Namen des Kantons Bern eine namhafte Spende zukommen zu lassen?
2. Wenn ja, an wen und in welcher Höhe wurde diese Spende getätigt?

Antwort des Regierungsrats (POM)

Für einen Spendenbeitrag über die Rechnung des Kantons fehlt eine Rechtsgrundlage. Der Grosse Rat könnte einen Ausgabenbeschluss fassen und diesen einem Referendum unterstellen, sofern der Betrag unter 2 Millionen liegt (vgl. Art. 44 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, FLG; BSG 620.0). Ab 2 Millionen unterliegt eine solche Ausgabe dem obligatorischen Referendum (Verfassungsreferendum).

Bisherige Unterstützungsbeiträge beispielsweise an die Glückskette und andere Hilfsorganisationen erfolgten jeweils aus dem Lotteriefonds unter dem Anwendungsbereich Katastrophenhilfe. Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 Bst. f sowie Art. 48 Abs. 3 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52) sowie Art. 31 Abs. 2 und Art. 37 Abs. 1 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520) beschloss der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 15. September 2015 auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation in den Krisengebieten und in Europa einen Spendenbeitrag im Umfang von 200 000 Franken ans Schweizerische Rote Kreuz (SRK) zu sprechen. Mit der Soforthilfe soll die Vermittlung von Nahrung, Wasser und medizinischer Versorgung in den betroffenen Regionen unterstützt werden.

Anfrage 15

Gnägi Jan, Jens (BDP) / Blank Andreas, Aarberg (SVP) – Nichtbewilligung Kundgebung in Walperswil – Warum bleibt diese unbegründet?

Am 8. 7. 2015 hat die IG Velowäg als überparteiliches Komitee in Walperswil bei der Kantonspolizei Bern ein schriftliches Gesuch um Sperrung der Kantonsstrasse für eine Kundgebung am Sonntag, 30. 8. 2015, eingereicht. Mit E-Mail vom 14. 7. 2015 teilte die Kantonspolizei der IG-Velowäg mit, dass das Gesuch abgelehnt wurde. Eine Begründung wurde nicht genannt. Trotz schriftlicher Nachfrage erhielt die IG-Velowäg bis heute keine Begründung, weshalb die Kundgebung auf der Strasse nicht bewilligt wurde. Eine Kundgebung durchführen zu können, ist ein hohes Gut in einer demokratischen Gesellschaft, deshalb sollte die

Nichtbewilligung eines solchen Anlasses zumindest schlüssig begründet werden.

Fragen:

1. Wie wird die Ablehnung des Gesuchs der IG Velowäg begründet?
2. Warum erfolgte bis heute – trotz Nachfrage – keine schriftliche Begründung an das überparteiliche Komitee?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Gemäss Artikel 66 Absatz 2 der kantonalen Strassenverkehrsordnung vom 20. Oktober 2004 (StrVV; BSG 761.111) ist die Kantonspolizei Bern in Absprache mit weiteren interessierten Behörden für die Erteilung von Bewilligungen auf Kantonsstrassen zuständig. Diese Bewilligungspflicht ist für Veranstaltungen wie die geplante Kundgebung vom 30. August 2015 vorgesehen, für welche die öffentliche Strasse über den Gemeingebrauch hinausgehend in Anspruch genommen wird (Art. 66 Abs. 1 StrVV). Die Sperrung einer solchen Strasse für einen Anlass wird nur bewilligt, wenn es für die Durchführung des Anlasses keine Alternativen gibt. Der zuständige Verkehrsberater kam übereinstimmend mit dem zuständigen Tiefbaumeister zum Schluss, dass für den betreffenden Anlass die Bewilligung nicht erteilt werden kann. Die Behinderung des allgemeinen Verkehrs auf der Kantonsstrasse stand nicht im Verhältnis mit dem Vorhaben der Kundgebung. Gleiche und ähnliche Vorhaben wurden deshalb auch schon früher und an anderen Orten nicht bewilligt. Zudem schlug der Verkehrsberater den Organisatoren der Kundgebung alternative Kundgebungsörtlichkeiten auf Gemeindeboden vor. Diese Alternativen wurden nicht umgesetzt.
2. Die Nichterteilung der Bewilligung für die Kundgebung sowie die unter Ziffer 1 aufgeführten Alternativen wurden der IG Velowäg mündlich kommuniziert und am 3. September 2015 schriftlich per E-Mail begründet.

Anfrage 19

Schindler Meret, Bern (SP) – DNS-Entnahme seit März 2015

Die Entnahme von DNS ist ein starker Eingriff in die Grundrechte einer Person. Noch extremer ist der Eingriff bei der Erstellung von DNS-Profilen und deren Speicherung in der nationalen Datenbank der Polizei.

Der Umgang der Polizei und der Staatsanwaltschaft mit DNS-Entnahmen im Vorjahr ist nach dem Obergerichtsentcheid im März 2015 nun zum zweiten Mal auch durch das Bundesgericht gerügt worden. Das Bundesgericht schreibt im August 2015, dass die Entnahme der DNS «durch das öffentliche Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig» sein muss. Weiter schreibt das Bundesgericht, dass die Entnahme und Speicherung der DNS-Proben nicht routinemässig erfolgen darf. Es stellt sich nun die Frage, ob die Kantonspolizei aus den Entscheiden des Bundesgerichts eine Lehre gezogen und ihre Praxis geändert hat.

Fragen:

1. Hat sich die Handhabung der DNS-Entnahmen seit dem

Obergerichtsurteil vom 9. März 2015 und dem Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2014 verändert?

2. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass bei künftigen DNS-Entnahmen die vom Bundesgericht geforderte Verhältnismässigkeit eingehalten wird?
3. Wie wird bei der Entnahme von DNS und deren Speicherung im Kanton Bern der Unschuldsvermutung Rechnung getragen?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Gestützt auf den Entscheid des Bundesgerichts vom Dezember 2014 (141 IV 87) hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern eine Richtlinie erlassen. Die Kantonspolizei Bern hat ihre Praxis der DNS-Entnahme in Absprache mit der Staatsanwaltschaft darauf abgestimmt. Die Entnahme einer Wangenschleimhaut-Probe mit einem Wattestäbchen stellt einen sehr leichten Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Person dar. Der Entscheid, einen Abstrich der Wangenschleimhaut auf das DNA-Profil auszuwerten, muss durch die Staatsanwaltschaft verfügt werden und stellt gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts einen leichten Eingriff in die Grundrechte dar (Urteil 1B_111/2015, 1B_123/2015 vom 20. August 2015, E. 3.1 Abs. 6; BGE 134 III 241 E. 5.4.3 S. 247; 128 II 259 E. 3.3 S. 269 f.; Urteil 2C_257/2011 vom 25. Oktober 2011 E. 6.7.3).
2. Durch die Richtlinien der Staatsanwaltschaft, welche die verschiedenen Delikte kategorisieren sowie die entsprechende Anpassung des polizeilichen Prozesses bzw. der Formulare sind klare Vorgaben für die vom Bundesgericht geforderte Verhältnismässigkeit gegeben. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern wurden über die Änderungen bei der Praxis der DNS-Entnahmen und den Grund dafür informiert und dadurch sensibilisiert.
3. Der Unschuldsvermutung wird in den konkreten Bestimmungen zu den Zwangsmassnahmen Rechnung getragen. So dürfen Zwangsmassnahmen nur angeordnet werden, wenn ein hinreichender Tatverdacht vorliegt (Art. 197 Abs. 1 lit. b StPO). Die im Bundesgerichtsentscheid vom 20. August 2015 getroffene Konkretisierung (1B_111/2015, 1B_123/2015) bezüglich der Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit, dass der Beschuldigte in andere, auch künftige, Delikte verwickelt sein könnte, wird berücksichtigt.

Anfrage 20

Beutler Daniel, Gwatt (EDU) – IS-Kämpfer finden via Flüchtlingsströme den Weg nach Europa

Es existieren ernstzunehmende Hinweise darauf, dass islamistische Kämpfer des IS via Flüchtlingsströme den Weg nach Europa finden. Dies wird u. a. durch Pässe, ausgestellt in korrupten Drittstaaten (z. B. Bulgarien), ermöglicht. Man geht davon aus, dass sich bereits Dutzende solcher Kämpfer in europäischen Staaten (z. B. Deutschland und Öster-

reich) befinden, und es ist zu befürchten, dass früher oder später auch die Schweiz betroffen sein wird.

Fragen:

1. Was ist der Informationsstand des Regierungsrates betreffend solche Vorgänge?
2. Wie sieht betreffend Überwachung von Verdächtigen die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton aus?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Dem Regierungsrat liegen zurzeit keine Hinweise vor, dass Personen mit terroristischen Absichten über die Flüchtlingsströme in die Schweiz beziehungsweise in den Kanton Bern eingereist sind oder einreisen werden.
2. In einem solchen Fall sind Absprachen zwischen den zuständigen Stellen des Bundes (Nachrichtendienst, Bundesanwaltschaft, Bundeskriminalpolizei) und des Kantons (Kantonspolizei, kantonale Justiz) notwendig. Bei Bedrohungen der inneren Sicherheit der Schweiz werden die behördlichen Massnahmen primär unter der Leitung des Bundes ergriffen. Diese Massnahmen werden jeweils mit denjenigen der Kantone zur Gefahrenabwehr (Kantonspolizei Bern) und der Strafverfolgung (Justiz) abgeglichen.

Anfrage 23

Linder Anna Magdalena, Bern (Grüne) – Private Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Fragen:

1. Ist die Unterbringung von Asylsuchenden mit Ausweis N im Kanton Bern möglich?
2. Wie viele Asylsuchende mit Ausweis N sind im Kanton Bern bei Privaten untergebracht?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Eine Privatunterbringung von Asylsuchenden im Kanton Bern ist möglich. Wenn die Asylsuchenden eine Person kennen, die nicht von einer Asylsozialhilfestelle betreut wird und bei welcher sie wohnen können, kann bei der zuständigen Asylsozialhilfestelle ein Gesuch eingereicht werden. Das Gesuch wird durch die zuständige Asylsozialhilfestelle geprüft (vgl. hierzu Ziffern 3.1.4 und 4.1 der auf der Homepage der POM publizierten Asylsozialhilfeweisung, gültig ab 1. Januar 2015). Zu den von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe vermittelten Unterbringungsmöglichkeiten haben nur Personen Zugang, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen worden sind (vgl. zu beiden Varianten auch Anhang 12 der Weisung «Gesuchformular Unterbringung bei Dritten»).
2. Der Migrationsdienst kann diese Frage aus systemtechnischen Gründen zum heutigen Zeitpunkt nicht beantworten. Hierzu wären Abklärungen bei den Asylsozialhilfestellen erforderlich.

Anfrage 24

Imboden Natalie, Bern (Grüne) – Private Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen

Fragen:

1. Gibt es eine Regelung, welche Flüchtlinge mit welchem Aufenthaltsstatus bei Privaten untergebracht werden können?
2. Wer erlässt die Richtlinien für die Unterbringung bei Privaten?

Antwort des Regierungsrats (POM)

1. Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Zuständigkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen (mit Flüchtlingsstatus) bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Zuständigkeit für Asylsuchende (N-Ausweis) und vorläufig aufgenommene Personen (F-Ausweis) bei der Polizei- und Militärdirektion (POM) liegt.

Für Personen welche in der Zuständigkeit der POM liegen, gilt die Regelung unter Ziffer 3.1.4 «Unterbringung bei Dritten» der Asylsozialhilfeweisung (3. Fassung, gültig ab 1. Januar 2015). Dieser Regelung zufolge dürfen Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen bei Privaten wohnen, zu denen sie bereits eine persönliche Beziehung haben. Soweit es um eine Privatunterbringung geht, welche von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe vermittelt werden, müssen die Personen bereits über einen Asylentscheid verfügen und mindestens den Status «vorläufig aufgenommen» aufweisen.

2. Das Amt für Migration und Personenstand (MIP) hat die vorgenannte Weisung erlassen, welche eine Privatunterbringung grundsätzlich unter Einhaltung der vorgegebenen Vorschriften (Gesuchformular 12) erlaubt.

Anfrage 1

Hirschi Irma, Moutier (PSA) – Steuerverwaltung unter Verdacht – Aufklärung aller Fragen

Nachdem in den Medien und in politischen Kreisen Fragen im Zusammenhang mit der Führung der Steuerverwaltung des Kantons Bern aufgeworfen worden sind, hat die Finanzdirektion beschlossen, einen unabhängigen Experten mit der Abklärung der Vorwürfe und Fragen zu beauftragen. Die erhobenen Vorwürfe betreffen in erster Linie eine unzulässige Nähe zwischen der Steuerverwaltung und Unternehmen sowie die Tatsache, dass Mitarbeitende der Steuerverwaltung bei einem beruflichen Wechsel zu Steuerberatungsfirmen wechseln und umgekehrt. Es gibt aber auch noch andere Fragen, namentlich im französischsprachigen Kantonsteil, und zwar im Zusammenhang mit regionalen und lokalen Politikern, die Steuerrückstände von mehreren hunderttausend Franken haben.

Die Bevölkerung könnte sich – sicherlich zu Unrecht – vorstellen, dass diese Politikerinnen und Politiker, meistens aus derselben Partei, aufgrund ihrer politischen Zugehörigkeit und ihres Aktivismus' geschützt und von der Kantonsverwal-

tung mit Milde behandelt werden. Im untersuchten Fall geht es um gemeinsame Essen zwischen Steuerbeamten und Vertretern gewisser Unternehmen. Fragen stellen sich auch, wenn man sieht, wie Steuerschuldner jeden Morgen in öffentlichen Einrichtungen mit Betriebsbeamten, die für das Inkasso zuständig sind, gemeinsam Kaffee trinken.

Die Finanzverwaltung des Kantons Bern hat zu Recht die Wichtigkeit betont, dass die Steuerverwaltung die heute anerkannten Grundsätze guter Corporate Governance im Verkehr zwischen Bevölkerung bzw. Wirtschaft und den Steuerbehörden konsequent umsetzt und sich diesbezüglich vorbildlich verhält.

Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat wie beim Fall, der untersucht wird, die Fragen der Bevölkerung bezüglich einer angeblichen Form steuerlicher Immunität für gewisse Politikerinnen und Politiker bekannt?
2. Wird die Finanzdirektion diese Untersuchung zum Anlass nehmen, um – unter Einhaltung des Steuergeheimnisses – jegliche Zweifel im Zusammenhang mit der Situation von Politikerinnen und Politikern mit Steuerschulden aus dem Weg zu räumen?

Antwort des Regierungsrats (FIN)

Das Betriebs- und Konkursamt gehört nicht zur Steuerverwaltung, weshalb die Vorwürfe betreffend gemeinsamer Restaurantbesuche von Mitarbeitern dieses Amtes und von Steuerschuldnern nichts mit der Steuerverwaltung zu tun haben können.

1. Der Regierungsrat hat bereits in Beantwortung der Interpellation 277-2013, Hirschi (Moutier, PSA) «Kommen alle Ratsmitglieder ihren Steuerpflichten nach?» zu ähnlichen Fragen geantwortet, dass es keine steuerliche Spezialbehandlung für gewählte Personen auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene gibt. Die Steuerverwaltung hat zudem im Juni 2015 ähnliche Fragen der Stadt Moutier gleich beantwortet. Die Andeutungen auf angebliche Missstände in diesem Bereich kann der Regierungsrat daher nicht nachvollziehen.
2. Die Antwort ergibt sich aus den Antworten auf die Interpellation 277-2013 sowie aus der Antwort auf Frage 1.

Anfrage 3

Luginbühl-Bachmann Anita, Krattigen (BDP) – Aktueller Stand Frauenanstalt Hindelbank

Nachdem der Neubau der Frauenanstalt Hindelbank auf dem Areal der Strafanstalt Witzwil aus diversen Gründen nicht in Frage gekommen ist, wurde das Geschäft von der Regierung sistiert. Der Bericht des Regierungsrates hat aber damals auf diverse gravierende Mängel (sicherheitstechnisch wie auch andere) beim Gebäude in Hindelbank hingewiesen. Eine weitere Variante im Bericht sah die Sanierung der Frauenanstalt Hindelbank vor.

Fragen:

1. Was ist der genaue Stand der Behebung dieser oben erwähnten Mängel?
2. Was passiert nun mit dem Standort resp. mit der Frauenstrafanstalt Hindelbank?

3. Wurden seitens der Regierung weitere Schritte abgeklärt?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Zur Sicherstellung des Betriebs werden die akuten Mängel laufend behoben.

Zu den Fragen 2 bis 3:

Zur Behebung der strukturellen und sicherheitstechnischen Probleme (z. B. zu kleine Zellen, betriebliche Ineffizienzen) ist eine Machbarkeitsstudie im Gang. Im Vordergrund steht ein Ersatzneubau am bestehenden Standort mit einer Realisierung in Etappen und unter laufendem Betrieb. Gemäss aktueller Planung wird der Regierungsrat im Herbst 2016 Grundsatzentscheide fällen und dem Grossen Rat anschliessend einen Antrag unterbreiten.

Anfrage 4

Grimm Christoph, Burgdorf (glp) – Kosten für unbewirtschaftete kantonseigene Parkplätze?

Es kann festgestellt werden, dass es im Kanton Bern immer noch kantonseigene Parkplätze gibt, die verschiedenen Benutzerinnen und Benutzern ohne Gebühren zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton trägt in diesen Fällen den Aufwand – die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlen dies. Diese Tatsache widerspricht der Kostenwahrheit in der Mobilität und muss unbedingt so rasch als möglich angepasst werden.

Fragen:

1. Welche ungedeckten Kosten für den Unterhalt von nicht bewirtschafteten Parkplätzen entstehen somit dem Kanton Bern?
2. Welche Parkplätze werden wo, warum nicht bewirtschaftet?
3. Wann wird eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung eingeführt?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Keine.
2. Es werden alle Parkplätze gemäss geltender Parkplatzverordnung (BPV, 761.612.1) bewirtschaftet. Dabei sind grundsätzlich alle Parkplätze gebührenpflichtig. Ausgenommen sind lediglich klar definierte Ausnahmen wie Parkplätze für Personen mit einer Körperbehinderung, für Dienstfahrzeuge oder für Arbeitsplätze bei dezentralen Standorten ohne ausreichende ÖV-Anbindung.
3. Ist heute bereits in Anwendung.

Anfrage 5

Etter Jakob, Treiten (BDP) – Tram Region Bern

Bekanntlich ist das Tram Region Bern abgelehnt worden. Die reservierten Beträge im Investitionsspitzenfonds sind

anderweitig vorgesehen. Der Bund hatte das Projekt in das Agglomerationsprogramm der dritten Generation aufgenommen.

Fragen:

1. Figuriert das Projekt Tram Bern noch im Agglomerationsprogramm des Bundes oder wurde dort eine Löschung beantragt?
2. Von Seiten der Stadt Bern und von anderen Kreisen der Befürworter ist zu vernehmen, dass ein Nachfolgeprojekt ausgearbeitet werden soll. Ist der Kanton Bern in diese Gespräche involviert? Wenn ja, wie?
3. Sind Ideen oder Vorstellungen vorhanden, wie die Transportkapazitäten im Raum Köniz–Ostermundigen in die Stadt Bern und zurück in Zukunft erweitert werden können?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Es wurde kein Löschantrag gestellt. Die vom Bundesparlament bewilligten Beiträge sind bis 2027 gültig und können unter Einhaltung gewisser Rahmenbedingungen für künftige Vorhaben zur Bewältigung der Verkehrsprobleme auf der Achse Ostermundigen - Köniz verwendet werden. Es wäre deshalb falsch, auf sie zu verzichten.

Zu den Fragen 2 bis 3:

Unter Federführung der Regionalkonferenz läuft zurzeit eine Studie zu möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf der Linie 10. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2016 vorliegen. In Ostermundigen wurde zudem eine kommunale Initiative eingereicht, welche eine Wiederauflage des Tramprojekts verlangt. Die entsprechende kommunale Abstimmung soll im Frühjahr 2016 stattfinden.

Anfrage 7

Lüthi Andrea, Burgdorf (SP) / Aeschlimann Martin, Burgdorf (EVP) / Grimm Christoph, Burgdorf (glp) – Demokratieverständnis beim Projekt Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle

Mitte Oktober soll die Mitwirkung für die Verkehrssanierung Burgdorf–Oberburg–Hasle beginnen. Anscheinend werden neben den Hauptvarianten «Umfahrung» und «Null+» auch Mischformen präsentiert. Das Mitwirkungsverfahren dauert jedoch nur einen Monat. Diese Frist ist für Parteien, Verbände und Gemeinden sehr kurz, wenn die verschiedenen Varianten seriös geprüft und die Meinungsbildung innerhalb der zuständigen Gremien partizipativ erfolgen soll. Die Mitwirkungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden überrumpelt und sind unter Umständen überfordert. Es stellt sich die Frage, ob dieses Vorgehen absichtlich gewählt worden ist, um zu erwartende Widerstände von vornherein zu verunmöglichen.

Fragen:

1. Stimmen die oben ausgeführten Sachverhalte?
2. Wenn ja, wie wird die kurze Mitwirkungsfrist bei diesem relevanten und komplexen Geschäft begründet?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu unserem Vorwurf,

dass mit dem geplanten Vorgehen eine echte demokratische Mitwirkung verunmöglicht wird?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Nein. In der Mitwirkung werden die Varianten «Umfahrung» und «Null+» präsentiert.
2. Die Frist von 30 Tagen entspricht der üblichen Praxis bei vergleichbaren Projekten. Sie betrug beispielsweise auch beim Bypass Thun-Nord 30 Tage.
3. Der Regierungsrat weist den Vorwurf in aller Form zurück. Die Frist von 30 Tagen entspricht der gängigen Praxis und hat sich bewährt.

Anfrage 9

Bauen Antonio, Münsingen (Grüne) – Vorwärts mit dem Solarkataster!

Einige Gemeinden im Kanton Bern haben bereits einen eigenen Solarkataster. Andere sind daran, einen Solarkataster erstellen zu lassen. Gleichzeitig ist das Bundesamt für Energie daran, einen flächendeckenden Solarkataster zu erstellen.

Fragen:

1. Wann steht der Solarkataster für alle Gemeinden im Kanton Bern und der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung?
2. Werden im Solarkataster die bestehenden Solaranlagen, unterschieden nach thermischen und Photovoltaikanlagen, erfasst und dargestellt?
3. Kann eine Gemeinde über den Solarkataster ihr Potenzial für die Sonnenenergienutzung auf einfache Weise für ein Teilgebiet oder das gesamte Gemeindegebiet ermitteln?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Der gesamtschweizerische Solarkataster wird nach Auskunft des Bundesamtes für Energie (BFE) spätestens Ende 2017 allen Gemeinden und der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung stehen. Erste Regionen, auch solche des Kantons Bern, werden bereits Ende 2015 auf dem Portal abrufbar sein.
2. Nein.
3. Ja.

Anfrage 17

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (SVP) – Heizung der Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura in Bellelay

Die Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura (PDBBJ) sollen wie die anderen Psychiatrischen Dienste

privatisiert werden. Der Standort der PDBBJ ist im ehemaligen Kloster von Bellelay. Momentan wird das denkmalgeschützte Objekt mit Erdöl geheizt. Hierfür werden jährlich über 300 000 Liter fossiles Heizöl verbrannt. Dies, obschon der Kanton Bern Besitzer von rund 200 ha Wald in der nahen Umgebung ist und deshalb selber genügend vom nachwachsenden Rohstoff Holz hätte, um die Anlage umweltfreundlich und nachhaltig zu heizen.

Fragen:

1. Warum hat der Kanton die Heizung der PDBBJ noch nicht auf die nachhaltige, regional verfügbare Holzenergie umgestellt?
2. Stellt der Kanton im Rahmen der Privatisierung der Klinik Bellelay die notwendigen Mittel zur Verfügung, um in Bälde auf eine nachhaltige Holzschmelzeheizung anstelle der fossilen Ölheizung umzustellen?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

1. Die Heizung vom SBJBB ist zwar alt aber noch funktionstüchtig und in Betrieb.
2. Das zuständige AGG klärt derzeit die beste Lösung für den Ersatz der alten Heizung ab. Die Erneuerung der Heizung kann aber erst erfolgen, wenn das dazu erforderliche neue Nutzungskonzept der Anstalt vorliegt.

Anfrage 21

Bauen Antonio, Münsingen (Grüne) Vanoni Bruno, Zollikofen (Grüne) Amstutz Pierre, Corgémont (Grüne) – Höchste zweifelhafte Erdbebensicherheit des AKW Mühleberg

In seiner Aktennotiz vom 24. 6. 2015 (Aktenzeichen 10KEX.AP13FUKU4 Referenz ENSI-AN-9298) schreibt das ENSI zum AKW Mühleberg: «Der Abfahrpfad 1 (herkömmliche Sicherheitssysteme) ist hingegen seismisch nicht robust genug». Das heisst, die ursprünglichen, primären Sicherheitssysteme fallen gemäss ENSI bei einem Erdbeben aus. Nur die sekundären Notfall-Sicherheitssysteme würden weiterlaufen. Laut ENSI ist das AKW Mühleberg also nicht erdbebensicher.

Fragen:

1. Ist diese Situation dem Regierungsrat bewusst?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Absicht des ENSI, das AKW Mühleberg trotzdem weiterlaufen zu lassen?
3. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, beim ENSI eine Erklärung zu verlangen, warum das AKW Mühleberg aufgrund dieses Sachverhalts nicht umgehend abgeschaltet wird?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

Für die Überwachung des Betriebs und für alle sicherheitsrelevanten Themen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kernanlagen ist das ENSI als unabhängige Aufsichtsbehörde zuständig. Anordnungen von allfälligen Massnahmen erfolgen demnach durch das ENSI.

Anfrage 22

Bauen Antonio, Münsingen (Grüne) Vanoni Bruno, Zollikofen (Grüne) Amstutz Pierre, Corgémont (Grüne) – Zweifelhafte Überflutungssicherheit im Sicherheitssystem des AKW Mühleberg

In seiner Aktennotiz vom 24.6.2015 (Aktenzeichen 10KEX.AP13FUKU4 Referenz ENSI-AN-9298) schreibt das ENSI zu Mühleberg: «...identifiziert das KKM das erdbebenbedingte Versagen des Schliessmechanismus... im SUSAN Notstandsgebäude. In diesem Fall kann Wasser durch die vier Lüftungsöffnungen in das SUSAN-Interface eindringen». «...fordert das ENSI, die Überflutungssicherheit des Notstandsgebäudes zu verbessern.»

Fragen:

1. Ist diese Situation dem Regierungsrat bewusst?
2. Unterstützt der Regierungsrat die Absicht des ENSI, das AKW Mühleberg trotzdem weiterlaufen zu lassen?
3. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, beim ENSI eine Erklärung zu verlangen, warum das AKW Mühleberg aufgrund dieses Sachverhalts nicht umgehend abgeschaltet wird?

Antwort des Regierungsrats (BVE)

Für die Überwachung des Betriebs und für alle sicherheitsrelevanten Themen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kernanlagen ist das ENSI als unabhängige Aufsichtsbehörde zuständig. Anordnungen von allfälligen Massnahmen erfolgen demnach durch das ENSI.

Anfrage 6

Bühler Manfred, Cortébert (SVP) – Das IDHEAP als Gutachter für die Abstimmung in Moutier?

Im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindeabstimmung in Moutier wurde vereinbart, dass ein neutraler Experte einige Fragen objektiv beantworten sollte. Angeblich soll das Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung der Universität Lausanne (IDHEAP) mit dieser Aufgabe betraut werden. Nun sieht es aber so aus, dass der Sohn des Stadtpräsidenten von Moutier und PSA-Präsidenten am IDHEAP studiert hat.

Fragen:

1. Stimmt es, dass Valentin Zuber am Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) studiert hat?
2. Wenn ja: Kann dieses Institut die nötige Unparteilichkeit gegenüber der Gemeindeabstimmung, die derzeit vorbereitet wird, garantieren?
3. Ist ein Westschweizer Institut nicht von Natur aus eher dem Kanton Jura zugeneigt?

Antwort des Regierungsrats (STA-JDR)

1. Ob der Sohn des Stadtpräsidenten von Moutier am IDHEAP studiert hat, entzieht sich der Kenntnis des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat nicht die Absicht, entsprechende Erkundigungen einzuholen.

2. Eine allfällige Ausbildung von Valentin Zuber am IDHEAP wäre für die Frage der Neutralität des Experten irrelevant.
3. Nein, ein Hochschulinstitut muss politisch neutral sein.

Anfrage 16

Müller Mathias, Orvin (SVP) – Das Forum für die Zweisprachigkeit attackiert ein zweisprachiges Grossratsmitglied

Nach der vergangenen Junisession hat Grossrat Maxime Zuber seinen zweisprachigen Ratskollegen Manfred Bühler auf Facebook gezeisselt, weil sich dieser während der parlamentarischen Beratungen ein paar Mal auf Deutsch zu Wort gemeldet hat, und zwar bei Gegenständen, die nicht spezifisch den Berner Jura betrafen. Virginie Borel, die Beauftragte des Forums für die Zweisprachigkeit, tat es ihm gleich und benutzte in Bezug auf Manfred Bühler Wörter wie «pathetisch», «unangemessen» und «deplatziertes politischer Opportunismus».

Fragen:

1. Wie viel Geld erhält das Forum für die Zweisprachigkeit jährlich vom Kanton Bern?
2. Ist es nicht schockierend, wenn die Beauftragte eines vom Kanton finanziell unterstützten Forums ein Grossratsmitglied öffentlich angreift?
3. Hat Manfred Bühler das Recht, seine Voten im Grossen Rat sowohl auf Französisch als auch auf Deutsch abzugeben?

Antwort des Regierungsrats (STA-JDR)

1. Wie die Stadt Biel und der Bund überweist auch der Kanton Bern dem Forum für die Zweisprachigkeit auf der Grundlage eines Leistungsvertrags einen jährlichen Beitrag von 100 000 Franken.
2. Das Forum für die Zweisprachigkeit ist eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB. Die Stiftung hat ihren Sitz in Biel. Die Beauftragte des Forums befasst sich mit Fragen der Mediation, der Kommunikation und der Sensibilisierung in sprachlichen Belangen und verwaltet die verschiedenen Projekte des Forums. Nebst der Funktion, die sie für die Stiftung innehat, hat sie das Recht, sich privat auf ihrer Facebook-Seite frei zu äussern.
3. Die Arbeitssprachen im Grossen Rat sind Deutsch (Mundart oder Schriftdeutsch) sowie Französisch. Grossrat Manfred Bühler ist es somit frei überlassen, sich im Parlament auf Deutsch oder auf Französisch zu äussern.

Anfrage 11

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Kleinkinder werden durch «Standortbestimmungen» bereits stigmatisiert

Eltern beklagen, dass ihre Kinder im Kindergarten durch sogenannte «Standortbestimmungen» bereits stigmatisiert werden.

Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass bis zum 6./7. Altersjahr die Entwicklungsunterschiede in den einzelnen Bereichen sehr gross sind?
2. Wäre es deshalb nicht sinnvoll, in dieser frühen Kindheitszeit auf ein Urteil und Vergleiche betreffend das Verhalten der Kinder abzusehen und damit den Eltern und Kindern den dadurch ausgelösten Stress und die Verunsicherung wegzunehmen?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Ja.
2. Bei der Beurteilung im Kindergarten steht der allgemeine Entwicklungsstand des Kindes im Zentrum und dient der Verständigung zwischen Kindergarten und Elternhaus und damit gerade auch dem Wohl des Kindes. Seit der Einführung des Lehrplans Kindergarten im Jahr 2000 führen die Lehrpersonen jährlich ein Elterngespräch durch, das auf einer individuellen und förderorientierten Standortbestimmung basiert. Den Eltern wird der Entwicklungsstand des Kindes in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz, die Fähigkeiten und Lernfortschritte aufgezeigt und über das Verhalten informiert. Dies erachtet der Regierungsrat als wichtige und sinnvolle Rückmeldung an die Eltern.

Anfrage 12

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP) – Fachhochschule Burgdorf wohin?

Der Grosse Rat hat bestimmt, dass der Fachhochschule Burgdorf einige Departemente zugewiesen werden. Nach meinen Recherchen wurde seither vor allem in Bern in einen Ausbau investiert.

Fragen:

1. Trifft dies zu? Wenn ja:
2. Wie hoch sind die Ausbaukosten seit der Weichenstellung im Grossen Rat?
3. Welche Departemente soll Burgdorf nun bekommen?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Die Berner Fachhochschule BFH ist gegenwärtig auf zahlreiche Einzelstandorte über die Städte Bern, Biel und Burgdorf verteilt. Viele der sieben schweizerischen Fachhochschulen haben in den letzten Jahren neue Bauten entweder schon bezogen oder stehen vor deren Realisierung. Damit die BFH auch weiterhin im Wettbewerb mit diesen und anderen Bildungsinstitutionen bestehen kann, hat daher der Grosse Rat im Jahr 2012 beschlossen, in einer ersten Etappe die beiden heute in Burgdorf und Biel ansässigen technischen Departemente BFH in Biel/Bienne zu konzentrieren. Gleichzeitig erteilte er der Regierung den Auftrag, Varianten zu prüfen, wie in einer zweiten Etappe die Departemente Hochschule der Künste sowie Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit an den Standorten Bern und Burgdorf konzentriert werden können.

Am 17. März 2015 hat die Erziehungsdirektion über drei

Standortvarianten informiert, welche mit Unterstützung externer Experten und in Absprache mit einer Begleitgruppe, welcher Vertreterinnen und Vertreter der Standortstädte und des Grossen Rates angehören, einem systematischen Vergleich unterzogen werden. Die Ergebnisse dieses Vergleichs werden als Grundlage dienen für die politische Bewertung dieser Varianten durch den Regierungsrat.

1. Es werden keine Investitionen in Ausbauprojekte zu Gunsten der BFH getätigt, welche das Ergebnis der Standortanalyse und des Variantenvergleichs vorwegnehmen würden. Getätigt werden lediglich Ausgaben, die für den ordentlichen Betrieb der aktuellen BFH-Standorte notwendig sind, bis der Entscheid bezüglich die weitere Standortkonzentration gefällt und die für deren Umsetzung erforderlichen Neubauten erstellt sind. Dabei werden entweder bestehende Bauten des Kantons für eine befristete Nutzung angepasst oder Mietverträge abgeschlossen.
2. Für den Campus Technik hat der Grosse Rat den Projektierungskredit von 24,5 Mio. Franken am 4. Juni 2014 genehmigt. Ausgaben für andere Ausbauprojekte als der Campus Technik Biel/Bienne zu Gunsten der BFH wurden seit dem Grossratsentscheid von 2012 keine getätigt. Übergangslösungen werden gegenwärtig für Teile des Departements Hochschule der Künste der BFH mit einem Nutzungshorizont bis längstens 2025 erstellt.
3. Es wurden noch keine Entscheide zur zweiten Etappe der Standortkonzentration der BFH nach der Zusammenführung der technischen Departemente im Campus Biel/Bienne gefällt. Bericht und Antrag des Regierungsrats zu dieser Frage sollen dem Grossen Rat im Frühjahr 2016 vorgelegt werden.

Anfrage 14

Hirschi Irma, Moutier (PSA) – Mangelnde Zurückhaltung eines Dozenten der Hochschule Arc

Im November 2013 hat Hubert Droz, Professor an der Hochschule Arc sowie Direktor des «Institut des Microtechniques Industrielles» und Direktor des Instituts «TT-Novatech», auf der Facebook-Seite der Gruppe Sanglier den jurassischen Hauptort Delsberg als «Nürnberg» und den Gründer des Kantons Jura, Béguelin, als «Goebbels» bezeichnet.

Dieser Dozent, der von den BEJUNE-Kantonen angestellt ist, machte auf der besagten Facebook-Seite folgende Aussagen (auf Französisch): «Der Jura bringt vor allem Literaten, Journalisten (was es ihm im Übrigen erlaubt hat, zum Kanton zu werden, indem er über Jahre hinweg die Westschweizer Medien unterwanderte), Juristen, Messdiener, Priester und Gardisten hervor».

Und abschliessend sagte er: «Und genau das ist die Mentalität des besagten jurassischen Volks, d. h. der militanten Separatisten, denn die Bewohner des Juras, die einen gesunden Menschenverstand haben, bezeichnen sich zwar als Jurassier, aber sicher nicht als jurassisches Volk, das aus einer Schenkelgeburt heraus entstanden oder ein von einem notabene katholischen Gott auserwähltes Volk ist. Diese Separatisten widersetzen sich permanent den grund-

legenden demokratischen Regeln, sie fordern nur und sind Profiteure. Sie verdienen ihren Lohn im Kanton Bern, schmeissen aber gleichzeitig auf diesen Kanton, der oft auch ihr Arbeitgeber ist. Ja, genauso machen es die annexionistischen Separatisten des Berner Juras».

Mit diesem Vorstoss soll auf keinen Fall die Rede- und Meinungsfreiheit eines Bürgers eingeschränkt werden. Es soll aber bestimmt werden, inwiefern diese Freiheiten einen Kantonsangestellten bzw. einen Dozenten befugen, eine ganze Bevölkerungsgruppe zu beleidigen, in deren Dienst er steht.

Fragen:

1. Sind solche Äusserungen seitens eines Dozenten zulässig – notabene eines Dozenten, der mit Studierenden und Auftragsunternehmen zu tun hat, die zu einem guten Teil aus dem Kanton Jura stammen?
2. Werden die ERZ, die strategische Leitung bzw. die Direktion der HS-Arc den Urheber dieser beleidigenden Äusserungen um eine Erklärung bitten?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat hatte bisher keine Kenntnis von den Erklärungen, die Herr Droz 2013 als Privatmann auf der Facebook-Seite einer politischen Gruppierung gemacht hat. Die Äusserungen in Bezug auf einen Kanton und seine Bevölkerung sind heftig und beleidigend. Der Regierungsrat kann einen solch unpassenden und derben Wortlaut in der politischen Debatte nur bedauern. Facebook bietet aber allen die Möglichkeit, private Meinungen zu äussern, was letztlich Ausdruck der demokratischen Meinungsäusserungsfreiheit ist.

Anfrage 18

Bichsel Daniel, Zollikofen (SVP) – Ombudsstelle für Schulleitungen an Volksschulen – kantonale Angelegenheit?

In der Ausgabe «Transit 3.15» (Newsletter) vom August 2015 informiert der Vorstand des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter Bern, dass Erziehungsdirektor Bernhard Pulver ihren Wunsch nach Schaffung einer Ombudsstelle für Schulleiterinnen und Schulleiter aufgenommen hat. Die Schaffung der Ombudsstelle wird damit begründet, dass angeblich die Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Gemeinden nicht geklärt seien und Schulleitungen der Willkür der Anstellungsbehörde ausgeliefert seien oder von diesen keine Rückendeckung erhalten, wenn sie ihre Führungsverantwortung wahrnehmen würden.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Erziehungsdirektor die Schaffung einer Ombudsstelle für Schulleiterinnen und Schulleiter an Volksschulen in die Wege geleitet hat oder Bereitschaft signalisiert, dies zu tun?
2. Wenn ja, wie ist der Projektstand und auf welchen rechtlichen Grundlagen fusst dies?
3. Weshalb werden die Schulleiterinnen und Schulleiter

nicht auf Eigeninitiative verwiesen (z. B. privatrechtlich organisierte Institutionen wie Berufsverband, Gewerkschaften o. ä.)?

Antwort des Regierungsrats (ERZ)

1. Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Bern (VSLBE) ist mit dem Anliegen an den Erziehungsdirektor gelangt. Es wird derzeit geprüft. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.
2. Aktuell werden als Hilfestellung die gesetzlichen Grundlagen, die Merkblätter für die Arbeit der Schulleitungen (Rechte/Pflichten) neu zusammengestellt und in einem Factsheet zusammengetragen. Eine Präsentation und Diskussion mit dem Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Bern ist für den Frühsommer 2016 geplant.
3. Dieser Hinweis wurde gemacht.

Anfrage 2

Hirschi Irma, Moutier (PSA) – Ist Christoph Neuhaus neuerdings ein Sozialdemokrat?

In Bezug auf das Gesetz betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG) hat SVP-Grossrat Manfred Bühler am 9. Juni in der Sendung «Forum» des Westschweizer Radios Folgendes erklärt: «In der Berner Kantonsregierung, in der jurassischen Regierung und in der Stadt Moutier, wo man ein wenig unter sich ist, sind es die SP-Politiker, die das Gesetz zwar nicht heimlich, aber auf jeden Fall ausserhalb des Parlaments ausgehandelt haben».

Die Roadmap, die zum KBJG-Entwurf geführt hat, wurde tatsächlich im Rahmen von tripartiten Gesprächen erarbeitet. Daran beteiligt waren die jurassische Kantonsregierung, der Gemeinderat von Moutier und die bernische Juradelegation des Regierungsrates, in der unseres Wissens nur ein Sozialdemokrat, und zwar Regierungsrat Philippe Perrenoud als deren Präsident, vertreten ist.

SVP-Regierungsrat Christoph Neuhaus ist ein bedeutendes Mitglied der Juradelegation. Die tripartiten Gespräche, an denen er aktiv teilnahm, fanden zum Teil während seines Amtsjahres als Regierungspräsident statt. Dass diese Tatsache Grossrat Bühler entgangen ist, ist besorgniserregend oder weist aber darauf hin, dass Regierungsrat Neuhaus heimlich einen Parteiwechsel vollzogen hat oder einen solchen vorbereitet, wie man es bereits erlebt hat, als SVP-Regierungsräte zur BDP wechselten.

Fragen:

1. Ist Regierungsrat Christoph Neuhaus nach wie vor Mitglied der SVP, genauso wie Grossrat Manfred Bühler?
2. Weiss der Gesamtregierungsrat, ob Regierungsrat Christoph Neuhaus möglicherweise die Absicht hat, der SP beizutreten?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Ja.
2. Nein.

Anfrage 13

Machado Rebmann Simone, Bern (GPB-DA) – Trickst die Stadt Bern HRM2 aus?

Nach Art. 70 des Gemeindegesetzes erlässt der Regierungsrat Vorschriften über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Er orientiert sich dabei am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Die Mindestvorschriften in Art. 84 und 85 der Gemeindeverordnung verlangen, dass bei Ertragsüberschüssen, wenn die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, zusätzliche Abschreibungen bis zur Höhe der Nettoinvestitionen vorgenommen werden. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen, solange keine Selbstfinanzierung von 100 Prozent erreicht worden ist und ein Ertragsüberschuss resultiert (vgl. Vortrag zur Änderung der Gemeindeverordnung, S. 15 und 16).

Per 1. Januar 2014 hat die Stadt Bern als Testgemeinde HRM2 eingeführt. Nach dessen Vorgaben müsste die Stadt Bern infolge ihres geringen Selbstfinanzierungsgrads ihren Ertragsüberschuss 2014 in der Höhe von 30,75 Mio. für zusätzliche Abschreibungen verwenden.

Der Gemeinderat beantragt nun dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten mit einem rückwirkend auf den 31. Dezember 2014 in Kraft zu setzenden Reglement «eine sinnvollere Verwendung erzielter Ertragsüberschüsse»⁶. Diese sollen in eine Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Sportanlagen im Bereich Eis und Wasser überführt werden. Damit werden die neuen Bestimmungen von HRM2, die eine Verschuldung durch zu grosse Investitionen vorbeugen, unterlaufen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern unterbreitet das Spezialfinanzierungsreglement, obwohl im Vortrag dazu eingestanden wird, dass die rechtlichen Abklärungen ein überwiegend negatives Ergebnis erbracht haben. Das in dieser Frage massgebende schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) hält fest, wie im Vortrag zitiert wird, dass unter HRM2 Vorfinanzierungen nicht mehr notwendig und auch aus Sicht von True-und-Fair-View abzulehnen seien. Zudem könnten Vorfinanzierungen anstehende Investitionsentscheide beeinflussen: Kann aus finanztechnischen Gründen nur eine Investition realisiert werden, wird in der Regel diese mit einer Vorfinanzierung ausgewählt, da sie ja bereits «finanziert» ist, auch wenn deren Kosten/Nutzen-Verhältnis schlechter und/oder sie weniger dringend sei als eine andere Investition. Vorfinanzierungen seien zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben. Sie würden in der Bilanz im Eigenkapital erfasst. Vorfinanzierungen für Aufwendungen der Erfolgsrechnung seien nicht zulässig.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat rechtlich und politisch dieses Vorgehen der Stadt Bern?
2. Wird der Regierungsrat bzw. die zuständige Stelle des Kantons in dieser Angelegenheit intervenieren?

Antwort des Regierungsrats (JGK)

1. Gemäss den Fachempfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS) entsprechen weder zusätzliche Abschreibungen noch Vorfinanzierungen den Grundsätzen des «True-and-Fair-View-Prinzips». Die Kantone haben bei der Einführung von HRM2 aber die Möglichkeit, von den Fachempfehlungen abzuweichen. Der Kanton hat den bernischen Gemeinden diese Möglichkeiten explizit zugestanden (Art. 84 der Gemeindeverordnung), um ihre Selbstfinanzierung zu stärken.
Aus rechtlicher Sicht können die Gemeinden im Kanton Bern Spezialfinanzierungen errichten. Es ist dazu eine reglementarische Grundlage zu erlassen. Wird diese Bedingung erfüllt, ist gegen die Errichtung einer Spezialfinanzierung aus kantonaler Sicht nichts einzuwenden. Sie obliegt grundsätzlich der Gemeindeautonomie.
2. Solange diese rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, gibt es für den Kanton keinen Grund für eine Intervention von Amtes wegen.

InterpellationenGeschäft 2015.RRGR.202

Vorstoss-Nr.:	063-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.02.2015
Eingereicht von:	Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 938/2015	vom 12. August 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Beschaffung iPhones bei der Polizei

2014 hat die Kantonspolizei Bern über 800 iPhones zu einem Preis beschafft, der sogar teurer war als bei einem Privatkunden. Bis Mitte Februar 2015 läuft nun eine weitere Ausschreibung, diesmal für 1220 iPhone 6, der neuesten Generation. Die Beschaffung ist an einen einzigen Anbieter gebunden, Apple. Dies aus dem einfachen Grund, dass die notwendige App für die Polizei derzeit nur auf dem Apple-Betriebssystem verfügbar ist, und dies, obwohl es nicht schwierig wäre, auch eine App zu erstellen, die auch auf anderen Systemen läuft. Das Thema wurde von den Medien bereits aufgegriffen.

Die zu beschaffenden iPhone 6 sind mit einem Marktpreis von rund 800 Franken im Vergleich zu anderen Smartphones gar bis zu 40 Prozent teurer.

Wird die App für die Polizei für weitere Betriebssysteme (Android und/oder Windows) zusätzlich aufgerüstet, verursacht dies einmalige Entwicklungskosten, die aber aufgrund der vorteilhaften Beschaffung bald amortisiert werden können. Ausserdem können dann auch Geräte beschafft werden, die den Anforderungen der Einheiten besser entsprechen (z. B. wasserdicht sind usw).

Der Kanton ist für die kommenden Jahre mit der Beschaffung, die nur auf iPhone abstellt, von einem Hersteller ab-

⁶

hängig. Dies führt zu einer schlechten Verhandlungsposition und weiterhin hohen Kosten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Können nur iPhones beschafft werden?
2. Warum wird die App für die Polizei nicht für weitere Betriebssysteme entwickelt?

Antwort des Regierungsrats

Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern werden seit gut drei Jahren mit Smartphones der Marke Apple (iPhone) ausgerüstet. Mit der Einführung der iPhones wurde das Alarmierungssystem angepasst und die Pager durch das App «eAlarm» der Firma Swisscom abgelöst. Die gut dreijährigen iPhones werden seit letztem Jahr schrittweise ersetzt. Aus Sicherheitsgründen ist es wichtig, dass das jeweils neueste Betriebssystem (iOS) installiert wird.

Zu Frage 1:

Ausschlaggebend bei der Beschaffung der Endgeräte durch die Polizei ist und war die Sicherheit derselben. Aus diesem Grund wurden vor der Einführung der iPhones – in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich und der Firma cnlab security AG – die auf dem Markt verfügbaren Smartphones analysiert und auf ihre Sicherheit getestet. Die Tests ergaben damals, dass nur das Apple Betriebssystem iOS den hohen Sicherheitsanforderungen der Polizei gerecht wird. Zudem sind die Polizei-Fachapplikationen eAlarm und SOE zurzeit nur für das iOS-Betriebssystem verfügbar.

Eine neuere Evaluation vom November 2014 im Rahmen der aktuellen Beschaffung neuer Endgeräte hat ergeben, dass nur Apple- sowie Samsung-Geräte mit einer Zusatzsoftware (Samsung Knox) den Sicherheitsanforderungen der Polizei genügen.

Ein Preisvergleich der neuesten Modelle zeigt zudem, dass das Samsung Galaxy S6 (mit 64 GB) ca. 769 Franken und das iPhone 6 (mit 64 GB) ca. 799 Franken kostet (Preisvergleich bei Digitec vom 14. April 2015). Dabei liegen die Gesamtkosten des iPhones tiefer, da bei der Android-Lösung wiederkehrende Kosten von 34.50 Franken pro Mitarbeitenden und Jahr anfallen würden. In drei Jahren (Austauschzyklus der Geräte) würden somit Mehrkosten im Umfang von 103.50 Franken pro Gerät und Mitarbeitenden entstehen. Unter Berücksichtigung dieser bedeutenden Mehrkosten für ein Gerät der Marke Samsung ist das iPhone von Apple derzeit die kostengünstigere Alternative.

Schliesslich ist seit dem 1. Januar 2015 das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) zentral für die Beschaffung von Smartphones der Verwaltung zuständig. Es wird diese Aufgabe jedoch erst wahrnehmen können, nachdem das Amt im Jahr 2015 das Projekt «Enterprise Mobility Management» (EMM) abschliesst. Darin wird eine sichere Lösung für den Einsatz von mobilen Endgeräten innerhalb der Verwaltung eingeführt. Zurzeit geht die Projektplanung davon aus, dass die EMM-Lösung für die beiden verbreitetsten mobilen Betriebssysteme, also iOS und Android, beschafft wird. Gestützt darauf wird das KAIO voraussichtlich ab 2016 iOS- und Android-Endgeräte zentral beschaffen und der Verwaltung zur Verfügung stellen. Welche Endgeräte die einzelnen Dienststellen einsetzen, wird jedoch weiterhin unter anderem von der Verfügbarkeit der jeweiligen

Fachapplikationen sowie bei der Polizei von weiterreichenden Sicherheitsbedürfnissen für die verschiedenen Betriebssysteme abhängen.

Zu Frage 2:

Die eAlarm App ist ein Produkt der Firma Swisscom und unterliegt ihrer Verantwortung. Auf sämtlichen iPhones der Kantonspolizei ist eAlarm installiert, was ermöglicht Mitarbeitende gezielt und einfach anzubieten. Das App wird bei drei weiteren Polizeikorps⁷ in der Schweiz verwendet und steht ausschliesslich für iPhones zur Verfügung.

Bei jeder neuen Version eines Betriebssystems müssen die Anwendungen getestet werden. Werden Geräte von unterschiedlichen Herstellern eingesetzt, erhöht sich der Testaufwand dementsprechend. Um die hohe Sicherheit zu gewährleisten, müssen für jedes Betriebssystem Konfigurationen und Sicherheitseinschränkungen erstellt werden. Zudem muss gegebenenfalls zusätzliche Infrastruktur beschafft werden, was ebenfalls Folgekosten verursacht.

Es muss weiter darauf hingewiesen werden, dass auch bei der Entwicklung für ein anderes Betriebssystem (Bsp. Android) eine Einschränkung auf einen Hersteller vorgenommen werden muss. Jeder Hersteller passt das Android Betriebssystem seinen Geräten an und ist selbst für die Veröffentlichung entsprechender Programme verantwortlich. Für das bereits erwähnte Gerät Samsung Galaxy S6 beispielsweise ist die neuste Android-Version per 13. April 2015 noch nicht verfügbar.

Geschäft 2015.RRGR.205

Vorstoss-Nr.:	064-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	23.02.2015
Eingereicht von:	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein 19.03.2015
RRB-Nr.:	940/2015 vom 12. August 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Reithalle Bern: Die Polizei braucht endlich die Rücken- deckung der Politik!

Pressemeldung vom 21. Februar 2015: In der Nacht auf Samstag haben «Unbekannte», in Bern die Polizeiwache Waisenhaus angegriffen und hohen Sachschaden verursacht. Einsatzkräfte wurden gezielt mit Wurfgegenständen angegriffen. Ein Polizist wurde verletzt und musste ins Spital gebracht werden.

Eine grössere Gruppe verummter Personen näherte sich aus Richtung Vorplatz Reitschule der Polizeiwache Waisenhausplatz/Hodlerstrasse und verübte massive Beschädigungen. Die unbekannt Tatterschaft warf Farbbehälter gegen die Fassade der Polizeiliegenschaften und verschmierte den Aussenbereich mittels Sprayereien. Auf gekennzeichneten Aussenparkplätzen der Polizei wurden sieben abgestellte Zivilfahrzeuge demoliert. Bei den Fahr-

⁷ Kantonspolizei Schaffhausen, Stadtpolizei St. Gallen, Kantonspolizei Appenzell Ausserrhodon

zeugen wurden Heck- und Seitenscheiben eingeschlagen sowie Farbeschmierereien angebracht. Ebenfalls von Sachbeschädigungen betroffen sind das Regionalgefängnis an der Hodlerstrasse und das Amtshaus. Nach den verübten Sachbeschädigungen attackierte die Täterschaft im Bereich Bollwerk auch anrückende Einsatzkräfte. Die Polizei wurde mit Flaschen, Gläsern, Feuerwerkskörpern und weiteren Wurfgeschossen beworfen. Die Polizei setzte zum Eigenschutz gezielt Gummischrot ein, woraufhin sich die Angreifer in Richtung Reitschule zurückzogen.

Solche und ähnliche Medienmitteilungen mussten in den letzten Jahren in regelmässigen Abständen zur Kenntnis genommen werden. Die Polizei braucht endlich die Rückenbedeckung der Politik!

Folgende Fragen drängen sich auf:

1. Welche Straftatbestände wurden in der Nacht auf den 21. Februar 2015 begangen?
2. Welches davon sind Officialdelikte?
3. Stand Regierungsrat Käser in dieser Nacht als oberster Verantwortlicher der Kantonspolizei mit der Polizeileitung in Kontakt? Erfolgte zwischen Vertretern des Gemeinderats der Stadt Bern (Alexander Tschäppät, Reto Nause) und Polizeichef Stefan Blättler Absprachen über das Vorgehen der Polizei?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat folgende Teilaspekte dieser Nacht:
 - a. Weshalb gelang es der Polizei nicht, die Sachbeschädigungen einzudämmen?
 - b. Weshalb werden verummte Personen nicht festgenommen?
 - c. Weshalb ist die Rede von unbekannt Personen, wenn es doch möglich gewesen sein musste, einige Vermummte zu verhaften und dann in Polizeigewahrsam zu befragen?
 - d. Weshalb konnten sich die Vermummten ein weiteres Mal in die Reitschule zurückziehen und in der Menge verschwinden?
5. Wie muss zukünftig vorgegangen werden, dass sich der politisch verantwortliche Gemeinderat der Stadt Bern zur Einhaltung der Gesetze auch rund um die Reithalle verpflichtet? Was wurde in dieser Richtung bisher erreicht?
6. Welche gesetzlichen Grundlagen müssen geändert werden, damit zukünftig rechtsfreie Räume in und um die Reithalle gezielt verhindert werden können, so wie es auch der Verband Schweizerischer Polizeibeamter fordert?
7. Der Vorwurf steht im Raum, dass Regierungsrat Hans-Jürg Käser und der Gemeinderat der Stadt Bern mit ihrer zögerlichen Haltung und dem gegenseitigen Verstecken hintereinander ihre eigenen Polizisten gefährden und ihnen nicht die nötige Rückendeckung und Einsatzfreiheit gewähren. Was sagt der Regierungsrat zu diesem Vorwurf?

Begründung der Dringlichkeit: In den letzten Jahren haben sich Vorfälle im Zusammenhang mit der Reithalle wie der beschriebene in erschreckendem Ausmass gehäuft. Jedes Mal sind Polizistinnen und Polizisten an Leib und Leben bedroht. Rasches politisches Handeln ist daher dringend notwendig. Die gestellten Fragen müssen möglichst rasch beantwortet werden, damit die nötigen Schlüsse gezogen und Massnahmen umgesetzt werden können.

Antwort des Regierungsrats

Antwort zu Frage 1:

In der Nacht auf den 21. Februar 2015 wurden folgende Straftatbestände festgestellt und entsprechend an die Staatsanwaltschaft rapportiert: Gefährdung des Lebens, Angriff, Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte sowie Sachbeschädigung.

Antwort zu Frage 2:

Gefährdung des Lebens, Angriff, Landfriedensbruch sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte sind Officialdelikte. Einzig bei der Sachbeschädigung handelt es sich im Grundsatz um ein Antragsdelikt, sofern diese nicht während einer öffentlichen Zusammenrottung begangen wurde bzw. ein hoher Sachschaden vorliegt, was hier jedoch beides der Fall ist.

Antwort zu Frage 3:

Die Verantwortlichen der Kantonspolizei Bern und der politischen Instanzen pflegen einen regelmässigen Informationsaustausch. Auch über die Vorfälle vom 21. Februar 2015 wurden sämtliche Parteien informiert.

Antwort zu Frage 4 a bis d:

Die Delikte wurden durch eine Gruppe von 20 bis 30 verummten Personen begangen. Die Gruppierung formierte sich im Bereich der Reitschule bzw. auf dem Vorplatz und zog in die Hodlerstrasse. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern, welche sich zu dieser Zeit grundsätzlich nicht in der Polizeikaserne aufhalten sondern auf Patrouille, respektive mit Aufträgen in der Region Bern unterwegs sind, wurden sofort nach Beginn der Sachbeschädigungen hinzugezogen. Die Attacke der Menschenansammlung dauerte nur eine bis zwei Minuten ehe die Vermummten Richtung Reitschule flüchteten. Beim Rückzug wurde die erste ausrückende 2-er Polizeipatrouille durch die Randalierenden massiv mit Wurfgeschossen (Flaschen, Gläser, Steinen) attackiert, wobei ein Polizist verletzt wurde. Aufgrund dieser heftigen Gegenwehr sowie der ungleichen Kräfteverhältnisse konnte der Rückzug der Gruppierung nicht verhindert werden. Auf dem Vorplatz und in der Reitschule befanden sich mehrere 100 Besuchende. Die Randalierenden nutzten die Menge aus um unterzutauchen. Aufgrund der Vermummung der Täterschaft bestand keine Personenbeschreibung mit Anhaltspunkten, welche die Identifizierung der Täterschaft ermöglicht hätte. Erfahrungsgemäss wechseln die Täter ihre Kleider umgehend und entsorgten das Vermummungsmaterial.

Das Interesse der Strafverfolgung muss gegen die möglichen Sach- und Personenschäden bei einer polizeilichen Intervention im Sinne einer Rechtsgüterabwägung im Einzelfall abgewogen werden. Im konkreten Fall erschien eine Intervention in der Reitschule unter den gegebenen Umständen weder verhältnismässig noch zielführend. In den verwinkelten Innenräumen der Reitschule kann dies – besonders bei einer grossen Besucherzahl – schnell zu sehr gefährlichen Situationen führen, insbesondere wenn Panik ausbrechen würde. Erschwert wird eine Verfolgung dadurch, dass der von der Reitschule eingesetzte Sicherheitsdienst gegen die Polizei arbeitet.

Antwort zu Frage 5:

Die Verantwortlichen der Reitschule müssten dazu verpflichtet werden, mit der Kantonspolizei Bern zusammen zu ar-

beiten oder mindestens die Arbeit der Polizei nicht zu behindern.

Antwort zu Frage 6:

Die Reitschule stellt keinen rechtsfreien Raum dar. Die grossen Personenansammlungen auf dem Vorplatz sowie in der Reitschule machen eine polizeiliche Intervention aus den genannten Gründen sehr schwierig, zumal flüchtige Straftäter auch immer wieder von einzelnen anwesenden Gruppierungen Unterstützung erhalten. Dies erschwert die Intervention zusätzlich oder verunmöglicht sie gar, wenn die Kantonspolizei nicht mit genügend Polizeikräften vorgeht. In jedem Einzelfall muss daher die Verhältnismässigkeit beurteilt werden.

Antwort zu Frage 7:

Die Kantonspolizei Bern wird in ihrem Handeln (nur) durch die Taktik, die Gesetze und die Einhaltung der Verhältnismässigkeit (Rechtsgüterabwägung) eingeschränkt. Da diese Angriffe jedoch nicht voraussehbar sind und sporadisch erfolgen, können nicht während des ganzen Jahres rund um die Uhr so viele Polizisten im Einsatz stehen, um ohne Zeitverzug intervenieren zu können. Für die Rahmenbedingungen bezüglich Reitschule sind die Verträge zwischen dem Vermieter (Stadt Bern) mit den Betreibern massgebend.

Geschäft 2015.RRGR.346

Vorstoss-Nr.:	116-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	19.03.2015
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 731/2015	vom 10. Juni 2015
Direktion:	Polizei- und Militärdirektion

Öffentliche Sportförderung geschlechtergerecht auf Männer und Frauen ausrichten

Sport und Sportförderung sind nicht geschlechtsneutral und häufig auch nicht geschlechtergerecht organisiert. Lebenslage, Arbeitssituation, Freizeitgestaltung und auch das Sportverhalten von Frauen und Männern unterscheiden sich. Frauen und Männer sind heute über die ganze Bevölkerung betrachtet sportlich etwa gleich aktiv. Trotzdem gibt es gewisse Unterschiede zwischen den Geschlechtern. In jungen Jahren treiben Frauen weniger Sport als ihre männlichen Altersgenossen, ab 45 Jahren sind sie jedoch aktiver als die gleichaltrigen Männer. Im Vergleich zu den Männern sind Frauen weniger häufig Mitglied in einem Sportverein. Zudem bevorzugen Mädchen und Frauen zum Teil andere Sportarten (z. B. Tanzen, Fitnesstraining, Gymnastik, Schwimmen, Pferdesport) als Knaben und Männer (z. B. Fussball, Eishockey, Handball, Leichtathletik) und nutzen demzufolge teilweise andere Sportanlagen und -angebote. Eine geschlechtsspezifische Analyse ist für eine realistische Wirkungsanalyse von Staatsausgaben unerlässlich. Eine 2002 im Auftrag des eidgenössischen Gleichstellungsbüros in der Abteilung Jugend und Sport im BASPO durchgeführte Budgetanalyse hat aufgezeigt, dass keine Chancengleichheit der Geschlechter herrscht: So profitierten Mädchen und Frauen von J+S-Angeboten, die mit rund 18 Mio. Franken

subventioniert wurden, während Jungen und Männer von mit rund 30 Mio. Franken subventionierten Angeboten profitierten. Zudem floss ein knappes Viertel der J+S-Subventionen in Angebote, in denen der Jungen-/Männeranteil bei 95 Prozent liegt, während in Angebote bei denen der Mädchen-/Frauenanteil bei über 90 Prozent liegt nur 2,3 Prozent der Subventionen flossen. Die Analyse hat ferner aufgezeigt, dass Frauen 28 Prozent der J+S-Leiter/innen ausmachten, jedoch nur 20 Prozent der Entschädigungen erhielten.

Das aktuelle Sportleitbild des Kantons Bern hat als Ziel für die Sportförderung verankert, alle Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen anzusprechen, und reflektiert Hürden, die für gewisse Bevölkerungsgruppen oder in Lebenssituationen überwunden werden müssen. Ein konkretes Ziel ist es, beim Schulsport junge Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen. Im Hinblick auf die geplante Überarbeitung des Leitbilds im Rahmen der geplanten neuen Sportstrategie «Sport Kanton 2020» wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sieht die Nutzung der vom Kanton geförderten und unterstützten Sportförderungsangebote in Bezug auf das Geschlecht der Nutzniessenden (analog BASPO-Studie zu J&S von 2002) aus?
2. Welche Anteile der öffentlichen Finanzierung (inkl. Sportfonds) im Kanton Bern fliesst Frauen/Mädchen bzw. Männern/Jungen zu?
3. Konnte das Teilziel gemäss kantonalem Sportkonzept, junge Frauen und Männer beim Schulsport gleichermaßen anzusprechen, erreicht werden? Wenn nicht, welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?
4. Welche Massnahmen und Instrumente werden im Rahmen des neuen Leitbilds und Sportkonzepts ergriffen, um dem Anspruch gerecht zu werden, dass mit öffentlichen Geldern Frauen und Männer beim Sport gleichermaßen unterstützt werden?

Antwort des Regierungsrats

Kinder und Jugendliche sollen sich im Sport entsprechend ihrer individuellen Neigungen und Fähigkeiten entwickeln können und unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer Herkunft motiviert, gefördert und integriert werden. Neben dem Einfluss, den die Familie, Sportlehrkräfte, Peers und Medien auf die Vorlieben bei den Sportaktivitäten der Kinder und Jugendlichen haben, bestehen auch seitens der Verwaltung gewisse Potenziale, den Zugang beider Geschlechter zu allen Sportarten noch stärker zu erleichtern.

Zu Frage 1

Die Sportförderung durch den Kanton Bern erfolgt im Wesentlichen über die Beiträge des Sportfonds und durch verschiedene weitere Massnahmen. Als Beispiele können die Unterstützung des freiwilligen Schulsports, Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche und Sportcamps für Kinder und Jugendliche oder das Anbieten eines mobilen Sportzelts und von Sportmaterial für Gemeinden, Vereine und Verbände genannt werden.

Sämtliche Angebote im Bereich der Sportförderung stehen grundsätzlich beiden Geschlechtern offen. Auf eine bewusst geschlechterspezifische Förderung wird verzichtet, eine standardisierte Erhebung des Geschlechts der Nutzerinnen

und Nutzer der Angebote findet nicht statt. Eine Dokumentation des entsprechenden Zahlenmaterials wurde bisher im Hinblick auf den Zweck der Sportförderung als nicht relevant beurteilt. Die Durchführung einer entsprechenden Erhebung wäre mit einem grossen administrativen Arbeitsaufwand verbunden.

Die Erfahrungen zeigen, dass einige Sportarten (wie Eishockey oder Fussball) eher Knaben und andere Aktivitäten (wie etwa der in Zusammenarbeit mit dem Bernischen Verband für Sport in der Schule angebotenen School Dance Award) eher Mädchen ansprechen. Es wird im Rahmen der Sportförderung darauf geachtet, dass die Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigt werden und dass sich bewusst auch Kinder und Jugendliche mit geschlechtsuntypischen Neigungen und Fähigkeiten sportlich entfalten können. Als Beispiele können polysportive Angebote und der Schnuppersporttag genannt werden, wo Mädchen und Jungen vielfältige Sportarten ausprobieren und ihre Interessen etwas breiter als in den klassischen Frauen-, resp. Männerdomänen entwickeln können.

Zu Frage 2

Beiträge des Sportfonds werden unter anderem für den Bau und die Instandsetzung von Sportanlagen, für die Anschaffung von Sportmaterial, für Sportveranstaltungen, für die Nachwuchsförderung und für das Kurswesen von Verbänden ausgerichtet. In der Regel fliessen die entsprechenden Beiträge an Vereine, Verbände und Gemeinden oder die Trägerschaften von Bauprojekten. Die Beitragsgewährung richtet sich nach den Bestimmungen der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (SpfV; BSG 437.63). Eine geschlechterspezifische Förderung findet nicht statt, ebenfalls kann die Geschlechterverteilung der Nutzerinnen und Nutzer, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Vereinsmitglieder der über den Sportfonds unterstützten Vorhaben und Organisationen nicht erhoben werden. Eine darüber hinausgehende Aufschlüsselung nach Geschlechtern kann, wie in der Antwort auf die Frage 1 bereits dargelegt, nur einer mit einem erheblichen Aufwand verbundenen Erhebung beantwortet werden.

Schliesslich führt der von der Interpellantin zu Recht erwähnte Umstand, dass in jungen Jahren Frauen weniger Sport treiben als ihre männlichen Altersgenossen dazu, dass insgesamt weniger finanzielle Mittel der öffentlichen Sportförderung direkt den Frauen zufließen dürften. Dies ergibt sich daraus, weil die öffentliche Sportförderung das jugendliche Alterssegment in einem grösseren Umfang berücksichtigt als den Erwachsenensport.

Zu Frage 3

Die Beurteilung der Erreichung der im kantonalen Sportleitbild aus dem Jahr 2004 definierten Ziele erfolgt im Rahmen der Erarbeitung der beabsichtigten Sportstrategie.

Zu Frage 4

Die Arbeiten zur Erstellung einer neuen kantonalen Sportstrategie werden im Laufe des Jahres 2015 aufgenommen. Zu einzelnen Inhalten der Strategie und zu möglichen Massnahmen zu deren Umsetzung können foglich noch keine Aussagen gemacht werden.

Geschäft 2015.RRGR.540

Vorstoss-Nr.:	142-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	27.05.2015
Eingereicht von:	Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	04.06.2015
RRB-Nr.: 952/2015	vom 19. August 2015
Direktion:	Finanzdirektion

Kombinierte Auswirkungen zweier Gesetze: Die urbanen Zentren Bern, Biel und Thun werden insbesondere zulasten der bernjurassischen Gemeinden doppelt be- diert

Die Behörden von St. Immer⁸ haben kürzlich auf eine frappante Ungerechtigkeit hingewiesen, die sich aus der gleichzeitigen Anwendung von zwei Gesetzen ergibt: das kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) einerseits und das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) andererseits. Diese Ungerechtigkeit scheint niemandem aufgefallen zu sein, dermassen komplex sind die sich überschneidenden Finanzierungsmechanismen der betroffenen Institutionen.

Aufgrund dieser beiden Gesetze werden die Städte Bern, Biel und Thun für ihre Kulturinfrastruktur doppelt entschädigt: einmal als Zentrumsgemeinden im Sinne des FILAG und zusätzlich als Standortgemeinden im Sinne des KKFG. Diese doppelte Subventionierung ist inakzeptabel, da sie zu einer Ungleichbehandlung zwischen Gemeinden führt und die Städte bevorzugt, die so im Verhältnis weniger Lasten zu tragen haben als die anderen Gemeinden des Kantons, die ihre kulturellen Institutionen auf ihrem Gebiet finanzieren.

Im Klartext: Der Beitrag an die Kultur dieser Zentrumsstädte liegt mit rund 60 Franken pro Einwohner wesentlich tiefer als die Kulturbeiträge der Standortgemeinden im Berner Jura (rund 70 Franken in Moutier, zwischen 80 und 85 Franken in Neuenstadt und 90 Franken in St. Immer).

Ein Vergleich der Finanzflüsse zeigt, dass dies insgesamt gesehen für den Berner Jura zu einem jährlichen Negativsaldo von mindestens 330 000 Franken führt (ohne Berücksichtigung der Betriebskosten des noch zu gründenden Gemeindeverbands). Mit anderen Worten: Die von allen Gemeinden des Berner Juras gewährten Hilfen werden anderswo hingeleitet, und die Standortgemeinden des Berner Juras kommen auf keinen Fall in den Genuss irgendeiner bedeutenden Erleichterung ihres Aufwands.

Die ursprünglichen Ziele des (2009 angenommenen) KKFG bezweckten eine Verstetigung der anerkannten kulturellen Institutionen von regionaler Bedeutung, wobei die Standortgemeinden durch ein erweitertes Finanzierungssystem entlastet werden sollten. Das Mindeste, was man heute sagen kann, ist, dass die erwähnten Ziele mit der Umsetzung dieses Gesetzes nicht erreicht wurden.

Ganz im Gegenteil: Im Rahmen der diesbezüglichen, laufenden Vernehmlassung sind mehrere kommunale Politiker

⁸ Schreiben vom 24. April 2015 des Gemeinderats von St. Immer an die Gemeindepräsidentenkonferenz.

ob dieser Ungerechtigkeit der Auffassung, die Gemeinden des Berner Juras würden gerupft!

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den ungerechten Folgen, die sich aus der gleichzeitigen Anwendung von KKFG und FILAG ergeben? Kann er sie bestätigen?
2. Wenn ja: Hat die Regierung vor, die nötigen Anpassungen vorzunehmen? Wenn ja, welche?
3. Laut der Gemeindepräsidentenkonferenz des Berner Juras und Welschbiels können die Standortgemeinden im Sinne des KKFG (Moutier, Neuenstadt und St. Immer) über eine Berücksichtigung ihres Kulturaufwands im harmonisierten Steuerertrag einen Anspruch auf Anerkennung machen. Ist der Regierungsrat bereit, eine Änderung einzuführen, mit der diese Gemeinden im FILAG als Zentrumsgemeinden anerkannt werden?
4. Wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Wirkungen der FILAG-Revision vor der nächsten KKFG-Leistungsvertragsperiode 2020–2030 bekannt sind?

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der laufenden Arbeiten zur Errichtung des gemäss KKFG vorgesehenen Gemeindeverbands erfordert dieser Vorstoss eine dringliche Behandlung.

Antwort des Regierungsrats

Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1)

Das FILAG bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Belastung der Gemeinden zu mildern und ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung anzustreben, wobei die Bedeutung der finanzstarken Gemeinden für den Kanton anerkannt wird (Art. 1 FILAG). Besonders belasteten Gemeinden, u. a. Gemeinden mit Zentrumsfunktionen, wird der hohe, strukturell bedingte finanzielle Aufwand mit zusätzlichen Massnahmen abgegolten (Art. 12 Abs. 1 FILAG). Die Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal sind Gemeinden mit Zentrumsfunktionen (Art. 13 FILAG).

Die Gemeinden Bern, Biel und Thun erhalten zur teilweisen Abgeltung ihrer überdurchschnittlich hohen Zentrumslasten in den Aufgabenbereichen privater Verkehr, öffentliche Sicherheit, Gästeinfrastruktur, Sport, soziale Sicherheit und Kultur einen jährlichen Zuschuss (Art. 15 Abs. 1 FILAG). Als Zentrumslasten gelten Leistungen der Städte, von denen die Bevölkerung anderer Gemeinden profitiert, ohne dafür voll zu bezahlen (z. B. auswärtige Besucher eines Theaters oder eines Museums). Die Zentrumsgemeinden können demzufolge für die Abgeltung der Zentrumslasten nicht ihre gesamten Kulturausgaben geltend machen, sondern nur jenen Anteil, der ausschliesslich der auswärtigen Bevölkerung «zu Gute kommt». Die Grundlagen und die Methodik für den aktuellen Gesetzesvollzug wurden von der Finanzdirektion im Jahr 2005 im Rahmen des Projektes Neuerfassung Zentrumslasten (NeZe) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erarbeitet. Das FILAG sieht keine vollständige, sondern eine teilweise Abgeltung von Zentrumslasten vor. Im aktuellen Vollzug werden mit pauschaler Abgeltung rund 80 Prozent der Zentrumslasten der Städte Bern, Biel und Thun abgegolten. Im Aufgabenbereich Kultur beträgt die pauscha-

le Abgeltung de facto rund 65 Prozent der Netto-Zentrumslasten.

Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung»

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile ausgeglichen. Ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. der Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung (Art. 29b FILAG).

Der Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung» ist also ein «Gefäss», das ausschliesslich zur Kompensation von Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden dient. Es ist, bildhaft gesprochen, ein in sich geschlossener Kreis. Er wurde im Jahr 2012 als Instrument zum Ausgleich der Globalbilanz FILAG 2012 geschaffen. Die verschiedenen Lastenverschiebungen aus dem Projekt FILAG 2012 ergaben einen Saldo zu Gunsten des Kantons von 86,3 Mio. Franken (u. a. Anpassungen bei der Finanzierung der Abgeltung der Zentrumslasten). Für den Verwaltungskreis «Berner Jura» waren die Lastenverschiebungen in der Globalbilanz FILAG 2012 per Saldo ausgeglichen (Entlastung CHF 170 118).

Die einzelnen Lastenverschiebungen im Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung» sind für die Gesamtheit der Gemeinden stets erfolgsneutral; es werden immer sämtliche Gemeinden des Kantons in den Lastenausgleich einbezogen, nicht nur die Gemeinden des Berner Juras. Systembedingt gibt es aber bei jeder neuen Aufgabenteilung Gemeinden, die durch die Änderung entlastet werden, und solche, die eine Mehrbelastung tragen müssen. Die Gesamtsumme des Lastenausgleichs ist eine Saldogrösse aus der Verrechnung gegenseitiger Lastenverschiebungen. Der Lastenausgleich «neue Aufgabenteilung» umfasst mittlerweile rund 30 Lastenverschiebungsprojekte im Gesamtbetrag von 188,5 Mio. Franken. Es ist deshalb aus methodischen Gründen nicht zulässig, einzelne Reformen bzw. Lastenverschiebungen isoliert zu betrachten und in einen direkten Bezug zu anderen Instrumenten des Finanz- und Lastenausgleichs oder Aufgabenbereichen, z. B. der Kulturförderung, zu setzen.

Kantonales Kulturförderungsgesetz (KKFG; BSG 423.11)

Das KKFG regelt die Förderung der Kultur durch den Kanton und die Gemeinden. Es bezweckt, günstige Rahmenbedingungen für die Kultur zu schaffen (Art. 1 KKFG). In Artikel 19 KKFG wird die generelle Kostenverteilung von Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung geregelt.

Die Kostenverteilung unter den Gemeinden ist in Artikel 11 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) geregelt. Die Gemeinden einer Region oder Teilregion mit Ausnahme der Standortgemeinde beteiligen sich an dem auf sie entfallenden Anteil der Betriebsbeiträge im Verhältnis zur durchschnittlichen mittleren Wohnbevölkerung.

Der Regierungsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Der Regierungsrat hat Kenntnis der finanziellen Auswirkungen des KKFG und des FILAG. Er kann jedoch die in der Interpellation beschriebenen finanziellen Effekte auf die Gemeinden im Berner Jura wie nachfolgend begründet nicht bestätigen.

Kulturausgaben der Standortgemeinden Moutier, Neuenstadt und St. Immer

Bei der Berechnung der Ausgaben pro Einwohner für die Kultur der Gemeinden Moutier, Neuenstadt und St. Immer wurden auch Anteile aus den Lastenverschiebungen aus der FILAG-Revision 2012 (CHF 21.30) und dem neuen Kulturförderungsgesetzes (CHF 3.10) berücksichtigt. Dies ist, wie oben ausgeführt, aus methodischen Gründen nicht zulässig. Somit ergeben sich für die drei in der Interpellation aufgeführten Standortgemeinden im Kulturbereich folgende Ausgaben pro Einwohner: Moutier 45 Franken; La Neuveville 57 Franken; St. Immer 65 Franken.

Kulturausgaben der Zentrumsgemeinden Bern, Biel und Thun

Der in der Interpellation für die Zentrumsgemeinden Bern, Biel und Thun aufgeführte Beitrag von 60 Franken pro Einwohner an die Kultur ist nicht korrekt. Die Berechnung der Zentrumslasten der Zentrumsgemeinden basiert auf den Grundlagen und der Methodik des Projekts NeZe. Dabei werden auch die Querschnittskosten (z. B. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und Mieten) und die Overheadkosten⁹ mitberücksichtigt. Die Ausgaben der drei Zentrumsgemeinden für den Kulturbereich sind erheblich höher, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist:

⁹ Kosten für zentrale Dienste wie z.B. Stabsabteilungen, Direktionssekretariate und Informatik

Tabelle: Aufwand 2013 im Kulturbereich von Bern, Biel und Thun¹⁰

Rubrik	Bern	Biel	Thun
Wohnbevölkerung 2013	128'199	52'488	42'832
	CHF	CHF	CHF
Kultur: Nettoaufwand	42'829'802	16'228'274	5'268'119
Kultur: Nettoaufwand pro Einwohner	334	309	123
davon Zentrumslasten	21'305'000	7'605'000	3'338'000
davon Zentrumslasten pro Einwohner	166	145	78
Wirkung pauschale Abgeltung Zentrumslasten:			
Pauschale Abgeltung Zentrumslasten Total	63'254'000	18'595'000	8'995'000
Pauschale Abgeltung: Anteil Kultur	12'999'445	5'097'321	2'089'153
Pauschale Abgeltung: Anteil Kultur pro Einwohner	101	97	49

¹⁰ Berichterstattung 2014 gemäss Art. 15 Abs. 2 FILAG

Die Kulturausgaben der Stadt Biel belaufen sich beispielsweise 309 Franken pro Einwohner; davon sind 145 Franken pro Einwohner Zentrumslasten. Unter Berücksichtigung des «Kulturanteils» von 97 Franken pro Einwohner aus der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten reduzieren sich die Kulturausgaben auf 212 Franken pro Einwohner. Aus der Tabelle ist zudem ersichtlich, dass die Zentrumslasten der Stadt Biel im Kulturbereich nur teilweise abgegolten werden. Nach Abzug des Anteils von 97 Franken pro Einwohner aus der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten verbleiben der Stadt Biel Zentrumslasten von 48 Franken pro Einwohner, sie alleine tragen muss.

Die Zentrumsgemeinden Bern, Biel und Thun haben also im Vergleich zu den Standortgemeinden Moutier, Neuenstadt und St. Immer deutlich höhere Kulturausgaben.

Der Regierungsrat weist weiter darauf hin, dass die Zentrumsgemeinden Bern, Biel und Thun für ihre Kulturinfrastruktur nicht doppelt entschädigt werden. Die Entlastung der drei Städte als KKFG-Standortgemeinden wird bei der Berechnung der Zentrumslasten entsprechend berücksichtigt. Beiträge, welche die Zentrumsgemeinden Bern, Biel und Thun im Rahmen des KKFG vom Kanton und aus den umliegenden Regionsgemeinden erhalten, sind im Nettoaufwand, welcher für den Zentrumslastenausgleich massgeblich ist, bereits nicht mehr enthalten.

2. Gemäss den vorgängigen Ausführungen erkennt der Regierungsrat keinen Anpassungsbedarf.
3. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine allfällige Sonderlösung für die Standortgemeinden im Berner Jura aus staatspolitischen Gründen nicht angezeigt ist. Gemäss Art. 13 FILAG sind Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal Gemeinden mit Zentrumsfunktionen im Sinne des FILAG. Bei diesen Gemeinden werden bei der Berechnung des harmonisierten Steuerertrags (Berechnung des Finanzausgleichs) die Zentrumslasten vom Gesamtertrag der ordentlichen Gemeindesteuern abgezogen. Ob der Kreis der Gemeinden mit Zentrumsfunktionen erweitert werden soll, kann im Rahmen der anstehenden Evaluation des FILAG geprüft werden.
4. Ja, die Auswirkungen von allfälligen FILAG-Anpassungen sollten bis 2020 bekannt sein.

Geschäft 2015.RRGR.199

Vorstoss-Nr.: 060-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 19.02.2015
 Eingereicht von: Streit-Stettler (Bern, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 903/2015 vom 12. August 2015
 Direktion: Finanzdirektion

Ist die Informatiksicherheit in der Berner Kantonsverwaltung gewährleistet?

Dem Daten- und Informationsschutz kommt innerhalb der Berner Kantonsverwaltung unbestritten eine hohe Bedeu-

tung zu. Heute erfolgt der Austausch von Daten jedoch fast ausschliesslich auf elektronischem Weg. Dementsprechend setzt ein wirksamer Datenschutz fast immer auch die Sicherheit der Informatik voraus. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern in der Berner Kantonsverwaltung die Aufsicht über die Informatiksicherheit wirksam und unabhängig funktioniert. Während die Datenschutzaufsichtsstelle eine unabhängige Aufsichtsbehörde ist, untersteht der Informationssicherheitsbeauftragte des Kantons (IT-SIBE) der Leitung des KAIO und kann daher seine wichtige Aufsichtsfunktion nur beschränkt wahrnehmen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Direktionsverordnung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS DV) legt in Artikel 10 fest, dass die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle mit der IT-SIBE zusammenarbeitet. Wie läuft diese Zusammenarbeit institutionell ab?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Datenaufsichtsstelle und der IT-SIBE eng zusammenarbeiten müssen?
3. In Artikel 11 der bereits erwähnten Verordnung heisst es, dass jede Direktion ein/e Informationssicherheitsverantwortliche/n (IT-SIVE) als Kontaktstelle des IT-SIBE bezeichnet. Inwiefern wird dieser Weisung nachgelebt? Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen IT-SIBE und IT-SIVE? Wie viele Stellenprozente sind in den jeweiligen Direktionen dafür eingestellt? Sind sämtliche Direktionen damit ausgerüstet?
4. Welche Kompetenzen hat der IT-SIBE, wenn eine Direktion bzw. eine Dienststelle seinen Weisungen nicht nachkommt?
5. Inwiefern wird in der Berner Kantonsverwaltung dafür gesorgt, dass neue Informatikprojekte bzw. -anwendungen routinemässig auf Sicherheitsaspekte überprüft werden?
6. Inwiefern ist die Unabhängigkeit des IT-SIBE als Aufsichtsperson innerhalb des KAIO gewährleistet?
7. Wäre eine Integration des IT-SIBE in die Datenschutzaufsichtsstelle aus Sicht des Regierungsrats denk- bzw. wünschbar?

Antwort des Regierungsrats

1. Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) sind kritische Erfolgsfaktoren des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik (ICT). Der Datenschutz (DS) hat das Ziel, Personen vor missbräuchlicher Datenbearbeitung durch Behörden zu schützen. Die Informationssicherheit (IS) umfasst die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der bearbeiteten Informationen. Die Einhaltung von IS und DS bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten durch die Verwaltung werden durch die verwaltungsunabhängige Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) beaufsichtigt. Die Gewährleistung der IS bei der Bearbeitung von nicht personenbezogenen Daten wird durch die oder den kantonalen IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SIBE) des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) beaufsichtigt. Die Einhaltung von IS und DS ist stark voneinander abhängig: So kann etwa der Datenschutz nicht gewähr-

leistet werden, wenn die Informationssicherheit verletzt ist. Zudem wenden beide oft gleiche Massnahmen an, um ihre Ziele effizient zu erreichen. Eine ISDS-konforme und wirtschaftliche Umsetzung von Vorhaben der kantonalen Verwaltung bedingt damit eine enge Zusammenarbeit zwischen DSA und IT-SIBE. Deshalb legt die ISDS DV im Artikel 10 fest, dass die DSA mit der oder dem IT-SIBE zusammenarbeitet und durch den oder die IT-SIBE bei ihrer Aufsicht unterstützt wird.

Alle ICT-Projekte und -Anwendungen der kantonalen Verwaltung müssen unabhängig von ihrem Schutzbedarf den Anforderungen eines einheitlichen Grundschutzes entsprechen. Dieser Grundschutz wird durch den IT-SIBE beaufsichtigt und überprüft. Projekte mit erhöhtem Schutzbedarf werden zusätzlich wie in Art. 17a des Datenschutzgesetzes (KDSG) vorgesehen einer Vorabkontrolle durch die DSA unterzogen. Dabei kann die DSA die Einhaltung des Grundschutzes bereits voraussetzen. Gemäss Art. 6 ISDS DV müssen Anträge auf Kreditbewilligungen und Unterlagen zur Vorabkontrolle die erarbeiteten ISDS-Unterlagen enthalten. Bei erhöhten ISDS-

Anforderungen müssen diese Unterlagen sowohl der DSA als auch dem IT-SIBE unterbreitet werden. Beide prüfen die ISDS-Unterlagen auf die Einhaltung der ISDS-Vorgaben in ihrem Verantwortungsbereich. Fehlen die ISDS-Unterlagen oder ergibt sich aus ihnen, dass IS oder DS nicht gewährleistet sind, darf vor der Behebung der Mängel keine Inbetriebnahme erfolgen (Art. 7 ISDS DV).

2. Ja. Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen DSA und IT-SIBE, wie sie heute erfolgt, ist notwendig für eine wirksame und wirtschaftliche Umsetzung der ISDS-Vorschriften.

Die Datenschutzaufsichtsstelle ist eine regierungsunabhängige Aufsichtsstelle. Nach unserem Wissensstand geht sie aber ebenfalls von der Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit aus.

3. Die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justiz (DIR/STA/JUS) und die Finanzkontrolle setzen gemäss eigenen Angaben folgende Personalressourcen für die Rolle der oder des IT-Sicherheitsverantwortlichen (IT-SIVE) ein:

Staatskanzlei	3 %
Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern	30 %
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	10 %
Justizverwaltung	10 %
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	50 %
Polizei- und Militärdirektion (ohne Kantonspolizei)	30 %
Kantonspolizei	5 %
Finanzdirektion	50 %
Erziehungsdirektion	40 %
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	35 %
Finanzkontrolle	2 %

Die oder der IT-Sicherheitsbeauftragte (IT-SIBE) besetzt eine 100%-Stelle im KAIO. Ein wichtiges institutionelles Arbeitsmittel des IT-SIBE sowie der IT-SIVE der DIR/STA/JUS ist die Fachgruppe Informationssicherheit (FG IS) der Kantonalen Informatikkonferenz (KIK), dem Koordinations- und Konzeptgremium für gesamtstaatliche Fragen des ICT-Einsatzes.

Die von der oder dem IT-SIBE geleitete FG IS ist das kantonale Fachgremium für Informationssicherheit. Sie stellt die Aktualisierung und den Vollzug der IS-Vorschriften sicher, verfolgt die Entwicklung der Informationssicherheit und erarbeitet Hilfsmittel und Vorschriften. Die IT-SIVE der DIR/STA/JUS sind stimmberechtigte Mitglieder. Die DSA ist in der FG IS beratend vertreten.

4. Die oder der IT-SIBE hat keine kantonsweite Weisungsbefugnis. Setzt eine Verwaltungsstelle ISDS-Vorschriften nicht um, so kann die oder der IT-SIBE dies im Rahmen der Kenntnisnahme von ISDS-Unterlagen gemäss Art. 6 ISDS DV oder im Rahmen ihrer bzw. seiner Aufsichtsaufgabe nach Art. 10 Abs. 3 ISDS DV feststellen, und

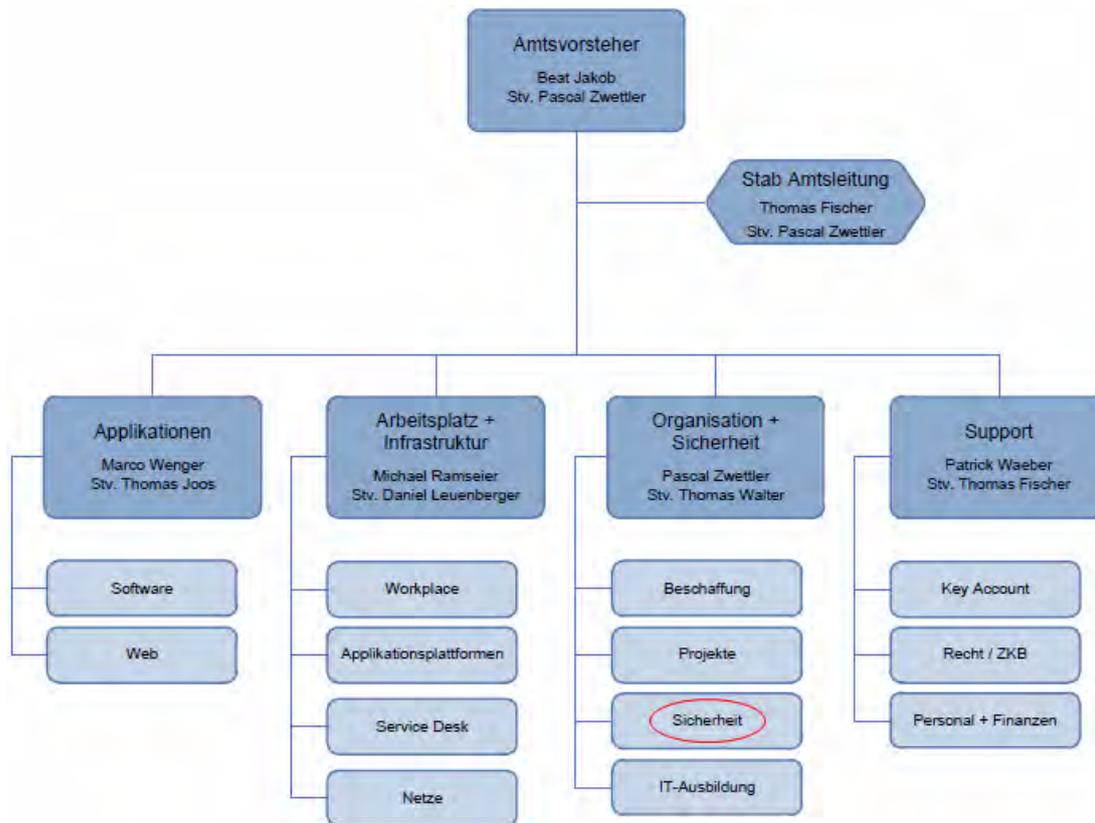
kann der vorgesetzten Stelle oder – als Leiterin oder Leiter der FG IS – darüber der KIK Bericht erstatten. Die DIR/STA/JUS entscheiden im Rahmen ihrer Führungsverantwortung über die daraus zu ziehenden Konsequenzen.

5. Die ISDS DV und die in der Verwaltung vorgeschriebene Projektführungsmethode HERMES regeln dies wie folgt: Bei jedem ICT-Projekt bestimmt der Projektausschuss im Rahmen der Projektorganisation einen ISDS-Verantwortlichen. Dieser beurteilt in der Phase Voranalyse mittels ISDS-Analyse die datenschutzrechtliche Konformität des Vorhabens und bestimmt mit einer Schutzbedarfsklassifizierung, ob bei dem Projekt erhöhte ISDS-Anforderungen bestehen. Ergibt diese ISDS-Analyse, dass erhöhte ISDS-Anforderungen bestehen, ist spätestens in der Phase Konzept ein ISDS-Konzept zu erstellen. Im Rahmen dieses Konzepts wird eine Risikoanalyse erstellt. Daraus werden die organisatorischen und technischen ISDS-Massnahmen abgeleitet. Die ISDS-Konzepte zu Vorhaben mit erhöhten ISDS-Anforderungen müssen der DSA zur Stellungnahme und

dem IT-SIBE zur Kenntnis zugestellt werden (Art. 6 ISDS DV).

6. Die oder der IT-SIBE leitet den Fachbereich Sicherheit in der Abteilung Organisation und Sicherheit des KAIO.

Dieser Fachbereich ist für die Gewährleistung der IS der vom KAIO erbrachten ICT-Grundversorgung verantwortlich. Er ist im folgenden Organigramm des KAIO markiert:



Die Unabhängigkeit der oder des IT-SIBE gegenüber der Kantonsverwaltung mit Ausnahme des KAIO ist durch die Ansiedlung der Stelle im Querschnittsamt KAIO sichergestellt. Gegenüber den vorgesetzten Abteilungs-, Amts- und Direktionsleitenden ist die oder der IT-SIBE infolge der hierarchischen Unterstellung grundsätzlich nicht unabhängig, wohl aber gegenüber den für die ICT-Leistungen operativ verantwortlichen Fach- und Führungspersonen, weil diese anderen Abteilungen des KAIO oder anderen Ämtern der Verwaltung angehören. Eine unabhängige Aufsicht über die IS des KAIO erfolgt zudem bereits durch die DSA und die Finanzkontrolle, die ebenfalls über IS-Fachpersonal verfügen.

7. Diesbezüglich ist zwischen den Aufsichtsaufgaben und den Unterstützungs- bzw. fachlichen Führungsaufgaben der oder des IT-SIBE zu unterscheiden:

Die Aufgabe der verwaltungsunabhängigen Aufsicht über die IS wird im Rahmen der (sehr weitgehenden) Berührungspunkte zum Datenschutz bzw. zu der Revisionsstauglichkeit der ICT-Systeme bereits heute durch die DSA und die Finanzkontrolle wahrgenommen. Grundsätzlich wäre es aus der Sicht des Regierungsrates denkbar, einer dieser bestehenden Aufsichtsbehörden durch eine Gesetzesänderung auch eine umfassende IS-Aufsichtsaufgabe zu übertragen. Infolge ihrer Unabhängigkeit können diese Behörden aber heute schon frei entscheiden, in welchem Umfang sie im Rahmen ihrer

Aufsichtstätigkeit auch IS-Aspekte berücksichtigen.

Demgegenüber sind die anderen Aufgaben der oder des IT-SIBE, u. a. die fachliche Leitung und Koordination der IS-Tätigkeiten der Verwaltung sowie die Erarbeitung von Hilfsmitteln, Verwaltungsvorschriften und Grundlagen, nach der Meinung des Regierungsrates Exekutivaufgaben, die durch die Verwaltung und nicht durch eine Aufsichtsbehörde zu erfüllen sind. Die organisatorische Nähe der oder des IT-SIBE zu den Personen und Fachbereichen des KAIO stellt zudem sicher, dass sie oder er jederzeit unmittelbaren Kontakt zu den Verantwortlichen der technischen Einrichtungen, der gemeinsamen Grundversorgung im ICT-Bereich des Kantons sowie der Planung und Durchführung von ICT-Projekten hat. Eine organisatorische Herauslösung aus dem KAIO würde diese Erfolgsvoraussetzungen gefährden.

Im Projekt IT@BE wird aber zurzeit die Führung und Organisation der ICT der Verwaltung neu gestaltet. Die zukünftige Rolle der oder des IT-SIBE hängt auch von den Ergebnissen dieses Projekts ab.

Geschäft 2014.RRGR.1284

Vorstoss-Nr.: 281-2014
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 11.12.2014
 Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne)
 (Sprecher/in)
 Bauen (Münsingen, Grüne)
 Dunning (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 1
 Dringlichkeit gewährt: Nein 22.01.2015
 RRB-Nr.: 687/2015 vom 3. Juni 2015
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Welche Kosten entstehen dem Kanton mit der geplanten Stilllegung des AKW Mühleberg?

Die eidgenössische Finanzkontrolle hat am vergangenen 26. November bestätigt, dass im Entsorgungsfonds des AKW Mühleberg mindestens 4,9 Mrd. Franken und im Stilllegungsfonds mindestens 1,3 Mrd. Franken fehlen.

Die BKW hat am 30. Oktober 2013 informiert, dass sie ihr AKW spätestens 2019 stilllegen wird. Seit über einem Jahr plant sie nun die Nachbetriebsphase, die Rückbauphase und die Abfallentsorgungsphase.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf wie viel belaufen sich nach heutigem Planungsstand die Stilllegungskosten, die Rückbaukosten und die Entsorgungskosten?
2. Wie hoch ist der Deckungsgrad in Bezug auf die Rückbau- und Entsorgungskosten unter Berücksichtigung der Beträge, die in den Stilllegungsfonds und in den Entsorgungsfonds einbezahlt wurden?
3. Wie hoch sind die flüssigen Mittel, die für die Stilllegungsphase zurückgestellt worden sind?
4. Wie hoch sind die Kosten, die aufgrund fehlender Rückstellungen für die Stilllegungs- und Entsorgungsphasen zulasten des Kantons Bern gehen werden, für den Fall, dass sie wirtschaftlich nicht durch die BKW getragen werden können?
5. Im dritten Quartal hat der Schweizer Strommarkt mit einem Preis von 3,88 Rappen pro kWh ein Rekordtief erreicht. Teilt der Regierungsrat aufgrund dieser Situation die Auffassung, wonach es sinnvoll wäre, das AKW Mühleberg rasch stillzulegen? Dadurch würde verhindert, dass die BKW Defizite schreibt und mit höheren Entsorgungskosten rechnen muss.
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die extrem tiefen Strompreise durch eine Überproduktion in der Schweiz entstanden sind, so dass die Marktpreise in der Schweiz im Sommer und Herbst 2014 erstmals tiefer waren als in Deutschland und Frankreich? Teilt der Regierungsrat zudem die Meinung, dass mit einer sofortigen Stilllegung des AKW Mühleberg der Preisdruck auf den schweizerischen Strommarkt reduziert würde, was sich wiederum positiv auf alle anderen Produktionsarten auswirken und den Geldbedarf für den KEV-Fonds drastisch verringern würde?

Begründung der Dringlichkeit: Um der BKW zusätzliche

Jahresdefizite zu ersparen und in der Schweiz die Überproduktion an Strom einzudämmen, müsste das AKW Mühleberg so rasch wie möglich vom Netz genommen werden.

Antwort des Regierungsrats

Das eidgenössische Kernenergiegesetz schreibt zwei Finanzierungsfonds vor: Den Stilllegungsfonds, der die Finanzierung der Stilllegung und des Abbruchs ausgedienter Kernanlagen sowie der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle (Stilllegungskosten) sicherstellt und den Entsorgungsfonds, der die Finanzierung der Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme der Kernanlagen (Entsorgungskosten) sichert. Die beiden Fonds dienen für alle Kernanlagen der Schweiz und nicht nur für das Kernkraftwerk Mühleberg (nachfolgend KKM). Sie sind öffentlich rechtlich, selbstständig und unterstehen der Aufsicht des Bundesrats. Die Organe der Fonds sind die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Der Kommission gehören höchstens neun Mitglieder an, wobei die Eigentümer der Kernkraftwerke Anspruch auf eine angemessene Vertretung haben, höchstens aber auf die Hälfte der Kommissionssitze.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat verschiedene Schwächen im Zusammenhang mit der Governance und den finanziellen Risiken der Fonds für den Bund moniert. Das zuständige UVEK hat bereits reagiert und will die Risiken mit diversen Massnahmen reduzieren. So wurde insbesondere die Verordnung über den Entsorgungs- und Stilllegungsfonds für Kernanlagen per 1. Januar 2015 revidiert. Ab diesem Zeitpunkt wird von den Eigentümern ein so genannter Sicherheitszuschlag von 30 Prozent erhoben. Das UVEK geht davon aus, dass die Differenz zwischen den aktuellen Fondsbeständen und den so genannten Zielwerten bis zu den Ausserbetriebnahmen in den verbleibenden Betriebsjahren der Kernanlagen durch Beitragszahlungen der Eigentümer und mittels Kapitalerträgen geäufnet wird. Das Departement überprüft den Sachverhalt regelmässig.

1. Die BKW rechnet mit Gesamtkosten für die Stilllegung (inklusive Rückbau, ohne Teuerung) des KKM von rund 800 Mio. Franken. Davon werden 487 Mio. Franken aus dem Stilllegungsfonds finanziert. Den Rest, insbesondere die Nachbetriebsphase, bezahlt die Betreiberin BKW. Sie bildet dafür Rückstellungen, die von den Revisionsgesellschaften überprüft werden.

Die Stilllegungskosten sämtlicher Kernanlagen (inkl. Zwiilag) werden vom UVEK auf 2,974 Mrd. Franken veranschlagt.

Die Entsorgungskosten der radioaktiven Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente vor und nach Ausserbetriebnahme des KKM werden vom UVEK auf 1,834 Mrd. Franken veranschlagt. Die vollständigen Entsorgungskosten für alle Kernanlagen werden auf 15,97 Mrd. Franken geschätzt. Die bis zur Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten sind dabei direkt durch die Eigentümer zu begleichen. Die Entsorgungskosten, die nach der Ausserbetriebnahme anfallen, müssen vom Fonds gedeckt werden.

2. Finanzielle Situation der Fonds per 31. Dezember 2013 in Bezug auf das KKM:

Im Rahmen der Aufsichtspflichten wird die finanzielle Situation der Werke pro Fonds und Jahr vom UVEK ermittelt. Per Ende 2013 präsentierten sich gemäss Angaben des UVEK die Situationen für das KKM wie folgt:

Stilllegungsfondsbeträge für AKW Mühleberg (CHF):

- Sollbetrag per 31.12.2013: 332 200 000
- Ist-Betrag per 31.12.2013: 321 413 182
- Unterdeckung: -10 786 818 (3,25 %)

Entsorgungsfondsbeträge für AKW Mühleberg (CHF):

- Sollbetrag per 31.12.2013: 458 200 000
- Ist-Betrag per 31.12.2013: 462 297 576
- Überdeckung: +4 097 576 (0,89 %)

Nach Einschätzung des UVEK befindet sich der Ist-Wert des Stilllegungsfonds für das KKM im definierten Zielkorridor, der Ist-Wert im Entsorgungsfonds übersteigt den Sollwert leicht.

3. Die flüssigen Mittel, welche die BKW bis heute für die Stilllegung des KKM zurückgestellt hat, betragen insgesamt 759 Mio. Franken. Darin enthalten sind die Einlagen in den Stilllegungsfonds und Mittel für die Nachbetriebsphase sowie für das Change Management und Arbeitnehmermassnahmen.

Für die Entsorgung wurden Rückstellungen in Höhe von 713 Mio. Frankengebildet.

4. Nach der Kernenergiegesetzgebung des Bundes besteht für den Kanton Bern kein Risiko für die Übernahme allfälliger ungedeckter Kosten für die Stilllegungs- und Entsorgungsphase. Die gesetzliche Haftungskaskade sieht vor, dass die Betreiber ihre Kosten vollumfänglich selber tragen müssen und dass zudem eine Nachschuss- und Solidaritätspflicht bezüglich der Kosten der anderen Betreiber besteht. Ist eine solche Kostenübernahme wirtschaftlich nicht tragbar, beschliesst die Bundesversammlung, ob und in welchem Ausmass sich der Bund an den nicht gedeckten Kosten beteiligt.

5. Nein, es wäre nicht finanziell sinnvoller, das KKM rasch stillzulegen. Der Verwaltungsrat der BKW AG hat unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile entschieden, das KKM im Jahre 2019 ausser Betrieb zu nehmen. Dabei handelt es sich um einen unternehmerischen Entscheid der BKW AG, die im Übrigen keine Defizite schreibt, sondern aktuell für das Geschäftsjahr 2014 den Jahresgewinn gegenüber dem Vorjahr um 75 Prozent gesteigert hat. Der Entscheid der BKW AG berücksichtigt insbesondere auch, dass die Stilllegung organisatorisch, technisch und rechtlich gut vorbereitet werden muss. Zu erwähnen ist schliesslich auch, dass der Berner Stimmsouverän die Volksinitiative «Mühleberg vom Netz» im Mai 2014 sehr deutlich abgelehnt hat.

Unabhängig davon müsste das KKM selbstverständlich unverzüglich abgeschaltet werden, wenn der sichere Betrieb durch die Betreiberin bzw. die Aufsichtsbehörde nicht mehr gewährleistet wäre.

6. Für den Regierungsrat sind die Gründe für die in ganz Mitteleuropa bestehenden tiefen Strompreise und Überkapazitäten vielfältig. Dazu zählen insbesondere die verhaltene Konjunktur, eine fehlende griffige Klimapolitik in Europa sowie geänderte Rahmenbedingungen bei der Förderung erneuerbarer Energien. Im Kontext der laufenden Strommarktliberalisierung erfolgt die Preisbildung für Elektrizität auch in der Schweiz zusehends auf dem

europäischen Strommarkt. Das gilt insbesondere für Grosskunden, die den Strom am freien Markt beziehen. Aber auch für feste Kunden ohne Marktzugang orientiert sich der Energietarif über die Gestehungskosten der Produktion und langfristige Bezugsverträge des Verteilnetzbetreibers zusehends am europäischen Niveau. Weil das KKM aus Sicht des europäischen Strommarktes sehr klein ist und in der Schweiz sowie in Europa der Zubau an erneuerbaren Energien wächst, dürfte die Ausserbetriebnahme des KKM keine spürbaren Auswirkungen auf die Strompreise haben.

Geschäft 2015.RRGR.64

Vorstoss-Nr.:	016-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	19.01.2015
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Nein 22.01.2015
RRB-Nr.:	683/2015 vom 3. Juni 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Ist der Bau des unterirdischen Medien- und Logistik-tunnels im Inselspital unterbrochen?

Auf dem Areal des Inselspitals in Bern ist ein «unterirdischer Medien- und Logistik-tunnel» zwischen der Frauenklinik und dem neuen Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum (INO) im Bau. Dieser Tunnel sollte eigentlich gemäss Planung im Herbst 2014 in Betrieb genommen werden. Die Kosten sollten gemäss Planung 11,5 Millionen Franken betragen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der neue Tunnel in Betrieb und eröffnet?
2. Wenn Nein, warum nicht?
3. Trifft es zu, dass der Tunnel noch nicht einmal fertig ausgebrochen ist, sondern dass noch etwa 20 Meter fehlen?
4. Wenn Ja: Warum ist der Tunnel noch nicht fertig?
5. Trifft es zu, dass die Tunnelbaumaschinen abgebaut wurden und der Bau später fortgesetzt werden soll?
6. Wann soll der Tunnel fertiggestellt sein?
7. Wie hoch ist die Kostenüberschreitung gegenüber der ursprünglichen Planung von 11,5 Millionen?

Begründung der Dringlichkeit: Die für Herbst 2014 geplante Eröffnung des «unterirdischer Medien- und Logistik-tunnels» ist offensichtlich noch nicht erfolgt. Deshalb hat die Öffentlichkeit Anspruch darauf zu wissen, warum nicht und ob wegen der Verzögerung zusätzliche Kosten anfallen.

Antwort des Regierungsrats

Der Medien- und Logistik-tunnel zwischen dem INO-Gebäude und der Frauenklinik ist ein Teil des Projekts «Sanierung Infrastruktur Phase 3» beim Inselspital, das der

Grosse Rat mit Kreditbeschluss vom 7. September 2011 genehmigt hat. Die Ausführungsarbeiten verliefen planmässig und hätten zeitgerecht fertiggestellt werden können. Auf dringenden Wunsch des Verwaltungsrats des Inselspitals und der Spitalnetz Bern AG mussten die Vortriebsarbeiten beim Tunnel jedoch unterbrochen werden, worüber das Inselspital mit Medienmitteilung vom 17. September 2014 informiert hat. Für die Fertigstellung wird das Inselspital zuständig sein.

1. Nein.
2. Der Verwaltungsrat des Inselspitals und der Spitalnetz Bern AG hat am 15. September 2014 beschlossen, die Arbeiten am Vortrieb des Tunnels vorübergehend zu unterbrechen, weil er die Andockung des Medien- und Logistiktunnels an die Frauenklinik zeitlich mit den Bau-massnahmen an der defekten Südfassade der Frauenklinik abstimmen will. Bis dahin hatte das Inselspital nie geltend gemacht, die Andockung des Tunnels an die Frauenklinik sei wegen der defekten Fassade nicht möglich.
3. Ja.
4. Der Tunnel ist aus den unter Ziffer 2 genannten Gründen noch nicht fertig.
5. Ja, die Fertigstellung des Medien- und Logistikkanales und die Andockung an die Frauenklinik sollen erst nach der Sanierung der Südfassade der Frauenklinik ausgeführt werden.
6. Zurzeit kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, wann der Tunnel fertiggestellt sein wird. Das nun für die Fertigstellung zuständige Inselspital plant die Wiederaufnahme der Arbeiten voraussichtlich per 2019.
7. Mit dem Grossratskredit vom 7. September 2011 wurden für zwei Medien- und Logistikkanaäle (Teilprojekt 4) die folgenden Ausgaben bewilligt:

Medienkanal INO-Frauenklinik (Bauwerk und Technik)	CHF	15,0 Mio.
Medienkanal Bettenhochhaus (Bauwerk und Technik)	INO- CHF	2,6 Mio.
Total	CHF	17,6 Mio.

Der bewilligte Kredit wird nun abgerechnet und die Restmittel, die für die reguläre Fertigstellung durch den Kanton nötig gewesen wären, gehen an das Inselspital für die spätere Fertigstellung. In dem Sinn kommt es zu keiner Kostenüberschreitung im Projekt.

Geschäft 2015.RRGR.99

Vorstoss-Nr.: 042-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 22.01.2015
 Eingereicht von: Brand (Münchenbuchsee, SVP)
 (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 753/2015 vom 17. Juni 2015
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Marktüblichkeit der Mietzinsen bei Zumietobjekten

Bei der Beratung des Berichts «Interne Analyse der Marktüblichkeit der Mietkosten bei Zumietobjekten» in der Novembersession 2014 sind verschiedene Fragen offen geblieben, die noch beantwortet werden sollten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche im Bericht erwähnten Mietverhältnisse mussten unter dem Druck der Verhältnisse (zeitlicher Druck/schlechte Verhandlungsposition) abgeschlossen werden?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um nicht mehr unter zeitlichem Engpass handeln zu müssen?
3. Wie ist der Unterschied des Mietzinses in Langnau (CHF 290.00 pro m²) zu demjenigen an der Laupenstrasse in Bern (CHF 280.00 pro m²) zu erklären?
4. Was heisst «nutzungsspezifischer Ausbau» im Allgemeinen und insbesondere im Fall Laupenstrasse 18 in Bern?
5. Darstellung der Mietverhältnisse, insbesondere des Mietzinses, betreffend die Berufsschule für Verwaltung bwd beim Wankdorfcenter in Bern im Vergleich zu der in der Nähe gelegenen «Feusi»?
6. Darstellung der Mietverhältnisse «Regionalgericht» an der Effingerstrasse 34 in Bern?

Antwort des Regierungsrats

1. Bei den im Bericht einzeln aufgeführten 17 Mietverhältnissen sind die hohen Quadratmeterpreise mehrheitlich durch Mieterausbauten (mit kurzer Amortisationszeit) begründet, was auf 13 Verträge zutrifft. Bei den drei Mietverträgen an der Hallerstrasse 6 und 8 in Bern mussten Mietverhältnisse übernommen werden, deren Konditionen nicht mittels Nachverhandlungen verbessert werden konnten. Lediglich beim Mietvertrag Neubrücke-strasse 166 in Bern (Projekt Police Bern) konnte im Nachhinein der Mietpreis gesenkt werden. Zeitdruck bestand bei den Mietobjekten Laupenstrasse 18/18a in Bern, Kontrollstrasse 20 in Biel, Marktstrasse 7 in Langnau und Rue Centrale 33 in Moutier.
2. Die Verwaltungseinheiten wurden avisiert, bei Bedürfnisänderungen auch die zeitliche Umsetzbarkeit zu berücksichtigen, damit künftig zeitliche Engpässe gezielter vermieden werden können. Auch die Standort- und Objektauswahl ist nebst der jeweils aktuellen Marktlage entscheidend. Bei der Erarbeitung neuer Gesetzesvorlagen oder bei Gesetzesrevisionen sind deren Auswirkungen auf den künftigen Raumbedarf standardmässig zu überprüfen.
3. Der Nettomietzins von rund 290 Franken pro m²/Jahr für das Mietobjekt an der Marktstrasse 7 in Langnau beinhaltet Annuitätenzahlungen für den aufwändigen Ausbau der Mieträumlichkeiten. Diese sind bis Ende Januar 2025 (erste fixe Mietdauer) zu leisten. Danach wird sich

der Mietzins deutlich reduzieren. Bei einer Verlängerung bis 31. Januar 2030 wurde ein Nettomietzins von 165 Franken pro m²/Jahr vereinbart und bei einer nachfolgenden Verlängerung bis 31. Januar 2035 ein solcher von 135 Franken. Bei der Laupenstrasse 18 in Bern handelt es sich demgegenüber beim Quadratmeterpreis von 280 Franken um die Rohbaumiete.

4. Nutzungsspezifische Ausbauten sind Um- und Ausbauten von Mietflächen, die für die jeweiligen Nutzerbedürfnisse der Verwaltungseinheiten speziell nötig sind. Bei den meisten Zumietobjekten handelt es sich um Büro- und Gewerbeflächen, teilweise sogar nur um Rohbauten. An der Laupenstrasse 18 (Zivilstandsamt und Ausweiszentrum Bern) musste nachträglich ein zusätzlicher Personenaufzug (rollstuhlgängiger Aussenlift) neu erstellt werden. Dies machte eine Anpassung der Gebäudedefassade und den Bau eines zusätzlichen Liftschachts (spezielle Fassadenkonstruktion) nötig. Weitere erhöhte Anforderungen an den Ausbau der Mietflächen waren die Kundenshalter, die Akustiktrennwandelemente, die Signaletik, die Lager- und Archiveinrichtungen und zusätzliche Sanitärinstallationen.
5. Das Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung bwd ist seit 2013 ein privatrechtlich organisierten Verein und die «Feusi» ist eine private Bildungsanbieterin. In beiden Fällen sind die aktuellen Mietkonditionen nicht bekannt.
6. Das Zumietobjekt Effingerstrasse 34 in Bern wird durch das Regionalgericht Bern-Mittelland und die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland genutzt und wurde nutzerspezifisch ausgebaut. Dafür fielen während fünf Jahren zusätzliche Zins- und Amortisationskosten von 57 Franken pro m²/Jahr an, die seit dem 31. März 2015 weggefallen sind, weil die Amortisationszeit ablief. Der frühere Quadratmeterpreis von 344.85 Franken pro Jahr für die Totalfläche von 5280 m² ist seitdem auf 287.90 Franken pro m²/Jahr reduziert und liegt damit für diesen Standort deutlich unter dem 90-Prozent-Quantil der Vergleichszahlen von Wüest & Partner.

sein, mit entsprechenden Kosten für den Kanton und für die Anbieter. Man geht nun einfach zur Tagesordnung über, was etwas befremdlich wirkt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Kosten sind dem Kanton durch das gescheiterte Projekt und durch welche «Vorarbeiten» im weiteren Sinn entstanden?
2. Was davon ist noch verwertbar?
3. Welche Kosten sind bei privaten Anbietern entstanden? Wurden sie entschädigt?
4. War es richtig, sich so viel Detailwissen anzueignen und bereits Einspracheverhandlungen zu führen?
5. Ergaben sich aufgrund der sehr weit gediehenen Vorbereitungsarbeiten (Baustart war zeitnah zur Abstimmung vorgesehen) Überkapazitäten in der Verwaltung?
6. Wurden Verträge mit Dritten eingegangen, die rückgängig gemacht werden müssen?
7. Würde man heute wieder so vorgehen? Was würde man in einem vergleichbaren Projekt in Zukunft anders machen?
8. Wer ist verantwortlich?

Antwort des Regierungsrats

1. Für die Planung und Projektierung des Projekts Tram Region Bern hat der Kanton Bern, inkl. Beitrag der Berner Gemeinden, insgesamt CHF 30 Mio. bezahlt. Im Rahmen verschiedener Kredite wurden die Mittel für die Ausarbeitung des Vorprojekts, des Bauprojekts und Teile des Ausführungsprojekts für den Tramast nach Ostermundigen und für den Eigerplatz gesprochen. Parallel dazu wurden planerische Arbeiten für den ÖV-Knoten Ostermundigen, die zweite Tramachse durch die Berner Innenstadt und die Erweiterung des Tramdepots an der Bolligenstrasse durchgeführt. Nach dem Nein zu Tram Region Bern in den Gemeinden Ostermundigen und Köniz hat die Behördendelegation beschlossen, die entsprechenden Kredite abzurechnen und die Ergebnisse der Planungen zu sichern.
2. Grundsätzlich sind alle erarbeiteten Planungsgrundlagen unverändert aktuell und können für spätere Projekte verwendet werden. Die Kapazitätsprobleme auf der Linie 10 bestehen nach wie vor und die Suche nach kurz-, mittel- und langfristigen Lösungen kann auf allen vorhandenen Erkenntnissen aus dem Projekt Tram Region Bern aufbauen. Zum heutigen Zeitpunkt werden die folgenden konkreten Projektelemente aus dem Projekt weiterentwickelt:
 - Für die Tramverlängerung nach Kleinwabern liegt ein Bauprojekt vor, das umgesetzt werden kann, sobald Bund und Kanton die entsprechenden Gelder gesprochen haben.
 - In der Stadt Bern werden die Neugestaltung des Eigerplatzes und die Sanierung der Gleisanlagen im Breitenrain (die Teilprojekte Viktoriaplatz und Moserstrasse stammen aus Tram Region Bern) vorangetrieben. Noch in diesem Jahr soll die Stadtberner Stimmbevölkerung über diese beiden Vorhaben abstimmen.
 - Die Umgestaltung des ÖV-Knotens Ostermundigen soll unabhängig von der Lösung beim Feinverteiler unter Fe-

Geschäft 2015.RRGR.102

Vorstoss-Nr.:	045-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	22.01.2015
Eingereicht von:	Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
RRB-Nr.: 685/2015	vom 3. Juni 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Millionen für nichts? Nachlese Tram Region Bern

Offenbar sind für das an der Volksabstimmung gescheiterte Projekt Tram Region Bern Planungs- und Projektierungskosten von 30 Millionen Franken entstanden. Die Summe lässt aufhorchen. Die Submission für vier Etappen soll ebenfalls bereits vor der Abstimmung durchgeführt worden

derführung der Gemeinde zusammen mit Kanton und SBB vorangetrieben werden.

- Der Aufbau und die Weiterentwicklung des Verkehrsmanagementsystems in der Region Bern basiert auf Erkenntnissen aus Tram Region Bern.
- 3. An der Erarbeitung der Projektierungsgrundlagen von Tram Region Bern haben verschiedenste private Anbieter im Auftragsverhältnis mitgearbeitet. Verträge und Vergabeentscheide standen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die finanzkompetenten Organe. Alle Arbeiten bis zur Volksabstimmung im September 2014 wurden entschädigt.
- 4. Ja. Damit das Stimmvolk über ein konkretes Projekt mit verlässlicher Kostenschätzung abstimmen konnte, wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet. Wegen des weiter zunehmend dringenden Handlungsbedarfs auf der Linie 10 war es das Ziel, nach der Abstimmung rasch mit der Realisierung zu beginnen. Deshalb wurden in Absprache mit den involvierten Gemeinden für gewisse Teile des Projekts das Plangenehmigungsverfahren gestartet, die Ausführungsprojekte vorbereitet und erste Arbeiten öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Ein solches Vorgehen ist auch bei anderen grossen Verkehrsvorhaben üblich.
- 5. Nein. Im Zusammenhang mit dem Projekt Tram Region Bern wurden keine zusätzlichen Stellen in der Kantonsverwaltung geschaffen. Entsprechend führt nun auch die Ablehnung des Projekts nicht zu einer Minderbelastung der Kantonsverwaltung. Die Verkehrsprobleme im Korridor Köniz–Ostermündigen bleiben bestehen und werden die zuständigen kantonalen Ämter weiter beschäftigen. Hingegen mussten verschiedene Drittaufträge abgebrochen bzw. konnten nicht gestartet werden.
- 6. Ja.
- 7. Grundsätzlich ja. Die Erfahrung lehrt nun jedoch, dass auch ausgesprochen partizipative Prozesse mit einem sehr sorgfältigen Einbezug der Bevölkerung keine Garantien für die Akzeptanz grosser Infrastrukturvorhaben sind. Künftig ist daher zu prüfen, ob bereits früher im Projektverlauf Grundsatzentscheide zur Realisierung nötig sind. Solche Grundsatzentscheide müssten allerdings auf der Basis ungenauerer Kostenschätzungen und zumindest teilweise fehlender Detailinformationen zum Projekt fallen. Deshalb war ein solches Vorgehen bisher nicht üblich.
- 8. Dass Volksentscheide auch negativ ausfallen können, liegt in der Natur der direkten Demokratie. Die Planungsarbeiten an Tram Region Bern waren ein Gemeinschaftsprojekt mit gemeinsamer Verantwortung der Legislativen und Exekutiven sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene.

Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

BKW löscht das Licht aus und stellt die Heizung ab!

Für Schweizer Verhältnisse gehört der Strom zum Grundbedarf. Der Strom spielt in unserem Leben eine existentielle Rolle und macht unser Leben davon abhängig: Licht, Kochen, Waschen, Abwaschen, Heizen, Kommunikation, alles hängt von Strom ab.

Gemäss «SonntagsZeitung» vom 8. Februar 2015 stellen Elektrizitätswerke den Haushalten den Strom ab, wenn sie ihre Rechnungen nicht bezahlen, so auch die zu mehr als 50 Prozent dem Kanton Bern gehörende BKW. Dann würden die Elektrizitätswerke einen Automaten mit Prepaid-System installieren, über den Strom zugeführt wird, solange Geld drin ist. Ich vermute, dass diese Praxis erst nach Mahnungen und gemäss Bericht als ultima Ratio vorgesehen ist. Trotzdem sind im Kanton Bern mehrere Hunderte Haushalte von diesem Vorgehen betroffen und müssen in den kalten Winterverhältnissen während einer unbekannt Zeit ohne Strom auskommen.

Damit wieder Strom fliesst, müssen die betroffenen Haushalte offenbar auch die offenen Rechnungen ausgleichen. Die Elektrizitätswerke sind dank ihrer Monopolstellung in einer privilegierten Situation. Denn weil Strom existentiell ist, können sie gegenüber anderen Gläubigern die finanzielle Notlage der betroffenen Haushalte ausnützen. Dieses Vorgehen wirft rechtliche Fragen auf, denen sich der Kanton stellen muss. Gleichzeitig ist es aber auch aus sozialen und grundrechtlichen Gründen verwerflich, diejenigen Haushalte unter Druck zu setzen, die ihre Stromrechnungen nicht bezahlen können. Die Betroffenen dieser Haushalte sind oft nicht nur finanziell, sondern auch psychisch und gesundheitlich belastet. Bei einem Teil der Betroffenen ist die Insolvenz betreffend Stromrechnung vorübergehend und hat mit einem akuten Notstand zu tun. Bei anderen sind die Gründe struktureller Natur, was zu länger dauernden Notlagen führt, die dann durch externe Hilfe, wie z. B. die Sozialhilfe, aufgefangen werden müssen.

Viele Menschen warten leider oft zu lange, bis sie die nötige externe Hilfe holen, und verschulden sich. Das betrifft vor allem Familien mit niedrigem Einkommen, Alleinerziehende, Kinder, ältere Leute, Menschen mit einer Beeinträchtigung, die durch bestehende Netze gefallen und schliesslich auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Es ist ein Skandal, wann in einem reichen Land wie der Schweiz Menschen der Strom abgestellt wird, weil sie kein Bargeld zur Verfügung haben. Das Vorgehen der Elektrizitätswerke ist inakzeptabel. Für die Begleichung der Stromrechnungen müssen andere Lösungen gefunden werden, als einfach abzuschalten oder Stromautomaten mit Prepaid-System zu installieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von diesem Vorgehen, wonach den Haushalten der Strom abgestellt wird, wenn sie ihre Rechnungen nicht bezahlt haben?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen der BKW, Haushalten wegen offenen Rechnungen den Strom abzustellen?

Geschäft 2015.RRGR.167

Vorstoss-Nr.: 055-2015
Vorstossart: Interpellation
Eingereicht am: 09.02.2015
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 806/2015 vom 24. Juni 2015

3. Ist es rechtlich zulässig, wie die BKW die Notlage der Betroffenen und ihre Abhängigkeit vom Strom (Grundbedarf) ausnützt und im Gegensatz zu den anderen Gläubigern die Schulden durch Druck eintreiben kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Vorgehen der BKW und anderer Elektrizitätswerke, wie z. B. die EWB, im Kanton Bern zu unterbinden und zu garantieren, dass alle Haushalte, auch solche mit finanziellen Schwierigkeiten, ohne Stromautomaten mit Prepaid-System Zugang zu Strom haben?
- 4a Wenn ja, wie?
- 4b Wenn nein, warum?

Antwort des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Haltung des Interpellanten, dass Strom zu den Grundbedürfnissen aller Menschen in unserem Kanton gehört. Deshalb umfasst der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss SKOS auch die Deckung der laufenden Stromkosten. Alle Personen in wirtschaftlicher Not, die sich rechtzeitig bei einem Sozialdienst melden, werden so unterstützt, dass die Bezahlung der Stromrechnungen – und damit auch die Stromversorgung – lückenlos gewährleistet ist.

1. Dem Regierungsrat wurde bestätigt, dass es bei unbezahlten Rechnungen letztlich dazu kommen kann, dass Stromunternehmen den Strom abschalten bzw. den Einbau eines Pre-Paid-Zählers veranlassen.
2. Die BKW hat den Regierungsrat über die folgende Praxis informiert: Als äusserste Massnahme können bei säumigen Stromkunden die Stromzähler gesperrt werden. Eine Sperrung erfolgt allerdings erst nach mehrmonatigem Zahlungsverzug und nach mehrmaliger Mahnung und nach mehrmaliger erfolgloser Kontaktaufnahme mit dem Kunden. Als Alternative kann ein Prepaid-Zähler eingebaut werden, was nach den Erfahrungen der BKW von den Betroffenen in der Regel als hilfreich empfunden wird. Bei allen Massnahmen achtet die BKW darauf, dass die Kunden rasch wieder mit Strom versorgt werden. Kann das weitere Vorgehen geklärt werden, verlangt die BKW nicht, dass die aufgelaufenen Schulden beglichen werden müssen, bevor der Stromfluss wieder freigeschaltet wird.
Der Regierungsrat ist für die Endkundenbeziehungen der BKW weder zuständig noch verantwortlich. Soweit dies ohne Kenntnis konkreter Fälle beurteilbar ist, erachtet der Regierungsrat die Praxis der BKW als grundsätzlich nachvollziehbar.
3. Der Regierungsrat hat keine Veranlassung zur Annahme, dass die BKW die Notlage Betroffener ausnützt. Gemäss BKW ist ihre Praxis zulässig und entspricht der Branchenempfehlung Marktöffnung Schweiz des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE.
4. Nein, der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Er hätte dazu auch keine rechtliche Handhabe.

Geschäft 2015.RRGR.222

Vorstoss-Nr.:
Vorstossart:

066-2015
Interpellation

Eingereicht am: 26.02.2015
Eingereicht von: Rufenacht (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften: 0
RRB-Nr.: 856/2015 vom 1. Juli 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Auswirkungen des geplanten Wasserstollens vom Schiffensee in den Murtensee auf den Kanton Bern?

Gemäss «Berner Zeitung» vom 4. Februar 2015 ist zwischen dem Schiffensee und dem Murtensee ein Stollen geplant.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

Welche Auswirkungen hätte ein solcher Stollen auf

1. den Wasserhaushalt im Seeland, namentlich der Flüsse, Seen und des Grundwassers?
2. die Trinkwasserversorgung und -gewinnung?
3. den Hochwasserschutz, insbesondere im Hagneckkanal?
4. die Schwall-Sunk-Problematik unterhalb des Schiffensees?
5. die landwirtschaftliche Bewässerung im Seeland?
6. den Fischbestand in den Fliessgewässern (Kallnachkanal, Hagneckkanal usw.) und in den Seen, insbesondere im Bielersee?
7. die Stromproduktion, namentlich in den Kraftwerken Niederried und Hagneck?
8. die Konzessionseinnahmen des Kantons Bern bei diesen Kraftwerken?
9. Wie ist der aktuelle Projektstand?
10. Welche Alternativen wurden geprüft?
11. Welche Verfahren sind zu erwarten? Und wo kann sich der Kanton Bern in welcher Form einbringen?
12. Wie kann sich der Kanton einsetzen, damit bei einem Produktionsrückgang die Groupe E oder der Kanton Freiburg Kompensationszahlungen übernehmen?

Antwort des Regierungsrats

Das Energieunternehmen Groupe E AG hat ein Projekt lanciert, mit dem der Schiffenen-Stausee über einen unterirdischen Stollen mit dem Murtensee verbunden würde. Dabei würde ein unterirdisches Kraftwerk gebaut. Für das Projekt ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Da noch kein Umweltverträglichkeitsbericht vorliegt, sind zurzeit nur erste Grobeinschätzungen zu den Auswirkungen des Projekts möglich. Zuständig für das Bewilligungsverfahren ist der Kanton Freiburg.

1. Grundsätzlich wird das Vorhaben dazu führen, dass die Saane unterhalb des Schiffensees und die Aare ab Einmündung der Saane bis in den Bielersee normalerweise weniger Wasser führen werden als heute. Die heute zu beobachtenden kurzfristigen Abflussschwankungen in der Saane und der Aare werden wegfallen oder deutlich kleiner werden. Das Vorhaben wird allerdings zu täglichen Pegelschwankungen im Murtensee führen. Diese Schwankungen werden je nach Betriebsart, Jahreszeit und Witterungsbedingung unterschiedlich ausfallen. Zudem ist mit einer Anhebung der mittleren

Pegel im Murten- sowie im Neuenburgersee zu rechnen. Generell ist eine Abnahme der Auswirkungen vom Murten- zum Neuenburger- und zum Bielersee zu erwarten. Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Hochwasser- und Niedrigwasserstände der Seen können noch nicht schlüssig beurteilt werden. Im Rahmen der Abklärung der Umweltauswirkungen müssen (abgesehen von den Naturschutzanliegen) auch die Auswirkungen auf die Grund- und Bodenwasserverhältnisse und die Überflutungssicherheit im Grossen Moos (Kantone BE und FR) untersucht werden.

2. Betroffen sein könnten Trinkwasserpumpwerke insbesondere entlang der beeinflussten Fliessgewässer. Die nötigen Umweltabklärungen müssen aufzeigen, ob allfällige Einflüsse relevant sind.
3. Wesentlich wird sein, welches Betriebsregime des neuen Kraftwerks im Hochwasserfall gelten wird. Wäre das neue Kraftwerk auch bei Hochwasser in Betrieb, würde die Durchflussmenge im Hagneckkanal voraussichtlich reduziert (je nach Betriebsart des Schiffensees). Dies kann allerdings keine Auswirkungen auf die Dimensionierung der Hochwasserschutzmassnahmen am Hagneckkanal haben, weil sich diese vorsorglich auch danach ausrichten müssen, dass der neue Stollen bzw. das Kraftwerk bei einem Hochwasserereignis nicht zur Verfügung stehen könnte, beispielsweise bei einer Revision.
4. Die Schwall-Sunk-Problematik würde durch das neue Kraftwerk gelöst, allerdings entstünde eine neue Restwasserstrecke der Saane unterhalb des Schiffensees bis zur Mündung in die Aare. Das Restwasserregime müsste noch im Detail festgelegt werden (Abflussmenge, Dynamik), aber nach heutiger Einschätzung darf davon ausgegangen werden, dass die aktuelle, gewässerökologisch sehr unbefriedigende Situation massiv verbessert würde.
5. Die Abklärungen bezüglich der Wasserstände in den Gewässern und im Grundwasser sind noch in Arbeit. Für eine Beurteilung der Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bewässerung ist es noch zu früh.
6. Die Auswirkungen auf die Fischpopulationen werden im Umweltverträglichkeitsbericht aufzuzeigen sein.
7. Die Stromproduktion in den Kraftwerken Niederried und Hagneck würde abnehmen. Dabei wäre jedoch die energetische Gesamtbilanz mit dem neuen Kraftwerk besser, weil mit dem gleichen Wasser eine grössere Fallhöhe turbinieren kann. Die BKW wird bei der Erarbeitung des neuen Projekts miteinbezogen und kann sich grundsätzlich vorstellen, in einem ähnlichen Umfang am neuen Projekt beteiligt zu werden, wie die Produktion in Kallnach, Aarberg, Niederried und Hagneck zurückgeht.
8. Die Wasserzinseinnahmen bei den Kraftwerken Kallnach, Aarberg, Niederried und Hagneck würden für den Kanton Bern zurückgehen.
9. Die involvierten Fachstellen des Kantons Bern haben das Projekt vorgeprüft und ihre Stellungnahmen der Geschädigtenin zugestellt.
10. Im Rahmen des Projekts Gewässerentwicklungskonzept Kanton Bern (GEKOB) wurden verschiedenste Varianten zur Schwall-Sunk-Verminderung unterhalb des

Kraftwerks Schiffen untersucht. Der Kanton Bern hat dabei eine aktive Rolle übernommen und erreicht, dass neben der Lösung «Umleitung in den Murtensee» auch weitere Massnahmen unterhalb der Staumauer Schiffen bis zur Mündung in die Aare untersucht wurden. Als bauliche Massnahmen, die von den Kantonen im Rahmen der Sanierung verfügt werden können, kommen Rückhaltebecken und Umleit- resp. Dämpfungsstollen in Frage. Betriebliche Massnahmen dürfen die Kantone nur auf Antrag der Betreiber verfügen.

Untersuchte Varianten:

- Stollen vom Kraftwerk Schiffen in den Murtensee
 - Stollen vom Kraftwerk Schiffen bis in die Aare
 - Stollen vom Kraftwerk Schiffen bis nach dem Zusammenfluss mit der Sense, 100 Prozent Umleitung
 - Stollen vom Kraftwerk Schiffen bis nach dem Zusammenfluss mit der Sense, teilw. Umleitung
 - Rückhalt im Flussbett der Saane
 - Rückhaltebecken mit 1,1 Mio. m³ Inhalt
 - Rückhaltebecken mit 3,6 Mio. m³ Inhalt
 - Zusatzmassnahmen im Gerinne (Buchten) zur Dämpfung der Auswirkungen des Schwall-Sunk
- Nur ein Stollen vom Kraftwerk Schiffen in den Murtensee oder bis in die Aare würde die Schwall-Sunk-Auswirkungen effektiv sanieren. Alle anderen Massnahmen führten nur zu einer teilweisen Verbesserung.
11. Es gibt ein Konzessionsverfahren im Kanton Freiburg, bei dem der Kanton Bern angehört werden muss.
 12. Die Groupe-E AG und BKW AG sind bezüglich Kompensationszahlungen bereits in Verhandlungen.

Geschäft 2015.RRGR.248

Vorstoss-Nr.:	070-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	05.03.2015
Eingereicht von:	Trüssel (Trimstein, gip) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	Nein 19.03.2015
RRB-Nr.:	858/2015 vom 1. Juli 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Stilllegung Mühleberg: Kantonsrelevante Fragen

Anlässlich der Veranstaltung vom 3. März 2015 bezüglich der Stilllegung des AKW Mühleberg ergeben sich aus den publik gemachten Zahlen einige Fragen, die auf den ersten Blick nicht schlüssig zu beantworten sind.

Das Vorgehen und die transparente Informationspolitik der BKW und der Regierung sollen an dieser Stelle als sehr vorbildlich gelobt werden. Da der Stilllegungsentscheid sämtliche Bevölkerungsteile des Kantons stark beschäftigt, egal ob positiv oder negativ, ist es sicherlich sachdienlich, wenn zu den wesentlichen Schlüsselfragen präzise Antworten vorliegen.

Gemäss Information wird die Stilllegung aus dem Stilllegungsfonds finanziert. Die Hälfte der geschätzten 800 Mio. Franken wird die Betreiberin (BKW) bezahlen müssen, die andere Hälfte wird aus dem Fonds berappt.

Es wird davon ausgegangen, dass ab 2019 während 15

Jahren ca. 200 Leute an der Stilllegung mitarbeiten, zunächst BKW-eigene Leute, die zum Teil umgeschult werden müssen, danach wird – je weiter die Stilllegung fortgeschritten ist – der Anteil externer Fachleute immer mehr zunehmen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Lohnkosten der BKW-eigenen Leute aus den 800 Mio. Franken finanziert oder kommen diese Lohnkosten zu den Stilllegungskosten dazu?
2. 200 Mitarbeiter für 15 Jahre ergibt eine totale Lohnsumme von 500 bis 600 Mio. Franken. Das heisst: Für Bagger, Spezialisten und Entsorgungskosten und dergleichen bleiben 200 bis 300 Mio. Franken für 15 Jahre. Reicht dies aus, um das AKW stillzulegen, oder kommen grosse finanzielle Risiken auf den Kanton zu?
3. Kann die BKW das Stilllegungsrisiko in eine Tochtergesellschaft auslagern und diese notfalls liquidieren?
4. Wer trägt letztlich die Kosten für den Fall, dass Punkt 3 realisiert werden könnte?
5. Wäre es sinnvoll, höhere Rückstellungen seitens BKW zu verlangen, um das Risiko eines finanziellen Schadens zu minimieren?
6. Gibt es Erfahrungswerte zur Frage, was der Rückbau eines vergleichbaren AKW kostet?
7. Wurde ein Vorschlag ausgearbeitet, um Reste zum Teil als Art Zeitzeugen und/oder Mahnmal stehen zu lassen?

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Risiken und weil möglichst rasch Planungssicherheit für den Kanton als Eigner bestehen sollte, wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrats

- 1./2. In den geschätzten Stilllegungskosten von 800 Mio. Franken sind die Lohnkosten inbegriffen. Sämtliche Kosten werden im Rahmen der alle fünf Jahre stattfindenden Kostenschätzungen für die Stilllegung und Entsorgung für alle Schweizer Kernkraftwerke überprüft und aktualisiert. Zudem werden die Kostenschätzungen durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), unter Einbezug externer Experten, nochmals überprüft. Die nächste Kostenstudie («Kostenstudie 2016») ist zurzeit in Erarbeitung.
Die in diesem Zusammenhang massgeblichen Regelungen des eidgenössischen Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003 (KEG, SR 732.1) schreiben keine subsidiäre Kostenbeteiligung der Kantone vor.
- 3./4. Nein. In jedem Fall ist die BKW ungeachtet der Rechtsstrukturen mit ihrem ganzen Vermögen als Haftungssubstrat für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten verantwortlich.
5. Aus Sicht des Regierungsrates sind aufgrund der heutigen Faktenlage keine höheren Rückstellungen zu fordern. Die BKW geht für die Stilllegung und Entsorgung von Gesamtkosten von 2,1 Mrd. Franken aus (ohne Teuerung, nach Ausserbetriebnahme). Davon entfallen auf die Stilllegung 800 Mio. Franken und auf die Entsorgung 1,3 Mrd. Franken. Die BKW hat alle gesetzlich erforderlichen Rückstellungen und Einzahlungen in den Entsorgungs- und in den Stilllegungsfonds getätigt. Wie oben ausgeführt, werden die Kostenschätzungen perio-

disch und mehrfach überprüft und bei Bedarf korrigiert. Zudem hat der Bundesrat 2014 beschlossen, bei den Einlagen der Werkbetreiber in den Stilllegungs- sowie den Entsorgungsfonds ab 2015 einen Sicherheitszuschlag von 30 Prozent zu erheben. Diese Erhöhung ist allerdings zurzeit noch Gegenstand eines laufenden Beschwerdeverfahrens.

6. Ja. Es gibt Erfahrungswerte, insbesondere aus Deutschland. Diese werden jeweils für die Kostenschätzungen berücksichtigt.
7. Nein. Ziel der Stilllegung ist die Abschaltung des KKM und die Entlassung aus dem Kernenergiegesetz. Die spätere Nutzung des Areals wird zu gegebener Zeit erarbeitet.

Geschäft 2015.RRGR.287

Vorstoss-Nr.:	078-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	15.03.2015
Eingereicht von:	Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.:	733/2015 vom 10. Juni 2015
Direktion:	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Was passiert mit den Grundstücken, die früher dem Bahnverkehr dienten?

Wer auf der A5 zwischen Grenchen und Solothurn unterwegs ist, sieht, dass die alte Bahnlinie zwischen Büren an der Aare und Solothurn bereits vor Jahrzehnten aufgehoben wurde. Als die Bahnlinie noch in Betrieb war, konnten die Einwohner von Dotzigen, Büren an der Aare, Rüti bei Büren, Arch und Leuzigen im Zug nach Solothurn fahren und dort eine gute Verbindung nach Zürich und Basel finden.

Die in der Schweiz gemachten Erfahrungen (z. B. zwischen Travers und Les Verrières im Kanton Neuenburg) zeigen, dass die Buslinien für die Allgemeinheit meist billiger, aber deutlich langsamer sind als die ersetzten Bahnverbindungen.

Dass früher aufgegebene Tramlinien heute wieder aufgebaut werden, zeigt, dass die Frage der Wiedereröffnung geschlossener Bahnlinien im Rahmen eines neuen Umfelds oder aufgrund neuer Beurteilungskriterien jederzeit wieder aufkommen kann. Verkehrspolitik ist weder unumstösslich noch in Granit gemeisselt. Das Land, auf dem die Bahnschienen standen, sollte nicht verkauft werden, damit es jederzeit wieder für den Bahnverkehr genutzt werden kann. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist die rechtliche Stellung der Grundstücke, die mit der Aufgabe des Bahnverkehrs frei geworden sind?
2. Sollen die betroffenen Grundstücke verkauft werden oder behält man sie, um darauf gegebenenfalls neue Bahnschienen zu verlegen?

Antwort des Regierungsrats

Für den Betrieb von Bahnlinien verfügen die Bahnunternehmungen über eine Konzession des Bundesrates. Wird

eine Bahninfrastruktur nicht mehr für den Bahnbetrieb benötigt, verzichtet die Bahnunternehmung auf die Konzession.

1. Eigentümer der betreffenden Grundstücke sind die Eisenbahnunternehmungen. Wird ein Grundstück nicht mehr für den Bahnverkehr genutzt, kann die Eisenbahnunternehmung frei über das Grundstück verfügen.
2. Im Kanton Bern sind in den letzten Jahrzehnten nur einzelne Bahntrassen frei geworden, beispielsweise dasjenige zwischen St. Urban und Melchnau. Bei verschiedenen stillgelegten Linien werden die Gleise weiterhin für den Güterverkehr verwendet. Nicht mehr benötigte Grundstücke werden von den Bahnunternehmungen üblicherweise verkauft oder bei mangelndem Interesse vorerst behalten.

Geschäft 2015.RRGR.289

Vorstoss-Nr.: 079-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 16.03.2015
 Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 734/2015 vom 10. Juni 2015
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Zeitplan für den SBB-Doppelspurausbau zwischen Ligerz und Twann

Mit grossem Mehr haben Volk und Stände am 9. Februar 2014 mittels einer Verfassungsänderung den Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) angenommen. Am 21. Juni 2013 hatten die eidgenössischen Räte dem Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2025 der Eisenbahninfrastruktur zugestimmt. Dieser Beschluss sieht in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe d für die Bahnstrecke zwischen Ligerz und Twann einen Kapazitätsausbau mit Tunnel und Doppelspurausbau vor. Die Rechtsgrundlagen für die Realisierung dieses Bauvorhabens sind somit gegeben.

Die Genehmigung der FABI-Vorlage durch Volk und Stände macht es möglich, den Ausbau und den Unterhalt der Bahninfrastrukturen in unserem Land langfristig zu finanzieren. Es ist ein Glücksfall, dass der Doppelspurausbau zwischen Ligerz und Twann in den Infrastrukturausbauauschnitt 2025 aufgenommen wurde. Dank Doppelspur und Tunnelbau verschwindet das letzte einspurige Stück (1,8 km) auf der Strecke Genf–Lausanne–Neuenburg–Biel–Solothurn–Zürich–St. Gallen/Romanshorn. Die Jurasüdfusslinie bildet das Rückgrat des inländischen Güterverkehrs. Dank diesem Doppelspurausbau werden zwischen Neuenburg und Biel stündlich zwei ICN-Züge, zwei Regionalzüge und drei Güterzüge in beide Richtungen verkehren. Das Vorhaben bringt zudem bessere Anschlüsse für Bahnreisende auf den Strecken La Chaux-de-Fonds–Sonceboz–Biel, Moutier–Tavannes–Biel und Moutier–Grenchen Nord–Biel in Richtung Westschweiz.

Diese Aussichten werden nicht nur die Planung und Organisation des Bahnverkehrs begünstigen, sondern auch zur Weiterentwicklung des Berner Juras, Biels und des See-

lands beitragen. Die Akteure aus Politik und Wirtschaft sowie die Bevölkerung der ganzen Region freuen sich über die Realisierung dieses Projekts. Alle möchten aber auch wissen, wie der Zeitplan für die Realisierung dieses Vorhabens aussieht.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kennt er bereits den Zeitplan für dieses Vorhaben?
2. Wenn ja: Kann er den Grossen Rat über die wichtigsten technischen und verfahrensrechtlichen Etappen informieren?

Antwort des Regierungsrats

1. Seit Anfang 2014 klären die SBB im Rahmen einer Objektstudie die technische und landschaftsverträgliche Machbarkeit verschiedener Varianten ab. Die eidgenössischen, kantonalen, regionalen und kommunalen Stellen sind seither bei der Bearbeitung des Variantenführers eingebunden. Die Zeitplanung ist bekannt.
2. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass der Variantenentscheid bis Ende 2015 getroffen wird. Das Vorprojekt soll 2016–2017 und das Bauprojekt 2018–2020 erarbeitet werden. Das bundesrechtliche Plangenehmigungsverfahren ist für 2018–2019 geplant. Ein Baubeginn ist ab Mitte 2020 möglich. Bei einer Bauzeit von rund 5–6 Jahren ist aus heutiger Sicht mit einer frühestmöglichen Inbetriebnahme per Ende 2025 zu rechnen.

Geschäft 2015.RRGR.522

Vorstoss-Nr.: 139-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 21.05.2015
 Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015
 RRB-Nr.: 956/2015 vom 19. August 2015
 Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Traumatisierte Menschen brauchen Behandlung durch die öffentliche Hand

Viele Asylsuchende sind durch Krieg, Verfolgung, Folter und Flucht schwer traumatisiert. Die menschliche Katastrophe im Mittelmeer zeigt, wie viele Flüchtlinge auf der Flucht traumatisiert werden, sofern sie die Reise überhaupt überleben. In der Studie «Die Sprache der extremen Gewalt» unter der Leitung von Professor H. R. Wicker, Universität Bern (1991), wurde festgestellt, dass ein Viertel der in der Schweiz lebenden anerkannten Flüchtlinge in der Heimat Opfer systematischer Folter gewesen war. Heute kann man davon ausgehen, dass dieser Anteil aufgrund der zunehmenden Zahl von Kriegsflüchtlingen und den zunehmend schweren Fluchtbedingungen viel grösser ist.

Die öffentliche Hand ist verpflichtet, schwer traumatisierten Menschen eine adäquate ambulante psychosoziale Behandlung anzubieten. Diese Behandlung lohnt sich langfristig sowohl für die Betroffenen als auch für das Gesundheitswesen der Aufnahmegesellschaft. Ohne therapeutische

Begleitung treten Krisen bei schwer traumatisierten Menschen häufiger auf und dauern länger. Die Gefahr ist gross, dass die Folgen nicht behandelte Traumaerfahrungen zu chronischen Leiden führen. Langfristig würde dies das Gesundheitswesen mehr belasten. So würden traumatisierte Menschen isoliert und zurückgezogen leben, ihre gesundheitlichen Probleme zunehmen und ihr Interesse an Arbeit verloren gehen. Um solchen Folgeschäden vorzubeugen, ist es wichtig, die für viele Folter-, Verfolgungs-, Kriegs- und Fluchttraumatisierte zutreffende Diagnose der posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) zu behandeln. Sparen in diesem Bereich ist ein falscher Ansatz und wirkt langfristig umgekehrt, nämlich verursacht mehr Kosten.

Viele betroffene Flüchtlinge oder Asylsuchende leben nicht lange genug in der Schweiz, um eine Psychotherapie in deutscher Sprache in Anspruch zu nehmen. In dieser Situation ist eine Übersetzungshilfe unabdingbar. Die Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) mit Übersetzungshilfe war für viele traumatisierte Asylsuchende und andere Migrantinnen und Migranten eine gesundheitsfördernde Unterstützung. Nun scheint es, dass dieses wertvolle Angebot den Sparmassnahmen zum Opfer fällt.

Wie Medienberichte zeigen («Der Bund», 17. 12. 2014) hat die UPD-Sprechstunde eine neue Organisationsform. Die drei psychiatrischen Kliniken des Kantons Bern werden per 1. Januar 2017 aus der Verwaltung ausgegliedert und als selbstständige Aktiengesellschaften funktionieren. In Hinblick auf diese Verselbständigung müssen sie eine neue strategische Finanzplanung einleiten. Die Opfer dieser Finanzstrategie sind schwer traumatisierte Migrantinnen, Migranten und Asylsuchende. Migrantinnen und Migranten, die sich in psychosozialen Krisen befinden, sollen in der Folge der Umstrukturierung nur noch auf drei, von einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin begleitete Sitzungen Anspruch haben. Dieses Angebot könne als «akute Krisenintervention via Notfall» oder auch «nach Anmeldung zur Konsultation» wahrgenommen werden. Längere Therapien sind offenbar in einem geringen Umfang also nur für Patientinnen und Patienten möglich, die keine Übersetzungsdienste benötigen. In Folge der Reduktion der Dolmetscher-Hilfe auf ein absolutes Minimum müssen Migrantinnen und Migranten, die über die drei Stunden hinaus Therapie mit fachkundiger Übersetzung benötigen, diese Dolmetscherdienste künftig selber bezahlen. Die Frage, woher die Asylsuchenden oder andere mittellose Migrantinnen und Migranten das Geld auftreiben sollen, wird schon gar nicht gestellt.

Es ist eine Tatsache, dass die Kosten die Möglichkeiten der Asylsuchenden, aber auch vieler anderer traumatisierten Migrantinnen und Migranten übersteigen. Daher ist es unverständlich, dass die öffentliche Hand bewusst und gezielt diese traumaspezifische Therapie und Begleitung an der UPD auf das Minimum reduziert. Neben dem Übersetzungsdienst ist offenbar auch eine massive Kürzung der Stellen des therapeutischen Fachpersonals vorgesehen.

Auch im Kanton Zürich bietet das Ambulatorium der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsspitals Zürich eine psychiatrische Sprechstunde für ausländische Patienten an. Diese Institution ist seit 2009 Teil des kantonalen Versorgungsauftrags. Im Traumabereich war die Nachfrage immer grösser als das Angebot, Wartelisten sind

Alltag. Die massive Kürzung der spezifischen Traumatherapie im Kanton Bern ist gerade heute bei der zunehmenden Anzahl der Asylsuchenden mit katastrophalen Fluchtgeschichten schlicht nicht nachvollziehbar.

Ein Abbau der UPD-Sprechstunde würde bedeuten, dass die Patientenzahl auf dem Notfall zunehmen wird und ein Drehtüreffekt eintritt (Anmeldung > Abschluss; Neuanschuldung > Abschluss etc.). Dies wäre ein Teufelskreis für die Betroffenen, aber auch für die kantonalen Psychiatrieeinrichtungen, der unbedingt verhindert werden muss. Die drastischen Kürzungen beim Angebot UPD-Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie sind nicht nur falsch, sie sind schlicht nicht akzeptabel und darum zu verhindern und rückgängig zu machen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die im erwähnten «Der Bund»-Artikel genannten Kürzungen der Dolmetscherdienste und Stellenkürzungen des Fachpersonals richtig?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die öffentliche Hand eine adäquate Hilfe für schwer traumatisierte Menschen anbieten muss?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Kürzung des Angebots der Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie wegen häufigen Krisen und Verschlechterung der Gesundheit der Betroffenen langfristig den Betroffenen gesundheitlich mehr schaden und der Gesellschaft mehr Kosten verursachen würde?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die vorgesehenen Kürzungen in der Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie UPD rückgängig zu machen?
5. Wenn nein, welche alternativen Behandlungsmöglichkeiten kann der Regierungsrat für diese Menschen nennen?

Begründung der Dringlichkeit: Da die angekündigten Kürzungen bei den Sprechstunden für transkulturelle Psychiatrie UPD zum Teil bereits per 1. 5. 2015 in Kraft getreten sind und weitere per 1. 1. 2016 folgen sollen, ist es notwendig, dass der Regierungsrat sich baldmöglichst Überlegungen macht und sich zu diesen Kürzungen äussert oder sie rückgängig macht.

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1

Die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) sind im Hinblick auf die kommende Verselbständigung bemüht, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Dies führt in einzelnen Bereichen zu Bereinigungen des aktuellen Angebotes. Bei der Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie führen in der aktuellen Situation insbesondere die hohen Dolmetscherkosten zu einem Defizit. Die UPD haben deshalb neue Regelungen eingeführt, wie viele Dolmetscherstunden pro Fall in Anspruch genommen werden können. Es hat jedoch keinen Stellenabbau gegeben, die Sprechstunde für transkulturelle Psychiatrie wird weiter angeboten.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass der Zugang zu medizinisch notwendiger Behandlung für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons gleich gut gewährleistet werden muss. Dies bedingt, dass in gewissen Situationen

auf die Unterstützung von interkultureller Übersetzung zurückgegriffen wird. Gefragt sind hier qualifizierte Dolmetscherleistungen, welche idealerweise durch entsprechend geschultes Personal erbracht werden. Die öffentliche Hand kann entsprechende Leistungen spätestens nach der Ver selbstständigung der staatlichen Psychiatrien nicht selbst anbieten. Sie kann diese aber bei geeigneten Leistungserbringern einkaufen. Der Regierungsrat möchte sich dafür einsetzen, dass adäquate Hilfen für schwer traumatisierte Menschen weiterhin angeboten werden.

Zu Frage 3

Dazu fehlen verlässliche Zahlen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch ungenügend behandelte psychische Erkrankungen volkswirtschaftlich sehr hohe Kosten entstehen. Im Kanton Bern leiden pro Jahr ungefähr 100 000 Personen an einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung, davon werden jedoch nur ca. die Hälfte durch spezialisierte Fachpersonen behandelt. Es ist zudem davon auszugehen, dass bei Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten der Anteil an psychisch erkrankten Menschen höher ist als bei der allgemeinen Wohnbevölkerung.

Zu Frage 4

Die Ausgestaltung einzelner Leistungsangebote liegt im Kompetenzbereich der Geschäftsleitung der Universitären Psychiatrischen Dienste, nicht des Regierungsrates. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erarbeitet jährlich gemeinsam mit den UPD eine Leistungsvereinbarung, in der die Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung festgelegt sind. Darin enthalten sind auch pauschale Abgeltungen für Leistungen im ambulanten Bereich. Ab dem Jahr 2017 werden im Rahmen der Finanzierung von zusätzlichen Leistungen im ambulanten Spitalbereich die Dolmetscherleistungen gezielt und nach einem Normkostensatz abgegolten. Diese Finanzierung soll bis zum Vorliegen einer allfälligen übergeordneten Regelung im Rahmen des KVG gelten.

Alle zusätzlichen Finanzierungen des Kantons im Spitalbereich werden aus dem Rahmenkredit gemäss SpVG geleistet, es handelt sich um nicht-gebundene Ausgaben (Kann-Formulierung) für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Der Regierungsrat hat die nötigen Mittel im Rahmenkredit 2016–2019 eingestellt.

Zu Frage 5

Dem Regierungsrat sind keine alternativen Angebote innerhalb des Kantons bekannt.

Geschäft 2015.RRGR.530

Vorstoss-Nr.:	140-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	25.05.2015
Eingereicht von:	Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.06.2015
RRB-Nr.: 976/2015	vom 19. August 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Transparenz über die Vergütungsberichte gemäss Spitalversorgungsgesetz schaffen

Gemäss Artikel 51 des seit dem 1. 1. 2014 geltenden Spitalversorgungsgesetzes sind alle im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler verpflichtet, einen Vergütungsbericht zu erstellen und diesen als Anhang zur Bilanz und auf ihrer Webseite zu publizieren. Artikel 51 SpvG inklusive Verweise auf entsprechende Absätze von Artikel 663bis OR geben an, nach welchen Kriterien die Angaben zu erstellen sind. Wie einzelnen Jahresberichten und Konzernrechnungen von Spitälern und der Presse zu entnehmen ist, wird die Vorgabe des Gesetzes nicht vollständig umgesetzt. In der Konzernrechnung der Inselspital-Stiftung und von Spitalnetz Bern AG hat die Revisionsgesellschaft ein eingeschränktes Prüfungsurteil gemacht. Der «erstmalig erstellte Vergütungsbericht entspricht infolge fehlender Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften von Artikel 51 SpvG.» Auch bei anderen Spitälern wie z. B. bei den UPD gibt es Unstimmigkeiten.

Im Interesse einer rechtmässigen und einheitlichen Umsetzung von Artikel 51 wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Welche der Listenspitäler haben zum heutigen Zeitpunkt einen Vergütungsbericht für 2014 veröffentlicht?
2. Welche veröffentlichten Vergütungsberichte entsprechen den Vorgaben von Artikel 51 unter Verweisen auf Artikel 663^{bis} OR?
3. Wie schätzt es der Regierungsrat ein, dass Revisionsstellen für Konzernrechnungen grosser Listenspitäler eingeschränkte Prüfungsurteile erteilen?
4. Mit welchen Instrumenten gewährleistet der Kanton eine rechtmässige und einheitliche Umsetzung von Artikel 51 für das Geschäftsjahr 2014 und die weiteren Jahre?
5. Sieht der Regierungsrat den Erlass von präzisierenden Bestimmungen im Gesetz oder im Rahmen der aktuellen Revision der Spitalversorgungsverordnung vor?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenstellung aller Vergütungsberichte zu erstellen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, den Listenspitälern Empfehlungen über maximale Vergütungen zu machen?

Begründung der Dringlichkeit: Einschränkungen beim Prüfungsurteil von Konzernrechnungen grosser Spitäler sind heikel und der Reputation nicht förderlich. Um im Hinblick auf weitere Vergütungsberichte Klarheit und Rechtsgleichheit zu haben, ist eine rasche Beantwortung der Fragen sinnvoll. Allenfalls braucht es auch Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe.

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:

Die folgenden Institutionen haben bis zum heutigen Zeitpunkt (2. Juli 2015) einen Vergütungsbericht für das Rechnungsjahr 2014 veröffentlicht:

- Inselspital
- Spital Netz Bern AG
- Stiftung Diaconis
- Spitäler fmi AG
- Spitäler STS AG
- SRO AG
- Regionalspital Emmental AG
- Spitalzentrum Biel AG
- Berner Klinik Montana
- Stiftung für ganzheitliche Medizin SGM
- Rehaklinik Hasliberg AG
- Universitäre Psychiatrische Dienste UPD
- Psychiatriezentrum Münsingen PZM
- Privatklinik Reichenbach b. Meiringen AG

Zu Frage 2:

Von den unter Frage 1 aufgelisteten Institutionen konnte bei folgenden festgestellt werden, dass sie einen Vergütungsbericht nach Artikel 51 SpVG¹¹ inklusive Verweisen auf Artikel 663^{bis} OR veröffentlicht haben:

- Inselspital
- Spital Netz Bern AG
- Stiftung Diaconis
- Spitäler STS AG
- Psychiatriezentrum Münsingen PZM

Zu Frage 3:

Die GEF überprüft, ob die Listenspitäler der kantonalesgesetzlich verlangten Publikationspflicht nachkommen und ob die Auflistung nach den Vorgaben des SpVG erfolgt. Das Prüfungsurteil der Revisionsstelle hat keinen Einfluss auf die Überprüfung der Pflichten nach SpVG. Der Regierungsrat bedauert, dass eine Differenz zwischen dem Prüfungsgegenstand der Revisionsgesellschaften und dem Wortlaut des Gesetzesartikels im SpVG besteht.

Zu Frage 4:

Die GEF überprüft jährlich (erstmalig 2015 für das Rechnungsjahr 2014) die Einhaltung der Publikationspflicht der Listenspitäler. In Fällen, wo diese nur mangelhaft oder gar nicht erfolgt, wird der Leistungserbringer schriftlich auf diesen Umstand hingewiesen und aufgefordert, der gesetzlichen Pflicht nach SpVG nachzukommen.

Zu Frage 5:

Die fragliche Gesetzesbestimmung hat der Grosse Rat während der Beratung des Gesetzesentwurfs eingebracht. Die darin von den Leistungserbringern verlangten Informationen sind aus Sicht des Regierungsrates hinreichend beschrieben, sodass auf weitere Ausführungsbestimmungen verzichtet werden kann. Die Inkongruenz zwischen dem Wortlaut des kantonalrechtlichen Gesetzesartikel und dem verwiesenen Artikel 663^{bis} OR kann hingegen nur durch eine Anpassung des SpVG aus der Welt geschafft werden (entweder Streichung des Verweises oder vollständige Übernahme der Bestimmungen des OR).

Zu Frage 6:

Ja, eine solche Zusammenstellung kann auf Wunsch bei der GEF verlangt werden. Die GEF prüft zudem die Veröffentlichung der Einhaltung der Pflicht.

Zu Frage 7:

Artikel 51 SpVG hat der Grosse Rat während der Beratung des Gesetzesentwurfs aufgenommen. Er gibt den gesetzgeberischen Willen wieder. Empfehlungen oder Vorschriften zur Höhe der Vergütungen kommen darin nicht vor. Sollte es der Grosse Rat zum heutigen Zeitpunkt als richtig erachten, solche Vorgaben zu machen, liegt es in seiner Kompetenz eine entsprechende Gesetzesänderung in die Wege zu leiten. Der Regierungsrat sieht aktuell weder eine ausreichende Gesetzesgrundlage noch die Erfordernis, um den Listenspitälern entsprechende Empfehlungen zu machen.

Geschäft 2015.RRGR.66

Vorstoss-Nr.:	017-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	19.01.2015
Eingereicht von:	Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in) Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 795/2015	vom 24. Juni 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Notfall-Psychiatrie in Biel in Not?

In Biel fehlt ein Notfalldienst für Psychiatrie ab 17.30 Uhr und an Wochenenden. Die psychiatrischen Dienste Biel-Seeland an der Mühlebrücke 14 sind nur zu den Bürozeiten geöffnet. Psychiatrische Notfälle ausserhalb der Bürozeiten werden entsprechend durch den Notfallarzt (kein Psychiater) an die UPD Bern, die psychiatrische Klinik in Bellelay oder an das Spitalzentrum Biel überwiesen.

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die ausserhalb von Bürozeiten in akute Krisensituationen kommen, ist diese Ausgangslage äusserst schwierig. Zudem kann das fehlende Angebot in Biel zu unnötigen stationären Einweisungen führen.

Es braucht für Biel und das Seeland ein niederschwelliges Angebot rund um die Uhr. Die psychiatrische Notfallversorgung muss auch ausserhalb der Bürozeiten in der Region gewährleistet sein, damit auch eine für die Betroffenen meistens sehr schwierige fürsorgliche Unterbringung vermieden werden kann. Klinikeinweisungen sind für viele Menschen nicht geeignete Massnahmen und können bei den Betroffenen Angst auslösen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle Praxis in Bezug auf die Notfall-Psychiatrie in Biel nicht als unbefriedigend?
2. Stimmt es, dass in Biel niedergelassene Psychiater einen Betrag bezahlen können, um den Notfalldienst nicht übernehmen zu müssen und daher auch indirekt zur festgestellten Unterversorgung beitragen?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Situation

¹¹ Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11)

in Biel und im Seeland betreffend Notfall-Psychiatrie zu verbessern?

4. Erachtet der Regierungsrat einen Aufbau von Notfall-Psychiatrie für die Verbesserung der Situation in Biel als möglichen Ansatz?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1

Der Regierungsrat erachtet die Situation als unbefriedigend.

Zu Frage 2

Gemäss Artikel 30a des Gesundheitsgesetzes (GesG) sind alle Ärztinnen und Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung verpflichtet, sich am allgemeinen ärztlichen Notfalldienst zu beteiligen. Sie sind für die Organisation des ambulanten Notfalldienstes selbst besorgt oder können dessen Organisation den Berufsverbänden übertragen. Nach Artikel 30b Absatz 1 GesG können «die Organisatoren [...] bei Vorliegen eines wichtigen Grundes eine Person auf Gesuch hin von der Notfalldienstplicht befreien oder sie von dieser Pflicht ausschliessen.» Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn der Notfalldienst durch die übrigen Dienst leistenden Ärztinnen und Ärzte sichergestellt ist.

Von der Notfalldienstplicht befreite oder ausgeschlossene Fachpersonen können wieder in Pflicht genommen werden, wenn der Befreiungs- oder Ausschlussgrund weggefallen oder wenn es zur Sicherstellung der Versorgung notwendig ist (Art. 30b Abs. 2 GesG). Fachpersonen, die keinen Notfalldienst leisten, haben eine Ersatzabgabe an die Organisatoren des Notfalldienstes zu entrichten. Die Ersatzabgabe beträgt 500 Franken pro Notfalldienst, jedoch höchstens 15 000 Franken pro Jahr (Art. 30b Abs. 3 GesG).

In Biel sind die Psychiaterinnen und Psychiater vom allgemeinen ärztlichen Notfalldienst befreit worden, der hauptsächlich durch die niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte gewährleistet wird. Als Grund dürfte die fachliche Spezialisierung gelten. Die Psychiaterinnen und Psychiater zahlen entsprechend Ersatzabgaben. Da sie sich auch nicht an einem fachspezifischen Psychiatrie-Notfalldienst beteiligen, ist die psychiatrische Versorgung ausserhalb der Bürozeiten der Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland Berner Jura ungenügend. Dies belastet zusätzlich diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die den allgemeinen Notfalldienst leisten und nicht spezifisch in Psychiatrie ausgebildet sind.

Zu Frage 3

Die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist das Kantonsarztamt. Das Kantonsarztamt hat den für die Notfalldienste in der Region Biel zuständigen ärztlichen Bezirksverein aufgefordert, den Psychiatrischen Notfalldienst zu organisieren. Andernfalls wird das Kantonsarztamt, gestützt auf Artikel 30a Absatz 3 GesG die Notfalldienste organisieren. Dazu werden die ansässigen Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, zur Sicherstellung der Versorgung Dienste zu leisten (Art. 30b Abs. 2).

Zu Frage 4

Der Aufbau einer geeigneten fachärztlichen Notfall-Versorgung für psychiatrische Erkrankungen ausserhalb der Bürozeiten erfolgt sinnvollerweise gemeinsam mit der Berner Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, dem Spitalzentrum Biel und den Psychiatrischen Diensten Biel-Seeland Berner Jura.

Geschäft 2015.RRGR.79

Vorstoss-Nr.:	029-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.01.2015
Eingereicht von:	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 796/2015	vom 24. Juni 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Ist die Datenlieferung der Spitäler zur Wirtschaftlichkeit quantitativ und qualitativ genügend?

Die Erfassung von Wirtschaftlichkeitsindikatoren der Spitäler stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für den Regierungsrat in der Versorgungsplanung dar. Neu soll dies gemäss Regierungsratsbeschluss vom 2. 7. 2014 mittels eines Vergleichs der schweregradbereinigten Fallkosten zwischen den einzelnen Leistungserbringern erfolgen. Eine korrekte und vollständige Datenerhebung des Leistungserbringers mit Datenlieferung an die GEF ist die Grundvoraussetzung hierfür und wird vom SpVG gefordert (Art. 127).

Es stellt sich die Frage, ob diese Datenlieferung aktuell der geforderten Form und Qualität entspricht. Nur wirtschaftlich arbeitende Leistungserbringer sollen auf die Spitalliste aufgenommen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Qualität der Datenlieferung zur Wirtschaftlichkeit?
2. Werden ausschliesslich die schweregradbereinigten Fallkosten erfasst und geliefert?
3. Wie viele der Leistungserbringer kommen ihrer Pflicht in Qualität und Umfang nach (in Prozent)?
4. Reichen die gelieferten Daten über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Leistungserbringer aus, um als solides Zuteilungskriterium zu dienen?
5. Reicht die aktuelle Datenqualität aus, um einem interkantonalen Vergleich standzuhalten?
6. Wie viele Leistungserbringer arbeiten bereits mit dem integrierten Tarifmodell Kostenträgerrechnung ITAR-K, das Tarifleistungen in allen Leistungsbereichen eines Spitals abbildet, also auch den Bereich der Zusatzversicherungen (in Prozent)?
7. Liefern alle Leistungserbringer ihre Daten an die GEF gemäss der einheitlichen Kostenträgermethode REKOLE, analog der Zustellung an die SwissDRG?
8. Wird im Kanton Bern das Modell ITAR-K vom Regierungsrat zukünftig als Standard für die Leistungserbringer definiert, um die Wirtschaftlichkeit optimal beurteilen zu können?
9. Sollen zukünftig noch andere Indikatoren zur Wirtschaftlichkeit erfasst werden? Wenn ja, welche?

Antwort des Regierungsrats

Frage 1

Jede neue Datenerhebung muss sich zunächst einspielen. Zurzeit liegen die Daten für das Jahr 2013 vor. Deren Quali-

tät ist noch nicht durchgehend befriedigend, hat sich aber gegenüber den Vorjahren bereits wesentlich verbessert.

Frage 2

Erhoben wird der Kostenträger-Datensatz nach SwissDRG AG. In Kombination mit den erhobenen Leistungsdaten lassen sich in der Akutsomatik die schweregradbereinigten Fallkosten eruieren. In den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation gibt es noch keine Fallabgeltungen, folglich lassen sich auch keine schweregradbereinigten Fallkosten eruieren.

Frage 3

Nach gewissen Startschwierigkeiten kommen für das Jahr 2014 voraussichtlich alle Leistungserbringer ihrer Pflicht nach.

Frage 4

Für die Versorgungsplanung 2016 bzw. die daraus hervorgehende Spitalliste 2017 wird sich die Wirtschaftlichkeitsprüfung auf die Daten des Jahres 2014 stützen. Sollte die Datenqualität nicht in allen Fällen genügend sein, wird die Gesundheits- und Fürsorgedirektion entsprechende Nachlieferungen verlangen.

Frage 5

Interkantonale Vergleiche sind nach Meinung des Regierungsrats zurzeit noch nicht sinnvoll. Dies weniger aufgrund der Datenqualität, sondern weil die Praxis der Kantone in Bezug auf Zusatzabgeltungen (gemeinwirtschaftliche Leistungen) sehr unterschiedlich ist und diese schweizweit noch nicht einheitlich ausgewiesen werden.

Fragen 6 und 8

ITAR-K ist eine Branchenlösung, die sich weitgehend durchgesetzt hat. Sie ist aber (noch) nicht vorgeschrieben. Eine flächendeckende Erhebung ist im Rahmen der laufenden Revision der Spitalversorgungsverordnung vorgesehen, erfolgt bisher aber nicht, weshalb dem Regierungsrat bzw. der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht bekannt ist, ob alle Leistungserbringer bereits ihre Kosten- und Leistungsdaten mit ITAR-K darstellen.

Frage 7

Ja.

Frage 9

Zurzeit ist keine weitere Erfassung von Indikatoren zur Wirtschaftlichkeit vorgesehen.

Geschäft 2015.RRGR.92

Vorstoss-Nr.:	035-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	22.01.2015
Eingereicht von:	Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	3
RRB-Nr.:	798/2015 vom 24. Juni 2015
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Offensichtlicher Unsinn in der Sozialhilfe

Der Kanton Bern zwingt Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, sich auf ihren 63. Geburtstag hin frühzeitig pensionieren zu lassen. Diese Praxis – es gibt kein Bundesgesetz – soll wesentliche Einsparungen möglich machen. Ausserdem erscheinen so viele Sozialhilfebezügerin-

nen und Sozialhilfebezüger einige Jahre vor ihrem ordentlichen Rentenalter nicht mehr in den Sozialhilfestatistiken.

Die Wirklichkeit sieht allerdings anders aus: Mit dieser Massnahme werden überhaupt keine Einsparungen erzielt! Tatsache ist, dass der Sozialhilfebezüger eine lebenslange Kürzung seiner AHV-Rente um 13,6 Prozent hinnehmen muss (6,8 Prozent weniger pro fehlendes Beitragsjahr im 64. und 65. Lebensjahr). Logische Konsequenz: Um die Lebenskosten decken zu können, müssen die Ergänzungsleistungen massiv erhöht werden.

Es ist zwar nicht falsch, sich vorzustellen, dass die Pensionskassen (2. Säule) den Ausfall der frühzeitigen AHV-Renten ausgleichen. Es ist aber oft so, dass Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger am Ende ihrer beruflichen Karriere, wenn überhaupt, nur sehr niedrige BVG-Renten beziehen. Diese vermögen den Ausfall von 13,6 Prozent bei der AHV-Rente leider nicht auszugleichen.

Weiter sind vor allem Frauen von dieser Praxis betroffen, da sie leider oft mehrere nachteilige Faktoren hinnehmen müssen. Die Deckung ihrer beruflichen Vorsorge ist meist aus mehreren Gründen mangelhaft. Ein Element sind die Jahre, die sie in der Familie der Kindererziehung gewidmet haben. Oft kommt hinzu, dass sie nur einer Teilzeitarbeit nachgekommen sind. Und schliesslich verdienten sie oft weniger als ihre männlichen Arbeitskollegen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist seine Haltung in Bezug auf diese missbräuchliche Praxis, die darin besteht, Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger zu zwingen, sich frühzeitig pensionieren zu lassen?
2. Wie ist seine Haltung in Bezug auf eine Aufhebung dieses Zwangs für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, sich frühzeitig pensionieren zu lassen?

Antwort des Regierungsrats

Mit der 10. AHV-Revision wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Personen, welche die AHV-Beitragspflicht erfüllen, ihre Altersrente bis zu zwei Jahren vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters beziehen können. Sozialdienste verlangen zwei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters von ihrer Klientel diesen AHV-Vorbezug. Hierzu stellt der Interpellant Fragen und weist in seinen Ausführungen auf die lebenslängliche Rentenkürzung der AHV von 13,6 Prozent sowie auf den Ausgleich dieser Rentenkürzung mittels Ergänzungsleistungen hin.

Zu Frage 1:

Es handelt sich nicht um eine missbräuchliche Praxis der Sozialdienste. Basierend auf Artikel 9 des Sozialhilfegesetzes (SHG, BSG 860.1) sind die Sozialdienste verpflichtet, das Subsidiaritätsprinzip einzuhalten. Zwischen vorgelagerten Hilfssystemen und Sozialhilfe besteht kein Wahlrecht. Die Leistungen der AHV können zwei Jahre vor dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters bezogen werden, wonach die Sozialdienste verpflichtet sind, diesen Vorbezug von ihrer Klientel einzufordern. Diese Vorgabe ist auch in den SKOS-Richtlinien unter Punkt E 2.4 festgehalten

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hält an der geltenden Rechtspraxis fest. Es wäre eine Ungleichbehandlung, wenn bei einer einzel-

nen Gruppe von Sozialhilfebeziehenden eine Ausnahme vom Grundsatz der Subsidiarität der Sozialhilfeleistungen (Art. 9 SHG) gemacht würde, indem während des Sozialhilfebezugs auf mögliche Sozialversicherungsleistungen verzichtet wird. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass der Vorbezug der AHV-Rente für die Betroffenen folgende Vorteile hat: Die Kürzung der AHV-Rente wird vollständig durch die Ergänzungsleistungen kompensiert (Art. 15a Bundesverordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [ELV]). Das bedeutet, dass bei der EL-Berechnung auf der Einnahmeseite die gekürzte AHV-Rente ohne Korrektur berücksichtigt wird. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die im Vorstoss erwähnte Gruppe von Frauen wegen der schlechten beruflichen Vorsorge auch dann Ergänzungsleistungen benötigen würde, wenn sie erst im ordentlichen Rentenalter die AHV-Rente beziehen würde. Die finanzielle Unterstützung durch die Ergänzungsleistungen fällt für die Betroffenen zudem höher aus, als wenn sie Sozialhilfe erhalten würden. Ergänzungsleistungen müssen im Gegensatz zu den Sozialhilfeleistungen nicht zurückerstattet werden. Schliesslich endet mit dem Wechsel zu den Ergänzungsleistungen die Stigmatisierung aufgrund des Sozialhilfebezugs früher, was für die Betroffenen oft eine Erleichterung darstellt.

Geschäft 2015.RRGR.578

Vorstoss-Nr.: 164-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 01.06.2015
 Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 13
 Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015
 RRB-Nr.: 967/2015 vom 19. August 2015
 Direktion: Erziehungsdirektion

Welche Strategie verfolgt der strategische Ausschuss (COSTRA) in Bezug auf die Lehrerausbildung an der HEP-BEJUNE?

Im April 2015 kam die Meldung, Richard-Emmanuel Eastes habe auf Ende Studienjahr 2014/2015 seinen Rücktritt bekanntgegeben. Der Arbeitsvertrag sei im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst worden. Der strategische Ausschuss COSTRA nannte als Grund Herrn Eastes Bestreben, die HEP-BEJUNE über den Horizont 2020 hinaus zu positionieren, was aufgrund der aktuellen Bedingungen derzeit aber nicht in Betracht komme. Die HEP-BEJUNE brauche zuerst mehr Stabilität in ihrem Betrieb.

Der Rücktrittsgrund lässt aufhorchen, da dies gerade der Grund für die Ernennung von Herrn Eastes gewesen war. Wir erlauben uns daher, einige Fragen zur Strategie und zu den Zielen zu stellen, die der COSTRA und der Kanton für die HEP festgelegt haben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum ist Richard-Emmanuel Eastes weniger als ein

Jahr nach seiner Ernennung von seinem Posten zurückgetreten?

2. Welche Strategie verfolgte der COSTRA in Bezug auf die Ausbildung der Lehrkräfte, als Richard-Emmanuel Eastes ernannt wurde? Welche Ziele sollte er erreichen?
3. Waren die Strategie und die Ziele des COSTRA erreichbar und gut definiert? Hat der eingesetzte Rektor die Strategie und die Ziele des COSTRA befolgt?
4. Was sind die Vision, die Strategie und die derzeitigen Ziele des COSTRA in Bezug auf die Lehrerausbildungspolitik für die kommenden Jahre? Haben sie seit der Ernennung von Richard-Emmanuel Eastes geändert?
5. Falls die Strategie und die Ziele geändert haben: Was ist der Grund dafür?
6. Was sind die Folgen der in gegenseitigem Einverständnis erfolgten Kündigung von Richard-Emmanuel Eastes für den Kanton Bern, für die HEP-BEJUNE und für den nächsten Rektor?
7. Die derzeitige Situation schwächt die HEP-BEJUNE. Besteht nicht die Gefahr, dass die HEP-BEJUNE dadurch über kurz oder lang demontiert wird? Was wären in einem solchen Fall die Konsequenzen für den Kanton Bern?
8. Gibt es an der HEP oder an einem ihrer Standorte besondere Schwierigkeiten, welche die Arbeit des Rektors und die Umsetzung einer Strategie, die den Zielen des COSTRA entspricht, unmöglich machen?

Begründung der Dringlichkeit: Für das Studienjahr 2015/2016 muss (interimistisch) eine Rektorin oder ein Rektor ernannt werden, und es ist dringend, das Stellenprofil und die von der Stelleninhaberin oder vom Stelleninhaber zu erreichenden Ziele neu zu definieren.

Antwort des Regierungsrats

1. Richard-Emmanuel Eastes hat seine Stelle weniger als ein Jahr nach seiner Ernennung gekündigt, weil er in Übereinstimmung mit dem strategischen Ausschuss der Auffassung war, dass die institutionelle Struktur nicht genügend konsolidiert war, um sich so prospektiv zu engagieren, wie er es sich zum Zeitpunkt seiner Anstellung vorgestellt hatte.
2. Als Herr Eastes ernannt wurde, hatte der strategische Ausschuss die Ziele und die allgemeine strategische Ausrichtung der HEP-BEJUNE festgelegt: Auftrag der HEP-BEJUNE ist es, Lehrkräfte auszubilden, die fähig sind, die Bürgerinnen und Bürger von morgen zu erziehen. Die Entwicklung des Strategieplans der HEP-BEJUNE liegt hingegen im Zuständigkeitsbereich des Rektors und des Rektorats. Der strategische Ausschuss hatte deshalb Herrn Eastes zum neuen Rektor gewählt, da dessen Vision offensichtlich zukunftsgerichtet war. Das von Herrn Eastes entwickelte Projekt zielte namentlich darauf ab, bis 2020 eine Kultur der Tertiarisierung des Unterrichts, Forschungsaktivitäten im Dienste der Praxis sowie eine allgemeine Verwendung des Digitalen zu konsolidieren, wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institution in seine Projekte eingebunden werden sollten. Das Schlussziel bestand darin, aus der HEP-BEJUNE trotz ihrer geringen Grösse eine – in der Region und im Kontext der neuen schweizerischen

- Landschaft der pädagogischen Hochschulen – noch bekanntere Referenzschule zu machen.
3. In einer Zeit, in der die Bestände ständig zunehmen und die finanziellen Aussichten für alle öffentlichen Institutionen schwierig sind, haben sich die vom strategischen Ausschuss ganz und gar geteilten Ziele als verfrüht und als nur schwer erreichbar erwiesen, solange die neue Organisation der HEP-BEJUNE nicht stabil ist. Diese vorrangige Sorge in Verbindung mit der Notwendigkeit einer Stabilisierung hat sich als Hindernis für eine rasche Realisierung von Herrn Eastes Projekt erwiesen.
 4. Grundsätzlich haben sich die mittel- und langfristige Vision, Strategie und Ziele des strategischen Ausschusses nicht geändert. Der strategische Ausschuss ist indessen der Ansicht, dass kurzfristig die Stabilisierung des Institutionsbetriebs, die Klärung des internen Kommunikationssystems sowie die Arbeitsverhältnisse zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vorrang haben müssen.
 5. Während die strategische Ausrichtung und die allgemeinen Ziele nicht geändert haben, mussten die unmittelbaren strategischen Prioritäten vom strategischen Ausschuss sowie vom scheidenden Rektor selbst entsprechend angepasst werden. Dabei musste festgestellt werden, dass die ehrgeizigsten Aspekte der Strategie kurz- und mittelfristig nicht zu realisieren waren.
 6. Der Regierungsrat möchte in erster Linie betonen, dass die Schwierigkeiten bei der Stabilisierung der HEP-BEJUNE-Leitung keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung der künftigen Lehrkräfte haben, da den Auszubildenden eine sehr professionelle Ausführung ihres Auftrags am Herzen liegt. Für den Kanton Bern liegen die Konsequenzen der einvernehmlichen Vertragsauflösung mit Herrn Eastes vor allem beim Image der HEP-BEJUNE-Governance. Der Entscheid ist als Konsequenz eines ernsten internen Malaises zu sehen, das bei der Definierung des Profils des künftigen Rektors vielleicht nicht genügend berücksichtigt worden war. Auf den Hauptauftrag der HEP-BEJUNE – die Ausbildung künftiger Lehrkräfte – hat dieser Entscheid nur marginalen Einfluss: Die Studierenden sind nur wenig direkt betroffen, die Schule funktioniert weiter, und die Unterrichtsqualität bleibt gewährleistet. Es ist schwierig vorwegzunehmen, welche Konsequenzen dieser Entscheid für die nächste Rektorin oder für den nächsten Rektor haben wird. Die Stelle wird in den kommenden Wochen interimistisch besetzt, dies für eine Übergangsphase, die mehrere Monate dauern wird. Weiter wird das auszuschreibende Stellenprofil überarbeitet. Das Ziel des strategischen Ausschusses ist es, Ruhe in den Betrieb zu bringen, damit die Schule wieder nach vorne schauen kann.
 7. Nein, die heutige Situation führt zu keiner Demontage der HEP-BEJUNE, da die drei Unterzeichnerkantone des HEP-BEJUNE-Konkordats solidarisch und fest entschlossen sind, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in der BEJUNE-Region aufrechtzuerhalten. Der Wille des strategischen Ausschusses, rasch zu handeln und die Governance der pädagogischen Hochschule mit einer interimistischen Lösung sicherzustellen, um genügend Zeit für die Aktualisierung des

- Rektorenstellenprofils zu haben, muss als Ausdruck eines klaren politischen Willens betrachtet werden, die HEP-BEJUNE als gemeinsame trikantonalen Ausbildungsinstitution für künftige Lehrkräfte aufrechtzuerhalten.
8. Nein, soweit dem Regierungsrat bekannt ist. Abgesehen von der in den vorangegangenen Fragen erwähnten Stabilisierungsproblematik gibt es an der HEP oder an einem ihrer Standorte keine besonderen erkennbaren Schwierigkeiten, welche die Leitungsarbeit der Institution verunmöglichen und die Umsetzung einer Strategie, die den Zielen des strategischen Ausschusses entspricht, unerreichbar machen. Die Einsetzung eines stabilen internen Betriebs der Institution scheint auf jeden Fall realisierbar mit der raschen Begleitung eines interimistischen Rektorats und einer Aktualisierung des Stellenprofils der Rektorin oder des Rektors, für die/den ein ruhiger und effizienter Betrieb der HEP-BEJUNE Vorrang hat.

Geschäft 2015.RRGR.83

Vorstoss-Nr.:	031-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.01.2015
Eingereicht von:	Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in) Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Weitere Unterschriften:	8
RRB-Nr.: 860/2015	vom 1. Juli 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Gegenwert der Kostensteigerungen bei der ERZ

Die Ausgaben der Erziehungsdirektion (ERZ), gemeinhin verkürzend als Ausgaben «für die Bildung» bezeichnet, sind in den letzten 10 Jahren (2002–2012) weit überdurchschnittlich um über 700 Millionen gestiegen.

Es stellt sich die Frage, welches der Gegenwert dafür ist. Hat sich die Bildung der Schülerinnen und Schüler dementsprechend verbessert? Werden die Lehrer zu grosszügig entlohnt? Auffallend ist auch, dass nach vielen Jahren des massiven Ausgabenwachstums als erste Sparmassnahme Lektionenkürzungen vorgeschlagen werden, womit man teilweise unter das Niveau von vor dem Kostenwachstum zurückfällt.

Das wirft folgende Fragen auf:

1. Wie hoch waren die Ausgaben der ERZ im Jahr 2002, wie hoch im Jahr 2014?
2. Wie viel davon wurde in der Verwaltung ausgegeben (2002 und 2014)?
3. Wie viel davon wurde in den besagten Jahren an den Schulen ausgegeben? Aufgeteilt nach A) Volksschulen B) Mittelschulen C) Hochschulen (inkl. PH Bern)?
4. Und an den Volksschulen aufgeteilt nach 1) Infrastruktur? 2) Lehrerlöhne? 3) Anderes (was?)?
5. Wie viele Lehrpersonen waren an Volksschulen 2002 und 2014 tätig? Und umgerechnet in 100-Prozent-Stellen?
6. Volksschule 2002 und 2014: Wie viele Schüler? Klassengrößen? Anzahl Lektionen (absolut und pro Schü-

ler)? Anzahl Klassen? Anzahl benötigter Schulzimmer?

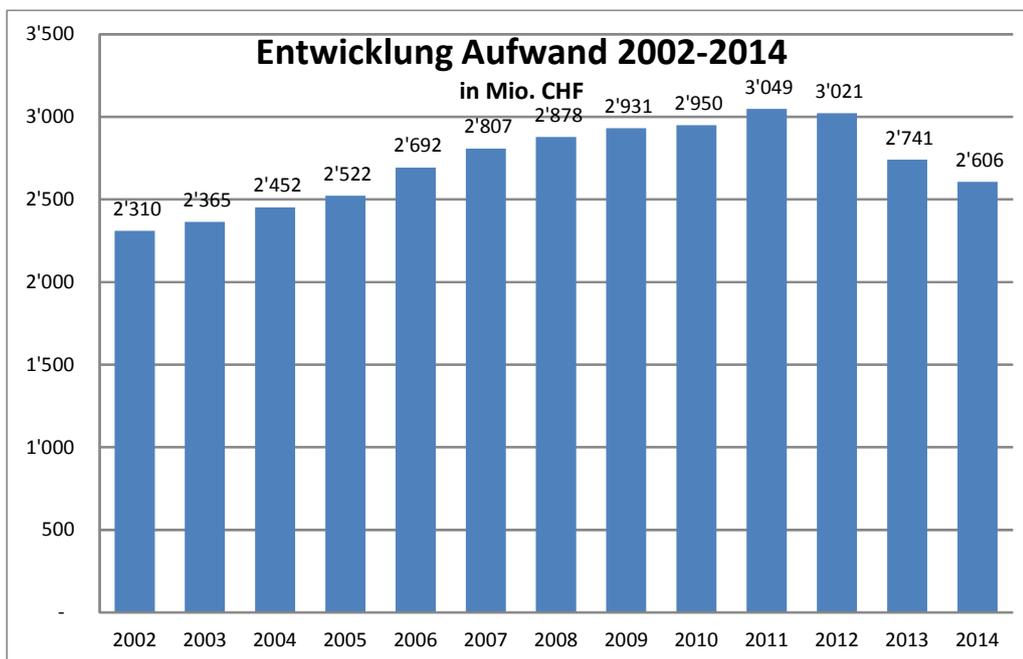
7. Entwicklung Lehrerlöhne an den Volksschulen?
8. Wie viele vom Kanton genehmigte vom Grundsatz gemäss Volksschulgesetzgebung und Lehrplan abweichende Schulversuche gab es zwischen 2002 und 2014? Kosten?
9. 2002–2014: Entwicklung Schulsozialarbeit? Entwicklung der Integrationsmassnahmen und Integrationsprojekte?
10. Worauf ist die Steigerung der ERZ-Ausgaben zwischen 2002 und 2014 zurückzuführen?
11. In welchen Bereichen sind die Kosten am meisten gestiegen?
12. Wie haben sich die Ergebnisse/Leistungen der Schüler (PISA etc.) im gleichen Zeitraum entwickelt?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1

Der in der Interpellation angesprochene Aufwand der Erziehungsdirektion lag im Jahr 2002 bei 2,3 Mrd. Franken und erhöhte sich bis ins Jahr 2007 um rund 500 Mio. Franken auf 2,8 Mrd. Franken. Dies ist der grösste Anteil der vom Interpellanten erwähnten Steigerung von rund 700 Mio. Franken. Bis ins Jahr 2011 erhöhte sich der Aufwand nochmals leicht um rund 200 Mio. Franken und nahm dann bis ins Jahr 2014 laufend ab und lag im letzten Jahr bei 2,6 Mrd. Franken. Die grössten Aufwandsteigerungen erfolgten wie erwähnt bis ins Jahr 2007; einer Zeit, die noch ausserhalb des Einflusses der amtierenden Regierung lag. Gegenüber 2007 liegen die Ausgaben der Erziehungsdirektion nun im Jahr 2014 um ziemlich exakt 200 Mio. Franken tiefer.

Diese Entwicklungen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Im Gegensatz zur Aussage des Interpellanten sind die Ausgaben der ERZ seit 2002 damit nur unterdurchschnittlich gewachsen, seit 2011 sind sie sogar gesunken. Für diese Entwicklung gibt es – wie in jeder Direktion – verschiedene Ursachen (Demographie, Kantonalisierungen, Ein- und Auslagerungen, Sparmassnahmen, Kostenbewusstsein). Mit über 60 Prozent sind jedoch die Personalkosten (einschl. Löhne aller Lehrkräfte) bei der Erziehungsdirektion der wesentliche Kostenfaktor. Im Zeitraum 2002 – 2014 betrug die Lohnentwicklung (inklusive Teuerung) insgesamt 19,5 Prozent (vgl. Frage 7), was einen jährlichen Schnitt von 1,5 Prozent bedeutet.

Zu Frage 2

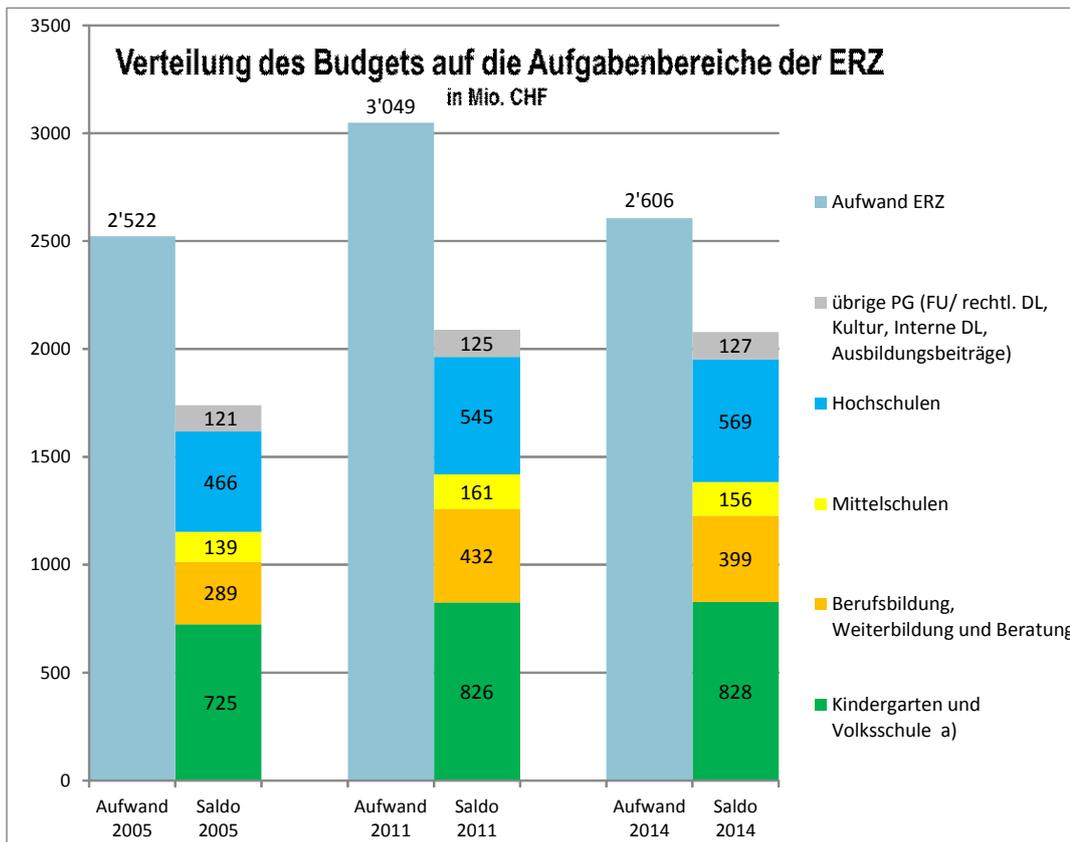
Mit der Frage nach dem Verwaltungsaufwand wird wohl auf die Aufwendungen für Leitungs-, Stabs- und Querschnittfunktionen abgezielt.

Ein exakter Vergleich zwischen 2002 und 2014 ist nicht möglich, da erst im Jahr 2005 mit dem Start von NEF Produktgruppen und Produkte eingeführt wurden. Es ist des-

halb nur ein Vergleich ab 2005 sinnvoll. Betrachtet man nun den Bereich «Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen», so ist festzustellen, dass das Budget des Deckungsbeitrages IV (Saldo inkl. Staatsbeiträge) praktisch konstant geblieben ist (RE 2005 17,5 Mio. Franken / RE 2014 17,6 Mio. Franken). Diese 17,6 Mio. Franken entsprechen einem Anteil von 1 Prozent (2005) bzw. 0,8 Prozent (2014) des Budgets der Erziehungsdirektion. Dasselbe gilt für die einzelnen Ämter der ERZ. Auch hier liegen die Kosten der Leitungs- und unterstützenden Stabs- und Querschnittfunktionen bei einem Anteil von 1 bis maximal 2 Prozent. Die ERZ hat die Finanzkommission über die Kosten und Organisation der Verwaltung bei ihrem Besuch am 16. September 2014 umfassend informiert.

Zu Frage 3

Die Aufteilung lässt sich ebenfalls nur sinnvoll an den Budgets der Produktgruppen aufzeigen. Deshalb wurde auch hier der Vergleich mit 2005 gewählt.



a) Im Jahr 2010 wurde die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) von der Volksschule zur Berufsbildung verschoben worden (Budgetvolumen rd. CHF 21 Mio.).

Bei dieser Darstellung ist zu erkennen, dass bis 2011 in allen Bildungsbereichen die Budgets gestiegen sind, während die Aufwände für die übrigen Produktgruppen fast unverändert blieben. In den letzten Jahren stagnieren oder sinken sie sogar in einigen Bereichen. Neben demographischen Entwicklungen (z.B. eher stagnierenden Zahlen bei den Lernenden in der beruflichen Grundbildung) ist das auch die Folge von konsequenten Optimierungen bei der Leistungserbringung.

Zu Frage 4

Die Infrastrukturkosten der Volksschule werden von den Gemeinden getragen, die Löhne teilen sich Kanton und Gemeinden (70 Prozent Kanton, 30 Prozent Gemeinden). Insgesamt ergibt sich so eine Verteilung von rund 50 Prozent zu 50 Prozent zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich Volksschule (Löhne, Infrastruktur).

Der Anteil der Lehrerlöhne am Aufwand der Volksschule lag 2002 bei 94 Prozent. Im Jahr 2005 (erstes NEF Jahr) waren es 90 Prozent. Seither ist er leicht gesunken (86 Prozent). Nimmt man jedoch die Entschädigungen an die Gemeinden

für Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Musikschulen etc. wieder hinzu – hier handelt es sich schlussendlich auch wieder um Personalkosten-, bleibt der Anteil nahezu konstant (91 Prozent).

Der Anteil der Sachkosten lag 2005 noch bei CHF13.6 Mio., im Jahr 2014 waren es nur noch 3,2 Mio. Franken.

Zu Frage 5

Im Schuljahr 2002/2003 waren 15 736 Lehrpersonen an den Volksschulen tätig. Dies entspricht 8506 Vollzeitäquivalenten FTE. Im Schuljahr 2013/2014 waren es noch 12 733 Lehrpersonen (7917 FTE). Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad ist in dem Zeitraum von 54 Prozent auf 62 Prozent gestiegen.

Zu Frage 6

Die gewünschten Angaben sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt. Der Kanton macht für diese Volksschulstufe jedoch keine Raumbewirtschaftung. Die Schulanlagen sind im Besitz der Gemeinden. Die Anzahl benötigter Schulzimmer kann deshalb nicht angegeben werden.

Angaben jeweils Kindergarten bis 9. Schuljahr	Schuljahr 2002/03	Schuljahr 2013/14
Anzahl Schüler	110'577	99'596
Klassengrössen	18.07	18.61
Anzahl Lektionen absolut	242'420	225'630
Anzahl Lekt. pro Schüler	2.19	2.27
Anzahl Klassen	6'117	5'351

Zu Frage 7

Zur Lohnentwicklung wurden in dem Betrachtungszeitraum folgende Beschlüsse gefasst:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
individueller Gehaltsaufstieg	1.5	0.5	0.5	0.5	0.5	1.0	1.0	0.0	0.7	1.1	1.1	0.4	1.5
Teuerung	1.0	0.5	0.5	0.5	0.5	1.0	1.0	2.8*	0.3	0.7	0.4	0.0	0.0

* 0.5% rückwirkend per 1. Juli 2008

Im Herbst 2013 wurde Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) inkl. einer indirekten Änderung des Personalgesetzes verabschiedet. Sie sieht die Optimierung der individuellen Lohnentwicklung der Lehrkräfte und Kantonsangestellten vor und sichert zusammen mit der durch die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) stabilisierten Finanzplanung nun wieder jährlich 1,5 Prozent der Lohnsumme für den individuellen Gehaltsaufstieg.

Aufgrund dieser neu geschaffenen, verbesserten Rahmenbedingungen wird der Lohn der Lehrkräfte und Kantonsangestellten mittel- und langfristig wieder konkurrenzfähig gestaltet werden können.

Zu Frage 8

Zwischen 2002 und 2014 hat es im Volksschulbereich fünf Schulversuche gegeben.

- Schulversuch «Erweiterte Beurteilung am Schulstandort Stapfenacker (Stadt Bern)»

Der Schulversuch dient der Erfahrungssammlung im Bereich der notenfremen Beurteilung. Der Schulversuch endet im Sommer 2018. Eine vollständige und flächendeckende Umsetzung ist nicht vorgesehen.

Kosten: rund 50 000 Franken/Jahr (2002 bis 2014 rund 600 000 Franken)

- Schulversuch «Hochbegabte II»

Der Schulversuch diente in den Jahren 2005 bis 2008 der Erfahrungssammlung im Bereich der Begabtenförderung. Diese wurde ab 2009 flächendeckend im Rahmen der Umsetzung von Art. 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) umgesetzt.

Kosten: rund 52 000 Franken/Jahr (2005 bis 2008 rund 208 000 Franken)

- Schulversuch «Basisstufe»

Der Schulversuch diente in den Jahren 2004 bis 2013 der Erfahrungssammlung für die neue Unterrichtsart im Kindergarten bis 2. Schuljahr. Seit dem Schuljahr 2013/14 können die Gemeinden auf Gesuch hin Basis-

stufenklassen führen (aktueller Stand: 33 Gemeinden). Kosten: rund 840 000 Franken/Jahr (2004 bis 2013 rund 8 400 000 Franken)

In der Umsetzung zeigt sich nun, dass der Mehrbedarf nicht so hoch wie im Schulversuch ist, weil die Gemeinden, welche Basisstufen einführen durch diese oftmals eine effizientere Schulorganisation erreichen.

- Schulversuch «Cycle élémentaire»

Der Schulversuch diente in den Jahren 2005 bis 2013 der Erfahrungssammlung für die neue Unterrichtsart im Kindergarten bis 2. Schuljahr. Seit dem Schuljahr 2013/14 können die Gemeinden auf Gesuch hin Cycle élémentaire-Klassen führen (aktueller Stand: 5 Gemeinden).

Kosten: rund 100 000 Franken/Jahr (2005 bis 2013 rund 900 000 Franken)

- Schulversuch «Teams für starke Lehr- und Lernbeziehungen»

Der Schulversuch dient in den Jahren 2014 bis 2019 der Erfahrungssammlung für die Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Schulklasse.

Kosten: rund 113 000 Franken/Jahr

Zu Frage 9

Insbesondere ab 2004 haben verschiedene Gemeinden auf eigene Initiative und auf eigene Kosten Schulsozialarbeit aufgebaut. 2012 wurde in insgesamt 58 Gemeinden für rund 43 000 Schülerinnen und Schüler Schulsozialarbeit angeboten (ohne finanzielle Beteiligung des Kantons). Ende 2014 hat die Erziehungsdirektion gestützt auf Art. 20a VSG erstmals Beiträge für die Schulsozialarbeit an die Gemeinden ausbezahlt. Die kantonale Mitfinanzierung beläuft sich aktuell auf 10 Prozent der effektiven Lohnkosten und betrug 2014 (ab Schuljahresbeginn) rund 600 000 Franken. Derzeit haben rund 50 000 Schülerinnen und Schüler Zugang zur Schulsozialarbeit.

2002 besuchten rund 4010 Volksschulkinder (3,6 Prozent)

eine besondere Klasse (damals «Kleinklassen»). 2014 waren es rund 1680 (1,7 Prozent). Dies zeigt, dass die Volksschule im Kanton Bern generell integrativer geführt wird. Die Gemeinden entscheiden seit 2009 selber, ob sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln besondere Klassen führen oder nicht bzw. wie integrativ sie ihre Schule gestalten. Seit 2009 haben die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion finanzierten Integrationsvorhaben von behinderten Kindern in der Regelschule zugenommen (2009: rund 50 – 2014 297 bewilligte Integrationen).

Zu Frage 10

Wie bereits bei der Frage 1 erwähnt, sind die Lohnentwicklungen der wesentliche Faktor für die Ausgabenentwicklung im Bereich der ERZ. Daneben sind vor allem die demografische Entwicklung sowie verschiedene Reorganisationen zu benennen (Verschiebungen von Schulen zur ERZ, Beitragssystem bei den Hochschulen, etc.)

Insgesamt zeigt die unterdurchschnittliche, in den letzten Jahren sogar rückläufige Aufwandsentwicklung jedoch deutlich das ausgeprägte Kostenbewusstsein. Dass gleichzeitig – um nur zwei Beispiele zu nennen – das Angebot der Tagesschulen aufgebaut und die Entwicklungen der Hochschulen vorangetrieben werden konnte, war nur aufgrund eines konsequenten und effizienten Mitteleinsatzes möglich. Zudem ist es dank ASP gelungen, im Budget und im Aufga-

ben- und Finanzplan künftig Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg von 1,5 Prozent zu sichern.

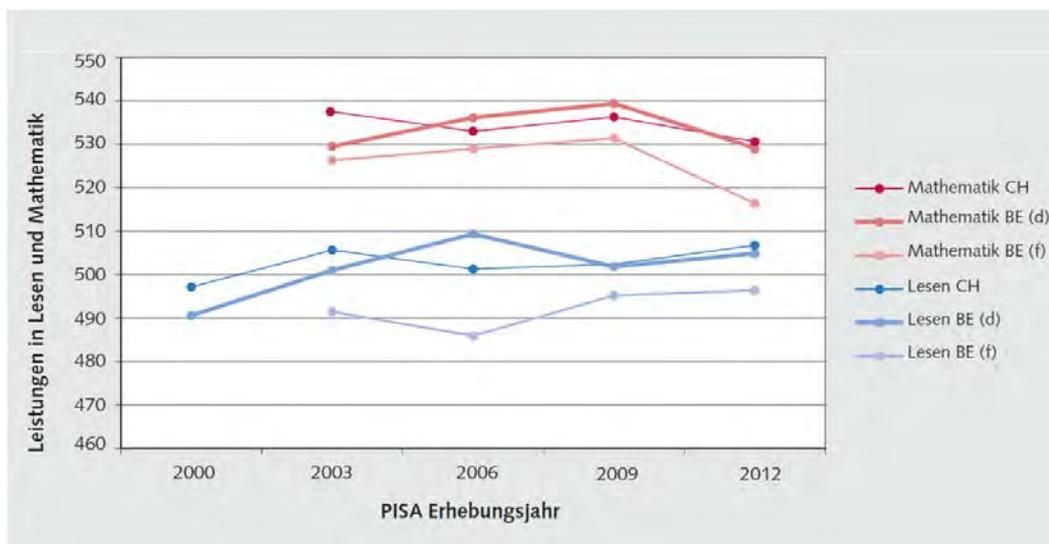
Zu Frage 11

Wie in der Abbildung zur Frage 3 erkennbar, hat die Aufwandsteigerung praktisch ausnahmslos in den Bildungsbereichen stattgefunden. Die Steigerungen lagen somit bei den Hochschulen, dem Bereich Kindergarten und Volksschule und dem Bereich Mittelschulen und Berufsbildung.

Zu Frage 12

Die fünf PISA-Erhebungen 2000 bis 2012 geben einen Einblick in die Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Lesen und Mathematik. Es zeigt sich bei den Berner 9.-Klässlern ein leicht positiver Trend im Lesen und ein eher negativer in der Mathematik (vgl. Abbildung). Die leicht positive Entwicklung im Lesen findet vor allem in der Gruppe der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler statt und zeigt sich im deutschsprachigen Kantonsteil in einer statistisch signifikanten Abnahme der Risikogruppe (Lesekompetenzen < Niveau 2) von 19 auf 13 Prozent.

Der Lehrplan 21 wird zu einer Stärkung der beiden Bereiche führen, da vorgesehen ist, die Lektionenzahl der Fächer Mathematik und Deutsch zu erhöhen.



Entwicklung der Leistungen in Lesen und Mathematik 2000–2012 (gemäss PISA)

Anmerkung: Die jährlichen, uneinheitlichen Schwankungen von Erhebung zu Erhebung liegen meist im Rahmen des Stichprobenfehlers, d. h. sie spiegeln vermutlich keine echten Veränderungen wider, sondern sind die Folge von zufälligen Unterschieden in der Zusammensetzung der Stichprobe.

Quelle: Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz (2014): PISA 2012: Porträt des Kantons Bern (deutschsprachiger Teil), Seite 59.

Geschäft 2015.RRGR.93

Vorstoss-Nr.: 036-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 22.01.2015
 Eingereicht von: Keller (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 862/2015 vom 1. Juli 2015
 Direktion: Erziehungsdirektion

Überprüfung der Gehaltsklassen bei Lehrpersonen und Schulleitungen

Mit RRB Nr. 256 vom 31. Januar 1990 beauftragte der Regierungsrat die Erziehungsdirektion, die Besoldungsgrundlagen der Lehrpersonen zu überarbeiten. In der Folge wurde mit Hilfe der ETH Zürich eine Funktionsbewertung durchgeführt. Die damalige Regierung ortete dringenden Handlungsbedarf in dieser Sache, da bereits 20 Jahre seit der letzten grundlegenden Einreihung vergangen waren und die Besoldungsrelationen zwischen den verschiedenen Lehrkategorien aus aktueller Sicht überprüft werden müssten. Die Resultate dieser Überprüfung führten zur noch heute weitgehend gültigen Einreihung.

Im Vortrag zur damaligen Dekretsänderung wies die Regierung darauf hin, dass u. a. für die Primarlehrpersonen durchaus eine noch höhere Einstufung vertretbar wäre, diese jedoch aus finanziellen Gründen erst später möglich wird und prioritär zu behandeln ist. Nichts geschah. Auch die Tertiarisierung und die damit verlängerte Ausbildung hatten keinen Einfluss auf eine Korrektur.

Einzelne Anpassungen erfolgten ohne gesamte Funktionsüberprüfung.

Die Resultate der Studie «Salärvergleich Unterrichtswesen – Privatwirtschaft/Public» (2014) von Towers Watson am Beispiel der Lehrpersonen des Kantons Aargau erstaunen in vielerlei Hinsicht. Unter anderem werden bei dieser in der Wirtschaft und Verwaltung angewandten Funktionsbewertung keine Unterschiede zwischen den Lehrkategorien ausgewiesen. Ähnliches wies bereits die von PriceWaterhouseCoopers durchgeführte Studie bei den bernischen Lehrpersonen aus (2012).

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht die heutige Gehaltsklassenzuordnung nach Ansicht der Regierung den aktuellen Gegebenheiten bezüglich Funktionsanforderungen?
2. Teilt die Regierung die Auffassung des damaligen Regierungsrates, dass nur mittels einer Überprüfung aller Lehrkategorien eine Annäherung an die sogenannte Lohngerechtigkeit erfolgen könnte?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat Änderungen bei der Gehaltsklassenzuordnung? Falls ja, auf wann ist solches geplant?

Antwort des Regierungsrats

Das bernische Gehaltssystem sieht vor, dass jede Lehrkräfte- und Schulleitungsfunktion in eine bestimmte Gehaltsklasse eingereiht wird.

Die aktuell gültige Einreihung basiert auf einer Arbeitsplatz-

bewertung, welche in den 90er-Jahren durchgeführt worden ist. Angewandt wurde dabei die Methode des betriebswissenschaftlichen Instituts (BWI) der ETH Zürich. Im Rahmen der damaligen Analyse sind die Belastungen und Anforderungen einer Tätigkeit beurteilt worden. Die Beurteilung basierte auf verschiedenen Kriterien wie beispielsweise Ausbildungs- und Zusatzkenntnisse, geistige Fähigkeiten, Verantwortung, Selbständigkeit, Arbeitsvermögen sowie physische und psychische Beanspruchungen.

Die im Rahmen der Arbeitsplatzbewertung erhobenen Arbeitswerte dienten als Ausgangspunkt für die Zuordnung zu Gehaltsklassen der Lehrerkategorien und der Schulleiterinnen und Schulleiter. Als zusätzliche Kriterien zur Bestimmung der neuen Gehaltsordnung wurden die damals geltende Besoldungsordnung, der Vergleich mit BEREBE und der Vergleich mit Lehrergehältern in anderen Kantonen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertung wurden damals nicht vollumfänglich umgesetzt. So wäre beispielsweise für Lehrpersonen des Kindergartens bzw. der Primarstufe eine um je eine Gehaltsklasse höhere Einstufung vertretbar gewesen. Die bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen sprachen jedoch gegen diesen Schritt.

Inzwischen sind einzelne Gehaltsklassen angepasst worden (die Anpassungen fanden jeweils innerhalb einer bestimmten Schulstufe statt):

- Vorschul- und Primarstufe: Auf Basis der BWI-Funktionsanalyse wurden Kindergartenlehrkräfte ursprünglich in die Gehaltsklasse 2 eingereiht. Ab 1. März 2005 erfolgte ihre Einreihung aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts in die Gehaltsklasse 3. In Folge einer von der Erziehungsdirektion durchgeführten Arbeitsplatzbewertung wurden sie ab 1. August 2006 in die Gehaltsklasse 5 eingereiht. Ab 1. August 2015 werden die Kindergartenlehrkräfte in die Gehaltsklasse 6 eingereiht. Für diese letzte Anpassung ist keine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt worden. Die Erhöhung und damit auch Gleichstellung mit der Primarstufe rechtfertigte sich aufgrund verschiedener bildungs- und personalpolitischer Veränderungen im Vor- und Primarschulbereich, die sich auf die Anforderungen an die Lehrpersonen ausgewirkt haben.
- Sekundarstufe I: Seit dem 1. August 2004 werden Lehrkräfte an Realklassen analog den Lehrkräften an Sekundarklassen in die Gehaltsklasse 10 eingereiht. Vorher waren Reallehrkräfte entsprechend den Primarlehrkräften in die Gehaltsklasse 6 eingereiht. Auch für diese Neueinreihung wurde damals keine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt. Die Erhöhung ist mit den in der Vergangenheit ständig gestiegenen Anforderungen an Reallehrkräfte sowie mit der Vereinheitlichung der Ausbildung für Real- und Sekundarlehrkräfte begründet worden.
- Sekundarstufe II: Für den Bereich Berufsbildung wird die Zuordnung der Lehrerkategorien zu den Gehaltsklassen 10 und 13 im Rahmen der Revision der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte per 1. August 2015 teilweise angepasst.
- Schulleitungen: Wesentliche Änderungen der Gehaltsklassen sind im Bereich der Schulleitungen seit Inkraftsetzung der aktuellen Gehaltsordnung nicht erfolgt. Zur-

zeit prüft die Erziehungsdirektion allerdings, ob die Gehaltsklassensystematik im Volksschulbereich verändert werden soll.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1:

In den vergangenen Jahren fanden verschiedene gesellschaftliche und bildungspolitische Entwicklungen statt. Diese haben die Strukturen und Rahmenbedingungen des Systems Schule verändert und damit auch zu anderen bzw. neuen Arbeitsanforderungen an die Lehrpersonen geführt. Zu nennen sind im Volksschulbereich beispielsweise die Umsetzung des Integrationsartikels, die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) und generell der verstärkte Anspruch an die Schule zur Individualisierung. Auf der Sekundarstufe II wurden mit dem neuen Maturitätsanerkenntnisreglement und mit dem neuen Berufsbildungsgesetz des Bundes die Anforderungen an die Lehrpersonen klar definiert und erhöht. Die Einführung neuer Berufe, die Integration der Seminare in die Mittelschulen und die zunehmende Heterogenität der Lernenden (u. a. Migrationshintergrund, Nachteilsausgleich) führte zu einer höheren Komplexität des Lehrberufs. Durch die Tertiarisierung der Lehrerausbildung haben sich auch die Ausbildungsanforderungen an die Lehrerschaft gewandelt.

Ebenfalls verändert haben sich die Anforderungen an die Schulleitungen. Die Einführung der geleiteten Schulen im Volksschulbereich, die damit verbundene Professionalisierung der Schulführung sowie die durch die Revision der Volksschulgesetzgebung im Jahre 2008 (REVOS 08) neu übertragenen Zuständigkeiten an die Schulleitungen der Volksschule erfordern andere Kompetenzen. Auf der Sekundarstufe II brachte die Führung der teilautonomen Schulen mittels Leistungsvereinbarung und Globalbudget eine wesentliche Änderung. Zudem mussten auf Grund des Schülerrückgangs, der Veränderung in der Berufsbildung und der Mittelschulen (zum Beispiel die Integration der Gesundheitsberufe oder die Eingliederung der Fachmittelschulen in die Gymnasien) und der diversen Sparrunden vielerorts Reorganisationen durchgeführt werden: die Zusammenführung von verschiedenen Schulstandorten zu neuen Schulorganisationseinheiten.

Aus Sicht des Regierungsrates deuten diese Entwicklungen darauf hin, dass sich die Arbeitsanforderungen verschiedener Lehrkräftekategorien und der Schulleitungen verändert haben und dies auch einen Einfluss auf die Gehaltsklassenzuordnung haben könnte.

Frage 2:

Der Regierungsrat teilt diese Ansicht nicht vollumfänglich. Wie einleitend beschrieben, wurden bisher verschiedene Anpassungen der Gehaltsklassen ohne eine Gesamtüberprüfung, sondern im Einzelfall und aufgrund der Beurteilung gesellschaftlicher und bildungspolitischer Entwicklung vorgenommen. Eine Annäherung an die Lohngerechtigkeit ist aus seiner Sicht damit auch möglich, wenn die Arbeitsanforderungen an die Lehrkräftekategorien einer bestimmten Schulstufe bzw. eines bestimmten Schultyps überprüft werden. Hilfreich werden hierbei die Ergebnisse des interkantonalen Vergleichs der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte sein, welche zurzeit erhoben werden. Dieser Vergleich wird gemacht, weil der Grosse Rat den Regierungsrat be-

auftragt hat, ihm bis Ende 2016 einen entsprechenden Bericht vorzulegen (vgl. Motion 216-2013 [LAGREV 12, Kropf, Bern] Lehreranstellungsbedingungen im interkantonalen Vergleich).

Frage 3:

Angesichts der bisherigen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen und den daraus erfolgten Veränderungen der Arbeitsanforderungen an die Lehrkräfte orte der Regierungsrat, wie bereits bei Frage 1 erwähnt, bei der Gehaltsklassenstruktur einen gewissen Überprüfungsbedarf. Als Entscheidungsgrundlage sollen insbesondere die Ergebnisse des bereits genannten interkantonalen Vergleichs der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte dienen. Ebenso zu beachten ist die finanzielle Seite einer Veränderung der Gehaltsklassenstruktur. So würde beispielsweise die Erhöhung der Gehaltsklasse für Lehrpersonen des Kindergarten und der Primarstufe von 6 auf 8 jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund 50 Mio. Franken (von GK 6 auf GK 7: rund 25 Mio. Franken) generieren. Ob die finanzielle Situation des Kantons eine solche Änderung mittel- bis langfristig zulässt – unter anderem auch in Anbetracht der bevorstehenden Mehrkosten durch den Lehrplan 21 – wird zu gegebener Zeit zu beurteilen sein.

Geschäft 2015.RRGR.95

Vorstoss-Nr.:	038-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	22.01.2015
Eingereicht von:	Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in) Stucki (Bern, SP)
Weitere Unterschriften:	2
RRB-Nr.: 864/2015	vom 1. Juli 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Politische Bildung im Kanton Bern und im Lehrplan 21

In der Vergangenheit wurden mehrere Motionen und Anträge zum Thema «Verbesserung der politischen Bildung» überwiesen. Im November 2000 forderte die damalige Grossrätin Evi Allemann einen rechtzeitigen und aktuellen Unterricht in Staatskunde und aktualitätsbezogener Geschichte. Im November 1998 fragte die ehemalige Grossrätin Ursula Wyss in einer Interpellation nach Verbesserungsmöglichkeiten des Staatskundeunterrichts.

In der Antwort auf die einstimmig als Postulat überwiesene Motion Masshardt M 267/2006 «Politische Bildung in der Grundausbildung der Lehrkräfte» schreibt der Regierungsrat u. a.: «...Heute wird eine integrierte Betrachtungsweise vorgezogen. Bei Themen aus Natur, Kultur und Gesellschaft werden auch politische Aspekte behandelt...»

Studien besagen dazu etwas Anderes: «Politische Bildung ist kein Amalgam aus Geschichte, Religion, Sozialkunde, Geographie und moralischer Erziehung, sondern Ausdruck einer eigenständigen Lebensform, die wir die demokratische nennen.» (In: Schlussbericht «Politische Bildung in der Schweiz», Prof. Dr. F. Oser und Dr. R. Reichenbach)

Der RR schreibt auch, dass das Interesse an Weiterbildungen zur politischen Bildung eher gering sei, da sich die

Lehrpersonen eher an Lehrmitteln orientieren bei der Wahl ihrer Weiterbildungen.

Zurzeit ist der Lehrplan 21, der interkantonale Gültigkeit haben wird in der Deutschschweiz, in der Überarbeitung. Bei der Erarbeitung wurde Béatrice Ziegler, Leiterin des Zentrums für Politische Bildung und Geschichtsdidaktik am Zentrum für Demokratie in Aarau, hinzugezogen, jedoch nur in fachlicher Hinsicht, ohne mitentscheiden zu können. Politische Bildung will die jungen Menschen auch dazu befähigen, in der Diskussion mit Andersdenkenden einen politischen Entscheid oder Kompromiss zu finden. «Auf der Sek-1-Stufe fehlen im Lehrplan 21 die Möglichkeiten, solches einzuüben.»

Dieses Versäumnis erachtet sie als gravierendes Problem, beginnen sich Jugendliche doch just in diesem Alter für politische Vorgänge zu interessieren. «Sek-1-Schüler müssen zwingend damit konfrontiert werden.»

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern wurde die in der Motion 268-2006 Masshardt geforderte und mit einer deutlichen Mehrheit überwiesene Forderung «Website Politische Bildung» umgesetzt? Wie wird das Anliegen in den Lehrplan 21 eingebracht und umgesetzt?
2. Wie werden die überwiesenen Vorstösse – namentlich die oben erwähnten – bis jetzt umgesetzt?
3. Die Motion 267-2006 wurde vom Grossen Rat einstimmig als Postulat überweisen. Darin wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, ob die Pädagogische Hochschule in der Leistungsvereinbarung verpflichtet werden kann, die politische Bildung (inkl. zeitgemässer, inhaltlicher und didaktischer Informationen) als festen Bestandteil der Grund- und Weiterbildung zu verankern. Wie sehen die Prüfergebnisse aus, und was hat der Regierungsrat diesbezüglich unternommen?
4. Wie werden die neuen Lehrmittel gestaltet, damit das Interesse von Lehrpersonen auch auf Weiterbildungen im Bereich der politischen Bildung gestärkt wird?
5. Wie beurteilt der RR die Tatsache, dass im Rahmen des Lehrplans 21 auf Sekundarstufe I kein eigenständiges Fach für politische Bildung besteht?
6. Wie bringt sich der Kanton da ein?
7. Wie hoch sind die Ausgaben des Kantons für politische Bildung, verglichen mit andern Fächern?
8. Wie will sich der RR dafür einsetzen, dass auf der Sek-I-Stufe die politische Bildung nicht zu kurz kommt im LP 21?

Antwort des Regierungsrats

Im Zentrum der vorliegenden Interpellation steht die «Politische Bildung» im Kanton Bern und im Lehrplan 21. Die Interpellantin bezieht sich auf vier parlamentarische Vorstösse, die in den letzten Jahren zu diesem Thema eingereicht worden sind: Die Interpellation Wyss (I 239-1998) verlangte vom Regierungsrat Auskunft über den Staatskundeunterricht und etwaige Reformen desselben. Die Motion Allemann (M 228-2000) forderte rechtzeitigen Unterricht in Staatskunde und aktualitätsbezogener Geschichte. Die Motionen Masshard (M 267-2006 sowie M 268-2006) hatten zum Ziel, die politische Bildung als festen Bestandteil in die

Grund- und Weiterbildung der Lehrkräfte zu integrieren sowie ein Projekt zur Entwicklung einer Webseite «Politische Bildung» zu lancieren.

Allgemeines zum Lehrplan 95

Wie in den Antworten des Regierungsrates auf die Interpellation Wyss (I 239-1998) und die Motion Allemann (M 228-2000) bereits ausgeführt worden ist, ist die «Politische Bildung» gut in den *Lehrplan Volksschule für die Primarstufe und Sekundarstufe I* (Lehrplan 95) integriert. Im Lehrplan 95 wird in den Leitideen u. a. der Anspruch definiert, dass die Schülerinnen und Schüler Mitbestimmung und Mitverantwortung konkret erleben und die Schule zur Bildung von Menschen beiträgt, die bereit sind, Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen. Staatskunde und «Politische Bildung» werden im 7.–9. Schuljahr in verschiedenen Themenfeldern des Faches Natur-Mensch-Mitwelt aufgegriffen.

Zur Unterstützung der Lehrpersonen hat die Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen (LPLMK) im Herbst 2006 die Umsetzungshilfe «Politische Bildung» zum Lehrplan 95 veröffentlicht, welche die relevanten Ziele und Inhalte zusammenstellt und Umsetzungsmöglichkeiten aufzeigt. Sie ist eng auf die vorhandenen NMM-Lehrmittel (Reihe «Lernwelten») abgestimmt, insbesondere auf die Material- und Ideensammlung «Politik und Demokratie – leben und lernen»¹², deren Entwicklung die Erziehungsdirektion im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit mitgestaltet hat. Ein Exemplar dieser Material- und Ideensammlung ist im Frühjahr 2007 im Auftrag der Erziehungsdirektion an jede Schule gratis abgegeben worden.

Allgemeines zum Lehrplan 21

Ab August 2015 beginnt die Einführung des Lehrplans 21 mit Startveranstaltungen zunächst für Schulleitungen und anschliessend für Lehrpersonen. Es ist vorgesehen, dass Ende Schuljahr 2021/22 der Einführungsprozess abgeschlossen und der gesamte Unterricht auf den Lehrplan 21 ausgerichtet sein wird.

Die «Politische Bildung» ist im Lehrplan 21 als fächerübergreifendes Thema gut verankert. Unter der Leitidee «Nachhaltige Entwicklung» wurden in den Lehrplan 21 sieben fächerübergreifende Themen aufgenommen darunter an erster Stelle «Politik, Demokratie und Menschenrechte». Die verschiedenen Aspekte dieser fächerübergreifenden Themen wurden in die Fachbereichslehrpläne eingearbeitet, insbesondere in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). Unter dem Titel «Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren» ist die «Politische Bildung» als eines der acht überfachlichen Themen in die NMG-Perspektive «Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)» in den Lehrplan 21 auf der Sekundarstufe I integriert. Die darin enthaltenen Kompetenzen sind schwerpunktmässig dem Bereich «Geschichte: «Politische Bildung» zugeordnet.

Im Lehrplan 21 liegt der Fokus stark auf dem Umsetzen und Anwenden der erworbenen Kompetenzen. Im Bereich «Politische Bildung» bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler «zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen

¹² Kindergarten – Sekundarstufe II, Schulverlag blmv AG, 2007.

und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen können»¹³.

Die Schule als Ort partizipativen Lernens ist ein zentrales Anliegen des Lehrplans 21. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihr Umfeld mitzugestalten, «...sich in der Schule ihrem Alter entsprechend einzubringen und auf Klassen- und Schulebene mitzuwirken»¹⁴. Dadurch wird Demokratie direkt erlebbar und beispielsweise in Form eines Klassen- oder Schulrates mitgetragen. Die Erziehungsdirektion versteht die Einführung des Lehrplans 21 als Unterrichtsentwicklungsprozess und misst der Schaffung von guten Rahmenbedingungen für dessen Umsetzung höchste Priorität bei. Die Auseinandersetzung mit der politischen Bildung wird etwa über die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen in die Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse einfließen.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

(Punkt 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.)

Punkt 1 und Punkt 2:

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion 268-2006 Masshardt «Webseite Politische Bildung» festgehalten, dass «...verschiedene Angebote zur Unterstützung bereits bestehen oder im Aufbau begriffen sind». Er hat in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Internetseite www.politischebildung.ch der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verwiesen. Der Regierungsrat erachtete es deshalb nicht als notwendig, «...weitere Webangebote parallel dazu zu erarbeiten» und hat die Forderung der Motionärin als erfüllt erachtet. Auch der Grosse Rat hat die Abschreibung der Motion in der Junisession 2007 gutgeheissen.

Dem Regierungsrat war es damals jedoch wichtig, zusätzliche gezielte Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung in der Schule und im Bereich der Lehreraus- und -weiterbildung zu ergreifen und damit einen Schritt weiterzugehen, als es die Interpellation Wyss (I 239-1998) sowie die Motionen Allemann (M 228-2000) und Masshard (M 267-2006) gefordert hatten¹⁵.

Dieses Vorhaben wurde mit der Herausgabe einer spezifischen Umsetzungshilfe zur politischen Bildung und der umfangreichen Material- und Ideensammlung «Politik und Demokratie – leben und lernen» erfolgreich umgesetzt.

Im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 ist unter anderem geplant, die Internetseite www.politischebildung.ch der FHNW zu aktualisieren und an den kompetenzorientierten Lehrplan 21 anzupassen.

Mit dem Projekt «Campus Demokratie» wird das Anliegen zur Stärkung der politischen Bildung und Partizipation in Zukunft auch auf Bundesebene mehr Gewicht erhalten.

Punkt 3:

Für die Aus- und Weiterbildung der deutschsprachigen Lehrpersonen im Kanton Bern ist die Pädagogische Hochschule Bern (PHBern) zuständig. Sie erfüllt ihre Aufgabe u.a. auf der Grundlage eines Leistungsauftrages des Regierungsrates. Die Motion Masshardt (M 267-2006) hatte ge-

fordert, die «Politische Bildung» als festen Bestandteil in der Grund- und Weiterbildung zu verankern. Die Prüfung dieser Forderung hatte ergeben, dass eine Aufführung konkreter Inhaltsvorgaben im Leistungsauftrag nicht stufengerecht wäre. Dennoch gewährleistet der Leistungsauftrag, dass die Befähigung zur Vermittlung politischer Bildung in der Aus- und Weiterbildung an der PHBern gezielt gefördert und unterstützt wird. Er verpflichtet die PHBern dazu, die Lehrpersonen so aus- und weiterzubilden, dass sie die Vorgaben der Lehrpläne im Unterricht umsetzen können. Bereits jetzt ist die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an der PHBern auf den Lehrplan 21 abgestimmt. Die PHBern strebt in den Grundausbildungsstudiengängen einen querschnittartigen und interdisziplinären Zugang zum Thema «Nachhaltige Entwicklung» an und greift die Thematik inklusive des zentralen Anliegens «Politische Bildung» in verschiedenen Studienbereichen und mit unterschiedlichen Vertiefungsgraden auf. So wird z. B. im Studienbereich «Fachwissenschaften und Fachdidaktik» insbesondere im Fach «Räume, Zeiten, Gesellschaften» sowie in diversen Modulen des Studienbereichs «Erziehungs- und Sozialwissenschaften» die didaktische Herangehensweise an Fragen zur Politik, zur Bildung, zu den Rechten der Kinder etc. thematisiert.

Auch im Bereich Weiterbildung ist die PHBern gemäss Leistungsauftrag verpflichtet, Angebote für den ganzen Bereich der Lehrpläne der Volksschule und des Kindergartens zu führen. Das Thema «Politische Bildung» wurde schon bis anhin von verschiedenen Weiterbildungsangeboten aufgenommen. Im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 werden die Lehrpersonen ab August 2016 am Institut für Weiterbildung und Medienbildung der PHBern u. a. Weiterbildungsangebote in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik und NMG besuchen. Die Politische Bildung wird insbesondere im Fachbereich NMG thematisiert werden.

Auch im Bereich der Forschung, Entwicklung und Evaluation der PHBern ist die «Politische Bildung» ein Thema.¹⁶

Die Umsetzung des Leistungsauftrags wird von der Erziehungsdirektion im Rahmen eines Controlling-Verfahrens jährlich überprüft.

Punkt 4:

Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 sind im Bereich «Politische Bildung» verschiedene Weiter- und Neuentwicklungen von Lehrmitteln im Gange. Zurzeit wirkt die PHBern in einem Projekt zur Ausarbeitung eines neuen Lehrmittels für die Sekundarstufe I mit, das sich eng an den Kompetenzen der Perspektive «Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)» des Fachbereichs NMG orientiert und die aktuellen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnisse integriert. Das neue Lehrmittel soll 2017 beim Verlag hep erscheinen. Ebenfalls läuft im Auftrag des Lehrmittelverlags Zürich gegenwärtig ein Projekt zur Entwicklung eines neuen Lehrmittels für Geschichte und «Politische Bildung» auf der Sekundarstufe I, das die Vorgaben des Lehrplans 21 berücksichtigt. Diese Materialien stehen voraussichtlich im Schuljahr 2017/18 zur Verfügung. Für die Schulen im französischsprachigen Kantonsteil liegen mit «Mon carnet citoyen. Brochure de l'enseignant» (Editions Loisirs et pédagogie, 2014) bereits

¹³ Vgl. Lehrplan 21, RZG 8.

¹⁴ Vgl. Bildungsziele des Lehrplans 21.

¹⁵ Zur Beantwortung der Motion Masshard vgl. Punkt 3 der vorliegenden Antwort.

¹⁶ Vgl. Punkt 4 der vorliegenden Antwort.

aktuelle Materialien vor. Wie bereits erwähnt, ist zudem die Aktualisierung der Internetseite www.politischebildung.ch geplant. Darüber hinaus existieren weitere Online-Informationsplattformen wie die Abstimmungshilfen www.easylvote.ch sowie www.vimenmtis.ch, die es Jugendlichen und jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ermöglichen, sich direkt online zu informieren.

Eine Überarbeitung der Material- und Ideensammlung «Politik und Demokratie – leben und lernen» im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 ist zurzeit nicht vorgesehen. Da es sich um Materialien handelt, die in erster Linie in der Grundausbildung und der Weiterbildung der Lehrpersonen zum Einsatz kommen, wird eine Adaption der Inhalte an den Lehrplan 21, wo nötig, direkt von den entsprechenden Dozierenden geleistet.

Die Umsetzungshilfe zum Lehrplan 95 erübrigt sich dank der Konkretisierung der Inhalte und der Strukturierung mit Querverweisen im Lehrplan 21.

Des Weiteren weist der Regierungsrat auf die Überarbeitung des Leitfadens für Lehrpersonen zum Projekt «Jugend debattiert» www.jugenddebattiert.ch hin, welcher im Herbst 2015 erscheinen wird.

Punkt 5:

Im Vergleich zum Lehrplan 95 erhält die «Politische Bildung» im Lehrplan 21 als fächerübergreifendes Thema mehr Gewicht. Der Themenbereich «Politische Bildung» ist im Lehrplan 21 in die Perspektive «Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)» des Fachbereichs NMG eingebettet. Die Inhalte sind klar dem Bereich Geschichte zugeordnet, so wie es beispielsweise im von der Interpellantin erwähnten Schlussbericht «Politische Bildung in der Schweiz» empfohlen wird. Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass politische Themen zeitnah im Unterricht aufgenommen werden. Selbstverständlich können diese in verschiedenen Fächern thematisiert werden.

Der Regierungsrat hält es aufgrund der bereits erwähnten, vielfältigen Massnahmen zur Stärkung der Politischen Bildung in der Schule nicht für notwendig, im Lehrplan 21 einen eigenen Fachbereich für dieses Thema vorzusehen.

Punkt 6:

Die Entwicklung des Lehrplans 21 ist abgeschlossen. Die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren haben ihn am 7. November 2014 zur Einführung freigegeben. Inhaltliche Ergänzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Während des Erarbeitungsprozesses haben sich jedoch zahlreiche Gelegenheiten zur Mitwirkung geboten. Der Kanton Bern war mit Regierungsrat Bernhard Pulver als eines der sechs Mitglieder der Steuergruppe des Projektes Lehrplan 21 auf oberster Ebene vertreten; Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker sowie Lehrpersonen aus dem Kanton Bern haben die Ausarbeitung der Fachlehrpläne massgeblich mitbestimmt. Des Weiteren hatten die Kantone, der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSLCH) die Möglichkeit, über die Beratung von Zwischenergebnissen in der Begleit- und Steuergruppe des Projektes Lehrplan 21 und in der Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) sowie über regelmässig stattfindende Hearings und Vernehmlassungen Einfluss zu nehmen. Das anschliessende Konsultationsverfahren hat von Anfang Juli bis Ende Dezember 2013 ge-

dauert. Im Kanton Bern sind neben der Bildungsverwaltung, schulnahen Verbänden und Institutionen und den Kirchen auch die politischen Parteien zur Konsultation eingeladen worden. Die Auswertung der Rückmeldungen aus dem Kanton Bern durch die PHBern hat keine grundsätzliche Forderung nach mehr politischer Bildung im Lehrplan 21 gezeigt.

Punkt 7:

Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist zentraler Teil des Leistungsauftrages mit der PHBern. Dieser Leistungsauftrag regelt auch die Finanzierung, welche global und nicht nach einzelnen Fach- oder Themenbereichen aufgliedert ist.

Der Kanton beteiligt sich nicht an Lehrmittelentwicklungen. Die Lehrmittelverlage sind unabhängig und selbsttragend. Die Anschaffung von Lehrmitteln für den Unterricht liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

Punkt 8:

Der Lehrplan 21 schafft für die «Politische Bildung» gute Rahmenbedingungen. Die PHBern integriert die entsprechenden Inhalte in die Grundausbildung und in die fachspezifische NMG-Weiterbildung. Zudem beabsichtigt der Regierungsrat, künftig Schulklassen aus dem Kanton Bern bei einer Teilnahme am Projekt «Schulen nach Bern» www.schulen-nach-bern.ch/ finanziell zu unterstützen.

Geschäft 2015.RRGR.221

Vorstoss-Nr.:	065-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	25.02.2015
Eingereicht von:	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 925/2015	vom 12. August 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Mangelhafte Kenntnisse der ersten Fremdsprache bei zukünftigen Lehrkräften

Genügende bis gute Schülerinnen und Schüler sollten gemäss gymnasialem Lehrplan in der jeweils ersten Fremdsprache an der Maturitätsprüfung ein Niveau von mindestens B2 oder sogar C1 gemäss Europäischem Sprachenportfolio (ESP) erreichen.

Gemäss Erhebungen der Haute École Pédagogique BE-JUNE (Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg) erreicht aber nur eine Minderheit ihrer Studierenden im Bereich Primarstufe bei Studienbeginn das Niveau B2 in der ersten Fremdsprache (Deutsch). Die grosse Mehrheit erreicht nur das Niveau B1 oder noch weniger. Die Anzahl der Studierenden, die sogar nur das Niveau A2 erreichen, ist etwa gleich gross wie das derjenigen, die das eigentlich geforderte Minimalniveau B2 erreichen.

Das erste Studienjahr wird an der HEP deshalb dafür verwendet, die Studierenden an das Sprachniveau B2 in der ersten Fremdsprache Deutsch heranzuführen. Das Niveau B2 wird zu Beginn des zweiten Studienjahrs mit einer internen Prüfung validiert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welcher Anteil (in Prozent) der Studienanfänger der Primarschulbildung an der Haute École Pédagogique BEJUNE erreicht das geforderte Sprachniveau von mindestens B2 in der ersten Fremdsprache (Deutsch) bei Studienbeginn nicht?
2. Welcher Anteil (in Prozent) der Maturandinnen und Maturanden der Gymnasien im französischsprachigen Teil des Kantons Bern, die an der Haute École Pédagogique BEJUNE die Primarschulbildung absolvieren, erreichen das bei der Maturitätsprüfung geforderte Niveau von mindestens B2 bei Studienbeginn nicht?
3. Gibt es auch von der Pädagogischen Hochschule des deutschsprachigen Kantonsteils (PH Bern) vergleichbare Statistiken über die Kenntnisse der ersten Fremdsprache (in dem Fall Französisch) bei den Studierenden im Bereich Primarstufe bei Studienbeginn?
4. Welcher Anteil der Studierenden im Bereich Primarschule an der Pädagogischen Hochschule des deutschsprachigen Kantonsteils (PH Bern) erreicht das bei der Maturitätsprüfung geforderte Niveau von mindestens B2 bei der ersten Fremdsprache (Französisch) nicht?
5. Sieht der Regierungsrat aufgrund dieser Statistiken der Pädagogischen Hochschulen über die Kenntnisse der ersten Fremdsprachen Handlungsbedarf für eine Verbesserung des Sprachunterrichts an den Gymnasien?

Antwort des Regierungsrats

Einleitende Bemerkung:

Für den erfolgreichen Erwerb einer schweizerischen Matura müssen ungenügende Noten in einem Fach in anderen Fächern doppelt kompensiert werden. So ist ein genügender Notendurchschnitt sichergestellt, schwache Noten in einzelnen Fächern können aber durch starke Leistungen in anderen ausgeglichen werden. Daraus folgt, dass nicht alle Inhaberinnen und Inhaber einer Matura in der ersten Fremdsprache das vom gymnasialen Lehrplan angestrebte Niveau B2 an der Maturitätsprüfung erreicht haben. Für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer an der Haute École Pédagogique BEJUNE ist das Niveau B2 in Deutsch als erste Fremdsprache und an der PH Bern das Niveau B2 in Französisch als erste Fremdsprache jedoch unabdingbar. Daher werden an diesen beiden Pädagogischen Hochschulen in einer frühen Phase des Studiums entsprechende Sprachprüfungen durchgeführt. Diese sind für die Sicherstellung der Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung notwendig, eignen sich aber aus Sicht des Regierungsrats nicht als Massstab für die generelle Qualität der Fremdsprachenausbildung an den Gymnasien.

Zu Frage 1:

An der Haute École Pédagogique BEJUNE wurde das gegenwärtige Ausbildungsprogramm auf den Beginn des Studienjahrs 2012/2013 eingeführt. Bisher wurde die in diesem Rahmen neu konzipierte Prüfung zur Kontrolle der schriftlichen und mündlichen Deutschkenntnisse zweimal, im Dezember 2013 sowie im September 2014, durchgeführt. Mit dieser Prüfung wird festgestellt, ob die Studierenden in Deutsch das Niveau B2 erreichen, welches von Lehrerinnen

und Lehrern erwartet wird, um auf Primarstufe Deutsch als erste Fremdsprache unterrichten zu können. Die dadurch erfassten Studierendenzahlen sind demnach zu gering, um für eine allgemein gültige Aussage über die Qualität des Deutschunterrichts an den französischsprachigen Maturitätsschulen herangezogen zu werden.

Bei der Durchführung 2014 (Studienjahrgang 2014-2015) bestanden im ersten Durchgang 57 von 113 Studierenden die Prüfung nicht, was einer Misserfolgsquote von 50,4 Prozent entspricht.

Die Studierenden, welche diese Prüfung nicht bestehen, können diese maximal zweimal wiederholen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, ihre Deutschkenntnisse in der Zwischenzeit auf das geforderte Niveau zu verbessern. Nach der ersten Wiederholungsprüfung dieses Jahrgangs reduzierte sich die Misserfolgsquote auf 23 Prozent. Die betroffenen Studierenden erhalten im September 2015 die Möglichkeit zur zweiten und letzten Wiederholungsprüfung. Nach Aussage der Haute École Pédagogique BEJUNE liegen die Schwächen der 23 Prozent der Studierenden dieses Jahrgangs, welche das Deutschniveau B2 bisher nicht nachweisen konnten, vor allem im Bereich des mündlichen Ausdrucks, schriftlich sind die erzielten Ergebnisse besser.

Zu Frage 2:

Die Haute École Pédagogique BEJUNE führt keine Statistiken darüber, von welchen Gymnasien bzw. aus welchen Kantonen die Studierenden stammen, welche das Niveau B2 in Deutsch nicht erreichen.

Es wäre für den Regierungsrat auch problematisch, auf der Basis einer solchen Statistik Rückschlüsse auf das generelle Niveau der französischsprachigen Maturandinnen und Maturanden im Fach Deutsch ziehen zu wollen: In dieser Statistik würde nur jene Minderheit der Maturandinnen und Maturanden erfasst, die sich für das Studium zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer entschieden haben. Für die Einschreibung an einer Pädagogischen Hochschule ist eine bestandene Matura Voraussetzung, nicht aber zwingend eine gute oder genügende Note in der ersten Fremdsprache. In der Tat hat ein Teil der Personen, auch aus dem Kanton Bern, welche an der Haute École Pédagogique BEJUNE das Primarlehrer-Studium aufgenommen haben, in ihrem Maturazeugnis eine ungenügende oder nur knapp genügende Note im Fach Deutsch. Diese Studierenden haben natürlich ein erhöhtes Risiko, die Deutschprüfung an der Pädagogischen Hochschule auf Niveau B2 nicht auf Anhieb zu bestehen. Sie müssen ihre Deutschkenntnisse nachträglich verbessern, um die Ausbildung erfolgreich abschliessen zu können; der Mehrzahl von ihnen gelingt dies auch.

Zu Frage 3:

Analog zur Deutschprüfung an der Haute École Pédagogique BEJUNE führt die PH Bern, Institut Vorschulstufe und Primarstufe (IVP), nach einem Semester Ausbildung im Fach Französisch eine interne Französischprüfung auf Niveau B2 durch, welche sich an der Prüfung DELF B2, Kompetenz Sprechen, orientiert. Studierende, welche anderweitig einen Nachweis dieses Niveaus in Französisch erbringen können (namentlich zweisprachig aufgewachsene Personen, Inhaberinnen und Inhaber einer bilingualen Matura oder eines anerkannten DELF/DALF-Diploms), sind von

dieser Prüfung entbunden, daher lässt sich auf dieser Basis keine aussagekräftige Statistik zum generellen Niveau der Studierenden in der ersten Fremdsprache Französisch erstellen.

Zur Frage 4:

Ebenfalls in Analogie zur Haute École Pédagogique BE-JUNE wird an der PH Bern keine Statistik darüber geführt, von welchen Gymnasien bzw. aus welchen Kantonen jene Studierenden stammen, welche nicht schon bei Studienbeginn das Niveau B2 in Französisch erreichen. Abgesehen von der bereits in der Antwort zu Frage 2 erwähnten prinzipiellen Problematik einer solchen Statistik sei daran erinnert, dass viele Studierende am IVP keine gymnasiale Maturität als Vorbildung aufweisen, sondern die von der Bildungspolitik ausdrücklich erwünschten Möglichkeiten des alternativen Zugangs zur Lehrerausbildung genutzt haben, beispielsweise indem sie die Aufnahmeprüfung der PH Bern absolvierten oder als Quereinsteigende in den Studiengang aufgenommen worden sind. Gerade vor dem Hintergrund dieser angestrebten Durchlässigkeit müssen unabhängig vom Vorbildungsausweis alle Studierenden am IVP am Ende ihrer Ausbildung via interne Französischprüfung oder externe Anerkennung (vgl. Frage 3) das Niveau B2 für die Kompetenz Sprechen nachweisen können.

Zur Frage 5:

Wie in den einführenden Bemerkungen und in den Antworten zu den Fragen 2 und 4 erläutert, hält es der Regierungsrat nicht für sinnvoll, aus den Erfolgsquoten der internen Französisch- und Deutschprüfungen der Haute École Pédagogique BEJUNE und der PH Bern Rückschlüsse für einen Handlungsbedarf zu ziehen bezüglich die Sprachenausbildung an den Berner Gymnasien.

Der Kanton Bern legt als zweisprachiger Kanton grossen Wert auf eine hohe Qualität der Ausbildung in den beiden Landessprachen Deutsch und Französisch auf allen Schulstufen und es kann festgehalten werden, dass die Berner Gymnasien der zweiten Kantonssprache ein grosses Gewicht geben. So führt zum Beispiel das Gymnase français de Bienne während über der Hälfte der gymnasialen Ausbildung eine Wochenlektion Deutschunterricht im Halbklassenverband. Auch nehmen alle Schülerinnen und Schüler an einem einwöchigen Sprachaustausch teil und es wurden alle Fremdsprachenlehrpersonen für eine Beurteilung der Kompetenzniveaus gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen ausgebildet. Als fakultatives Angebot können die Schülerinnen und Schüler dieser Schule die zweisprachige Maturität absolvieren, ein Ergänzungsfach immersiv in Deutsch belegen oder mit einer Schülerin oder einem Schüler des deutschsprachigen Gymnasiums Biel-Seeland ein Tandem für Tätigkeiten ausserhalb des Unterrichts bilden. Dieses Beispiel zeigt, dass die Gymnasien Massnahmen ergreifen, um eine möglichst hohe Sprachkompetenz der Maturandinnen und Maturanden zu erreichen. Wie allgemein im Bildungswesen ist das Erhalten und Verbessern der Abschlusskompetenzen eine ständige Aufgabe. Wichtig ist dabei insbesondere, die Übergänge zwischen den Bildungsstufen so zu gestalten, dass der Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler optimal unterstützt wird. Im französischsprachigen Kantonsteil wurde der Anschluss an die gemäss dem Plan d'études romand gesteuerte Volksschulbildung durch die Schulung der Gymnasial-

lehrpersonen im Umgang mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für die Fremdsprachenkompetenzen sichergestellt. Noch ist es zu früh um festzustellen, wie sich dieser neue Unterricht in Volksschule und Gymnasium auf die Fremdsprachenkompetenzen beim Abschluss der Matura auswirken. Im deutschsprachigen Kantonsteil wird gegenwärtig der Übertritt der ersten gemäss Passepartout vorbereiteten Schülerinnen und Schüler ins Gymnasium vorbereitet. Durch einen guten Aufbau des gymnasialen Unterrichts auf dem vorhergehenden kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht kann eine Verbesserung der Sprachkompetenzen an der Matur erwartet werden, insbesondere bei den Kompetenzen Hörverständnis, Leseverständnis und Sprechen.

Am Grundsatz, dass der Erwerb der gymnasialen Matura ohne weitere Vorbedingungen zum Studium an jeder Pädagogischen Hochschule oder Universität berechtigt, will der Kanton Bern im Einklang mit der EDK festhalten. Es wird demnach auch künftig möglich sein, sich mit einer ungenügenden oder knapp genügenden Maturanote in der ersten Fremdsprache für einen Studiengang wie die Ausbildung zur Primarlehrerin oder zum Primarlehrer anzumelden, für dessen Abschluss mindestens ein Niveau B2 erforderlich ist. Es wäre nicht sinnvoll, bereits den Zugang zu einem solchen Studiengang von der Note im entsprechenden Sprachfach abhängig zu machen, da für die künftigen Lehrerinnen und Lehrer neben der ersten Fremdsprache auch viele andere Fähigkeiten sowie die Motivation und die Leistungsbereitschaft wichtig sind. Selbstverständlich gewährleisten aber die Pädagogischen Hochschulen, dass das geforderte Niveau beim Abschluss der Ausbildung erreicht ist. Das Aufholen der entsprechenden Defizite, namentlich durch Sprachaufenthalte, muss dabei von den betroffenen Studierenden selbst geleistet werden.

Auf gesamtschweizerischer Ebene, insbesondere im Rahmen der EDK, setzt sich der Kanton Bern dafür ein, dass an der hohen Priorität des Erwerbs einer zweiten Landessprache festgehalten wird, und er wirkt aktiv mit an interkantonalen Bestrebungen und Vorhaben zu dieser Thematik.

Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Anlass, über das Eingeleitete hinaus weitere Massnahmen zu ergreifen.

Geschäft 2015.RRGR.277

Vorstoss-Nr.:	074-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	13.03.2015
Eingereicht von:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	19.03.2015
RRB-Nr.: 865/2015	vom 1. Juli 2015
Direktion:	Erziehungsdirektion

Mehr Lektionen = bessere Leistungen, eine Illusion?

Grundsätzlich hat die Einführung des Lehrplans 21 nichts zu tun mit der Anzahl Lektionen, die in einem Fach unterrichtet

werden müssen. Jeder Kanton entscheidet eigenständig über die Stundenpläne der Kinder während der obligatorischen Schulzeit. Da durch die Einführung des Frühfranzösisch zwar eine NMM-Lektion gestrichen, aber gleichzeitig zwei Lektionen mehr in den Stundenplänen zum Beispiel der Drittklässler aufgenommen wurden, sind viele Kinder schon heute überlastet, denn dies bedeutet, dass an zwei Vormittagen Blockunterricht mit fünf Lektionen stattfinden muss.

Die Gleichung «Mehr Lektionen = bessere Leistungen» geht nach meinen Kenntnissen nicht auf! Schon bei älteren Vergleichsstudien zwischen den Kantonen und ihren unterschiedlichen Stundentafeln konnte festgestellt werden, dass Kinder in Kantonen mit einer geringeren Lektionenzahl meist vergleichbare Leistungen erbrachten. Das hängt wohl damit zusammen, dass die Aufnahmefähigkeit der meisten Kinder nach kurzer Zeit nachlässt. Bei weniger Lektionen pro Schultag kann der Stoff besser verinnerlicht werden. Studien haben ebenfalls gezeigt, dass viel Bewegung zwischen und/oder während der Lektionen einen positiven Effekt auf die Konzentrationsfähigkeit hat. Ein Grund, weshalb die Kinder im Kanton Bern in der Mathematik nicht besonders gut abschneiden, könnte nach Ansicht vieler Lehrpersonen aber auch das umstrittene Mathematiklehrmittel «Das Zahlenbuch» sein, das recht kompliziert aufgebaut ist und wenig Übungsmaterial enthält.

Bevor eine Mehrbelastung der Kinder und der Lehrpersonen, aber auch die finanziellen Mittel von 22,5 Mio. Franken für den Kanton und von ca. 10 Mio. Franken für die Gemeinden gesprochen werden, müssen deshalb die nachfolgenden Fragen beantwortet werden.

Dies insbesondere wegen den Erfahrungen mit dem Frühfranzösisch, das ohne vorherige Kosten-/Nutzenanalyse eingeführt wurde und jetzt in der «Concorde-Falle» steckt (= zu viele finanzielle Mittel wurden in dieses Frühsprachkonzept gesteckt, so dass sich heute niemand mehr getraut, das Projekt abzubrechen).

Bevor die Anzahl Lektionen in Deutsch und Mathematik wie vorgeschlagen flächendeckend aufgestockt wird, wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurden die Ergebnisse der Pisa-Studie der einzelnen Kantone in den Fächern Deutsch und Mathematik verglichen und ein Zusammenhang zwischen den Leistungen und der Anzahl erteilter Unterrichtslektionen gefunden?
2. Wurden bei einem allfälligen Vergleich dieselben Lehrmittel verwendet?
3. Berücksichtigt der Regierungsrat bei seinen Entscheidungen andere Studien, die bei Vergleichsklassen einerseits mit Mehrlektionen in den Fächern Mathematik und Deutsch und andererseits mit einer kleineren Lektionenzahl gemacht wurden? Wenn ja, welche?
4. Kennt der Regierungsrat Studien, die aufzeigen, dass infolge täglicher Bewegungsangebote bessere Leistungen in den «Kopffächern» erzielt wurden? Wenn ja, welche?
5. Ist der Regierungsrat, falls die berücksichtigten Studienergebnisse bei den Leistungen der Kinder mit höheren Lektionenzahlen und/oder bei den Versuchsklassen mit Mehrlektionen keine signifikante Verbesserung gegenüber den Versuchsklassen ohne Mehrlektionen ergeben, bereit, von einer Aufstockung abzusehen?

Begründung der Dringlichkeit: Da die vorgesehene Lektionenaufstockung sehr grosse Auswirkungen haben würde, müssen diese Abklärungen sofort gemacht werden, weshalb die Interpellation als dringlich erklärt werden muss.

Antwort des Regierungsrats

Im Zentrum der vorliegenden Interpellation stehen die mit der Einführung des Lehrplans 21 geplanten Mehrlektionen. Die Interpellantin erkundigt sich nach Studien, die einen Zusammenhang zwischen Leistung und Lektionenzahl aufzeigen.

Allgemeines zum Lehrplan 21 und zur Lektionentafel

Ende Oktober 2014 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) den Lehrplan 21 verabschiedet. Erstmals in der Geschichte des Schweizer Bildungswesens existiert damit ein gemeinsamer Lehrplan für die Volksschule in den deutsch- und mehrsprachigen Kantonen. Seine Einführung liegt nun in der Verantwortung der einzelnen Kantone. Im Kanton Bern beginnt der Prozess der Einführung im August 2015 zunächst mit Startveranstaltungen für Schulleitungen und anschliessend für Lehrpersonen. Es ist vorgesehen, dass der Einführungsprozess Ende Schuljahr 2021/22 abgeschlossen und der Unterricht umfassend auf den Lehrplan 21 ausgerichtet sein wird.

Der Lehrplan 21 gibt keine Lektionentafel vor, orientiert sich jedoch stark an so genannten Planungsannahmen. Diese enthalten Empfehlungen für die Unterrichtszeit pro Fachbereich und Zyklus (Stufe). Die Empfehlungen basieren auf den Durchschnittswerten der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone. Die Planungsannahmen sind Teil des am 18. März 2010 von der D-EDK verabschiedeten Grundlagenberichtes zur Erarbeitung des Lehrplans 21. Dieser wurde in den Kantonen breit vernehmlicht und stiess auf gute Akzeptanz. Im Kanton Bern waren neben der Bildungsverwaltung, den Verbänden der Lehrer/innen, Schulleitungen und weiteren schulnahen Institutionen auch die politischen Parteien zur Stellungnahme eingeladen. Die Erkenntnisse aus den Rückmeldungen der einzelnen Kantone wurden anschliessend in den Grundlagenbericht eingearbeitet.

Mit den Planungsannahmen wollten die Erziehungsdirektoren und -direktoren sicherstellen, dass die Lehrpläne für die einzelnen Fachbereiche auch den durchschnittlichen Zeitgefässen in den Kantonen entsprechen. Als verbindliche Vorgaben spielten sie eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des Lehrplans 21. Die Übereinstimmung des Lehrplans mit dem Grundlagenbericht bzw. den Planungsannahmen wurde daher auch regelmässig überprüft.

Der Erziehungsdirektion ist es wichtig, optimale Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Bern zu schaffen. Sie geht davon aus, dass die Berner Schüler/innen ungefähr die gleiche Anzahl Lektionen benötigen, um die im Lehrplan 21 formulierten Kompetenzen zu erreichen, wie die Schülerinnen und Schüler in anderen Kantonen. Die neue Lektionentafel für den Kanton Bern orientiert sich deshalb an den Planungsannahmen des Lehrplans 21. Gleichzeitig wurde die bewährte Lektionentafel des Lehrplans 95 so weit als möglich beibehalten. Im Lehrplan 95 liegt die Anzahl der Gesamtlektionen im Kanton Bern jedoch sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe I deutlich unter dem interkantonalen Durchschnitt.

Die Abweichungen betreffen vor allem die Fächer Deutsch und Mathematik, für welche die neue Lektionentafel nun mehr Unterrichtszeit vorsieht. Damit erfüllt sie gleichzeitig auch parlamentarischen Vorstössen wie der Motion Steiner-Brütsch (M 031-2011), die eine Erhöhung der Lektionen im MINT-Bereich forderte.

In die Ausarbeitung der Lektionentafel für den Kanton Bern waren Lehrpersonen aller Stufen, Schulleitungen und Fachdidaktiker/innen eng eingebunden. Am 29. Januar 2015 wurde der Entwurf im Gymnasium Köniz-Lerbermatt mit rund 200 Lehrpersonen diskutiert. Der Vorschlag stiess auf breite Akzeptanz. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Hearing wurde der Entwurf leicht angepasst. Anschliessend ging die Lektionentafel vom 3.–30. März 2015 in die Konsultation. Zur Stellungnahme waren folgende Verbände eingeladen: LEBE, VSLBE, VPOD, Verband Schulbehörden Bern (VSB), der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) sowie das Alters- und Behindertenamt der Gesundheits- und Führgesundheitsdirektion (ALBA). Die Rückmeldungen aus der Konsultation sowie die Erkenntnisse aus weiteren regionalen Informationsveranstaltungen und Hearings von März bis Ende Juni 2015 fliessen in die Endfassung der Lektionentafel mit ein.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Lehren und Lernen sind komplexe Prozesse. Deshalb gestaltet sich die Erforschung von Wirkungszusammenhängen generell schwierig. Im Rahmen der PISA-Studie wird untersucht, inwieweit die Schüler/innen gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, die es ihnen ermöglichen, an der Wissensgesellschaft teilzuhaben. Alle drei Jahre werden die Leistungen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen erhoben. Das Beherrschen von Lehrplaninhalten und -zielen ist dabei nicht ausdrücklich Gegenstand des Tests. PISA deckt folglich nur einen kleinen Teil des Lehrplans einzelner Fächer ab und ist nicht auf die in den Lehrplänen 95 oder 21 formulierten Ziele und Kompetenzen abgestimmt. Da sich die Berechnungen ausschliesslich auf die Leistungen in der 9. Klasse beziehen, kann keine Aussage über die Primarstufe gemacht werden.

Die PISA-Kantonsporträts zeigen, dass Schüler/innen in Kantonen mit mehr Lektionen in den Naturwissenschaften und Mathematik tendenziell bessere Leistungen erbringen. Im Lesen ist der Zusammenhang zur Lektionenzahl im Fach Deutsch weniger ausgeprägt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Leseleistung nicht nur vom Unterricht im Fach Deutsch, sondern auch von anderen Fächern sowie von ausserschulischen Einflüssen abhängt.

Im Kanton Bern erbringen die Schüler/innen gemäss PISA-Studie 2012 trotz verhältnismässig wenigen Lektionen im Fach Mathematik mittlere Leistungen. Da die Untersuchung nur die Pflicht- und Wahlpflichtlektionen, nicht aber die Lektionen der individuellen Lernförderung (ILF) und der Mittelschulvorbereitung (MSV) zählt, muss dieses Ergebnis relativiert werden. Die Fakultativangebote ILF und MSV werden von rund 80 Prozent der Schüler/innen besucht und können in der 8. und 9. Klasse bis zu vier Lektionen pro Woche ausmachen. Der Zusatzunterricht wird vor allem in den Fächern Mathematik und Deutsch sowie in den Fremdspra-

chen belegt.¹⁷

Obwohl die Unterrichtszeit nur ein Faktor von vielen ist, zeigen mittlerweile fünf PISA-Erhebungen, dass zwischen Unterrichtsdauer und Leistung ein positiver Zusammenhang besteht. Hinweise auf einen negativen Zusammenhang (d. h. weniger Unterrichtszeit führt zu besseren Leistungen) wurde in keiner der Untersuchungen festgestellt.

Punkt 2:

Die PISA-Vergleiche beruhen auf den Leistungen, die mit den jeweiligen kantonalen Lehrmitteln im Unterricht erreicht werden. Etwaige Zusammenhänge zwischen dem Einsatz eines bestimmten Lehrmittels und der erbrachten Leistung werden im Rahmen von PISA nicht untersucht.

Zusammenstellungen der Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz (Lehrmittelspektrum, Stand Januar 2014) zeigen, dass in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen vielfach mit den gleichen Lehrmitteln gearbeitet wird: 19 Kantone verwenden auf der Primarstufe das «Schweizer Zahlenbuch» oder «Das Zahlenbuch». Auf der Sekundarstufe wird das «Mathbuch.ch» am häufigsten eingesetzt. Ergänzend wird in vielen Kantonen mit weiteren Materialien zu spezifischen Themenbereichen wie Algebra oder Geometrie gearbeitet. Im Fach Deutsch ist das Spektrum der Lehrmittel breiter. In 18 Kantonen werden jedoch «Die Sprachstarken» verwendet. Fast ebenso häufig kommen alternativ oder ergänzend «Sprachwelt Deutsch», «Sprachfenster» und «Sprachland» zum Einsatz.

Punkt 3:

Untersuchungen, die anhand von Vergleichsklassen den Einfluss der Lektionenzahl auf die Leistung untersuchen und sich auf die konkrete Situation im Kanton Bern und/oder den Lehrplan 21 beziehen, sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Studien wie PISA oder TIMSS (Third International Mathematics and Science Study)¹⁸ vergleichen die Leistungen von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Ländern. Werden diese Untersuchungen auf die Auswirkungen von unterschiedlicher Unterrichtszeit auf die Fachleistungen hin ausgewertet, lässt sich eine Tendenz erkennen (vgl. Punkt 1 der vorliegenden Vorstossantwort): Zwischen der Dauer des Unterrichts in einem Fach und der Leistung darin besteht ein positiver Zusammenhang.¹⁹

Punkt 4:

¹⁷ Catherine Bauer, Erich Ramseier und Daniela Blum-Giger, PISA 2012: Porträt des Kantons Bern (deutschsprachiger Teil), Bern: Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz 2014, S. 31ff. Online:

http://pisa.educa.ch/sites/default/files/20140923/pisa_2012_be.pdf [29.04.2015].

¹⁸ Die «Third International Mathematics and Science Study» erfasste 1995 in rund 40 Ländern das mathematische und naturwissenschaftliche Grundverständnis von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I.

¹⁹ Vgl. D. P. Baker, R. Fabrega, C. Galindo und J. Mishook, Instructional time and national achievement: Cross-national evidence, in: Prospects. Quarterly Review of Comparative Education 34, Nr. 3 (2004), S. 311–334; M. Kobarg, M. Prenzel, T. Seidel, M. Walker, B. McCrae, J. Cresswell, J. Wittwer, An International Comparison of Science Teaching and Learning. Further Results from PISA 2006, Münster: Waxmann 2011 und Ludger Wössmann, Schooling Resources, Educational Institutions and Student Performance: the International Evidence, in: Oxford Bulletin of Economics and Statistics 65, Nr. 2 (2003), S. 117–170.

Dass sich Bewegung im Unterricht positiv auf die Konzentrationsfähigkeit und das Verhalten auswirkt und somit wichtige Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen fördert, ist gut belegt. Konkret zeigen aktuelle Studien, dass sich die Konzentrationsfähigkeit nach kurzen Bewegungspausen verbessert.²⁰ Auch in Klassen, in denen regelmässige bewegte Unterrichtssequenzen eingebaut werden, lassen sich im Vergleich zu Kontrollklassen mit traditionell sitzendem Unterricht positive Effekte nachweisen. Die Unterrichtsstörungen sinken und die Konzentration nimmt zu.²¹

Was den nachhaltigen Einfluss von Bewegung auf die schulischen Leistungen angeht, ist das Ergebnis nicht eindeutig. Reviews verschiedener Studien gehen davon aus, dass Bewegung im Unterricht trotz der kurzfristig positiven Effekte nur geringe oder gar keine schulischen Leistungssteigerungen bewirken kann.²² Ebenso wenig beobachteten die Studien aber Hinweise auf eine Leistungsverschlechterung durch Bewegungspausen oder bewegten Unterricht.

Punkt 5:

Aufgrund der erwähnten Studien ist grundsätzlich von einem positiven Zusammenhang zwischen Lektionenzahl und Leistung auszugehen. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Unterrichtszeit nur ein Faktor von vielen ist, der schulische Leistungen beeinflusst. Wichtig ist zum Beispiel auch, wie die Unterrichtszeit genutzt wird, d.h. welche Zeitspanne die Schüler/innen effektiv mit konzentriertem Lernen verbringen. Im PISA-Ländervergleich zeigt sich, dass Schüler/innen tendenziell besser abschneiden, wenn ein hoher Prozentsatz der Lernzeit auf den regulären Schulunterricht entfällt und der Anteil an ausserschulischem Zusatzunterricht (z. B. Nachhilfe und Hausaufgaben) eher klein ist. Werden die Lernprozesse vorwiegend durch schulischen Unterricht abgedeckt, bedeutet dies gleichzeitig mehr Chancengleichheit für Schüler/innen aus bildungsferneren Familien.²³ Die vorhandenen Studien beziehen sich in der Regel aber nur auf die Sekundarstufe I und untersuchen vor allem die Leistungen in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Berner Schüler/innen ungefähr die gleiche Anzahl Lektionen benötigen, um die im Lehrplan 21 formulierten Kompetenzen zu erreichen, wie diejenigen in anderen Kantonen. Aus diesen Gründen erachtet er es als notwendig, sich bei der Gestaltung der Lektionentafel eng an die Planungsannahmen zu

halten und den Schüler/innen gleich viel Lernzeit wie in anderen Kantonen zur Verfügung zu stellen.

Stärker als die bisherigen Lehrpläne legt der Lehrplan 21 den Fokus auf die Anwendung von Wissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Gegensatz zu einem Unterricht, der mehrheitlich darauf ausgerichtet ist, in kurzer Zeit möglichst viel (und oftmals träges) Wissen anzuhäufen, braucht es für das im Lehrplan 21 abgebildete nachhaltige Lehr- und Lernverständnis ausreichend Zeit. Es geht nicht in erster Linie darum, dass die Schüler/innen den Unterrichtsstoff «durchgenommen» haben, sondern dass sie das Gelernte reflektieren und in neuen Situationen anwenden können. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich Strategien und Techniken für ein selbständiges, effizientes und zielgerichtetes lebenslanges Lernen aneignen können.

Mit der Erhöhung der Lektionenzahl erhalten die Schüler/innen und auch die Lehrpersonen genügend Zeit, um die im Lehrplan 21 beschriebenen Kompetenzen zu erarbeiten und zu vertiefen. Nur so kann das Gelernte letztlich angewendet und im späteren (Berufs-)Leben gewinnbringend eingesetzt werden.

Geschäft 2015.RRGR.63

Vorstoss-Nr.:	015-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	19.01.2015
Eingereicht von:	Baumann (Suberg, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
RRB-Nr.: 819/2015	vom 24. Juni 2015
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Mehr Transparenz bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen

Immer erst auf journalistische Anfrage werden die höchsten ausbezahlten Direktzahlungen pro Betrieb und Jahr durch die zuständigen Ämter bekanntgegeben. Für das vergangene Jahr legte das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern auf Anfrage der «Berner Zeitung» folgende Zahlen offen:

Von den gesamthaft 550 Mio. Franken, die 2014 im Kanton Bern verteilt wurden, erhielten 95 Bauernbetriebe mehr als 150 000 Franken Direktzahlungen pro Jahr. 19 dieser 95 Betriebe erhalten mehr als 200 000 Franken und zwei mehr als 300 000 Franken im Jahr. In der Presse werden diese Zahlen jeweils mit Überschriften wie «Einzelne Bauern kassieren vom Staat Hunderttausende» oder «Subventionen: Bergbauern kassieren ab» verbreitet. Da nur die Zeitung über die genauen Zahlen und Fakten verfügt und die veröffentlichten Zahlen nur sehr beschränkt aussagekräftig sind, ist die Zeitungleserin/der Zeitungleser der Interpretation der Journalisten ausgeliefert. Aus den Zahlen geht beispielsweise nicht hervor, ob es sich bei den Betrieben um Betriebsgemeinschaften handelt und/oder wie viele Lohnbezügler auf den jeweiligen Betrieben arbeiten. Beim oben genannten Beispiel muss man davon ausgehen, dass dem Betriebsleiter mit den höchsten Direktzahlungen mehr als 25 000 Franken pro Monat ausbezahlt werden. Um mehr Transparenz bezüglich des Umgangs mit öffentlichen Gel-

²⁰ Zum Beispiel Mario Kamer, Mirko Schmidt und Achim Conzelmann, Die Effekte einer akuten Bewegungsintervention auf die Konzentrationsleistung von Primarschulkindern, in: 7. Jahrestagung der sportwissenschaftlichen Gesellschaft der Schweiz (SGS). „Sportwissenschaften – Im Plural?“, Sportwissenschaftliche Gesellschaft der Schweiz 2015. Online: http://boris.unibe.ch/64150/1/Kamer%20et%20al_2015_Abstract_SGS_61.pdf [22.05.2015].

²¹ J. E. Donnelly und K. Lambourne, Classroom-based physical activity, cognition, and academic achievement, in: Preventive Medicine 52, Suppl. 1 (Juni 2011), S. 36–42.

²² Caitlin Lees und Jessica Hopkins, Effect of aerobic exercise on cognition, academic achievement, and psychosocial function in children: a systematic review of randomized control trials, in: Preventing Chronic Disease 10 (2013). Online: www.cdc.gov/pcd/issues/2013/13_0010.htm [15.05.2015] und Howard Taras, Physical activity and student performance at school, in: Journal of School Health 75, Nr. 6 (August 2005), 214–218.

²³ Zahlt sich Zusatzunterricht aus? (PISA im Fokus 3, April 2011).

dern zu schaffen und um eine objektive Meinungsbildung zu ermöglichen, ist es zukünftig notwendig, dass die genauen Zahlen und Fakten alljährlich proaktiv durch die Behörden öffentlich gemacht werden und nicht erst über den Umweg der journalistischen Recherche.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele der 95 Bauernbetriebe, die 2014 mehr als 150 000 Franken Direktzahlungen erhielten, sind Betriebsgemeinschaften?
2. Wie viele Lohnbezüger arbeiten auf den zwei Betrieben, die 2014 mehr als 300 000 Franken Direktzahlungen erhalten haben?
3. Mit der neuen Agrarpolitik 2014 wurde die Einkommens- und Vermögensgrenze aufgehoben. Ist bekannt, wie viele der 95 Betriebe vor dieser Aufhebung von Direktzahlungskürzungen betroffen waren?
4. Ist der Regierungsrat bzw. das Amt für Landwirtschaft und Natur bereit, jährlich eine Liste mit den ausbezahlten Beträgen der 100 grössten Direktzahlungsbezüger zu veröffentlichen? Anonymisiert oder nicht anonymisiert, mit den wichtigsten Fakten zum jeweiligen Betrieb: Grösse in Hektaren, beschäftigte Lohnbezüger und Anzahl Tiere in Grossvieheinheiten?
5. Ist der Regierungsrat einer generellen, nicht anonymisierten jährlichen Veröffentlichung aller Direktzahlungsbezüger, wie es im übrigen Europa gehandhabt wird, positiv gegenübergestellt?
6. Würde der Regierungsrat eine Standesinitiative mit dieser Forderung unterstützen?

Antwort des Regierungsrats

1. Die 95 Betriebe setzen sich zusammen aus 17 Betriebsgemeinschaften, 21 Personengesellschaften, 5 Sömmerungsbetrieben und 52 Betrieben, welche durch eine natürliche Person (Bewirtschafterin/Bewirtschafter) geführt werden.
2. Die Anzahl Lohnbezüger auf den Landwirtschaftsbetrieben werden nicht erfasst. Diese Frage kann somit nicht beantwortet werden.
3. 8 dieser 95 Betriebe waren vorher durch Einkommens-/Vermögenskürzungen betroffen.
4. und 5. Der Regierungsrat hat aus Gründen des Datenschutzes keinen Handlungsspielraum. Auch die Veröffentlichung einer anonymisierten Liste der 100 grössten Direktzahlungsbezüger ist nicht möglich: Aufgrund der geringen Anzahl wäre mit den gewünschten Angaben ein Rückschluss auf einzelne Betriebe möglich.
Gemäss Artikel 19 Absatz 1bis des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) dürfen Bundes- und Kantonsorgane im Rahmen der behördlichen Information der Öffentlichkeit von Amtes wegen oder gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz vom 17. Dezember 2004 (BGÖ; SR 152.3) Personendaten nur bekannt geben, wenn die betreffenden Personendaten im Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben stehen und an deren Bekanntgabe ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Die Information, wer wie viel Direktzahlungen erhalten hat, darf dementsprechend nur bekanntgegeben werden,

wenn das Interesse der Öffentlichkeit an der Verwendung von Steuergeldern das Interesse der privaten Direktzahlungsempfänger an der Geheimhaltung eines grossen Teils ihres Betriebseinkommens und den damit verbundenen Betriebsdaten überwiegt.

Der Gesetzgeber hat bisher die Meinung vertreten, dass das öffentliche Interesse an Transparenz das Interesse der Privaten am Schutz ihrer Privatsphäre nicht überwiegt. Der Nationalrat hat 1999 ausdrücklich erklärt, dass einzelbetriebliche Direktzahlungsbezüge nicht veröffentlicht werden dürfen, indem er die Motion Baumann (97.3310) abgelehnt hat. Mit dem Vorstoss wäre der Bundesrat aufgefordert worden, die gesetzlichen Voraussetzungen in der Datenschutzgesetzgebung so zu ändern, dass künftig die Veröffentlichung der einzelbetrieblichen Direktzahlungsbezüge ermöglicht würde. Nach Auskunft des Bundesamts für Landwirtschaft wurde diese Frage seither nicht mehr zur Diskussion gestellt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten zu den Agrarbeihilfen ist auch in der Europäischen Union (EU) und deren Mitgliedstaaten nicht unbestritten. 2008 wurden erstmals Daten zu den Agrarbeihilfen veröffentlicht. Der Europäische Gerichtshof hielt jedoch in einem Entscheid vom 9. November 2010 fest, dass die Veröffentlichung personenbezogener Daten aller Empfänger ohne eine genügende einschlägige Rechtsgrundlage gegen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verstosse. Als Teil der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik wurden daraufhin die Transparenzregeln verstärkt. Seit dem 1. Juni 2015 sind die EU-Agrarbeihilfen, die im Jahr 2014 ausgeschüttet wurden, öffentlich einsehbar. Jeder Mitgliedstaat veröffentlicht die folgenden Daten auf einer speziellen Website: Name des Empfängers (Ausnahmen gibt es bei sehr geringen Beträgen), die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede einzelne Massnahme, sowie die Summe dieser Beträge pro Haushaltsjahr und eine Beschreibung der aus den EU-Fonds finanzierten Projekte.

6. Aus den bereits erwähnten Datenschutzgründen würde der Regierungsrat eine solche Standesinitiative nicht unterstützen.

Geschäft 2015.RRGR.405

Vorstoss-Nr.:	129-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	20.04.2015
Eingereicht von:	Berger (Aeschi, SVP) (Sprecher/in) Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) von Känel (Lenk i.S., SVP) Fischer (Meiringen, SVP) Knutti (Weissenburg, SVP) Flück (Brienz, FDP) Rösti (Kandersteg, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt:	04.06.2015

RRB-Nr.: 971/2015 vom 19. August 2015
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Die Gebirgslandeplätze Gumm und Rosenegg dürfen nicht aufgehoben werden!

Gemäss luftfahrtrechtlichen Grundlagen wären in der Schweiz 48 Gebirgslandeplätze (GLP) möglich (VIL, SR 748.131.1, Art. 54 Abs. 3). Der Tourismus und die Helikopterindustrie nutzen 42 Plätze, verzichten also freiwillig auf sechs mögliche GLP.

Am 14. Mai 2014 beschloss der Bundesrat, die Anzahl GLP auf 40 zu reduzieren. Wie dem Papier «Konzeptionelle Ziele und Vorgaben» des Bundesamts für Zivilluftfahrt zu entnehmen ist, sollen die GLP Rosenegg-West und Gumm aufgehoben werden. Zurzeit läuft eine Anhörung der Behörde, die am 24. April 2015 abgeschlossen werden wird.

Am 16. Februar 2015 ist die sehr breit abgestützte «Interessengemeinschaft pro Gebirgslandeplatz Rosenegg/Gumm» brieflich mit der Bitte an Bundesrätin Doris Leuthard gelangt (mit Kopie an Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer), die Schliessung dieser Plätze nicht zu vollziehen.

Die Interessengemeinschaft wird von 10 Grossräten aus der Region, von 19 Gemeindepräsidenten, verschiedenen Sportorganisationen und Skischulen, von Bergführervereinen, den SAC-Sektionen Grindelwald, Oberhasli, Lauterbrunnen und Oldenhorn, den Tourismusverbänden Grindelwald, Haslital, Gstaad-Saaneerland, Wengen-Mürren-Lauterbrunnen sowie anderen Organisationen und Interessierten getragen.

In der betroffenen Region Berner Oberland besteht eine grosse Konsternation darüber, dass a) die mögliche Schliessung von Landeplätzen ausschliesslich das Berner Oberland betrifft und b) die offensichtlichen Auswirkungen eines solchen Entscheids den Interessen einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung dieser Region zuwiderlaufen. Es besteht der begründete Verdacht, dass man den Gegnern der alpinen Fliegerei ein Zückerchen geben will – zu einer Zeit, in der der Tourismus besonders hohem Druck ausgesetzt ist.

(Hoch)alpine Regionen können auf den Einsatz der Helikopter nicht verzichten. Rettungs-, Versorgungs- und Arbeitsflüge werden bei uns täglich durchgeführt. Unsere ansässige Helikopterunternehmung tut dies mit grossem Know-how. Fliegen im Gebirge ist äusserst anspruchsvoll. Stetig ändernde Licht-, Wind- und Wetterverhältnisse brauchen regelmässiges Training. Nur wer fliegerisch auf höchstem Niveau ist, kann im Notfall auch unter erschwerten Bedingungen voll einsatzfähig sein. Beispiele dafür gibt es aus unserer Region genügend. Helikopterpiloten können nicht in einem Simulator üben; sie brauchen dafür den Echteinsatz in der Natur. Und was oft ausgeblendet wird: Auch ein Flug mit Touristen an Bord ist für die Piloten eine zusätzliche Möglichkeit, Erfahrung zu sammeln.

Werden Landeplätze in unserer Region geschlossen, so wird den Piloten und den Rettungsdiensten das Feld unterschiedlicher Ausbildungsorte weiter eingeschränkt. Und als Folge werden andere Plätze höher frequentiert werden, was sicher nicht im Interesse aller Beteiligten liegt, auch nicht im Interesse von Umweltverbänden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich ohne Kompromis-

se hinter die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung des Berner Oberlands zu stellen und eine mögliche Schliessung im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten zu bekämpfen.

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich aktiv für das Berner Oberland einzusetzen und dem Bundesrat zu beantragen, es sei definitiv auf die Schliessung der GLP Gumm und Rosenegg-West zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, nach der Vernehmlassung und bis zum Entscheid der Landesregierung sich beim Bundesrat gegen die Schliessung der GLP Gumm und Rosenegg-West einzusetzen?
3. Welche inhaltlichen Aussagen enthält die Stellungnahme des Kantons Bern im Rahmen der Vernehmlassung betreffend die Schliessung der GLP Gumm und Rosenegg-West?

Begründung der Dringlichkeit: Ablauf der Anhörungsfrist am 24. April 2015.

Antwort des Regierungsrats

Am 19. Januar 2015 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt die Anhörung zur Anpassung des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Konzeptteil III B6a Gebirgslandeplätze (GLP), gestartet. Auslöser für die Anpassung des SIL war der Entscheid des Bundesrates vom 14. Mai 2014, den im Jahr 2000 erteilten Auftrag zur Überprüfung des GLP-Netzes zu stoppen und das Netz der GLP auf höchstens 40 Plätze zu reduzieren. Gemäss Art. 54 Abs. 3 der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1) wären heute 48 GLP möglich, tatsächlich bestehen 42. Davon liegen 10 im Kanton Bern.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Anhörung zwei Mal Stellung genommen. Mit Schreiben vom 22. April 2015 hat er einerseits sein Verständnis dafür geäussert, dass der Bundesrat das Vorgehen für die Bereinigung des Netzes der Gebirgslandeplätze vereinfachen und rasch zu verbindlichen Entscheiden kommen will. Trotzdem konnte er der konkreten Auswahl der in das Netz aufzunehmenden Gebirgslandeplätze vorerst nicht zustimmen. Für den Regierungsrat war nicht nachvollziehbar, weshalb gerade die Landeplätze Rosenegg-West und Gumm aufgehoben werden sollten. Eine plausible Begründung aus aviatischer, ökonomischer und ökologischer Sicht für die Beibehaltung bzw. Aufhebung der einzelnen Standorte und eine sachgerechte Interessenabwägung fehlten. Der Regierungsrat verlangte deshalb, dass die vorgenommene Beurteilung der einzelnen Standorte offen gelegt und in geeigneter Weise kommuniziert werde, z. B. im Rahmen eines Runden Tisches, wie ihn verschiedene betroffene Standortgemeinden vorgeschlagen hatten.

Ein solcher Runder Tisch fand am 7. Mai 2015 in Thun statt. Dabei konnten die Vertreter des Bundes nicht überzeugend darlegen, aus welchen Gründen die beiden Gebirgslandeplätze «Gumm» und «Rosenegg West» gestrichen werden sollen. Der Regierungsrat hat in der Folge eine erneute Beurteilung des Sachverhalts vorgenommen. Er hat dabei auch die betroffenen Standortgemeinden nochmals angehört. Mit Schreiben vom 17. Juni 2015 teilte er dem Bundesamt für Zivilluftfahrt mit, dass er zur Überzeugung ge-

langt sei, dass die Nutzung der beiden GLP für die lokale Industrie ein wichtiges Nischenangebot darstelle und wertvolle Möglichkeiten zur Ausbildung von Rettungspiloten und Bergrettungsspezialisten biete. Eine Schliessung von zwei bestehenden Standorten werde nicht zu weniger Flugbewegungen führen. Der Regierungsrat beantragte deshalb, den Status quo mit 42 GLP beizubehalten.

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Ja, sofern Anzeichen dafür vorliegen, dass der Bund seinen Antrag nicht berücksichtigen sollte.

Zu Frage 3:

Die Stellungnahmen vom 22. April 2015 und vom 17. Juni 2015 sind im Internet veröffentlicht unter dem Link: http://www.rr.be.ch/rr/de/index/rrbonline/rrbonline/suche_rrb.html, RRB Nrn. 405/2015 und 756/2015.

Geschäft 2015.RRGR.454

Vorstoss-Nr.:	131-2015
Vorstossart:	Interpellation
Eingereicht am:	28.04.2015
Eingereicht von:	Kropf (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Ja	04.06.2015
RRB-Nr.: 970/2015	vom 19. August 2015
Direktion:	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Krankenkassenprämienverbilligungen: Ordnung in den Zahlensalat bringen

Die individuellen Prämienverbilligungen an die Krankenkassenprämien (IPV) haben sich zu einem zentralen sozialpolitischen Instrument entwickelt. Die Zahlenlage zu den IPV im Kanton Bern entspricht jedoch in keiner Art und Weise deren grossen Bedeutung. Im Gegensatz zum Bund, der Jahr für Jahr seine Statistik aktualisiert und der Öffentlichkeit über die Internetseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Verfügung stellt, publiziert der Kanton Bern praktisch keine Zahlen. Die wenigen verfügbaren Zahlen sind höchst widersprüchlich. Wie die jüngst bekannt gewordenen Abweichungen von Budget- und Rechnungswerten im Rechnungsjahr 2014 aufzeigen, sind die Zahlen aus der Dunkelkammer eine untaugliche Grundlage für Führungsentscheide. Zwei Beispiele illustrieren die ungenügende Zahlenlage:

Im Rahmen des Voranschlags 2013 wurde eine Kürzung von 20 Mio. Franken bei den individuellen Prämienverbilligungen beschlossen (siehe VA 2013, Ziffer 2.4.5 Entlastungen im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Prämienverbilligungen, S. 48). Die der Veröffentlichung des Voranschlags folgende Kommunikation gestaltete sich jedoch höchst widersprüchlich:

- In der Medienmitteilung vom 12. September 2012 zur (vorausseilenden) Umsetzung der Sparmassnahme war davon die Rede, dass bei den Prämienverbilligungen «im kommenden Jahr rund 20 Mio. Franken eingespart werden». Einen Absatz weiter hiess es jedoch: «Für das Jahr 2013 waren für die Prämienverbilligung im Kanton Bern Ausgaben in der Höhe von rund 370 Mio. Franken budgetiert. Davon werden im kommenden Jahr rund 14 Millionen eingespart.» Wie viel wird jetzt eingespart? In der erwähnten Medienmitteilung hiess es sodann, dass zur Umsetzung des Sparauftrags «etwa 130 000 Personen» die Prämienverbilligung gekürzt werde.
- In der Antwort zur Motion Imboden 217-2012 «Krankenkassenprämien-Schock: Kürzungen der Prämienverbilligungen beim unteren Mittelstand stoppen» bestätigte der Regierungsrat die Zahl von 130 000 Personen, die eine Kürzung hinnehmen müssen. Von einer gänzlichen Streichung von Prämienverbilligungen ist nicht die Rede.
- Im Hinblick auf die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) veröffentlichte der Regierungsrat die «Faktenblätter zu den umstrittenen Themenbereichen» (13.11.2013). Dort heisst es, dass die Sparmassnahmen von 20 Mio. Franken aus dem Jahr 2013 «Kürzungen der Prämienverbilligungsbeiträge sowie die Verringerung der Anzahl Anspruchsberechtigter zur Folge hatte (im Vergleich zu 2012 erhalten rund 20 000 Personen tiefere Prämienverbilligungsbeiträge)». Mit anderen Worten: Innerhalb eines Jahres hat sich die Zahl der Betroffenen von 130 000 auf 20 000 verringert. Wirklich? Zudem ist erstmals die Rede vom gänzlichen Wegfall von Prämienverbilligungen.
- Die «Berner Zeitung» schrieb in einem gut recherchierten Überblicksartikel am 29. Oktober 2013 von 10 000 Personen, die aufgrund der Sparmassnahme per 1.1.2013 das Anrecht auf Zuschüsse verloren haben, und 110 000 Personen, die weniger Geld als 2012 erhalten.
- Die Zeitung «Der Bund» berichtete am 22. September 2014, dass «schon im Jahr 2013 über 30 000 Personen die Verbilligungen ganz und vielen weiteren teilweise gestrichen» wurden. Die beiden erwähnten Medienartikel übernehmen also die Argumentation von der «gänzlichen Streichung», von der 2012 noch nicht die Rede war.

Ein zweites Beispiel: Bei den Angaben über die Kantons- und Bundesbeiträge an die Prämienverbilligungen publiziert das Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf seiner Website zum Teil massiv von den kantonalen Werten abweichende Zahlen, wie die folgende Tabelle aufzeigt. Zudem heisst es in der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung des BAG, dass die Vergleichbarkeit der Zahlen aufgrund der veränderten Praxis des Kantons Bern mit den Prämienverbilligungen von EL-Bezüglerinnen und -bezügern sowie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern ab dem Jahr 2012 nur noch eingeschränkt gewährleistet sei.

	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag	
	BAG-Statistik der obligatorischen Krankenversicherung	Gemäss Angaben des Kantons Bern	BAG-Statistik der obligatorischen Krankenversicherung	Gemäss Angaben des Kantons Bern
2012	269	269	114	129
2013	270	270	90	125
2014	276	273		98
2015	289	280		80

Angesichts der grossen sozialpolitischen Auswirkungen von Sparmassnahmen bei Prämienverbilligungen und der Notwendigkeit, Entscheide auf der Basis präziser und zuverlässiger Fakten treffen zu können, wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welchen genauen Betrag hat der Regierungsrat aufgrund der Beschlüsse beim Voranschlag 2013 (Ziffer 2.4.5 Entlastungen im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Prämienverbilligungen, S. 48, Sparmassnahme von 20 Mio. Franken) bei den Prämienverbilligungen eingespart? Auf welches Datum wurde dieser Abbau vollzogen? Wieso ist dies bei den Kantonsbeiträgen in der obigen Aufstellung (zumindest bei den Angaben des Kantons) nicht sichtbar (Reduktion um «lediglich» 4 Mio. Franken)?
2. Wie vielen Personen wurde aufgrund der unter Frage 1 erwähnten Kürzungen im Rahmen des Voranschlags 2013 die Prämienverbilligung gänzlich gestrichen? Wie hoch war der Anteil der gänzlichen Streichungen am Gesamtbestand der Bezüger/-innen von Prämienverbilligungen? Wie vielen Personen wurde die Prämienverbilligung gekürzt? Wie hoch war der Anteil der Kürzungen am Gesamtbestand der Bezüger/-innen von Prämienverbilligungen?
3. Welchen Betrag hat der Regierungsrat aufgrund der ASP-Sparmassnahmen bis heute eingespart? Wie vielen Personen wurde aufgrund der im Rahmen von ASP beschlossenen Sparmassnahmen die Prämienverbilligung gänzlich gestrichen? Wie vielen Personen wurde die Prämienverbilligung gekürzt? In welchen Etappen bzw. auf welche Stichtage hin wurde dieser Abbau vollzogen? Es wird um eine Darstellung auf der Basis des realen Abbauvolumens von 52 Mio. Franken gebeten.
4. Wie hat sich der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligungen im Kanton Bern seit 2012 entwickelt, und was sind die aktuellen Prognosen für die nächsten Jahre? Wie erklären sich die Abweichungen in Bezug auf die Bundesbeiträge für die Jahre 2014 (3 Mio. Franken) und 2015 (9 Mio. Franken)?
5. Wie hat sich der Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligungen seit 2012 entwickelt? Was sind die aktuellen Prognosen für die nächsten Jahre (und welche Sparmassnahmen sind dabei berücksichtigt/nicht berücksichtigt)? Wie erklären sich die massiven Abweichungen zu den Statistiken des Bundes in Bezug auf die Kantonsbeiträge 2012 (15 Mio. Franken) und 2013 (35 Mio. Franken)?
6. Erachtet es der Regierungsrat nicht als Problem, dass der Kanton Bern als einziger Schweizer Kanton eine an-

dere Verrechnungspraxis bei den Prämienverbilligungen von EL-Bezügerinnen und -bezügerinnen sowie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern verfolgt und damit die Statistik des Bundes in Frage stellt?

7. Wie viele Personen beziehen im Kanton Bern Prämienverbilligungen, und wie sieht die Bezügerinnen- und Bezügerquote aus (Zeitreihe seit 2000)?
8. Ist der Regierungsrat bereit, auf der Website des Kantons Bern eine transparente, verlässliche und regelmässig aktualisierte Statistik mit den wichtigsten Zahlen und Entwicklungen zu den Prämienverbilligungen zu platzieren (Bundesbeitrag, Kantonsbeitrag, Anzahl Bezüger/-innen, Bezügerquote usw.)?

Begründung der Dringlichkeit: Die Pannen in Zusammenhang mit den Prämienverbilligungen reissen nicht ab (Abbau von 52 Mio. Franken statt 24 Mio. Franken, doppelte Auszahlung von Prämienverbilligungen, widersprüchliche Zahlenlage). Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an verlässlichen Zahlen über die Prämienverbilligungen. Dies umso mehr angesichts der bevorstehenden Referendumsabstimmung über die Revision des EG KUMV.

Antwort des Regierungsrats

Wer Anspruch auf Prämienverbilligung hat, bestimmt sich nach Artikel 14 fortfolgende des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV, BSG 842.11) sowie den dazugehörigen Verordnungsbestimmungen in der Kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV, BSG 842.111.1, insbesondere Artikel 9 fortfolgende). Wer die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, hat in jedem Fall Anspruch auf Prämienverbilligung.

Dies bedeutet, dass eine Kürzung der Mittel im Bereich der Prämienverbilligung immer mit einer Änderung der KKVV einhergeht. Diese Änderung wird gestützt auf Modellrechnungen so vorgenommen, dass die zur Verfügung stehenden, budgetierten Mittel möglichst den effektiv zu zahlenden Prämienverbilligungen im Rechnungsjahr entsprechen. Dabei sind in einem System, das nicht nur die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, sondern auch die familiäre Konstellation und die unterschiedlichen Prämienregionen zu berücksichtigen hat, Abweichungen zwischen Budget und Rechnung unvermeidlich. Gleichwohl ist eine KKVV-Änderung immer prospektiv vorzunehmen, da nur mit einer gültigen gesetzlichen Grundlage der eigentliche Anspruch auch ermittelt werden kann.

Bei der Prämienverbilligung ist also immer zu unterscheiden, ob sich die zitierten Informationen auf die (voraussicht-

lichen) budgetierten Werte oder die effektiven Rechnungswerte beziehen.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Regierungsrat hat am 6. Juni 2012 im Rahmen des Planungsprozesses für das Budget 2013 beschlossen, im Bereich der Prämienverbilligung und der Ergänzungsleistungen insgesamt 20 Mio. Franken einzusparen. Der Regierungsrat beauftragte die JGK mit der Vorbereitung der Umsetzung dieser Massnahme für das Budget 2013 und den Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2016, inklusive der notwendigen Verordnungsänderungen.

Die JGK unterbreitete dem Regierungsrat im Rahmen der Änderung der KKV-Vorschläge, die zu Einsparungen von 14 Mio. Franken in der Prämienverbilligung führen sollten. Der Regierungsrat hiess am 12. September 2012 die Vorschläge der JGK gut (RRB 1326/2012) und setzte die Verordnungsänderung per 1. Januar 2013 in Kraft. Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Massnahmen finden sich im Vortrag zur KKV-Revision 2013. Gleichzeitig sollten bei der EL 6 Mio. Franken gespart werden, indem Personen mit einem Ausgabenüberschuss, der unter der ordentlichen maximalen Prämienverbilligung liegt, nur noch die maximale ordentliche Prämienverbilligung erhalten. Wenn der Ausgabenüberschuss höher ist als die maximale ordentliche Prämienverbilligung, aber tiefer als die kantonale Durchschnittsprämie, so erhalten sie die maximale ordentliche Prämienverbilligung und die Differenz zwischen der Prämienverbilligung und dem Ausgabenüberschuss. Dadurch sollten die jährlichen Ergänzungsleistungen von insgesamt etwa 3'900 Personen sinken, was ungefähr 9 Prozent aller damals Anspruchsberechtigten entspricht.

Der Interpellant bezieht sich nach seinen Angaben auf die durch das BAG auf seiner Internetseite publizierten Werte. Die Spalte «Bundesbeitrag» stellt die effektiv geleisteten (2012–2014) resp. die für das Jahr 2015 definitiv zu leistende Summe des BAG gemäss Art. 2 der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (SR 832.112.4) dar. Die Angaben des Kantons über den Bundesbeitrag (2. Spalte) stellen für die Jahre 2012 und 2013 ebenfalls definitive Werte gemäss Rechnung dar, während es sich bei den Werten von 2014 und 2015 um Prognosewerte (Annahme der prozentualen Änderung im Vergleich zum Vorjahr) handelt, die im Rahmen des Voranschlags 2014 eingepflegt worden sind; zum damaligen Zeitpunkt (Mai 2013) waren die effektiven Werte gar noch nicht bekannt.

Dass sich die Einsparungen von 14 Mio. Franken nicht in der obigen Darstellung abbildet, liegt an der Tatsache, dass sich die Anzahl Anspruchsberechtigter laufend ändert und anhand der Modellrechnungen, die im ersten Halbjahr 2012 erarbeitet wurden, lediglich Mengen- und Betragsannahmen getroffen werden können. Erst am Ende eines Rechnungsjahres sind die definitive Anzahl Bezügerinnen und Bezüger und die daraus resultierende Gesamtsumme der Prämienverbilligung bekannt.

Frage 2

Eine der beschlossenen Massnahmen sah vor, die Obergrenze des massgebenden Einkommens für die per 1. Januar 2012 neu eingeführten Kategorie für Familien (Ein-

kommensklasse 5) von damals 42 000 Franken auf neu 38 000 Franken zu senken. Dem Vortrag zur KKV-Änderung 2013 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat damit rechnete, dass rund 15 000 Personen ihr Anrecht auf Prämienverbilligung verlieren. Dies entsprach rund 5 Prozent der Anspruchsberechtigten.

Weiter wurde zur Umsetzung des Sparauftrags und der Entlastungseffekte die Prämienverbilligung für voraussichtlich knapp die Hälfte der Anspruchsberechtigten (etwa 130 000 der insgesamt 285 000 Personen) um 5–8 Franken pro Monat gekürzt.

Wie viele Personen effektiv von welcher Massnahme betroffen waren, kann nicht eruiert werden. Die einzige Messgrösse, die (im Nachhinein) zur Verfügung steht, ist das Total der Bezugsberechtigten (vgl. Antwort auf Frage 7 der vorliegenden Interpellation).

Frage 3

Im Rahmen der ASP Massnahmen mussten im Bereich der Prämienverbilligung zusätzlich zu den 2013 beschlossenen Kürzungsmassnahmen per 1. Januar 2014 20 Mio. Franken (umgesetzt mit Änderung der KKV per 1. Januar 2014; RRB 1486 vom 30. 10. 2013) und ab 1. Juli 2014 weitere 4,3 Mio. Franken (umgesetzt mit Änderung der KKV per 1. Juli 2014, RRB 424 vom 2. April 2014) eingespart werden. Gemäss Rechnungsabschluss 2014 fielen die Aufwände für die individuelle Prämienverbilligung um rund 27 Mio. Franken deutlich geringer aus als budgetiert. Dies entspricht einer Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2014 von rund 7,5 Prozent.

Die Umsetzung der Sparmassnahme erfolgte durch eine Reduktion der Zahl anspruchsberechtigter Personen durch Absenken des für das Anrecht auf Prämienverbilligung relevanten massgebenden Einkommens (von 35 000 Franken [resp. 38 000 Franken für die sog. Familienkategorie] auf 31 000 Franken per 1. Januar 2014, und per 1. Juli 2014 auf 30 500 Franken). Von einer Senkung der Prämienverbilligungsbeiträge wurde abgesehen, weil sich dadurch die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung im Kanton Bern weiter verringern würde.

All jene Personen resp. Haushalte, die unterhalb dieser Schwellenwertes lagen, sind 2014 in den Genuss einer Prämienverbilligung gekommen. Sozialhilfe- und EL-Beziehende erhielten die maximale ordentliche Prämienverbilligung.

Diesen Massnahmen gingen jeweils sehr umfangreiche Analyse- und Modellrechnungsarbeiten voraus. Da eine Vielzahl an Faktoren für das Ermitteln des Anrechts auf Prämienverbilligung zu berücksichtigen ist, sind diese Arbeiten aufwändig, komplex und immer mit einer gewissen Unschärfe behaftet. Weil innert kurzer Zeit mehrere Sparvarianten zu rechnen waren (2013/2014), deren Ausgangsbasis sich laufend änderte, konnten die Wirkungen der Massnahmen immer nur in der Summe, nie aber einzeln überprüft werden. Änderungen in der Bevölkerungsstruktur, in der wirtschaftlichen und familiären Situation der bernischen Haushalte sind nie auf exakte Weise zu ermitteln. Zudem kann die Zahl an Personen, die mittels Antragsverfahren ihr Anrecht auf Prämienverbilligung geltend macht, nicht zum Voraus bestimmt werden.

Frage 4

Die Bundesbeiträge an die Prämienverbilligungen für die

Jahre 2012 bis 2015 hat der Interpellant bereits in seiner Tabelle korrekt wiedergegeben.

Jahr	In Mio. CHF
2012	269
2013	270
2014	276
2015	289

Die Abweichungen in den Jahren 2014 und 2015 stammen – wie in Frage 1 ausgeführt – in der Differenz zwischen Prognosen JGK und effektiver Rechnung. Einer Schätzung des BAG zufolge ist für das Jahr 2016 mit einem Wert von rund 300 Mio. Franken zu rechnen. Diesen Wert hat die JGK im Voranschlag 2016 übernommen. Für die Aufgaben- und Finanzplanjahre 2017–2019 rechnet die JGK mit einem durchschnittlichen Zuwachs an Bundesmitteln pro Jahr von 1,5 Prozent.

Frage 5

Wie einleitend aufgezeigt, kann die Ausschüttung der Prämienverbilligung nur erfolgen, wenn die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Massgebend für die Festlegung der Anspruchsberechtigung in der KKV sind die im Budgetprozess definierten Mittel, die immer Bundes- und Kantonsmittel umfassen.

Der Kantonsbeitrag gemäss Rechnung entspricht der Differenz zwischen den effektiv anfallenden Aufwänden und dem Bundesbeitrag an die Prämienverbilligungen.

Jahr	In Mio. CHF
2012	129
2013	125
2014	67

Für das Jahr 2015 rechnet die JGK mit einem Kantonsbeitrag von rund 61 Mio. Franken (Trendmeldung zu Hochrechnung), sofern sich die Entwicklung im Verlaufe des Jahres nicht entscheidend ändert.

Die Abweichungen zu den vom BAG publizierten Werten ergeben sich aus der Tatsache, dass der Wert des BAG den durch den Kanton ausbezahlten Beiträgen *ohne* Zahlungsausstände (Verlustscheine) entspricht. Zudem fliessen die Auswirkungen durch Veränderungen der Rückstellungen infolge der jährlichen Bewertung des Rückstellungsbedarfs in der Prämienverbilligung nicht in die BAG-Statistik ein. Die Jahresrechnung des Kantons Bern hingegen entspricht den effektiven ausbezahlten Beiträgen inkl. Verlustscheinen. Auflösungen von Rückstellungen wirken aufwandmindernd, die Bildung von Rückstellungen erhöht den Aufwand.

Frage 6

Die Verrechnungspraxis des Kantons entspricht den Grundsätzen, wie sie im Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich definiert sind. Es trifft zu, dass aufgrund dieser Praxis seit 2012 ein interkantonaler Vergleich nur noch beschränkt möglich ist. Da die Prämienverbilligungssysteme in allen Kantonen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, ist ein aussagekräftiger Vergleich aufgrund der vom BAG publizierten Statistik so oder so nicht gegeben. Der Regie-

rungsrat erachtet es als sinnvoller, interkantonale Vergleiche in Bezug auf die Wirksamkeit der Prämienverbilligung anzustellen. Dieses Monitoring wird regelmässig vom BAG durchgeführt und publiziert (vgl.

<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=44066>).

Frage 7

Nachstehende Tabelle zeigt die Bezügerzahlen der Jahre 2002–2014. Für die Ermittlung der Bezügerquote erfolgt eine Stichtagsbetrachtung per 31.12. mit den zu diesem Zeitpunkt offiziell publizierten Bevölkerungszahlen (i. d. R. n-1, zum Beispiel Bezügerzahl 2014 im Vergleich zur Bevölkerungszahl per 31. 12. 2013, die im Frühjahr 2015 publiziert wurden). Die nachstehenden Bezügerzahlen stammen aus der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung, welche das BAG auf Basis der Kantonsangaben jährlich publiziert.

2002 lebten gemäss Bundesamt für Statistik 952 549 Personen im Kanton Bern, Ende 2013 waren es 1 001 281 Personen. Angaben zu den Bezügerquoten für die Jahre 2002–2007 liegen nicht vor. Angesichts der Bezügerzahlen lag die Bezügerquote in diesen Jahren zwischen 28 und 34 Prozent.

Jahr	Anzahl Bezüger	Bezügerquote (gerundet)
2002	326'321	-
2003	315'201	-
2004	290'210	-
2005	280'341	-
2006	272'578	-
2007	322'770	-
2008	290'689	30
2009	276'584	28
2010	261'666	27
2011	256'423	26
2012	287'683	27
2013	254'078	26
2014	226'761	23*

* gemessen an der Zahl «ständige Wohnbevölkerung des Kantons Bern 2013»

(Quelle:

<http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/gemeinden/gemeinden/gemeindedaten.html>)

Frage 8

Das ASV publiziert bereits heute auf seiner Internetseite jährlich ein Factsheet zum Thema Prämienverbilligungen mit den vom Interpellanten gewünschten Informationen (http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/asv/s/downloads_publicationen.html)

Zusammen mit den durch das BAG publizierten Analysen sind aus Sicht des Regierungsrates genügend Informationen vorhanden. Er sieht deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf.

Geschäft 2015.RRGR.56

Vorstoss-Nr.: 009-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Eingereicht am: 19.01.2015
 Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
 Weitere Unterschriften: 0
 RRB-Nr.: 761/2015 vom 17. Juni 2015
 Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Geschäftstätigkeit der Schlichtungsbehörden und der Regionalgerichte in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender fragen gebeten:

1. Wie viele Verfahren in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten haben die Schlichtungsbehörden in den letzten drei Geschäftsjahren erledigt?
2. Auf welche Kategorien entfallen die Erledigungen dieser Verfahren?
3. Wie viele dieser Verfahren führen zu weiteren Verfahren vor den Regionalgerichten?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat nun dieses bereits bewährte Verfahren?

Antwort des Regierungsrats

Zu Frage 1:

In den letzten drei Geschäftsjahren (2012–2014) wurden insgesamt 3386 arbeitsrechtliche Schlichtungsverfahren erledigt.

Im Jahr 2012 waren es 1078 Verfahren, im Jahr 2013 1224 Verfahren und im Jahr 2014 1084 Verfahren.

Zu Frage 2:

Schlichtungsverfahren werden durch Vergleich, durch Rückzug / Anerkennung, durch angenommenen Urteilsvorschlag sowie durch Entscheid definitiv erledigt. Ist eine definitive Erledigung nicht möglich, erteilt die Schlichtungsbehörde die Klagebewilligung. Einzig mit Klagebewilligung ist die gerichtliche Klage möglich.

In den letzten drei Geschäftsjahren (2012–2014) wurden im Bereich Arbeitsrecht insgesamt 690 Schlichtungsverfahren mit Klagebewilligung erledigt (rund 20 Prozent) und 2696 Verfahren haben definitiv auf Stufe Schlichtungsbehörde geendet (rund 80 Prozent).

Von Letzteren wurden 1646 Verfahren durch Vergleich beendet (rund 49 Prozent), 129 Verfahren durch angenommenen Urteilsvorschlag (rund 4 Prozent), 58 Verfahren durch Entscheid (rund 2 Prozent) und 863 Verfahren durch

Rückzug, Anerkennung etc. (rund 26 Prozent).

Die Durchschnittszahlen und die Zahlen der einzelnen Jahre liegen sehr nahe beieinander. Man darf deshalb von einem etablierten und evaluierten Wert ausgehen.

Zu Frage 3:

In wie vielen Fällen nach Klagebewilligung tatsächlich eine Klage eingereicht worden ist, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Einerseits gilt für die Regionalgerichte die Weisung, vorgängige Schlichtungsverfahren ins System einzutragen, erst seit 2013 und andererseits wurden die Eintragungen nicht konsequent vorgenommen.

Maximal können so viele Verfahren bei den Gerichten anhängig gemacht werden, wie von den Schlichtungsbehörden Klagebewilligungen erteilt werden. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 sind 259 bzw. 211 Klagebewilligungen in arbeitsrechtlichen Verfahren erteilt worden.

Bei den Regionalgerichten sind im Bereich Arbeitsrecht im Geschäftsjahr 2013 mindestens 98 und im Geschäftsjahr mindestens 76 Verfahren nach vorgängigem Schlichtungsverfahren hängig gemacht worden. Tatsächlich muss jedoch von einer höheren Anzahl ausgegangen werden.

Zu Frage 4:

Die vorliegende Interpellation wurde der Justizleitung zur Stellungnahme unterbreitet. In diesem Rahmen bemerkt das Obergericht, dass die Aufteilung der sachlichen Kompetenz in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zwischen dem Dreier- und Einzelgericht (Art. 9 des Einführungsgesetzes vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung [EG ZSJ; BSG 271.1]) nicht zu überzeugen vermag und eine rasche Lösung gefunden werden sollte. Aus Sicht der Parteien sei nicht nachvollziehbar, weshalb bei Streitigkeiten mit einem Streitwert über 15 000 Franken ein Einzelgericht und bei solchen mit einem Streitwert unter 15 000 Franken ein Kollektivgericht entscheide.

Der Regierungsrat weist an dieser Stelle darauf hin dass im zweiten Quartal 2015 unter der Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion das Projekt «Evaluation Justizreform II» starten wird. Diese Evaluation soll aufzeigen, ob und in welchem Umfang die Ziele der Justizreform II erreicht wurden und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Sie soll umfassend darstellen, ob die Zuständigkeiten, die Organisation, die Geschäftsabläufe und die Entscheidungskompetenzen der Gerichtsbehörden adäquat, das heisst geeignet und angemessen, ausgestaltet sind. Eine zuverlässige Beurteilung des Verfahrens in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ist daher erst anschliessend an die Evaluation möglich.

Eine im Frühjahr veröffentlichte Untersuchung der Universität Zürich zum Erfolg der Schlichtung nach Art. 197 ff. der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO) kommt zum Schluss, dass das Schlichtungsmodell des Kantons Bern – unabhängig vom Verfahrensgegenstand – besonders erfolgreich zu sein scheint (Daniel Kettiger, Die Schlichtungsbehörde im Kanton Bern als Erfolgsmodell?, in «Justice – Justiz – Giustizia» 2014/3). Die ZPO regelt abschliessend, in welchen Fällen ein Schlichtungsverfahren durchzuführen ist. Demgegenüber bleibt die Organisation der Schlichtungsbehörde Sache der Kantone. Es haben sich drei Organisationsmodelle herausgebildet:

– Friedensrichtermodell: Es handelt sich in der Regel um

vom Volk gewählte Laien.

- Gerichtsinterne Schlichtung: Die Schlichtung ist an eine oder mehrere Personen delegiert, die dem Gericht angehören.
- Schlichtungsbehördenmodell (Kanton Bern u. a.): Die Schlichtungsbehörde ist eine vom Gericht unabhängige, gerichtsförmig organisierte Amtsstelle.

Im Jahre 2012 lag die Erledigungsquote für das Friedensrichtermodell bei 49,3 Prozent, für die gerichtsnahe Schlichtung bei 43,9 Prozent und für das Schlichtungsbehördenmodell bei 65,4 Prozent. Die Schlichtung im Kanton Bern war innerhalb dieses Modells nochmals sehr deutlich erfolgreicher: Der Anteil der Verfahren, die mit dem Schlichtungsverfahren abgeschlossen wurden und entsprechend nicht zu einer Klage an die Regionalgerichte führten, betrug in den Jahren 2012 und 2013 im Gesamtdurchschnitt rund 85 Prozent. Es kann damit schon heute gesagt werden, dass sich das Schlichtungsverfahren im Kanton Bern sehr gut bewährt hat.

Gemäss Art. 88 Abs. 2 des Gesetzes 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) besteht die Schlichtungsbehörde bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten aus einer oder einem Vorsitzenden sowie aus jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite. Der Anteil der Klagebewilligungen liegt in diesem Bereich in den drei Geschäftsjahren 2012–2014 wie erwähnt bei rund 20 Prozent, der Anteil Vergleiche bei rund 49 Prozent.

Es fällt auf, dass der Anteil Vergleiche in den Verfahren mit Fachrichterinnen und Fachrichtern deutlich höher ist als im übrigen Zivilrecht (dort liegt er bei 30 Prozent). Inwieweit dies auf deren Mitwirkung zurückzuführen ist, kann aus den vorliegenden Statistiken nicht herausgelesen werden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass sich bei der Rechtsberatung in arbeitsrechtlichen (und in mietrechtlichen) Fragen mit über 20 000 erteilten Rechtsberatungen pro Jahr eine ausserordentlich grosse Nachfrage zeigt. Da durch die Rechtsberatung viele Streitigkeiten gelöst werden, hat sie sich als wesentlicher Beitrag zur Verhinderung von Schlichtungsverfahren entpuppt. Die Rechtsberatung führt damit zu massgeblichen Kosteneinsparungen.

Anhang 2

Dringlicherklärungen

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

- 227-2015 Motion Müller (Orvin, SVP). Mehr Handlungsspielraum für Gemeinden im Umgang mit Fahrenden
- 228-2015 Interpellation Imboden (Bern, Grüne). «Flüchtlinge willkommen heissen – Private Unterbringung von Schutzbedürftigen»: Wie sieht Umsetzung im Kanton Bern aus?
- 225-2015 Interpellation SVP (Sutter, Langnau i.E.). Asylwesen im Kanton Bern – Fakten und Transparenz für eine sachliche Diskussion
- 221-2015 Motion Brunner (Hinterkappelen, SP). Nothilfe ist lediglich eine Überbrückungshilfe, die von kurzer Dauer sein soll
- 220-2015 Motion SP-JUSO-PSA (Brunner, Hinterkappelen). Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen
- 224-2015 Motion SVP (Knutti, Weissenburg). Lasten und Kosten im Asylwesen korrekt handhaben
- 219-2015 Interpellation Schnegg (Champoz, SVP). Mehr Effizienz bei der Behandlung von Baubewilligungsgesuchen
- 233-2015 Motion Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP). Konkrete Lernmodule für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Lehrplans 21 zu Medienkompetenz und zum Umgang mit sozialen Medien und deren Chancen und Gefahren
- 229-2015 Motion Mühlheim (Bern, glp). Wann erlässt die GEF endlich eine gesetzeskonforme Versorgungsplanung bzw. Spitallisten?
- 234-2015 Motion Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP). Verringerung der politischen Hürden betreffend Arbeitsintegration (insb. bezüglich der Arbeitsbewilligungspflicht) für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, sowie grundsätzliche Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen sowie Personen mit Flüchtlingsstatus
- 222-2015 Motion Brunner (Hinterkappelen, SP). Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern
- 223-2015 Motion SVP (Gschwend-Pieren, Lyssach). Engagement gegen Missstände im Asylwesen – zum Schutz von echt Bedrohten
- 206-2015 Interpellation Fischer (Meiringen, SVP). GVB – Monopolausdehnung gegen Treu und Glauben des Grossen Rates
- 204-2015 Interpellation Graber (La Neuveville, SVP). 200 Jahre Berner Jura im Kanton Bern und in der Eidgenossenschaft
- 198-2015 Interpellation Zuber (Moutier, PSA). Diskriminierung im Amt für Kultur?
- 197-2015 Motion Brand (Münchenbuchsee, SVP). Arbeitsplätze erhalten und wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern ermöglichen
- 191-2015 Interpellation Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP). Welche Interessen vertritt der Stiftungsrats- und Verwaltungsratspräsident von Inselspital und Spital Netz Bern AG?

178-2015 Interpellation Lanz (Thun, SVP). Angemessenere Risikoverteilung zwischen Bauwilligen und Beschwerdeführenden im Baubewilligungsverfahren?

174-2015 Motion Müller (Orvin, SVP). Impfen in der Apotheke

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

226-2015 Interpellation Grimm (Burgdorf, glp). Vergleich der Entschädigungen zwischen Klassenhilfen an Kindergärten und Fachexpertinnen und -experten an Berufsfachschulen

218-2015 Motion Graber (Horrenbach, SVP). Gewerbegrenze generell auf 0,6 SAK festlegen

215-2015 Motion Zuber (Moutier, PSA). Swissgrid-Affäre: BKW AG und Credit Suisse gefährden den nationalen Zusammenhalt

214-2015 Motion Imboden (Bern, Grüne). Lehrstellen erhalten – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

230-2015 Postulat SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard). Mehr Professionalität in den Schulkommissionen

213-2015 Interpellation Müller (Orvin, SVP). Mehr Handlungsspielraum für stark belastete Gemeinden bei der Integration von Kindern und Jugendlichen

211-2015 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP). Die kantonale Sportstrategie verlangt Umsetzung der Ziele und nicht einen neuen Papiertiger

207-2015 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP). Wirksamer Hochwasserschutz braucht wirksame Verbauungen

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Sessionsperiode 2015

Sessionsbeginn 7. September 2015

Direktionen	Seite
Geschäfte der Finanzkommission	
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	1
Polizei- und Militärdirektion	1
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	3
Erziehungsdirektion	4
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	4
Volkswirtschaftsdirektion	6

Geschäfte der Finanzkommission

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

735 Bern, Schermenweg 9b, Einstellhalle – Teilinstandsetzung Decke, Verbesserung Brandschutz, Anpassung Garderoben und Sanitärräume Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 2 380 000.– (Gesamtkosten CHF 2 780 000.– abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 400 000.–) soll die Einstellhalle der Kantonspolizei am Schermenweg 9b in Bern für eine befristete Weiternutzung grobsaniert werden. Die Instandsetzung wird auf das absolute Minimum beschränkt und umfasst nur diejenigen Massnahmen, die für die geplante Restnutzungszeit von maximal zehn Jahren zwingend notwendig sind.

Die Einstellhalle und die Einfahrtsrampen werden gegen Oberflächenwasser abgedichtet, und die Oberflächenbeschichtung des östlichen Teils erneuert. Um den Brandschutzvorschriften zu genügen, müssen eine Sprinkleranlage eingebaut und die Brandmeldeanlage auf den östlichen Teil der Einstellhalle erweitert werden. Garderoben- und Sanitärräume werden saniert und mit einer Lüftungsanlage versehen.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM, BSG 152.221.141), Art. 8 und 9
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2014, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124,3 Punkte
Gesamtkosten (inkl. Honorare, Nebenkosten und 13% Reserven) CHF 2 780 000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV CHF 2 780 000.00

abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung BVE vom 18. November 2014) – CHF 400 000.00

Zu bewilligender Kredit CHF 2 380 000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind in der Voranschlagsplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2016.

Konto	Amt für Grundstücke	2015	CHF	400 000.00
4980 504100	und Gebäude	2016	CHF	2 380 000.00
	Umbau von Liegen-			
	schaften des Verwal-			
	tingsvermögens			
Total				CHF 2 780 000.00

5. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Polizei- und Militärdirektion

732 Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden (UMA) Verpflichtungskredit 2017–2021/Ausgabenbewilligung/Objektkredit

1. Gegenstand

Der Grosse Rat bewilligte am 1. September 2014 und am 17. März 2015 einen Kredit in der Höhe von jährlich CHF 6,9 Millionen (netto, nach Abzug der Bundessubventionen) für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchender (UMA) in den Jahren 2015 und 2016 nach dem Konzept «Spezialisierung». Er beauftragte die Polizei- und Militärdirektion (POM), für die Zeit ab dem 1. Januar 2017, «weitere Varianten zur Unterbringung der UMA zu prüfen und dem Grossen Rat vorzulegen.»

Die POM hat verschiedene Unterbringungsvarianten und Verzichtsoptionen geprüft: Beibehaltung der UMA-Zentren nach dem Konzept «Spezialisierung» mit oder ohne Verzicht auf verschie-

dene Dienstleistungen, Unterbringung von allen oder 17-jährigen UMA in ordentlichen Asylstrukturen für Erwachsene und Unterbringung der UMA in externen Institutionen.

In Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten und Verzichtsoptionen kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der bisher bewährte Betrieb von UMA-Zentren nach dem Konzept «Spezialisierung» fortgesetzt werden soll. Zu diesem Zweck beantragt er dem Grossen Rat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von jährlich CHF 6,9 Millionen (netto, nach Abzug der Bundessubventionen) für die Jahre 2017 bis 2021. Die Berechnung basiert auf der Annahme, dass auch in den nächsten Jahren rund 140 UMA im Kanton Bern unterzubringen und zu betreuen sind.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 11 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101)
- Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 76 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Artikel 17 Absatz 3, Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 80ff. des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31)
- Artikel 3, 4 und 9 des Einführungsgesetzes vom 20. Januar 2009 zum Ausländer- und Asylgesetz (EG AuG und AsylG; BSG 122.20)
- Artikel 7 und 7a der Einführungsverordnung vom 14. Oktober 2009 zum Ausländer- und Asylgesetz (EV AuG und AsylG; BSG 122.201)
- Artikel 46a des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)
- Artikel 5 der Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung, HEV; BSG 862.51)
- Zweite Abteilung: «Die Verwandtschaft» des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210)
- Artikel 3 und 40ff. des Gesetzes vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG; BSG 213.316)
- Artikel 29 und 30 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01)
- Artikel 1 und 11 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141)
- Artikel 1 und 13 der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (OrV JGK; BSG 152.221.131)
- Artikel 42 Absatz 1, Artikel 43, Artikel 44, 45, 47 und 48 Absatz 1 Buchstabe a sowie Artikel 50 und 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 136, 139, 146, 148, 151 Absatz 3 und Artikel 152 Absatz 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Beim Kredit handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

4. Massgebende Kreditsumme

Kosten für die Unterbringung von UMA im Kanton Bern (jährlich):

CHF 6900000.00

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Preisstandsklausel: Landesindex der Konsumentenpreise LIK, Indexstand März 2015, 98,2 Punkte).

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit (Objektkredit) für die Jahre 2017–2021.

Produktgruppe: Migration und Personenstand (06.10.9104)

Konto: FIBU 318000 (Dienstleistungen Dritter)

6. Folgekosten

Keine, sofern der durchschnittliche Jahresbestand der dem Kanton Bern zugewiesenen UMA in den Jahren 2017 bis 2021 nicht über 140 steigt.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem Vorbehalt einer fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

739 Kantonspolizei Bern; Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern; Leistungsvertrag mit der Alpenen Rettung Schweiz (ARS) Objektkredit; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2025

1. Gegenstand

Die Alpine Rettung Schweiz (ARS) stellt mit der Alpenen Rettung Bern (ARBE) und weiteren Partnerorganisationen die Suche, Ortung, Rettung und Bergung von verunglückten oder vermissten Personen in alpinen oder schwer zugänglichen Gebieten des Kantons Bern sicher. Gemäss dem Leistungsvertrag 2016–2025 zwischen dem Kanton Bern und der ARS verantwortet Letztere die Aus- und Weiterbildung sowie die korrekte Unfallversicherung ihrer Rettungskräfte, die materielle Einsatzbereitschaft, die Sicherstellung und Kontrolle ihrer Alarmorganisation sowie das Inkasso resp. die Administration für die anfallenden Einsatzkosten. Für die Abgeltung dieser Leistungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat eine jährliche indexierte Kreditsumme in der Höhe von CHF 221 000.–.

Die ARS stellt die Einsatzkosten grundsätzlich dem jeweiligen Kostenträger in Rechnung. Falls die Anstrengungen zur Eruerung der Kostenträgerschaft erfolglos verläuft – z. B. bei einem Lawenniedergang mit unbekanntem Auslöser – trägt die Kapo die Einsatzkosten bis zu einem Kostendach von CHF 60 000.– pro Jahr.

2. Rechtsgrundlagen

- Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1), Art. 1, Art. 6 Abs. 2 und Art. 12f
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 19. März 2014 (KBZG; BSG 521.1), Art. 5 Abs. 2, Art. 7, Art. 15 und Art. 27
- Kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 22. Oktober 2014 (KBSV; BSG 521.10), Art. 34
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 lit. b
- Gesetz über die Kantonspolizei vom 20. Juni 1996 (KPG; BSG 552.1), Art. 3
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0), Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1), Art. 146, Art. 148, Art. 151 und Art. 152

- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1), Art. 1, Art. 3 Abs. 3, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 Bst. c., Art. 7 Abs. 2, Art. 20
- Empfehlung für die Bewirtschaftung von Staatsbeiträgen vom 12. August 2010
- Regierungsratsbeschluss RRB 1708 vom 31. Mai 2000

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Beim Verpflichtungskredit handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

4. Massgebende Kreditsumme

Zu bewilligender Kredit (jährlich): CHF 221 000.–

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Indexierung der Abgeltung (ausgeglichener Landesindex LIK, Dezember 2010 = 100 Punkte, Stand Dezember 2015) bewilligt. Der Kantonsbeitrag wird der Teuerung bei einem Anstieg von zehn Prozentpunkten angepasst.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit (Objektkredit) für die Jahre 2016–2025.

Produktgruppe: Polizei (06.02.9100)

Konto: 365000 Betriebsbeiträge an private Institutionen

6. Folgekosten

Folgekosten bestehen keine.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

628 Rahmenkredit 2016–2019 zur Abgeltung weiterer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes, Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Neben der pauschalen Abgeltung der stationären Behandlung durch den Kanton gemäss Artikel 58 des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) kann dieser weitere Beiträge gewähren. Gemäss Artikel 139 des SpVG beschliesst der Grosse Rat in der Regel alle vier Jahre für folgende Abgeltungen einen Rahmenkredit:

- Beiträge für Modellversuche,
- Beiträge für medizinische Innovationen,
- Abgeltung ambulanter Spitalversorgungsleistungen,
- Abgeltung der Leistungen integrierter Versorgung,
- Abgeltung zusätzlicher Leistungen,
- Abgeltung von Vorhalteleistungen und
- Ausgaben für die ärztliche und pharmazeutische Weiterbildung

Gemäss Vortrag zum SpVG, Artikel 139 Absatz 1, kann der Kanton Bern mit finanziellen Zuschüssen steuernd eingreifen, wenn die Versorgungssicherheit gemäss Versorgungsplanung gefährdet ist, wenn aufgrund von Fehlanreizen volkswirtschaftlicher Schaden zu entstehen droht oder wenn Entwicklungsbedarf besteht. Eine solche Intervention kann nötig werden, wenn versorgungsplanerische Ziele nicht allein mit der Abgeltung der Hauptleistungen in der stationären Spitalversorgung nach Artikel 49a KVG erreicht werden können. Zur Erreichung dieser Ziele dienen die in Absatz 1 des Gesetzes genannten Beiträge.

Über die Verwendung des Rahmenkredites beschliesst die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Art. 139 Abs. 2 SpVG). Die Höhe des Rahmenkredites richtet sich nach den im Voranschlag

2016 und Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 (gemäss Planung des Regierungsrates) eingestellten Mittel für die oben genannten Beiträge.

2. Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG, BSG 812.11), Artikel 59 bis 69, 104, 115, 116, 150 und Artikel 139 Absatz 1 und 2
- Spitalversorgungsverordnung vom 23. Oktober 2013 (SpVV, BSG 812.112), Artikel 31
- Organisationsverordnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (OrV GEF; BSG 152.221.121) vom 29. November 2000, Artikel 13
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG BSG 620.0), Artikel 46 und 47, 48 Absatz 1 Buchstabe a, 50 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV BSG 621.1) Artikel 149

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue Ausgabe (Art. 46, 47 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG) in Form eines Rahmenkredites für die Jahre 2016–2019. Es handelt sich mehrheitlich um wiederkehrende Ausgaben gemäss Artikel 47 FLG.

4. Massgebende Kreditsumme

CHF 300 200 000

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2016 bis 2019 zulasten diverser Konten. Produktgruppen Somatische Spitalversorgung (Nr. 04.04.9105) und Psychiatrieversorgung (Nr. 04.05.9110).

Die voraussichtlichen Zahlungstranchen teilen sich wie folgt auf:

2016: CHF 71 900 000.00
 2017: CHF 75 900 000.00
 2018: CHF 76 000 000.00
 2019: CHF 76 400 000.00

Im Jahr 2020 wird der Gesamtkredit abgerechnet. Es kann in diesem Jahr noch zu Nachzahlungen oder Rückforderungen aufgrund der Abrechnungs- bzw. Revisionsverfügungen 2019 der GEF kommen.

Der Kredit ist im Voranschlag 2016 und im Finanzplan 2017–2019 (gemäss Planung des Regierungsrates) eingestellt.

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Die GEF ist für die Mittelverwendung und den Vollzug dieses Beschlusses zuständig. Sie entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredites.

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt zu eröffnen.

7. Begründung

Siehe Ziffer 1.

Erziehungsdirektion

736 Bewilligung Staatsbeiträge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern, Campus Muristalden AG, NMS Bern). Objektkredit

1. Gegenstand

Die gymnasialen Bildungsgänge des Freien Gymnasiums Bern, der Campus Muristalden AG und der Neuen Mittelschule Bern werden mit Staatsbeiträgen unterstützt. Damit die Schulen eine mittelfristige Finanzplanung vornehmen können, wird der Kredit für einen Zeitraum von vier Jahren beantragt. Der Leistungsvertrag mit den Schulen wird ebenfalls für diese Dauer abgeschlossen. Die Ausgaben für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 wurden mit Beschluss Nr. 0014 des Grossen Rates vom 12. Januar 2011 bewilligt. Mit dem vorliegenden Beschluss sollen nun die Ausgaben vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 genehmigt werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 2, 49, 51 und 52 des Mittelschulgesetzes vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12)
- Art. 1 Abs. 2 sowie Art. 62, 63 und 67 bis 69 der Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121)
- Art. 47, Art. 48 Abs. 1, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG; BSG 620.0)
- Art. 146 und Art. 148 der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV; BSG 621.1)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um eine wiederkehrende und neue Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG).

4. Massgebende Kreditsumme

Rechnungsjahr	Kreditsumme (Kostendach) CHF
2016	9896430.00
2017	9936015.00
2018	9975759.00
2019	10015662.00

Die Beträge sind in den entsprechenden Rechnungsjahren im Voranschlag bzw. in den Finanzplänen eingestellt.

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit

Produktgruppe Mittelschulen und Berufsbildung

Voraussichtliche Ausgaben:

Rechnungsjahr	Funktionsbereich	Konto	Kreditsumme CHF
2016	14636	365000	3298810.00
	14643	365000	3298810.00
	14644	365000	3298810.00
2017	14636	365000	3312005.00
	14643	365000	3312005.00
	14644	365000	3312005.00

Rechnungsjahr	Funktionsbereich	Konto	Kreditsumme CHF
2018	14636	365000	3325253.00
	14643	365000	3325253.00
	14644	365000	3325253.00
2019	14636	365000	3338554.00
	14643	365000	3338554.00
	14644	365000	3338554.00

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum (Art. 62 Abs. 1 Bst. c Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993; BSG 101.1).

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

727 Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung; Staatsbeiträge; Rahmenkredit 2016–2019

1. Gegenstand

Beiträge an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung stellen eine langfristig orientierte raumordnungs-, umwelt- und regionalpolitische Massnahme dar. Obwohl grundsätzlich die Planungstragenden der verschiedenen Stufen (Gemeinden, Regionen, Kanton) die Kosten ihrer Planungsbehörden selber tragen, hat der Kanton ein Interesse, diese Arbeiten wie auch Massnahmen zur Umsetzung solcher Planungen zu fördern und finanziell zu unterstützen. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Staatsbeiträgen an diese Aufwendungen sind im Baugesetz sowie in der Planungsfinanzierungsverordnung aufgeführt. Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen kantonalen Energiegesetz leistet der Kanton Beiträge an die Kosten für die obligatorischen kommunalen Energierichtpläne.

Mit dem Rahmenkredit sollen die nötigen Mittel im Sinn eines Programms für vier Jahre bereitgestellt und bewilligt werden. Der Rahmenkredit führt nicht nur zu einer Entlastung des Regierungsrats von einzelnen Staatsbeitragsgeschäften, sondern auch zu einer deutlichen Abnahme des Aufwands in der Verwaltung bei der Behandlung der Beitragsgesuche.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Artikel 33
- Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0), Artikel 139f.
- Verordnung vom 10. Juni 1998 über die Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (Planungsfinanzierungsverordnung, PFV; BSG 706.111), Artikel 6, 7, 8, 15 und 16
- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11), Artikel 155
- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG; BSG 741.1), Artikel 56 und 57
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 46, Artikel 48 Absatz 1 und Artikel 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.0), Artikel 149, Artikel 152 Absatz 4

3. Kreditsumme

Rahmenkredit Gesamtsumme: 9 Millionen Franken
Der beantragte Kredit ist im Entwurf des Voranschlags 2016 und des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2019 eingestellt.

4. Kredit- und Ausgabenart, Konto, Rechnungsjahr

Rahmenkredit 2016–2019

Es handelt sich um neue einmalige Ausgaben im Sinn von Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 1 FLG.

Der Rahmenkredit wird in folgende voraussichtliche Zahlungstranchen unterteilt:

Jahr	Kostenart/Funktionsbereich (FB)	Produktgruppe	Betrag
2016	362000 Betriebsbeiträge an Gemeinden/1759	05.06.9102 Raumordnung	CHF 2 250 000.–
2017	362000 Betriebsbeiträge an Gemeinden/1759	05.06.9102 Raumordnung	CHF 2 250 000.–
2018	362000 Betriebsbeiträge an Gemeinden/1759	05.06.9102 Raumordnung	CHF 2 250 000.–
2019	362000 Betriebsbeiträge an Gemeinden/1759	05.06.9102 Raumordnung	CHF 2 250 000.–

Der Rahmenkredit wird durch Ausführungsbeschlüsse abgelöst.

5. Verwendung des Rahmenkredits

Dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die Kompetenz für die Verwendung des Rahmenkredits erteilt (Art. 53 Abs. 2 FLG).

In den Ausführungsbeschlüssen zum Rahmenkredit werden die erforderlichen Auflagen und Bedingungen nach den massgebenden subventionsrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Kantons festgelegt.

6. Zuständigkeit/Finanzreferendum

Nach Artikel 76 Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c KV ist der Grosse Rat für die Bewilligung des Rahmenkredits zuständig.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c KV der fakultativen Volksabstimmung (Finanzreferendum). Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

728 Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO-Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch; Rahmenkredit 2016–2019

1. Gegenstand

Im Kanton Bern bestehen mit dem regionalen Naturpark Diemtigtal, den kantonsübergreifenden regionalen Naturparks Chasseral (BE/NE) und Gantrisch (BE/FR) sowie dem lediglich zu einem kleinen Teil (eine Gemeinde) im Kanton Bern gelegenen regionalen Naturpark Doubs (JU/NE/BE) vier vom Bund anerkannte Pärke von nationaler Bedeutung. Zudem liegt rund die Hälfte der Fläche des UNESCO-Weltnaturerbes Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA) im Kanton Bern.

Der Kanton Bern unterstützt die Trägerschaften der Pärke von nationaler Bedeutung und des UNESCO-Weltnaturerbes SAJA (Richtplan Massnahmen E_06 und E_07). Er kann Finanzhilfen an

die Errichtung und den Betrieb der Pärke von nationaler Bedeutung und des Weltnaturerbes SAJA gewähren. Mit dem vorliegenden Rahmenkredit legt der Grosse Rat abschliessend den Betrag fest, der in den Jahren 2016–2019 für die Gewährung von Finanzhilfen an die Trägerschaften der Pärke von nationaler Bedeutung und des Weltnaturerbes SAJA zur Verfügung steht.

Die Rahmenkredite für die Planungsperioden 2007–2010 und 2011–2015 betragen 6,4 Millionen bzw. 6,1 Millionen (ohne SAJA). Die Höhe des Rahmenkredits 2016–2019 ergibt sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dem geplanten Leistungsangebot der Pärke sowie den rechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton. Der Bund hat seine finanzielle Unterstützung für die Schweizer Pärke für die kommende Programmperiode verdoppelt und erwartet von den Kantonen eine entsprechende Mitfinanzierung, falls Bundesbeiträge für den Betrieb der Pärke geltend gemacht werden (was bei den Berner Pärken der Fall ist).

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 1. Februar 2012 über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG; BSG 426.51)
- Gesetz vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 46, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 620.1), Art. 149
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1)
- Richtplan Kanton Bern vom 3. Juli 2013 (RRB 0956/2013 vom 3.7.2013), Massnahmen E_06 (Stand 3.7.2013) und E_07 (Stand 5.9.2012)

3. Kreditsumme

Rahmenkredit Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO-Weltnaturerbe SAJA	CHF 6 446 000.–
Gesamtsumme	CHF 6 446 000.–

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Rahmenkredits für die Jahre 2016–2019. Der Rahmenkredit wird voraussichtlich wie folgt durch jährliche Ausgabenbeschlüsse abgelöst:

Jahr	Konto/Funktionsbereich	Kostenträger	Betrag Pärke	Betrag SAJA
2016	362000 (Betriebsbeiträge an Gemeinden)/1759	05.06.9102 Raumordnung	CHF 1 336 500.–	CHF 275 000.–
2017	362000 (Betriebsbeiträge an Gemeinden)/1759	05.06.9102 Raumordnung	CHF 1 336 500.–	CHF 275 000.–
2018	362000 (Betriebsbeiträge an Gemeinden)/1759	05.06.9102 Raumordnung	CHF 1 336 500.–	CHF 275 000.–
2019	362000 (Betriebsbeiträge an Gemeinden)/1759	05.06.9102 Raumordnung	CHF 1 336 500.–	CHF 275 000.–

Der Kredit ist im Entwurf des Voranschlags 2016 und des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2019 eingestellt.

5. Zuständigkeit für den Kreditbeschluss

Der Grosse Rat ist nach Art. 20 Abs. 1 PWG abschliessend für die Bewilligung des Rahmenkredits zuständig.

6. Verwendung des Rahmenkredits

Als zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion nach Art. 20 Abs. 2 PWG obliegt die Verwendung des Rahmen-

kredits dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Die erforderlichen Auflagen und Bedingungen für die Gewährung von Finanzhilfen aus Mitteln des vorliegenden Rahmenkredits werden in den entsprechenden Beitragsverfügungen des AGR festgelegt.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2015 und im Aufgaben- und Finanzplan 2016 bis 2018 eingestellt. Die Ausgaben im Finanzplan 2019 sind im diesjährigen Planungsprozess (VA 2016/AFP 2017–2019) eingegeben, jedoch noch nicht eingestellt.

Volkswirtschaftsdirektion

675 Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Bernische Stiftung für Agrarkredite für den Vollzug der landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfe Verpflichtungskredit 2015–2019 (Objektkredit)

1. Gegenstand

Kantonsbeitrag an die Verwaltungskosten der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) für die übertragene Aufgabe im Bereich der Investitionskredite und Betriebshilfe gestützt auf die eidgenössische Landwirtschaftsgesetzgebung.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1), insbesondere Art. 84 und 112
- Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG; BSG 910.1), insbesondere Art. 39 Abs. 1 und 45
- Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; BSG 910.113), insbesondere Art. 19
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Volkswirtschaftsdirektion (Organisationsverordnung VOL, OrV VOL; BSG 152.221.111), insbesondere Art. 8
- Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (WaV; SR 921.01), Art. 60 bis Art. 64
- Kantonale Waldverordnung vom 29. Oktober 1997 (KWaV; BSG 921.111), Artikel 46
- Stiftungsgrundsätze vom 17. Januar 2008, insbesondere Art. 8 bis 11 (Organisation)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), insbesondere Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), insbesondere Art. 148 und 152

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Beim Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredites handelt es sich um eine neue, wiederkehrende Aufgabe (Art. 47 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

4. Massgebende Kreditsumme

Voraussichtliche Zahlungen pro Jahr für den Zeitraum 2015–2019:

Personalkosten (180 Stellenprozent)	CHF	270 000
Sonstige Verwaltungskosten	CHF	30 000
Zahlung pro Jahr (Kostendach)	CHF	300 000
Total 2015–2019 (Kostendach)	CHF	1 500 000

5. Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

KLER-Kreis	1697 Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)
Konto	365000
Produktgruppe	03.19.9180 Landwirtschaft
Produkt	91802021 Strukturverbesserung und ländliche Entwicklung

6. Begründung

Um in der vernetzten Organisationsstruktur einen effizienten, kundenfreundlichen Vollzug im Bereich der Agrarkredite zu gewährleisten und auf Empfehlung der Finanzkontrolle wurde das Verhältnis (Rollen, Kompetenzen, Verantwortung, Zuständigkeiten) zwischen dem LANAT und der BAK neu geregelt und in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Die BAK wurde nach einer längeren Phase, in der ihre Geschäftsführung durch Mitarbeitende des LANAT besorgt worden war, wieder mit eigenem Personal für den Vollzug der vom Kanton übertragenen Aufgaben ausgestattet.

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission für die zweite Lesung**



Staatsbeitragsgesetz (StBG) (Änderung)

Finanzdirektion

Antrag des Regierungsrates

Staatsbeitragsgesetz (StBG) (Änderung) 641.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

I.

Das Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG) wird wie folgt geändert:

Art. 2^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Beiträge, die individuell berechnet werden und direkt einzelnen natürlichen Personen zugutekommen, fallen nicht unter dieses Gesetz.

Art. 3 ¹ Als Staatsbeiträge im Sinne dieses Gesetzes gelten finanzielle Beiträge, die einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der Kantonsverwaltung gewährt werden, ohne dass der Kanton eine direkte Gegenleistung erhält. Sie werden als Finanzhilfen oder Abgeltungen gewährt.

² Unverändert.

³ «öffentlich-rechtlich» wird ersetzt durch «öffentlich-rechtlich».

Art. 4 «als Dekretsgeber» wird aufgehoben.

Art. 5 ¹ Zweck, Art und Rahmen von bedeutenden einmaligen Staatsbeiträgen sind in der Form des Gesetzes oder eines Beschlusses des Grossen Rates, welcher der fakultativen Volksabstimmung untersteht, festzulegen. Wiederkehrende Staatsbeiträge bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

² Als bedeutend im Sinne von Absatz 1 gelten einmalige Staatsbeiträge, wenn sie der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung¹⁾ unterliegen.

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5.

¹⁾ BSG 101.1

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Staatsbeitragsgesetz (StBG) (Änderung) 641.1

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

I.

Das Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG) wird wie folgt geändert:

Art. 2^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Beiträge, die individuell berechnet werden und direkt einzelnen natürlichen Personen zugutekommen, fallen nicht unter dieses Gesetz.

Art. 3 ¹ Als Staatsbeiträge im Sinne dieses Gesetzes gelten finanzielle Beiträge, die einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der Kantonsverwaltung gewährt werden, ohne dass der Kanton eine direkte Gegenleistung erhält. Sie werden als Finanzhilfen oder Abgeltungen gewährt.

² Unverändert.

³ «öffentlich-rechtlich» wird ersetzt durch «öffentlich-rechtlich».

Art. 4 «als Dekretsgeber» wird aufgehoben.

Art. 5 ¹ Zweck, Art und Rahmen von bedeutenden einmaligen Staatsbeiträgen sind in der Form des Gesetzes oder eines Beschlusses des Grossen Rates, welcher der fakultativen Volksabstimmung untersteht, festzulegen. Wiederkehrende Staatsbeiträge bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

² Als bedeutend im Sinne von Absatz 1 gelten einmalige Staatsbeiträge, wenn sie der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung¹⁾ unterliegen.

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5.

¹⁾ BSG 101.1

Staatsbeitragsgesetz (StBG)
(Änderung) **641.1**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG) wird wie folgt geändert:

Art. 2 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Beiträge, die individuell berechnet werden und direkt einzelnen natürlichen Personen zugutekommen, fallen nicht unter dieses Gesetz.

Art. 3 ¹ Als Staatsbeiträge im Sinne dieses Gesetzes gelten finanzielle Beiträge, die einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der Kantonsverwaltung gewährt werden, ohne dass der Kanton eine direkte Gegenleistung erhält. Sie werden als Finanzhilfen oder Abgeltungen gewährt.

² Unverändert.

³ «öffentlich-rechtlich» wird ersetzt durch «öffentlich-rechtlich».

Art. 4 «als Dekretsgeber» wird aufgehoben.

Art. 5 ¹ Zweck, Art und Rahmen von bedeutenden einmaligen Staatsbeiträgen sind in der Form des Gesetzes oder eines Beschlusses des Grossen Rates, welcher der fakultativen Volksabstimmung untersteht, festzulegen. Wiederkehrende Staatsbeiträge bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

² Als bedeutend im Sinne von Absatz 1 gelten einmalige Staatsbeiträge, wenn sie der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung¹⁾ unterliegen.

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu Absätzen 3 bis 5.

¹⁾ BSG 101.1

Gewährleistung
der Lohngleichheit

Art. 7a (neu) ¹Betriebe, die Staatsbeiträge empfangen, haben die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann zu gewährleisten.

² Sie können verpflichtet werden, einen Nachweis für die Gewährleistung der Lohngleichheit zu erbringen. Die für Fragen der Gleichstellung zuständige Stelle der Staatskanzlei prüft die Nachweise. Stellt sie fest, dass die Lohngleichheit nicht eingehalten ist, beantragt sie der zuständigen Behörde die notwendigen Massnahmen.

³ Genügen keine milderen Massnahmen, kann die zuständige Behörde den Staatsbeitrag kürzen oder zurückfordern. Artikel 21 ist sinngemäss anwendbar.

⁴ Die zuständige Behörde kann Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Lohngleichheit verfügen oder mit öffentlich-rechtlichem Vertrag regeln.

Gewährleistung
der Lohngleichheit

Antrag des Regierungsrates

Art. 7a (neu) ¹Betriebe, die Staatsbeiträge empfangen, haben die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann zu gewährleisten.

² Sie können verpflichtet werden, einen Nachweis für die Gewährleistung der Lohngleichheit zu erbringen. Die für Fragen der Gleichstellung zuständige Stelle der Staatskanzlei prüft die Nachweise. Stellt sie fest, dass die Lohngleichheit nicht eingehalten ist, beantragt sie der zuständigen Behörde die notwendigen Massnahmen.

³ Genügen keine milderen Massnahmen, kann die zuständige Behörde den Staatsbeitrag kürzen oder zurückfordern. Artikel 21 ist sinngemäss anwendbar.

⁴ Die zuständige Behörde kann Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Lohngleichheit verfügen oder mit öffentlich-rechtlichem Vertrag regeln.

Antrag der Kommission

Streichen.

Art. 8 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Betriebe, die zu mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten durch den Kanton subventioniert werden und die Staatsbeiträge von mehr als einer Million Franken jährlich erhalten, geben in einem Vergütungsbericht die Summe aller Vergütungen an, die sie an folgende Personengruppen ausgerichtet haben:

- a Mitglieder des strategischen Führungsorgans,
- b Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verordnung regelt allfällige Ausnahmen.

Rechtsformen

Art. 9 ¹Staatsbeiträge werden durch Verfügung oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährt. Die Ablehnung von Gesuchen erfolgt in jedem Fall durch Verfügung.

² Staatsbeiträge können durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährt werden, wenn die Gesetzgebung dies zulässt. Unbefristete Verträge müssen eine Kündigungsklausel enthalten.

³ Bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verfügt die zuständige Behörde.

Rechtsformen

Art. 9 ¹Staatsbeiträge werden durch Verfügung oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährt. Die Ablehnung von Gesuchen erfolgt in jedem Fall durch Verfügung.

² Staatsbeiträge können durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährt werden, wenn die Gesetzgebung dies zulässt. Unbefristete Verträge müssen eine Kündigungsklausel enthalten.

³ Bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verfügt die zuständige Behörde.

Antrag des RegierungsratesGewährleistung
der Lohngleichheit

Art. 7a (neu) ¹Betriebe, die Staatsbeiträge empfangen, haben die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann zu gewährleisten.

² Sie können verpflichtet werden, einen Nachweis für die Gewährleistung der Lohngleichheit zu erbringen. Die für Fragen der Gleichstellung zuständige Stelle der Staatskanzlei prüft die Nachweise. Stellt sie fest, dass die Lohngleichheit nicht eingehalten ist, beantragt sie der zuständigen Behörde die notwendigen Massnahmen.

³ Genügen keine milderen Massnahmen, kann die zuständige Behörde den Staatsbeitrag kürzen oder zurückfordern. Artikel 21 ist sinngemäss anwendbar.

⁴ Die zuständige Behörde kann Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Lohngleichheit verfügen oder mit öffentlich-rechtlichem Vertrag regeln.

Antrag der Kommission

Streichen.

Art. 8 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Betriebe, die zu mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten durch den Kanton subventioniert werden und die Staatsbeiträge von mehr als einer Million Franken jährlich erhalten, geben in einem Vergütungsbericht die Summe aller Vergütungen an, die sie an folgende Personengruppen ausgerichtet haben:

- a Mitglieder des strategischen Führungsorgans,
- b Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verordnung regelt allfällige Ausnahmen.

Rechtsformen

Art. 9 ¹Staatsbeiträge werden durch Verfügung oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährt. Die Ablehnung von Gesuchen erfolgt in jedem Fall durch Verfügung.

² Staatsbeiträge können durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gewährt werden, wenn die Gesetzgebung dies zulässt. Unbefristete Verträge müssen eine Kündigungsklausel enthalten.

³ Bei Streitigkeiten aus einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verfügt die zuständige Behörde.

Gewährleistung
der Lohngleichheit

Art. 7a (neu) ¹Betriebe, die Staatsbeiträge empfangen, haben die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann zu gewährleisten.

² Sie reichen ein Selbstdklarationsblatt ein.

³ Die zuständige Stelle der Staatskanzlei prüft die Angaben. Stellt sie fest, dass das Selbstdklarationsblatt nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt ist, kann sie den Betrieb dazu verpflichten, einen Nachweis für die Gewährleistung der Lohngleichheit zu erbringen. Stellt sie fest, dass die Lohngleichheit nicht eingehalten ist, beantragt sie der zuständigen Behörde die notwendigen Massnahmen.

⁴ Genügen keine milderen Massnahmen, kann die zuständige Behörde den Staatsbeitrag kürzen oder zurückfordern. Artikel 21 ist sinngemäss anwendbar.

⁵ Die zuständige Behörde kann Auflagen und Bedingungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Lohngleichheit verfügen oder mit öffentlich-rechtlichem Vertrag regeln.

Art. 8 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Betriebe, die zu mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten durch den Kanton subventioniert werden und die Staatsbeiträge von mehr als einer Million Franken jährlich erhalten, geben in einem Vergütungsbericht alle Vergütungen gemäss Artikel 663b ^{bis} Absätze 2 bis 4 des Obligationenrechts (OR) ¹⁾ an, die sie an folgende Personen ausgerichtet haben:

- a Mitglieder des strategischen Führungsorgans,
- b Mitglieder der Geschäftsleitung.

⁵ Der Regierungsrat regelt allfällige Ausnahmen durch Verordnung.

<p>Art. 11 ¹Staatsbeiträge können als Investitionsbeiträge, als Betriebsbeiträge oder als andere geldwerte Vorteile wie Vergünstigungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen, Garantien und Bürgschaften geleistet werden.</p> <p>² Investitionsbeiträge werden im Rahmen der Betriebsbeiträge oder separat abgegolten.</p> <p>³ Die besondere Gesetzgebung regelt das Nähere, namentlich die notwendigen Grundsätze zur Abgrenzung zwischen Betriebsbeiträgen und separaten Investitionsbeiträgen.</p>	Beitragsarten	<p>Art. 11 ¹Staatsbeiträge können als Investitionsbeiträge, als Betriebsbeiträge oder als andere geldwerte Vorteile wie Vergünstigungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen, Garantien und Bürgschaften geleistet werden.</p> <p>² Investitionsbeiträge werden im Rahmen der Betriebsbeiträge oder separat abgegolten.</p> <p>³ Die besondere Gesetzgebung regelt das Nähere, namentlich die notwendigen Grundsätze zur Abgrenzung zwischen Betriebsbeiträgen und separaten Investitionsbeiträgen.</p>
<p>Art. 12 ¹Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen bei den Empfängerinnen und Empfängern von Staatsbeiträgen dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.</p> <p>² Werden Investitionsbeiträge gewährt, so sind in der Regel im Voraus festzulegen:</p> <p><i>a</i> der Höchstbetrag der kantonalen Leistung,</p> <p><i>b</i> der Höchstbetrag der anrechenbaren Kosten und</p> <p><i>c</i> der anwendbare Beitragssatz.</p>	Investitionsbeiträge	<p>Art. 12 ¹Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen bei den Empfängerinnen und Empfängern von Staatsbeiträgen dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.</p> <p>² Werden Investitionsbeiträge gewährt, so sind in der Regel im Voraus festzulegen:</p> <p><i>a</i> der Höchstbetrag der kantonalen Leistung,</p> <p><i>b</i> der Höchstbetrag der anrechenbaren Kosten und</p> <p><i>c</i> der anwendbare Beitragssatz.</p>
<p>Art. 13 ¹Betriebsbeiträge können in folgender Form geleistet werden:</p> <p><i>a</i> Beiträge, die aufgrund von Normkosten festgelegt werden,</p> <p><i>b</i> Pauschalbeiträge oder</p> <p><i>c</i> ganze oder teilweise Übernahme von Betriebsdefiziten.</p> <p>² «örtlichen» wird ersetzt durch «örtlichen und die branchenüblichen».</p> <p>³ Sind die Anstellungsbedingungen insgesamt besser als diejenigen für vergleichbare Tätigkeiten bei der Kantonsverwaltung, so werden bei der Bemessung eines Betriebsbeitrags höchstens die Anstellungsbedingungen des entsprechenden kantonalen Rechts zugrunde gelegt.</p> <p>⁴ Aufgehoben.</p>	Normkosten	<p>Art. 13 ¹Betriebsbeiträge können in folgender Form geleistet werden:</p> <p><i>a</i> Beiträge, die aufgrund von Normkosten festgelegt werden,</p> <p><i>b</i> Pauschalbeiträge oder</p> <p><i>c</i> ganze oder teilweise Übernahme von Betriebsdefiziten.</p> <p>² «örtlichen» wird ersetzt durch «örtlichen und die branchenüblichen».</p> <p>³ Sind die Anstellungsbedingungen insgesamt besser als diejenigen für vergleichbare Tätigkeiten bei der Kantonsverwaltung, so werden bei der Bemessung eines Betriebsbeitrags höchstens die Anstellungsbedingungen des entsprechenden kantonalen Rechts zugrunde gelegt.</p> <p>⁴ Aufgehoben.</p>
<p>Art. 13a (neu) Die Normkosten entsprechen den Kosten, die einem Betrieb bei der wirtschaftlichen und sparsamen Erbringung von qualitativ guten Leistungen entstehen. Die besondere Gesetzgebung regelt das Nähere zur Festlegung von Beiträgen aufgrund von Normkosten.</p> <p>Art. 13b (neu) ¹Bei der ganzen oder teilweisen Übernahme von Betriebsdefiziten werden nur anrechenbare Kosten berücksichtigt, die für die zweckmässige Erfüllung der Aufgabe unbedingt erforderlich sind.</p> <p>² Das Betriebsdefizit entspricht den anrechenbaren Betriebsaufwendungen abzüglich eines tieferen anrechenbaren Betriebsertrags.</p>	Normkosten	<p>Art. 13a (neu) Die Normkosten entsprechen den Kosten, die einem Betrieb bei der wirtschaftlichen und sparsamen Erbringung von qualitativ guten Leistungen entstehen. Die besondere Gesetzgebung regelt das Nähere zur Festlegung von Beiträgen aufgrund von Normkosten.</p> <p>Art. 13b (neu) ¹Bei der ganzen oder teilweisen Übernahme von Betriebsdefiziten werden nur anrechenbare Kosten berücksichtigt, die für die zweckmässige Erfüllung der Aufgabe unbedingt erforderlich sind.</p> <p>² Das Betriebsdefizit entspricht den anrechenbaren Betriebsaufwendungen abzüglich eines tieferen anrechenbaren Betriebsertrags.</p>

Beitragsarten

Art. 11 ¹Staatsbeiträge können als Investitionsbeiträge, als Betriebsbeiträge oder als andere geldwerte Vorteile wie Vergünstigungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen, Garantien und Bürgschaften geleistet werden.

² Investitionsbeiträge werden im Rahmen der Betriebsbeiträge oder separat abgegolten.

³ Die besondere Gesetzgebung regelt das Nähere, namentlich die notwendigen Grundsätze zur Abgrenzung zwischen Betriebsbeiträgen und separaten Investitionsbeiträgen.

Art. 12 ¹Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen bei den Empfängerinnen und Empfängern von Staatsbeiträgen dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

² Werden Investitionsbeiträge gewährt, so sind in der Regel im Voraus festzulegen:

- a der Höchstbetrag der kantonalen Leistung,
- b der Höchstbetrag der anrechenbaren Kosten und
- c der anwendbare Beitragssatz.

Art. 13 ¹Betriebsbeiträge können in folgender Form geleistet werden:

- a Beiträge, die aufgrund von Normkosten festgelegt werden,
- b Pauschalbeiträge oder
- c ganze oder teilweise Übernahme von Betriebsdefiziten.

² «örtlichen» wird ersetzt durch «örtlichen und die branchenüblichen».

³ Sind die Anstellungsbedingungen insgesamt besser als diejenigen für vergleichbare Tätigkeiten bei der Kantonsverwaltung, so werden bei der Bemessung eines Betriebsbeitrags höchstens die Anstellungsbedingungen des entsprechenden kantonalen Rechts zugrunde gelegt.

⁴ Aufgehoben.

Normkosten

Art. 13a (neu) Die Normkosten entsprechen den Kosten, die einem Betrieb bei der wirtschaftlichen und sparsamen Erbringung von qualitativ guten Leistungen entstehen. Die besondere Gesetzgebung regelt das Nähere zur Festlegung von Beiträgen aufgrund von Normkosten.

Übernahme von Betriebsdefiziten

Art. 13b (neu) ¹Bei der ganzen oder teilweisen Übernahme von Betriebsdefiziten werden nur anrechenbare Kosten berücksichtigt, die für die zweckmässige Erfüllung der Aufgabe unbedingt erforderlich sind.

² Das Betriebsdefizit entspricht den anrechenbaren Betriebsaufwendungen abzüglich eines tieferen anrechenbaren Betriebsertrags.

³ Subventionierte Organisationen, die einen Betriebsbeitrag in Form der ganzen oder teilweisen Übernahme von Betriebsdefiziten erhalten, haben von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die betriebliche Einrichtungen für private Zwecke, insbesondere für die Erzielung eines Nebenerwerbseinkommens, in Anspruch nehmen, eine kostendeckende Entschädigung zu fordern. Andernfalls können die Staatsbeiträge gekürzt werden.

Leistungsverträge

Art. 13c (neu) ¹Ein Leistungsvertrag mit einer Staatsbeitragsempfängerin oder einem -empfänger hat mindestens Folgendes zu regeln:

- a die zu erbringenden Leistungen und die verfolgten Ziele,
 - b die Bemessung der Staatsbeiträge,
 - c die Folgen bei Leistungsstörungen,
 - d das Controlling,
 - e die Mitwirkungs- und Auskunftspflichten der Staatsbeitragsempfängerin oder des -empfängers,
 - f die Vertragsdauer und die Modalitäten der Kündigung und der Vertragsauflösung,
 - g Vorgaben für die Rechnungslegung und Bewertungsgrundsätze,
 - h Vorgaben betreffend die Rechnungsprüfung,
 - i allfällige Auflagen und Bedingungen.
- ² Darüber hinaus kann er namentlich Folgendes regeln:
- a allfällige Eigenleistungen der Staatsbeitragsempfängerin oder des -empfängers,
 - b den anzustrebenden Kostendeckungsgrad,
 - c die Folgen einer Überdeckung gemäss Artikel 15a oder einer Unterdeckung.

Art. 15 «durch Verfügung oder öffentlichrechtlichen Vertrag festgesetzte» wird aufgehoben.

Überdeckung

Art. 15a (neu) ¹Eine Überdeckung liegt vor, wenn der ausgerichtete Staatsbeitrag die anrechenbaren Betriebsaufwendungen abzüglich eines allfälligen anrechenbaren Betriebsbeitrags übersteigt. Amortisationen anerkannter Verluste können berücksichtigt werden. Die Steuerergesetzgebung gilt sinngemäss.

² Die Folgen einer Überdeckung sind in der besonderen Gesetzgebung, in der Verfügung oder im öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln, mit der oder mit dem der entsprechende Staatsbeitrag gewährt wird.

³ Erfolgt keine Regelung nach Absatz 2, ist eine Überdeckung zurückzufordern oder mit zukünftigen Staatsbeiträgen zu verrechnen.

³ Subventionierte Organisationen, die einen Betriebsbeitrag in Form der ganzen oder teilweisen Übernahme von Betriebsdefiziten erhalten, haben von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die betriebliche Einrichtungen für private Zwecke, insbesondere für die Erzielung eines Nebenerwerbseinkommens, in Anspruch nehmen, eine kostendeckende Entschädigung zu fordern. Andernfalls können die Staatsbeiträge gekürzt werden.

Leistungsverträge

Art. 13c (neu) ¹Ein Leistungsvertrag mit einer Staatsbeitragsempfängerin oder einem -empfänger hat mindestens Folgendes zu regeln:

- a die zu erbringenden Leistungen und die verfolgten Ziele,
 - b die Bemessung der Staatsbeiträge,
 - c die Folgen bei Leistungsstörungen,
 - d das Controlling,
 - e die Mitwirkungs- und Auskunftspflichten der Staatsbeitragsempfängerin oder des -empfängers,
 - f die Vertragsdauer und die Modalitäten der Kündigung und der Vertragsauflösung,
 - g Vorgaben für die Rechnungslegung und Bewertungsgrundsätze,
 - h Vorgaben betreffend die Rechnungsprüfung,
 - i allfällige Auflagen und Bedingungen.
- ² Darüber hinaus kann er namentlich Folgendes regeln:
- a allfällige Eigenleistungen der Staatsbeitragsempfängerin oder des -empfängers,
 - b den anzustrebenden Kostendeckungsgrad,
 - c die Folgen einer Überdeckung gemäss Artikel 15a oder einer Unterdeckung.

Art. 15 «durch Verfügung oder öffentlichrechtlichen Vertrag festgesetzte» wird aufgehoben.

Überdeckung

Art. 15a (neu) ¹Eine Überdeckung liegt vor, wenn der ausgerichtete Staatsbeitrag die anrechenbaren Betriebsaufwendungen abzüglich eines allfälligen anrechenbaren Betriebsbeitrags übersteigt. Amortisationen anerkannter Verluste können berücksichtigt werden. Die Steuerergesetzgebung gilt sinngemäss.

² Die Folgen einer Überdeckung sind in der besonderen Gesetzgebung, in der Verfügung oder im öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln, mit der oder mit dem der entsprechende Staatsbeitrag gewährt wird.

³ Erfolgt keine Regelung nach Absatz 2, ist eine Überdeckung zurückzufordern oder mit zukünftigen Staatsbeiträgen zu verrechnen.

³ Subventionierte Organisationen, die einen Betriebsbeitrag in Form der ganzen oder teilweisen Übernahme von Betriebsdefiziten erhalten, haben von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die betriebliche Einrichtungen für private Zwecke, insbesondere für die Erzielung eines Nebenerwerbseinkommens, in Anspruch nehmen, eine kostendeckende Entschädigung zu fordern. Andernfalls können die Staatsbeiträge gekürzt werden.

Leistungsverträge

Art. 13c (neu) ¹Ein Leistungsvertrag mit einer Staatsbeitragsempfängerin oder einem -empfänger hat mindestens Folgendes zu regeln:

- a* die zu erbringenden Leistungen und die verfolgten Ziele,
- b* die Bemessung der Staatsbeiträge,
- c* die Folgen bei Leistungsstörungen,
- d* das Controlling,
- e* die Mitwirkungs- und Auskunftspflichten der Staatsbeitragsempfängerin oder des -empfängers,
- f* die Vertragsdauer und die Modalitäten der Kündigung und der Vertragsauflösung,
- g* Vorgaben für die Rechnungslegung und Bewertungsgrundsätze,
- h* Vorgaben betreffend die Rechnungsprüfung,
- i* allfällige Auflagen und Bedingungen.

² Darüber hinaus kann er namentlich Folgendes regeln:

- a* allfällige Eigenleistungen der Staatsbeitragsempfängerin oder des -empfängers,
- b* den anzustrebenden Kostendeckungsgrad,
- c* die Folgen einer Überdeckung gemäss Artikel 15a oder einer Unterdeckung.

Art. 15 «durch Verfügung oder öffentlichrechtlichen Vertrag festgesetzte» wird aufgehoben.

Überdeckung

Art. 15a (neu) ¹Eine Überdeckung liegt vor, wenn der ausgerichtete Staatsbeitrag die anrechenbaren Betriebsaufwendungen abzüglich eines allfälligen anrechenbaren Betriebsbeitrags übersteigt. Amortisationen anerkannter Verluste können berücksichtigt werden. Die Steuergesetzgebung gilt sinngemäss.

² Die Folgen einer Überdeckung sind in der besonderen Gesetzgebung, in der Verfügung oder im öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln, mit der oder mit dem der entsprechende Staatsbeitrag gewährt wird.

³ Erfolgt keine Regelung nach Absatz 2, ist eine Überdeckung zurückzufordern oder mit zukünftigen Staatsbeiträgen zu verrechnen.

Art. 18 Aufgehoben.**Antrag des Regierungsrates****Art. 18** Aufgehoben.**Antrag der Kommission****Art. 18** ¹«massvolle» wird aufgehoben.^{2 bis 4} Unverändert.

Art. 19 ¹Wer für dasselbe Vorhaben mehrfach um Staatsbeiträge ersucht, muss dies den zuständigen Behörden melden. Wird die Mitteilung unterlassen, können Staatsbeiträge verweigert oder zurückgefordert werden.

Mehrfache
Staatsbeiträge

² Sprechen mehrere Behörden Staatsbeiträge zu, koordiniert in der Regel jene Behörde das Vorgehen, die voraussichtlich den höchsten Staatsbeitrag zuspricht.

Art. 20a (neu) Die zuständige Behörde kontrolliert die Erfüllung der Beitragsvoraussetzungen und überprüft, ob die mit den Staatsbeiträgen bezweckten Leistungen gesetzeskonform, zweckgebunden und verfügungs- bzw. vertragsgemäss erbracht werden.

Kontrolle und
Überprüfung

Art. 21 ¹Erfüllt die Staatsbeitragsempfängerin oder der -empfänger trotz Mahnung die mit dem Staatsbeitrag verbundene Aufgabe nicht oder mangelhaft, so kürzt die zuständige Behörde den Staatsbeitrag oder fordert ihn einschliesslich der seit der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen zurück, soweit sie nicht auf der Erfüllung der Aufgabe mit allenfalls abgeänderten Bedingungen und Auflagen beharrt.

Nichterfüllung
oder mangelhafte
Erfüllung² Unverändert.

Art. 22 ¹«die Finanzhilfe» wird ersetzt durch «den Staatsbeitrag».

² «die Finanzhilfe» wird ersetzt durch «den Staatsbeitrag».³ Unverändert.Mehrfache
Staatsbeiträge

Art. 19 ¹Wer für dasselbe Vorhaben mehrfach um Staatsbeiträge ersucht, muss dies den zuständigen Behörden melden. Wird die Mitteilung unterlassen, können Staatsbeiträge verweigert oder zurückgefordert werden.

² Sprechen mehrere Behörden Staatsbeiträge zu, koordiniert in der Regel jene Behörde das Vorgehen, die voraussichtlich den höchsten Staatsbeitrag zuspricht.

Art. 20a (neu) Die zuständige Behörde kontrolliert die Erfüllung der Beitragsvoraussetzungen und überprüft, ob die mit den Staatsbeiträgen bezweckten Leistungen gesetzeskonform, zweckgebunden und verfügungs- bzw. vertragsgemäss erbracht werden.

Kontrolle und
Überprüfung

Art. 21 ¹Erfüllt die Staatsbeitragsempfängerin oder der -empfänger trotz Mahnung die mit dem Staatsbeitrag verbundene Aufgabe nicht oder mangelhaft, so kürzt die zuständige Behörde den Staatsbeitrag oder fordert ihn einschliesslich der seit der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen zurück, soweit sie nicht auf der Erfüllung der Aufgabe mit allenfalls abgeänderten Bedingungen und Auflagen beharrt.

Nichterfüllung
oder mangelhafte
Erfüllung² Unverändert.

Art. 22 ¹«die Finanzhilfe» wird ersetzt durch «den Staatsbeitrag».

² «die Finanzhilfe» wird ersetzt durch «den Staatsbeitrag».³ Unverändert.

Art. 18 ¹Um mittelfristig den Ausgleich der Laufenden Rechnung und eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen zu gewährleisten sowie eine Neuverschuldung zu verhindern, kann der Grosse Rat durch Dekret Staatsbeiträge nach den im Anhang aufgeführten Erläuterungen bis zu höchstens 20 Prozent kürzen. Die Vernehmlassungsvorschriften sind einzuhalten.

^{2 bis 4}Unverändert.

Mehrfache
Staatsbeiträge

Art. 19 ¹Wer für dasselbe Vorhaben mehrfach um Staatsbeiträge ersucht, muss dies den zuständigen Behörden melden. Wird die Mitteilung unterlassen, können Staatsbeiträge verweigert oder zurückgefordert werden.

² Sprechen mehrere Behörden Staatsbeiträge zu, koordiniert in der Regel jene Behörde das Vorgehen, die voraussichtlich den höchsten Staatsbeitrag zuspricht.

Kontrolle und
Überprüfung

Art. 20a (neu) Die zuständige Behörde kontrolliert die Erfüllung der Beitragsvoraussetzungen und überprüft, ob die mit den Staatsbeiträgen bezweckten Leistungen gesetzeskonform, zweckgebunden und verfügungs- bzw. vertragsgemäss erbracht werden.

Nichterfüllung
oder mangelhafte
Erfüllung

Art. 21 ¹Erfüllt die Staatsbeitragsempfängerin oder der -empfänger trotz Mahnung die mit dem Staatsbeitrag verbundene Aufgabe nicht oder mangelhaft, so kürzt die zuständige Behörde den Staatsbeitrag oder fordert ihn einschliesslich der seit der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen zurück, soweit sie nicht auf der Erfüllung der Aufgabe mit allenfalls abgeänderten Bedingungen und Auflagen beharrt.

² Unverändert.

Art. 22 ¹«die Finanzhilfe» wird ersetzt durch «den Staatsbeitrag».

² «die Finanzhilfe» wird ersetzt durch «den Staatsbeitrag».

³ Unverändert.

Anhang I Aufgehoben.

Antrag des Regierungsrates

Anhang I Aufgehoben.

Antrag der Kommission

Anhang I

(Artikel 18 Absatz 1)

BSG-Nummer

Titel

141.1 Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte

(PRG)

Art. 49 (Beiträge an den Versand von Werbematerial für Wahlen)

151.211 Geschäftsordnung vom 4. Juni 2013 für den Grossen Rat

Art. 131 (Beiträge an das Sekretariat der Deputation und die Sekretariate der Fraktionen)

152.221.131 Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Art. 13 Bst. g (Jugend-Förderungskredit, Ella Ganz-Murkowsky-Fonds und Vroni-Kappeler-Fonds)

213.22

Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkasohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

410.41

Dekret vom 13. April 1877 betreffend das katholische Nationalbistum

Art. 3 (Beitrag an die Besoldung des Bischofs)

423.11 Kantoniales Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG)

Art. 12 (Grundsätze)

Art. 28 (Auszeichnungen)

432.31

Musikschulgesetz vom 8. Juni 2011 (MSG)

Art. 10 (Kantonsbeiträge)

Art. 13 (Weitere Beiträge)

437.11

Gesetz vom 11. Februar 1985 über die Förderung von Turnen und Sport

Art. 3 ff.

Art. 3 (Beiträge für Leiter des freiwilligen Schulsports)

Art. 8 (Beiträge an die Investitions- und Betriebskosten)

Anhang I

(Artikel 18 Absatz 1)

BSG-Nummer	Titel
141.1	Gesetz vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG) Art. 49 (Beiträge an den Versand von Werbematerial für Wahlen)
151.211	Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO) Art. 131 (Beiträge an das Sekretariat der Deputation und die Sekretariate der Fraktionen)
152.221.131	Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion Art. 13 Bst. q (Jugend-Förderungskredit, Ella Ganz-Murkowsky-Fonds und Vroni-Kappeler-Fonds)
213.22	Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
410.41	Dekret vom 13. April 1877 betreffend das katholische Nationalbistum Art. 3 (Beitrag an die Besoldung des Bischofs)
423.11	Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG) Art. 12 (Grundsätze) Art. 28 (Auszeichnungen)
432.31	Musikschulgesetz vom 8. Juni 2011 (MSG) Art. 10 (Kantonsbeiträge) Art. 13 (Weitere Beiträge)
437.11	Gesetz vom 11. Februar 1985 über die Förderung von Turnen und Sport Art. 3 ff. Art. 3 (Beiträge für Leiter des freiwilligen Schulsports) Art. 8 (Beiträge an die Investitions- und Betriebskosten)

BSG-Nummer	Titel
438.31	Gesetz vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG) Art. 1 ff. (Ausbildungsbeiträge)
525.2	Gesetz vom 23. Mai 1989 über Beiträge an Schiessanlagen und an das ausserdienstliche Schiesswesen Art. 1 ff. (Beiträge an die Schiessanlagen/Beiträge zur Förderung des Schiesswesens)
721.0	Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) Art. 138–140 (Beiträge an die Kosten der Orts- und Regionalplanung, Erschliessung usw.)
741.1	Kantonales Energiegesetz (KE nG) vom 15. Mai 2011 Art. 55 ff. (Förderung)
751.11	Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) Art. 36–40 (Beiträge an Wasserbaukosten)
767.1	Gesetz vom 19. Februar 1990 über die Schifffahrt und die Besteuerung der Schiffe Art. 23–24 (Beiträge im Interesse der Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Schifffahrt)
811.01	Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG) Art. 42 (Beiträge an die Kosten der Gesundheitspolizei und Verwaltung)
823.1	Gesetz vom 16. November 1989 zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz, LHG) Art. 17 (Beiträge an die Erstellung und den Vollzug von Massnahmeplänen, Beiträge an die Aus- und Weiterbildung der mit dem Vollzug des Luftthygienegesetzes betrauten Personen, Beiträge an Forschungsprojekte) Art. 19 (Bevorschussung der obgenannten Beiträge)
841.11	Einführungsgesetz vom 23. Juni 1993 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) Art. 6 Abs. 3 (Defizitdeckung der Verwaltungskosten der Ausgleichskasse)
854.1	Gesetz vom 7. Februar 1978 über die Verbesserung des Wohnungsangebots Art. 4 (Massnahmen im Einzelfall)

BSG-Nummer	Titel
438.31	Gesetz vom 18. November 2004 über die Ausbildungsbeiträge (ABG) Art. 1 ff. (Ausbildungsbeiträge)
525.2	Gesetz vom 23. Mai 1989 über Beiträge an Schiessanlagen und an das ausserdienstliche Schiesswesen Art. 1 ff. (Beiträge an die Schiessanlagen/Beiträge zur Förderung des Schiesswesens)
721.0	Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG) Art. 138–140 (Beiträge an die Kosten der Orts- und Regionalplanung, Erschliessung usw.)
741.1	Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KE nG) Art. 55 ff. (Förderung)
751.11	Gesetz vom 14. Februar 1989 über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG) Art. 36–40 (Beiträge an Wasserbaukosten)
767.1	Gesetz vom 19. Februar 1990 über die Schifffahrt und die Besteuerung der Schiffe (Schifffahrtsgesetz) Art. 23–24 (Beiträge im Interesse der Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Schifffahrt)
811.01	Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG) Art. 42 (Beiträge an die Kosten der Gesundheitspolizei und Verwaltung)
823.1	Gesetz vom 16. November 1989 zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz, LHG) Art. 17 (Beiträge an die Erstellung und den Vollzug von Massnahmeplänen, Beiträge an die Aus- und Weiterbildung der mit dem Vollzug des Luftthygienegesetzes betrauten Personen, Beiträge an Forschungsprojekte) Art. 19 (Bevorschussung der obgenannten Beiträge)
841.11	Einführungsgesetz vom 23. Juni 1993 zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) Art. 6 Abs. 3 (Defizitdeckung der Verwaltungskosten der Ausgleichskasse)
854.1	Gesetz vom 7. Februar 1978 über die Verbesserung des Wohnungsangebotes Art. 4 (Massnahmen im Einzelfall)

BSG-Nummer	Titel
854.13	Dekret vom 10. November 1980 (Dekret II) Art. 1/4 (Beiträge an die Kosten zur Verbesserung der Wohnverhältnisse)
901.1	Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 (WFG) Art. 6 (Starthilfebeiträge an Organisationen) Art. 7 (Kapitalbeiträge an Bürgerschaftsgenossenschaften) Art. 10 (Beiträge für besondere unternehmerische Initiativen)
902.1	Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG) Art. 3 (Beiträge an Infrastrukturvorhaben und -programme) Art. 4 (weitere vom Bund vorgesehene Beiträge und Beiträge an Untersuchungen Dritter) Art. 4a (touristische Infrastrukturbeiträge) Art. 5a (Beiträge für die Überführung von bestehenden Bergregionen in Regionalkonferenzen)
910.1	Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG) Art. 12 (Beiträge an die Tierseuchenkasse) Art. 36–40 (agrarwirtschaftlich begründete Beiträge)
916.141.1	Gesetz vom 13. September 1995 über den Rebbau (RebG) Art. 16 (Abgeltungen an Berufsorganisationen) Art. 17 (Bewirtschaftungsbeiträge für schlecht erschlossene und rationell nicht bewirtschaftbare Parzellen)
921.11	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG) Art. 32 (Staatsbeiträge mit walddesetzlich begründeter Beteiligung des Bundes) Art. 33 (Staatsbeiträge ausserhalb des vom Bund geforderten Bereichs)

BSG-Nummer	Titel
854.13	Dekret vom 10. November 1980 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (Dekret II zum Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes) Art. 1/4 (Beiträge an die Kosten zur Verbesserung der Wohnverhältnisse)
901.1	Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 (WFG) Art. 6 (Starthilfebeiträge an Organisationen) Art. 7 (Kapitalbeiträge an Bürgerschaftsgenossenschaften) Art. 10 (Beiträge für besondere unternehmerische Initiativen)
902.1	Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG) Art. 3 (Beiträge an Infrastrukturvorhaben und -programme) Art. 4 (weitere vom Bund vorgesehene Beiträge und Beiträge an Untersuchungen Dritter) Art. 4a (touristische Infrastrukturbeiträge) Art. 5a (Beiträge für die Überführung von bestehenden Bergregionen in Regionalkonferenzen)
910.1	Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG) Art. 12 (Beiträge an die Tierseuchenkasse) Art. 36–40 (agrarwirtschaftlich begründete Beiträge)
916.141.1	Gesetz vom 13. September 1995 über den Rebbau (RebG) Art. 16 (Abgeltungen an Berufsorganisationen) Art. 17 (Bewirtschaftungsbeiträge für schlecht erschlossene und rationell nicht bewirtschaftbare Parzellen)
921.11	Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG) Art. 32 (Staatsbeiträge mit walddesetzlich begründeter Beteiligung des Bundes) Art. 33 (Staatsbeiträge ausserhalb des vom Bund geforderten Bereichs)

BSG-Nummer	Titel
922.11	Gesetz vom 25. März 2002 über Jagd und Wildtierschutz (JWG) Art. 22 (Beiträge an Wildschäden und deren Vorbereitung sowie an Massnahmen im Interesse des Jagdwesens oder des Wildtierschutzes) Art. 23 (Abgeltungen für im Vollzug tätige Dritte) Art. 24 (Beiträge aus dem Wildschadenfonds)
923.11	Fischereigesetz vom 21. Juni 1995 (FiG) Art. 46 (Beiträge für Sanierungsmassnahmen an konzeptionsbedürftigen Anlagen, für Massnahmen zugunsten von Biotopen und für Patentadministration und Fischfangstatistik) Art. 47 (Beiträge für vertraglich beigezogene Dritte, Forschungsarbeiten, Information, Ausbildung, Absatzförderungsmassnahmen und gemeinnützige Bestrebungen)
935.211	Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG) Art. 8 (Beiträge für die Marktbearbeitung) Art. 9 (Beiträge an Veranstaltungen) Art. 10 (Beiträge für die Beschaffung konzeptioneller Grundlagen)

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 25. März 2013 über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG):

Art. 22 Aufgehoben.

2. Verletzung
der Verträge

Art. 23 Unverändert.

2. Einführungsgesetz vom 2. September 2009 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OHG):

Art. 4 Aufgehoben.

2. Verletzung
der Verträge

Art. 5 Unverändert.

II.

Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 25. März 2013 über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG):

Art. 22 Aufgehoben.

2. Verletzung
der Verträge

Art. 23 Unverändert.

2. Einführungsgesetz vom 2. September 2009 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OHG):

Art. 4 Aufgehoben.

2. Verletzung
der Verträge

Art. 5 Unverändert.

BSG-Nummer	Titel
922.11	Gesetz vom 25. März 2002 über Jagd und Wildtierschutz (JWG) Art. 22 (Beiträge an Wildschäden und deren Vorbeugung sowie an Massnahmen im Interesse des Jagdwesens oder des Wildtierschutzes) Art. 23 (Abgeltungen für im Vollzug tätige Dritte) Art. 24 (Beiträge aus dem Wildschadenfonds)
923.11	Fischereigesetz vom 21. Juni 1995 (FiG) Art. 46 (Beiträge für Sanierungsmassnahmen an konzeptionsbedürftigen Anlagen, für Massnahmen zugunsten von Biotopen und für Patentadministration und Fischfangstatistik) Art. 47 (Beiträge für vertraglich beigezogene Dritte, Forschungsarbeiten, Information, Ausbildung, Absatzförderungsmassnahmen und gemeinnützige Bestrebungen)
935.211	Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG) Art. 8 (Beiträge für die Marktbearbeitung) Art. 9 (Beiträge an Veranstaltungen) Art. 10 (Beiträge für die Beschaffung konzeptioneller Grundlagen)
II.	
Folgende Erlasse werden geändert:	
1. Gesetz vom 25. März 2013 über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG):	
Art. 22	Aufgehoben.
Art. 23	Unverändert.
2. Einführungsgesetz vom 2. September 2009 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OHG):	
Art. 4	Aufgehoben.
Art. 5	Unverändert.

2. Verletzung
der Verträge

2. Verletzung
der Verträge

3. Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG):

Art. 4 ¹Unverändert.

² «in denen Art, Menge und Qualität der Leistungen, deren Abgeltung und die Qualitätssicherung geregelt werden» wird aufgehoben.

4. Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG):

Art. 9 ¹Die Leistungsverträge regeln zusätzlich zu den Vorgaben gemäss der Staatsbeitragsgesetzgebung die allfällige Pflicht zur Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern.

² Unverändert.

5. Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG):

Art. 63 ¹Zusätzlich zu den Vorgaben gemäss der Staatsbeitragsgesetzgebung ist im Rahmen der Leistungsverträge sicherzustellen, dass die Leistungserbringer die erforderlichen Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

² Die Leistungsverträge regeln zudem, ob und unter welchen Bedingungen die Leistungen für die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger kostenlos oder kostenpflichtig sind.

³ und ⁴ Aufgehoben.

III.

Übergangsbestimmungen

1. Auf Staatsbeitragsgesuche, die bei Inkrafttreten dieser Änderung vor der erstinstanzlich zuständigen Behörde hängig sind, findet das neue Recht Anwendung.
2. Die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung abgeschlossenen Staatsbeitragsverträge und erlassenen Verfügungen müssen an das neue Recht angepasst werden, soweit und sobald die vertraglichen bzw. die verfügbaren Bestimmungen dies erlauben.

3. Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG):

Art. 4 ¹Unverändert.

² «in denen Art, Menge und Qualität der Leistungen, deren Abgeltung und die Qualitätssicherung geregelt werden» wird aufgehoben.

4. Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG):

Art. 9 ¹Die Leistungsverträge regeln zusätzlich zu den Vorgaben gemäss der Staatsbeitragsgesetzgebung die allfällige Pflicht zur Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern.

² Unverändert.

5. Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG):

Art. 63 ¹Zusätzlich zu den Vorgaben gemäss der Staatsbeitragsgesetzgebung ist im Rahmen der Leistungsverträge sicherzustellen, dass die Leistungserbringer die erforderlichen Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

² Die Leistungsverträge regeln zudem, ob und unter welchen Bedingungen die Leistungen für die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger kostenlos oder kostenpflichtig sind.

³ und ⁴ Aufgehoben.

III.

Übergangsbestimmungen

1. Auf Staatsbeitragsgesuche, die bei Inkrafttreten dieser Änderung vor der erstinstanzlich zuständigen Behörde hängig sind, findet das neue Recht Anwendung.
2. Die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung abgeschlossenen Staatsbeitragsverträge und erlassenen Verfügungen müssen an das neue Recht angepasst werden, soweit und sobald die vertraglichen bzw. die verfügbaren Bestimmungen dies erlauben.

3. Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 (GesG):

Art. 4 ¹Unverändert.

² «in denen Art, Menge und Qualität der Leistungen, deren Abgeltung und die Qualitätssicherung geregelt werden» wird aufgehoben.

4. Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG):

Art. 9 ¹Die Leistungsverträge regeln zusätzlich zu den Vorgaben gemäss der Staatsbeitragsgesetzgebung die allfällige Pflicht zur Zusammenarbeit mit anderen Leistungserbringern.

² Unverändert.

5. Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG):

Art. 63 ¹Zusätzlich zu den Vorgaben gemäss der Staatsbeitragsgesetzgebung ist im Rahmen der Leistungsverträge sicherzustellen, dass die Leistungserbringer die erforderlichen Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

² Die Leistungsverträge regeln zudem, ob und unter welchen Bedingungen die Leistungen für die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger kostenlos oder kostenpflichtig sind.

³ und ⁴ Aufgehoben.

III.

Übergangsbestimmungen

1. Auf Staatsbeitragsgesuche, die bei Inkrafttreten dieser Änderung vor der erstinstanzlich zuständigen Behörde hängig sind, findet das neue Recht Anwendung.

2. Die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung abgeschlossenen Staatsbeitragsverträge und erlassenen Verfügungen müssen an das neue Recht angepasst werden, soweit und sobald die vertraglichen bzw. die verfügbaren Bestimmungen dies erlauben.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 28. Januar 2015

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Egger-Jenzer
Der Staatsschreiber: Auer

Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 22. April 2015

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Egger-Jenzer
Der Staatsschreiber: Auer

Bern, 26. Februar 2015

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Iseli

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 3. Juni 2015

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Jost*
Der Generalsekretär: *Trees*

Bern, 12. August 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatsschreiber: *Auer*

Von der Redaktionskommission genehmigter Text

Bern, 25. Juni 2015

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Iseli*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Finanzkommission für die zweite Lesung**



Steuergesetz (StG) (Änderung)

Finanzdirektion

Antrag des Regierungsrates

Steuergesetz (StG) (Änderung) **661.11**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG), mit Änderung vom 26. März 2013¹⁾, wird wie folgt geändert:

Art. 20 ¹⁾Unverändert.

²⁾ Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, stellen unabhängig von deren Höhe keinen anderen geldwerten Vorteil im Sinne von Absatz 1 dar.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 31 ¹⁾Als Berufskosten werden abgezogen

a die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 3000 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte,

b unverändert,

c die übrigen für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kosten, wobei Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe *n* vorbehalten bleibt,

d aufgehoben,

e unverändert.

²⁾ Unverändert.

³⁾ Aufgehoben.

¹⁾ BAG 13-77

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission

Steuergesetz (StG) (Änderung) **661.11**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG), mit Änderung vom 26. März 2013¹⁾, wird wie folgt geändert:

Art. 20 ¹⁾Unverändert.

²⁾ Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, stellen unabhängig von deren Höhe keinen anderen geldwerten Vorteil im Sinne von Absatz 1 dar.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 31 ¹⁾Als Berufskosten werden abgezogen

Antrag des Regierungsrates

a die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 3000 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte,

Antrag der Kommission

a die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 6700 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte,

b unverändert,

c die übrigen für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kosten, wobei Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe *n* vorbehalten bleibt,

d aufgehoben,

e unverändert.

²⁾ Unverändert.

³⁾ Aufgehoben.

¹⁾ BAG 13-77

Ergebnis der ersten Lesung

Steuergesetz (StG) (Änderung) 661.11

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG), mit Änderung vom 26. März 2013¹⁾, wird wie folgt geändert:

Art. 20 ¹Unverändert.

² Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, stellen unabhängig von deren Höhe keinen anderen geldwerten Vorteil im Sinne von Absatz 1 dar.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Art. 31 ¹Als Berufskosten werden abgezogen

a die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 6700 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte,

b unverändert,

c die übrigen für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kosten, wobei Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe *n* vorbehalten bleibt,

d aufgehoben,

e unverändert.

² Unverändert.

³ Aufgehoben.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission für die zweite Lesung

Art. 31 ¹Als Berufskosten werden abgezogen

Antrag des Regierungsrates

a die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 3000 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte,

Antrag der Kommission

a die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 6700 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte,

b unverändert,

c die übrigen für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kosten, wobei Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe *n* vorbehalten bleibt,

d aufgehoben,

e unverändert.

² Unverändert.

³ Aufgehoben.

¹⁾ BAG 13-77

Art. 32 ¹Unverändert.

- ² Dazu gehören insbesondere
a bis d unverändert,
e die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals, einschliesslich Umschulungskosten,
 Der bisherige Buchstabe *e* wird zu Buchstabe *f*.
³ Unverändert.

Art. 38 ¹Von den Einkünften werden abgezogen
a bis m unverändert,

Art. 32 ¹Unverändert.

- ² Dazu gehören insbesondere
a bis d unverändert,
e die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals, einschliesslich Umschulungskosten,
 Der bisherige Buchstabe *e* wird zu Buchstabe *f*.
³ Unverändert.

Art. 38 ¹Von den Einkünften werden abgezogen
a bis m unverändert,

- n* die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von 12 000 Franken, sofern
 1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt oder
 2. das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt.
² Unverändert.

Art. 39 Nicht abziehbar sind die übrigen Kosten und Aufwendungen, insbesondere
a unverändert,
b aufgehoben,
c bis e unverändert.

Art. 50 «, solange der Bezug der Rente aufgeschoben ist» wird aufgehoben.

Art. 66 ¹«des Vermögensertrags» wird ersetzt durch «des Vermögensertrags des im Kanton Bern steuerbaren Vermögens».

^{2 bis 4}Unverändert.

- n* die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von 12 000 Franken, sofern
 1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt oder
 2. das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt.
² Unverändert.

Art. 39 Nicht abziehbar sind die übrigen Kosten und Aufwendungen, insbesondere
a unverändert,
b aufgehoben,
c bis e unverändert.

Art. 50 «, solange der Bezug der Rente aufgeschoben ist» wird aufgehoben.

Art. 66 ¹«des Vermögensertrags» wird ersetzt durch «des Vermögensertrags des im Kanton Bern steuerbaren Vermögens».

^{2 bis 4}Unverändert.

Art. 32 ¹Unverändert.

² Dazu gehören insbesondere

a bis *d* unverändert,
e die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals, einschliesslich Umschulungskosten,

Der bisherige Buchstabe *e* wird zu Buchstabe *f*.

³ Unverändert.

Art. 38 ¹Von den Einkünften werden abgezogen

a bis *k* unverändert,
l die nachgewiesenen Kosten bis höchstens 8000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen,
m unverändert,

n die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von 12 000 Franken, sofern

1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt oder
2. das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt.

² Unverändert.

Art. 39 Nicht abziehbar sind die übrigen Kosten und Aufwendungen, insbesondere

a unverändert,
b aufgehoben,
c bis *e* unverändert.

Art. 50 «, solange der Bezug der Rente aufgeschoben ist» wird aufgehoben.

Art. 66 ¹«des Vermögensertrags» wird ersetzt durch «des Vermögensertrags des im Kanton Bern steuerbaren Vermögens».

² bis ⁴Unverändert.

Art. 38 ¹Von den Einkünften werden abgezogen *a* bis *m* unverändert,

n die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, bis zum Gesamtbetrag von 12 000 Franken, sofern

1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt oder
2. das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt.

² Unverändert.

Art. 66 ¹Für steuerpflichtige Personen, deren Vermögenssteuer (Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern) 25 Prozent des Vermögensertrags des im Kanton Bern steuerbaren Vermögens übersteigt, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 2,4 Promille des steuerbaren Vermögens.

Art. 90 ¹Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch:

a bis d unverändert,
e die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals, einschliesslich Umschulungskosten.

² Unverändert.

Art. 90 ¹Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch:

a bis d unverändert,
e die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals, einschliesslich Umschulungskosten.

² Unverändert.

Art. 124 «Artikel 117 bis 121» wird ersetzt durch «Artikel 117 bis 121 und 122a».

Art. 164 ¹und ²Unverändert.

Art. 100 ¹Unverändert.

² «5200 Franken» wird ersetzt durch «10 000 Franken».

Art. 124 «Artikel 117 bis 121» wird ersetzt durch «Artikel 117 bis 121 und 122a».

Art. 164 ¹Unverändert.

³ Beim Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses erhalten Dritte von der Gemeinde jederzeit Auskunft über die letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde. Die gebührende Vermögen und die amtlichen Werte der in der Gemeinde gelegenen Liegenschaften.

⁴ Beim Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses erhalten Dritte von der kantonalen Steuerverwaltung jederzeit Auskunft über die letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren von juristischen Personen mit Sitz im Kanton Bern. Die gebührende Vermögen und das steuerbare Einkommen, das steuerbare Vermögen und die amtlichen Werte der in der Gemeinde gelegenen Liegenschaften.

⁵ Das Auskunftsgesuch ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Die steuerpflichtige Person wird über die erteilte Auskunft informiert.

⁶ Wird die gewünschte Auskunft verweigert, kann die gesuchstellende Person eine anfechtbare Verfügung verlangen. Gegen die Verfügung kann Rekurs an die Steuerrekurskommission (Art. 195 ff.) erhoben werden.

² Die kantonale Steuerverwaltung führt die Register für die übrigen Steuern. Sie veröffentlicht ein Verzeichnis der wegen Verfolgung von öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken steuerbefreiten juristischen Personen (Art. 83 Abs. 1 Bst. g). Die betroffene juristische Person kann ihren Eintrag durch schriftliche Mitteilung an die kantonale Steuerverwaltung sperren lassen.

³ Beim Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses erhalten Dritte von der Gemeinde jederzeit Auskunft über die letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde. Die gebührende Vermögen und die amtlichen Werte der in der Gemeinde gelegenen Liegenschaften.

⁴ Beim Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses erhalten Dritte von der kantonalen Steuerverwaltung jederzeit Auskunft über die letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren von juristischen Personen mit Sitz im Kanton Bern. Die gebührende Vermögen und das steuerbare Einkommen, das steuerbare Vermögen und das steuerbare Kapital.

⁵ Das Auskunftsgesuch ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Die steuerpflichtige Person wird über die erteilte Auskunft informiert.

⁶ Wird die gewünschte Auskunft verweigert, kann die gesuchstellende Person eine anfechtbare Verfügung verlangen. Gegen die Verfügung kann Rekurs an die Steuerrekurskommission (Art. 195 ff.) erhoben werden.

Art. 90 ¹Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören auch:
a bis *d* unverändert,
e die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals, einschliesslich Umschulungskosten.
² Unverändert.

Ideelle
Zwecke

Art. 94a (neu) Gewinne von juristischen Personen mit ideellen Zwecken werden nicht besteuert, sofern sie höchstens 20 000 Franken betragen und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.

Art. 100 ¹Unverändert.

² «5200 Franken» wird ersetzt durch «10 000 Franken».

Art. 100 ¹Unverändert.

² «5200 Franken» wird ersetzt durch «20 000 Franken».

Art. 124 «Artikel 117 bis 121» wird ersetzt durch «Artikel 117 bis 121 und 122a».

Art. 164 ¹Unverändert.

² Die kantonale Steuerverwaltung führt die Register für die übrigen Steuern. Sie veröffentlicht ein Verzeichnis der wegen Verfolgung von öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken steuerbefreiten juristischen Personen (Art. 83 Abs. 1 Bst. g). Die betroffene juristische Person kann ihren Eintrag durch schriftliche Mitteilung an die kantonale Steuerverwaltung sperren lassen.

³ Beim Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses erhalten Dritte von der Gemeinde jederzeit Auskunft über die letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde. Die gebührende Auskunft umfasst das steuerbare Einkommen, das steuerbare Vermögen und die amtlichen Werte der in der Gemeinde gelegenen Liegenschaften.

⁴ Beim Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses erhalten Dritte von der kantonalen Steuerverwaltung jederzeit Auskunft über die letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren von juristischen Personen mit Sitz im Kanton Bern. Die gebührende Auskunft umfasst den steuerbaren Gewinn und das steuerbare Kapital.

⁵ Das Auskunftsgesuch ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Die steuerpflichtige Person wird über die erteilte Auskunft informiert.

⁶ Wird die gewünschte Auskunft verweigert, kann die geschuldete Person eine anfechtbare Verfügung verlangen. Gegen die Verfügung kann Rekurs an die Steuerrekurskommission (Art. 195 ff.) erhoben werden.

Art. 229 ¹Die Strafverfolgung verjährt

- a und b unverändert,
 c «15 Jahre» wird jeweils ersetzt durch «zehn Jahre»,
 d unverändert.

^{2 bis 4}Unverändert.

Art. 241 ¹Zu Gunsten des Kantons besteht

- a unverändert,
 b ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinne von Artikel 109 Buchstabe b EG ZGB zur Sicherung der Grundstückgewinnsteuer, wobei die Höhe des gesetzlichen Grundpfandrechts innert 30 Tagen nach Einreichung der massgeblichen Unterlagen mit einer rechtsverbindlichen Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung gegen Gebühr festgesetzt werden kann.

^{2 bis 5}Unverändert.

II.*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung von Artikel 229 StG.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 26. November 2014

Im Namen des Regierungsrates
 Die Präsidentin: Egger-Jenzer
 Der Staatsschreiber: Auer

Art. 229 ¹Die Strafverfolgung verjährt

- a und b unverändert,
 c «15 Jahre» wird jeweils ersetzt durch «zehn Jahre»,
 d unverändert.

^{2 bis 4}Unverändert.

Art. 241 ¹Zu Gunsten des Kantons besteht

- a unverändert,
 b ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinne von Artikel 109 Buchstabe b EG ZGB zur Sicherung der Grundstückgewinnsteuer, wobei die Höhe des gesetzlichen Grundpfandrechts innert 30 Tagen nach Einreichung der massgeblichen Unterlagen mit einer rechtsverbindlichen Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung gegen Gebühr festgesetzt werden kann.

^{2 bis 5}Unverändert.

II.*Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung von Artikel 229 StG.

Streichen.

Bern, 22. April 2015

Im Namen des Regierungsrates
 Die Präsidentin: Egger-Jenzer
 Der Staatsschreiber: Auer

Bern, 5. Februar 2015

Im Namen der Finanzkommission
 Der Präsident: Iseli

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Art. 229 ¹Die Strafverfolgung verjährt*a* und *b* unverändert,*c* «15 Jahre» wird jeweils ersetzt durch «zehn Jahre»,*d* unverändert.^{2 bis 4}Unverändert.**Art. 241** ¹Zu Gunsten des Kantons besteht*a* unverändert,*b* ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinne von Artikel 109 Buchstabe *b* EG ZGB zur Sicherung der Grundstückgewinnsteuer, wobei die Höhe des gesetzlichen Grundpfandrechts innert 30 Tagen nach Einreichung der massgeblichen Unterlagen mit einer rechtsverbindlichen Auskunft der kantonalen Steuerverwaltung gegen Gebühr festgesetzt werden kann.^{2 bis 5}Unverändert.**II.***Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung von Artikel 229 StG.

Bern, 4. Juni 2015

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Jost*Der Generalsekretär: *Trees**Von der Redaktionskommission genehmigter Text**Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.***II.***Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung von Artikel 94a und Artikel 229 StG.

Bern, 12. August 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Käser*Der Staatsschreiber: *Auer*

Bern, 25. Juni 2015

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: *Iseli**Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*



**Grossratsbeschluss
betreffend die Verfassungsinitiative
«Keine Vergiftung unserer Böden
durch Erdgasförderung
(Stopp-Fracking-Initiative)»**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Entstehung und Zustandekommen der Initiative	3
3. Ziele und Inhalt der Initiative	3
4. Gültigkeit der Initiative	3
5. Förderung von Kohlenwasserstoffen durch Fracking	4
5.1 Was ist Fracking?	4
5.2 Vorkommen von Kohlenwasserstoffen im Kanton Bern	4
5.3 Konventionelle und nicht konventionelle Lagerstätten	4
5.4 Fracking im Kanton Bern	4
5.5 Fracking in der Schweiz	5
5.6 Fracking weltweit	5
6. Was will die Initiative?	6
6.1 Was wäre nicht mehr zulässig	6
6.2 Was wäre weiterhin zulässig	6
7. Würdigung der Initiative	6
7.1 Energieversorgung, Energiepolitik	6
7.2 Wirtschaftspolitisch	6
7.3 Umweltpolitisch	6
7.4 Umsetzung	7
8. Antrag des Regierungsrates	7

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung (Stopp-Fracking-Initiative)»

1. Zusammenfassung

Die Initiative will die Gewinnung und Förderung von Schiefergas und anderen Kohlenwasserstoffen im Kanton Bern mit der Methode des Frackings verbieten. Der Regierungsrat unterstützt die Initiative, weil sie den kantonalen Energie- und Umweltschutzziele entspricht.

Eine Annahme der Initiative hat keine unmittelbaren praktischen Auswirkungen: Es wird gegenwärtig kein Schiefergas im Kanton Bern abgebaut, und es ist unklar, ob das je zu wirtschaftlich vernünftigen Konditionen möglich sein wird. Es ist nicht einmal bekannt, ob und wie viel Schiefergas im Kanton Bern vorkommt. Bestehende Konzessionen, die infolge der Initiative enteignet werden müssten, gibt es nicht. Auch wäre ein Gesuch für den Abbau von Schiefergas mittels Fracking bereits nach heute geltendem Recht wohl kaum bewilligungsfähig.

Eine Annahme der Initiative setzt jedoch ein wichtiges energiepolitisches Zeichen und trägt der in der Bevölkerung verbreiteten Skepsis gegenüber der Förderung von Schiefergas mittels Fracking Rechnung. Im Kanton Bern sollen Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energiequellen fliessen. Mittelfristig ist eine Abkehr von fossilen Energieträgern anzustreben. Der Bund und der Kanton verfolgen eine Politik der Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien und setzen sich nicht für eine vermehrte Nutzung fossiler Energien ein, da dies dem Klimaschutz und auch den Energiestrategien von Bund und Kanton widerspricht.

2. Entstehung und Zustandekommen der Initiative

Die Grünen Kanton Bern reichten zusammen mit den unterstützenden Organisationen Pro Natura Bern, Greenpeace-Regionalgruppe Bern und EVP am 20. Juni 2014 eine Verfassungsinitiative mit dem Titel «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung» (Stopp-Fracking-Initiative) ein. Die Initiative verlangt eine Teilrevision der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV)¹⁾. Sie hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs.

Am 2. Juli 2014 stellte der Regierungsrat des Kantons Bern gestützt auf die Vorprüfung der Staatskanzlei mit Regierungsratsbeschluss Nr. 878/2014 fest, dass die Initiative mit 17 974 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist, und wies sie zur Behandlung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu. Nach Artikel 149 Absatz 2

des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte (PRG)²⁾ unterbreitet der Regierungsrat eine Initiative innert zwölf Monaten seit ihrer Einreichung dem Grossen Rat. Diese Frist läuft am 20. Juni 2015 ab. Legt der Regierungsrat einen Gegenvorschlag vor, verlängert sich die Frist um sechs Monate.

3. Ziele und Inhalt der Initiative

Die Grünen Kanton Bern und die unterstützenden Organisationen begründen die Initiative wie folgt (<http://www.stopp-fracking.ch/downloads/>):

«Die Stopp-Fracking-Initiative verlangt ein Verbot der Gewinnung und Förderung von Kohlenwasserstoffen (d.h. fossiler Ressourcen, insbesondere Erdöl und Erdgas) aus sogenannten nicht konventionellen Lagerstätten im Kanton Bern. Damit stellt die Initiative sicher, dass die umweltschädigende Fracking-Methode zur Gewinnung von Schiefergas im Kanton Bern nicht angewendet wird.»

Die Initiative will innerhalb der verfassungsrechtlichen Regelung des Regalrechts einen neuen Absatz einfügen:

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

I. Art. 52 Abs. 4 (neu)

⁴⁾ Die Gewinnung und Förderung von Kohlenwasserstoffen, insbesondere Erdöl und Erdgas, aus nicht konventionellen Lagerstätten ist im Kantonsgebiet nicht gestattet.

II. Übergangsbestimmung

Art. 52 Abs. 4 findet auch auf bestehende Konzessionen Anwendung. Das Gesetz regelt die Entschädigung.

4. Gültigkeit der Initiative

Nach Artikel 59 Absatz 2 KV sind Initiativen ganz oder teilweise ungültig zu erklären, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, undurchführbar sind oder die Einheit der Form oder der Materie nicht wahren.

Form und Inhalt einer Initiative müssen einheitlich sein, damit die Stimmberechtigten ein unmissverständliches Ja oder Nein in die Urne legen können. Die Einheit von Form und Inhalt ist hier gewährleistet: Die Initiative hat die Form eines ausgearbeiteten Verfassungstextes und betrifft nur ein Thema.

Auch die Durchführbarkeit ist gewährleistet. Wer mineralische Rohstoffe ausbeuten will, braucht eine Konzession (Art. 4 Abs. 2 Bergregalgesetz vom 18. Juni 2003).³⁾ Das Verbot kann umgesetzt werden, indem entsprechende Konzessionen nicht erteilt werden. Nach dem Wortlaut der Übergangsbestimmung sind allenfalls bestehende Konzessionen zu enteignen. Mögliche nachteilige finanzielle Konsequenzen

²⁾ BSG 141.1

³⁾ BRG, BSG 931.1

¹⁾ BSG 101.1

machen eine Initiative jedoch nicht undurchführbar. Es ist vielmehr Sache des Stimmvolkes, diesen Aspekt in die politische Entscheidung einzubeziehen. Im Übrigen gibt es keine bestehenden Konzessionen für die Förderung nicht konventioneller Vorkommen, die enteignet werden müssten.

Schliesslich ist zu prüfen, wie sich die Initiative zum übergeordneten Recht verhält. Betroffen ist ein Regalrecht des Kantons: Die Nutzung mineralischer Rohstoffe wie Erdöl und Erdgas steht gemäss Artikel 52 KV allein dem Kanton zu. Dieser ist somit auch berechtigt, das betreffende Recht einzuschränken, indem er die Nutzung bestimmter Vorkommen ganz verbietet. Den Kantonen steht bei der Regelung des Bergregals praktisch uneingeschränkte Gesetzgebungsfreiheit zu (BGE 119 Ia 390 E. 11b S. 406).

Die Initiative entspricht den Anforderungen von Artikel 59 Absatz 2 KV und ist für gültig zu erklären.

5. Förderung von Kohlenwasserstoffen durch Fracking

5.1 Was ist Fracking?

Fracking (von englisch «to fracture»: aufbrechen, aufreissen) ist eine Methode zur Erzeugung, Weitung und Stabilisierung von Rissen im Gestein im tiefen Untergrund mit dem Ziel, die Durchlässigkeit des Gesteins zu erhöhen. Fracking wird vor allem bei der Förderung von Erdöl und Erdgas aus nicht konventionellen Lagerstätten eingesetzt, aber auch für die Nutzung von Erdwärme (Geothermie).

Beim Fracking ist zuerst eine bis zu mehreren tausend Meter tiefe Bohrung nötig. Danach wird eine Flüssigkeit (Frack-Fluid) unter sehr grossem Druck durch das Bohrloch in das Gestein im Untergrund gepumpt. Das Gestein wird aufgebrochen, so dass das Erdöl oder Erdgas aus dem Gestein austreten und durch die unter dem Druck entstandenen feinen Risse ausströmen kann. Damit die Brüche im Gestein offen bleiben und das Erdöl oder Erdgas ausströmen kann, wird dem Wasser Sand beigegeben. Dazu kommen verschiedene Chemikalien: Diese erleichtern das Eindringen des Sands in die Gesteinsbrüche, vermeiden die Korrosion der Stahlrohre und verhindern das Wachstum von Bakterien. Dieses Gemisch wird als Frack-Fluid bezeichnet, wobei einige der Chemikalien giftig sind.

Auch bei der Geothermie kann Fracking zum Einsatz kommen: Zur Erschliessung von Erdwärmereservoirien im tiefen Untergrund wird in das dichte, heisse Gestein Wasser injiziert, sodass bestehende Risse aufbrechen und neue Risse entstehen. Ziel ist, dass anschliessend Wasser im heissen Gestein besser zirkulieren kann und so effiziente, unterirdische «Wärmetauscher» entstehen. Anders als beim Fracking zur Schiefergasgewinnung ist es bei der Tiefengeothermie in der Regel nicht nötig, das für das Aufbrechen des Gesteins verwendete Wasser mit chemischen Zusätzen zu versehen. Da bei der Geothermie keine Kohlenwasserstoffe gewonnen bzw. gefördert werden, ist sie von der vorliegenden Initiative nicht betroffen.

5.2 Vorkommen von Kohlenwasserstoffen im Kanton Bern

Die heute genutzten fossilen Energieträger Erdöl, Erdgas, Kohle, Ölsande und Ölschiefer sind Gemische von Kohlenwasserstoffen, die sich durch geologische Umwandlungsprozesse aus abgestorbenem organischem Material gebildet haben.⁴⁾ Im Kanton Bern kommt einzig Erdgas vor. Andere Kohlenwasserstoffe wie z.B. Erdöl sind im Kanton Bern mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden. Kohle wird seit langem nicht mehr abgebaut.

5.3 Konventionelle und nicht konventionelle Lagerstätten

Erdgaslagerstätten werden nach konventionellen und nicht konventionellen Vorkommen unterschieden:

In konventionellen Lagerstätten ist das Erdgas zwar nicht entstanden, aber es ist dorthin migriert und dort gespeichert. Das Gestein dieser Lagerstätten ist porös und durchlässig. Da es sich tief unter der Erde befindet, steht das Gas unter hohem Druck. Nach Anbohren der gasführenden Schicht kann das Erdgas frei entweichen und gefördert werden. Diese Art von Erdgasförderung wird deshalb als konventionelle Gasförderung bezeichnet.

In nicht konventionellen Lagerstätten befindet sich das Erdgas in Schichten, in denen es auch entstanden ist. Es ist in den Poren von meist feinkörnigen, dichten Gesteinen (Schiefer) eingeschlossen und wird dort festgehalten. Solches Erdgas, auch Schiefergas genannt, kann nur aus dem Gestein herausgeholt und gefördert werden, wenn das Gestein zuvor mit Wasser unter hohem Druck aufgebrochen wurde (Fracking), sodass das Gas aus den Poren austreten und durch die unter dem Druck entstandenen feinen Risse ausströmen kann. Die Erdgasförderung unter Anwendung der Frackingmethode wird deshalb als nicht konventionelle Gasförderung bezeichnet.

5.4 Fracking im Kanton Bern

Die Frackingmethode zur Gewinnung von Schiefergas wurde und wird im Kanton Bern nicht angewendet. Es gibt keine Bewilligungen für die Förderung von Schiefergas. Eine Bewilligung könnte wohl auch aufgrund der geltenden Gewässerschutzvorschriften kaum erteilt werden, da eine Gefährdung von Gewässern kaum ausgeschlossen werden kann. Fracking zur Schiefergasgewinnung hat wegen der möglichen Umweltauswirkungen in den letzten Jahren zu diversen parlamentarischen Vorstössen geführt:

- Interpellation Amstutz (004-2012): «Schiefergas – Wundermittel oder ökologische Katastrophe?» – In seiner Antwort führte der Regierungsrat aus, dass keine der bisher erteilten Schürfbewilligungen und keines der hängigen Schürfbewilligungsgesuche Schiefergasvorkommen betreffe. Es gehe ausschliesslich um konventionelles Erdgas, wobei nicht auszuschliessen sei, dass sich die Firmen ins-

⁴⁾ Bundesamt für Energie 2014: Fossile Energien, www.bfe.admin.ch/themen.

- künftig auch für Schiefergas interessieren könnten. Dessen Förderung würde allerdings eine Konzession und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung voraussetzen. Der rechtliche Rahmen sei klar, die Voraussetzungen streng; es brauche keine Gesetzesrevision. Der Grosse Rat zeigte sich von der Antwort befriedigt.
- Interpellation Löffel-Wenger (048-2013): «Erdgas- bzw. Schiefergasförderung – auch im Kanton Bern?» – Der Regierungsrat hielt nochmals fest, dass Schiefergasförderung zurzeit kein Thema sei und allfällige Gesuche hohe Hürden (Nachweis Umweltverträglichkeit, Sicherheitsleistung) passieren müssten. Gemäss Energiestrategie sei die Nutzung von Erdgas nicht ausgeschlossen; jedoch lasse die jüngere Entwicklung bei den erneuerbaren Energien den Schluss zu, dass insbesondere die Nutzung von Erdgas rascher als bei der Erarbeitung der Energiestrategie angenommen substituiert werden könne.
- Motion Bauen (274-2013): «Keine Verschandelung des Kantons durch die Förderung fossiler Ressourcen – Stopp Fracking». – Mit der vom Grosse Rat am 17. März 2014 angenommenen Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Förderung nicht konventioneller fossiler Ressourcen im Kanton Bern verbietet. Auch der Regierungsrat hatte die Annahme beantragt.
- Interpellation Aeschlimann (138-2014): «Sind die geplanten Erdgasbohrungen in Ruppoldsried bewilligungsfähig?» – Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, es sei noch kein Gesuch für Sondierbohrungen in Ruppoldsried eingegangen. Zudem sei die geplante Sondierung eine konventionelle Bohrung, die nichts mit Fracking zu tun habe.

5.5 Fracking in der Schweiz

In der Schweiz wurde und wird die Frackingtechnik zur Förderung von Schiefergas bisher nicht angewendet. In Finsterwald LU wurde ein Erdgasvorkommen 1985 bis 1994 konventionell gefördert; sonst gibt und gab es in der Schweiz keine kommerzielle Gasförderung. Für die gesetzliche Regelung zur Nutzung von Rohstoffen sind grundsätzlich die Kantone zuständig. Aus Bundesrecht ergibt sich, dass für Anlagen zur Gewinnung von Erdgas, Erdöl und Kohle eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden muss.

In der Westschweiz hat man sich für ähnliche Massnahmen entschieden, wie sie die Initianten vorschlagen: In den Kantonen Freiburg und Waadt werden seit 2011 keine Bewilligungen mehr für die Suche nach Schiefergas bzw. für dessen Förderung erteilt. Der Genfer Staatsrat hat sich im Juni 2013 in einer Motionsantwort für ein Frackingverbot ausgesprochen, das in der «loi sur les mines» verankert werden soll. In Neuenburg wurde vor kurzem ein 10-jähriges Moratorium für die Förderung fossiler Ressourcen generell – also auch aus konventionellen Lagerstätten – beschlossen. Die Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, beide Appenzell, Glarus, Zug und Schwyz wollen ohne Verbot auskommen, haben aber einen Entwurf zu einem Mustergesetz erarbeiten lassen.

Im Kanton Thurgau ging der Entwurf für ein Gesetz über die Nutzung des Untergrundes (UNG) bereits in die Vernehmlassung und wurde am 22. Oktober 2014 dem Grosse Rat überwiesen. Das Gesetz umschreibt, was die Nutzung des Untergrundes umfassen kann, und weist die Hoheit über den Untergrund dem Kanton zu. Es entspricht dem bernischen Bergregalgesetz und sagt nichts zu Fracking.

Die Haltung des Bundes zum Thema Fracking lässt sich wie folgt zusammenfassen: Da für Regelungen zur Nutzung von Rohstoffen die Kantone zuständig sind, kann der Bund die Förderung von Schiefergas in der Schweiz gegenwärtig nicht einheitlich regeln. Er strebt auch nicht an, seine Kompetenzen auszuweiten, sondern sieht seine Rolle vielmehr darin, die Kantone mit Fachwissen zu unterstützen und, soweit nötig, für Koordination zu sorgen. Näher prüfen will der Bund, ob es für die Risiken des Frackings Ergänzungen im Haftungsrecht braucht.⁵⁾

5.6 Fracking weltweit

Die bedeutendsten Schiefergasvorkommen in Europa befinden sich in Polen und Frankreich, gefolgt von Norwegen, der Ukraine, Schweden, Dänemark und Grossbritannien. In Polen wurde die Exploration von Schiefergas vorangetrieben, aber aus wirtschaftlichen Gründen bereits wieder eingestellt. In Grossbritannien finden Sondierbohrungen statt, und in Dänemark sind solche geplant. In Frankreich beschloss das Parlament im Juni 2011 ein Verbot der Erschliessung nicht konventioneller Gasvorkommen; heute wird das Verbot aus wirtschaftlichen Überlegungen wieder infrage gestellt. In anderen Ländern bestehen Frackingverbote oder Moratorien (Bulgarien, Rumänien, Tschechische Republik, Niederlande). In Deutschland wird ein Gesetzesentwurf diskutiert, der Fracking in Grundwasserschutzgebieten ganz verbietet und für andere Standorte eine Umweltverträglichkeitsprüfung fordert. Auf EU-Ebene gibt es keine einheitliche Position zur Schiefergasförderung. Das EU-Parlament hat im Jahr 2012 ein Verbot von Fracking abgelehnt und einen stabilen Rechtsrahmen dafür gefordert. Die Europäische Kommission hat angekündigt, einen Rahmen für das Risikomanagement bei der Förderung unkonventioneller fossiler Brennstoffe vorzuschlagen.

In den USA hat die Frackingtechnik in den letzten Jahren zu einem eigentlichen Boom der Öl- und Gasindustrie geführt, und es wurden grosse Mengen an Schiefergas gefördert. Infolge des gestiegenen Angebots sind allerdings die Preise gesunken, sodass die Rentabilität des Verfahrens infrage gestellt wurde. Die Auswirkungen der Frackingtechnik auf Umwelt und Gesundheit werden auch in den USA kontrovers diskutiert. In Gebieten, wo seit einigen Jahren Fracking betrieben wird, stieg angeblich zum Teil die Ozonbelastung.⁶⁾ Aus Angst um die Gesundheit der Bevölker-

⁵⁾ Vgl. zur Position des Bundes: «Bericht des Bundesrates zur Nutzung des Untergrundes in Erfüllung des Postulats 11.3229, Kathy Riklin, vom 17. März 2011»; <http://www.news.admin.ch/NSBSsubscriber/message/attachments/37578.pdf>.

⁶⁾ «Fracking und Geothermie als Teil der Energiestrategie», Tages-Anzeiger vom 9. Dezember 2014.

rung wurde im Bundesstaat New York Fracking als Fördermethode verboten. In anderen Bundesstaaten wird die Schiefergasförderung vorangetrieben.

6. Was will die Initiative?

Nach dem Willen der Initianten soll die Gewinnung und Förderung von Kohlenwasserstoffen, insbesondere Erdöl und Erdgas, aus nicht konventionellen Lagerstätten verboten werden.

6.1 Was wäre nicht mehr zulässig

Wird die Initiative angenommen, ist die Gewinnung bzw. Förderung sämtlicher fossiler Energieträger, soweit sie aus nicht konventionellen Lagerstätten stammen, verboten. Dieses Verbot würde auf Stufe Verfassung festgeschrieben und ab Datum der Volksabstimmung greifen. Eine Umsetzung auf Gesetzesebene wäre nicht nötig.

Praktisch relevant wäre das Verbot für die vermuteten Schiefergasvorkommen. Ölförderung ist im Kanton Bern kein Thema.

6.2 Was wäre weiterhin zulässig

Weiterhin zulässig wäre, nicht konventionelle Lagerstätten zu erkunden und Sondierbohrungen zu machen. Das durch die Initianten angestrebte Verbot beschränkt sich ausdrücklich auf die «Gewinnung und Förderung» solcher Vorkommen.

Ebenfalls vom Verbot nicht betroffen ist der Einsatz von Fracking für die Geothermie. Das wäre nach wie vor zulässig.

7. Würdigung der Initiative

7.1 Energieversorgung, Energiepolitik

Auf die Gasversorgung hätte das Verbot keine unmittelbaren Auswirkungen, da gegenwärtig kein Schiefergas aus Vorkommen im Kanton Bern gefördert und im Kanton verbraucht wird. Da man nicht weiss, wie viel Schiefergas im Kanton Bern vorhanden ist und mit welchem Aufwand es gewonnen werden könnte, kann auch keine Aussage darüber gemacht werden, welchen mengenmässigen Beitrag das Schiefergas an die Energieversorgung leisten könnte und wie hoch die Kosten dafür wären.

Der Verzicht auf die Förderung und Nutzung allfälliger Schiefergasvorkommen entspricht den Zielsetzungen der kantonalen Energiegesetzgebung: Ziel ist, den Energiebedarf im Kanton Bern möglichst mit erneuerbaren Ressourcen zu decken und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.

7.2 Wirtschaftspolitisch

Gegenwärtig wird im Kanton kein Schiefergas gefördert. Es gibt keine Konzessionen, die als Folge einer Annahme der Initiative enteignet werden müssten. Unmittelbare wirtschaftliche Folgen, wie Enteignungskosten oder der Verlust von Arbeitsplätzen als Folge der Annahme der Initiative, sind also nicht zu befürchten.

Sondierbohrungen sind im Kanton Bern angekündigt worden, ein konkretes Gesuch wurde aber nicht eingereicht (Ruppoldsried). Sondierbohrungen zur Abklärung vermuteter Vorkommen könnten auch mit der vorgeschlagenen Verfassungsergänzung bewilligt werden, wenn die übrigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind. Ob das Interesse an solchen Abklärungen trotz einem Förderverbot für nicht konventionelle Vorkommen weiterhin vorhanden wäre, ist offen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die angekündigten Sondierbohrungen nicht ausschliesslich auf Schiefergas abzielen, sondern auch auf konventionelle Gasvorkommen und auf mögliche Zwischenlagerstätten für Erdgas.

Verbote bestimmter Tätigkeiten können sich hemmend auf ein weiteres wirtschaftliches Umfeld auswirken. Das von den Initianten angestrebte Verbot betrifft jedoch eine für den Kanton Bern unbedeutende wirtschaftliche Tätigkeit, und die Förderung von allfällig vorhandenen konventionellen Vorkommen bleibt möglich.

7.3 Umweltpolitisch

Die Förderung von Schiefergasvorkommen verlängert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Dies widerspricht der energiepolitischen Strategie von Bund und Kanton Bern.

Die Förderung und Nutzung von Schiefergas hat offenbar in den USA zu einer CO₂-Reduktion beigetragen, weil dadurch die Verbrennung von Kohle reduziert wurde.⁷⁾ Allerdings ist die CO₂-Bilanz von Fracking umstritten, weil bei der Förderung Methangas unkontrolliert entweichen kann. In der Schweiz kann der Einsatz von Schiefergas nicht zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen führen, weil kaum Kohle verbrannt wird.

Fracking kann die Umwelt gefährden, insbesondere das Grund- und das Oberflächenwasser. Aus den USA sind Beispiele bekannt geworden, wo die Wasserentnahme in grossem Umfang aus Flüssen, der massive Einsatz von Chemikalien, schlecht abgedichtete Bohrungen und unsachgemässer Umgang mit Abwässern zu Umweltschäden geführt haben. Auch sind die langfristigen Folgen von Fracking nicht abschätzbar. Schliesslich ist der Landbedarf für Fracking erheblich. Ein Verbot, wie es die Initianten anstreben, ist deshalb aus umweltpolitischer Sicht erwünscht und schafft rechtlich Klarheit.

⁷⁾ Eidgenössische Geologische Fachkommission EGK, «Handlungsempfehlungen zu Risiken, Potenzialen und Chancen von Hydraulic Fracturing», Dezember 2014, http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/de/home/swisstopo/org/commission/EGK/EGK_News/handlungsempfehlungen.html

Es ist nicht auszuschliessen, dass das zur Förderung von Schiefergas nötige Fracking künftig auch gefahrlos und ohne Umweltbelastung durchgeführt werden kann.⁸⁾ Die entsprechenden Methoden stecken aber noch in der Versuchsphase.⁹⁾ Sollte sich zeigen, dass in Zukunft die Gewinnung von Schiefergas tatsächlich effizient und ohne umweltschädigende Auswirkungen möglich ist, könnte das Verbot – unter Einbezug der aktuellen Energiestrategie des Kantons – wieder überprüft werden.

7.4 Umsetzung

Die Umsetzung der Initiative bringt keine besonderen Probleme mit sich. Wie ausgeführt, sind bestehende Rechte vom Verbot nicht betroffen. Ab dem Zeitpunkt der Annahme der Initiative würde das Förderungsverbot für nicht konventionelle Vorkommen fossiler Energieträger greifen; zusätzliche Ausfertigungserlasse wären dazu nicht nötig.

8. Antrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative anzunehmen.

Bern, 22. April 2015

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Staatsschreiber: *Auer*

⁸⁾ NZZ vom 18. Juni 2014: «Fracking ist auch ohne schädliche Substanzen möglich», Interview mit Peter Burri.

⁹⁾ Vgl. die Pressemitteilung der eCORP Stimulation Technologies LLC vom 9. Januar 2013: www.presseportal.ch/de/pm/100053378/ecorp-stimulation-technologies-ltc.

Antrag des Regierungsrates

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgas- förderung (Stopp-Fracking-Initiative)»

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee Stopp Fracking eingereichte Verfassungsinitiative «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung (Stopp-Fracking-Initiative)» mit 17 974 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 878 vom 2. Juli 2014).

2. Die Verfassungsinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt:

«Die Verfassung des Kantons Bern wird wie folgt geändert:

I. Art. 52 Abs. 4 (neu):

⁴ Die Gewinnung und Förderung von Kohlenwasserstoffen, insbesondere Erdöl und Erdgas, aus nicht konventionellen Lagerstätten ist im Kantongebiet nicht gestattet.

II. Übergangsbestimmung:

Art. 52 Abs. 4 findet auch auf bestehende Konzessionen Anwendung. Das Gesetz regelt die Entschädigung.»

3. Die Initiative wird gültig erklärt.

4. Die Initiative wird angenommen.

5. Dieser Beschluss untersteht der obligatorischen Volksabstimmung.

Bern, 22. April 2015

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*
Der Staatschreiber: *Auer*

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Grossratsbeschluss betreffend die Verfassungsinitiative «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgas- förderung (Stopp-Fracking-Initiative)»

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 58 ff. der Kantonsverfassung,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die vom Initiativkomitee Stopp Fracking eingereichte Verfassungsinitiative «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung (Stopp-Fracking-Initiative)» mit 17 974 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist (Regierungsratsbeschluss Nr. 878 vom 2. Juli 2014).

2. Die Verfassungsinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs und lautet wie folgt:

«Die Verfassung des Kantons Bern wird wie folgt geändert:

I. Art. 52 Abs. 4 (neu):

⁴ Die Gewinnung und Förderung von Kohlenwasserstoffen, insbesondere Erdöl und Erdgas, aus nicht konventionellen Lagerstätten ist im Kantongebiet nicht gestattet.

II. Übergangsbestimmung:

Art. 52 Abs. 4 findet auch auf bestehende Konzessionen Anwendung. Das Gesetz regelt die Entschädigung.»

3. Die Initiative wird gültig erklärt.

4. Die Initiative wird angenommen.

5. Dieser Beschluss untersteht der obligatorischen Volksabstimmung.

Bern, 10. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Käser*
Der Staatschreiber: *Auer*

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Kropf*